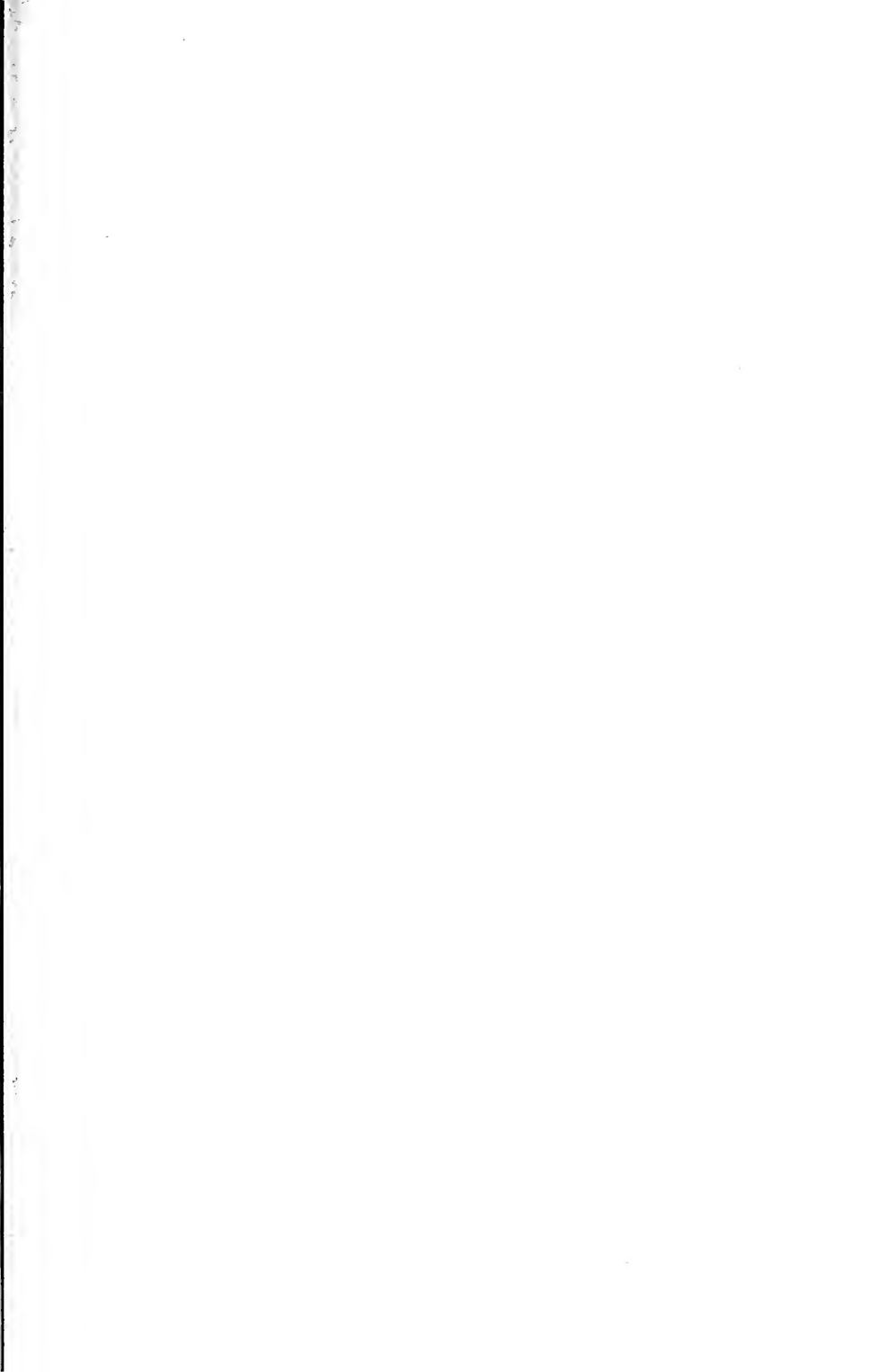


UNIV. OF  
TORONTO  
LIBRARY

7







# JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

# Alterthumswissenschaft

herausgegeben

von

Conrad Bursian,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität München

Siebzehnter Band.

---

Siebenter Jahrgang. 1879.

Erste Abtheilung:

GRIECHISCHE CLASSIKER.



BERLIN 1881.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 17.

FA

1918

17-18

2 5 4 6

# Inhalts-Verzeichniss

des siebzehnten Bandes.

Prospect

Seite

- Bericht über die Homer betreffenden Schriften von Director Prof. Dr. A. Grumme in Gera. (Folgt im nächsten Jahrgange.)
- Bericht über die nachhomerischen Epiker von Prof. Dr. A. Rzach in Prag. (Folgt im nächsten Jahrgang.)
- Jahresbericht über die auf die griechischen Lyriker bezüglichen Schriften von Prof. Dr. F. Blass in Kiel. (Folgt im nächsten Jahrgange.)
- Jahresbericht über die griechischen Bukoliker von Oberlehrer Dr. Th. Fritzsche in Güstrow. (Folgt im nächsten Jahrgange.)
- Jahresbericht über die griechischen Tragiker betreffende Litteratur des Jahres 1878. Von Prof. Dr. Nikolaus Wecklein in Bamberg . . . . . 33—86
- Allgemeines 33. — Aeschylus 48. — Prometheus 54. — Septem 55. — Persae 55. — Supplices 57. — Agamemnon 57. — Choephoroi 58. — Enmenides 58. — Fragmente 58. — Sophocles 58. — Ajax 62. — Electra 64. — Oedipus tyrannus 64. — Antigona 66. — Oedipus Coloneus 69. — Trachiniae 70. — Philoctetes 70. — Euripides 71. — Alcestis 78. — Andromache 80. — Bacchai 80. — Helena 80. — Heraclidae 81. — Supplices 81. — Hippolytus 81. — Iphigenia in Aulide 82. — Iphigenia in Tauride 83. — Cyclops 83. — Medea 84. — Orestes 84. — Rhesus 84. — Troades 84. — Phoenissae 85. — Fragmente 85.
- Bericht über die Litteratur der griechischen Komödie von Prof. Ritter C. v. Holzinger in Wien. (Folgt im nächsten Jahrgange.)
- Jahresbericht über Herodot für 1879. Von Direktor Dr. H. Stein in Oldenburg . . . . . 87—99
- Historisches 87. — Grammatisches 91. — Exegetisches 92.

- Bericht über die Xenophon betreffenden Schriften, welche im Jahre 1879 erschienen sind. Von Prof. Dr. Karl Schenkl in Wien . . . . . 1—32  
 Cyropaedia 1. — Anahasis 5. — Hellenica 8. — Apomnemonemata 12. — Oeconomicus 17. — Symposion 22. — Agesilaus 24. — Staat der Lacedaemonier 25. — Vectigalia 28. — Cynegeticus 29. — Nachtrag 30.
- Bericht über die griechischen Historiker mit Ausnahme von Herodot und Xenophon von Prof. Dr. K. Schenkl in Wien. (Folgt im nächsten Jahrgange.)
- Bericht über die attischen Redner und die griechischen Rhetoren von Prof. Dr. F. Blass in Kiel. (Folgt im nächsten Jahrgange.)
- Bericht über die in den Jahren 1877, 1878, 1879 über Platon erschienenen Arbeiten. Von Prof. Dr. Martin Schanz in Würzburg . . . . . 193—250  
 Allgemeines 194. — Litteratur-Uebersicht 194. — Echtheit und Reihenfolge der Dialoge 194. — Platonische Philosophie 198. — Handschriftliches und Texteskritik 208. — Platonischer Sprachgebrauch 214. — Die einzelnen Dialoge 215. — Apologie 215. — Kriton 216. — Phaedon 216. — Kratylus 218. — Theaetetus 220. — Sophistes 222. — Politicus 222. — Parmenides 222. — Philebus 228. — Symposion 228. — Phaedrus 232. — Charmides 334. — Lysis 238. — Euthydemus 238. — Portagoras 239. — Gorgias 243. — Meno 246. — Hippias maior 246. — Menexenus 247. — Timaeus 248. — Leges 248. — Briefe 249.
- Bericht über Aristoteles und Theophrastos für 1878 und 1879. Von Prof. Dr. Franz Susemihl in Greifswald 251—296  
 Allgemeines 251. — Aristoteles 255. — Verlorene Schriften 257. — Organon 258. — Metaphysik 259. — Physik 260. — De coelo 260. — Psychologie 261. — Parva Naturalia 265. — Zoologische Schriften 269. — De Melisso 270. — Ethik 271. — Politik 279. — Oekonomik 281. — Rhetorik 282. — Poetik 282. — Theophrastus 289.
- Bericht über die griechischen Grammatiker. Von Prof. Dr. J. Gengenoff in Mannheim . . . . . 100—192  
 Lexica loc. — Adellus Dionysius 100. — Suidas 105. — Pollux 112. — Harpocration 115. — Hesychius 121. — Eudocia (Quellenforschung zu Suidas und Eudocia) 138. — Aristophanes-Scholien bei Suidas 182.
- Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der späteren griechischen Prosa sowie der mittel- und neugriechischen Prosa und Poesie von Oberschulrath und Director des Martino-Catharineums Prof. Dr. A. Eberhard in Braunschweig. (Folgt im nächsten Jahrg.)

# Bericht über die Xenophon betreffenden Schriften, welche im Jahre 1879 erschienen sind.

Von

Prof. Dr. Karl Schenkl

in Wien.

Da der im neunten Bande S. 14 ff. veröffentlichte Bericht meines Vorgängers, Herrn Dr. W. Nitsche, auch bereits die meisten Erscheinungen des Jahres 1878 bespricht, so umfasst die folgende Darstellung, abgesehen von einigen Nachträgen aus 1878, die Xenophontische Literatur des Jahres 1879, soweit sie mir bis December zugänglich war. Vollständigkeit zu erzielen war ich redlich bemüht. Einige französische, englische und italienische Ausgaben, die einer Besprechung nicht werth schienen, habe ich absichtlich übergangen. Man möge, wenn man will, die Titel in der Bibliotheca philologica nachsehen.

## I. Kyru Paideia.

In dem Berichte über seine Mission nach Spanien (Archives des missions scientifiques et littéraires, Ser. III, Tom. V, Sect. I, p. 111 ff.) bespricht Charles Graux die griechischen Handschriften in den dortigen Bibliotheken. Von solchen, die Schriften des Xenophon enthalten, erwähnt er ausser einer *Kύρου παιδεία* (17. Jahrh.) in der Bibliothek des Herrn Brieva zu Madrid (S. 126) zwei im Escorial befindliche (S. 133), die aus dem Miller'schen Kataloge bekannt sind, nämlich den Codex der Kyru Paideia III T 14, den er in das 10. Jahrhundert setzt, während ihn Miller (S. 138)<sup>1)</sup> dem 11., G. Löwe, dem ich die Collation einiger Stücke verdanke, dem 11. oder 12. Jahrhunderte zuschreibt, und den des Florilegium des Stobaeus II Z 14 (vgl. L. Dindorf Xen. Mem. Oxford 1862, Praef. p. XXVIII f.) aus dem 12. Jahrhunderte. Graux hatte, wie er S. 133 sagt, anfangs im Sinne beide Codices vollständig zu collationiren; da er aber sah, dass der Gewinn kein grosser sein würde, gab er die

<sup>1)</sup> Am Ende des Codex f. 149 steht ähnlich wie am Anfange: βιβλίον τῶν κατηγορουμένων τῆς ἑστῆς λαύρας τοῦ ἁγίου ἀθανασίου ἐν τῷ ἄθῳ.



Sache auf. Er verspricht anderswo über die beiden Handschriften Näheres mitzuthellen. Dindorf in der Praef. zur Oxforder Ausgabe (1857) p. IV schlägt auch den Werth der Escorialhandschrift der Kyru Paideia gering an. Er unterschätzt aber dieselbe gerade so, wie er den Paris. 1635 (A) überschätzt. Der Escorialensis bildet nämlich mit dem Vat. 1335, dem Paris. 1640, dem Erlangensis n. 88 (D, früher Altorpiensis) und Bremensis (R) eine Classe und zwar diejenige, welche bei der Kritik zuerst in Betracht kommt. In dieser Klasse nimmt er mit dem Vat. die erste Stelle ein und ist besonders für die Partien, welche im Vat. von zweiter Hand ergänzt sind, von Wichtigkeit. Den Werth des Codex D hat Cobet richtig erkannt (vgl. Mnem. N. S. III, 397).

In den Jahrb. f. Phil. 1879, I, S. 174—176 schlägt K. J. Liebhold vor: I, 4, 18 *ὄ πρότερον ὀπλισμένους* statt *ὄποτε οἰόμενος* (aber wenn man auch von der Gewaltsamkeit der Aenderung absehen wollte, so ist es doch trotz der Bemerkung Madvig's Adv. crit. I, 351 nicht richtig, dass *ὄποτε οἰόμενος* keinen rechten Sinn giebt; man muss natürlich *ἐνδύσεσθαι* ergänzen, wie in der von Hertlein angezogenen Stelle Eur. El. 580 *ὄδέποτε δόξασα: ἔξεν;* auch begreift man nicht, wie man bei Liebhold's Conjekture die ff. WW. *ὄτως ἐπεθύμει . . .* verstehen soll). — II, 4, 31 *ὄπως ὡς τάχιστα ἔκων* (statt *ἔχων*) *οἰσεις* (aber Vat. 1335 hat *ἔχων ἀπίης* und Par. 1640 *ἔχων ἀπόης* (m<sub>2</sub> *ἀπίης*) *καὶ οἰσης*, woraus erhellt, dass auch in D ursprünglich *ἀπίης* stand. Somit ist *καὶ οἰσης* ein Glossem und Dindorf hat daher richtig *ἀπίη* (aus *ἀπίη* ward *ἀπίης*) geschrieben). — III, 2, 4 *συγχωρεῖν* statt *σωφρονεῖν* (gewiss unrichtig; denn *σωφρονεῖν* ist hier von den Unterworfenen gesagt, wie sonst von Soldaten, z. B. Xen. Mem. III, 4, 21; man vgl. bes. An. VII, 7, 29 *σωφρονεῖν τὰ πρὸς σέ;* bei *σωφρονεῖν* ist zunächst daran zu denken, dass sie von den Beutezügen ablassen). — VII, 1, 40 *ἡνωχλοῦντο* statt *ἡποροῦντο* unter Berufung auf Madvig Adv. crit. I, 356, der ebenfalls *ἡποροῦντο* beanstandet habe (aber Madvig hat ja bloss deshalb *ἡρεμοῦντο* geschrieben, um damit *πάντοθεν* zu verbinden, das er neben *κόχλον* als überflüssig, ja als fahlerhaft bezeichnet. Dies wird man freilich bestreiten müssen, wenn man die Beispiele bei Hertlein vergleicht. Uebrigens kann man *πάντοθεν* ganz gut mit *ἡποροῦντο* verbinden; eine Aenderung des *ἡποροῦντο* aber, bei welchem weder die mediale Form, die sich mehrfach bei Xenophon belegen lässt, noch das Imperf. ('sie fingen an in Noth zu kommen') auffällt, in *ἡρεμοῦντο* oder *ἡνωχλοῦντο* ist schon deshalb nicht zu empfehlen, weil nur *ἡποροῦντο* das folgende *ὄπὸ ταῖς ἀπίσιν ἔκάθηντο . . .* erklärt). — VIII, 2, 21 *φαγεῖν* statt *φέρειν* vor *διαρραγεῖν* (doch wird es schwer halten nachzuweisen, dass Xenophon nicht das gleiche Glied zu beiden Sätzen habe hinzufügen können, ja die Wiederholung giebt der Stelle einen gewissen Schmuck. Uebrigens vergleiche man Nep. Paus. 3, 2 *epulabatur more Persarum luxuriosius quam qui aderant perpeti possent*). — Endlich sei noch bemerkt, dass Liebhold

I, 6, 9 die Leseart Madvig's σοι δέξῃσαι verwirft (μὲν σοι haben DR und Par. 1640, aber im Vat. 1335 steht σοι erst von zweiter Hand, ist also ein späterer Zusatz) und V, 2, 16 einen allerdings ganz unnützen Einfall Herwerden's widerlegt. — Das Kyr. VIII, 1, 20, welche Stelle Herwerden in der Revue de philologie 1878 S. 203 behandelt und μηδὲνὸς in μηδὲν geändert hat, in derselben Zeitschrift 1879 S. 14 von X vorgeschlagene ὄδε δὲ μέγιστος ist unzulässig.

In der ungarischen Zeitschrift für Philologie (Egyet. Philol. Közl.) 1878, II, 37 43, 84—92, 179—185 handelt Aurel Bászeli 'über Zweck und Ziel der Kyrū Paideia des Xenophon'. Da ich der Sprache unkundig bin, so beschränke ich mich hier darauf einen mir freundlich mitgetheilten Auszug aus dieser Abhandlung zu geben.

Zuerst werden die Ansichten von Weiske, Mohl, Köchly-Rüstow und W. Engel über Plan und Tendenz dieses Werkes mitgetheilt und widerlegt. Die im siebenten und achten Buche geschilderte despotische Herrschaft könne nicht das Ideal des Xenophon sein, da, wie aus allen seinen Schriften nachgewiesen werden kann, die Lykurgische Verfassung sein Ideal bildete und in den genannten Partien manche Einrichtungen erwähnt werden, die Xenophon selbst durchaus nicht gebilligt hat. So war z. B. nach der Kyrū Paideia Kyros seinen Unterthanen sehr wenig zugänglich; Xenophon aber lobt gerade das Gegentheil an Agesilaos nicht bloss in dem (verdächtigen) Enkomion desselben (IX, 1), sondern auch Hell. III, 4. In der Kyrū Paideia wird die Nützlichkeit der Eunuchen betont, während in derselben Schrift das Castriren von Knaben verdammt wird (man vgl. das von Gadatas Erzählte). Die Aehnlichkeiten, welche man zwischen den in der Kyrū Paideia beschriebenen persischen Institutionen und den von Xenophon viel gepriesenen lakedaimonischen hat finden wollen, beschränken sich auf gesellschaftliche Sitten und Einrichtungen und haben mit der Staatsform nichts zu schaffen. Schliesslich ist der von den persischen Staatseinrichtungen handelnde Theil der Kyrū Paideia streng historisch, wie Xenophon immer wieder betont (VII, 5, 70; VIII, 1, 6, 20, 24, 36; 2, 4, 7 und bes. 6, 14, 16) und auch aus anderen Schriftstellern nachgewiesen werden kann. Darnach sei die Tendenz der Kyrū Paideia gewesen eine Anleitung zu geben, wie ein Heerführer (und ein solcher war im Alterthum zugleich Staatsmann) die Menschen für seine Zwecke benützen und im Gehorsam erhalten solle. Um dies durch ein lebendiges Beispiel zu veranschaulichen, habe Xenophon die Person des Kyros gewählt, da dieser allgemein als glücklicher Herrscher bekannt war. Auch der Sokratiker Antisthenes habe »über Kyros oder das Königthum« geschrieben; ausserdem sei Xenophon mit den persischen Zuständen bekannt gewesen, auch wäre es nicht angegangen einen griechischen Heerführer als Muster aufzustellen, da Xenophon in dessen Lebensbeschreibung nicht seinem Ziele entsprechend Wahrheit mit Dichtung hätte verweben können.

Dass die Kunst des ἄρχεῖν den hervorragendsten Platz in dem Gedankenkreise des Xenophon eingenommen habe, beweisen Stellen, wie Hipparch. (a. E.), resp. Lac. VIII, 1--3, Mem. I, 1, 16, III, 3, 9; 5, 16; IV, 4, 15; Hell. III, 4, 18, V, 2, 6, VII, 1, 8, Cyr. I, 6, 8, III, 1, 20, V, 1, 24, VIII, 1, 1 ff., Anab. I, 9, 1--17, II, 8, Hier. VII, 3, besonders aber Oec. XI. Xenophon's eigene Erfahrungen in dieser Beziehung, sowie der traurige Zustand Athen's nach dem Tode des Perikles, der eben durch die Kunst des ἄρχεῖν Athen gross erhalten habe, mögen ihn zur Abfassung der Kyru Paideia veranlasst haben. Hieraus sei zu erklären, warum Xenophon den Kyros die Kunst des ἄρχεῖν unter den verschiedensten Lebensverhältnissen ausüben lasse, besonders aber im Kriege, in welchem Punkte die Anleitung zum ἄρχεῖν am wichtigsten war und Xenophon am meisten Erfahrung besass. Aus diesem Grunde würden die friedlichen Institutionen kürzer behandelt, doch werde auch bei ihnen nicht auf die Institution selbst, sondern auf die Art und Weise ihrer Einführung und Anwendung das Hauptgewicht gelegt (man vgl. die Darstellung von der Unzugänglichkeit des Kyros gegenüber seinen Unterthanen). Auch der Umstand, dass Xenophon Kyros in dem constitutionellen Altpersien und in den absolutistisch regierten übrigen asiatischen Staaten zugleich herrschen lasse, spreche gegen die Annahme, dass er irgend eine Regierungsform besonders habe empfehlen wollen. Er beabsichtigte nur zu zeigen, wie man das Regieren (ἄρχεῖν) den verschiedenen Verhältnissen gemäss ausüben müsse. Darum lobe auch Xenophon das aristokratische Wesen der Regierung des Kyros in Asien (VIII, 5, 24), während er es billige, dass Lykurgos die Macht der spartanischen Könige beschränkt habe.

Von solchem mehr taktischen Standpunkte sei auch die Kyru Paideia im Alterthum beurtheilt worden, von Scipio Afr. min., dessen Lieblingsbuch sie war (Cic. ad Quint fr. I, 1, 8), von Cicero (ad Fam. IX, 25) und von Lucullus, der sich durch ihr Studium auf seine asiatischen Feldzüge vorbereitet haben soll. Auch der Spanier Santa Cruz de Marzewski hat in seinen «Reflexiones militares» ein ähnliches Vorgehen, wie Xenophon in der Kyru Paideia, befolgt.

Schliesslich erklärt der Verfasser, er theile nicht die Ansicht Bernhardy's, dass zwischen den einzelnen Schriften Xenophon's kein organisches Band bestehe. Vielmehr bewegen sich alle in demselben engen Gedankenkreise und beabsichtigen auf eine tüchtige Erziehung der Hellenen im Sinne der Sokratischen Philosophie hinzuwirken, wie dieselbe vom praktischen Geiste Xenophon's erfasst wurde. Mit Ausnahme der Gelegenheitschriften (Anab. und Hell.) finde man die Grundidee sämtlicher Schriften Xenophon's in den Apomnemoneumata niedergelegt. Man vergleiche den Hipparchikos mit Mem. III, 3, den Oikonomikos mit Mem. III, 4, de Lac. re publ., περὶ πόρων und Hieron mit Mem. IV, 6, das Symposium mit Mem. IV, 1, endlich die Kyru Paideia mit Mem. III, 1 und 2.

In dem Aufsätze »Krösus Sturz, eine chronologische Untersuchung« von Max Büdinger (Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der k. Akad. d. Wiss. zu Wien 1878, Bd. XCII, S. 197 – 222, auch im Separatdrucke 28 SS., 50 Pf.) wird S. 208 (14)ff. der Bericht Xenophon's in der Kyru Paideia über den lydischen Krieg in Vergleichung mit jenem des Herodotos behandelt und dabei bemerkt, dass man da, wo die beiden von einander abweichen, die Möglichkeit der besseren Information Xenophon's bei gleicher Wahrheitsliebe und besserer kritischer Schulung eines Schülers des Sokrates (man vgl. die nüchterne Bemerkung VII, 2, 29) durchaus zugestehen müsse. Ein Anhang S. 216 (22ff.) handelt über die Quellen der Kyru Paideia. Als solche werden erwähnt die I, 2, 1 genannten *λόγοι καὶ φησάει*, ferner andere Berichte, die Xenophon besonders auf dem Rückzuge erhielt, z. B. über die Zahl der Perser I, 2, 15, über die Institutionen des Kyros VI, 1, 30, VII, 2, 10; 5, 70 u. dgl. Unter diesen dürften die Mittheilungen der Nachkommen jener Aegypter, welche im Heere des Kroisos gekämpft hatten und nach dem Vertrage mit Kyros in Aiolis angesiedelt wurden, eine hervorragende Stelle eingenommen haben. Es folgen noch Bemerkungen über die Einnahme von Sardeis, wobei der Verfasser mit Recht dem Berichte des Xenophon den Vorzug gibt, und über das Geschick des Kroisos, hinsichtlich dessen er die bei Herodot (wohl nach Xanthos) überlieferte Tradition im Ganzen festhält.

In dem Aufsätze wird die Kyru Paideia im Gegensatze zu der Anschauung des Alterthums durchaus als ein eigentlich historisches Werk betrachtet. Das Epeisodion von Abradatas und Pantheia, von dem Hermogenes (II. 418, 17 ff. Sp.), wie mir scheint, mit Recht sagt *μυθικῶς πλασθέν*, gilt dem Verfasser als geschichtlich. Dass Kyros seine Verwandten beim Abschiede von Medien geküsst habe (I, 4, 27), soll Xenophon aus Liedern oder Erzählungen entnommen haben, ebenso, dass Kyros bei seinem Abzuge aus Persien (I, 6, 1) günstige Himmelszeichen empfing u. dgl. m. Gerade in dem Berichte über die Schicksale des Kroisos nach der Einnahme von Sardeis zeigt sich, wie Xenophon die Ueberlieferung frei behandelte. Er schliesst sich weder an Herodot noch an Ktesias an; er lässt dem Kroisos keine Fesseln anlegen und schildert den Kyros bei dessen erster Begegnung mit Kroisos so, wie es seinen Intentionen entsprach, ohne sich um die geschichtliche Tradition zu kümmern.

## II. Anabasis.

Die Ausgabe: Anabase de Xen. Texte grec. de M. Cobet avec notice et notes en français par Fr. Dübner, Paris 1878, J. Lecoffre ist nur ein neuer Stereotypabzug des ursprünglich 1864 erschienenen Buches. Auch der zweite Band von »Xenophon's Anabasis, erklärt von

C. Rehdantz«, Buch IV—VII, 4. Auflage, Berlin 1879, Weidmann, ist, so viel ich sehe, nur ein unveränderter Abdruck. S. 153, Sp. 1, Z. 20 v. u. sind einige Worte durch ein Versehen ausgefallen; ebendasselbst Sp. 2, Z. 27 v. u. steht der alte Druckfehler *μεμφᾶσθαι*.

In der sehr anerkennenden Recension der Hug'schen Ausgabe von K. F. Hertlein in der Jenaer Literaturzeitung 1879, S. 98 wird vorgeschlagen: IV, 3, 34 *ὑστεροι* statt *ὑστερον*, I, 5, 5 *ἦγον και* zu streichen.

In den Jahrb. für Phil. 1879 I, 202—206 bespricht F. Vollbrecht die Expedition gegen die *Δρίλαι* (Xen. An. V, 2), welches Capitel bekanntlich in der letzteren Zeit so vielfach und verschiedenartig behandelt worden ist (vgl. diesen Jahresbericht Bd. IX, S. 75, wo übrigens Z. 7 v. o. statt »Rhein. Mus. XXXIII«: »Jahrb. für Phil.« zu lesen ist). Ich stimme mit Vollbrecht darin überein, dass das Capitel nicht, wie E. A. Richter meint, interpolirt ist, und schliesse mich auch seiner Erklärung im Ganzen an. Nur sehe ich nicht ein, warum er die *κατάβασις* in einer solchen Windung zur *χαράδρα* führen lässt; denn dass dieselbe erst §. 6 erwähnt wird, hat einen anderen Grund, als Vollbrecht meint. Wie die Peltasten zu der Schlucht kamen, stiegen sie in dieselbe hinab und kletterten rasch auf dem Abhange zum Plateau empor. Einige werden dabei gewiss den Fussessteig benutzt haben; aber seine Erwähnung war hier für Xenophon nicht von Bedeutung, wo die ganze Masse in Hast über die *πρόσοδοι χυλεπαί* emporklomm, um die Drilen zu überraschen, was den Peltasten auch insofern gelang, als sie auf dem Plateau anlangten, ehe noch die Feinde einen Ausfall machen konnten. Anders war die Sache, als es sich um den Rückzug handelte. Dieser konnte nicht so schnell erfolgen, weil der Feind sie verfolgte. In jäher Flucht über den Abhang zu stürzen ging nicht an und auf dem engen Fussessteige konnte nur ein Mann nach dem anderen hinablaufen. Hier also tritt zur Begründung von *ὡς οὐκ ἐδύναντο ἀποτρέψεν* die Bemerkung ein, dass der abwärts führende Fussessteig, auf welchem man laufen konnte, eine so geringe Breite hatte. Weiter sehe ich nicht ein, warum die §. 16 erwähnten *ἄκρα ἰσχυρά* innerhalb des von der *χαράδρα* begrenzten Raumes und hinter der Feste zu Nacht werden müssen; man sollte sie sich doch eher ausserhalb der Linie der Schlucht auf dem Rücken der Hellenen vorstellen.

Warum V, 2, 29 Mysos für den Hinterhalt Kreter auswählt, erklärt K. Hartfelder Jahrb. für Phil. 1879, I, 704 unter Berufung auf IV, 8, 27 dadurch, dass die Kreter besonders im Dauerlauf tüchtig waren.

Sehr beachtenswerth ist der Aufsatz »Militärisches zu Xenophon's Anabasis und deren Interpreten« von Dr. K. Reinhardt in der Zeitschr. für Gymnasialwesen 1879, 1 ff., in welchem der Verfasser nachweist, wie sehr in den Commentaren zu Werken militärischen Inhaltes die Erklärung dadurch leidet, dass man statt der bestimmten Ausdrücke unbestimmte oder statt der richtigen falsche gebraucht und überhaupt aus

Unkenntniss sich falsche Vorstellungen bildet, was er mit Rücksicht auf die Ausgaben der Anabasis von Krüger, Vollbrecht und Rehdantz an einigen Beispielen darlegt. Der richtige Gebrauch des Buches von Rüstow — Köchly hätte allerdings manche Irrthümer nicht aufkommen lassen, wie z. B. ἐπὶ δόρυ ἐπίστρεψε nicht »rechts schwenkt« (ἐπὶ δόρυ κλίον), sondern »rechts schwenkt marsch« heisst. Behandelt werden An. I, 7, 20; III, 4, 14 f.; III, 4, 19 ff.; I, 10, 9. Wir können hier auf das Einzelne nicht eingehen, sondern beschränken uns bloss auf zwei Bemerkungen: I, 7, 20, wo der Verfasser statt des allgemein recipierten ἀνατεταραγμένον: ἄτακτον schreiben will, hat C ἀνατετραμμένον, womit nichts anzufangen ist. Wie soll dies aber aus ἄτακτον entstanden sein? Man könnte nach der Cj. in A ἀνατεταγμένον auf ἀνατεταμένον rathen. Aber da Arrian das öfters bei ihm vorkommende ἀνατάραττειν aus unserer Stelle genommen zu haben scheint, so wird man doch bei der Lesart der schlechten Handschriften ἀνατεταραγμένον bleiben müssen. Auf dem Marsche konnte sich die Ordnung der Colonnen leicht lösen. Wenn die Disciplin bei den Söldnern so locker war, dass selbst in der Gefechtsstellung Leute davongingen, um ihre Privatsachen zu besorgen (vgl. III, 4, 30), so kann man sich unmöglich eine stramme Ordnung auf dem Marsche denken. I, 10, 9 soll ἀναπτύσσειν τὸ κέρασ nach dem Verfasser bedeuten »das Heer so aufstellen, dass es eine mit der Fronte dem Feinde zugekehrte Phalanx bildet« und gleichbedeutend sein mit ἀναπτύσσειν τὴν φάλαγγα Cyr. VII, 5, 3. Wenn man aber das an der letzteren Stelle beschriebene Manöver in's Auge fasst, so ist dies schwer glaublich. Auch müssen die Worte παραμειψάμενος εἰς τὸ αὐτὸ σχῆμα κατέστησεν ἀντίαν τὴν φάλαγγα nicht so erklärt werden, wie der Verfasser meint. Sie können sehr wohl bedeuten, dass der König sein Heer in die tiefe Phalangenstellung übergehen und dann Front gegen die Hellenen machen liess. Die Frontveränderung, welche die Hellenen vornahmen, ist mit den Worten καὶ ποιήσασθεν ὄπισθεν τὸν ποταμὸν bezeichnet; somit kann ἀναπτύσσειν τὸ κέρασ nicht das Gleiche bezeichnen.

Eine Besprechung des »Vollständigen Schulwörterbuches zu Xenophon's Anabasis« von L. Suhle (Breslau 1876) gibt F. Vollbrecht Jahrb. für Phil. 1879, II, 337 f. Er rügt an dem Buche Ungenauigkeiten in der realen Erklärung, die oft auch ganz vernachlässigt sei, Ungleichmässigkeiten in der Behandlung der einzelnen Artikel und Mangel an Uebersichtlichkeit. Einzelne Irrthümer hat derselbe schon Jahrb. für Phil. 1878, I, 831 f. (nicht 841 f., wie irrthümlich Jahrb. für Phil. 1879, II, 338) steht, nachgewiesen. Die dritte, verbesserte und vermehrte Auflage des Wörterbuches zu Xenophon's Anabasis von F. Vollbrecht Leipzig 1876 ist lobend angezeigt von H. (Hartmann) in den Jahrb. für Phil. 1879, II, 57—61.

Das Büchlein »Xenophon's Anabasis. Aus dem Griechischen mit Einleitung und Erläuterung von M. Oberbreyer, Leipzig, Reclam 1879,

16, 264 S.ª erwähne ich nur, um zu bemerken, dass die Erläuterung in einigen Noten der gewöhnlichsten Art besteht, die übrigens merkwürdige Curiosa enthalten, z. B. die Note auf S. 16.

### III. Hellenika.

O. Riemann, *Qua rei criticae tractandae ratione Hellenicon Xenophontis textus constituendus sit* (Doctorschrift). Paris, E. Thorin 1879, gr. 8., VIII, 104 S.

Diese verdienstliche Arbeit enthält eine Untersuchung über die kritische Grundlage des Textes der Hellenika. Der Verfasser hatte schon im Bulletin de correspondance Hellénique II (1878), S. 133 (vgl. Jahresbericht IX, 77 ff.) eine Collation zweier Codices saec. XIV, des Ambros. A. 4. P. inf. (a) für das ganze Werk (mit Ausnahme von VI, 4 und 5) und des Paris. bibl. nat. 317 (L) für die ersten vier Bücher und für V, 1, 1—17 mitgetheilt und dann als Probe eines neu constituirten Textes I, 1 mit einem kritischen Commentare gegeben, für welchen die bisher bekannten Handschriften zum Theile in neuer Vergleichung und auch einige bisher nicht bekannte Codices benutzt wurden. In der vorliegenden Schrift handelt er S. 1—7 über die Handschriften und kritischen Ausgaben und berichtet über seinen Apparat. Derselbe umfasst ausser La: den Perusinus E. 65 saec. XV (P) vergl. für I, 1, 1—18; 7, 34 und 35; III, 3; V, 1, 1—17; den Ravennas 131, 2, B (R) saec. XV vergl. für I, 1, 1—18; 7, 34 und 35; V, 1, 1—13; die beiden Marciani 365 und 364 (v und v') saec. XV, beide vergl. für I, 1, 1—18 und ersterer noch für I, 7, 34 und 35; III, 3; V, 1, 1—17; die Laurentiani M und N, schon von Dindorf erwähnt, aber unter einander verwechselt, vergl. für die gleichen Stellen, endlich neu collationirt A B C D E für I, 1, 1—18 und 7, 34 und 35, B auch für II, 1, 10 bis zum Ende des Capitels. S. 8—35 spricht er über die Verwandtschafts-Verhältnisse und die Familien der Handschriften und 36—50 über den Werth derselben. Er kommt hier zu dem Resultate, dass die Codices in zwei Familien zerfallen. Die erste bietet einen an einigen Stellen im Eingange des fünften Buches lückenhaften, aber sonst besseren Text, die zweite einen vollständigeren, aber mehrfach verderbten. Zu der ersten gehören Ba D L V und wahrscheinlich auch J, und zwar so, dass B in dieser Familie eine Klasse für sich bildet. Auch ist B, der leider VII, 1, 38 mit den Worten βασιλέως, ὁ δ' endigt, unstreitig der beste Zeuge. Ihm stehen zunächst La, und zwar a näher als L; für den Schluss des Werkes, wo B fehlt, ist a, da L schon mit VII, 1, 21 endigt, als Hauptquelle zu betrachten. V (Marc. 368), dem Cobet mit Unrecht ein besonderes Gewicht beilegt, bietet einen überarbeiteten Text, in welchem ein Theil der Lücken willkürlich ergänzt ist. D berührt sich an manchen Stellen mit V und so auch, wengleich im geringeren Masse, L, weshalb sie hinter a zurückstehen.



Man wird diesen Resultaten im Ganzen beistimmen können, wenn man auch nicht immer den Gang der Untersuchung im Einzelnen zu billigen vermag. Um ein vollkommen sicheres Ergebniss zu erzielen, hätte der Apparat vollständiger und auch zum Theil zuverlässiger sein müssen; denn dass die Collationen bei Dindorf und Sauppe manches zu wünschen übrig lassen. ist, wie der Verfasser richtig bemerkt, schon lange erkannt worden und ich kann dies aus eigener Einsicht bestätigen. Indessen wird man auch für das, was hier geboten ist, dankbar sein. Das Urtheil über V ist unzweifelhaft richtig; der Codex stammt wie DL aus einem Exemplare, das von einem Grammatiker hier und da revidirt ist, und bietet einen sehr willkürlich behandelten Text. Man darf daher die Lesarten von DL und besonders von V nur mit Vorsicht heranziehen. Doch kann man D neben a in dem siebenten Buche, wo B fehlt, nicht entbehren.

Viel unsicherer ist das Urtheil des Verfassers über die weniger bekannten Handschriften der zweiten Familie, die er in zwei Klassen scheidet, nämlich I. FNv (aus v ist v', bei Dindorf G, geflossen) und vielleicht H, II. A C E M P R. Diese Anordnung ist sehr problematisch.

Weiterhin handelt Riemann S. 51—69 über die Corruptelen und Interpolationen in unseren Handschriften, die in beiden Familien auf einen schon ziemlich entstellten Archetypus zurückgehen, S. 70—89 über die Xenophontische Orthographie und berührt in einem kurzen Schlusscapite (S. 90—97) die Frage, ob die Hellenika als eine Epitome zu betrachten sind. Dieser Theil der Abhandlung ist eigentlich ein Referat, wobei sich der Verfasser allerdings in der neueren Literatur gut bewandert zeigt, mit einigen gelegentlichen Bemerkungen. Was darunter erheblich ist, mag hier kurz bemerkt werden. I, 2, 8 macht Riemann mit Recht geltend, dass *καὶ Σελινοῦσαι δύο* wegen *καὶ Σελινοῦσάις* §. 10 nicht gestrichen werden kann; aber mit *καὶ αἱ Σ. δύο*, was er vorschlägt, ist, wie er übrigens selbst anerkennt, nicht geholfen. Die Stelle scheint lückenhaft zu sein. Möglich, dass die beiden Selinuntischen Schiffe während der Schlacht (I, 1, 18) irgendwohin detachirt waren und so dem Verderben entgingen. I, 3, 7 soll *στενοχωρίαν* der Lesart *στενοπορίαν*, die nur B hat, vorgezogen werden; man vergleiche aber die Note Schneider's zu III, 5, 20; *στενοχωρίαν* ist gewiss nur Glosse für das ungewöhnliche *στενοπορίαν*. Auch I, 3, 9 ist von der Lesart in B *ἔδοσαν καὶ ἔλαβον* nicht abzugehen; man vgl. Cyr. III, 2, 23, wo Vat. 1335, Par. 1640 und D *ἔδοσαν καὶ ἔλαβον*, die anderen *ἔλαβον καὶ ἔδοσαν* haben, ferner Cyr. VII, 1, 44, An. III, 2, 5, IV, 8, 7, V, 4, 11 u. dgl. m. Man sieht, wie sich die Trefflichkeit von B bewährt. I, 4, 13 betrachtet Riemann *ἀπελογίθη* als ungeschickte Ausfüllung einer Lücke, ebenso §. 16 *ὑστερον δὲ*. I, 6, 4 schreibt er sonst sich an Cobet anschliessend *ἀρτίως* statt *ἄρτι* unter Berufung auf Hesychios, der *ἀρτίως* durch *ὀλοκλήρως, τελείως* erklärt (!), § 32 *οἰκῆ* statt *οἰκεῖται*, I, 7, 2 will er *τοῦ δήμου*, was B allein

hat, unter Berufung auf III, 5, 1 und 3 streichen (aber vgl. Büchsen-  
schütz z. d. St.), §. 10 soll *δημεῦσαι* für *δημοσιεῦσαι* geschrieben werden,  
cum verbum *δημοσιεύειν* (d. h. in dieser Bedeutung) ab sermone attico  
videatur esse alienum, §. 30 wird die Interpunction *τρεῖς, αὐταῖ ἄπιασαι*  
empfohlen. Von Riemann vorgeschlagene Athetesen: II, 1, 9 ὁ δὲ αὐτὸν  
. . . ἀγγέλους mit Rücksicht auf §. 13 und ebenso §. 15 ἐπεὶ . . . ἀνέβαινε,  
IV, 3, 17 καὶ πάντες . . . ἐγένοντο, aus Ages. II, 11 interpolirt (?), V, 1,  
13 ἐπὶ ταύτας τὰς ναῦς (was in B D L a fehlt), ein Glossem zu ἐπὶ ταύτη,  
nachdem in der zweiten Handschriftenfamilie die Spur der einst hier  
bezeichneten Lücke verschwunden war. I, 6, 1 werden die Worte καὶ  
ὁ παλαιὸς . . . ἐνεπρόσθη auf einen Brand des noch nicht vollendeten  
Erechtheions bezogen, unter Berufung auf die Stelle des Strabon IX, 1,  
16 ὁ τε ἀρχαῖος νεὸς τῆς Πολιάδος und eine Inschrift in der nördlichen  
Säulenhalle des Tempels, welche auf die Restauration einiger Theile des  
Neubaues während des Baues hindeutet. Gemeint ist die von Köhler  
Hermes II, 20 ff. herausgegebene Inschrift, die in den Commentaren z.  
d. St. allerdings noch nicht verwerthet ist. — Die Recension des Rie-  
mann'schen Buches Polybiblion XXVI, 9, S. 259 f. von C. Huit ist mir  
nicht zugänglich gewesen.

Von Ausgaben der Hellenika ist nur die des ersten und zweiten  
Buches von Herbert Hailstone zu erwähnen (Hellenics of Xen. Books I  
and II. the text revised with notes critical and explanatory, analysis,  
indices and map by H. H., B. A. late scholar of Peterhouse, Cambridge,  
London, Macmilan and Co. 1878, kl. 8., 151 SS.). Diese Ausgabe schliesst  
sich dem Texte nach an Dindorf, der Erklärung nach hauptsächlich an  
die vierte Ausgabe von BüchsenSchütz an, ohne, was Kritik und Erklä-  
rung anbetrifft, etwas Erhebliches zu bieten. Ueber Schwierigkeiten, auf  
die ihn die Noten BüchsenSchütz's aufmerksam machen mussten, geht der  
Verfasser in der Regel hinweg, so z. B. I, 1, 2, wo er ὡς ἦνοιγε durch  
'as he was making the open sea' erklärt und dann beifügt 'Contrast An.  
V, 5, 20 ἐπεὶ δὲ οὐκ ἀνέωγον τὰς πόλεις'. Ich halte trotz Blass Jahrb.  
für Phil. 1878, I, S. 465 ff. ἀνοίγειν für einen elliptischen Ausdruck, bei  
welchem man einen Begriff wie ὁδόν, πλοῦν ergänzen muss, also gleich  
'die Fahrt sich öffnen, Fahrwasser finden'; vergleichen kann man ἀνοίγειν  
ohne θύραν oder πόλεις, z. B. Aesch. Cho. 873. Soph. Ai. 344. — I, 1,  
28, wo er mit Dindorf die Worte μεμνημένους . . . ὑπάρχουσαν nach παρ-  
αγγελλόμενα setzt und dann mit der Bemerkung, dass διδόναι λόγον gleich  
'give an account, answer for, rationem reddere' zu fassen sei, auszu-  
kommen meint. Ich glaube, dass die Worte εἰ δὲ τις . . . διδόναι nach  
ὑπάρχουσαν zu setzen sind und dass zwischen πόλιν und μεμνημένους eine  
Lücke angenommen werden soll. Der Zusammenhang kann ja dieser  
gewesen sein: Sie sollten sich nicht gegen den Staat auflehnen, sondern  
sich damit trösten, dass sie selbst so tüchtig tüchtige Führer gehabt  
hätten. Sollte aber Jemand gegen die Führer eine Beschwerde erheben,

dann müssten diese Rede stehen. So gewinnt auch *χρῆναι* einen passenden Sinn und zugleich erhalten so die Worte *οὐδενὸς δὲ οὐδὲν αἰτωμένου* ihre volle Bedeutung. — I, 1, 33, wo er zu *Δεκελείας* keine Bemerkung macht, etwa deshalb, weil Grote IV, 407 (der deutschen Uebersetzung) sagt, dass Agis von seiner hohen Station zu Dekeleia aus den überreichlichen Zufluss von Kornschiffen aus dem Euxeinus in den Peiraeus unterscheiden konnte. Aber nach der Lage von Dekeleia ist dies nicht möglich; vielleicht ist vor *ἰδῶν* ein *ἐξελθῶν* ausgefallen. — I, 4, 13 wird zu *ἀπελογήθη ὡς* bloss bemerkt '»Indicativus ἀπελογήθη bene habet, quippe in re facta« Wolf', als ob damit alles schon im Reinen wäre u. dgl. m. I, 1, 23 hält er *καλά* fest, dass er dem *κᾶλα* vorzieht und mit 'our prosperity' erklärt; zu *ἀπέσσω* (?) liest man bloss 'sc. ἀπεσσύθη', ohne dass die Form erklärt würde (vgl. Curtius griech. Verb. II, 325). Der 25. Thargelion (I, 4, 12) kann doch nicht 'about the end of May' angesetzt werden. Es ist nicht richtig, dass I, 1, 8 alle Handschriften *θρασύλος* haben (D hat sicher *θράσυλος*), auch können hier begreiflicher Weise die Handschriften allein nicht entscheiden. Dies wird wohl genügen, um die Ausgabe zu charakterisiren. Uebrigens erkennt Referent gerne an, dass das Büchlein im Ganzen correct ausgeführt ist und somit Schülern von Nutzen sein mag, wenn es gleich öfters Noten bringt, die nur für eine niedere Stufe berechnet sein können (z. B. die zu I, 1, 14 *τῆ ὑστεραίᾳ*) und daher mit den anderen für vorgerückte Schüler berechneten im Widerspruche stehen.

C. Wachsmuth macht Rhein. Mus. XXXIV, 2, 334 im Anschluss an A. Schäfer, der Jahrb. für Phil. 1870, I, S. 527 f. nachgewiesen hatte, dass Harpokration eine andere Eintheilung der Hellenika, wahrscheinlich in neun Bücher gekannt habe, auf Diog. Laert. II, 57 aufmerksam, wo es heisst, Xenophon habe *βιβλία πρὸς τὰ τετραράκοντα* (an die 40) geschrieben, *ἄλλων ἄλλως διαιρῶντων*. Der Ausdruck *πρὸς τὰ τετραράκοντα* sei absichtlich gewählt; denn lege man die handschriftlich überlieferte Bücherzahl zu Grunde, so erhalte man 37, wenn man aber Harpokration folge, 39 Bücher.

In den Jahrb. für Phil. 1879, I, S. 159 schlägt Müller-Strübing I, 1, 9 *Ἐφeson* für *Ἐλλήσποντον* vor, eine Conjectur, die schon deshalb zu verwerfen ist, weil man aus der Lectüre der ganzen Stelle den Eindruck gewinnen muss, dass sich die Erzählung durchaus in der Gegend am Hellespontos bewegt. Natürlich bedeutet *ἐς Ἐλλήσποντον* 'in das am Hellespontos gelegene Land (Asiens)' (vgl. Bl. f. d. bayer. Gymn. 1875 S. 391 ff.). Auch würde bei dieser Lesart der ganze Satz *μετὰ δὲ πάντα Τισσαφέρνης ἦλθεν ἐς Ἐφeson* nur eine müssige Wiederholung von Thuc. VIII, 109 sein und müsste dort *πρῶτον* gestrichen werden. Grund genug, um den anderweitigen Bedenken Müller-Strübing's, auf die ich hier nicht näher eingehen kann, kein grosses Gewicht beizulegen.

Im Journal of Philology VIII, 15, S. 114 f. schlägt H. Malden an

der bekannten Stelle I, 7, 2 *δεκατείας* oder *διωβελίας* vor. Ersteres hat schon Herbst conjeirt und dass dies Malden entgangen ist, lässt sich entschuldigen; dass aber Malden die Oxford'sche Ausgabe von L. Dindorf nicht kennt, wo *διωβελίας* als Conjectur Böckh's angeführt wird, ist geradezu unbegreiflich.

II, 2, 1 schreibt Naber *Mnemos. VI, 201 εἰς Ἀθήνας <δισεσώθησαν> καὶ* nach meiner Ansicht ganz unnöthig.

F. Kirchner, *Quaestiones Xenophontae. Programm des Gymnasiums zu Ratibor 1879. 17 SS. 4.*

Der Verfasser sucht nach den in den Hellenika III—VII enthaltenen Andeutungen die chronologischen Daten der in diesen Jahren vorgefallenen Ereignisse festzustellen, wobei er die Angaben bei Diodor in Betracht zieht und die von seinen Ergebnissen abweichenden Ansichten von Grote und Curtius ausführlich bespricht. Wir heben das Wichtigste aus seiner Abhandlung heraus. Er setzt die Sendung Thibron's nach Asien Februar 399, seine Ersetzung durch Derkyllidas in den Spätsommer desselben Jahres, die Eroberung von Atarne März 397. Den eleischen Krieg lässt er mit Grote durch drei Jahre geführt werden, und zwar 400—398; der Tod des Agis wird Mai 398, die Hinrichtung des Kinadon Februar 397 angesetzt. Den Thuc. V, 81 erwähnten Frieden mit Mantineaia setzt der Verfasser mit Rücksicht auf Hell. V, 2, 2, wo er *τότῳ τῷ ἔτει* auf das Jahr des Antalkidischen Friedens bezieht, in den Frühling 417 und daher die Unterwerfung Mantineaia's Ende des Herbstes 386, die Besetzung der Kadmeia durch Phoibidas Mitte des Sommers 384, den Tod des Agesipolis in den Sommer 381, die Eroberung von Phlius gegen Ende des Jahres 380. In der Chronologie der folgenden Ereignisse stimmt er meist mit Curtius. Die Expedition des Mnasiippos (VI, 2, 4 ff.) setzt er in das Frühjahr, nicht in den Herbst 373.

Wir können hier auf das Einzelne nicht eingehen und beschränken uns daher bloss auf die Bemerkung, dass der Verfasser S. 4 mit Grote (V, 167 der Meissner'schen Uebersetzung) annimmt, dass Xenophon im Jahre 400 einige Monate in Athen zugebracht habe, was keineswegs glaublich ist.

#### IV. Apomnemoneumata.

In der *Revue de philologie* I, 206 hat Ch. Graux zwei Versehen in der Collation des Par. 1302 (A), welche Dübner für Dindorf angefertigt hat, bemerkt und daran den Wunsch geknüpft, dass Jemand eine sorgfältige Revision der Dübner'schen Collation geben möge. Da ich nun im vorhergehenden Jahre den Codex genau verglichen habe, so glaube ich nicht etwas überflüssiges zu thun, wenn ich hier meine Nachlese öffentliche und zwar in derselben Weise, wie ich dies hinsichtlich des

Par. 1740 (B) in meinen Studien II, 104 (20) ff. gethan habe. Der Codex ist von zwei Händen corrigirt, einer ziemlich gleichalterigen ( $m_2$ ) und einer viel späteren aus dem XV. Jahrhundert ( $m_3$ ).

I, 1, 2 *πολλάκις δὲ* (om. *καὶ*), *δια . . θρόλλητο* (also *διατεθρόλλητο* wie Vind. CII (XI) und Marc. 242 haben; *τε* ist nicht mehr zu lesen), 7 *λογιστικὸν ἢ* om., 8 *γάρ τοι, φυτευσάμενον, στρατηγῶ*, 10 *μέλλοι*, 12 *τὰ ἀνθρώπινα*, 14 *τῶν τε . . . κνεῖσθαι* om., 15 *γίνεται* (vor *ποιήσεων* und unten nach *ἕκαστα*), 16 *πολιτικόν, ἀρχικόν*, 17 *ἐγίνωσκεν, οὐ* (nicht *οὐδ*), 2, 4 *ἀπεδοκίμαζεν*, 10 *ἔσεσθαι τὰ, ταῦτα γίνεται*, 12 *ἔφη ὁ κατήγορος σωκράτη*, 15 *τις αὐτῶν, ἐπιθυμῆσαι τὲ*, 16 *ὄρεχθήτην*, 17 *αὐτοῦς* (deutlich), *προσβιάζοντας*, 19 *γινώσκω*, 20 *διδάξει* (*ε* in ras. 2 litt.), 21 *ἐγγνωμένην*, 23 *τῷ γάρ*, 24 *αὐτοῦ* (*ὅ* von der Hand, welche die Capitel beigeschrieben hat, also von der Hand Gail's), 25 *δὲ . . δὲ*, 26 *τοῦτο* (aus *το: τω*, über *τω* das Zeichen des Circumflexes, aber ausradiert), 27 *σωφρονῆ*, 31 *ἐπιτιμώμενον ὑπὸ πολλῶν, αὐτο* (dann ein Riss im Papier, wohl *αὐτοῦ*, wie Vind.), 32 *οἱ* (nichts am Rande), *ἀπέκτειναν, σοὶ δοκοίη*, 33 *ὅ τι ἀγνοοῖτο, δὲ φα* (der Strich von *φ* unter *α* hingezogen; *δὲ φασίν* Vind.), *αὐτήν, δηλονότι*, 34 *προηγορευμένα*, 37 *τί σε, κατατετριφθαι, διαθρυλλουμένους*, 41 *φᾶναι* (so immer) *ὧ περιέκλεες*, 43 *γράφη*, 44 *ἄνομά ἐστι*, 45 *νόμον εἶναι, νόμος . . εἶη* (in mg. . . ἄν), 46 mg. . . *πάντων*, 49 *αὐτῷ, εἶναι*, 52 *ἱκανότατος*, 53 *περὶ* om. ante *πατέρων* (so geschrieben *πρωῶν*; in mg. . .), *συγγενὸν τε καὶ, γίνεται*, 54 *αὐτῶν, ἀποκάει, τίνειν* (*εἰ m\_3*), *σίαλον* (*ε m\_2*), *αὐτοῖς*, 55 *ταῦτα, ἐπιμελεῖσθαι του, βουλή* (Vind. *βούλει*), 56 *δ' ἔτ'*  $m_1$  (nur überschrieben von  $m_2$ ), *μήτε ἀδίκου*, 57 *ἀεργεῖν δ' ἔτ'*, 58 *κάθισο* ( $\eta m_2$ ), 61 *μὲν* om., *συγγνωμένους*, 63 *περιέβλαεν*, 3, 1 *ἔξονότας, ὅστις ἦν, οὐκ ἀήρει τοὺς* (*οὐκ et τοὺς* s. v.  $m_2$ ), *ἄν* ( $\nu$  ex corr., etwa  $υ$ ?; supra *ἄν* m. ead. *ὅτι δεῖ*), 3 über *μᾶλλον*: *ση* (d. i. *σίμαινε*), 7 *τοιούτους πολλοὺς*, 9 *κυβιστήσειςεν*, 10 *ὁ γὰρ*, 11 *σπουδ'* statt *σπουδάζειν δεῖ* am Ende der Zeile; etwas anderes nicht mehr sichtbar, 13 *μῶρε, σὺ ὄχ'*, *ἀπτόμενον*, 4, 2 *λέξω* (darnach eine Rasur, auf welcher : steht, darüber Reste des Gravis, also *δὲ m\_1*), 3 *ἔγωγε, ὅς' λέξον*, 4 *πότεροι* (*οἱ* in ras. m. ead.), *ζῶα* (so immer), *ταῦτα γένεται, γινόμενα*, 5 *οὐκουν, δι' ὧν* ante *ἕκαστα* (sed del.  $m_1$ ), 6 *τάδε, δὲ* (om. *ἄν*), *ὄφρουσι, οἴους τε* (om. *παρὰ*), *ἐπὶ, ἀπενεγκεῖν* (deutlich) *εἰ, προσωτάτω* (deutlich), 7 *τεχνήμασι*, 8 *εἶναι ναὶ καὶ, ἔχεις* (von *σ* nur ein Strich erhalten, das andere von  $m_3$  überschrieben; Vind. *ἔχειν*), 11 *θεᾶσθαι* (deutlich), 13 *ἱκανοτέρα, ἱκανοτέρα*, 14 *κατάδηλόν ἐστιν ὅτι, φροντίζειν καὶ ὅταν* (*μὲν* s. v.  $m_2$ ) *πέμπωσιν ὑπὲρ σου σὺ* ( $m_3$  *σοι*) *φῆς*, 16 *κακῶς* (*καλῶς m\_3*), *ὅτι* om., nach *πολυχρονωτάτα: των ἀνθρωπίνων* (del. m. ead.), 18 *γινώσκεις, λαμβάνεις*, 5, 1 *ὄντιν' ἄν, πόνου* (aber *πω* ganz verloschen), *σῶσαι . . κρατῆσαι*, 2 *κδαιστην* (aber *δαι* von  $m_3$  überschrieben; das ursprüngliche nicht mehr lesbar; *κεοαῖστην* Vind.), *ἐθελήσαμεν* (om. *ἄν*), 3 *δεξιμίεθα*, 4 *εἰδέη, κρηπίδα* (*κρηπίδα* Vind.), 5 *γάρ* (om. *ἄν*), *ἰκέτερον* ( $\nu$  in ras., über  $\nu$  Reste von einem Circumflexe; *ἰκέτερον* Vind.), 6, 1 *αὐτὸν* ( $\nu m_3$  in loco evanido),

2 οὐδὲ εἰς (om. ἄν), δεσπότου (ου so : 8, οεσπότη Vind., aber η aus ο), μείνειε (aber ει m<sub>3</sub> in loco evanido, μείνυε Vind.), ποτά, ἀνυπόδητος (unter η ein Strich und ε statt η m<sub>3</sub>), 5 ἄ σοι (σοι corr. in σὺ m<sub>1</sub>), 7 γίνονται, 8 ἄλλο ὅτι, 9 ἀρκεῖ·, 11 γινώσκειν, ἄλλο τι (über ο m<sub>2</sub> spir.

asper), οὐδὲ ἔλαττον, 13 ἀργυροί (Vind. ἀργυρίων), 14 δ οὖν (über δ ein Zeichen, das einem ν gleicht m<sub>1</sub>, vielleicht der Apostroph), ἐν (aus ἐμ) βιβλίῳ, γινώμεθα, 15 δ' οὐ, 7, 1 εὐδοξία, 2 μηδὲν δέ, 3 ταύτη λυτῆρ, ἄν post οὗς s. v. m<sub>1</sub> ut videtur, 4 ἀπέφαιεν, 5 post μέν: οὐδ' (ausradiert, aber noch sichtbar), ὑπομνημονευμάτων β, II, 1, 1 παιδευέεις (aus ει : οι m<sub>1</sub>), εἰ vor βούλει rubr. atr., aber darunter Reste nigri atr., 2 παραγίνεσθαι, 7 τοῦ φύλου m<sub>1</sub>, 8 ἔγωγε, πολλή (πολῆς Vind.), 10 ἔφη (in mg.

οἱ ἄρχοντες m<sub>1</sub>), οἴε, 14 ἀμυντέ, 15 διατρίβων·/. (dies Zeichen m<sub>1</sub>, in mg. οὐκ οἴε ἀδικεῖσθαι m<sub>2</sub>), ὄν (m<sub>3</sub> οἴς) μάλιστα, οὐ βούλει εἶναι (οὐ βούλ in loco evanido m<sub>3</sub>), ποιεῖν m<sub>1</sub>, 17 τἄλλα m<sub>1</sub> (τἄλλα m<sub>3</sub>), ἀλλά γε ἦ (keine Correctur), 18 διαφέρειν τῶν τοιούτων, ἦ ὅ, 19 ἐστιν, οἶσθα χροῖν, 20 μὲν γὰρ ὁδός, 21 γινόμενοι, 22 καθαρροῖ (τι in τητι corr. m<sub>1</sub>; καθαρότητι Vind.), τεθροαμμένην (das α ein kleiner Fleck, Vind. τεθρουμμένην), δὲ σῶμα. 23 προδραμεῖν, bei der Zeile τῆν δ' ἑτέραν . . . ἡράκλειος in mg. m<sub>1</sub> ἦ κακία, οὐκ ante ἄγευστος s. v. m<sub>1</sub> (überschrieben von m<sub>3</sub>), 25 ἐπὶ τὸν, 27 am Anfange in mg. m<sub>1</sub> ἦ ἀρετή, σφόδρα, 28 ἀρετι, γῆν β. σ. καρπούς γῆν (dies extra versum), καὶ τῶ, σὺν πόνοισ, 31 σωτῆς, γινόμενοι (aber ι wahrscheinlich aus ε), 32 ἀνθρώπινον (ιν aus ει), γίνεται, 33 μακαριστότητα (μακαριστοτότητα m<sub>2</sub>), 2, 1 ἔγωγε, ἔμοιγε, 2 ποτε, ἐστιν, 3 συνομολόγει (ο aus ω durch Rasur), 4 ἀφροδισίων (ί add. m<sub>2</sub>), 5 καὶ ἄν', γινώσκον, 6 πρὸς τοῦτον om. πῶς, 7 πότερον, 8 διὰ, 9 ὃν οὐδ' (οὐκ m<sub>2</sub>),

11 πότερον δέ, 12 βουθῆρ, ἔγωγ', τῷ ἄλλω, οὐδὲ ἄν, 13 παρεσκευάσαι, οὐτ' ἐάν, τούτου πράγματος, 14 παραιτήση, vor φυλάξῃ ras. 1 litt. 3, 2 πολεμίων ἐπικινδύνως, 3 κτώνται (ὡς eras. in v. extremo) ὡς, γνομένους, 4 μέγα δὲ καὶ τὸ, ἐγγίνεται, 5 δέη, ὥσπερ καὶ εἶ, 6 πότερον, 8 οὔτε . . . οὔτε, 9 κῆνα, ἐχάλεπαιεν (m<sub>1</sub> α), 11 κατάρχοιμι τοῦ, 12 ἐπιμελεῖσθαι (bis), 13 δηλονότι, εἰς ἔ (aus dem Striche α, wie es scheint, von m<sub>1</sub>), ἦδομαι, δηλονότι, τοῦ st. τούτω, 14 πάντα, ἐξεργάσασθαι, 15 τούτου γε, 16 ἔλοιο, 18 ἀφέμενον, 19 τἄλλα (ῆ von m<sub>1</sub>, aber dabei eine Rasur), ἔχοντα st. διεχόντα, 4, 2 αὐτοῖς, 3 τἄλλα (aber der Spiritus wohl von m<sub>2</sub>), ὑγείαν (der Accent wohl von m<sub>2</sub>), ἀχθόμενους τε καὶ, 4 πάλιν τούτοις, 6 ἠδίων (ἐ m<sub>2</sub>), κοινῶν πραγμάτων, 7 χεφεῖ (in mg. ·· δέ), καὶ ὀφθαλμοί (nicht bloss ὀφθαλμοί in dem merkwürdigen Compendium, dem Entsprechendes ich auch bei Gardthausen nicht finde; die Abbriviatur von καὶ ist am Anfang des Compendiums nicht zu verkennen), διανούσαι, πρὸς αὐτοῦ, 5, 1 ἀντισθένην, τὸν δ' οὐ (dann neue Zeile) μμναίου, 4 προδίδωσιν, 6, 1 φρονοῦν (aber ο m<sub>2</sub> in loco evanido, φρενοῦν Vind.), 5 ἐξῆμβολος, 6 οὖν (ἄν om.), 8 δοκεῖ, 11 ὁμήρου (η m<sub>2</sub>; m<sub>1</sub> ἴ?), ταύτην οὖν, 16 ὄητα, 22 ἰ (ι und ι m<sub>2</sub>, ἰ in ras., von m<sub>1</sub> vor ἰ ein Zeichen wie ν sichtbar),

26 ὁ (m<sub>3</sub> τὸν) βελτίους, 27 βελτίους, 28 δ' ἄν (schon m<sub>1</sub>, von m<sub>3</sub> bloss überschrieben), 29 βούλη (ει m<sub>2</sub>), 31 οὐκ ἔστιν, καταφύγειν (καὶ ἀποφύγειν m<sub>2</sub>), 33 φιλήσοῦ (dann eine Rasur), τοὺς δὲ, 34 δούξης, 35 αὐτό, ἐγγίνεται, ἐπὶ γε, σέ (οι m<sub>2</sub>), μοι, 36 βούλ (so viel lesbar; βούλει Vind.), καὶ vor ἐγὼ ist sehr fraglich; es müsste höchstens ganz verloschen sein;

Vind. hat es nicht; 38 ἑαυτοῦ m<sub>1</sub>, 39 βούλει, 7, 2 τεσσαρισκαιδεκα<sup>τους</sup> ἐλευθέρους, 3 τὰ ἐπιτήδεια, πάντες, δὲ, 4 ἐγὼ δὲ, 5 γε ἔφη, τί δὲ, γε, 6 οἶσθα, 7 τέ εἰσι, 8 ὡς (om. καὶ), 9 ἔξεταται, 10 post προεπωδέστατα: καὶ προεπ sed del. m. ead., ἔοικεν, 11 πρόσθεν (ν add. m<sub>3</sub>), 12 κηδεμόνα (ε m<sub>3</sub>, αι m<sub>1</sub> und Vind.), 13 εἶτα (in mg. ση τὸν μῦθον), 14 δύνασθε, 8, 2 ἄν om., 5 φῆς, 9, 3 ἴσθι, 5 ὅ om., ἀποτροφήν, δέ, αὐτὸν ἔδει κριθῆναι (τὸν ἔδει detrita), 6 βούλονται (m<sub>3</sub> ο), 8 ἐδεργεται<sup>αι</sup> εἶσθαι (m<sub>2</sub> ῆ) μόνον ὑπὸ, post ἄλλων add. τῶν, 10, 1 σοι, ἐπιμελή (-λεῖ m<sub>3</sub>), 2 καὶ νοσῆ (m<sub>1</sub>), γ' (sichtbar), 3 οὐκ (ausserhalb der Zeile, doch nur mehr x sichtbar) ἀγνώμων (von m<sub>1</sub>, nicht überschrieben), παράμονον καὶ τὸ κελυρόμενον ἱκανὸν (om. ὄντα) ποιεῖν ἔχειν, 4 προἰσθαι, 5 αὐτὸν (deutlich), 6 τὸν om., ὠφελοῖται<sup>αι</sup> τε. Noch sei bemerkt, dass der Name Sokrates immer mit dem Compendium σῶ, σῶ' geschrieben wird, das jeden Casus bezeichuen kann.

Von diesen Varianten ist keine von Bedeutung mit Ausnahme des von Graux bemerkten πολλοὺς I, 3, 7, da so δεῖπνίζουσαν ποιεῖν ein passendes Object und τὸν Ὀδυσσεῖα den entsprechenden Gegensatz erhält. II, 1, 22 hatte A vielleicht mit Vind. τεθρομμένην, was mir beachtenswerth erscheint. Dass Dübner manches falsch gelesen, dass Dindorf, wie ich schon in meinen Studien II, 103 (19) bemerkt habe, öfters die Varianten von A und B verwechselt hat, wird durch diese Collation bestätigt. Vielleicht wird auch diese Revision dazu beitragen, das Urtheil über A sicher zu stellen und zu zeigen, wie Recht ich hatte a. a. O. zu sagen: es stände schlimm um den Text der beiden ersten Bücher, wenn uns A allein erhalten wäre. Dass A bei der Kritik herangezogen werden muss, habe ich nie geleugnet; ich wollte nur der übertriebenen Werthschätzung desselben entgentreten und glaube an dem evidenten Beispiele I, 2, 12 (a. a. O. S. 164 [80]) gezeigt zu haben, dass B zuerst berücksichtigt werden muss. Doch es ist nicht meine Absicht gegen die Recension meiner Studien in den Jahrb. f. Phil. 1877, 455 ff. zu polemisiren; nur gegen die Insinuation »eines wunderlichen Missverständnisses« S. 467 sei hier bemerkt, dass der Recensent den Satz: »Schriften, welche in Kanoneusammlungen stehen, sind im Texte äusserst verwahrlost« (Stud. II, 102 [18]) gar nicht verstanden hat. Es ist dies ein Satz, der sich mir bei der Durchsicht einer grossen Zahl griechischer und lateinischer Handschriften dieser Art ergeben hat. Und wer derlei Forschungen angestellt hat, wird diesen Satz gewiss bestätigen. Wie kommt nun der Recensent, der offenbar nie dergleichen Handschriften



eingesehen hat, zu dem Ausspruche: »dass die in Kanonensammlungen stehenden Texte verwaorlost sein müssten, hat keinen Sinn?«

Dass der Vind. CH (XI) keine genaue Abschrift ist, wie ich schon Stud. II, 103 (19) bemerkt habe, wird durch die obige Collation vollkommen bestätigt. Der Schreiber hat einen anderen Codex bei der Abschrift zu Rathe gezogen. Uebrigens scheint der Vind. aus A noch vor der Correctur desselben durch  $m_3$  abgeschrieben zu sein; denn wie sollte man es sonst erklären, dass so viele Correcturen dieser Hand im Vind. nicht stehen? Der Marc. 242 stimmt, soweit ich ihn verglichen habe, mit dem Vind.

Was das Alter des Par. 1740 (B) anbetriift, so ist er in dem Kataloge der Pariser Bibliothek mit saec. XIII bezeichnet. Herr Professor Schöne schreibt mir gütig: »Er sei nach Rücksprache mit Wescher geneigt den Codex in das 14. Jahrhundert zu setzen«. Jedenfalls gehört er in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, ist also von A durch einen geringen Zeitraum geschieden.

Mem. II, 1, 23 schlägt C. Liebhold (Philol. 37, 569) für ποιησόμενος (so A G V<sup>3</sup> Stob.): ποιῆ ἄσμενος vor. Aber BV<sup>2</sup> haben ποιήση, die übrigen Codd. ποιήσης oder ποιήσει. Wenn man daher nicht A und Stob. unbedingt folgen will, so wird man in ποιησόμενος bloss einen Schreibfehler sehen müssen. Uebrigens wird sich weder ποιῆ (statt ποιήση) noch ἄσμενος befriedigend erklären lassen.

In der Zeitschr. f. Gymnasialw. 1878, S. 776 f. conjicirt A. Gazda Mem. I, 5, 5 τοῖς τοιούτοις für ταῖς τοιαύταις ἡδοναῖς, was aus ταῖς ἡδοναῖς im Vorhergehenden entstanden sein kann, wodurch die Erklärung von δεσποτῶν (nicht δ. ἀγαθῶν, wie es a. a. O. heisst) als »schlechter Leidenschaften« entfällt. — II, 1, 14 ἀναρεῖ für ἀδικεῖ, da dies den folgenden Worten §. 15 ἐν δὲ ταῖς ὁδοῖς, ἔνθα πλεῖστοι ἀδικοῦνται widerspreche. Diese Aenderung ist nicht zulässig; denn unter dem ἀδικεῖν ἐν ταῖς ὁδοῖς wäre ja auch das ἀναρεῖν begriffen. Vielmehr sind die Worte τοὺς γὰρ ξένου . . . ἀδικεῖ ironisch wie aus dem Sinne des Aristippos gesprochen. Will man dies nicht annehmen, so bleibt wohl nichts übrig als diese Worte nach πανταχοῦ εἶμι zu stellen und als eine Begründung des Aristippos zu fassen. Indessen halte ich eine solche Umstellung nicht für nöthig.

In der öechischen Zeitschrift für Philologie und Pädagogik (Listy filologické a paedagogické), Bd. V, 109 bespricht K. Neudörfel die Stelle Mem. I, 6, 13 παρ' ἡμῖν . . . εἶναι, wobei er die Erklärung von Kühner, der διατίθεσθαι = »verkaufen« fasst, bestreitet und διατίθεσθαι von εἶναι abhängig machen will. Kvičala verwirft in einer Anmerkung diese Construction, da bei derselben καλῶς, ἀσχροῶς, nicht καλόν, ἀσχροῶν stehen müsste und nimmt an, dass διατίθεσθαι (mittheilen) hier zengmatisch gebraucht sei. Breitenbach erklärt διατίθεσθαι mit »zum Ver-

kaufe auslegen«, richtiger wird man es durch »umsetzen, absetzen« geben können.

Die Freundschaft nach Xenophon's Memorabilien und Platon's Lysis, von Josef Feuerstein, Programm des kaiserl. königl. Staatsgymnasciums in Krumau 1879, 15 S. 8. Der Verfasser kommt nach Vergleichung der auf die Freundschaft bezüglichen Stellen in den beiden Schriften S. 7 zu dem Resultate: die Freundschaft sei nach der Darstellung des Xenophon bei Sokrates allerdings ein sittliches Verhältniss, aber überall trete uns in der sokratischen Vorstellung von der Freundschaft das Princip des Utilitarismus entgegen. Das Ziel der Freundschaft sei nach der Darstellung des Xenophon nur das relativ Gute, das im platonischen Lysis nur als Schattenbild des an und für sich Guten dargestellt werde (S. 11). Wenn nun im Lysis als das Motiv der Freundschaft die Idee des Guten erkannt werde, so bestehe ein tiefgreifender Unterschied zwischen der sokratischen und platonischen Auffassung. Platon trage im Lysis Ideen vor, die weit über die sokratische Philosophie hinausgehen. — Neues bietet diese Erörterung nicht. Auch fällt es auf, dass der Verfasser sich bloss auf die Apomnemoneumata beschränkt und nicht auch die anderen Schriften, besonders die Kyru Paideia und das Symposion herangezogen hat. Auch irrt sich der Verfasser, wenn er den Xenophon S. 1 zu einem blossen treuen Nacherzähler dessen macht, was sein Meister gelehrt hat, und sich dahin ausspricht, dass man von einer philosophischen Leistung desselben nicht sprechen könne.

## V. Die kleineren Schriften.

### Oikonomikos.

Xenophon's Dialog *περὶ οἰκονομίας* in seiner ursprünglichen Gestalt. Text und Abhandlungen von Dr. Karl Lincke. Jena, Fromann 1879. VI, 163 S. 8.

Der Verfasser folgt in dieser Kirchhoff gewidmeten Schrift ähnlichen Grundsätzen, wie in seiner Dissertation *De Xenophontis Cyropædiae interpolationibus*, nur geht er hier in der Annahme von Interpolationen noch viel weiter. Seiner Ansicht nach hat Xenophon den Dialog in Verbindung mit dem, was uns jetzt als Apomnemoneumata vorliegt, verfasst, aber weder diesen noch jene selbst herausgegeben. Derjenige, welcher dies that, habe den Dialog aus dem factisch schon hergestellten oder im Entwurfe beabsichtigten Zusammenhange gelöst und unter dem eigenen Titel Oikonomikos veröffentlicht (S. 136). Dabei habe die Schrift eine weitgehende Ueberarbeitung und Interpolation erfahren. Der Bearbeiter sei ein noch junger Mann gewesen, auf welchen die Individualität Xenophon's einen ungemeinen Einfluss ausgeübt habe, wohl ein Verwandter desselben, der von ihm den ersten Unterricht empfangen habe. Wie diesen

Dialog, so habe er auch noch andere Schriften Xenophon's herausgegeben und bearbeitet, z. B. das Buch über die Jagd (S. 131 ff.), sei also im Besitze des literarischen Nachlasses desselben gewesen. Das von ihm herrührende vierte Capitel deute auf die Zeit Artaxerxes' III. Ochos hin; den interpolirten Text hatte schon der Verfasser des ersten angeblich Aristotelischen Oikonomikos vor sich, welcher der Diadochenzeit angehört (S. 94 f.). Und so kommt denn der Verfasser auf den Enkel Xenophon's, der, seitdem ihn Beckhaus beschworen hat, von Zeit zu Zeit als Spuckgestalt umgeht (S. 161 f.).

Von dem Uebersetzer rühren nach Lincke folgende Stücke her: III, 1 (*Τί οὖν ἔφη*) bis VI, 11 (*μὴ ποιῶμεν*), VIII, 3 (*καὶ γὰρ χορὸς*) bis 8 (*ἐκβαίνουσιν*), XI, 12, 13, 24; XIV, 4- 7 (*ἀδικεῖν*); XV, 4- 9 (*κάμνουσιν*), XX, 6- 9 (*οἱ δ' οὖν*), XXI. In den übrigen Theilen nimmt Lincke nur kleinere Interpolationen nach dem Vorgange anderer Gelehrten an. Mit Auscheidung der oben bezeichneten Stücke giebt er S. 1-46 einen Abdruck der Schrift in ihrer »ursprünglichen« Gestalt, der aber, wie es im Vorworte heisst, keine neue Textrecension sein, sondern nur die Sache veranschaulichen soll.

Alle verworfene Stücke haben nach Lincke das Gemeinsame, dass sie sich ohne jede Störung des Zusammenhanges ausscheiden lassen. Sie charakterisiren sich dadurch, dass sie den richtigen Gedankengang aufhalten, Fremdes und Widersprechendes in den Text hineintragen und ihn so unklar und verworren machen. Eigenthümlich ist dem Interpolator die Vorliebe für ungeschickte Recapitulationen (S. 97), für aus dem Militärwesen entlehnte Beispiele (S. 127), für Erörterungen über persische Zustände (S. 93), für contrastirende Darstellung (S. 129), das Gefallen an panegyrischem Aufwand (S. 135). Sein Stil ist überladen, gesucht und unklar, seine Satzverbindung zerfahren; so sehr er auch den Xenophon nachbildet und überall Reminiscenzen an ihn zeigt, so finden sich doch in den unechten Zusätzen nicht weniger als 57 Wörter, die Xenophon sonst nicht hat (S. 142). In Anschauung und Ausdrucksweise zeigt er Uebereinstimmung mit dem Interpolator der *Kyru Paideia* (S. 93).

Man kann nicht erwarten, dass ich bei Beurtheilung dieser Hypothese auf das Einzelne näher eingehe; denn wollte man dies, so müsste man ein Buch schreiben, welches der vorliegenden Schrift an Umfang gleichkäme oder sogar diesen überschritte; ist es ja doch immer leichter etwas zu verdächtigen als es zu rechtfertigen. Ich beschränke mich daher, um meine Ansicht, dass es um die Integrität unseres Dialoges bei weitem nicht so schlimm steht, zu begründen, auf einige Stellen. Betrachten wir gleich das dritte Capitel, dessen Echtheit Lincke bestreitet. Sokrates führt hier das, was er II, 18 im Allgemeinen gesagt hat, an einigen Beispielen aus. Dass er dem Kritobulos nicht gleich eine Reihe tüchtiger Leute in Athen mit Rücksicht auf die einzelnen Arten des Erwerbes namhaft macht, finde ich sehr begreiflich; denn eine solche

Aufzählung würde für den Leser kein Interesse darbieten. Es genügt vollkommen, wenn später ein solcher Mann eingehend geschildert wird, und zwar ein tüchtiger Landwirth, der dem Kritobulos für das, was er nach der Meinung des Sokrates werden soll, als Muster dienen kann. Es ist daher ganz gerechtfertigt, wenn Sokrates zunächst auf die einzelnen Arten des Erwerbes näher eingeht. Lincke sagt freilich S. 57, es sei ungereimt, dass Sokrates trotz seiner früheren Weigerung hier weiter docirt, und nennt das »gedankenlose Anmassung«. Ich sehe aber hier durchaus nicht einen Widerspruch mit dem Vorhergehenden. Wenn auch Sokrates sagt, er sei nicht der rechte Mann, um den Kritobulos zu belehren, weil er bei seiner Armuth nie Gelegenheit hatte auf diesem Gebiete thätig zu sein, so hat er doch nach II, 16 sich um diese Sachen bekümmert, das Treiben der Leute und ihre Erfolge beobachtet. Und wo zeigt sich denn die »gedankenlose Anmassung«? Was Sokrates vorbringt, sind ganz allgemein gehaltene Bemerkungen, Beobachtungen, wie sie sich jedem aufdrängen, der ein klares Auge besitzt und zu schauen versteht. Und wie muss man dann über jene Capitel der Apomnemonemata urtheilen, wo Sokrates einen Hipparchen belehrt, wie er seine Reiter einexercieren soll, oder einen Waffenschmied, wie er die Panzer zu machen hat? Und stellt sich Sokrates anfangs unbeholfener, als er später erscheint, ist dies nicht die bekannte sokratische Ironie?

Aber die Beispiele, sagt Lincke, sind wenigstens zum Theile schief gewählt. Freilich, wenn man sie streng als Erläuterung des Satzes *καταμαθῶν . . . πλοσίους* (§. 17) auffasst, so dürfte dieser Tadel berechtigt sein. Aber dieser Satz ist nur eine Folge aus dem im §. 18 Gesagten und die Beispiele sind vielmehr eine Illustration der Worte *τοὺς μὲν . . . πρᾶττοντας*. In allen findet sich der Gegensatz des *εἰκῆ* und des *συντεταμένη γνώμη πρᾶττειν* mit seinen Folgen, dem *ζημιοῦσθαι* und dem *θᾶπτον καὶ ῥᾶον καὶ κερδαλεώτερον πρᾶττειν*, durchgeführt. Kritobulos soll eben lernen *συντεταμένη γνώμη πρᾶττειν* und, was dies heisst, wird ihm durch jene Beispiele verdeutlicht. Wenn Lincke weiter über den Lehr-eifer des Sokrates (III, 16) spöttelt, so ist auch dies nicht berechtigt. Sokrates glaubt mit seiner Erläuterung genug gethan zu haben, er bietet sich aber noch weitere Beispiele zu geben, falls Kritobulos meine, dass es solcher noch bedürfe. Er erwartet also nach seiner Rede, dass sich Kritobulos so äussern werde, wie er sich wirklich äussert, nämlich durch die vorgebrachten Beispiele vollkommen befriedigt. Lincke fasst dies so auf, als ob Sokrates gar nicht an sich halten könne und Kritobulos ihn erst von unuützem Umherirren zurückhalten müsse. — Darnach dürfte das dritte Capitel gegen die Verdächtigungen Lincke's gesichert sein. Ich behaupte aber noch, dass sich VI, 12 nicht gut an III, 1 anschliessen würde. Wie soll der Sprung von dem *δεινὸς χρηματιστῆς* zu dem *καλὸς ἀγαθὸς ἀνὴρ* vermittelt werden? Müsste man nicht erwarten, dass Ischomachos als *δεινὸς χρηματιστῆς* eingeführt werde?

Ich hebe noch eine andere Stelle heraus, nämlich S. 84, wo geradezu behauptet wird, dass, weil Sokrates XV, 13 das Lob, welches Ischomachos der *γεωργία* spendet, als *προοίμιον* bezeichnet, die Echtheit des fünften Capitels nicht bestehen könne, da nach demselben der Ausdruck *προοίμιον* eine unzweideutige Erklärung nicht gestatten würde. Ist denn nicht das Gespräch zwischen Ischomachos und Sokrates ein Ganzes für sich und nur in den Dialog zwischen Sokrates und Kritobulos eingefügt?

So verfährt der Verfasser an vielen Stellen seiner Abhandlung. Er beachtet nicht, dass die vertrauliche Conversation sich öfters Abschweifungen erlaubt und nicht immer so strenge den Faden der Discussion festhält. Er traut dem Interpolator (Xenophon dem Jüngeren) das Unglaublichste zu, z. B. dass er in der Recapitulation (Cap. VI) die Stellen §§. 6, 7, 10 angebracht habe, welche doch, wie man schon lange erkannt hat, hier keinen Platz haben können und offenbar in das fünfte Capitel gehören, wofür sogar das zweite Capitel des ersten sogenannten Aristotelischen Oikonomikos Zeugnis ablegt (vgl. meine Studien III, 125, [25]f.). Wo Anklänge an andere Schriften vorkommen, vermuthet Lincke sogleich Interpolationen, wie S. 109 bei XI, 12 und 13, welches Stück mit Cyr. I, 6, 7 Aehnlichkeit hat, als ob nicht z. B. in der Kyru Paideia so viele Anklänge an die Anabasis vorkämen und es überhaupt nicht eine Gewohnheit Xenophon's wäre dieselben Gedanken in ähnlicher Form zu wiederholen. Stellen, die gegen seine Annahmen sprechen, beseitigt er rasch, z. B. Mem. III, 5, 26, welche Stelle ein Zeugnis dafür abgibt, dass Aeusserungen über persische Zustände im Munde des Sokrates nicht so auffällig sind. Die Echtheit dieser Worte gilt ihm wegen der Aehnlichkeit mit An. III, 2, 23 als sehr zweifelhaft.

Was die stilistischen Bemerkungen anbelangt, so sind sie nicht entscheidend. Finden sich ja z. B. auch *ἄπαξ εἰρημένα* genug in solchen Partien Xenophontischer Schriften, die niemals angezweifelt wurden. Und auch in den Theilen unseres Dialoges, die der Verfasser für echt hält, kommen ziemlich viele anstössige Stellen vor, die zum Theile als Nachlässigkeiten des Schriftstellers zu betrachten sind, zum Theile auf Corruptelen beruhen.

Man beachte noch, dass die Hypothese, welche Lincke über den Interpolator aufstellt, uns in unlösliche Schwierigkeiten verwickelt. Wie wir wissen, ist jedenfalls das Symposion von Xenophon nicht lange vor 385 herausgegeben worden (vgl. meine Stud. III, 145 [45]). Warum soll nun Xenophon die Apomnemoneumata und den Oikonomikos, welche doch unzweifelhaft früher verfasst wurden, zurückgehalten haben, während er das Symposion veröffentlichte? Und wie seltsam ist es, dass Xenophon während seines Lebens bloss die Anabasis, das Symposion, den Hipparchikos, *περὶ ἑπικλήδης*, vielleicht noch den Hieron herausgegeben haben soll!

Können wir nun dem Verfasser in seinem Urtheile über unseren Dialog nicht beistimmen, so glauben wir doch, dass seine scharfsinnige

Abhandlung für Kritik und Erklärung des Oikonomikos vielfach anregend wirken wird. Dass in das Buch sich mehrfach Interpolationen eingeschlichen haben, wird Niemand bestreiten. In dieser Beziehung werden die Bemerkungen des Verfassers, namentlich für das 4. und 15. Capitel, von Bedeutung sein.

Mit diesem Referate stimmt im Ganzen die Anzeige des vorliegenden Buches im literar. Centralblatte 1879, S. 1260 f. überein. Der Recensent bezeichnet einige tadelnde Bemerkungen Lincke's als unrichtig, z. B. die S. 69 (nicht 89) über IV, 4 ff., wo Lincke den Tadel ausspricht, dass man gar nicht erfahre, ob und warum Sokrates die Erlernung der Kriegskunst als eine wesentliche Bedingung für die Wohlfahrt des Kritobulos betrachtet wissen wolle, wogegen der Recensent mit Recht hervorhebt, es handle sich gar nicht darum, dass Kritobulos die Kriegskunst erlerne. Die Nachahmung des Perserkönigs könne sich nur auf den Landbau erstrecken, weil eben Kritobulos kein König sei. Zu V, 2 weist Recensent gegenüber dem Tadel Lincke's (S. 72): »Ebenso seltsam ist die Ansicht, dass der Boden den Menschen ihre Schmucksachen liefere« darauf hin, dass hier von Blumen die Rede ist, was übrigens schon *ὁσμῶν* bezeugt. Der Recensent selbst nimmt eine Uebersetzung der Schrift durch Xenophon selbst an. Zu dieser zweiten Redaction gehöre der grosse Abschnitt zu Anfang der Schrift, ebenso XV, 5—10 als eine andere Fassung des §. 1—4 Dargelegten. Ch. Graux lehnt in seiner kurzen Anzeige der Lincke'schen Schrift *Revue critique d'histoire et de littérature* 1879, II, 438 f. die Athetesen Lincke's ab und sagt am Ende ähnlich wie wir: 'Reconnaissons d'ailleurs que l'effort fait par M. L. pour reconstituer le texte original de l'Économique, n'aura pas été, il faut bien l'espérer, entièrement dépensé en pure perte, mais doit avoir nécessairement pour effet d'attirer l'attention des critiques sur plus d'une difficulté qui n'avait pas encore été traitée'.

Was den Anachronismus in dieser Schrift IV, 20 (vgl. Stud. III, 124 [24]) anbetrißt, so will ich noch ausser dem a. a. O. angeführten Beispiele aus Platon's Symposion eine zweite Stelle in diesem Dialoge beibringen, nämlich 182 b, wo an den Antalkidischen Frieden gedacht werden muss. Ich entnehme dies nicht etwa der Hug'schen Ausgabe, sondern habe es schon längst in der Zeitschrift für österr. Gymn. 1861, S. 602 angedeutet. Weitere Beispiele von Anachronismen giebt Zeller in der Abhandlung »Ueber die Anachronismen in den platonischen Gesprächen« (Abhandlung der königl. Akad. d. Wissensch. zu Berlin aus dem Jahre 1873, S. 81 ff.).

Von den ersten eilf Capiteln des *Οἰκονομικός* liegt eine französische Ausgabe vor: Xenophon les économiques. Chapitres I a XI. Edition classique accompagnée de notes et remarques et précédée d'une introduction par MM. Pessoneaux, professeurs au lycée Henri IV. Paris

imprimerie et librairie classiques Maison Jules Delalain et Fils Delalain Frères Successeurs, 60 S. kl. 8. An dieser Ausgabe ist ausser der netten Ausstattung kaum etwas zu loben. In der Einleitung S. III heisst es: »Sans parler d'Aristote, dont les Économiques ont plus d'une point de ressemblance avec l'ouvrage de Xén.«. Die Verfasser dehnen nach der beigegeführten Note die Aehnlichkeit auf den ersten und zweiten Oikonomikos aus, sie scheinen von dem Zeugnisse des Philodemos für Theophrastos nichts zu wissen. Und wie unbestimmt ist der Ausdruck de ressemblance! S. IV heisst es »Columelle a imité et traduit Xén. en plusieurs passages de son ouvrage de re rustica, notamment (?) au livre XII«. Hätten die Verfasser nur das zwölfte Buch des Columella einmal eingesehen, so würden sie aus dem Schlusse des zweiten Capitels unzweifelhaft erkannt haben, dass Columella die Bearbeitung des Cicero zur Hand hatte. Im Texte und in den Noten schliesst sich die Ausgabe meistens an die von Breitenbach an. Die Noten geben keinen fortlaufenden Commentar, sondern bieten ohne ein bestimmtes Princip einzelne grammatische und reale Erklärungen, vielfach auch die Uebersetzung von Wörtern und Phrasen. In den grammatischen Noten werden oft ganz elementare Dinge behandelt.

### Symposion.

Den schönen Aufsatz von G. H. Rettig 'Xenophon's Symposion, ein Kunstwerk griechischen Geistes' (Philol. XXXVIII, 269—321) werden gewiss alle Freunde Xenophon's freudig begrüsst haben. Seit Wieland hatte sich Niemand damit beschäftigt die Composition dieses Dialoges zu erläutern und doch musste die Unvollkommenheit des Wieland'schen Versuches Jedermann einleuchten. Rettig theilt das Symposion in drei Akte; der erste umfasst die Capitel 1 und 2, der zweite 3—5, der dritte, zu welchem 6 und 7 den Uebergang bilden, das achte Capitel, das neunte schliesst das Ganze ab. Nach diesen Abschnitten entwickelt nun Rettig den Gedankengang, wobei er überall das Bedeutende hervorhebt und eine Fülle feiner Beobachtungen und trefflicher Erklärungen einwebt, und lässt so das Symposion als Kunstwerk vor unseren Augen erstehen. Dass sich hierbei auch manches für die Würdigung einzelner Stellen in Platon's Symposion ergibt, ist selbstverständlich.

In einigen Punkten weiche ich allerdings von Rettig ab. So scheint er mir nicht Recht zu haben, wenn er S. 300 sagt, dass das Werk mit dem vierten Capitel und mit der Stelle über die *μαστροπεία* seinen Höhepunkt erreiche. Dies geschieht wohl erst im achten Capitel mit der Rede des Sokrates; jene Erörterung über die *φιλία* aber ist nur eine Grundlage für die Darstellung des edlen *ἔρωσ* in dieser Rede (vgl. VIII, 13). Ebenso ist ja auch im platonischen Symposion die Rede des Sokrates, wie Hug richtig sagt, das Centrum des Ganzen. Freilich geht die Rede



des platonischen Sokrates über jene des Xenophontischen so weit hinaus, wie der Hauptgedanke der ersteren Schrift über jenen der letzteren. Beide behandeln den *ἔρωσ*, beide geben ein mit Liebe und Wärme ausgeführtes Bild des Sokrates. Während aber Xenophon bei seiner Darstellung des *ἔρωσ* auf einer verhältnissmässig niederen Stufe stehen bleibt, steigt Platon zum philosophischen Eros empor und entwickelt dabei seine Ideenlehre. Eben so wenig kann ich Rettig beistimmen, wenn er S. 321 annimmt, dass die Schlusscene im Symposion des Xenophon nach wesentlichem Inhalt und Tendenz der aristophanischen Rede bei Platon entspreche, was mit seiner Auffassung dieser Rede zusammenhängt. Diese Schlusscene hat vielmehr ihr Analogon bei Platon in dem Auftreten des Alkiades. Wenn bei Xenophon der Knabe und das Mädchen als Dionysos und Ariadne erscheinen, so treten uns bei Platon Sokrates und Alkiades gewissermassen als Seilenos und Dionysos entgegen. Manchmal wird auch in die Worte Xenophon's mehr hineingelegt, als sie wirklich enthalten, z. B. S. 279 in die Worte des Kallias *ὃ Σώκρατες συμμυθάνω* II, 20, die, wenn sie nicht ein blosser Scherz sind, höchstens den eiteln Kallias charakterisiren sollen.

In den Anmerkungen werden einige corrupte oder doch verdächtige Stellen besprochen. I, 12 hatte ich vor den Worten *ὁ δὲ σπᾶς* (nicht hinter *Σπᾶς δὲ*, wie S. 275 gesagt wird) eine Lücke angenommen, was Rettig unnöthig erscheint. Nun ist es allerdings möglich die Ueberlieferung zu halten, wenn man die vorhergehenden Worte *καὶ ἄμα . . . εἶναι* als eine Art Parenthese fasst (vgl. meine Stud. III, 161 [61]), aber dass dies sein Missliches hat, lässt sich doch nicht leugnen. Dass es II, 13 statt *ἔφη* (nach *θέουνης*) vielmehr *φησί* heissen müsste, habe auch ich a. a. O. 162 (62) bemerkt; ob man aber mit Rettig *φησί* herstellen soll, ist eine andere Frage. § 15 ist wohl kaum durch Einschlebung eines *ὄν* vor *σὺν σοὶ σχεψάμενος* geholfen. Die schwierige Stelle IV, 59 will Rettig so erklären, dass das *Πάνω μὲν οὖν* am Schlusse von dem Theile der Antwortenden, welche sich so äussern, in dem Sinne der *ὅτι ὅστις πλείστοις* Antwortenden gesprochen werde. Sie sollen so antworten, als hätte Sokrates nicht zweierlei, sondern einerlei gefragt; so selbstverständlich schien es ihnen, was er mit seiner Frage meine. Warum sagt aber Xenophon hier, während er die Tischgenossen auf eine ganze Reihe vorhergehender Fragen mit *Πάνω μὲν οὖν* antworten lässt, *ἐνταῦθα μέντοι ἐσχίσθησαν* u. s. w.? Dieses *ἐσχίσθησαν* ist kaum glaublich, wenn beide dasselbe, nur mit anderen Worten sagen. Und warum werden hier den Antwortenden, die doch dasselbe wollen, verschiedene Antworten in den Mund gelegt. Etwa der Abwechslung wegen oder um einen Theil der Tischgenossen als gedankenlose Plapperer zu bezeichnen? Ich halte daher, bis eine befriedigende Erklärung gegeben wird, meine Bedenken (a. a. O. 162 [62] ff.) aufrecht. Was die Stelle VIII, 42–35 (*καὶ τοὶ Παισιανίας . . . Αἰδῶ νομίζουσιν*) anbetrifft, so handelte es sich mir nur

(vgl. 145 [45]f.) um die richtige Erklärung der Worte *καίτοι Πausanίας . . . εἶρηκεν*. An eine mündlich vorgetragene Rede des Pausanias ist nicht zu denken; Xenophon musste sich seinen Lesern gegenüber, wenn er diese Fassung wählte, auf ein ihnen bekanntes Schriftwerk beziehen. Ich denke also, dass Pausanias einen *λόγος ἐρωτικός* verfasst und herausgegeben hatte (man vgl. die Rede des Lysias im platonischen Phaidros). In diesem hatte er im Eingange den Agathon angesprochen und daher erklärt sich der Beisatz *ὁ Ἀγάθωνος τοῦ ποιητοῦ ἐραστής*. Bei dieser Erklärung kann ich meine frühere Ansicht zurücknehmen. Uebrigens hat diese Stelle Platon den Anstoss gegeben die Scene seines Symposium in das Haus des Agathon zu verlegen und ihn mit Pausanias als *πρόσωπα* einzuführen.

In demselben Jahrgange S. 586 — 588 bespricht Rettig noch zwei Stellen, wo Beziehungen zwischen den Symposien Xenophon's und Platon's obwalten, nämlich Xen. Symp. VIII, 34 *καὶ μαρτύρια . . . ἐπονείδιστα* vergl. mit Plat. Symp. 182a *οὗτοι . . . τὸ ὄνειδος . . . ἐρασταῖς*, und Xen. Symp. VIII, 23 *τῷ τὸ σῶμα μᾶλλον ἢ τὴν ψυχὴν ἀγαπῶντι* vergl. mit Plat. Symp. 181b *ἐρῶσιν . . . τῶν σωμάτων μᾶλλον ἢ τῶν ψυχῶν*, 183e *ὁ τοῦ σώματος μᾶλλον ἢ τῆς ψυχῆς ἔρωσ*. Wenn Rettig von der zweiten xenophontischen Stelle sagt, dass *μᾶλλον* hier 'vielmehr, anstatt, potius' heissen müsse, so hat er unstreitig Recht, denn dies zeigt deutlich der folgende Satz *ὁ μὲν γὰρ . . . περιέπειτο*, aber in den platonischen Stellen wird man *μᾶλλον* mit Rücksicht auf *ἀμελοῦντες δὲ τοῦ καλῶς ἢ μὴ* (181b), *οὐχ ἀπλοῦν . . . χορηστῶς* (183 d) und wegen des wiederholt betonten Gegensatzes des *ἀπλοῦς* und *ποικίλος τρόπος* wohl nur gleich 'mehr, magis' fassen können.

Symp. I, 1 streicht Cobet Mnemos. VI, 323 *ἔργα*; er bringt dies als etwas Neues vor, weiss also nicht, dass *ἔργα* bei Aristid. II, 517, 2 und 525, 12 Sp. fehlt und Stephanus es schon längst getilgt hat (vergl. meine Stud. III, 147 [47]).

Nicht zugänglich war mir die Abhandlung von Denis 'Chronologie du banquet de Xénophon et du banquet de Platon', welche 1878 in den Schriften der Akademie zu Caen erschienen ist. Da ich auch den Jahrgang 1878 der Revue des sociétés savantes des départements nicht einsehen konnte (derselbe ist der hiesigen Hofbibliothek noch nicht zugekommen), so muss ich mich auf die kurze Angabe in der Revue de philologie 1879, 231, 34 beschränken. Darnach bestreitet Denis die Ansicht, dass das Gastmahl Xenophon's ein Jugendwerk sei, vor dem Tode des Sokrates und dem Gastmahle Platon's geschrieben. Freilich kann man nach dieser Angabe von der Abhandlung gar keinen Gewinn erwarten.

#### Agesilaos.

Wir haben hier die Ausgabe von H. Hailstone 'Agesilaos of Xenophon, the text revised with critical and explanatory notes intro-

duction analysis and indices, edited for the syndics of the University Press, Cambridge 1879, 80 S. kl. 8.' zu erwähnen.

Das sehr nett ausgestattete Büchlein ist nach den Ausgaben von Breitenbach, Heiland und Sauppe bearbeitet; die neuere Literatur ist dem Verfasser unbekannt. In der Einleitung erklärt er sich für die Echtheit der Schrift, wobei er sich an Breitenbach anschliesst, dann erzählt er kurz das Leben des Agesilaos und fügt die Charakterschilderung aus Grote's griechischer Geschichte bei. Es folgt der Text S. 25—55, dem ein hübsches Kärtchen Böotiens beigegeben ist, und S. 57—76 der erklärende Commentar. Neues wird man in dem Büchlein nicht finden; auch entspricht es nicht den Anforderungen, die wir an eine Schulausgabe zu stellen pflegen; denn der Commentar ist nicht gleichmässig ausgeführt und gar manches, was für den Schüler einer Erklärung bedurfte, übergangen, während wieder anderes, was dem Schüler schon bekannt sein muss, ziemlich breit behandelt wird. Indessen kann doch das Buch ohne Zweifel nutzbringend im Unterrichte verwerthet werden. Eini- ges in der Erklärung ist entschieden verfehlt. So gleich I, 2 die Interpretation von *τοῖς προγόνοις ὀνομαζομένοις*, wo der Verfasser zwischen der Erklärung 'of high reputation, = *ὀνομαστοῖς*' und 'specified, mentioned by name' schwankt, während doch die erstere nicht möglich ist. Was er weiter sagt: 'We may rather call it a collateral dative of reference, and include it under the head of »dativus commodi«, extending the term. »commodi« in a wide sense' klingt seltsam. Vielmehr muss die ungeschickt stilisirte Stelle so erklärt werden: »dass man bei der Erwähnung, in wie vieltem Gliede er von Herkules stammt, auch jetzt noch seine Vorfahren namentlich aufführen kann«; *τοῖς προγόνοις ὀνομαζομένοις* ist also ein dynamischer Dativ 'dadurch, dass man auch jetzt noch seine Vorfahren bis zu Herakles hinauf namentlich aufführt'. I, 32 wird *ἐν τῷ ποταμῷ ἔπεσον* erklärt 'were overthrown in the river (fell and laid there). C. Hom. II. XI, 425 *ὁ δ' ἐν κονίῃσι πεσὼν ἔλε γαῖαν ἀγοστῶ'*, während schon Sauppe richtig bemerkt 'non est: *interciderunt in flumen*, sed: *ceciderunt in flumine*'.

### Staat der Lakedaimonier.

Das Programm von H. Stein, Bemerkungen zu Xenophon's Schrift vom Staate der Lakedaimonier, Glatz 1878, ist schon Bd. 9, 80<sup>g</sup> besprochen. Wir haben daher hier bloss die Recension dieser Schrift von C. Naumann in der Berliner Gymnasialzeitschrift 1879, S. 587—590 zu erwähnen. Naumann verwirft die Anordnung Stein's (Cap. 15, 8, 14) und hält seine Ansicht über das 14. Capitel als eine spätere Zuthat des Schriftstellers gegenüber den Athetesen und Erklärungen aufrecht, durch welche Stein die Widersprüche dieses Epilogs mit der eigentlichen Schrift beseitigen will. Auch gegen die Annahme Stein's, das Buch sei 394 ab-

gefasst, spricht er sich aus mit dem Bemerken, dass abgesehen von anderem Xenophon damals schwerlich Musse zu schriftstellerischen Arbeiten hatte. Endlich lehnt er die Vermuthung Stein's ab, dass Aristoteles in den Politika (II, 14, 1333b 11 ff.) das Buch Xenophon's vor Augen hatte; denn die Charakteristik der dort erwähnten Schriften passe für dieses Büchlein nicht. — Im Ganzen ist man in dieser schwierigen Frage nicht weiter gekommen. Dass Stil und Sprache, dass auch die Anschauungen in diesem Buche mit den unzweifelhaft echten Schriften Xenophon's übereinstimmen, hat man längst erkannt und Naumann hat es in seiner Dissertation (Berlin 1876, S. 30 ff.) eingehend nachgewiesen. Darin liegt der Werth seiner Arbeit. Damit ist aber noch nicht die Autorschaft Xenophon's unzweifelhaft erwiesen; denn es kann auch ein Nachahmer so geschrieben haben. Was die Stelle des Polybios VI, 45 anbetrifft, so lässt sich über dieselbe kaum etwas Bestimmtes sagen. Es ist gewiss höchst sonderbar, dass er Aristoteles bei seiner Aufzählung übergeht. Ist etwa dieser Name ausgefallen oder hat sich Polybios geirrt oder liegt etwa eine Corruptel in dem Namen des Xenophon? Will man nicht einen Irrthum oder eine Corruptel annehmen, dann bliebe kein anderer Ausweg übrig als die Vermuthung, Polybios habe das Buch in einer umfassenderen Gestalt vor sich gehabt; denn in einer anderen Schrift kann Xenophon schwerlich von der Aehnlichkeit des lakedaimonischen und kretischen Staatswesens gehandelt haben.

Dass die Schrift, so wie sie uns vorliegt, nicht in der rechten Ordnung ist, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Sie zerfällt in zwei Theile, einen allgemeinen, der über das lakedaimonische Staatswesen überhaupt handelt, und einen speciellen, der mit Cap. 11 beginnt und sich mit dem Kriegswesen befasst. Im ersten Theile spricht der Verfasser von der Ehe und Kindererzeugung (c. 1), geht dann auf die Zucht der *παῖδες*, *παιδίσκοι*, *ἔφηβοι* und *ἄνδρες* ein (c. 2—4) und behandelt weiter die für alle Spartiaten geltende *ἀγωγή* (Pheiditien, Gütergemeinschaft, Verbot des *ζορματισμός* und des Besitzes von gemünztem Golde und Silber) (c. 5—7). Bis hierher lässt sich gegen die Disposition nichts einwenden; nun tritt aber, wie Ówielhiński (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1878, 495 f.) richtig gegen Naumann bemerkt, das achte Capitel störend dazwischen. Es ist undenkbar, dass dasselbe am richtigen Platze steht, und zwar um so mehr, als sich 9 und 10 passend an 7 anreihen; denn, was in diesen Capiteln berichtet wird, gehört ohne Zweifel zur *ἀγωγή*. Dass sich weiter die Cap. 11, 12, 13 gut aneinander anschliessen, wird Niemand leugnen, nur erwartet man, dass dem 13. Capitel das 15. vorangehe; denn es ist gewiss richtig, wenn zuerst über das Königthum im Allgemeinen gehandelt und dann erst in dem speciellen Theile auf die Befugnisse und Ehren der Könige als der obersten Kriegsherren näher eingegangen wird. Denken wir uns das, was Cap. 8 und 15 enthalten, nach 10 behandelt, so wird man gegen die Disposition nichts einzuwen-

den haben. Ich möchte daher (theilweise nach Stein) die Anordnung 10, 15, 8, 11 u. s. w. empfehlen; 8, 5 würde den allgemeinen Theil passend abschliessen. Das alles zusammenklappe, wird man wohl nicht erwarten; denn diese Störungen lassen sich gewiss nicht einfach auf Blattversetzungen zurückführen. Die Stücke sind willkürlich aus dem Zusammenhange gerissen und dabei werden sie auch mannichfache Aenderungen, namentlich in den Eingängen, erfahren haben. Auffällig ist auch der Anfang der Schrift, der an den des Symposion erinnert, ohne dass man für ihn die freilich auch nicht haltbare Erklärung des Einganges jener Schrift, wenn man sie als selbständiges Werk fasst, verwerthen kann. Der Eingang der Rede des Hypereides für Euxenippos, auf welchen Dindorf hinweist, oder der Reden 12, 15, 29 des Dion Chrysostomos lässt sich nicht vergleichen.

Betrachten wir nun die Schrift ohne den Epilog, so zeigt sie uns einen warmen Lobredner Sparta's. Ueberall herrscht eine ideale Auffassung vor; Sparta ist dem Verfasser ein Musterstaat, seine Bürger sind ihm Muster von bürgerlicher Tüchtigkeit. Ein solches Lob im Munde des Xenophon kann auffallen; denn er hatte 400—399 hinreichend Gelegenheit gehabt die Spartiaten von einer anderen Seite kennen zu lernen. Indessen, wenn man das Büchlein als eine politische Parteischrift betrachtet, wenn man ferner erwägt, dass die Bewunderung und Verehrung, welche Xenophon für Agesilaos empfand, manche unangenehme Erinnerung zurückdrängte und ihm die Dinge in einem anderen Lichte erscheinen liess, so kann man sich Xenophon recht wohl als Verfasser denken. Einiges bleibt freilich befremdlich, z. B. VII, 5, was uns auf den Gedanken führen muss, dass der Verfasser, wofür wir ihn nicht offen der Unredlichkeit zeihen wollen, die Verhältnisse in Sparta nicht aus eigener Anschauung, sondern nur durch Berichte kannte.

Schon aus dem Gesagten erhellt, dass der Epilog (c. 14) mit der Schrift in directem Widerspruche steht. In dieser werden die Institutionen Sparta's als in voller Kraft und Frische fortbestehend geschildert, die Bürger unterordnen sich willig den Gesetzen, Gehorsam gegen dieselben und die leitenden Behörden gilt als die erste Bürgerpflicht. In dem Epiloge wird aber zugegeben, dass dies nicht mehr (οὐν ἔτι) der Fall sei. Früher waren, so heisst es dort, die Spartiaten gewöhnt in der Heimat in einfacher Weise zu leben; in die Fremde zu reisen war ihnen nicht gestattet, ja man trieb sogar zuweilen die Fremden aus Lakadamon aus, um die Bürger vor Ansteckung zu bewahren und die Reinheit der alten Sitte zu erhalten; jetzt aber begehren die Spartiaten in die Fremde zu gehen, um dort als Harmosten ein üppiges Leben zu führen, und wollen nicht heimkehren. Früher galt das Streben nach bürgerlicher Tüchtigkeit, jetzt ist nur Herrschsucht im Schwunge. Früher scheute man sich im Besitze von gemünztem Gold betroffen zu werden, nun brüstet man sich sogar damit, ohne eine Strafe befürchten zu

müssen. Will man nun mit Naumann annehmen, dass Xenophon selbst dieses Capitel später hinzugefügt habe, so ist vor allem klar, dass 387 — 385 die Verhältnisse in Sparta nicht von der Art waren, um das in dieser Schrift ausgesprochene Lob zu rechtfertigen, ferner, dass sich in den Jahren 385 — 378 unmöglich die Sitten so verschlechtert haben können, um gegenüber jenem Lobe die Schilderung im Epiloge begreiflich zu finden. Und machte sich denn Xenophon nicht lächerlich, wenn er sich selbst in dieser Weise desavouirte? Eudlich muss man sich billig fragen, ob es denn für Xenophon rathsam war 378, wo er noch ganz von Sparta abhängig war, dies Buch mit jenem Epiloge herauszugeben; man müsste denn annehmen, dass es 378 vollendet, aber erst nach 371 herausgegeben wurde.

Doch ich begnüge mich mit diesen Andeutungen, da ja zu einer eingehenden Behandlung dieser Frage hier nicht der Ort ist, und bemerke nur, dass Naumann über die Verbesserungsvorschläge, die Stein am Schlusse seiner Schrift giebt, im Ganzen günstig urtheilt; mehrere davon, heisst es S. 590, treffen das Richtige. Wenn er aber *τόπους* (statt *τυρούς*) II, 9 als eine vorzügliche Emendation bezeichnet, so kann ich ihm nicht beistimmen. Vergleicht man nämlich Plut. Arist. 17 *ἄρ-πάξεν . . . τὰ περὶ θυσίαν*, so sieht man, dass sich *τυρούς* halten lässt; Käse als Opfer ist doch nicht undenkbar. Man begreift dann recht gut, wie sich der ganze Satz an das Vorhergehende anschliesst. Der Vorgang hatte eine gewisse Analogie mit den Buphoniern in Athen. Zuerst fanden Menschenopfer statt; an deren Stelle trat später die Geisselung, welche durch die Entwendung des Opfers motivirt wurde. I, 5 schreibt Naumann *ἐρρομενέστερον* (nach Schneider) *εἴ τι βλάστοι* (dies richtig für *βλάστοιεν*, wie LA<sub>2</sub> hat), aber *ἐρρομενέστερα* ist nicht zu ändern, da *εἴ τι* collectivische Bedeutung hat. Auch *ὄγλον γὰρ* II, 7 für *ὄγλον δὲ* scheint nicht nothwendig; der Satz *ὄγλον δ'* steht dem Satze *ὡς μὲν* gegenüber. Völlig unwahrscheinlich ist die Conjectur *καὶ τῶ ξένῳ κερχόμενῳ* XIII, 8 mit der Erklärung: 'es ist aber auch den Fremden, die in Sparta leben, erlaubt, wenn sie bei einer Auswahl geeignet befunden wurden, in den Krieg mitzuziehen (*εἰς μάχην συνιέναι*?), sich auszuzeichnen (*καὶ φαιδρὸν εἶναι*?) und Ruhm zu erwerben'.

### *Περὶ πόρων.*

In dem Büchlein 'Hellenische Anschauungen über den Zusammenhang zwischen Natur und Geschichte' von Dr. Robert Pöhlmann (Leipzig, Hirzel 1879) S. 55 ff. wird das erste Capitel der Schrift *περὶ πόρων* besprochen und hervorgehoben, dass der Schriftsteller in demselben eine feine, ganz im Geiste der modernen vergleichenden Methode durchgeführte Erörterung über die geographischen Grundlagen der materiellen Blüthe Athen's gegeben habe. In einer Note wird auch auf die

analogen Bemerkungen in dem zweiten Capitel der pseudo-xenophontischen Schrift über den Staat der Athener hingewiesen. Uebrigens hätten sich auch aus den anderen Schriften Xenophon's Beispiele solcher Beobachtungen beibringen lassen. Man vgl. z. B. Mem. III, 5 über Attika, Cyr. I, 2 und 5 über das eigentliche Persien, vgl. mit VI, 2, 21f. u. dgl. m.

### K y n e g e t i k o s .

In der S. 17 ff. angezeigten Schrift bespricht Lincke S. 131 ff. auch das Büchlein von der Jagd, das ein ähnliches Schicksal, wie der Dialog *περὶ οἰκονομίας* erfahren habe. Er stimmt hier den Athetesen L. Dindorf's bei und behandelt ausführlich Cap. 12. Als Interpolator betrachtet er mit Rücksicht auf Anschauung, Stil und Sprache dieselbe Persönlichkeit, welche jenen Dialog überarbeitet habe.

Viel weiter geht T. D. Seymour in dem Aufsätze »On the composition of the Cyngeticus of Xen. (15 S., Transactions of American philological association 1878). Er verwirft nicht bloss mit Valckenaer, Schneider und Dindorf das Proömium (Cap. 1) zum grössten Theile und den Epilog (12. und 13. Cap.), sondern nimmt auch eine weit reichende Interpolation in dem eigentlichen Corpus der Schrift an. Zu diesem Zwecke beruft er sich auf die häufige, ja zum Theile masslose Anwendung des Asyndeton (V, 18, 30, VI, 1, IX, 1, XI, 1), dann auf die grosse Zahl der Verba composita (im 5. Cap. 57 unter 100 Verben) und decomposita (darunter 13 von im Ganzen 21 in den zehn Seiten vom Beginn des 3. Cap.), auf die häufige Wiederholung der Präposition bei Substantiven in Verbindung mit zusammengesetzten Verben (41 mal), auf die eigenthümlichen Constructions *ἀποχωρῶσι τοὺς λίθους* V, 18, *ὕπαγειν τοὺς λευκῶνας* V, 15 (vgl. noch IV, 9 u. 10), *ἀφιστάναί τὸν ἥλιον* (III, 3), auf den seltsamen Gebrauch der Präpositionen *ἀπό* (IV, 4, X 12), *διὰ* (IV, 3, VI, 22, VII, 6, X, 16), *μετά* (XI, 3). Ferner entsprechen nicht dem Sprachgebrauche Xenophon's die Auslassung der Präposition bei dem zweiten Nomen, wenn zwei Nomina von einer Präposition abhängen (IV, 9, V, 15), *ἄμα τοῦτοις* (V, 27), *ἔξω* (VIII, 1), *ὅτε μὲν . . . ὅτε δὲ* (viermal V, 8, 20, IX, 8, 20), *μεταξὺ* (IV, 1, wo auch der Plural *μεγέθη* auffällig ist, da Xenophon regelmässig den Singular gebraucht, und V, 8), *ῥιπτῶν* reflexiv ohne Pronomen (V, 4, 8, VI, 22, IX, 20), die häufigen Umschreibungen, namentlich mit *ἔχειν* (z. B. IV, 8, VI, 1), endlich die mehrfach vorkommenden Infinitive ohne *δεῖ* (z. B. V, 15 *λαμβάνειν*, 34 *ἀπέχεσθαι*, VI, 11 *ἐξείναί* nach 12 Imperativen u. ö.).

Auf diese Bemerkungen gründet nun Seymour die Vermuthung, dass der Kyngeticus willkürlich interpolirt sei und ursprünglich folgende Gestalt hatte. Er begann mit I, 18 (vgl. dagegen Dindorf), dann folgte II, 1—8; das Stück von da an bis VI, 7, welche Stelle sich an II, 8 gut anschliesst (die Infinitive in VI, 7 sind von *δεῖ* II, 2 abhängig zu denken), ist interpolirt. In diesem Stücke finden sich die meisten Fälle der eigenthüm-

lichen Asyndeta, des willkürlichen Gebrauches der Präpositionen und der sonderbaren Periphrasen (wie VI, 5). Hierauf läuft die Darstellung natürlich fort bis zum 11. Capitel, nur durch kleinere Interpolationen VI, 17–22, VII, 2, 5, 8 und τὰ εἶδη in §. 7, VIII, 1, IX, 8–10, 13–16, 19 u. 20, X, 4–18 und χρυστέον πάσχοι in §. 22 unterbrochen. Das 11. Capitel, das von der Jagd der Panther, Luchse u. dgl. handelt, sei dem Xenophon abzusprechen, da es nicht dessen Gewohnheit gewesen sei über Dinge zu schreiben, die er nicht aus eigener Anschauung kannte. Auch sei der in §. 2 beschriebene Sport nicht nach der Art Xenophon's. Dazu komme in §. 3 der Gebrauch von μετὰ, das sich in dem Buche 8mal, darunter 7 mal in untergeschobenen Partien finde. Von dem 12. Capitel mögen die §§. 1–16 echt sein, so dass das Werk mit dem endigte, womit es begann, mit dem Preise der παιδεία. Dadurch werde auch Xenophon, was seine naturgeschichtlichen Kenntnisse anbetrifft, von einigen Ungeheuerlichkeiten befreit (V, 26, 27, 32, X, 17), die eher einem Ailianos als ihm anstehen, und zugleich von dem Vorwurfe solche alberne und unnatürliche rhetorische Phrasen geschrieben zu haben, wie z. B. V, 17 θέουσι . . . ἤκιστα, VI, 20 τοῦνομα . . . μέγα.

Bei dieser Annahme, so fährt Seymour fort, sind ausser der Ausscheidung der bezeichneten Interpolationen keine weiteren Aenderungen nöthig. Nur VI, 7 muss man das Subject von ἐπιβαλλέτω (ὁ ἀρχυρωρός) ergänzen, das der Interpolator in Folge der Einschubung von §. 5 und 6 getilgt hat. In dieser Form ist das Buch abgesehen von den ziemlich zahlreichen Verderbnissen, die auf Rechnung der schlechten Ueberlieferung zu setzen sind, eines Xenophon wohl würdig. Wann die Interpolation geschah, ist schwer zu bestimmen; doch ergebe sich aus dem Zeugnisse des Arrianos, der den Kylenegetikos in der uns vorliegenden Form als ein Werk Xenophon's betrachtete, dass man die Interpolation nicht später als in den Beginn unserer Zeitrechnung setzen dürfe.

Es lässt sich nicht leugnen, dass die vorliegende Abhandlung einiges Beachtenswerthe bietet; doch ist die Untersuchung viel zu beschränkt und unvollständig, um aus solchen Prämissen so weit gehende Schlüsse zu ziehen. Dass der Kylenegetikos in der überlieferten Form nicht von Xenophon herrühren kann, steht ausser Frage; aber erst eine eingehende sprachliche Durchforschung wird ein einigermaßen sicheres Urtheil ermöglichen.

---

In dem Aufsätze Upon notices of army-surgeons in ancient greek warfare von H. Hager (Journal of philology VIII, 15, p. 13–17) sind auch die Stellen aus Xenophon, in welchen Militärärzte erwähnt werden, zusammengestellt. Uebrigens ist der kleine Aufsatz schon nach dem Titel weit davon entfernt etwas Vollständiges über diesen Gegenstand zu bieten.

Verhandlungen der 33. Versammlung deutscher Philologen zu Gera,



Leipzig 1878, S. 132 wird von Bernadakis Diog. Laert. II, 6, 10 (vit. Xen.) vorgeschlagen *οἷους Ξενοφόνων δεῖτε' Αἰσχίνου οὐκ ἐπὶ μισθῶ*, was Blass bei der Besprechung in der kritischen Section unter Berufung auf II, 7, 4 (vit. Aesch.), wo die überlieferte Lesart sich wiederholt findet, zurückgewiesen hat.

Was die S. 3 ff. besprochene Abhandlung von A. Bászél anbetrifft, so sehe ich jetzt, dass dieselbe in dem Resultate, der Beweisführung und auch an einzelnen Stellen, namentlich am Schlusse, ganz mit der Abhandlung von A. Nicolai »Xenophon's Cyropädie und seine Ansichten vom Staate« (Programm des Carlsgymnasiums zu Bernburg 1867) übereinstimmt. Ich constatire hierbei, dass Herr Bászél auf diese Abhandlung Nicolai's in seiner Schrift nirgends verwiesen hat.

Die S. 10 erwähnte Recension der Riemann'schen Schrift im Polybiblion XXVI, 9, S. 259 f. von C. Huit, die ich nun einsehen kann, ist nur eine ganz allgemein gehaltene Angabe des Inhaltes, die nicht einmal als genau bezeichnet werden kann.

In der lobenden Anzeige derselben Schrift von Ch. Graux Revue critique 1879, II, 441 ff. bespricht dieser auch den von Riemann aufgestellten Stammbaum der Handschriften (vgl. oben S. 8 f.) und bemerkt, dass die Codd. aLDV (bei Riemann als Gruppe x" bezeichnet) und die übrigen (Gruppe y) so oft B gegenüber zusammenstimmen, indem er namentlich auf III, 3, 5 aufmerksam macht, wo B allein die Worte *συμμάχους . . . ἅπαντας* erhalten hat, während sie in allen übrigen fehlen. Er meint daher, dass man eher das Stemma aufstellen müsste, aus dem Archetypus stamme einerseits B und andererseits aus einem Codex x die beiden Gruppen x" und y. Hinsichtlich B stellt er die Ansicht auf, derselbe repräsentire entweder (wenigstens in den drei ersten Büchern und vielleicht auch in dem vierten) ein Exemplar, an dessen Rande gute Lesarten aus einem jetzt nicht mehr bekannten Codex beige-schrieben waren, oder die Verwandtschaft zwischen B und x" gegenüber y gelte nur für das fünfte und ohne Zweifel für die folgenden Bücher, vielleicht auch für das vierte; was dagegen die drei ersten Bücher anbetreffe, so nehme B eine eigenthümliche Stellung gegenüber x" und y ein, die hier mit einander verwandt seien, oder kurz gesagt B sei unmanuscript mixte. Riemann lehnt in derselben Zeitschrift 1880, S. 99 ff. die letztere Hypothese ab, stimmt aber der ersteren insoweit zu, dass er es für wahrscheinlich erklärt, B sei aus demselben Archetypus, wie x", geflossen, aber zunächst aus einem Mittelgliede, das Jemand nach einem guten, von den uns bekannten Handschriften verschiedenen Exemplare verbessert habe.

Die von Ch. Graux angeführte Stelle III, 3, 5 beweist nicht viel; denn dass jene Worte in x" und y fehlen, das lässt sich auch durch einen Zufall erklären. In dem Mittelgliede, durch welches die Gruppe x" aus dem Archetypus geflossen ist, kann ein Schreiber ebensogut wie in y von *πάντας* auf *ἅ-παντας* abgeirrt sein. Aber allerdings stimmen

die Codices x" so häufig mit y, dass sich uns die Vermuthung aufdrängt, es sei ein Codex der ersten Classe nach einem Exemplare der zweiten corrigirt worden, wie dies bei der Anabasis mit dem Codex C und den zu ihm gehörigen DV der Fall ist. Allerdings kann man fragen, warum der Corrector dann nicht die Lücken im fünften Buche nach y ausgefüllt habe. Aber mit demselben Rechte kann man fragen, warum der Corrector von C (Anabasis) sich bloss mit einer Reihe von Correcturen begnügt und nicht alle Lücken in C nach den Handschriften der zweiten Classe ergänzt hat. Aus einem solchen corrigirten Mitgliede wäre die Gruppe x" geflossen. Jene Vermuthung aber, dass B nach einem besseren Codex corrigirt worden sei, schwebt ganz in der Luft. Wenn Riemann sagt, dass er auch jetzt noch an der §. 16 (S. 47) seiner Dissertation ausgesprochenen Ansicht festhalte: da, wo die Lesart von x" und y übereinstimme und haltbar sei, verdiene dieselbe gegenüber einer gleichfalls haltbaren Lesart von B den Vorzug, so ist dies ganz unbillig. B ist, wenn er auch seine Verderbnisse und Interpolationen hat, der beste Codex und seine Lesart kommt, wie ich S. 9 an einigen Beispielen gezeigt habe, vor allem in Betracht.

Schliesslich meint Riemann, dass H vielleicht zur Classe x" gehöre. Ueber J äussert er sich dahin, dass dieser ein Verwandter von B gewesen sei (was wohl keinem Zweifel unterliegt), und dass sein Verlust sehr zu bedauern sei. Es ist sehr schwer nach den geringen Notizen über J etwas Bestimmtes zu sagen; aber das Wenige, was er neben B bietet, scheint wohl nur Conjectur zu sein.

---

# Jahresbericht über die die griechischen Tragiker betreffende Literatur des Jahres 1879.

Von

Prof. Dr. Nikolaus Wecklein  
in Bamberg.

---

## Griechische Tragiker.

Zacher, Ueber die faktische und praktische Darstellung antiker Dichtwerke, mit besonderer Berücksichtigung des Chors. Verhandlungen der 33. Philologenversammlung S. 64—73.

Theod. Thom. Jungwirth, Ueber den Chor der griechischen, speciell der sophokleischen Tragödie. Gymnasial-Programm von Melk. 1878. 55 S. 8.

Aem. Thomas, De vaticinatione vaticinantibusque personis in Graecorum tragoedia. Paris 1879. IX, 103 S. 8.

Karl Kolbenheyer, Die Sage vom Zorne der Artemis gegen Agamemnon, besonders bei den griechischen Tragikern. Gymnasial-Programm von Bielitz 1878. 13 S. 8.

Car. Fried. Müller, De pedibus solutis in tragicorum minorum trimetris iambicis. Berlin, Weidmann. 1879. 42 S. 8.

Isidor Hilberg, Das Princip der Silbenwägung und die daraus entspringenden Gesetze der Endsilben in der griechischen Poesie. Wien, Hölder. 1879. 284 S. 8. Besprochen von Aug. Scheindler in der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1879, S. 412—442.

Carl Conradt, Die Abtheilung lyrischer Verse im griechischen Drama und seine Gliederung nach der Verszahl. Erstes Heft: Aeschylus, Prometheus und Perser. Berlin, Weidmann. 1879. 157 S. 8.

Wilhelm Christ, Die rhythmische Continuität der griechischen Chorgesänge. Abhandlung der philosophisch-philologischen Classe der königl. bayr. Akademie der Wissenschaften. XIV. Bd., III. Abth. München 1878. S. 1—72.

Henri Weil, Un papyrus inédit de la bibliothèque de M. Ambroise Firmin-Didot. Nouveaux fragments d'Euripide et d'autres poètes grecs publiés par H. W. 2 planches photoglyptiques (Extrait des monuments grecs publiés par l'Association pour l'encouragement des Études grecques en France. — Année 1879). Paris, Firmin-Didot, 1879. 36 S. 4. Besprochen von Ch. Graux in der Revue critique 1879, No. 49, Art. 229.

F. Blass, Neue Fragmente des Euripides und anderer griechischer Dichter. N. Rhein. Mus. XXXV, S. 74—93. Mit einem Zusatz von F. Bücheler S. 93—97.

Fragmenta inedita poetarum Graecorum. Ex papyro Aegyptiaco primus in lucem protulit Henricus Weil. Recognovit C. G. Cobet. Repetita ex Mnemosyne bibl. philol. Batava. Vol. VIII. part. 1. Lugduni-Bat. 1880. 16 S. 8.

H. Weil, Questions relatives aux nouveaux fragments d'Euripide et d'autres poètes grecs. Revue de Philologie, Janvier 1880. S. 1—14.

N. Wecklein, Zu den Fragmenten der griechischen Tragiker. Philol. XXXIX, S. 406—418.

Ueber die für die Geschichte der Tragödie wichtigen neu gefundenen Inschriften geben wir ein Referat im Jahresbericht der scenischen Archäologie.

Zacher weist in besonnener und einleuchtender Weise die Unsicherheit der Kriterien nach, welche man für den Vortrag einzelner Chorenten gefunden zu haben glaubt. »Weitans in den meisten Fällen sind wir durchaus nicht im Stande, uns ein einigermaßen klares Bild vom Vortrag des Chors zu machen. So betrübend dies Resultat ist, so zwingt uns unser wissenschaftliches Gewissen es auszusprechen; denn es ist der deutschen Philologie nicht würdig, ein unsicheres, wenn auch glänzendes Phantasiegebilde mit dem trügerischen Schimmer wissenschaftlicher exakter Forschung zu bekleiden.«

Jungwirth verfolgt im ersten Theile seiner Abhandlung die historische Entwicklung des Chors bis auf Sophokles; im zweiten Theile betrachtet er die Chorpartien bei Sophokles nach ihrer äusseren Erscheinung losgelöst von der dramatischen Handlung, im dritten die Stellung des Chors zur Handlung. Wir haben nichts bemerkenswerthes gefunden; denn wo der Verfasser einmal einen Anlauf zu einem selbständigen Gedanken nimmt, wie wenn er den Namen *στάσιμον* darauf bezieht, dass die Stasima Ruhepunkte der Handlung bilden, oder *χορμός* identisch mit *χόμμα* (incisum) erklärt, geräth er auf Irrwege.

In einer recht interessanten Abhandlung erörtert Thomas die verschiedenen Vorstellungen, welche die drei Tragiker von der Weissagung hatten, und bringt dieselben in Zusammenhang mit den religiösen Ideen

der einzelnen Dichter überhaupt. Dann legt er die Verschiedenheit der Einführung und Behandlung weissagender Personen dar. Die Auffassung, welche der Verfasser im allgemeinen vorträgt, dürfte am besten folgender Satz der Vorrede zu erkennen geben: *spero non defuturos quos iuuet vaticinationem et cum ea deos populares in Aeschulo florentissimos, in Sophocle, quamquam speciosa veneratione ornantur, re nutantes, in Euripide ruentes cernere: altera autem parte in personis huius generis induendis nativam sublimemque artem Aeschuli, exquisitam Sophoclis industriam, dramaticum et philosophantium more criticum Euripidis genus agnoscere.* Es ist wahr: Aeschylus war selber gläubig und hatte gläubige Zuschauer. Doch darf man nicht verkennen, dass der Schatten des Darius in den Persern auch nur ein dramatisches Mittel ist um ein vaticinium post eventum anzubringen, welches post eventum allerdings leicht Glauben findet. Richtig bemerkt Thomas, dass die Weissagung bei Aeschylus, der von ihr einen sehr ausgedehnten Gebrauch macht, noch keinem Zweifel begegnet, dass sie wichtig ist für die trilogische Verknüpfung und dazu dient, auf das Zukünftige vorzubereiten und die Vergangenheit in Zusammenhang mit der Gegenwart zu bringen (Kassandra). Bei Sophokles wird die dem Irrthum ausgesetzte menschliche Kunst nachdrücklich von der göttlichen Mantik unterschieden. »Euripides konnte wahre Seher ebenso wenig auf die Bühne bringen als Voltaire«. Darum bezeichnet Thomas den Aeschylus als *et vaticinationis et vaticinantium interpretem unicum.*

Kolbenheyer stellt die verschiedenen Motivierungen und Auffassungen des Zornes der Artemis gegen Agamemnon in Aulis zusammen: bei Aeschylus zürnt Artemis, weil ihr der Zug der Griechen gegen Troja verhasst ist; deshalb warnt sie dieselben bereits in Argos und hält sie später in Aulis zurück. Die Opferung der Tochter Agamemnon's ist gleichsam ein von der Göttin geforderter Tribut für die Opfer von Menschenleben, die die Eroberung der Stadt heischen würde [wir werden besser sagen: die Göttin will die Greuel, welche die Eroberung der Stadt mit sich bringt, unmöglich machen dadurch, dass sie ein unmögliches Opfer fordert]; Sophokles folgt der in den Kyprien enthaltenen alten Ueberlieferung [der Verfasser lässt in El. 564 die Aenderung *ἐπ' Ἀλλοῖ* gelten]; Euripides giebt einmal (Iph. T.) die unterlassene Erfüllung eines alten Gelübdes als Grund des Zornes [vielmehr ein unvorsichtiges Gelübde als Grund der Forderung des Opfers] an und lässt nach der wahrscheinlichsten Erklärung von Iph. T. 15 Stürme vorhergehen, während er in der Aul. Iph. Windstille annimmt, freilich 1319 ff. auch von widrigen Winden spricht.

Karl Friedr. Müller giebt eine dankenswerthe Ergänzung zu seiner Schrift *de pedibus sol. in dialogorum senariis Aesch. Soph. Eur.* Berlin 1866. Er macht die Beobachtung, dass die Festsetzung der 89. Olympiade als die Grenze zwischen grösserer Regelmässigkeit und

Freiheit des Trimeters sich auch an den Fragmenten der übrigen Tragiker bestätige. Den Ausdrücken *negligentia*, *levitas*, *corrumpi coeptam esse gravitatem numerorum* gegenüber möchte ich auf die Bemerkung verweisen, die ich in der Einleitung zu den Bacchen S. 12 gemacht habe, dass der lockere Bau der Trimeter in der jüngeren Komödie principiell ist und auf einem richtigen Stilgefühl beruht, da dem niederen Tone und der Annäherung an das Leben und die Wirklichkeit der gemessene, feierliche Gang des Aeschyleischen Trimeters nicht entspricht. Weiter bemerkt Müller, dass später einige Dichter wieder zu der Regelmässigkeit des Aeschylus zurückkehrten. Ausser Moschion und der Alexandrinischen Pleias rechnet er dazu den Verfasser des Rhesus, welchen er mit Hagenbach (de Rheso 1863) c. 360 — 340 v. Chr. ansetzt. Die Ansicht von Meineke, dass Moschion alle dreisilbigen Füsse gemieden habe und diejenigen Fragmente, in denen solche sich finden, ihm abzusprechen seien, wird zurückgewiesen; ebenso die von Hermann, dass von den 21 Auflösungen in der Alexandra des Lycophrone, die zehn, welche nicht Eigennamen betreffen, von Verderbniss des Textes herrühren. — Chaerem. frg. 26 vermuthet Müller *πρὶν καταφρονεῖν γάρ, εὖ φρονεῖν ἐπίστασο*.

Auf die interessante Schrift von Hilberg dürfen wir hier nur soweit eingehen, als dessen Beobachtungen die Versmasse und damit die Textkritik der Tragiker direkt betreffen. Der Verfasser stellt 24 Gesetze auf, von denen 14 sich auf den Hexameter und Pentameter beziehen, die übrigen auf Trimeter, Tetrameter und Anapäste, die wir hier berücksichtigen. Bevor er die Gesetze aufstellt, bringt er die Abweichungen unter vier Gesichtspunkte: 1. Veränderlichkeit des (sprachlichen) Materials, 2. Widerstand des Materials (es werden die »unfreien« und die »freien« Wörter unterschieden. Die freien Wörter: *nomina propria*, *pronomina*, *numeralia*, die pronominalen Adverbia nebst den eigentlich adjektivischen *αἴψα*, *δηθά*, *πικνά*, *ῥεῖα*, Conjunctionen, Präpositionen, Interjectionen entziehen sich zum Theil den Regeln, an welche die unfreien, nämlich Substantiva, Adjektiva, Verba und adjektivischen Adverbia gebunden sind), 3. Widerstand des Individuums, bewusster sowohl wie unbewusster d. i. Unfähigkeit, 4. Trübung der Ueberlieferung. Dem 15. Gesetz nun: »im jambischen Trimeter und Choliambus dürfen vokalisch auslautende Endsilben trochäischer Wortformen keine Hebung bilden. Ausgeschlossen sind die freien Wörter« widerstreben abgesehen von den Stellen, welche einfach durch Anfügung des *ν ἐφέλκ.* beseitigt werden könnten wie Pers. 371 *πᾶσι στέρεσθαι*, folgende Stellen der Tragiker: Ag. 1627 *ἄνδρῶν στρατηγῶν*, Eum. 740 *ἄνδρα κτανούσης* (die Vermuthung *πόσιν* ist wegen *δαμάτων ἐπίσκοπον* abzuweisen), Oed. T. 982 *μητρὶ ξυνηρονάσθησαν* (byzantinische Interpolation ist sicher in 980—983 nicht zu erkennen), Ant. 729 *τάργα σκοπεῖν* (H. *τοῦργον*), Fragm. 456 *ἦδὲ ξανῆσαι* (das Citat soll unvollständig sein), Eur. El. 499 *ἦδὲ σκύφον* (H. *γλυκὸν*), Herc. 1244 *ἴσχε στόμ'* (H. *ἔχε*), Phoen. 692 *καὶ κοινὰ χθονός* (H. *κοινὰ τε χθονός*), Fragm. 509, 2 *ὄξυ*

βλέπει (H. δξῶς βλέπειν). Mit dem 16. Gesetz »im jambischen Trimeter und Choliambus dürfen vokalisch auslautende kurze Endsilben mehr als zweisilbiger Wortformen keine andere Hebung als die vor dem Schlusswort des Verses bilden. Ausgeschlossen sind die freien Wörter« stehen in Widerspruch Aesch. Suppl. 1000 καὶ κνώδαλα πετροῦντα (Dindorf betrachtet die Stelle als interpoliert), Eum. 644 κνώδαλα, στύγη θεῶν (H. κνώδαλ', ὦ στύγη θεῶν), Oed. C. 1169 ὦ φίλτατε, σχῆς (H. ὦ φίλτατ', ἴσχε σ'), Fragm. 870, 1 ἐδόξετο ῥαγεῖσα θ. κόνις (H. ῥαγεῖσα θ. κόνις ἐδόξετο mit caesura media), Bacch. 1208 ὄργανα κτᾶσθαι (H. ἔργ' ἀναρτᾶσθαι), El. 1251 μητέρα κτείναντα σῆν (H. σῆν κτανόντι μητέρα), Suppl. 258 στείχετε γλαυκῆν χλόην αὐτοῦ λιποῦσαι (H. στείχετε' ἐκ κτέ., aber diese Tmesis ist kaum statthaft und nicht mit Androm. 1040 zu vergleichen), ebd. 711 σχήσετε στερρὸν δόρυ (H. σχήσομεν), Iph. A. 96 θυγατέρα κτανεῖν ἐμῆν (H. τῆν γ' ἐμῆν κατακτανεῖν), Jou 1364 (von Hirzel und Nauck als Interpolation bezeichnet), Or. 12 ᾧ στέμματα (H. στήμονας), Fragm. 715 κρείσσονα γνώμην ἔχειν, 1023, 1 μαλθακὰ φευδῆ λέγω (H. μαλακὰ καί). — Keine Ausnahme erleidet das 17. Gesetz: »im jambischen Trimeter und Choliambus dürfen vokalisch auslautende Endsilben pyrrhischer Wortformen nicht die dritte Hebung bilden«; ebenso das 18. »im jambischen Tetrameter dürfen vokalisch auslautende Endsilben unfreier trochäischer Wortformen keine Hebung bilden« und das 19. »im jambischen Tetrameter dürfen vokalisch auslautende kurze Endsilben mehr als zweisilbiger Wortformen nur die 6. Hebung bilden und auch dies nur dann, wenn der Rest des Verses durch ein Wort gebildet wird«. — Dem trochäischen Tetrameter gelten drei Gesetze (20—22): »Vokalisch auslautende kurze Endsilben dürfen nicht die 4. Hebung bilden«, »vokalisch auslautende Endsilben unfreier trochäischer Wortformen dürfen keine Hebung bilden«, »vokalisch auslautende kurze Endsilben mehr als zweisilbiger unfreier Wortformen dürfen keine andere Hebung als die vor dem letzten Worte bilden«. Das ν ἐφελκ. erhalten hiernach Pers. 746, Herc. 861; Jon 522 wird τὰ τοῦ θεοῦ στέμματα ῥήξῃς χερί in τὸ τοῦ θεοῦ στέμμα σῆ ρ. χ. verwandelt. — Uns geht hier noch das 23. Gesetz an: »vokalisch auslautende kurze Endsilben dürfen nicht die Senkung eines Anapästes bilden. Ausgeschlossen sind die melischen Anapäste (Sept. 822, Hec. 70, Tro. 126)«, während das 24. sich auf die Anapäste der Komödie bezieht. Gegen die angeführten Aenderungen müssen wir starke Bedenken hegen; fast keine ist darunter, die sich an und für sich empfiehlt. Aber trotzdem verdienen die Gesetze Beachtung und können vielleicht jene Abweichungen auf den »unbewussten Widerstand des Individuums« zurückgeführt werden. Auf die tiefere Begründung der Regeln im zweiten Theile können wir hier nicht eingehen; vgl. darüber die Besprechung von A. Ludwig in der Jen. Literaturz. 1879, No. 12, Art. 174 und Cl. im Centralblatt 1879, No. 36. Wir heben nur folgende Sätze heraus: Accentuation und Betonung bedeuten im Griechischen nicht dasselbe. Accentuation ist ein

rein musikalischer Begriff und bezieht sich bloss auf die Tonlage (Höhe und Tiefe), Betonung aber bezieht sich auf die Tonstärke. In der Volkssprache war bereits zur Zeit des Babrius der Unterschied zwischen Accentuation und Betonung geschwunden. In die Gelehrtensprache begann diese Vermischung erst zur Zeit des Nonnus einzudringen. Doch blieben die Endsilben davon noch unberührt. Der endgültige Abschluss dieses sprachlichen Processes fällt in das 7. Jahrhundert n. Chr., wo das Gesetz entstand »jeder jambische Trimeter muss barytonisch auslauten«. Von nun an war auch in der gelehrten Sprache jede accentuierte Silbe betont und jede accentlose unbetont, während nach dem alten Betonungssystem im Griechischen wie im Lateinischen jede Endsilbe unbetont, in mehr als zweisilbigen Wörtern die vorletzte Silbe betont war, wenn sie lang war«.

Conradt hat die Entdeckung, von der wir im Jahresbericht für 1874 gesprochen haben, von den Sieben gegen Theben auf den Prometheus und die Perser übertragen. Nach dieser Entdeckung besteht der Prometheus aus drei Haupttheilen, von denen der erste (1–435)  $4 \times 104$ , der zweite (–876) gleichfalls  $4 \times 104$ , der dritte  $2 \times 104$  Verse umfasst; die Perser ebenso aus drei Theilen, welche 104,  $4 \times 104$ ,  $4 \times 104$  Verse enthalten. Man wird darüber staunen; aber nicht genug! Wie  $104 = 8 \times 13$ , so theilt sich jeder Theil wieder in einzelne Abschnitte, deren Verszahl durch 13 theilbar ist wie 13, 26, 39 u. s. f. Zur Erläuterung führe ich nur eine Partie an. Der zweite Haupttheil der Perser reicht von 140–595. Darin tilgt Conradt 478 f., 527–531 und in 532 die Worte  $\delta$  Ζεῦ und  $\nu\tilde{\nu}$ . Dann ergeben sich die Zahlen 10, 26, 39, 26, 78, 78, 14, 15, 26. Davon werden die ungefügten Zahlen 10, 14, 15 einfach zusammengelegt und so springt die schöne Zahl  $39 = 3 \times 13$  heraus. Dass die Partien weit auseinander liegen, lässt sich mit der Methode des Verfassers leicht rechtfertigen. Bisher hat man gewöhnlich angenommen, dass nach einem Chorgesange mit dem Auftreten einer neuen Person ein neuer Theil anhebe. Die Zahlen beweisen, dass es Pers. 908 nicht so ist; denn der Chorgesang hat 30 Verse, 30 aber ist nicht durch 13 theilbar; nimmt man aber die folgenden 22 Verse dazu, so erhält man die richtige Zahl 52. Die anapästische Partie Prom. 186–192 wird dem nächsten Epeisodion zugerechnet und dies damit gerechtfertigt, dass häufig nach Chorgesängen die folgende Dialogpartie mit einem anapästischen Hypermetron eingeleitet werde!! Zu Pers. 350–354 wird bemerkt: »die letzten 5 Verse bilden allerdings recht eigentlich die Einleitung zu dem Bericht über die Schlacht; aber es wird sich doch rechtfertigen lassen, zumal da in erster Linie für die Zusammenfassung grosser Gruppen der gleiche Stil der musikalischen Composition entscheidend gewesen sein muss, dass wir diese Einleitung noch dem dialogischen Zwischengliede zuweisen, wie die Zahlen verlangen«. Ich habe einige Kunstmittel, mit denen der Verfasser operiert, angedeutet; das bedeutendste aber ist die zweckentsprechende Abtheilung der Chorgesänge.



Wenn man nun meint, dass der ganze Aufbau auf einem fortgesetzten *circulus vitiosus* beruhe, so hat der Verfasser solch »subalternem Standpunkt« mit kräftigen Redensarten vorgebeugt; im Gegentheil, nicht ein *circulus vitiosus* ist es, sondern ein neues Princip für die Abtheilung der lyrischen Verse; um dieser neuen Entdeckung willen ist ja auch ein ganzes Buch geschrieben worden, während jene erste in wenigen Zeilen hätte gegeben werden können. Für uns hat sich sogar noch eine dritte Entdeckung aus dem Buch ergeben, die unbegreiflicher Weise dem Verfasser entgangen ist, obwohl sie die zweite an Wichtigkeit wo möglich übertrifft. Wenn man nämlich genauer nachsieht und findet, dass die Zahl 13 in der Gliederung des Inhalts gar nicht begründet ist, dass z. B. die  $52 = 4 \times 13$  Verse umfassende Partie *Prom. 635 — 686* sich nach folgenden Zahlen gliedert: 5. 5. 10. 14. 14. 4, so wird man nach der eigentlichen Bedeutung der Zahl 13 fragen. Dieses Räthsel löse ich so: Kinder die nur bis drei zählen können, legen ihre Nüsse in Häuflein zu drei: da nun Aeschylus immer Häuflein zu 13 legt, so konnte er offenbar nur bis 13 zählen. Doch wieder zur Sache! *Pers. 97* wird als Glossem zu *ἀνάσσω* *τόθεν* gestrichen. Und darin findet der Verfasser eine nicht zu verachtende Probe auf die Richtigkeit seiner Hypothese. Da jener Vers ohne jeden Zweifel echt ist und durch die glänzende Emendation *παρασαίνει — ἄρκυας ἄτα* seine ursprüngliche Gestalt wieder gewonnen hat, so ist auch für uns die Probe gegeben. Doch *sapienti sat!* Vgl. Moritz Haupt's Urtheil bei Belger S. 140. Nebenher werden verschiedene Conjecturen geboten, von denen die meisten kaum der Erwähnung werth sind. Dass dem Verfasser besonders Interpolationen geläufig sind, haben wir schon gesehen und bringt die Sache mit sich. Er tilgt noch *Pro. 888* die Worte *ἦν πρῶτος ἐν*, 1041 f. *πάσχειν — ἀεικέες*, die drei Verse 493 — 495 verwandelt er in einen *σπλάγχμων τε χροῖαν ποικίλην τ' εὐμορφίαν*. Ferner streicht er *Pers. 145* *Ξέρξης βασιλεὺς Δαρειογενής*, *Hik. 583* *ἐνθεν . . χθών*. Lücken werden angenommen vor *Pro. 835*, *Pers. 603*. Beachtung verdient die Bemerkung, dass *Pers. 1043* und *1051* der Klageruf des Xerxes (*ὄτοτοτοτοῖ*) und dass ebenso Weherufe nach *1058* und *1065* (des Chors) wie nach *1066* und *1069* (des Xerxes: *οἰοῖ οἰοῖ. ΧΘ. οἰοῖ οἰοῖ — αἰαῖ αἰαῖ. ΧΘ. αἰαῖ αἰαῖ*) ausgefallen seien. Bezeichnend ist es, wenn der Verfasser *Pro. 579* *ἐν πύνοις* für *ἐν πημοναΐσιν* schreibt ohne Rücksicht auf das vorhergehende *ταῖσδε!* *Pro. 464* vermuthet er *δαμτὸν* (für *δαμέντ'*), *473* *κακοῖς*, *Pers. 239* f. stellt er vor *237* f., *679* möchte er *πᾶσαν γὰν ἐξέφθισαν αἰ τρ. νᾶες* schreiben, *683* *πέπλον*, *944 — 947* *ἦσω τοι, καὶ πάνδουρον . . κλάγξω γόον ἀρτίδακρον αῖ*, *987* *ἕγγά μοι δῆτα*, *Hik. 867* *ἕλασθε*, *843* *πολυρούσαν*, *Ag. 375* *ἀτολήτων ἐρᾶν*, *Cho. 464* *πάλα: γ'* (*particula Heathiana!*).

Die lichtvolle Abhandlung von W. Christ über die rhythmische Continuität der griechischen Chorgesänge erzielt in eingehender und gründlicher Erörterung folgende Ergebnisse: 1. die Taktgleichheit galt

als allgemeines Gesetz in gleicher Weise für die gewöhnlichen Verse wie für die melischen Compositionen, nur dass in letzteren nicht immer die gleichen Takte auch einen gleichen Ausdruck im Texte fanden. 2. Die Gesetze der Taktgleichheit waren bei den Hellenen nicht in gleich präciser Weise wie in der modernen Musik ausgeprägt und erfuhren ausserdem in den verschiedenen Dichtgattungen eine bald strengere, bald laxere Anwendung. 3. Die grössere Freiheit der antiken Rhythmik zeigt sich zumeist in drei Dingen: a) dass rationale Füsse neben irrationalen sowie kyklische Daktyle neben Trochäen keinen Anstoss erregten, b) dass aus dem verschiedenen Bau der beiden Hauptmasse der Alten, des daktylischen und jambischen, sich die Vereinigung von monopodisch und dipodisch gemessenen Elementen in die lyrische Poesie einschlich und die nie ganz beseitigte Einmischung von Tripodien unter Tetrapodien zur Folge hatte, c) dass die Pausen am Schluss der Kola und Verse nicht immer in den Rhythmus der Verse eingerechnet wurden, d) dass ein leichter Rhythmenwechsel wie der Uebergang von Daktylen zu Trochäen und von Trochäen zu Päonen nicht bloss in den verschiedenen Perioden einer grösseren Strophe, sondern selbst in den Theilen derselben Periode nicht strenge verpönt war. 4. Die Hauptschwierigkeiten in der Analyse griechischer Gesänge drehen sich um die Frage, ob in dem jedesmal vorliegenden Falle die strengere oder laxere Praxis zur Anwendung gekommen sei, insbesondere ob die dipodische Gliederung vom Anfang bis zum Schluss durchgehe und ob die Pausen emmetrischer Natur seien. 5. Der von mehreren Gelehrten ergriffene Ausweg, alle lyrischen Kola nach Einzelfüssen zu messen, würde allerdings über fast alle Schwierigkeiten hinweghelfen, kann aber deshalb nicht gebilligt werden, weil er viele Thatsachen im Bau der Verse unerklärt liesse und eine allzu hohe Schranke zwischen den trochäisch-jambischen Versen der Komödie und der Tragödie aufrichten würde. — Beilagen geben eine Analyse einzelner Strophen der Dramatiker. Nebenbei werden folgende Vermuthungen vorgebracht: Hel. 236 f. *κάλλος ἐπὶ τὸ δυστυχές*, 1501 *γλαυκὸν* ist Glossem zu *ξανόχροα*, Iph. T. 1135 *ἰστία* ist Glossem zu *πόδα* (Subjekt *πρό-ονοι*), Cycl. 616 *μαρμαροῦν* für *Μάρων*, Med. 209 *τὰν* delet, Or. 813 *ἐπόρουσε* für *ἤλυθε*.

Eine grosse Ueberraschung hat Weil dem philologischen Publikum bereitet durch die Veröffentlichung ansehnlicher Fragmente griechischer Dichter aus einem ägyptischen Papyrus, der aus dem Besitze von Champollion-Figeac in den von Ambroise Firmin-Didot übergegangen. Die genaue Beschreibung des Papyrus und der Lesarten müssen wir hier bei Seite lassen; nur wer sich darüber bei Weil selbst oder auch nach der sorgfältigen Wiedergabe in dem Aufsatz von Blass unterrichtet, wird das grosse Verdienst, welches sich Weil um die Entzifferung und Herstellung und das Verständniss des Textes erworben hat, zu würdigen wissen. Uns gehen hier die I—IV gegebenen Fragmente an. Das erste ist ein grosses

Fragment des Euripides, von dem der Papyrus zwei Abschriften giebt und über dessen Text man nur an wenigen Stellen in Zweifel sein kann. Es lautet also:

## ΕΥΡΥΠΙΔΟΥ.

ὦ πάτερ, ἐχρῶν μὲν, οὖς ἐγὼ λόγους λέγω,  
τούτους λέγειν σέ· καὶ γὰρ ἀρμόζει φρονεῖν  
σέ μᾶλλον ἢ 'μὲ καὶ λέγειν ὅπου τι δεῖ·  
ἐπεὶ δ' ἀφῆκας, λοιπὸν ἔστ' ἴσως ἐμὲ  
ἐκ τῆς ἀνάγκης τά γε δίκαι' αὐτὴν λέγειν. 5  
Ἐκεῖνος εἰ μὲν μείζον ἠδίκηκέ τι,  
οὐκ ἐμὲ προσήκει λαμβάνειν τούτων δίκην.  
εἰ δ' εἰς ἔμ' ἡμάρτηκεν, αἰσθῆσθαι μ' ἔδει.  
ἀλλ' ἀγνοῶ δὴ τυχὸν ἴσως ἄφρων ἐγὼ  
οὐσ', οὐκ ἂν ἀντείποιμι· καίτοι γ', ὦ πάτερ,  
εἰ τᾶλλα κρίνειν ἔστιν ἀνόητον γυνή,  
περὶ τῶν γ' ἑαυτῆς πραγμάτων ἴσως φρονεῖ.  
Ἔστω δ' ὃ βούλει· τοῦτο τί μ' ἀδικεῖ; λέγε.  
ἔστ' ἀνδρὶ καὶ γυναικὶ κείμενος νόμος,  
τῷ μὲν διὰ τέλους ἦν ἔχει στέργειν ἀεὶ,  
τῇ δ', ὅσ' ἂν ἀρέσκη τάνδρῳ, ταῦτ' αὐτὴν ποιεῖν.  
γέγονεν ἐκεῖνος εἰς ἔμ' οἷον ἠξίου,  
ἐμοὶ τ' ἀρέσκει πάνθ' ἢ κάκεινω, πάτερ.  
Ἄλλ' ἔστ' ἐμοὶ μὲν χρηστός, ἠπόρηκε δέ·  
σὺ δ' ἀνδρὶ μ' ὡς φῆς, ἐκδίδως νῦν πλουσίω,  
ἵνα μὴ καταζῶ τὸν βίον λυπομένῃ.  
καὶ ποῦ τοσαῦτα χρήματ' ἔστιν, ὦ πάτερ,  
ἢ μᾶλλον ἀνδρὸς εὐφρανεῖ παρόντα με;  
ἢ πῶς δίκαιόν ἐστιν ἢ καλῶς ἔχον,  
τῶν μὲν ἀγαθῶν με τὸ μέρος ὧν εἶχεν λαβεῖν,  
τοῦ συναπορηθῆναι δὲ μὴ λαβεῖν μέρος;  
Φέρ', ἦν δὲ νῦν ὁ λαμβάνειν μέλλων μ' ἀνῆρ  
(ὃ μὴ γένοιτο, Ζεῦ φίλ', οὐδ' ἔσται ποτέ,  
οὐκ οὖν θελούσης οὐδὲ δυναμένης ἐμοῦ)  
ἦν οὗτος αὐθις ἀποβάλη τὴν οὐσίαν,  
ἑτέρω με δώσεις ἀνδρὶ; κᾶτ', ἐὰν πάλιν  
ἐκεῖνος, ἑτέρω; μέχρι πόσου δὲ τῆς τύχης,  
πάτερ, <σὺ> λήψει πείραν ἐν τῶμῳ βίῳ;  
Ὅτ' ἦν ἐγὼ παῖς, τότε σε χρῶν ζητεῖν ἐμοὶ  
ἀνδρ' ὃ μὲ δώσεις· σὴ γὰρ ἦν τόδ' αἴρσεις·  
ἐπεὶ δ' ἀπαξ ἔδωκας, ἦσθ' ἴσθιν, πάτερ,  
ἐμὸν σκοπεῖν τοῦτ' εἰκότως· μὴ γὰρ καλῶς  
κρίνας' ἑμαυτῆς τὸν ἴδιον βλάψω βίον.  
Ταῦτ' ἔστιν· ὥστε μὴ με πρὸς τῆς Ἑστίας

ἀποστερήσης ἀνδρὸς ᾧ συνώκισσας·  
 χάριν δικαίαν καὶ φιλόανθρωπον, πάτερ,  
 αἰτῶ σε ταύτην. εἰ δὲ μή, σὺ μὲν βία  
 πρᾶξεις ἃ βούλει· τὴν δ' ἐμὴν ἐγὼ τύχην  
 περάσομ' ὡς δεῖ, μὴ μετ' αἰσχύνῃς, φέρειν.  
 Στίχοι M J.

Weil lässt Bemerkungen über den Text und Uebersetzung folgen. Was den Text und die Erklärung im einzelnen betrifft, gebe ich noch folgendes an. Zu 2 bemerkt Cobet richtig gegen Weil, dass *μᾶλλον φρονεῖν* plus sapere bedeute. — Wegen der dreimaligen Wiederholung von ἴσως 4, 9, 12 habe ich in 4 *εἰκότως* für *ἔστ' ἴσως* vermuthet, auch an *καλῶς σκοπεῖ* in 12 gedacht, wo die eine Abschrift *σκοπεῖ* für *φρονεῖ* bietet. — 8 μ' ἔδει Blass; Weil *με δεῖ*. — In 9 f. hat Weil *ἐγὼ· τοῦτ'* gelesen; richtiger scheint die von uns aufgenommene Lesung von Blass. — In 10 hat der Papyrus *ἀντεῖπαμι*; schon Weil dachte an *ἀντεῖποιμι* und Cobet verlangt diese Form mit Entschiedenheit. — 13 erklärt Weil, welcher *τοῦτο, τί μ' ἀδικεῖ, λέγε* interpungirt: mais, j'accorde ce que tu veux; dis seulement quel est son tort envers moi. Cobet und ich — als ich meine Abhandlung schrieb, konnte ich die Cobet's noch nicht kennen — haben die Interpunktion geändert. Aber ohne Grund nimmt Cobet vor diesem Vers eine Lücke an, in der er anklagende Worte des Vaters ausgefallen sein lässt. Die Anklage des Vaters geht der *ῥῆσις* voraus. *τοῦτο* bezieht sich auf *βούλει*: »mag das gelten, was du behauptest; welches Unrecht aber thut er mir damit? sage mir«. — In 27, wo die Lesung unsicher, schreibt Blass *φέρ'*, ἦν ὁ νῦν δὲ, Cobet *φέρ'* ἦν δ' ὁ νῦν *με λ. μέλλον ἀνῆρ*. — In 29 habe ich *οὐδὲ δυναμένης* als unpassend bezeichnet und aus dem in der einen Abschrift stehenden räthselhaften *Εὐροπίδος ΣΜΟΔΡΕΓΑΤΗΣ* (Cobet denkt an *ἀλὸς ἐργάτης* i. e. *ἀλιεύς*) das dem Sinne entsprechende *οὐδ' ὁμολογούσης* entnommen. — In 32 f. geben die Abschriften *μέχρι πόσου τὴν τῆς τύχης πάτερ δὲ (τε) λήμψει*: Weil hat *σὺ λήψει* geschrieben; ich habe noch *πόσου δὲ τῆς* gesetzt, was auch schon Weil andeutet. — In 37 lautet die Ueberlieferung *μὴ γὰρ κακῶς*: Weil *ὡς μὴ κακῶς*, Blass und Cobet *μὴ γὰρ καλῶς*, was jetzt auch Weil billigt. — In 40 habe ich *τὰνδρὸς* vermuthet. — Zu 43 f. bemerkt Weil: la fidèle épouse annonce peut-être, à mots couverts, le dessein de s'ôter la vie plutôt que de céder à la violence qu'on veut lui faire. — Bemerkenswerth ist noch die Form *ῆν* in 34 und die Elision von *αι* in 44.

Weiter behandelt Weil die Frage, welchem Stücke des Euripides das Fragment entlehnt sei. Von den Tragödien, welche den Alexandrinischen Grammatikern bekannt waren, wissen wir soviel, um sagen zu können, dass unter den Heldinnen der verlorenen Tragödien nur eine einzige in der Situation sich befunden, welche unser Fragment zur Schau trägt, die Hyrnetho. Darnach weist er die *ῥῆσις* den Temeniden zu, in welchen die Rolle der Hyrnetho nach dem Epigramm des Dioskorides

Anthol. Pal. XI 195 die des Protagonisten war. Dieser Annahme schien noch das ad Herenn. II 24, 38 citierte lateinische Fragment entgegenzustehen, welches sicher das griechische Stück unseres Fragments zum Original hat. Ich habe aber im Gegentheil in diesem Fragment die Bestätigung für die Ansicht Weil's gefunden, indem ich im zweiten Vers nam si improbum esse Deiphontem existumas hergestellt habe. Zugleich habe ich die beiden anderen Stücke, welche die Temenidensage behandeln, *Τήμενος* und *Ἀρχέλαος*, untersucht und wahrscheinlich gemacht, dass der Archelaos nur eine Diakouase des Temenos gewesen sei; daraus aber geschlossen, dass in diesen beiden Stücken die Hymetho keine Rolle gehabt habe. So scheint also die Herkunft des Bruchstückes festzustehen. Dagegen betrachtet Cobet die Darlegung Weil's in dieser Beziehung als eine misslungene. Der vulgäre Ton, welcher sofort an der *ῥῆσις* auffällt und für den in den vorhandenen Tragödien des Euripides keine Analogie sich finden lässt, hat Cobet im Hinblick auf Fig. 901 N. bestimmt, das Fragment einem dem Namen nach unbekanntem Satyrdrama und zwar einem Satyrdrama von der Art wie es die Alkestis sei zuzuweisen. Man könnte vielleicht einfach erwidern, dass damit die Ableitung des Fragments nicht widerlegt und höchstens erwiesen sei, dass die Temenidensage in ähnlicher Weise wie die Alkestissage behandelt war. Nur die oben mitgetheilte Bemerkung Weil's zu 43 f. liesse sich nicht damit vereinigen. Denn wenn der Selbstmord in solcher Weise angedeutet ist, muss er im Drama auch erfolgen. Aber Weil hat gegen die Ansicht Cobet's triftige Einwände erhoben. Einmal weist er darauf hin, dass an ein uns nicht einmal dem Titel nach bekanntes Drama des Euripides nicht zu denken sei, da dies auch den Alexandrinischen Grammatikern unbekannt gewesen sein müsste. Dann bemerkt er, dass in einer Komödie oder in einem bürgerlichen Drama der Dichter nicht leicht einen Vater sich seiner Tochter gegenüber solches Recht anmassen lassen durfte, um die Tochter ihrem bisherigen Gatten zu entziehen; dass dieser Vater die Gewalt eines Königs haben, der Stoff also ein heroischer sein musste. Ferner hält Weil an seiner Erklärung der V. 43 f. fest. Auch macht er darauf aufmerksam, dass in der Sprache des Satyrdramas durchaus nicht ein vulgärer Ton herrsche. Endlich verweist er auf die Charakteristik der Euripideischen Dichtung in den Fröschen des Aristophanes: *οὐκ ἐὰν πράγματ' εἰσάγων, οἷς χρώμεθ', οἷς ζῶνεσμεν*. Man habe, um sich den ausserordentlich familiären Ton unseres Bruchstückes zu erklären, nur anzunehmen, dass Euripides seiner Neigung für Dinge des gewöhnlichen Lebens mehr als gewöhnlich nachgegeben habe.

Gelegenheitlich habe ich in Eur. Fragm. 257, 5 *ἔως ἄφνω . . διολέση κακούς*, 739 *ἀναμετρούμενός τέ πως τὸ τοῦ πατρὸς γενναῖον ἀλφάνει τρόπῳ*, 740 *κατ' ἔναυλ' ὄρεων, ἀβάτους ἐρίπνας, λειμῶνας, ποιήρ' ἄλση* verbessert.

Das zweite Stück des Papyrus, welches von einer anderen Hand

und zwar von derjenigen Hand geschrieben ist, von welcher auch die Fragmente, die uns noch im Folgenden beschäftigen werden, herrühren, giebt eine im höchsten Grade fehlerhafte Abschrift von Med. 5—12 und lehrt uns, wie wir uns der Ueberlieferung der folgenden Bruchstücke gegenüber zu verhalten haben. Diese Abschrift hat in 5 dieselbe Lesart ἀρίστων wie die Handschriften; in der Lesart δέρος stimmt sie mit der s. g. zweiten Handschriftenklasse überein.

Unter III—IV folgen 23 weitere Trimeter, von welchen Weil 1 + 1 + 1 + 12 der Aeschyleischen Tragödie *Kᾱρες ἢ Εὐρώπη*, die übrigen 8 einer anderen Tragödie zuweist. Blass sieht darin eine Einheit, wie ich glaube, mit vollstem Recht. Ich gebe zuerst das Bruchstück, wie es sich aus den bisher gemachten Verbesserungen zu ergeben scheint, und schliesse daran die Abweichungen an. Der Schreiber beginnt wie bei dem Fragment der Medea mitten im Satz:

- ταύρω τε λειμών ξένια πάμβοτος παρῆν.  
 τοιόνδε μὲν Ζεὺς κλέμμα πρεσβύτου πατρὸς  
 αὐτοῦ μένων ἄμοχθον ἤνυσεν λαβεῖν.  
 τί οὖν; τὰ πολλὰ κείνα διὰ παύρων λέγω·  
 5 γυνὴ θεῶν μιχθεῖσα παρθένου σέβας  
 ἤμειψα, παίδων δ' ἐζύγην ξυνωνία.  
 καὶ τρεῖς γυναῖσι τοὺς γυναικείους πόνους  
 ἐκαρτέρησ' ἄρουρα κοῦκ ἐμέμψατο  
 τὸ μὴ ἕνεγκεῖν σπέρμα γενναίου πατρός.  
 10 ἐκ τῶν μεγίστων δ' ἠρξάμην φυτευμάτων  
 Μίνω τεκούσα \* \* \* \* \*  
 \* \* \* \* \* <δεύτερον δ' ἐγενάμην>  
 Ῥαδάμανθυν, ὅσπερ ἄφροτις παίδων ἐμῶν,  
 ἀλλ' οὐκ ἐν ἀυγαῖς ταῖς ἐμαῖς ζῴας ἔχει·  
 τὸ μὴ παρὸν δὲ τέρψιν οὐκ ἔχει φίλοις.  
 15 τρίτον δὲ τοῦτον, φροντὶς οὐ χεμιάζεται,  
 Σαρπηρόν', ἀρχμῆς δ' ἐξ Ἄρεως καθέικετο·  
 Κιρῶν γὰρ ἤκει γῆν φάτις λωτίσματος  
 πάσης ὑπερφέροντος ἀλκίμου στολῆς·  
 ἀρχεῖ δὲ Τρώων ἄστου πορθήσειν βίη·  
 20 πρὸς οὗ δέδοικα μὴ τι μαργαίνων δόρει  
 ἀνυπέρβατον ὀδράση τε καὶ πάθη κακόν·  
 λεπτή γὰρ ἐλπὶς, ἧδ' ἐπιξυρεῖ μένει,  
 μὴ πάντα παίσασ' ἐκχέω πρὸς ἔρματι.

1 παμποδος ΠΙΡΑΝ: Weil πάμβοτος πάρα, Blass παρῆν. — 3 ἡ νόσον λαβεῖν: Weil αὐτοῦ μένειν ἄμοχθον ἢ νόσον λαβεῖν, Blass ἤνυσεν λαβεῖν, Bücheler αὐτοῦ μ' ἐᾶ νῦν μόχθον ἢ νόσον λαβεῖν. — 4 Weil ἔν' οὖν τὰ πολλὰ . . λέγω. — 6 ἐζύγη ξυναγωνεῖ: Weil ἐζύγην ξυνωνία, Blass ἐζύγην ξυνάονι, Bücheler ἔζ. ξυνῆ γονῆ. — 7 καὶ τριαγωνειστους: Weil καὶ

τρισὶν ἀγῶσι τοὺς, Blass καὶ τρεῖς πονοῦσα τοὺς, Bücheler καὶ τρεῖς γονεῖ μὲν, ich καὶ τρεῖς γοναῖσι τοὺς. — 9 του μεν ξεναικειν: Weil τοῦ (Blass τὸ) μὴ ἔξενεγκεῖν. — Weil Μίνω τεκοῦσα <πρωτῶν, ἐπὶ δὲ Σαρπηδόνη>, Blass Μίνω τεκοῦσα <δεύτερον δ' ἐγεγάμη>, Bücheler nimmt eine grössere Lücke an. Es muss über Minos etwas ausgesagt sein. — 13 ἀλλαξεμα- γαισταισειμαισζοασεχειν: Weil ἀλλ' οὐκ ἐπ' αὐλαῖς ταῖς ἐμαῖς ζῶν σφ' ἔχει, Blass ὑπερ ἀφθίτους παίδων ἐμῶν εἴληχ' ἐπ' αἴας τέρμασι ζῶας ἔχειν, Bücheler ἀλλ' οὐκ ἐπ' ἀκταῖς ταῖς ἐμαῖς ζῶν ἔχει, ich ἀλλ' οὐκ ἐν αὐγαῖς ταῖς ἐμαῖς ζῶας ἔχει cl. Eur. Androm. 1180, Rhés. 737, Bekk. Anecd. p. 338, 14 ἄγλαι (l. αὐγαί) ὄμμα· Εὐριπίδης. — 15 τριτον δε του νουν φοροντιζειν χειμαζεται: Weil τρίτον τ' ἔτος μὴν φροντίσιν χειμαζεται, Blass τρίτον δέ τοι νῦν φροντίς εἰ χειμαζεται, Bücheler τρίτον δὲ τοῦ νῦν φροντίσιν χειμαζομαι, ich τρίτον δὲ τοῦτον, φροντίς οὐ χειμαζεται. — 16 Weil αἰχμή. Bücheler vertheidigt αἰχμῆς, Weil nimmt diese Vertheidigung nicht an. Ich habe αἰχμᾶς (αἰχμῆν) δ' εἰς Ἄρεως vermuthet. — 17 κλεο (αρο?) γαρ ηκεινλοτισλοτισματος: Weil κλέος γὰρ ἦκει θεοῦθεν ἐκ λωτίσματος, Blass κλέος γὰρ ἦκεν Ἐλλάδος λωτίσματος, Bücheler liest Καρο d. i. Καρῶν im Papyrus und findet dadurch die Ansicht bestätigt, dass uns ein Stück aus Aeschylus Κᾶρος ἢ Εὐρώπη vorliegt. Er fügt hinzu, die Bemerkung bei Strabo S. 665, dass besonders die Tragiker die Völkerschaften verwechselten und so die Lykier Karer nannten, ziele vermuthlich auf unser Drama. Ausserdem denkt Bücheler, Καρῶν γὰρ ἦκει γῆν στόλος λωτίσματος verwerfend, an Καρῶν γὰρ ἦκει <σύλλογος> λωτίσματος: »Europe ist bei Sarpedon, der in seinem Reich von Karern bedroht ist«. Aber dann kann der Chor nicht aus Karern bestehen. Ich habe Καρῶν γὰρ ἦκει γῆν φάτις λωτίσματος geschrieben. Weil, der jetzt an κλέος γὰρ ἦκειν λαγέταν λωτίσματος denkt, bemerkt, dass ἀρχεῖ und πρὸς οὐ sich nicht auf das collective λωτίσματος beziehen könne, weil in diesem Fall der griechische Dichter den Plural gesetzt haben würde. Aber λωτίσματος ist nicht collectiv zu nehmen, sondern auf den einen Patroklos zu beziehen (in meine Abhandlung hat sich ein Missverständniss eingeschlichen). — 18 υπερπερωντεσαλχιμουστενης: Weil ὑπερφέροντος ἀλκίμου στολῆς, Bücheler σαγῆς für στενης. — 20 Weil πρόσθεν δέδοικα. — ασυπερβατον: Weil ἀνυπέρβατον. — 22 ελπισιδηπειξουρημνηι: Weil ἐλπίς, ἡδ' ἐπὶ ξυροῦ πέλει (Blass μένει), Bücheler ἐλπίς ἢ μ' ἔτι ξυζῆν μένει, Wilamowitz (nach Bücheler's Mittheilung) λεπτή γὰρ ἐλπίς ἡδ' ἐπὶ ξυροῦ τ' ἔβην. Ich habe ἐπιξυρεῖ μένει (Dativ von μένος) im Sinne von ξυρεῖ ἐν χρῶ genommen cl. Schol. zu Ai. 786. — 23 παισασεκχεωπροσαρματει (Weil liest αιματει): Weil πράξας ἐκχέη πρὸς αἵματι, Blass παίσασ' ἐκχέω πρὸς ἔρματι, Bücheler ἦν πάντα παιδὸς ἐκχέω πρὸς αἵματι.

Cobet denkt an den Prolog des Stückes 'Ραδάμανθος, welches fälschlich dem Euripides beigelegt wurde. Aber mit Recht hat Weil im Stil Aeschyleischen Charakter gefunden. Und die Ansicht, dass wir ein Frag-

ment des Aeschyleischen Stückes *Κῆρες ἢ Ἐρώπη* (*Κῆρες* wie *Πέρσαι* der Chor, *Ἐρώπη* die Protagonistenrolle: *Κῆρες* ist augenscheinlich der ursprüngliche Titel) vor uns haben, wird durch die Bemerkung Bücheler's zu 17 bestätigt. »Der Inhalt des Stückes war der Tod und die Bestattung des Sarpedon, nach Ilias XVI; denn wiewohl ja nach Homer der lykische Held ein Sohn der Laodameia ist, so machte ihn doch schon Hesiod zum Sohn der Europe und zum Bruder des Minos und Rhadamanthys (Schol. Il. M 292; Hes. Fr. 52 Kinkel = 209 Göttl.) und so heisst es auch im Rhesos 28 ἢ τὸν Ἐρώπας Λυκίων ἀγὼν ἀνδρῶν. Im Prologe des Stückes oder besser im ersten Epeisodion nach vorausgegangener Parodos sprach Europe ihre Besorgniss um ihren Sohn aus« (Blass). Nachdem Europe erzählt hat, wie sie Braut des Zeus geworden, führt sie aus, warum ihr der jüngste Sohn Sarpedon am meisten am Herzen liege. Sie bangt jetzt besonders um ihn, weil die Kunde von Troja hergekommen, dass ein ausgezeichnete Held (Patroklos) auf dem Schlachtfeld erschienen sei, und weil sie fürchtet, dass von diesem ihrem Liebling etwas Schlimmes widerfahre. Das Nähere hatte natürlich schon die Parodos gegeben: die Karer konnten ähnlich wie die Greise in den Persern auftreten und sich nach dem Heere erkundigen. Ebenso erinnert Europe an die Rolle der Atossa. Auch das erhaltene Fragment der *Κῆρες*, für welches ich folgende Gestalt vorgeschlagen habe: ἀλλ' Ἄρης φιλεῖ | λωτίσματ' αἰεὶ παντὸς ἐξάμῶν στρατοῦ (doch die Aenderung von *φιλεῖ αἰεὶ τὰ λῶστα* ist wohl nicht nöthig), scheint mit unserem Bruchstück in Zusammenhang gestanden zu haben: »Der Chor suchte sie zu beruhigen, indem er auf die Tapferkeit des Sarpedon hinwies; darauf erwiderte sie, dass gerade das ein Grund zur Angst sei« (Blass).

Nach der Hand kommen mir mit dem zweiten Hefte des N. Rhein. Museums noch zwei weitere Abhandlungen zu den neuen Bruchstücken griechischer Dichter von Th. Bergk (S. 244—264) und Th. Kock (S. 264—278) zu. An den voraus angegebenen Resultaten dürften beide Abhandlungen kaum etwas ändern. Erfreulich war es mir, dass auch Kock in dem Fragment des Aeschylus V. 13 die Emendation ἐν αὐγαῖς gefunden hat. Bergk will das Fragment des Euripides dem Kresphontes zuweisen (meine eben veröffentlichte Abhandlung über den Kresphontes des Euripides wird die Unmöglichkeit dieser Annahme darthun). In 36 vermuthet er ἐπεὶ δ' ἐπεξέδωκας. In jener räthselhaften Unterschrift findet er *Ἐυριπίδης ὀμηροπάτης*, wie nach Sext. Emp. Hypot. I 224 der Sillograph Timon den Xenophanes genannt hat. Nebenbei wird für Med. 12 die Aenderung *χθονί* empfohlen; aber *ἀνδάνουσα χθονί* scheint unmöglich. — Kock bestreitet zunächst die Ableitung des Euripideischen Bruchstücks aus den Temeniden wegen der Abweichung von der überlieferten Sage. Aber wie sehr weicht der Kresphontes von der historischen Tradition ab! Und auch bei dem Kresphontes war Euripides nicht durch die Bearbeitung des Stoffes von Seite seiner Vorgänger beengt. Der



Ansicht von Cobet gegenüber bemerkt Kock, dass der vulgäre Ton dem Charakter der Euripideischen Poesie entspreche, dass z. B. auch die Elektra die trivialste Prosa kleinbürgerlichen Lebens zur Schau trage. Kock will das Fragment in den Archelaos setzen: »der vertriebene Heraklide, tapfer wie Herakles selbst, kommt als Ziegenhirt, als Bettler an den Hof des bedrängten Kisseus, gewinnt aber durch Galanterie und Heldenmuth die Zuneigung der Königstochter, die einmal durch des Vaters Willen mit ihm verlobt nicht mehr von ihm lassen will. Es ist eine eben erst geschlossene Ehe oder ein Brautstand, wahrscheinlich ein Brautstand«. Zur Widerlegung dieser Ansicht genügt es auf 25 f., 30 zu verweisen: der Gatte ist erst in der Ehe arm geworden, während er vorher reich gewesen. Die Frau hat eine Zeit lang seinen Wohlstand mitgenossen, sie will jetzt auch seine Armut theilen. Auch der Zusatz: »ganz in derselben Art wird in der Medea die Ehe Iason's mit Kreusa bald — in Folge des Verlöbnisses — als schon geschlossen, bald als erst bevorstehend dargestellt« beruht auf einem Irrthum. In 44 möchte Kock *πειράσομαι πως μὴ κτέ.* schreiben. — In Betreff des Aeschyleischen Bruchstücks machen Bergk und Kock gegen die Ansicht von Blass die Abweichung von Homer geltend, obwohl Blass, wie wir oben gesehen haben, diese Abweichung gerechtfertigt hat. Bergk schreibt in 19, woran auch Bücheler gedacht hat, *ἀρχεῖ δὲ Τλώων ἄστυ κτέ.* »Tlos eine alte, später nicht unbedeutende Stadt im oberen Xanthusthale, war dem Angriff der Feinde zunächst ausgesetzt; die Scene der Handlung ist offenbar in Xanthus zu suchen, dies war der Wohnsitz des Sarpedon und seiner Mutter. Vor 17 f. war der Name des Gegners oder der feindlichen Völkerschaft genannt«. Im übrigen vermuthet 1 Bergk *ταύρω τε κάμοι ξένια παρ ποδῶς παροῖν*, Kock *πορεῖν* für *παροῖν*, 3 B. *αὐτοῦ μὲν οὖν ἐμοὶ χθόν' ἠγνόμην χανεῖν*, 4 B. *τὰ πολιά*, 6 B. *ἐξῆγγη ξυνωνία*, 7 B. *καὶ τρεῖς γ' ἀνωίστους γυναικείους πόνοους*, K. *καὶ τρεῖς ἀγῶνος τοῦ γυναικείου πόνοους*, 9 K. *τοῦμ' ἐξενεγκεῖν*, 10 B. *φειτομάτων*, 13 B. *ἤλλαξεν ἀνταῖς ταῖς ἐμαῖς ζωῆς λάχη (λάχος)*, 15 K. *τρίτον δέ, τοῦ νῦν φροντίσιν χεμμάζεται* (*μητρὸς μέριμνα κτέ.*), 16 B. *αἰγίς δ' ἐξ Ἄρεως*, 17 f. B. *κλύω γὰρ ἦκειν . . . λωτίσματα . . ὑπὲρ προῖωνος ἀλκίμω σθένει*, K. *κλέος γὰρ ἦκει πᾶσιν ἐκ λωτίσματος πάσης ὑπερφέροντος εὐκλείας γένους*, 20 B. *πρὸς ὄν*, K. *πρὸς ᾧ*, 21 B. *ὑπὲρ μόρον (βροτόν)*, K. *ὑπερβατόν* (*ἀστυπέριβατόν* scheint aus einer Vermischung zweier Lesarten *ἀμέγαροτον* und *ὑπερβατόν* entstanden zu sein), 22 f. B. — *λεπτὴ γὰρ ἐλπὶς τῇ διεπτοημένῃ, μὴ πάντα πάϊσας ἐκχέη πρὸς ἔρματι*, Kock (*λεπτὴ γὰρ ἐλπὶς ἤδ' ἐπὶ ξυροῦ μένει*) *καὶ πάντ' ἄπληστος ἐκχέη πρὸς αἴματι*.

Endlich erhalte ich das erste Heft der Wiener Studien 1880 und finde darin S. 14 — 20 zu unseren Fragmenten einige Bemerkungen von Th. Gomperz (der darin citierte Aufsatz von Schenkl Oesterr. Gymn. Zeitschr. 1880, S. 74 f. ist mir noch nicht zugekommen). Gomperz will in dem Fragment des Euripides (44) die Elision mit *πειράσομαι δὴ μὴ*

κτέ. beseitigen. In jener räthselhaften Unterschrift sieht Gomperz den Anfang eines Schulmeister-Versleins *Εὐριπίδης σφόδρ' ἐργάτης (σπουδαῖος ᾗν)*. Zu V. 1—3 des Aeschyleischen Bruchstückes bemerkt er: »Zeus in Stiergestalt nimmt auf einer Wiese, die ihm reichliche Nahrung bietet, seinen Aufenthalt und dem Ausharrenden wird es schliesslich ein leichtes, den geeigneten Augenblick zu erspähen, um das schlecht behütete Mädchen zu bethören oder zu entführen«. Aber Aeschylus scheint vielmehr gegen die Sage, dass Zeus selber sich in einen Stier verwandelt habe, mit *αὐτοῦ μένων* zu polemisieren. Zeus bleibt und schickt den Stier und nachdem dieser seine Arbeit gethan, die Europe gebracht hat, wird ihm zum Lohn eine üppige Wiese als Weide angewiesen. In 6 will Gomperz die dritte Person *ἤμειψε . . ἐζύγη* beibehalten, 8 *ἄρουραν οὐκ ἐμέμψατο* (wie Schenkl) schreiben, 13 *ἐν ἀγαῖς* (zum dritten Mal), 15 *τρίτον δέ, τῶ νῦν φροντὶς ἐγγεμάζεται*, 17 *Καρῶν γὰρ ἦκει <γαῖαν Ἀγαμέμνων ἀναξ, θράσει πεποιθὼς Ἑλλάδος> λωτίσματος πάσης, ὑπερφέροντος ἀλκίμῳ σθένει*.

Nachträglich sei noch das Citat aus einer unbekanntnen Tragödie bei Chorikios *ὁ λόγος ὑπὲρ τῶν ἐν Διονύσου τὸν βίον εἰκονιζόντων* ed. Graux *Revue de Philol.* 1877 S. 209—247 § XIV 2 *τὰ πλεῖστα γὰρ ἅπασιν ἀρρωστήματα λύπη κατὰ τὴν τραγωδίαν συμβαίνει* erwähnt.

### A e s c h y l u s .

The tragedies of Aeschylus. Re-edited, with an english commentary, by F. A. Paley, M. A. Fourth edition. London, Whittaker. 1879. XXXVII, 692 S. 8.

F. A. Paley, Commentarius in scholia Aeschyli Medicea. Cambridge, Deighton, Bell & Co. 1878. 44 S. 8.

Karl Frey, Aeschylus-Studien. Bern 1879. 66 S. 4.

Philipp Braun, Beiträge zur Lehre vom griechischen Pronomen. *Ὅδε* und *οὗτος* bei Aeschylus. Gymn.-Programm von Marburg. 1879. 36 S. 4.

Gust. Bromig, De asyndeti natura et apud Aeschylum usu. Dissertation von Münster 1879. 41 S. 8.

Bernh. Hübner, De temporum qua Aeschylus utitur praesentis praecipue et aoristi varietate. Dissertation von Halle 1879. 36 S. 8.

Kurt Bernhardt, De tones in mediis syncopatis usu Aeschyleo. Gymn.-Progr. von Chemnitz 1879. 21 S. 4.

Jacob Stippel, Zur antistrophischen Responsion der anapästischen Hypermetra bei Aischylos. Gymn.-Programm von Eger 1878. 29 S. 8.

Chr. Herwig, Zur Responsionsfrage bei Aischylos. *Jahrb. für class. Philol.* 1879, S. 449—452.

A. M. Marx, Ueber das persönliche Verhältniss zwischen Aischylos und Sophokles. Gymn.-Programm von Landskron 1879. 26 S. 4.

Petrus Dettweiler, Quid Aeschylus de republica Atheniensium iudicaverit quaeritur. Dissertation von Giessen 1878. 42 S. 8.

Aus den Excerpten von Vorlesungen, welche Christian Belger in »Moritz Haupt als akademischer Lehrer 1879« mitgetheilt hat, setze ich einige auf Aeschylus bezügliche Bemerkungen her: »Sollten einige Handschriften des Prom. der Sieb. v. Th. und der Perser von M. unabhängig sein (wofür genügender Beweis fehlt), so war die Handschrift doch M. ganz ähnlich«. »Des Eratosthenes Nachricht von der syrakusischen Aufführung der Perser zu bezweifeln sind wir nicht berechtigt. Aber in den Scholien zu Aristophanes ist diese Nachricht irrig und mit Zuthat von Erfindungen benutzt«. »Leise gefärbt ist der Stil der Perser durch Fremdes, so leise wie sich die bildende Kunst der Hellenen oft mit Andeutungen begnügt«. Den Glaukos Potnieus als das dritte Stück der Persertrilogie vertretend bemerkt Haupt, dass nicht alle Trilogien des Aeschylus einheitlichen Inhalt hatten.

Von der neuen Auflage des Aeschylus von Paley habe ich den Prometheus durchgesehen und nichts Bemerkenswerthes gefunden. Niemand wird die Verdienste von Paley verkennen; er muss als einer der besten Kenner der Tragiker unter den englischen Philologen gelten. Aber doch muss man sich wundern über die mangelhafte Kenntniss der Literatur und über die Befangenheit des Urtheils, welche diese Ausgabe zur Schau trägt. So ist Pro. 17 ἐξωριάξεν, 569 φοβοῦμαι beibehalten, 606 die evidente Verbesserung von Elmsley τί μῆχαρ ἦ nicht aufgenommen, 899 die palmaris coniectura von Weil ἀμαλαπτομέναν mit keiner Silbe erwähnt, wohl aber 545 die Conjectur von Burges ὠφέλει σ', welche die Responsion zerstört, und 511 soll der Text corrupt sein und wird die unnütze Vermuthung οὐ ταῦτα ταύτη, Μοῖραν ὡς τελεσφόρον χρᾶναι, πέπρωται geboten. In Textverbesserungen besitzt Paley überhaupt keine glückliche Hand; nur in der Jagd auf Interpolationen hat er Erfolg, nicht immer glücklichen Erfolg. So werden Pro. 113, 354, 835 mit Unrecht als unecht eingeklammert.

Die Bemerkungen, welche Paley zu den Scholien des cod. Med. bietet, sind theils solche, welche jedermann bei dem Lesen der Scholien macht, theils mehr oder minder bedeutende Verbesserungen, welche meiner Bearbeitung der Scholien zu gute kommen werden. Diese wird auch die von Paley wie von vielen anderen gewünschte sorgfältige Collation der Scholien bringen, die ich der Güte und dem Fleisse von Herrn Vitelli in Florenz verdanke. Uebrigens kennt Paley die Methode noch nicht, mit der Scholien behandelt werden müssen: so schreibt er zu Sieb. 83 pro τοῖς ποσὶ τῶν ἱππων καὶ τῶν ὄπλων lege καὶ ταῖς ὀπλαῖς. Im Gegentheil ist καὶ τῶν ὄπλων ein nachträglicher Zusatz, wie ich anderwärts

gezeigt habe. Dindorf, der wegen seiner Eilfertigkeit von Paley getadelt wird, hat wohl daran gethan keine solchen Verbesserungen anzubringen. Man darf auch nicht aus dem Schol. zu ebd. 315 τοῖς μὲν ἑξῶ . . . ἄτην ἐμπούσατε, ὥστε αὐτοὺς (h. e. ipsos, sponte sua) τὰ ὄπλα ῥίψαι auf die Lesart ἀποτορίφοπλον ἄταν, aus dem zu 703 μετὰ θάνατον αἱ πράξεις τῶν ἀνθρώπων θαυμάζονται auf ἀπ' ἀνδρῶν ὀλομένων schließen.

Die Schrift von Frey besteht aus drei Theilen. Der erste Theil behandelt die Figur ἀπὸ κοινοῦ oder ἐκ παραλλήλου. Ausgehend von Ant. 1149 παῖ Ζηγὸς γένεθλον, worin Ζηγὸς sowohl zu παῖ wie zu γένεθλον gehören soll, sucht Frey darnach verschiedene grammatische Erscheinungen und Schwierigkeiten des Textes zu erklären. Wie O. T. 165 ein Nebensatz ἀπὸ κοινοῦ steht, so soll auch Phoen. 474 χρῆζων sowohl dem vorausgehenden προσσκεφάμην als dem nachfolgenden ἐξῆλθον untergeordnet sein. Ἄπὸ κοινοῦ eines Hauptsatzes wird z. B. Ag. 345, eines Nominativs Pers. 750, des verb. fin. Cho. 29 λακίδες . . ἔφλαδον . . στολμοί, eines Participiums Pers. 162 οὐδαμῶς ἐμαυτῆς οὐδ' ἀδείμαντος angenommen u. s. w. An der bisherigen Auffassung und an der Annahme von Textverderbnissen bei vielen der von dem Verfasser behandelten Stellen kann die Figur ἀπὸ κοινοῦ nichts ändern. Vgl. unsere Besprechung in der Jen. Literaturztg. 1879, No. 37, Art. 451. — Im zweiten Theil werden die Vergleichen des Aeschylus nach bestimmten (38) Gesichtspunkten (1. menschlicher Körper, 2. Vertauschung der Sinne, 3. Götter und Gottesdienst, 4. Politisches Leben u. s. w.) zusammengestellt. Ueber den Stil des Aeschylus in dieser Beziehung macht der Verfasser folgende gute Bemerkungen: »Homer vollendet seine Gleichnisse, ja er verweilt dabei über das Uebereinstimmende hinaus. Die Eigenthümlichkeit des Aeschylus ist ein blosses rasches Andeuten, Verlassen und Wiederandeuten, ein zorniger Wechsel der Vergleichen. So kommt es, dass ein Wort bisweilen mitten in die eigentliche Rede hineingeworfen ist, ohne dass es das Verbum oder ein anderes Wort assimiliert; und umgekehrt werden in bildliche Reden Stücke der Wirklichkeit gefügt (vgl. unsere Studien zu Aesch. S. 9). Aeschylus vermischt unaufhörlich Vergleichung und Wirklichkeit. Ferner entsteht aus dem blossen Andeuten und Wiederandenten ein gewaltsames Zusammenfügen von Ungleichartigem; Aeschylus legitimiert die Katachrese in ihrer herbsten Form. Aber diese Eigenthümlichkeit geht doch hervor aus einem gewaltigen Reichtum der Phantasie. Und derselbe zeigt sich vollends in der Häufigkeit und Mannigfaltigkeit der Bilder. Aeschylus will die Phantasie des Zuhörers so lebendig und eifrig als möglich machen; sie darf nicht ruhen; sie muss sich gewöhnen das Widersprechendste rasch hintereinander anschauend zu erfassen«. Hiket. 316 vermuthet Frey μέγιστον ὄνομα γῆς mit Trajektion des Epithetons. — Der dritte Theil betitelt »Kassandra, Eteokles, Antigone« giebt verschiedene Bemerkungen über diese Rollen des Aeschylus. Während in Agamemnon die enge Menschlichkeit ge-

schildert werde, zeige Kasandra eine höhere, den Göttern nahe Natur. Durch die Visionen Kasandra's habe ferner der Dichter mit geschicktem Kunstgriff das hinter der Bühne Vorgehende den Zuschauern besser als durch eine nachfolgende Erzählung vorgeführt, einen weiten Zusammenhang mit dem lange Geschehenen ausgebreitet, Kasandra zur Verkünderin der Gerechtigkeit gemacht und dadurch, dass sie Orestes als Rächer schaut auf die Fortsetzung der Trilogie hinausgewiesen. In Betreff des Eteokles wird bemerkt, dass der Unglaube als seine Schuld erscheine. Unter Antigone ist die letzte Scene der Sieb. g. Th. zu verstehen, welche übersetzt wird. V. 1047 soll *διατετίμηται* heissen »ist getadelt worden« und die Analogie von *ἐπιτιμᾶν* soll diese Bedeutung erlauben; 1037 will Frey *ἀντῶ* für *ἀντῆ* lesen.

Die scharfsinnige Untersuchung von Braun über den Unterschied von *ἴδε* und *οἶτος* sucht zunächst an Beispielen des Aeschylus zu erweisen, dass sich die Unterscheidung von Windisch, *ἴδε* bezeichne vorwiegend die *πρώτη γνώσις*, sei selten anaphorisch, während es mit *οἶτος* umgekehrt stehe, nicht bewähre. Braun vindiciert *οἶτος* eine wesentlich semotorische Bedeutung und begründet darauf folgende Eintheilung: I. Bezeichnung vorwiegend räumlicher Verhältnisse: *ἴδε* bezeichnet das in unmittelbarer Nähe und im Anschauungskreise des Subjektes befindliche, auch das in den Anschauungskreis des Subjekts eintretende; *οἶτος* bezeichnet das räumlich vom Subjekt entfernte oder sich entfernende; *ἴδε* dient zur Bezeichnung des Subjekts beziehungsweise der 1. Person und *οἶτος* als Stellvertreter der 2. Person im Anruf; *ἴδε* bezeichnet das mit dem Subjekt eng verbundene (= *ἐμός*), *οἶτος* das, was im Bereiche einer von dem Subjekt geschiedenen Person ist. II. Bezeichnung vorwiegend zeitlicher Verhältnisse: *ἴδε* bezeichnet das mit dem Subjekte als gleichzeitig und dauernd gedachte ohne Rücksicht auf dessen räumliche Stellung und zwar 1. das rein Gegenwärtige, 2. das aus der Vergangenheit Ueberkommene, sofern sich das Subjekt damit noch lebhaft beschäftigt, 3. das zukünftig Eintretende; *οἶτος* bezeichnet das Vergangene, sofern es der Gedankensphäre des Subjekts mehr entrückt ist; *ἴδε* bezeichnet das unmittelbar in der Rede folgende, worauf das Subjekt die Aufmerksamkeit hinlenkt, *οἶτος* bezeichnet das in der Rede soeben erwähnte und identifiziert; *οἶτος* schliesst den Gedanken ab und macht neuen Vorstellungen Raum; *ἴδε* bezeichnet das von einem vergangenen Zeitpunkt aus als zukünftig betrachtete, *οἶτος* drückt die (sichere) Vollendung oder untergeordnete Momente in der Zukunft aus, *ἴδε* dient zu lebhafter Vergegenwärtigung des zeitlich und örtlich entfernten. III. *ἴδε* und *οἶτος* vom Sinnlichen abgelöst zur Bezeichnung einer tieferen, geistigen Beziehung: *οἶτος* bei Ablehnungen und Verboten, zur Bezeichnung des vom Subjekt nicht verstandenen oder nicht gewünschten; *ἴδε* bezeichnet das der Auffassung oder dem Wollen des Subjekts nahe liegende; *οἶτος* wird von Verstorbenen mit Andeutung der an ihnen durch den Tod vorgegangenen

wesentlichen Veränderung gebraucht. Wir wollen hierüber nicht aburtheilen; aber besonders die Beispiele, in welchen *ὄδε* das zukünftig eintretende bezeichnen soll, haben in uns das Gefühl geweckt, dass der Unterscheidung ein fremdartiger Gesichtspunkt zu Grund liege. Auch ist bei dem Dichter wohl die Rücksicht auf das Vermass in Betracht zu ziehen. Einzelne Missverständnisse des Textes wollen wir nicht berühren; von den Conjecturen können vielleicht die zu Cho. 570 *εἴπερ ἔνδον ἔνδημος παρών*, Hik. 729 *μὴ τρέσῃτ' ἔρον* erwähnt werden.

Bromig entwickelt im ersten Theile die verschiedenen Arten des Asyndeton; im zweiten Theile führt er zu den einzelnen Arten Beispiele aus Homer, Pindar, Aeschylus, Sophokles an. Pers. 330 will er das Asyndeton festhalten, weil es Aeschylus besonders liebe in kräftiger Weise mit *εἴρηται λόγος, οὐ φευδῆ λέγω, οὐκ ἄλλως ἐρῶ* u. dgl. zu schliessen. Es macht aber doch einen Unterschied, dass dort der vorhergehende Vers bereits den Schluss einleitet. Das Ergebniss ist, dass alle Arten des Asyndeton bei Aeschylus häufig sind, besonders häufig aber das eigentlich oratorische Asyndeton bei ihm vorkommt.

Hübner zeigt, wie bei Aeschylus der kunstvolle Gebrauch der tempora der Anschaulichkeit dient. Der Gebrauch des sogenannten praesens propheticum ist nicht berührt.

Bernhardi stellt die synkopierten Verse bei Aeschylus zusammen und gelangt zu folgendem Ergebniss: *exploravisse mihi videor has potissimum normas in pangendis syncopatis Aeschylum secutum esse: primam ut syncopati versus iambici trochaicique et ex logaoedicis ei qui ab ordine diplasii generis exordium habent, et universi dipodicae mensurae oboedirent et talibus partibus constarent quae et ipsae ei temperarent; alteram ut excepto primo pede in paribus tantum sedibus arses tone producerentur; tertiam ut partes versuum syncope disiunctae non ita disparis magnitudinis essent; quartam ut a vicinitate syncopes solutiones removerentur.* Im Anschluss an diese Regeln möchte der Verfasser Hik. 799 *κυρεῖν* für *κυρῆσαι* schreiben und Prom. 695 *πέφρικ' ἐσιδοῦσα* aus dem cod. Med. herstellen.

Stippl giebt in Betreff der Frage der antistrophischen Responion der anapästischen Hypermetra eine brauchbare Uebersicht über die verschiedenen Hypothesen der Gelehrten und indem er die Annahme vertritt, dass dem Dimeter ein Monometer entsprechen könne, gewinnt er nach eingehender Untersuchung folgende Sätze: 1. Die Parodosanapäste der Perser, der Schutzfl. und des Agamemnon sind zwar nicht in allen Systemen antistrophisch gebaut, weisen jedoch in der Mehrheit der Systeme theils in der Zahl der Reihen, theils der Dipodien ein mehr oder weniger auffallendes Ebenmass auf, das in den Schutzfl. so evident zu Tage tritt, dass es nicht zufällig sein kann. In den Anapästen, welche in die Strophen der Parodos des Prom. eingestreut sind, ist die Responion sowohl durch die fehlerhafte Ueberlieferung als dadurch angezeigt,

dass bei Aeschylus alle Anapäste in lyrischen Partien antistrophisch gebaut sind. 2. Die mit lyrischen Strophen verbundenen Anapäste Ag. 1455, Cho. 306, Eum. 927 weisen mit Ausnahme von Cho. 307 -- 373 auch in der Zahl der Dipodien streng antistrophische Form auf. Die wenigen nicht respondierenden Stellen berechtigen zur Annahme von Verderbnissen. 3. Die Anapäste vor Stasimen erscheinen überall als eine zu den folgenden Strophen gehörende Einleitung, somit als ein integrierender Theil des Chorikon und haben antistrophische Form. Die nicht respondierenden Hypermetra sind verderbt und berechtigen zur Herstellung der Symmetrie. 4. Die Anapäste nach Chorliedern vor Epeisodien und in der Mitte der Epeisodien sind theils antistrophisch, theils nicht antistrophisch gebaut. 5. Die Anapäste am Schluss der Tragödie haben im Pro. und in den Sieben antistrophischen, in den Choephoren zwar nicht antistrophischen, aber symmetrischen Bau.

Herwig will in der anapästischen Partie Ag. 1331 -- 1343 die Responsion a b b a in der Weise durchführen, dass er das dritte System durch Tilgung von Worten in folgender Gestalt  $\nu\tilde{\nu}\ \delta' \ \epsilon\tilde{\iota} \ \pi\rho\omicron\tau\epsilon\rho\omega\nu \ \acute{\alpha}\tilde{\iota}\mu' \ \acute{\alpha}\pi\omicron\tau\acute{\iota}\sigma\alpha\iota \ \kappa\alpha\tilde{\iota} \ \tau\omicron\delta\omicron\sigma\iota \ \theta\alpha\nu\omega\nu \ \acute{\alpha}\lambda\lambda\omega\nu \ \acute{\alpha}\tau\alpha\varsigma \ \acute{\epsilon}\pi\iota\kappa\rho\acute{\alpha}\nu\alpha\iota$  dem zweiten gleich macht, im letzten System aber  $\kappa\alpha\tilde{\iota} \ \tau\acute{\alpha}\delta' \ \acute{\alpha}\kappa\omicron\upsilon\omega\nu$  — schreibt und den Chor durch die Wehrufe aus dem Hause unterbrochen werden lässt. Diese Annahme ist gewiss unstatthaft.

Marx kritisiert die verschiedenen Notizen, welche auf das persönliche Verhältniss zwischen Aeschylus und Sophokles Bezug haben, und besonders die abweichenden Auffassungen in neueren Schriften. Mit Recht vertritt er die Ansicht, dass die Angabe, Aeschylus sei Lehrer des Sophokles gewesen, nur durch die Uebertragung des Kunstverhältnisses beider Dichter auf die persönlichen Beziehungen derselben veranlasst sei. Um die Nachrichten über ein gespanntes Verhältniss zwischen beiden Dichtern auf ihren wahren Werth zurückzuführen, weist er einerseits auf die Hypothesis zu den Sieben g. Th. hin, durch welche die Angabe, Aeschylus sei aus Gram über den Sieg des Sophokles nach Sicilien gegangen, sich als falsch zu erkennen giebt, andererseits auf die Frösche des Aristophanes, in denen Aeschylus die Verdienste des Sophokles anerkennt, während Sophokles seinem grossen Vorgänger den Vorrang zugestehet und dem Altmeister mit grosser Ehrerbietung und Verehrung begegnet.

Dettweiler beschäftigt sich zunächst mit Eum. 681 ff., um festzustellen, dass Aeschylus bei seiner aristokratischen Gesinnung den Neuerungen abhold, vor weiterer Schädigung der Macht und des Einflusses des Areopags warnen will. Er vermuthet weiter, dass der Dichter sich durch diese Warnung die Feindschaft der demokratischen Partei zugezogen und eine Anklage auf den Hals geladen habe und in Folge davon in die Verbannung nach Sicilien gegangen sei. Die Verherrlichung des Bündnisses mit Argos stehe nicht in Widerspruch mit seiner aristokra-

tischen Gesinnung. Bei seinem Patriotismus habe auch er die Schmach empfunden, welche die Spartaner den Athenern im dritten Messenischen Kriege angethan, und da er überall Mässigung empfehle, sei er auch hierin nicht so hartnäckig und blind gewesen, um das rühmliche und nützliche jenes Bündnisses zu verkennen. Immer aber müsse man sich vor Augen halten, dass Aeschylus als tragischer Dichter, nicht als Staatsmann spreche. Ganz richtig; eben deshalb durfte er den Streit der Parteien nicht auf die Bühne bringen, die für das gesammte Volk da war, und musste versöhnend wirken und die Gegenwart idealisieren. Uebrigens lernen wir aus einer neuerdings bekannt gewordenen Inschrift, dass Aeschylus einmal den Perikles zum Choregen hatte und mit diesem siegte. Besprochen im Philol. Anz. IX, S. 619—622.

### P r o m e t h e u s .

Eichhoff, Die Sage und Dichtung von Prometheus und ihre Deutung. Ein Vortrag. Jahrbücher für Pädagogik 1879, S. 73—84.

Eichhoff unterscheidet in der griechischen Sage und Dichtung von Prometheus zwei Bestandtheile, den national-mythischen, dem lokalen Cultus angehörigen (Hesiod), und den allgemein-menschlichen, ideellen (Aeschylus). In Betreff der aeschyleischen Dichtung hat er sich die in der Einleitung zu meiner Ausgabe dargelegte Auffassung angeeignet, ohne jedoch die Quelle anzugeben.

Auch die populäre Darstellung von

Carl Holle, Die Prometheussage mit besonderer Berücksichtigung ihrer Bearbeitung durch Aeschylos. Sammlung gem. wissensch. Vorträge von Virchow und Holtzendorff. XIV. Serie. Berlin 1879. 32 S. 8. hat uns nichts Bemerkenswerthes geboten.

291 vermuthet Badham Mnemosyne VII, S. 30 *μεζζον' αν ωραν νεμίαιμ' η σοί* (schon G. Burges), 407 *χώρα μεγάλοις σχισμοῖσιν αρχαιο-πρεπή στένουσα τάν σάν*, 425—430 will er tilgen (»orationem interrumpunt et ipsi futiles sunt«).

Alexander Kolisch, Wer löst die Fesseln des Prometheus? Berliner Zeitschrift f. d. Gymnasialw. XXXIII, S. 65—72.

Während man gewöhnlich Herakles als denjenigen betrachtet, welcher im *Προμ. λόμενος* Prometheus vom Felsen löst, habe ich in meiner Ausgabe (S. 12) die Vermuthung ausgesprochen, dass dies vielleicht Hermes sei, der es im Auftrag des Zeus thue. An die Stelle des Hermes setzt Kolisch den Hephästos. Er hebt zunächst die Unwahrscheinlichkeit hervor, dass Zeus selbst dem Herakles den Befehl ertheilt habe, den ihm geheiligten Vogel zum Lohn für seinen Gehorsam und seine Dienstwilligkeit vollständig zwecklos hinzuopfern; Zeus hätte ihm ja einfach



Gegenordre geben können. Herakles also tödte den Vogel ἄκοντος Διός (771) und Hephästos löse die Fesseln im Auftrag des Zeus. Nirgends sei überliefert, dass Herakles der Löser sei. Dann könne nur Hephästos lösen, was er geschmiedet habe. Endlich erfolge bei Lucian, der dies gewiss aus der Trilogie des Aeschylus entlehnt habe, die Lösung durch Hephästos im Auftrag des Zeus. Wenn Prometheus im *Πρ. δεσμώτης* den Herakles als denjenigen ankündige, der seine Fesseln lösen werde, so habe er die Weissagung seiner Mutter missverstanden und irrtümlich auf die Lösung der Fesseln gedeutet, während nur die Befreiung vom Adler gemeint gewesen sei. Ueber diesen Irrthum belehre ihn Themis, worauf Prometheus zur Aussöhnung mit Zeus sich bereit erkläre. — So ansprechend diese Gründe sind, so stehen doch zwei Punkte im Weg. Einmal habe ich in meinen Studien zu Aeschylus S. 23 ff. gezeigt, dass Hygin. F. 54 ganz auf Aeschylus zurückgeht, und darnach wird ausdrücklich Herakles von Zeus geschickt den Adler zu tödten. Zweitens kann Prometheus sich geirrt haben, obschon ein solcher Irrthum unwahrscheinlich ist; aber Hephästos deutet V. 27 ὁ λωφίμων γὰρ οὐ πέφυκέ πω das gleiche an, wenn er auch ganz allgemein spricht. Mag immerhin Hephästos wie im Anfang des erhaltenen Prom. den Handlanger gemacht haben, die eigentliche Befreiung musste von Herakles ausgehen.

Ἐπὶ τὰ ἐπὶ Θήβας.

U. v. Wilamowitz-Möllendorff Hermes XIV, S. 174 bemerkt zu 83, dass ἔλεν γὰς ἐμᾶς πεδί' ὀπλῶν κτόπος der Inhalt der Meldung des κόνις sei. Ausserdem will er ποτιχρήμπτεται ποτίσσει schreiben, wozu auch κόνις Subjekt sein soll. Merkwürdig, dass der stumme (ἀναυδός) Bote mit einem tosenden Giessbach verglichen wird! Der Inhalt der Meldung geht, wie das Asyndeton zeigt, voraus in ῥεῖ . . ἰππότηας.

Dass in der Parodos bis zum Beginn der antistrophen Responsion 151 sich deutlich 4 × 3 selbständige Theile absonderu, welche den zwölf Mitgliedern der vier ζυγά zukommen, und dass eben darin, dass bei 151 dem Gesang der einzelnen Choreuten Gesang der Halbchöre oder des Gesamtchors folgt, der Grund für den Beginn der antistrophischen Responsion liege, habe ich im Philol. Anz. IX, S. 86 — 89 dargethan. Ausserdem habe ich 135 σὺ τ' ἴσθης φεῦ φεῦ κηδεῖαν πόλιν φύλαξον emendiert.

84 ποτατάν für ποτᾶται L. Schmidt Philol. Anz. IX, S. 528.

P e r s a i.

Ludov. Międzychodzki, Adnotationum ad Aeschyli Persas specimen. Programm des Gymnasiums zu Glatz 1879. 12 S. 4.

Die Conjekturen (527 ὦ Ζεῦ, Ζεῦ, βασιλεῦ νῶν Περσῶν, 542 ἀλγῶ, 560 αὐτὸν οὐκ ἀκούομεν . . κελεύθους; 587 Ἀσίαν οὐδ' οὐκέτι) sind ohne Belang.

Phil. Keiper, Zu Aeschylus Persern. Jahrb. f. class. Philol. 1879, S. 93—96

giebt einige Zusätze zu seiner im vorigen Jahresbericht S. 214 f. besprochenen Abhandlung. Zu dem im Traum der Atossa 205 ff. erwähnten Adler bemerkt er, dass der Adler auch sonst bei den Griechen als der königliche Vogel der Perser in Uebereinstimmung mit den persischen Quellen bezeichnet werde (Xen. Cyr. VII 1, 4, Aelian V. H. XII 20). Die Erscheinung, dass Aeschylus neben der Mehrzahl unzweifelhaft echt persischer Namen einen Rest ersichtlich nicht persischer zur Bezeichnung seiner persischen Heerführer verwendet hat, erklärt er aus einer leicht entschuldbaren ignorantia des Aeschylus, dem bei seinem Bemühen seine Kenntniss persischer Namen zu erweitern leicht ein Irrthum habe unterlaufen können. Von den früher als nicht persisch ausgeschiedenen 15 Namen nimmt er jetzt *Θάρον* für den persischen Namenschatz in Anspruch unter Vergleichung des Namens *θαραβά* im Buch Esther c. 1, auch von *Σαυάλλης* und *Τανάγων*, wofür er *Τανάγων* schreiben möchte, glaubt er, dass sie unter griechischer Hülle einen persischen Kern verbergen.

Phil. Keiper, Atossa nach Aeschylus' Persern und nach Herodot.

Blätter für das bayr. Gymnasial- und Real-Schulw. XV (1879), S. 6—22

giebt zuerst eine Charakteristik der Aeschyleischen Atossa, indem er an der in der Ausgabe von Teuffel gegebenen Charakteristik verschiedenes berichtigt und ergänzt und besonders betont, dass Aeschylus in Atossa auch die Fürstin, die Repräsentantin des persischen Königthums, darstelle. Darauf versucht er ein Bild der geschichtlichen Atossa zu zeichnen, wobei er hervorhebt, dass Atossa viel dazu beigetragen habe den Darius zu seinem Unternehmen gegen Griechenland zu bestimmen. Mit Pers. 230, wo Atossa sich mit den Verhältnissen Athens völlig unbekannt zeigt, vergleicht er passend die Erzählung des Herodot V 105 von Darius: »beide, Darius wie Atossa, wissen anfänglich kaum den Namen Athen; dann werden sie in einer für sie empfindlichen Weise darauf aufmerksam gemacht und gezwungen sich näher um Athen zu bekümmern; die nachfolgenden Ereignisse geben ihnen dann vollauf Gelegenheit das Volk jener Stadt gründlich kennen zu lernen«.

Antonii Rieppii, Dissertatio de Aeschyli Persis. Catacci ex offic. Vitaliani Asturi. 1877

kenne ich nur aus der Recension von Oliva in Rivista di Filol. VII (1879), S. 533—535. Darnach wird in der Abhandlung ausgeführt, wie der Dichter zunächst die Züchtigung des Xerxes, der durch die Zerstörung der Altäre und Tempel das heiligste Völkerrecht verletzt hatte, schildern, dann die Athener als die Vertheidiger der Freiheit Griechenlands hinstellen will.

382 f. will J. Guttentag kritische und exegetische Bemerkungen zu Lysias und anderen classischen Autoren. Programm der Aargauischen

Kantonschule 1878, S. 11 f. *ναυτικὸν λεῶν* von der Redensart *διάπλοον καθίστασαν* nach der Analogie von *στάδιον δραμεῖν Ὀλύμπια* abhängig machen.

### Hiketides.

482 *μη θράσος τέχῃ φθόνον* H. Müller-Strübing wissenschaftl. Monatsbl. VII (1879), S. 57.

801 *κυσὲν δ' ἔλωρ ἔπειτα* A. Nauck Bulletin de l'Académie Impériale des Sci. de Saint-Petersbourg t. XXV, nr. 4, S. 425.

### Agamemnon.

A. Lowiński, De emendando prologo Agamemnonis Aeschyleae. Gymn.-Progr. von Deutsch-Krone 1879. 16 S. 4.

Lowiński bietet folgende Conjecturen: 3 *ἄγχοθεν*, 4 *κατεῖδον νυκτέραν* (*νυκτέραν* in dem mir gütigst zugesandten Exemplare nachträglich), 5—7 delet, 8 *ἐλίξειν*, 11 *οἶμοι* — *φόβος γὰρ*, 12 *συμβάλειν ὕπαρ*, 14 *ἐκπονῶν*, 16 *διαβοωμένου*, 21 *πορὸν ἐν Ἄργει τῆσδε θοορεῆς χαράν*, 24 *ὡς τάχος νόμφ*, 29 *πεσόντα θύσομαι*, 35 *ὡς ἄκων ἐγώ*.

205 ff. theilt Mor. Schmidt Miscell. philol. part. tertia. Ind. schol. aest. Jena 1879, S. 15 in folgender Weise ab: *τάλαίνα . . | πρωτοπήμων . . | δ' οὖν . . θυγατρὸς . . | -ων πολέμων . . , καὶ προτέλεια ναῶν*.

278 *πόσου* für *ποιού* O. Bachmann coniect. observ. Aristoph. specimen I Goett. 1878, S. 21 (ebenso verlangt er *πόσον χρόνον* Iph. A. 815, die Lesart geringer Handschriften).

U. von Wilamowitz-Möllendorff Ind. schol. hib. Gryphisw. 1879, S. 6—8 will 389 *πένος*, 395 *πρόστρυμμα θεῖς ἄφερτον*, 397 *φῶτα Λίκα καθαίρει*, 1535 *Λίκα δ' ἐπ' ἄλλο πρᾶγμα θηγάνει Βλάβας | πρὸς Ἄτας θηγάναις μάχαυραν* lesen und 1455—1461 als Ephymnion nach 1474 wiederholen in folgender Gestalt: *ἐπὶ δὲ . . σταθεῖς ἐννόμως ὕμνον ὕμνεῖν ἐπέυχεται <νεκρῶν> »ὶώ, παράνοους Ἐλένα . . ὑπὸ Τροίᾳ, νῦν τέλειον πολέμιαστων ἐπιγνῶσιω δι' αἰμ' ἀνεπτον· ἢ τις ἦν . . οἰζύς«, ebenso 1537—1550 nach 1566: sunt primae tertiaeque syzygiae ephymnia, iteranda post antistrophos, in codicibus semel scripta, quod de Cyclopiis Euripideae parodo Kirchhoffius monuit; alia exempla idem in Aeschyli Choephoron stasimo paene ultimo, in Eumenidum primo ante aliquot annos amicis commonstravit. Diese Vermuthung ist auf den ersten Blick ansprechend, aber bei näherer Erwägung stellen sich schwere Bedenken entgegen. Der Zusammenhang der Gedanken gewinnt nicht durch die erste Wiederholung, sondern verliert und bei der zweiten wird er geradezu gestört. Auch ist es nur methodisch, nach *νῦν δὲ τελείων* eine Lücke anzunehmen.*

Zu 550 habe ich Philol. Anz. IX, S. 90 f. bemerkt, dass *ὡς* nicht consecutiv stehen kann, weil sich bei Aeschylus wie Sophokles consecu-

tives ὡς mit Indicativ nicht findet; ὡς bedeutet dort »wie«, wenn nicht mit Ahrens  $\tilde{\omega}$   $\nu\delta\nu$  zu schreiben ist.

1619 versteht Pearman, some observations on the Philebus of Plato, the position of the rowers in the war-ships of the ancients etc. S. 11 τῶν ἐπὶ ζυγῶ δορός nicht von den ζυγῖται, sondern von den Officieren und Kriegern auf dem Schiffe.

### Choe pho ro i.

482 vermuthet F. A. Paley Journal of Philology vol. VIII, nr. 15, S. 83—86 φυγεῖν με γῆν προσθεῖσαν Αἰγισθον δίκη.

870 f. πάλα πῶς ἔχει . . δόμοισιν (Bacchien) U. v. Wilamowitz-Möllendorff Hermes IX, S. 175.

### E u m e n i d e s.

Al. Rzach, Zu Aeschylus' Eumeniden. Zeitschrift für die österr. Gymn. 1879, S. 20—23

will 69 γραῖαι πολλαί τε παῖδες aus dem Scholion entnehmen (πολλαί soll zweisilbig gelesen werden wie σκότιοι Alc. 989), 75. 76 umstellen: 74. 76 (περῶν τ' ἀλήτης καὶ πλανοσυζῆς χθόνα). 75. 77 und 269—272 ὄψει — ἐπάξια nach 273—275 setzen, um das Kolon 269—272, welches allein einen jambischen Trimeter am Schluss habe, zum Abschluss zu machen, dem eine solche Abweichung von der gleichmässigen Bildung der übrigen Kola (jambischer Trimeter zum Anfang, dann dochmisches Mass) zukomme.

203 vermuthet Müller-Strübing wiss. Monatsbl. VII, S. 57—59 πονῶς τοῦ πατρὸς πέμψαι τίτην, 211 τίτην γυναικὸς ἦτις κτέ.

Unbrauchbar sind die Vermuthungen von U. v. Wilamowitz-Möllendorff Hermes XIV, S. 175 zu 518 ff., wenn sie der Autor auch als evident bezeichnet: καὶ φρενῶν ἔπει σκότον . . τίς δὲ μήδε' ἐν φάει καρδίας κτέ.

### F r a g m e n t e.

Vgl. oben S. 44. — H. Weil sur un nouveau fragment d'Éschyle Revue de philol. N. S. III, S. 32 giebt zu dem im Jahresbericht zu 1877, S. 246 mitgetheilten Fragment die Verbesserungen ἤλασ' ἀπ' ἐσχατιᾶν . . βοτῆρας τ' ἀδίκους κατέκτα δεσπότην τε τρίπτυχον . . στεῖχεν ἕως Ἄρει βίαν.

### S o p h o k l e s.

L. Campbell, On the MS. of Sophocles in the library of Trinity College Cambridge (R. 3. 31). Journal of Philology vol. VIII, nr. 15, S. 87—95.

Sophoclis tragoediae ex recensione et cum praefatione Guilelmi Dindorfii. Editio quinta correctior. Lipsiae, Teubner. 1879. LXVIII, 381 S. 8.

Georg Autenrieth, Emendationes Sophocleae. Gymn.-Programm von Zweibrücken 1879. 26 S. 8.

M. Böttger, De singulari quadam verbi periphrasi apud Sophoclem oblata. Gymn.-Programm von Königsberg i. d. N. 1879. 25 S. 4.

Carl Tumlirz, Die Idee des Zeus bei Sophokles. Gymn.-Progr. von Krumau 1878. 34 S. 8.

Eduard Philipp, Der jambische Trimeter und sein Bau bei Sophokles. Gymn.-Progr. von Prag 1879. 38 S. 8.

Jacob Stippl, Zur antistrophischen Responion der anapästischen Hypermetra bei Sophokles und Euripides. Gymn.-Programm von Eger 1879. 29 S. 8.

Die Tragödien des Sophokles. In den Versmassen der Urschrift in's Deutsche übersetzt von Carl Bruch. In zwei Theilen. Breslau 1879. 237 und 288 S. 8.

Die handschriftlichen Lesarten, welche Campbell zum Oed. T. mittheilt, sind ohne Bedeutung. Ich notiere einige Glossen: 212 τὸν συν-όμιλον, 227 ἐκβαλὼν τὸν φόβον (zu ὑπεξελών), 328 οὐ μὴ ποτε εἶπω τὰ ἐμά ἡγοῦν τὴν ἐμὴν μαντείαν, ὡς ἂν μὴ ἐκφωνήσω ἡγοῦν φανερὰ ποιήσω τὰ σὰ κακά, 445 ἐκποδῶν τε καὶ μακράν, 896 τί δεῖ με χορεύειν ἀντὶ τοῦ τί πρέπει πανηγυρίζειν τοῖς θεοῖς.

Die Aenderungen der neuen Auflage der kleinen Textausgabe von Dindorf sind kaum nennenswerth. Die Durchsicht scheint auch keine besonders sorgfältige zu sein. So ist z. B. O. C. 1348 Dindorf in der Ausgabe der poet. scen. von 1869 zu der bestbeglaubigten Lesart δημούχοι zurückgekehrt, hier steht wieder wie in der vierten Auflage δημούχος. In der vierten wie in der fünften Auflage steht zu O. C. 71 in der praefatio παρῆ scripsi pro μολεῖν, im Text aber μολεῖν.

Autenrieth bietet zu einer grossen Anzahl (43) von Stellen (Ai., El., O. T., O. C., Ant.) Conjecturen oder erklärende Bemerkungen. Beachtenswerth ist der Vorschlag zu El. 219 ψυχῆ νείκη (für πολέμους) und 999 εὐμενῆς (für εὐτοχῆς), sowie die Umstellung von Ant. 691 nach 689. Ausserdem führen wir, die fehlerhaften oder sonst unbrauchbaren wie die bereits von anderen gefundenen Vermuthungen bei Seite lassend, folgende an: Aias 880 ἔπων ἄμφ' ἀύπνους ἄγρας, 1096 ἁμαρτάνουσιν ἐν λυγροῖς ἔπη. — Electr. 72 ἀλλ' ἀρχεπλοῦτων αὐ καταστάτην δόμων, 192 κοινᾶς δ' ἐξίσταμαι τραπέζας (die Erklärung excludor a communi cena scheint kaum möglich), 214 ἐξ οἶων πατέρων (soll e quali patrum i. e. domus sive gentis calamitate bedeuten), 467 λόντ' ἐρίζειν, 610 εἰ δὲ σοὶ Δίκη

ξύνεστι, 645 δύσων ὀνείρων, 1075 Ἠλέκτρα γόον (so Dindorf) οὐ πατρὸς, 1085 ὡς καὶ σὺ πάγκοινον Αἰδοῦ δόμον προξέλου τοῦ μὴ καλοῦ καθοπλίσασα (soll hoc assecuta bedeuten), 1125 ἀλλ' ἢ φίλων πέφυκεν ἢ πρὸς αἵματος, 1140 ἄθλιον δέμας, 1251 παρρησία (schon Niese) πάρη. — Oed. Tyr. 484 οὐτ' ἀπαφίσκονθ', 624 σὺ τοι προδείξεις, 725 χροῖζή γ' ἔρευναν, 1463 αἶν οὐδαμῆ δὴ χωρὶς ἐστάθη ποτέ. — Antig. 156 βασιλεὺς <Χώρας τῆς ἡμετέρας> νεαραῖσι θεῶν, 351 ἔπικρον ἐπάσσεται, 478 οὐ γὰρ ἐκφέρει, 606 ὕπνος ὁ παγκρατῆς, 978 ἀμομφήτου γονάν.

Böttger handelt über den Accusativ, der von einer ein einfaches Verbum umschreibenden Redensart ebenso wie von dem einfachen Verbum regiert ist. Wesentlich Neues hat der Verfasser besonders nach der Abhandlung von Trawinski nicht vorgebracht; nur die Ordnung und Unterscheidung der Fälle hat uns gefallen. Er beginnt mit den Umschreibungen, welche mit τίθεσθαι, ἔχειν, ἴσχειν gebildet sind (O. C. 583, 223, Trach. 996, 350). Hierher soll auch Trach. 614 f. gehören (»welches jener wegen dieses Siegels als ein leicht zu erkennendes ansehen wird«). Darauf folgen die minder gewöhnlichen Umschreibungen: Ai. 21, O. C. 1150, 1120, 47, El. 556, 709, 123 (»warum beklagst du unter Thränenströmen immer so unersättlich den Agamemnon«. Mit Unrecht sagt er von meiner Erklärung, dass ich τάχεις mit Hermann im Sinne von τήχει nehme). Dazu wird auch Ai. 191 f. gefügt, αἴρεσθαι soll für αἴρειν (excitare) stehen! Der Sinn soll sein εἰς κακὰν φάτιν βάλῃς, bringe mich nicht in übles Gerede. Lauter unmögliche Dinge! Diese Stelle gehört nicht her; dagegen ist Ant. 857 übersehen (vgl. meine Note).

Tumlriz kommt zu folgendem Schluss: »Sophokles hat in der sittlichen und höchst weisen Weltregierung des Zeus die Idee der göttlichen Vorsehung - selbst der Ausdruck ist ihm nicht fremd [*προνοίας* Trach. 823, was dort aber nicht die Vorsehung, sondern die Voraussicht des künftigen bedeutet] -- zur Anschauung gebracht. Zeus ist es, der als Wächter und Hort der ewigen unwandelbaren Sittengesetze seinem heiligen Willen gemäss dem einzelnen sein Geschick höchst weise zutheilt. Und in diesem Glauben werden die göttlichen Fügungen nicht mehr mit dumpfer Resignation, sondern mit wahren Gottvertrauen, welches von der Weisheit des göttlichen Waltens tief überzeugt und dadurch die Quelle aller Eusebeia ist, entgegengenommen« (El. 173).

Philipp bietet zwar nicht neue Beobachtungen, aber die alten erweitert und vertieft und in klarer Uebersicht, so dass denjenigen, welche sich über den Bau des Trimeters unterrichten wollen, die Abhandlung auf das beste empfohlen werden kann. Das häufigere Vorkommen der rein jambischen Trimeter, wo sie nicht eine malerische Wirkung haben, möchte der Verfasser mit dem bewegteren Charakter der älteren Tragödie in Zusammenhang bringen, weil dieser raschere Trimeter dem Tetrameter näher stehe. — Bei der Behandlung der lex Porsoniana weiss er keine Erklärung für acht Fälle Trach. 718, O. C. 664, 982, 1022,

Phil. 22, 422, 788, 801. Ich füge dazu O. C. 1543. Es ist ihm unbekannt, dass ich die Hephthemimeris als gemeinsame Entschuldigung für alle diese Fälle nachgewiesen habe. Diese Entschuldigung gilt auch für die Stellen El. 376, O. C. 115, die er mit Elmsley ändern, und Phil. 593, wo er ᾗ νῦ schreiben möchte, während doch ᾗ μὴν nach δῶμοι ganz an seinem Platze ist. — In Betreff des σχῆμα Σοφοκλείου (Elision am Ende des Verses) bemerkt er: diese licentia beweist soviel, dass dem Dichter der Gedanke höher stand als die Form. Entsprechend muss man aber auch über die »Willkür« in dem Uebermass von Auflösungen urtheilen. — Mit Recht geht Philipp nach dem Vorgang Enger's bei der Behandlung der Auflösungen von der Natur des ῥοθμιζόμενον aus und gelangt so zu theilweise anderen Ergebnissen als Rumpel in seinen Zusammenstellungen. Beachtenswerth ist die Vermuthung zu Phil. 1235 πρὸς θεῶν πατρώων, κερτομῶν . . τᾶδε; wodurch der auffällige Tribrachys des zweiten Fusses (πόττερα) beseitigt wird. Für Ant. 775 und Ai. 994 hält er die überlieferte Lesart fest, weil bei den Auflösungen stets durch Wahl nur solcher Wörter, die immer entweder eine liquida oder die leichteren Vokale enthalten, auf flüssige Promuntiation Rücksicht genommen sei. Ai. 467 wird πρὸς ῥῶμα vermuthet. Das Vorkommen des Anapästs bei einem Eigennamen im 3. Fuss leugnet er, indem er Ληγάνερα vier-silbig, Λαομέδοντος Ai. 1302 mit Synizese liest, dagegen O. C. 1317, 1320, Phil. 794 f. Interpolation annimmt. Den Gebrauch des Anapästs für den 4. und 5. Fuss reducirt er, indem er ebenso entweder ε als Halbvokal betrachtet oder Synizese annimmt, auf die Namen Ἀντιγόνη, Ἐγρονδέχη. Nach den Auflösungen ordnet er die Stücke des Sophokles in drei Gruppen: 1. wo der Dichter noch ganz auf Aeschyleischer Grundlage stehe, Elektra, Antigone, Trachiniae, 2. wo der Uebergang zu immer freierer Handhabung der metrischen Gesetze merklich hervortrete, Oed. C. und Oed. T., 3. Aias, Philoktet.

Die Abhandlung von Stippl ist Fortsetzung und Schluss zu der oben S. 52 besprochenen. Die Ergebnisse seiner Untersuchung fasst er in folgende Sätze zusammen: 1. Die Choranapäste vor dem lyrischen Theil der Parodos des Aias, der Alkestis und der Kretes sind nicht antistrophisch gebaut. Die Anapäste nach den Strophen und Gegenstrophen der Parodos hatten in der Antigone in allen Systemen, im Rhesos mit Ausnahme eines einzigen Hypermetron antistrophischen Bau. Im Oed. K. beschränkt sich das Gleichmass auf eine theilweise Symmetrie in dem Personenwechsel. Phil. Hek. Med. weisen kein wie immer geartetes Ebenmass auf. — 2. Die Anapäste in den übrigen lyrischen Partien wie in den Kommoi, in den Liedern ἀπὸ σκηνῆς, in den Monodien und in den Wechselgesprächen sind bald in allen, bald nur in einigen Systemen, mitunter auch gar nicht antithetisch componiert. Stellenweise tritt eine symmetrische Anlage nur insoweit zu Tage, als einzelne Reihen unter Agonisten und Chorporsonen gleichmässig vertheilt sind. a) Vollständig

antisystematisch gebaut sind: Ant. 801. Andr. 494. Eur. Fragm. 836. b) Theilweise: Ai. 201. O. T. 1297. Trach. 971. Alk. 861. Med. 1081. Rhes. 733. c) Symmetrie im Personenwechsel ohne antistrophische Composition: Ant. 929. Phil. 1409. Eur. El. 1292, Hipp. 176. Med. 1389. d) Ohne jedwedes Ebenmass Hek. 59. Hipp. 1342. Iph. A. 1, 115, 1276. Ion. 82. Med. 96. Tro. 98. 3. Die Eintritts- und Schlussanapäste haben meist nur ein System; werden mehrere verwendet, so sind sie gewöhnlich nicht antistrophisch. Antistrophisch sind Hik. 1114. Iph. T. 456. 4. Antithetische Composition von jambischen Trimetern mit anapästischen Reihen lässt sich bei Euripides Herakl. 702. Hipp. 1283. Med. 357. Tro. 1251. Rhes. 882 nachweisen. 5. Einem Dimeter wird ein Monometer gleichgestellt Ai. 206 = 219 und 208 = 258. Ant. 145 = 160. Eur. Hipp. 198 — 202 = 203 — 207. Rhes. 1 — 5 = 6 — 10. — Nebenbei wird die Umstellung von O. Jahn Hipp. 211—227 in folgender Weise abgeändert: 211. 223. 225 — 227. 215—222. 212. 224. 213. 214.

Die Uebersetzung von Bruch zeichnet sich durch eine geschmackvolle, wohlverständliche Sprache aus; nur ist oft der ursprüngliche Sinn schwer wieder zu erkennen; auch bleibt die Sorgfalt der Uebersetzung nicht in allen Stücken die gleiche. Vgl. unsere Besprechung in der Jen. Litteraturztg. 1879, No. 13, Art. 187 und die von Cron in der Beilage zur Augsb. Allg. Zeit. 1879, No. 339.

### A i a s.

Ausgewählte Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. Viertes Bändchen: Aias. München 1879, Lindauer. 98 S. 8.

Meine Ausgabe ist besprochen von Metzger in den Bayer. Gymnasialblättern XVI, S. 73—75. Ich erwähne folgende neue Conjecturen: 35 φρενί, 40 ἤχμαζεν, 179 λῆσται für ἤ ται, 249 εἰρεσίαν, 344 ἀνοίγε δῆ, 375 λητοῖς (d. i. δημοσίοις), 406 φθιτοῖσι für φίλοι, 417 ἀμπνοάς γ', 488 εἴπερ τινὸς θάλλοντος, 502 ἰσχυε, 601 λειμῶν πάγων ἐλείων, 686 κρανεῖσθαι, 704 εὐγνωτος, 715 ἀπαύδατον, 782 κείνον φυλάσσειν, 802 interpoliert, 836 ἄγγ, 905 ἔπαθε für ἔπραξε, 916 κάλυφα, 919 φλεβός, 938 χρίει (oder χρίπτει), 969 τάνδρὸς ἐγγελῶεν, 1131 θανόντας γ', 1201 τέρψην ἄλυπον, 1257 τάνδρὸς, 1268 σμικρὸν λόγον, 1277 ναυτίλοις, 1392 interpoliert, 1409 τόσον für γ' ὅσον. — Von den neuen Erklärungen will ich nur einige bloss andeuten: 49 s. v. a. ἐπὶ δισοῖν στρατηγῶν πόλαις, 144 ἵππομανῆ »die rossschwärmende Au« = die Au auf der Rosse schwärmen, 181 λώβαν ist als Accusativ des inneren Objekts zu betrachten, 385 ἰδομί νεν· καίπερ . . μοι, — der Chor unterbricht Aias, welcher seinen Gedanken in anderer Weise fortsetzt, 472 ἄσπλαγχνος ἐκ κείνου γεγάς, degener illius natus, aus der Art geschlagen, 670 νφσοστειεῖς χειμῶνες sind »schneewandelnde Winter« d. i. wo man über Schnee wandelt, 1083 ἐξ οὐρίων



ist zweimal zu denken, zu *δραμοῦσαν* wie zu *πεσεῖν* = *ἐξ ὑρύων ἐξ ὧν ἔδραμε πεσεῖν*, 1390 *τελεσφόρος* s. v. a. welche den Fluch in Erfüllung gehen lässt.

Metzger vermuthet unter anderem 40 *δυσλόγιστος ὧδ' ἤξεν φρένα*, 338 *φρονῶν* für *παρών*, 411 *φωνεῖν*, *φρονῶν ἂ πρόσθεν οὐκ ἔτλη* und hält 546, 1268 — 1271 für unecht.

669 will Wilamowitz-Möllendorff *Hermes* XIV, S. 176 τὰ θεῖα aus dem Scholion aufnehmen.

1290 (*Madvig βλέπων τοιαῦτα καὶ θροεῖς*) *Gustafsson βλέπων ποτ' ἀθάδη θροεῖς* *Tidskrift* III 2, S. 143.

Joh. Jos. Schwickert, *Pindar's Olympische Siegesgesänge*, Trier 1878, S. 51—54 macht einige Vorschläge zu Sophokles (*Ai. O. Col. Trach.*), die meistens ganz unbrauchbar scheinen. *Ai. 600 ff.* will er lesen: *ἐγὼ δ' ὁ τλάμων δαναΐδς ἀφ' οὗ χρόνος, Ἰδαῖα μίνω λεμῶνι ἀποικία μηγῶν ἀνήριθμος. Αἰέν σ' εὐχόμεαι*, 613 *κρατοῦντ' ἐν Ἄρει νῦν δ' αὖ φρενὸς οἰοβούτως . . πένθος γ' εἴρηται.*

Felix Muche, *Quaestiones de re scaenica fabulae Sophocleae quae Ajax inscribitur. Particula I. Dissertation* von Breslau 1879. 48 S. 8.

Die Ergebnisse dieser Abhandlung sind theils nicht neu, theils selbstverständlich. Nur einiges verdient Erwähnung. Auf der Hauptdekoration nimmt der Verfasser an den drei Thüren drei Zelte an, von denen das mittlere das des Aias sein soll; doch räumt er ein, dass möglicher Weise nur ein Zelt angebracht war. Das Letztere ist gewiss richtig, wie ich diese Ansicht auch in meiner Ausgabe ausgesprochen habe; denn wozu die übrigen Zelte? Man muss nur in Vers 4 das Komma nach *Αἴαντος* weglassen (*ἔνθα Αἴαντος σκηγή . . ἔχει*), um nicht aus V. 3 mit Muche auf mehrere Zelte zu schliessen. — Athena lässt der Verfasser wieder auf der Bühne auftreten und zuletzt mittels des *αἰώρημα* in die Höhe fliegen. Aber *ἀποπτος* 15 muss auch auf den vorliegenden Fall Bezug haben, also muss ein *θεολογεῖον* angenommen werden. Weiter wird untersucht, woher Aias 815 komme. Aber Aias steht jedenfalls beim Wegziehen der Dekorationswand schon da. Schwert und Leiche freilich versetzt Muche hinter die rechte Periakte; nach 1003 soll die Leiche mittels der Exostra in die Mitte der Bühne vorgeschoben werden. Aber die Hinterwand stellt ja kein Zelt oder Haus mehr vor. Wie sich das Ganze nach meiner Ansicht am besten denken (denken, nicht bestimmen) lässt, habe ich in meiner Ausgabe auseinandergesetzt. Zuletzt folgt noch ein Abschnitt über die Vertheilung der Rollen, wobei mit Recht bemerkt wird, dass die Rollen nicht immer auf gleiche Weise vertheilt wurden, sondern dafür die Individualität der vorhandenen Schauspieler massgebend gewesen sei.

## Elektra.

382 ἐν κατηρεφεῖ θόλῳ στέγης τῆσδ' ἔξω Wilamowitz-Möllendorff Hermes XIV, S. 176.

472 – 475 will Mor. Schmidt (vgl. oben S. 57) anapästisch gelesen und entsprechend abgetheilt wissen.

1007 ὄτ' εὖ θανεῖν . . ἔχῃ λαβεῖν Ludw. Schmidt Philol. Anz. IX, S. 424.

## Οιδίπους τύραννος.

Nachträglich erwähnen wir die früher übersehene neue Auflage von Sophokles erklärt von Schneidewin. Zweites Bändchen: Oedipus Tyrannos. Siebente Auflage, besorgt von August Nauck. Berlin 1876. 182 S. 8.

Wir citiren daraus folgende Vermuthungen: 369 εἴπερ σθένος τι τῆς ἀληθείας ἔφω, 669 τὸδ' οὖν ἴτω, 739 τῶνδ' (für τοῦτ'), 963 σύμμετρος γεγώς, 1038 λῶον φράσει (φανεῖ), 1042 δμῶων (für δῆπου), 1069 ἄξει μολών τις, 1273 οὖς δὲ χρῆν ποτ' (für οὖς δ' ἔχρηζεν).

The Oedipus Tyrannus of Sophocles. With english notes, critical and explanatory by Henry Young. For the use of schools and colleges. London 1878. 84 S. 8.

Dem Text, welcher oft ganz merkwürdige Lesarten aufweist, folgt ein kurzer Commentar, der bei aller Kürze mancherlei unnütze Dinge bringt. Bemerkenswerthes habe ich nicht gefunden.

*Τραγωδία Σοφοκλέους ἐκδιδόμενα μετὰ σχολίων ὑπὸ Γεωργίου Μιστριώτου. Οιδίπους Τύραννος. Ἀθήνηαι 1879. 254 S. 8.*

Die umfangreiche Einleitung und der ausführliche Commentar dieser Ausgabe ist, wenn auch im Einzelnen verschiedene Irrthümer und Missverständnisse zu Tage treten und sich eine mangelhafte Kenntniss der Litteratur bemerklich macht, doch im Ganzen mit gutem Verständniss und gesundem Urtheil geschrieben. Besondere neue Beobachtungen sind uns nicht aufgestossen.

Sophokles' König Oedipus. Deutsch von Theodor Kayser. Tübingen 1879, Fues. 105 S. 8.

Ueber diese elegante Uebersetzung ist das gleiche zu sagen, wie über desselben Verfassers Uebersetzung der Antigone Jahresb. für 1877, S. 231. Vgl. unsere Besprechung in der Jen. Litteraturz. 1879, No. 37, Art. 452.

Wir erwähnen hier die lichtvolle und gründliche Erörterung von

H. Geist. De fabula Oedipodea. Gymn.-Programm von Büdingen. 18 S. 4.

Der vorliegende erste Theil handelt zuerst von den Geschlechtern und Personen (Aegiden, Priester von dem Orakel des Tiresias und Am-

phiaros und von Delphi), durch welche die Oedipussage erhalten wurde, und von den Oertlichkeiten, an welche dieselbe vorzugsweise geknüpft war; der Verfasser sucht dann die Ueberlieferung des alten Epos und die Aenderungen der Lyriker festzustellen; zwischen den Epikern und Lyrikern fügt er die Notizen von Pherekydes und Pisander ein. Indem er für das Epos eine im Ganzen übereinstimmende Form der Sage annimmt, spricht er die Blendung des Oedipus dem alten Epos ab, was uns bei der kyklischen Thebais zweifelhaft erscheint; *δεδουπότος* II. 23, 679 versteht er von einem plötzlichen Tode unter Vergleichung von Od. 15, 477. Die Erzählung des Paus. IX 5, 5 wird der kyklischen Oedipodee zugewiesen; darum auch das Orakel, das Laios in Delphi erhalten; dagegen wird der Raub des Chrysis der Oedipodee abgesprochen. Ansprechend ist die Vermuthung, dass die Notiz in dem Scholion zu Phoen. 1760, die Sphinx sei in der Oedipodee nicht ein Thier, sondern eine Weissagerin gewesen, von einem Missverständnisse des Wortes *χορησμολόγος* herrühre. Bei den Lyrikern ist Mimnermos übersehen worden (vgl. Fragm. 21).

Henr. Otte, De fabula Oedipodea apud Sophoclem. Dissertation von Berlin 1879. 44 S. 8.

will zwar nicht mit A. Schöll eine trilogische Verbindung der drei Thebanischen Tragödien annehmen, aber doch die gleiche mythische Grundlage für die drei Stücke erweisen. Die Abweichung der Stelle Ant. 50—52 von dem Oedipus Tyr. giebt er nicht zu und weil er in Ant. 900—902 eine Diskrepanz findet, betrachtet er dies als einen neuen Beleg für die Unechtheit jener bekannten Partie; den Umfang der Interpolation will er auf 891—936 ausdehnen. Dankenswerth ist die Zusammenstellung der diese Interpolation betreffenden Literatur; doch ist sie nicht vollständig; es fehlt z. B. die Abhandlung von Nieberding. Gelegentlich werden noch zum Theil recht willkürliche Vermuthungen angebracht, wie dass O. C. 1380—1388 zu tilgen, dass Oed. T. 363—379 und 447—462 unecht, dass 249—251 (mit Ribbeck) nach 272 und 244 f. (mit M. Schmidt) vor 273 einzufügen, dass 463—482 nach 289 umzustellen, 290—296 aber als unecht zu betrachten seien.

V. Völcker, Zur Kritik und Erklärung des Oidipus Tyrannos von Sophokles. Gymn.-Programm von Schweinfurt 1879. 46 S. 8.

Völcker vermuthet 73 *πόρω*, 329 *τάμφοβόλ'* *εἶπω*, 1091 *πατέρ' ἀδῶν Οἰδίπου*, 1107 *σὲ θρῆμμα*, 1114 f. *ἀλλ' ὥστε τοὺς ἄγοντας ἀπὸς οἰκέτας ἔγνωκ' ἐμαυτοῦ, τῆδ' ἐπιστήμη κτέ.* (*ὥστε — τῆδε = ut — ita*), 1118 *πιστὸς ὢν νομὸς ἀνίρ.* Ausserdem vertheidigt er die überlieferte Ordnung von 216—275 und giebt zu 425 *ἄ σ' ἐξίσώσει σοί* die Erklärung: »die Erkenntniss deiner Uebel wird dich, wie du jetzt dir und anderen erscheinst, mit dir, wie du in Wirklichkeit bist, gleichstellen«.

Franz Zöchbauer, Zur Königsrede in Sophokles' König Oidipus (V. 216—275). Erster Theil des Gymn.-Programms von Hernals 1878

sucht die überlieferte Ordnung der Verse damit zu rechtfertigen, dass er τὸν δεδρακότα 246 von dem Uebertreter des erlassenen Verbotes versteht. Daran ist nicht zu denken. Brauchbar ist der Ueberblick über die ganze diese Frage behandelnde Literatur.

461 ἐφευσμένα, 1106 νομφᾶν ἐλικωπίδων, 1315 δυσεξούριστον, 1517 ἄοικον v. Wilamowitz-Möllendorff Hermes XIV, S. 177.

### Antigone.

Σοφοκλέους Ἀντιγόνη ἐκδιδόντος Α. Π. Ἐν Ἀθήναις 1879. 72 S. 8.

Diese Ausgabe giebt den Text und nach dem Text ein Verzeichniss eigener und fremder Emendationen und Conjecturen und der Abweichungen von La. Die Conjecturen des Verfassers sind grösstentheils ganz willkürlich, nehmen keine Rücksicht auf die Ueberlieferung, zum Theil nicht einmal auf das Versmass. Einigermassen erwähnenswerth sind etwa folgende: 4 ἀλγεινὸν οὔτ' ἄγαν βαρὺ, 10 ἔχθιστα προσστείχοντα τοῖς φίλοις κακά, 23 f. Ἐτεοκλέα μὲν σὺν δίκη τε καὶ νόμφ' ἔκρυψε, 56 f. μόνον und χειρῶν vertauscht, 138 ἀλλὰ τὰ μὲν ἄλλα delet, 153 πάντες, 156 ὦδε νεοχμῶς, 160 ὅς für ὅτι, 202 δουλώσας ἔχειν, 218 ἀλλ' ἐκ τοῦδ', 254 φάσμα, 287 τιμῆν (oder τιμάς) τ', 296 κακὸν νόσημ', 298 f. παραλλάσσει βροτῶν . . ἴστασθαι φρένας, 300 ἀνθρώποις τέχνην (τέχνας), 315 εἰπεῖν ἐφήσεις (εἰπεῖν μ' ἐάσεις), 356 ὄρμας, 362 οὐκ ἐπίσταται, 368 νόμους τε τηρῶν, 392 ἢ γὰρ ἄδοκος (steht im Text!), 445 ἐλεύθερος, 451 ξύνεδρος, 467 μητρὸς φανέντ' (oder τραφέντ'), 520 λαχεῖν ἴσους, 538 δίκη μ', 574 f. delet, 605 ὑπέριβος ἂν, 612 οὐδέν' ἔρπειν θνατῶν βίτου πρὸς τέλος ἐκτὸς ἄτας, 625 delet, 718 θυμοῦ, 775 ὕσον ἄγους χάριν, 825 Σιπύλου, 885 οὔ σφ' ἄξειθ', 906 καταθανὼν ἔκειτ' ἔτι, 940 ὦ κοιρανίδαί, 1035 τῶν δὲ πρὸς γένους, 1062 αὐδᾶν für ἦδη, 1097 δευῆ, 1110 ἐλόντες τόνδ' ἐπόψιον, 1146 ἰὼ φῶς πεμπόντων ἄστρον χοραγὲ καί, 1197 πάγων ἐπ' ἄκρων, 1213 τῶν πάρος πασῶν ὁδῶν, 1224 τῆς ἄνω φθοράν, 1253 τάχ' εἰσόμεσθα, 1268 ἀπεσύθης, 1270 δίκην μαθεῖν, 1279 τὰ μὲν πρὸ χειρῶν τόνδ' ἔχεις, τὰ δ' ἐν δόμοις ἔοικας ἦκων καὶν' ἐσούφεισθαι κακά, 1282 κείται γυνή σή, τοῦδε παμμήτωρ τροφός, 1301 ὀξύπληκτος ἦμιν οἰκεία χερσί, 1303 κλεινὸν δέμας, 1304 f. σὰς . . τοῦ παιδοκτόνου, 1310 μέλεος ἐγώ, 1329 ὁ κάλλιστ' ἔχων, 1353 πεύρα τὸ φρονεῖν.

Franz Kern, Ueber die Chorgesänge der Sophokleischen Antigone und ihr Verhältniss zur Handlung. Berl. Zeitschrift f. d. Gymnasialw. XXXIII, S. 369—395.

Franz Kern, Zu Sophokles Antigone. Jahrb. für class. Philol. 1879, S. 453—460.

Diese beachtenswerthen Abhandlungen bieten verschiedene neue Gesichtspunkte und wenn manche, vielleicht die meisten Ansichten auch

keine Billigung finden können, so sind die Gedanken doch anregend und einer tieferen Auffassung förderlich. Der Verfasser sucht einen inneren Zusammenhang der sechs Chorgesänge zu erweisen, den er in folgender Weise darlegt: »Eben hat durch schwere Kriegsarbeit und auf Kosten des Glückes der Herrscherfamilie der Staat siegreich triumphiert über hochmüthige, trotzig äussere Feinde, dafür gebührt Dank den Göttern; aber auch dem inneren Staatsleben, das der Mensch durch rastlosen Kampf mit der Natur möglich gemacht, durch verständigen Sinn geordnet hat, droht stets grosse Gefahr, wenn der Mensch in hochmüthiger Ueberhebung göttliches Recht oder menschliche Satzung verachtet. Diese immer fortwuchernde Gefahr für Staat und Familie kommt aus verhängnissvoller Umnachtung der Gedanken, und diese wieder wird erzeugt durch masslose Leidenschaft, die über göttliches Recht und menschliches Gesetz sich hinwegsetzt. Der Kampf gegen den göttlichen Willen aber ist fruchtlos, wie sehr auch die Träger desselben leiden müssen, und wer gegen ihn leidenschaftlich ankämpft, kommt durch schwere Busse zur Erkenntniss seines Unrechts. In das einmal entstandene Unheil aber werden auch edel und glücklich angelegte Naturen mit hineingerissen. Diesem Verderben zu wehren oder es für die Zukunft zum Segen umzugestalten vermag nur göttliche Hülfe«. Man wird bei näherer Erwägung finden, dass besonders die drei letzten Chorgesänge sich einer solchen Einheit des Gedankens kaum fügen und dass die Erklärung des Inhalts im einzelnen merklich gezwungen ist. Zu 953 ff. giebt z. B. Kern die Auslegung: »Die Anstalten, welche Akrisios trifft, bedeuten nichts als eine ohnmächtige Auflehnung gegen die *δύνασις δεινά* des Schicksals, der er erliegen muss«. Er versteht unter *Ἄργος* den harten Sinn des Akrisios gegen die Tochter, unter *πύργος* den Thurm der diese einschliesst, unter *κελιναὶ νᾶες* das gebrechliche Fahrzeug, in welchem Akrisios Danae dem Verderben preis giebt. Weil nun *ἄλβος* zu dieser Erklärung nicht passt, will er *ὑμβρομός γ'* für *ὑμβρος οὔτ'* schreiben, obwohl *γὲ* nicht am Platz ist. Niemand wird bei unbefangener Auffassung an eine solche Erklärung denken und die griechischen Dichter wollten doch auch verständlich sein. — Zu 151 tritt Kern für die Verbindung von *τῶν νῶν* mit *λησμοσύναν* ein: »der Chor möchte gern die Sorge, welche ihm der Hinblick auf das Herrscherhaus bereitet, beschwichtigen und verscheuchen«, der Chor soll also schon Kenntniss von dem Verbote Kreon's haben. Zur Beseitigung jeder Zweideutigkeit möchte er *πολέμου τῶν νῶν* schreiben. — *ἀντιχαρεῖσα* 149 erklärt er: »Nike kommt willig nach Theben angesichts der Ehren die sie früher von den Bürgern erhalten hat«; *παρείρων* 368 neben einander reihend d. h. einen Zwiespalt zwischen dem ewigen göttlichen Recht und den staatlichen Satzungen verhütend«; 582 denkt Kern an *ἄσειστος; κόνις* 602 will er mit der Erklärung halten: »der von der Antigone auf des Bruders Leiche gestreute, von den unterirdischen geforderte Staub vernichtet die lichte Hoffnung

u. s. w.«, 612 vermuthet er ἔτ' ἀρκέσει. Den Gedanken von der Strophe 781 ff. fasst er so: »heftige Leidenschaft richtet sich auf Besitz und auf geliebte Personen, auf das Entfernteste und das Nächste, zeigt seine Macht an Göttern und Menschen«.

In der zweiten Abhandlung werden einzelne Stellen erörtert. Kern ist geneigt nach 23 eine Lücke anzunehmen, zu 99 tritt er mit guten Gründen für die Erklärung des Schol. ἐδνοϊκῶς τῷ θανόντι ein (»du handelst thöricht und unbesonnen, da du zum Begräbniss des Bruders ferteilst und damit in dein eigenes Verderben; aber die Motive zu deinem Thun sind die alleredelsten, nämlich selbstlose, aufopferungsvolle Liebe zu dem todtten Bruder«); 175 will er παντὶ τὰνδρόδω schreiben, 743 οὐ γὰρ δίκαι' ἄ σ' ἐξαιμαρτάνωνθ' ὄρω, 776 μίαισμα πᾶν, 853 — 855 ἐπ' ἐσχάτου θράσους προσέπεισες . . βυθῶ, Pind. fr. inc. 52 (Hartung) und Pyth. VIII 88 ff. vergleichend.

40 ἧ δ' ἄπειρα C. A. Lehmann Hermes XIV, S. 468.

469. Ich kann nicht umhin, die treffliche Bemerkung, die mir mein Freund C. Meiser mündlich mitgetheilt hat, dass σοὶ sich auf den Chor beziehe und die Rüge der Antigone die Worte des Chors 383 im Auge habe, hier bekannt zu machen.

Evelyn Abbott, The Antigone of Sophocles. Two criticisms. Journal of Philol. vol. VIII, nr. 15, S. 96—111.

Dieser Aufsatz polemisiert gegen die Charakteristik der Antigone in Mahaffy's Social Life in Greece S. 173 (ed. 1) und gegen die Auffassung Böckl's. Die eigene Ansicht fasst Abbott in folgenden Worten zusammen: »leidenschaftliche Heftigkeit ist auf beiden Seiten; aber Kreon ist heftig in der Sache des Unrechts, Antigone in der Sache des Rechts. Durch Hämon veranlasst sich zu vertheidigen sieht sich Kreon gezwungen sich mit Grundsätzen absoluter Tyrannei zu rechtfertigen, während Antigone bei ihrer Vertheidigung an die ewigen Gesetze des Zeus appelliert«.

Hermann Schütz, Sophokles-Studien. Antigone. Magazin für die Literatur des Auslandes 1879, No. 50 und 51.

Auch dieser Aufsatz ist zunächst gegen die Ansicht Böckl's gerichtet. Soweit diese bekämpft wird, können wir dem Verfasser vollkommen Recht geben. Wenn er aber alle tragische Schuld auf Kreon wälzt und Antigone völlig unschuldig sein lässt, so bemerken wir dagegen folgendes: Antigone hätte keine Schuld an dem unglücklichen Ausgang des Stückes — nur darauf kann es ankommen —, wenn sie in der Ueberzeugung ihres Rechts mit Ruhe und Würde sich zur That entschliesse und ihre That Kreon gegenüber mit Ruhe und Würde verträte. So aber, da sie mit leidenschaftlicher Erregung auftritt, reizt sie die Leidenschaftlichkeit Kreon's und verhindert dadurch, dass Kreon zur Erkenntniss seines Un-

rechts komme. Daraus geht dann die Katastrophe hervor. Mit Unrecht benützt Schütz die Darstellung des Oed. K., um Antigone als eine immerfort von Kreon unschuldig verfolgte hinzustellen. Jene Scene des O. K. geht das Drama Antigone nichts an.

*Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῶν.*

Sophokles' Oedipus in Kolonos deutsch von Theodor Kayser. Tübingen 1880, Fues. 125 S. 8.

Auch diese Uebersetzung hat die gleichen Vorzüge wie die der Antigone und des Oed. Tyr. S. oben S. 64.

Die von Bernardakis in der kritisch-exegetischen Sektion der 33. Philologenversammlung vorgetragenen Conjecturen (Verhandlungen S. 131 f.) zu 362 *κρουφῆν* (für *προφῆν*), 380 f. *Ἄργος οἱ τὸ . . καθέξον ἢ* (oder *καὶ* oder *κεῖς*) *πατρὸς θρόνον βιβῶν*, 813 *τούσδ'*, *οὐδέ, προσδέτους φίλους* sind unbrauchbar.

1057 will Schwickert (vgl. oben S. 63) *αἰδῶ* 'ἀρκεῖτ' ἀχὼ 'μμίξεν βροῶ lesen.

1696 *κατάμεμπτος ἔσβη* oder *κατάμεμπτ' ἀπέσβη* Mor. Schmidt (s. oben S. 57).

Hieronymus Muntean, Ueber die Zeit und Absicht der Tragödie des Sophokles Oedipus auf Kolonos. Gymn.-Programm von Suczawa. Czernowitz 1878. 77 S. 8.

Der Verfasser schliesst sich, wenn er auch nicht alles aus den politischen Ereignissen erklären will, doch im Allgemeinen den Ansichten Lachmann's an. Sophokles soll den Oed. K. um den Beginn des peloponnesischen Krieges, als der Ueberfall von Plataä erfolgt, ein förmlicher Bruch aber zwischen Athen und Theben noch nicht eingetreten war, jedenfalls vor dem Tode des Perikles abgefasst haben. Der Umstand, dass eine Niederlage der Thebaner am Grabe des Oedipus geweissagt wird, wird nicht, wie es natürlich ist, als ein vaticinium post eventum aufgefasst, sondern so gedeutet, dass eine Niederlage in Attika überhaupt prophezeit werde, womit der Dichter seine Landsleute habe ermutigen wollen. Die Verbannung des Oedipus soll an die drohende Verbannung des Perikles, wie überhaupt die Persönlichkeit des gebrechlichen, von den Landsleuten und seinen eigenen Söhnen verstossenen Oedipus vielfach an Perikles' politische und häusliche Bedrängnisse im Anfang des peloponnesischen Krieges erinnern. Der Ausdruck *ἐκ μικροῦ λόγου* und was 944 ff. gesagt wird, soll sich auf die Forderung, Perikles als *ἐναγής* zu vertreiben, beziehen. Der alte Heerführer 702 könne immerhin Archidamos sein, der eben damals schon mit dem Oberbefehl betraut gewesen sei. — Wir können diesen Ansichten keine Bedeutung zuerkennen. Auffallend ist, dass immer auf die Hypothese zur Medea, wo von dem

Agon des Jahres 431 die Rede ist, in welchem Sophokles der zweite wurde, Gewicht gelegt wird, als ob das Stück gerade der Oed. K. hätte sein müssen. Wenn Oedipus 616 zu Theseus von dem Verhältniss zwischen Theben und Athen sagt: *εἰ τὰ νῦν εὐήμεροί*, so ist damit doch gar nicht ausgesprochen, dass zu der Zeit der Aufführung noch Friede zwischen Theben und Athen bestanden habe. Dass Sophokles das Stück in hohem Greisenalter geschrieben habe, ist wohl bezeugt; der Dichter deutet es 1239 selber an und für die Verwerfung der Ueberlieferung ist kein zwingender Grund vorgebracht worden.

### Τραχίνιαι.

Sophoclis Trachiniae codicibus denuo collatis recensuit varietate lectionis instruxit indicibus adornavit Vladimir Subkoff. Mosquae 1879. XII, 100 S. 8.

Vladimir Subkoff, Observationes criticae in Trachinias Sophoclis (russisch). Moskau 1879. 58 S. 8.

Abgesehen von der neuen Collation von 10 Handschriften des Sophokles, die jedoch keinen nennenswerthen Ertrag geliefert hat, liegt das Ergebniss dieser beiden Schriften in folgenden Conjecturen: 56 f. *μάλιστα δ' ὄνπερ εἰκὸς Ἰλλῶν τοῦ πατρὸς* (fehlerhaft!) *νέμειν τιν' ὄραν, εἰ κακῶς πράσσειν δοκεῖ*, 84 f. *ἤνικ' ἢ σεσώσμεθα κείνου βίον σῴσαντος ἢ ἐξολώλαμεν πεσόντος αὐτοῦ καὶ διοιχόμεσθ' ἄμα*, 122 *ἐπιμεφομένα σοι λεῖα μὲν, ἀντία δ' οἴσω*, 196 *δ γὰρ ποθῶν ἕκαστος ἐκμαθεῖν κυρεῖ*, 454 *κερτόμησις οὐ καλή*, 576 *ᾧστ' ἔτ' οὔτιν' εἰσιδὼν στέρξει κτέ.*, 644 *ὁ γὰρ Διὸς ἄλκιμος κόρος* (in meiner Besprechung Jen. Litteraturzeitung 1879, No. 37, Art. 453 habe ich um der Responsion willen *ἀλκαῖος* vermuthet mit der Bemerkung, dass auch das bei Hesych. erhaltene und mit *νεανίσκος* glossierte *ἀλκμαῖος* wahrscheinlich *ἀλκαῖος* sei), 845 *γνώμας μολόνθ' ᾧδ' οἰκτραῖσι συναλλαγαῖς* = 856 *ὡ κελαινὰ παμμαχου λόγχα δορός*, 956 *τὸν ἄλκιμον Διὸς γόνον*, 985 *ἀρρήτοις*, 1241 *οἴμοι σαφῶς ἔοικας, ὡς νοσεῖς, φράσαι*, 1276 *μελέους*.

Schwickert (s. oben S. 63) will lesen: 976 *ζῆ γὰρ προπετῆς* (soll »schwatzhaft« bedeuten!) *ἀλλ' ἴσχε*, 1014 *ἐπιτρέφαι* (von *θέλει* abhängig), 1019 *σοῦ τε γὰρ, οἴμαι, ἦν πλέον ἡδέ γ' ἐμοῦ, σῶζειν*.

Schramm, De Sophoclis Trachiniarum cantico secundo. Gymn.-Programm von Bromberg 1879. 16 S. 4.

behandelt den Chorgesang 205—224. Zur Herstellung voller Eurythmie (4. 4. 6. 6. 6 + 4. 6. 6 + 4. 4. 6. 6. 4. 6. 6. 6. 4. 4) setzt er 220 nach 217.

### Philoktetes.

F. L. Dammert, Zur Kritik und Erklärung des Sophokleischen Philoktetes. Programm des Gymnasiums zu Rastatt. 1879. 43 S. 4.



Diese Abhandlung ist gegen die Athetesen Richter's (vgl. Jahresbericht 1876, Abth. I, S. 66) gerichtet. Den Ausführungen Richter's gegenüber wird dargelegt, dass Neoptolemos im Prolog nicht erst mit der Aufgabe selbst, um deretwillen er von Troja abgesegelt ist, sondern nur mit der Art und Weise, wie sein Begleiter Odysseus dieselbe allein für durchführbar hält, vertraut gemacht werde, dass das Pflichtgefühl nicht das hauptsächlichste, geschweige denn das einzige Motiv des ganzen Verhaltens des Jünglings sein könne, dass die Ruhmliebe nicht nur vor, sondern auch nach der Peripetie in der von den Forderungen der dramatischen Gesetze bedingten Weise vorkomme, dass alle auf dieselbe bezüglichen Aeusserungen sowohl mit dem Ernste der Dichtungsgattung, als auch mit der sittlichen Würde des Sophokleischen Charakters sich ganz gut vertragen, dass endlich dieselbe als das persönliche Motiv nicht nur für die richtige Charakterzeichnung, sondern auch für die Entwicklung der Handlung ganz unerlässlich sei. Finden sich auch einige Missverständnisse (das schlimmste ist wohl die Beziehung von *intus digna* *geri* Hor. A. P. 182 auf innere Wandlungen und psychologische Entwicklung), so ist doch die Beweisführung eine überzeugende und der Zweck der Abhandlung erreicht.

Recht verdienstlich ist die Abhandlung von

Luigi Adriano Milani, *Il mito di Filottete nella letteratura classica e nell' arte figurata. Con una cromolitografia e tre tavole fotolitografiche.* Firenze 1879 (Pubblicazioni del R. istituto di studi sup. prat. e di perfez. in Firenze. Sezione di filos. e filol.). 108 S. 8.

Besonders willkommen ist der zweite Theil, der die archäologische Seite behandelt und eine Uebersicht und Erklärung der Denkmale bietet. Unter den Bildern, welche der Verfasser neu publiciert, verdient besonders hervorgehoben zu werden die schöne Figur von einer Flasche (*ἀρύβαλλος*), welche im Besitz von Al. Castellani in Rom ist. Philoktet, mit einem dorischen Chiton bekleidet, sitzt unter einem Baume; die linke Hand hält den auf ein Felsstück aufgestellten linken Fuss, der unten mit Binden umwickelt ist. Der rechte Fuss hängt auf den Boden herab. Das Gewicht des Körpers liegt auf dem an den Fuss des Baumes angestützten rechten Arm. Trüb und melancholisch blickt der Held in's Weite (vgl. Phil. 217). Bogen und Köcher liegen neben ihm.

### Euripides.

Sept tragédies d'Euripide. Texte grec, recension nouvelle avec un commentaire critique et explicatif, une introduction et des notices par Henri Weil. Deuxième édition remaniée. Paris 1879, Hachette. LV, 805 S. 8.

Johann Kvičala, I. Studien zu Euripides. Mit einem Anhang Sophokleischer Analekta. — II. Zweiter Theil (Alkestis, Ion, Hekabe).

Wien 1879. 107 und 94 S. 4. (Separatabdruck aus dem XXIX. und XXX. Bande der Denkschriften der philosophisch-historischen Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften).

Johann Kvičala, Zur Kritik des Euripides. Jahrbücher f. class. Philol. 1879, S. 530—533.

Siegfried Mekler, Kritische Beiträge zu Euripides und Sophokles. Programm des k. k. Akad. Gymn. zu Wien 1879. 18 S. 8.

Siegfried Mekler, Euripidea. Textkritische Studien. Wien, Carl Konegen. 1879. 70 S. 8.

Siegfried Mekler, Zur Kritik des Euripides. Jahrb. f. class. Philol. 1879, S. 661—668.

R. Schenk, Quaestiones criticae Euripideae. Programm des Gymn. zu Neu-Ruppin Ostern 1879. 32 S. 4.

H. Stadtmüller, Zur Kritik des Euripides. Jahrb. f. class. Philologie 1879, S. 527—530.

N. Wecklein, Zu Euripides. Philol. XXXVIII, S. 585 sq.

Fr. Lommer, In quantum Euripides Heracliti rationem auctoritatemque susceperit. Gymn.-Programm von Metten 1879. 36 S. 8.

Bruno Arnold, De Euripidis re scenica. P. II. Continens Bacchas et Phoenissas. Programm des Gymnasiums zu Nordhausen 1879. 20 S. 4.

Die zweite Auflage der Ausgabe von Weil bringt eine grosse Anzahl neuer Conjecturen, unter denen sich verschiedene schöne Emendationen finden. Wir heben folgende hervor: Hipp. 133 οἶκον (als Subjekt), 194 τοῦτ' ὄν, 290 f. καὶ γνώμης ἐγὼ ὁδῶν θ' ὄπη, 369 τίς ὁ πανάμερος σ' ὄδε χρόνος μίμνει, 371 ἄσμημα δ' οὐκέτ' ἐστίν· ἢ φθίνεις τόχα, 357 βίου μαθοῦσα, 405 οὐδ' (ἐγγίνωσκον καλῶς) μίσμημα πᾶσιν, 500 ἀλλ' εἴ γ' ἀμείνω (ohne ἀΐσχορ). 503 μή μοί γε, 507 χορή τέ μ' ἐνὸς ἀμαρτάνειν, τόδ' οὖν πιθοῦ μοι, 665 οὐδὲ φείσομαι λέγειν <κακῶς>, 670 τέχνας νῶν τίνας <εἶτ'> ἔχομεν ἢ λόγους, 678 βίω, 695 σοφὰ für κακά, 758 ἢ γὰρ ἀπ' ἀμφοτέρων ἦν Κρησίας τ' ἐκ γᾶς ὄσορονις, ἔπταθ' ὡς κλ. Α., Μουνίχου τ' ἀκτῆς ἔν' ἐκόησαντο, 849 ὅποσας ὄρᾳ φλόγεον ἀλίω τ' ἰδὲ τὸ νοκτὸς, 853 δάκρυσι σᾶ τόχα καταχυθέντα μου βλέφαρα τέγγεται, 884 ἠὲ πόποι, 940 προσβαλεῖν θεοὺς χθονί, 1019 τὸ δρᾶν τε γὰρ, 1117 βίωτον εὐτοχοίην, 1149 ἐκ πατρώας ἄτας, τὸν οὐδὲν αἴτιον, 1186 ἢ λέγειν νιν, 1292 ἄνω βίωτον, μεταβάς 1366 κατάραις, 1369 θεοῖς τ' ἀνθρώποις τ' ἐπόνησα, 1427 τέλη μέγιστα, 1455 ὄχλωκε, καὶ σὺ χαῖρε. — Heecuba 580 ἀμφί σου ἴλεγον παιδὸς θανούσης, 746 ἄλλως (oder μάτην) für μᾶλλον, 828 ποῦ προσφιλεῖς, 1155 κάμακε θρηγκίω, 1173 θήραις διώκω. — Iph. Aul. 130 οὐδ' ὅτι κεινοῖς . . ἐνὸς οἱ δώσειν λέκτροις,

149 ἔσται τάδε. Κλήθρων δ' ἐξόρμοις ἦν οὖν πομπὰς ἀντήσης, πάλιν ἐξ ὀρμῆς σεῖε, 249 ff. θοῶν Παλλάδ' . . ἄρμασιν θεῶν, 351 στρατὸς | οὐδὲν ἦν, 369 delet, 400 σαφῆ τε κἀνδίκαια, 571 κόσμος, ἄγων εἰ μυριοπληθῆς, 573 εἴθ' ὄλου, ὦ Πάρι, μηδὲ σύ γε, 580 οὐδὲ κρίσις σ' ἂν ἔμηνε, 582 προπάροιθε, 884 τιν' für τίν', 889 εἴπερ ἀλγεινὸν τὸ τέκνων στερόμενον, δακρυρροεῖ, 921 ἐξογκουμένοις, 947 delet, 1070 πέργαμά τε πυρώσων, 1209 τέκνα ῥύεσθαι, 1248 νεοσὸς ὦν <ἔθ'>, ἦ δ', 1346 τίνα βοήην μοι σημανεῖς; 1375 κατθανεῖν μ' ἐν θεοῖς δέδοικται, 1444 τί δῆ; τεθνεῶσιν, 1578 ἀπήρξατο, 1611 φιλοῦσι· παῖδ' ὡς εἶδε σὴν θανοῦσαν ἤμαρ καὶ βλέπουσαν αὐτόδε. — Iph. Taur. 100 ἀν' οὐδας ἔσιμεν, 521 λέκτρα für δῶμα, 588 f. δοσις Ἀργεῖαν μολὼν εἰς γαῖαν αὐθις, 652 φεῦ φεῦ, δὴ ὀλλῦσαι, αἰαὶ αἰαί, πότερος ὢν μᾶλλον, 675 κοινῆ πέπλευκα, 912 οὐ δεῖ μ' ἐπίσχειν οὐδ' ἀποστήσεις λόγου, 1000 ἀγαλμά τ' εἰ σὺ κἄμ', 1083 ἐκ παιδοκτόνου χερὸς, 1133 προλιπούσα πλατῶν εἰ ῥοδίοις, 1386 ναύτης λεώς, 1445 τίθησ' οἶ, 1478 f. τί γάρ; πρὸς τοὺς σθ. πῶς ἀμιλλ. καλόν. Nebenbei wird in Betreff der Verbindung zweier Dochmien die Regel aufgestellt, dass wenn die erste Silbe des zweiten Dochmius durch die lange letzte Silbe eines mehrsilbigen Wortes gebildet werde, darauf immer zwei Kürzen folgen, wonach 647 σέ δὲ τύχας μακαίρας ὦ νεανία fehlerhaft und Ion 797 ἀν' ὑγρὸν ἀμπαταῖν αἰθέρα <που> πρόσω γᾶς Ἑλλάνας, ἀστέρας ἐσπέρους zu schreiben sei. — Medea 134 ἐπ' delet, 148 καὶ γαῖα φάος τ', 235 φαῦλον λαβεῖν, 405 τοῖς τ' ἀπ' Αἴσονος, 466 μεγίστων εἰς ἐνάργειαν κακῶν, 529 σοὶ δ' ἔστι λεπτός μὲν ἐμός, ἀλλ' ἐπίφθονος, 642 κρόνω (und mit Herwerden εὐνάς σέβουσα ξυμφρόνων), 649 ἀμέραν τάνδ' ἢ ἕξανόσαι· μόγαν δ' οὐ τις ἄλλος, 700 ἀνθ' ὧν τύραννον κῆδος, 708 καρτερεῖ δ' ἂ βούλεται, 737 συμβίας, θεῶν ἀνώμοτος φίλοις | ποῖος γένος' ἂν, 798 f. ἴτω· τί τοι ζῆν κέρδος; οἷσιν οὐ πατρίς (oder πατήρ), οὐκ οἰκός ἐστιν, οὐκ ἀποστροφῆ κακῶν; 910 γαμέτου παρεμπ. ἀλλοίους σπόρους (G. Bernardakis παρεμπολῶντι καλλίους πόσει), 1013 τοῖα γὰρ, 1110 εἰ δὲ κυρήσας δαίμων οὕτως φροῦδος ἐς Ἄιδην προσέφων τούτους, πῶς. 1233—1235 von anderer Hand als 1231 f., 1266 καὶ ζαμενῆς <φόνον> φόνος ἀμείβεται; — Electra 9 γυναικὸς ἐκ Κλ. δόλου, 57 χρεῖας μ' . . ἀφιγμένην, 96 ἐκβάλλω πάλιν, 98 νιν ἐργάτη, 149 θώμεθα τεῦχος, 146 δεῖομαι, 165 λαβάν, 196 εὐχαῖς τὰ θεῶν, 199 ἐκ für οὐ, 216 παρ' οἶμον und ἀφραστῖος, 281 Ὀρέστην πλησίον κλύειν, 335 ὅ τε κλεινὸς τεκῶν, 413 f. κέλευε δ' αὐτόν, τῶνδ' ἀφιγμένων, δόμους ἐλθεῖν ξενία τ' εἰς δαῖτα, 447 f. σκοπίας τ' ὕρειπλάγκτους, 451 ταχύποδ' οὐρον Ἀτρείδαις, 459 ὑπὲρ ἄλμας, 508 τοῦτό γ' ἐξήνεσχόμεν, 545 f. αὐτοὺς . . ἢ κ τῆσδ' ἐν σκότῳ μολὼν χθονὸς (und mit Paley nach 531 gestellt), 564 πότερον ἀπόντων, 566 σὺ δὲ τί δῆ λέγεις; 606 τὰ χρηστά γίγνεται τάδε, 608 ff. ἀνήρησαι, φίλοις οὐδ' ἐλλελοπῶς ἐλπίδ' ἴσθι und ἐν χειρὶ δῆ σῆ, 615 οὐδ' ἀμ' ἂν σφ' ἔλοις, 619 τᾶμ' οἶν ἄκουσον, 648 ἐκεῖνα σὺν τύχῃ θήσω καλῶς, 649 ὑπηρετεῖται δ' εἰς . . ὕδα, 657 σὺ δ' αὐτῆ, 676 τιμωροῖς κράτος, 685 πρὸς τὰδ' ἐγγύθεν θενεῖν, 780 πορέεσθ' εἰς <ῥρους> ποίας χθονός, 784 συνεστῖος θεῶν θοῖνῃ γενέσθαι,

862 νικῆ στεφαναφόρα, 913 delet, 928f. ἐπηυρέσθην τύχην, κείνη τε τῶν σῶν καὶ σὺ τῶν κείνης κακῶν, 933 κάκεινο στυγῶ, τοὺς παῖδας οἷσι τοῦ μὲν ἄρσενος πάρα οὐκ ὠνομάσθαι, 950 τὸ γὰρ τοιοῦτον, 952 οὐδὲν εἰδῶς οὖν ἐφηυρέθης χρόνῳ· δίκην δέδωκας. Ὡδὲ τις κακοῦργος ὦν μὴ κτέ., 977 ὀργῇ δὲ μητρὸς, 986 δράσω· θεοῖσι δ' εἰ δοκεῖ τάδε, 1014 ἔπεστι, 1023 Ἰφίγονης πατήρ δέρην, 1043 εὐναῖσιν ὡς σώσαιμι, 1058 <οὐκ> ἄρα κλύουσα, 1099 σώφροσιν δόμοις ἔχειν, 1100 τύχη γυναικῶν εἰς λέχη, 1107f. ist nach 1131 zu stellen, 1156 διαδόχους λόχους, 1185f. τύχας, τεᾶς τύχας, 1193 λάχε' ἀπὸ τᾶσδ' ἐλῶντα γᾶς, 1207 ἐξέβαλ', 1218 πῶς δ', 1329 ἔνι γὰρ καὶ νῶν. — Orest. 77f. στένω γῶ . . ἐμῆς γ' ἀδελφῆς, 86 σὺ δῆ, 118 ταρβεῖ δ' ἐπελθεῖν μνήμα σόν, φοβουμένη, 286 δρᾶν ὅς μ' ἐπάρας, 321f. αἰ πτερὸν (so Paley) ταναὸν ἀμπάλλεσθ' αἰθέρι', αἵματος (und 338 ὁ σ' ἀναβακχεύει, ματέρος αἷμα σᾶς), 327 μαριάδος· φεῦ, φεῦ φοιταλέων μόχθων, 343f. δεινῶν ὀλεθρίοις μόχθων, ὡς πόντου, λάβροισιν ἐν κύμασιν, 393 φείδου πλεονάκεις λέγειν, 497 πληγαῖς θυγατρὸς τῆς ἐμῆς τυπεῖς κᾶρα, 599 εἰ θεὸς κελεύσας μὴ με ῥύσεται θανεῖν, 675 παρὸντ' für θανόντ', 714f. Ἄργους γὰρ ἂν . . προσήγέ μ', ἴσθ' εὔ, 848 θευσόμενος ᾧ, zu 938 auch 939—941 delet, 1041 οὐδέ, 1046 <ἀδέλφ> ἀδελφῆς, 1106 εἴ γ' ἔστ' ἐν καλῶ, 1182 ὡς προμελετᾶν, 1208 ἢ σῶν, 1340 ἄγ' für ἀλλ', 1354 ἕως ἂν πραχθῆ, 1358 ἐνδοθι προκείμενον, 1360 τὰ μὲν . . τὰ δ' οὐ.

Die Studien von Kvíčala behandeln eingehend eine grosse Zahl Euripideischer Stellen. Unter den vielen vorzugsweise textkritischen Bemerkungen scheinen uns besonders folgende mehr oder weniger Beachtung zu verdienen: Alcest. 17 οὐχ εὔρε· πλὴν γυναικὸς οὔτις ἤθελε, 31 τιμὰς ἐ. ἀφορίζομενος bedeutet »einen Theil der τιμαὶ ἐνέρων raubend (nämlich von dem Ganzen)«, 91 μετακύμιον (Ruhepause des Unglücks), 287 οὐδ' ἠθέλησα, 304 δεσπότας μοι τῶν δόμων, 314—316 delet (κορρευθήσει 313 bedeutet »wie wird dein Tochterlos sein?«), 321 ἐς τρίτην μοι μέλλον ἐρχεται, 356 χῶντιν' ἂν παρῆ χρόνον, 373 zu ἐφ' ὑμῖν vgl. 305, Herod. IV 154; 801 ὡς ἐμοὶ (ohne γ') nach den Schol. zu 800 und zu Soph. Ai. 395; 971 ἀντίτομον, 992 φίλα δ' ἔτι καὶ θανοῦσα, 1023f. delet, 1071 ὧς τις εἶσι, 1125 χάρις cl. fr. 495; 1140 δαιμόνων τῶ κυρίῳ (mit jenem δαίμων, der im vorliegenden Fall κύριος war). — Androm. 313 φρονοῦσα τοῦδε ἀνδρός, ᾧ γύνοι (oder φρονοῦσ' ἐν τῷδε Μενέλεω, γύνοι). Bacch. 860 ὅς πέφυκεν ἀτελέσιν θεὸς δεινότητος, ἐνθέοισι δ' ἠπιώτατος, 983 für σκόλοπος in der Bedeutung »Baum« bietet stipes eine Analogie. — Hekabe 51 τοῦτ' ἐμὲ μὲν οὖν ὕσωνπερ . . τυχεῖν, ἔσται, 299 μηδὲ τοι θυμουμένη, 504 πέμφαντος, ᾧ γύνοι, μέ σοι, 615—618 delet, 755 ῥάδιον γὰρ ἔστι σοι bedeutet »denn leicht kannst du auf den Einfall kommen, darum zu bitten«, 827 delet, 984 τί χρῆς, 1159 διαδόχοις ἀμοιβαῖσιν χερύς, 1173 θηρῶν (jagend) διώκω, 1270—1273 delet. Dazu wird noch eine Collation der Raudnitzer Handschrift der Hekabe (einer Bombycinhandschrift des 14. Jahrhunderts) gegeben. Als beachtenswerth wer-

den die Lesarten zu 385 *ὄμεις*, 1225 *σῶσαι τε* bezeichnet; die Verse 1135 und 1210, welche in der Handschrift fehlen, sollen unecht sein. — Helen. 128 *ὄρμισεν*, 460 *Πρωτέως τάδ' οἴκων δώματ'*, 1167f. delet. — Elektra 43 f. *ἦς . . ἤσχυεν ἐνὸν ἦν*, 84 *Ὁρέστην οὐκ ἀτιμάξεις φίλων*, 93 delet, 251 *ἐν τοῖσδ' ἐλεινὴ τηλοροῖς*, 256 *ἦ σέ γ' ἀξίων*, 311, 334f. delet, 438 *πορεύων ἔνιν θέτιδος*, 450 *θέτιδος εἰναλίας γόνον*, 475 *ἀθροῦσα πῶλον*, 496 *στεγανῶν τε τευχέων ἐξελών*, 519 *ἐθαύμασε* bedeutet »er wunderte sich über das unglückliche Grab, fand es unrecht, dass es verwahrlost war«, 538 *οὐδ' ἔστιν*, 566 *εἴ τι δὴ*, 581 *ἦ κείνος εἶ*, nach 584 ist der Nachsatz zu 582 ausgefallen, 607 delet, 615 *οὐδάμ' ἄν σφ' ἔλοις* (auch Weil), 641 *παρέσται δ' οὖν πόσει*, 658 *ἀξίως ἐμῶν τόκων*, 659f. delet, 662 *τότε*, 671—683 sind vier Partien von je drei Versen zu unterscheiden, wovon Orestes den ersten, Elektra den zweiten, der Greis den dritten spricht: 671 *OP.*, 672 *HL.*, 673 *PP.*, 674 *OP.*, 675 *HL.*, 676 *PP.*, 677 *OP.*, 678 *HL.*, 679 *PP.*, 680 *OP.*, 681 *HL.*, 683 *PP.*; 682 *OP.*, 684 ff. *HL.*, 775 *ὁ καινός*, 789 *οὐδ' ἀπαρνεῖσθαι παρῆν*, 1023 *Ἰφηγόνης παιδὸς δέρεν* (besser Weil), 1058 *οὐκ ἄρα κλύουσα*, 1060 *προσίμιον*, 1107, 1110 (und mit Nauck 1108) delet, 1126 (und mit Camper 1127) delet, 1156 *διάδρομον λέχους*, 1272 *εὐσεβές* »welches das Gefühl frommer Scheu im Herzen der Menschen weckt«, 1304 *ἔθρισαν*, 1312f. *πλὴν . . Ἀργείων*, 1314f. delet, 1327 *HL.*, 1328—1330 delet. — Herakles 617 *ἦλθον τάνθαδ' εἰδέναι πάρος*. — Iphig. Taur. 1436 *τούσδ' Ἀθ. λόγους*. — Ion 83 *ἦλιος ἦδη πέμπει*, 169 *τὰς καλλιφθόγγους δειράς*, 374 f. *οὐκ εἰς τοσοῦτον ἀμαθίας ἔλθοιμεν ἄν· ἦ τοὺς θεοὺς . . δι' οἰωνῶν πετρῶν*; 382 der Dichter will sagen, dass im menschlichen Leben wenig glückliches neben vielem Unglück sich finde, 434 *προσῆκει δ' οὐδέν*; 565 *ἡμεῖς δ' οὐκέτ' ἄν δυνάμεθα*, 601 *ψόφου πλέα*, 651—653 sind nach 665 zu stellen, 737 delet, 751 *οὐκ εἰς ἀχάριτας δεσπότας βαλεῖς χαράν* (T. W. Schmidt *οὐκ ἐς ἀχαρίστους . . χάρον*), 916 *ὁ δ' ἐμᾶς γενετᾶς* (oder *γενεᾶς*) *καὶ σᾶς ἀμαθῆς [οἰωνοῖς]* ἔρρει *συλαθεῖς οὐκεία σπάργανα κτέ.*, 1014 *ἡ δευτέρα δ' ἄρ' ἰκμάς ἦν*, 1064 *ἄ νῦν τ' ἐλπὶς ἀφηρέθη*, *θηκτὸν ξίφος ἦσει λαμῶν*, 1117 delet, 1133 *κεδνῶς*, 1259 *κἂν θάνης ἄρ'*, 1307 *ἔστι νουθετεῖν*. — Medea: vor 61 ist eine Lücke anzunehmen, 89 *εἴ γὰρ ἔστω*, 94 *κατασκήψαι 'ς τινά* oder *κατασκήψαι τίσιν*, 122 *τὸ δ' ἄρ' εἰδίσθαι*, 128 *οὐδ' ἔγκαίρ' οὐ δύναται θνητοῖς* mit einer Lücke, 211 *δι' ἄλλα βρόχιον*, 259 *τοσοῦτο δ' οὖν σου*, 269 *ὀρῶ δέ τοι*, 563 ff. *σπεύρας τ' ἀδελφούς καὶ ξυναρτήσας γένος εὐδαιμονοῦσι*, 591 *οὐ τότε σ' ἐπέτχεν* oder *οὐ τοῦτ' ἐπέτχεν*, 626 *ὥστ' ἀναρεῖσθαι γάμον*, 735 *ὀρκίοισιν ἐνζυγεῖς*, nach 737 Lücke, 739 *οὐκ ἂν προθεῖω*, 847 *εἰ πόλιν ἢ φίλως πόμπιμόν σε χώρα*, 927 *θαροῶ τάδ'*, 1015 *κάτει τοι καὶ σὺ πρὸς τὰ τέκν' ἔτι*, 1035f. *νῦν δ' ὄλωλέ μοι . . φροντὶς σφῶν ἀπεστερημένη*, 1037, 1045, 1058 delet, 1046 *τῶνδε φιλάτων κακοῖς*, 1064 delet, 1106 delet, 1158 *πατέρα καὶ παῖδ' (παῖδ' ε' τ')*, *εὐθέως*, 1174 *ὀμμάτων τ' ἄφνω*, 1193f. *ἐπεὶ κόμης ἔσεισε μαλλόν*, nach 1375 Lücke. — Orestes 192 *αἴμ' ἄδων*, 393 *φείδου δ'*

ὀλιγάκις λέγων κακά. — Phoeniss. 846 ἔσθ' ὀρμίσαι. — Aus den Sophokleischen Analekta heben wir folgende Conjecturen aus: Oed. Tyr. 470 ὁ Λιδὸς γενετᾶς oder γενεᾶς, 637 οἴκου, 1017 f. sind entweder zu tilgen oder nach 1020 einzusetzen (1019 ἐξ ἴσου τῷ μὴ ἐν γένει mit A. Pohl), 1064 ὕμῳσι πιθοῦ μοι, λίσσομαι, μὴ δρᾶν τάδε, 1477 τὴν πάρος σὴν τέρψιν, Oed. Kol. 587 ὡς συμκρὸς οὐκ ἀγῶν ὕδε. — Philokt. 276 οὐ δῆ. — Trach. 203 ἐκτὸς αὐτῆς.

Die Abhandlungen von Mekler — die dritte bringt nichts neues — enthalten eine grosse Zahl scharfsinniger Conjecturen, darunter evidente oder doch sehr wahrscheinliche Emendationen, welche das kritische Talent, das uns die Erstlingsschrift des Verfassers zu erkennen gab, glänzend bewahren: Alkest. 132 πάντα γὰρ ἤ <χορῶν> δὴ τετέλεσται βασιλεῦσι <τέλη>, πάντων τε θεῶν <εἰς> ἐπὶ βωμοῖς κτέ., 291 καλῶς μὲν αὐτοῖς καταφρονεῖν ἦκον βίου, 304 δεσπότας νέμων δόμων, 321 delet, 330 ἀντὶ σοῦ πόσιν, 542 αἰσχρὸν παρὰ πταιούσι, 617 καίπερ ὄντα δύσλοφα, 632 οὐ γὰρ τι τιμῶν (δώρων), 673 f. Ἄδμηθ', ἄλις γὰρ . . συμφορά, παῦσαι, 795 f. τάσδ' . . πυκασθεῖς delet, 818 f. καὶ κουράν . . τε delet und Herakles πένθος γὰρ ὑμῖν ἐστι; τίς κτέ., 827 κουράν τε καὶ πεπλώματ', 1063 καὶ προσεικαστὸν δέμας, 1129 εἰσορῶ ξυνάορον, 1153 νόστμον δ' ἴδοις φάος. — Androm. 362 πῶς οὐ δέδοικα <μωρίαν, ὅς μωρίους ἔφθειρας ἀνδρας> διὰ τιν' Ἰδαίαν ἔριν. — Bacch. 31 οὐ γάμους ἐφέυσατο, 38 ἀνορόφοις ἴγται στέγαις, 181 f. δεῖ γὰρ νῦν ὅς πέφηνεν ἀνθρώποις θεός, 278 ὦ δ' ἦλθεσ ἐπὶ τάντιπαλον, 327 οὐτ' ἄνευ θεῶν νοσεῖς, 476 ἀσέβειαν ἀσκοῦνθ' ἱερά σ' ἐχθαίρει θεοῦ, 860 πέφυκεν ἐγγελῶσι μὲν δεινότητος, ἀξάνουσι δ' ἠπιώτατος, 998 περὶ σά, Βάκχι', ἱερά πατρός τε σᾶς. — Hekab. 594 ὧν τυχεῖν αὐτῆν χρεῶν. — Helen. 483 τί δρῶ; τί λέξω; 587 πῶς οὖν ἄμ ἐνθάδ' ἦσθ' ἐν Ἰλίῳ θ' ἄμα; 772 f. ἀλλοῖον εἶπας — ἐν δ' εἴπ' ἐπακτὰ παραλιπῶν, 1051 εἰ δὲ κερδαῶν βλέπειν, ἔτοιμός εἰμι, μὴ θάνω, λόγῳ θανεῖν, 1643 θεοκλύμενε τῆσδε γῆς ἀναξ. — Elektr. 1 ὦ τρεῖς παλαιὸν Ἄργος, 7 ναῶν ἔθηκε, 335 ὅ τε πίνος τριχῶν (Herwerden ὅ τε πίνος πέπλων), 1014 λώβῃ πικρότης ἔνεστί τις. — Heraklid. 65 μάντις ἦσθα δ' οὐ, 529 καὶ κατάρχεσθε ξίφει, 999 καὶ γὰρ ἐχθρὸς ὧν ἀκούσεται γε χρηστὰ χρηστὸς ὧν ἀνὴρ. — Herakles 77 ἐγὼ δὲ δυσφορῶ (mit Nauek) λόγοισιν εὐθυμούσα, 81 ἐξῆυκρες ἡμῖν ἤ τύχην δυναίμεθ' ἂν ἐξῆυμαρίζεω, πρέσβυ; 343 σὺ δ' ἦσθ' ἀρωγὸς ἦσον ἢ ἐδόκεις φίλοις, 1241 ὥστε καὶν' ἄνευ. — Hiketid. 214 f. θεοῦ κατασκευῆν . . τοιαύτην delet. — Iph. Taur. 337 κἂν ἀναλώσης ξένους. — Ion 1280 οἶαν ἐπλεξῆ; οὐ . . εἰργασμένην; (als Frage). — Medea 160 ὦ μεγάλα θέμι καὶ Κρονίδα Ζεῦ, 167 κτείνασα κάσιν <διώλωλα>, 384 κράτιστα τηρήσασαν ἤ, 465 f. ἔχει γλώσσ' ἤ . . κράτος, 487 πάντα δ' ἐξείλον τρόμον, 587 βία φίλων, 850 μετέγγων, 1078 οἶα δρασεῖω κακά, 1090 καὶ φημ' ἀρότων ὅτινες εἰσιν, 1120 δεῖκνυσ', ἰδοῦ νῦν, 1190 φεβύγει δ' ἀναπτᾶσ' ἐκ θρόνων, 1194 ἔλαμπ' ἔτι, 1281 μοῖρα κτανες. — Phoeniss 526 μὴ 'πὶ τοῖς ἔργοις ἀλῶς, 630 ἄκων δ' ἐξῆλεύσομαι χθονός. — Fragm. 72 αἶμα

γὰρ σὸν, μῆτερ, ἐξενίψατο, 142 παῖδας σ' οὐκ εἴω νόθους λακεῖν, 230, 2 Νείλου λιπὼν κάλλιστον ἐπτάρρου στόμα, 362, 38 τὴν οὐκέτ' ἀμὴν πλήν φύσει δώσω κόρηγ, 378, 2 παῖδας φατίζειν, 407, 3 ποῦ καὶ τί θακεῖ, 424, 5 ὄρῃς oder 1—3 und 4—5 sind zu trennen, 472 νόμος δὲ <δεδίπνου> λείφαν' ἐκβάλλειν κυσίν, 501, 2 τόξωμα· κει κακῶς λέγει, αἴδ' εἰς' ἀμείνους ἀρσένων, ἔγνωκ' ἐγώ, 582, 4 ff. ποντίας δ' ὑπὲρ πλακός . . γράφαντά σ' εἰπεῖν, 803, 4 ἢ χροῖ (so auch gleichzeitig Stadtmüller), 811 φθόνον οὐ σέβω, φθονεῖσθαι δ' | ἐθέλομι τὰν ἐπ' ἐσθλοῖς, 1046, 2f. μὴ πέφυκ' ἔνδον μένειν (mit Gaisford), τί δεῖ φυλάσσειν; κάξαρμαρτάνει πλέον (mit Bothe). Soph. Ant. 3 ἀνάπαυαν οὐχί, 24 ἔχρισ' ἐλαίω καὶ νόμῳ. — Fragm. adesp. 451, 2 N. δυσκελῶς γεραῖος ὢν.

Die Abhandlung von Schenk beschäftigt sich zunächst und vorzugsweise mit dem Kyklops. An mehreren Stellen wird mit guten Gründen die Ueberlieferung geschützt, worauf wir hier nicht eingehen können. Die Erklärung von κόμιζε πορθυμῶς σκάφος 362 »cura ventrem tuum« scheint unmöglich. Wir führen folgende Conjecturen an: 60 τεκέων εἰς ἀλλάν· πότ' ἀμφιπολεῖς; 116 οὐκ ἔστ', 166 ῥίφαμι δ' ἐς ἄλμην, 202 πάρος συσώσομεν, 296 ἐκτετίκαμεν, 327 εἰδ' στέγω τε γαστέρ' ὑπτιάν . . πέπλω, κορμῶ Ἰῶς . . κτωπῶν, 512 ἀμμένει σέλα σόν, 685 οὐ τῆ δέ μ', εἰ τῆ δ' εἰπας, aus anderen Stücken Alk. 857 delet, Hel. 991 τί ταῦτα θακρῶν 'ς τὸ θῆλυ τρεπόμενος, Herakl. 149 Ζεὺς τέκοι σόν ἔχγονον, 340 παιδὸς γονέα σ' ὄν σ' ἐκλήζομεν, Hiket. 1118 f. delet, Iph. A. 922—925, 938—943, 955—974, 1247—1252 delet, Iph. T. 113 ὄρα δ', ἐκεῖ σοι τριγλόφων τόποι κενόι, Phoen. 818f. μιάσμα πατρὸς, σὺναμιον ὅς εἰς λέχος ἦλθεν.

H. Stadtmüller vermuthet Alkest. 827 κουράν τε καὶ πεπλώματ' (wie Mekler), 1134 οὐποδ' ἄψεσθαι δοκῶν, Herakles 1151 ἢ σάρκα τήνδε τλήμων' ἐμπρόσας πορῖ, Hipp. 638 ἀλλὰ νοηχέλης (schon Nauck), Fragm. 340 ἠπίως συνεκφέρων, 803, 4 ἢ χροῖ διελθῆν (wie Mekler).

Ich habe Herakl. 908 φρονήματ' ἐς ἀεὶ, Iph. A. 1002 ἰκετεύοντέ θ' ἤξετ', Fragm. 1039, 4 ἔξωθεν τιθῆσι πραγμάτων verbessert und Fragm. 977 dem Ἴππόλυτος καλυπτόμενος zugewiesen.

Denjenigen gegenüber, welche Euripides nur als Schüler des Anaxagoras kennen und überall Sätze der Anaxagoreischen Philosophie finden, hebt Lommer mit Recht den Einfluss hervor, den die dem Euripides wohl bekannten Schriften des Heraklit auf die Anschauungsweise des Dichters haben mussten, und erweist diesen Einfluss an mehreren Stellen des Euripides. Sehr passend wird z. B. zu Med. 296 auf das von Heraklit erwähnte Schicksal des Hermodoros hingewiesen. Leider ist die Abhandlung durch die unterschiedslose Verbindung von sicherem und unsicherem, passendem und unpassendem und verschiedene Missverständnisse entstellt. Was z. B. Fischer sagen: τροφὸς θάλασσα (fr. 672), wird auf die Ansicht des Heraklit, dass das Feuchte (»θάλασσα«) der Same der Welt sei, bezogen. In dem Schol. zu Alc. 965 ist sicher mit Bernays ὁ Ποντικός Ἡρακλείδης, nicht mit Cobet ὁ φυσικός Ἡράκλειτος zu

lesen, da die Worte *εἶναι ὄντως φησὶ* eine Beziehung auf die Stelle des Euripides bei dem citirten Autor andeuten.

Ueber die Abhandlung von Arnold, welche die Scenerie in den Bacchen und Phönissen festzustellen sucht, lässt sich ungefähr das gleiche sagen wie über die frühere den Kyklops betreffende Abhandlung desselben Verfassers (Jahresb. 1876 S. 84 f.). Um einer Scenenveränderung auszuweichen, will er Bacch. 633 streichen. Das ist neu, aber auffallend, da der Vers nothwendig und mit der Bemerkung *particularam δὲ (δ' ὑπό 634)*, *si quidem fieri oportet*, in *γὲ (γ' ὑπό)* *facillime mutamus* nicht gedient ist. Eine Scenenveränderung findet trotzdem nicht statt. Ueber das Einstürzen des Palastes vgl. unsere Note zu V. 591 f. Weil die Kadmea mitten in der Stadt lag, soll auf der Hauptdekoration rechts und links vom Palast die Stadt dargestellt gewesen sein; auf der rechten Periakte soll man den Kithäron gesehen haben! Die Widerlegung von Ansichten, welche keiner Widerlegung mehr bedürfen, können wir unberücksichtigt lassen. Ein Anhang handelt über die Personenvertheilung der beiden Stücke. In Betreff der Bacchen schliesst der Verfasser sich Hermann an und gibt Dionysos mit Tiresias dem Protagonisten, Pentheus mit Agaue dem Deuteragonisten. Die umgekehrte Ordnung werden wir vorziehen, wenn wir bedenken, dass das Stück, wäre es nicht nach dem Chor benannt, Pentheus heissen würde und dass die Rollen des Pentheus und der Agaue, denen das Hauptpathos zufällt, die schwierigsten sind. Für die Phönissen sollen dem Protagonisten Jokaste, Tiresias, Oedipus, der zweite Bote, dem Deuteragonisten Polyneikes, Kreon, der Pädagog und der erste Bote, dem Tritagonisten Eteokles, Antigone, Menoikeus zukommen.

### Alkestis.

Euripidis fabulae. Edidit Rudolfus Prinz. Vol. I, Pars II: Alcestis. Leipzig, Teubner 1879. 48 S. 8. besprochen von N. Wecklein in Jahrb. f. class. Philol. 1879 S. 657—661 und J. K(vičala) Centralbl. 1879 No. 46.

Die Ausgabe der Alkestis von Prinz hat die gleichen Vorzüge wie die im vorigen Jahresbericht S. 49 besprochene Ausgabe der Medea. Die Lesarten der drei massgebenden Handschriften sind nach neuer Collatiou gegeben und für die Textkritik ist eine sichere Grundlage gewonnen. Von den Verbesserungen, die Prinz gefunden hat, heben wir folgende hervor: 325 *κεδνης* für *παῖδες*, 356 *τρόπον* für *χρόνον*, 363 *ἐκεῖ σὺ*, 1141 *τλης* für *φής*. Auch noch an anderen Stellen sind beachtenswerthe Winke gegeben.

Unserer Besprechung haben wir folgende Bemerkungen beziehungsweise Conjecturen beigefügt: 25 *ἱερῆ φθινόντων*, 100 *ἐπὶ φθιτῶν φορῶν*, 254 *μ' ἧδῃ* ist zu tilgen, 304 *δεσπότας τρέφων ὁμίμων*, 363 *ἀλλ' οὖν ἐκεῖ*



γε, 450 περινίσσεται ὄρας φέγγος ἀειρομένης παννύχου σελάνας, 574 ἐν νομοῖς γενέσθαι, nach Tilgung von 717f. sind die Verse 713ff. so zu ordnen: 713. 720. 719. 714 etc., 877 erwartet man den Gedanken: »niemals das Antlitz einer lieben Gattin gesehen zu haben wäre diesem Kummer vorzuziehen gewesen.« 295 habe ich die Lesart der meisten Handschriften ἔζην nach Etym. M. p. 413, 9 der Lesart ἔζων vorgezogen. Für ἔζην hat sich in dem von Weil un papyrus inédit p. 25 veröffentlichten Fragment eines Komikers ein neuer Beleg gefunden (Weil freilich schreibt ἔζων).

Kvičala vermuthet 356 χώντιν' ἄν παρῆ χρόνον.

The Alcestis of Euripides. Chiefly from the text of Dindorf with english notes, critical and explanatory for the use of schools by John Milner. London, Lockwood 1879, X u. 99 S. 8.

Wir haben in dieser Ausgabe nichts bemerkenswerthes gefunden.

Joh. Henr. Wheeler, de Alcestidis et Hippolyti Euripidearum interpolationibus. Disputationis de interpolatione Euripidea specimen. Diss. von Bonn 1879. 72 S. 8.

Diese Schrift erinnert in ihrer Oberflächlichkeit an eine mit Recht von wenigen beachtete Schrift von Deventer über die Interpolationen des Sophokles. Ich will nicht sagen, dass unter den von dem Verfasser verworfenen Versen nicht wirkliche Interpolationen seien, z. B. sind Hipp. 29—33 mit Recht auch von Barthold aus dem Text entfernt worden; aber die ganze Art und Weise, wie die Gründe der Unechtheit entwickelt werden, zeigt die Unreife und lässt uns empfinden, wie wenig die Behandlung einer solchen Frage einem Anfänger zustehe. Wenn z. B. Wheeler zu Alc. 146 fragt: »was soll das μὲν in 146?«, so möchte man ihm den Rath geben das erst zu lernen, bevor er den Text des Euripides seine Unkenntniss büssen lässt. Verurtheilt werden also Alc. 10, 27, 30 (mit 31), 58f., 66—69, 74—76, 132—135, 141—144 und 148f., 183f., 197f. (196 schreibt der Verfasser ἐστὶ δεσποτῶν κακά und auch die Wiederholung von κακά muss er jetzt entschuldigen!), 204, 321f. (322 will er μέλλον für μῆνός schreiben), 344, 380f., 526f., 719f., 1061—1063, 1104—1107. Auch 1125 möchte er streichen oder ἦ κερτόμω με θεῶν τις . . χαρῆ schreiben. Von dem Prolog des Hipp. bleiben nur 1—28. 34—36. 38f., 51—55 übrig. Ausserdem fallen 274—281, 327—332, 355—357, 402, 456—458, 951—954, 1044, 1046, 1048, 1053f., Bacch. 641, Hec. 570, Herc. 629—636, Med. 11—15, 36. Damit sind noch verschiedene Conjecturen verbunden: Hipp. 2f. οὐρανῶ τ' ἔσω. ὕσοι δὲ, 22 τὰ πολλὰ πῆ . . προκόψασ' οὐ πόνου μακροῦ γε δεῖ, 507f εἴ τοι ἴδουκει σοι, χρῆν μὲν εὖ σ' ἀμαρτάνειν· ἀλλ' οὖν πιθοῦ μοι, 670 ἔχομεν, ἐλπίδος, 868 κρανθὲν ἔσται τυχεῖν, 1045 ὡς ἀζιῶν.

v. Wilamowitz-Möllendorff stellt Herm. XIV S. 178 die Respon-

sion zwischen 401f. und 413f. durch Annahme von Glossemen her: ἀντιάζω ἐγὼ σ' ἐγὼ μᾶτερ σὸς ποτὶ σοῖσι = οὐδὲ γήρωσ ἐβας τέλος σὺν τῶδ'· οἰχομένησ δὲ κτέ.

1087 verbessert J. Guttentag (s. oben S. 56) γυνή σε παύσει καὶ νέος γάμος πόθου.

### Andromache.

591 und 919—623 tilgt v. Wilamowitz-Möllendorff Hermes XIV S. 179.

977 ὄβριστης εἶς με, τῆς μητρὸς φόνον κτέ. O. Bachmann, coniect. observ. Aristophan. spec. I Goett. 1878. S. 33f.

### B á x α ι.

Ausgewählte Tragödien des Euripides. Für den Schulgebrauch erklärt von N. Wecklein. Drittes Bändchen: Bacchen. Leipzig, Teubner 1879. VI, 111 S. 8.

Die Einleitung behandelt 1. die Pentheussage vor Aeschylus, wo ich zunächst die griechischen und fremden Elemente der Sage zu scheiden gesucht habe, 2. das Drama des Euripides, 3. Scenerie und Kostüm. Auf einzelnes kann ich hier nicht eingehen. Besprochen ist die Ausgabe von Metzger in den bayer. Gymnasialbl. XVI S. 71—73. Ich erwähne nur folgende neue Verbesserungen: Hypothesis *δμῶσ* für *ἄλλωσ*, V. 32 *ἀπ'άσ τ'*, 38 *ἀνορόφοισ θ'*, 89 *λοχίοισ*, 95 *θαλάμαισ*, 102 *θηροτρόφον* (worauf schon Musgrave gedacht hat), 126 *αὐδῶ* für *ἀνὰ δὲ*, 144 *δὲ θρώσκει* für *δ' ὤσ*, 154 *Πακτωλοῦ* für *Τρωλοῦ*, 184 *πῶ καθιστάναι*, 242—247 sind ebenso interpoliert wie 286—297, 506 *οὐκ οἶσθ' ἀπ'έζων οὐδ' ὁ ὄρῶσ οὐδ' ὄστισ εἶ*, 518 *ἡμᾶσ γὰρ ἐκδῶν*, 567 *χορρεύων*, 579 *ὄδε πόθεν* für *πόθεν*, 591 *ἴδὲ τὰ* für *ἴδετε*, 601 *μέλεσ* für *σώματα*, 606 *διαπνέξαντος μέλαθρον· ἀλλ' ἄγ' ἐξανίστατε*, 613 *βρόχων* für *τυχῶν*, 618 *καθεῖργ'*, 662 *ἐξαναγεῖσ*, 688 *ἡρεμωμένην*, 835 *δέροσ*, 887 *δοκᾶ*, 986 *ἠρθρεύων*, 998 *ἦργιὰ τε θεᾶσ ματρὸσ*, 1001 *νίκαν* für *βία*, 1002 *θνατοῖσ* (Heath) *ἀπροφασίστοισ*, 1021 *γελῶντι προσώπῳ* ist ein Glossem zu *χαροπῶσ* (*θανάσιμον βρόχον περιέβαλε χαροπῶσ ἐπ' ἀγέλαν πεσόντι τῶν Μαινάδων*), 1026 *ἕφεσ ἐν γύαισ θέροσ*, 1037 *Λιὸσ παῖσ* für *Λιόνσοσ*, 1060 *Μαινάδων ὠσπρημένων*, 1063 *θέαμ'* für *θαῦμ'*, 1087 *ὀρθά*, 1121 *σπέρομα σόν*, 1164 *χέρο βαλεῖν τέκνου*, 1174 *ῶλέοντοσ οὐριβάτα* *νέον ἔιν*, 1199 *ΧΟ. κατεργασμένα*, 1254 *ὄπωσ* für *ὄτ' ἐν*, 1374 *δεινώσ δεινὰν τάνδ' αἰκίαν*.

Metzger will 319—321 hinter 313 einsetzen und vermuthet ausserdem 814 *λίχνωσ*, 1060 *Μαινάδων ποθεινὸσ ὦν*.

v. Wilamowitz-Möllendorff Hermes XIV S. 179 vermuthet 21 *τὰκεῖ*, 981 *λυσσωδῆ κατάσκοπον Μαινάδων*, 998 *ἐπὶ σὰ, Βάχχ'*, ἦργια, 1001 *τάνικατον*.

## H e l e n e.

1113 θρήνων ἔμοι ξυνεργὸς Ἑλένας μελέους πόνους, 1117 ὃς ἔδραμε  
 ῥόθια Μαλέα βαρβάρῳ πλάτῃ, ὃς ἔμολεν ἔμολε πεδία Πριαμιδαίς ἄγων,  
 1124 ταλαυνῶν ἀλόχων, 1133 ὃ δ' ἔστο, 1134 Ἔρον Δαναῶν Μενέλας ἐπὶ  
 ναυσὶν ἄγων, 1225 ἔστι καὶ θανῶν v. Wilamowitz-Möllendorff, Her-  
 mes XIV, S. 179 f.

## Ἡ ρ α χ ε ἰ δ α ι.

749 λαμπροτάτου, 751 ἐνέγκαι, 754 γλαυκῆς (ohne τ') ἐν Ἀθήνας,  
 769 ἤσσοις (δαίμονες) ἔν γ' ἔμοι φανούνται v. Wilamowitz-Möllendorff,  
 Hermes XIV, S. 181.

## Ἰ χ έ τ ι δ ε ς.

899 κατὰ θηλειῶν ὁ παῖς v. Wilamowitz-Möllendorff, Herm.  
 XIV, S. 181.

## H i p p o l y t o s.

Th. Gomperz, Zu Euripides' Hippolyt. Zeitschrift f. d. österr.  
 Gymn. 30 (1879), S. 94 f.

vermuthet 115 φρονοῦντας ὡσπερ οὐ πρόπει δούλοις λέγειν, 194 τοῦδ', ὃ  
 τι τοῦθ', ὃ στίλβει und tilgt 438 und 1430 (1429 ἀνώνομος πεσεῖ cl.  
 Tro. 1319, Hipp. 1028).

154 verlangt M. Schmidt (s. oben S. 57) κρυπτὰ λεχέων σῶν κοίτα.  
 Zu 165 -- 167 bemerkt er, dass anapästische Dimeter den Trochäen mit  
 ithyphallichem Schluss vorausgehen und ἄρα nicht zum ersten Vers zu  
 ziehen sei.

Sehr ansprechend ist die Umstellung von v. Wilamowitz-Möllen-  
 dorff Hermes XIV, S. 178: 565. 568. 567. 566.

Ueber die Athetesen von Wheeler s. oben S. 79.

H. Gloel, De interpolatione Hippolyti fabulae Euripideae. Disser-  
 tation von Halle 1879. 60 S. 8.

behandelt das gleiche Thema wie Wheeler, aber mit weit grösserer Sorg-  
 falt und Umsicht und besserer Methode. Doch lässt auch er die Reife  
 des Urtheils, welche der Entscheidung einer solchen Frage gewachsen  
 ist, vermissen. Der Satz, welchen ich aufgestellt habe, dass alle Stellen,  
 für deren Unechtheit die Scholien handschriftliche Autorität bringen, als  
 interpoliert zu erklären seien, wird durch die Gegenbemerkungen des  
 Verfassers nicht widerlegt. Von den Stellen, welche er retten will,  
 Or. 957-959, 1067, 1229, Phoen. 375, kann nur eine einzige zweifelhaft  
 sein, Or. 1067; aber die eine Stelle muss das Schicksal der zehn anderen  
 theilen. Das Ergebniss der Untersuchung ist, dass nur 32 f., 115, 625 f.,

809, 825, 970, 1029, 1034f., 1049 f., wovon 809 von dem Verfasser zuerst als unecht bezeichnet wird (*πυλωμάτων γυναικός* soll verbunden werden!), interpoliert seien und dass für die Annahme, es stamme ein Theil der Interpolationen aus dem *Ἰππόλυτος καλυπτόμενος*, keine Wahrscheinlichkeit bestehe. Den V. 79—81 wird Barthold gegenüber der natürliche Sinn gewahrt, für 507—515 folgender Gedankengang angenommen: »aliud consilium propono: ipse Hippolytus incantamentis adiciendus est. Atque philtra quidem sunt praesto (i. e. herbae et aliae res ad apparatus magicum necessariae). Nihil amplius deest ad sacrum magicum instituentum nisi *σμηεῖα*«, für 477—481 folgender: »aude amare. Atque cum nunc sis aegrotata, morbum tolle, non quidem, ut tu vis, morte voluntaria, sed *εὖ πως* i. e. incantamentis vel alio quopiam medicamento idoneo, quod quin inventurae simus, non potest esse dubium«. Wenig bedeuten die nebenbei gebrachten Conjecturen: 42 *δῆλον δὲ θήσει* (nach Weil), 470 *εἰς δὲ τὴν τύχην πεσοῦσ' ἐς ἣν σύ*, 468 *οὐδὲ στέγη γὰρ ἂν καταρροφείς δόμους καλῶς ἀκριβώσειαν*, 715 *πάν δὲ προσκοποῦσ' ἐγὼ ἐν ῥῦμα δῆτα τ. σ. ἔχω*, 866 *τί, φεῦ φεῦ, τὸδ' αὖ*, 1045 *οὐκ ἄξιον τὸδ' εἶπας*, 1302 *ὄσοισι*, Bacch. 315 *ἀλλ' αὐτῇ φύσις*.

Hermann Steiert, Vergleichung der Phèdre des Racine mit dem Hippolytos des Euripides. II. Abtheilung: Fortsetzung und Schluss. Programm des Progymn. in Offenburg 1879. 23 S. 4.

Ueber den ersten Theil vgl. Jahresber. 1878, Abth. I, S. 47. Der zweite Theil giebt eine Vergleichung des Ganges der Handlung und der auftretenden Personen von beiden Stücken und gelangt zu dem Resultate, dass der französische Dichter nicht den Namen eines sklavischen Nachahmers verdiene, dass es ihm sogar gelungen sei seinen antiken Vorgänger in einigen Darstellungen, insbesondere in dem Charakter der Königin, zu übertreffen.

### *Ἰφιγένεια ἡ ἐν Αὐλίδι.*

Euripide. Iphigénie à Aulis. Nouvelle édition avec notes par J.-B. Voisin. Paris 1879. V, 100 S. 8.

Diese Ausgabe ist werthlos. Charakteristisch für das Wissen des Verfassers ist die Note zu 149: je hasarde la correction *ἐξορμαῖς* et j'entends: à la sortie des portes.

Gelegentlich der Besprechung von Vitelli's Ausgabe bemerkt Pietro Merlo *Rivista di Filologia* VII (1879), S. 494—532 zu 7, dass *Σείριος* nicht einen einzelnen Stern, sondern ein Gestirn bedeute; 149f. will Merlo *κλήζων* (rufend) für *κλήθρων* lesen und *ἐξόρμα* in 151 setzen, dann 888 *ἄμματ' οὐκέτι στέγει*, 889 *εἶπερ ἄλλ'*, *ἀλαεῖ τὸ τέκνων*, 974 *ἄνθρ* für *ὄμως* schreiben, (1589 *ἔχραινε δ' αἶμα βωμὸν ἄρδην τῆς θεοῦ* soll verso bello e sonoro sein!).

364 μὴ ἀλλ' οἰσθά (ἴσθι) γε Lud. Schmidt Philol. Anz. IX, S. 430.

808 vertheidigt die Ueberlieferung ἄπαιδες (andere, die Frauen, aber noch keine Kinder haben und vom Kriegsdienst frei sein sollten), 1143 das überlieferte κάμνης (»so dass du dich nicht mit einer langen und eitlen Geschichte zu ermüden brauchst«) Pearman s. oben S. 58 (S. 1).

Ἰφιγένεια ἡ ἐν Ταύροις.

Ed. Tournier, Quelques passages d'Iphigène en Tauride. Revue de Philologie N. S. III, S. 28—31

bietet folgende Conjecturen: 92 πέρα ἢ ταῦτα . . ἔξειν πόνων, 98f. πότερ' ἢ δωμάτων προσαμβάσεις, εἰσρησύμεσθα; 116f. sind mit Badham's Aenderung οὔτω μακρὰν an den Anfang der Rede des Pylades vor 104 zu stellen, 259 χοαῖς, 278 οὐνθάδε, 328 ἀλλ' ἔν γ' ἄπιστον, 578 ἰκόμην λόγον, 616 προμηθεῖα σε τοῦδε, 697 ὄνομά τέ μου σέβοιτ' ἂν οὔτ' ἄπαις δόμος, 958—960 und 1455—1457 sind unecht, 988 σοί, Ταντάλειον σπέρμα, 1041f. νίφειν . . ποῦ δῆτα; πόντου νοτερόν ἤπερ ἔμβολον; 1117 οἷτον διὰ παντός δυσδαίμονα, 1194 ὀσιώτεροι γούν, 1283 θεσφάτων ἀοιδάς, 1307 τίς ἀμφὶ δῶμα θεᾶς ὄδ', 1316 τοιάδ' ἦν καθάρματα, 1343 πᾶσιν αὐτός ἦν λόγος, 1432 γυναῖκες als Vokativ, 1438 πεπωμένον, 1450 ἐσχάτης, 1467 λίπωσ' ἐν οἴκοις.

573f. will Badham Mnemos. VII 1, S. 30 ἐν δὲ λυπεῖται μόνον — »ὄ τ' οὐκ ἄφρων χῶ μάντεων πεισθεῖς λόγοις . . ὄλωλε« — τοῖσιν εἰδύσιν.

Κύκλωψ.

Frid. Wieseler, Adnotationes criticae ad Euripidis Cyclopem. Ind. schol. hib. Göttingen 1879. 15 S. 4. Besprochen von Joh. Kvíčala Jahrb. f. class. Philol. 1879, S. 809—815.

Der Verfasser giebt eine Reihe vorzugsweise kritischer Bemerkungen, von denen einige besondere Beachtung verdienen: 15 λαβῶν bedeutet »postquam occupavi vel cepi«, 91 ἄξενόν τε γῆν, 130 φροῦδος, πρὸς Αἴτνη, 147 ἐν (soll bedeuten »adest«), 164 κύλικ' ἂν αἰροίμην, 188 das überlieferte ποιμένων βοσκήματα bedeutet nutrimentum quali utuntur pastores, 193 ist dem Odysseus zu belassen, 231f. οὐδ' ἐφρόνου τὰ ῥήματα . . ἐσθίειν (ad comedendum), 325f. ἢ μόσχον — εἶ στένον τι, 344 δυσφόρητον bedeutet difficilem concoctu, 382 ἐσίλθομεν γνάθον, 387 ἔστειψεν (stipando confecit), 447 ξυλλαβῶν ῥύμη σόνει, 555 ὄντως καλοῦ, 561 ἀπομακτέον, 564 οὐκ ἔω, 579 τὸν Διὸς δέ τοι θρόνον, 586 τὸ Δαρδανον ist das sonst Δαρδάνιον (τὸ Δαρδάνιον, Δαρδανεῖον) genannte Vorgebirg, 591 ὑπὸ δ' ὕπνου, 593 ὄξει καπνοῦ, 594 παρευτρεπιστέ' οὐδὲν ἄλλο, 648 τὸν μονῶπα πανθαγῆ (omnino detestandum), 656 ὠθεῖτε, σποδοῦτε.

ἐκκαίετε τὴν ὄφιν, 667 ἔνδον ὄντες, 673 Οὐτίς μ' ἐτύφλου, 704 τέρθρ' ἀπορορήξας πέτρας.

Kvíčala will 392 nach 395 stellen und vermuthet ausserdem 521 ὁ Βάχχιος δ' οὐ τις θεὸς νομίζεται; 562 τὸ χεῖλος εὐτρπέες τέ μου (vorbereitet zum Trinken); zu 648 bemerkt er, dass wenn Euripides den Polyphem als παῖς Ἰῆς bezeichne, während er ihn nach Homer als Sohn der Phorkystochter hätte bezeichnen sollen, eine Verwechslung mit den Kyklopen der Theogonie Brontes, Steropes und Arges vorliege, wie sie auch bei Nonnos vorkomme, wie es auch eine Ungenauigkeit sei, wenn der Dichter von Augen des einäugigen Polyphem spreche.

361 μή μοι μὴ προσδίδου· μόνος μόνω γέμμιζε (so habe ich längst emendiert) πορθμίδα (diese Aenderung ist unbrauchbar) σκάφος Wilamowitz-Möllendorff, Hermes XIV, S. 186.

### Medea.

V. 11 vermuthet G. Vitelli Philol. XXXIX, S. 164f. τέκνοισι· χάνδανουσα μὲν φυγῇ πολιτῶν . . χθόνα αὐτῆ τε κτέ. (et placens quidem i. e. Iasoni fuga pervenit ad terram civium suorum).

138 will Badham Mnemos. VII, S. 183 εἴ τι μὴ φίλον κέχρανται schreiben.

W. C. Green, On some passages in the Medea of Euripides. Journal of Philology vol. VIII, No. 15, S. 75—78

macht einige exegetische Bemerkungen zu Paley's Ausgabe, die wenig bedeuten. Z. B. erklärt er 1051 τῆς ἐμῆς κάκῃς »es ist ein Zeichen meiner Schwäche«.

1260 οἴκων πλανατὰν φονίαν Ἐρινόν, 1269 ἐπέγειρεν (für ἐπὶ γαῖαν) H. Weil Revue critique 1879, No. 5, S. 89 bei der Besprechung der Ausgabe von Prinz.

### Orestes.

117f. Ἐλένη σ' ἀποῦσα . . ταρβοῦσ' ἄτε L. Schmidt, Philol. Anz. IX, S. 421.

### Rhesus.

725 τί δράσας; v. Wilamowitz-Möllendorff, Hermes XIV, S. 182.

### Troades.

159 ὦ τέκνον, Ἀργείων πρὸς νόστον κινεῖται κωπήρης χεῖρ, 426 ist vor 425 zu stellen, 486 Ἐλλῆσι θρέψασ', 502 ὦ τάλαν' ὅπου ποτ' εἶ, 1188 ὕπνοι τ' ἄπνοι, 1298 πτέρυγι δὲ καπνὸς ὡς τις οὐρία Wilamowitz-Möllendorff, Hermes XIV, S. 182 sq.

## Φοίνισσαι.

The Phoenissae of Euripides. With brief notes. By F. A. Paley, Cambridge 1879. 110 S. 8.

Von den zahlreichen Conjecturen Paley's erwähuen wir folgende: 114 ἄρα πύλαις κλήθρων χαλκῶδετ' ἔμβολ' ἐν, 186 *Ιερναίᾳ κόρας τε δώσειν τριαίνᾳ Ποσειδωνίοις τ' Ἄμ.* . . περιβαλῶν βοῶ, 214 πόλεος ἐκ δὲ κριθεῖσ' ἐμῆς (nachher Καδμείων ἔμολον), 235 εἰλίσσοιοσ' ἀθανάτους θεοῦ χορούς, 309 χαίτας πλόκον, συσκιάζων δέραν τὰν ἐμάν, 347 Ἴσμηνοῦ ἐκηδέυθης, 381 φῦσαι, 428 ἐμοί, 448 f. lückenhaft (ξυνωρίδας δ' ὄχων), 456 εἰς δίκας (oder ἀρτίως) ἤκοντα, 665 ἡλίου λιπῶν βολαῖς δίας δ', 686 πάντων δ' ἄνασσα Γᾶ τροφός, 792 οὐδ' ὑπὸ θυρσομανεῖς νεβριδῶν μετὰ, δινεῖς δ' ἄρμασι, 817 σύναμιον ὅς ἐς λέχος ἤλθεν, 820 θηροφόνου, 999 εἰ μὲν, 1232 παραδώσω λαβεῖν, 1288 πρότερον, 1491 the schol. seems to have read χλιδαῖς, 1499 τίν' αἰοῖδόν, 1527 γαλακτοφόροις (γαλακτογόνοις), 1551 στοναχαῖς (oder πάρα γὰρ στενάχεν καὶ τὰδ' αὐτεῖν), 1637 τὴν παρούσαν. Als unecht werden folgende Verse erklärt: 26 f., 476, 548, 753 — 756, 778, 869, 1101, 1195, 1200 f., 1221 — 1258 (insbesondere 1226, 1231 f.).

## F r a g m e n t e.

Siehe oben S. 41. — 172 *μωρία δὲ καὶ σέβειν* G. Velke, Philol. Anz. IX, S. 72.

Ein neues Fragment des Euripides ist bekannt geworden aus Chorkios (s. oben S. 48) § XVI 10

ἀλλ' ἄκρας ἐθηθίας  
ἄπτοιτ' ἂν ὅστις τὴν φύσιν νικᾶν θέλοι,

worin ἀλλ' ἄκρας Tournier hergestellt hat für μακρᾶς. Aus ebd. § VII 4 geht hervor, dass Adesp. 458 (S. 722 Nauck) dem Euripides zugehört. Es werden nämlich V. 2—7 als Sentenz aus einer Tragödie ἀνδρὸς μισογύνου καὶ σώφρονος citiert. Zugleich kommt ein Vers hinzu, der bei Stobaeus fehlt, nach V. 4:

ἐρᾷ δ' ἀκούειν ὧν φυλάττεται κλύειν.

A. Klügmann, Anfora Jatta dall' Antigone e dalle Amazzoni. Annali dell' Inst. di Corresp. arch. 1876, S. 173—197 mit Monum. dell' Inst. vol. X tav. XXVI—XXVIII

kommt wieder auf die Ansicht von Welcker zurück, dass Hygin. fab. 72 für das Argument der Euripideischen Antigone zu halten sei. Zuerst erfolge die Erkennung des Knaben, dann werde Antigone herbeigeführt; die Gespräche zwischen Kreon, Antigone und Hämon würden unterbrochen durch die Ankunft des Herakles; seine Dazwischenkunft sei vergeblich. Hämon tödte Antigone und sich selber. Dionysos stelle den Frieden zwischen Kreon und Herakles wieder her und Kreon gebe seine Tochter

Megara dem Herakles zur Gemahlin. Was gegen diese Annahme spricht, ist von Heydemann und in meiner Abhandlung über drei verlorene Tragödien des Euripides dargelegt worden. Die Bemerkung »non c' è notizia, che un terzo poeta abbia con essi due gareggiato nel medesimo argomento« ist neuerdings durch Inschriften widerlegt worden (vgl. Jahresbericht zu den griechischen scenischen Alterthümern): es gab eine dritte Antigone von Astydamos.

Nachträglich erwähnen wir die früher übersehene Abhandlung von

Ad. Kiessling, *Analecta Catulliana*. Ind. schol. aest. Gryphiswaldiae 1877,

in welcher S. 6—12 an die Emendation von Cat. LXVIII 118 eine Besprechung des Protesilaos von Euripides geknüpft ist. Die metrischen Spuren, welche Kiessling in Eustath. zu Il. B 701 p. 325, 1—7 entdeckte, wie der Trimeter *χρησμοῦ δοθέντος πρῶτον ἐν Τροίᾳ πεσεῖν*, brachten ihn auf den Gedanken, dass eine metrische Hypothese von Aristophanes zum Protesilaos des Euripides zu Grunde liege. Was zum Beweis metrischer Hypotheseis des Aristophanes aus der Hypothese der Antigone angeführt wird, *δίδοται πρὸς γάμου κοινωνίαν* und *τίκτει τέκνον τὸν Μαίονα*, bedeutet wenig. In *πρὸς γάμου κοινωνίαν* ist wahrscheinlich eine Reminiscenz an die betreffende Stelle des Euripides zu erkennen. Undenkbar wäre es nicht, dass auch jener Trimeter dem Dichter selbst und zwar der Erzählung des Boten von dem Tode des Protesilaos angehörte. Mehr beweist das handschriftliche Zeugniß vor der metrischen Hypothese des Oed. Tyr. Den Gang der Handlung entwickelt Kiessling in folgender Weise: Laodamia erzählt im Prolog den Abgang des Protesilaos, sowie dass sich das Gerücht von seinem Tode verbreitet habe, und dgl. Der Parodos (der Chor besteht aus Dienerinnen der Laodamia oder aus Iolkischen Frauen) folgt ein Gespräch der Laodamia mit ihrem Vater Akastos, welchem Zwiegespräch frg. 652, 651, 655, 657 zugewiesen werden und 656 als besänftigende Einrede des Chors folgen soll. Ein Bote meldet den Tod des Protesilaos. Seiner Erzählung konnte angehören was bei Eustath. S. 325, 3f. über die Zögerung des Achilles und Auson. Epit. her. XII 4 über die List des Odysseus erzählt wird; dann frg. 653 und 654 als Reden der Laodamia. Darauf erscheint der Schatten des Protesilaos um die Gattin zu holen (frg. 649). Es widersteht Akastos, aber vergebens. Während sich Laodamia der unverhofften Rückkehr des Gatten erfreut, folgt ein Chorgesang, diesem das Auftreten des Hermes, welcher Protesilaos von seiner Gattin abrufft und zugleich für die Zukunft göttliche Verehrung desselben verkündet (frg. 650). Der Exodos, in welcher der Selbstmord der Laodamia erzählt war, wird frg. 658 und vermuthungsweise Adesp. 961 zugewiesen.



# Jahresbericht über Herodot für 1879.

Von

Direktor Dr. H. Stein  
in Oldenburg.

---

Dr. Christian Röse, Hat Herodot sein Werk selbst herausgegeben? Erster Theil. (Programm des Gymnasiums zu Giessen.) 1879. 31 S. 4.

Es sei ein wenig beachteter Widerspruch, meint der Verfasser, in der bisherigen (?) Ansicht, dass Herodot zwar an seinem Werke bis 425/24 gearbeitet habe ohne es zu vollenden, dies Werk aber gleichwohl um dieselbe Zeit in Athen bereits allgemein bekannt und in den Händen des Publikums gewesen sei. Vielmehr sei zu fragen, ob denn Herodot überhaupt sein Werk selber herausgegeben habe, und zur Lösung dieser Frage zu untersuchen 1. die Angaben des Alterthums, 2. die aus dem Werke selbst sich ergebenden Schlüsse, und 3. ob und inwiefern die Schriftsteller etwa bis zum Ende des peloponnesischen Krieges eine Bekanntschaft mit demselben zu erkennen geben. Zu 1. wird die bekannte Angabe des lügenhaften Ptolemaeos Chennos über Plesirrhoos als Herausgeber in Kürze angeführt, aber zunächst als unbrauchbar bei Seite gelassen (S. 22 wird davon soviel als glaubhaft festgehalten, dass man im Alterthum von einem Herausgeber allerdings gewusst haben müsse). Bei dem zweiten Punkte verweilt die Abhandlung bis zum Schluss des vorliegenden ersten Theiles, so dass die dritte Frage, offenbar die schwierigste für die These des Verfassers, weil ihr hier eine Reihe von That-sachen entgegensteht, vorläufig noch ungelöst bleibt. Die zu erweisende Unfertigkeit des Werkes erscheint dem Verfasser als ein hinreichendes Argument, um seine Titelfrage zu verneinen, und so mündet seine Erörterung alsbald nach ihrem Beginn in die allgemeinere, in den letzten Jahren so lebhaft geführte Diskussion über die Abfassungsweise des Buches. Denn, sagt der Verfasser, die Entscheidung der Frage, ob Herodot dasselbe für fertig zur Herausgabe habe halten können, werde erst möglich, wenn wir wissen, wie er gearbeitet hat. Nun könne die jetzige

Ordnung der Theile nicht die ursprüngliche sein, sondern Herodot habe erst Einzeldarstellungen verfasst und diese nachher zusammengearbeitet. Mit Schöll und Bauer sei anzunehmen, dass die Geschichte des Xerxes-zuges (VII—IX) früher geschrieben sei als das meiste was ihr jetzt vor-aufgeht. Noch evidenter sei, nach Büdinger und Bauer, dass das zweite Buch, ursprünglich selbständig, erst später 'rein mechanisch' eingefügt worden, doch sei es nicht, wie Bauer will, in Athen, sondern in Italien abgefasst. Auch die Selbständigkeit des ionischen Aufstandes sei noch erkennbar, während sonst durch die Um- und Hineinarbeitung die Konturen so verwischt wären, dass man, wenngleich sie sich beim Lesen oft recht bemerkbar machten, doch darauf verzichten müsse sie anderen beweisen zu wollen. Bauer habe in dieser Beziehung die von Schöll aufgestellten Grundsätze zu sehr auf die Spitze getrieben, immerhin aber die spätere Verbindung einzelner ursprünglich für sich ausgearbeiteter Theile im Princip endgültig erwiesen. Die dagegen erhobene Frage, ob denn diese einzelnen *λόγοι* vom Autor nur als Vorarbeiten für das Gesamtwerk oder aber zu besonderer Herausgabe geschrieben und in das Publikum gelangt seien, glaubt Röse mit der Annahme zu erledigen, dass Herodot die einzelnen Geschichten anfangs nur verfasst habe 'in auspruchloser Freude an dem Gehörten und Gesehenen und in unwillkürlichem Drange die Früchte seiner Reise- und Forschungslust für sich zu fixieren; erst später bei der grossen Theilnahme, die seine Erzählungen (!) fanden, und der Erweiterung seines Gesichtskreises habe er begonnen seine Aufzeichnungen (!) zu ordnen und nach einem grundbildenden Gedanken aneinander zu reihen'. Eine Auffassung, die sich denn doch in keinem wesentlichen Stücke mehr von der älteren, erst von Bauer bestrittenen, unterscheidet. — Aber dies also entstandene Werk sei bei der Redaktion von seinem Autor nicht bis zu der Stufe geführt, dass es für publikationsfähig hätte gelten können. Denn die einzelnen Theile seien nicht mit der gleichen Sorgfalt ausgeführt, einige zeigen sogar eine auffallende Unordnung, natürlich, weil der Autor 'froh genug gewesen sein wird dies heterogene Material in ein Werk vereinigt zu haben', und nicht von ihm 'zu fordern war, nunmehr alsbald durch eine systematische Umarbeitung den Grundcharakter des ganzen Werkes auch bis in den kleinsten Abschnitt zum Ausdruck zu bringen'. Daher nun auch die vielen und so bedeutenden Widersprüche und Lücken. Die zweimalige Hinweisung auf *Ἀσσύριοι λόγοι* bezeugt die Absicht noch einen assyrischen Kommentar, ähnlich dem aegyptischen, einzufügen, und blieb stehen, weil eben Herodot sein Werk nicht selbst herausgegeben hat. Dem 'nach der Vereinigung seiner Sammlungen zu einem Werke veranstaltete er keine Ausgabe desselben, sondern behielt es in seiner Hand, da er es noch nicht für vollendet hielt, nur dass er Einzelheiten, oft ohne stilistische Ausglättung des Kontextes, gelegentlich und notizenartig in seine Handschrift eintrug. Kurz, die vorliegende Redaktion sah er selbst nur

als eine vorläufige an; an der endgültigen hinderte ihn der Tod oder die Erschöpfung seiner Kräfte'.

Bis hierher bewegt sich die Abhandlung, nicht ohne bedenkliches Ausbiegen, in den Geleisen Schöll's und Bauer's, nur dass Röse die Unfertigkeit des Ganzen, seiner These zu Liebe, noch stärker und mit noch mehr Uebertreibung als z. B. Bauer behauptet. Um nun aber das aus dem Werke selbst abgeleitete Resultat noch anderseitig zu stützen, führt der Verfasser ein gar wunderliches Argument ein. Es habe im fünften Jahrhundert kein eigentliches grösseres Lesepublikum gegeben; es sei undenkbar, dass ein damals ausser dem Kreise der hergebrachten auf Alltägliches beschränkten Lektüre liegendes Werk von einer grösseren Zahl von Menschen gelesen worden sei, und darum auch nicht zweifelhaft dass der dürftige Buchhandel der damaligen Zeit gar nicht in der Lage war und auch keine Neigung haben konnte das umfangreiche und, bei der Kostbarkeit des Materials, jedenfalls enorm theure Geschichtswerk zu übernehmen und zu vertreiben. Kurz, Herodot würde für sein Werk keinen Verleger gefunden haben'. — Und schrieb es doch, der unvorsichtige Thor? um es dann, seines Irrthums inne geworden, unvollendet im Pulte liegen zu lassen? Und Demokrit und Hippokrates, um nur diese zu nennen, seine Dialektgenossen, die hätten ihre zahlreichen und theilweise recht umfassenden und jedenfalls noch weniger populären Bücher auch nur für das Pult geschrieben? Und gesetzt, die Behauptung wäre richtig, was folgt daraus für den Zustand, in welchem der Autor sein Werk hinterlassen?

Hiermit endet der positive Theil der Abhandlung; der Rest (S. 10 — 23) wendet sich polemisch gegen eine von G. Rawlinson vorgetragene Ansicht und gegen die bekannten Aufstellungen Kirchhoff's, die beide zu des Verfassers Ansicht in Widerspruch stehen. Rawlinson hat zuerst die, nach meiner Ansicht, durchaus begründete Behauptung ausgesprochen, dass Herodot nach der ersten Publikation sein Werk hier und da einer Uebearbeitung unterzogen und dass es eben in dieser Redaktion auf uns gekommen sei. Als Beweis hierfür beruft er sich, neben vielem andern, auf VI 43, wo der Autor die Zweifel, die der Bericht über die persische Verfassungsdebatte (III 80 ff.) bei etlichen Hellenen erregt hatte, lebhaft zurückweist. Ob Rawlinson gerade diese Stelle für seine Ansicht geltend machen durfte, ist mir fraglich; denn Herodot erwähnt die Zweifel schon bei dem Berichte selbst (III 80), und hier wie dort zeigt der Text keine Spur späterer Erweiterung. Bauer bezog die Replik des Autors, vielleicht mit Recht, auf andere Autoren, welche derselben Reden, aber mit Zweifeln gegen ihre Echtheit, Erwähnung gethan. Röse findet es mehr als zweifelhaft, ob Herodot überhaupt andere Schriftsteller, den Hekataeos allenfalls ausgenommen, benutzt habe (? , s. z. B. VI 55), und nimmt lieber an, jene drei Reden über die beste Staatsform seien, etwa als anonyme Erfindung eines Rhetors oder Sophisten, schon längere Zeit in Umlauf

gewesen und ihre Echtheit in politischen Kreisen öfters bestritten worden. Nachdem er dann noch einige andere Stellen der Art in ablehnendem Sinne besprochen, wendet er sich zu einer ausführlichen Widerlegung der Kirchhoff'schen Ansicht. Er hebt mit Recht hervor, wie der Umstand, dass Herodot selbst seinem Werke spätere Zusätze eingefügt hat, eine Feststellung der Abfassungszeiten einzelner Theile sehr unsicher mache. Die sonstigen Einwände bringen neben dem schon Bekannten (s. Jahresh. 1878, Abth. I, S. 181 ff.), noch einige neue Gesichtspunkte, aus denen ich folgende hervorhebe. Die Stelle V 77 (Erwähnung des Viergespannes in den Propyläen zu Athen) sei nicht nothwendig auf Autopsie zu deuten (?) und beweise deshalb nichts für einen zweiten Aufenthalt in Athen nach 432. Der Vergleich von Jugend und Frühling in Gelon's Rede VII 162, wovon Kirchhoff meint, dass ihn Herodot aus Perikles' samischem Epitaphios entlehnt habe, sei vielmehr völlig selbständig von Perikles wie von Herodot gebraucht worden. Die Anspielungen auf Ereignisse aus der Zeit des peloponnesischen Krieges seien fast alle (auch VI 91?) in einer Form gehalten, dass man sie un schwer als spätere Zusätze erkenne, und lassen alle ohne Ausnahme vielmehr auf einen fernstehenden objektiven Beobachter schliessen, als auf einen gerade damals in Athen und unter der Wirkung jener Ereignisse lebenden. Wahrscheinlich, wenn auch nicht erweisbar, dass Herodot seine letzten Jahre in Thurioi zugebracht. — Schliesslich wird als Resultat des noch fehlenden zweiten Theiles der Abhandlung angekündigt, 'dass sich bei keinem Schriftsteller bis zu Ende des 5. Jahrhunderts die Benutzung eines geschriebenen Exemplares nachweisen lasse'. Also nicht von Ktesias, der ihn doch citirt, nicht von Thukydidēs, der ihn an mehr als einer Stelle berichtet, nicht von Sophokles, der ihn wiederholt benutzt, noch endlich von Aristophanes, der ihn in den Acharnern und noch deutlicher in den Vögeln parodiert hat!

Dr. A. Sehuler, Herodot's Vorstellung von den Orakeln. (Programm des Gymnasiums zu Donaueschingen.) 1879. 26 S. 4.

Behandelt das schon öfters behandelte Thema in fünf Abschnitten: 1. die Natur der Orakel, 2. die Bedeutung der Orakel, 3. Herodot und die Orakel (a. Herodot als Geschichtschreiber, b. sein Glaube an »Wunderbares«, c. an »göttliche Fügung«, d. an Göttersprüche und Weissagungen, e. trügerische Orakelsprüche), 4. die Orakel und die Götter, 5. die Faktoren der Orakel. — Neues bringt die Schrift über den Gegenstand weder im allgemeinen noch im einzelnen. Denn das unkritisch gläubige Urtheil über das ganze Institut, zumal auch das delphische, über seine »religiös-sittliche Bedeutung« ist eben auch nicht neu, sondern sitzt selbst in den Kreisen der kritischen Philologie seit lange fest, wie eben alte Vorurtheile zu sitzen pflegen.

P. Cassian Hofer, Ueber die Verwandtschaft des herodotischen Stiles mit dem homerischen. (Programm des k. k. Gymnasiums zu Meran.) 1878. 37 S. gr. 8.

Die Einleitung (bis S. 12) verbreitet sich über die ästhetischen und stilistischen Vorzüge Homer's und seinen Einfluss auf die ältere Prosa, besonders auf Herodot, der den Plan seines Werkes 'aus der Verehrung und Nachahmung Homer's entnommen, und die homerischen Gedichte als die vorzüglichste Quelle griechischen Wissens und Könnens mit einer nahezu frohlockenden Gewissenhaftigkeit erforscht habe, so dass er den homerischen Sprachschatz mit homerischem Geiste zur Verwendung bringen konnte, und namentlich das, was man als homerische Reminiscenzen zu bezeichnen pflege, so treffend benutzte, dass in der Regel eine bewusste Heranziehung zu Tage tritt'. Wie Homer um Achill, so gruppierte Herodot um die Athener, deren Verherrlichung er sich zum Ziele setzte, als um den Mittelpunkt die Masse seiner Forschungen mit homerischer Breite und Anschaulichkeit, und um dem eigenthümlich zarten Sinne der Griechen für Schönheit der äusseren Form zu entsprechen, musste er auch den episodischen und rhetorischen Schmuck mit homerischer Kunstform umweben. Diese stilistische Verwandtschaft will der Verfasser an fünf Merkmalen feststellen: 1. an den gemeinsamen Wortformen, 2. an den Reminiscenzen als Zeichen absichtlicher Nachahmung, 3. an dem Streben nach Deutlichkeit, 4. am Satzbau, 5. an rhetorischem Schmuck. Zuerst werden sämtliche beiden Autoren gemeinsamen Substantiva, Adjectiva, Verba und Adverbia aufgezählt, darunter freilich eine grosse Zahl solcher, die ein dauernder Gemeinbesitz der Sprache überhaupt waren. Von absichtlichen Reminiscenzen werden 31 Beispiele vorgelegt. Uuter dem Titel 'homerische Deutlichkeit' werden besprochen und verglichen a) stabile Uebergänge, b) Fülle des Ausdrucks (synonymische Paarung, Verbindung von positiven und gleichdeutigen negativen Ausdrücken, Erweiterung eines Begriffes durch einen Satz, u. a.). Bei der 'Aehnlichkeit des Satzbaues, kommen zur Erörterung die Parenthesis (proleptische Begründung), die natürliche und die künstliche Parataxis, Gebrauch von  $\delta\acute{\epsilon}$  im Nachsatz u. dgl. Die Besprechung des 'homerischen Redeschmucks' betrifft a) Behandlung wichtiger Momente (Einführung von Personen, Zeit- und Lokalbestimmung, Tmesis), b) Gleichnisse, c) Gnomen, d) Tropen. — Neu oder richtiger veraltet ist die Annahme eines durchgehenden bewussten Anlehns an Homer, und die Ausführung dieser Annahme bleibt, wie es bei derartigen Nachweisen zu geschehen pflegt, nicht frei von mannigfacher Uebertreibung. Hiervon abgesehen, ist das Material mit Verständniss und in gefälliger Form auseinandergelegt und gewährt einen erwünschten Ueberblick über das sprachliche Verhältniss der beiden Autoren. Weshalb das eigentlich Grammatische, Flexion und Syntax, bei Seite gelassen ist, wird nicht erwähnt. Die Commentare bieten doch auch hierfür eine Fülle von Stoff.

Ludovicus Heilmann, De infinitivi syntaxi Herodotea. Dissertatio inauguralis. Gissae 1879. 68 S. 8.

Auch nach Cavallin's Arbeit (s. Jahresber: 1878, Abth. I, S. 194), die dem Verfasser nicht bekannt gewesen zu sein scheint, ein noch sehr dankenswerther Beitrag zur herodotischen Syntax, der seine Aufgabe erfüllt, dem Grammatiker eine Vorarbeit, dem Kritiker und Interpreten eine zuverlässige Fundstätte zu sein. Die kritische Unterlage ist sorgfältig beachtet. Besonders hervorzuheben ist der Abschnitt über den Gebrauch des Infinitiv bei *πρὶν* (*πρὶν ᾗ, πρότερον ᾗ*).

Fr. Theod. Rudloff, Observationes in orationem Herodoteam. Dissertatio inauguralis. Halis Sax. 1879. 30 S. 8.

handelt von den Konsekutivsätzen, qua ratione Herodotus consecutionem vel effectum significaverit, mit stetiger Rücksicht auf Homer. Besonders der Infinitiv mit und ohne *ὥστε* (*ὡς*) wird besprochen. Für Kritik und Exegese ohne Ausbeute.

Éd. T(ournier), Sur Hérodote I 37. Revue de philologie 1878. S. 194.

In den Worten des Atys an seinen Vater: *ὦ πάτερ, τὰ κάλλιστα πρότερόν κοτε καὶ γενναϊότατα ἡμῶν ἦν ἔς τε πολέμους καὶ ἐς ἄγρας φοιτέοντας εὐδοκιμέειν· νῦν δὲ ἀμφοτέρων με τούτων ἀποκλήσις ἔχεις*, sei τὰ nicht als Artikel sondern als Relativ zu nehmen, und demnach zu lesen: *τὰ κάλλιστα — ἡμῶν ἦν, ἔς τε — εὐδοκιμέειν, νῦν δὲ* (cd. *νῦν* od. *νῦν γε*) *ἀμφοτέρων με τούτων κτλ.* Dann wäre aber doch vielmehr *τούτων με ἀμφοτέρων νῦν ἀποκλήσις ἔχεις* als Apodosis zu erwarten. Die Stelle ist ohne Fehl.

K. J. Liebhold, Zu Herodotos (III 128). N. Jahrbücher f. Philologie 1879. Bd. 119, S. 173 f.

Statt *τῶν βυβλίων ἐν ἑκαστον περιαιρέμενος* sei *περιφορέμενος* zu lesen. Schwerlich richtig. Abgesehen von der Seltenheit des Wortes und dem seltsamen Verfahren, das es bezeichnen soll ('herumreichen lassend' bei den Trabanten, damit jeder das Siegel des Königs als solches erkennen könne), würde Bagacos durch ein solches Vorgehen sofort das Misstrauen des Orontes gegen seine Absicht geweckt haben.

Von besonderem Interesse und weitgreifender Konsequenz ist der Aufsatz von

C. Wachsmuth, Der Standort des chernen Viergespannes auf der Akropolis von Athen. Ebendasselbst S. 18 — 24.

V 77 bezeichnet Herodot den Standort der aus der boeotisch-chalchidischen Beute gestifteten Quadriga mit den Worten: *τὸ δὲ ἀριστερῆς χειρὸς ἔστηκε πρῶτον ἐσιόντι ἐς τὰ προπύλαια τὰ ἐν τῇ ἀκροπόλει.* Zu

dieser Stelle hatte Wachsmuth schon in seinem Werke 'Die Stadt Athen' I, S. 150 ausser anderem in Kürze bemerkt, dass der einzig mögliche Sinn der Worte, 'wenn man in die Propylaeen eintritt, stösst man zuerst auf das Viergespann', eine sachliche Unmöglichkeit enthalte, weil dann das mächtige Viergespann in dem doch eben zum Durchgang bestimmten Propylaeengebäude gestanden haben müsste, und deshalb vermuthet, es sei ἐξιώντι τὰ προπύλαια zu schreiben. Die sachliche Unmöglichkeit fand Widerspruch bei Bursian und Weizsäcker, wurde aber von Curtius und Michaelis anerkannt und durch specielle Nachweise bestätigt. Dagegen bestritt Curtius (Archaeol. Zeitschr. Bd. 33, S. 54) die obige Deutung der Worte und die Nothwendigkeit einer Emendation, indem er die Futurbedeutung des Wortes εἰσώντι hervorhob und erklärte: 'wenn man im Begriff ist in die Propylaeen einzutreten', mithin 'unmittelbar vor den Propylaeen', wie auch das vorgeschlagene ἐξιώντι nur heissen würde 'vor dem Austritt'. — Gegen diesen Einwand vorzugsweise ist der Inhalt des vorliegenden Aufsatzes gerichtet. Das Participium von εἶμι habe zwar in einzelnen Fällen Futurbedeutung, sehr häufig jedoch die Bedeutung des Präsens und selbst des Aorists (bei Herodot z. B. IV 5 ἐπιόντος = ἐπελθόντος, VI 34 ἀπιόντας = ἀπελθόντας). Was aber insbesondere den Gebrauch des Participiums von εἶμι oder einem Compositum desselben zu einer genaueren Lokalbezeichnung, insbesondere bei Herodot und Pausanias, betrifft, so unterzieht ihn Wachsmuth einer sehr gründlichen Untersuchung, und erweist 1. dass ein solches Participle gebraucht wird, um die Richtung eines Weges zu bezeichnen (z. B. ἀπὸ Ἐλεφαντίνης πόλιος ἄνω ἴοντι) und dann überall Präsensbedeutung hat, 2. dass die Participia εἰσώντι εἰσιῶσι ἐξιώντι u. ä. (bei Herodot kommt ἐξιώντι in diesem Sinne nicht vor, dagegen περιούντι II 138) oft nur zur Bezeichnung des Ein- und Ausganges an Stelle der abstrakten Substantiva verwendet werden, so dass der Gedanke an die im Verbum liegende Bewegung ganz zurücktritt, und zwar meist in Verbindung mit Ausdrücken wie ἐν δεξιῇ, ἐν ἀριστερῇ, ἐπὶ δεξιᾷ, ἐπὶ ἀριστερᾷ u. ä., lediglich um die an sich zweideutigen Begriffe 'rechts' und 'links' nach dem Standpunkt des Eintretenden oder Austretenden zu orientieren. Wobei es ganz gleichgültig ist, ob der betreffende Gegenstand vor oder hinter dem Eingange, beziehungsweise Ausgange, liegt, und erst durch weiter hinzutretende lokale Bestimmungen zu bezeichnen ist. Es ist beides je nach den begleitenden Umständen möglich und beides auch factisch nachweisbar (aus Beispielen aus Aelian, Lukian und einer attischen Inschrift). Fehlen solche Bestimmungen, wird aber, wie in vorliegender Stelle und der ganz analogen I 51 der Ort angegeben, in welchen eingetreten wird (ἐς τὰ προπύλαια, ἐς τὸν νηόν), so kann nur der Raum gleich beim Eingang, also bereits im Innern des betreffenden Gebäudes verstanden werden, wie an mehreren Beispielen gezeigt wird. Also mit εἰσώντι ἐς τὰ προπύλαια muss, da eine weitere Bestimmung nicht hinzugefügt ist, der Standpunkt eines Gegenstandes bezeichnet

sein, der sich gleich beim Eingange in die Propylaeen befinde. Und diese Erklärung bestätige sich auch an dem hinzugefügten *πρῶτον*, das nothwendig ein *θεύτερον τρίτον* u. s. w. bedinge. Das Viergespänn war das erste Monument das beim Eintritt zuerst in die Augen fiel. (Richtiger ist doch wohl *πρῶτον ἐσιόντι* zu verbinden, *primum intranti*, 'gleich beim Eintritt'. Die zweite Handschriftenfamilie hat übrigens *πρῶτα*.) — Hieraus ergibt sich nun dass dem Wortlaut nach das Monument weder (mit Curtius) links vor den Propylaeen, noch (mit Michaelis) jenseits der Propylaeen im inneren Burghof, links vom Wege der vom Erechtheion herkommt, angesetzt werden kann. Wogegen die sprachlich allein zulässige Deutung der Worte auf das Innere der Propylaeen sachlich unmöglich ist. Sind also alle überhaupt denkbaren Erklärungen unhaltbar, so folgt, nach des Verfassers Ansicht, dass die Stelle verderbt ist. Die vorgeschlagene Emendation aber findet, ausser in dieser Argumentation, auch darin eine Bestätigung, dass nach Pausanias (I 28 2) die Quadriga 'wohl ziemlich zuletzt an dem Wege vom Erechtheion zu den Propylaeen, also links von dem Austritt aus diesem gestanden hat'.

Dieser Beweisführung ist, meines Erachtens, bis auf die vorgeschlagene Textänderung, eine unwiderlegliche Bündigkeit nicht abzustreiten. In Betreff des herodotischen Sprachgebrauchs füge ich noch hinzu dass der Indikativ des Präsens *εἶμι* allerdings überall die Bedeutung eines Futur hat (denn auch bei Formeln wie *ἄνεμι ἐπὶ τὸν πρότερον λόγον* I 140 ist diese Deutung zulässig), das Particip dagegen überall (ausser etwa I 67 *ἐξιόντες ἐκ τῶν ἱπέων*) ebenso wie der Optativ und der Infinitiv nur die des Präsens oder des Präteritums. Für Wendungen wie *ἄνω ἴοντι, ἐπὶ δεξιὰ ἐσιόντι* ergibt sich dies am deutlichsten durch den Vergleich der analogen Ausdrücke *ἀναπλέοντι* (II 155), *ἐπὶ δεξιὰ ἐσπλέοντι* (III 90), *ἀποκλίνοντι* (IV 22) u. dgl., in denen niemals das Futur zur Anwendung kommt. Gegen die von Michaelis versuchte Interpretation, wonach der Eintritt in die Propylaeen von dem Burgplatz her stattfinden soll, war sprachlich geltend zu machen, dass eine in solcher Richtung von innen nach aussen erfolgende Bewegung unmöglich als ein Eintritt (*ἐσιόντι*) bezeichnet werden kann. Aber eben dieser Einwand trifft nicht minder die von Wachsmuth vorgeschlagene Korrektur *ἐξιόντι τὰ προπύλαια*. Denn die Propylaeen sind im Verhältniss zum inneren eingeschlossenen Burgraum eine die Thür vertretende Vorhalle, aus der man in das Innere, wie in die *αὐλή* eines Hauses, ein-, nicht austritt. Nimmt man hinzu die an sich schon seltene und mehr poetische, hier aber in der formelhaften Ausdrucksweise sehr anstössige Verbindung von *ἐξιόντι* mit dem Accusativ *τὰ προπύλαια*, ferner dass das Verbum *ἐξίεναι* zu der oben besprochenen Lokalbezeichnung bei Herodot nirgends verwendet wird, während die einfachere und gewöhnliche Ausdrucksweise *ἐκ τῶν προπυλαίων ἐσιόντι ἐς τὴν ἀκρόπολιν* so nahe lag, endlich, dass bei jener Lesung grade der Ort, in welchen man aus den Propylaeen hinaustritt,



unbezeichnet bleibt und eben deshalb als solcher sprachlich nur der äussere Raum vor denselben ergänzt werden kann: so wird man auch diese Lösung der Schwierigkeit nicht mehr ausreichend finden.

Aber woher denn diese Schwierigkeit selbst? doch nur aus der herkömmlich (s. jedoch Ross *Archaeol.* Aufs. S. 80) gewordenen Annahme, dass es die neuen im Jahre 432 vollendeten Propyläen des Mnesikles gewesen, in welchen Herodot das Weihgeschenk aufgestellt sah, eine Annahme, zu welcher kein einziges aus dem Leben oder dem Werke des Autors zu entnehmendes Argument mit Nothwendigkeit hinführt, und die hinfallen muss, sobald sie, wie Wachsmuth's Scharfsinn entdeckt und nachgewiesen hat, den Bericht des Autors mit den noch jetzt erkennbaren räumlichen Verhältnissen in einen schlechthin unlöslichen Widerspruch setzt. Dieser Widerspruch aber schwindet, wenn sich der Bericht auf die ältere Thorhalle der Akropolis bezog. So erklärt sich zugleich, wie es geschehen konnte, dass später Pausanias dieselbe Weihgabe, die doch als solche ein ἀκίνητον war, innerhalb des Burghofs vor den Propyläen aufgestellt sah, die sich zu Herodot's Zeit noch innerhalb derselben befand. Sie war eben in Folge des Neubaus an ihrer ersten Stelle unmöglich geworden und musste einen neuen Platz erhalten, ebenso wie des Krösos Weihgeschenke in Folge des Brandes des alten Tempels zu Delphi und des Neubaus ihre alten Plätze verloren (μετεκινήθησαν, I 51). Mit jener Annahme aber fällt zugleich der einzige chronologische Anhalt weg, an den sich die mannigfachen Kombinationen über Herodot's zweiten Aufenthalt in Athen und den Abfassungsort der Bücher V—IX geknüpft haben.

H. Müller-Strübing, Zur Schlacht von Marathon. Ebendasselbst S. 433—448.

Der Aufsatz betrifft die Erklärung und Kritik der herodotischen Erzählung in zwei Punkten. Aus der Stelle VI 111 τοῦ μὲν δεξιῶν κέραος ἤγεετο ὁ πολέμαρχος Καλλίμαχος· ὁ γὰρ νόμος τότε εἶχε οὕτω τοῖσι Ἀθηναίοισι, τὸν πολέμαρχον ἔχειν κέραος τὸ δεξιόν· ἤγεομένου δὲ τούτου ἐξεδέκοντο ὡς ἀριθμούντο αἱ φυλαὶ ἁλληλέων, τελευταῖοι δὲ ἐτάσσοντο ἔχοντες τὸ εὐώνυμον κέραος Πλαταιέες, in Verbindung mit Plutarch mor. p. 628<sup>d</sup> (sympos. quaest. I 10, 3) Γλαυκίας δὲ ὁ ῥήτωρ καὶ τὸ δεξιὸν κέραος Διαντίδαις τῆς ἐν Μαραθῶνι παρατάξεως ἀποδοῶναι ἀπέφαινε), ταῖς Αἰσχύλου εἰς τὴν μεθορίαν (?) ἐλεγείαις πιστούμενος, hat man bisher geschlossen dass die aeantische Phyle, zu welcher eben Kallimachos als Aphidnaeer (VI 109) gehörte, auf dem rechten Flügel gestanden habe. Der Verfasser macht nun auf den schalkhaft persiflierenden Ton aufmerksam, in welchem Plutarch seine Symptoten die Unterhaltung über die Verdienste der aeantischen Phyle führen lässt, und auf das Misstrauen, welches der angeblichen Elegie des Aeschylus in dieser Frage gebührt. Schon Westermann hatte vermuthet dass die missverstandene Herodotstelle den falschen

Schluss auf den Ehrenposten der Aeantis auf dem rechten Flügel veranlasst habe. Bis soweit stimme ich dem Verfasser um so bereitwilliger bei, als nun erst die Worte *αἱ φυλαί*, wofür ich früher mit *Vaila αἱ ἄλλαι φυλαί* fordern zu müssen glaubte, völlig verständlich werden. Kallimachos stand als Polemarch auf dem äussersten rechten Flügel, nicht als Befehlshaber, sondern als Flügelmann der ganzen Schlachtlinie, also auf dem vornehmsten Ehrenposten, und unmittelbar an ihm schlossen sich in ihrer vorbestimmten Reihenfolge die Phylen. Nur dass der Verfasser selber zu dieser Erklärung nicht gelangt. Ihm ist Kallimachos noch immer der Befehlshaber des rechten Flügels, was er sich so zurechtlegt. Hatte Miltiades am Tage der Schlacht die Prytanie unter den Strategen, so hatte auch seine Phyle, die Oeneis, die Prytanie unter den Phylen, und stand folglich auf dem Ehrenplatz am rechten Flügel. Da aber ihr Stratege Miltiades als Oberbefehlshaber seine Stelle im Centrum nehmen musste, so war eben für solchen Fall nach altem Brauch vorgesehen, dass der Polemarch in die erledigte Führerstelle der prytanierenden Phyle auf dem rechten Flügel eintrat. Womit sich zugleich jenes auf den ersten Blick seltsame Gesetz als ein sehr vernünftiges und praktisches ergibt'. — Der zweite Punkt bezieht sich auf den eiligen Rückmarsch des athenischen Heeres nach der Schlacht, um einem Ueberfall der Stadt durch die Perser zuvorzukommen. In dem hierauf bezüglichen Bericht des Herodot (VI 115 f.) und Plutarch (Arist. c. 5), wonach das Heer, auf die Wahrnehmung, dass die persische Flotte nicht heimwärts, sondern um Sunion fuhr, sofort aufgebrochen sei und noch selbigen Tages Athen erreicht habe, findet der Verfasser eine mit den wirklichen Raum- und Zeitverhältnissen unverträgliche Ausschmückung der Tradition. Die beiden Wege von Marathon bis Athen sind jeder über fünf Meilen lang; die Flotte fuhr erst bei der euboeischen Insel Aegleia zurück, um die eretrischen Gefangenen abzuholen, ehe sie südwärts ging, und von Marathon bis Sunion ist eine Luftlinie von sieben Meilen Länge. Und doch soll nach dem langwierigen Kampfe noch am selben Tage die Umfahrt der Flotte um Sunion bei Marathon wahrgenommen und darauf noch der Marsch des Heeres nach Athen vollendet sein. Das eine ist so unglaublich als das andere, und die Kritik des Verfassers, die sich mit besonderem Nachdruck gegen Duncker's Darstellung wendet, ist unwiderstehlich. Merkwürdigerweise übersieht er aber dass diese Kritik, wenigstens was Herodot betrifft, ohne Gegenstand ist. Denn das unglückliche *ἀσθημερόν*, das all die Wirre angerichtet, steht nur bei Plutarch, nicht bei Herodot, dessen Erzählung zu keinem jener Einwände Anlass giebt.

W. H. Roscher, Ueber die Sitte des *σύνθημα*. Ebendasselbst S. 345–351.

Als *σύνθημα* (Feldgeschrei, Losung) wählten die Alten einen oder auch zwei Namen von Göttern, an deren besonderem Schutz ihnen ge-

legen war oder denen ein hervorragendes Interesse an der Verleihung des Sieges zugeschrieben wurde. Auf solche Weise erhielten die *συνθήματα* beinahe die Bedeutung von Gebetsanrufen, welche an die zu den Heeren oder ihren Feldherrn in Beziehung stehenden Gottheiten gerichtet wurden. Ganz bedeutungslose Parolen lassen sich nicht nachweisen<sup>1</sup>. Diese Sätze erklärt und bestätigt der Verfasser an einer grossen Anzahl griechischer und römischer Beispiele. Namentlich die älteren Griechen gebrauchten ausschliesslich Namen von Göttern, welche irgend eine deutliche Beziehung zu den Kämpfenden hatten. Von dieser Regel weichen einige Stellen ab und verrathen dadurch einen Fehler der Ueberlieferung. Darunter Herodot IX 98, wo Leotychides vor der Landung bei Mykale die Ioner im persischen Heere zum Abfall auffordern lässt: *ἐπεὶν συμμίσγωμεν, μεμνησθαί τινα χροῖ ἐλευθερίης μὲν πάντων πρώτων, μετὰ δὲ τοῦ συνθήματος Ἥρης*. In diesem Zusammenhange müsse der Name Hebe grossen Anstoss erregen, weil eine specielle Beziehung dieser Göttin weder zu den Ionern im Heere der Perser, noch auch zu Leotychides, noch endlich zu der ganzen Situation irgend denkbar oder nachweisbar sei. Darum sei zu bessern *Ἥρης*. Der grösste Tempel dieser Göttin stand zu Samos, ganz in der Nähe des Schlachtfeldes, Mykale gerade gegenüber, im Rücken des hellenischen Heeres; nahe demselben (IX 96 *κατὰ τὸ Ἡραϊον*) hatte die Flotte vor der Schlacht geankert, und endlich musste in dem Kampfe gegen die asiatischen Barbaren gerade Hera wie einstmals bei Troia als die beste Helferin erscheinen. — Das alles ist so einleuchtend und zutreffend, dass die Emendation, wenn nicht im Texte selbst, doch neben demselben und in den Kommentaren eine dauernde Stelle beanspruchen darf.

M. G. Maspero, Nouveau fragment d'un commentaire sur le seconde livre d'Hérodote. *Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France*. 11. année. 1877. p. 124 — 137, 12. année. 1878. p. 124 — 174.

Vgl. Jahresbericht 1876. I, S. 728f. 1877. I, S. 334f. Die diesmaligen Proben des Commentares, die mir für den vorjährigen Bericht zu spät zugingen, sind von besonderem Interesse, nicht sowohl für die genauere Erklärung des Textes oder seines Inhaltes, als für eine richtige Werthschätzung der herodotischen Nachrichten über Aegypten. Zu II 29 wird der dominierende Einfluss der Priesterschaft des Ammontempels in Meroë (Napata) auf die Wahl und die ganze Regierung des dortigen Königs aus den Inschriften bestätigt und anschaulich gemacht. Napata war eine thebaeische Kolonie. Von der 22. Dynastie aus Theben verjagt, hatten sich die thebaeischen AmmonsPriester, Nachkommen jenes Oberpriesters Her-hor, der sich gegen die 20. Dynastie zum König aufgeworfen hatte, nach Napata in das Heiligthum des Ammon am »heiligen Berge« (heute Gebel Barkal) zurückgezogen und es zum Mittelpunkt

eines theokratischen Reiches gemacht. Das von Herodot erwähnte Ammonsorakel bestand wirklich: selbst die Wahl des Königs ging vom Gotte aus. — Der Name *Ραμφίνιτος* (II 121) ist komponiert aus *Ράμψης* oder *Ραμέσσης* (aeg. *Ramessu*) und der Endung *-νιτος* (vgl. *Ψαμμήνιτος*), welche den Namen der saitischen Göttin Nit zu enthalten scheint. So ist auch *Ἀμασις* = *Ahmet-si-nit* »Ahmes Sohn der Nit«, und wahrscheinlich auch *Ψαμμήνιτος* eine ungeschickte Verkürzung aus *Psametik-si-nit*. Also *Ραμφίνιτος* = *Ramessu-si-nit*. Was Herodot von diesem Könige erzählt ist eine Mischung von Geschichte und Volksmärchen. Geschichtlich ist dass ein König Ramses den Ptahtempel in Memphis mit einem Pylon und mit Kolossen geschmückt hat. Aber die Ramessiden als thebaeische Dynastie konnten nicht den Zunamen »Sohn der Nit« annehmen; das war ein saitischer Titel. Rhampsinit ist ein Märchenkönig, wie Meinephtah und Uoimâri im Setni-märchen. — Die Entstehung des Namens *Ψάμμις* (aeg. *Psametik*, bei Manethos *Ψάμμουθις*) erklärt Maspero aus einer Verflüchtigung des Endgutturals zu einem Hauchlaut in der Populärsprache, *Ψαμίτ*. — Den Sohn und Nachfolger des Sesostris, *Φερωῶς* (Maspero fordert irrtümlich *Φερωῶ* statt der alten vulgata *Φέρωον*) hält man bisher für identisch mit *Minephtah*, Sohn Ramses' II., der u. a. den Beinamen *Binri* »Seele der Sonne« führt. Aber *Binri* würde griechisch *Βίρρης* (statt *Βίρρης*) lauten. Vielmehr ist mit Lepsius *Φερωῶς* = *Pherō* (*Perō*), Pharao zu setzen. Dies ist ein Titel, kein historischer Name; auch im Märchen »die beiden Brüder« wird der König so genannt. Die Geschichte, welche Herodot von ihm erzählt, ist ein satirisches gegen die Frauentreue gerichtetes Märchen. Dies giebt dem Verfasser Anlass zu einer besonderen und ausführlichen Erörterung über »die populären Quellen der historischen Kapitel im zweiten Buch«, durch welche die übertriebene Vorstellung von der Zuverlässigkeit dieser Nachrichten und insbesondere von dem Verkehre Herodot's mit unterrichteten Priestern auf ein bescheidenes Mass eingeschränkt wird. (Vgl. übrigens meinen Kommentar zu II 99 6 u. 23. 124 1.) Die meisten seiner Königsnamen und Geschichten aus der vorpersischen Zeit knüpfen sich an einen Tempel- oder Pyramidenbau, selbst bei Amasis erzählt er mehr von dessen Bauten und Stiftungen als von dessen Regierung. Unkundig der Landessprache und Schrift und auf die Belehrung der gewöhnlichen Fremdenführer angewiesen, trat ihm die ältere Geschichte nur in lokalisierten populären Traditionen und bei der Besichtigung der lokalen Baudenkmäler entgegen. So steht Umfang und Bedeutung seiner Erkundigung jedesmal im Verhältniss zu der Bedeutung, welche die von ihm besuchten Städte gerade damals hatten, und zu der Leichtigkeit des Zutritts und des Aufenthaltes, welche sie dem Fremden gewährten. Daher die Dürftigkeit seiner Nachrichten über Theben und Oberägypten. Die Fahrt aufwärts bis zur Landesgrenze bei Syene und Elephantine bot unterwegs nur kurzen Aufenthalt an den wichtigsten Punkten; die Einwohner begegneten

dem Fremden mit feindseliger Scheu. Ganz anders in Memphis, Sais und überhaupt im Delta. Aber auch hier beschränkte sich der Verkehr auf die Mischlingsklasse der Fremdenführer und Dolmetscher und allenfalls der Tempeldiener niederen Ranges; mit den eigentlichen gelehrten Priestern kam man schwerlich in nähere Berührung. Darum so oft anstatt wirklicher Geschichte populäre Legende. Als Beispiel giebt Maspero die neuerlich von Brugsch (zuletzt in der deutschen Revue 1878) übersetzte Erzählung vom Königssohne Satni-Khāmois, die mehrere Züge enthält, die auch in den herodotischen von der Tochter des Cheops und der Hadesfahrt des Rhampsinit sich finden. »Die Denkmäler erzählen uns oder werden uns eines Tages die Thaten eines Cheops, Ramses, Thutmosis erzählen: von Herodot erfahren wir was man sich von ihnen in den Strassen von Memphis erzählte.«

B. Beneke, Die Säugethiere in Herodot's Geschichte. Wissenschaftliche Monatsblätter 1879. No. 4—8. — Die botanischen Bemerkungen. Das. No. 10. 11. — Die mineralogischen Bemerkungen. Das. No. 12.

Der Verfasser hat in dieser »schon vor längerer Zeit abgeschlossenen Abhandlung« alle auf Naturgeschichte bezüglichen Stellen gesammelt, übersetzt und, soweit erforderlich, nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft erläutert. Er findet im allgemeinen, dass diese Stellen von scharfer und genauer Beobachtung und, wo nur fremde Berichte nacherzählt werden, von verständiger und gewissenhafter Kritik zeugen und sich dadurch von den Angaben vieler anderen alten Schriftsteller vortheilhaft auszeichnen.« Zu bedauern ist dass die nützliche Arbeit nicht als selbstständige Schrift oder doch ungetheilt in einer mehr verbreiteten und zugänglichen Zeitschrift an die Oeffentlichkeit gelangt ist.

Auf blosser Nennung beschränke ich mich bei:

Robert P. Keep, Stories from Herodotus and the seventh book of the History. With english notes. New-York 1879. — 12. VIII. und 1—159 pp. (Text). 161—338 pp. (Noten).

E. Personneaux, Hérodote. Morceaux choisis. Paris 1878. — 8. XII. u. 130 pp.

Nicht zugegangen sind mir:

Madvig Bettelse af et Sted hos Herodot (II 25). (Nordisk Tidsskrift for Filologie. III.)

P. Bartolomé Pou, Los nueve libros de la historia de Herodoto. Traducida del griego al castellano. Tom. I. Madrid 1878.

# Bericht über die griechischen Grammatiker.

Von

Prof. Dr. P. Egenolff

in Mannheim.

---

Unser diesjähriger Bericht soll zunächst einige wesentliche Nachträge zum vorjährigen bringen, und zwar wollen wir diese mit den uns bekannt gewordenen Arbeiten über die griechischen Lexika eröffnen, deren eine beträchtliche Anzahl verzeichnen zu können wir uns lebhaft freuen. Auch beim Studium dieser Schriften erwachte in uns der bereits früher wiederholt von uns ausgesprochene Wunsch, auch die überkommenen Reste der lexikographischen Thätigkeit der Alten und Byzantiner in einer allen zugänglichen Sammlung vereinigt zu sehen. Wir glauben jetzt versprechen zu dürfen, dass die Aussicht auf Erfüllung dieses Wunsches der Verwirklichung näher gerückt ist. An diese Ergänzung der früher gegebenen Uebersicht werden wir die Besprechung der Erscheinungen aus der neuesten Zeit anschliessen.

Aelii Dionysii Halicarnasensis reliquias collegit et illustravit Carolus Theophilus Philippus Schwartz. Traiecti ad Rhenum 1877.

Schwartz beabsichtigt auf die Anregung Cobet's und Naber's hin einen bisher sehr verkannten und vernachlässigten Lexikographen wieder zu Ehren zu bringen, den Atticisten Aelius Dionysius aus Halicarnass. Dieser lebte im eigentlichen Zeitalter der Grammatiker und Rhetoren, unter Hadrian und den Antoninen, und war ein Nachkomme des berühmten Rhetors und Verfassers der *ἀρχαιολογία Ῥωμαϊκή*, der bekanntlich im Jahre 29 v. Chr., zwei Jahre nach der Schlacht bei Actium, in Rom sich niederliess. Er ist wohl zu unterscheiden von seinem Zeitgenossen, dem bei Suidas *σοφιστής* und *μουσικός* genannten Dionysius aus Halicarnass, den Naber unrichtiger Weise mit unserem Grammatiker für identisch hält; hiergegen spricht schon die Verschiedenheit des Namens, da der Musiker nie Aelius genannt wird, wie der Grammatiker. Dieser sagt selbst, dass des Herodot Vaterstadt auch die seine sei; sein Zeit-

alter ist durch seinen Beinamen Aelius sowie durch das Zeugniß des Suidas festgestellt. Die klassische Stelle über sein Werk, das bald Ἀττικῶν ὀνομάτων, bald περὶ Ἀττικῶν λέξεων, bald περὶ λέξεων, ἐκλογὴ τῶν ὀνομάτων, περὶ χρήσεως Ἀττικῶν ὀνομάτων, bald λεξικόν oder λεξικὸν ῥητορικόν benannt ist, findet sich bei Photios in der Bibliothek codex 152, S. 99b 21ff. Bekker, wo der Patriarch nach der Erwähnung des Werkes von Timaeus περὶ τῶν παρὰ Πλάτωνι λέξεων also weiter fährt: Περιεῖχοντο δὲ τῷ αὐτῷ τεύχει καὶ Αἰλίου Διονυσίου Ἀλικαρνασσεύος Ἀττικῶν ὀνομάτων τῆς πρώτης ἐκδόσεως λόγοι πέντε, ἀπὸ τοῦ ἄ μέχρι τοῦ ω τὰς Ἀττικὰς λέξεις κατὰ στοιχεῖον ἀναγράφοντες. Σκύνμφ δὲ τὸ σύνταγμα προσφωνεῖ. χρησιμώτατος δ' ὁ πόνος οὗτος τοῖς τε ἀττικίζειν ἔχουσι φροντιῶτα καὶ τοῖς τῶν Ἀττικῶν συγγραμμάτων ἐνομιλεῖν προαιρουμένοις. ὕσαι τε γὰρ ἐπιχωριάζουσι λέξεις τοῖς Ἀθηναίοις περὶ τε τὰς ἑορτὰς καὶ τὰς δίκας ἐντεῦθεν ἔστιν ἐκμαθεῖν· καὶ εἴ τι ἄλλο ἰδιοτρόπως αὐτοῖς λέγεται, οὐ χαλεπὸν εὐρεῖν, μάλιστα εἴ τις μὴ τοὺς τῆς πρώτης ἐκδόσεως μόνον τόμους διερευνήσῃ, ἀλλὰ καὶ τῆς δευτέρας ἐκδόσεως, καὶ αὐτοὺς πέντε τόμους ὄντας καὶ ἀπὸ τοῦ ἄ μέχρι τοῦ ω τὰς Ἀττικὰς λέξεις περιέχοντας, ὕσαι γε τῇ προτέρῃ οὐ συμπεριελήφθησαν ἢ περιελήφθησαν μὲν, μαρτυρίας δὲ ταῖς οὕσαις (?) οὐκ ἐβεβαιώθησαν· ἐν γὰρ τῇ δευτέρῃ ἐκδόσει πλατύτερον τε καὶ ἀφθονώτερον αἱ μαρτυρίαι παρατέθενται· ὧν εἴ τις τὰς δύο πραγματείας εἰς ἓν συναγαγεῖν σύνταγμα βουληθῆι, χρησιμώτερον τε τὸ φιλοτέχνημα ἐπιδείξει καὶ μετὰ ῥαστώνης ἐκτελέσει. Danach umfasste das Lexikon fünf Bücher und war alphabetisch abgefasst. Gewidmet war es einem gewissen Skymnos. Sein Inhalt bezog sich namentlich auf die attischen Sacral- und Staatsalterthümer, ohne jedoch die der attischen Grammatik und dem attischen Sprachschatz eigenthümlichen Wendungen und Ausdrücke, also die Atticismen, auszuschliessen, weshalb es ein nicht unwichtiges Hülfsmittel für die Kenntniß des Attischen bildete. Zur Zeit des Photios gab es zwei Ausgaben dieses Buches, eine kürzere und eine ausführlichere, beide aber in fünf Büchern. Die letztere Fassung unterschied sich von der ersteren durch eine weit grössere Anzahl von Artikeln, sowie namentlich durch eine weit reichhaltigere Heranziehung von Beispielen aus den besten Schriftstellern, namentlich aus den Komikern. Photios meint, es sei eine nicht allzu schwierige und lohnende Aufgabe, diese beiden Recensionen in eine zu verschmelzen.

Vergebens suchen wir bei Schwartz eine Belehrung darüber, zu welcher der alphabetischen Ordnungen die des Aelius Dionysius gehört hat: wir erfahren blos nach einer Bemerkung des Eustathios, dass er auch den zweiten Buchstaben berücksichtigt habe, was nicht einmal mit Evidenz aus den Worten des Bischofs hervorgeht. Wir hätten jedoch im Anschluss an Ritschl's Bemerkungen in seinen Prolegomena zum Thomas Magister p. XVf. näheren Aufschluss gewünscht. Ebenso hätten wir erwartet, dass Schwartz den Spuren des Unterschiedes zwischen der

ersten und zweiten *διόρθωσις* sorgfältiger nachgegangen wäre. Er tritt zwar mit Recht der Ansicht Naber's entgegen, welcher S. 48 seiner Prolegomena zu Photios meinte, jene kürzere Redaction sei nur eine Epitome aus der vollständigeren gewesen. Allein wie er sich ungefähr das Verhältniss zwischen beiden vorstellt, deutet er kaum an. Im Uebrigen schliesst sich Schwartz durchaus an die Forschungen von Cobet und namentlich Naber an, deren diesbezügliche Resultate er unterschreibt. Also meint auch er, für den Dionysius wie für den Pausanias seien des Diogenianus *Περιεργοπένητες* die Hauptquelle gewesen, während K. Boyesen in seiner Inauguraldissertation »De Harpocratonis lexicī fontibus quaestiones selectae« (Kiel 1876) S. 61f. das umgekehrte Verhältniss annimmt, freilich auch ohne genügende Beweise anzuführen. Allein in einer Specialschrift über Dionysios und seine Fragmente musste doch Schwartz die von Naber gegebene Andeutung weiter ausführen und alle möglichen Beweisstellen beibringen und ihren Werth prüfen. Er aber sagt: »Periculosae plenum opus est aleae hanc quaestionem diiudicare, praesertim cum tres tantum a Nabero afferantur loci ad sententiam suam comprobendam! Und was sagt uns Schwartz von den Autoren, denen wir die Erhaltung der Reste des Dionysianischen Lexikons verdanken, und von ihrem Werthe und Verhältniss zu einander? Diese noch wichtigere Frage als die nach den Quellen des Atticisten fertigt er S. XXXV noch kürzer ab: »Eorum, qui multa e Dionysio hauserunt, agmen ducit Phrynichus; sequuntur Moeris, Herodianus, collector *λέξεων χρησίων* (d. h. das VI. Lexikon bei BAG. 319ff.), Antiatticista qui vulgo dicitur, Ammonius, Helladius; agmen claudunt Photius, Suidas, Etymologus Magnus«.

»De his omnibus tam copiose et tanta cum sagacitate disputavit Naberus in Prolegomenis Lexici Photiani, ut operam perdere me intelligam, si post eum de hoc argumento agam, quod longum et continuum requirit studium ingeniumque ad hos nodos solvendo ipsa natura feliciter factum et adaptatum! Das heisst denn doch das iurare in verba magistri im Interesse der Bequemlichkeit zu weit getrieben und ein allzu grosses Misstrauen in sich selbst gezeigt, was wohl Cobet und Naber im Interesse der Wissenschaft selbst perhorresciren werden. Vielmehr waren gerade hier die Ansichten Naber's einer strengen Prüfung zu unterwerfen, wodurch vielleicht manche derselben modificirt oder umgestossen worden wäre. Doch das wäre noch nicht das Schlimmste, hätte nur Schwartz auch die Prolegomena Naber's so vollständig und sorgfältig für seinen Zweck durcharbeiten wollen, dass er aus den Naber'schen Resultaten sämmtliche Folgen für Dionysius hätte ziehen können! Allein nehmen wir gleich den ersten Gewährsmann, dem wir, wie Schwartz im Anschluss an Naber meint, einen Theil der Fragmente des Dionysius verdanken, Phrynichus. Von diesem spricht Naber § 10 S. 84—95 der Prolegomena zu Photius. S. 90f. sagt er folgendes: Qua in re tenendum



est quod mihi memoratu dignum videtur, quum toties Phrynichus cum Aelio Dionysio conspiraret eumque adeo exscripsisse videatur, ne unum quidem locum e Pausania afferri, qui ad eum adhibendus sit, adeo ut, si quando Photius et Phrynichus conveniant, quod saepe faciunt, necessario sequatur observationem esse Dionysii, quia compertum est e Phrynicho ipso in Photii lexicon prorsus nihil fluxisse«. Naber führt als Beispiele auch *βραδύτερον* und *παρακαταθήκη* an. Ersteres hat Schwartz, letzteres sucht man vergeblich bei ihm. Ebenso führt Naber aus Phrynichus an *οικόσιτος* und *οικότριψ* und sagt: »componere cum Photio et Eust. 1423, 2«. Beide Wörter fehlen bei Schwartz; ähnlich hat er Naber's Bemerkung über *δυσιν* und *δυσέν*, über *θυρεός*, *ἀκροσφαλές*, *ἀκρατής γάμου*, *ἄνεμος καὶ ὕλεθρος ἄνθρωπος* u. a. m. vernachlässigt. Wie es nun mit den Beispielen steht, die Naber nicht angeführt hat, lässt sich denken. Wenn Schwartz einen Grund hatte diese Glossen auszuschliessen, so musste er doch wenigstens sein Verfahren begründen. Von alledem aber steht nichts in der praefatio. Ferner hatte Naber über den von Schwartz als zweite Fundstätte genannten Moeris a. a. O. S. 104 geschrieben: »Iam quia vidimus Phrynichum usurpasse Aelium Dionysium, consentaneum est (weil eben Moeris den Phrynichus ausgeschrieben hat) esse quaedam in Moeride, in quibus agnoscas Dionysium«. Und doch fehlen bei Schwartz nicht weniger als die meisten von Naber namhaft gemachten Beispiele: z. B. *ἄθρομα*, *ἀπεῖπα*, *γεννηταί* (vielmehr *γενῆται*, vergl. unsere Bemerkungen im Jahrgang 1879, Abth. I, S. 130 f.), *ἰλλός* (er hat nur derivata), u. s. w. u. s. w. Und so haben wir noch manches bemerkt, was Schwartz nicht von Naber gelernt hat. Allein aus den angeführten Beispielen wird zur Genüge erhellen, wie übereilt und leichtfertig Schwartz gearbeitet hat.

Gehen wir nun von der praefatio zu den Glossen des Dionysius selbst über, soweit sie Schwartz bei seinem Verfahren eruiere konnte, so hat er sie sämmtlich in drei Klassen getheilt und diese auch durch den Druck kenntlich gemacht: 1. »Glossae, quae Dionysio nominatim tribuuntur«, das Lemma in grossen Buchstaben und des Dionysius Worte in gesperrter Schrift; 2. Verisimilia »litteris communibus«; 3. Incerta in eckigen Klammern. Am meisten angeführt erscheint Dionysius bei Eustathius, bis auf dessen Zeit die beiden Redactionen vorhanden waren. Bei ihm wird Dionysius nicht weniger als 189mal nach Schwartz mit Namen citirt. Ob diese Zählung richtig ist, kann Referent im Augenblick nicht sagen, da er seine Sammlungen zu einem index nominum bei Eustathios noch nicht völlig abgeschlossen hat. Doch ist ihm in dem index S. XXII ff. nichts aufgefallen. Diese Citate hat Schwartz mit den nicht namentlichen Anführungen in andern Quellen verglichen, und es haben sich ihm dabei vier Klassen ergeben: 1. solche Glossen, welche gleiche oder fast gleiche Fassung in allen Quellen zeigen; 2. kürzere Fassung bei Eustathios; 3. ausführlichere Fassung bei Eustathios; 4. ver-

schiedene Form bei Eustathios und verschiedene Form bei den übrigen Quellen. Letzterer zählt Schwartz nur 25, während die drei ersten Klassen 147 ausmachen. Dazu kommen die bei den übrigen Schriftstellern, namentlich Lexikographen, ohne Nennung des Namens existirenden Glossen.

Entschiedenem Tadel verdient Schwartz aber 1. wegen der oft sehr willkürlichen alphabetischen Ordnung der Glossen, über die man in der praefatio vergebens Aufschluss sucht; 2. wegen der Formulirung des Wortlautes der einzelnen Glossen, worin wohl Schwartz's Verfahren einzig dastehen dürfte. Statt sich irgend eine Fragmentsammlung zum Muster zu nehmen und danach bei jeder Glosse eine bestimmte, d. h. die am ursprünglichsten erscheinende Fassung zu Grunde zu legen und dazu oder darunter die abgeleitet erscheinenden Fassungen zu setzen, compilirt Schwartz einen Wortlaut aus verschiedenen Quellen. Davon finden sich auf jeder Seite Beispiele. Bei Eustathios steht z. B. auf S. 1851, 25 ff. folgende Notiz: *Αίμασιά δὲ κατὰ τοὺς παλαιούς τειχίον ἐκ χαλίκων ὁμοιον φραγμαῶν, καὶ ἄλλως δὲ κατὰ τοὺς αὐτοὺς ἐκ χαλίκων οἰκοδομή, τειχίον, θριγκός. Ἄλλιος δὲ Διονύσιος εἰπὼν καὶ αὐτός, ὅτι αἵμασιά τὸ ἀπὸ χαλίκων τειχίον, ἐπάγει· ἦν τινες καὶ ἄρπεζον, ὡς καὶ Ἴωνες. ὀηλοῖ δὲ φησι τοῦτο καὶ Πρόδοτος· ἀλλαγοῦ δὲ φέρεται καὶ ὅτι αἵμασιῶν κτλ.* Im VI. Bekker'schen Lexikon S. 356, 6—10 lautet die Glosse also: *Αἵμασιά: τὸ ἐκ χαλίκων ὠκοδομημένον τειχίον· κυρίως δὲ τοῖς ἠκανθωμένοις λέγεται φραγμαῖς ἢ τινες ἄρπ. ον.* (zu schreiben ist: *κυρίως δὲ <ἐπ'> τοῖς ἠκανθωμένοις λέγεται φραγμαῖς ἦ<ν> τινες <καὶ> ἄρπ<εζ>ον* (resp. *ἄρπ<εζ>ων*). *καὶ οἱ Ἴωνες οὕτω χρῶνται. ὀηλοῖ δὲ Πρόδοτος ἐν τῇ πρώτῃ. φαύλως δὲ οἱ πολλοὶ τὸ χωρίον αὐτὸ τὸ ὑπὸ αἵμασιῶν περιεχόμενον αἵμασιῶν καλοῦσιν.* Schwartz gestaltet die λέξις nun also S. 10: *ΑΙΜΑΣΙΑ: τὸ ἀπὸ χαλίκων ὠκοδομημένον τειχίον· ἦν τινες καὶ ἄρπεζον* (warum Schwartz so schreibt, hätte er doch andeuten müssen), *ὡς καὶ Ἴωνες. ὀηλοῖ δὲ τοῦτο καὶ Πρόδοτος ἐν τῇ πρώτῃ· φαύλως δὲ οἱ πολλοὶ αὐτὸ τὸ ὑπὸ αἵμασιῶν περιεχόμενον αἵμασιῶν καλοῦσιν.* Abgesehen von der mangelhaften Stellensammlung fügt Schwartz den bei Eustathios ausdrücklich bezeugten Worten des Dionysius ein *ὠκοδομημένον* bei, was vollständig überflüssig ist. Zweitens fügt er aus einer jedenfalls variirenden Glosse die Worte *φαύλως — καλοῦσιν* ganz willkürlich hinzu, lässt aber — ob aus Flüchtigkeit oder mit Absicht? — *τὸ χωρίον* weg. Warum nahm er nun nicht auch die Worte *κυρίως δὲ <ἐπ'> τοῖς ἠκανθωμένοις λέγεται φραγμαῖς* auf? Das hätte er mit gleichem Rechte, resp. Unrecht aufnehmen können: vergl. Eustath. 883, 51; 1959, 40 ff.

Noch schlimmer steht es mit der Glosse *ἀλιτήροι* auf S. 14. Abgesehen von der ganz willkürlichen Fassung und von dem ganz ungenügenden Quellenmaterial unter dem Texte nimmt er diese Glosse unter die »incerta« auf, obwohl er schon aus dem Index zu E. Miller's *Mélanges de littérature grecque* hätte ersehen können, dass sie hier S. 411

ausdrücklich dem Dionysius zugeschrieben wird. Er hätte also doch zunächst von der Stelle ausgehen müssen, der Fassung des Wortlautes, an welcher der Name des Atticisten genannt ist.

Noch willkürlicher ist S. 42 *ΒΙΟΨ* gefasst; *ΓΕΩΛΙΟΦΟΝ* S. 44 u. s. w.

Welch' treffliche Vorbilder hätte Schwartz an deutschen Arbeiten derart finden können! Freilich wer über griechische Lexikographen schreiben will, ohne Meier's Opuscula zu kennen, von dem kann man auch nicht verlangen, dass er alle die Litteratur kenne, die z. B. Boysen in seinen Untersuchungen über Harpokration verwerthet hat. Und doch ist die Dissertation von Rindfleisch »De Pausaniae et Aelii Dionysii lexicis rhetoricis« (Königsberg 1866) besser als die ganze Sammlung von Schwartz. Hätte er statt Meursius wenigstens Gräfenhan III 194f. genannt! Der Druck ist durch viele »Druckfehler« entstellt und die Artikel sind zum Theil in leichtfertiger Weise ausgeschrieben. Wir werden an einer anderen Stelle auf Schwartz's Arbeit zurückkommen.

In seinen »Collectanea critica, quibus continentur observationes criticae in scriptores Graecos, Lugduni Bataavorum 1878 Brill, giebt Cobet S. 145 ff. auch eine Reihe von Bemerkungen zu Suidas, wobei wieder so recht seine Ignorirung der deutschen Arbeiten hervortritt.

Gleich bei der ersten Bemerkung über *Γαλή* hätte ihn ein Blick in die Bernhardy'sche Ausgabe belehren können, dass sie überflüssig ist. Dass *γράμματα* gerade kein geeigneter Ausdruck ist, ist richtig; allein so ganz ungeschickt ist er doch nicht, wenn man die Definition von *γράμμα* bedenkt.

Gut ist die Correctur zu Senec. de mort. Claud. X 3 aus Suidas, *ἔγγιον γόνου κνήμης*, wenn sie nicht schon von Bücheler gemacht wäre.

Schön ist bei *Γραμματιστής* zu den Worten des Prokopios: *ὁ γὰρ ἄλλο οὐδὲν ἐς γραμματιστοῦ φοιτῶν ἔμαθεν ὅτι μὴ γράμματα καὶ ταῦτα κακῶς γράφαι* die Hinweisung auf Aristoph. Equit. 188f. Aber eine Folgerung für die Emendation des Prokopios oder gar des Suidas daraus zu ziehen ist absolut unstatthaft.

Suid. s. v. *Γραφή* werden die Worte *γραφὴ τε καὶ Λευκαῖος ὁ ταῦτόν* durch *λέγει* als Vers eines unbekanntes Komikers gefasst.

*Λειραγγές* statt *Λειραγγίδες* hat schon Brunek zu Anthol. VI 179 vermuthet, ist aber entschieden unrichtig.

Bei Suid. s. v. *Ἰῆθεν* hätte sich Cobet Bernhardy's Note ansehen sollen.

Richtig ist s. v. *Διμάρατος Εἰρουσθένους* statt *Εἰρουσθέως*.

Wie aus Suidas s. v. *Διάζωμα* folgen soll, dass Thucyd. I 6 die Worte *περὶ τὰ αἰδοῦα* (die auch Zonaras hat) ein *ἔμβλημα* seien, gestehe ich nicht einsehen zu können.

Wozu die Bemerkung über die Verkehrtheit der Glosse *Διακεχέρισκε γενιχῆ*? Was haben die Byzantiner nicht alles verkehrt geschrieben.

Uralt ist die Entdeckung, dass *Διασώμενος* in *Διαμώμενος* geändert werden muss.

*Διατορηθῆναι* in *Διατορηθῆναι* zu verwandeln scheint richtig.

Für ganz verkehrt dagegen halte ich die zu *Δρόσους* vorgeschlagene Schreibung *ἐξήτει* für *ἐξήττει*. Im Gegentheil: ich würde unter *Κάπρος*, wo dies nochmals steht, das *ἐξήτει* in *ἐξήττει* emendiren. Kein Verbum ist bei Byzantinern häufiger und gebräuchlicher als *ἐξαιτεῖν* und *ἀπαιτεῖν*, abgesehen davon, dass Suidas die Stelle abgeschrieben hat.

Die Bemerkungen zu *ἐκκέμεθα*, zu *ἐκτεθνεῶτα*, *ἐπιπολάς*, *ἐπισταθμευόμενοι* sind vollständig überflüssig.

Richtig erscheint mir die Wiederherstellung des Sprüchwortes *Ἐλκε μοιχὸν ἐκ μοιχοῦ*.

*Συντέτηκε* (coll. Schol. Plat. 392) in *ἐντέτηκε* zu ändern scheint mir bedenklich; vielleicht fand Suidas in seinem Codex beides.

Ganz unbegründet finde ich die Conjecturen zu *Ἐπιουσία*.

Die Frage über die Schreibung der mit Präpositionen zusammengesetzten Adverbia ist noch keineswegs entschieden und so leicht zu entscheiden wie Cobet meint.

Der Vorschlag zu *Ἐβόδος Ῥόδιος ἐποποιὸς φέρεται* zu lesen, ist weder neu noch einleuchtend; *φάνεται* kommt wiederholt in dieser Bedeutung vor.

Auch zu *Ἐντελής* bringt Cobet nichts Neues vor.

*Θηεῖσθαι θανμάζειν* (so schon Bernhardy nach Hesychios), *θανμάζειν δὲ θεᾶσθαι* scheint mir im zweiten Theil bedenklich. Bernhardy liest: *θηεῖσθαι θανμάζειν· οἱ δὲ θεᾶσθαι*, was natürlich unsinnig ist. Bernhardy vergleicht: Schol. Apollon. I 436, Zonaras und Hesychios. Vielleicht *θηεῖσθαι θανμάζειν· θήσασθαι δὲ θεᾶσασθαι· θανμάσαι*. Cobet nennt seine Wiederherstellung *nota Aristarchi observatio!* Das bezieht sich offenbar auf die von Lehrs Arist.<sup>2</sup> 147 angeführten Stellen.

*Θολερός* statt *θολερώς* hat auch Photios; *θολερώς* dagegen Zenob. IV 31 und Hesych.; vergl. E. M. *θολερός* und *θολερώς*, und Miller, Mélanges 159.

*Ἐκκρέμασθαι* statt *κρέμασθαι* zu *θρέμματα* hat schon Bernhardy.

*Ἡρήσκηγ* statt *Κρίσκηγ* zu *Ἰουστίνος* halte ich für richtig: Crescetem hat die lateinische Uebersetzung.

Zu *Ἰσιλίκων* liest Cobet richtig *πολιάς* für *παλαιάς*: sollte nicht auch *ἐκεῖνα* für *ἐκεῖνας* zu lesen sein?

*Ἰταλιώτης* statt *Ἰταλιώδης* hat man längst vermuthet sowohl bei Photios als bei Suidas; das richtige hat Hesychios.

Zu *Κάθαρμα* schreibt Cobet: *οὐ φθερει?* (statt *φθειρή*) *κάθαρμα*, was das Richtige zu treffen scheint.

Statt *Καθαρωσιώτερα* schreibt Cobet *καθαρειώτερα· καθάρειος* (nicht *καθάρειος*) ist allerdings die bei den Byzantinern gewöhnliche Form, die

sich auch in *καθαριεύειν* (nicht *καθαριεύειν*) für *καθαρεύειν* zeigt; vergl. Polyb. XI 9, 5 und R. Michaelis de Iul. Polluc. stud. Xenophont. p. 7 not. 1.

Zu *Καλλόνων* und *Ρουφίνος* (also auch zu *Βάθρα*) liest Cobet in dem Fragment des Eunapios (ed. Niebuhr pag. 112) *ἐκδεδρακότες* (statt des Simplex *δεδρακότες*) *τοῦ καπηλείου*: mit Recht.

Sehr richtig und instructiv sind Cobet's Bemerkungen zu *Καταδαρθάνειν* und *Κατακωχή* und *Κατασκεδάζειν*. Allein schon der Scholiast des Ravennas zu der bei Suidas aus Aristoph. Plut. v. 527 angeführten Stelle hat die Bemerkung: *κυρίως δὲ καταδαρθεῖν τὸ ἐν δέρμασι κατακοιμηθῆναι*, der gewiss nicht aus byzantinischen Quellen geschöpft hat. Die Bemerkung über *κατακωχή* ist übrigens nicht neu.

*Κελευθίτησι* statt *Κελευθήτησι* erscheint überzeugend.

Dass *Κύλα* (nicht *κῶλα*) bei Suidas für *κοῖλα* zu corrigiren sei, hat man längst gesehen: vergl. Pollux II 66; Hesych. 935 Schmidt ed. min.; Eustath. 1951, 18; Tim. Lex. 169; Schol. Theocrit. I 37; E. M. 544, 14.

Wenn *κτεῖς* nur vom *γυναικῆον αἰδοῖον* gebraucht wird (so Anthol. V 132; Pollux II 174; E. M. 542; vergl. auch Choirob. dict. 58, 28 ff. und 197, 22 ff.: S. 58, 30 *κτένειον* und S. 197, 24 *κτένιον*; letzteres scheint die allein richtige Form zu sein; S. 197, 24 ist natürlich *ῶ* statt *οῦ* zu lesen. Choiroboskos sagt also bloss, *κτεῖς σημαίνει αἰδοῖον*, ohne *ἀνδρεῖον* oder *γυναικῆον*), so wird allerdings in dem fragm. Callim. 308 Bentley *ῆσαν* statt *οῖσαν* zu lesen sein.

*Μέναιχμος* statt *Μάναιχμος* ist ebenfalls längst hergestellt.

Zu *Μαρτύρωνται* liest Cobet *μάρτυρα* statt *μαρτυρίαν*, welche Conjectur ich für richtig halte; auch bei Photios ist so statt *μαρτυρία* zu lesen. Statt *ἔταν* ist sowohl bei Suidas als bei Photios *ἤγουν* zu lesen und sind bei Photios die Indicativi herzustellen.

Zu Suidas s. v. *μέλος τι μελλοδειπνικόν* meint Cobet, dass in dem Bruchstücke des längsten (79silbigen) griechischen Wortes, des bekannten Speisezettels am Schlusse der Ekklesiazusen des Aristophanes, das *κρα*, womit das Fragment schliesst, in *κτέ* = *καὶ τὰ ἐξῆς* zu emendiren sei, womit also der Byzantiner das entsetzliche Wort abkürzen wollte. Diese Conjectur ist ebenso einfach wie gestreich.

*Μεταχρονίαν* in *μεταχρονίαν* zu ändern wird von Cobet nur apodiktischer als von Früheren verlangt.

Zu *Μοχθηρός* schreibt Cobet *οὐ γὰρ ὄσιον <τόν> τοὺς γεγραμμένους — ἐτέρων δὲ μοχθηρῶν εἰςγηγῆγν ἐδῶν*, gewiss richtig, nur hätte Cobet bemerken sollen, dass *ὄσιον <τόν> τοὺς <μὲν> γεγρ. νόμους* schon Bernhardt vorgeschlagen hat. Unbedingt nothwendig aber ist *εἰςγηγῆγν*.

Zu *Νῦν σωθεῖγν ἔν' ἧ μοι δίδαγμα τοῦτο τοῦ λοιποῦ χρόνου* schreibt Cobet am einfachsten, natürlich ohne die früheren Heilversuche zu erwähnen:

*νῦν δὲ σωθεῖγν ἔνα  
ἧ μοι δίδαγμα τοῦτο τοῦ λοιποῦ χρόνου.*

Richtig ist die Bemerkung zu *ξενοκοπεῖν*, und Bernhardt hätte sich gegen Meineke's Vermuthung nicht sträuben sollen.

*ῥῶον κακὸν* (statt *κάκ*) ist natürlich unbedingt zu billigen, wie Bernhardt bereits angedeutet hatte.

Richtig ist auch die Emendation *ὀριγνωμένους* für *ὀργνωμένους*. So haben auch bereits Dobree und Cobet (Mnem. IX 43 ser. vet.) bei Photios corrigirt. Das Richtige hat Hesychios.

Hübsch, aber nicht neu, ist auch die Notiz zu *Ἄψα*, ebenso wie die zu *κορμός*, das nachgerade in den Wörterbüchern nicht mehr unter der Bedeutung »Putz« figuriren sollte.

Zu *Κονία ὁ κονιορτός* liest Cobet richtig *κεκονιμένους* statt *κονιωμένους* (ein Codex *κεκονιωμένους*).

Zu *Κορεῖν: κοσμεῖν, βέλετιον* (statt *βίβλους*) ἢ *σαίρειν* scheint richtig.

Das Fragment unter *Κραιπαλώδης* hat bereits Valckenaer dem Aelian zuertheilt.

Uralt ist auch die Bemerkung über das zweimalige *πεζαίτεροι*, das selbstredend in *πεζέταιροι* zu emendiren ist; ebenso alt ist der Vorschlag *Πελαργῶν* bei Suidas und Laert. Diog. VIII 20 in *πεδαρτῶν* zu verwandeln, wie auch die Verweisung auf Iamblich. vit. Pyth. § 197 und 231.

Zu *Πρὶν καὶ λόκος οὖν ποιμανεύσει* hat man längst auf Aristoph. Pac. 1113 hingewiesen.

Zu *Σάμου ὑλγέσσης κατὰ σύνθεσιν* statt *κατὰ τὴν συνήθειαν* zu lesen hat bereits Gaisford vorgeschlagen, was Bernhardt nicht hätte abweisen sollen.

Zu *Σκομβρίσαι* liest Cobet allerdings besser *ἐν δευτέρῳ παρεφθορούας λέξεως* als Bernhardt *διεφθορούας λέξεως*; aber immerhin wäre dies der Erwähnung werth gewesen.

Für ganz verkehrt dagegen halte ich die Vermuthung zu *Σφακελισμός* (in der Anekdote von Peisistratos und dem Bauer): *καὶ τούτων <ὁ> δεκάτην Πεισίστρατος φέροι* (statt *φέρει*). Diese Conjectur ist nämlich so frostig, dass sie der Anekdote alle Wärme nimmt. »Ich habe nichts von meinem Felde als Plagen und Schaden (natürlich doch übertrieben statt: »Der Ertrag meiner Aecker ist durch meine Mühen und durch den Fruchtbrand schon genug gelichtet«); es wäre aber noch gut, wenn ich wenigstens für mich allein übrig hätte, was nach *ὀδύνας* und *σφακελισμός* übrig bleibt. Allein davon bekommt Peisistratos auch noch den Zehnten«. Nach Cobet: »Aber auch von meinem Schaden und meinen Mühen möge Peisistratos den Zehnten wegnehmen«. Ich glaube, man kann, wenn die Anekdote eine Pointe haben soll, nicht zweifelhaft sein.

Zu *Ταῦτα πρῶστων* (denn so haben die codices) hat man längst vor Cobet die Conjectur gemacht: *<Τε> ταῦτα πρῶσσω; φύσκει ἀνὴρ οὐδὲν ποιῶν.*

Vollständig überflüssig ist auch die Bemerkung zu *περογγέληθῃ*.

Zu *Σκίρον* schreibt Cobet nach Harpokr. *ὕφ' ᾧ* statt *μεθ' οὗ*; ausserdem *Ἀπόλλωνος* für *Ἰλλίου*, letzteres ohne irgend einen vernünftigen Grund anzugeben; einen solchen zu finden dürfte ihm auch schwer fallen, während für *Ἰλλίου* die allertriftigsten Gründe sprechen. Ueber *φερόμενοι* dagegen verliert Cobet kein Wort.

Zu *Τεθυμμένος* wird ἡ *κεκακωμένος* in mehr bequemer als überzeugender Weise einfach als Dittographie zu *ὑπὸ πυρός ἐκκεκαυμένος* bezeichnet.

Was Cobet zu *Τέθνασο* (= *τέθναθι*) und *τεθνήσῃ* herstellt (*τεθνήξεϊς*), ist uralt.

Zu *Τέτανος* liest Cobet bei Aristoph. Lys. 553 mit Hirschig *ἐν-σταῆξῃ* statt *ἐν-τέξῃ*, was durchaus verkehrt ist.

Richtig dagegen scheint *ἀποκλήξῃ* statt *ἀποκλήνῃ* zu *Τετραστατήρου*.

Durchaus überflüssig ist die Bemerkung über *τέως* und *ξως*.

Statt *Τῆν θύραν ἔχων τετραμμένην* schreibt Cobet *Τῆν οὐραν ἔχων τετραμμένην*, was sehr geistreich, aber unnöthig ist.

Die Ersetzung des *θεῶν* durch *ἔχων* aus Plat. Phaedr. pag. 336 E (Bernhardy 236 E) in *Τί ὄγῃ θεῶν σπρέφῃ* ist ein paar Jahrhunderte älter als Bekker.

Zu *Τμησάμενος* liest Cobet an der aus Aelian angeführten Stelle (nach Herodot. VI 136) *ταλάντοις Ν'* statt *ἦ'*.

Das Suidas'sche *τμησάμενος* = *κατακρίνας* wird einfach als Unsinn erklärt; weshalb, wird nicht angegeben.

*Τηώμενον* statt *Τιρώμενον* ist mehr als bedenklich.

Zu *Τόνον* schreibt Cobet im Orakel: *Διακίδη πεφύλαξο μολεῖν Ἀχερούσιον ὕδωρ* und nachher *τὸν ἐδάκλει* (*μετα*)*πορεύεται θάνατον*.

*Τῶν γὰρ ὑστάτων χάρις* (statt *χωρίς*) hat schon Bernhardy unter Berufung auf Photios geschrieben.

*Ἵπομαργότερος* statt *Ἵπερμαργότερος* scheint richtig, wie auch *ὑπομαινόμενος* statt *ὑπερμαινόμενος*.

Richtig ist die Bemerkung auch über *ἀποκρίνεσθαι* und *ὑποκρίνεσθαι*, aber bei uns in Deutschland so bekannt, dass wir es bereits in einer gewissen Klasse des Gymnasiums dociren.

Zu *Ἰπὸ μάλης* am Schlusse *κεφαλήν* (satt *κόμην*) zu schreiben halte auch ich für nothwendig, da man bei *κόμην* sonst *φεδνήν* oder dergleichen erwartet. *κόμην* haben allerdings auch Photios und Schol. Plat. Gorg. 469 D.

Den Vers des Apollonphanes unter *Ἰπωπιασμέναι* ergänzt Cobet so:

⟨πόθεν ἄν⟩ *κύαθον λάβοιμι τοῖς ὑπωπίοις*.

*Ὠρους Λαμφακηνῶν* (statt *ὄρους Λαμφακηνῶν*) unter *Χάρων Λαμφακηνός* hat schon Bernhardy emendirt.

Zu *Χαρώνειος θύρα δεσμοφυλακίου* für *νομοφυλακίου* zu lesen scheint richtig.

*Ἀκρατῶς* in *ἀγκράτος* zu verwandeln schlug schon Gaisford vor; natürlich ist BAG. 329, 15 auch so zu schreiben.

Gut sind die Bemerkungen über *ἄλειον* und *ἄλειά* bei den Byzantinern statt *άλειον* und *άλειά* sowie *Ἄλεια* statt *άλεια* u. a. m.

Zu *Ἄλειομι· ἀντὶ τοῦ θερμαίνομι. Ἀριστοφάνης* schreibt Cobet: *Ἄλειαίνομι· ἀντὶ τοῦ θερμαίνοίμην*. Wie Suidas hat auch Lex. Rhet. in BAG. 376, 1, das demnach auch zu corrigiren wäre. Unsinnig ist allerdings die Bemerkung des Phrynichus in BAG. 14, 24. Aelius Dionysius in BAG. 381, 24 bietet: *ἀλειαίνειν: θερμαίνεσθαι, οὐχὶ ἀλειαίνεσθαι*. Und so erklärt Cobet: »Apud Athenienses veteres *ἀλειαίνειν* erat concaliferi. Sequiores activum esse putabant et idem quod *θερμαίνεσθαι*. Itaque *ἀλειαίνεσθαι* dicebant vitiose admodum«. Ich wünschte, Cobet hätte uns auch die Beispiele dazu geliefert. Auch der Schol. zu Aristoph. Eccl. 540 hat: *ἀλειαίνομι: θερμαίνοίμην*. Dagegen *ἀλειαίνεσθαι* hat Suidas s. v. *ἀλειαίνω* und BAG. 380, 25 f., wo es sogar auf die Autorität des Didymus (vergl. M. Schmidt Didym. fr. 185 f.) zurückgeführt wird. Auch mein Anonymus S. 24 (vergl. Eustath. 1636, 30) hat *ἀλειαίνειν τὸ θερμαίνειν*. Noch deutlicher steht in dem *Λεξικὸν Θεοδορίτου* (sic) *περὶ πνευμάτων*, welches im codex Hauniensis regius 1965 S. 216 ff. überliefert ist, unter dem Kanon <T> ἡ ἐπιφερομένου τοῦ λ folgendes: *ἀλειαίνειν παρ' Ἀττικοῖς ἀντὶ τοῦ θερμαίνειν*. Das fällt um so schwerer ins Gewicht, als dieses Lexikon des Theodoret (welches noch unedirt ist und auch in Vatikanischen Handschriften vorkommt, wo es Studemund hervorgezogen hat: Referent wird alle die Lexika im Corpus grammaticorum Graecorum publiciren) nach des Verfassers eigenen Worten in den sechs vorausgeschickten Widmungsdistichen an einen gewissen Patricius auf Herodianischer Weisheit basirt, ja die Hauptquelle für die Herodianische Pneumatologie und damit auch für unsere Kenntniss der antiken Pneumatologie überhaupt bildet. Es war denn auch eine Fundgrube für den Verfasser des von Valckenaer Ammon. 207 ff. edirten Lexikons *περὶ πνευμάτων, ἐκλεγὲν ἐκ τῶν περὶ πνευμάτων Τρύφωνος, Χοιροβοσκῶ, Θεοδορίτου, καὶ ἑτέρων, καὶ ἀντιγράφοις διαφόροις ἀντιβληθὲν καὶ ὀρθωθὲν*. Das Valckenaer'sche Lexikon steht in derselben Kopenhagener Handschrift 1965, mit mancherlei Abweichungen (Zuthaten wie Auslassungen) von dem Leidener Texte, S. 201 ff., wo nach einer kurzen Einleitung steht: *Ἐξελέχθη δὲ τοῦτο τὸ λεξικὸν ἐκ τῶν περὶ πνευμάτων Τρύφωνος, Χοιροβοσκῶ, Θεοδορίτου καὶ ἑτέρων πολλῶν*. Auch das Lexikon *περὶ πνευμάτων* in meinem Anonymus ist aus Theodoret geflossen. Durch die Ausgabe desselben, welche Referent hoffentlich in nicht allzu fernem Zeit liefern kann, dürfte sich die ganze Grundlage der Pneumatologie des Herodian bedeutend modificiren. Ueber die Aspiration, die doch gerade als eine Eigenthümlichkeit der Attiker bezeichnet wird, verliert weder Cobet noch Schwartz Ael. Dionys. Halic. rell. S. 13 ein Wort.



Ueberhaupt hätte der ganze Punkt eine gründlichere Untersuchung erfordert.

Zu Ἀλληλεσμένον (Thucyd. IV 26) zeigt Cobet, dass ἀλληλεσμένον die einzig richtige attische Form ist.

Zu Ἀλμούσιος liest Cobet συνδεκάσαι und παρεγγραφῆναι, welche Conjecturen mir sehr fraglich erscheinen.

Zu Ἄλφιστα: πεφυραμένα statt πεφυρμένα ist unbedingt richtig.

Ἀυηγέπη: ὅπως δῆποτε, καθ' ὅτιον. λέγεται δὲ καὶ ἀμωσγέπως καὶ ἀμόθεν (γέ ποθεν) καὶ ἀμωσγέπου καὶ ἀμωσγέποι. ἀμωσγέπως und ἀμόθεν also auch BAG. 387, 17; vergl. Κόντος im Bulletin de corr. hell. I 179. Hier hat Cobet unbedingt Recht, und es wäre wahrlich an der Zeit, dass mit der alten Schreibweise gründlichst aufgeräumt würde.

Ἀπευήκασιν: ἀπεξήραμμένοι εἰσίν schreibt Cobet ἀπεσκήκασιν. Es wäre dann auch BAG. 423, 21 zu corrigiren, wo steht: ἀπευήκασιν: ἀπεξήρασμένοι εἰσίν. Auch hier hält Cobet die Versuche der Vorgänger keiner Erwähnung werth.

Unbegreiflich ist es, wie Cobet zu Ἀρχὴ Σκυρία als neue Conjectur vorbringen kann: θεόφραστος ἐν τοῖς πρὸς τοὺς καιρούς, da nicht blos dies, sondern längst besseres gefunden ist.

Ueberflüssig ist die Vermuthung zu Ἄττα: οὐ γὰρ πω für οὐ γὰρ ἐγώ.

Zu Ἀντίκα schreibt Cobet den Sprichwortvers (cf. Liban. epist. 30 und Boissonade An. II 414):

Ἀντίκα καὶ φυτὰ δῆλα τὰ μέλλει κάρπιμ' ἔσσεσθαι.

Ἀπὸν οὐ τρέφων κόνας τρέφεις hält Cobet für einen verstümmelten komischen Trimeter, den er also ergängt: <αὐτὸς σε>απὸν οὐ τρέφων κόνας τρέφεις;

Zu ἠωρακείους und Ἰποπεπηχότες ist ὑπεπετηχότες nicht neu: selbst eine Handschrift hat so.

Zu Χρεμετίζει schreibt Cobet πταρόντα statt πταρέντα, was richtig ist.

Ebenso ist richtig οὐ für οὔτω zu Χρήματα, χρήματ' ἀνήρ.

Unbedeutend ist die Conjectur ἐκ μειρακίου statt ἐκ μειρακίων zu Χρηματίζεσθαι.

Μαρτύρων für Ἀναργύρων zu Χριστόδωρος zu schreiben ist nicht blos nicht neu, sondern bereits mit Erfolg bekämpft.

Zu Ψυχorroφεῖν liest Cobet: τὴν ψυχὴν ἐκπνεῖν, indem er ψυχorroφεῖν gleichbedeutend mit ψυχorroφαιεῖν hält. Bisher hat man es anders gefasst, freilich nur auf diese Stelle des Suidas gestützt. Dieser kommt aber die Glosse des Hesychios: ψυχρο(ρ)όφους: τὰς τὴν ψυχὴν ἐκπνεύσας zu Hülfe, man müsste denn auch hier ἐκπνεύσας corrigiren wollen; nicht ganz klar ist die Stelle in BAG. 73, 25—27; jedoch ist dort das ἐκροφεῖν höchst wahrscheinlich im Sinne von ἐκπνεῖν zu verstehen.

Zu Ὄρα liest Cobet ἐνθεν ὀλίγων λέγομεν τὸν ὀλίγην φροντίδα ἔχοντα, Πλάτων ὁ κωμικός:

*Περὶ τῶνδ'ε πλευρῶν οὐδεμίαν ὄραν ἔχεις.* Die Conjectur scheint richtig.

Den Schluss der Cobet'schen Erörterungen bildet eine Besprechung der Fragmente aus Kallimachos' *Ἐκάλγη*, die wir andern zur Beurtheilung überlassen.

Reinhold Michaelis, *De Iulii Pollucis studiis Xenophonteis.* Halle 1877 (Diss. inaug.).

Verfasser will einen Beitrag liefern zu der bisher so sehr vernachlässigten Frage nach den Quellen des Julius Pollux in seinem *ὀνομαστικόν*, indem er speciell dessen Benützung der Xenophontischen Schriften untersucht. Gegenüber Erwin Rohde, der in seiner Schrift: »*De Iulii Pollucis in apparatu scaenico enarrando fontibus*« behauptete, Pollux habe seine Citate aus den attischen Prosaikern und Dichtern nicht aus deren Schriften selbst entnommen, sondern sie bereits bei seinen Gewährsmännern vorgefunden, vertritt Michaelis die Ansicht, dass Pollux, wenn auch nicht alle, so doch einen grossen Theil der von ihm angeführten Schriftsteller selbst gelesen habe. Diese Ansicht ist gewiss die richtige (Pollux bringt auch die Fehler des Xenophon: I 206 = REq. VIII 9); doch sind die von Michaelis beigebrachten Beweismittel ungenügend. Unter die von Pollux selbst aufgeschlagenen Bücher gehören auch die Xenophontischen Schriften, welche gerade wegen ihrer eigenartigen Diction eine besondere Berücksichtigung im Wörterbuch verdienen. Michaelis scheidet die Citate aus Xenophon in zwei Kategorien: in Anführungen einzelner Wörter mit ihren Synonymen (S. 6 -- 13) und in Ausschreibung zusammenhängender Sätze (S. 13 bis Schluss). Letzteres ist am ausgedehntesten an zwei Stellen geschehen. Dass sich namentlich in letzterem Falle vielfach eine gewisse Eitelkeit des Pollux zeigt, will ich dem Verfasser gern zugeben, wenn auch darauf kein grosses Gewicht zu legen ist. Neben Sorgfältigkeit macht sich Leichtfertigkeit in der Benützung geltend; doch geht Michaelis zu weit, wenn er S. 10 erklärt: *Nimirum tales utriusque (Xenophontis et Pollucis) discrepantiae maiores sunt, quam quae incuriae legendi vel scribendi imputentur; fraudi potius et temeritati eius attribuendae sunt, qui opinionem quam de aliqua re animo sibi finxerat speciosis scriptorum nominibus iuvare et commendare studuerit.* Von einer fraus kann gewiss keine Rede sein, höchstens von *iactantia animi* oder *temeritas*. Dahin gehört, wenn dreimal *Ξενοφῶν* statt *Ἀττιφῶν* steht, und doch auch hier »*librarii potius quam ipsius Pollucis error potest esse*«. Weder fraus noch ostentatio des Pollux jedoch kann ich darin erkennen, dass an etwa zwölf Stellen Ausdrücke erwähnt werden, die wir in der uns heute vorliegenden Textesgestaltung des Xenophon vergeblich suchen. Es dürfte schwer sein nachzuweisen, ob diese den verlorenen Büchern einzelner Xenophontischen Schriften oder einem Irrthum zuzuschreiben sind; *pergratae antiquitatis ostentatio*

Eine zusammenhängende Benützung des Xenophon zeigt sich, wie gesagt, an zwei Stellen: V 1—85, wo er über die Jagd, und I 181—220, wo er über die Reitkunst handelt. An der ersten Stelle hat er die bekannte Schrift des Xenophon *Ἰππογετετικός* so benützt, dass daneben noch die Benützung einer zweiten Quelle herläuft. Ebenso an der zweiten Stelle Xenophon's Schrift *περὶ ἵππικῆς* oder *Ἰππικός* nebst einem alten Commentar dazu; an drei Stellen auch den *Ἰπποαρχικός*. Neben Xenophon aber hat er hauptsächlich aus Simon von Athen geschöpft, der schon vor Xenophon eine Schrift *περὶ ἵππικῆς* (*Ἰπποσκοπικὸν βιβλίον θαυμαμάτων*) verfasst hatte und auch für Xenophon Hauptquelle gewesen war. Des Xenophon *Ἰππογετετικός* und *Ἰππικός* hat Pollux so benützt, dass er dessen Worte theils unverkürzt theils verkürzt wiedergibt. Nicht selten hat er aber die Citate aus demselben durch Citate aus einer anderen Quelle zersetzt, mehrmals hat er Xenophon's Worte nicht verstanden und verkehrt wiedergegeben. In dem Falle, wo er Xenophon's Worte wörtlich abgeschrieben hat, kann man natürlich den einen Text öfter aus dem andern corrigiren: vergl. REq. IV 4 mit Poll. I 200 f.; Cyneg. X 12 mit Poll. V 23; REq. VII 10 mit Poll. I 197; REq. VIII 9 mit Poll. I 206; REq. mit Poll. I 194. Ziemlich wörtlich hat Pollux Xenophon'sche Stellen abgeschrieben, beispielshalber I 189 (REq. I 11); I 200 (REq. V 5); I 201 (REq. V 1); I 208 (REq. X 10); V 64 (Cyneg. III 7); V 59 (Cyneg. IV 6); V 69 f. (Cyneg. V 30). Oefters aber hat Pollux Xenophon's Worte verändert oder umgestellt, z. B. I 196 (REq. III 7); I 207 (REq. X 8); V 50 (Cyneg. V 5); V 72 (Cyneg. V 10 f.); I 204 (REq. VII 16); I 206 (REq. VIII 9); V 18 (Cyneg. VI 17); V 69 (Cyneg. V 26) u. s. w. Abgekürzt hat er Xenophon's Darstellung z. B. an folgenden Stellen: I 212 (REq. VIII 10); I 212 (REq. XI 1 f.); V 33 f. (Cyneg. VIII 12—20); V 61 (Cyneg. IV 4). Oefters giebt er Zusätze und Erklärungen zu den Worten des Xenophon: I 201 (REq. IV 5); V 31 (Cyneg. II 9); V 55 f. (Cyneg. VI 1); V 66 (Cyneg. VIII 1). Diese Zusätze hat der Rhetor nicht selbst erfunden, sondern irgendwo abgeschrieben und oft höchst unpassend angebracht: I 214 (REq. VII 12); I 204 (REq. VII 15 und IX 5; III 5 und III 7; freilich ist zuzugeben, dass so nahe Begriffe wie *ὑπολαμβάνειν* 'verhalten' und *ἀναλαμβάνειν* 'anhalten' zu Pollux' Zeit auch identisch gebraucht werden konnten); I 205 (REq. VII 14); I 207 (REq. X 6 ff.); V 32 (Cyneg. VI 7); V 69 (Cyneg. V 30).

Am Schlusse der sorgfältigen Abhandlung giebt Verfasser ein Register der betreffenden Pollux- und Xenophonstellen, an denen eine Benützung des letzteren durch ersteren vorliegt: nahezu in 200 Paragraphen hat der Rhetor den Attiker ausgeschrieben.

In seinen *Collectanea critica*, quibus continentur observationes criticae in scriptores Graecos (Lugduni Batavorum 1878 Brill) giebt Cobet unter dem Titel:

»De locis quibusdam apud Harpocrationem« (S. 168—184).

Verbesserungsvorschläge zu Harpokratian's *Λέξεις τῶν δέκα ῥητόρων* nach der Ausgabe von W. Dindorf.

Harpokratian S. 271, 5. 10 liest Cobet: *Σείρινον Σίρινον*, ohne einen entscheidenden Grund anzugeben.

S. 23, 9 s. v. *Ἀλογίαν* liest Cobet *ἀλόγως* für *ἀλογιστί*, das »obiter eximendum Lexicis«. Dieselbe *λέξις* findet sich auch BAG. 380, 4 f. in folgender Form: *Ἀλογιᾶν: τὸ μηδένα λόγον ἔχειν, ἀλογιστὶ δὲ πράττειν. οὕτω Δημοσθένης καὶ Πλάτων;* vergl. auch Suid. s. v.

S. 23, 11 s. v. *Ἀλογοὶ ἐρανισταί* liest Cobet mit Recht *ἐξελεχότες* für die barbarische Form *ἐξείλεχότες*. »Sic passim in libris fertur ἀνατετραφώς pro ἀνατετροφώς«.

S. 27, 6 s. v. *Ἀμφιδρόμια* ist doch das von Salmasius vorgeschlagene *ἀπό* für das allerdings auch bei einem Harpokratian absolut ungebräuchliche *ὑπό* nach *πολύποδας (πολύποδας) καὶ σπῆϊας ἐλάμβανον* entschieden dem Cobet'schen *παρά* vorzuziehen.

Höchst zweifelhaft erscheint es mir auch, wenn Cobet s. v. *Ἀνακαλοπτήρια* S. 32, 2 (vergl. BAG. 200, 6 und 390, 26 sowie K. F. Hermann griech. Antiquit. III 236f. und 248 der 2. Aufl.) *θεωρητήρια* für das überlieferte *θεώρετρα*, resp. *θεώρητρα* herstellen will, da letztere Form, sowohl die mit *ε̄* als auch die mit *η̄*, glaubwürdig bezeugt ist. Cobet sagt freilich: »Barbarum hoc quidem est«.

S. 33, 3 s. v. *Ἀναξαγόρας* will Cobet *ἔφορον* statt *φρουρόν* lesen, welches letztere auch Suidas bietet.

S. 37, 8 s. v. *Ἀνθεμόκριτος* will Cobet *τουτέστι* streichen und die Worte *πρὸς ταῖς θριασίαις πόλαις* noch dem Isaeus zutheilen. Ausserdem schreibt er mit Recht *τὴν ἱεράν τοῖν θεοῖν ὀργάδα* sowohl hier als 178, 11 s. v. *Κίττοφόρος* für *ταῖν θεῶν*.

S. 42, 1 s. v. *Ἄξονι* will Cobet in den Worten der Demosthenischen Aristocratea »ὡς ἐν τῷ ἄξονι ἐῖρηται« (§ 28) vor *ἄξονι* ein *ᾱ* = *πρώτῳ* eingeschoben wissen. Ausserdem aber verwandelt er S. 42, 2 *ῆσαν* in *εἰσί*, was richtig erscheint, da *Πολέμων* »oculatus testis« war, wie auch aus den nachfolgenden praesentia erhellt (*διασώζονται* und *ποιῶσι*).

S. 49, 13 emendirt Cobet *πωλοῦνται* aus Lysias c. Thémnest. § 19 in *πολοῦνται*; bei Lysias hat Harpokratian freilich auch *ἀποπεφασμένως* statt *πεφασμένως* gelesen, wie bei Demosthenes contr. Neaer. § 67 *ἢ [ἐν τῇ ἀγορᾷ] πολῶνται (πολῶνται* statt des unsinnigen *πολῶσί τι*, einer übrigen uralten Verderbniss); dann muss freilich auch bei Plut. Solon. c. 23 (*ἀπο*)*πεφασμένως πολοῦνται* gelesen werden.

Die Form *Ἀποστολεῖς* s. v. *Ἀποστολεῖς* will Cobet durch die altattische ersetzt wissen; ebenso bei den Artikeln *Ἐκλογῆς*, *Ἐβωνομῆς*, *Κεραμῆς*, *Λαμπροῆς*, *Μεταλλῆς*, *Συγγραφοῆς*. *Λιξωνῆσιν* corrigirt er in *Λιξωνῆς*.

Bei Harpokr. s. v. Ἀπρότων ist natürlich ἀπρότων und παρότων die einzig richtige Form; ähnlich ist statt κλιμάζῃ nicht βλιμάζῃ, sondern κλιμακίζῃ zu schreiben, wie aus Photios erhellt.

Für sehr schön halte ich Cobet's Conjectur zu Harpokr. s. v. Ἀρχαίως, wo er am Schlusse des Ephorosfragments nach τοσοῦτων ein ἐτῶν einschleibt, das ja hier leicht ausfallen konnte.

S. 77, 6 s. v. Γαμηλία schreibt Cobet ἐν μὲν τοῖς εἰς Ἰσαῖον ὑπομνήμασι, wie Z. 8 ἐν δὲ τοῖς εἰς Δημοσθένην steht.

S. 79, 13 s. v. Γέρορα erblickt Cobet in ἐμπέπρασθαι einen uralten Fehler für περιπετάνουσθαι; p. 80, 1 tilgt er εἰπεῖν vor βουλομένῃ.

S. 89, 10 s. v. Δήμαρχος dürfte wohl niemand mit Cobet δήμους in δημότας ändern wollen; den Plural δήμους wird jeder so erklären: »jeder seinen Gau«.

S. 123, 5 emendirt Cobet den ungriechischen Namen Λησοκλῆς in Λικοκλῆς.

S. 141, 12 liest Cobet πρὸς τοὺς Πέρσας statt εἰς τοὺς Πέρσας.

S. 154, 2 s. v. θεωρικά liest Cobet ὀρισθὲν für νομισθὲν, was durchaus unnöthig ist.

S. 160, 12 will Cobet das ἐνίοτε vor οἱ παλαιοὶ streichen.

S. 168, 14 s. v. Καρκίνος will Cobet νῆψον statt νίψον lesen.

S. 169, 3: Νοῦ ἄκείνος ἐξέστηκε.

S. 190, 6 emendirt Cobet sehr schön ἄλλους in ἀνθρώπους.

S. 192, 11 s. v. Λευκονοιεύς (d. h. Λευκονοεύς) nimmt Cobet als den ursprünglichen Namen des attischen Demos Λεῦκον Θῖον an.

S. 201, 5—7 s. v. Μεῖον καὶ Μεταγωγός stellt Cobet die Verse des Eupolis, die er auf den Sieg des Miltiades bei Marathon oder den des Themistokles bei Salamis bezieht, also wieder her:

Τοιγὰρ στρατηγὸς ἐξ' ἐκείνου τοῦ χρόνου  
οὐδείς ποθ' ὥσπερ μεταγωγὸς ἐστῶν  
τῆς τοῦδε νίκης πλείον' εἴλκυσε σταθμόν.

S. 203, 1. 2 will Cobet Μεσεγγύωμα und μεσεγγυώσασθαι statt μεσεγγύημα und μεσεγγυήσασθαι hergestellt wissen; letztere Formen sind nach Cobet auch überall bei den attischen Rednern herzustellen.

S. 212, 10f. will Cobet νεήλετα statt νεήλατα herstellen, was letzteres allerdings nicht von ἀλεῖν abgeleitet werden kann. νεήλατα wird heute wohl nur zufällig einmal bei Demosth. de coron. § 260 gelesen, welche Stelle Pollux VI 77 im Auge hatte und wo er schon νεήλατα las.

S. 223, 5f. s. v. Ὀμοῦ schreibt Cobet den Vers des Menander also:

Ἦδη γάρ ἐστι(ν ἦθε) τῷ τίκτειν ὀμοῦ.

S. 221, 7 s. v. Ὅτι ἐξακισχίλια schreibt Cobet richtig αὐτὸς für λυθέντος.

S. 227, 7 s. v. Ὅσχοφόροι liest Cobet Ἰστρος ἐν τῇ γ' περὶ θησέως (für ἐν τῇ γ').

S. 230, 10 s. v. Παιανίης καὶ Παιονίδαι corrigirt Cobet also: Διδυμος γραφετόν εἶναι φησι Παιανιᾶ χωρὶς τοῦ ε̄ statt Παιανέα χωρὶς τοῦ ι.

S. 243, 12f. schreibt Cobet also:

⟨σεμνῶς καλοῦμεν⟩ πέλανον ⟨ἡμεῖς οἱ θεοί,⟩  
 ἃ καλεῖτ' ἀσέμνως ἄλφειθ' ἡμεῖς οἱ βροτοί.

Die Worte desselben Artikels 243, 14 ἐξ ἧς ποιοῦνται πέμματα streicht Cobet als »putide repetita«.

S. 247, 1f. s. v. Περιπόλος schreibt Cobet ἐπιδειξάμενοι (scil. οἱ ἐφηγοί) τῷ δήμῳ ⟨τὰ⟩ περὶ τὰς τάξεις für: ἀποδειξάμενοι τῷ δήμῳ περὶ τὰς τάξεις, welche Conjectur ich für richtig halte. Weniger zwingend erscheint mir die Emendation der Schlussworte des Artikels: διὸ καὶ μαρτύρων ἐδέχθησαν ἀτῶν für διὸ καὶ μαρτυρῶν ἐδήλωσαν ἀτῶν.

S. 248, 7 s. v. Περιστοιχίζεται tilgt Cobet die Worte ἧ στόχους nach στοίχους als sinulose Dittographie, die aus der Dittographie ἧ στόχους verderbt sei.

S. 264, 12 s. v. Πρωτάνεις (vergl. BAG. 291, 4ff., Photios, Suidas und E. M. 693, 53) will Cobet προστατόμενα statt πραττόμενα, resp. ταττόμενα (πραττόμενα steht nur in der Epitome) schreiben.

Die übrigen Bemerkungen Cobet's beschäftigen sich damit, die Beschränktheit des Harpokration und die Unwissenschaftlichkeit des Didymos zu geisseln, dessen Commentar zu den zehn Rednern bekanntlich eine Hauptquelle für die Compilation des Harpokration war (M. Schmidt, Didym. S. 310 ff.). Dieses Thema ist ein uraltes, das endlich erschöpft sein sollte. Für die Wissenschaft erspriesslicher und gerechter, aber freilich schwerer als tadeln wäre es, wenn man einmal dasjenige, was die Griechen beispielshalber in der Grammatik auch noch nach dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft Gültiges geleistet haben, zusammenstellte, ebenso das für die Antiquitäten u. s. f. Dabei wäre zunächst das absolut Feststehende, sodann das Zweifelhafte zu gruppiren, wobei vielleicht manches noch Schwankende festzustellen möglich wäre. Das unzweifelhaft Verfehlete wäre natürlich unberücksichtigt zu lassen, das Zweifelhafte durch eine erneute Prüfung der übrigen vorhandenen Dokumente zu untersuchen und wo möglich klarzustellen.

In der Mnemosyne von 1877 und 1878 giebt Cobet zu den Αεξικά im ersten Bände von BAG. folgende Vorschläge zur Verbesserung des Textes:

S. 92, 26 Ἐπειδὴ: οὗ φασὶ δόκιμον εἶναι τὸ ὄνομα, eine ganz unnöthige Conjectur, die auf dem Missverständniss des οὔτω beruht.

S. 110, 23 wird richtig hergestellt ὄξεν φασὶ δεῖν λέγειν, ἀλλ' οὐκ (besser vielleicht bloss οὐκ) ὀδωδέναι, und im Anschluss daran Aelius

Dionysius (s. Schwartz Ael. Dionys. Hal. rell. S. 106) bei Photios s. v.: ὄξειν, οὐκ ὀδωδέναι λέγουσιν.

S. 84, 17 wird nach einer bei Hesychios längst recipirten Correctur richtig hergestellt: Βλιτών και βλιτάς: ἀντὶ τοῦ μωρός ἢ μωρά.

S. 78, 26 wird mit Vergleichung von Demosthenes de cor. pag. 307 R ἀνθρωπινώτερον in ἀνθρώπιον geändert.

S. 53, 23 wird τοσοῦτου in τοσοῦτος geändert, weil es nicht auf den Preis, sondern auf die Quantität gehe, schwerlich mit Reclt.

S. 79, 9 liest Cobet ἀδιαφόρως statt διαφόρως; auch das erscheint mir mehr als fraglich.

S. 345, 1 wird in dem Μονότροπος des Phrynichos das ἄζύγον in ἄδουλον verwandelt, was entschieden zu billigen ist.

S. 345, 17f. wird ἐν τοῖς schlagend in ἐντὸς emendirt.

S. 79, 31 wird so corrigirt: ἀθετεῖν φασὶν οὐ θεῖν λέγειν, ἀλλ' ἀναιρεῖν. Ἰξίων οὖν ὁ γραμματικὸς κτέ.

S. 378, 20 wird geschrieben: Ἀμφήριστον: ἴσον (statt ἄνισον), ἀμφίβολον.

S. 390, 20 ἀνέδην für ἀναίδην.

S. 398, 25 umgekehrt ἀνασίμου für ἀνεσίμου.

S. 434, 7 liest Cobet: οὐτῶ τε τ' ἀπόρητα ὄραν ἔστι γλυκό (γλυκό für μέλι).

S. 97, 13 ἔνωμον: τὸ κατὰ τε ἄπειρον.

S. 31, 17f. wird so emendirt: γνωμοδιώκτην τὸν . . . . διακναίοντα, ersteres sicher richtig, letzteres mir zweifelhaft.

S. 40, 28 ἐντρέψεσθαι für ἐπιτρέψεσθαι.

S. 420, 12 ἀπερήκη — ἔστι γὰρ ᾧ (= πρώτου) προσώπου: unzweifelhaft richtig.

Sehr schön ist die Emendation zu S. 476, 11: ἀωρὶ (der Schreiber sah den Gravis ` für die Abkürzung der Silbe ᾠ an) τῶν νοκτῶν καὶ ἀωρὶ νοκτῶν.

Zu S. 11, 1ff. und 359, 6 werden zwei Irrthümer lexikalischer Natur berichtet.

S. 68, 8 wird unter Vergleichung von Aristoph. Ran. 295 βολέτων hergestellt.

S. 96, 7 ἐδομλίαν für ὀμλίαν.

Unter dem Titel Σύμμικτα κριτικὰ giebt Κωνσταντῖνος Κόντος in dem Bulletin de correspondance hellénique (Ἰέλτιον Ἑλληνοκῆς ἀλληλογραφίας) im ersten und zweiten Bande eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen zu griechischen Schriftstellern, meist zu griechischen Grammatikern, welch letztere ich hier anführen will:

Ammonios περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων S. 147 ed. vet. wird unter Vergleichung von Schol. AL zu Hom. B 183 εἰς στενὸν für εἰς τέλειον gelesen; unzweifelhaft richtig ist die Vermuthung μετὰ ἐξακούσια ἔτη τῶν Τρωϊκῶν (für ἡρωϊκῶν).

Bei Herodian. I 502, 4 ist allerdings *Πυθοῖ* mit Unrecht unter die *ἐπιρρήματα ὑπὲρ δύο συλλαβᾶς ὄντα* aufgenommen; für das unsinnige *σφίγξ σφίγγοῖ* wird unzweifelhaft richtig emendirt *Σφρηττός Σφρηττοῖ*.

Sehr sorgfältig ist im ersten Bande S. 58 ff. die Zusammenstellung der Nachrichten bei den Alten über *ἔψημα*, wie es die *κοινή*, und *σίραιον*, wie es die Atticisten nannten. Daher ist in den Scholien zu Platon. Polit. V 455 C (S. 342 Hermann = 325 Didot) das *ἐραῖον* in *σίραιον* zu emendiren, wie es auch bereits Naber prolegg. ad Phot. Lex. S. 117 vorgeschlagen hat; bei Hesychios hat man längst das Richtige hergestellt, sowohl s. v. *ἔψημα* als s. v. *σίραιον*; denn s. v. *σίραιον* halte ich den Vorschlag von Coraïs (*ἄτακτα* IV 501) für unnöthig und halte an der Lesart, wie sie Schmidt festgestellt hat, fest trotz Photios II 156 Naber coll. Eustath. 1385, 14. Nicht übel ist die Vermuthung zu Schol. Aristoph. Eccles. v. 1174 *γλυκὸν ἰδίως* für *γλυκιδίω*; natürlich ist auch bei Galen. XII 915 *ἀναξέσας ὀρίγανον ἐν σιραίῳ* (statt *σιρκίῳ*, was *Κόντος* ein *γελοῖότατον σφάλμα* nennt, richtiger *συνηθέστατον*) zu lesen; ansprechend ist auch der Vorschlag XIII 8 zu lesen: *προσαγορεύειν δὲ αὐτὸ σίραιον οἱ ἀττικίζοντες κελεύουσιν* für *προσαγορεύουσι δὲ αὐτὸ σίραιον οἱ ἀττικίζοντες καὶ λέγουσιν*. Für *σίραιον* sagte man auch *σίραιως ὄνος*, weshalb sowohl bei Dioskorides V 9 (I 694) das *σειρός* als auch bei Eustathios 1385, 14 das *σίριως* (das wohl kaum »spätere Form« ist) in *σίραιως* zu verbessern ist; selbstverständlich auch *σειραίως* in *σίραιως* bei Zonaras Lex. 1633 Tittmann.

Schol. Hom. Σ 488 liest *Κόντος* richtig *πολεῖται* für *ἀποτελεῖται*; sollte statt *ἄ* nicht auch *ὄν* gelesen werden müssen?

Schol. Lucian. S. 136 *τὸ δ' ὄπωρ]* und 165 *τινὰς πλοκάμους]* will *Κόντος* das *σήμανε*, Schol. Hom. Od. S. 74, 17 Dindorf das *σημαίνει*, Schol. Hippokr. et Galen. II 420 das *σίμανον*, Orig. XIII 131 das *σημειώση* in *σημείωσαι* verwandeln, welches wegen der ähnlichen Schreibung von den Schreibern sehr häufig mit *σημαίνει* und *σημαίνεται* verwechselt wurde. Jedenfalls musste L. Dindorf in seiner Ausgabe von Xenoph. Mem. S. 64 im Scholion das *ση*, sowie in den Scholien zur Anabasis S. 381 das *ση* und S. 382 das *ση*) mit *σημείωσαι* ausschreiben. Umgekehrt ist Schol. Euripid. I 341, 22 Dindorf und Schol. Thucyd. S. 14, 19 Didot das *σημειῶ* in *σημαίνει* zu corrigiren.

Hesych. s. v. *ἐπέθελον: κατεδαπάνων* wird das *κατεδαπάνων* in *κατεπόνων* geändert: die Conjectur scheint richtig.

In den Epimerismen von Pseudo-Herodian S. 61 wird *θονῶμαι* für *θούνομαι* hergestellt.

Lex. Vindob. S. 1, 6 Nauck hat der Anonymus eine falsche Lesart des Chrysostomus (in *πῦρ ἀνήκεν εἰς τὰς ἡμετέρας ψυχὰς*) vor sich gehabt: man sagte stets *πῦρ ἐνιέναι*, nicht *ἀνιέναι*.

Bei Hesychios *ἀνενωῶς: οἰκτρῶς* meint *Κόντος*, dass *ἀνενωῶς* aus einer falschen Lesart für *ἐλενωῶς* (= *ἐλεσενῶς*) entstanden sei.



Schol. Lips. zu Hom. *E* 314 wird ἀπαλότητα für ἀπλότητα unzweifelhaft richtig hergestellt.

Schol. Plat. Phaedr. S. 235 D wird hergestellt: εἶχον δὲ ἐξουσίαν τοῦ προγράψαι (statt ὑπογράψαι) τὰ δικαστήρια, sowie θεσμοθετεῖον<sup>1)</sup> für θεμίστιον.

Aehnlich ist Schol. Odys. S. 53, 23 Dindorf ἀλλὰ προκριθῆναι statt ἀλλ' ἀποκριθῆναι herzustellen und Schol. Aristoph. Vesp. 1341 ὑποκριζόμενος statt προσκριζόμενος.

Eine Conjectur zu Laert. Diog. VII 64f. führe ich hier an, weil der Inhalt grammatischer Natur ist. Dort haben die Handschriften: ἀντιπεπονθότα δὲ ἔστιν ἐν τοῖς ὑπείοις, ἀνύπτια ὄντα. ἐνεργήματα δὲ ἔστιν, οἷον κείρεται· ἐμπεριέχει γὰρ ἑαυτὸν ὁ κειρόμενος. Statt ἐμπεριέχει liest Κόντος ἐμπαρέχει. Es würde dann die Bedeutung des Mediums die dynamische sein. Ich kann mich trotz der angeführten Parallelen von der Nothwendigkeit der (paläographisch sehr leichten) Aenderung nicht überzeugen. Allerdings erwartete man für den Sinn, den ich annehme, lieber ἐμπεριέχει γὰρ τὴν ἑαυτὸν τὸ κείρεσθαι. Dieser Sinu kann kein anderer sein als: κείρεται enthält trotz seiner passiven Form eine aktive Bedeutung, insofern es das Objekt (den Objektsaccusativ) ἑαυτὸν in ὁ κειρόμενος in sich schliesst.

Hesychios *ιδιόκοιτον*: *ιδιόρρυθμον* liest Kontos *ιδιόκοτον* coll. Hesych. s. v. *ἀλλόκοτα*: so schon Lobeck zum Aias S. 126. Neu ist bei Kontos der Nachweis, dass es ein Adjektiv *ιδιόκριτος* überhaupt nicht giebt, was Hemsterhuys zu Hesych. a. a. O. vermuthet hatte.

Sehr schön wird bei Schol. Hippokr. et Galen. II S. 18 Dietz. hergestellt: ἀλλ' Ἴπποκράτης μόνης τῆς τῶν νέων μνημονεύσας ἡλικίας δέδωκέ σοι <ἔννοι>αν καὶ τῶν λοιπῶν συστοίχων.

Schol. Aristid. S. 7, 34 Dindorf: *ιστέον δὲ ὡς οὐχ ἀρμόττει τοῦτο τοῖς φαύλοις· οὐ γὰρ δεῖ* (für *ἀεὶ*) *τὸν κλέπτῃν λέγειν* (cod. *λέγει*), *ὅτι διὰ τοῦτο οὐκ ἄξιος κολασθῆναι*. *A* und *Δ* wurden in den Handschriften sehr häufig mit einander verwechselt, wovon eine Reihe von Beispielen aus Hesychios angeführt werden, wobei auch einige Emendationen abfallen, die aber schon Schmidt vorgebracht hat. Es sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, dass man bei Hesychios sich am besten der editio minor von Schmidt bedient.

Pollux II 187 (S. 97 Bekker) ist *παραμηρίδα* statt *παραμηριαῖα* zu lesen.

Apollon. Soph. Lex. Hom. S. 156 Villosion = 32, 29 f. Bekker

<sup>1)</sup> *θεσμοδέτιον* steht noch bei Suidas s. v. *Πρυτανεῖον* (ebenso Schol. Bav. Demosth. S. 76); *θεσμοθέσιον* bei Plut. Mor. 714 B (wo es Lob. Phryn. S. 519 in *θεσμοδέτιον* ändern wollte); Schol. Plat. Protag. S. 337 D und Gloss. zu Herodot. I 146 (S. 451 Stein). Hier liest Kontos überall *θεσμοθετεῖον*.

corrigit Kontos: τῆς μεταφορᾶς οὐσίας ἀπὸ τῆς ἀνιεμένων τῶν κοινῶν κατὰ τοῦ θηροῦς ἀφέσεως. Ich kann dies für keine Verbesserung halten.

Die hier nicht erwähnten Stellen aus Hesychios beruhen auf der Benutzung der Schmidt'schen Ausgabe.

Eustathios 1504, 12 liest Kontos: ὡς καὶ ὅτε ἐλέφαντ(α τὸ τοῦ ἐλέφαντ)ος λέγει ὄστον καὶ βοῦν δὲ τὴν βύρσαν. Die Emendation ist schlagend.

Hesychios ἐπίστηται: γινώσκη (cod. γινώσκεται) scheint richtig.

Hesych. διατείνεσθαι: διαβεβαιῶσθαι, φιλονεικεῖν (für φιλονεικεῖσθαι).

Hesych. ἐρήσομαι σε: ἐρωτήσω σε (ἐρωτήσομαι σε cod.).

BAG. 135, 7: Isokrates schrieb 184 C: ἀλλ' ὑπομένομεν τὴν μὲν πόλιν διαβολὰς ἔχουσαν ὡς λυμαίνεται καὶ δασμολογεῖ τοὺς Ἕλληνας.

Schol. Hom. ξ 508 (vol. II S. 600, 12) hatte Cobet in der Mnemosyne 1873 S. 22 also zu emendiren versucht: αἴνος] ἔπαινος, ὁ εἰς προτροπῆς περιπέτειαν παραινετικός. Kontos will dagegen so lesen: ἔπαινος ὁ εἰς προτροπῆν, <περιέχων> περιπέτειαν παραινετικήν. Referent gesteht diese Aenderung nicht einzusehen. Erstens ist die Verbindung ἔπαινος ὁ εἰς προτροπῆν neu; was περιπέτεια παραινετική sein soll, ist mir räthselhaft. Wenn περιπέτειαν richtig ist, möchte ich der Cobet'schen Aenderung entschieden den Vorzug geben; vielleicht aber ist statt περιπέτειαν zu lesen περιποιήσιν und dann nicht παραινετικός nothwendig.

Schol. Aristoph. Thesmophor. 754 hat ἀῖματος δεκτικὸν für αῖματοδεκτικὸν schon Dindorf verlangt. Das Compositum wäre wenigstens durch diese Stelle allein bezeugt und ohne Analogie.

Schol. Oppian. Halieut. IV 182 schreibt Kontos ἐνδομοχοῦμεναι für ἐνδον μοχοῦμεναι.

Apollon. Soph. Lex. Hom. s. v. Ἄφενος liest Kontos richtig πλοῦτος, ἦτοι ἄφ' ἐνὸς ἐκάστου ἐναυτοῦ περιγεγόμενος.

Richtig ist auch die Conjectur zu Eustath. S. 1099, 58 εἶδεχθῆ für εἰ δεχθῆ; ebenso ist 1187, 31 γενεά für γε νέα zu lesen.

Schol. Aristid. 392, 12 Dindorf ist nach Kontos zu lesen: Δημοσθένης τῆς αἰτίας ἀπολύσαι Διοπίθη βουλόμενος. Bei Dindorf steht im Text Δημοσθένης τὰς αἰτίας ἀπολύσασθαι, διὸ πείθει, βουλόμενος, was natürlich unsinnig ist.

Hesychios und Suidas s. v. ὠξυθυμώθη liest Kontos ὠξυθυμήθη, welche Form er durch Beispiele als die allein richtige erweist.

Schol. Euripid. Orest. 318 (vol. II S. 106, 20) liest Kontos: ὡς λόγος αἶρε? (ἐρε? cod.).

In den »Symbolae philologicae«, welche die Mitglieder des philologischen Seminars zu München ihrem verehrten Lehrer Leonhard Spengel zur Feier seines fünfzigjährigen Doctorjubiläums am 19. April 1877 widmeten, emendirt Bleicher S. 11f. das Scholion Victorianum zu Hom. II 20 nach Strabo S. 603 (welcher, wie auch der Scholiast, des Deme-

trius aus Skepsis Schrift *Τρωϊκὸς διάκοσμος* in 30 Büchern benutzt hat) also: *Κάροχος: Πῖδος καλεῖται, ῥεῖ δὲ ἀπὸ Μαλοῦντος*, was unbedingt richtig ist.

In der Epistula critica, welche Isidor Hilberg, der fleissige Wiener Gelehrte (jetzt Professor in Prag), seinem Lehrer Johannes Vahlen zu dessen fünfundzwanzigjährigem Doctorjubiläum darbringt, werden S. 9f. Suidas s. v. *Φιλιστίων* die Worte *τελευτᾷ δὲ ἐπὶ Σωκράτους* nach Hieronymus ad Olymp. 196, 3 also emendirt: *τελευτᾷ δὲ ἐπὶ Σεβαστοῦ αὐτοκράτορος*.

G. Curtius, Der Tempusgebrauch bei Hesychius (Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik, herausgegeben von G. Curtius und K. Brugmann. IX 2. S. 463—468).

A. Nauck hatte im zweiten Theile seiner zwar äusserst unhöflichen, aber sehr inhaltreichen Recension von G. Curtius' »Verbum« (Mélanges Gréco-Romains IV 68) u. a. *ἔχανεν* bei Hesychius für einen Aorist deshalb erklärt, weil es mit *εἶπεν* wiedergegeben werde, während G. Curtius im »Verbum« I 258 (vergl. Stud. IV 208) diese Form als ein Imperfectum von dem Präsens *ἰχάνω* (Wurzel *ἄχ* = lat. ag in adagium) erschlossen hatte. Letztere Auffassung sucht nun Curtius durch den sehr unsicheren und willkürlichen Gebrauch der Tempora im Lexikon des Hesychius zu vertheidigen. Wenn auch das Tempus der Glosse in der Regel mit demselben Tempus in der Erklärung wiedergegeben ist, so giebt es doch davon sehr viele Ausnahmen. So werden Formen des Präsensstammes durch Aoristformen erklärt und umgekehrt; Perfectformen werden durch Aoristformen ersetzt und umgekehrt. Curtius hat hier Nauck gegenüber gewiss Recht: nicht jede Glosse des Hesychius braucht, um anerkannt zu werden, zu warten, bis die betreffende Schriftstelle gefunden ist, wenn auch den Angaben des Lexikographen gegenüber begreiflicher Weise Vorsicht am Platze ist. Zu erwähnen ist noch, dass Curtius in der Glosse *ἀμψαφοῶεν* (*ἀμψαφώωεν* ist wohl nur ein Druckfehler) *ψηλαφήσειαν* für *ψηλαφήσειεν* liest; ferner *ἀγίοχα* statt *ἀγίοχα* und *ἀγιοχότων* für *ἀγιοχόντων* (*ἀγριοχόντων* Schmidt).

E. Heydenreich, Zu Hesychius (Rhein. Mus. f. Phil. N. F. XXXII 1877. S. 140—142).

Verfasser behandelt die Glosse bei Schmidt<sup>2</sup> (ed. min.) S. 432: *δνόψ· χιτῶνος εἶδος. βάθος*. Er erklärt *δνόψ* = *δνόφος* = *γνόφος* = (*κνόφος* =) *κνέφας* = *σνέφος*, von *ἰσνεψ*, welches nur eine griechische Wurzelart der allgemein indogermanischen *ἰskap* = »bedecken« ist. Demnach bedeutet *δνόψ* »das bedeckende« = indisch-persisches *kshap* »Nacht«, eigentlich »die bedeckende«. Das *βάθος* bedeutet dann nicht »Tiefe«, sondern »Dunkelheit«, für welche Bedeutung Heydenreich eine Reihe von Belegstellen zusammenbringt.

E. Rohde, *Γέγονε* in den Biographica des Suidas. Beiträge zu einer Geschichte der litterarhistorischen Forschung der Griechen (Rhein. Mus. f. Phil. XXXIII (1878) S. 161—220; 638—639).

Verfasser stellt durch diese höchst gründliche und scharfsinnige Untersuchung die Bedeutung des 'γένεονε' in den von Suidas (und Eudocia) aus dem 'Θνοματολόγος des Hesychius geschöpften biographischen Artikeln fest. Im Gegensatz zu A. Schöne, dem Herausgeber des Eusebius, welcher in der Symbol. philol. Bonn. S. 744 behauptet hatte: »Der ziemlich allgemein gültige Gebrauch der Chronographen ist der, dass γένεονε zur Bezeichnung der Geburt dient«, weist Rohde nach, dass γένεονε weder bei lateinischen noch bei griechischen Chronographen jene Bedeutung hat, sondern (wie es auch bereits Ritschl Opusc. I 63 kurz angedeutet hatte) eine Bezeichnung der »hervorstechenden Lebensmomente« ist. Auch bei Suidas bezeichnet γένεονε in der ungeheuren Mehrzahl der Fälle nicht das Geburtsjahr, sondern die Zeit, in welche der wichtigste Theil des Lebens eines Schriftstellers fällt.

Das geht hervor 1. aus der Form des Ausdrucks: Verfasser zählt etwa ein Dutzend Beispiele auf, wo es rein unsinnig wäre, γένεονε anders als = ἡχμαζεν oder ἦν zu fassen.

2. In einer ungleich grösseren Anzahl von Fällen folgt die Bedeutung von γένεονε als einer annähernden Bestimmung der ἀκμή eines Autors aus sachlichen Gründen, d. h. aus dem, was wir sonst über die Lebenszeit der behandelten Autoren durch Suidas selbst oder durch andere Berichterstatter erfahren. Verfasser zählt hiervon 56 Beispiele auf, die er zum Theil durch höchst inhaltreiche Anmerkungen erläutert<sup>2)</sup>. Bei zehn weiteren Beispielen bedurfte es eingehender Betrachtung und Combination, um das γένεονε = ἡχμαζε zu deuten. Wir können hier den Einzelheiten der von grossem Scharfsinn, umfassenden Studien und grosser Gelehrsamkeit des Verfassers zeugenden Erörterungen nicht folgen, da diese dem Referenten für griechische Litteraturgeschichte zu fallen. Hieran reihen sich etwa vierzehn Fälle, in welchen erstens die aus den bisherigen Beispielen gewonnene Analogie, zweitens die Anknüpfung des γεγονέναι an die Regierungszeit eines Fürsten, eines persischen, macedonischen, ägyptischen, pergamenischen Königs, oder eines römischen Kaisers für die Auffassung des γένεονε = ἡχμαζε spricht, ohne dass andere Momente hiergegen geltend gemacht werden können. Wie nämlich die Bestimmung des Geburtsjahres, selbst berühmter Autoren, gerade nicht die stärkste Seite der antiken Litterarhistoriker war, so mochte auch den Gewährsmännern des Suidas für die Nachrichten über

2) Aus Apollon. de pron. p. 114 B (Bekker = p. 89, 14 Schneider) folgt für die Chronologie des Ixion (γεγονώς κατὰ τοὺς Ἀδγούστου χρόνους bei Suidas) absolut nichts, da συγκαταθέμενος τῷ Ἰζίωνι nur »cum Ixione consentiens« bedeutet.

diese ziemlich obskuren Namen das Geburtsjahr der Schriftsteller unbekannt oder gleichgültig sein und der weite Spielraum, welchen die Datirung nach der langjährigen Regierungszeit eines Fürsten lässt, mochte ihnen ganz willkommen erscheinen, um die nicht auf's Jahr fixirbare *ἀκμή* zu bezeichnen. Bei Suidas ist diese Art Chronologie für die Zeit nach Alexander dem Grossen fast Regel. Aehnlich datirt Suidas nie nach Consuln, sondern z. B. nach der Zeit des Sulla, Cicero, Pompeius, Antonius u. s. f. In neun weiteren Artikeln ist diese Deutung des *γένερον* nach Analogie der bisher erwähnten mit hoher Wahrscheinlichkeit versucht.

Natürlich hat dies *γένερον* bei den verschiedenen Schriftstellern verschiedene Bedeutung, d. h. es bezeichnet nicht bei jedem dasselbe Lebensjahr. In seltenen Fällen nur ist es uns noch möglich zu erkennen, wie das *γένερον* genau diejenige *ἀκμή* ausdrückt, welche die alexandrinischen Litterarhistoriker, vor allen Apollodor, mit Anlehnung an die thatsächlichen Verhältnisse anzusetzen pflegten, d. h. das vierzigste Lebensjahr; so z. B. bei dem Artikel *Πορφύριος*. Denn Hesychius benutzte solche Hilfsmittel, welche auf gute alexandrinische Gelehrsamkeit zurückgingen und in Form von Tabellen die Thatsachen der griechischen Litteraturgeschichte für sich oder in Verbindung mit der politischen Geschichte chronologisch aufzählten, wie die *χροινικά* des Dionysius von Halicarnass und des Heliconius *χροινική ἐπιτομή ἀπὸ τοῦ Ἀδάμ μέχρι Θεοδοσίου τοῦ μεγάλου ἐν βιβλίοις 7<sup>3</sup>*). In diesen tabellarischen Uebersichten wurde ein Autor auf den Zeitpunkt fixirt, in welchen man seine Hauptthätigkeit setzen zu dürfen glaubte. Mit unseren heutigen Hilfsmitteln sind wir meist ausser Stande die Gründe für die einzelnen Ansätze der *ἀκμή* zu controliren. In einigen Fällen allerdings lässt sich das *γένερον* nicht bloß auf den allgemeinen Zeitpunkt der *ἀκμή* eines Manues, sondern auf ein ganz bestimmtes Datum aus seinem Leben beziehen. Wenn es z. B. s. v. *Σόλων* heisst: *γένερον ἐπὶ τῆς μζ̄ ὀλυμπιάδος, οἱ δὲ νς̄*, so ist ersteres Datum auf das Jahr von Solon's Gesetzgebung (Olymp. 47, 1, 2 oder 3) zu beziehen; in *νς̄* sieht Rohde eine Verwechslung der *τελευτή* des Solon mit seiner *ἀκμή* von Seiten des Suidas, wie sie auch sonst vorkommt. In anderen Beispielen wird mit *γένερον* die Zeit der Hauptlehrthätigkeit eines grossen Mannes oder der Abfassung seines Hauptwerkes angegeben. In den meisten Fällen aber bezeichnet *γένερον* den *συγχρονισμός* von zeitlich schwer zu bestimmenden Autoren mit zeitlich genauer bestimmbar Personen (sei es Fürsten, sei es Gelehrten) oder Ereignissen; die Unsicherheit in der Chronologie jener sollte in der

3) Andere Hilfsmittel, deren sich Suidas bedient hat resp. Hesychius, sind die *μουσική ἱστορία* des Dionysius Halicarn. minor (s. Schwartz Ael. Dionys. Halicarn. rel. p. XVI f), des Aristocles von Messene *περὶ φιλοσοφίας* und namentlich die *Δειπνοσοφισταί* des Athenaeus.

sicheren Datirung dieser eine Stütze finden, weil, wie gesagt, die Daten der Litteraturgeschichte, namentlich bezüglich des Geburtsjahres, mit einer unglaublichen Nachlässigkeit überliefert waren. Die ἀκμὴ gerade an die Regierungszeit eines Fürsten anzuknüpfen lag meist in dem persönlichen Verhältniss des Autors zum Regenten begründet; dabei ist nicht ausgeschlossen, dass die eigentliche ἀκμὴ vor oder nach diesem Verhältniss fallen konnte.

Wenn nun auch das γέγονε in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Beispiele bei Suidas mit ἡκμαζε und ἦν gleichbedeutend ist (was auch durch τὰ τριουσια ὠπτόν in die oder jene Olympiade, auch mit τῆθεναι und der betreffenden Olympiade ausgedrückt wird), so lässt es sich doch nicht leugnen, dass in einer Anzahl von Fällen das γέγονε das Jahr der Geburt eines Autors bezeichnet. Hiervon giebt Rohde sechs sichere und zwei zweifelhafte Beispiele. Fernerhin behandelt Verfasser siebenzehn Artikel des Suidas, wovon in acht γέγονε = ἡκμαζε oder ἦν sicher ist; in vier ist diese Bedeutung wahrscheinlich; in keinem ist die Bedeutung ἐγεννήθη sicher. Am Schlusse fasst Verfasser noch einmal das Resultat seiner höchst verdienstlichen Untersuchung zusammen und constatirt, dass unter den 129 Fällen, die er behandelt hat, 88 sicher γέγονε in der Bedeutung ἡκμαζε aufweisen; in 17 Fällen hat es wahrscheinlich dieselbe Bedeutung; in neun liegt gegen die Deutung des γέγονε = ἡκμαζε nichts vor. Nur sechs Beispiele giebt es, wo γέγονε sicher = ἐγεννήθη ist und nur vier, wo es vielleicht die Zeit der Geburt bezeichnet; an fünf Stellen lässt er die Deutung unbestimmt. Dieses Resultat wird auch durch die »Nachträge« in demselben Bande S. 638f. und im XXXIV. Bande (1879) S. 620 — 623 nicht alterirt, sondern nur bestätigt. Diesen Sinn hat das γέγονε nicht erst durch Hesychius erhalten, sondern diesen fand Hesychius bereits in seinen Quellen vor, so dass dieser Gebrauch vielleicht auf die Alexandriner zurückzuführen ist.

Wie gesagt kann es hier nicht unsere Aufgabe sein, dem Verfasser in die Einzelheiten seiner abgerundeten und klaren Darlegung zu folgen: dieselbe ist ein Beispiel und zwar ein Musterbeispiel dafür, zu welch wichtigen Ergebnissen die hingebende Vertiefung in einen der vielgeschmähten alten Grammatiker führen kann. Möchte die vom Verfasser im Anfange seines Aufsatzes geforderte Untersuchung des Sprachgebrauches auch anderer Autoren, sowohl solcher, welche nur gelegentlich chronologische Nachrichten aus dem Bereiche der Litteraturgeschichte mittheilen (wie Diodor, Dionysius von Halicarnass, Plutarch, Philostratus, Clemens von Alexandrien, Photius in der Bibliothek u. s. w.), wie solcher, welche einzelne Gebiete der Litteraturgeschichte bearbeitet haben (wie Laertius Diogenes u. a.) bald geeignete Bearbeiter finden. Dass bei einer so tüchtigen Arbeit auch manche gute Späne, manche Textesver-

besserungen abfallen, ist selbstverständlich. Ich hebe unter denselben hier folgende hervor:

U. Διονόσιος Ἀλεξανδρούς liest Rohde: ὁ Γλαύκου υἱός, γραμματικός, ὅστις ἀπὸ Νέρωνος ἦν καὶ συνῆν καὶ τοῖς μέγροι Τραϊανῶ (für ὅστις ἀπὸ Νέρωνος συνῆν καὶ τοῖς μέγροι Τραϊανῶ).

U. Ἑλλάνικος Μιτολογαῖος schreibt Rohde καὶ μικρῶ πρόσθεν (statt καὶ μικρῶ πρόσ).

U. Νικόστρατος κομικός (S. 991, 13 Bernhardy) corrigirt Rohde: ταῦτα μὲν παρ' Ἀθηναίῳ εἶρον κείμενα.

U. Ποτάμων Ἀλέξανδρούς ändert Rohde: γεγονώς πρὸ Ἀγούστου καὶ κατ' αὐτόν (für μετ' αὐτόν), welche Emendation jedoch die am allerwenigsten einleuchtende ist.

U. Σέλευκος Ἐμισγνός conjicirt Rohde zum Schluss: ἄλλον δέ τινα Σέλευκον εὔρομεν παρ' Ἀθηναίῳ (XV 697 D), βιβλία δ' οὐκ εἶπεν für: ἄλλον δέ τινα Σέλευκον εἶρον ἐν παραθήκῃ (ἐν παρὰ oder ἐμπαρα die Handschriften). Diese Verbesserung ist schlagend.

Hugo Weber, Untersuchungen über das Lexikon des Hesychios. Philologus III. Supplementband. Göttingen 1878. S. 349—624.

Verfasser, auf unserem Gebiete am bekanntesten durch seinen Streit mit M. Schmidt über das Lexikon des Hesychios (vgl. hauptsächlich das Osterprogramm von Weimar 1865 mit der Abhandlung von Weber: »De Hesychii ad Eulogium epistula« und die Recension von M. Schmidt in Fleckeisen's Jahrb. 1865 S. 749—764), handelt in der genannten Schrift nach den einleitenden Vorbemerkungen über folgende Punkte:

I. Diogenianos oder Pamphilos? S. 454—540.

1. Hesychios, Photios und Suidas: S. 454—467.

2. Pamphilos und Diogenianos: S. 467—475.

3. Anordnung der alten Lexika: S. 475—492.

4. Die Περιεργοπένητες des Diogenianos ihrer äusseren Anlage nach: S. 492—507.

5. Die Περιεργοπένητες des Diogenianos ihrer Bestimmung nach: S. 507—517.

6. Die Περιεργοπένητες des Diogenianos ihrem Inhalte nach: S. 517—540.

II. Quellenglossare des Diogenianos: S. 540—555.

III. Bearbeitung des Diogenianos durch Hesychios: S. 555—594.

1. Die Sprichwörter: S. 556—572.

2. Die zugesetzten Zeugnisse: S. 572—580.

3. Die homerischen Zusätze: S. 580—586.

4. Hesychios: S. 586—594.

IV. Citate aus Diogenianos: S. 594—606.

V. Das Lexikon in der Zeit nach Hesychios: S. 606—623.

Unsere Kenntniss der grossen alexandriischen Grammatiker beruht, da ihre Werke selbst verloren sind, auf den Excerpten, welche uns bei den Byzantinern erhalten sind, die aber zum grossen Theil nicht aus ihren Werken selbst gemacht, sondern oft durch zweite und dritte Hand fortgepflanzt, verändert, verkürzt, mit andern Zusätzen untrennbar verbunden auf uns gekommen sind. Unter diesen secundären Quellen nehmen die Lexika des Hesychios, Suidas und das Etymologicum magnum, sowie die Commentare des Eustathios zu Homer und zum Periegeten Dionysios den ersten Rang ein. Besonders aber zeichnet sich Hesychios durch den Reichthum seiner grammatischen und sachlichen Notizen aus. Ueber die Entstehung und Geschichte dieses Wörterbuches hatte M. Schmidt in seinen »Quaestiones Hesychianae« im IV. Bande seiner bekannten grösseren Ausgabe des Lexikons eine eigenthümliche Ansicht aufgestellt, gegen welche ausser Naber in den Prolegomena zu Photios besonders Weber im oben genannten Weimarer Programm auftrat und die von Schmidt aufgestellten Ansichten modificirte. In der Recension dieser Schrift (Fleckeisen's Jahrb. 1865 S. 749 ff.) erklärte jedoch Schmidt im Wesentlichen bei der in den »Quaestiones« aufgestellten Meinung beharren zu müssen und suchte Weber's Behauptungen eingehend zu widerlegen. Da aber Schmidt's Einwendungen für Weber durchaus nicht beweisend sind, so behandelt er in der vorliegenden Abhandlung noch einmal die ganze Hesychiosfrage, zugleich mit Rücksicht auf Schmidt's editio minor des Hesychios (Jena 1864, zweite Ausgabe 1867). In dieser hatte nämlich Schmidt seine in den »Quaestiones« ausgesprochenen Grundsätze praktisch angewandt; er hatte die gegenwärtige Gestaltung des Lexikons von seinen ihm nachdiogenianisch erscheinenden Bestandtheilen zu reinigen und das ursprüngliche Werk des Diogenianos, welches Hesychios überarbeitete, wiederherzustellen gesucht. Ueber die Composition und Entstehung des Hesychianischen Lexikons sind wir nur durch den Brief unterrichtet, welchen der Uebersetzer an seinen Freund Eulogios dem Werke vorausgeschickt: anderweitige Nachrichten darüber besitzen wir nicht. Dieser Brief giebt auch den einzigen Massstab dafür, was in diesem Lexikon als Interpolation aus späterer Zeit zu betrachten und auszuschneiden ist. Der Unterschied nun zwischen der Behandlungsweise dieser ganzen Frage durch Weber von derjenigen durch Schmidt besteht im Wesentlichen darin, dass Weber nicht bloss die Schicksale und Wandlungen des Diogenianischen Kerns verfolgt, sondern auch die Quelle Diogenian's und die äussere Einrichtung seines Werkes in's Auge fasst; Schmidt dagegen einseitig die Geschichte der Entartung des Lexikons, seine Erweiterung durch Hesychios und durch noch spätere umfangreiche Interpolationen betont. Von den vor Schmidt und Weber liegenden Arbeiten über Hesychios sind die bedeutendsten von C. F. Ranke (»De lexicis Hesychiani vera origine et genuina forma«, Leipzig und Quedlinburg 1831) und von F. G. Welcker (Kleine Schriften II



S. 542—596, eine Recension der Ranke'schen Schrift). Diese sind natürlich von Weber sorgfältig berücksichtigt. Uebrigens hatte Weber auch in den Göttinger Gel. Anz. 1867 S. 401—446 Schmidt's editio maior und die erste minor recensirt und dabei namentlich S. 412 ff. gegen Schmidt's Forschungen polemisirt. Die dort nur angedeuteten Punkte hat er hier näher ausgeführt.

In der ersten Abtheilung des ersten Hauptpunktes (Hesychios, Photios und Suidas) untersucht Weber die Zeugnisse des Hesychios (in dem Widmungsbrief an Eulogios), des Photios (in dem *Πρόλογος τοῦ λεξικοῦ* S. 199 f. Naber) und des Suidas (s. v. *Διογενιανός*) und kommt zu dem auch bereits im Weimarer Programm (S. 6—31) ausgesprochenen Resultate, dass die Grundlage unseres Hesychios ein Werk des Diogenianos sei, das dieser selbst aus einer Menge einzelner Specialwörterbücher zusammengestellt habe, nicht aber, wie M. Schmidt und schon vor ihm die Holländer und Ranke angenommen hatten, und wie Ritschl und Naber zustimmten, ein Auszug aus dem grossen Werke des Pamphilos *περὶ γλωσσῶν καὶ ὀνομάτων*. Das erstere von Diogenianos selbständig aus den Quellen zusammengestellte Lexikon hatte den Titel *Περιεργοπένητες*, d. h. die fleissigen Armen und war für Lernende eingerichtet. Die Epitome des umfangreichen Werkes des Pamphilos (und Zopyrion) dagegen war nach Suidas betitelt: *λέξεις παντοδαπὴ κατὰ στοιχεῖον ἐν βιβλίοις πέντε* und bildete eine Realencyklopädie für Fachgelehrte. Beide Werke sind von Ranke und Schmidt identificirt worden, indem sie dem Hesychios ein Missverständniß oder seinem Gewährsmann Diogenianos allzugrosse Renommage zuschrieben. Danach hätte um unser heutiges Lexikon des Hesychios Diogenianos wenig oder gar kein Verdienst, sondern jenes wäre seinem Kerne nach eine Schöpfung des Pamphilos, welche Diogenianos dem Hesychios nur vermittelte. Wenn dagegen Hesychios nur die *περιεργοπένητες* des Diogenianos benutzt hat, so gestaltet sich danach die Frage nach der Entstehung und Fortpflanzung unseres Werkes anders, da Pamphilos etwa 14 n. Chr. lebte, Diogenianos aber erst unter Hadrian blühte. Somit konnte der etwa ein Jahrhundert nach Pamphilos wirkende Diogenianos bei der Abfassung seines Lexikons auch Werke benutzen, die zwischen ihm und Pamphilos entstanden waren.

Die *περιεργοπένητες* des Diogenianos berücksichtigten vorzugsweise den poetischen Sprachschatz, ohne jedoch die *λέξεις* aus Rednern, Geschichtschreibern und Aerzten zu vernachlässigen; die Erklärung jeder einzelnen *λέξης* hatte eine bestimmte Stelle eines Dichters oder Prosaiers im Auge. Dieser Charakter des Diogenianischen Werkes wird von Hesychios und Photios fast einstimmig berichtet. Der Auszug aus Pamphilos war reicher an gelehrtem Glossenmaterial, während die *περιεργοπένητες* mehr elementarer Natur waren: dieser Charakter entsprach ihrer beiderseitigen Bestimmung. Ich denke, es kann nicht zweifelhaft sein, wer hier Recht hat: wer unbefangen die Beweisstellen prüft, muss sich

für Weber's Ansicht entscheiden. Denn warum sollten wir die Wahrheitsliebe des Diogenianos in Zweifel ziehen? Sicherlich hatte dieser ebenso offen und ehrlich sein Verhältniss zu seinen Vorgängern in der Vorrede dargelegt, als es, unzweifelhaft auf sein Zeugniß gestützt, Hesychios in der Dedicationsepistel thut. Oder woher haben denn Suidas und Eudocia die Kunde geschöpft, dass die *περιεργοπένητες* nur ein epitomirter Pamphilos waren? Hatten beide glaubwürdigere Nachrichten als Hesychios, dem doch die Entstehungsgeschichte seiner Hauptquelle nicht gleichgültig sein konnte, der aber, hätte jenes Verhältniss der Abhängigkeit zwischen Diogenianos' *περιεργοπένητες* und Pamphilos' *περὶ γλωσσῶν καὶ ὀνομάτων* bestanden, es ebenso gut als die Gewährsmänner des Suidas hätte wissen können und auch wohl nicht verschwiegen hätte?

Im zweiten Abschnitt des ersten Hauptpunktes bespricht Weber die Werke des Pamphilos und des Diogenianos. Pamphilos, dessen Blüthezeit wahrscheinlich zwischen 14 und 40 n. Chr. fällt, schrieb sein Hauptwerk *περὶ γλωσσῶν καὶ ὀνομάτων* in 95 oder 405 Büchern, woraus L. Julius Vestinus, der *ἐπιστολεύς* des Kaisers Hadrian, einen Auszug in etwa 30 Büchern machte. Diese Epitome excerpirte unter Hadrian Diogenianos noch einmal in fünf Büchern. Das Lexikon des Pamphilos war, wie gesagt, eine nach sachlichen Gesichtspunkten angelegte Realencyclopädie, die einmal *γλῶσσαι*, d. h. seltene und ungewöhnliche, namentlich auch dialektische Wörter, sodann *ὀνόματα*, d. h. Benennungen von Dingen aus allen möglichen Gebieten des Lebens enthielt. Eine Reconstruction des Werkes, freilich nicht abschliessend, hat bereits M. Schmidt versucht. Dabei hat sich ergeben, dass Pamphilos keine besondere Behandlung den Sprichwörtern und den geographischen Artikeln gewidmet hat; Notizen beiderlei Art gab er nur gelegentlich. Nach Suidas aber verfasste Diogenianos besondere Werke über Sprichwörter und Geographie. Wäre nun sein Lexikon identisch mit dem Auszug aus Pamphilos-Vestinus, so müsste er den *περιεργοπένητες* zugemuthet haben, ausser dem Lexikon auch jene Specialwerke sich anzuschaffen, da ja jenes eine Realencyclopädie sein sollte, ohne die Geographie zu enthalten. Dagegen setzt unser Hesychios die Existenz von geographischen Werken und von Sprichwörtersammlungen gar nicht voraus; diese sind vielmehr für das Lexikon gleichgültig.

Drittens handelt Weber über »Anordnung alter lexikalischer Sammlungen«. Hier stellt er folgende Regeln auf:

1. Wenn ein Lexikon zu einer ganzen Redegattung oder zu einem einzelnen Schriftsteller schlechthin als *κατὰ στοιχεῖον* und, wenn es sehr umfangreich ist, auch wohl noch durch *πολύστιχος* bezeichnet wird und auch noch die Anzahl der *τέμνη*, in denen man es gebrauchte, angegeben ist, dann ist es nicht in Abschnitte getheilt, sondern nach der Folge der Buchstaben geordnet und unterscheidet sich deshalb in seiner Anordnung so

wesentlich von allen anderen, dass ein Lexikon *κατὰ στοιχείων* nicht eines der anderen Art ist.

2. Wenn dagegen bei der Beschreibung eines Werkes von *λόγοι, τόμοι, βιβλία, τμήματα, συντάξεις* die Rede ist, d. h. von Büchern, so ist eine weitere untergeordnete Reihenfolge *κατὰ στοιχείων* zwar nicht ausgeschlossen, dieselbe bestimmt aber niemals den Charakter des Werkes dominirend.

Bei Werken dieser Art werden ganz gewöhnlich einzelne Abschnitte mit dem Namen des Verfassers so citirt, als wären es besondere Werke. Wenn es z. B. heisst *Ἀριστοφάνης ἐν συγγενικοῖς*, so ist damit der Abschnitt seiner *λέξεις* gemeint, der *περὶ συγγενικῶν ὀνομάτων* handelte. Das geschieht freilich nicht blos in Lexika, sondern auch in anderen Werken. Der Ausdruck *πολύστιχος* begegnet uns namentlich bei alphabetischen Glossaren; bei solchen, die nach Büchern eingetheilt sind, wird er in der Regel durch ein *μᾶλλον δὲ πολύβιβλος* gemildert. Ueber den Unterschied beider ist namentlich die *Ann. S. 477f.* sehr lehrreich. Der Auszug aus Pamphilos-Vestinus nun hatte fünf Bücher, war also in sachliche Abschnitte getheilt; Diogenianos-Hesychios dagegen ist alphabetisch; denn Hesychios hat an der äusseren Ordnung des Diogenianos nichts geändert. Durch die einzelnen Bücher des Werkes von Pamphilos liefen die Ueberschriften von *α-ω* hinter einander alphabetisch. So konnte recht gut Zopyrion *α-δ* und Pamphilos *ε-ω* bearbeiten; denn dann brauchte man nur die verschiedenartigen Specialsammlungen alphabetisch nach den verschiedenen Einzelüberschriften aneinanderzureihen. Dabei konnte die Ordnung der einzelnen *γλῶσσαι* und *ὀνόματα* recht wohl alphabetisch — wenigstens nach den ersten Buchstaben — sein, wie auch Athenaios aus Pamphilos (?) die Namen der Becher alphabetisch anführt. Dieser Punkt sowie auch die Erörterung über Phrynichos und über Verrius Flaccus erscheinen mir bei Weber am wenigsten überzeugend. Die Sache bedarf jedenfalls einer nochmaligen Darlegung in Verbindung mit allen einschlagenden Gesichtspunkten.

Die *περιεργοπένητες* des Diogenianos waren also alphabetisch angelegt, und zwar ähnlich wie unsere heutigen Lexika. Diese alphabetische Ordnung rührt nicht erst von Hesychios her, wie M. Schmidt meinte. Das beweisen vor allem die Worte des Hesychios an Eulogios. Aus der Vorrede des Photios zu seinem Wörterbuche geht ferner hervor, dass das Lexikon des Diogenianos streng alphabetisch war, also eine Ausnahme von der Regel bildete. Es war wie oben bemerkt als allgemeines Lexikon aus einer Anzahl von Specialglossaren kompilirt und hatte zur grösseren Handlichkeit von Gruppe zu Gruppe einzelner Wörter mehrere Buchstaben am Rande, mit welchen die betreffende Gruppe von *λέξεις* begann, um so das Auffinden der einzelnen *λέξεις* zu erleichtern. Denn das Lexikon des Diogenianos suchte in jeder Weise dem Bedürfnisse derjenigen, für welche es bestimmt war, entgegenzukommen. Die *περιεργ-*

γοπένητες waren nämlich ein propädeutisches Hilfsmittel, welches bei der Lektüre der Alten unterstützen sollte. Sie trugen also nicht einen gelehrten Charakter, wie die Arbeiten der Alexandriner, welche aus dem historischen Interesse am Alterthum hervorgegangen waren, sondern bildeten ein elementares Handbuch, welches aus den zahlreichen Glossaren der Alexandriner wie aus denjenigen der Hadrianischen Zeit als das erste allgemeine Lexikon in möglichster Kürze zusammengearbeitet war. Je mehr nämlich in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung griechische Nationalität schwand, um so mehr machte sich das Bedürfniss geltend mit der Bildung in Berührung zu bleiben. Die Grundlage jeder höheren Bildung und auch der Kenntnisse in den einzelnen Disciplinen aber wurde allmählich und immer mehr die ganze alte Litteratur der Griechen, namentlich der Attiker, auf welche seit dem Augusteischen Zeitalter Männer wie Dionysios und Caecilius als auf unübertreffliche Muster hingewiesen hatten. Je weiter man sich von der klassischen Sprache entfernte, je mehr sich die hellenische Volkssprache verschlechterte, um so angelegentlicher suchten jetzt Schule und Unterricht den Lernenden die besten Vorbilder für eine korrekte Sprech- und Schreibweise zu empfehlen und durch geeignete Hilfsbücher die Lektüre jener Klassiker zu erleichtern. Während nun noch das Werk des Aristarchers Pamphilos, also auch die *ἐπιτομή* des Diogenianos, als eine nach historischen und realen Gesichtspunkten angelegte Realencyklopädie für die gebildeten Stände eine umfassende Erläuterung zu den Werken des klassischen Alterthums, besonders zu den Dichtern, darbot und sich dabei ganz und gar auf die Arbeiten der vorausgehenden Alexandriner stützte, so verfasste Diogenianos aus den reichen Schätzen seiner Vorgänger ein Schulwörterbuch für lernbegierige aber weniger bemittelte Leute, das er deshalb *περιεργοπένητες* überschrieb. Er berücksichtigte dabei natürlich die gelesenen Autoren (und zwar dieselben, die wir auch aus anderen Quellen als solche kennen, z. B. aus Quintilian. inst. or. X 1, 46 ff.), d. h. also Homer, die Tragiker, Komiker, Lyriker, Redner, nebenbei auch Aerzte und Geschichtschreiber, von den Philosophen endlich Platon und Demokritos.

In der sechsten Unterabtheilung geht Weber auf den Inhalt der *περιεργοπένητες* des Diogenianos ein. Er geht dabei von dem Unterschied zwischen *γλῶσσα* und *λέξις* aus. *γλῶσσα* ist der seltene, ungebrauchliche Ausdruck im Gegensatz zum gewöhnlichen; *λέξις* ist die Darstellung eines Begriffes durch die Sprache, daher auch sprachliche Ausdrucksweise, Stil. Somit heisst *κωμικὴ λέξις* »der Sprachschatz der Komiker«; *τραγικὴ λέξις* »die Sprache der Tragiker«; so auch *λέξις* oder *λέξεις Ἱπποκράτους*. *ἰατρικὴ λέξις* »die Ausdrücke der Heilkunde«; *ἔθνικαὶ λέξεις* »Benennungen der Dinge bei verschiedenen Völkern«. *Ἀττικαὶ λέξεις* sind also Ausdrücke aus dem Sprachschatze der Attiker; dagegen sagte man *λακωνικὰ γλῶσσαι* von den seltenen und ungebrauch-

lichen Dialektausdrücken. Das Werk des Pamphilos *περὶ γλωσσῶν καὶ ὀνομάτων* enthielt also einmal die selteneren Wörter der Schriftsteller, namentlich Fremdwörter (?) und Ausdrücke aus Dialekten, dann sachliche Benennungen von allerlei Gegenständen aus allen möglichen Gebieten. Kurz, *λέξεις* ist der allgemeinere Begriff, *γλῶσσα* der speciellere, so dass *γλῶσσαί* auch mit *ἀσυνήθεις λέξεις*, *ξένως εἰρημέναι λέξεις* u. dgl. bezeichnet werden können. So erklärt den Begriff schon Galenos in der Widmung seines Lexikons zu Hippokrates an Teuthras. Das kürzere und handlichere Lexikon des Diogenianos dagegen war aus Specialwörterbüchern zu einzelnen Dichtern und Prosaikern compilirt, von welchen Hesychios noch sechs anführt, wir aber nur noch des Sophisten Apollonios Lexikon zu Homer besitzen. Gerade also wenn wir letzteres mit den von Schmidt selbst gesammelten Fragmenten des Pamphilos vergleichen, so finden wir, dass die Anlage beider Lexika durchaus von einander verschieden war. Also hat M. Schmidt mit Unrecht in der kleinen Ausgabe des Hesychios z. B. alle homerischen Wörter als unecht ausgeschieden, welche Apollonios nicht enthält; denn solche konnte Diogenianos auch aus dem Specialwörterbuch des Apion (resp. Apion) zu Homer entnehmen. Ueberhaupt sind Schmidt's kritische Grundsätze für Ausschcheidung des Unechten in wesentlichen Punkten unrichtig. Zunächst erscheint es sehr misslich mit Schmidt den Begriff der Trivialitäten (vergl. seine Vorrede zur editio minor) festzustellen. Nach der Beschaffenheit seiner Quellenglossare, wie wir sie aus gelegentlichen Notizen erschliessen dürfen, konnten allerdings solche kleinlichen Erklärungen bei Diogenianos vorkommen, wie umgekehrt trotz der Verschiedenheit des *περιεργοπένητες* von *περὶ γλωσσῶν καὶ ὀνομάτων* sich doch bei beiden ähnliche Artikel finden konnten. Letztere haben eben Pamphilos und Diogenianos aus denselben Quellenglossaren entlehnt, oder es hat sie vielleicht auch Diogenianos zum Theil wenigstens direkt aus Pamphilos geschöpft. Doch zeigen eben die meisten Artikel des Hesychios und der bei Athenaios aufbewahrten Reste des Pamphilos eine gründliche Verschiedenheit, die nur aus der verschiedenen Anlage beider Werke zu erklären ist; eben darauf sind auch die beiderseitigen Defekte zurückzuführen. Aehnlich ist das Resultat, wenn wir die Fragmente der *ἐπιτομή* des Diogenianos aus Pamphilos' *περὶ γλωσσῶν καὶ ὀνομάτων* mit Hesychios vergleichen.

Hieraus geht hervor, dass, während Diogenianos bei Abfassung seines *λεξικόν* hauptsächlich alphabetische Specialwörterbücher zu einzelnen Schriftstellern benützte, Pamphilos dagegen reale Specialsammlungen excerpirte und contaminirte. Somit war des Pamphilos Arbeit eine reale, die des Diogenianos eine lexikalische. Bei seinen Sammlungen aus verschiedenen Glossaren verfuhr Diogenianos nicht sehr wählerisch; er fand in seinen Quellen oft das gleiche Wort oder gleiche und verschiedene Formen desselben erklärt. Das hing eben mit den Lemmata aus den betreffenden Schriftstellern zusammen, zu welchen jene Quellenglossare

Speciallexika bildeten. So konnte er oft in seinen zahlreichen Quellen dasselbe Wort verschieden erklärt finden: er nahm die verschiedenen Erklärungsweisen ohne Wahl in sein Sammelwerk auf. So stellte er aus mehreren Lexika Sach- und Wörterklärungen zusammen, ohne bei diesem oder jenem Worte einer den Vorzug zu geben. Namentlich bei der Sachklärung mochte Diogenianos schon in den Quellen die einzelnen Wörter einfach genannt und erläutert, d. h. im Nominativ vorfinden; die Worterklärungen aber mochten sehr häufig flectirte Formen sein. Hier fiel es nun Diogenianos offenbar nicht ein, überall die betreffende Schriftstelle, aus welcher das Wort entnommen war, selbst aufzuschlagen und zu prüfen; vielmehr nahm er die einzelnen Wörter bald im Nominativ, bald in einem obliquen Casus, bald im Siugular, bald im Plural in sein Lexikon auf, je nachdem es die Quelle, der er gerade folgte, darbot. Manchmal geht dasselbe Wort zu verschiedenen Schriftstellern zugleich, weil es in den Quellenglossaren zu verschiedenen Schriftstellern vorkam. Immer aber — und das müssen wir festhalten — geht jedes Wort bei Hesychios auf eine bestimmte Schriftstelle, weshalb Hesychios uns noch heute für die Emendation der uns übrig gebliebenen Trümmer der griechischen Litteratur so treffliche Dienste leistet.

Im zweiten Hauptabschnitt bespricht Weber die »Quellenglossare des Diogenianos«. Dabei ist zunächst von den Angaben des Hesychios in seiner Dedikationsepistel an Eulogios auszugehen, wonach Diogenianos nicht bloss die »alten« Specialglossare, sondern auch die zu seiner Zeit erschienenen für sein Wörterbuch benützte. Zu den ersteren gehörten vor allem die Lexika des Didymos und Theon, von welchen jeder von beiden ein Lexikon zu den Tragikern und eines zu den Komikern verfasst hat, und zwar *κατὰ στοιχείων*; Didymos je ein auch nach Büchern abgetheiltes. Diese Werke des Didymos liefen neben seinen *ὁπομνήματα* her. Die alphabetischen Wörterbücher hiessen zum Unterschied von seinen sachlich geordneten *σύμμικτοι*. Gerade diese kürzeren und weniger gelehrten, aber handlicheren alphabetischen Lexika des Didymos verarbeitete Diogenianos in seine *περιεργοπέννητες*; denn diese kleineren für das nächste Bedürfniss der Praxis berechneten Lexika des Didymos passten gerade für die Zwecke, welche Diogenianos mit jenem Werke verfolgte. Diese Glossare des *χαλκέντερος* leisteten also dem Diogenianos treffliche Dienste. Weniger Ausbeute gewährten die gewiss unbedeutenderen Arbeiten des Theon. Ferner benützte er die *λέξεις Ἰπποκράτους*, das bei Erotianos (S. 34 Klein) in der Vorrede angeführte alphabetische Wörterbuch des Epikles sowie das des Glaukias, den noch Hesychios citirt; auch das attische Lexikon des Pausanias, dessen Blüthe wohl noch vor Hadrian zu setzen ist, und von dessen Glossar Diogenianos wohl die kürzere Form excerptirt hat; unentschieden lässt Weber die Benützung des Lexikons des Ailios Dionysios, von dem es ebenfalls eine kürzere und eine ausführlichere Fassung gab; erstere war aber nicht, wie Naber und

Weber meinen, ein Auszug aus der letzteren, sondern nach den klaren und bestimmten Worten des Photios war die letztere eine Erweiterung der ersteren. Ebenso unklar ist noch das Verhältniss zu Boethos, Moeris und anderen.

Der Uebersetzer der *περιεργοπένητες* des Diogenianos, ein gewisser *Ψόχιος Ἀλεξανδρεὺς*, machte, wie wir aus dessen Widmung an seinen Freund Eulogios ersehen, zu seiner Bearbeitung allerlei Zuthaten; dieselben betrafen die Sprichwörter, die Zeugnisse zu gewissen Glossen sowie homerische Glossen. Diese Zusätze bespricht Weber im dritten Hauptabschnitt seiner Abhandlung: Bearbeitung des Diogenianos durch Hesychios.

Der Umstand, dass allem Anscheine nach Pamphilos in seinem Lexikon die Sprichwörter nur gelegentlich erwähnte sowie der Umstand, dass bei Hesychios so viele vorkommen (s. M. Schmidt IV 2 S. 178—182) spricht gegen Schmidt's Ansicht von der Entstehung unseres Hesychios sowie für Weber's Theorie von der Trennung des Diogenianischen Lexikons von der Epitome aus Pamphilos. Ob nun jene vielen Sprichwörter bei Diogenianos-Hesychios aus dem Werk des Diogenianos über Sprichwörter stammen, das wir heute nur noch in einem Auszuge besitzen (die *παροιμιαὶ ἀημιώδεις ἐκ τῆς Διογενιανοῦ συναγωγῆς*), oder ob dem Diogenianos bei der Zusammenstellung seines Lexikons die Sammlung seines Zeitgenossen Zenobios zu Gebote stand, das ist nicht zu ermitteln und ist auch gleichgültig. Sicher ist, dass er nur diejenigen Sprichwörter in seine Sammlung aufnahm, welche in den Schriftstellern vorkamen, zu denen er die Speciallexika benützte. Daher hat er wohl keine besondere Sammlung oder gar Sammlungen von Sprichwörtern benützt, sondern nur solche aufgenommen, welche die Specialwörterbücher boten. Dagegen hielt er es für den Plan seines Werkes zwecklos, auch die *ὑποθέσεις* der Proverbien hinzuzufügen: das that erst Hesychios, wie er uns selbst versichert. Dass auch nach Hesychios sowohl Sprichwörter als Erklärungen von Sprichwörtern interpolirt wurden, ist zuzugeben. Doch darf man in der Annahme von Einschreibungen durch Hesychios nicht zu weit gehen; namentlich muss man sich hüten zu glauben, als habe Hesychios auch neue Sprichwörter hinzugefügt; das lässt sich durch keinen der von Schmidt angezogenen Gründe erweisen. Ebenso lässt sich durchaus nicht feststellen, dass Hesychios den Zenobios benützt haben müsse. Ueberhaupt ist es weder wichtig noch durchweg möglich, die Zusätze des Hesychios bei den in seinem Lexikon enthaltenen Sprichwörtern, also *ὑποθέσεις* und Citate auszuschneiden: nicht wichtig, weil die Zusätze des Hesychios jedenfalls nicht ihm eigenthümlich, sondern früheren Sammlungen entnommen sind; nicht möglich, weil uns sichere Kriterien dazu fehlen.

Diogenianos hatte in seinen *περιεργοπένητες* bei den selteneren und mehrdeutigen Wörtern die Anführungen der Büchertitel und der Stellen derselben, woraus jene entnommen waren, beizufügen unterlassen, weil er

für ärmere Studirende schreibend sich der Kürze befeissigen musste. Das alles trug Hesychios bei seiner Bearbeitung der Diogenianischen Sammlung nach. Doch darf man diese redactionelle Thätigkeit des Byzantiners nicht überschätzen und nicht zu viel von ihr erwarten, wie es seit Scaliger Mode geworden ist; die Folge davon war dann, dass man wähnte, wir hätten heute nur noch eine Epitome aus Diogenianos-Hesychios: einen so grossen Citatenreichthum theilte man dem Redaktor zu. Dieser hat in Wahrheit einfach die Quellenglossare des Diogenianos nachgeschlagen, dort das betreffende Citat gesucht und es wo nöthig in dem dort angegebenen Schriftsteller controlirt. Die Quellenglossare des Diogenianos aber standen ihm offenbar noch zu Gebote. Dass er sich bei der Auswahl und bei dem Umfang dieser Citate von dem ursprünglich von Diogenianos beabsichtigten Zweck der *περιεργοπένητες* leiten liess, darf als sicher gelten. Auch hier hat die Scheidung des Diogenianischen Eigenthums von Hesychianischem weder Sinn noch Anspruch auf Evidenz.

Diogenianos benützte nach der Vorrede des Hesychios die Lexika des Apollonios und Appion für Homer. Hesychios beutete die *λέξεις* des Appion und Heliodoros zur Vervollständigung des Diogenianos aus. Ueber beide, namentlich auch über des ersteren Verhältniss zu Apollonios steht die Untersuchung noch aus. Beide, Appion und Heliodoros, schrieben Commentare zu Homer, letzterer mit besonderer Berücksichtigung der Worterklärung; er wird nach La Roche bei Apollonios immer als Gegenfüssler des Appion citirt. Bei diesen homerischen Zusätzen verfuhr Hesychios höchst genau und sorgfältig; er excerpirte dabei selbst die ihm noch zu Gebote stehenden Aristarchischen Schätze. Ausserdem aber richtete sich Hesychios bei diesen seinen homerischen Zusätzen, nicht bei seiner Recognition des ganzen übrigen Diogenianos (so interpretirt Weber den Sinn der dunkelen und unsicheren Worte) nach den orthographischen Regeln des Herodianos. Diese Deutung der Stelle erscheint keineswegs sicher: die Sache bedarf einer gründlichen Untersuchung. Einen Beitrag zur Lösung dieser Frage zu liefern wird demnächst ermöglicht sein, wenn die Pneumatologie des Herodianos aus dem Lexikon des Theodoret *περὶ πνευμάτων* klarer und richtiger als bisher sich ergeben haben wird. Theodoret (oder Theodorit) hat in diesem Lexikon, wie er selbst in den sechs an seinen Freund Patricius voraufgeschickten Widmungsdistichen<sup>4)</sup> erklärt, Herodian's Lehre von den *πνεύματα*, die sehr umfangreich war, excerpirt. Wann dieser Theodoret gelebt hat,

<sup>4)</sup> Diese stehen gleich nach der Ueberschrift (*Θεοδώριτου περὶ πνευμάτων*) und lauten:

*Πατρικίῳ Θεοδώριτος φίλῃς διὰ θεσμὸν  
ὀκτῶ στοιχείων πνεύματα γραφάμενος  
ὡς δυνατόν προύπεμψεν ἀολλήσας (sic) κατὰ λέξιν  
ἐξ Ἡρωδιανοῦ τοῦ τεχνολομάθους.*



ist bis jetzt unermittelt (vgl. Nicolai, griech. Litteraturgesch. III 165 f.). Das erwähnte Lexikon, eine der Quellenlexika für das *λεξικὸν περὶ πνευμάτων*, das Valckenaer hinter dem Ammonios herausgegeben hat, findet sich z. B. im cod. Hauniensis 1965 S. 216 ff.<sup>5)</sup>, sowie im Baroccianus 68<sup>6)</sup>, aus welchen Referent es abgeschrieben hat. Auch im cod. Vat. 15 (saec. XV—XVI wie der Hanniensis) findet es sich und zwar in einer besseren Recension, wovon Studemund eine Abschrift genommen hat. Dasselbe wird mit Erläuterung in den *Anecdota Argenteratensia* in Bälde erscheinen. Hieraus werden sich für Hesychios gerade nach dem angedeuteten Gesichtspunkte hin wichtige Schlüsse ergeben. Freilich wäre daneben dringend wünschenswerth, dass auch der einzige bis jetzt ermittelte Codex des Hesychios in der Marciana zu Venedig von neuem genau und vollständig collationirt würde, was bis jetzt — nicht gerade zum Ruhme der klassischen Philologie — noch nicht geschehen ist.

Hesychios veranstaltete also von Diogenianos eine neue, in gewissen Stücken vermehrte und verbesserte Auflage, speciell nach den Bedürfnissen seiner Umgebung. Diese Redaction besitzen wir auch heute noch in allen wesentlichen Stücken; natürlich hat sie im Laufe der Zeit vielfache Interpolation an sich erfahren müssen. Sein Titel *λέξεων πασῶν συναγωγή κατὰ στοιχείων ἐκ τῶν Ἀριστάρχου καὶ Ἀππίωνος καὶ Ἠλιοδώρου, Ἡσυχίου γραμματικοῦ Ἀλεξανδρέως* ist so zu erklären, dass *λέξεων πασῶν συναγωγή κατὰ στοιχείων* auf den Grundstock des Diogenianos sich bezieht, d. h. auf die von diesem compilirten Specialglossare, die Worte aber *ἐκ τῶν Ἀριστάρχου καὶ Ἀππίωνος καὶ Ἠλιοδώρου* auf die bedeutendsten Zusätze des Hesychios, d. h. die homerischen; denn die Zusätze zu den Sprichwörtern und die in den Zeugnissen bestehenden waren keine Vermehrung der *λέξεις*, sondern nur eine Vervollständigung der schon vorhandenen, brauchten also im Titel nicht mitberücksichtigt zu werden. Aehnlich ist in der tabula bei Suidas die Epitome des Hesychios Milesios nicht genannt, obwohl diese den litterarhistorischen Artikeln zu Grunde liegt.

Der Uebersetzer der *περιεργοπένητες* Hesychios war ein harm-

*καὶ γὰρ ὁ μὲν κατέλεξε πολυσχεδέσι τ' ἔναι βίβλοις (l. πολυσχεδέσιν ἐνὶ βίβλοις),*

*ὁππόθι παντοίης λέξις εἶπε τάξιν (l. τάσιν).*

*ἀλλ' οὐ βῆιδίην τοῖς πνεύμασι θήκατο τάξιν.*

*τοῦτο δὲ δῶρον ἔχων εἶσαι ἀτρεκέως*

*καὶ μάλα βῆιδίως ὅποτε χρέος ἐνθάδε λεύσσω,*

*τί πρὸ τίνος φιλῶς, τί πρὸ τίνος δασέως*

*ἐκφωνεῖν θέμις ἐστί· δαεῖς δὲ κεν ἄλλω ἐνίσποις*

*ἐν στήθεσσι φέρων μῆστιν (h. e. μνήστιν) ἐμῶν καμάτων.*

<sup>5)</sup> Vergl. Charles Graux in »Notices sommaires des manuscrits grecs de la grande bibliothèque royale de Copenhague« (Paris 1879) S. 50 ff.

<sup>6)</sup> S. Coxe S. 101 ff.

loser und fleissiger, wenn auch nicht sehr begabter Grammatiker des vierten oder fünften Jahrhunderts (Ende des vierten und Anfang des fünften), in dessen Wahrheitsliebe durchaus kein Zweifel zu setzen ist und dessen Dedikationsepistel für uns die zuverlässigste Nachricht über die Entstehung des Werkes enthält.

Die Citate aus Diogenianos müssen sich nicht alle in unserem Hesychios wiederfinden, da ja viele aus der *ἐπιτομή* oder aus anderen Schriften des Diogenianos geflossen sein können. Unser Lexikon ist vierundzwanzigmal sicher im Etymologicum Magnum benützt, in den Scholien zu Platon viermal mit Nennung des Namens, viel öfter aber anonym, ferner in den alten Scholien zu Kallimachos' Hymnen, sowie bei Clemens von Alexandrien. Den drei letzten lag keine gerade sorgfältige Ausgabe vor. Wenn Schmidt meinte, wie schon vor ihm Kuster, dass dem Scholiasten zu Nikandros ein besseres Exemplar zu Gebote gestanden habe, so ist zu bemerken, dass das Mehr von Citaten, welches die dort citirten Stellen gegenüber unserem Hesychios bieten, nicht aus den *περιεργοπένητες* geschöpft ist, sondern eine andere Quelle hat. Die sogenannten glossae Victorianae in den Scholien zu Aristophanes stammen vielleicht wenigstens zum Theil aus Interlinearscholien eines Aristophanes-Codex; die Sache ist jedoch noch keineswegs aufgeklärt. Lobeck's Behauptung (Paral. 395), dass Theognostos' canones (Cramer AO. II 1—165) meist aus Hesychios und zwar zum Theil in fehlerhafter Weise geschrieben seien, bekämpft Schmidt mit der Meinung, Theognostos habe den Diogenianos oder Vestinus selbst benutzt. Jedoch hat Schmidt das Verhältniss noch keineswegs klar gestellt.

Photios kannte noch nicht die Bearbeitung des Hesychios, sondern nur die *περιεργοπένητες* selbst; er beschreibt sie nicht näher, weil sie hinlänglich bekannt waren, während Hesychios, der Alexandrinische Grammatiker des fünften Jahrhunderts, ganz unbekannt blieb.

Das V. Lexikon in BAG. (*Λέξεις ῥητορικαί*, S. 197—318) mag wie so viele andere *λέξικά* einiges aus Diogenianos benutzt haben; allein im Wesentlichen ist diese Glossensammlung nicht aus Diogenianos entstanden, kann daher auch nicht zur Ergänzung des Hesychios herangezogen werden. Die Uebereinstimmung mit Hesychios ist vielmehr auf die Benutzung des Pausanias, sowohl durch Diogenianos als auch durch den Compiler jener *λέξεις*, zurückzuführen. Auch Hesychios kann noch den Pausanias bei den Ergänzungen der *ὑποθέσεις* zu den *παροιμίαι* geschrieben haben. Denn die rhetorischen Lexika des Pausanias und des Ailios Dionysios waren lange und weit verbreitet. In welchem Verhältniss aber die unter dem Namen des Kyrillos gehenden Glossare zu Diogenianos, resp. zu Hesychios stehen, kann erst dann mit Sicherheit bestimmt werden, wenn einmal diese verschiedenen Lexika aus sämtlichen Handschriften gesammelt und gesichtet sind und die Frage nach ihrer Entstehung und ihrem gegenseitigen Verhältniss gelöst ist. Sicher ist,

dass der Abschluss dieser von Kopitar und Mehler u. a. begonnenen Untersuchungen sich allerdings der Mühe lohnt, ja dass er dringendes Bedürfniss und eine nothwendige Ergänzung der Hesychiosausgabe ist. Ebenso wenig ist das Verhältniss der συναγωγή λέξεων χρησίμων zu Diogenianos und Hesychios trotz der zahlreichen Litteratur darüber schon festgestellt.

In unserem heutigen Hesychios nun ist die alphabetische Reihenfolge gerade bei acht diogenianischen Artikeln sehr häufig gestört; das ist weder dem Schreiber des codex Marcianus allein aufzubürden noch viel weniger dem Hesychios selbst zur Last zu legen; vielmehr ist dies erst allmählich im Laufe der Jahrhunderte geschehen. Einmal ist das Lexikon von Anfang bis zu Ende systematisch nach dem Alphabet umgeschrieben worden. Dieser Umschreiber benutzte vielleicht ein Exemplar, das zahlreiche Interpolationen, Randbemerkungen, hinzugefügte Verse oder Vertheile u. dgl. enthielt. Dieses so umgeschriebene Exemplar wurde vielleicht wiederum vielfach interpolirt, und ein solches hatte wohl der Schreiber des einzig uns bis jetzt bekannten codex Venetus (15. Jahrh.) vor sich. Daraus folgt erstens, dass eine noch so verderbte Wortform nicht deshalb später interpolirt oder aus einem schlechten Exemplar fehlerhaft abgeschrieben ist; zweitens, dass die alphabetische Reihenfolge an sich weder für Aechtheit noch Unächtheit ohne Weiteres entscheiden kann. Erst jener Umschreiber, welcher kein Digamma kannte, hat sämmtliche mit *f* anlautende Wörter des Hesychios unter *l'* gestellt. Wann aber dieser Umschreiber lebte, steht bis jetzt nicht fest.

Interpolirt nun sind in unserem Hesychios alle sogenannten glossae sacrae, d. h. alle Glossen aus der Bibel und den Kirchenvätern, namentlich aus dem gelesenen Kirchenvater des Mittelalters, Gregorios von Nazianz, dem θεολόγος κατ' ἐξοχήν. Dagegen sind nicht alle auch bei Moeris vorkommenden Glossen als interpolirt anzusehen, so wenig wie alle römischen Wörter. Noch viel weniger stammen die meisten von Schmidt sogenannten Euripideischen Glossen von einem Interpolator her, schon deshalb nicht, weil man keineswegs behaupten kann, dass alle von Schmidt als Aeschyleisch oder Euripideisch bezeichneten Glossen sich gerade auf eine bestimmte Stelle des Dichters oder auch nur auf einen Dichter überhaupt bezogen und nicht vielmehr auf mehrere. Ferner müssen wir uns hüten den Charakter der Hesychianischen Glossen nach der λέξις πραγματική des Didymos und nach dem Benutzer derselben, dem Lexikon des Pamphilos beurtheilen und für Aechtheit und Unächtheit entscheiden lassen zu wollen. Wir dürfen also eine λέξις, weil sie uns zu einfach und zu leicht erscheint und deshalb des Didymos und Pamphilos unwürdig ist, noch nicht für interpolirt halten; denn die diogenianischen περιεργοπένητες waren eben kein Auszug aus Pamphilos, sondern ein

für die Zwecke der Schule von Diogenianos selbst zusammengestelltes Wörterbuch.

Dies ist der Gang der höchst sorgfältigen, nur stellenweise etwas zu breiten und unklaren Untersuchung; etwas Abschliessendes hat Verfasser selbst damit nicht bieten wollen, sondern er hat damit eine Anregung zu weiteren Studien über das so wichtige Lexikon geben wollen. Hoffentlich fühlen sich durch diese Anregung recht viele angetrieben! Eine auch von Weber so warm befürwortete neue Collation des einzig in Betracht kommenden codex Venetus glaubt Referent als von bewährter Hand in Aussicht gestellt verrathen zu dürfen. Erst dann kann die weitere Arbeit mit um so grösserer Zuversicht in Angriff genommen werden.

Zum Schlusse erwähne ich noch, dass zu der von Welcker und Weber vertretenen und mir richtig erscheinenden Ansicht vom Lexikon des Diogenianos sich auch J. J. Frey in seiner Dissertation »De Aeschylis scholiis Mediceis« (Bonn 1857) bekennt, der in seinen »themata« folgendes als erstes anstellt: »Diogenianus praeter epitomen lexicis Pamphili alterum lexicon composuit, quo Hesychius usus est.«

Sehr einleuchtend emendirt W. Böhme in Fleckeisen's Jahrbüchern 1877 Heft 2 S. 108 das Lemma der Glosse bei Hesychios *Ἡορθόμην* in *Ἡορθομ(μ)ήν* nach biblischen Quellen.

Hans Flach, Untersuchungen über Eudokia und Suidas. Dazu Index der von Eudokia citirten Autoren. Leipzig, Teubner, 1879. VI, 192 S. gr. 8.

Verfasser unternimmt in vorliegender Schrift, welche ursprünglich die Vorrede zu seiner inzwischen auch erschienenen Ausgabe des *Violariums* bilden sollte, mit grossem Fleiss und Scharfsinn den Versuch, die zuerst von Villoison im ersten Bande seiner *Anecdota Graeca*, Venedig 1781 herausgegebene *Ἰωνία*, d. h. ein aus 1023 Artikeln bestehendes Lexikon, der im elften Jahrhundert lebenden Kaiserin Eudokia Makrembolitissa, der hochgebildeten und schönen Gemahlin des byzantiinischen Kaisers Konstantinos Dukas, später Romanos' III. Diogenes' zu vindiciren und es auf die Quellen zurückzuführen. Der Hauptwerth dieses schlecht überlieferten und aus schlechten Hilfsmitteln geschöpften Werkes besteht darin, dass die Verfasserin darin u. a. auch die Epitome des Hesychios Milesios ausgeschrieben haben soll, wodurch die daraus entlehnten biographischen Artikel für die Kritik des Suidas von hervorragender Bedeutung sind.

Das im Jahre 1069 vollendete Lexikon ist uns in einer einzigen Handschrift der Colbertina aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts erhalten, die heute in der Pariser Bibliothek die Nummer 3057 führt. Hiervon ist eine sorgfältige Abschrift der Paris. Suppl. 42, der darum für die Kritik werthlos ist. Das erstere Manuscript enthält 700 Folioseiten und bietet ausser dem Texte auch einige Randscholien, fer-

ner Varianten, Nachträge, erläuternde Bemerkungen und Inhaltsangaben (denn so ist wohl die vierte Klasse der Additamenta zu bezeichnen) und einige Zusätze von zweiter Hand. Villoison hat die Handschrift ziemlich flüchtig abgeschrieben, und giebt Verfasser S. 7 ff. zum Theil sehr bedeutende Nachträge und Verbesserungen; ausserdem corrigirt Flach an zahllosen Stellen aus den Quellen und Parallelstellen die Fehler der Handschrift. Freilich wird man hier öfters zweifelhaft sein können, ob man die Handschrift oder die Eudokia selbst emendirt.

Das zweite Kapitel des Buches enthält die »Kritik der Hauptquellen«, und zwar prüft Verfasser zuerst die zusammenhängenden biographischen und mythographischen Schriften, sodann die Lexika und die Scholien, besonders die zu den griechischen Dichtern.

Von der ersteren Klasse benützte die Kaiserin (wir wollen der Kürze halber den Verfasser des Lexikons so nennen, obgleich wir keineswegs davon überzeugt worden sind) zunächst in ausgiebigster Weise den Philostratos, von welchem sie drei Schriften excerpirte: die *βίοι σοφιστῶν*, den *ἡρωϊκός* und die *εἰκόνες*. Aus den *βίοι σοφιστῶν* entnahm sie 17 Artikel: sie benützte dabei eine Handschrift der dritten Familie und schöpfte aus ihrer Quelle oft sehr nachlässig und gewissenlos. Daher gewinnt die Kritik der *βίοι* aus dem Violetum so gut wie nichts. Gewöhnlich verquickt sie den Philostratos mit dem Hesychios Milesios. Sorgfältiger schrieb sie sieben Artikel aus einer Handschrift der vierten Gruppe des *ἡρωϊκός* und einen aus den *εἰκόνες* aus.

Etwa an dreissig Stellen hatte sie die Geschichte der Philosophie des Laertios Diogenes vor sich, den sie hauptsächlich mit Brocken aus den Scholien zu Gregorios von Nazianz versetzt. Auch hierbei lag ihr eine ganz schlechte Handschrift vor. Die Paragraphen des Diogenes schreibt sie entweder wörtlich ab oder nimmt aus einem Kapitel desselben nur einige Abschnitte, in welchen die Hauptsachen in der Folge, in welcher Hesychios berichtet, enthalten sind; oder sie nimmt nur den letzten Paragraphen des betreffenden Kapitels heraus und fügt aus dem Anfang des Kapitels das Wesentlichste über den bedeutendsten Autor hinzu. Wenn auch die Umstellungen und die meisten Fehler von Eudokia selbst herrühren, so hat sie doch einiges, was unser bis jetzt allerdings in kritischer Hinsicht absolut ungenügend bearbeiteter Text des Diogenes nicht bietet und was bei einer zukünftigen Ausgabe wird berücksichtigt werden müssen.

Zwei Artikel lieferte ihr die Schrift des Apologeten Theophilus Antiochenos *πρὸς Ἀπόλυκον*, wobei sie sich ebenfalls einer schlechten Handschrift bediente, so dass die Fragmente viele Fehler aufweisen.

Eine Hauptquelle für Eudokia war *Παλαίφατος περὶ ἀπίστων*, den sie fast ganz in das Violarium aufnahm. Ihm verdankt sie das Material zu nahezu vierzig Artikeln. Diese Artikel aus Palaiphatos stehen auch im Violarium des Michael Apostolios, von wo sie unverändert in das Violarium seines Sohnes Arsenios übergegangen sind. Eudokia benützte

bei ihrer Kompilation eine Minuskelhandschrift des 9. oder 10. Jahrhunderts, also auch hier eine verhältnissmässig junge und schlechte Handschrift, welche heute nicht mehr vorhanden ist, aber unserer ersten Handschriftenklasse nahe stand.

Nicht viel weniger schrieb sie ab von dem Mythographen *Κορνοῦτος περὶ φύσεως θεῶν*, wo ihr ebenfalls nur eine ganz schlechte Handschrift zu Gebote stand, die mit keiner der heute noch vorhandenen stimmt; es scheint diese eine ganz besondere Recension gewesen zu sein (so weit wir wenigstens bis jetzt den noch keineswegs in genügender Weise zusammengetragenen kritischen Apparat überschauen können).

Dreizehn Stellen schrieb sie aus den Katasterismen des Pseudo-Eratosthenes aus, wobei sie ein unsere Handschriften an Güte überrtreffendes Exemplar heranzog.

Einzelnes entstammt einem aus den Parallela des Pseudo-Plutarchos kompilirten mythologischen Wörterbuche, dem Herodotos sowie namentlich dem Apollodoros.

Ein Hauptaugenmerk musste der Verfasser auf die Frage nach dem Verhältniss der Eudokia zu Suidas richten. Zwischen beiden herrscht nämlich in den biographischen Partien eine so grosse Aehnlichkeit, dass wir entweder eine gemeinsame Quelle beider oder ein Abhängigkeitsverhältniss der Eudokia von Suidas statuiren müssen. Letzteres nahmen an hauptsächlich Bernhardy (praef. in Suid. p. XXXIII f.)<sup>7)</sup> und Rich. Nitzsche (*Quaestionum Eudocianarum capita quattuor*, Altenburg 1868 S. 28 ff.), ersteres dagegen die Mehrzahl der Gelehrten, welche sich sei es gelegentlich sei es ex professo mit diesen Studien in letzter Zeit beschäftigt haben, so namentlich M. Schmidt, H. Weber und E. Rohde. Die Ansicht letzterer theilt auch Flach, welcher an mehr denn fünfzig Beispielen zeigt, dass Eudokia wissenschaftlich reicher ist als Suidas. Diese Wissenschaft kann sie weder aus sich gehabt haben, noch kann sie von gelehrten Lesern später interpolirt worden sein. Eine Interpolation durch jüngere Hände haben nur wenige Artikel erfahren. Die meisten Zusätze der Eudokia enthalten eine wissenschaftliche Bereicherung und können nur darauf zurückgeführt werden, dass Eudokia die ihr und Suidas gemeinsame Quelle an den betreffenden Stellen sorgfältiger ausgeschrieben hat. Diese gemeinsame Quelle des Suidas und der Eudokia war der *Ὀνοματολόγος* des Hesychios Milesios in seiner ursprünglichen Gestalt, oder, was wahrscheinlicher ist, eine Epitome dieses Buches. Für letzteres Verhältniss, der Abhängigkeit beider von Hesychios, spricht auch der Umstand, dass an etwa dreissig Stellen Eudokia das Richtige, Suidas dagegen Falsches oder Interpolirtes bietet. Ferner hat Eudokia fünf vitae mehr als Suidas, die sie nur aus Hesychios Milesios, aus keiner anderen Quelle geschöpft haben kann.

<sup>7)</sup> Nicht XXXI f.

Die Arbeit des Hesychios kann nun durch einen Vergleich der biographica bei Suidas und Eudokia festgestellt werden. Er hat nicht wie Suidas und Eudokia sklavisch abgeschrieben, sondern grössere Artikel seiner Quellen redigierend zusammengezogen. Das that er beispielsweise auch bei den aus Laertios Diogenes entlehnten Partien. Freilich behauptet Fr. Nietzsche im Rhein. Mus. XXIV 210 ff., Hesychios habe den Laertios Diogenes überhaupt nicht benützt; die Uebereinstimmung beider sei aus der Benützung einer gemeinschaftlichen Quelle, des Demetrios von Magnesia in seinem Werke *περὶ ὁμωνύμων*, zu erklären. Gegen diese Ansicht führt Flach hauptsächlich drei Argumente an: 1. Ursprünglich war Laertios Diogenes stellenweise vollständiger als der heutige; 2. Hesychios Milesios hat in den Lebensbeschreibungen der Philosophen neben Laertios Diogenes noch eine zweite Quelle benützt; 3. Nietzsche hat den Hesychios nicht überall klar erkannt. Den ersten Punkt beweisen besonders die Artikel des Violariums über Antisthenes und die Briefe des Epikuros. Wenn Hesychios etwas mehr gehabt zu haben scheint als der uns überlieferte Diogenes, so müssen wir annehmen, dass dieses in unserem Texte des Laertios ausgefallen sei. Wenn Hesychios namentlich zuweilen mehr Namen angiebt als Diogenes, so ist dies so zu erklären, dass er mehrere Varianten des Namens in seinem Exemphare fand, die er als solche beischrieb, sein Epitomator aber in den Text aufnahm. Auch hat Suidas bisweilen Beinamen u. dgl., was er gegenüber Eudokia mehr hat, aus einer anderen Quelle dem Berichte des Hesychios hinzugefügt. Hesychios schöpft bei den Philosophen die Bemerkungen über die Schriften eines Gelehrten aus einer anderen Quelle als seine biographischen Notizen.

Eudlich hatte Hesychios einige Philosophen sehr kurz behandelt, einzelne der ältesten hatte er ganz ausgelassen. Suidas und Eudokia, welche gerade die Philosophen ausführlich schildern wollten, waren deshalb genöthigt, für diese Philosophen sich nach einer anderen Quelle umzusehen. Verfasser weist dies an einzelnen Beispielen schlagend nach. So benützten beide selbständig den Laertios Diogenes, und Suidas ausserdem namentlich die *φιλόσοφος ἰστορία* des Porphyrios.

Auch in den aus Philostratos entlehnten Artikeln hat Hesychios noch eine zweite Quelle benützt. Zu seinen Quellen gehören aber nicht die Scholien zu Aristophanes. Seine Quellen hat er in ausgiebigem Masse angeführt; die Armuth an Citaten in den aus Hesychios entlehnten Artikeln bei Suidas und Eudokia beruht höchst wahrscheinlich auf der Thätigkeit des beschränkten Epitomators des Hesychios. Bedenklich erscheint die Annahme des Verfassers, dass Eudokia und Suidas da, wo sie einen Artikel des Hesychios aus dessen Quelle fortsetzten, die Kenntniss dieser Quelle den Randnotizen gelehrter Leser der vielgelesenen Epitome aus Hesychios verdankt haben sollen. Ebenso bedenklich erscheint mir der Versuch der Herleitung der Interpolationen bei Eudokia und Suidas aus

solchen Quellennotizen. Ueberhaupt ist diese ganze Interpolationstheorie der schwächste Punkt in Flach's Deduktion, wie denn überhaupt in der neueren Philologie mit dieser Theorie viel Unfug getrieben wird.

Eudokia hat sich in vielen Punkten getreuer an ihre Hauptquelle, die Epitome aus Hesychios, gehalten, wo sie Suidas mit anderen Quellenzusätzen zersetzt hat; namentlich hat Eudokia nicht die *φιλόσοφος ἱστορία* des letzten Neuplatonikers Damaskios selbst gekannt, sondern ihn nur durch die Vermittelung des Hesychios überkommen.

Wo Eudokia und Suidas den Hesychios ausgeschrieben haben, da stimmen sie bis auf Kleinigkeiten überein; wo sie aber daneben noch eine zweite Quelle excerpieren, gehen sie in vielen wichtigen Punkten auseinander. Im Allgemeinen ist Eudokia flüchtiger als Suidas.

Gegen die Herleitung der Eudokia aus Suidas spricht auch der Umstand, dass ihre vitae eine grosse Anzahl von Fehlern aufweisen, welche nur aus einem Exemplar in Uncialschrift zu erklären sind; Suidas aber konnte ihr nur in Minuskel vorliegen. Dagegen benützte sie den Hesychios wahrscheinlich nur in Uncialschrift. Doch scheint mir des Verfassers Argumentation gerade in diesem Punkte am unsichersten. Die ganze Frage hängt zusammen mit der Entstehung des Suidas.

Aus dieser Benützung einer gemeinsamen Quelle, der Epitome des *Ὄνοματολόγος* des Hesychios, ist einerseits die grosse Uebereinstimmung, andererseits die Verschiedenheit der biographischen Artikel bei Eudokia und Suidas zu erklären, welche Flach an einer Anzahl von Beispielen darlegt.

Aber auch keinen der übrigen beiden gemeinsamen Artikel kann Eudokia aus Suidas entnommen haben; sie hat vielmehr fast sämtliche aus den Quellen des Suidas selbst abgeschrieben; wo eine Entlehnung aus Suidas unabweisbar ist, sind die betreffenden Artikel — es sind aber nur wenige — aus Suidas nachträglich hinzugefügt und in den Text gerathen. Dies Resultat aus den nichtbiographischen Artikeln dient natürlich auch der Annahme bezüglich der biographischen zur Stütze. Dies sucht Verfasser auch mit Hülfe des Schol. Plat. Rep. X 599 E (S. 359 f. Hermann) und zu Alkibiades 119 A (S. 279 H.) und anderer Stellen zu erweisen; der platonische Scholiast schöpfte aus derselben Quelle wie Eudokia und Suidas.

Das so gewonnene Resultat wird auch durch die sieben Artikel nicht umgestossen, welche E. Miller in »Periple de Marcien d'Heraclée« etc. S. 311 ff. aus dem Parisinus 2600 unter dem Namen des Suidas (*ἐκ τοῦ Σούδα*) veröffentlicht hat, und welche mit Eudokia stimmen bis auf den letzten, den siebenten, der dem Suidas am nächsten kommt. Die Worte *ἐκ τοῦ Σούδα* gehören daher nur zu dem siebenten Artikel, Rhianos, sind aber wahrscheinlich von einer jüngeren Hand irrtümlicher Weise schon zu dem vierten Artikel, Diktys, beigegeben.



Der sogenannte Zonaras aber hat, wo er sich mit Eudokia berührt, nur den Suidas abgeschrieben, nicht etwa dessen Quelle Hesychios.

Eudokia hat etwa die Hälfte ihrer Artikel aus Hesychios abgeschrieben, nämlich etwa 515 vitae.

Das Etymologicum magnum ist an etwa fünfzig Stellen von Eudokia ausgeschrieben, dessen Artikel oft mit anderen Quellen zusammengesetzt, mehrmals abgekürzt und anders geordnet sind; zwei Stellen sind ausserdem aus E. M. interpolirt.

Nur an zehn Stellen ist eine Anlehnung an Hesychios Alexandrinus ersichtlich. Seltener noch ist Stephanos Byzantios herangezogen, etwas häufiger das Lexikon des Harpokration, von welchem sie einen zur Familie des cod. Palatinus Heidelbergensis (E bei Dindorf) gehörigen Codex benützte. Nur einen Artikel hat sie aus dem Lexikon des Photios, zwei aus dem des Pollux (und zwar aus einer sehr schlechten Handschrift), einige aus Pausanias (wie Flach meint direkt!) aufgenommen; an drei Stellen hat sie des Zenobios Sprüchwörtersammlung excerptirt.

Mit dem Commentar des Eustathios zu Homer hat Eudokia etwa 120 Stellen gemeinsam, mit dem zum Periegeten Dionysios dagegen kaum den dritten Theil. Davon beruht ein Theil auf Interpolation, ein Theil auf der Benützung derselben Quelle, nämlich der Homerscholien. Dagegen hat Eustathios das Lexikon der Kaiserin durchaus nicht benützt. Diese hatte nicht überall unsere Scholien vor sich, sondern öfters nur Randglossen; die uns heute vorliegende Fassung (jedoch nicht die aus dem Venetus A) hat sie verhältnissmässig selten (etwa vierzehnmal) abgeschrieben.

Etwa ebenso häufig als unsere Scholien zu Homer hat die Fürstin den Commentar zu Hesiod abgeschrieben; aber sie kannte noch nicht die Exegese des Tzetzes (aus dem nur ein Artikel interpolirt ist), was für die Echtheit des Lexikons sprechen soll (!). Auch hat sie nicht die Allegorien des Ioannes Diakonos und die von Flach in den Hesiodscholien zur Theogonie S. 369 ff. herausgegebene byzantinische Exegese gekannt.

Fünfzig Stellen etwa hat die Verfasserin aus den Scholien zu Aristophanes herübergewonnen, und zwar hat sie diese Stellen nicht etwa in einem Lexikon vorgefunden (also auch nicht in dem des Suidas, welcher ja die Scholien zu Aristophanes stark benützt hat), sondern sie hat sie aus Marginalscholien abgeschrieben, die bisweilen vollständiger als die heutigen waren (?). Dabei benützte sie eine Handschrift derjenigen Familie, aus welcher die editio Aldina geflossen ist.

An mehr als siebenzig Stellen sind die Scholien zu den Argonautica des Apollonios Rhodios verwendet, und zwar nach einem Exemplar, das die Vorlage für den Schreiber des codex Laurentianus XXXII 9 bildete und welches zum Theil noch Besseres bot als der Laurentianus. Die Benützung einer solchen Handschrift erklärt uns, warum unsere Ver-

fasserin so viele Fehler mit der editio princeps jener Scholien von Ianus Laskaris (1496) gemein hat. Aber keineswegs hat die Verfasserin der *Ἰωνία* diese editio princeps selbst benützt.

Die Scholien zu Lykophron sind an mehr als an sechzig Stellen ausgezogen, aber nicht nach der Redaktion des Tzetzes, sondern Eudokia und der hundert Jahre später lebende Tzetzes schrieben ein und dieselbe Quelle aus (?); bei Eudokia merkt man noch die Benützung von Rand-scholien, nicht von einem zusammenhängenden Commentar. Diese beiden gemeinschaftliche Quelle war offenbar im wesentlichen identisch mit der Fassung, die uns heute noch im codex Venetus 476 vorliegt, und welche aus einem hauptsächlich sachlich gehaltenen Commentar (der auf den ganz besonders die Realien berücksichtigenden Commentar des Theon [50 v. Chr.] zurückging und aus einer Paraphrase besteht, die auf einer noch heute in einem Parisiensis erhaltenen Paraphrase beruht. Diese der Eudokia und dem Tzetzes vorliegende Handschrift war in Uncialschrift von einem unkundigen Schreiber des 7. Jahrhunderts geschrieben und wahrscheinlich durch Beschneiden am Rand defekt geworden; sie befand sich in der Bibliothek zu Constantiuopel, wo Eudokia und später Tzetzes sie benützen konnten. Diese Benützung einer gemeinsamen Quelle durch beide schliesst natürlich nicht die Möglichkeit einer stellenweisen Interpolation des Violariums aus Tzetzes aus. Wir bezweifeln, ob diese Ausführungen des Verfassers den Beifall der Fachmänner finden werden.

An etwa 120 Stellen schliesst sich die Byzantinerin an den Commentar zu den Reden und Gedichten des Gregorios von Nazianz an, welcher im ganzen byzantinischen Mittelalter als *θεολόγος κατ' ἐξοχήν* unter den Kirchenschriftstellern am meisten gelesen und commentirt wurde. Aus ihm entnahmen z. B. auch die Grammatiker der Byzantiner am liebsten ihre Beispiele; ich erinnere nur an Thomas Magister, an die byzantinischen Bearbeitungen und Redaktionen des Kapitels *περὶ στιγμαῶν, περὶ προθέσεων* u. a. m. Deshalb spielt er selbst noch eine Rolle in den griechischen Grammatiken des Reformationszeitalters. Die Scholien zu seinen Werken sind noch lange nicht vollständig aus den verschiedenen (namentlich Münchenern, Pariseru und italienischen) Handschriften herausgegeben. Ueberhaupt wäre dieser Gegenstand einer besonderen Untersuchung werth, welche also die gelehrte und pädagogische Thätigkeit darzulegen hätte, die sich an die Schriften des Gregorios von Nazianz als des byzantinischen Classikers im Mittelalter anschloss. Schon frühzeitig bemächtigte sich seiner Werke der Sammelleiss der Commentatoren. Aus dem Material dieser alten Erklärer schöpften die späteren. Eine Sammlung dieser alten Scholien ist uns noch in einigen Handschriften erhalten. Aus ihnen excerptirten neue Commentare, namentlich fünf byzantinische Gelehrte: Elias von Kreta (Ende des 8. Jahrhunderts), Basileios Minimios (im 10. Jahrhundert), Niketas von Serrä (Ende des 11. Jahrhunderts), Kosmas von Jerusalem (erste Hälfte des 8. Jahrhunderts)

und Nonnos der Mönch (aus unbestimmter Zeit). Unter diesen hat Kosmas in seinem Commentar ausser der griechischen Mythologie und Geschichte auch die biblische Geschichte berücksichtigt, während sich Nonnos auf die griechische Gelehrten-geschichte und die griechische Mythologie beschränkt. An jene alten Scholien schloss sich Kosmas dabei enger an, Nonnos aber arbeitete freier. Eudokia hat sich nun nicht etwa an die Exegese der beiden letzten gehalten, auch nicht jene drei ersten zu Rathe gezogen, sondern sie hat dieselbe Quelle wie Kosmas und Nonnos ausgeschrieben. Durch Veröffentlichung von weiterem handschriftlichen Material dürfte sich vielleicht dieses Resultat modificiren lassen. In diesem handschriftlichen Material dürfte sich noch manche Perle des Alterthums erhalten haben.

Nur sieben Mal ist der Commentar zu Theokrit (und zwar wie er von Ziegler aus dem Ambrosianus edirt ist) ausgeschrieben, noch seltener die Pindarscholien, die Scholien zu Aratos' Phainomena, Nikandros' Theriaka, Platon sowie die *ἑποθέσεις* zu den Tragikern.

Somit war denn die Hauptquelle der Verfasserin für den biographischen Theil ihres Lexikons Hesychios Milesios. Die Ordnung desselben war antistoichisch, nicht chronologisch. Der mythologische Theil des Violariums wurde grösstentheils, wie Flach wahrscheinlich zu machen sucht, aus einem mythologischen Lexikon ausgeschrieben. Beide Quellen treten namentlich gegen Ende in den Vordergrund, während sie von Anfang an mit anderen Quellen verschmolzen sind. Daher haben wir am Anfang weit mehr Artikel als am Schluss. Die Verfasserin, bildet sich Verfasser ein, beeilte sich offenbar mit ihrem Werke bis zu einem gewissen Termin — dem Einzugstage ihres Gatten — fertig zu werden, daher ihre Flüchtigkeit zum Schluss und die Vereinfachung der Quellen. Das mythologische Handbuch theilt Flach dem Michael Psellos, dem Lehrer der Kaiserin, zu, welcher darin die Scholien zu Lykophron und zu Gregorios von Nazianz sowie zu Aristophanes, ferner den Palaiphatos, Kornutos und Philostratos benutzt hat. Er hatte es vielleicht speciell für die Kaiserin zusammengestellt. Dieses mythologische Lexikon benutzte neben den Scholien zu Homer auch Eustathios für seine Commentare zu Homer: daraus erklärt sich die Uebereinstimmung zwischen Eustathios und Eudokia an Stellen, deren Abhängigkeit von einander nicht zu erweisen ist. Da aber Psellos in jenem mythologischen Lexikon ebenfalls schon die Homerscholien abgeschrieben hatte, so erklärt sich daraus einfach die doppelte Fassung mancher Artikel bei Eustathios. Phavorinos aber schöpfte aus dem mythologischen Lexikon des Psellos indirect durch zwei abgeleitete Quellen: durch Eudokia und Eustathios. Auch Tzetzes zog die Arbeit des Psellos heran, daher seine öftere Uebereinstimmung mit Eustathios. Endlich hatte Psellos auch die Excerpte des Photios aus des Ptolemaios Chen-

nos περι τῆς εἰς πολυμαθίαν καινῆς ἱστορίας ausgebeutet: aus ihm schöpften dieselben wiederum sowohl Eudokia als Eustathios.

Dass die Verfasserin nicht ganz so planlos und gedankenlos arbeitete, wie man gewöhnlich annimmt, sucht Verfasser an einigen Beispielen zu erweisen.

Der ursprüngliche Bestand des Lexikons aber, wie ihn Flach aus den Händen der Kaiserin hervorgegangen sein lässt, wurde im Laufe der Zeit und zwar bald nach seiner Entstehung durch zahlreiche Interpolationen (die Verfasser auf höchstens 200 von den 1023 Artikeln berechnet) aus den Commentaren des Tzetzes, des Eustathios, aus dem Etymologicum magnum, aus Suidas und aus anderen Quellen zersetzt. Solchen Interpolationen war der ganze Charakter des Lexikons günstig. Denn sehr viele Artikel desselben bestanden aus drei oder vier verschiedenartigen Elementen mythologischen oder etymologischen Inhalts. Diese waren durch ein καὶ ἄλλως oder ἤ oder ἄλλοι δὲ ἱστοροῦσι oder ähnliche Wendungen aneinander gereiht. Zu ihnen konnte sich leicht ein belesener Abschreiber oder Besitzer des Lexikons aus den ja massenhaft zu Gebote stehenden Quellen noch eine fünfte und sechste Version oder Redaction zunächst zu seinem eigenen Nutz und Frommen an den Rand schreiben, welche dann von einem späteren fälschlich als ächter Bestandtheil — oft an einer ganz verkehrten Stelle — dem Text einverleibt wurde. Einen recht significanten auch von Villoison bereits bemerkten Fall der Art bespricht Verfasser S. 153 ff. Es ist die Stelle S. 402 f. Villoison = S. 677, 16–679, 18 Flach, in dem Artikel *Περὶ τοῦ Τρωῶς* von den Worten *ἰστέον δὲ καὶ τοῦτο ὅτι ἐπὶ Νέρωνος ἐβρέθη* bis *ὑποπλεύσαντας τοὺς Ἕλληνας δι' αὐτοῦ δοκεῖν λυμένα εἶναι διαφθαρεῖναι*. Dieses Einschiesel wurde — so schliesst Flach aus seinem Inhalt — von einem Abschreiber des 15. Jahrhunderts etwa um 1435 zunächst an den Rand des Lexikons geschrieben. Es wird nämlich an dieser Stelle bei Erwähnung der trojanischen Sage hervorgehoben, dieselbe sei auch enthalten in einer aus dem Phönicischen hergestellten lateinischen Uebersetzung des Tagebuches über den trojanischen Krieg von Diktys aus Knossos auf Kreta. Der phönicische Urtext sei unter Nero von einem Bauer auf dem Felde in einem Bleisarge aufgefunden worden. Die lateinische Uebersetzung befinde sich jetzt nur noch in Italien. Diese Notiz sowie den darauf folgenden Inhalt des Buches von Diktys verdankt der Schreiber, wie er selbst bekennt, dem Cyriacus von Ancona, dem bekannten Inschriftensammler, welcher in den Jahren 1435–1438 den Orient und Griechenland bereiste. Derselbe hatte die Mittheilung über die Aufindung des angeblichen Diktys aus Suidas s. v. *Δίκτυς* geschöpft, der sie wie auch Eudokia (S. 128 V. = 221 f. F.) dem Hesychios verdankte. Er hatte sich vielleicht — so legt sich Flach die Sache zurecht — jene ganze Notiz in Kreta auf ein besonderes Blatt niedergeschrieben, und dieses Blatt wurde die Quelle sowohl für die Randbemerkung jenes Ab-

schreibers, mit welchem Cyriacus — leider ist es ungewiss wo — zusammentraf, als auch für Moronus, den Herausgeber der Epigrammata des Cyriacus (Rom 1645). Moronus fand vielleicht dasselbe Blatt in dem Nachlasse des Cyriacus und nahm es irrthümlicher Weise unter dessen Epigrammata auf. Flach vermuthet, dass Cyriacus mit jenem Schreiber zu Daulis in Phokis zusammengetroffen sei. Hier befand sich, wie Cyriacus (Epigr. S. XXXI) selbst erzählt, eine Bibliothek mit sehr alten Handschriften theologischen Inhaltes. Sie war gegründet von dem zu Anfang des 11. Jahrhunderts regirenden Kaiser Monomachos. Hierher konnte also eine Handschrift des Violariums von Konstantinopel<sup>8)</sup> aus leicht gelangen. Vielleicht brachte Cyriacus von hier aus ein Exemplar des Lexikons nach Italien (freilich ist es dann auffallend, dass Cyriacus gar nichts davon erwähnt), und dieses wurde dann sowohl die Vorlage für den Parisinus als auch die Quelle für den Phavorinos. Der Schreiber des Parisinus nahm nun jene Randnotiz des codex von Cyriacus einfach in den Text auf und zwar an einer ganz verkehrten Stelle. Dies war aber nicht die einzige Beischrift, welche sich jener Abschreiber des 15. Jahrhunderts an den Rand machte, vielmehr vermuthet Flach in ihm den Begründer der heutigen Gestalt des Werkes, der sich in ausgedehntester Masse Zusätze erlaubte, aber nicht in der Absicht zu täuschen, sondern zunächst zu seinem Privatgebrauch<sup>9)</sup>. Wie jener Schreiber des 15. Jahrhunderts, in welchem Flach gleichsam die zweite Hand nach der Abfassung im 11. Jahrhundert erblickt, so wird noch mancher andere Abschreiber oder Besitzer des Lexikons sich seine Notizen an den Rand gemacht haben, welche dann später in den Text geriethen (freilich müssen wir uns dann die Ueberlieferung des Violariums etwas complicirter vorstellen, als wir sie oben nach Flach darzulegen versucht haben). So erklären sich die etwa 65 Wiederholungen im Violarium, die entweder vollständig übereinstimmen oder nur im Ausdruck von einander abweichen. Diese Wiederholungen setzt Flach grösstentheils auf Rechnung der Leser und Abschreiber, schreibt sie also meistens jenem

8) oder vielmehr (wie Flach S. 168f. sich selbst widersprechend sagt) aus einem Kloster der Insel Prokonnesos, in welches vielleicht die Kaiserin nach ihrer Entthronung gesperrt wurde und wohin sie das Violarium, das letzte Andenken an ihren ermordeten Gatten, mitnahm. Hier fand es etwa im Anfang des 12. Jahrhunderts an einer Nonne eine Abschreiberin. Diese Abschrift gelangte dann nach Daulis in die Bibliothek, wo sie etwa im Jahre 1435 wiederum abgeschrieben wurde. Letztere Copie nahm dann Cyriacus mit nach Italien.

9) Dass es zur Zeit des Cyriacus keinen griechischen Diktys mehr gab, ist möglich, folgt aber aus den Worten *ἡ καὶ μεθερμηρευθεῖσα ἐκ τῶν Φοινικείων γραμμάτων ἐς Ῥωμαϊκὴν συγγραφὴν εὐρίσκεται νῦν παρ' Ἰταλοῖς* ebenso wenig, als aus den Worten des Suidas und der Eudokia mit Sicherheit hervorgeht, dass zu ihrer Zeit ein griechischer existirt habe.

Zeitgenossen und Freund des Cyriacus zu; nur wenige sind älteren Datums. Das auf diese Weise interpolirte und von Cyriacus nach Italien gebrachte *Violarium* lag wie bereits oben bemerkt dem Phavorinos bei Abfassung seiner *ἐκλογαί* vor: er hat es in mehr als 25 Artikeln geplündert.

Den Schluss des Flach'schen Buches bildet eine Widerlegung der Ansicht des um die mittelgriechische Litteratur hochverdienten griechischen Gelehrten Konstantinos Sathas, welcher in seiner »mittelgriechischen Bibliothek« V. Bd. S. XLVIff. den Michael Psellos für den Verfasser unseres Lexikons erklärt hatte. Wir finden nicht, dass diese Widerlegung dem Verfasser gelungen ist. So viel steht für uns fest, dass Eudokia die Verfasserin des Lexikons nicht ist, und wir hoffen, dass die Zeit, si res tanti est, die Fälschung erweisen wird. Das Verdienst aber darf allerdings das Flach'sche Buch beanspruchen, das Material mit staunenswerthem und dankenswerthem Fleiss zusammengetragen zu haben: freilich kann man sich kaum des Wunsches erwehren, die Umsicht und Gelehrsamkeit des trefflichen Hesiodkritikers hätte sich ein würdigeres Object gesucht.

Druckfehler (auch falsche Citate) sind uns ziemlich viele aufgefallen: am befremdendsten war uns Flach's Inconsequenz in der Schreibung des Namens des berühmten Heidelberger Philologen Kayser, der nur mit y geschrieben wird; auch hiess dessen Vorgänger Creuzer, nicht Kreuzer u s. f.

Zu dem entgegengesetzten Resultat hinsichtlich des Verhältnisses der Eudokia zu Hesychios und Suidas ist gelangt Adam Daub in seiner Schrift:

»De Suidae biographicorum origine et fide« (Fleckeisen's Jahrb. f. Phil. XI. Supplementband. S. 403 - 490),  
welcher S. 424 erklärt: »rem sie sese habere credo, ut docta mulier et Hesychii et Suidae thensauros despoliaverit«. Diesen Satz präcisirt Daub in der Beilage zum Programm des Grossherzoglichen Gymnasiums zu Freiburg i. B. Herbst 1880:

»De Eudociae Violarii in vitis scriptorum Graecorum fontibus«  
dahin, dass er die Behauptung aufstellt, Eudokia habe, insoweit nicht eine Benutzung anderer Schriftsteller, wie des Laertios Diogenes und des Philostratos, vorliege, ihr biographisches Material -- auf dieses beschränkt Daub seine Untersuchung -- einzig aus Suidas entlehnt. Zu dem Behufe unterzieht er in der letztgenannten Schrift -- die erste werden wir unten besprechen -- Flach's Argumentation einer eingehenden Prüfung, und zwar handelt er im ersten Capitel: »De Violarii aliquot vitis praecipue in librorum tabulis Suida auctioribus«. Es finden sich nämlich im Lexikon der Kaiserin eine ganze Anzahl von vitae, welche in der Aufzählung von Büchertiteln der betreffenden Autoren reichhaltiger sind als Suidas. Diese Zusätze führte Flach S. 38ff. seiner Schrift mit Fr. Nietzsche auf eine genauere Be-

nützung der Epitome des Hesychios Milesios zurück, während R. Nitzsche darin nur die Weisheit der Eudokia selbst oder gelehrter Leser erblickte oder sie für Ausflüsse eines interpolirten Exemplars des Suidas hielt. Diesem stimmt jetzt Daub bei, wenn er S. 4 seines Programms erklärt: »vide ne ex harum accessionum numero permultae eximendae sint utpote e Suidae lexico ipso per contortam quandam interpretationem petitae seu per errorem quemlibet nec non oscitantiam (eamque saepiuscule librariorum) in vitam aliquam detrusae seu aliunde in suam quaeque sedem vel Eudociae ipsius vel Byzantinorum magistellorum sedulitate invectae«. Dabei ist natürlich ein Eingehen in Einzelheiten unerlässlich.

So hat z. B. Eudokia u. d. W. *Περὶ Ἀρχιμήδους* folgende Worte mehr als Suidas: *καὶ εἰς τινὰς τοῦ Πλάτωνος διαλόγους*. Diese rühren nach Nitzsche und Daub von Eudokia selbst her, »cum mulier erudita ad aequalium consuetudinem in Platonis scriptis operam conlocasse videatur«. Aehnlich urtheilt D. über *Περὶ Μητροφάνους*.

U. d. W. *Περὶ Ἐπαφροδίτου τοῦ Χαρωινέως* (dem in den Scholien zu Homer öfters genannten Grammatiker) hat Eudokia einen höchst wichtigen Zusatz: *ἔγραψε περὶ γραμματικῆς κάλλιστα καὶ εἰς Ὅμηρον καὶ Πίνδαρον ἐξήγησιν*. Nitzsche und Daub lassen sie diese Notiz aus den Scholien zu Homer und Pindar schöpfen; allein unerklärt bleiben da immer noch die Worte *περὶ γραμματικῆς κάλλιστα*. Diese konnte Eudokia schwerlich aus einem Commentar haben. Ueberhaupt aber scheinen mir die Artikel der Eudokia diesen mosaikartigen Charakter nicht zu tragen; wir sehen vielmehr stets, wie sie ganze Partien abschreibt, wie das überhaupt die Art der Byzantiner im Gegensatz zu den Alten war.

Bei dem Artikel *Περὶ Δημοκρίτου* fügt Eudokia hinzu: *ἀθροιστικὴ ἱστορίαν καὶ ἄλλα*. Diese Worte standen nach Bernhardt und Daub in einem vollständigeren Exemplar des Suidas, als wir es heute besitzen. Diesem reichhaltigeren Exemplar des Suidas theilt Daub auch noch manches Andere zu, was Eudokia unserem heutigen Suidas gegenüber mehr hat. Möglich ist dies, ja auch durch andere Analogien gestützt, allein sicher ist es keineswegs.

Bei dem Artikel *Περὶ Ἐρμαγόρου* hat Eudokia diese zwei Zusätze: *περὶ κώλων καὶ περιόδων* und am Schlusse *καὶ ἄλλα πολλά*. Erstere Worte hält Daub für eine von Eudokia selbst oder von einem gelehrten Leser herrührende Interpretation von *περὶ σχημάτων* (sie wären dann von ihrer Stelle gerückt). Aehnlich weiss Daub auch bei den Artikeln *Περὶ Ζώνου*, *Περὶ Ἀθύρτου*, *Περὶ Ἀντιφάνους τοῦ κωμικοῦ*, *Περὶ Ἐπικτήτου*, *Περὶ Ζωναίου* die Entstehung der Büchertitel, welche Eudokia mehr bietet, zu erklären, aber nicht in einer für uns überzeugenden Weise.

Wenn bei Eudokia am Schlusse des Artikels *Περὶ Ζηνοδότου τοῦ Ἐφεσίου* die bei Suidas fehlende Notiz steht: *ἔγραψε περὶ ἀθροιστικῶν καὶ ἀνοποτάκτων*, so erklärt Daub dieses für die Interpolation eines homo semidoctus, weil er es für unmöglich hält, dass Zenodotos von Ephesos.

der bekannte Homerkritiker und Bibliothekar, schon über jene Materie geschrieben habe, welche erst im Zeitalter des Tryphon ausgebildet worden sei, und weil wir keine zweite Schrift der Art aus dem Alterthum kennen. Hier kann man wiederum einwenden: Zugegeben, dass es unsinnig ist, dem Zenodotos bereits jene Theorie der *ῥήματα ἀδθυπότακτα* und *ἀνουτότακτα* zuzutrauen, dass selbst die Notiz des cod. Paris. 2929 (die uns übrigens nicht einmal im Wortlaute vorliegt) thöricht ist, was beides ja keineswegs bisher so absolut sicher ausgemacht ist, dürfen wir denn nicht dem Hesychios Milesios (resp. seiner Quelle) oder seinem Epitomator diese Thorheit zuschreiben, von welchem sie Eudokia kritiklos wie sie war herübernahm? Kurz, mit unsern heutigen Hilfsmitteln kommen wir auch da nicht weiter.

U. d. W. *Περὶ Κικιλίου* hat Eudokia statt der Aufzählung der scriptores *περὶ ἀλιευτικῶν* bei Suidas folgendes sonst nirgends Ueberlieferte: *καὶ περὶ γήγρησιν Ἑλλάδος καὶ ἄλλα*. Auch diese Worte hält Daub für einen von der Eudokia erdichteten oder aus einer anderen Quelle entnommenen Zusatz oder für eine spätere Interpolation.

Der Titel des Stückes *Ἦφεις* im Artikel *Περὶ Μενίππου* soll nach Daub durch einen unerklärlichen Irrthum hineingerathen sein.

Bei dem Artikel *Περὶ Νεάνθους τοῦ ῥήτορος* und über den zweiten *Πρόκλος ὁ Στωϊκὸς φιλόσοφος* sowie über *Σαννουρίων* stand nach Daub das Mehr der Eudokia ursprünglich auch im Suidas; bei *Σιβύριος*, *Προκόπιος* und *Χριστόδωρος* soll Eudokia die Zusätze aus eigener Gelehrsamkeit haben; so auch bei *Καπίτων*, *Δίων*, *Ἐπιγένης*, *Κέφαλος*, *Νικάνωρ*, *Πρόκλος ὁ Λύκιος*, *Ποτάμων*, *Θεαίτητος Ἀθηναῖος*, *Σιρίκιος*, *Συνέσιος*, *Περὶ Χάρωνος τοῦ Ναυκρατίτου*; bei *Σαλούστιος* soll der Zusatz auf eine andere Quelle zurückgehen.

Richtig scheint uns die Bemerkung, dass die Differenzen in den Angaben der Bücherzahl keineswegs auf verschiedene Quellen hindeuten müssen, sondern dass dieselben meistens den Abschreibern zur Last fallen.

Ebenso hat für uns grosse Wahrscheinlichkeit Daub's Argumentation über den Artikel *Περὶ Ἀριστωνόμου*, an dessen Schluss die bei Suidas fehlenden Worte stehen: *καὶ ἄλλα πολλὰ συγγράμματα αὐτοῦ ἐύρισκονται λόγου ἄξια*. Diese hält Verfasser aus der bei Suidas folgenden herrenlosen Glosse entstanden, welche zuerst Meineke auf den früheren Artikel *Ἀριστοφάνης Βυζάντιος* bezogen hat, und zwar schreibt Daub diese Herübernahme der Verfasserin selbst zu, welche gemerkt habe, dass das Uebrige in der herrenlosen Glosse auf Aristonymos gar nicht passe und es deshalb weggelassen habe. Auch Referent hatte sich dies längst angemerkt; als bemerkenswerth erschien ihm dabei noch besonders der Umstand, dass Eudokia unter dem Artikel *Περὶ Ἀριστοφάνους* auch nur das bietet, was bei Suidas I 1 S. 734 Bernhardt steht, dagegen den zweiten bei Suidas davon losgerissenen, aber dazu gehörigen Theil ganz unberücksichtigt lässt. Fraglich bleibt dabei nur, ob wir den



Wirrwar bei Suidas auch schon beim Epitomator des Hesychios anzunehmen haben, oder ob wir die Worte *καὶ ἄλλα πολλὰ συγγράμματα* — *λόγου ἄξια* auch einem Interpolator nach Endokia zuschreiben dürfen. Schliessen wir diese beiden Möglichkeiten aus, dann bleibt uns denk ich keine andere Wahl als Daub die Herstammung der ganzen Glosse *Περὶ Ἀριστωνόμου* aus Suidas zuzugestehen.

Problematisch dagegen erscheint es mir wiederum, ob uns u. d. W. *Περὶ Ἐδσταθίου* das Epitheton *ὠραιοτάτην* bei *χρονικὴν ἐπιτομὴν* berechtigt anzunehmen, dass Endokia dieses Werk selbst gelesen habe.

Bei *Περὶ Ἐδθυκλέους* nimmt Verfasser an, dass die Schlussworte *ἔστι δὲ καὶ οὗτος τῆς ἀρχαίας κομωδίας* aus den Worten des vorhergehenden Artikels *τῆς ἀρχαίας καὶ αὐτὸς κομωδίας* entstanden seien, was mir höchst zweifelhaft erscheint.

Die Worte *καθὰ καὶ Ἀριστοτέλης ἐν τῷ Σοφιστῇ* in dem Artikel *Περὶ Ζήνωνος τοῦ Ἐλεάτου φιλοσόφου* hält Verfasser für aus Laert. Diog. IX 25 (*φησὶ δ' Ἀριστοτέλης ἐν τῷ Σοφιστῇ ἐνδεχθῆναι αὐτὸν γενέσθαι διαλεκτικῆς, ὡς περὶ Ἐμπεδοκλέα ῥητορικῆς*) eingeschoben. Auch hier kann man wieder zweifelhaft sein: diese Worte konnten ebenso gut schon von Hesychios benutzt worden sein. Aehnlich sind nach Daub u. d. A. *Περὶ τοῦ Θαλοῦ* die Worte *καὶ ἐκλείψεως* aus Laert. Diog. I 23 entlehnt, wo von dasselbe gilt wie von dem vorigen Artikel.

In dem Artikel *Περὶ Μάγνητος τοῦ κομικοῦ* kommt es nicht sowohl auf die Provienz der Worte: *ἔγραψε καὶ Λυδοῦς καὶ φῆνας καὶ βατρύχους* als auf den Ursprung des räthselhaften *Γαλομομομαχίαν* an. Daub hält diesen Titel für einen Dichter der alten Komödie mit Meineke für unmöglich. Allein damit ist noch keineswegs ihre Ableitung aus einem vollständigeren Exemplar des Suidas sicher noch auch ihr Ursprung von einem gelehrten Leser über allen Zweifel erhaben.

Zu billigen und zum Theil auch von Flach zugegeben ist auch das über d. A. *Περὶ τοῦ Πορφυρίου* Bemerkte. Dagegen die Discrepanz in den Büchertiteln halte ich nicht für möglich mit Daub zu erklären.

Im Artikel *Περὶ Ἐυδόξου* hatte Flach S. 23 und 43 zwei Bestandtheile angenommen: den ersten bis zum ersten *ἔγραψε* reichend aus Laert. Diog. VIII 86, den zweiten vom ersten *ἔγραψε* bis zum Schluss aus Hesychios. Daub aber erklärt, der grössere Theil sei aus Laert. Diog. VIII 86 bis 89 compilirt und der beim zweiten *ἔγραψε* beginnende Abschnitt sei aus Suidas herübergewonnen; der Zusatz *τῷ πατρὶ σχεδὸν παρόμοιοι* sei nur als Courtoisie der Frau gegen die Frau aufzufassen: eine mir höchst unwahrscheinliche Erklärung.

Wie aber am Schluss des Artikels *Περὶ Ἀθηνοδώρου* die Worte: *εἰδὲ γυνώσκων τοὺς ῥητορικοὺς τῶν λόγων, καὶ πολυμαθῆς περὶ τὰ ῥητορικά μέτρα* aus der Glosse des Suidas *Ἰρηγόριος, ὁ καὶ Θεόδωρος* stammen sollen, ist mir unerfindlich, obwohl auch Bernhardy daran gedacht zu haben scheint; eher könnte man auf die Vermuthung kommen, dass sie

aus Artikel CL geflossen seien, wie auch Flach S. 113 seiner Ausgabe bemerkt.

Das Prädicat *βοτανικός* zu *Λιοςκορίδης*, meint Daub, sei aus einer schlechten Handschrift des Suidas geflossen, der wie der Parisinus de Brequigny's am Schlusse gelesen habe: *περὶ βοτανικῆς*. So scharfsinnig ich diese Erklärung finde, wahrscheinlich ist sie mir absolut nicht.

In *Περὶ Δημοκρίδους* giebt ihr Daub für die Notiz *ιατρικὰ βιβλία δέκα* eine besondere Quelle.

Den Schluss des Abschnittes über *Χοιρίλος Σάμιος* hielt Flach aus einer Randnotiz zu den beiden vorausgehenden Biographien des *Χριστόδωρος* aus Koptos und des *Λιονίδης* entstanden, indem er sich dabei auf drei ähnliche Fälle berief. Daub sucht diese drei Fälle zu widerlegen und ihre Beweiskraft für den vorliegenden Fall zu entkräften; auch kommt ihm die Flach'sche Erklärungsweise von der Entstehung der Schlussworte höchst unwahrscheinlich vor. Was setzt nun Daub an ihre Stelle? »Qua in causa certi quicquam enucleari nequit«. Am wahrscheinlichsten ist ihm wiederum, dass Eudokia das alles selbst erdichtet habe: das ist mir noch viel unwahrscheinlicher als die Flach'sche Hypothese, an die ich allerdings auch nicht glaube.

Im zweiten Capitel: »De glossarum aliquot in Violario condicione« behandelt Daub einige Fälle, in welchen er über die Discrepanz der Eudokia weniger günstig urtheilt, als Flach dies S. 46 ff. gethan hatte.

So erblickte Flach bei dem Artikel *Περὶ Ἐκαταίου τοῦ ἱστορικοῦ* in den Worten: *ὅφ' οὐ καὶ Ἀλικαρνασσεὺς Ἠρόδοτος ὠφέληται* eine bessere Lesart (die er natürlich auf eine genauere Benützung des Hesychios zurückführte) als in der bei Suidas vorliegenden Textgestaltung: *Ἠρόδοτος δὲ ὁ Ἀλικαρνασεὺς ὠφέληται τούτου νεώτερος ὢν*. Daub nun leugnet, dass das *ὅφ'* auf Hesychios zurückgehe, und behauptet, dass Eudokia die Worte des Suidas selbst so gestaltet habe, wie ja auch wir dabei leicht *ὅφ' Ἐκαταίου* ergänzen können. So viel ist Daub zuzugeben, dass für die vorliegende Frage auf diesen Artikel kein grosses Gewicht zu legen ist, mehr aber nicht.

Bei Suidas unter dem Artikel *Καικίλιος Σικελιώτης* gestaltet Daub den Anfang der tabula librorum also: *Βιβλία δὲ αὐτοῦ πολλά· Κατὰ Φρυγῶν δύο· ἔστι δὲ κατὰ στοιχεῖον ἀπόδειξις τοῦ εἰρηθῆσαι πᾶσαν λέξιν κалληρημοσύνη [· ἔστι δὲ ἐκλογή λέξεων κατὰ στοιχείων].* Die eingeklammerten nach Daub's Meinung interpolirten Worte las nach seiner Erklärung Eudokia noch nicht in ihrem Exemplar, und ihr einziges Verdienst besteht darin, den Worten des Lexikographen etwas mehr Klarheit verliehen zu haben. Auch hier steht Behauptung gegen Behauptung.

Bei dem Artikel *Περὶ Ἀλκμᾶνος*, bei *Περὶ Κορίννης* und *Περὶ Σαπφούς* hat die Verfasserin nur ihre Klugheit vor den Thorheiten bewahrt, die wir bei Suidas lesen.

Im Artikel des Suidas *Θεοδόσιος φιλόσοφος* nimmt Daub an, dass

die *σκεπτικὰ κεφάλαια* mit dem *ὑπόμνημα εἰς τὰ Θεοδῶ κεφάλαια* identisch seien und als Erklärung desselben aus Laert. Diog. IX 70 an den Rand geschrieben und so in den Text gerathen seien. Daher fehlen sie bei Eudokia, deren Exemplar noch nicht interpolirt war. Ferner erkannte Eudokia — nach Daub — dass die beiden Titel *διαγραφὰ οἰκίων* und *περὶ οἰκίσεων* auf dasselbe Werk sich bezogen und deshalb verband sie dieselben durch *ἕτοι* und stellte sie gleich nach *σφαιρικά*. Sie liess auch den Titel *ἀστρολογικά* aus, warum, erfahren wir nicht. Dass sie aber beide vitae des Suidas zusammengeschweisst habe, gehe schon daraus hervor, dass sie die zweite Biographie bei Suidas unmittelbar an die erste anschloss und willkürlich das *Τριζολίτης* auf einen Theodosios bezog. Auch hier müssen wir bemerken: Bei der Unsicherheit der Ueberlieferung sind allen möglichen Combinationen Thür und Thor geöffnet, ohne dass eine auf Gewissheit Anspruch machen könnte. Oder ist es nicht denkbar, dass schon in der Epitome des Hesychios ein Wirrwar stand, und dass Eudokia sowohl als Suidas daraus machten, was jeder wollte?

Unter *Ἰσοκράτης Ἀράκλια* bietet Suidas: *καὶ λόγοι οὐ τοῦ εἴ*. Eudokia dagegen citirt: *λόγους πέντε* (ohne *ἔγραψε* oder ein ähnliches Verbum). Flach behauptete nun, die Citirungsform der Eudokia sei älter als die des Suidas. Das leugnet Daub, indem er für Suidas eine Menge Beispiele bringt, aus denen das Gegentheil erhelle. So viel steht sicher: weder aus Suidas noch aus Eudokia lässt sich diese Frage entscheiden. Dazu war von älteren, wie Laertios Diogenes u. a. auszugehen. Ob aber überall bei Eudokia und Suidas, wo *ἔγραψε* oder ein synonymum zu ergänzen ist, beide das aus Flüchtigkeit ausgelassen haben, möchte ich entschieden bezweifeln. Referent erlaubt sich hier an Verfasser die Bitte zu richten, er möge einmal die Citirmethode der Alten im Zusammenhange untersuchen; hier ist bisher noch wenig geschehen. Für die Grammatiker speciell hat Referent manches Material gesammelt.

Daub ist also geneigt, die Selbständigkeit der Eudokia grösser anzunehmen als sie nach Flach erscheint. So meint er, dass sie auch in den Abschnitten *Περὶ Καρκίνου*, *Περὶ Κράτητος*, *Περὶ Μανιάχμου τοῦ φιλοσόφου*, *Περὶ Παλαιφάτου τοῦ ἱστορικοῦ*, *Περὶ Πρύκλου τοῦ Λυκίου* und *Περὶ Πυθαγόρου* die Verbesserungen des Suidas'schen Textes ihrer eigenen Einsicht verdanke; unter *Πείσανδρος Νέσπορος*, *Ἴππος* und *Ρούφος Ἐφέσιος* zieht er die Lesart bei Suidas vor, resp. giebt der Eudokia einen besseren codex des Suidas, als wir ihn heute haben; bei *Ἀνακρέων* führt er den zweiten index librorum auf Suidas selbst zurück; von ihm nahm auch Eudokia ihn herüber, liess nur kluger Weise das *ἄμζους* beim zweiten aus, da es schon im ersten stand.

Das dritte Capitel: »De vitis non nullis quae neque apud Suidam neque in ullo fontium ab Eudocia volgo adhibitorum reperiuntur« behandelt Daub diejenigen Abschnitte bei Eudokia, welche bei ihr allein erhalten sind, bei Suidas dagegen fehlen, die aber nach Flach S. 48f. auf

Hesychios Milesios zurückgehen. Flach hatte sechs Fälle S. 49 constatirt. Sie sucht Daub im Einzelnen zurückzuweisen.

Der Artikel *Περὶ Ἀλεξάνδρου τοῦ Μυηδίου* ist nach Daub aus Athen. V 221 B von Eudokia selbst herübergenommen, nicht interpolirt. *Περὶ Ἀριστάνδρου τοῦ μάντζως* stammt nach Daub aus einem uns unbekanntem Autor; auch Flach zweifelt jetzt an dem Hesychianischen Ursprung der Glosse; dasselbe gilt von dem Abschnitt *Περὶ Δημητρίου τοῦ Ἰλιώως*, *Περὶ Δωριδῶς* und *Περὶ Νόννου*; *Δέξιππος* war bei Eudokia nur verderbt aus *Διώξιππος*, was Suidas bietet. Etwas Sicheres ist auch hier nicht zu erreichen, wie auch Flach jetzt eingesehen hat.

Im vierten Capitel »Qualis ratio inter Violarium et Laertium Philostratumque intercedat« behandelt Daub das Verhältniss der Eudokia zu Philostratos und Laertios Diogenes. Dass letzterer von Hesychios, der Quelle des Suidas, ausgeschrieben sei, hatte Fr. Nietzsche geläugnet, der die Uebereinstimmung zwischen Suidas-Hesychios und Laertios auf eine gemeinsame Quelle, den Demetrios Magnes, zurückführte. Dagegen wandte Flach S. 50 ein, dass der ursprüngliche Laertios Diogenes stellenweise vollständiger gewesen sei als der uns erhaltene. Dies leugnet Daub entschieden und sucht es im Einzelnen zu widerlegen. Flach behauptete nämlich: »Dass Diogenes ursprünglich vollständiger gewesen, beweisen die Artikel im Violarium, besonders der über Antisthenes, aber auch die Briefe des Epikuros«. Daub aber erklärt, der ganze Abschnitt *Περὶ Ἀντισθέου* sei aus Laert. Diog. VI 1 ff. abgeschrieben, die Worte am Schlusse aber *ἐβδόμηκοντούτης γενόμενος* aus einem unbekanntem Schriftsteller entnommen. Nicht ganz klar erscheint uns, was Daub über den Artikel *Περὶ Ἀριστίππου* sagt: »verba Ἀριστίππου τέσσαρες γεγόνασι et περὶ οὗ τε ὁ λόγος e Laertio II. 83 fluxere, sed noluit Eudocia illam narrationem e Laertio mutuari, quippe quam in brevius contractam inveniret apud Suidam s. Ἀριστίππος, quocum fere concordat adiectis non nullis de Aristippi vita Laertianis«. Ich denke, hier kann man gar nicht zweifelhaft sein, wem dieser ganze Artikel verdankt wird, wie auch Bernhardt bereits anmerkt.

Den Abschnitt *Περὶ τῆς Θεανῶς* hält Daub aus Suidas entstanden; ebenso den *Περὶ Ἐπιμενίδου*. Die Verzeichnisse der Schriften hat Hesychios allerdings nicht aus Laertios geschöpft; aber undenkbar ist, dass er sie aus einer anderen Quelle als die betreffenden vitae selbst abschrieb. Die Beinamen des Antisthenes, Demetrios u. s. w. können im Violarium auch durch blossen Zufall fehlen. Hesychios braucht also nicht neben Diogenes auch noch den Demetrios Magnes benutzt zu haben.

Ein ursprünglich vollständigeres Exemplar des Laertios Diogenes erschloss Flach S. 53 aus dem Artikel *Περὶ Ἀναξιμάνδρου* im Violarium. Dessen Anfang und Schluss stammt aus Hesychios, die Mitte aber aus Laertios Diogenes II, 1. Auch bei Suidas beginnt nach *Θάλητος* eine Compilation aus Laertios, die von der bei Eudokia sich nur durch die

Kürze unterscheidet. Beide Fassungen aber haben einiges, was in unserem heutigen Texte des Laertios nicht steht. Daraus folgt erstens, dass Eudokia den Suidas nicht benutzt haben kann, zweitens dass der Diogenes des Hesychios mehr bot als der unsrige, da ja Hesychios auch aus Diogenes schöpfte. So Flach. Daub dagegen zerstückelt den Artikel des Violarium also: *Ἀναξίμανδρος* bis *θάλητος*: Suidas; von da bis *πῦρ* Laertios; bis *ἀπλανῶν* sodann Suidas, mit Ausnahme der Worte *καὶ ἔστησεν* — *κατεσκεύασεν*; der Schluss stammt wieder aus Laertios. Mit anderen Worten: Eudokia hat den Text des Suidas mit Fetzen aus Laertios zersetzt. Ich muss auch hier gestehen, dass mir diese Mosaikarbeit bei der Kaiserin höchst unwahrscheinlich vorkommt. Vielleicht bringt auch hier eine neue Ausgabe des Diogenes mehr Licht. Einstweilen aber gestehe ich, dass mir, wenn wir das das Violarium der Kaiserin überhaupt zusprechen wollen, die Flach'sche Erklärungsweise entschieden den Vorzug zu verdienen scheint. Jedenfalls geht auch hieraus hervor, wie sehr uns eine neue Ausgabe des Laertios noth thut. Möge uns Usener oder Wachsmuth recht bald damit beschenken!

Aehnlich urtheilt Daub über den Artikel *Ἀναξιμένης*. Für den Abschnitt *Περὶ Διογένους τοῦ κονικῶ* benutzte die Fürstin ausser den Scholien zu Gregorios von Nazianz den Laertios. Kurz, nach Daub hat Eudokia nirgends den Hesychios herangezogen.

Sodann geht Verfasser über auf das Verhältniss der Eudokia zu Philostratos. Flach S. 56 f. hatte aus den Artikeln des Violetum herausgelesen, dass Philostratos ursprünglich vollständiger gewesen sei. So leitete Flach mit Bernhardy den Abschnitt *Περὶ Ἀριστείδου* (sic) *τοῦ ῥήτορος* ganz aus Philostratos II 9 ab. Da aber Eudokia und Suidas einiges nicht Unwichtige bieten, was bei Philostratos nicht steht, so schloss Flach daraus, dass dies ursprünglich auch im Philostratos enthalten war. Daub aber nimmt an, dass Hesychios aus einer dem Philostratos verwandten Quelle schöpfte, dass Eudokia den Suidas bis *γενομένου* schrieb und erst von da an den Philostratos compilirte. Dann bleibt mir nur das *οὐ μεγάλη* bei *πόλις* und *ἐν Μοσοῖς* statt *Μοσίας* räthselhaft. Dies müsste dann Eudokia wiederum mitten zwischen die Suidiana hineingeflickt haben; denn beides bietet nur Philostratos. Sollte also Eudokia hier (bis *γενομένου*) nicht den Hesychios selbst, und dieser nicht den Philostratos benutzt haben?

Den Artikel *Περὶ Ἀδριανοῦ τοῦ ῥήτορος* hat Eudokia aus Philostratos II 10 geschöpft mit Ausnahme des index librorum, welchen sie aus Suidas s. *Ἀδριανός* entlieh. Dieser aber schöpfte nicht aus Philostratos, weil er Einiges bietet, was Philostratos nicht hat; in der vita des *Ἀριστοκλῆς Περιγαμηγός* hat sie am Anfang und Schluss den Suidas, in der Mitte den Philostratos ausgeschrieben. Kurz, Eudokia hat neben dem Philostratos nur den Suidas abgeschrieben. Noch viel weniger hat Eudokia den Hesychios benutzt bei solchen vitae, die Suidas aus einer

anderen Quelle entnahm. Vielmehr fehlten solche vitae bei Hesychios, und Suidas suchte sie bei einem anderen Gewährsmann, Eudokia aber schrieb sie von Suidas, nicht von Hesychios ab. So u. d. W. *Περὶ Γεσίου τοῦ ἱατροῦ* und *Περὶ Δομνίου τοῦ φιλοσόφου* (warum aber bei letzterem Artikel das gerade die Worte *ὡς φησι Δαμάσκιος* beweisen sollen, gestehe ich nicht einzusehen) u. a. Dabei ist Eudokia nicht selten gleichgütig zu Werke gegangen, öfters hat sie auch die Worte des Suidas gekürzt.

Im fünften Capitel: »De Violarii vitis cum Suidianis summatim congruis, singillatim ab illis diversis« geht Verfasser über zu den von Flach S. 62 ff. besprochenen Stellen des Violariums, welche nur durch einige unbedeutende Zusätze von Suidas abweichen, in der Hauptsache aber mit ihm übereinstimmen. Flach erklärte dies gerade aus dem Ausschreiben einer gemeinsamen Quelle, des Hesychios. Jeder der beiden verfolgte dabei seine besonderen Zwecke und Liebhabereien. Daub dagegen erklärt, dass uns die Uebereinstimmung im Grossen und die Differenz in Kleinigkeiten nicht hindern an der Benutzung des Suidas durch Eudokia festzuhalten.

So meinte Flach, Eudokia habe u. d. A. *Περὶ Ῥοίωτος* am Schlusse den Hesychios flüchtig ausgeschrieben, indem sie einfach sagt *φυλάττει τὸ ὦ*, während Suidas bietet: *φυλάττει δὲ τὸ ὦ καὶ ἐπὶ γενικῆς*. Nach Daub dagegen stammt diese Notiz überhaupt nicht aus Hesychios, sondern verdankt einer Glosse ihren Ursprung. So viel ist zuzugeben, dass dieser Fall für Flach sehr wenig Beweiskraft hat. Denn Eudokia kann ja allerdings jene Bemerkung leicht aus dem Suidas flüchtig abgeschrieben haben; sehr wohl denkbar ist auch, dass der Verfasser des Lexikons sie nicht im Hesychios fand, sondern sie aus einem der im Zeitalter der Byzantiner zahlreich existirenden Verzeichnisse entnahm, welche den Titel führten: *Τὰ διὰ τοῦ ὦ γραφόμενα ἐπὶ γενικῆς, οὐτικῆς, αἰτιατικῆς καὶ κλητικῆς ἐνικῶν τε καὶ οὐικῶν καὶ πληθυντικῶν, καὶ αἱ αἰτίαι αὐτῶν* und *Τὰ διὰ τοῦ ὦ γραφόμενα κτλ.* (cf. Jahrg. 1878, Abth I S. 118). Endlich ist zu bemerken, dass *φυλάττει τὸ ὦ* keineswegs eine ungenaue Ausdrucksweise ist, sondern ganz gewöhnlich vorkommt ohne *ἐπὶ γενικῆς*. Es trifft daher weder das »flüchtig und unverständlich« Flach's noch das »parum considerate« Daub's zu.

Bei dem Artikel *Περὶ Δαμοφίλου* liess Eudokia nach Daub die Worte *ἐξ ὧν ἄρχαις*, die ja für sie keinen Sinn hatten, absichtlich aus; allein was folgt daraus für ihr Verhältniss zu Suidas? Auf diesen können sie noch viel weniger bezogen werden, wie Flach S. 65 Anm. 2 richtig bemerkt.

Noch weniger spricht für Daub's Ansicht der Artikel *Περὶ Διογενεσιανοῦ τοῦ γραμματικοῦ*. Hier haben die besten Handschriften des Suidas zwei Grammatiker des Namens Diogeneianos, welche beide unter Hadrian gelebt haben sollen. Dass beide ursprünglich identisch waren,

und dass die Verdoppelung vielleicht ihren Grund in der gelehrten Grille habe, den Arzt Diogeneianos aus Herakleia Albake mit dem Grammatiker gleichen Namens aus Pontos zusammenzuwerfen, hat man längst vermuthet. Flach meinte, der Epitomator des Hesychios kannte nur einen Diogeneianos und zwar aus Pontos, fügte aber hinzu, nach Lysimachos (einer übrigens noch räthselhaften Persönlichkeit) stamme er aus dem karischen Herakleia und sei identisch mit dem Arzte Diogeneianos. Eine Handschrift der Epitome hatte nun zu den Worten *Ἡρακλείας Πόντου* die Randbemerkung *ἐπέμιας, ὃν τῆς Πόντου*, und so entstanden entweder durch ein Versehen des Suidas oder durch Abschreiber zwei Diogeniane, während Rohde den Lysimachos für den Urheber der Verdoppelung zu halten geneigt war. Jedenfalls bewahrte Eudokia nach beiden Forschern die ächte Ueberlieferung des Hesychios, da sie erstens die Verdoppelung nicht kennt und nach den Worten *Ἡρακλείας τῆς ἐν Κόριθ* den höchst wichtigen Zusatz *κατὰ Λυσίμαχον* hat. Gerade hierin erblickten Gelehrte wie H. Weber, M. Schmidt, D. Volkmann und Rohde einen der stärksten Beweise gegen die Abhängigkeit der Eudokia von Suidas, gegenüber der allerdings bequemen Erklärungsweise von R. Nietzsche Quaest. Endocian. S. 45. Daub aber behauptet, schon der Epitomator oder Hesychios selbst hatten die Verdoppelung; diese überlieferten uns die besten Handschriften zu Suidas, während die schlechteren aus den zwei *Λογιστιανοί* wiederum einen machten. Diese schlechteren Handschriften, nicht den Hesychios, benutzte Eudokia; die Notiz *κατὰ Λυσίμαχον* aber stand ursprünglich am Rand des Suidas, ist uns aber heute verloren gegangen. Hier frage ich wiederum: Wie kamen gerade die Abschreiber der schlechten Handschriften des Suidas dazu, die beiden Grammatiker wieder in einen zu verschmelzen? Merkwürdig bleibt ferner, dass eine so wichtige Notiz wie *κατὰ Λυσίμαχον* (oder wie immer er geheissen haben mag) am Rande des Suidas-Lexikons gestanden haben soll, dass sie auch in die schlechten Handschriften überging und Eudokia sie aus einer dieser schlechten Handschriften in den Text aufnahm. Wir fragen hier: Welches ist die natürlichere Erklärung?

Ebenso wenig Sicherheit gewinnen wir für den Artikel *Περὶ Ἐκταταίου τοῦ ἱστορικοῦ*, dessen mit Suidas gemeinschaftlichen chronologischen Fehler Daub ja selbst auf Hesychios zurückzuführen geneigt scheint; überzeugt worden sind wir auch nicht betreffs der Artikel *Περὶ Θεοδέκτου τοῦ ῥήτορικου* und *Ἰοφῶντος τοῦ τραγικοῦ*; bei dem Artikel *Περὶ Θεοδώρου τοῦ Γυδαρῆως* konnte ja Eudokia den Fehler auch bei der Benutzung des Hesychios machen; an eine andere Quelle glaube ich allerdings auch nicht. Wenn Daub u. d. W. *Περὶ Πυθαγόρου* den Zusatz *ἢ δὲ ἐπὶ Ἀρταξέρξου τοῦ Μακρόχειρος, ὡς προεβήθηται* aus der uns nur verstümmelt vorliegenden vita Pythagorae des Porphyrios stammen lässt, den übrigen Abschnitt aber aus Suidas verkürzt erklärt, so stellt er einfach Behauptung gegen Behauptung, da Flach die Kürzung des Artikels

aus Hesychios annahm, der nach ihm jenen Zusatz natürlich auch bot. Auffallend ist dabei allerdings, dass Schol. Plat. Rep. 600 B (pag. 360f. Hermann), das doch offenbar auch aus Hesychios geschöpft ist, jenen Zusatz auch nicht bietet. Die Worte der Eudokia unter *Περὶ Φοινικίδου τοῦ κωμικοῦ* corrigirt Daub einfach aus Suidas. Am Schlusse des Artikels *Περὶ Φίλωνος τοῦ γραμματικοῦ* hat Eudokia die unverständliche Notiz: *γένετο δὲ καὶ ὑπατος παρ' αὐτοῦ*. Diese hielt Flach aus einer umfangreicheren chronologischen Bemerkung des Hesychios zusammengezogen, aus welcher auch Suidas am Anfang und am Schlusse seines Artikels schöpfte, dessen Worte allerdings am Schlusse corrupt sind. Jedenfalls sind sie auf Herennius Severus, nicht auf Philon zu beziehen und als eine Wiederholung der ersten Notiz aufzufassen. Daub nun giebt letzteres zu und hält die Worte der Eudokia für eine Verkürzung daraus. Die Entstehung der Worte *ἐπιγράμματα βιβλία δ'* weiss er allerdings nicht zu erklären, glaubt nur, eine solche Schrift dem Philon *Βύβλιος* nicht zuschreiben zu dürfen. Aehnliches statuirt Daub noch über eine Anzahl anderer Fälle.

Im sechsten Capitel: »De aliquot vitis in quibus Violarii cum Suida consensus maxime cernitur« polemisirt Daub gegen Flach S. 72ff., welcher behauptete, dass selbst die auffallendsten Uebereinstimmungen der Eudokia mit Suidas ihre Erklärung darin fänden, dass Eudokia die Epitome aus dem *Ἵνομαιολόγος* des Hesychios compilirt hat, nicht aber darin, dass Suidas ihre Quelle gewesen ist. Also während Flach im Abschnitt der Eudokia *Περὶ τοῦ Ἴπποκράτους* den bei Suidas durch fremde Zusätze erweiterten ächten Hesychios sieht, erklärt Daub die Abweichungen beider für ganz unbedeutend und findet, dass höchstens die Aenderung *τοῦ προτέρου* für *τοῦ δευτέρου* beim dritten Hippokrates der Intelligenz der Eudokia zu verdanken sei. Die gleiche Ansicht vertritt Daub bei d. A. *Περὶ Πολέμωνος τοῦ ῥήτορος* (den Flach für aus Suidas interpolirt hält), *Περὶ Σιβύλλης τῆς Ἐρυθραίας καὶ τῶν λοιπῶν* (siehe unten), *Περὶ Φιλοστράτου τοῦ σοφιστοῦ* (die Conjectur zu Suidas *ἐς αὐτόν*, was ja allerdings das gewöhnliche ist, für *ἐπ' αὐτόν* war bei dem Byzantiner näher zu begründen; zu billigen ist *περὶ ἀλλῆς*, resp. *ἀλλῶν* für *περὶ ἀλλοῦ*), *Περὶ Πτολεμαίου τοῦ γραμματικοῦ*, *Περὶ Ἐυστρατίου*, *Περὶ Ἰπάρχου* (sollte in den Worten *γεγονῶς ἐπὶ τῶν ὑπᾶτων* irgend eine Beziehung auf den Lukian. *Λούκιος ἡ ὄνος* 1ff. genannten *Ἰπάρχος* liegen?) und *Περὶ Μελήτου*. Allein bei allen diesen Abschnitten steht die Sachlage so nach unserer Ansicht, dass Behauptung gegen Behauptung steht, ohne dass durch neue entscheidende Momente die Streitfrage zum Austrag gelangt. Aus dem bei Suidas wie bei Eudokia im letzten Artikel fälschlich zugefügten, auf Simonides sich beziehenden Zusatz schliesst Daub auf eine alphabetische Reihenfolge der Epitome des Hesychios sowie auch auf die Abhängigkeit der Eudokia von Suidas. Letztere sucht er auch zu erweisen durch Stellen wie *Περὶ Ἀλκμᾶνος*, *Περὶ Πτολεμαίου*



τοῦ ποιητοῦ, Περὶ Ἀλέξειδος τοῦ κωμικοῦ, Περὶ Πολυεύκτου τοῦ κωμικοῦ, Περὶ Φιλίππου Ὀπουντίου, Περὶ Χεζρώνος τοῦ ἰατροῦ und Περὶ Κόρακος. Hat Eudokia bisweilen bessere Lesarten als Suidas, so erklärt sich das aus einer besseren Handschrift oder beruht auf Emendation der Fürstin selbst; in viel häufigeren Fällen dagegen bietet sie die Lesarten der schlechteren Handschriften des Suidas.

Den Schluss bildet das siebente Capitel: »De ceteris capitibus plerumque non biographicis, quae habet Eudocia cum Suida communia«. Flach hatte nämlich S. 76 f. seiner Schrift darzuthun versucht, dass Eudokia und Suidas auch in den zahlreichen nichtbiographischen, aber beiden gemeinschaftlichen Artikeln eine gemeinsame Quelle ausgeschrieben haben. Dabei hatte er zugegeben, dass, wenn sich erweisen lasse, diese nichtbiographischen Artikel stammten aus einer anderen Quelle, dadurch zugleich der Beweis für das biographische Material entkräftet würde. Das stellt nun Daub für eine Anzahl von Fällen in Abrede, für welche er den Suidas als Quelle der Eudokia annimmt. Bei dem Artikel Περὶ Δίκτους statuirt Daub für den zweiten bei τούτου ἱστορία ἐβρέθη beginnenden Theil für beide eine andere Quelle als Hesybios und giebt dann Textverbesserungen zu Eudokia und Suidas. Bei Eudokia liest er Δίκτους ὁ καὶ Κρής ohne Grund; ὧν ἐν ἐνὶ εὔρογτο hat auch Flach nach Suidas aufgenommen; die Worte der vita des Suidas schreibt Verfasser also: ἔστι δὲ τὰ κατ' Ὀμηρον καταλογάδην ἐν βιβλίῳ θ' Ἰλιακά, ἢ τὰ τοῦ Τρωϊκοῦ διακόσμου. — Eudokia hat nicht weniger als sechs Artikel Περὶ Θεόγνιδος S. 227 f. und S. 232. Von den vier an erster Stelle genannten stammt nach Flach der erste und dritte aus Schol. Aristoph. Ach. 11, der zweite und vierte aber sind aus Suidas von einem Leser interpolirt, welcher nicht daran dachte, dass Eudokia S. 232 von den Dichtern dieses Namens handelte. Die Wiederholung des tragischen Dichters S. 228 und S. 232 stammt von Eudokia selbst her auf Grund ihrer Quellen. Nach Daub dagegen hat Eudokia aus einer bei ihr nicht seltenen Vergesslichkeit zweimal über den elegischen und zweimal über den tragischen Dichter gehandelt. Die zweite, dritte und fünfte Stelle sind aus Suidas geflossen; über die Quelle der vierten und sechsten Stelle spricht sich Daub nicht aus, sucht sie aber offenbar auch im Suidas; den ersten Satz theilt er einer besonderen Quelle, nicht dem (ursprünglich ausführlicheren) Schol. Aristoph. Ach. 11 zu. — Auch unser Verfasser theilt mit Flach von den sieben bei Miller »Périphe de Marcien d'Héraclée« S. 311—313 publicirten und mit der Aufschrift ἐκ τοῦ Σούδα versehenen Artikeln nur den über Rhianos dem Suidas zu. Da dieser den Titel (ἔγραψεν) εἰς γραμματικὴν mehr hat als unser heutiger Suidas, so nimmt Daub einen ursprünglich vollständigeren Text des Suidas an, der natürlich auch der Eudokia manche Notiz geliefert haben könnte, welche uns sonst, wenn wir mit Daub ihr Abhängigkeitsverhältniss von Suidas annähmen, räthselhaft bliebe. Von den Schol. Plat. Rep. X 595 C

— 600 C (S. 359—361 Hermann) überlieferten Biographien spricht Daub die Biographien des *Θαλῆς*, *Λοκῶργος* und *Ἀνάχαροις* dem Hesychios ab und auch bei den übrigen von Flach und Rohde ihm beigelegten vitae macht er einige Beschränkungen. Wir werden später auf diese wichtige Frage bei Besprechung einer anderen Schrift (über die Quellen zu den Platonischen Scholien) zurückkommen.

Schon aus der Ausführlichkeit, mit welcher wir den Ausführungen des Verfassers gefolgt sind, möge er ersehen, wie sehr wir seine von grossem Scharfsinn und vollständiger Beherrschung des Materials zeugende Arbeit zu würdigen bemüht sind. Wenn wir ihm trotzdem an den meisten Stellen widersprechen zu müssen glaubten, so ist ja damit noch nicht das letzte Wort in dieser ganzen Frage gesprochen. Vielmehr geben wir noch nicht mit dem Verfasser die Hoffnung auf, dass die Zeit etwas mehr Licht in diese Finsterniss bringen werde. Vielleicht wird es auch noch gelingen, die Abfassungszeit des Suidas und die Dauer des Bestandes der Hesychianischen Epitome noch näher zu bestimmen, wodurch auch auf unseren Gegenstand einiges Licht fallen würde. Uebrigens fühlt Daub selbst die Unsicherheit mancher Punkte, wenn er am Schlusse sagt: »*Quaquam in nostra disquisitione haec illa esse ambigua haud diffitemur: certe omnia ad summum probabilitatis gradum evahere non contigit neque unquam, opinor, continget.*«

Wir gehen über zu der zweiten bereits oben genannten Schrift des Verfassers: »*De Suidae biographicorum origine et fide*« scr. A. D. (Fleckeisen's Jahrbücher f. Phil. XI. Supplementband S. 403—490).

Verfasser geht aus von dem auch durch Rohde in seinem Aufsatz über »*Ἰστορία* in den *Biographica* des Suidas« (s. oben S. 122 f.) hervorgehobenen Grundsatz, dass an eine kritische Geschichte der griechischen Litteratur nicht eher gedacht werden könne, bis man eine Darstellung der litterarhistorischen Forschung der Griechen selbst begründet habe. Da uns aber die Nachrichten über letztere nicht direct, sondern nur durch zweite und dritte Hand überkommen sind, so kommt es darauf an, die Berichte auf ihren Werth hin zu prüfen und sie auf ihre Gewährsmänner zurückzuführen. Das gilt vor allen Dingen von den Biographien, die uns im Lexikon des Suidas erhalten sind, da diese für uns eine sehr reiche, ja oft die einzige Fundgrube für unsere Kenntniss der alten Litterarhistoriker bilden. Daub will nach den Vorarbeiten von D. Volkmann, O. Schneider, Curt Wachsmuth und Fr. Nietzsche einen Beitrag zur Lösung der Frage nach den Quellen dieser vitae mit besonderer Betonung der darin enthaltenen Schriftenverzeichnisse liefern. Dabei will er von Suidas selbst ausgehend allmählig zu den Urquellen vorschreiten, ohne dabei die schon durch anderweitige Forschungen sicher gestellten Punkte aus dem Auge zu verlieren.

Im ersten Capitel: »*De Hesychio Milesio eiusque Onomatologi epitoma unico fere Suidae fonte*« geht Daub aus von den Worten des

Suidas u. d. W. *Ἡσύχιος Μιλήσιος*: ἔγραψεν Ὀνοματολόγον, ἣ Πίνακα τῶν ἐν παιδείᾳ ὀνομαστῶν, οὗ ἐπιτομή ἐστὶ τοῦτο τὸ βιβλίον. Die letzteren Worte versteht Daub von der heute verschollenen (er hält natürlich die kürzlich von Flach neu herausgegebene unter dem Namen des Hesychios Milesios überlieferte Schrift *Περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμφάντων σοφῶν* für ein Machwerk jüngsten Datums aus Brocken des Laertios und Suidas) Epitome des Hesychianischen Werkes; Suidas hat sie nur gedankenlos aus der Epitome abgeschrieben. Hier fragt sich nur, ob die Beziehung dieser Worte auf Suidas selbst ganz unmöglich ist, und das möchte Referent doch nicht so ohne weiteres von der Hand weisen. In dem *Ὀνοματολόγος* waren die berühmten Gelehrten (mit Ausschluss der Kirchenväter) nach den einzelnen Fächern chronologisch geordnet. Das erschliesst Daub aus den bei Suidas öfters noch höchst überflüssig vorkommenden Worten *καὶ αὐτός, καὶ οὗτος* u. dgl., welche nach seiner Meinung auf den Onomatologos Bezug haben. Ich muss gestehen, dass mich dieser Grund keineswegs z. B. von der chronologischen Anordnung der sieben Weisen oder der tragischen Pleias überzeugt hat. Das konnte auch stehen, wenn die Ordnung antistoichisch war. Oder ist es nicht denkbar, dass, wenn die Ordnung chronologisch war, z. B. die sieben Tragiker, die sieben Weisen u. s. f. durch eine gemeinsame Ueberschrift verbunden waren? Dann aber war ja das *καὶ αὐτός* überflüssig. Oder war die Ordnung alphabetisch, so musste ein solches *καὶ αὐτός* als Zurückweisung auf einen entfernten Artikel viel wesentlicher erscheinen als bei der chronologischen Ordnung. Oder aber glauben wir, der Epitomator habe die Ordnung des Hesychios umgestossen und dann das *καὶ αὐτός* gleichsam als Ersatz der chronologischen Ordnung hinzugefügt? Das müsste dann erst schlagender bewiesen werden (s. u.). Das gleiche Bedenken habe ich gegen die synchronistischen Anhaltspunkte (bei den Komikern z. B. mit Aristophanes und Menander, wie *ἔστι δὲ τῆς ἀρχαίας κωμωδίας κατὰ Ἀριστοφάνην, σύγχρονος Ἀριστοφάνους, γεγονὼς τοῖς χρόνοις κατὰ Ἀριστοφάνην καὶ Φρόνιχον, βραχὺ Μενάνδρου πρότερος, τρίτῳ ἔπει μετὰ τὸ τελευτῆσαι Μένανδρον*), gegen die Zusammentatirung mit einem älteren nach dem trojanischen Krieg, nach Homer u. s. f. Zugeben ferner, dass auch bei dem Epitomator des Hesychios vor den Prosaikern die Dichter standen (was aber doch keineswegs so feststeht), muss aus den Worten bei Suidas *Ἐμπεδοκλῆς (θυγατρίδους τοῦ προτέρου)* folgen, dass der Epitomator überhaupt die ganze chronologische Ordnung des Hesychios geändert hat? Kann da nicht eine einfache Flüchtigkeit des Suidas, meinethwegen auch des Verfassers der Epitoma vorliegen? Der Zusatz unter *Ἐσέβιος Ἀράβιος* behält seinen Werth auch bei der alphabetischen Ordnung des *Ὀνοματολόγος*. Ganz bedenklich erscheint mir endlich die Annahme, der Epitomator habe die Notizen über *Πρόκλος ὁ Λύκιος* und *Συριανός* bei Hesychios in Folge der chronologischen Ordnung neben einander gefunden und habe deshalb dem Syrianos

fälschlich die Werke des Proklos beigelegt. Das halte ich bei der chronologischen Ordnung für viel unwahrscheinlicher als die Ansicht Bernhardt's und Flach's.

Die chronologische Reihenfolge der Hesychianischen Artikel änderte der Epitomator nach Daub in eine alphabetische um. Das erschliesst Verfasser zuerst daraus, dass im Suidas die Worte *καὶ αὐτὸς* auch auf solche Namen zurückweisen, welche offenbar in der Epitoma dem Alphabet nach unmittelbar vorausgingen. So bei *Σωσιφάνης* auf *Σωσίθεος* (woher wissen wir denn aber so genau, dass in der Epitoma beide Namen unmittelbar auf einander folgten?), bei *Τιμοκρέων* auf *Τιμοκλῆς* (?), bei *Φιλῆμων Συρακούσιος* auf *Φιλέταρος* (war letzterer ein Dichter der neueren Komödie?), *Φιλιππίδης* auf *Φιλῆμων*, *Ἐπίκιος* auf *Ἐπίλοχος*. Die Worte des Suidas unter *Σέλευκος Ἐμισιγνός: καὶ ἄλλον δὲ τινα Σέλευκον εὐρον ἐμπαράθετον* (so löst Daub die Abkürzung in AV auf) erklärt Verfasser so: Suidas habe in der Epitome des Hesychios einen anderen Gelehrten mit Namen Seleukos in einer ganzen Reihe solcher Celebritäten gefunden. Allein gesetzt, dass alle jene Beziehungen richtig sind (die Worte des Lexikographen u. d. W. *Νικόστρατος κωμικός* lässt Daub unerklärt), folgt daraus, dass der Epitomator die chronologische Ordnung des Hesychios umgeändert habe? Liegt es da nicht viel näher, dass bereits sein Urtext ihm alphabetisch vorlag? Wie sehr übrigens die Deutung des *ἐμπαράθετος* schwankt, weiss ja Daub so gut wie ich.

Der Artikel über *Κάστωρ* steht in unserem heutigen Suidas zweimal, einmal nach *Καρνεάδης ἕτερος* und dann nach *Καστωλός*. Daub schliesst daraus, Suidas habe die Glosse in der Epitome nach *Καρνεάδης ἕτερος* gefunden und sie demgemäss auch an dieser Stelle ausgeschrieben, weil er aber zwischen *Καρνεάδης ἕτερος* und *Καστωλός* seinem Zwecke gemäss aus anderen Quellen verschiedenes einschieben musste, so wiederholte er, um die alphabetische Reihenfolge zu wahren, nochmals jenen Abschnitt über *Κάστωρ* auch nach *Καστωλός*. Das erscheint mir sehr scharfsinnig und wahrscheinlich; auch den Schluss daraus finde ich ganz correct, dass die Epitome *κατὰ στοιχείον* angelegt war; allein dass deshalb der *Ἵονοματολόγος* nicht alphabetisch war, sondern erst von dem Epitomator in diese Form umgegossen wurde, das scheint mir mit nichten hieraus hervorzugehen, eher das Gegenteil. Gern geben wir auch dem Verfasser zu, dass in den *vitae des Μέλητος*, *Ἴπος* und *Σμμίνας* die unpassenden Zusätze, sowie nach *Ἐφιππος* die Wiederholung des *Ἐφιππος* als Lemma nur durch die alphabetische Ordnung der Epitoma entstehen konnten; wie sich Daub aus Athenaios die Glosse *Ἀριστάνουμος κωμικός* durch Suidas eingeschoben denkt, ist mir nicht recht klar geworden, da auch zwei andere dazwischen stehen. Kurz, so sehr wir sonst mit dem Verfasser übereinstimmen, mit den angeführten Gründen halten wir die chronologische Ordnung des *Ἵονοματολόγος*

selbst und die Aenderung derselben durch den Epitomator nicht erwiesen.

Im zweiten Capitel handelt Daub »De Dionysio Halicarnassensi primario Hesychii in vitis poetarum et musicorum auctore«.

Eine Hauptquelle des Hesychios Milesios bei der Abfassung seines *Ὄνοματολόγος* waren die 36 Bücher der *μουσική ἱστορία* des jüngeren Dionysios von Halikarnass, der unter Hadrian blühte. Dieses Werk hauptsächlich lieferte dem Hesychios das Material für die Biographien der Dichter und Musiker (nicht für die der Commentatoren jener Dichter). Eine Vorstellung von diesem Buche erhalten wir durch Photios Bibl. cod. CLXI, welcher uns überliefert, dass der Rhetor Sopatros aus Aramea in seinen *ἐκλογαί* aus einem Auszug geschöpft habe, welchen ein gewisser Rufus aus der *μουσική ἱστορία* des Dionysios gemacht hatte. Aus Photios erhellt, dass Dionysios sämtliche Dichtungsgattungen berücksichtigt hatte. Bei Suidas nun besitzen wir in den Biographien der Dichter und Musiker eine getreue Wiedergabe des Dionysianischen Materials. Namentlich gehen auf letzteres nicht nur die biographischen Notizen, sondern auch die alphabetischen Schriftenverzeichnisse bei Suidas zurück. Dionysios wiederum hatte die Tabellen der Werke von den einzelnen Dichtern, soweit sie *κατὰ στοιχεῖον* geordnet waren, aus den Catalogen der Alexandrinischen, Pergamenischen oder anderer Bibliotheken entnommen; die alphabetische Ordnung ist natürlich bei Suidas durch Interpolationen entstellt. Aufgabe der Kritik ist es, dieses Beiwerk zu entfernen und die alten *πίνακες* möglichst wieder herzustellen. Das ist auch schon grösstentheils geschehen; so hat man jetzt die Titel der Werke sämtlicher Tragiker bei Suidas alphabetisch hergestellt, soweit sie nicht schon alphabetisch überliefert waren; die Namen der Dramen des Thespis waren niemals in die Bibliothekscataloge aufgenommen, wie schon das verbum *μνημονεύειν* beweist, sondern beruhen vielleicht auf einem Betrage des *Ἡρακλείδης* aus dem Pontischen Heraklea. Auch die Aufschriften der Komödien hat Dionysios aus den *πίνακες* der Bibliotheken entlehnt und zum Theil dem Hesychios überliefert; theilweise hat sie letzterer aus Athenaios herübergewonnen. Erstere zeigen durchgehend eine alphabetische Ordnung, die auch hier öfters gestört worden ist: bei sieben ist sie in den Handschriften überliefert, bei acht hat man die unterbrochene wieder hergestellt (unter *Καλλίας* schlägt Daub *Αἰγύπτιοι* für *Αἰγύπτιος* und *Ἠγῶται* <ἦ> *Βάτραχοι* vor, was, wenn auch sonst, wo dieses Drama's Erwähnung geschieht, nirgends der zweite Name genannt wird, doch sehr wahrscheinlich erscheint), bei zehn Dichtern harret sie noch der Wiederherstellung. Bei *Ἀριστοφάνης* hat Suidas die Namen der Stücke nicht aus Hesychios geschöpft, diese stammen also auch nicht aus Dionysios, resp. den Bibliothekscatalogen, sondern Suidas' Quelle waren die Aristophanesscholien, die er bekanntlich auch sonst an zahllosen Stellen ausschrieb. Daher kennt Suidas wie die Scholiasten

nur elf Stücke des Dichters, die im Zeitalter der Byzantiner allgemein gelesen wurden (daher ἄπερ πεπράχαμεν). Hesychios aber kannte aus Dionysios die volle Anzahl der Aristophanischen Komödien (μδ'), und diese Zahl führt auch Suidas nach seinem Gewährsmann an, ohne aber die Titel zu nennen. Dass aber diese Zahl richtig ist, mithin auf eine gute alte Quelle, die *πίνακες*, zurückgeht, das beweist der von Novati im codex Ambrosianus 39 sup. aufgefundenene und im Hermes XIV 461 ff. veröffentlichte *κατάλογος τῶν Ἀριστοφάνους ποιημάτων*. Denn der diesem *κατάλογος* vorausgehende *βίος* stimmt mit dem bei Suidas vollständig überein, geht mithin auf dieselbe Quelle zurück, die Suidas benutzt hat, also indirect auf die Verzeichnisse der Alexandrinischen Bibliothek. Diesen Ursprung hat mithin auch jener *κατάλογος*, der bei Hesychios stand, den aber Suidas durch die in den Scholien überlieferte Liste ersetzte, weil er für seine Zeit die Titel der erhaltenen und gelesenen Komödien für genügend hielt. Sollte aus diesem Verzeichniss des codex aus dem 14. Jahrhundert nicht hervorgehen, dass die Epitome des Hesychios ziemlich lange noch im Mittelalter verbreitet war? Zuzugeben ist allerdings, dass sie sich von Handschrift zu Handschrift vererben konnte. Uebrigens ist auch der erwähnte *κατάλογος* mit geringen Unterbrechungen alphabetisch (s. u.).

Das dritte Capitel ist überschrieben: »De epicorum carminum tabulis e bibliothecarum catalogis petitis«. Die Verzeichnisse der Werke epischer Dichter sind nur innerhalb derselben Gattung alphabetisch geordnet, so dass, wenn ein Epiker auch Prosawerke verfasst hat, diese mit seinen poetischen Erzeugnissen nicht zusammen in alphabetischer Reihenfolge erscheinen. Letztere werden gewöhnlich durch die zu Suidas' Zeiten noch erhaltenen eingeleitet, letztere treten somit aus der alphabetischen Ordnung heraus. Die Details weist Verfasser bei den einzelnen Persönlichkeiten nach, die indessen nicht hierher gehören, sondern der Litteraturgeschichte zufallen. Natürlich ist die echte Alexandrinische Weisheit bei Suidas öfters durch Byzantinische Interpolationen oder durch handschriftliche Corruption und Confusion der Individualitäten entstellt; namentlich ist Suidas reich an rein erdichteten Titeln. Ob diese erst Suidas hervorgeholt hat oder ob er sie bei Hesychios bereits vorfand, bleibt ungewiss.

Höchst instructiv ist das vierte Capitel in Daub's Abhandlung: »De lyricorum carminum tabulis a Dionysio e Callimachi potissimum catalogis Hesychio supeditatis«. Dass Dionysios auf die Darlegung der persönlichen Verhältnisse und die Beschreibung der Werke der lyrischen Dichter eine besondere Sorgfalt verwendet habe, dürfen wir sowohl aus der angezogenen Stelle des Photios als aus dem Charakter der betreffenden Stellen im Suidas selbst erschliessen. Letzterer zeigt durch die genaue Angabe der Versezahl, durch die Ordnung der Werke nach dem Inhalt, durch die ausführlichen Notizen über Dialekt und Metrum, durch

die Genauigkeit in der Chronologie, dass seine Mittheilungen über die lyrischen Dichter auf gute alte Gelehrsamkeit zurückgehen. Und zwar tragen alle diese Bemerkungen des Suidas einen so einheitlichen Charakter, dass ihre Quelle eine gemeinsame gewesen sein muss. Dieses war die pinakographische Thätigkeit des Kallimachos und seiner Nachfolger. Dieselbe beschränkte sich nicht auf die Namen und Werke der Schriftsteller, sondern fügte auch kurze Notizen über ihr Leben bei. Auf den Vorarbeiten der Alexandrinischen Bibliothekare bauten die späteren Litterarhistoriker auf. Kallimachos nun scheint die Indices dem Inhalte nach geordnet zu haben. Das erhellt aus der *vita Pindari* bei Suidas, die Verfasser dem Catalog des Kallimachos zutheilt. Hier ist zunächst eine Eintheilung in poetische und Prosawerke ersichtlich: daher ist am Schlusse zu schreiben: ἐπιγράμματα < πάντα > ἐπικά, und die Worte πάντα ἐπικά (»alle in Versen«) beziehen sich auf sämmtliche vorausgehenden Titel. Da ferner ohne Zweifel die *Νεμεονῆκαι* und *Ἰσθμιονῆκαι* durch die Schuld des Suidas oder der Abschreiber im Verzeichniss der Gedichte ausgefallen sind, so übertrifft dieses, jene hinzugerechnet, die von Suidas überlieferte Zahl εἴς um eins, weshalb Daub gegen Ende schreibt σχολὰ < ἦ > ἐγκώμια. Ferner geht dies aus dem Artikel des Suidas über *Θέογνις Μεγαρέυς* hervor. Den Titel *γνώμας δι' ἐλεγείας εἰς ἔπη β* theilte Suidas oder Hesychios nach Daub in zwei Theile: in *πρὸς Κύρνον* und in *ἐτέραι ὑποθῆκαι παρανευτικαί* (in letzterem Titel sind vielleicht die Namen der Adressen des Dichters bei Suidas ausgefallen). Dass Daub die zweimalige Erwähnung des *Θέογνις* bei Eudokia (S. 367 und 375 Flach) auf den einen Artikel des Suidas zurückführt, haben wir bereits oben gesehen. Im Uebrigen spricht sich Verfasser über das Verhältniss der Eudokia zu Suidas überhaupt in dieser Schrift vorsichtiger und zurückhaltender aus als in seinem Programm. Während er in letzterem, wie oben gezeigt, jede Benutzung des Hesychios durch Eudokia bestreitet, drückt er sich hier also aus: »Eudocia Suidae lexicon usurpasse mihi videtur, ita tamen ut Hesychii onomatologum et corrigendi et locupletandi causa consuluerit«. Hesychios hatte nur einen Artikel über *Θέογνις*, den er aus Dionysios entlehnte; des letzteren Gewährsmänner, die Alexandriner, kannten die Werke des Theognis noch gänzlich, nicht bloß eine Sylloge, welche in der Zeit zwischen Platon und Ptolemaios entstanden sein soll. Dieselbe Anordnung nach dem Inhalt erblickt Daub in dem *βίος* des *Θεόκριτος*, den er ebenfalls auf Alexandrinische Quellen zurückleitet; ebenso in dem *index librorum* des *Σμωνιδῆς Ἰουλήτης* (wo Verfasser mit Wachsmuth schreibt: *Ξέρξου ναυμαχίαι, ἢ ἐπ' Ἀρτεμισίῳ μελικῶς, ἢ δ' ἐν Σαλαμῖνι δι' ἐλεγείας*). Dagegen alphabetisch geordnet erscheinen die Elegien des *Παρθένιος ἐλεγειοποιός*, die nur den Anfang im vollständigeren Alexandrinischen Cataloge bildeten, während der Schluss bei Suidas nicht erhalten ist. Bei *Μήνερμος* zeigen die Worte *ἔγραψε βιβλία ταῦτα πολλά*, dass Suidas die

Liste, welche er im Hesychios vorfand, nicht abschreiben wollte (?). U. d. W. *Σαπφώ* theilt Daub bloß die Anfangsworte des Registers: *ἔγραψε μελῶν λυρικῶν βιβλία θ'* dem Hesychios zu, resp. den Alexandrinern, das übrige dagegen wegen der Worte: *καὶ πρώτη πλῆκτρον εὔρεν* einem modernen Verfasser. Den Artikel *Φιλόξενος λυρικός* leitet Daub bis zu den Worten *τελευτᾷ δὲ ἐν Ἐφέσῳ* aus den *πίνακες*, den Schluss von Hermippos Berytios her. Bei d. W. *Τιμόθεος Μιλήσιος λυρικός* hat Suidas oder sein Gewährsmann nicht den ganzen index librorum abgeschrieben. Diese waren in den Catalogen der Alexandrinischen Grammatiker ebenfalls dem Inhalte nach aufgezeichnet und zwar so, dass die Bestandtheile der einzelnen Categorien wiederum alphabetisch waren. Aehnlich führt Daub auch das Material zu *Ἀλκμάν, Ἀνακρέων, Ἰβυκος, Κόρinna, Στιχόχορος, Τυρταῖος* u. a. auf alten Ursprung zurück, so jedoch, dass er zwischen der Weisheit der Alexandriner und derjenigen der Byzantiner genau scheidet, wovon die Einzelheiten der Litteraturgeschichte anheimfallen.

Im fünften Capitel »De Philonis Byblii auctoritate« bespricht Daub das Material, was Philon von Byblos dem Hesychios, der Quelle unseres Suidas, lieferte. Dieses bezog sich auf die Artikel über Redner und Geschichtschreiber, Sophisten und Philosophen, Grammatiker und Aerzte, besonders auf diejenigen, welche vom ersten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung bis zu Hadrian gelebt haben. Es war niedergelegt in zwei Werken des Philon, deren Titel uns Suidas selbst überliefert hat (s. v. *Φίλων Βύβλιος*): *Περὶ κτήσεως καὶ ἐκλογῆς βιβλίων βιβλία ιβ'* und *Περὶ πόλεων καὶ οἶς ἐκάστη αὐτῶν ἐνδοξοὺς ἔνεγκε βιβλία λ'*. Ersteres nennt ein Schelion zu Oreibasios (III 687 Daremberg) auch ungenau *Περὶ βιβλιοθήκης κτήσεως* und führt daraus das neunte Buch an. Die zwölf Bücher waren so geordnet, dass in jedem eine bestimmte Litteraturgattung und ihre Hauptvertreter abgehandelt wurden. So enthielt das neunte Buch die Aerzte. Bei jedem Autor waren sein Vaterland (vielleicht aus dem zweiten Werk von Philon selbst ausgeschrieben), Eltern, Lehrer, Schüler sowie besonders die Hauptschriften angegeben. Bei der Zusammenstellung letzterer standen dem Philon hauptsächlich die reichen Schätze der Bibliotheken im Hadrianischen Zeitalter zu Gebote. Das war namentlich bei den bedeutendsten Werken der Aerzte der Fall, deren *βίαι* Hesychios aus dem Werke des jüngeren Soranos *βίαι ἰατρῶν καὶ αἰρέσεις καὶ συντάγματα* schöpfte, das wohl aus Philon geflossen war. Das zweite Werk des Philon in 30 Büchern, resp. die *Ἐπιτομή* des Ailios Serenos in 3 Büchern, ist deshalb leicht als Quelle des Hesychios zu erweisen, weil dasselbe auch von Stephanos Byzantios in seinen *Ἐθνικά* in weitestem Umfang herangezogen worden ist. Denn dieser benutzte ihn nicht durch das Medium des Herodianos, wie A. Lentz annahm, sondern wie Hiller und Niese bewiesen haben, direct. Durch eine Vergleichung der Fragmente bei Suidas mit denen bei Stephanos Byzantios nun lässt



sich eine Vorstellung von dem Werke des Philon gewinnen. Dieser ordnete auch hier nach dem Stoff, innerhalb der einzelnen Litteraturgattungen aber wieder nach dem Alphabet, ohne dass er sich allzu ängstlich an diese Reihenfolge band. Auch in diesem Werke fügte Philon Notizen über Leben, Lehrer, Schüler und litterarische Leistungen der einzelnen Grössen bei. Inwieweit nun Hesychios diese Werke des Philon ausgeschrieben hat, lässt sich freilich nicht überall mit Sicherheit feststellen, sondern nur mit annähernder Wahrscheinlichkeit bestimmen. Wir werden auf diesen Punkt noch einmal weiter unten bei Besprechung einer Arbeit Rohde's über denselben Gegenstand zurückkommen. Ausser Philon waren für Hesychios vielleicht auch Hermippos von Berytos (in seinem Werke *περὶ τῶν διαπρεψάντων ἐν παιδείᾳ δούλων*, was vielleicht nur einen Theil eines grösseren Werkes *περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ λαμπρῶν* bildete; nach dem oben citirten Scholion zu Oreibasios, wo Daub das *ιατρῶν* streicht, nimmt Verfasser an, das fünfte Buch jener Schrift habe über Aerzte gehandelt), *Τήλεφος* (in *βιβλιακῆς ἐμπειρίας βιβλία γ'*, ἐν οἷς διδάσκει τὰ κτήσεως ἄξια βιβλία) und *Δαμόφιλος* (in *Φιλόβιβλος ἢ περὶ ἀξιοκτῆτων βιβλίων*) Gewährsmänner. Dieses ist nur der Umriss des sehr lehrreichen Capitels; die Einzelheiten sind vom Verfasser sehr sorgfältig zusammengetragen und meist überzeugend verwerthet. Dabei fallen auch einige Emendationen zum Texte des Suidas ab. So liest er u. d. W. *Κακίλιος: καὶ <εἰς τῶν> ἕως Ἀδριανοῦ*; u. d. W. *Πρακλείδης Ποντικός: κατεφανής* für *καταφανείς*; u. d. W. *Μεσομήδης Κρής: ἐν τοῖς μάλιστα φίλοις* für *φίλος* (was allerdings verkehrt ist); u. d. W. *Φλίγων Τραλλιανός: τοῦ Θούσπασιανοῦ Καίσαρος* u. s. w. Schlagend ist auch die Conjectur zu E. M. 122, 20 *λέγει* für *λόγω*; verkehrt aber ist bei Steph. Byz. u. d. W. *Ἀσκη* die Einschlebung von *ὡς* vor *Ἰσιόδου*: vergl. *καρχιδῶν* und *Μόφου ἑστία*.

Für diejenigen Grammatiker, welche vor Augustus lebten, konnte Hesychios das Werk des im ersten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung blühenden Asklepiades von Myrlea *περὶ γραμματικῶν* sei es direct sei es indirect benützen. Das sucht Verfasser im sechsten Capitel zu erweisen: »De Asclepiadis Myrleani in vitis grammaticorum auctoritate adiectis quaestiunculis de oratorum et historicorum librorum tabulis«. Das Werk des Asklepiades wird bei Suidas zweimal erwähnt, einmal das elfte Buch. Der Artikel des Suidas über Asklepiades selbst ist jedenfalls ganz verworren. Bezüglich der Worte *τὸ δὲ ἄνωθεν γένος ἦν Νικαεύς* wird alles auf die Erklärung des *ἄνωθεν* ankommen. Verfasser führt auf jene Schrift etwa dreissig *βίοι* zurück. Davon sind die meisten durch die Schuld des Suidas oder im Laufe der Zeit bedeutend verkürzt worden. Bei den übrigen sind die persönlichen Verhältnisse der einzelnen mit grosser Ausführlichkeit geschildert. Alle *βίοι* aber dieser Art zeigen grosse Uebereinstimmung in der Sprache und in der Behandlungsweise; ferner haben sie einige Eigenthümlichkeiten mit dem

gemein, was wir namentlich aus Athenaios über Asklepiades wissen. Letzterem verdankte Hesychios auch die Verzeichnisse der Schriften jener Grammatiker. Asklepiades selbst entnahm sie den *πίνακες* der Bibliotheken oder den Schriftstellern selbst, welche Cataloge ihrer Werke selbst aufzustellen pflegten. Auch diese indices kürzte Hesychios oder Suidas bedeutend ab. Sie waren nach den Litteraturgattungen und innerhalb jeder einzelnen wiederum alphabetisch angelegt. Das Excerptiren jener Cataloge durch Suidas oder seinen Gewährsmann veranschaulicht so recht der *βίος Καλλιμάχου*. Der Titel *γραμματικός* zeigt, dass er nicht aus Dionysios, sondern aus Asklepiades entnommen ist. Letzterer hatte den *index librorum* in den *πίνακες* so angeordnet gefunden, dass zuerst die Gedichte, dann die Prosawerke aufgezählt waren. Also zuerst standen in dem alten Cataloge die *Ἄπτα* (wovon alphabetisch als Theile bei Suidas noch vorhanden sind: *Ἰοῦς ἄφιξις* und *Σεμέλη*, die übrigen Theile hat Suidas wie auch den Haupttitel aus Beschränktheit ausgelassen), sodann *Ἄργους οἰκισμοί*, *Ἀρκαδία*, *Γλαῦκος*, *Ἐλπίδες*, alsdann folgten die dramatischen Dichtungen und ihre Gattungen, sodann die *μέλη* und zuletzt *Ἰβίς*. Also waren die Gedichte nach den Gattungen oder nach dem Metrum geordnet und die Titel der einzelnen Dichtungsarten wiederum nach dem Alphabet. Die Titel der Satyrdramen, der Tragödien und Komödien hat Suidas abzuschreiben unterlassen ebenso wie die der *μέλη*. Ob das *Μουσείον* zu den poetischen oder prosaischen Erzeugnissen des Kallimachos gehörte, steht nicht fest. Sodann werden genannt die 120 Bücher der *πίνακες*, von welchen der *πίναξ καὶ ἀναγραφή τῶν κατὰ χρόνους καὶ ἀπ' ἀρχῆς γενομένων διδασκάλων* einen Theil bildete, während der *πίναξ τῶν Δημοκρίτου γλωσσῶν καὶ συνταγμάτων* (oder wie Daub umstellt *πίναξ τῶν Δημοκρίτου συνταγμάτων καὶ γλωσσῶν*) davon verschieden war. In den folgenden Aufschriften emendirt Daub zunächst *περὶ κατονομασίας ἰχθύων* und glaubt, dass auch statt *περὶ ἀνέμων* und *περὶ ὀρνέων* die Titel ursprünglich vollständiger gelautet haben: *περὶ κατονομασίας ἀνέμων* und *περὶ κατονομασίας ὀρνέων*. Wir können uns von dieser Aenderung nicht überzeugen, es müssten uns denn Beweise oder Beispiele von der Unmöglichkeit der bisherigen Erklärung geboten werden. Ich glaube vielmehr, dass, wie jene drei Titel Theile eines und desselben Werkes von Kallimachos waren, so auch die Erklärung, wie sie z. B. Wackernagel: »De pathologiae veterum initiis« S. 40 ff. giebt, sich recht gut halten lässt. Was aber alles in diesen *μετονομασίαι* vorkommen konnte, das zeigt z. B. Athenaios VII 296 D, wo bekanntlich das Werk des Nikanor citirt wird. Uebrigens bedarf die Sache einer gründlicheren Untersuchung, als sie Wackernagel a. a. O. anstellt. Diese Untersuchung aber — dessen sind wir gewiss — dürfte entschieden zu Gunsten der bisherigen Auffassung und Lesart ausfallen. Wir meinen also eine nach Massgabe des sämmtlichen noch vorhandenen Materials möglichst vollständige Sammlung aller *μετονομασίαι*, wie sie z. B. bei den *μῆγες* grösstentheils be-

kannt sind. Es liegt ja darin auch ein Stück Culturgeschichte. Dass übrigens jene beiden Titel *περὶ ἀνέμων* und *περὶ ὀρνέων* denselben Inhalt wie *περὶ μετονομασίας ἰχθύων* hatten, wird dem Verfasser jeder zugeben. Dieser meint also, nach jenem oben genannten Buch über die Werke und den Dialekt des Demokritos (denn so wird jedenfalls *συντάγματα* [also wie auch sonst *συντάξεις*] und *γλῶσσαι* zu erklären sein) sei jenes Glossenwerk (etwa *ἔθνικαὶ γλῶσσαι* resp. *ὀνομασίαι* allgemein genannt, wovon dann jene drei Titel wie auch die *μηνῶν προσηγορίαι κατὰ ἔθνος καὶ πόλεις* Unterabtheilungen waren) gefolgt und näher skizzirt gewesen, darauf die Werke über Geographie (allgemeiner Titel *γεωγραφικά*, wovon einzelne Theile waren: 1) *Κτίσεις νήσων καὶ πόλεων καὶ μετονομασίας*; 2) *περὶ τῶν ἐν οἰκουμένη ποταμῶν* [davon bildete wiederum eine Unterabtheilung: *περὶ τῶν ἐν Εὐρώπῃ ποταμῶν*]; 3) *θαυμάτων τῶν εἰς ἅπασαν τὴν γῆν κατὰ τόπους ὄντων συναγωγή*, wovon wieder einen Theil bildete die Schrift *περὶ τῶν ἐν Πελοποννήσῳ καὶ Ἰταλίᾳ θαυμασίων καὶ παραδόξων*). Ob die Entstehung der Ordnung bei Suidas so zu deuten ist, wie Daub will, mag dahingestellt bleiben; im Uebrigen aber wird man seiner Deduction gegenüber der Darstellung von O. Schneider im zweiten Bande seiner Callimachea entschieden beistimmen müssen.

Spuren der *πίνακες* erblickt Daub auch in den Schriftenverzeichnissen der voralexandrinischen Historiker und Redner, ohne jedoch den Vermittler zwischen den *πίνακες* und Hesychios eruiren zu können. Einiges ist er geneigt dem Hesychios selbst zuzuschreiben, der sich dabei auf eigene Kenntniss oder auf die Schätze der byzantinischen Bibliotheken stützen konnte. Auch bei diesen Tabellen ist eine alphabetische Reihenfolge bemerkbar oder leicht herzustellen. Natürlich ist auch hier die alphabetische Ordnung durch die Nachlässigkeit des Suidas öfters verwirrt. Auch in denjenigen Catalogen, in welchen wir eine genaue Bücherzahl verzeichnet finden, oder welche eine Anordnung nach dem Inhalte aufweisen, sieht Verfasser den Einfluss der *πίνακες*. Dasselbe gilt von den Verzeichnissen der Reden bei den attischen Rednern, bei welchen Suidas leider meistens sich begnügte, nur die Anzahl derselben abzuschreiben.

Wir gehen über zum siebenten Capitel: »De fontibus ex quibus Hesychius in vitis eorum scriptorum qui post Hadriani aetatem floruerunt hauserit quaestiones selectae«. Von den vitae der Redner, Sophisten, Grammatiker, Aerzte, der Historiker und Philosophen, deren Lebenszeit nach Hadrian fällt und zwar nahe an des Hesychios Zeitalter heranreicht, vermuthet Daub, dass Hesychios sie aus eigener Kenntniss schöpfte, namentlich soweit es Grammatiker waren. Etwa sieben *βίοι* von Rhetoren, deren Blüthezeit weiter entfernt ist von Hesychios, lässt er aus einem Werke geflossen sein, welches *ἐπιδευτέρους ῥήτορας κατὰ χρόνους* umfasste. Etwa fünfzehn Artikel leitet er aus des Helikonios *χρονική ἐπιτομή ἀπὸ τοῦ Ἀδάμ μέχρι Θεοδοσίου τοῦ μεγάλου ἐν βιβλίῳ δέκα* ab.

Namentlich Zeitgenossen Konstantin's und Julian's lernte Hesychios aus dieser Quelle kennen.

Im Rhein. Mus. XXIV 211 ff. hatte Fr. Nietzsche die Behauptung aufgestellt, Hesychios habe für die vitae der Philosophen nicht den Laertios Diogenes benützt, sondern beide, Laertios und Hesychios, hätten eine gemeinschaftliche Quelle, das Buch des Demetrios aus Magnesia (des Zeitgenossen Cicero's) *περὶ ὁμωνύμων ποιητῶν τε καὶ συγγραφέων* ausgeschrieben. Diese Ansicht hat namentlich D. Volkmann in einem Naumburger Programm von 1873 »De Suidae biographicis quaestiones novae« adoptirt und sie auch auf andere als philosophische Artikel ausgedehnt. Dabei berief sich Volkmann unter anderen Indicien namentlich auf das öfters bei Suidas vorkommende *καὶ ἀπόδος* und *καὶ ὀδτος*, das nur so erklärt werden könne, dass es auf eine Schrift *περὶ ὁμωνύμων* zurückgehe. Dieser Meinung tritt Daub im achten Capitel: »De Demetrio Magnete *περὶ ὁμωνύμων* scriptore« entgegen und sucht die Benützung derartiger Schriften überhaupt auf ein geringes Mass zurückzuführen. Abgesehen von den Abschnitten, welche schon aus chronologischen Gründen nicht aus Demetrios abstammen können und welche daher auch Volkmann nicht auf ihn zurückführte, weist Daub mehrere Glossen anderen Quellen als dem Demetrios zu und zeigt, wie das *καὶ ἀπόδος* theils in der Beziehung auf andere Schriftsteller derselben Gattung, welche vorher erwähnt sind, theils in der betreffenden Glosse selbst seine Erklärung finde. Viele Artikel sind so voll Irrthümer, dass wir sie unmöglich auf eine so gute Quelle zurückführen können; namentlich müssen wir bei den nichtphilosophischen vitae vorsichtig sein. Wenn Demetrios u. d. W. *Ἰσαῖος* citirt wird, so rührt dies Citat nicht von Hesychios selbst, sondern von seiner Quelle her; auch u. d. W. *Δεῖναρχος* hat Hesychios den Demetrios nicht selbst eingesehen, sondern die Notizen aus einer Mittelquelle geschöpft. Dasselbe hat auch für andere Glossen seine Geltung. Bei einigen lässt sich eine von Demetrios verschiedene Quelle geradezu beweisen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit dagegen kann man behaupten, dass Demetrios' Werk für die hauptsächlichen Gewährsmänner des Hesychios, für Hermitippos, Dionysios, Philon u. a. eine ausgiebige Quelle war: eine directe Quelle für Hesychios bildete er nur in zweiter Linie. Ich muss gestehen, dass die Beweisführung Daub's, so richtig die Polemik gegen die den Einfluss des Demetrios auf Hesychios allzusehr ausdehnende Ansicht von Volkmann sein mag, denn doch nicht geeignet ist, uns vollständig vom Gegentheil zu überzeugen: wir vermissen zu sehr die »vorsichtige Einzelanalyse«. Es wird daher diese Frage in Verbindung mit der Frage nach den Quellen des Laertios Diogenes noch ihrer definitiven Lösung harren.

Für sehr schön halte ich die Beobachtung, die Verfasser im neunten Capitel: »De *ὀδτος* vocabuli similitumque apud Suidam usu et consilio« vorbringt, dass Suidas oder schon Hesychios mit dem Worte *ὀδτος* oder

καί oder δὲ oder δὲ καί von einer Quelle zu einer neuen übergeht. Wir erblicken darin ein Musterbeispiel dafür, wie man durch sorgfältige Beobachtung des Sprachgebrauchs auch bei einem Byzantiner zu festen Resultaten namentlich hinsichtlich der Quellenkunde gelangen kann, bei welchen auch Bergk nicht an die »Kartenhäuser spielender Kinder« sich erinnern dürfte, sondern die er wohl zu den »gründlichen und sorgfältigen« rechnen wird, da ja dabei die ars nesciendi keineswegs zu kurz kommt. Denn wenn man auch in einzelnen Fällen sich versucht fühlen könnte, die Bemerkungen und Beobachtungen Daub's allzu scharf und deshalb nicht schneidend zu finden, so wird man doch im Ganzen entschieden zustimmen müssen. Um nur einige Beispiele zu erwähnen, beginnt bei *Ἡερίανδρος* mit den Worten *οὗτος ἐστὶ* eine neue Quelle, vielleicht nach Laert. Diog. I 97; ähnlich ist es unter *Πετακός* (*τούτου ἀπόφθεγμα*), *Θουκυδίδης* (*οὗτος* und *οὗτος ὁ Θουκυδίδης*), *Ἰάμβλιχος*, *Ἀβάνιος*, *Δικαίαρχος*, *Ἡσίοδος*, *Ἰβυκος*, *Ἀρίων*, *Σοφοκλῆς* u. s. w. Verfasser zählt mehr als 150 Beispiele auf. Einigemal dient die Anknüpfung mit *οὗτος* auch dazu, ein verdächtiges Anhängsel zu entdecken.

Das aus seinem Gewährsmann Hesyehios herübergenommene Material hat Suidas namentlich bei den Artikeln über die komischen Dichter durch die Aufnahme der Titel der Dramen aus den *δειπνοσοφισταί* des Athenaios vermehrt. Verfasser zählt im zehnten Capitel: »Suidas quid in vitis contexendis ipse praestitisse videatur« etwa vierzig Fälle dieser Art auf.

Damit schliessen wir unsere Anzeige der höchst lehrreichen und anregenden Schrift des Verfassers mit dem Ausdrucke unseres Dankes für das Gebotene. Wenn wir auch in wenigen Punkten widersprechen mussten, so können wir uns doch mit dem Hauptresultat nur einverstanden erklären; wir glauben, dass jeder, der sich mit diesen Studien beschäftigt, mit diesem höchst wichtigen Beitrag wird zu rechnen haben. Druckfehler und falsche Citate habe ich sehr wenige bemerkt.

Unter dem Titel »Kleine Beiträge zur griechischen Litteraturgeschichte« hat derselbe Verfasser im Rhein. Mus. XXXV S. 56 bis 68 im Anschlusse an Suidas und Eudokia eine Anzahl von Artikeln der beiden Lexika besprochen. Wenn auch diese »Beiträge« eigentlich dem Referenten für griechische Litteraturgeschichte zukämen, so gehören sie doch auch hierher, insofern sie sich auf die Erklärung und Kritik des Suidas und der Eudokia stützen, worüber wir kurz berichten müssen.

U. d. W. *Δαμάστης* bezieht Daub das *τῶν πλουσιωτάτων* auf *Ἡροδότῳ* und vergleicht damit *Ἡρόδοτος*, wo dieser *τῶν ἐπιφανῶν* gerechnet wird; er streicht deshalb das Komma nach *Ἡρόδοτος* in der Glosse *Δαμάστης*. Selbst wenn man aber die Möglichkeit dieser Verbindung zugeben will, so sieht man, sobald die handschriftliche Lesart einmal beibehalten wird, nicht recht ein, warum sich die Worte *τῶν πλουσιωτάτων* nicht auch in dem angegebenen Sinn auf Damastes beziehen können. Dem steht ja nichts in der Ueberlieferung entgegen. In der folgenden

alphabetischen Bücherreihe schreibt Verfasser den ersten Titel also: *Περὶ τῶν ἐν Ἑλλάδι γενομένων γονέων καὶ προγόνων τῶν εἰς Ἴλιον στρατευσαμένων βιβλία δύο*, also mit Streichung des *περὶ* vor *γονέων*, wodurch die beiden Titel in einen vereinigt werden. Dann hat also Suidas den zweiten Theil des Werkes, das nach dem Artikel *Πῶλος* auch die Barbaren umfasste, hier ausgelassen. Ich finde diese Textesconstituierung ebenso einfach als einleuchtend.

II. In den »Bemerkungen über das Leben und die Schriften der Pamphila« schliesst Daub aus dem Artikel des Suidas über *Παμφίλη* und den beiden über *Σωτηριόδας* in Verbindung mit Photios *Bibl. cod. 161* (S. 103 a, 35 Bekker) und *Bibl. cod. 175* (S. 119 Bekker), dass Pamphila die Tochter des Soteridas war, der Name ihres Mannes aber nicht mehr zu ermitteln ist. Der Gatte, nicht der Vater der Schriftstellerin, ist als Verfasser ihrer *ἱστορικὰ ὑπομνήματα* insofern zu betrachten, als Pamphila in ihr Werk das hineinarbeitete, was sie während eines langjährigen und vertrauten Umgangs von demselben lernte.

III. In den Bemerkungen über die Schriften des *Λέων Ἀλαβανδέως* und des *Λέων Βυζάντιος* nimmt Verfasser an, dass eine gegenseitige Verwechslung und Interpolation stattgefunden habe und schreibt beide Artikel demgemäss also:

1) *Λέων Ἀλαβανδέως, ῥήτωρ. ἔγραψε Καρικῶν βιβλία δ', Λυκιακὰ ἐν βιβλίοις β', τέχνην, περὶ στάσεων.*

2) *Λέων, Λέοντος, Βυζάντιος. . . . ἔγραψε τὰ κατὰ Φίλιππον καὶ τὸ Βυζάντιον βιβλία ζ', Τευθραντικόν, περὶ Βησαίου, τὸν ἰερόν πύλεμον Φωκέων καὶ Βοιωτῶν.*

IV. Die Schrift des *Διογενειανός, Ἡρακλείας ἐτέρας* (der natürlich identisch ist mit dem *Διογενειανός, Ἡρακλείας Πόντου*), welche betitelt ist *περὶ ποταμῶν κατὰ στοιχείων ἐπίτομος ἀναγραφή*, war nach Daub ein alphabetisch geordneter Auszug des Buches *περὶ ποταμῶν*; somit ist das zweite *περὶ ποταμῶν* nicht in *περὶ παροιμιῶν* zu verwandeln.

V. Statt *Ἐφειπος Κύμαϊος* liest Verfasser *Ἐφορος Κύμαϊος* und nimmt die beiden sonst nirgends bezeugten Schriften *περὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν* (24 Bücher) und die fünfzehn Bücher *παραδόξων τῶν ἑκασταχοῦ* gegen die moderne Kritik in Schutz.

VI. U. d. A. *Νικόλαος Λαμασκηνός* liest Daub: *ἔγραφεν ἱστορίαν καθολικὴν ἐν βιβλίοις π' καὶ τοῦ Σεβαστοῦ Καίσαρος ἀγωγήν*. Das ist offenbar keine leichte Aenderung für *βίου*. Es fragt sich nur, ob *τοῦ βίου ἀγωγή* heissen muss »Erziehung des Lebens des Kaisers«, was ja allerdings Unsinn ist. Dazu gehörte jedenfalls eine genaue Beobachtung des Sprachgebrauches; vorher erscheint mir jede Aenderung hier verpönt.

VII. *Σώπατρος κομικός* und *Σώπατρος παρωδός* sind ein und dieselbe Persönlichkeit, welche von Suidas nur deshalb auseinander gerissen wurde, weil er die Titel der Dramen aus Athenaios zu zwei verschiedenen

Malen compilirte und den bei letzterem (IV 158 D) als *παρωδός* erwähnten Sopatros von dem sonst als *κωμικός* bezeichneten unterschied.

VIII. Auf Grund der Artikel bei Suidas und Eudokia stellt Daub die alphabetische Reihenfolge der Dramen des Komödiendichters *Σαννυρίων* mit Wachsmuth her: *Γέλως, Δανάη, Ἰνώ, Ἰώ, Σαρδανάπαλος*. *Ἰνώ* und *Σαρδανάπαλος* hält er den Angriffen moderner Kritiker gegenüber aufrecht; *Γέλως* hält er für die Antwort des Dichters auf die Verhöhnung durch Strattis und Aristophanes.

IX. U. d. W. *θεόδωρος Γαδαρεύς* liest Daub *ἐπὶ <τοῦ> δὲ* für *ἐπεὶ δὲ*, wobei er *τοῦ* auf Tiberius bezieht: sehr wahrscheinlich.

X. Ebenso überzeugend ist des Verfassers Emendation zu *Εὔηνος*: *δύο ἀναγράφουσι γενέσθαι* (für *γεγράφθαι*).

XI. U. d. W. *Δαφίδας* schiebt Daub zwischen *καὶ* und *Ἄτταλον* ein *φασί* ein, ebenso u. d. W. *Ἀρχύτας*: *τοῦτόν <φασί> φανερώς γενέσθαι διδάσκαλον Ἐμπεδοκλέους*.

XII. U. d. W. *Ἀριστόξενος* ergänzt Daub vor *παντὸς εἶδους παιδείας* ein *βιβλία* und streicht im Folgenden das *ἀριθμῶν*.

XIII. U. d. W. *Ἀγάπιος Ἀλεξανδρεύς* vermuthet Verfasser sehr ansprechend *ἱστορικῶν μαθημάτων* für *ιατρικῶν*, wie er umgekehrt u. d. W. *Ἰστρος Μενάνδρου ἱατροῦ* für *Ἰστρου* schreibt.

XIV. U. d. W. *Ἀπολλώνιος Ἀλεξανδρεύς* emendirt Daub mit Evidenz: *πατὴρ Ἡρωδianoῦ τοῦ τεχνογράφου, γραμματικός*.

XV. U. d. W. *Κλεάνθης* ändert Verfasser also: *ὁ καὶ Ἄσσιος χρηματίσας, Φανίου Ἄσσιος*.

Endlich muss ich hier noch erwähnen einen kleinen Aufsatz desselben Verfassers: »Die Ueberlieferung der Chronologie des Anaximenes und des Anakreon« [Fleckeisen's Jahrbücher f. Phil. 1880 I. Heft S. 24—26].

I. Bei Suidas u. d. W. *Ἀναξίμενης, Εὐρυστράτου, Μιλήσιος* sind nach unserem heutigen Texte mit den Worten: *Ἐγένονεν ἐν τῇ νεῖ Ὀλυμπιάδι, ἐν τῇ Σάρδεων ἀλώσει, ὅτε Κῦρος ὁ Πέρσης Κροῦσον καθεῖλεν* zwei verschiedene Ansätze der Blüte des Anaximenes mit einander verschmolzen. Während nun Rohde (Rhein. Mus. XXXIII 206 in dem oben besprochenen Aufsatz über *γένονε* in den Biographica des Suidas) in dieser Verbindung eine Gedankenlosigkeit des Hesychios, der Quelle des Suidas, erblickte, legt unser Verfasser die Verwirrung den Abschreibern des Suidas zur Last und schiebt zwischen *Ὀλυμπιάδι* und *ἐν τῇ* ein *οἱ δέ* (scil. *ἱστορήκασι* oder ähnlich) ein.

II. U. d. W. *Ἀνακρέων* corrigirt Verfasser die Zahl *νβ'* in *ξβ'* (mit Küster) und *ης'* (resp. *κς'*) in *νε'* (mit Clinton und Gaisford).

Erwin Rohde, Philo von Byblus und Hesychius von Milet [Rhein. Mus. f. Phil. 1879 S. 561—574].

Hesychios Milesios, die Hauptquelle des Suidas, benützte in seinem *Ἠνάξ τῶν ἐν παιδείᾳ ὀνομαστῶν* neben der *μουσική ἱστορία* des Dionysios

von Halikarnass hauptsächlich auch das biographisch-geographische Werk des Philon von Byblos *Περὶ πόλεων καὶ οὐς ἑκάστη αὐτῶν ἐνδόξους ἦνεγκε βιβλία λ'*: das hat man aus seinen Worten geschlossen, die bei Suidas u. d. W. *Ἡρωδιανός* aufbewahrt sind: *γένονε κατὰ τὸν Καίσαρα Ἀντωνίων τὸν καὶ Μάρκον, ὡς νεώτερον εἶναι καὶ Διονυσίου τοῦ τὴν μουσικὴν ἱστορίαν γράψαντος καὶ Φίλωνος τοῦ Βυβλίου*, vergl. Suid. u. d. W. *Φίλων Βύβλιος*. Aus demselben Buche des Philon schöpfte auch Stephanos von Byzanz namentlich die Erwähnungen berühmter Angehörigen der einzelnen Städte, wie dies B. Niese in seiner Schrift »De Steph. Byz. auctor.« S. 26 ff. bewiesen hat. Es fragt sich nun, inwieweit aus der Uebereinstimmung des Stephanos mit Suidas die Benützung jener Schrift des Philon, resp. der Epitome des Serenos aus derselben, durch Hesychios sich erweisen lässt. Aus Philon sind nun dem Stephanos etwa 125 Namen zugeflossen; davon kennt Hesychios 69 nicht; an 16 Stellen hindert uns die Dürftigkeit der Notizen des Suidas, resp. Hesychios und des Epitomators von Stephanos eine gemeinsame Quelle — den Philon — zu erschliessen; wieder an anderen Stellen lässt Hesychios-Suidas an den entsprechenden Stellen Notizen aus, welche sich bei Stephanos finden, oder er ersetzt sie durch abweichende Berichte. Das Fehlen der 69 Nummern bei Suidas erklärt sich einfach daraus, dass Philon nirgends die Hauptquelle des Hesychios war, sondern nur die Ergänzung zu dessen Hauptgewährsmännern bildete; daher behandelte Hesychios Männer, welche bei Philon allein vorkamen, gar nicht. Wo Philon etwas von der Hauptquelle abweichendes bot, registrierte dies Hesychios in den von ihm behandelten Berühmtheiten. Die aus Philon geschöpften Bemerkungen bezogen sich meist auf die Vaterstadt des betreffenden Autors. Einmal ist dafür Philon ausdrücklich bei Hesychios citirt: s. v. *Φιλιστίων*. Verfasser zeigt solche Uebereinstimmungen an etwa sechszehn Beispielen mit zum Theil sehr eingehenden Bemerkungen. So bezieht er jetzt S. 571 Anm. 1 im Gegensatz zu seiner im Rhein. Mus. XXXIII 174 Anm. 4 geäußerten Ansicht von dem Artikel des Hesychios über *Ἀσκληπιάδης* (wo auch er zwei Grammatiker dieses Namens annimmt) nur die Worte *Ἀσκληπιάδης, Διοτίμου, Μυρλεανός — καλουμένη* und *ἐπαίδευσε — τοῦ μεγάλου* auf den bekannten Myrleaner, alles übrige auf den uns unbekannt *Νικαεύς*. Daub dagegen in der oben angezeigten Schrift S. 458 Anm. 48 unterscheidet zwar auch zwei Asklepiades, vindicirt aber dem *Μυρλεανός* alles von Anfang bis *Ἀπολλωνίου* und von *ἐπαίδευσε δὲ καὶ* bis Schluss. Beide unterlassen aber die Worte *τὸ δὲ ἄνωθεν γένος ἦν Νικαεύς* zu erklären.

Auch die Schriften der einzelnen Autoren hatte Philon in seinem Werke öfters genannt, und Hesychios entlehnte auch solche Verzeichnisse demselben.

Wir können, meint Rohde, die weitgehende Benützung des Philon durch Hesychios nicht mehr in allen Fällen controliren: wir sahen oben,



(S. 166 f.), wie dies Daub in ausgedehnterem Masse gelungen ist, der zugleich auch die Spuren der zwölf Bücher *περὶ κτήσεως καὶ ἐκλογῆς βιβλίων* von Philon bei Hesychios sorgfältig verfolgt hat.

Philon ordnete (s. Rohde S. 565 Anm. 2) die Autoren zuweilen nach Classen, und innerhalb der Classen ist die Reihenfolge vielleicht eine chronologische: auch hierüber spricht sich Daub (s. o.) genauer und bestimmter aus.

Den Hesychios lässt Rohde seinen *῾Ονοματολόγος* erst unter Maurikios (582—602) abfassen, da er darin den Agathias erwähnt hatte. Stephanos schrieb spätestens im Anfang des sechsten Jahrhunderts; denn der gegen Ende des sechsten Jahrhunderts lebende Georgios Choiroboskos citirt ihn in seinen Dictata zu Theodosios S. 326, 6 (freilich steht diese Sache trotz Hoerschelmann noch nicht fest) und Hermolaos, der Epitomator des Stephanos, widmete seinen Auszug Justinian I.

Bei diesem Verhältniss des Stephanos und des Hesychios zu Philon können natürlich beide gegenseitig sich corrigiren: so emendirt Rohde bei Suid. s. v. *῾Ηριοννα Τηρία* für *Τεία* und bei Stephanos S. 170, 7 Meineke: *ἀφ' οὗ Πλουτῶς ἐγένετο ῾Ρώμης γραμματικὸς, ῾Επαφροδίτου τοῦ <ἐπὶ> Νέρονος ὃν ἐξελεύθηρος.*

Hans Flach, Untersuchungen über Hesychius Milesius [Rhein. Mus. f. Phil. 1880 S. 191—235].

Die meisten *βίαι* des Hesychios bei Suidas und Eudokia schliessen mit der Angabe der schriftstellerischen Thätigkeit; selten wird diese gar nicht erwähnt. Doch können auch nach dem Verzeichniss der Schriften in bestimmten Fällen anderweitige Bemerkungen folgen, nämlich wenn diese 1) die Art oder die Zeit des Todes betreffen; 2) eine wichtige chronologische Bemerkung enthalten; 3) sich auf den Dialekt des Schriftstellers beziehen. Schliesst sich aber an den index librorum eines Autors eine Notiz an, welche nicht in eine der drei Kategorien gehört, so liegt der Verdacht nahe, dass dieselbe von Suidas oder einem Interpolator herstamme. So s. *῾Αβάρης* und *Ξάνθος*. Verfasser meint, dass solche Anknüpfungen durch Suidas namentlich mit *οὗτος* stattfinden, wie bei *῾Ολομπίοδωρος*, *Περϊάνδρος*, *Νουμήγιος* und *Πρόκλος*. Wir haben oben gesehen, dass Daub alle diese Beispiele gesammelt hat, welcher mit Flach auch darin übereinstimmt, dass er es für unmöglich hält, überall zu entscheiden, ob derartige Zusätze von Suidas oder von Hesychios herstammen. Derselbe Daub hat auch die übrigen derartigen Formeln, wie *ὅς*, *ὁέ*, *ὁέ* *καί* und *καί* allein genau registrirt. Aus dieser Beobachtung nun schliesst Flach, dass bei Suidas die ursprünglichen hesychianischen vitae durch Zwischenstücke und durch Zusätze am Schlusse entstellt sind, dass also dem Suidas neben Hesychios ein sehr weitschichtiges Material zu Gebote stand. In Verbindung damit behandelt er zwei Punkte, die von Daub noch nicht berührt sind: 1) Sichtung der mit Beziehung auf eine schrei-

bende Person eingestreuten Bemerkungen und Prüfung, ob sie dem Suidas oder einem Leser zuzuschreiben sind; 2) welche Quellencitate auf Suidas allein zurückzuführen sind.

1) U. d. A. Ἀλέξανδρος Αἰγαῖος gehören die Worte ὡς οἷμαι dem Hesychios. Dagegen s. Ἀριστοφάνης hat die Bemerkung ἅπερ δὲ πεπράχαμεν Ἀριστοφάνους δράματα Suidas selbst hinzugefügt, welcher damit den byzantinischen Schulgebrauch von der ausgedehnteren Kenntniss des Hesychios in den Komödien des Aristophanes scheiden wollte. Dass diese Ansicht Flach's durch die Veröffentlichung der Titel von den μδ' Dramen des Aristophanes aus dem codex Ambrosianus L 39 durch Novati im Hermes XIV 464 eine Bestätigung erhalten haben soll, haben wir oben dargelegt, wo wir von der identischen Ansicht Daub's sprachen. Hesychios kannte also noch alle 44 Dramen; Suidas dagegen nicht mehr als wir, die er selbst las und für seine Zwecke excerpirte und deren Scholien allein er benützen konnte. Das soll der Ausdruck πεπράχαμεν andeuten, welcher das Studiren und zwar das mit Excerpten verbundene bezeichnet, wie πρᾶξις die Lectüre zum Zwecke der Ausnützung, πράττεσθαι das eifrige Lesen und Commentiren und οἱ πραττόμενοι die gelesenen und am meisten benützten, also klassischen Schriftsteller. Bei Δαμόφιλος wiederum sind die Worte: ἐξ ὧν ταῦτά μοι εὐρηγται ἐπὶ ταῖς τῶν βιβλίων θήκαις ein Zusatz des Hesychios. Bei Διονύσιος schrieb die Worte οὐ εὐρον ὑπόμνημα schon Hesychios, dagegen bei Διονύσιος Βουζάντιος fügte ein Leser die Bemerkung ὑπολαμβάνω κτλ. hinzu, die dann zum Διονύσιος ἱστορικός gerieth. Eudokia S. 223 Flach kennt diesen Zusatz nicht. S. Διονύσιος Κορινθίος stammt die Notiz ταῦτα δὲ εὐρον — οἶδα von Hesychios, ebenso s. Εὐδοκίος: τούτου τὰ βιβλία οὐ φαίνεται (φέρειται Cobet Coll. crit. S. 149, s. oben), s. Εὐριπίδης: εἰ μὴ ἄρα ἑτέρου ἐστὶ, s. Ἐφορος: ὅς οὐ φέρεται, s. Ζήνων: ὑπότερος δὲ ἀφορμὴν παρέσχετο, οὐκ ἔχω φράζειν, s. Ζήνων Κιτιεύς: εἰ δὲ ῥήτωρ τις ἦν ἢ φιλόσοφος, ἄδηλον, s. Ζωναῖος: φέρονται — χαρακτῆρος; s. Ἡσύχιος theilt Flach die Worte οὗ ἐπιτομή ἐστὶ τοῦτο τὸ βιβλίον dem Epitomator des Hesychios zu, der diese wie andere vitae selbst hinzugefügt hat; die Worte beziehen sich dann natürlich auf die Epitoma des Hesychios selbst. Daub S. 405 (s. oben) urtheilt ähnlich: er meint his verbis epitomen aliquam operis Hesychiani nunc oblitteratam significari und vermuthet, Suidam verba illa ex epitoma ipsa in qua Hesychii quoque vita enarrabatur parum cogitate descripsisse. S. Ἰπποκράτης Κῶος bilden die Worte πλὴν τῶν ἐν πρώτοις καὶ ἡμεῖς ἀπομνημονεύσομεν eine Uebergangsformel des Suidas, der nach Οὗτος ἔγραφε πολλὰ ein längeres Stück eingeschoben hat, das bei Eudokia S. 400 Flach fehlt. Die ganze vita des Ἰωάννης ὁ Δαμασκηνός gehört dem Suidas allein. Auch die Formel s. Κικέρων: περὶ οὗ γέγραπται ἐν Φολουῖα geht auf Suidas zurück, der den Artikel über Φολουῖα aus Ioannes Antiochenos herübergenommen hat. Aehnlich schrieb ebenfalls Suidas s. Νικόλαος Δαμασκηνός: καὶ διαμένει τοῦτο ἄχρι τῆς σήμερον.

Hesychianisch dagegen sind wiederum die Wendungen s. *Κάδμος Μιλήσιος* (*ἕως οὖν ἐστὶν ἕτερος*), *Νικόλαος ῥήτωρ* (*Πλουτάρχου δὲ λέγω τοῦ ἐπίκλην Νεστορίου*), *Νικόστρατος* (*ταῦτα ἐν παραθήκῃ εὐρον κείμενα*, welche Worte nach Flach »gewiss« dasselbe bedeuten wie die s. *Δαμόφιλος*: *ταῦτά μοι εὐρηγται ἐν ταῖς τῶν βιβλίων θήκαις*, was denn doch nicht so gewiss ist: s. Daub S. 408 f.), *Παλαμήδης* (*ὑπολαμβάνω δὲ καὶ τὸν ποιητὴν Ὅμηρον ἀπὸ τοῦτο πεπονθέναι*), *Πολέμων* (*καὶ πολλὰ — φέρεται*), *Ποσειδώνιος* (*καὶ οἶμαι ταῦτα μᾶλλον Ποσειδωνίου τοῦ σοφιστοῦ εἶναι*), *Σέλευκος* (*καὶ ἄλλον δὲ τινα Σέλευκον εὐρον ἐν παραθήκῃ*, *βιβλία δὲ οὐκ εἶχε*, die Handschriften haben wahrscheinlich *ἐμπαράθετον* für *ἐν παραθήκῃ*, vergl. Daub a. a. O.), *Χάραξ* (*ὡς εὐρον ἐν ἀρχαίῳ βιβλίῳ ἐπίγραμμα*). Der ganze *βίος* des *Τριφύλλιος* dagegen hat den Suidas allein zum Verfasser. Dieser hat nach Flach überhaupt nur drei Bemerkungen geschrieben, welche auf eigene selbständige Lectüre von Schriftstellern schliessen lassen, nämlich s. *Ἀριστοφάνης* (hier wäre freilich noch zu untersuchen, was meines Wissens noch nicht feststeht, ob dem am Schlusse des sechsten Jahrhunderts n. Chr. schreibenden Hesychios sämtliche *μδ' ὀράματα* des Aristophanes bekannt sein konnten, oder ob er sie nur aus *catalogi* bei Schriftstellern kannte, was durch Novati's Entdeckung keineswegs entschieden ist; mit anderen Worten: es wird darauf ankommen festzustellen, wann die *πραττόμενα ὀράματα* bei den Byzantinern in Aufnahme gekommen sind: dann könnte ja möglicher Weise das *πεπράχαμεν* auch auf Hesychios gehen), *Ἰωάννης Διμασκηγός* und *Τριφύλλιος*. Alle anderen derartigen Ausdrücke des Suidas, wie *προεῖπομεν* und *ἀπομνημονεύσωμεν* (ähnlich *ζῆτει εἰς*) beziehen sich lediglich auf seine redactionelle Thätigkeit; Ausdrücke aber, wie *οἶμαι* und *εὐρον* u. dergl. gehören dem Hesychios, von welchem sie der Epitomator und von diesem Suidas gedankenlos unverändert herübergenommen haben, während Eudokia S. 742 Fl. das *εὐρον* in *εὐρηγται* und das *οἶμαι* unter *Ποσειδώνιος* *Μεξανδρῆος* in *ἀναφέρουσίν τινες* S. 610 entsprechend ändert.

Unter den Anführungen der Schriftsteller führt Flach auf Suidas zurück: 1) drei Citate aus der *ἐκκλησιαστικῇ ἰστορίᾳ* des Philostorgios; 2) drei Excerpte aus Philostratos; 3) Stellen aus Damaskios' *φιλόσοφος ἰστορία*; 4) Entlehnung aus *Εὐνάπιος*; 5) einmalige Benützung von Dion Chrysostomos; 6) s. v. *Θρασύμαχος* Ausschreibung eines Scholion des *Μιχαὴλ μοναχοῦ τοῦ Νοσσαίτου*, das aber kaum von Suidas selbst hinzugefügt sein dürfte; 7) Anführung der Kirchengeschichte des Eusebios; 8) Citat aus Polybios und 9) aus Ailianos. Zu diesen unzweifelhaften Citaten kommen einige zweifelhafte. So s. *Ἡρώδης*, wo *ὦν μέμνηται* — *σοφιστῆ* und *τελευτᾷ* — *γενόμενος* wahrscheinlich von Suidas erst aus Philostratos entnommen sind (II 1, 244 Kayser, denn so ist der Name zu schreiben). Im ersten Artikel *Ὅμηρος* theilt Flach die Worte *ἔστι δὲ — θεόλαος* und *γηραιός* — *θεῖον Ὅμηρον* der *φιλόσοφος ἰστορία* des Porphyrios zu, und zwar seien sie nicht von Hesychios selbst, sondern von

einem Leser oder von Suidas ausgeschrieben. U. d. W. *Σωκράτης* und zwar dem ersten Artikel sind die Worte *γεγονέναι δὲ αὐτοῦ καὶ παιδικά — ὡς τισι δοκεῖ* und *φιλοσόφους δὲ εἰργάσατο* — Schluss (*ταῦτα περὶ Σωκράτους*) dem ursprünglich von Hesychios aus Porphyrios geschöpften Artikel nachträglich aus demselben Schriftsteller hinzugefügt. Im Artikel über *Διόδωρος μονάζων* wird die *ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία* des *Θεόδωρος ἀναγνώστης* citirt. Nun heisst es aber von Hesychios u. d. W. *Πύχσιος Μιλήσιος: εἰς δὲ τὸν πύνακα τῶν ἐν παιδείᾳ λαμβάντων ἐκκλησιαστικῶν διδασκάλων οὐδενὸς μνημονεύει: ὡς ἐκ τούτου ὑπόνοιαν παρέχειν, μὴ εἶναι αὐτὸν Χριστιανόν, ἀλλὰ τῆς Ἑλληνικῆς ματαιοπονίας ἀνάπλεων.* Diese Worte spricht Flach dem Epitomator, der kurze Zeit nach Hesychios lebte (also wohl im siebenten Jahrhundert?) und besser orientirt gewesen sein muss, ab und theilt sie dem Suidas zu, der sich an der verhältnissmässig geringen Anzahl von Kirchenschriftstellern bei Hesychios stiess und ihn deswegen zu einem Heiden stempelte. Nun aber kann das Christenthum des Hesychios gar nicht bezweifelt werden. Die christlichen Schriftsteller behandelte er blos deshalb so spärlich, weil es ihm an zuverlässigem Quellenmaterial fehlte (?), weil die wenigsten von ihnen (?) *ἐν παιδείᾳ ὀνομαστοί* waren und weil durch Aufnahme derselben sein Werk zu umfangreich geworden wäre (lauter Gründe, die nicht stichhaltig sind). Er beschränkte sich also auf diejenigen, deren litterarische Leistungen über allen Zweifel erhaben waren und seinem Zweck entsprachen. Unter jenen *ἐκκλησιαστικοὶ διδάσκαλοι* verstand Suidas solche, deren Thätigkeit aus dem engen Rahmen der kirchenschriftstellerischen oder priesterlichen gar nicht herausgetreten ist (?!). Was mag sich wohl Flach hierbei gedacht haben? Jedenfalls stammen von Hesychios die *βίοι* des Bischofs Synesios, des Dichters Nonnos, des Gregorios Nazianzenos, des Gregorios von Nyssa, des Bischofs Epiphanius, des älteren Isidoros und des Apollinarios *Λαοδικεύς* bis *ὑπομνήματα* (wo also sogar das *κατὰ Πορφυρίου τοῦ ὀυρσεβοῦς* dem Hesychios gehört). Also ist auch kein Grund vorhanden, dem Hesychios den *βίος* des *Διόδωρος μονάζων* abzuerkennen, womit auch das Citat aus *Θεόδωρος ἀναγνώστης* ihm zufällt. Ja, dessen *ἱστορία ἐκκλησιαστικὴ ἀπὸ τῶν χρόνων Κωνσταντίνου ἕως τῆς βασιλείας Ἰουστινιανοῦ* (Suid.) war sogar eine seiner Hauptquellen für die christlichen Schriftsteller bis Justinian, worauf gewisse stereotype Wendungen zurückgehen und wobei das *συνέταξε* und das *συντάγματα* (anderwärts auch *συντάξεις*) bemerkenswerth sind.

Alle anderen Citate hat der Epitomator von Hesychios herübergenommen; so wird Athenaios von diesem mehr als dreissigmal angeführt; Hermippos dreimal und Hermippos Berytios dreimal (vgl. Daub a. a. O. S. 436f.); Porphyrios etwa sechsmal; die dreissig Bücher der *μουσικὴ ἱστορία* dreimal (doch siehe Daub a. a. O. S. 410—413, namentlich S. 411 Anm. 11); s. *Ἐδριπέτης* die *χρονικά* des Dionysios<sup>10)</sup>; das

<sup>10)</sup> Vgl. Daub a. a. O. S. 472 A. 58.

sechste Buch der zehn Bücher *περὶ φιλοσοφίας* von Aristokles Messenios u. *Σωτάδας*; zweimal sicher Helikonios<sup>11)</sup>; Nikandros *περὶ τῶν Ἀριστοτέλους μαθητῶν* s. v. *Ἀισχυρίων*; *Ἐγγείτων Μεσημβριανός* s. v. *Ἄσωπος*; Krates *περὶ ποιητῶν* s. v. *Ἀλκμάν*; Agresphon *περὶ ὁμωνύμων* s. v. *Ἀπολλώνιος ἕτερος Τυανεύς*; Philochoros bei *Ἐρριπίδης*; Kallistratos bei *Ἰσοκράτης* und *Φιλόξενος*; Demetrios Magnes s. *Ἰσαῖος* (nämlich *περὶ ὁμωνύμων ποιητῶν τε καὶ συγγραφέων*, s. Daub a. a. O. S. 470 ff., namentlich S. 473); Asklepiades Myrleanos *περὶ γραμματικῶν* s. v. *Ἰσοκράτης* und *Πολέμων* (s. Daub a. a. O. S. 457 ff.); Nikanor im *βίος Ἀλεξάνδρου* u. d. W. *Σίβυλλα Χαλδαία* (?); ferner Eratosthenes s. v. *Ὅτι Σίβυλλα γεγόνασιν* (?); die *Τρωϊκά* des Theodoros Iliens; Duris; Eugenator; Aristagoras Milesios; Kallimachos; Alexandros Polyhistor; Artemon; Philon Byblios (Daub S. 431 ff.); Herodotos; Hellanikos; Theophrastos; Platou und Mnaseas.

Verfasser scheidet sodann in nicht weniger als 137 Artikeln hesychianisches und nichthesychianisches Eigenthum. So reicht nach Flach Hesychios s. *Ἀθήναιος* nur bis *Δειπνοσοφισταί*, höchstens bis *ἑστιῶν*; alles übrige hat Suidas selbst aus Athenaios ausgezogen, wie man längst bemerkt hat. Den Abschnitt über Aischines erklärt Flach so, dass er die beiden Artikel durch Zusätze der Leser aus einem ursprünglichen des Hesychios entstanden sein lässt. Diesen ursprünglichen Artikel des Hesychios sucht Flach wieder herzustellen. — Bei *Ἄσωπος* (zweiter Artikel) ist *οὗ τινος* bis Schluss Interpolation eines Lesers aus der Glosse *Ῥοδῶνις*. — Ueber *Ἄκρων* vgl. Daub a. a. O. S. 480; s. *Ἀλέξανδρος ὁ Μιλήσιος* hält Flach die Worte *ἐν τούτοις λέγει κτλ.* für den Zusatz eines Lesers, wie alle Inhaltsangaben der Schriften, vgl. aber Daub S. 478 und 479 f. — Bei *Ἀλκιβιάδης* beginnt von *οὗτος* an ein Zusatz des Suidas. — Der ganze Abschnitt über *Ἀναξαγόρας* ist unhesychianisch. — s. *Ἀναξίμανδρος* stammt *πρῶτος* — *ἔδειξεν* aus Laert. II 1, s. *Ἀναξίμενης ῥήτωρ οὗτος* — *ἐβρηκώς* aus Pausan. VI 18, s. *Ἀναξίμενης φιλόσοφος οἱ δὲ καὶ Παρμενίδου* bis Schluss aus Laert. II 2. — s. *Ἀππιανός* gehört *οὗτος* — *μέμνηται Ἀππιανός* dem Suidas. Auch hier vindicirt Flach die Bemerkung: *οἱ δὲ διὰ τοῦ ἐνός πῖ* (I. π oder πῖ) *γράφουσιν Ἀππιανός* dem Hesychios, ähnlich wie den Schluss von *Ἀρίων* (s. oben). — s. *Ἀρίσταρχος Τεγέατης* stammt nur *οὗτος* — *βιωὺς ὑπὲρ ἔτη ρ'* aus Hesychios. — Ueber *Ἀριστέας* vgl. Daub S. 478, der auch über *Ἐπιμενίδης* dieselbe Ansicht hat. — Der *βίος* des *Ἀρίστιππος Ἀρετάδου* ist von Suidas aus Laert. II 65, wo der Name des Vaters ausgefallen ist, hinzugefügt, ebenso der zweite Artikel über *Ἀρίστιππος*. — s. *Ἀριστοκλῆς* sind die Worte *καταλέγει δὲ* — *αὐτῶν* Zusatz eines Lesers der Epitome, den Suidas und Endokia an falscher Stelle aufgenommen haben. — Bei *Ἀρχέδικος* ist der zweite *βίος* von Suidas aus Polybios XII 13 abgeschrieben. — s. *Ἀρχότας* spricht Flach nur den Schluss *καὶ παροιμία κτλ.* dem Hesychios ab, anders Daub S. 480. — s. *Ἀσίνος Πω-*

<sup>11)</sup> Vgl. Daub a. a. O. S. 469 f.

λίων ist der Schluss οὗτος — συνεγράφατο interpolirt. — Bei Ἀσκληπιάδης hat Daub S. 457 f. Anm. 47 zwei Grammatiker dieses Namens angenommen, von welchen er dem Ἀσκληπιάδης Μορλεανός folgende Worte zutheilt: Ἀσκληπιάδης — Ἀπολλωνίου . . . ἐπαίδευσσε δὲ καὶ — μεγάλου. ἔγραψε πολλά, alles andere einem Asklepiades, von welchem wir nichts näheres wissen. Anders Rohde Rhein. Mus. XXXIV 571 Anm. 1. Flach nimmt ebenfalls an, dass in der Epitome zwei vitae vermeint worden sind, die etwa lauteten: 1. Ἀσκληπιάδης — Νικαεῖς γραμματικός, <Ἡρατήτειος.> γέγονεν ἐπὶ Ἀτάλου <καὶ ἐπαίδευσεν ἐν Περγᾶμῳ>. ἐπαίδευσσε <ὅς> καὶ εἰς Ῥώμην ἐπὶ Πομπηίου τοῦ μεγάλου. ἔγραψε πολλά. 2. Ἀσκληπιάδης — γραμματικός, μαθητὴς Ἀπολλωνίου. γέγονε δὲ ἐπὶ Εὐμένους τοῦ ἐν Περγᾶμῳ βασιλέως, καὶ ἐπαίδευσεν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ἐπὶ τοῦ δ' Πτολεμαίου νέος διατρίψας. ἔγραψε φιλοσόφων βιβλίων διορθωτικά. Der erstere ist der bekanntere, dem Lehrs seine Monographie Anal. gramm. S. 428 gewidmet hat. Wie erklärt sich nun Flach die Entstehung jenes Wirrwars? »Hesychius hatte zwei vitae bei zwei verschiedenen Grammatikern des Namens Ἀσκληπιάδης Μορλεανός richtig. Das Exemplar aber, welches der Epitomator benutzte, hatte nur die des älteren, zu welcher aber ein Leser, der zufälliger Weise ein richtiges Exemplar des Hesychius hatte, aber beide Grammatiker für identisch hielt, die Zusätze aus der zweiten vita am Rande bemerkte« u. s. w. Das klingt, als wäre Flach dabei gewesen und hätte zugehört, wie das Gras wuchs. — U. Ἀσπάσιος Δημητριάδου hat Hesychios selbst den Schluss von ἰχροάσατο δὲ Πανσανίου an aus Philostr. vit. soph. II 33 hinzugefügt. — Ueber Βαβυρίας ἢ Βάβριως stimmt Flach mit Daub S. 475 überein, der den Satz οὗτος — exit. dem Hesychios abspricht. — s. Βροῦτος ist der Schlussatz von θαυμάζεται an Zusatz eines Lesers. — U. Γαλιός ist der Schluss σημαίνει δὲ καὶ τὸν ἰσόχιον eine zweite Glosse des Suidas, welche von dem biographischen Artikel des Hesychios zu trennen ist. — s. Λαμόκριτος sind die Worte ἐν ᾧ φησιν — ἀνήρουν Zusatz eines Lesers. — Ueber Λαφίδας s. Daub S. 480, der mit Flach stimmt. — s. Δημήτριος Φαληρεὺς sind die Worte γέγραφε φιλόσοφά τε καὶ ἱστορικά — περὶ ποιητῶν aus Laert. V 80 entlehnt; dagegen stammt der Schluss von οὕτω δὲ ἦν σφόδρα εὐπρεπής nach Flach nicht aus Laert. Diog. V 76, wie auch Daub S. 477 annimmt. — s. Δημόκριτος hält Flach die mit Ὅτι Δημόκριτος ὁ Ἀβδηρίτης und Ὅτι ἐλθόντα Ἰπποκράτην beginnenden Schlussabschnitte für Compilationen aus Laert. Diog. IX 7; Daub S. 477 hält ἔγραψε δὲ καὶ ἐπιστολάς für verdächtig. — s. Δικαίωρχος Σικελιώτης erklärt Flach den Schluss von καὶ νόμος ἐτέθη an, Daub S. 476 schon von οὗτος ἔγραψε an für unächt. — Verdächtig erscheinen Flach s. Διονύσιος τύραννος die Worte ὅτι καὶ ἕτεροι ἐτυράνησαν — ἐγένετο. — s. Ἐμπεδοκλῆς φιλόσοφος excerpirte Suidas aus der Quelle des Hesychios, der φιλόσοφος ἱστορία des Porphyrios, selbständig οὗ τινος ἐγένετο παι-

δικά und von οὗτος ὁ Ἐμπεδοκλῆς στέμμα ἔχων — δορὰς ὕνων περιθέντα τῇ πόλει; diese ganze Stelle ist also nach Flach nicht aus Laert. Diog. VIII 69. 73 entnommen, wie Daub S. 480 annimmt. — Die Artikel Ἐμπεδοκτῆμος und Ἐδάγριος hat Suidas flüchtig abgeschrieben, und im ersten Artikel ist ausserdem der Schluss περὶ οὗ λέγει κτλ. hier interpolirt. — s. Ἐπίκτητος fügte Suidas die Worte οὗτι θεοσεβείας — exit. aus Damaskios hinzu. — s. Ἐπιμενίδης stammen die Worte οὗ λόγος — κατάστικτον und οὗτος ἔζησεν — ἀποθέτων von Suidas: vgl. Daub S. 478. — Ueber Ἐρασίστρατος vgl. Daub S. 475 und Flach S. 210. — s. Ἐρμίας fügte Suidas die Worte οὗτος — Ἐρμίας aus Harpokration und οὗτι οὗτος aus einer anderen Quelle hinzu. — s. Ἐθριπίδης sind die Worte ἐν δὲ τῇ διαβάσει Ξέρξου — βασιλέα wahrscheinlich unhesychianisch.

Wir sind hier möglichst ausführlich gewesen, um den Lesern ein vollständiges Bild von diesen scharfsinnigen und verdienstvollen Forschungen Flach's zu geben. Wir müssen es uns aber versagen aus Mangel an Raum, dem Verfasser in seiner Scheidung von hesychianischem und nichthesychianischem Eigenthum weiter zu folgen und empfehlen das Studium dieser höchst gehaltvollen und auf den sorgfältigsten Forschungen beruhenden Bemerkungen allen Freunden dieser Studien auf das angelegentlichste. Freilich werden gar manche derselben auf entschiedenen Widerspruch stossen. Wenn z. B. Flach S. 215 erklärt (in Uebereinstimmung mit seinen »Untersuchungen über Suidas und Eudokia« S. 62), dass s. v. *Καλλίμαχος* »die im Verzeichniss der Schriften gesondert aufgeführten Theile grösserer Werke«: 1. *πίναξ καὶ ἀναγραφή τῶν κατὰ χρόνους καὶ ἀπ' ἀρχῆς γενομένων διδασκάλων*, 2. *περὶ τῶν ἐν Ἐβρώπη ποταμῶν*, 3. *περὶ τῶν ἐν Πελοποννήσῳ καὶ Ἰταλίᾳ θαυμασιῶν καὶ παραδόξων* von Hesychios nicht herrühren können, weil sie bei Eudokia S. 442 F. fehlen, also von einem Leser hinzugefügt sind, so wird wohl Niemand nach dem, was Daub S. 460 ff. hierüber gesagt hat, Flach's Kritik zustimmen wollen. Und so bieten Flach's Aufstellungen noch manche Seite zum Angriff, wozu aber hier nicht der Ort ist.

Sodann geht Verfasser zu denjenigen Artikeln über Schriftsteller der vorhesychianischen Zeit über, welche Suidas nicht aus Hesychios entnehmen konnte und deshalb aus anderen Quellen schöpfen musste. Etwa achtzehn lieferten ihm die Scholien zu Aristophanes, sechs Athenaios, einen Pausanias (die zweite vita des Σύλων), einen Hesychios Alexandrinus (*Ἀστυάνασσα*), drei Harpokration, zwei Philostratos, vier Laertios Diogenes, drei Ailianos, drei Polybios, drei Eunapios, vierzehn Damaskios, einen (*Ἰώσηπος Ἰουδαῖος*) Josephos, drei Ptolemaios Chennos; bei einigen Abschnitten sind die Quellen unbekannt.

Dazu kommen endlich die chronistischen und kirchengeschichtlichen Quellen. Was aus allen diesen Quellen nicht geflossen sein kann, etwa acht Artikel, weist Flach einem von ihm erfundenen Fortsetzer des Hesychios zu, der etwa 100 Jahre vor Suidas gelebt haben soll. Bezüg-

lich des Ioannes Philoponos wäre eine genaue Präcisirung seiner Lebenszeit (doch wohl sechstes Jahrhundert)<sup>12)</sup> erforderlich. In der Bestimmung der Lebenszeit des Hesychios geht Flach noch weiter als Rohde (aber unabhängig von diesem), unter Anführung derselben Gründe, und nimmt an, dass Hesychios sein biographisches — sein letztes und in hohem Alter geschriebenes — Werk unter der Regierung des Kaisers Herakleios (610—641) geschrieben habe. Er entstammte einer patricischen Familie Milet's (daher *Ἰλλούστριος*), wo sein Vater Hesychios Sachwalter war, aber auch mit philosophischen Studien sich beschäftigte. Zu seinem Grossvater macht Flach den Jakobos, den in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts blühenden Arzt, dessen Vater ebenfalls Arzt war. Während letzterer und Jakobos, vielleicht auch noch der Vater unseres Hesychios Heiden waren, darf nach dem Zeugniß des Photios es als ausgemacht gelten, dass unser Hesychios Christ war. Zu der Familie des Biographen Hesychios gehörte nach Flach auch der Glossograph Hesychios Alexandrinos, dessen Freund Eulogios identisch sein soll mit dem von Malchos (Müller IV 114) erwähnten *Ἐβλόγιος ὁ φιλόσοφος*. Ueber Flach's Ansicht von dem Zeitalter des Pseudo-Hesychios werden wir weiter unten referiren.

Georg Büniger: De Aristophanis Equitum, Lysistratae, Thesmorphiazusarum apud Suidam reliquiis (Strassburg, Trübner 1878 diss. inaug.) 101 S. [Dissertationes Argentoratenses vol. I p. 149—245].

Suidas, der um 950 schrieb, hat den Aristophanes an 3401 Stellen citirt, also öfters als alle anderen Schriftsteller. Demgemäss war seine Quelle älter als alle uns bis jetzt bekannten Handschriften des Komikers. Verfasser ist nämlich der Ansicht, Suidas selbst habe die schon zu seiner Zeit noch allein übrigen elf Komödien des Dichters durchgelesen und für seine Zwecke excerptirt. Das schliesst er hauptsächlich aus dem Artikel über *Ἀριστοφάνης κωμικός*, wo es heisst: *δράματα δὲ αὐτοῦ μὲν ἅπερ δὲ πεπράχαμεν Ἀριστοφάνους δράματα, ταῦτα*, worauf die auch uns noch erhaltenen elf Dramen des Aristophanes in alphabetischer Reihenfolge aufgezählt werden. Wir haben bereits oben unser Bedenken gegen diese Auffassung der Stelle geäussert. Wir wiederholen hier, dass jedenfalls auch schon zur Zeit des am Ende des sechsten oder am Anfange des siebenten Jahrhunderts schreibenden Hesychios das *πράττειν* in seinen verschiedenen Formen ein terminus technicus in der von Büniger angegebenen Bedeutung war, dass somit jene Bemerkung von *ἅπερ δὲ πεπράχαμεν* an nicht nothwendiger Weise von Suidas »redigirend« gemacht worden sein muss, sondern recht wohl von Hesychios selbst schon herkommen kann. Um dieses zu entscheiden, wäre es, wie oben angedeutet wurde, nothwendig aus der Geschichte des Aristophanischen Textes womöglich nachzuweisen, welche Werke des Aristophanes im sechsten und siebenten Jahrhundert noch gelesen wur-

<sup>12)</sup> So auch jetzt Usener »De Stephano Alexandrino« S. 55.



den, welche Forderung ja z. B. v. Wilamowitz-Möllendorff in seinen *Analecta Euripidea* S. 134 auch schon für die Zeit des Libanios und Julianos mit Recht gestellt hat. Ich will damit nicht läugnen, dass in dem Texte des Hesychios, welcher dem Suidas zu Gebote stand, jene *μδ' δράματα* aufgezählt waren: allein daraus folgt weder, dass Hesychios selbst noch alle *μδ'* kannte, noch dass jene Worte *ἔπερ δὲ πεπράχαμεν* sich absolut auf Suidas beziehen müssen. Dass letzterer seinen Aristophanes selbst so eifrig gelesen habe, folgt auch nicht aus der Sammlung von Interjectionen, welche wir s. v. *Ἐποποι* finden. Wie es vielmehr nicht unmöglich ist, dass Suidas jene Beschränkung auf elf Komödien schon in seiner Quelle vorfand und es ihm zwecklos und langwierig erschien, die Namen sämtlicher *δράματα* abzuschreiben, so konnte ihm auch s. *Ἐποποι* eine ähnliche Quelle wie die schon von Bernhardt ange deutete zu Gebote stehen. Damit möchte ich auf eine Aufgabe aufmerksam machen, welche noch zu lösen ist: die Eruirung der Quellen des Suidas für seine Artikel mit grammatischem Inhalt. Ist hier das Resultat auch nicht so reichhaltig, wie bei den biographischen Abschnitten, so wird die Arbeit dennoch sehr lohnend sein.

Verfasser hat von den Werken des Aristophanes für seine Untersuchung drei Stücke ausgewählt, die *Equites*, die *Lysistrata* und die *Thesmophoriazusen*, weil wir allein von diesen durch Adolf von Velsen die handschriftliche Ueberlieferung mit der Sicherheit und Genauigkeit kennen, wie sie für derartige Untersuchungen absolut erforderlich ist. von Velsen hat uns nämlich die erste kritische Ausgabe der *Ritter* 1871 bei Teubner und der *Thesmophoriazusen* 1878 (als Programmbeilage von Saarbrücken gedruckt) geschenkt. Die Lesarten des Ravennas zur *Lysistrata* aber veröffentlichte er 1871 in seiner Schrift: »Ueber den Codex Urbinas der *Lysistrata* und der *Thesmophoriazusen* des Aristophanes«, worin er den Ravennas als die Quelle der editio princeps Iuntina von 1516 und seine Identität mit dem Urbinas eruirte. Dabei hält Büniger die Ordnung ein, dass er zunächst von dem Texte und dann von den Scholien des Aristophanes bei Suidas handelt.

Von den *Equites* wird bei Suidas mehr als ein Drittel, nämlich 507 Verse, an 469 Stellen angeführt. Der Lexikograph benutzte dabei nicht, wie Dindorf und andere Gelehrte meinten, einen oder mehrere codices, welche dem Ravennas (XI.) und dem Venetus (XII. Jahrh.) möglichst nahe standen, sondern, wie Verfasser nachzuweisen sucht, ein Exemplar einer besonderen Handschriftenfamilie, als deren Vertreter unter den noch heute vorhandenen Manuscripten der Ambrosianus L 39 (XIV. Jahrh.), *M* bei Dindorf, erscheint. Jener codex des Suidas enthielt alle elf Stücke des Dichters. Von ihm stammt durch ein Zwischenglied der Ambrosianus ab. Daher stimmen die Lesarten des Suidas mit letzteren sowohl in den Fehlern als auch in der guten Ueberlieferung sehr oft, im Ganzen an etwa 293 Stellen überein. Natürlich weicht

der Text des Suidas von dem des Ambrosianus auch an nicht wenigen Stellen ab. Diese Abweichungen sind der Nachlässigkeit des Suidas und des Schreibers des Ambrosianus in der Benutzung ihres archetypus zuzuschreiben. Natürlich interessiren uns hier hauptsächlich die Fehler, welche Suidas bei der Abschrift der Belegstellen aus seiner Handschrift begangen hat. Solche finden sich nach der Berechnung Büniger's an nicht weniger als 120 Stellen. Sie bestehen 1. in Auslassungen und Aenderungen, welche der Lexikograph absichtlich mit Rücksicht auf seinen Zweck vornahm; 2. in Nachlässigkeitsfehlern und Versehen; 3. sind sie zum Theil nicht dem Suidas selbst, sondern seinen Abschreibern zur Last zu legen. Er änderte also willkürlich den Text der Handschrift gemäss seinen Intentionen und seiner oft sehr geringen Fassungskraft, nahm öfters ein Rand- oder Interlinearscholion fälschlich in den Text auf, wie er auch ein nachfolgendes oder vorausgehendes Wort des Textes irrthümlich zu seinem zu excerpirenden Verse hinzuzog; endlich verfuhr er wie die librarii codicum nicht selten unverantwortlich leichtsinnig. Verfasser führt alle diese Punkte im Einzelnen aus. Wir halten uns nicht für berechtigt, diese Aufstellungen Büniger's umzustossen. Allein wir wollen gleich hier einen nach unserer Ansicht wunden Punkt derselben nicht verschweigen. Es ist das ein methodischer Fehler des so sorgfältigen Verfassers, welcher in dem *πρωτων ψευδος* seiner Arbeit begründet ist. Letzteres besteht, wie wir oben sahen, darin, dass Büniger annimmt, Suidas habe alle Aristophanischen Stücke selbständig für sein Lexikon durchgearbeitet. Also musste er auch einen codex zu Grunde legen. Wie wir oben gegen Büniger's Interpretation des *ἀ πεπράχαμεν* polemisirten, so glauben wir auch hier, dass wenigstens der Versuch hätte gemacht werden müssen, jene doch zweifelsohne zahlreiche Discrepanz von der Familie des Ambrosianus durch die Ausschreibung verschiedener Quellen zu erklären, wodurch jene Buntheit der Varianten vielleicht in ein anderes Licht gerückt worden wäre. Oder aber, wenn diese Erklärungsart sich als unmöglich herausstellte, so waren die Gründe gegen dieselbe anzuführen. Kurz, wir meinen, es war diese ganze Untersuchung nicht von der Frage nach den Quellen des Lexikographen zu trennen. Und wenn es sich ergäbe, dass die Mannigfaltigkeit der Lesarten bei Suidas auf der Vielheit seiner Hülfsmittel beruhe, so würde ja dadurch der Werth seiner Zeugnisse für die Textesconstitution des Dichters keineswegs geschmälert werden. Eine dritte Möglichkeit endlich wäre die, dass der Byzantiner die Citate seiner Quellen nach einem ihm vorliegenden Codex revidirt habe, hierbei aber weder mit der nöthigen Sorgfalt noch mit der erforderlichen Consequenz verfahren sei.

Unter den übrigen Stücken des Aristophanes werden die Wolken bei Suidas an 424, die Vögel an 408, die Acharner an 385, die Frösche an 331, der Friede an 231, der Plutus an 252, die Wespen an 209, die Ekklesiazusen an 195, die Lysistrata an 201, endlich die Thesmo-

phoriazusen an 148 Stellen citirt. An diesen 148 Stellen werden 203 Verse, also ungefähr ein Sechstel des Stückes, angeführt. Seine Lesarten können nach dem bis jetzt bekannten Apparat nur mit denen des Ravennas zusammengestellt werden. Da ergiebt sich denn als Resultat, dass der Lexikograph einen nicht geringen Werth für die Kritik der Thesmorphoriazusen besitzt: an mehr denn 40 Stellen hat er allein den ächten Text des Dichters uns aufbewahrt; häufig bestätigt er die Varianten des Ravennas; selbst in seinen Fehlern ist er lehrreich. Verfasser hat S. 43 ff. sehr sorgfältig den Gewinn registriert, den die Kritik aus Suidas für die Herstellung des Textes ziehen kann.

Hier ist also unser Verfasser vorsichtiger als in den Equites; fast ebenso behutsam drückt er sich über die Lysistrata aus, von welcher 274 Verse (also etwa ein Fünftel) an 201 Stellen bei Suidas vorkommen. In dieser Komödie hat Suidas keine der beiden heute noch vorhandenen Handschriftenfamilien ausgeschrieben, sondern eine besondere Recension, welche jedoch hier dem Ravennas näher gestanden haben soll als den codices BCLJ (den beiden Parisern 2715 und 2717, dem Vossianus Leidensis und Laurentianus 31, 16). Mit BCLJ stimmt das Lexikon nur so überein, dass es sich bald dieser, bald jener Handschrift nähert: »certam regulam aut rationem in hac re frustra quaesivi« sagt Verfasser S. 56. Für die Uebereinstimmung mit dem Ravennas ist besonders der Umstand zu betonen, dass Suidas die Lücken, welche sich in BCLJ (vv. 62—131, 200—267, 820—890 und 1098—1236) finden, nicht kennt sowie der, dass der Ravennas zu V. 376—404 keine Scholien bietet und auch bei Suidas von V. 367—413 kein Fragment citirt wird. An neun Stellen stimmt sonst Suidas vollständig mit R, an fünf kommt er letzterem näher als BCLJ. Ausser den Stellen aber, an welchen der Lexikograph mit R oder mit BCLJ gemeinsame Lesarten darbietet, hat er auch eine Menge ihm eigenthümliche Varianten. Für die Lücken von BCLJ fällt Büniger S. 59 folgendes Urtheil: »hoc est tenendum, quidquid proprietarium lectionum iis inveniatur locis, quibus deficiunt codices BCLJ, ad solum R<sup>em</sup> id referendum esse ideoque subnasci dubitationem, an leviores scripturae discrepantiae, ubi R a vero aberraverit, Suidae cum integro codicum BCLJ archetypo communes fuerint«. Wenn Suidas statt der lakonischen Wortformen die attischen überliefert, so hatte diese Aenderung der ihm vorliegende codex entweder schon vollzogen oder er enthielt die dorischen Formen mit darüberschriebenen gemeingriechischen. Da wo er in den Lücken der codices BCLJ von R abweicht, übertreffen seine Lesarten noch die Abweichungen an Güte, welche der Byzantiner gegenüber sämmtlichen Handschriften der Lysistrata enthält. Natürlich ist es auch bei vielen Eigenthümlichkeiten, welche das Lexikon gegenüber den anderen Quellen aufweist, schwer, bestimmt auszusprechen, ob sie den Abschreibern der Suidashandschriften oder der Willkür des Lexikographen oder endlich schon seiner Hand-

schrift zuzuweisen sind; sicher ist nur, dass entweder schon der Schreiber des codex, welchen Suidas benutzte, oder dieser selbst sehr häufig Interlinearglossen an die Stelle ursprünglicher Aristophanischer Worte setzte. So sehen wir denn auch hier, wie vieler Clauseln es bedarf, um die selbständige Durcharbeitung der elf Komödien des Aristophanes durch den Byzantiner zu erweisen.

Im zweiten Theil seiner Abhandlung bespricht Verfasser die Quelle der bei Suidas erhaltenen Aristophanesscholien und die Abweichung derselben von den durch unsere Handschriften überlieferten. Nach seiner Meinung war der codex des Suidas, welcher alle elf Stücke enthielt, zugleich mit Interlinearglossen und Marginalscholien versehen. Das beweist schon der Umstand, dass bei Suidas öfters Interlinearglossen an die Stelle acht Aristophanischer Worte getreten sind.

Dass die dem Lexikographen zu Gebote stehende Handschrift auch Marginalscholien enthielt, geht daraus hervor, dass Suidas genug solcher Bemerkungen in sein Lexikon aufgenommen hat, welche auch noch in unseren Handschriften stehen. Der Byzantiner ist nun in seiner Abschreiberei nicht selten planlos und gedankenlos: unter eine Glosse schreibt er eine ganze Anzahl von Versen, die mit jener Glosse gar nichts mehr zu thun haben; bisweilen bringt er Verse ohne jede Erklärung; öfters schreibt er zu einem Verse eine Erklärung, welche zu mehreren Versen gehört. Dadurch wird das Bild der ihm vorliegenden Handschrift nicht sehr klar, namentlich, wenn er ein Aristophanesscholion durch Excerpte aus anderen Quellen vermehrt hat.

Der sogenannte Zonaras, den Tittmann mit wenig Sachkenntniss edirt hat, schrieb unseren Lexikographen aus, und zwar nur im ersten Theil, von A—θ, nach einer Handschrift, welche AV des Suidas sehr nahe stand. Das hat Verfasser meines Erachtens schlagend bewiesen. Für sehr schwach dagegen halte ich seinen Versuch nachzuweisen, dass Photios keine Quelle für Suidas war, sondern dass beide aus derselben Quelle schöpften. Gerne glaube ich dagegen wiederum Bünger, dass Suidas mit Hesychios Alexandrinus und den Lexica Segueriana im ersten Bande von Bachmann's Anecdota nichts zu thun hat.

Die Art und Weise des Suidas in der Benutzung der Scholien war bei den verschiedenen Dramen sehr verschieden. Während er die Scholien zum Frieden und zu den Rittern sehr ausgiebig ausgeschrieben hat, zeichnen sich seine Excerpte aus den Scholien zu den Ekklesiastusen, zu den Thesmophoriazusen und zur Lysistrata, noch mehr die aus den Scholien zu den Wespen durch Knappheit und Dürftigkeit aus. Daraus geht hervor, dass die vier letzteren Komödien bei den Byzantinern nicht so eifrig wie die beiden ersten gelesen worden sind.

Unter den verschiedenen Arten der Aristophanesscholien sind die metrischen bei Suidas gar nicht vertreten, die auf den Vortrag der Schauspieler und des Chors bezüglichen erscheinen nur spärlich. Das

erklärt sich einfach aus dem Plane des Lexikons. Dieser erforderte in erster Linie eine Berücksichtigung der Scholien, welche eine Erklärung seltener Wörter enthielten, also der Glossen; sodann eine Heranziehung der Scholien über scenische, Staats- und Privatalterthümer, sowie über Mythologie und Geschichte. Daher erscheinen bei Suidas als bei einem Glossographen sehr häufig Interlinearglossen und zwar beispielsweise aus den Scholien zu den Thesmophoriazusen und zur Lysistrata (zu denen auch unsere noch heute erhaltenen Scholien kürzer sind als die zu anderen Stücken) häufiger als aus denen zu den Ritzern. Suidas hatte dabei eine Handschrift, welche viel vollständiger war als unsere heutigen. So urtheilt Büniger, weil wir (zur Ehre der klassischen Philologie sei es wahrlich nicht gesagt) noch keine den Anforderungen der Wissenschaft genügende Ausgabe der Aristophanesscholien besitzen. Erst dann lässt sich sein Urtheil genauer präcisiren. Dass in einer zukünftigen wahrhaft kritischen Recension die Fragmente bei Suidas einer genauen Prüfung und Berücksichtigung bedürfen, ist selbstverständlich und schon wiederholt betont worden. Dass dabei auch für die Emendation etwas herauskommt, ist bereits von Dindorf bemerkt, nur nicht consequent durchgeführt worden. Dann müssen auch die übrigen Quellen, sowohl lexikalische als auch scholiastische herangezogen werden. Doch ist dabei sehr vorsichtig zu Werke zu gehen. Unvorsichtig und offenbar auf Missverständniss beruhend ist z. B. die Bemerkung Büniger's auf S. 82, Anm. 1): »corruptum in codd. Baroc. et Leidensi: *εἰρημένον ἀντὶ τοῦ εἰρημένου ἀττικῶς*; legendum est *ἀντὶ τοῦ λελεγγμένου* (vel *λελεγγμένου*)«. Es steht nämlich in den Scholien zur Lysistrata v. 13 (jedoch nicht im Ravennas) obige Notiz, welche auch in den Suidas übergegangen ist, wo sie s. v. *Εἰρημένον*: *λελεγγμένον* nach Anführung des Verses aus der Lysistrata also lautet: *Ἀττικῶς, ἀντὶ τοῦ εἰρημένου ἔρχεσθαι* (Paraphrase des *ἀπαντᾶν*). Diese Bemerkung hat Büniger offenbar missverstanden. Sie soll, wie er aus der Note Bernhardy's zu der Stelle des Suidas hätte ersehen können, heissen: »Hier steht der absolute Accusativ (meinetwegen auch Nominativ) für den absoluten Genetiv, und dieser Gebrauch ist eine Eigenthümlichkeit des Attischen«. Wer noch zweifelt, der lese das Scholion zu Thukydides III 52, 2: *Εἰρημένον γὰρ αὐτῶ] ἀντίπτωσις, ἥτοι αἰτιατικὴ ἀντὶ γενικῆς. ἀντὶ τοῦ εἰρημένου γὰρ αὐτῶ εἶπεν*, welche Stelle man freilich auch gründlich missverstanden hat.

Ausser den soeben berührten Interlinearglossen, um welche, wenn wir anders unsern heutigen Apparat zu Grunde legen dürfen, was keineswegs der Fall ist, der codex des Suidas den Ravennas übertraf, stimmt letzterer sonst im Grossen und Ganzen in den Scholien zu den Thesmophoriazusen mit den bei Suidas erhaltenen Fragmenten überein. Natürlich hat Suidas die Ueberlieferung öfters treuer bewahrt als der Ravennas; letzteren hat man daher längst aus Suidas ergänzt und emendirt. Auch in den Scholien zur Lysistrata weist Suidas nur selten eine aus-

föhrlichere Recension als R auf. In den Scholien zu den Rittern dagegen ist der Kern der alten Scholien bei Suidas wie in V $\theta$ G mit byzantinischem Beiwerk umgeben, wöhrend der Ravennas auch hier wie gewöhulich die reine Tradition repräsentirt. Gleichwohl stimmt mit keiner dieser Handschriften Suidas ganz überein; er kommt bald dem Ravennas, bald den V $\theta$ , bald beiden Familien zugleich näher, bald vertritt er eine eigene kürzere oder ausführlichere Redaction.

Leider brechen bei V. 214 die Scholien zu den Rittern im Ravennas ab, so dass uns von da nur der durch Zuthaten entstellte Ersatz in V $\theta$  bleibt. Beide codices stimmen im Allgemeinen mit einander überein; doch hat  $\theta$  bisweilen seine besonderen Eigenthümlichkeiten, in welchen er öfters mit Suidas harmonirt, und zwar bieten beide dann mehrmals einen besseren Text als V. Aus diesem Verhältniss ergibt sich bisweilen aus  $\theta$  eine Verbesserung des Textes bei Suidas. Für sehr schön z. B. halte ich die Vermuthung von Studemund, dass in den besten Handschriften des Suidas u. d. W. *Προβατοπόλης* die Lesart *οἰεῖ Ἀσπασία* (für *οἰός Ἀσπασίας* der übrigen, welches unsinnig ist) entstanden sei aus  $\phi$   $\epsilon$ . *Ἀσπασία* =  $\phi$  *ἐγαμήθη Ἀσπασία*, was  $\theta$  zu Eq. v. 132 richtig hat.

An nicht wenigen Stellen verbindet Suidas die Scholien von RV $\theta$ , wovon Verfasser einige Beispiele aus den Scholien zu den Rittern beibringt. Sodann geht Bünser zu den Artikeln des Suidas über, an welchen dieser gegenüber unsern Handschriften eine besondere Tradition vertritt. Daher kann man aus ihm unsere Aristophanesscholien und natürlich auch umgekehrt ihn aus den Aristophanesscholien corrigiren. So, meint Bünser, habe Suidas s. *Ἠλιασταί* das *δημαγωγῶν*, welches V $\theta$  im Schol. Equit. 255 bieten, durch *δημοτῶν* entstellt. Ich glaube kaum, dass Suidas selbst das *δημοτῶν* eingesetzt, sondern es in seiner Quelle gefunden hat. — Umgekehrt corrigirt Verfasser in Schol. Equit. 416 das *ὄμοιος* von V $\theta$  in *ὀποῖος* nach Suidas s. *Κυνοκέφαλος*. — Schon Dindorf hat Schol. Equit. 626 das *ταχέως* in V $\theta$  nach Suid. s. *Ἐλασίβροντ'* in *τραχέως* geändert. — Schol. Equit. 641 ist nach Suid. s. *Κιγκλίδας* zu lesen: *ἢ κιγκλῖς* (*ιδίως* ist wohl nur eine müssige Wiederholung vom vorausgehenden *ιδίως* in V) *ἢ τρύπη, δι' ἧς ἢ κλεις* (statt *κιγκλῖς*) *πέμπεται*. — Schol. Equit. 792 ist nach Suidas s. *Πιδάκναι ἐρήμοις τόποις* statt *ἐτοίμοις τόποις* zu schreiben. — Unverständlich dagegen ist mir des Verfassers Aeusserung S. 98: »Item s. gl. *Φαινός* ad v. 1256 Suidae verba *φανερὰ ποιῶν τὰ πράγματα* et *ἢ ἀποφαίνειν ὃ ἔστι συκοφαντεῖν* praeferenda videntur codicum V $\theta$  scripturae *φανεροποιῶν τὰ πράγματα* et *ἢ ἀπὸ τοῦ φαίνειν, ὃ ἔστι συκοφαντεῖν*«. Suidas hat s. gl. *Φανός. φαινός*. Folgendes: *καταγγέλλων καὶ φανερὰ ποιῶν τὰ πράγματα καὶ μὴ νύων. ἢ ἀπὸ τοῦ φαίνειν, ὃ ἔστι συκοφαντεῖν*, wozu ich bei Bernhardt keine bemerkenswerthe Variante finde. Das Scholion zu v. 1256 lautet bei Dübner also: *Φαινός δέ' φανός ὁ καταγγέλλων καὶ φανεροποιῶν τὰ πράγματα καὶ μὴ νύων. ἢ ἀπὸ τοῦ φαίνειν, ὃ ἔστι συκοφαντεῖν*. Ich kann hier

wirklich keinen Unterschied zwischen Suidas und dem Scholion finden; denn zwischen *φανερὰ ποιῶν* und *φανεροποιῶν* kann doch keinen solchen statuiren, wer die Byzantiner kennt. Dagegen wird wohl bei dem Scholiasten im Anfang zu lesen sein: *Φανὸς δὲ φανός*, wie wohl auch in den Handschriften stehen wird. Zugleich wird aus dieser Umstellung klar, mit welchem Rechte Bernhardy zu der Stelle des Suidas schreiben konnte: »Deinde  $\frac{7}{8}$  tollendum«. Offenbar hat Bernhardy die Notiz nicht verstanden. Suidas, resp. der von Suidas ausgeschriebene Scholiast, wie er von uns emendirt ist, sagt also: *φανός* ist entweder (durch Synkope) aus *φανός* entstanden oder von *φαίνεω* abzuleiten.

Endlich bespricht Büniger diejenigen Stellen im Suidas, an welchen Notizen über Bühnenwesen, über Staatsalterthümer und Persönlichkeiten vorkommen, die sich in unseren Scholien gar nicht oder nur in kürzerer Fassung erhalten haben. Er beschränkt sich jedoch auch hier auf einige Beispiele aus den Scholien zu den Equites.

Suidas hat also in den Scholien zu Aristophanes eine Handschrift mit allen elf Komödien vor sich gehabt, welche eine besondere von unseren beiden Handschriftenfamilien gesonderte Classe vertrat. Wir fühlen uns auch hier nicht in der Lage, dieses Resultat des Verfassers anzugreifen. Wir erlauben uns nur die Bemerkung, dass nach unserer Meinung es einer neuen wahrhaft kritischen Ausgabe dieser kostbaren Trümmer antiker Weisheit bedarf, um diese Frage entgültig zu entscheiden. Ferner muss endlich einmal, nachdem den Quellen des Suidas für die biographischen Partien so eifrig nachgegangen worden ist, auch die Frage nach seinen anderweitigen Hilfsmitteln in Angriff genommen werden. Dann dürfte sich Büniger's Resultat erheblich modificiren lassen. Nothwendig ist aber jedenfalls, da Büniger einen codex des Suidas annimmt, dass diese ganze Untersuchung für alle Stücke und für die ganze Scholienmasse geführt werde. Im Uebrigen spenden wir natürlich der sorgfältigen und scharfsinnigen Abhandlung dem Inhalte wie der tadellosen Form nach volles Lob.

Erwin Rohde: Zu Suidas [Rhein. Mus. f. Phil. XXXV. S. 479—481].

Verfasser meint, Hesyehios Milesios, der Gewährsmann des Suidas, habe u. d. A. *Τυραννίων Ἀμιστηγός* und *Τυραννίων ὁ νεώτερος* aus den Verzeichnissen der Schriften beider Tyrannion eine Auswahl getroffen (daher *ἔγραψε βιβλία ὀκτὼ πρὸς τοὺς ξ΄, ὧν καὶ ταῦτα*, siehe oben) und diese ganz auf das Conto des jüngeren Tyrannion gesetzt. Dabei soll der Besitz des jüngeren ganz mechanisch hinter den des älteren geschoben worden sein. Somit theilt Rohde dem jüngeren zu: *ἐξήγησις τοῦ Τυραννίωνος μερισμοῦ, διόρθωσις Ὀμηρικῆ* und *ὀρθογραφία*. Ob aber alle übrigen bei Suidas erwähnten Schriften (*περὶ τῆς Ὀμηρικῆς προσφῶδιαις, περὶ τῶν μερῶν τοῦ λόγου, περὶ τῆς Ῥωμαϊκῆς διαλέκτου ὅτι*

ἔστω ἐκ τῆς Ἑλληνικῆς καὶ ἀθιγενῆς (so schreibt Rohde mit Planer de Tyrann. gramm. Berlin 1852 S. 7 für das τοῦ ἀντιγένους der Handschriften) ἢ Ῥωμαϊκῆ διάλεκτος (letztere Worte sind wohl erst nach jener Verderbniss τοῦ ἀντιγένους in den Text gerathen) und ὅτι διαφωνοῦσιν οἱ νεώτεροι ποιηταὶ πρὸς Ἱμνηρον dem älteren Tyrannion gehören, lässt Rohde mit Ausnahme der ersten dahingestellt, scheint jedoch geneigt, die zweite, περὶ τῶν μερῶν τοῦ λόγου, ihm zuzuschreiben. Das Citat aus dieser zweiten Schrift hält Verfasser für verderbt und emendirt es also: ἐν ᾧ λέγει ἄτομα μὲν εἶναι τὰ κύρια ὀνόματα, τμητέα δὲ τὰ προσηγορικά, ἀθέματα δὲ τὰ μετοχικά ζ, θεματικά δὲ τὰ πρωτότυπα ἀνώνυμα). Ich muss gestehen, dass, so sehr ich den Scharfsinn und die Sachkenntniss Rohde's auch auf unserem Gebiete bewundere, ich mich dennoch nicht von der Nothwendigkeit dieser Aenderung überzeugen kann. Was zunächst die Besserung des handschriftlich überlieferten θεματικά in τμητέα betrifft, so verlangt man für den Sinn, welchen Rohde statuirt, nicht τμητέα, sondern τμητά, was auch der Priscianstelle entspräche, welche Rohde anführt. Rohde bezieht nämlich die ganze Stelle auf die εἶδη. Entgangen ist ihm, dass J. Wackernagel in seiner Inauguraldissertation (»De pathologiae veterum initiis« Basel 1876) S. 12f. die Worte also erklärt hat, dass er sie mit Rücksicht auf die σχήματα gesagt sein lässt: »ἀθέματον quod componi nequit, θεματικόν quod potest, ἄτομον denique, quod quamvis compositum disiungere non licet«. Freilich kann es keinem Zweifel unterliegen, dass Rohde's Auffassung vor derjenigen Wackernagel's entschieden den Vorzug verdient. Aber ebenso entschieden möchte ich in Abrede stellen, dass die Ueberlieferung dieser Interpretation widerspricht, also eine Correctur geboten ist. Ich glaube vielmehr, dass auch das Mittlere nicht so sinnlos ist, wie es dem Verfasser erscheint, und dass man an der Lehr'schen Erklärung recht wohl festhalten kann. »Die nomina propria beziehen sich auf Individuen (weshalb sie auch ἐπὶ ἀτόμων λεγόμενα sonst heissen, vergl. Nikephoros Blemmides Epit. log. S. 12ff. ed. Aug. Vind. 1605), die appellativa sind fähig die Stammformen neuer Substantiva, überhaupt neuer Wörter zu bilden, die participia dagegen sind stets derivativa«. Ich beziehe also auch alles auf die εἶδη, nicht auf die σχήματα; ich suche nur zwischen κύρια und προσηγορικά nicht den Gegensatz, welchen Rohde vermisst. Natürlich sind auch die κύρια ableitungsfähig; allein auch ihre Ableitungen (also πατρωνυμικά und κτηνικά) sind ἄτομα, beziehen sich nur auf eine Person. Insofern sind auch sie θεματικά. Mit anderen Worten: Tyrannion spricht hier nur von den nomina, von welchen er drei Arten unterscheidet: κύρια, προσηγορικά und μετοχικά. κύρια und προσηγορικά sind fähig εἶδη zu erzeugen, erstere aber nur für Individuen, letzterer ihrer κοινὴ οὐσία entsprechende. Das Particip aber hat als Eigenthümlichkeit τὸ μήποτε πρωτότυπον εἶναι. Dass solche Erörterungen in eine Schrift περὶ μερισμοῦ gehörten, ist klar, dass aber



Tyrannion in der angegebenen Schrift besonders die Unterordnung der *μετοχικά* (oder *μετοχαί*) unter die *ὀνόματα* rechtfertigen, also die *ἴδια* angeben musste, liegt ebenfalls auf der Hand. Damit glaube ich die Ueberlieferung gegen Rohde's Vorschläge hinlänglich geschützt zu haben. Denn der Gegensatz der *τὰ ἐπὶ ἀτόμων λεγόμενα* (auch *τοῦ κοινῶ τῆς οὐσίας χωρίζοντα* und *σημαίνοντα τὸ ἄτομον* genannt) zu den *κοινῶν οὐσίαν σημαίνοντα* ist ja hinlänglich hervorgehoben.

Ausprechend erscheint Rohde's Conjectur zu Apollonios Dyskolos Syntax S. 327, 20 ἡ λέξις für ἡ μετοχή; letzteres erscheint allerdings unmöglich.

Die sehr fleissige, von grosser Belesenheit und grossem Scharfsinn zeugende Greifswalder Dissertation von

Ernst Maass: De Sibyllarum indicibus [Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1879]

gehört insofern hierher, als das vierte Capitel derselben handelt: De Sibyllarum indicibus Suidianis [S. 51—56]. Nachdem nämlich Verfasser den Verzeichnissen der Sibyllen bei sämtlichen classischen und nachclassischen Schriftstellern mit steter Berücksichtigung der Quellen sehr sorgfältig nachgegangen ist und gezeigt hat, wie für die späteren Autoren entweder Varro (in dem zweiten die res divinae umfassenden Theile seiner antiquitatum libri XLI) oder noch weit mehr seine asseclae massgebend waren, geht er über zu Suidas, dessen Nachrichten über die Sibyllen Maass bisher noch nicht nach Gebühr gewürdigt findet: »Subit miratio simul atque indignatio, quod Suidae de Sibyllis testimonium tanti quanti nullum fere aestimari video. Sane inest in Suidae farragine probi non nihil: at non id ipsum antestantur, sed cetera, quae nullius sunt pretii. Duo enim in lexicon Suidae pervenerunt indices Sibyllarum, alter Varro-nianus, alter Sibyllas, quae scripta carmina reliquerint, recensens: inter quos adcuratior de Sambetha Iudaea disputatiuncula inserta est«. Für werthlos erklärt Maass zunächst den index, welcher bei Suidas II 2 S. 741—742 Bernhardy (*Ὅτι Σιβυλλαὶ γεγονάσιν ἐν διαφόροις τόποις καὶ χρόνοις τὸν ἀριθμὸν δέκα — καὶ τούτου μὴ προσηχαμένον ἔκαυσε βιβλία γ'*) steht. Denn er stammt aus dem von C. Alexandre und J. H. Friedlieb in ihrer Ausgabe der carmina (resp. oracula) Sibyllina herausgegebenen anonymus eines codex Vindobonensis des 15. Jahrhunderts. Diesen anonymus setzt Tycho Mommsen (in seinem vortrefflichen Aufsätze: »Dionysios der Perieget« Frankfurt 1879 S. 85 Anm. 6) nach Stil und Inhalt in den Anfang des 5. Jahrhunderts. Als dessen Quelle bezeichnet Maass die Annalen oder eine andere Schrift des noch unter Augustus blühenden Fenestella, der wiederum den Varro compilirt hatte. Ewald [in den Abhandl. der königl. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen 1860 S. 137] hatte den anonymus Vindobonensis in die jüngste Zeit der Byzantiner herabgedrückt. Eine Widerlegung Ewald's hält Maass nicht für angezeigt.

Ebenso unbedeutend ist (wie man übrigens längst bemerkt hatte) der Abschnitt bei Suidas a. a. O. S. 740—741 (*Σύβυλλα Χαλδαία, ἣ καὶ πρὸς τινῶν Ἑβραία ὀνομαζομένη — ὡς μὴ γνώσκοντο ὑπὸ τῶν πολλῶν καὶ ἀναξίων οἱ χρησιμοὶ αὐτῆς*), welcher aus dem von Cramer AP. I S. 332 ff. publicirten anonymus geflossen ist. Dieser anonymus Crameri verdankte wiederum seine Weisheit wahrscheinlich dem Ioannes Lydus; sicher lag sein tractatus schon dem Suidas vor, ist also nicht, wie Alexandre meinte, ein Machwerk des XV. Jahrhunderts. Auch das hat Maass nicht bewiesen.

Der einzig werthvolle Artikel des Suidas über die Sibyllen ist der a. a. O. S. 739—740 (*Σύβυλλα Δελφίς, ἦν καὶ Ἄρτεμιν προσηγόρευσαν — Σύβυλλα Κομαία καὶ Σύβυλλα Θεσπροτίς, ὁμοίως χρησμούς*). Weil hier Sibyllinische Schriften erwähnt werden, so muss dieser Abschnitt aus Hesychios stammen. Aus welcher Quelle aber Hesychios in diesem Falle schöpfte, das steht für Maass nicht fest. Denn wenn Photios in der Bibliothek S. 103b Bekker erzählt, er habe in der Epitome des Rufos aus der *μουσικῇ ἱστορίᾳ* des Ailios Dionysios die Sibyllen ziemlich ausführlich behandelt gefunden, so beweist das für Maass nichts. Es ist überhaupt erstaunlich, mit welcher Leichtigkeit sich Maass über die Quellen des Suidas hinwegsetzt. Dieselbe ruft selbst einen Protest seines Lehrers v. Wilamowitz (Philol. Untersuchungen III 153 Anm. 3) hervor. Das ist aber, beiläufig gesagt, nicht der einzige Punkt, mit welchem Maass in Wilamowitz'scher Manier umspringt. Aber Daub wird dieses Treiben ebenso wenig wie das leichtfertige Urtheil in den Philol. Untersuchungen III 126 Anm. 137 berühren. Noch burschikoser ist das Urtheil über das Verhältniss der Eudokia zu Suidas und zu Hesychios. Es wird einfach behauptet, Hesychios war Heide (also kann ihn Eudokia nicht ausgeschrieben haben wegen *ἡ περὶ Χριστοῦ προφητεῦσα* S. 643, 20 Flach), Eudokia hat weder ihn noch seinen Epitomator je gesehen, sie hat nur ein vollständigeres Exemplar des Suidas vor sich gehabt. Und das alles in einem Athemzuge, ohne auch nur eine Spur von Beweis beizubringen. Und wie geht Maass mit dem Texte des Suidas um! Ueber das III. Heft der Philol. Untersuchungen im nächstjährigen Bericht!

Ich muss nämlich leider hier abbrechen, da der mir vergönnte Raum zu Ende ist. Gern hätte ich wenigstens noch die übrigen Leistungen auf dem Gebiete der Lexika herangezogen, also die Flach'sche Ausgabe der Eudokia und des Pseudo-Hesychios, die Arbeit Carnuth's über die Quellen des Etymologicum Gudianum, die sehr werthvolle Notiz von Pappadopoulos und Miller im *Annuaire des études grecques* X 121—136 (eine Ergänzung zu VIII 222 ff.) und den schönen Aufsatz von Uhlig über *εἶεν* und *θεοδωρητου περὶ πνευμάτων* (J. J. 1880 S. 789 ff.). Diese Gaben soll das nächste Jahr bringen, und daran soll sich die Besprechung der Forschungen über Scholien und Techniker schliessen.

# Bericht über die in den Jahren 1877, 1878, 1879 über Platon erschienenen Arbeiten.

Von

Prof. Dr. Martin Schanz  
in Würzburg.

---

Bei der Abfassung unseres Jahresberichtes war unser Streben in erster Linie darauf gerichtet, den Inhalt der einzelnen Schriften dem Leser in so präciser Fassung als möglich darzulegen und, wo dies nur immer geschehen konnte, sogar die eigenen Worte des Autors zu gebrauchen. Unsere Ansicht wird in der Regel aus unserem Referat ersichtlich sein, nur bei den philosophischen Arbeiten glaubten wir uns einer gewissen Zurückhaltung befehligen zu müssen; wenn ein Urtheil hier Werth haben soll, so muss es in ausführlicher Weise begründet werden, diese Begründung kann aber oft nur aus dem ganzen System oder einem wichtigen Theil des Systems geschöpft werden. Dass dafür der Raum des Jahresberichtes zu klein ist, liegt auf der Hand. Ausgeschlossen blieben alle Arbeiten, die gar keinen wissenschaftlichen Charakter haben, oder deren Ziele von den unsrigen zu weit abliegen. Auch Recensionen blieben unberücksichtigt, ja meistens, um unser Urtheil nicht zu beeinflussen, ungelesen; nur in dem Fall, wenn die Schrift mir nicht zugänglich war, wohl aber Recensionen, mussten letztere gelesen und ausgezogen werden. Manche Schriften konnte ich nicht erlangen. Hier und da sind auch Erscheinungen aus 1880 vorgeführt. Zum Schluss darf ich wohl versichern, dass ich mich redlich bemüht habe, den beurtheilten Schriften stets objektiv gegenüber zu treten. Mussten einmal härtere Worte gebraucht werden, so waren dieselben durch den Charakter der beurtheilten Schrift unbedingt geboten. Wie im vorigen Jahresbericht, so musste auch in dem jetzt vorliegenden zu meinem grossen Bedauern dieses Verfahren bei Herrn Rektor Martin Wohlrab in Chemnitz eingehalten werden. Allein wer den betreffenden Aufsatz über Crito liest und noch die geradezu unglaublichen Dinge, die von Herrn Wohlrab im vorigen Jahresbericht Jahrg. V, Abth. I, S. 184—188, den nachzulesen ich den Leser dringend ersuche, erzählt werden mussten, dazunimmt,

wird sicherlich die Abfertigung als eine wohlverdiente und, hoffen wir, heilsame erachten. Von ganzem Herzen wünsche ich, dass Herr Wohlrab keine Gelegenheit mehr zum Tadel darbietet.

## I. Allgemeines.

### a) Litteraturübersicht.

Plato. 1870 und 1876. Von Hermann Heller. Jahresbericht des philologischen Vereins zu Berlin. Zeitschrift für das Gymn.-Wesen S. 196—242.

In diesem Jahresbericht will der Verfasser die allgemeinen Schriften und die auf die in der Schule gelesenen Dialoge bezüglichen Arbeiten einer eingehenderen Besprechung unterziehen, sonst nur die in Zeitschriften zerstreuten Notizen übersichtlich vereinigen, die rein kritischen Ausgaben gedenkt er an anderer Stelle zu besprechen.

### b) Echtheit und Reihenfolge der Dialoge.

Wegen des Zusammenhanges mit der Echtheitsfrage müssen wir hier auführen:

1) Die platonische Frage. Sendschreiben an Herrn Prof. Zeller. Von A. Krohn. Halle 1878. 166 S. 8.

Es ist den Lesern dieser Zeitschrift zur Genüge bekannt, dass Krohn in einer Reihe von Schriften tief einschneidende Sätze über Sokrates, Xenophon und Plato vorgetragen hat. Diese Sätze stehen mit der Analyse der platonischen Republik im innigsten Zusammenhang, welche den Gegenstand des ersten Bandes der Studien zur sokratisch-platonischen Litteratur »Der platonische Staat, Halle 1876« bildet. Da diese Schrift und eine vorausliegende »Sokrates und Xenophon, Halle 1875« eine sehr umfassende Beurtheilung von Susemihl in dem Jahresbericht IV Abth. I S. 282—293 erfahren haben und sich vielleicht Gelegenheit ergeben wird, in dem nächsten Jahresbericht bei Besprechung der Schrift von Nohl »Die Staatslehre Plato's, Jena 1880« auf manche der von Krohn geäußerten Ansichten zurückzukommen, so können wir uns hier mit einer kurzen orientirenden Uebersicht zufrieden geben. Vor allem ist das Geständniss Krohn's zu registriren, dass er an seiner früheren Arbeit manches zu bessern gehabt habe (S. 124). Es wird nicht uninteressant sein, die von Krohn selbst zugestandenen einzelnen Irrungen vorzuführen. S. 47 heisst es: »Ich habe in der früheren Arbeit den Fehler gemacht, den empirischen Charakter der ersten Bücher zu ausschliesslich zu accentuiren«, vgl. auch S. 115. S. 104: »Das VIII. und IX. Buch haben überall dieselben Voraussetzungen wie die ersten. — Die Ausführungen über die Lust weichen davon nicht ab, und ich nehme meine frühere Ansicht darüber als einen durch verführerische Termino-

logie verursachten Irrthum hier ausdrücklich zurück«. In der Vorrede will der Verfasser S. IV jetzt mit Vorbedacht alle Theorien über Echtheit und Unechtheit der Dialoge preisgeben, da seine exclusive Ansicht über das platonische Schriftthum das Urtheil über seine übrigen Leistungen ungünstig beeinflusst habe. S. 165 verspricht er jetzt nur den Beweis zu führen, dass die gesammten Dialoge späteren Ursprungs sind als der Staat. Zu einer unbefangenen Würdigung in Bezug auf Echtheit fühle er sich darum nicht berechtigt, weil eine ihm eigene Beschränktheit die Verknüpfung des platonischen Namens mit einer edlen und anmuthigen, aber wahrer Originalität entbehrenden Paränetik nicht möglich machen will und er von einer platonischen Schrift Beweise des Geistes und der Kraft verlange. Nur bezüglich der Apologie kann sich der Verfasser nicht versagen S. 24 ein Urtheil zu fällen, das einer Verwerfung dieser Schrift gleichkommt. Wir lesen nämlich S. 24: »Ich weiss wohl, was vom Standpunkt der platonischen Apologie dagegen gesagt werden kann. Aber es muss mir gestattet sein, von diesem schlecht unterrichteten Plato an den besser unterrichteten des Staates zu appelliren. Derselbe drückt sich über den Charakter des Sokrates und der Sokratik mit solcher Entschiedenheit im Sinne des Xenophon aus, beide wiederum zusammen in solcher Abweichung von der Apologie, dass diese vorläufig als ein Problem der historischen Kritik zurückgeschoben werden muss. Wir müssten den Aristophanes als Aberwitzigen, den Xenophon und Plato — als Verfasser des Staates — als trügerische Zeugen gelten lassen, um nur der naturwidrigen Larve des Sokrates in der Apologie gerecht zu werden«.

Die Hauptsätze der Schrift, soweit sie die Republik betreffen, sind kurz folgende: Fest steht für Krohn 1. dass die gegenwärtige Ordnung der Bücher der Republik eine Absurdität in sich schliesst (S. 105), 2. dass der Staat successive entstanden sein muss (S. 36), 3. dass in der Republik verschiedene Phasen platonischer Philosophie vorliegen: »der ganze Gang der Politeia bezeugt ein fortschreitendes Wachsen und Wechseln der Ansichten, ein in steter Unruhe sich bewegendes Denken (S. 83), 4. dass das ganze Werk von den Normen der Sokratik beherrscht ist und deswegen wie wegen seiner inneren Unfertigkeit u. s. w. in den Anfang der platonischen Schriftstellerei zu setzen ist. Aus der Ausführung im Einzelnen heben wir noch die Ansicht des Verfassers über die Reihenfolge der einzelnen Bücher hervor, die nach ihm folgende ist: I—IV, VIII—X, V—VII, wobei jedoch noch zu bemerken, dass zwischen V und VII eine so bedeutende Discrepanz des Tones und der Methode bestehe, dass zwischen ihnen ein grosser Zeitraum liegen müsse. S. 129.

Was haben wir uns denn nun unter der platonischen Republik im Ganzen zu denken? In seinem Werk »der platonische Staat«, S. 307 spricht Krohn von »einem durch Aggregiren allmählich entstandenen

Werk, wobei die Möglichkeit offen gelassen wird, dass Plato's Verantwortlichkeit für die überlieferte Redaktion des Staates in Zweifel gezogen werde«. In der vorliegenden Schrift lesen wir S. 130: »Nehmen wir an, dass Plato durch die sokratischen Lehren zu einem Reformbild des Staates angeregt wurde, dass er fortschreitend Neues in den ursprünglichen Rahmen eingliederte, dass er zuletzt den fertig gewordenen Ertrag seines Denkens darum als eine Einheit gelten liess, weil jeder Stein in diesem glänzenden Gefüge eine Opfergabe zum Gedächtniss eines unvergesslichen Todten war«. Jeder Unbefangene wird sich sagen müssen, dass die in diesen Worten liegende Auffassung »nicht gerade natürlich« ist, wie Krohn im »Staat« S. 308 selbst zugiebt. Der Werth einer Hypothese hängt davon ab, dass sich Thatsachen durch sie erklären, und sie ist solange berechtigt, als sie nicht grössere Schwierigkeit erzeugt als die sind, welche sie hinwegräumen will. Krohn's Hypothese hat uns aber bereits auf etwas geführt, das er selbst »als nicht gerade natürlich« bezeichnet. Allein damit sind die Unnatürlichkeiten, welche Krohn's Hypothese im Gefolge hat, noch nicht erschöpft; wir kommen noch auf eine andere, nämlich dass alle platonischen Dialoge später sind als die Republik. Krohn glaubt diesen Satz beweisen zu können und will ihn beweisen; wir fügen hinzu, er muss ihn beweisen, wenn er wünscht, dass seine Hypothese wissenschaftlichen Werth erhalte. Wir sind begierig, wie dieser Beweis von Krohn geführt werden wird und zu welchen Annahmen und neuen Hypothesen er nothwendig führen wird. Ein vorläufiges Bild gewährt die grössere Schrift Krohn's »der Staat«, wo mehr Consequenzen über das Schriftthum Platon's aus der Hypothese gezogen werden als in der vorliegenden kleineren Schrift. Warten wir also ruhig den in Aussicht gestellten Beweis des obigen Satzes ab; er wird entweder in voller Klarheit die Unmöglichkeit der Krohn'schen Hypothese vor aller Welt darlegen, oder es wird der Verfasser sich gezwungen sehen, einzustehen, dass er sich in wesentlichen Dingen geirrt (solche ehrenwerthe Geständnisse brachte ja auch die vorliegende Abhandlung), und seiner Hypothese eine wesentlich andere Fassung zu geben. Ich wiederhole nochmals: der Beweis, dass alle platonischen Dialoge später sind als die Republik, ist der Prüfstein für die Krohn'schen Sätze. Der Frage über Echtheit und Unechtheit der Dialoge darf und kann Krohn dabei nicht aus dem Wege gehen. Ich werde nicht aufhören, ihn an die Erfüllung seines Versprechens zu mahnen.

Ueber die Reihenfolge der Platonischen Dialoge. Von Gustav Teichmüller. Leipzig 1879. 23 S. 8.

Der Verfasser geht von der bekannten Stelle im Theaetet. 143c aus, an welcher für den Dialog eine Veränderung der Form angekündigt wird, durch welche die lästigen Einschübsel »sagte ich, sagte er«

in Wegfall kommen. Da der Theätet ein anerkannt echter Dialog sei, so könne man für den Stil Plato's aus dieser Stelle wichtige Folgerungen ziehen. Es sind dies aber nach Teichmüller folgende: 1. Im platonischen Stil müssen zwei Epochen unterschieden werden. 2. Der Theätet ist der erste Dialog der zweiten Epoche, weil auf die Aenderung des Stils als eine Neuerung hingewiesen wird; Cratylus, Politicus, Phaedrus, Philebus, Menon, Sophista und Gorgias sind später als der Theätet abgefasst. 3. Der Phaedon, der Staat (und zwar alle Bücher), das Symposion, der Euthydem, Charmides und der Protagoras gehören der ersten Epoche an, da in ihnen jene lästigen Zwischenreden vorkommen, sind also vor dem Theätet geschrieben. Die nähere Durchführung des aufgestellten Grundsatzes wird der weiteren Forschung überlassen, aber der Verfasser verhehlt sich nicht, dass diese Durchführung doch nicht ohne Schwierigkeiten abgehen wird. »Man muss freilich etwas mehr als Buchbinder-verstand haben, um die Dialoge nach der Norm des Theätet richtig zu classificiren, und ich will nicht verbürgen, dass die Gelehrten nicht über einige Dialoge streiten werden, ob sie der ersten oder zweiten Epoche zuzurechnen seien« S. 18.

Teichmüller hält seine Entdeckung für überaus werthvoll, es spricht sich eine Freude über den Fund aus, die kaum grösser gedacht werden kann. Er will an der Stelle des Theätet eine Perle entdeckt haben. Jeder kennt sie und citirt sie, aber nur Teichmüller hat den Schatz richtig erkannt. »Weil sie so klar auf der Hand liegt, so hat man vielleicht bisher ihren fundamentalen Werth nicht gewürdigt; man verschafft sich oft mit grosser Gelehrsamkeit eine künstliche Beleuchtung, um sehen zu können und vergisst Franklin's in Paris gemachte nützliche Entdeckung, dass man bei Tage kein Licht braucht« (S. 13).

Hören wir nun was Schleiermacher zu der Stelle des Theätet bemerkt S. 489: »Hier scheint Platon so bestimmt die Form der nur wiedererzählten Gespräche zu tadeln, und setzt die Unbequemlichkeiten so auseinander, dass man fast berechtigt ist zu dem Schluss, alle Platonischen Gespräche, welche diese Form haben, müssten früher abgefasst sein, und Platon sich ihrer nach dem Theätetos gänzlich enthalten haben«.

Also die ganze Entdeckung Teichmüller's, die er flugs in die Welt schickt, von der er soviel Aufhebens macht, ist hier mit schlichten Worten, aber mit der grössten Bestimmtheit ausgesprochen. Lassen wir nun Schleiermacher weiter reden:

»Und in der That, diesen Grund hätten diejenigen nicht vorbeilassen sollen, welche die Republik gern als eines von den Jugendwerken des Platon ansehen möchten. Allein so allgemeine Folgerungen dürfen wohl aus dieser Stelle nicht gezogen werden, um so weniger da man aufzeigen kann, was den Platon zu dieser Form, wenn sie ihm auch beschwerlich geworden war, von Zeit zu Zeit zurückführen

musste. Sie war ihm nämlich unentbehrlich, um das Mimische anzubringen, das oft die schönste Zierde seiner Werke ist, und nicht selten so genau mit ihrem eigentlichen Zwecke zusammenhängt. Nimmt man hierauf Rücksicht, so könnte dies unserer Anordnung noch zu einer neuen Bestätigung dienen, wenn sie einer bedürfte. Denn wobei konnte jene Form dem Platon eher beschwerlich geworden sein, als bei dem Parmenides, auf den der Theätetos, wenn wir ihn und den Gorgias gleichzeitig setzen, unmittelbar folgt. Und wo wir zunächst Abweichungen finden werden von dem Entschluss, den Platon hier gefasst zu haben scheint, da werden wir auch den angezeigten Bewegungsgrund finden.

Jeder wird zugeben, dass, wenn Teichmüller die Stelle kannte, er sie anführen musste; denn sie enthält den Schluss, den Teichmüller aus der Stelle zieht, vollständig, sie enthält aber auch die Bedenken, die sich gegen den Schluss einstellen. Also, werden wir sagen, Teichmüller hat die Stelle in der Schleiermacher'schen Uebersetzung nicht gekannt, was auch daraus hervorgeht, dass er nur von Susemihl's Auffassung der Stelle etwas zu erzählen weiss. Teichmüller wird wohl angesichts der vorgebrachten Thatsache selbst eingestehen, dass er seine Schrift übereilt hat, dass er mit grossem Lärm der Welt eine Entdeckung mittheilt, die keine ist, kurz, dass er sich mit dieser unreifen Publikation sehr geschadet hat.

### c) Platonische Philosophie.

1) Platon's Ideenlehre und die Mathematik. Von H. Cohen. Separatabdruck aus dem Rektoratsprogramm der Universität Marburg. Marburg 1879. 31 S. 4.

Cohen hat bereits im Jahre 1866 im IV. Band der Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft einen Aufsatz »Die platonische Ideenlehre psychologisch entwickelt« veröffentlicht, gegen den Stumpf in seiner Schrift »Verhältniss des platonischen Gottes zur Idee des Guten« polemisiert, vgl. S. 15 Anm. S. 51 Anm. S. 79 Anm. Die vorliegende Abhandlung beschäftigt sich zuerst mit der Stellung des Demokrit in der Entwicklung der griechischen Philosophie, soweit sie das  $\mu\eta\ \delta\upsilon$  anlangt und findet darin ein idealistisches Motiv von der grössten Tragweite. »Es giebt jetzt ein Seiendes, welches die Eleaten selbst für ein Nichtseiendes halten; und das ist das eigentliche Sein! Und in mathematischen Begriffen besteht dieses wahrhaft Seiende, nicht nur bei den Atomen, sondern ebensowohl in der Abstraktion eines Trennenden, in dem Gedanken eines Zwischen, eines Abstandes, in dem kein sinnliches Sein mehr enthalten ist« S. 5 u. folg. Dies ist nach Cohen die grosse Grundlage, in welcher die Atomistik als den Platonismus vorbereitend anerkannt werden muss. Der Verfasser wendet sich nun zu Plato und glaubt bei dem grossen Einfluss, den die mathematische Denkweise auf die Atomistik bei



ihrem  $\mu\eta\ \delta\upsilon$  gehabt, am besten so den Eingang zur platonischen Ideenlehre zu gewinnen, wenn er sich die Frage beantwortet, welchen Platz gemäss der Ideenlehre die mathematischen Dinge in der Reihe und Ordnung des Seienden einnehmen. Wesentliches Ergebniss ist für den Verfasser, dass der  $\chi\omega\rho\iota\sigma\mu\acute{o}\varsigma$  d. h. die vollständige Trennung der Ideen von den Dingen, die Aristoteles »dieser systematische Gegner Platon's und in vielen Punkten unbillige, ja ungerechte und zum mindesten ungenaue Kritiker« lehrt, zu verwerfen ist. Die Untersuchung gipfelt in dem Satze: Wenn die Erscheinungen nur real sind in den Ideen, so sind auch die Ideen nur als Realitätsmesser und Realitätsstufen der Dinge: Hypothesen, zu deren methodischer Behandlung die Dinge als Konstruktionsbilder dienen, bis sie aus dem ethischen Gesichtspunkte zu mangelhaften Bildern der Nachahmung ewiger, vollkommener Sprossen eines höchsten Urbildlichen werden. Und Aristoteles hat recht gehört: dass das Mathematische zwischen dem Sinnlichen und den Ideen in der Mitte stehe«.

Ich bewundere den philosophischen Tiefsinn Cohen's, ich bewundere die schöne gediegene Sprache desselben; um so mehr bedauere ich, dass ich mich mit seiner Ausführung nicht einverstanden erklären kann. Uns trennt die Methode. Eine Erkenntniss der platonischen Ideenlehre kann nach meiner Ansicht nur dadurch gewonnen werden, wenn alle entscheidenden Stellen, wo Plato von den Ideen handelt, zusammengestellt und streng philologisch (besonders nach der Seite der ihnen zugetheilten Prädikate hin) interpretirt werden. An dieser Methode muss ich aber um so mehr festhalten, als man in neuerer Zeit angefangen hat, dieselbe auch auf moderne Philosophen zu übertragen. So sagt z. B. Vaihinger Philos. Monatsh. XV (1879) 532, dass ein Verständniss und noch vielmehr eine Prüfung des Kant'schen Systems nur auf Grundlage einer soliden philologischen Interpretation möglich ist. Ob Cohen diese streng philologische Methode bei Platon angewendet hat, bezweifle ich.

2) Die Mathematik zu Platon's Zeiten und seine Beziehungen zu ihr, nach Platon's eigenen Werken und den Zeugnissen älterer Schriftsteller. Jenaer Inauguraldissertation von Benedikt Rothlauf. Jena 1878. 74 S. 8.

Ich kann dieser Dissertation, die ein sehr interessantes Thema behandelt, nicht das Lob strenger Wissenschaftlichkeit spenden, da sie sich nicht viel über eine äusserliche Zusammenstellung des Materials erhebt. Weder ist die Stellung der Mathematik in dem philosophischen Systeme Platon's in tiefgehender Weise behandelt noch sind, was man von einem Mathematiker doch ganz besonders erwartet hätte, die mathematischen Stellen in einer Weise erklärt, dass man einen Fortschritt für die Platonexegese darin erblicken könnte. Wie leicht springt der Verfasser S. 64 über die berühmte Stelle in Platon's Meno 86e? Wie dankbar wären ihm alle Platoforscher gewesen, wenn er eine kritische Geschichte

der Erklärungsversuche, welche dieser Stelle zu Theil wurden, gegeben hätte! So aber begnügt sich der Verfasser damit, einer der bereits vorgebrachten Erklärungen zu folgen, ohne auch nur einen Grund beizufügen, warum er diese Erklärung für richtig hält. In ganz derselben Weise umgeht der Verfasser die Schwierigkeiten in der berühmten Stelle in der Republik VIII 546b; hier wird nicht einmal der Gewährsmann, dem der Verfasser in der Bestimmung der platonischen Zahl folgt, genannt. Die Benutzung unechter Schriften vertheidigt der Verfasser mit einem sehr bedenklichen Satze S. 9. Einzelheiten wie »Hypokrates« S. 17 und andere Unrichtigkeiten philologisch-historischer Natur hervorzuhoben, wird bei dem Charakter der Schrift überflüssig sein.

3) De ideis Platonis a Lotzei iudicio defensio. Scr. Aemilius Kramm. Haller Dissertation 1879. 54 S. 8.

Wir haben im vorigen Jahresbericht Jahrg. V, Abth. I, S. 172 bei Gelegenheit der Besprechung von Dieck's »Untersuchungen zur platonischen Ideenlehre« die eigenthümliche Auffassung Lotze's bezüglich der platonischen Ideenlehre, die man kurz als »Geltungstheorie« bezeichnen kann, kennen gelernt und gesehen, dass Dieck sich der Lotze'schen Auffassung anschliesst. In der vorliegenden Dissertation, welche von der Dieck'schen Schrift keine Notiz nimmt, wird die Lotze'sche Ansicht bekämpft. Dieselbe gipfelt in dem auch von Kramm angeführten Satz: »Plato wollte (mit den Ideen) nichts lehren als die Geltung von Wahrheiten, abgesehen davon, ob sie an irgend einem Gegenstande der Aussenwelt, als dessen Art zu sein, sich bestätigen; die ewig sich selbst gleiche Bedeutung der Ideen, die immer sind, was sie sind, gleichviel ob es Dinge giebt, die durch Theilnahme an ihnen sie in dieser Aussenwelt zur Erscheinung bringen, oder ob es Geister giebt, welche ihnen, indem sie sie denken, die Wirklichkeit eines sich ereignenden Seelenzustandes geben«. Der Verfasser geht, nachdem er die Lotze'sche Ansicht kurz entwickelt, zu einer mehr allgemeinen Kritik derselben über, alsdann sucht er an der Hand der platonischen Dialoge (besonders Phaedrus, Phaedon, Symposium, Republik) Lotze zu widerlegen. Wir heben einige Sätze heraus: vidimus Lotzeum satis abhorrere a doctrina ἀναμνήσεως, repudiare illud immortalitatis argumentum e Platonis iudicio firmissimum, contemnere finem philosopho propositum (S. 20). Eine ausführliche Betrachtung der Stelle in der Republik 508b u. flg. führt ihn zu dem Satze (S. 28) cum verbis satis disertis ne mathematicis quidem et geometricis aliisque artibus ideas percipi statuatur, quid magis a Platone absonum est et a disciplina eius vehementius abhorret quam affirmare, ideis nihil aliud »esse« vindicari posse nisi id quod cogitationes vel notiones ab individuis rebus abstractae prae se ferant, quodque sermone vernaculo »gelten« nominamus? S. 30 si per se ipsum valerent, ideae revera existerent in figuris et numeris et in mentibus mathematicorum hominum.

Atque prorsus nihil esset, cur Plato illos ad ipsius veritatis contemplationem venire negaret. S. 45 Lotzei indicio probato prorsus vanae apparent Parmenidis difficultates. S. 52 Persuasum autem nobis est, ne in Parmenide quidem aut in Sophista aut in aliis scriptis ideas a Platone solas tanquam species mente informatas dialectice spectatas, sed simul ac potissimum ut metaphysice existentes in considerationem esse vocatas. Ferner: Summi momenti autem illud esse ducimus, quod prorsus intelligi non posset, cur tandem Plato in dialogis cum ceteris tum in Parmenide, Sophista, Timaeo ad ideas expediendas tantum philosophiae apparatus machinaretur, si voluisset ideas esse nihil nisi veritates valentes, nusquam nisi in mente et in rebus existentes. Diese Sätze dürften genügen. Noch ein Wort über die Methode des Verfassers. Dieselbe scheint mir nicht ganz die richtige zu sein. Verzichtet man auf die historische Entwicklung der Ideenlehre, so kenne ich keine bessere Darstellung der platonischen Ideenlehre als die, welche Stumpf in seiner Schrift »Verhältniss des platonischen Gottes zur Idee des Guten, Halle 1869« gegeben hat. Würde der Verfasser dieser Schrift ein eingehendes Studium gewidmet haben, so würde er seine Sache wahrscheinlich anders angepackt und mit einem Aufbau der Ideenlehre begonnen haben. In der Litteratur hat sich aber leider der Verfasser allem Anschein nach auf sehr wenige Schriften beschränkt, Tennemann, Zeller, Deuschle, Stallbaum, dessen subtilitas der Verfasser merkwürdiger Weise neben seiner diligentia hervorhebt (S. 46), Krohn sind die am häufigsten vorkommenden Gewährsmänner. Besonders letzteren zeichnet der Verfasser sehr aus vgl. S. 30, 34, 35, 40, 5, wo der Verfasser so ungefällig gegen den Leser ist, nicht die Seite des Krohn'schen Buches »der platonische Staat«, auf der das schöne Citat zu finden ist, anzugeben; es ist S. 190. Zum Schluss können wir uns nicht versagen, noch ein Argument des Verfassers anzuführen: Perturbatione, qua maior cogitari nequit, sermo Plonicus a Lotzeo dilaceratur, qui censeat ὄν apud Platonem significare vim valendi. Nam primum quidem si ὄν idem est atque valens, μὴ ὄν — impossibile enim excludimus — idem est atque re vera existens. Ergo Plato ut id quod est aut existit exprimat, verbum μὴ εἶναι usurpat et ut literis mandet id, quod non est aut non existit, adhibet verbum εἶναι. Cur autem Plato sermonem tam incredibili modo pervertisse et conturbasse creditur? Quanam ratione motus ab usitato Graecorum sermone ita discessit, ut verbi εἶναι sensum relinqueret et eius loco poneret verbi μὴ εἶναι? Glaubt man nicht hier einen echten Scholastiker zu hören? Lotze sagt: »Der Begriff des Geltens, der kein Sein einschliesst, fehlte damals der griechischen Sprache; vielmehr trat eben dieser Begriff des Seins an die Stelle des ersteren, meist ohne der Deutlichkeit des Gedankens zu schaden, hier bei Plato mit verhängnissvoller Wirkung«. Vgl. Dieck l. c. S. 12. Es wird nicht nöthig sein, den Irrthum des Verfassers aufzudecken.

4) Ueber den Begriff der Platonischen *Δόξα* und deren Verhältniss zum Wissen der Ideen. Inaugural-Dissertation von Oscar Ihm. Leipzig s. a. 55 S. 8.

Der Verfasser stellt zuerst den Begriff der *δόξα* fest, betrachtet zweitens die *δόξα* als richtige Vorstellung und ihre Unterscheidungsmerkmale vom Wissen, der dritte Abschnitt behandelt die richtige Vorstellung oder Meinung in ihrem Werthe für das praktische Leben, im vierten Abschnitt wird die falsche Vorstellung oder der Irrthum nach platonischer Grundanschauung dargelegt. Dies der Inhalt dieser Dissertation, die keine besondere Bedeutung hat.

5) Ueber *αἰτία* im Philebos. Von Prof. Dr. G. F. Rettig, in der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik. N. F. 1878. S. 1—43.

Rettig hatte sich bereits früher in zwei Abhandlungen über diese Materie ausgesprochen: *Αἰτία* im Philebos, die persönliche Gottheit des Platon oder Platon kein Pantheist Bern 1866, de Pantheismo qui fertur Platonis commentatio altera Bern. 1875. In dem vorliegenden Aufsatz werden diese beiden Abhandlungen in durchgreifend veränderter Gestalt einem grösseren Lesekreis zugänglich gemacht. Der Aufsatz Rettig's ist gegen Zeller gerichtet und betrifft zunächst eine Parallele zwischen Philebos und Timaeos. Nach Rettig soll sich das Selbige im Timaeos und das *πέρας* im Philebos, das Verschiedene in Timaeos und das *ἄπειρον* im Philebos, der Welterschöpfer im Timaeos und die *αἰτία* im Philebos ebenso entsprechen, wie dies mit dem Erzeugniss sämmtlicher Faktoren der geschaffenen Welt in beiden Werken der Fall ist. »Und auch die Weltseele nimmt in beiden Werken die gleiche Stelle ein. Sie ist in beiden Werken der wichtigste Bestandtheil der geschaffenen Welt und wird aus den gleichen Faktoren gebildet wie diese« S. 23. Rettig versteht also unter *πέρας* die Idee, unter *αἰτία* die Gottheit. Idee (Idee des Guten) und Gottheit sind nicht identisch. Plato suchte und fand den Ursprung und die Quellen der Ideen in ihrer Vollkommenheit und Reinheit im Geiste Gottes. Die Gottheit ist nicht bloss Schöpferin der Welt, sondern auch der Ideen.

6) Das Princip des Masses in der Platonischen Philosophie von Prof. Dr. G. Schneider. Begrüssungsschrift der XXXIII. Philologen-Versammlung. Gera 1878. 63 S. 8.

Diese Schrift ist mit dem früher erschienenen Aufsatz des Verfassers »Die Ideenlehre in Plato's Philebus«, der in den Philosophischen Monatsheften X. Bd. 5. Heft erschien, in Beziehung zu setzen. Ein ganzer Passus ist aus demselben herübergenommen worden, vgl. S. 10. Die Grundanschauung des Verfassers dürfte sich in folgende Worte zusammenfassen lassen: Die Ideen sind Gedanken und zwar Gedanken,

die ewig und unveränderlich im göttlichen νοῦς vorhanden sind. Es fragt sich nun, wie verhält sich die Idee zu den im Philebus 23 cd aufgestellten metaphysischen Principien, dem ἄπειρον, dem πέρασ und der αἰτία. Die Idee kann weder mit dem ἄπειρον identisch sein, noch mit dem πέρασ, »denn die Grenze kann nicht mit der Idee identisch sein, da die Grenze sich mit dem Unbegrenzten verbindet und so den Dingen immanent wird, während die Idee transcendent bleibt«. So bliebe die αἰτία noch übrig; über das Verhältniss derselben zur Idee äussert sich der Verfasser folgendermassen: »Die Idee ist nicht ihrem Wesen nach ein und dasselbe mit der αἰτία, aber sie ist in ihr enthalten und fällt so mit ihr zusammen. Da als causa efficiens der νοῦς selbst hingestellt wird, so war es nicht möglich, die Ideen noch als besonderes Princip aufzustellen, da diese in und mit dem νοῦς gegeben sind. Die Ideen veranlassen und leiten die schöpferische Thätigkeit Gottes, so dass ein sinnliches Abbild ihrer selbst entsteht. Die Idee in ihrer Verbindung mit dem νοῦς ist causa formalis, causa efficiens und causa finalis. Auch die causa materialis ist gegeben, da der Stoff dem νοῦς unterworfen ist, der ihn seinen Zwecken gemäss gestaltet«. Der Verfasser gewinnt den wichtigen Satz »Das platonische System stellt dieselben Principien auf wie der Stagirite, es fehlen ihm keineswegs die Principien des Zweckes und der wirkenden Ursache«.

Ich kann hier nicht des Weiteren auseinandersetzen, dass ich die Grundanschauung des Verfassers nicht theile. Nur soviel will ich bemerken, dass es doch inconsequent erscheint, wenn auf der einen Seite Aristoteles als ein unzuverlässiger Zeuge in Bezug auf Plato erscheint, auf der anderen Seite wieder dessen Zeugniß angerufen wird. S 25 der ersten Abhandlung lesen wir: Aristoteles erblickt in der Bezeichnung der Ideen als Vorbilder und in der Behauptung, dass die Dinge Antheil an ihnen hätten, nur leeres Gerede und poetische Methaphern. Das kommt eben daher, dass er die αἰτία und damit den nach den Ideen schaffenden νοῦς streicht. S. 21 l. c. lesen wir aber: Die ausdrücklichsten Erklärungen Plato's und das wiederholte Zeugniß des Aristoteles nöthigen durchaus die Transcendenz der Idee festzuhalten.

Skizziren wir nun kurz den Inhalt der Festschrift. Sie stellt zuerst die Begriffe ἄπειρον und πέρασ fest. »Das auf der Zahl beruhende und durch sie bestimmte Mass (πέρασ) erscheint als formales Princip im Philebus« S. 4. »Für alle Erscheinungen der Welt und des Geistes suchte Plato das mathematische Gesetz« S. 5. Erkenntniß und Wissenschaft kommen nur dadurch zu Stande, wenn die Vielheit der Arten, die zwischen dem einen Genus und der unbegrenzten Menge der Individuen liegen, auf ihre bestimmte Zahl zurückgeführt worden S. 9. Aber nicht bloss das Mass, auch das Ebenmass spielt bei Plato eine Rolle. Der Verfasser untersucht nun, welche Bedeutung Mass und Ebenmass für die

nach platonischer Anschauung alles beherrschende Idee des Guten haben. Dies wird durch nähere Bestimmung der Idee des Guten erzielt. Die Idee des Guten enthält in sich die Merkmale des Wahren, Ebenmässigen, Schönen und damit des Vollkommenen. Da nun alle anderen Ideen unter dieser höchsten Idee stehen, so müssen auch in allen diese Merkmale sich wiederfinden. Dieselben Merkmale müssen sich auch in den Sinnen-  
dingen finden, da diese Abbilder der Ideen sind, aber sie finden sich in diesen doch nur schwächer, da das Abbild an Vollkommenheit weit hinter dem Urbilde zurückbleibt. Dies kommt daher »dass das Abbild in und an der Materie zur Erscheinung kommt«. Die Untersuchung schreitet an der Hand des Timaeus nun zur Frage, welche Bedeutung das Mass bei der Bereitung der Welt erhält und in welchem Umfang es hier zur Geltung kommt. Wir erhalten nun eine Erörterung über die Weltseele; auch bei ihr tritt das Mass hervor; weiterhin findet der Verfasser, dass nach platonischer Anschauung die menschliche Seele der Weltseele analog constituirt ist, dass ihre Bewegungen auf denselben Massen und Verhältnissen beruhen, und dass auch ihr Denken in der geregelten und harmonischen Bewegung ihrer selbst besteht (S. 16 – 39). Im Anschluss daran wird nun der Satz ausgeführt, dass »Plato's Pädagogik auf dem Masse beruht«. Die Untersuchung hält sich hierbei an die Bestimmungen, welche Plato in der Republik für die künftigen Wächter des Staates ertheilt und findet darin Vorschriften von allgemein menschlicher Bedeutung. Dass bei diesen Betrachtungen das Verhältniss der drei Seelentheile, ferner das Wesen der *δικαιοσύνη* besonders wichtig erscheint, ist selbstverständlich. In die einzelnen Ausführungen einzugehen, würde zu weit führen. Die Untersuchung schliesst mit einer Erörterung über die *αἰτία* und kommt zu dem bereits oben mitgetheilten Resultat.

7) Die Psychologie des Willens bei Sokrates, Platon und Aristoteles. Von T. Wildauer. II. Theil. Platon's Lehre vom Willen. Innsbruck 1879. 243 S. 8.

Eine vortreffliche Schrift, deren Lektüre ein wahrhafter Genuss ist. Man gewinnt sofort den Eindruck, dass der Verfasser ganz Herr seines Stoffes ist, den er in lebendiger, spannender Weise seinen Lesern vorführt. Wildauer stellt sich zuerst die Frage, ob Platon ein Begehrungsvermögen angenommen habe, und nachdem die Frage in dem Sinne bejaht, dass ein (dreitheiliges) Begehrungsvermögen anzunehmen sei, aber zugleich auf das Unfertige der platonischen Lehre von den Seelenvermögen hingewiesen worden ist (S. 36), wird zweitens das Wesen des Begehrens und das Verhältniss desselben zu Lustgefühl und Vorstellung erörtert. Alsdann geht der Verfasser über zur Untersuchung der Mannigfaltigkeit und Wechselwirkung der Begehrungen. Da aber nach Platon's Auffassung das psychische Leben und mit ihm das Spiel der Be-

gehrungen regelmässig ein individuell bestimmtes Gepräge annehmen, indem a) Naturanlage, b) Gewöhnung, c) die Entwicklung der Vernunft auf das Begehren bestimmend einwirken, und dadurch der Gesammthaltung des psychischen Lebens und dem Charakter eine bestimmte Form verleihen, muss der Verfasser in einem dritten Abschnitt die Gestaltung des Begehrens, Charakter, Tugend und ihr Gegentheil zum Gegenstande der Forschung machen. Zum Schluss wird endlich noch Platon's Stellung zur Willensfreiheit geprüft und die in dieser Beziehung S. 215 gestellte Frage verneint, vgl. S. 242. Dies ist der Rahmen für den reichen Inhalt der Schrift, welche übrigens auch noch den löblichen Zweck verfolgt aufzuzeigen, wie die Fäden der platonischen Psychologie bis in die Moralphilosophie des Mittelalters hinüberreichen. Man vgl. S. 4, wo die platonische Dreitheilung der Seele wiedergefunden wird in der rationalen, irasciblen und concupisciblen Seelenpotenz der Scholastiker; S. 54, wo auf das Fortleben des platonischen Gedankens von der Gottähnlichkeit der Seele und ihrem Verlangen nach Gott im Christenthum hingewiesen wird, S. 56, wo berichtet wird, dass wir die in Bezug auf den Trieb von Platon aufgestellten allgemeinen und grundlegenden Gedanken in der Scholastik wiederfinden, S. 78, wo der Verfasser durch einzelne Belege darthut, dass die platonische Lehre von der Lust auch in der Philosophie der Folgezeit bis in die Gegenwart hinab fortgewirkt hat, S. 91, wo der Verfasser bemerkt, dass die Vierheit der Affecte Freud und Leid, Hoffnung und Furcht nicht nur in der antiken Moralphilosophie stehen geblieben und durch Horaz (cf. Ep. I. 6, 12 *gaudeat an doleat, cupiat metuatne*) und Vergil selbst in die schöne Litteratur eingeführt worden, sondern auch durch philosophirende Schriftsteller der ersten christlichen Jahrhunderte in die Philosophie des Mittelalters übergegangen ist; in einem Punkte freilich, nämlich in der Aufzählung der Grundaffecte scheint den Verfasser das Streben, Platonisches in der späteren Zeit zu finden, veranlasst zu haben, bei Platon etwas mehr zu finden als sich mit einer unbefangenen Würdigung verträgt, vgl. Siebeck Geschichte der Psychologie I, 1 S. 283. Sehr zu loben ist es auch, dass der Verfasser nicht in rein dogmatischer Weise seine Aufgabe löst, sondern auch das Werden des platonischen Gedankens dabei nicht ausser Acht lässt. Nur hätten wir gewünscht, dass Wildauer dies noch energischer gethan und dass er besonders die Resultate der Forschung auch für die Zeitfolge der Dialoge verwerthet hätte, dass er die in dieser Beziehung hier und da ausgestreuten Gedanken die nicht selten an Unklarheit leiden, schärfer präcisirt und dann zusammengefasst hätte. Die Litteratur ist, soweit ich sehe, vollständig benutzt; keine Erwähnung verdiente S. 195, 2 die elende Dissertation von Auermann Platon's Kardinaltugenden; bei der Erörterung des Sprachgebrauches von *βούλεσθαι* und *ἐθέλειν* hätte vielleicht in einer Note Schmidt's Krit. Commentar zu Theät. S. 542 und die Programm-Abhandlung Mommsen's Gebrauch von *ὄν* und *μετά* Frankf.

1876 citirt werden können. — Vor Kurzem ist der erste Band der Geschichte der Psychologie von Siebeck erschienen, der die Psychologie vor Aristoteles enthält. In diesem Werk ist bereits der Wildauer'schen Schrift Berücksichtigung zu Theil geworden. Wie sich beide Autoren zu ihrem Gegenstande verhalten, wäre einer Betrachtung nicht unwerth.

Ich führe noch auf:

Platon's Lehre von dem Seelenvermögen. Nach den Quellen dargestellt und beurtheilt. Von C. A. Funcke. Paderborn 1878.

Vgl. die Recension von C. Schaarschmidt Philos. Monatsh. XV 104.

8) Die Unsterblichkeitslehre Plato's. Von Dr. Friedr. Bertram. Würzburger Dissertation. Halle 1878. 70 S. 8. (Auch in der Zeitschrift für philos. Kritik erschienen Bd. 72 S. 185—222. Bd. 73 S. 32 bis 64; ich citire nach der Dissertation.)

Der Schwerpunkt dieser Dissertation liegt nicht in der Erörterung der platonischen Beweise für die Unsterblichkeit der Seele (5 und 6), denn hier haben wir kaum etwas Beachtenswerthes gefunden, da weder das Verhältniss der verschiedenen Beweise zu einander noch der Werth derselben in neuer fruchtbringender Weise untersucht wird. Auch in der Seelenlehre hat der Verfasser nichts Nennenswerthes geleistet (4). Das Beste der Dissertation ist der Versuch des Verfassers, Teichmüller's Hypothesen entgegenzutreten, dem wir im Eingang der Schrift begegnen. Der Verfasser skizzirt die Teichmüller'sche Platonphilosophie und hebt mit Recht hervor, dass Teichmüller gegen die erste Bedingung und unerlässliche Forderung der Auslegung, dass der Leser sich dem Schriftsteller unterordne, gefehlt habe (S. 10). Von der merkwürdigen Exegese Teichmüller's, die jeder umsichtige Philolog verurtheilen muss (auch Krohn spricht in seiner »Platonischen Frage« S. VI von Teichmüller's Gewaltmitteln der Interpretation, die in der Gegenwart geradezu beispiellos dastehen), werden nun verschiedene Proben gegeben, S. 19. 20. 22. 25. Der Verfasser schreitet dann zur Entwicklung seiner Ansicht von den Ideen und findet, dass in der getrennten objektivirten Existenz das Wesen der platonischen Ideen liegt (S. 31). Hierbei gesteht er offen ein, dass er in dieser Frage nichts Neues vorbringt, sondern nur eine organische Zusammenstellung dessen, was bewährte Forscher (besonders Stumpf) auf diesem Gebiet aufgestellt haben (S. 31 Anm. 2), beabsichtigt. Auch bei seiner Polemik gegen Teichmüller finden wir die Abhängigkeit von anderen Autoren zugegeben. »Die von Zeller, Heinze, Krohn und Siebeck gegen Teichmüller's Auffassung gerichteten Bemerkungen und Einwände sind der Hauptsache nach von mir angeführt und benutzt« S. 26. Es dürfte nach dem Gesagten nicht schwer sein, ein richtiges Urtheil über den Werth der Dissertation zu erlangen. Der Verfasser hat sich an der Hand einer Reihe von Schriften in eine Frage hineingearbeitet und sich



urtheilsfähig gemacht, allein seine Studien sind noch nicht soweit gediehen, dass er in der Frage selbst einen wissenschaftlichen Fortschritt anbahnen kann.

9) Die Staatslehre des Platon und Aristoteles. Von Dr. Stamm. Wissenschaftliche Beilage zum Bericht über das Gymnasium in Roessel. Königsberg i. Pr. 1877. 28 S. 4.

Eine populäre gut geschriebene Zusammenstellung, die nichts Neues enthält. Der Zweck solcher Arbeiten, die bereits Gesagtes wiederholen, ist nicht recht ersichtlich, wenigstens nicht bei einer Schulschrift, die immer irgend etwas Neues, mag dasselbe noch so geringfügig sein, als Resultat gemachter Studien darbieten soll. Wie viel dankenswerther würde es sein, wenn solche Schulschriften sich auf genaue und vollständige Erforschung des Sprachgebrauches der Autoren verlegen würden! Jede solche Abhandlung würde einen bleibenden Werth haben.

10) Das platonische Staatsideal im Zusammenhange mit seinen wissenschaftlichen Voraussetzungen. Von Radebold. Gymnasialprogramm von Dortmund 1877. 31 S. 4.

Die Abhandlung will das sein, was nach des Verfassers unmassgeblicher Meinung Abhandlungen in Schulprogrammen sein sollen, eine Mittheilung der Schule an das Haus, nur die Anmerkungen sollen mehr für Fachgenossen bestimmt sein, die etwa von der Arbeit Kenntniss nehmen. Nicht gerade in Einzelheiten, wohl aber in der ganzen Behandlung des Stoffes will die Arbeit etwas Neues bieten. Gegen diese Auffassung von einem Schulprogramm muss ich protestiren und ich beziehe mich auf das zum vorigen Programm Bemerkte. Die Abhandlung hat keinen Werth, da der Verfasser die schwierigen Probleme nur streift und wahrscheinlich von denselben gar keine rechte Vorstellung hat. Die Citirung der platonischen Stellen geschieht sonderbarer Weise bald nach Kapiteln bald nach Stephanus.

11) Die innere Gliederung des platonischen Dialoges vom Staate. Bunzlau 1877. 38 S. 4. Von Kutzner. (Programm).

Mir nicht zugänglich.

12) *Περὶ τῶν μῦθων παρὰ Πλάτωνι*. Von Perikles Gregoriades. Göttinger Dissertation 1879. 68 S. 8.

Die Schrift zerfällt in drei Kapitel: 1. *τύποι οἱ μῦθοι παρὰ Πλάτωνι*, 2. *περὶ τῶν πηγῶν τῶν παρὰ Πλάτωνι μῦθων* (auf dieses Kapitel legt der Verfasser das Hauptgewicht), 3. *τύπος ἕνεκα παρατίθεται τοῦ μῦθου ὁ Πλάτων*. Ich glaube, dass man ohne Schaden für die Wissenschaft diese Dissertation übergehen kann.

13) Ueber Plato's Kunstanschauung. Von Königs. Programmabhandlung von Saargemünd 1879. S. 9–28.

Die Abhandlung enthält am Schluss die Worte: »Wegen mangelnden Raumes muss hier die Arbeit, die gelegentlich fortgesetzt wird, abge-

brochen werden«. Hoffen wir, dass dann der Verfasser sich etwas mehr in der platonischen Litteratur umsieht und, um von anderen Schriften wie *Platonis doctrina de artibus liberalibus, praecipue de imitationis in artibus conspicuae vi ac natura ser. Max Remy und de l'argumentation de Platon contre la poésie imitative, épique et dramatique, par Dabas* ganz abzusehen, wenigstens die platonische Aesthetik von Arnold Ruge zur Hand nimmt.

14) Ueber die Dichterstellen bei Plato. Von K. Fischer. Programm des kaiserl. königl. zweiten Obergymnasiums in Lemberg 1877. 37 S. 8.

Ich kenne diese Schrift nur aus der Anzeige von Al. Rzach in der *Zeitschr. f. österr. Gymn. XXVIII (1877) S. 941*. Aus derselben glaube ich schliessen zu können, dass sie der trefflichen Schrift *de ratione quae Platoni cum poetis Graecorum intercedit, qui ante eum floruerunt. Ser. Th. Heine, Breslau 1880*, nicht an die Seite gestellt werden kann.

#### A n h a n g.

Das Platonische in § 77 und 78 von Cicero's *Cato maior*. Von Gustav Schneider. In *Zeitschrift für das Gymn.-W. XXXIII, 11. S. 690—707*.

In dieser Abhandlung wird zuerst gezeigt, dass in den Worten des § 77 *dum sumus inclusi — vitae modo atque constantia* Benutzung des platonischen *Timaeus* vorliegt. Alsdann werden die Beweise des § 78 für die Unsterblichkeit der Seele, welche am Schlusse mit den Worten »*Haec Platonis fere*« auf Plato zurückgeführt werden, behandelt. Der Verfasser findet 1. Benutzung des *Phaedrus 245 c*, 2. Benutzung des *Phaedon 78 b*, 3. Benutzung des *Menou*. Auf den näheren Inhalt der Abhandlung kann nicht eingegangen werden, da diese Aufgabe dem Referenten über Cicero zufällt.

#### d) Handschriftliches und Texteskritik.

1) Zu Platon's *Kriton*. Von M. Wohlrab. In *Fleckeisen's Jahrb. 115 (1877). S. 220—223*.

Da mit diesem Aufsatz Wohlrab den Anspruch erhebt, als Pfadweiser in der platonischen Kritik aufzutreten, da er ferner in den Mittheilungen von Teubner No. 4 (1877) S. 65 von Willkürlichkeit in der Platokritik spricht und die Beschränkung des Apparats auf einige wenige Handschriften verdammt, wird es eine ganz vorzügliche Aufgabe dieses Jahresberichts sein, den Lesern genaue Kunde von den Wohlrab'schen Entdeckungen zu geben und dieselben zu würdigen. Bereits einmal haben wir Wohlrab als Pfadfinder auf dem Felde der Platokritik kennen gelernt; es geschah dies gelegentlich der Besprechung seines

Aufsatzes »Ueber die neueste Behandlung des Platotextes«. Freilich war die Rolle, die dort Wohlrab spielte (vgl. vorigen Jahresber. Abth. I S. 185), keineswegs beneidenswerth. Herrn Wohlrab, der in jenem Aufsatz sich wie ein mächtiger Diktator aufspielte, wurde in schlichter Weise gezeigt, dass er, obwohl er seit einer Reihe von Jahren Platon »edirt«, über den gegenwärtigen Stand der platonischen Ueberlieferung in einer wahrhaft bodenlosen Unwissenheit sich befindet, ja dass er nicht einmal die Fähigkeit besitzt, den verschiedenen Untersuchungen über die platonischen Handschriften zu folgen und einzusehen, worauf es denn bei der ganzen Frage ankommt. Dass hier keine Uebertreibung von meiner Seite vorliegt, werden die eigenen Worte Wohlrab's, die im vorigen Jahresbericht ausgehoben wurden, darthun; übrigens fälle ich nicht allein dieses harte Urtheil, bereits Susemihl hatte das Gebahren und Verfahren Wohlrab's ein unbegreifliches genannt. Wir wollen nun sehen, welche neue Entdeckungen uns Wohlrab in dem erwähnten Aufsatz auftrifft.

Im Eingang erzählt uns Wohlrab, dass er bei Gelegenheit der Neubearbeitung der Stallbaum'schen Ausgabe eine Untersuchung über den Werth der Handschriften »ausführen« musste; in dem Leser wird die Spannung aufs Höchste gesteigert, wenn er hört, dass »durch die neue Beleuchtung«, die auf einzelne Handschriftengruppen fällt, alte zum Theil längst bemerkte Schäden im Texte mit der grössten Wahrscheinlichkeit beseitigt werden. Die »Ausführung« der Untersuchung war für Wohlrab mühevoll; es sei schwierig, erfahren wir, die Handschriften der Familie  $\alpha$  von denen der Familie  $\beta$  zu trennen; doch gelingt es Wohlrab, wie nicht anders zu erwarten war, »mit ziemlicher Sicherheit« endlich eine Reihe von Handschriften als der Familie  $\alpha$  gehörig herauszuschälen; über den Werth der herausgeschälten fällt Wohlrab das Urtheil, dass das, was sie bieten, am besten die Mängel der vulgata, die sich mit den übrigen untergeordneten Handschriften am meisten verwandt zeigt, aufdeckt und beseitigt. »Verdankt man doch einzelnen Büchern der Familie  $\beta$  nur an einer Stelle das Bessere, nämlich 44b  $\text{o}\delta\ \mu\acute{\iota}\alpha$  für  $\text{o}\delta\delta\epsilon\ \mu\acute{\iota}\alpha$ «. Damit hätte Wohlrab sein Urtheil über den Werth der platonischen Handschriften abgegeben. »Die Familie  $\alpha$  ist Alles, die Familie  $\beta$  ist so gut als Nichts«. In ganz derselben Weise sprach er sich beim Phädon aus »dass die schlechten Handschriften (nämlich  $\beta$ ) für die Textesgestaltung recht wenig und fast nur Unwesentliches lieferten«. Ganz im Einklang mit diesen Worten richtet er die nachfolgende Untersuchung lediglich auf die Handschriften der Familie  $\alpha$ , die Familie  $\beta$  ist abgethan. Also hat Wohlrab noch nicht gelernt, dass nach dem gegenwärtigen Stand der platonischen Kritik alles darauf beruht, dass für Platon an jeder Stelle zwei Quellen geprüft werden, dass die zweite Quelle die ist, welche er  $\beta$  nennt, weil er keine Einsicht in die Verwandtschaftsverhältnisse der hierher ge-

hörigen Handschriften hat, ich aber Venetus T, dass ich ja selbst von der Ueberschätzung des Clarkianus (=  $\alpha$ ) zurückgekommen bin. Allein dieser elementare Satz kann, wie es scheint, Herrn Wohlrab nun einmal nicht beigebracht werden, weder von mir noch von anderen. Wohlrab spricht von einzelnen Büchern der Familie  $\beta$ , durch die uns an einer einzigen Stelle das Richtige im Kriton, nämlich  $\text{o}\acute{\upsilon}\ \mu\acute{\iota}\alpha$  für  $\text{o}\acute{\upsilon}\delta\epsilon\ \mu\acute{\iota}\alpha$  erhalten sein soll. Wie steht es denn nun mit den Handschriften, welche an dieser einzigen Stelle das Richtige nicht haben, sondern wie die Familie  $\alpha$   $\text{o}\acute{\upsilon}\delta\epsilon\ \mu\acute{\iota}\alpha$ ? Es scheint also eine Conjectur jener »einzelnen« Handschriften vorzuliegen, denn sonst würde sie doch nicht Wohlrab zur Familie  $\beta$  gerechnet haben, wenn sie in einem wesentlichen Punkte von den übrigen Handschriften  $\beta$  abweichen. Und so müsste man denn wohl schliessen, dass die Familie  $\beta$  gar nichts Rechtes im Kriton uns darbietet, das auf Ueberlieferung zurückzuführen wäre. Und das scheint die Meinung Wohlrab's zu sein. Er operirt also weiter mit den Handschriften der Familie  $\alpha$ . Er zerlegt sie in zwei Gruppen  $\alpha^1$  und  $\alpha^2$ , einen Versuch, Originale und Apographa auseinanderzuhalten, macht natürlich Wohlrab nicht. Sehr sonderbar verfährt er mit Vind. 7 und f.  $\alpha^1$  zerfällt wieder in zwei Abtheilungen  $\mathfrak{A}\mathfrak{B}II$  und  $\mathcal{F}DS\mathfrak{h}7$ , durch diese zweite Abtheilung soll ein alter Anstoss gehoben werden können. Der Leser wird staunen, wenn ich ihm vorführe, was es mit dieser Gruppe, der wir dieses Glück verdanken, für eine Bewandniß hat.

D stammt aus II, vgl. Hermes XI S. 115,

S stammt aus D, vgl. Hermes XI S. 115,

$\mathcal{F}$  stammt aus S, vgl. Hermes XI S. 115,

h stammt aus D, vgl. Platocodex S. 63,

Vind. 7 stammt aus D, vgl. Platocodex S. 63.

Sieht denn nun Wohlrab ein, was für eine Thorheit er begangen hat? Merkt er denn jetzt, dass das, was er uns als echte Ueberlieferung, nämlich  $\acute{\epsilon}\tau\epsilon$  statt  $\text{o}\acute{\upsilon}\tau\omicron\iota$  Kriton 45b aufdrängen will, nichts ist als eine Conjectur (II, die Quelle der genannten Handschriften, hat  $\text{o}\acute{\upsilon}\tau\omicron\iota$ ) und zwar eine recht elende Conjectur?

Das sind die Entdeckungen, mit denen Wohlrab vor das Publikum tritt. Man kann sich freilich nicht genug wundern über die Keckheit, mit der Wohlrab in eitler Selbstgefälligkeit diese seine Entdeckungen uns anpreist, ohne über die einschlägigen Forschungen nur ein Wörtchen verlauten zu lassen. In einem Aufsätze von mir, der im Märzhefte des Hermes 1876 erschien (die Wohlrab'sche Diatribe datirt aus dem Jahre 1877) ist der Ursprung von  $DS\mathcal{F}$  mit vielen Beweisen dargelegt, im Jahre 1875 hat Rettig an einer hervorragenden Stelle seines Symposium, über das später Wohlrab geschrieben hat, von D gesagt, dass dieser codex ex II derivatus esse videtur, um von Schneider's Bemerkungen im Index zur Republik als an einem entlegenen Ort stehend ganz abzusehen. In dem Aufsätze herrscht über diese Dinge tiefes Schweigen.

Sehen wir uns nun noch die später erschienene Ausgabe Wohlrab's

an. Wir schlagen die Prolegomena auf. Zu meiner Freude sehe ich plötzlich meine Abhandlungen auftauchen. S. 37 lesen wir sogar, dass Schanzius D ortum esse dicit ex II, S e D. Wir schlagen nun auch die Prolegomena zum Kriton auf, zu unserem Erstaunen lesen wir S. 156 die Entdeckung: *Libros autem familiae a<sup>1</sup> diligentius examinantibus nobis videntur  $\mathfrak{A} \mathfrak{I} II$  et  $\Psi DSh7$  necessitate quadam inter se coniuncti esse, ebenda die weitere Entdeckung »maxime inter se consentiunt  $\Psi S$ «.*

Von meinem im Hermes geführten Nachweis, dass D aus II, S aus D,  $\Psi$  aus S stammt, verlautet kein Wort mehr. Endlich — und das ist die Hauptsache — lesen wir »cum iis  $\xi\tau\iota$  pro  $\omicron\beta\tau\omicron\iota$  scribendum duxi«.

Was soll man nun dazu sagen? Nach dem Lärm, mit dem Wohlrab schon im Voraus seine Entdeckungen dem Publikum producirt, hätte man jetzt doch zweierlei erwartet; entweder musste Wohlrab zeigen, dass die etwas dunkel gehaltene *necessitas quaedam* nicht die ist, welche ich behauptet hatte, sondern die und die ist (mit *quaedam* musste uns Wohlrab verschonen). Oder er musste frei und offen bekennen »ich habe in meinem Aufsatz eine Thorheit begangen,  $\xi\tau\iota$  beruht nicht auf Ueberlieferung, es ist eine elende Conjectur«. Jedermann würde gedacht haben, *errare humanum est*. Keines von beiden hat Wohlrab gethan. Es bleibt sonach nichts anderes übrig als zu sagen, Herr Wohlrab weiss wieder einmal nicht, was er will, er sieht wie in seinem früheren sauberen Aufsatz nicht ein, worauf es ankommt, warum es sich handelt. Dies zeigen ja auch auf's deutlichste seine Prolegomena zur Apologie und Kriton, welche — darüber kann kein Zweifel obwalten — völlig unbrauchbar sind. — Wir schlagen nun die Vorrede auf — da sehen wir, dass Wohlrab, der eben so kläglich debutirt hat, wieder ganz mit der Keckheit auftritt wie chedem. Er sagt von meinen Untersuchungen S. VII »*qui eius disquisitiones vel obiter noverit, plurima sentiet esse dubia, probabilia pauca, paucissima certa*«. Ja er versteigt sich sogar einmal zu der dictatorischen Behauptung »*nulla id ratione fieri et potuit et potest*«. Ich kann freilich darob lachen und sage ihm: *o si tacuisses*. — Immerhin ist es schön, dass Wohlrab sich so manierlich selbst abthut. Einstweilen habe ich diese Prolegomena noch nicht behandelt — ob ich es später thue, weiss ich zur Zeit selbst nicht. — Aber eines weiss ich gewiss, dass, wenn Wohlrab wieder einen Dialog edirt und nicht reuig eingesteht, »ich habe bei jenen Worten in der Vorrede meinen Mund zu voll genommen, ich habe eine Thorheit begangen«, er dann von mir sofort zur Anklagebank geführt wird; wie es ihm dann geht, wird er sehen.

2) Ueber den platonischen Codex Coislinianus 155 (Bekker I). Von M. Schanz. Rhein. Mus. N. F. 32. (1877). S. 483–484.

Diese kleine Abhandlung liefert zuerst den Beweis, dass dieser Codex fast ganz aus dem Marcianus T stammt. Vgl jetzt Platocodex 40.

3) Bemerkungen zu Platohandschriften. Von M. Schanz. Rhein. Mus. N. F. 33. Bd. (1878) S. 614—615.

Diese kleine Abhandlung handelt über den Monacensis 453, welcher Euthyphr. Apol. Krit. Phaedon enthält. Es wird gezeigt, dass derselbe aus u stammt, u geht aber auf B, B auf T zurück. Weiterhin wird nachgewiesen, dass bereits Arlenius für die Basil. II den Venetus T benutzt hat.

4) Ueber den platonischen Codex Parisinus 1808. Von M. Schanz. Fleckeisen's Jahrb. 115 (1877). S. 497—498.

In diesem kleinen Aufsätze habe ich dargelegt, dass diese Handschrift, die Mutter von so vielen Handschriften, aus dem Venetus T stammt.

5) Ueber den Codex Escorialensis P' I 13 des Plato. Von M. Schanz. Rhein. Mus. N. F. 34. Bd. (1879). S. 132—134.

Auf Grund einer Collation, die Herr Charles Graux zur Verfügung gestellt hat, wird (für Euthyphron) gezeigt 1. dass der Escorialensis aus dem Venetus T stammt, 2. dass der Escorialensis die Quelle geworden ist für den Vindob. 21 (P'), aus dem dann der Laur. 59, 1 (Bekk. z Stallb. a) und andere Handschriften geflossen sind.

6) Untersuchungen über die platonischen Handschriften. Von M. Schanz. Philolog. XXXVIII (1879). S. 359—368.

Es sind dies Nachträge zu meinem Aufsatz »Untersuchungen über die platonischen Handschriften Philolog. XXXV (1876) S. 643—670« und zu meiner Schrift »Platocodex«, wie sich dieselben mir bei einem längeren Aufenthalt in Paris ergeben haben. Es haben sich für viele Aufstellungen neue schlagende Argumente ergeben, so besonders für die aus B (= Parisinus 1808) stammenden Handschriften. Mit unwiderleglichen Gründen konnte ferner die Abstammung des Vaticanus  $\theta$  in den spurii aus B aufgezeigt werden. Ausser den Pariser Handschriften konnte auch noch auf Mittheilungen des Herrn Prof. Vitelli hin Riccardianus n. 92, der das Symposium enthält, behandelt werden. Derselbe geht mit B auf den Venetus T zurück.

7) Ueber die kritische Grundlage der platonischen Republik. Von M. Schanz. Hermes XII (1877). S. 171—181.

Das Resultat dieser Abhandlung ist: Für die Kritik der Republik kommen von den zwölf von Bekker verglichenen Handschriften nur der Parisinus A (Vgl. über denselben meinen Aufsatz Rhein. Mus. Bd. 33 S. 303—307) und der Venetus II in Betracht. Weitere Forschungen in »Platocodex« S. 77—82 haben den Satz nicht nur bestätigt, sondern noch dahin verschärft:

Für die Republik haben wir nur zwei Quellen, den Parisinus A und den Venetus II.

Auch gegnerischer Seits war man gezwungen, dieses Resultat unumwunden anzuerkennen und zu bestätigen. Vgl. Hermes XIII S. 474.

8) Ueber die Handschriften des platonischen Timaeos. Von M. Schanz. In Fleckeisen's Jahrb. 115 (1877) S. 485—488 vgl. mit Mittheilungen über platonische Handschriften. In Fleckeisen's Jahrb. 117 (1878). S. 748—750.

Durch die zweite Abhandlung wird ein Irrthum der ersten berichtet, wie dies bereits in dem Heft des Rhein. Mus. Bd. XXXIII S. 307, welches am 15. März 1878 abgeschlossen wurde, durch die Worte angedeutet war »es wird sich daran eine Modifikation meiner Anschauung über den Timaeus des Tubing. anschliessen; derselbe wird eine andere Stellung erhalten«. Die Correctur von dem zweiten Aufsatz der Fleckeisen'schen Jahrbücher wurde von mir im August 1878 gelesen. Den von mir gewonnenen Resultaten wurde gegnerischerseits der Satz gegenüber gestellt, dass für Timaeus nur der Paris. A und Vindob. 21 (2') vorliege. Vgl. Hermes XIII S. 473. Allein dieser Satz zwingt zur Annahme, dass eine jüngere Handschrift die Vorlage einer älteren sein könne. Bezüglich des Tubingensis liegen mir Zeugnisse von hochachtbaren Gelehrten über dessen Alter vor. Um meinerseits keinen Anlass zu neuen Streitigkeiten zu geben, gehe ich nicht auf Widerlegung der verfehlten gegnerischen Ansicht ein; auch den Aufsatz über die Handschriften der Republik unterziehe ich darum keiner näheren Besprechung.

9) Zu den Handschriften des Plato. Von A. Jordan. Hermes XII (1877). S. 161—172.

Ein entschiedenes Verdienst um die Handschriften der Leges hat sich der treffliche Peipers mit dem Nachweis erworben, dass eine ganze Gruppe von Handschriften, zu denen sich von selbst eine Reihe der Stallbaum'schen Handschriften gesellt, aus dem Vaticanus  $\Omega$  stammen. Ein weiterer Schritt erfolgt in der citirten Abhandlung, indem die noch zwei übrig bleibenden Handschriften Vaticanus  $\Omega$  und Vossianus auf den Parisinus A zurückgeführt werden, so dass dieser unsere einzige Quelle für die Leges ist. Obwohl Kundige längst darüber einig waren, dass die Kritik der Leges nur auf A beruht, so ist doch der Nachweis der beiden Gelehrten ein dankenswerther. Auf den folgenden Theil des Aufsatzes brauche ich wohl nicht näher einzugehen, da in den Untersuchungen über die platonischen Handschriften und im Anhang meines Platocodex die Materie erschöpfender behandelt ist, am letzten Ort ist auch S. 88 Anm. auf einen mir gemachten Vorwurf die Antwort gegeben.

10) Kritisch-Exegetisches. Von Dr. W. Sigmund Teuffel. Nachträge zu dessen Studien und Charakteristiken. Leipzig 1871. Gesam-

melt in dem für 1878 ausgegebenen Doctorenverzeichniss der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen.

Wir erwähnen hier diese Sammlung, weil sie zwei Abhandlungen enthält, die früher in dem Rhein. Museum erschienen sind, nämlich 1. über den codex Tubingensis vgl. Rhein. Mus. XXIX 175 179, 2. eine kritische Abhandlung zu dem Symposion vgl. Rhein. Mus. XXVIII 342 und XXIX 133 f.

### e) Platonischer Sprachgebrauch.

De dualis usu Platonico. Scr. Aug. Roeper. Bonner Dissertation 1878. 36 S. 8.

Ueber diese dankenswerthe Dissertation habe ich in ausführlicher Weise in den Gött. Gel. Anzeigen 1879 Stück 9 berichtet; mit Berücksichtigung derselben wurden von mir verschiedene Fragen in den Prolegomena zu dem XII. und VII. Bande meiner kritischen Platoausgabe behandelt, so z. B. vol. XII S. XII die Ueberlieferung von  $\nu\tilde{\omega}\nu$  und  $\sigma\varphi\tilde{\omega}\nu$ , vol. VII S. XI die Ueberlieferung der Formen  $\nu\acute{\omega}$  und  $\sigma\varphi\acute{\omega}$ . In zwei Punkten wurde dort eine andere Ansicht aufgestellt. Während nämlich der Verfasser sowohl  $\tau\acute{\alpha}\tilde{\nu}$  als  $\tau\acute{\alpha}\tilde{\nu}$  für zulässig erklärt, führt mich vol. XII S. XII eine genaue Betrachtung der platonischen Ueberlieferung dazu, nur  $\tau\acute{\alpha}\tilde{\nu}$  (nicht aber  $\tau\acute{\alpha}\tilde{\nu}$ ) für zulässig zu erklären. Weiterhin habe ich vol. VII S. X die Formen  $\delta\upsilon\tilde{\epsilon}\tilde{\nu}$  und  $\delta\acute{\omicron}\omega$  für Plato nicht anerkannt, Röper dagegen will  $\delta\acute{\omicron}\omega$  beibehalten und bemerkt über  $\delta\upsilon\tilde{\epsilon}\tilde{\nu}$  S. 19 ff. Folgendes: pro  $\delta\upsilon\tilde{\omicron}\tilde{\nu}$  permultis locis nonnulli codices  $\delta\upsilon\tilde{\epsilon}\tilde{\nu}$  praebent, sed Clarkianus et Parisinus paucis tantum, inter quos quattuor sunt Legum. Fortasse eo tempore, quo illae sunt scriptae,  $\delta\upsilon\tilde{\epsilon}\tilde{\nu}$  primum in usum receptum est, sed nondum vulgaris erat forma, in inscriptionibus primum eius exemplum in titulo anni 334 a. Chr. (Ol. 111, 3) occurrit (C. I. A. II 167 v. 78). Sine dubio autem iniuria multis aliis Platonis aliorumque locis  $\delta\upsilon\tilde{\epsilon}\tilde{\nu}$  scribitur, quae forma ante medium IV. saec. non videtur usitata fuisse, scheint sonach die Form  $\delta\upsilon\tilde{\epsilon}\tilde{\nu}$  dem Plato abzusprechen, höchstens die Möglichkeit der Form für die Leges zuzulassen. Der Grund, warum der Verfasser und ich öfters divergiren, ist am meisten darin zu suchen, dass ihm keine volle Kenntniss der Ueberlieferung zur Seite steht, da die bis jetzt vorhandenen Hilfsmittel nicht ausreichend sind, und dass er für Erscheinungen, welche nach meiner Meinung den Abschreibern zur Last zu legen sind, andere Erklärungsgründe sucht. Die Litteratur hätte in etwas reicherm Masse beigezogen werden können, so scheint der Verfasser Bieber de duali numero apud epicos, lyricos, Atticos, Jenaer Dissertation 1864, nicht benutzt zu haben. Trotz dieser Ausstellungen muss ich die Arbeit als eine dankenswerthe bezeichnen und es würde mich sehr freuen, wenn der Verfasser diese Studien fortsetzen würde.



## II. Die einzelnen Dialoge.

### a) Apologie.

1) Rieckher, Kleine Beiträge zur Textgestaltung griechischer Schriftsteller, in der Festschrift der württemberg. Gymnasien zur IV. Säcularfeier der Universität Tübingen. Stuttgart 1877.

17a wird *χρῆ* als richtig anerkannt, 24b *ὥσπερ] ὡς* 26b wird *πάνω μὲν οὖν, σφόδρα* interpungirt, 27e *οὐ τοῦ ἀποῶ* getilgt, 36d *δοκεῖν* vertheidigt, 41a wird meine Interpungirung nach *ἐξείνων* gebilligt.

2) Th. Gomperz Marginalien. Rhein. Mus. 32 S. 478.

Apol. 37b wird geschrieben *ἄτων τί; τοῦ τιμησάμενος*. Zu bemerken ist, dass *τι* schon von apogr. E eingesetzt ist, allerdings nach *ἔλωμαί*, ferner dass *τοῦ* (statt *τοῦτου*) von Meiser herrührt. Die Verbesserung von Gomperz dürfte darum Beifall finden, weil sie die Verderbniss *τοῦτου* leichter erklärt.

3) Auf die Erklärung des Wortes *μύωψ* Apol. 30e beziehen sich die Abhandlungen von H. Uhle in Fleckeisen's Jahrb. 119. Bd. 2. Heft S. 105—109 und von Cron ebenda S. 403—412. Während Uhle *μύωψ* an der angegebenen Stelle als »Bremse« fasst, hält Cron in einem sehr breiten, aber von Liebenswürdigkeit und Heiterkeit übersprudelnden Aufsatz an seiner Erklärung des Wortes *μύωψ* = Sporn fest. In den Streit mischt sich Wecklein ein Jahrb. 119 S. 766, was wieder eine Entgegnung Cron's nach sich zieht. Die Redaktion hat die Debatte über den *μύωψ* in den Jahrbüchern für geschlossen erklärt. Ich wünsche sehr, dass der *μύωψ* vom Schauplatze verschwinde und dass nicht neben der platonischen Frage auch noch eine »*μύωψ*-Frage« auftauche.

4) 29b will Otto Erdmann in Fleckeisen's Jahrb. Bd. 119 S. 412 statt *ἀδικεῖν* herstellen *ἀπιστεῖν*. »welches einmal eine bessere Stufenfolge ergiebt vom Misstrauen zum Ungehorsam und ferner sich an das gemeinsame Object *βελτίονι* besser anschliesst«.

5) 20c vertheidigt Lichtenheld in der beim Kriton erwähnten Abhandlung S. 19 den von Cobet gestrichenen Zusatz *εἰ μὴ — πολλοί*.

6) 18c *ἀλογώτατον]* »non est hoc admodum *ἄλογον* aliquid nescire: *ἄλογον* est scire quae nescias, dicere quae taceas. Sed Socrati *ἀπορώτατον* accidebat, quod illorum accusatorum nomina non nosset et hinc addit eos omnes *ἀπορωτάτους* esse, h. e. ut Homerice dicam, *ἀμηχάνους*«. Naber Mnemos.<sup>2</sup> VII 83.

7) 30c *οἶον ἐγὼ λέγω]* *οἶον ἂν ἐγὼ λέγω*. N. Wecklein Rhein. Mus. XXXIII (1878) S. 307. Vgl. auch Westermann zu Demosth. 5, 11.

8) 32a *μὴ ὑπέικων δὲ ἄμα καὶ ἄμα ἂν ἀπολόμην*, so der Clarkianus, *μὴ ὑπέικων δὲ ἄμα καὶ ἀπολόμην* T. Nach Ludw. Schmidt,

Philol. XXXVII 345 soll Platon »mit dichterischem Anklang« geschrieben haben *καὶ θάμ' ἂν ἀπολογίαμν*. Das Richtige ist hier *ἄμα καὶ ἀπολογίαμν*, was T bietet, *ἄμα ἂν* in B ist Interpolation, deren Grund leicht abzu- sehen ist.

9) Aug. Döring *Fleckeisen's Jahrb.* 119 S. 15 — 16 will in den Worten *non civium ardor prava iubentium, non voltus instantis tyranni* Hor. *carm.* III 3. 2 eine Anspielung erkennen, »die dem feingebildeten Leser jener Zeit als in dem allgemeinen Bewusstsein der Gebildeten gegenwärtig, ohne Weiteres als solche erkenntlich gewesen«, und zwar eine Anspielung auf Kap. 20 der Apologie (32b u. ff.). Eine Anspielung in den horazischen Worten auf Platon finden zu wollen erscheint mir völlig verfehlt.

10) 35d liest Wecklein *Fleckeisen's Jahrb.* 119 S. 766 *ἰκετεύοιμι* statt *πείθοιμι*. Kann denn aber eine Verderbniss von *ἰκετεύοιμι* in *πείθοιμι* nur irgendwie wahrscheinlich gemacht werden? Kann die Schwierigkeit nicht anders gelöst werden?

### b) Kriton.

1) Erklärendes zu Platon's Kriton und zur Apologie 20 C. Von Dr. Ad. Lichtenheld. Separatabdruck ans dem Programm des Staatsgymnasiums im IX. Bezirk in Wien 1877.

Aus Kriton sind folgende Stellen behandelt: 43d (bes. Erklärung des *μέν*), 44b, 45a, 46c, 48ab, 47a, wo die im Clarkianus fehlenden Worte *οὐδὲ πάντων ἀλλὰ τῶν μέν, τῶν δ' οὖ* vertheidigt werden; 48d, 51e, 53a stimmt der Verfasser der von mir vorgenommenen Ausscheidung der Worte *δῆλον ὅτι — νόμων* bei, 53c. Ein wenig belangreicher Aufsatz.

2) Rieckher, *Kleine Beiträge* S. 23 schreibt 44c *ἀλλὰ πρῶτον μὲν σοῦ ἐστερήσομαι* und streicht *ὡς* vor *οὐός τε* S. 24. 53c *Σύκρατες; ἢ οὔσπερ*.

### c) Phaedon.

1) Platon's ausgewählte Schriften. Für den Schulgebrauch erklärt. 6. Theil. Phaedon. Erklärt von M. Wohlrab. Leipzig 1879.

Ich besitze diese Ausgabe nicht, konnte aber etwa vor einem halben Jahre von derselben für kurze Zeit Einsicht nehmen. Ich kann daher über die Ausgabe nur im Allgemeinen nach den damals gewonnenen Eindrücken Bericht erstatten. Wohlrab hat mit derselben in den Anmerkungen einen neuen Weg beschritten. In seiner lateinischen Ausgabe des Phädon waren die Gewährsmänner für seine Anmerkungen genannt, ja die Anmerkungen in der Fassung vorgeführt, welche die Urheber denselben gegeben hatten. Diese Einrichtung war eine durchaus verständige, der volles Lob gezollt werden muss. Freilich konnte man bei

dieser Einrichtung die eigenen Gedanken des Herausgebers sich mit Hilfe der Finger zählen, sie waren so selten wie weisse Raben. Auch das sah man, dass in dem Schatz der Anmerkungen die Thaler von Heindorf und anderen gespendet worden, die wenigen Pfennige dagegen von Wohlrab. Aber es war immerhin eine geschickt gemachte brauchbare Compilation, nichts weiter. Wenn nun Herr Wohlrab etwa den Leser dadurch entschädigen will, dass er jetzt die Verantwortung für die Anmerkungen allein übernimmt, so ist es ja möglich, dass für Viele der Name »Wohlrab« genügt, ich aber gestehe, dass es für mich einen Unterschied macht, wenn Wohlrab etwas sagt und wenn Heindorf. Kritisch soll die Ausgabe nicht sein, allein einen sehr charakteristischen kritischen Anhang kann sich der Verfasser doch nicht versagen. Es wäre mir nun interessant gewesen zu erfahren, ob auch die neue (deutsche) Ausgabe sich so sehr von der Stallbaum'schen unterscheidet wie die lateinische; hier hiess es nämlich: In ea ut non pauca mutarem, maxime me permoverunt, quae Martinus Schanzius professor Wirceburgensis cum de aliorum codicum tum de Tubingensis fide et auctoritate disseruit. Da aber Wohlrab in seinem Aufsatz »Ueber die neueste Behandlung des Platotextes« in derselben Sache das grade entgegengesetzte Urtheil fällt, so wird er wohl, um nicht den Vorwurf der »Willkür und Inconsequenz« auf sich zu laden, die vielen Interpolationen, die er nach meinem Vorgang aus Phädon ausgeschieden, wieder in den Text aufgenommen haben. Wir werden sehen.

2) Ueber einige Umstellungen in Platon's Phädon. Von Dr. Dieckmann. Programm des Gymnasium Adolphinum zu Bückeburg. 1877. 8 S. 4.

67d macht der Verfasser (S. 4) eine doppelte Umstellung: die Worte *ὄλοον τοῦτο* sollen nach *ἦ οὐ*; *Φάεσαι* treten, ferner die Worte *ὄλοον ἄπερ* — *πῶς δ' οὐ* nach *φοβερὸν*. — S. 6. Nach den Worten *τί δέ, ὦ Συμμία, τῆδε*; 92e »muss (aller Wahrscheinlichkeit nach) mit den Worten *ὄχ οὕτως ἄρμονία* (93a) die erste der beiden Argumentationen gleich begonnen haben«. Die anstatt dessen in den Handschriften folgenden Worte von »δοκεῖ σοι« bis »πολλοὺ μὲνοι, ἔφη« (92e — 93a) müssen ihre ursprüngliche Stelle vor *τί δέ; ἦ δ' ὅς, τῶν ἐν ἀνθρώπων πάντων* in 94b gehabt haben. Die Umstellung erklärt sich der Verfasser auf folgende Weise: »Man beachte, dass zur Einleitung beider Argumentationen und ebenso zur Hervorhebung des in der zweiten enthaltenen Gegensatzes jedesmal die Worte *τί δέ* gebraucht sind, nur mit der Abwechslung, dass einmal *ὦ Συμμία, τῆδε*, einmal *ἦ δ' ὅς* und einmal nichts hinzugefügt ist. Diese gleichen Anfangsworte konnten leicht den Schreiber des Archetypos oder der Vorlage desselben verleiten, einen vielleicht in einer späteren Columne in gleicher Höhe stehenden Abschnitt statt des sachgemäss zuerst folgenden zu schreiben. Sobald dann wieder

τί δέ kam, glitt sein Blick auf die eben verlorene ebenso beginnende Stelle zurück, und als jene Worte dann vor der schon einmal geschriebenen Stelle wieder erschienen, überschlug er diese und nahm den Faden da auf, wo er gleich nach derselben hier zum letzten Male τί δέ geschrieben fand. Von den drei mit »τί δέ« beginnenden Abschnitten a, b, c schrieb er also zuerst b, dann a, dann c. Was die Zusätze anbetrifft, so scheint der vollwichtigste ὁ Συμμία, τῆδε da gestanden zu haben, wo Sokrates seine neuen auf dem bisher Ausgeführten nun nicht mehr beruhenden Argumente für die Immaterialität der Seele beginnt, also vor a; τί δέ, ἧ δ' ὅς diente, so scheint es, als Ueberleitung zum zweiten Argumente, stand also vor b; endlich das blossе τί δέ, um nur innerhalb des zweiten Argumentes einen Gegensatz hervorzuheben, vor c.« Gewiss unwahrscheinlich, der Verfasser hat nicht Recht, wenn er glaubt, dass es auf die Erklärung des Irrthums des Abschreibers nicht viel ankomme. — Der dritte Besserungsversuch bezieht sich auf 94b, wozu der Verfasser S. 8 bemerkt: Der Sinn des abhängigen Satzes darf darum nur dieser sein: »wäre die Voraussetzung richtig gewesen« oder »wäre eine richtige Voraussetzung aufgestellt worden« (ob ὁρθῆ ἢ ὑπόθεσις oder nur ὁρθῆ ὑπόθεσις zu lesen ist, scheint gleichgültig); keineswegs aber darf der Inhalt der eben darum, weil sie zu der falschen Folge führt, als falsch erwiesenen Voraussetzung beigefügt werden, wie es im handschriftlichen Texte durch die Worte »τὸ ψυχῆν ἁρμονίαν εἶναι« geschieht. Anlass zur Interpolation hat nach Ansicht des Verfassers etwa eine Randnote zu ὑπόθεσις in folgender Fassung ἀλλ' οὐδαμῶς τὸ ψυχῆν ἁρμονίαν εἶναι gegeben.

3) Die Worte 82d ἐκεῖνοι οἷς τι μέλει τῆς ἑαυτῶν ψυχῆς, ἀλλὰ μὴ σώματι πλάττοντες ζῶσι erklärt Vahlen in der oben citirten Abhandlung »σώματι ζῶσι habe Platon verbunden, »ut πλάττοντες per se positum ex sententia suum nancisceretur accusativum«.

4) Rieckher, Kleine Beiträge S. 25: 59e παραγγέλλουσιν ὡς ἐν τῆδε τῆ ἡμέρα τελευτήσῃ. 95e »ich sehe in diesen Optativen (σώφ. ἀπολλύοιτο) den gewöhnlichen Potentialis, es ist aber αὖ hinter βίον oder τούτων ausgefallen«.

5) 74e προσεικέναί Cobet Mnemos.<sup>2</sup> V 247, 62d ἀτόπω | ἀλόγω Naber Mnemos.<sup>2</sup> VII 83.

#### d) K r a t y l o s.

1) Platonis Cratylus. Ed. M. Schanz. Leipzig 1877.

In diesem Bande habe ich noch die orthographischen und die auf grammatische Formen bezüglichen Lesarten der Handschriften unter dem Texte gegeben, in den folgenden dagegen dieselben in eine appendix critica verwiesen; ich hoffe, dass man diese Neuerung beifällig begrüßen wird, der kritische Apparat erhält durch diese Beschränkung auf das

Wesentlichste eine grosse Vereinfachung und eine grosse Uebersichtlichkeit, orthographische und grammatische Dinge können zumal nicht durch eine Stelle entschieden werden, sondern es muss die Betrachtung der Gesamtüberlieferung in's Auge gefasst werden. Bekanntlich hat Schneider in seiner Ausgabe der Republik dieser Seite der Kritik grosse Aufmerksamkeit zugewendet; allein dem jetzigen Stand der platonischen Kritik können die Schneider'schen Ausführungen nicht mehr genügen. Meine Absicht geht daher dahin, in den Prolegomena zu den einzelnen Bänden meiner Platoausgabe orthographische und grammatische Dinge zu besprechen (vgl. die praefatio zu den Leges, dem Euthydem, dem Theaetet) und so allmählich eine grammatica Platonica aufzubauen. Nach Vollendung der kritischen Ausgabe wird in dem stereotypirten Texte völlige Gleichmässigkeit in Bezug auf Grammatik und Formen, die bei einem so grossen Werk nicht von Anfang an in allen Einzelheiten erreicht werden kann, durchgeführt werden. In der Ausgabe des Kratylos sind zum erstenmal B (Clarkianus) und T als allein massgebende Handschriften verwerthet und ist die Erwähnung anderer Handschriften auf einzelne Stellen (und zwar geschieht das niemals ohne Grund) beschränkt worden. Spätere Forschungen haben dies Princip bestätigt. Ich gebe zu der Ausgabe einzelne Nachträge und Berichtigungen: Durch einen ärgerlichen Zufall sind mir die Conjecturen Hoenebeek-Hissink's zum Kratylos entgangen; es ist daher nachzutragen 6, 1 post ἔμοιγε δοκεῖ οὕτως transposuit verba καὶ ταῦτά — ἔστι ταῦτα Hoenebeek-Hissink animadv. crit. 61 20, 3 hinter Stallbaum noch zufügen: πόνου τε καὶ καρτερίας l. e. 62 21, 16 ὁ θεὸς Διαζῆν, δι' ὃν l. e. 62 43, 20 ὁ δὲ ὄλος — δῆλα delevit l. e. 64 49, 14 verba εἰ — προσσαορόσειεν Hermogeni tribuit et vel verba ἀληθῆ λέγεις delenda vel ἀληθῆ λέγεις Socrati, ἀληθῆ μέντοι Hermogeni, ἀλλὰ τὸ Socrati tribuenda esse putavit l. e. 65. Was Hoenebeek-Hissink noch zu anderen Stellen bemerkt, kann nicht in den Apparat aufgenommen werden. Zu berichtigen ist: Der an einigen Stellen erwähnte codex Vindobonensis No. 31 trägt (mit Bekker) irrthümlich diese Nummer; die richtige ist 21 27, 5 gebe ich jetzt der Lesart des T σῶμά τι für σῶμα des Clark. B den Vorzug 32, 2 sind die Worte cf. quae ad Phaedon. 171, 23 adnotavimus zu streichen, da sich dieselben auf eine in Unordnung gekommene Anmerkung beziehen; es ist dort nämlich quam tamen formam etc. irrthümlicher Weise zu θάλασσαν statt zu θάλατταν gestellt 34, 18 ist ἀπόλλω Bt statt ἀπόλλῶ Bt zu lesen 52, 27 ist statt 19, 22 zu lesen 19, 2 61, 2 ist statt ἂ ἐρωτῆς T: ἀρόταις B zu lesen ἂ ἐρωτῆς ex emend. T: ἀρόταις B et ut videtur T.

2) Platonica. Cratylos. Scr. Cobet Mnemos.<sup>2</sup> V 11 — 20.

Zur Auffassung des Dialoges giebt Cobet folgende Sätze: S. 11  
 „nunc magis magisque inclino in hanc sententiam ut existimem Platonem

προσπαίξειν τε ἡμῶν ἐν τούτοις καὶ εἰρωνεύεσθαι et insanientium Sophistarum ineptas et absurdas opiniones, dum admirari et sedulo imitari videntur, salse et acriter irridere«. S. 12 »Euthyphron ὁ Προσπάλτιος, obscurus et nemini notus Sophista, unde haec mirifica sapientia (ἡ δαιμονία αὐτῆ σοφία) omnis manasse narratur, passim dictis aculeatis vellicatur. Die Conjecturen, welche neu sind, habe ich in meiner Ausgabe verzeichnet, theils in den Addenda, theils auch im Texte.

3) 400 b streicht Rud. Hirzel Pythag. im Gorgias S. 9 οἱ ἀμφὶ Ὀρφεία.

### e) Theaetetus.

1) Platonis Theaetetus. Accesserunt quaestiones grammaticae. Ed. M. Schanz. Leipzig 1880.

Die Prolegomena behandeln 1) καλὸς κάγαθός 2) de aphaeresi pronomini ἐκεῖνος (ἐκεῖνος) adhibita 3) de nominibus in εἶα vel ἰα desinentibus 4) κερτήμην (ἐκτῆμην) 5) ἔστός.

Zu § 1 trage ich nach Phaedr. 276 c τὸν δὲ δικαίων τε καὶ καλῶν καὶ ἀγαθῶν ἐπιστήμας ἔχοντα BT 278 a περὶ δικαίων τε καὶ καλῶν καὶ ἀγαθῶν BT. Nicht hierher gehören die Fälle, wo καλός und ἀγαθός keinen einheitlichen Begriff bilden, wo der Schriftsteller sie durchaus auseinander halten will, wie Gorg. 474 d οὐ ταῦτόν ἦγεὶ σύ, ὡς ἔοικας, καλὸν τε καὶ ἀγαθὸν καὶ κακὸν καὶ αἰσχρόν;

2) Kritischer Commentar zu Plato's Theaetet von H. Schmidt. Besonderer Abdruck aus dem IX. Supplementband der Jahrb. f. class. Philol. Leipzig 1877.

Dieser Commentar schliesst sich an die von dem Verfasser früher zu Phädon und Kratylos verfassten an; er »bezieht sich vorzugsweise auf die Erklärung und fast nur dann auf die Gestaltung des Textes, wenn von dieser ein Gewinn für jene zu hoffen war«. Mit dem Commentar im engsten Zusammenhange steht die ihm vorausgehende Inhaltsangabe, da beide sich gegenseitig als Stützen zum Verständniss des Textes dienen sollen.

Mein Urtheil über die Arbeit geht im Allgemeinen dahin, dass der Verfasser Gründlichkeit anstrebt, allein dabei sich nur zu oft in eine unleidliche Breite (besonders durch Herbeiziehen aller Uebersetzungen) verliert, und dass sein Urtheil, wie mir dies auch oft in den früheren Commentaren entgegentrat, nicht selten krankhaft erscheint. Im Einzelnen lassen sich an dem Commentar manche Ausstellungen machen. S. 437 wird Pauli Brief an die Römer 13, 11 und 1 Cor. 3, 5 für eine grammatische Erscheinung citirt; ich hätte gedacht, dass die Unsitte der früheren Zeit, die Bibel für die Grammatik zu verwerthen, ein für allemal beseitigt sei. S. 437 (145 c) schrieb ich, um das unhaltbare Activum ἐπισκίψει zu beseitigen ἐπισκίψετ', welche Elision bei Plato vor-

kommt; der Verfasser dagegen vertheidigt das Activ und verweist mit Stephanus auf eine Stelle aus dem Argumente des Isaeus *περὶ Μενεκλείους κλήρου*, allein ein Blick in den Attisch. Process von Schömann und Meier S. 385 hätte den Verfasser belehren können, dass auch an diese Stelle die bessernde Hand angelegt wurde. S. 444 (150 e) sagt der Verfasser, die Lesart  $\eta$  ἀποτὸ  $\eta$  sei durch den Cod. Palat.  $\delta$  bestätigt, allein der Palatinus hat ἀποτὸ  $\eta$ . S. 447 (152 c) heisst es, dass Emil Wolff zuerst auf die Corruption der Stelle hingewiesen habe, dies ist falsch, vgl. Badham Euthydem. XXIV. S. 455 (155 c) musste der Verfasser hinzufügen, dass Cornarius auch noch eine andere Vermuthung aufstellt. S. 456 (155 e) erwartete man, dass auch der Vorschlag Madvig's (im Anschluss an denselben vermuthete ich  $\acute{\alpha}\tau\tau\omega\nu$ ) besprochen worden wäre. S. 461 (156 e), wo eine Tabelle der Lesarten (es war dies höchst überflüssig) und eine Tabelle der Verbesserungen gegeben wird, vermisse ich Ast, der überhaupt von den Herausgebern in tadelnswerther Weise vernachlässigt wurde, obwohl seine Conjecturen mit zu den scharfsinnigsten gehören, die zu Platon gemacht wurden. S. 463 (157 a) ist  $\alpha\delta$   $\tau\epsilon$  Conjectur des Cornarius wohl Druckfehler für  $\alpha\delta$   $\tau\iota$ . S. 467 (158 a) führt der Verfasser Charm. 164 de  $\delta\epsilon\tilde{\iota}\nu$  als Infinitiv an, obwohl  $\acute{\omega}\varsigma$   $\tau\acute{\omicron}\upsilon\tau\omicron\upsilon$   $\mu\acute{\epsilon}\nu$   $\acute{\omicron}\nu\chi$   $\acute{\omicron}\rho\theta\omicron\upsilon$   $\acute{\omicron}\nu\tau\omicron\varsigma$   $\tau\omicron\upsilon\tilde{\omicron}$   $\pi\rho\omicron\sigma\sigma\eta\mu\alpha\tau\omicron\varsigma$  vorausgeht und beweist damit, dass er nicht weiss, dass  $\delta\epsilon\tilde{\iota}\nu$  auch Participium sein kann. S. 470 (159 b) wird als Verbesserung des Engländers Campbell  $\kappa\alpha\theta\epsilon\acute{\upsilon}\delta\omicron\nu\tau\alpha$   $\kappa\alpha\iota$   $\acute{\epsilon}\gamma\eta\gamma\eta\gamma\omicron\rho\acute{\omicron}\tau\iota$  angegeben; falsch, denn bei Campbell lesen wir  $\kappa\alpha\theta\epsilon\acute{\upsilon}\delta\omicron\nu\tau\alpha$   $\acute{\omicron}\tilde{\eta}$   $\acute{\epsilon}\gamma\eta\gamma\eta\gamma\omicron\rho\acute{\omicron}\tau\iota$ . S. 532 (191 d) musste doch genau zuerst die Ueberlieferung dargelegt werden. S. 536 (193 e) hat nicht Campbell zuerst, sondern Ast  $\acute{\omicron}\nu$  hergestellt. Ein weiteres Eingehen auf die Einzelheiten des Commentares (Auffassung von Stellen u. s. w.) verbietet die Rücksicht auf den Raum. Dagegen wird ein Wort über den kritischen Standpunkt des Verfassers am Platze sein. Leider kann dies kein günstiges sein. Wenn Jemand einen kritischen Commentar zu Theaetet schreibt, so meine ich, sollte man doch erwarten, dass derselbe sich eine eingehende Kenntniss über den jeweiligen Stand der platonischen Kritik verschaffe. Allein diese Erwartung des Lesers wird auf's grösste getäuscht. Man findet eine Reihe Schriften im Eingang citirt, welche die platonische Kritik im Allgemeinen behandeln, allein der Verfasser hat sie offenbar nicht gelesen. Sonst könnte er doch nicht wiederholt den Vaticanus  $\Delta$ , der im Theaetet aus dem Clarkianus stammt, neben dem Clarkianus als eine Quelle der Ueberlieferung anführen. Oder glaubt der Verfasser wirklich, dass eine Handschrift und ihr apographum als zwei Zeugen zu zählen sind? Der Verfasser scheint auch die drei ältesten Ausgaben als Quellen der Ueberlieferung anzusehen; weiss er denn gar nichts von dem Verhältnisse dieser drei Ausgaben zu einander? Also ich wiederhole es — in Bezug auf die handschriftliche Grundlage Platon's befindet sich der Verfasser in einer sträflichen Unwissenheit. Dass aber,

wo die Grundlage fehlt, auch die einzelnen Versuche in der Kritik an Schwanken und Haltlosigkeit leiden müssen, davon giebt der Commentar nur zu reichliche Beispiele an die Hand. Es kommt hinzu, dass der Verfasser allzusehr an der Ueberlieferung hängt und zweifellose Verbesserungen mit wichtigen Gründen bekämpft. Die ars divinandi scheint ihm zu fehlen.

3) 177 e verlangt Badham Mnemos.<sup>2</sup> VII 27 nach νομοθετουμένη das Wort πόλις; früher hatte derselbe Philolog. X 739 πόλις aus που hergestellt. — ibidem wird μή γάρ λεγέτω — Μή γάρ gestrichen, anders Philol. X 739.

4) Platon's Theaetet. Von J. Tkac. Programm des Gymn. Ung. Hradisch i. M. 1878.

Nach Gitlbauer Zeitschr. f. österr. Gymn. XXX (1879) S. 148 ist die Abhandlung gegenüber der Untersuchung von Bonitz werthlos. Auch die vorausgeschickte »kurze Uebersicht der einschlägigen Philosophie von Plato« ist nach demselben Gewährsmann eine durch nichts hervorragende Compilation.

#### f) Sophistes.

227 c will Naber Mnemos.<sup>2</sup> VII 55, wie es scheint, μάλιστα statt κάλλιστα.

#### g) Politikos.

307 e ἔσυχον B, ἰσόχιον T, was Cobet verlangt Mnemos.<sup>2</sup> V 7.  
261 d προσεικότα Cobet Mnemos.<sup>2</sup> V 247.

#### h) Parmenides.

1) Untersuchungen über den Parmenides des Plato. Von Dr. Otto Apelt. Weimar 1879. 56 S. 8.

Vorläufig möge das Resultat, zu dem der Verfasser kommt, mit seinen Worten hier angegeben sein: »ich kann in dem Parmenides nichts sehen als eine polemische Schrift aus einer ziemlich frühen Zeit der platonischen Schriftstellerei und erkläre mir daraus die Thatsache, dass Aristoteles den Dialog keines Citates würdigt: auch er sah ihn vermuthlich für das an, was er ist, ein Gewebe von Sophismen, das nur einem polemischen Zwecke dient«. Vor Kurzem ist eine Schrift »Ueber den platonischen Parmenides. Von Dr. R. Göbel. Gütersloh 1880« erschienen. Ich glaube, es liegt im Interesse der Leser, wenn Schriften, welche denselben Gegenstand betreffen, auch zusammen besprochen werden. Um den vorliegenden Jahresbericht nicht zu sehr anschwellen zu lassen, spare ich mir die eingehendere Besprechung der beiden Schriften auf den folgenden Jahresbericht.



2) Einer Hypothese, die Clemens Baemker in einem Aufsätze Ueber den Sophisten Polyxenos Rhein. Mus. XXXIV S. 82 ausgesprochen, sei hier noch Raum vergönnt:

Bedenken wir, dass der Sophist Polyxenos in der That sich dieses Argumentes (vom *τρίτος ἀνθρωπος*) bediente, dass es ferner zu verwundern wäre, wenn seine tiefgreifende Polemik dem Platon unbekannt geblieben (zumal wenn der Ausgabe der platonischen Briefe, nach der Platon Kunde erhielt von persönlichen Verläumdungen, die Polyxenos über seinen Kreis beim Dionysios hinterbracht, ein historischer Kern zu Grunde liegen sollte), dass endlich Polyxenos der megarischen Philosophie, die ja ihre Entstehung nach der einen Seite hin in der des Parmenides hatte, wahrscheinlich nicht ganz fern stand: so erscheint die Annahme als keineswegs unglaublich, Platon habe dem Parmenides eben dieses Argument des Polyxenos in den Mund gelegt und suche dasselbe im zweiten Theile des Dialogs, wie immer man denselben auffassen mag, auf seine Weise zu widerlegen — gerade so wie er 132d die Einwendungen des Antisthenes gegen die Ideenlehre zurückweist. So erklärt es sich auch, wie Theopomp bei Athenaeus XI 118 S. 508 d zu der sonderbaren und bislang unerklärten Behauptung kommen konnte, Platon habe viele seiner Dialoge aus den Schriften des Herakleoten Bryson — dessen *ἑταῖρος* ja Polyxenos war — ausgeschrieben, wenn auch ihrem Wortlaute nach diese Behauptung natürlich blosser Verläumdung ist.

### i) Philebos.

1) Der Philebus des Plato und des Aristoteles Nikomachische Ethik. Von Dr. R. Reinhardt. Zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Bielefeld 1878: 24 S. 4.

Fast die ganze Abhandlung handelt über den Philebus, nur auf 1½ Seite handelt der Verfasser auch über die Nikomachische Ethik (»Eine erneute eingehende Vergleichung mit dem Philebus würde wohl noch fruchtbar sein, doch ist für eine solche der Raum hier zu karg bemessen S. 25) und sucht nachzuweisen, dass wir Eth. Nik. I c. 8 S. 1098 b 26 (= S. 13 Susemihl) unter *ὀλέγοι καὶ ἔνδοξοι ἄνδρες* Plato zu suchen haben. (Im Eingang der Abhandlung S. 4 wird auf ein Citat des Philebus als eines platonischen Werkes bei Dionys. von Halicarn. Dem. c. 23 aufmerksam gemacht.) Der Verfasser fasst seine Ansicht über den Gedankengang des Philebus folgendermassen zusammen S. 23: Es laufen zwei Untersuchungen nebeneinander fort: 1) ist Lust oder Vernunft das Werthvollere? 2) welches von den menschlichen Besitzthümern ist das beste? »Zuerst hat es den Ansehen, als solle die erstere Frage für sich allein gelöst werden durch Zerlegung in die Arten. Aber S. 20 b biegt das Gespräch ab und es wird bis S. 22 c bewiesen, dass das gemischte Leben das beste sei. Daraus ergibt sich zugleich für die *ἡδονή*, dass sie nicht

das ἀγαθόν ist. Hier (S. 22 c) nehmen wir also einen Hauptabschnitt an. Von S. 22 d an beginnt der Streit um die δευτεροεῖτα oder die κρίσις«. Dieser Gedanke durchzieht die ganze folgende Darstellung. »Besonders wichtig ist S. 67 a, woraus hervorgeht, dass die sogenannte Gütertafel als die κρίσις anzusehen ist, auf die hingewiesen wurde, und hauptsächlich den Zweck hat, das Urtheil über Vernunft und Lust zu ermöglichen. Insofern nun dieses ein Hauptzweck des Dialoges ist, lässt sich von S. 22 d die Gedankeneintheilung so fortführen: — S. 31 a: welchem γένος gehören beide an? S. 31 b — 59 d welches sind ihre εἰδή? S. 60 bis Ende: κρίσις. — Insofern das ἄριστον κτήμα im Dialog soll aufgefunden werden, hat die Zerlegung in die Arten den Zweck zu bestimmen, wie weit Lust und Vernunft zu jenem zuzulassen sind. Von dieser Seite betrachtet, stellt S. 60 bis Ende zugleich die Zusammensetzung und Verwirklichung des ἀγαπητότατος βίος dar. Welcher von beiden Zwecken, die der Dialog zu verfolgen behauptet, der hauptsächlichste sein soll, kann kaum zweifelhaft sein, insofern man den Dialog selbst sprechen lässt: es ist die κρίσις der ἡδονῇ im Verhältniss zum νοῦς. Dass diesem Zweck auch der μικτὸς βίος dient, zeigen Worte wie S. 61 a: τὸ τοῖνον ἀγαθὸν κ. τ. λ. So erklärt sich vielleicht auch die sonst ganz unverständliche Angabe 33 ab, dass der βίος τοῦ νοεῖν θεώτατος sei, worauf S. 55 a wieder Bezug genommen wird«. Genauer behandelt der Verfasser 66 a, wo er sich Badham anschliesst, nur dass er S. 21 mit Verweisung auf 64 d statt ἀίδιον lesen will αἰτίας, so dass der ganze Satz nach ihm lautet: περὶ μέτρον — καὶ πάντα ὅποσα τοιαῦτα (sc. ἐστὶ) χρὴ νομίζειν τὴν αἰτίας ἡύρησθαι φύσιν. — Die Arbeit entbehrt noch der nöthigen Durcharbeitung und Feile.

2) The Philebus of Plato. By Charles Badham. Second edition revised and enlarged. 1878. 158 S. 8.

Vergleichen wir die zweite Ausgabe mit der ersten, so fallen uns sofort die Erweiterungen auf. Sie enthält 1. einen kritischen Brief an Thompson über Platon's Leges, der sich als Fortsetzung der 1866 erschienenen de Platonis legibus epistola ad Guil. H. Thompson darstellt; derselbe umfasst 16 Seiten. 2. Im Anhang folgen Palaeographical Remarks (Transpositions and interpolations False coalitions of syllables Omission of οὐ, endlich γὰρ οὐν. 3. Zur Erläuterung des Philebus waren in der ersten Ausgabe mehrere Fragmente des Philolaus, eines des Archytas, eine Stelle des platonischen Timaeus, endlich eine Stelle aus Kant abgedruckt; in der neuen Ausgabe kommen hinzu Extracts from Boeckh's Philolaus. 4. Endlich kommen noch die Addenda. Sie enthalten ausser weiteren kritischen Anmerkungen zum Philebus noch neue Conjecturen zum Euthydem. Dies die Erweiterungen in der neuesten Ausgabe. Eine Vergleichung der neuen und alten Ausgabe zeigt aber fernerhin, dass auch in der Kritik eine tiefgreifende Aenderung gegenüber der früheren.

Ausgabe eingetreten ist. Seine veränderte Anschauung spricht Badham selbst mit den Worten (S. III) aus: *My belief is now stronger than ever, that three fourths of the bad grammar, obscurity and nonsense which we find in good authors is due to nothing more than interpolations, whether purposely inserted or accidently derived from the margin*«. Diesem Grundsatz trägt Badham in der neuen Ausgabe in einer Weise Rechnung, dass man Verwunderung und Staunen nicht unterdrücken kann. Während die alte Ausgabe die Klammern an etwa neun Stellen zeigt, kann man in der neuen Ausgabe kaum eine Seite aufschlagen, ohne den Klammern zu begegnen. Wäre die Interpolation in diesem Umfang in die alten Schriften eingedrungen, so müssten wir wohl darauf verzichten, durch Kritik wenigstens annähernd den ursprünglichen Text der Autoren zu erhalten. Es lässt sich leicht zeigen, wie oft Badham durch seine Klammern Platon Unrecht thut (vgl. eine kleine Sammlung bei Vahlen im Index lectionum der Universität Berlin für das Sommersemester 1879). Wer das grosse kritische Talent Badham's kennt, wird bedauern, dass derselbe auf diese Abwege gekommen ist. Auch in Bezug auf die Grundlage der platonischen Kritik ist Badham nicht genügend instruiert, was bei seinem Wohnorte leicht erklärlich ist. *I have*, sagt er S. 21, *trusted no other MS. authority save that of the Bodleian in the first place and of the Coislinian in the second*. Dieser Coislinian ist aber nichts als eine Abschrift des Venetus T, welcher, wie ich dargelegt habe, der Archetypus aller Handschriften der zweiten Familie ist.

3) Mnemos.<sup>2</sup> VI 180 f. giebt Badham folgende Beiträge zum Philebus: 47 c werden τῶν ἐπιπολλῆς τε καὶ ἐντὸς κερασθέντων getilgt. Praeterea legendum τῶν ἂ ψυχῇ σώματι ἐναντία ζυμβάλλεται. Tum eicienda sunt ταῦτ' ἔμπροσθε μὲν διήλθομεν et legendum ὅσθ' ὀπίσταν κενῶται: et ταῦτα δὴ τότε μὲν [ὄκ] ἐμαρτυρήμεθα. Id factum erat supra 34 e et 36 b.

Mnemos.<sup>2</sup> VII 25 folgende: 63 ab wird in derselben Weise behandelt wie in der neuen Ausgabe des Phileb. S. 156; 63 e post νόμιζε plenius interpungendum — τὸς insititium est. Idem dicendum de θεοῦ et αὐτῆ — postremo γιγνώμεναι a sciolo intrusum est (zum Theil schon l. c. S. 156); 64 d lege ὅτι μέτρου καὶ τῆς ἐμμέτρου φύσεως μὴ τοχοῦσα [ἦτι-σοῦν καὶ] ὀπωσοῦν ξύγκρασις πᾶσα vgl. l. c. 156. Bezüglich des Folgenden wird bemerkt: »Recte dicitur ξυμφορά, quippe quae ἀκρατος ξυμπεφόρηται. Ὅντως an ἀληθῶς dicas parum refert, sed ambobus locum praebere recusat oratio. Quid autem sibi vult ἡ τοιαύτη; Ἡ τοιαύτη κοῦσις; At non est κοῦσις. Crede mihi nihil aliud esse quam nominativum a grammatico inventum et ad sententiae perniciem invectum«. 64 e wird gelesen μετρίωσται und ζυμμετρία, ferner ἀρετή cf. l. c. 65 b βέλ-τιον καθ' ἑν ἕκαστον. Σω. Ἐκαστον τοῖνον et mox ποτέρω ὡς μᾶλλον ζυγγενές — 66 a dele χρὴ νομίζειν — 66 e ἐγὼ γὰρ δὴ δυσχεράνας ἄπει-

νῦν [δὲ] διελέλυθα, τὸν Φιλίβου λόγον οὐ μόνου — Infra pro καὶ ἄλλα εἶναι πολλά longe praestaret καὶ ἄλλ' ἂν εἶναι. — 27 b ἕτερον γὰρ οὖν legendum et λέγωμεν sive λέγομεν invecum est propter superius illud λέγομεν; hoc autem ipsum a grammatico suppletum qui non vidit τὸ δὲ δὴ πάντα a praecedentibus οὐκοῦν τὰ μὲν pendere cf. l. c. 155.

4) Index lectionum der Universität Berlin für das Sommersemester 1879 enthält eine Abhandlung Vahlen's.

Der Verfasser behandelt die Stelle im Philebus 66a πάντη δὴ φήσεις ὃ Πρώταρχε ὑπό τε ἀγγέλων πέμπων καὶ παροῦσι φράζων und giebt eine Erklärung der Worte ὑπό τε — φράζων: ea vis est copulatum contrariorum, non ut utrumque per se spectetur sed ut coniunctis duobus una efficiatur sententia universa. Dieser Sprachgebrauch wird durch eine Reihe von Beispielen erläutert, zuletzt vertheidigt Vahlen die von mir nach diesem Sprachgebrauch in Spec. crit. 22 vorgetragene Erklärung von Soph. 237a gegen Bouitz. Weiterhin wendet sich der Verfasser zu πέμπων, welches Badham gestrichen wissen will. Seine Erklärung ist S. 7 »dubitari non debet, quin ὑπ' ἀγγέλων cum φήσεις coniungi oporteat — πέμπων autem participium quodam liberiore modo interpositum sit ut ex ἀγγέλων audiatur αὐτούς. Nun wird dieser Sprachgebrauch durch Beispiele erläutert und hierbei Phileb. 49a und Phaedon 82d, Antiph. de choreuta 16, Plutarch de Is. et Os. c. 41 S. 367c gegen Aenderungen geschützt.

Zum Schluss wird 60e statt λέγω, was im Clarkiaus steht, oder λέγε, was der Venetus hat, λεγέτω vorgeschlagen — 49b wird gelesen τοῦς δὲ δυνατοῦς τιμωρεῖσθαι καὶ ἰσχυροῦς φοβεροῦς καὶ ἐχθροῦς προσαγορεύων.

Wie alle Arbeiten Vahlen's, zeichnet sich auch die vorliegende durch reiches Wissen, durch die innigste Vertrautheit mit dem griechischen Sprachgebrauch, durch feine Methode, durch elegante Darstellung aus.

5) Ueber eine Stelle in Platon's Philebus. Von J. Vahlen. Hermes XIV (1879) S. 202—211.

In diesem Aufsätze behandelt Vahlen die Stelle 25d ἀλλ' ἴσως καὶ νῦν ταῦτ' ὀράσει· τοῦτων ἀμφοτέρων συναγομένων καταφανῆς κακείνη γενήσεται. »In den mit ἀλλ' ἴσως beginnenden Worten muss ausgedrückt sein, warum Sokrates von einer vorläufigen Zergliederung des πέρας absehe. Und diesen Gedanken ergeben die Worte τοῦτων ἀμφοτέρων — γενήσεται, wofern sie nur richtig gedeutet werden: »wenn diese beiden, Unbegrenztes und Grenzartiges, zusammengeführt werden, wird auch jene, die Familie des πέρας, sichtbar werden. Allein Schwierigkeiten macht der Satz ἀλλ' ἴσως, der gleichfalls auf die Klarstellung der γέννα des πέρας, auf die hier alles ankommt, zu beziehen ist. Dies gelingt, wenn man zu ὀράσει ein unbestimmtes Subjekt versteht, und mit

der geringfügigen Aenderung, dass *ει* von *δράσει* doppelt gesetzt wird, alles zu Einem Satz zusammenfasst: *ἀλλ' ἴσως καὶ νῦν ταῦτ' ὁρᾷσει, εἰ τοῦτων ἀμφοτέρων συναγομένων καταφανῆς χάκενῃ γενήσεται* (S. 207). Vahlen giebt den Sinn des Satzes in folgender Weise: »Ich meine die *γέννα*, sagt Sokrates, die wir eben auch hätten in Eins zusammenordnen sollen, aber vielleicht wird es auch jetzt (da wir dies unterliessen) dasselbe thun, wenn bei Zusammenführung dieser beiden, des *ἄπειρον* und des *περατοειδές*, auch jene, die *γέννα* des *πέρας*, sichtbar werden wird« (S. 208). Vahlen zeigt weiter, dass in dem ganzen Abschnitt auch unter dem Schein der Zufälligkeit wohlüberlegter Plan und folgerichtige Gedankenentwicklung zu erkennen ist. Der Aufsatz ist ein vortreffliches Muster gesunder Interpretation; die Lektüre desselben gewährt den reichsten Genuss.

6) Some observations on the Philebus of Plato by W. D. Pearman in Proceedings of the Canadian Institute Pt. II.

Wegen der schweren Zugänglichkeit dieser Abhandlung excerpire ich alles Wesentliche aus derselben. 17b *οὐδὲν ἑτέρω*] *οὐδενὶ ἑτέρω*. 18b I consider *πλήθος τι* as the object of *ἔχοντα*, and the sentence *πλήθος ἕκαστον ἔχοντά τι* as a parenthesis; *ἕκαστον* then would mean each of the subordinate genera — («each» of the »two or three. etc« 16d). The rest of the construction might be explained thus: *οὐ βλέποντα . . . κατανοεῖν αὐτὸν (τὸν ἀριθμὸν scil. ὁπόσα)*. 19c *ἀλλὰ καλὸν*] I am surprised that Stallbaum has not noticed a manifest reference to the old proverb »*primus qui ipse consulit* ec. Herod. VII 16, Soph. Antig. 720, Liv. XXII 29. 20d *ἀναγκαιώτατον*] the meaning of this word is obviously »the least one could say«. 30e bemerkt der Verfasser zu der schwierigen Stelle, die Badham mit einem Kreuz versieht: For my own part I cannot see the necessity for despair. In 30b the four *γένη* are enumerated: *πέρας καὶ ἄπειρον καὶ κοινὸν καὶ τὸ τῆς αἰτίας γένος, ἐν ἅπασιν τέταρτον ἐνόν;* and as far as I can see the two statements are exactly parallel. 40e *τί δέ; πονηρὰς δόξας καὶ χορησὰς ἄλλως ἢ φευδῆς γιγνομένας ἔχουσαν εἰπεῖν*]. Hier bemerkt Pearman »for the omission of *καὶ ἀληθεῖς* in addition to other parallels one might compare the customary ellipse with *ἐν μέσῳ*. e. g. Arist. Av. 187 and Eurip. Phoeniss 583. Gewiss absurd. 44d liest er *δυσχερείας* statt *δυσχεράσματα*, welches aus der Verbindung von *δυσχερείας* und dem nachfolgenden *μετὰ* entstanden sei. Aber er hätte doch seine eigenen Worte bedenken sollen that a neuter plural agreeing with *τὰλλα* would suit the construction much better than the somewhat awkward *δυσχερείας*. 46e liest der Verfasser *τοὐναντίον τοῖς ἐντὸς πρὸς τὰ τῶν ἔξω, λύπης ἠδοναῖς ξυγχερασθεισας* »I consider *τοὐναντίον* — *ἔξω* as a parenthesis and would translate thus: »Sometimes inconceivable pleasures and at others (the contrast between the internal and the external sensations) pains mingled

with pleasures. 47c *περὶ δὲ τῶν ἐν ψυχῇ σώματι τάναντία συμβάλλεται*. I am inclined to think that the most natural remedy would be to supply  $\frac{2}{\gamma}$ , which would readily be absorbed in the final syllable of *ψυχῇ*. I would render: »but concerning those in the soul, where it contributes (to the mixture) opposite sensations to those of the body, viz. pain in immediate contrast with the body's pleasure, etc.«

Ein Urtheil über die Conjecturen wird sich der Leser mit Leichtigkeit selbst bilden; die Ausgabe Badham's scheint der Verfasser nicht zu kennen.

### k) Symposium.

Zur Frage über das gegenseitige Verhältniss der Symposien des Xenophon und Platon. Von V. Pamer. 34 S. 8. Jahresbericht des Niederöstr. Landes-Realgymnasiums der l. f. Stadt Baden 1878.

Der Verfasser behandelt diese bekannte Streitfrage »keineswegs in der Hoffnung, die bewegten Fragen etwa einer allseitig befriedigenden Lösung entgegenzuführen oder dieselbe auch nur bedeutend fördern zu können, er musste, wie er sagt, bei der Kürze der ihm für diese Arbeit zu Gebote stehenden Zeit es vielfach für genügend erachten, zu den verschiedenen Anschauungen Stellung genommen und die Gesichtspunkte hervorgehoben zu haben, welche ihm besonders massgebend erschienen« (S. 6). Der Verfasser führt die Sätze aus, dass die xenophonteische Schrift eine möglichst getreue Beschreibung eines wirklich stattgefundenen Gastmahls sei und dass dieselbe früher als das platonische Symposium geschrieben sei. Wissenschaftlichen Werth besitzt die Abhandlung nicht.

2) Die wissenschaftliche Bedeutung der platonischen Liebe. Eine Vorlesung gehalten von Dr. Wilhelm Wiegand. In der Sammlung gemeinverst. wissenschaftl. Vorträge herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff. 1877. 39 S. 8.

Der Vortrag zerfällt in drei Abschnitte: im ersten werden die irrigen Ansichten über die platonische Liebe vorgeführt, im zweiten die im alten Griechenland allgemein herrschende Ansicht über den Eros, im dritten die des Platon im Gastmahl. Nach S. 27 des Vortrags ist »die platonische Liebe der natürlichen oder physischen Liebe gar nicht entgegengesetzt, was das gemeine Leben mit diesem Ausdrücke sagen will, sondern die Liebe zum sinnlich oder körperlich Schönen ist die Leiter und Leiterin zur Liebe und Erkenntniss alles unsichtbar Schönen und Guten in Natur und Menschenwelt, in Kunst und Wissenschaft von Stufe zu Stufe bis zur letzten Sprosse dieser Leiter, zur Anschauung der Allgesetzlichkeit, des Absoluten oder in platonischer Sprache der Idee des Guten. — Zwischen physischer und geistiger Produktion wird also hinsichtlich des Eros in der Menschenwelt ein Monismus gelehrt. — Nach

diesem monistischen Begriffe ist der platonische Eros jener von Gott angeschaffene begeisterte oder dämonische Trieb der empfindenden Geschöpfe zum Unsterblichen, zum Unendlichen, beim Menschen aber zum Göttlichen und zur Verwirklichung des Göttlichen. — Damit aber dieser begeisterte Trieb nicht in Phantasterei sich verirrt, muss die — Dialektik als zweiter Theil der Philosophie hinzutreten. In geschmackloser Weise verfällt der Schluss des Vortrags in eine pädagogische Diatribe und gelangt zu dem Wunsch, »dass im Unterrichtswesen neben dem nun einmal unvermeidlichen Dämon Examen auch der platonische Dämon Eros eine Stelle finde«. Ausser diesen Grundgedanken dürfte noch die in dem Vortrag S. 18 ausgesprochene unwahrscheinliche Ansicht, deren Begründung an einem andern Ort (vgl. S. 35) verheissen wird, Erwähnung finden, dass die Rede des Aristophanes eine feine Revanche sein soll, die Plato an Aristophanes nimmt, indem er den erklärten Alterthümer auf ein altes, nicht mehr vorhandenes Menschengeschlecht recurriren lässt.

3) Amoris de parentibus quid Plato in Symposio senserit. Scr.

C. Rueck. In Symb. philolog. zu dem 50jährigen Doctorjubiläum Spengel's.

Die Untersuchung knüpft an den Satz aus der Rede des Phädrus an (178b) *γονῆς γὰρ Ἐρωτος οὗτ' εἰσὶν οὗτε λέγονται ὑπ' οὐδενὸς οὗτε ἰδιώτου οὗτε ποιητοῦ* und findet darin einen Widerspruch mit Paus. IX 272, der von dem Lykier Olen sagt, dass er in einem Hymnus auf die Ilythia als Mutter des Eros die Ilythia bezeichnet habe; ein Widerspruch, der dadurch gelöst wird, dass dieser Hymnus des Olen als Platon unbekannt und darum als eine nach der Zeit Platon's fallende Fälschung betrachtet wird (vgl. Bernhardt, Griech. Litteraturgesch. I<sup>4</sup> 354 und Heitz zu Otrfr. Müller's Litteraturgesch. I 38, 49). Allein diese Argumentation des Verfassers stürzt zusammen, wenn man bedenkt, dass bei Alkaios und bei Simonides Eltern des Eros genannt werden. Wie der Verfasser nur die Stelle des Pausanias citiren konnte, die anderen nicht, ist mir um so unbegreiflicher, als dieselben doch bei Preller, Griech. Myth. I<sup>3</sup> 41, 1 stehen und auch bei Hug, den der Verfasser S. 16 seiner Abhandlung citirt. In dem Folgenden, wo Phaedr. 242d nicht beachtet ist, will der Verfasser 180c *τὸν θεὸν* gestrichen wissen, ferner stellt er es frei, ob man lesen will *τὸν θεά* oder mit Stobaeus *τὰ θεά*, ohne zu bedenken, dass *τὰ* als Dual eine im Attischen ganz unzulässige Form ist, wie aus Hug's Aumerkung zu Stelle ersehen werden konnte, vgl. auch Roeper de duali apud Platon. 17.

4) Knabenliebe und Frauenliebe im Platonischen Symposion. Von

M. Wohlrab. In Fleckeisen's Jahrbücher. 119 Bd. S. 673—684.

Der Verfasser stellt zuerst zusammen, was sich im Symposion von der Knabenliebe erwähnt findet. Die Angaben sollen eine rein geistige Auffassung der Knabenliebe in hohem Grade begünstigen, aber ver-

schweigen könne man doch wieder nicht, dass kein Redner das sinnliche Moment verläugnet oder gar bekämpft (S. 676). Der Verfasser fährt fort: Getadelt werden einstimmig die, welche den Körper mehr lieben als den Geist. Nun macht Wohlrab einen Schluss: »Darin liegt ausgesprochen, dass die sinnliche Liebe bis zu einem gewissen Punkte für erlaubt galt; allein dieser Punkt wird nirgends näher bezeichnet«. Dem Leser, der etwa von dieser Entdeckung etwas weniger befriedigt sein sollte, wird von Wohlrab die treffliche Mittheilung: es wird wohl bei Verschiedenen verschieden gewesen sein. Wohlrab stellt nun die Knabenliebe der Griechen in Parallele mit der Frauenliebe. Durch die mit sittlicher Entrüstung hingeworfenen Fragen scheint plötzlich wieder mehr der ideale Charakter der Knabenliebe dem Leser zu Gemüthe geführt werden zu sollen. Man fragt sich, was sich Wohlrab denn eigentlich unter der Knabenliebe denkt, nachdem er einmal dieses schlüpfrige Thema, dem freilich Andere aus dem Wege gehen, das aber immerhin ein Objekt der Forschung sein kann, in Angriff genommen, und zu welchem Zweck er diese Zusammenstellungen aus dem Symposion gemacht hat. Auf die erste Frage giebt Herr Wohlrab keine Antwort, auf die letzte folgende S. 677: »Die vorstehenden Auseinandersetzungen enthalten alles, was die einzelnen Redner als ihre Ansichten oder als zu ihrer Zeit gebräuchlich hinsichtlich der Knaben- und Gattenliebe vorbringen (nach Herrn Wohlrab wurde alles, was mit der letzteren zusammenhing, geschäftsmässig behandelt). Es galt nur festzusetzen, welches gleichsam die geistige Atmosphäre ist, in der sich die Gesellschaft des Agathon bewegt. Wenn derselben ein höherer Standpunkt vindicirt werden soll, als vielleicht der Mehrzahl ihrer Zeitgenossen oder gar den Späteren zukommt, so liegt darin zugleich ausgesprochen, dass dieses Urtheil auf allgemeine Gültigkeit keinen Anspruch macht. Allein man hat doch den Platon zunächst aus sich selbst zu verstehen, und deshalb halten wir es für unthunlich bei der Erklärung seines Symposion die allgemeine Ansicht von der Paederastie zu Grunde zu legen«. Soweit Herr Wohlrab. Wenn man nur jetzt wüsste, wie sich die im Symposion geschilderte Liebe von der gewöhnlichen Päderastie unterscheidet! Ist die Päderastie im Symposion idealer oder sinnlicher Natur? Einen anderen Gegensatz wird man sich nicht denken können. Nun hebt aber Wohlrab ausdrücklich den sinnlichen Charakter der im Symposion geschilderten Knabenliebe hervor. Wodurch soll sich also die Knabenliebe des Symposion von der gewöhnlichen unterscheiden? Es bliebe sonach nur etwa die Annahme des Mehr oder Weniger in Bezug auf Sinnlichkeit bei beiden Lieben. Und in der That scheint es, als wollte Wohlrab dieses durch seinen »gewissen Punkt, bis zu dem die Knabenliebe im Symposion erlaubt gewesen sein soll« andeuten. Allein da er hinzufügt, dass dieser »gewisse Punkt« nirgends genauer bezeichnet ist und bei Verschiedenen wohl verschieden gewesen ist, so



bringt uns auch die Wohlrab'sche Erörterung keine Aufklärung über den von ihm behaupteten Unterschied, ich meinestheils verzichte auch gern auf diese Belehrung. Im Anschluss an diese seine Auseinandersetzung glaubt nun Wohlrab an den Reden des Phädrus und des Aristophanes zeigen zu können, »dass die neuesten Erklärer des Symposion in ihren Ausstellungen manchmal zu weit gegangen sind oder sich von nicht völlig zutreffenden Voraussetzungen haben leiten lassen«. Diese Untersuchung windet sich durch sechs Seiten. Welchen Erfolg sich Wohlrab von seiner Mühe verspricht, besagen am besten die Schlussworte des Aufsatzes: »Ich begnüge mich meine Bedenken gegen einige neue Auffassungen der Reden des Phädrus und Aristophanes auszusprechen. Vielleicht verhält man sich neuerdings doch etwas zu absprechend gegen die Reden vor Sokrates, forscht allzu eifrig nach den schwachen Seiten derselben. Man wird in dieser Tendenz wohl eine Reaktion gegen den Optimismus Steinhart's erkennen dürfen. Dass dieselbe bis zu einem gewissen Grade ihre volle Berechtigung hat, sei unbestritten. Nur das möge einer genaueren Prüfung anheim gegeben sein, ob diese Reaktion nicht in einzelnen Punkten wieder zu weit geht«. In diesem Gerede spiegelt sich der Charakter dieser ganzen, zwar gutgemeinten, aber ungemein schwachen Wohlrab'schen Diatribe.

5) 220 c *στρατείας* BT] *στρατιάς* Cobet Mnemos.<sup>2</sup> V 4.

6) 175 b. Ueber diese vielbesprochene Stelle handelt J. Rieckher Rhein. Mus. XXXII (1878) 307—309. Es handelt sich um die Worte *ἐπειδὴν τις ὑμῶν μὴ ἐφesseτήκει· ὁ ἐγὼ οὐδὲ πώποτε ἐποίησα*. B hat *ἐφesseτήκει*, T *ἐφesseτήκη*, eine Differenz, welche bei der häufigen Verwechslung von *ει* und *η* keine zu nennen ist. Rieckher geht von *ἐφesseτήκη* aus und hält die Stelle für unverdorben, er erklärt »machtet es wie ihr es immer macht, wenn man euch nicht beaufsichtigt (und das habe ich ja noch nie gethan) und setzt uns vor was ihr möget. Versorget uns also jetzt, als wären wir alle eure Gäste, damit wir mit euch zufrieden sein können«; *ἐπειδὴν ἐφesseτήκη* fasst Rieckher als Einschränkung zu *ὅτι ἂν βούλησθε*.

Auch Susemihl widmet dieser Stelle eine kleine Erörterung Rhein. Mus. XXXIV (1879) 134—135. Derselbe verwirft mit Recht die Rieckher'sche, auf Ellipse zurückgehende Erklärung und glaubt, dass nur zwei Vorschläge in Frage kommen, der nach Leopold Schmidt von Hug gemachte *ἐπεὶ οὐ δὴ τις ὑμῶν μὴ ἐφesseτήκη* und der von Usener *εἴ γ' ὁ ταμίας ὑμῶν μὴ ἐφesseτήκεν*, Susemihl möchte S. 136 *ἐπεὶ ταμίας ὑμῶν οὐκ ἐφesseτήκεν* lesen. Zur Erklärung des folgenden Satzes bemerkt Susemihl »so gut ihr geschult seid, bisher habe ich euch doch noch nicht auf eure eigenen Beine gestellt, heute aber thue ich es: wohl, so zeigt denn jetzt (*ἄν οὖν*) auch, was ihr könnt, und rechtfertigt dies mein Vertrauen!

7) Marginalien zu Arnold Hug's Ausgabe des Platonischen Symposion Von Chr. Cron in Fleckeisen's Jahrb. 119 S. 593—599.

Cron vertheidigt 198 c ἐν τῷ λόγῳ, 198 d will er nicht τὴν ἀλήθειαν τοῦ ἐπαινουμένου ἴμην, woran Hug gedacht hat, sondern bloss τοῦ ἐπαινουμένου statt τοῦ ἐπαινεῖν ὁτιοῦν. 199 d billigt Cron Hug's Vorschlag Anhang 216. 199 e hält Cron an ὁμολογεῖν fest. 200 a »es ist auffallend, dass Madvig — so gänzlich fehlgreift, wo sich so leicht ὅτι του (wenn anders die Enklisis hier zulässig ist) anbot, was der Auffassung Madvig's vollständig entspräche. 202 c billigt Cron die Ausscheidung von καὶ καλοῦς und καλόν τε καί, auch wie es scheint die Ausscheidung von 203 a; fraglicher findet er die Ausscheidung von τῶν θουσιῶν 202 e. Nicht einverstanden bin ich — Cron möge meine Offenheit nicht übel aufnehmen — mit der mit Haaren beigezogenen Einleitung. Was hat denn die ganze Plauderei von dem Aufpassen des Lehrers bei den Scriptionen mit einem wissenschaftlichen Aufsätze zu thun? Auch die Liebenswürdigkeit und der Humor haben ihre Grenzen, ihr bestimmtes Gebiet.

### e) P h a e d r u s.

1) Abfassungszeit des platonischen Phädrus. Begründet von H. Usener. Rhein. Mus. f. Philol. Bd. 35. S. 131—151.

Bekanntlich stellte Fr. Schultess in einer scharfsinnigen Abhandlung »Platonische Forschungen« den Satz auf, dass der Phädrus, der eine Phase der Seelenlehre enthalte wie Dialoge, die sicher in die spätere Lebenszeit fallen, ein spät geschriebener Dialog sei (vgl. auch neuerdings Siebeck, Geschichte der Psychologie I 1 S. 284: die Priorität des Phädrus vor der Republik ist mir mehr als zweifelhaft). Dieser Anschauung gegenüber vertritt Usener, ohne dieselbe zu erwähnen und zu würdigen, mit Entschiedenheit die herkömmliche von der frühen Abfassungszeit des Phädrus. Schon die Anlage des Dialogs sei ein sicheres Merkmal der Jugendlichkeit des Verfassers. Allein diese Wahrnehmung sei nur ein Merkzeichen, welches den Weg unseres Suchens bestimme. Der Dialog selbst gebe in der Behandlung des Lysias und Isokrates den sichersten Anhalt, um seine Entstehungszeit nicht ungefähr, sondern bis auf das Jahr zu bestimmen. Bekannt sei das verhältnissmässig günstige Urtheil, das über den Isokrates gegen Schluss des Dialogs von Plato gefällt werde. Ein solches sei, nachdem einmal das Lehrprogramm des Isokrates in der Sophistenrede veröffentlicht worden sei, nicht mehr möglich gewesen, ein näherer Verkehr oder gar gegenseitige Achtung sei, seitdem Plato und Isokrates als Schulhänpter sich gegenüber standen, von Jahr zu Jahr weniger denkbar gewesen. Die Rede gegen die Sophisten entnehme nun eine Stelle aus dem Phädrus (17 coll. mit Phädr. 269 d), dies sei als ein Kompliment gegen Plato aufzufassen. also von Feindschaft zwischen beiden noch keine Spur. Demnach sei die Rede gegen die Sophisten ein fester Grenzstein für den Phädrus. Wann diese Rede herausgegeben sei, lasse sich freilich auf's Jahr nicht bestimmen. Aber sie müsse Isokrates' Auftreten

als Lehrer zu Athen unmittelbar begleitet haben, und dies könne nicht wohl später als 390, eher ein wenig früher angesetzt werden. Also müsse der Phädrus vor Platon's Entfernung von Athen, also noch bei Lebzeiten des Sokrates verfasst sein. Die Untersuchung geht nun auf eine aus Aristoteles stammende Notiz bei Cicero's Brutus 12, 48 über und gewinnt mit Hülfe kühner und geistreicher Hypothesen den Satz, dass den Isokrates der Verdruss über die Niederlagen, die ihm ein von Antisthenes geleiteter litterarischer Streit beibrachte, bestimmte der Lohnschreiberei gerichtlicher Reden zu entsagen und sich ganz der Epideixis, das heisst zugleich der Lehrthätigkeit zuzuwenden, von der ihn nun nicht mehr wie anfänglich eine Verachtung rhetorischer Technik zurückhielt. Die Schwenkung habe aber Isokrates in Chios gemacht, der Aufenthalt desselben sei in die Jahre 394–390 zu setzen, die Antisthenische Polemik, welche ihn hervorgerufen, in 403–394. Diese Polemik des Antisthenes, die sich an einen unbedeutenden Prozess anschloss, in dem Lysias und Isokrates sich als Logographen gegenüber standen, sei erst, so wird mit historischer Divination geschlossen, durch den Phädrus des Platon wach gerufen worden, sein günstiges Urtheil über Isokrates und sein ungünstiges über Lysias habe die Vergleichung beider Redner und damit die Polemik des Antisthenes gebracht. Auch bei Lysias sei nach demselben bei Aristoteles stehenden Zeugniß eine Wandlung vor sich gegangen, er sei anfangs Redelehrer gewesen und was damit im Zusammenhang gestanden, Epideiktiker, dann aber Logograph geworden. Diese Wandlung habe sich bald nach der Restauration (403) vollzogen. Der Phädrus setze aber Lysias als Epideiktiker voraus, weiterhin werde im Dialog erzählt, dass die epideiktische Thätigkeit des Lysias, von der allein die Rede sei, jüngst einer der Staatsmänner geschmäht habe; die hier erwähnte Rede eines Staatsmannes sei, wie bereits H. Sauppe erkannt, die des Archinos gewesen, der den Antrag des Thrasylulos auf Ertheilung des Bürgerrechts an Lysias im Herbst 403 bekämpft habe. Jener Prozess, in dem sich Lysias und Isokrates gegenüber standen, könne höchstens wenige Wochen später verhandelt worden sein. Sobald nun die in diesem Prozesse gehaltenen Reden öffentlich vorlagen, konnte Antisthenes' Kritik mit Rücksicht auf den Phädrus ihr Werk beginnen. Weder die Veröffentlichung der Reden noch die Kritik könne um Jahre von der Prozessverhandlung selbst getrennt werden, mithin könne der Dialog schon im Jahre 403 entstanden sein, könne aber schwerlich später als in der ersten Hälfte von 402 herausgegeben worden sein.

2) Der ägyptische Mythos im Phädrus des Platon und seine Konsequenzen. Von C. Ziwsa. Zeitschr. f. österr. Gymn. XXIX (1878) S. 241–252.

»Plato's Schriftstellerei war die Propädeutik zu seinen mündlichen Vorträgen, ein leuchtendes Musterbild gegenüber sophistischer Lehr-

methode und sophistischen Lehrproben« schliesst der Verfasser seinen wortreichen, aber eines fruchtbaren Gedankens, einer geschlossenen Beweisführung gänzlich ermangelnden Aufsatz. Der Verfasser sagt, um wenigstens einen Punkt hervorzuheben, S. 244: »Die Sophisten verhielten sich ablehnend zur Philosophie«. Hat denn Ziwsa noch nichts von dem philosophischen Satz des Protagoras »der Mensch ist das Mass der Dinge« gehört?

3) Kramm giebt in seiner oben besprochenen Dissertation unter den Thesen folgende Conjecturen: 228b *ἰδῶν μὲν ἰδῶν ἤσθη] ἰδῶν μὲν εἰδῶς ἤσθη* (vgl. meine Behandlung der Stelle in den *Novae Commentationes* S. 28) — 235d *ποιήσον τῶν ἐν τῷ βιβλίῳ βελτίω τε καὶ ἐλάττω ἔτερα ἂν ἔχειν τῆ ἑτέρῳ ὑποσχέσει εἰπεῖν*.

4) Gustav Schneider behandelt in seiner Abhandlung »Das Platonische in § 77 et 78 von Cicero's Cato maior (Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen XXXIII 11 S. 702) 245d und glaubt in dem Satze *εἰ γὰρ ἔκ του ἀρχῆ γίγνοιτο, οὐκ ἂν ἐξ ἀρχῆς γίγνοιτο* statt *οὐκ* schreiben zu müssen *αὐτῆ*. Plato will den Satz, dass *ἔκ του ἀρχῆ γίγνεται*, ad absurdum führen; dass dies durch die Conjectur des Verfassers erreicht wird, lässt sich nicht läugnen. Allein die Aenderung ist keineswegs eine leichte, wie der Verfasser meint. Es ist daher reifliche Prüfung nothwendig, ob nicht auf einem anderen Wege aus den Worten *εἰ γὰρ ἔκ του ἀρχῆ γίγνοιτο* eine Ungereimtheit gefolgert werden kann; dies geschieht, wenn man zu *ἐξ ἀρχῆς γίγνοιτο* ein anderes Subject als *ἀρχῆ* findet. Die Kritiker haben dies auf verschiedenem Wege erreicht, sie schieben ein *τοῦτο* ein, wie Schleiermacher und Badham. Die Schlussfolgerung ist dann, um Badham's Worte zu gebrauchen »Si principium ab aliqua re oritur, res ea non poterit oriri ex principio; atqui iam concessum erat omnem rem a principio oriri oportere«. Heindorf schiebt ein *πάν* nach *ἂν* ein, G. Hermann endlich bemerkt in seinem Handexemplar über das Subject des Satzes *οὐκ ἂν κ. τ. λ.* »hoc ipsum, *πάν τὸ γινόμενον* ex praecedentibus repetendum est. Id, si principium aliunde gigneretur, *οὐκ ἂν ἐξ ἀρχῆς γίγνεσθαι* dicit«. Von diesen Vorschlägen scheint mir der Schleiermacher'sche der beste zu sein.

5) 260B *στρατιᾶς* Cobet *Mnemos.*<sup>2</sup> V 4 (*στρατίας* B, *στρατιᾶς* T).

6) 253b *παῖδα πεφυκένας* tilgt Badham *Mnemos.*<sup>2</sup> VI 180 — 253c tilgt Badham *ἕαν γε διαπράζωνται ὁ προθυμοῦνται*, ferner *ὁ αἰρεθείς* und schreibt *προθυμίαν* — *καὶ τελετὴν λέγω*. *ὄτω καλή τε καὶ εὐδαιμονική* — *γίγνεται, ἕαν αἰρή*.

#### m) Charmides.

1) Plato's Charmides inhaltlich erläutert von Dr. Th. Becker. Halle 1879. 106 S. 8.

Der wesentlichste Satz der Untersuchung, um denselben gleich an die Spitze unseres Referats zu stellen, ist der, dass die *σωφροσύνη*

im Charmides nicht sittlich zu fassen sei. Weder die erste Definition *σωφροσύνη* = *ἡσυχιότης* noch die zweite *σωφροσύνη* = *αἰδώς* berechtige nach genauer Erwägung zu einer solchen Auffassung, ebenso wenig die dritte Definition *σωφροσύνη* = *τὸ ἑαυτοῦ πρότερον*, das identisch sei mit der *πρᾶξις ἀγαθῶν*, Thun des Zweckmässigen. Den Fortgang zu der vierten Definition *σωφροσύνη* = *τὸ γινώσκειν ἑαυτὸν* deutet der Verfasser also an S. 55: »Die *σωφροσύνη* war bestimmt als Thun des Zweckmässigen; Thun des Zweckmässigen geht hervor aus Wissen des Zweckmässigen — aber einem zunächst kritiklosen, welches also nur ist Einbildung, das Zweckmässige zu wissen. Um zu wahren, begründeten und stichhaltigen Wissen des Zweckmässigen zu gelangen, giebt es nur einen Weg: die Selbsterkenntniß, d. h. die Reflexion, welche sich auf jenes erste, unmittelbare, kritiklose Wissen des Guten wendet, welche also erkennt, *τί τε πυγχάνει εἰδώς καὶ τί μή* und ferner *τί αὐ οἶεται μὲν εἰδέναι, οἶδε δὲ οὐκ*«. Als Cardinalpunkt betrachtet der Verfasser, dass mit der Bestimmung der Selbsterkenntniß als Wissen vom Wissen kein Uebergang zu etwas Neuem stattfindet, dass es dieselbe alte Definition ist, nur in anderer Fassung (vgl. auch S. 67). Der Verfasser hebt hervor, dass damit das Suchen nach der Definition aufhöre und die Kritik des »Wissens vom Wissen« beginne. »Die folgende Erörterung fragt nicht mehr, ob die Definition richtig sei, sondern nur noch ob sie wahr sei; nicht mehr wird die gefundene Definition geprüft, ob sie alle Momente enthalte, welche wir als zum Begriffe der *σωφροσύνη* gehörig betrachten müssen; es wird vielmehr gefragt, ob sie denkbar sei, ob sie nicht Begriffsmomente vereinige, die nicht zu vereinigen sind. In der Kritik appellirt Sokrates zuerst an unser Gefühl durch Aufzählung von Beispielen, wo solche Identität von Subjekt und Objekt (wie beim Wissen vom Wissen) einen Unsinn ergeben würde, alsdann legt er den Inhalt unseres Gefühls dar und spricht das mit Bewusstsein aus, was unbewusst das Gefühl sagte (S. 64). Etwas ganz, in seinem ungetheilten Wesen, einmal als Subjekt, dann als Objekt, das ist der Widerspruch, den Sokrates aufzeigt (S. 65). Der Verfasser entwickelt den Gang des Gesprächs so: »Nachdem die Frage nach der Möglichkeit des Wissens vom Wissen fallen gelassen wurde, wird im Dialog untersucht, ob uns das Wissen vom Wissen, falls es ein solches giebt, etwas nützt, genauer: kann das Wissen vom Wissen auch leisten, was es leisten sollte, nämlich eine Kritik unseres kritiklosen ersten Meinens«. Es wird gefunden: die *σωφροσύνη* als Wissen vom Wissen kann nicht leisten, was sie leisten sollte, sie kann nur das thatsächliche Vorhandensein der Wissensform wissen, nichts über seinen Inhalt, dessen Wahrheit und Unwahrheit (S. 69); der *σώφρων* kann nicht seine Vorstellungen auf Wahrheit und Unwahrheit hin prüfen, und ebenso nicht die Vorstellungen anderer (S. 77). Sie kann daher nur einen sehr untergeordneten Nutzen besitzen. Aber auch angenommen, dass das Wissen vom Wissen leisten kann, was es soll, so wäre es

doch für den Menschen kein grosses Gut. Das was uns glücklich macht, ist nicht das Wissen von allem andern Wissen, sondern von diesem einen Wissen des Guten und Schlechten.

Der Verfasser macht nun darauf aufmerksam, dass der Begriff des Wissens vom Guten schon oben einmal vorlag, dass er hier nicht ganz neu auftritt, sondern nur einfach eine Erneuerung eines alten Gedankens ist, ferner dass *ἀγαθός* auch hier kein sittlicher Begriff, sondern soviel als zweckentsprechend sei. Wir erhalten durch Identificirung der *σωφροσύνη* mit dem Wissen des Guten »eine neue schärfere Bestimmung des Begriffs der *σωφροσύνη*, indem sie abgesondert wird von dem scheinbar ähnlichen Begriff der Geschicklichkeit, der sich unbemerkt eingeschlichen hatte. Eine neue Definition kann man es deshalb nicht nennen, es wird nur das Richtige, was schon früher feststand, wieder aufgenommen und schärfer bestimmt. Also die Definition der *σωφροσύνη* wird vollkommen richtig aufgestellt, und in dieser Beziehung ist der Ausgang nicht negativ. Aber deshalb musste Plato die Definition doch verwerfen, weil sie ihm innerlich unwahr ist. Die Unmöglichkeit des Wissens vom Wissen, die formelle Inhaltlosigkeit desselben bleiben auch bei der letzten Fassung unberührt bestehen, und Plato war Philosoph genug, dass ihm mit der begrifflichen Unmöglichkeit auch das wahre Sein schwand« (S. 89). Zweck des Dialogs ist (vgl. S. 105): das scharfe philosophische Fixiren des Begriffes der *σωφροσύνη* und das Aufzeigen der Unwahrheit dieses Begriffs.

Zu diesem Resultate kommt der Verfasser, der weiterhin noch eine Parallele zwischen Charmides und dem mit ihm im engsten Zusammenhang stehenden Euthydemus zieht (vgl. S. 100).

Dies der Ideengang der Schrift. Ich gestehe nun offen, dass mich der Verfasser in wesentlichen Punkten nicht überzeugt hat. Ich halte eben den Dialog Charmides nicht für einen platonischen Dialog. Dies ist aber von grossem Einfluss auf die Beurtheilung des Dialogs. Es ist nun merkwürdig, dass der Verfasser dieses Problem gestreift hat, aber zu einer Entscheidung nicht hindurch gedrungen ist. Man vgl. seine Worte S. 33: »Wir haben die Folgerung zu ziehen, dass im Charmides ein anderer, schneidigerer, philosophischer Wind weht als in jenen Werken (Timaeos, Rep., Gorgias), da er einen ungefähr treffenden Ausdruck nicht gelten lassen will, sondern mit peinlicher Schärfe einen Ausdruck fordert, der all' und jede Unbestimmtheit abgestreift hat. — Diese Folgerung weiter zu verfolgen, wagen wir hier nicht. Führt dieser Unterschied zur Anerkennung verschiedener Verfasser? führt er zur Anerkennung wesentlich verschiedener Perioden in der philosophischen Entwicklung eines Verfassers? und in diesem Falle, welcher von beiden Standpunkten ist der frühere? Das sind Fragen, die sich aufdrängen, zu deren Lösung aber nicht genügende Momente vorliegen, die wir deshalb hier abweisen«. Hätte der Verfasser sich zu der Wahrheit von der

Unechtheit des Charmides hindurchgearbeitet, so würde er sicherlich von dem Dialog wesentlich anders urtheilen und gewisse Sätze, die nun einmal Sophismen sind und bleiben, nicht durch philosophische Erörterungen wie S. 58 f. hinwegzudisputiren versucht haben. Trotzdem muss ich die Schrift als eine recht anregende, frisch geschriebene loben. Der Verfasser wird von einem nicht geringen Selbstvertrauen gestützt und deckt schonungslos die Blößen der früheren Erklärer auf. Besonders Steinhart (merkwürdiger Weise schreibt der Verfasser immer Steinhardt) ist es, dem er übel mitspielt: »Dem Steinhardt, heisst es S. 75, fehlt für die begrifflichen Untersuchungen Plato's jegliches Organ und jegliches Verständniss«. Aber auch Schleiermacher, Bonitz, Spielmann werden nicht selten scharf mitgenommen. Man muss einräumen, dass das was der Verfasser im Allgemeinen über die Auffassung der platonischen Dialoge sagt, beherzigenswerth ist.

1) Platonica. Scr. Cobet in Mnemos.<sup>2</sup> V 1—10.

153 a ἀσμένως] ἄσμενος wie bereits Hirschig 155 a εἰ ἐτόγγχανε νεώτερος ὢν, B hat ἔτι τυγγάνει νεώτερος ὢν] εἰ ἐτόγγχανεν ἔτι νεώτερος ὢν quam nunc est 155 b ᾤθη] ἐώθει wie schon W. Dindorf im Thesaurus 155 d ἐπ' ἐμαυτοῦ B: ἐν ἐμαυτοῦ T, was auch Cobet verlangt; die auf ἐλθόντα in B folgenden Worte hält Cobet mit Recht für unheilbar, im Folgenden schreibt er αἰτεῖσθαι statt αἰρεῖσθαι (cf. Mnemos. XI 434) 156 a καλῶς δὲ σὺ-ποιῶν] δὲ BT, Cobet verlangt γε mit Verweisung auf 162 e (vgl. dieselbe Verwechslung Enthyd. 280 e, wo γε Stobaeus: δὲ BT) 156 d στρατιᾶς, was BT haben, wird von Cobet vertheidigt 156 d tilgt Cobet ἰατροί 157 b ὅπως — πείσῃ] πείσει 157 b σφροσύνης τε καὶ ὑγιείας getilgt, so schon Heusde und andere 157 c ὄμοσα B: ὁμόμοχα T, γρ. B, was Cobet für allein richtig hält (perfectum enim est necessarium de eo qui iuris iurandi quod dederit religione adhuc tenetur) 157 d ἐδόκει BT: δοκεῖ Vindob. suppl. 7 und Cobet, früher schon Stallbaum 157 d οὐ γὰρ οἶμαι κ. τ. λ. »suspicio nonnulla excidisse« 158 b ἔδει BT] δεῖ 158 e βέλτιον σκέψασθαι] βέλτιον ἂν σκέψασθαι 159 c »verissime correctum est κάλλιον pro κάλλιστον (ich schrieb spec. crit. 35 κάλλιον ἔστω); quae sint τὰ ἥμοια γράμματα non intelligo« 159 d γ' ἄρα B: ἄρα T, τᾶρα Cobet 160 a κάλλιστα] κάλλιστον 160 a ἡσυχιάτους] ἡσυχιώτους 161 a wird δ' vor οὐκ getilgt wie 163 b δ' vor οὐδὲν 161 b wird καὶ vor κακόν getilgt 163 a ἐγὼ γὰρ ποῦ τοῦδ' ὠμολόγηχα — εἰ τοὺς ποιῶντας ὠμολόγησα; 164 d οὐκ ἂν αἰσχυροθεῖν ὅτι μὴ οὐχὶ ὀρθῶς φάναι]. Für ὅτι schreibt Cobet ὅτιοῦν (Madvig τι) 164 d τοῦ χαίρειν getilgt, mit Recht, denn in T steht τὸ χαίρειν, auch in B ist das Ursprüngliche το und die Endung οῦ erst über der Zeile verzeichnet 165 a wird das schon von Heindorf angezweifelte ἔνεκεν getilgt 165 a wird mit Recht das in T fehlende αὐτοὶ gestrichen 169 c wird ἀναγκασθῆναι mit Badham getilgt 172 e ἄτοπά γ' BT] ἄτοπ' ἄττ' cf. 172 c

175a ἐδεδοίκεν BT] ἐδεδοίχη vgl. meine praef. zu den leges p. XIV 176b ἀπολίπη] ἀπολείπη 176b wird noch auf das Auffällige der Ellipse in ὡς ἀκολ. und ὡς βιασομένου aufmerksam gemacht. Dies die Verbesserungen. Im Allgemeinen bemerkt Cobet zur Kritik im Charm. (S. 6) bei einer Stelle: multum metuo ne verae lectionis vestigia omnia ut toties in Charmide prorsus deleta sint.

3) Becker Plato's Charmides vertheidigt S. 20 εἶεν (160e) statt des vom Clarkianus gebotenen εἶτα und liest 161a ἄρ' οὖν οὐκ ἂν εἴη ἀγαθόν, ὃ ἀγαθοῦς ἀπεργάζεται statt ἄρ' οὖν ἂν εἴη ἀγαθόν, ὃ μὴ ἀγαθοῦς ἀπεργάζεται. Sokrates will constatiren, dass die σωφροσύνη etwas Gutes sei, und er geht dabei von dem Satze aus: die σώφρονες sind gut. Von hier aus ist nun der natürliche Fortgang zu jenem: sie sind gut vermöge ihrer σωφροσύνη. Wenn diese sie aber gut macht, so muss sie auch selbst gut sein.

#### n) L y s i s.

204a καλῶς δέ, ἦν δ' ἐγώ, ποιῶντες] δὲ BT, γε Vind. suppl. 7, was Cobet verlangt Mnemos.<sup>2</sup> V 4.

#### o) E u t h y d e m u s.

1) Platonis Euthydemus, Protagoras. Accesserunt quaestiones grammaticae. Ed. M. Schanz. Leipzig 1880.

Die Prolegomena behandeln 1) εἰλιγγῶν, ἴλιγγος 2) πάσσοφος 3) βέβλος, βιβλίον 4) νευροροραφῆν, βαλλάντιον, θρυλεῖν 5) παῖσαι, φιλοπαίσεων 6) ταξίαρχος 7) ἀνδρεία, ἀνανδρία 8) Ἀκαδημία 9) δυοῖν 10) δύο 11) νώ, σφώ 12) de numero plurali (non singulari) pronominis ἑαυτοῦ in alias personas translato 13) εἰστήκη 14) εἶσω 15) ἦα 16) ἦθρος. Ich bemerke, dass § 1 es statt Gorg. 527a ἰλιγγιάσεις heissen muss: Gorg. 527a εἰλιγγιάσεις B: ἰλιγγιάσεις T. In § 8 ist nachzutragen 203b ἀκαδημίας B: ἀκαδημίας Tb. Der Euthydem dürfte zeigen, dass ich mit der strengsten Selbstprüfung an meine früheren Versuche herangetreten bin. Nicht zugänglich war mir die Ausgabe Πρωταγόρας ἐκδοθεὶς μετὰ σχολίων ὑπὸ Γ. Μιστριώτου, Athen 1877. Nach dem was wir von dessen Gorgias hören werden, wird es kein Schaden sein.

Vgl. die Besprechung der Ausgabe von Cobet Mnemos.<sup>2</sup> VIII 329.

2) Commentatio de nonnullis Euthydemii Platonici locis. Scr. J. A. Baumann. Gymnasial-Programm von Landau in der Pfalz 1877. 25 S. 8.

Baumann giebt hier theils exegetische, theils kritische Bemerkungen zum Euthydem. Die ersteren beziehen sich auf 271a wo καὶ erklärt wird, auf 271c, 277d, 282b, 287a, 294a.

Von den kritischen Bemerkungen sind die zu 274d, 278c, 279b,



283 b, 305 e, 305 e in meiner neuen kritischen Ausgabe des Euthydem und Protagoras angeführt, sie brauchen daher hier nicht nochmals angegeben zu werden. Dagegen mögen hier noch kurz die dort nicht erwähnten zur Kenntniss des Lesers gebracht werden: 272 c wird *οἱ συμφοιτηταί μου ἐμοῦ τε καταγελῶσι κ. τ. λ.* gegen die Schreibung *οἱ συμφοιτηταί μοι ἐμοῦ τε καταγελῶσι* in Schutz genommen. 276 b wird in den Worten *οἱ ἀμαθεῖς ἄρα σοφοὶ μανθάνουσιν*, bekanntlich die Lesart des Clarkianus, mit anderen Gelehrten *σοφοὶ* gestrichen, dasselbe fehlt auch in T und ist darum anzugeben. 286 e wird mein früherer Versuch, die Stelle zu heilen, bekämpft. 289 c wird die Streichung von *ἡμᾶς* vor *λυροποιούς* als unzulässig dargethan. 294 b wird eine Erklärung von *προὐκαλεσάμην* versucht. 298 b schlägt der Verfasser *μόνου* statt des überlieferten *μόνος* vor, diese Conjectur konnte in meiner kritischen Ausgabe nicht erwähnt werden, da sie bereits bei Heindorf steht, das Richtige ist übrigens hier *μόνον*, denn es liegt ein durch das vorausgehende *ἐμὸς* erzeugter Fehler der Assimilation vor. 305 c will der Verfasser das im Archetypus der platonischen Dialoge stehende *πρὸς τὸ εἶναι* lieber mit den apographa in *πρὸς τῷ εἶναι* verwandelt als *τὸ εἶναι* gestrichen wissen.

Wie ich mich zu den kritischen Bemerkungen des Verfassers verhalte, welche ich für richtig, welche für falsch halte, darüber kann die neue Ausgabe des Euthydem Anschluss geben; über die exegetischen hier weiter zu sprechen dürfte der Raum zu beschränkt sein.

Mein Urtheil über die vorliegende Arbeit fasse ich dahin zusammen, dass dieselbe sorgfältig und nicht ohne Scharfsinn abgefasst ist. Ich freue mich, dass der Verfasser meine Vorschläge und Erklärungen so reiflich erwogen hat. Er wird finden, dass ich manche Ansicht, die ich früher aufgestellt habe, jetzt nicht mehr vertrete und dass ich ihm öfters beipflichte. Eine Opposition, welche der Wahrheit dient, muss jedem Forscher, der es ehrlich meint, willkommen sein. Es sollte mich freuen, wenn Baumann noch öfters Beiträge für Plato liefern würde.

## p) Protagoras.

1) Platon's Protagoras. Mit Einleitung und Anmerkungen von Eduard Jahn. 3. Auflage. Wien 1878.

Es ist eigentlich nicht Aufgabe dieser Jahresberichte, die Schulausgaben in den Kreis der Besprechung zu ziehen. Doch wird es hie und da rätlich sein, Schulausgaben darauf zu prüfen, ob die zweifellosen Resultate der Forschung auch der Schule zu gute kommen. Wir wollen eine solche Probe bei der vorliegenden dritten Auflage des Jahn'schen Protagoras machen. Wir schlagen daher Protag. 346 b auf, wo wir die Worte *πολλάκις δὲ οἶμαι καὶ Σιμωνίδης ἡγήσατο καὶ αὐτὸς ἢ τύραννον ἢ ἄλλον τινὰ τῶν ποιούτων ἐπαινέσαι καὶ ἐγκωμιάσαι οὐχ ἑκόν, ἀλλ' ἀναγκασόμενος* lesen. Jahn bemerkt zu den Worten *ἡγήσατο ἐπαινέσαι* »glaubte

loben zu müssen«. Nun hat aber Madvig Kleine Schriften S. 412 diese Erklärung als eine grammatisch unmögliche verworfen und die Behauptung aufgestellt, dass ἡγοῦμαι ποιῆσαι nichts anders heissen kann als »ich glaube gethan zu haben« und dass demnach auch unsere Stelle aufzufassen sei, eine Auffassung, die übrigens allein dem Zusammenhang entspreche. Sowohl Sauppe als Cron in der neuen Bearbeitung haben die richtige Anmerkung zur Stelle. Was hat nun Jahn für einen Grund, an der alten Erklärung, die sich auch in der Grammatik von Krüger § 55, 3, 15 findet und der ich selbst vor Jahren mich angeschlossen habe, festzuhalten? Oder sollte es bloß Liebe zum Hergebrachten sein, welche der Wahrheit den Eingang verschlossen hat?

2) Der Mythos in Plato's Protagoras. Eine analytische Betrachtung von Ad. Westermayer. Gymnasial-Programm. Nürnberg 1877. 31 S. 8.

Nach Ansicht des Verfassers kann Plato den historischen Sokrates, den wir im Protagoras vor uns haben, einen Mythos nur berichten lassen als Erzählung eines verfehlten Unternehmens, der platonische Sokrates dagegen, d. h. der Sokrates, welcher die Ideen Plato's vorträgt, spricht gerade die tiefsten Gedanken in der Form des Mythos aus (S. 15). Der Verfasser vergleicht den Mythos des Protagoras mit dem Mythos im Politicus (S. 17) und findet trotz der Aehnlichkeit zwischen beiden doch einen durchgreifenden Unterschied. In dem protagoreischen Mythos tritt uns überall statt begrifflicher Begründung eine mechanische Auffassung entgegen (S. 21), die angekündigte Belehrung leistet er nicht, er ist nur ein Märchen, das ergötzt, nicht aber überzeugt (S. 22). Wenn er auch einzelne Sätze enthält, die für sich betrachtet, schön sind, so sind dieselben doch nicht im Dienste einer einheitlichen Idee verwerthet, diesen materiellen Mängeln stehen aber grosse Vorzüge der formellen Behandlung gegenüber. Etwas Neues tritt aus diesem Urtheil über den Mythos nicht entgegen; bei Schleiermacher S. 233 wird man in Kürze alles Wesentliche finden. Der Verfasser beleuchtet dann noch eingehender und zwar nicht ohne Schärfe die Beweisführung des Protagoras. Der Abhandlung ist ein längerer pädagogischer Traktat vorausgeschickt, worin wir den irrigen Satz lesen, dass für den Kreis der Schullektüre Xenophon aus propädeutischen Gründen zur sicheren Begründung des grammatischen Verständnisses unentbehrlich ist. Es ist einer der grössten Fehler der Schule, einer der grössten Fehler der Grammatik, dass für Erkenntniss des attischen Dialektes in erster Linie Xenophon verwerthet wird, während sich doch kein Autor weniger dafür eignet. Man denke doch nur an οὐν und μετὰ.

3) Die methodologische Beutung des platonischen Dialogs Protagoras. Von H. v. Kleist. Philologus XXXIX 1879 S. 1—32.

Ich will zugeben, dass aus dem Aufsatz das Streben des Verfassers, sich in seinen Stoff zu vertiefen erhellt; allein die Arbeit leidet allzusehr an

Künsteleien, und an unerträglicher Weitschweifigkeit. Auch bei dem einfachsten Dinge sucht der Verfasser etwas; man lese z. B. das Intermezzo 334d—338e; der Verfasser findet hier strenge Symmetrie und giebt folgendes Schema:

A. Sokrates und Protagoras.

B. Parteiische Sprecher aus den Laien:

a) Kallias: vermittelnder Vorschlag aus Rücksicht auf Protagoras.

b) Alkibiades: *φιλόνομος* und für Sokrates eintretend.

C. Kritias, der Dilettant: Zurückweisung der Früheren und an die Sophisten gerichtete Aufforderung.

B. Unparteiische Vermittelung der Sophisten:

b) Prodikos: Gegensatz zu Alkibiades.

a) Hippias: Vermittelnder Vorschlag anderer Art aus ästhetischen Gründen.

A. Sokrates und Protagoras.

Ich möchte eine Frage an den Verfasser richten: Glaubt er denn wirklich, dass Plato mit Bewusstsein diese Symmetrie gewollt habe? Glaubt er wirklich, dass Plato so gearbeitet habe? Ferner, steht denn die Symmetrie, die er herausgefunden, für den Leser sofort klar da? Diese Fragen sollte man sich doch stets in diesen Symmetrieuntersuchungen beantworten.

4) Postille critiche ed esegetiche al Protagora di Platone di Felice Ramorino. Torino-Roma, Loescher, 1879 (Estratto dalla Rivista di Filologia ed Istruzione classica. Anno VIII Fascicolo di Ottobre — Dicembre 1879). 67 S. 8.

Ein in's Einzelne gehendes Referat ist bei dieser Schrift nicht notwendig, da wir aus derselben kaum etwas Wesentliches für die Exegese und Kritik Platon's lernen. Der Verfasser hat es versäumt, wie es eine gesunde Methode erfordert, sich vor allen Dingen mit der kritischen Grundlage des Schriftstellers, den er behandeln will, genau vertraut zu machen. Es werden zwar S. 4 meine »Studien« citirt, allein dass der Verfasser dieselben nicht gelesen, geht daraus hervor, dass der Vaticanus  $\theta$ , dessen Abstammung aus dem Clarkianus in einer Reihe von Dialogen (darunter auch der Protagoras) ich zum erstenmal in dieser Schrift nachgewiesen habe, unter den *codici principali* figurirt. Auch von meiner Entdeckung, dass der Venetus  $t$  die Quelle aller Handschriften der zweiten Familie ist, wie doch in dem von ihm citirten Hermes stand, weiss er nichts. Endlich operirt der Verfasser auch noch mit der Uebersetzung des Ficinus und den alten Ausgaben, welche nicht den geringsten Werth für sich beanspruchen können. Viel hätte der Verfasser über Bord werfen können, wenn er die Wahrheit gekannt hätte, dass für die Kritik des Protagoras zwei Handschriften massgebend sind, der Clarkianus (B)

und der Venetus (T). Behandelt hat der Verfasser 41 Stellen; von welchem Gesichtspunkt dabei ausgegangen wird, besagen folgende Worte: *Nè alcuno s'aspetti ch'io proponga delle nuove congetture; prima perchè di quest'arte è assai facile abusare, e n'hanno abusato davvero i Tedeschi contemporanei, sicchè a noi Italiani spetta di far vedere come l'acutezza delle ricerche non debba essere disgiunta da un cotal temperanza, e dirò anche rispetto verso degli antichi. Also keine Conjecturen will der Verfasser geben (nur einmal wagt er die Interpunction zu ändern 309 b  $\tau\acute{\iota}\ \sigma\acute{\upsilon}\nu$ ;  $\tau\acute{\alpha}\ \nu\acute{\omega}\nu\ \xi\eta$ , was unmöglich ist), sondern Erklärungen und Vertheidigungen der handschriftlichen Lesarten. In denselben zeigt sich aber Mangel an Schärfe des Urtheils, ferner Mangel an Methode. Nehmen wir z. B. nr. IX; hier handelt der Verfasser über 312 a, wo überliefert ist  $\Sigma\delta\ \delta\acute{\epsilon}\ -\ \sigma\acute{o}\kappa\ \acute{\alpha}\nu\ \alpha\iota\sigma\chi\acute{o}\nu\omega\iota\ \epsilon\iota\varsigma\ \tau\acute{o}\delta\varsigma\ \textit{Ἑλληνας}\ \acute{\alpha}\nu\tau\acute{o}\nu\ \sigma\omicron\phi\iota\sigma\tau\acute{\eta}\nu\ \pi\alpha\rho\acute{\epsilon}\chi\omega\upsilon\upsilon$ ; es fragt sich für jeden Herausgeber und Erklärer, ob  $\acute{\alpha}\nu\tau\acute{o}\nu$  (statt  $\sigma\alpha\upsilon\tau\acute{o}\nu$ ) für Plato zulässig ist. Der Verfasser zählt die Autoren auf, welche  $\acute{\alpha}\nu\tau\acute{o}\nu$  beibehalten, dann diejenigen, welche  $\sigma\alpha\upsilon\tau\acute{o}\nu$  geben. Man sollte nun meinen, dass der Verfasser sich daran mache eine feste Entscheidung zu geben, allein diese Erwartung des Lesers wird nicht befriedigt. Man verzeihe mir, wenn ich auf S. XII der praefatio meiner Ausgabe des Euthydem und Protagoras verweise, wo diese Frage, wie ich glaube, dahin entschieden wird, dass nur für den Plural die Ersetzung des Pronomens der ersten und zweiten Person durch das Pronomen der dritten Person zulässig ist.*

Hoffen wir, dass der Verfasser, dessen Streben ja Anerkennung verdient, sich durch diesen Tadel bestimmen lässt, strengere Anforderungen an sich zu stellen, damit dann Arbeiten von ihm erscheinen, an denen sich die »novatori d'oltralpe« ein Beispiel nehmen können.

5) In Platonis Protagoram Explanaciones. Scr. Felix Ramorinus. Augustae Taurinorum 1880. 93 S. 8.

In dieser Schrift wird in nicht selten anstössigem Latein (z. B. S. 22 videtur Grote emunctis naribus suis aliquid persensisse. S. 27 Athenienses huiusce rei persuasos esse. S. 54 quae qualis esset haud facile est coniectare u. s. w.) der Inhalt, dann Zweck und Idee des Protagoras dargethan. Der Stoff ist also gegliedert: I. Summarium dialogi. III. Utrum virtus doceri possit necne. IV. De virtutum cognatione. V. De Epinicio Simonideo (S. 59 wird jedoch erwähnt, dass nach Blass kein Epinikion vorliegt, sondern ein  $\sigma\acute{o}\lambda\omega\iota\upsilon$ ). VI. Virtutes omnes in scientia continentur. VII. Conclusio dialogi. VIII. Quid sibi voluerit Plato in Protagora condendo. Als Excuse sind zu betrachten II. de sophista d. h. über den Bedeutungswandel des Wortes  $\sigma\omicron\phi\iota\sigma\tau\acute{\eta}\varsigma$ , dann eine Erörterung über den bekannten Mythos, für welche dem Verfasser die Specialabhandlung Ekker's In Protagorae apud Platonem fabulam de Prometheo unbekannt geblieben zu sein scheint. Das Schlussresultat des Verfassers ist: *propositum*

Platonis in hoc dialogo fuisse sophistas et praesertim Protagoram in scenam inducere et quoniam illi adrogantibus sane verbis virtutem Athenienses docere professi erant, evidenter ostendere huiusmodi ardeliones vel quid ipsa sit virtus ignorare et frustra per speciem eloquentiae ignorantiam dissimulare, nam quaecumque rationem docendi elegissent, nil valebant ad ullam veritatem stabiliendam.

Etwas wesentlich Neues bietet die Schrift trotz ihres ziemlich grossen Umfanges nicht. Der Verfasser hat sich zwar durch den Stoff mit Fleiss hindurchgearbeitet, allein die bisherigen Forschungen sind nicht weitergeführt. Die Darstellung ist zu breit.

6) 327 c schlägt Ludw. Schmidt Philolog. XXXVII (1877) S. 345 τῶν ἐν ἐννόμοις ἀνθρώποις statt τῶν ἐν νόμοις καὶ ἀνθρώποις vor. Es war aber zu erwähnen, dass Sauppe bereits τῶν ἐν νόμοις καὶ ἐννόμοις ἀνθρώποις vorgeschlagen und dass Ficinus übersetzt »inter homines sub lege viventes«. Ich habe in meiner Ausgabe ebenfalls τῶν ἐν ἐννόμοις ἀνθρώποις geschrieben, musste aber als Autor der Conjectur Ficinus anführen.

7) Zur Textkritik von Plato's Protagoras 325 b. Von F. W. Münscher. Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen XXXII 12 S. 773—776.

In der bekannten Stelle ὡς θαυμασίως γίνονται οἱ ἀγαθοὶ schreibt Münscher πλανῶνται statt γίνονται und übersetzt »auf wie seltsame Weise die Guten irreten, fehl gingen«. Ich bezweifle die Richtigkeit dieses Vorschlages.

354 c τοῦτ' ἄρα] ταῦτ' ἄρα Cobet Mnemos.<sup>2</sup> V 18 327 c ἀλλ' οὖν ἀληθεῖ γε πάντες ἴσαν l. c. 57.

#### q) Gorgias.

1) Πλατωνικοὶ διάλογοι ἐκδιδόμενοι κατ' ἐκλογὴν ὑπὸ Γεωργίου Μιστριώτου, καθηγητοῦ τῶν Ἑλληνικῶν γραμμάτων ἐν τῷ ἐθν. Πανεπιστημίῳ. Γοργίας. Ἐν Ἀθήναις 1872.

Ich habe die Ausgabe des Gorgias von Prof. Mistrisotes nicht gesehen. Dieselbe wird in einer mir vorliegenden Recension von 32 Seiten, einem Separatabdruck aus der Zeitschrift Ἀθήναιον Bd. V 435, von Bernardakes besprochen. Nach ihm giebt die Ausgabe eine Einleitung in Platon und in den Dialog Gorgias, die recht viel allgemeines Gerede, aber nur sehr wenig zur Sache Gehöriges enthält. Der Text soll von Druckfehlern wimmeln (πλὴν ἡμερτημένων στίξεων καὶ τόνων καὶ γραφῶν καὶ λέξεις καὶ φράσεις ὅλαι ἐλλείπουσιν (S. 12, 13), ebenso die Anmerkungen (S. 13). Der Gehalt der Anmerkungen ist nach den von Bernardakes mitgetheilten Proben ein solcher, dass man kein Verlangen nach der Ausgabe fühlt. Wir finden sowohl in grammatischer als in anderer Hinsicht die merkwürdigsten, unglücklichsten Dinge. So schreibt der

Herr Prof. Mistriotes 455 b statt ἄλλο τι ἢ τότε Anstoss an der Verbindung ἄλλο τι ἢ nehmend ἄλλος τις ἢ τότε. Was soll man dazu sagen, wenn ein Herausgeber des Gorgias eine so einfache Stelle nicht behandeln beziehungsweise erklären kann, wenn er eine bei Plato so häufige Verbindung wie ἄλλο τι ἢ nicht versteht? Ein anderes Beispiel 465 e λέγοντος γάρ μου βραχέα οὐκ ἐμάνθανες, οὐδὲ χρῆσθαι τῇ ἀποκρίσει ἦν σοι ἀπεκρονάμην, οὐδὲν οἷός τ' ἦσθα, ἀλλ' ἐδέου διηγῆσεως. Hier merkt Mistriotes an, dass χρῆσθαι von ἐμάνθανες abhängt. 467 b hält Mistriotes οὗτος ἀνὴρ — für einen Vocativ u. s. f. Die Recension des Bernardakes ist in sehr ruhigem Ton gehalten, der Recensent unterlässt nicht bei schwierigen Stellen, wo natürlich Mistriotes ganz rath- und haltlos ist, seine Meinung abzugeben, so z. B. bei der schwierigen Stelle 491 d, wo Bernardakes S. 27 also paraphrasirt: τί δὲ ἑαυτῶν (ὄντας); ἄρχοντας (ἑαυτῶν) ἢ ἀρχομένους (ὅφ' ἑαυτῶν). ὥστε τὸ ἀρχοντας ἢ ἀρχομένους νὰ εἶνε ἐπεξήγησις τοῦ τί. Ferner S. 29 504 e ἢ ἄλλ' ὅτι οὖν ἀνόνητον (= ὃ μὴ ὀνήσει) ἔσθ' ὅτε πλέον ἢ (διαζευκτ.) τοῦναντίον, ἦγουν κατὰ γε τὸν δίκαιον λόγον (= ἴσον, πρέπον, δίκαιον) καὶ ἔλαττον; τ. ἔ. τὸ τοῦναντίον τοῦ πλέον εἶνε τὸ οὐ πλέον, ὕπερ πάλιν εἶνε ἴσον καὶ ἔλαττον. Τὰ δὲ ἐπίθετα σημαίνουσι τὰς δυσφόρους δόσεις. Aus Bernardakes' Recension ergibt sich das mit Sicherheit, dass der Gorgias des Prof. Mistriotes ein elendes Machwerk ist, und dass die griechische Jugend zu bedauern ist, wenn ihr solche Dinge vordocirt werden, wie wir sie in der Ausgabe des Mistriotes finden.

Auf die Recension des H. Bernardakes liess Prof. Mistriotes ein Pamphlet erscheinen mit dem Titel Ἀπάντησις Γεωργίου Μιστριώτου πρὸς τὸν Ἰωάννην Πανταζίδην Athen. 1877. in dem die Autorschaft der Recension dem Prof. Pantazides zugeschoben und Bernardakes als Strohmann behandelt wird. Die Schrift ist mit den grössten Invectiven gegen Pantazides ausgestattet. Weil er eine Stelle, nämlich Gorg. 462 e, so abgetheilt hat wie Hirschig (ich füge bei »und wie Cobet«), soll er einen Diebstahl an Hirschig begangen haben. Ja, die xenophonteischen Conjecturen, durch welche Pantazides sich bei uns einen so guten Namen gemacht hat, soll er dem Thessaler Patakis unterschlagen haben. Mit Ekel wendet man sich von der Schrift ab, aus der man nur das Eine lernt, dass sich mit grober Ignoranz nur zu oft elende Bosheit verbindet. Ein Lehrer der Hochschule, der solches Zeug schreibt, wie es der Schluss der Schmähschrift enthält, ist in den Augen aller rechtlich Denkenden ein- für allemal gerichtet.

Auf das Pamphlet des Prof. Mistriotes erschien als Antwort Ὀλέγαι λέξεις εἰς ἔλεγχον τῆς ἀπαντήσεως Γ. Μιστριώτου. Von Greg. Bernardakes, Alexandr. 1877, worin die Anschuldigung, als habe Pantazides die Recension verfasst, als Verdächtigung zurückgewiesen wird. Als Einzelheit will ich für Herrn Mistriotes sowohl als für Bernardakes anführen, dass ἀναμνήσθητι bei Cron kein Druckfehler ist.

2) Pythagoreisches in Platon's Gorgias. Von Rudolf Hirzel. Besonderer Abdruck aus den zu Ehren Theodor Mommsen's herausgegebenen philologischen Abhandlungen. 14 S. 4.

An der Stelle handelt es sich besonders darum, wessen Lehren und Ansichten Platon berühre. Es wird a) *τις τῶν σοφῶν* genannt; b) *τις μυθολογῶν κομφῶς ἀνῆρ*, ἴσως *Σικελός τις ἢ Ἰταλικός*; c) *ὁ πρὸς ἐμὲ λέγων*. Hirzel geht von b aus, betont besonders *μυθολογῶν*, das den bedeute, »welcher einen Gedanken in die Form des Mythos kleide, hier den Dichter des Mythos, nach dem die *ἀμύητοι* im Hades mit einem Siebe Wasser in ein leckes Fass schöpfen« (S. 6). Wer dieser Dichter sei, habe Platon selbst nicht gewusst. Diese Annahme Hirzel's scheint mir nicht wahrscheinlich zu sein, wie dies schon aus der eigenthümlichen Erklärung der Worte *ἴσως Σικελός τις ἢ Ἰταλικός* die Hirzel S. 7 versucht, hervorgeht. Recht hat Hirzel, wenn er diesen *μυθολογῶν κομφῶς ἀνῆρ* für nicht identisch mit dem *τις τῶν σοφῶν* hält, dagegen den *τις τῶν σοφῶν* für identisch mit dem *ὁ πρὸς ἐμὲ λέγων*. (»Von dem *κομφῶς ἀνῆρ*, dem Erfinder des Mythos, wird der *σοφῶν τις* unterschieden, dem Sokrates die Kenntniss des Mythos oder wenigstens seine Auslegung verdankt« S. 11). Es fragt sich nun, wer diese zweite Persönlichkeit ist. Hirzel sagt »ein Pythagoreer« mit dem Zusatze »ob aber Platon wollte, dass wir dabei an Philolaos denken sollten, dessen geistiges Eigenthum allerdings die Auslegung des Mythos und die ihm vorausgeschickten Gedanken zu sein scheinen, muss zweifelhaft bleiben« (S. 10). Es kommt nun eine *ἄλλη εἰκὼν ἐκ τοῦ αὐτοῦ γυμνασίου*. Von wem stammt dieselbe? Vom *κομφῶς ἀνῆρ* oder vom *τῶν σοφῶν τις*? Weder von dem einen noch von dem andern. Sokrates trägt hier Eigenes vor und erzählt nicht bloss wieder, was er von andern gehört hat. Schwierigkeiten macht nur die Erklärung der Worte *ἐκ τοῦ αὐτοῦ γυμνασίου*. Dieselben bedeuten nach Hirzel nichts anderes »als gleichen Schlags, gleichartig«. Die beiden von Sokrates aufgestellten Bilder sind gleichartig besonders darum, »weil sie beide uns unsichtbare Vorgänge des Seelenlebens durch ähnliche Vorgänge der sinnlich-concreten Welt veranschaulichen wollen« (S. 14). »Das erste Bild gehört einem andern, vermuthlich dem Philolaos, das zweite dem Sokrates. Diese Erklärung liegt bereits in den Scholien vor«.

3) Die Rhetorik nach dem Platonischen Dialoge Gorgias. Von Ildephons Märkinger. XI. Programm des kaiserl. königl. Gymnasiums zu Seitenstetten 1877. 31 S.

Von dieser Arbeit, die ich nicht kenne, bemerkt ein kompetenter Beurtheiler, Michael Gitlbauer (Zeitschr. f. österr. Gymn. XXVIII (1877) S. 948), dass sie sich eng an Bonitz's Untersuchungen anschliesst.

4) Den Aufsatz »Ueber das Gesetz des Masses im platonischen Gorgias« von Paul, Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen XXXII (1878) S. 462—469

(vgl. auch des Verfassers Aufsatz »Ueber den Begriff der Strafe in Platon's Gorgias Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen XXX (1876) S. 593 — 603«) werde ich in dem nächsten Jahresbericht besprechen.

4) 493b ἐτέρω τοιούτῳ [τετραημένω] κοσκίῳ Cobet Mnemos.<sup>2</sup> V 56.

5) Rieckher, Kleine Beiträge (vgl. oben zur Apologie) behandelt folgende Stellen: 451bd ἐπανερόιτο· ἢ περὶ τί (statt ἐπανερόιτο· τῶν περὶ τι) und εἴποιμ' ἄν ὅτι ἢ περὶ, aber so schon Hoenebeek Hissink animadv. 43, ebenso ἢ περὶ τί statt τῶν περὶ τί 451d (ebenso Hoenebeek Hissink; vgl. über die Stelle auch Heusde spec. crit. 86) — 497b wird ὅτι ἔχων ληρέεις nach οὐκ οἶδα gestellt und dafür ὅτι λέγεις getilgt; aber so schon Heindorf. 517d εἶναι (nach δυνατὸν) »verderbt und ganz zu streichen, wenn nicht etwa ein ursprüngliches ἡμῖν darin steckt, worauf vielleicht τὰ σώματα ἡμῶν führt«, 517e wird εἶναι nach ποριστικὸν gestrichen.

6) 516a liest Naber Mnemos.<sup>2</sup> VII 79 καὶ βοῶν καὶ ἕκων, »nam in talibus Plato qui perpetuo Homerum solet imitari, semper verborum antecedentium ordinem immutat: A, B, Γ = Γ, B, A«.

7) Kleantes' ἐρμηγεία εἰς πέντε χωρία τοῦ Πλάτωνος Γοργίου. Athen. 1876. 76 S. kenne ich nur aus einer Recension des Litt. Centralbl. 1877, n. 36, Sp. 1208.

### r) M e n o.

89a οὐκ ἄν εἶεν φύσει οἱ ἀγαθοὶ] ἀγαθοὶ fügt nach ἀγαθοὶ hinzu Naber Mnemos.<sup>2</sup> VI 100, ebenso in dem folgenden εἰ φύσει οἱ ἀγαθοὶ ἐρίγγοντο.

### s) Hippias maior.

Zu Plato's Hippias Maior. Von Otto Apelt. Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen XXXII 12 S. 769—773.

292b schlägt Stallbaum (und, was dem Verfasser entgangen ist, auch Naber comm. II 49) statt καὶ ἦ vor ἦ καὶ. Der Verfasser verwirft diese Aenderung; das αὐτὸς οἶμαι enthalte eine Beziehung auf die vorausgegangenen Worte ἐπειδὴπερ γε αὐτὸς ταῦτα οἶει, welche Beziehung durch die Umstellung vollständig verwischt werde. 292d wird γεγωνεῖν gefasst als »sich durch Rufen vernehmlich, verständlich machen« und demnach die Stelle übersetzt: »Ich kann durch mein Rufen mich dir nicht mehr verständlich machen als wenn du ein Stein wärest. (Auch diese Stelle behandelt Naber l. c. S. 52). 294a constituirt Apelt die Stelle also: Σω. ὄρα τοῖνον — τούτων; Ἰππ. Ἔμοιγε δοκεῖ — Σω. Πότερα; Ἰππ. ὁ ποιεῖ φαίνεσθαι — καλλίων φαίνεται Σω. Οὐκοῦν εἶπερ κ. τ. λ. (cf. Naber l. c.). 295d ἀποβλέποντες πρὸς ἕκαστον αὐτῶν ἢ πέφυκεν, ἢ εἰργασται, ἢ κεῖται] ἀποβλέποντες πρὸς ὃ ἕκαστον αὐτῶν ἢ πέφυκεν ἢ εἰργασται ἢ κεῖται.



## t) Menexenus.

1) Kritische Betrachtungen über Platon's Menexenus. Von A. Leickert. Programm der königl. Studienanstalt Straubing 1879. 24 S. 8.

Der Verfasser hält für unecht die Kapitel 15, 16, 17, welche »eine gedehnte Einschaltung der auf die Parteien-Aussöhnung nach dem peloponnesischen Kriege gefolgten Ereignisse« enthalten. Dagegen werde kein Kenner Platon's an dem übrigen Theil der Schrift (Anfang bis Kap. 15 und von Kap. 18 bis zum Schluss) etwas Auffälliges, Widersprechendes, Unplatonisches entdecken, sondern ein Elaborat, welches mit platonischem Geist, Witz und Humor in schönster Harmonie sich befindet« (S. 22). Auf Einzelheiten des Programmes wollen wir aus besonderen Gründen nicht eingehen.

2) In der oben besprochenen Dissertation stellt A. Röper folgende These auf: Anachronismos in Menexeno dialogo commissos ad Platonem non posse referri puto.

3) 239 d schreibt Naber Mnemos.<sup>2</sup> VII 70 ὃν ὁ μὲν πρῶτος [Ἡῦρος] ἐλευθέρωσας [Ἰέρσας] τοὺς αὐτοῦ πολίτας τῷ αὐτοῦ φρονήματι, ἅμα καὶ τοὺς δεσπύτας [Μήδους] ἐδουλώσατο.

## u) Republik.

1) II 372b μάζας γενναίας καὶ ἄρτους | μάζας γενναίας καὶ ῥυπαροὺς ἄρτους Naber Mnemos.<sup>2</sup> V 208. Cobet vergleicht Mnemos.<sup>2</sup> V 381 Rep. 527 d mit Theo Smyrn. περὶ ἀριθμητικῆς c. IV S. 6 Gelder (vgl. die Ausgabe von Hiller S. 3) und bemerkt: complura sunt apud Theonem meliora quam in Platonis codicibus, praesertim αἶον ὄργανοις τὸ ψυχῆς ἐκκαθαίρεται — ὄμμα et παγγάλεπον et ἀποσβευνόμενον.

2) II 363 c tilgt μεθύοντας Cobet Mnemos.<sup>2</sup> VI 351; und III 400 d ὡς l. c. VII 258.

3) X 615 d schreibt Pearman in der unter Philebus besprochenen Abhandlung ἀνήξει für ἂν ἤξει.

4) V 453 e ἄπορον σωτηρίαν] »Equidem certe quae sit ἄπορος σωτηρία nescio, nam putabam ἄπορον eum esse, qui nullam inveniret rationem salutis. Fortasse Plato scripsit ἄλογον« Naber Mnemos.<sup>2</sup> VII 83.

5) I 333 e wird von Zahlfleisch, Zeitschr. f. österr. Gymn. XXVIII (1877) S. 603–605 φυλάξασθαι καὶ λαθεῖν, οὗτος δεινότητος καὶ ἐμπούησαι; gelesen und interpungirt. Zu bemerken ist dagegen, dass καὶ vor ἐμπούησαι keine handschriftliche Gewähr für sich hat. Zahlfleisch erklärt »λαθεῖν (entkommen) gehört dem Gedanken nach zu φυλάξασθαι, sowie zu ἐμπούησαι — grammatisch wäre vielleicht zu ἐμπούησαι λανθάνων oder λαθῶν zu ergänzen«.

6) Misshandelt hat der bekannte C. Liebhold von Rudolstadt Platon wiederum an folgenden Stellen: VIII 543 b, 544 d, 550 e, 551 c,

566c, 596c, 601c, 609c, 611e, 615a. Ὅσπερ ἐν Καρὶ τῷ Πλάτῳ ist nun einmal der Wahlspruch des Mannes. Giebt es denn gar keine Mittel, seinem δέξειν Einhalt zu thun?

#### v) Timaeus.

1) Tim. 40a ἐαυτῷ διανοουμένῳ] ἐν ἐαυτῷ διανοουμένῳ Gustav Schneider. »Das Prinzip des Masses« 32 Anm. 2 und in der Abhandlung »Das Platonische in § 77 und 28 von Cicero's Cato maior«, Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen XXXIII 11 S. 693 Anm. 1.

2) Zu 65d bemerkt Cobet Mnemos.<sup>2</sup> V 55: Galenus Tom. XI 446 ex h. l. affert γήνα τῶα μέρη et ἀστυρὰ λέγεται. recte utrumque: de nominibus enim agitur, ut paulo post: πικρὰ πάνθ' οὕτως ὀνόμασται.

3) 58d ἐθαγέστατον] ἐθαυγέστατον Hemsterhusius cf. Cobet Mnemos.<sup>2</sup> V 378.

4) Gustav Schneider behandelt in seiner Schrift »Das Prinzip des Masses in der platonischen Philosophie« folgende Stellen kritisch: 35a bemerkt Schneider S. 26 Anm. zur Erklärung der schwierigen Genetive τῆς ἀμερίστου »Ist nicht etwa die Präposition περὶ ausgefallen, so bleibt wohl nichts anderes übrig als diese Genetive absolut aufzufassen »was die untheilbare Substanz betrifft«. Die Genetive τῆς τε αὐτοῦ φύσεως — θατέρου bezieht er auf den Begriff ἐν μέσῳ und übersetzt »aus der untheilbaren und der theilbaren Substanz bildete er eine dritte Art der Substanz, die in der Mitte zwischen diesen beiden steht, und andererseits in der Mitte steht rücksichtlich der Natur des Selbigen und des Anderen«, bei welcher Auffassung das περὶ zu halten sei. — Zu 37b lesen wir S. 30 Anm. 1, dass man wegen des Parallelismus τὸ αἰσθητικὸν erwarte, aber τὸ αἰσθητὸν doch halten könne, dass dagegen der Genetiv αὐτοῦ entschieden unrichtig sei, für welchen αὐτὸν scil. τὸν λόγον oder wenn man τὸ αἰσθητικὸν lese, αὐτὰ (= die Objecte der Wahrnehmung) zu schreiben sei.

#### w) Leges.

1) Platonis Leges et Epinomis. Ed. M. Schanz. Pars I sex priores libros Legum complectens. Accesserunt quaestiones grammaticae. Leipzig 1879.

Die Praefatio behandelt 1. Κνώσους, Κνώσοι 2. πῶμα, ἔκπωμα 3. πρῶος 4. ταῦτόν, τὸ αὐτόν, τοιοῦτον, τοσοῦτον, τηλικούτον 5. ὅος 6. Ἄρης, Ἄρεως, Ἄρη 7. ἄστν, ἄστειος 8. Ἀπόλλω, Ποσειδῶ, Ἀπόλλωνα, Ποσειδῶνα 9. τοῦν 10. νῶν, σφῶν 11. Plusquamperfectum non caret augmento in formis reduplicatis 12. Prima persona sing. plusquamperfecti exit in η 13. de tertia persona singularis plusquamperfecti 14. φεῦξομαι, φευξοῦμαι 15. ἐμπύπλημι, ἐμπύπρωμι 16. κέκτῃμαι post vocalem, ἔκτῃμαι post consonantem 17. ἐπτύμιγν, πτέσθαι, πτόμενος, πτίσομαι. Ich berichtige S. XI das

Citat Roeper S. 16, es muss heissen S. 17. In den kritischen Noten ist bei der Nachcorrectur ein Versehen mituntergelaufen, das ich schon in den Addenda et Corrigenenda zum Euthydem und Protag. berichtet habe, hier aber nochmals berichtigen will. S. 144, 9 ist gedruckt *διαφερόντως ὄντα* ut videtur apographum Marcianum 184, probavit Cobet misc. crit. S. 557: *διαφόρως ὄντα*; es ist aber *ὄντα* vor *διαφερόντως* und vor *διαφόρως* zu setzen. In Bezug auf die Kritik wird der Leser bemerken, dass verdorbene Stellen öfters durch Annahme eines vitium assimilationis ihre Heilung gefunden haben. 747c habe ich statt *φαῦλος ἂν γενόμενος* geschrieben *φαῦλος ὁ γενόμενος*. Sehr erfreut war ich, als ich aus dem Programm Grammatisch-Kritisches zur griechischen Moduslehre. Von Oberlehrer Dr. Bernh. Gerth, Dresden 1878, das mir erst dieser Tage zufällig in die Hände kam, ersah, dass auch Gerth, wengleich nicht mit voller Entschiedenheit, an die Ersetzung des *ἂν* durch *ὁ γ* dachte. Er schreibt nämlich S. 9 seiner Abhandlung: Sollte sich nicht vielmehr, da das *ἂν* vollständig überflüssig ist, die Aenderung *φαῦλος ὁ γ* empfehlen?

2) De legum Platoniarum compositione quaestiones selectae. Scr. Ivo Bruns. Bonner Dissertation 1877.

Diese höchst interessante Arbeit werden wir im nächsten Jahresbericht besprechen, da der Verfasser über den Gegenstand jüngst eine neue Schrift publicirt hat: Plato's Gesetze vor und nach ihrer Herausgabe durch Philippos von Opus. Eine kritische Studie von Ivo Bruns. Weimar 1880.

3) 952a *εὐαγέστερα*] *εὐαυγέστερα* Hemsterhusius cf. Cobet Mnemos.<sup>2</sup> V 378 — 868d *ξυνέστιον ὄν*] *ξυνέστιον τοῖς ὄν* Naber Mnemos.<sup>2</sup> V 390 — *τούτοις ὄν ἀδελφούς*] *τοῖς ὄν ἀδελφούς* l. c. Naber — 931a *ἐν οἰκίᾳ* tilgt Cobet Mnemos.<sup>2</sup> VI 47 cf. var. lect. 232 nov. lect. 88.

## x) B r i e f e .

1) Epistolae Platonicae et Dionis vita Plutarchea quo modo cohaerent. Greifswalder Dissertation von H. Stoessel. Cussalini 1876. 40 S. 8.

Diese Dissertation schliesst sich an die Göttinger Dissertation von Bachof De Dionis Plutarchei fontibus Götting. 1874 und an die Greifswalder Dissertation von H. Müller De fontibus Plutarchi vitam Dionis enarrantis Greifsw. 1876 an. Es handelt sich darum festzustellen, wie sich die platonischen Briefe und die vita Dionis von Plutarch zu einander verhalten. Während Müller behauptet, dass Plutarch die Briefe ausgeschrieben habe, schliesst sich Stössel der gegentheiligen Ansicht Bachof's an und stellt den Satz auf, dass Plutarch, wengleich die Benutzung der platonischen Briefe nicht ganz geläugnet werden soll, doch vorzugsweise aus einer anderen Quelle geschöpft hat, die mit den Briefen in einem gewissen Zusammenhang steht. Nur über die Art des Zu-

sammenhanges der Briefe und dieser Quelle ist er anderer Anschauung als Bachof. Nach dem letzteren würde diese Quelle, die auf einen akademischen Philosophen zurückgehen soll, aus den platonischen Briefen und aus Timaeus, vielleicht auch aus anderen Quellen, ihren Stoff gezogen haben, und Plutarch habe sie bis Kap. 22 und von Kap. 50 an so benutzt, dass er bloss zwei Stellen aus Timaeus und einige Erzählungen hinzugefügt habe.

Nach Stössel S. 22 haben wir dagegen von Kap. 3 - 21 incl. sich deutlich, so dass die Fugen noch sichtbar sind, von einander abhebende Partien, eine rhetorische, die im Zusammenhang mit den platonischen Briefen steht, eine historische, die auch Nepos in den vier ersten Kapiteln benutzt hat. Ausserdem habe Plutarch zweimal den Timaeus benutzt und einige Geschichten noch hinzugefügt. Der Unterschied zwischen Bachof und Stössel besteht also darin, dass beide zwei Massen in Plutarch's Dion (— Kap. 22) erkennen, der erstere diese Massen schon in die Vorlage Plutarch's vorlegt, der andere sie erst von Plutarch zusammenziehen lässt und zwar deshalb, weil sie sich jetzt noch leicht herauschälen lassen. Stössel geht nun daran, die »rhetorische« Quelle Plutarch's näher zu bestimmen; da in derselben Platon entschieden in den Vordergrund trete, so sei sie eine Biographie Platon's oder eine Lobrede auf denselben gewesen, wahrscheinlich von Speusippos. Aus dieser Quelle schöpften nun auch die Verfasser der platonischen Briefe; aus dieser stammen die verlässigen Nachrichten, die sie darbieten, der rhetorische Aufputz, die rhetorische Fassung, gehört ihren Schreibern. Zum Schluss glaubt der Verfasser, dass die Stellen Kap. 52 und 54, wo die platonischen Briefe citirt sind, aus den Briefen selbst stammen. Ueber die historische Quelle Plutarch's (bis Kap. 22) behauptet der Verfasser nur bestimmt, dass dieselbe nicht Timaeus gewesen sei (S. 13), während er es unentschieden lässt, ob es Theopompos oder Ephoros war sive quis alius.

2) *πραγμάτων* et *ἀπραγμάτων* confusa reperies Platon. Epist. VII 335 b. Naber Mnemos.<sup>2</sup> VI 102.

# Bericht über Aristoteles und Theophrastos für 1878 und 1879.

Von

Prof. Dr. Franz Susemihl  
in Greifswald.

---

Die aristotelischen Specialstudien der Jahre 1878 und 1879 sind am meisten dem praktischen Theil der Schriften und der Lehre des Aristoteles zu Gute gekommen. Die bedeutendste litterarische Erscheinung aber betrifft das Gesamtgebiet:

1) Die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt von Dr. Eduard Zeller. Zweiter Theil, zweite Abtheilung. Aristoteles und die alten Peripatetiker. Dritte Auflage. Leipzig, Fues (Reisland) 1879. X, 948 S. gr. 8.

Wie wesentlich die Umarbeitung ist, welche auch dieser Theil des grossartigen Werkes in der neuen Auflage erfahren hat, erhellt schon daraus, dass der Umfang desselben in der vorigen nahezu 200 Seiten geringer war. Gleich der erste, vom Leben des Aristoteles handelnde Abschnitt zeigt überall die sorgsam bessernde und ergänzende Hand; namentlich die Anmerkungen sind vielfach bereichert: hier mag nur die Vertheidigung der Aechtheit des Testaments (S. 41 f. Anm. 2) gegen Grant (s. d. Ber. f. 1877. IX. S. 339) hervorgehoben werden<sup>1)</sup>. Eine völlige Umwandlung ist sodann dem Anfang des Abschnitts über die Schriften (S. 50 – 66) auf Grund der inzwischen erschienenen eingreifenden Arbeiten von Bernays, Rose, Heitz u. a. zu Theil geworden<sup>2)</sup>. An

---

1) Im Text ist S. 46 im Widerspruch mit S. 725 ff. die Aeusserung stehen geblieben: »wenn er in seinem Alexander die Bedingung erfüllt glaubte, unter der er die Alleinherrschaft für naturgemäss und gerecht hält«.

2) S. 53 äussert sich Zeller über den Urheber des durch Laert. Diog. und den Anonymos des Menage auf uns gekommenen Schriftenverzeichnisses (wahrscheinlich Hermippus) so: derselbe müsse nicht die Mittel gehabt oder sich nicht die Mühe genommen haben mehr zu geben als eine Aufzählung der in der alexandrinischen Bibliothek enthaltenen Exemplare. Allein es ist doch

der Aechtheit oder wenigstens unmittelbaren Aechtheit der Hermenie zweifelt jetzt auch Zeller (S. 70). Vieles Neue findet man ferner namentlich in den Bemerkungen über die Metaphysik und die naturwissenschaftlichen Schriften (S. 80 — 100) und über die Politien (S. 105f.). Einer kleinen Berichtigung bedarf die erste Anmerkung über die Ethik (S. 102): mit Unrecht werden hier in der gedruckten Commentarsammlung f. 141<sup>r</sup> und 72<sup>v</sup> dem Eustratios beigelegt; dort ist vielmehr Aspasios, hier Michael von Ephesos der Commentator, s. Rose Hermes V. S. 61ff. Die Annahme, als hätten wir von der Poetik nur einen Auszug, giebt Zeller (S. 107f.) jetzt auf, erwähnt aber den Nachweis Vahlen's (s. d. Ber. f. 1874/75. III. S. 387f.) nicht, dass in dem verlorenen zweiten Buch nicht bloss die Abhandlung über die Komödie, sondern auch die über die Katharsis stand, womit denn die Lückenhaftigkeit des erhaltenen ersten sich sehr erheblich vermindert. Bei den Didaskalien vermisst man (S. 108) die Bemerkung, dass dieselben sich auch auf die Komödien erstreckten, bei den *θαρμάσια ἀκούσματα* (S. 109) die Benutzung der Forschungen von Schrader und Müllenhoff. Auch in Bezug auf die *ἔξωτεριχοὶ λόγοι* hat Zeller (S. 114ff.) seine frühere Ansicht geändert: er versteht jetzt an einer Stelle bei Eudemos, was er schlagend als nothwendig erweist, Eth. II, 1. 1218 b, 33f., die innerhalb weiterer Kreise gangbaren Meinungsäusserungen vom Standpunkte des gewöhnlichen gebildeten Bewusstseins aus, also was Aristoteles auch *τὰ λεγόμενα* nennt, bei Aristoteles aber (natürlich mit Ausnahme von Phys. IV, 10 Anf.) und an einer zweiten Stelle (I, 8. 1217 b, 22f.) auch bei Eudemos mit Bernays des Aristoteles populäre Schriften, zunächst Dialoge. Mir scheint die erstere Annahme ein für die zweite sehr bedenkliches Zugeständniss. Zeller selbst zeigt ferner gegen Bernays, dass an mehreren der betreffenden Stellen die erstere Bedeutung an sich keineswegs unmöglich, ja an einzelnen die näher liegende ist, und mir scheint nicht, dass es an den übrigen ihm gelungen ist das Gegentheil zu erhärten. In Bezug auf Pol. IV (VII), 1. 1323 a, 21 ff.<sup>3)</sup> verweise ich hierfür auf meine Bearbeitung dieser

wohl noch ein Drittes möglich, dass genau eben nur dies innerhalb seines schriftstellerischen Planes lag, dass er sich in seinen *βίοι* hierin genau an die *πύναξ* seines Lehrers Kallimachos anschloss, indem er die auch in diesen letzteren schon als Beigabe enthaltenen Biographien seinerseits zur Hauptsache und umgekehrt die Verzeichnisse der Schriften genau nach dem Katalog der alexandrinischen Bibliothek und der in demselben befolgten Anordnung zur Beigabe machte. — Beiläufig benutze ich diese Gelegenheit zu bemerken, dass ich von meinen früher geäusserten und auch von Zeller S. 58. 64 erwähnten Zweifeln an der Aechtheit der verlorenen aristotelischen Schriften *περὶ φιλοσοφίας* und *περὶ τὰγαθοῦ* längst selber zurückgekommen bin.

<sup>3)</sup> Der Sinn ist hier nicht, wie Zeller erklärt, der eine Punkt aus den *ἔξωτεριχοὶ λόγοι* werde von Allen anerkannt, sondern: dies Eine werde von Allen und daher auch in den *ἔξωτεριχοὶ λόγοι* anerkannt, und dies Eine sei zuvörderst aus ihnen herüberzunehmen.

Schrift (s. unten No. 41), und gerade hier ist Eudemos II, 1 mit ungleich grösserem Recht als Paraphrast und Dolmetscher zu verwenden, weil er hier unzweideutig spricht, als für Met. XIII, 1. 1076 a, 28 Eudemos I, 8, weil er meines Erachtens hier derselben zwiefachen Erklärung fähig ist wie jene Stelle des Aristoteles selbst<sup>4)</sup>. Der ganze betreffende Abschnitt bei Zeller S. 109—138 sowie ein grosser Theil der Untersuchung über das Schicksal der Schriften (S. 147—153)<sup>5)</sup> erscheinen so gut wie neu

4) In dem auffälligen Ausdruck, mit welchem Aristoteles Psych. I, 4 Anf. seinen Dialog Eudemos citirt, glaubt Zeller S. 114 das Präsens *γενομένοις* mit Bernays durch die Uebersetzung »befindlichen« rechtfertigen zu können. Allein auch dies müsste ja vielmehr *γενομένους* heissen. Entweder muss also doch nach einer anderen Erklärung gesucht werden oder Aristoteles hat wirklich *γενομένοις* geschrieben.

5) Ueber diese Fragen ist jetzt auch Diels Doxographi (s. No. 57) S. 187f. 215ff. zu vergleichen. Dass Plutarchos (Sulla 26) seine Nachricht aus Strabon XIII. S. 608f. hat, ist wenigstens bis auf Weiteres gegen Heitz mit Zeller (S. 139. Anm. 2), Diels u. a. als höchst wahrscheinlich anzusehen. Dass die Angabe über Andronikos bei Strabon fehlt, dafür ist neben den beiden von Zeller beigebrachten Erklärungen wiederum noch eine dritte denkbar: vielleicht ist Strabon's Text hier lückenhaft und eben jene Angabe vor den Worten *καὶ βιβλιοπῶλαι τινες* ausgefallen; für diese Hypothese liesse sich Manches sagen, und der Ausspruch von Diels (S. 216): *Strabonis . . . narratio, quam Plutarchus secutus est quae de Andronico fando audiverat haud secite amplificavit* ist zwar vielleicht richtig, vielleicht aber auch zuversichtlicher als billig. Uebrigens ist es wohl nicht überflüssig hervorzuheben, dass nach Strabon's eigener Annahme nicht alle streng wissenschaftlichen Schriften des Aristoteles das von ihm berichtete Schicksal erlitten haben, denn er sagt nur, die Peripatetiker seit Theophrastos bis auf Apellikon und Tyrannion hätten wenige und vorzugsweise nur die exoterischen Werke des Meisters gehabt (*οὐκ ἔχουσιν ὅλως τὰ βιβλία πλὴν ὀλίγων καὶ μάλιστα τῶν ἐξωτερικῶν*). Bei Plutarchos sind die Worte *τῶν δ' Ἀριστοτέλους καὶ Θεοφράστου γραμμάτων οὔτε πολλοῖς οὔτ' ἀκριβῶς ἐντετυχηότες* verstümmelt, aber sie dürfen nicht mit Robbe Vit. Aristot. S. XIV durch Einfügung von *γεγραμμένοις βιβλίους* hinter *ἀκριβῶς* so ergänzt werden, dass im Widerspruch mit Strabon der Sinn entsteht, diese Peripatetiker hätten von den Werken des Aristoteles und Theophrastos nur wenige und ungenau abgeschriebene Exemplare gehabt. Vielmehr ist bloss *γεγραμμένοις* zu ergänzen: sie hatten nur wenige dieser Werke, und diese wenigen waren nicht einmal genau abgeschrieben. Dies Letztere ist freilich ein eigener Zusatz des Plutarchos. Die im Ber. f. 1877. IX. S. 338 von mir zusammengestellten Spuren einer Bekanntschaft mit aristotelischen Schriften unserer Sammlung aus der Zeit zwischen Straton und Apellikon sind nicht vollständig: ausserhalb der peripatetischen Schule ist vielmehr, wie ich selbst früher erinnert habe und Zeller nach mir erinnert, auch noch die Bekanntschaft des Aristophanes von Byzanz mit der Poetik wahrscheinlich, vielleicht auch die des Polybios mit der Meteorologie; innerhalb dieser Schule kommt die grosse Aehnlichkeit von einem Fragment des Rhodiens Hieronymos

und zugleich in zweckmässigerer Anordnung. Von besonderer Wichtigkeit ist im Folgenden die neu hinzugekommene Erörterung über das unmittelbare Erkennen (S. 192–196), durch welche Zeller unter Berichtigung seiner früheren Ansicht zum ersten Male das Dunkel, welches sich darüber ausbreitet, wie Aristoteles sich dasselbe gedacht hat, und in wie fern dasselbe trotz seiner Unmittelbarkeit doch nicht ohne Hülfe der Induction möglich ist, so weit klärt, als es sich überhaupt klären lässt. Gleich neu und interessant sind die Bemerkungen über das inductive Verfahren des Philosophen S. 245–251, über die Lehre desselben, dass sich die Individuen nur noch durch den Stoff unterscheiden S. 340–343 (gegen Hertling), über seine Auffassung des Verhältnisses von Gott und Welt S. 368ff. (gegen Brentano und Kym) und der

---

bei Laert. Diog. I, 26 mit Pol. I, 11. 1259a, 9ff. in Betracht, auf die zuerst Prinz De Solonis Plutarchei fontibus, Bonn 1867. S. 24f., neuerdings Hiller Hieronymi fragmenta (Satura philologa H. Sauppio oblata) 1879. S. 16 hinwies. Dieser Punkt ist von mir wie von Zeller übersehen worden. Indessen selbst wenn Hieronymos das betreffende Geschichtchen vielmehr aus mündlicher Ueberlieferung nahm, musste nach der Natur der Sache sich eine nicht geringe Uebereinstimmung auch in den Worten herstellen, und überdies ist nach Analogie ähnlicher Fälle auch möglich, dass zuerst Theophrastos in einer seiner politischen Schriften dasselbe mit ähnlichem Wortlaut dem Aristoteles nacherzählt und Hieronymos erst aus Theophrastos geschöpft hatte. Vgl. Theophr. bei Dionys. v. Hal. Arch. V, 73f. mit Pol. III, 14. 1285a, 29ff. und Snid. u. d. W. *Κοψελιδῶν ἀνάδηγμα* mit Pol. VIII (V), 11. 1313b, 18ff. Denn dass Dionysios nicht etwa, wie Diels (S. 216f. Anm. 3) meint, die Politik des Aristoteles unter dem Namen des Theophrastos dort anführt und benutzt, erhellet aus dem von Susemihl Arist. Pol. griech. und deutsch (s. unten No. 41) I. S. 7f. Anm. 5. II. S. 155f. Anm. 624 Zusammengestellten. Dass übrigens Cicero diese aristotelische Schrift selbst durchgelesen habe, wird mir durch das von Diels hierfür geltend gemachte Studium der »Oekonomik« durch Philodemos und schon früher durch Cassius Dionysius um Nichts wahrscheinlicher; wohl aber fördert dasselbe den Glauben, dass Philodemos die von ihm citirte Analytik und Physik wirklich aus eigener Lectüre kannte. Führt doch Diels selbst mit Recht aus, dass es ausserhalb der peripatetischen Schule vor Andronikos Wenige gab, welche von den »esoterischen« Schriften des Aristoteles auch nur die eine oder andere gelesen hatten (Cic. Top. 1, 3), und dass man sich im Uebrigen begnügte, wie gerade das Beispiel des Cicero und des Areios Didymos lehrt, sie nach den Auszügen und erklärenden Uebearbeitungen jüngerer Peripatetiker kennen zu lernen. Mit Recht hält er es daher auch für wahrscheinlicher, dass Ocellus Lucanus derartige, bereits eklektisch (d. h. stoisch) gefärbte Auszüge aus der Schrift vom Entstehen und Vergehen, als dass er diese Schrift selber vor Augen hatte, trotzdem er es dahingestellt lässt, ob dieser Fälscher bereits vor Andronikos schrieb. Mir freilich scheint sich mit seiner Auseinandersetzung recht ungezwungen doch nur die Annahme, dass dies wirklich der Fall war, zu vertragen.



Ewigkeit der letzteren S. 431 ff.<sup>6</sup>). Erhebliche Zusätze und Umgestaltungen begegnen uns ferner bei der Theorie der Sinnesempfindung (S. 540 ff.) und Einbildung (S. 545 ff.), bei der Lehre von der thätigen und der leidenden Vernunft (S. 570 ff. 593 ff.)<sup>7</sup>), von den Charaktertugenden (S. 634 ff. 642 ff.) und der praktischen Einsicht (S. 650 ff.)<sup>8</sup>), bei der Einleitung in die Staatslehre (S. 672 ff.) und noch an manchen anderen Stellen, und ganz besonders ist auch die Darstellung der aristotelischen Kunsttheorie einer reichhaltigen Umarbeitung und Ergänzung (s. bes. S. 775 ff.) unterzogen. Auch bei Theophrastos tritt uns manches Neue (z. B. S. 836 f.) entgegen. Unerwähnt geblieben ist unter den älteren Peripatetikern auch jetzt noch Megakleides, Chamäleon's Zeitgenosse, s. Sengenbusch Diss. Hom. prior S. 88 f.

Auch von einem anderen umfassenden Werke ist eine neue Auflage erschienen, die ich hier dem Berichte für 1880 vorwegnehme:

2) Aristotle. By George Grote. Edited by Alexander Bain and G. Croom Robertson. Second edition, with additions. London, Murray. 1880. XVI, 681 S. gr. 8.

Bekanntlich ist diese letzte Arbeit des berühmten Historikers unvollendet geblieben. Die zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten nur dadurch, dass die Herausgeber zur Vervollständigung noch zwei Essays aus dem Nachlasse des Verfassers hinzugefügt haben, einen über die Ethik (S. 495 — 538) und einen weit kürzeren über die Politik des Aristoteles (S. 539 — 547), welcher sich bloss mit dem aristotelischen Idealstaat beschäftigt. Nur diese sind daher hier kurz zu besprechen. Mit einiger Ermässigung kann man das beiden Aufsätzen von den Herausgebern gespendete Lob und deren Charakteristik beider wohl unterschreiben, sobald man sich nämlich, wie billig in einem solchen Falle, an das hier wirklich Gebotene hält und das viele Fehlende nicht bemängelt. Viele tiefer liegende Schwierigkeiten und Dunkelheiten sind in der That nicht einmal berührt. Ein Grundmangel ist, dass die Fragen der höheren Kritik, zu denen doch das fünfte bis siebente Buch der nikomachischen Ethik so reichlichen Anstoss giebt, für Grote einfach nicht exi-

---

6) Die Bemerkungen Zeller's S. 438 f. Anm. gegen Hertling sind allerdings ganz richtig, aber damit ist der von letzterem hervorgehobene Widerspruch nicht beseitigt, dass dem Aether eine andere Urmaterie (*πρώτη ὕλη*) als Substrat zu Grunde liegt wie den vier irdischen Elementen, jenem nämlich die *δύναμις* nur im Sinne der räumlichen Bewegung, diesen namentlich auch im Sinne der qualitativen Veränderung. Und die aristotelische Bestimmung der *πρώτη ὕλη* passt doch im Grunde nur auf die letztere Bedeutung, also nur auf einen sehr kleinen Theil des Weltalls.

7) Man vgl. meine meistens übereinstimmende Auseinandersetzung Phil. Anz. V. 1873. S. 685 ff.

8) Vgl. meine unter No. 36 aufgeführte Abb. S. 737 ff. 753 ff.

stiren, sondern Alles hier ohne weiteres dem Aristoteles zugeschrieben, ja derselbe sogar als Urheber der grossen Moral behandelt wird. Und doch kann gerade das von Grote über das erste Capitel des sechsten Buches von ersterem Werke Bemerkte aufs Beste zur Stütze der sich auch anderweit aufräugenden Ueberzeugung dienen, dass dieser Abschnitt nicht von Aristoteles, sondern von einem Nachfolger des Eudemos herrührt. Im Uebrigen ist in dem ersten Aufsatz die Beleuchtung der aristotelischen Glückseligkeitslehre von hohem Interesse, ungleich dürftiger ist der zweite Theil desselben, die Behandlung der aristotelischen Tugendlehre, ausgefallen, welche in der That wenig Neues bietet. Man könnte vielleicht Letzteres auch von dem zweiten Aufsatz über den aristotelischen Idealstaat sagen, aber das dem Sachkenner Wohlbekannte erscheint hier doch in einer so neuen und so treffenden Beleuchtung, dass auch der Eingeweihteste diese wenigen Blätter nicht ohne reichhaltige Anregung und Belehrung aus den Händen legt. Ich wenigstens wüsste keine andere Abhandlung, in welcher so klar und überzeugend vor Augen gestellt wird, wie sehr der aristokratische Grundgedanke bei Platon und besonders bei Aristoteles in gleichem Masse, wenn man sich einmal auf diesen Standpunkt versetzt, bewundernswerth in der Durchführung wie unhaltbar an sich ist, und wie vortheilhaft er sich in diesem wie in jedem andern Betracht von den Theorien neuerer Oligarchen unterscheidet.

Wenden wir uns nunmehr zu den Arbeiten über Aristoteles als Quelle für die Geschichte der älteren und gleichzeitigen Philosophie, so ist hier kurz zu erwähnen:

3) Die vorsokratische Philosophie nach den Berichten des Aristoteles. Aus einer gekrönten Preisschrift von Dr. Alphons Eminger, königl. Studienlehrer. Würzburg, A. Stuber. 1878. 182 S. gr. 8.

Leider vermag auch ich über dies Schriftchen des bescheidenen Verfassers, dem ich für seine gütige Mittheilung desselben hiermit öffentlich danke, kein günstigeres Urtheil zu fällen, als es von seinen Recensenten im Litt. Centralbl. 1878. Sp. 1530 f. und H. Diels in der Jen. Litt.-Zeit. 1878. S. 9 f. geschehen ist, und kein viel günstigeres, als ich es über seinen Concurrenten Steffens im Jahresber. f. 1874/75. Abth. III. S. 392 f. gefällt habe. Einzelnes wird noch unten zur Sprache kommen.

Von nicht geringem Interesse ist dagegen die Abhandlung:

4) Ueber den Sophisten Polyxenos. Von Clemens Bäumker. Im Rhein. Mus. XXXIV. 1879. S. 64--83.

Sie betrifft freilich den Aristoteles nur zum Theil. Polyxenos nämlich, dessen Namen man auch in der neusten Auflage bei Zeller noch nicht findet, war nach anderen Quellen ein Jünger von Sokrates' Schüler

Bryson aus Herakleia<sup>9)</sup>, lebte am Hofe des jüngeren Dionysios und war der Urheber des aus Aristoteles unter dem Namen des »dritten Menschen« (*τρίτος ἄνθρωπος*) bekannten Einwurfs gegen die Ideenlehre seines Zeitgenossen Platon. Bäumker weist nun gegen Deuschle, Zeller u. a. nach, dass auch Soph. Trugschl. 22. 178b, 36—179a, 10 nichts anderes als eben dieses Argument gemeint ist. Derselbe Einwurf findet sich nun aber bekanntlich auch bei Platon selbst im Parmenides S. 131 E ff., und es kann hiernach wohl kaum einem Zweifel unterliegen, dass Platon ihn hier nach Polyxenos wiederholt, womit denn eine sehr wesentliche Einwendung Ueberweg's gegen die Aechtheit dieses Dialogs, wie Bäumker richtig bemerkt, zusammenfällt. Dafür aber, dass es an sich gar nichts Auffallendes haben würde, wenn Platon selbst der Erfinder des *τρίτος ἄνθρωπος* wäre, macht der Verfasser beiläufig mit nicht minderem Recht die ähnliche Gedankenreihe Staat X. 597 C geltend.

Wir gehen zu den verlorenen Schriften unter dem Namen des Aristoteles über. Unter ihnen befand sich eine, welche nach Laert. Diog. V, 26 den Titel *ἄτακτα*, nach dem Anonymos des Menage aber, wie er uns überliefert ist, *διάτακτα* lautete. Mit Recht ändert nun aber Diels<sup>10)</sup> in dem Sammelaufsatz

5) *Atacta*. Von H. Diels. Im Hermes XIII. 1878. S. 1—9

dies Letztere (S. 8 f.) gleichfalls in *ἄτακτα*, indem er den häufigen Fehler der Verwechslung von *A* mit *Δ* aus dem Umstande erklärt, dass die Abkürzung dieser Präposition einem *A* ähnlich sah.

Die erhaltenen Trümmer der Elegie an Eudemos von Kypros (S. 1583 a, 12 ff.) hat Bernays in dem Aufsatz

6) Aristoteles' Elegie an Eudemos. Von Jacob Bernays. Im Rhein. Mus. XXXIII. 1878. S. 232—237

einer erneuten Betrachtung unterzogen. Nachdem er den letzten Vers, dessen Verderbniss Zeller erkannte, durch Aenderung von *ὁ νῦν* in *μουνὰξ* hergestellt hat, sucht er, ausgehend von der Annahme, dass im Voraufgehenden der von Eudemos errichtete Freundschaftsaltar nicht

<sup>9)</sup> Fälschlich steht bei Zeller II<sup>3</sup>, 2. S. 638 noch immer, wenn auch nur frageweise, ein Akademiker Bryson. Mit Recht schärft daher Bäumker von Neuem (S. 70) nach Meineke ein, dass auch Ehippos bei Athen. XI. 509 c vielmehr den Herakleioten (welcher auch der Urheber der Quadratur des Circels war) meint.

<sup>10)</sup> Ebenderselbe zeigt in den Doxogr. (s. unten No. 57) S. 31, dass die von Rose im Hermes IX, S. 119 excerptirten *Ἐρωτοποχορίσεις Ἀριστοτέλους* ein spätbyzantinisches Machwerk sind, in welchem hier und da auch die pseudo-plutarchischen Placita ausgeplündert wurden, ferner S. 14 f., dass die *πραγματεία Ἀριστοτέλους*, ἐν  $\frac{7}{11}$  . . . *ζησί* u. τ. λ. in diesen Placita V, 20, 1 einzig einer Abschreiberinterpolation ihre Existenz verdankt.

figürlich, sondern buchstäblich zu nehmen sei, zu zeigen, dass derjenige, welchem derselbe errichtet war, Sokrates und nicht Platon sei. Dies widerlegt Zeller S. 12 f. Anm. 1.

In Bezug auf die logischen Schriften haben wir die weitere Fortführung von Kirchmann's Uebersetzung und Erläuterung:

7) Erläuterungen zu den zweiten Analytiken des Aristoteles. Von J. H. von Kirchmann. Leipzig, Koschny, 1878. VII, 190 S. 8. und eine neue Auflage eines allbekannten Büchleins:

8) Elementa logices Aristoteleae. In usum scholarum ex Aristotele excerptis, convertit, illustravit F. A. Trendelenburg. Ed. VIII. Berlin, Weber, 1878. XVI, 172 S. 8.

zu verzeichnen. Ausserdem gehört zunächst hierher die Abhandlung:

9) Ueber die aristotelischen Begriffe *ὑπάρχειν*, *ἐνδέχασθαι ὑπάρχειν* und *ἐξ ἀνάγκης ὑπάρχειν*. Von J. Zahlfleisch. Programm des Gymnasiums in Ried 1878,

insofern der Verfasser seine Auffassung dieser drei Begriffe bei Aristoteles zunächst aus dem Organon zu begründen sucht. Der zweite Theil (S. 15—22) soll sodann den Beweis bringen, dass der Philosoph den dort festgestellten Gebrauch dieser Ausdrücke auch in seinen übrigen Schriften überall beibehält. Ich kenne diese Abhandlung aber nur aus dem ungünstigen Bericht von Gitlbauer (?) in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXX. 1879. S. 146 f., auf welchen ich deshalb auch meine Leser verweisen muss.

Emminger (s. No. 3) erklärt (S. 40. S. 137 f. Anm. 30) Soph. el. 10. 170 b, 23. *Ζήνων* für ein Einschiebsel.

Endlich kommt in Betracht:

10) Des Boethius Uebersetzung der aristotelischen Schrift *περὶ ἑρμηνείας*. Von Carl Meiser. In den Jahrb. f. Philol. CXVII. 1878. S. 247—253.

Meiser hat bekanntlich eine kritische Ausgabe der beiden Commentare des Boethius zur aristotelischen (?) Hermenie veranstaltet, durch welche erst eine verlässliche Benutzung von dessen Uebersetzung für die Feststellung des Textes der letzteren Schrift ermöglicht wird. Dies Geschäft erleichtert er nun einem künftigen Herausgeber derselben durch die vorliegende Abhandlung in der dankenswerthesten Weise, indem er zunächst zeigt, dass Boethius genau und gewissenhaft Wort für Wort übersetzte, und sodann ein Verzeichniss erstens von solchen Stellen giebt, an welchen derselbe Worte, die uns handschriftlich überliefert sind, unübersetzt lässt, und zweitens von solchen, an denen er eine andere Lesart als wir vor sich gehabt hat.

Von der Metaphysik erschien eine französische Uebersetzung:

11) La métaphysique d'Aristote traduite en français avec [le texte et] des notes perpétuelles par J. Barthélemy Saint-Hilaire. 3 vols. Paris, Germer-Baillièrre, 1879. CCCXX, 1239 S. 8.

Der Charakter dieser Arbeiten Hilaire's ist hinlänglich bekannt, und auch in der besonders abgedruckten Einleitung:

12) De la métaphysique, sa nature et ses droits dans ses rapports avec la religion et avec la science. Pour servir d'introduction à la métaphysique d'Aristote. Par J. Barthélemy Saint-Hilaire. Paris, Germer-Baillièrre, 1879. 190 S. kl. 8.,

von welcher auch eine deutsche Bearbeitung erschienen ist:

13) J. Barthélemy St. Hilaire über Metaphysik übersetzt von E. P. Görgens. Berlin, Grieben, 1880. 8.,

habe ich nichts zu entdecken vermocht, was nach meinem Dafürhalten das Bedürfniss einer solchen Uebertragung hätte rege machen können, oder worüber es sich auch nur zu berichten lohnte.

Am passendsten wird hier anzuschliessen sein:

14) Des Aristoteles Erhabenheit über allen Dualismus und die vermeintlichen Schwierigkeiten seiner Geistes- und Unsterblichkeitslehre. Von Anton Bullinger, königl. Studienlehrer in Dillingen. München, Ackermann, 1878. VIII, 94 S. 8.

Doch wird es zur Vermeidung unnützer Wiederholungen genügen hinsichtlich dieses Schriftchens, welches man meines Erachtens getrost ungelesen lassen kann, auf die Recensionen im Litter. Centralbl. 1879. Sp. 700 und von Schaarschmidt in den Philos. Monatsh. XIV. 1878. S. 309 f. zu verweisen. Vgl. auch Zeller S. 379. Anm. 2.

Einzelne Stellen der Metaphysik sind, abgesehen von I, 5. 986b, 18 ff., wo Diels in dem unter No. 57 zu besprechenden Werke (S. 110 f.) den Verdacht einer Trübung durch einen Interpolator erhebt, von Emminger (s. No. 3) und von Hayduck (s. No. 24) besprochen. Ersterer bekämpft (S. 128 f. Anm. 88) in der dunklen Stelle I, 8. 990a, 18—29 die Erklärungs- und Verbesserungsversuche von Zeller I<sup>2</sup>. S. 286 f. I<sup>4</sup>. S. 362 (I<sup>3</sup> S. 336 f.) und versucht selbst eine neue, beachtenswerthe Auslegung, bei welcher nur die Weglassung von μέν (Z. 25) mit dem Hauptcodex A<sup>b</sup> und die Aenderung von συμβαίνει (ebendas.) in συμβαίη mit Bonitz nöthig ist. Ferner meint er (S. 129. Anm. 89), dass für φουῶν XIV, 5. 1092b, 13 vielleicht πραγμάτων zu lesen sei. Hayduck aber zeigt, dass IX, 3. 1047a, 23. μή hinter 24. εἶναι zu versetzen ist.

Von der Physik haben wir eine neue Ausgabe erhalten:

15) Aristotelis Physica. Recensuit Carolus Prantl. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri, MDCCCLXXIX. VI, 211 S. kl. 8.

Der Text weicht vielfach von dem Bekker's ab, indem Prantl mit Recht den Hauptcodex E als die eigentliche Grundlage desselben in durchgreifender Weise behandelt; ja er hätte, wie sein Recensent B. im Litter. Centralblatt 1879. Sp. 1460 bereits bemerkt hat, sogar noch in einigen Fällen (wie 185 a, 24. 33) auf denselben zurückgehen sollen, wo er es nicht gethan hat, und auch die Lesarten dieser Handschrift vollständig angeben sollen. Ueberall aber, wo jenes geschehen ist in Abweichung von Bekker, hat er die Lesarten der beiden andern Handschriften desselben mit der Bezeichnung al. angemerkt. Eine neue Vergleichung von E hat dem Herausgeber nicht vorgelegen. Wie weit eine solche für die Physik wünschenswerth gewesen wäre, will ich nicht entscheiden; jedenfalls hat die Erfahrung in andern Fällen gelehrt, dass Bekker's Collationen noch nicht genau genug sind, und bei der Psychologie hat sich dies auch in Bezug auf eben diese Handschrift gezeigt, und auch nach den Nachvergleichen von Trendelenburg und Bussemaker weiss man dort stellenweise noch immer nicht, wie weit die Correcuren von erster oder vielmehr erst von jüngerer Hand, und ob von einer oder mehreren jüngeren Händen sind. Wie weit Prantl bei seiner Angabe der Lesarten bei den Commentatoren Vollständigkeit beabsichtigt hat, ist aus der kurzen Praefatio nicht zu ersehen. Die Verbesserungsversuche der Neueren sind sorgfältig von ihm gesammelt; bei der Aufnahme eigener oder fremder in den Text hat er eine löbliche Sparsamkeit beobachtet. Kurz, man hat alle Ursache das Gebotene mit Dank entgegenzunehmen.

Emminger (s. No. 3) glaubt (S. 164. Anm. 255) I, 2. 185 b, 21 mit der Reduction der von Bonitz und Torstrik vorgeschlagenen Ergänzungen und Aenderungen auf  $\delta\grave{\epsilon} \langle \delta\iota\alpha\varphi\acute{\epsilon}\rho\omicron\upsilon\sigma\alpha\varsigma \rangle$  auskommen zu können (besser Prantl  $\delta\grave{\epsilon} \langle \pi\omicron\lambda\lambda\acute{\alpha} \rangle$ ), I, 9. 192 a, 1 vermuthet er  $\langle \omicron\acute{\upsilon}\kappa \rangle \delta\omicron\theta\acute{\omega}\varsigma$  und höchst ansprechend (S. 42 f.) VI, 9. 239 b, 6.  $\kappa\iota\nu\epsilon\acute{\iota}\tau\alpha\iota$ ,  $\langle \omicron\acute{\upsilon} \kappa\iota\nu\epsilon\acute{\iota}\tau\alpha\iota \delta\grave{\epsilon} \rangle$ <sup>11)</sup>, jedenfalls hätte Prantl hier nicht Zeller's Conjecturen ohne weiteres in den Text setzen sollen.

De coel. III, 8. 307 b, 8 verbessert Hayduck (s. No. 24)  $\langle \sigma\chi\tilde{\iota}\mu\alpha \rangle$   $\sigma\chi\tilde{\iota}\mu\alpha\tau\iota$ .

In der Abhandlung

16) Ueber die Lehre des Aristoteles von der Ewigkeit der Welt. Von Eduard Zeller. Berlin, Dümmler, 1878. 4. Aus den Abhandlungen der Berliner Akad. 1878. S. 97—109

legt Zeller zunächst dar, dass die Behauptung des Aristoteles de coel. I, 10. 279 b, 12 ff., er zuerst habe nicht bloss die End-, sondern auch die

<sup>11)</sup> Besser  $\langle \omicron\acute{\upsilon} \delta\grave{\epsilon} \kappa\iota\nu\epsilon\acute{\iota}\tau\alpha\iota \rangle$ .

Anfangslosigkeit der Welt gelehrt, wenn man diese Aussage in seinem Sinne versteht, im Uebrigen ganz, beziehungsweise aber auch dem Xenophanes<sup>12)</sup> und insofern auch dem Platon gegenüber richtig sei, als letzterer wenigstens in der mythischen Darstellung des Timäos vielmehr einen zeitlichen Weltanfang aussprach. Dann wird gezeigt, wie Aristoteles schon als Schüler Platon's im ersten Buch seines Dialogs *περὶ φιλοσοφίας* diese seine Lehre zu begründen suchte, und wie er dann in den erhaltenen Schriften auf diese Begründung wieder zurückkam, zunächst Phys. VIII, 1 nur auf die der Anfangs- und Endlosigkeit der Bewegung, dann de coel. I, 10 — 12 des Weltgebäudes selbst. Endlich wird ausgeführt, welchen wissenschaftlichen Gewinn diese Lehre für die ganze Philosophie des Aristoteles mit sich brachte, und wie diesem Gewinn gegenüber die Beschränkung des wissenschaftlichen Gesichtskreises, welche vom Standpunkt der antiken Anschauung vom Weltgebäude nothwendig mit ihr verknüpft war, nicht in Betracht kommen kann. Eine Anzeige des Schriftchens steht in der Revue critique 1879. I. S. 201 f.

Auf dieselbe aristotelische Schrift de coel. II, 12. 291 b, 35—293 a, 11 bezieht sich der Aufsatz:

17) Eine von Aristoteles erwähnte Bedeckung des Planeten Mars durch den Mond. Von G. Hofmann. In der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXIX. 1878. S. 321—325.

Bisher hat man sich nämlich einfach bei der Rechnung Kepler's beruhigt, nach welcher diese Bedeckung am 4. April 357 Abends stattgefunden hätte, Hofmann aber zeigt, dass hier lediglich ein Versehen Platz gegriffen, Kepler vielmehr seine Rechnung für den 4. Mai geführt hat, und dass dies auch ganz richtig ist: die Bedeckung begann in Athen 7 Uhr 56,7 Minuten und endete 9 Uhr 23,7 Minuten, und da die Sonne an jenem Tage dort um 6 Uhr 44 Minuten unterging, so fand jene Erscheinung bei völliger Dunkelheit und in einer so bequemen Tagesstunde statt, dass jeder sie leicht beobachten konnte.

Ziemlich zahlreich sind die Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Psychologie und der sogenannten Parva Naturalia. Von einem beträchtlichen Theile der ersteren empfangen wir eine gute italiänische Uebersetzung:

18) Aristotele. Esposizione critica della psicologia greca. Definizione dell' anima. Il trattato dell' Anima, Lib. I. e c. 1—3 del. LII. Traduzione e note di Giambattista Barco, Dott. in Lettere ed in Filosofia. Torino-Roma, Loescher, 1879. VIII, 69 S. gr. 8.<sup>13)</sup>,

<sup>12)</sup> Vgl. den Ber. f. 1874 und 1875. III. S. 278 mit Anm. 23. S. jedoch jetzt auch Diels Doxogr. S. 111 mit Anm. 3.

<sup>13)</sup> Die umfängliche Recension von C. Passaglia in der Rivista di Filologia VIII. S. 131—150 ist mir bisher nicht zugänglich geworden.

deren Urheber mit grosser Sorgfalt und scharfem eigenen Urtheil<sup>14)</sup> auch alle vorhandenen deutschen und französischen Uebersetzungen, die Ausgaben von Trendelenburg-Belger und Torstrik, die Arbeiten von Bonitz<sup>15)</sup> und manches Andere zu Rathe gezogen hat. Die Schwierigkeiten des Textes sind grossentheils wohl erwogen und in den sehr zweckmässigen Anmerkungen klar und eingehend besprochen, in mehreren Fällen auch neu und glücklich gelöst<sup>16)</sup>, in anderen wenigstens in beachtenswerther Weise erklärt<sup>17)</sup>, und wenn endlich auch manches Andere wenigstens für mich nicht überzeugend ist<sup>18)</sup>, immerhin hat Barco ein sehr nützliches Hülfsmittel nicht bloss für italiänische Leser geliefert, sondern überhaupt für einen Jeden, welchem es um das Verständniss dieser aristotelischen Schrift zu thun ist. Dass er bei seiner Art zu arbeiten an Uebersetzern wie Hilaire und Kirchmann Vieles zu bemängeln findet, kann nicht Wunder nehmen, aber es ist ihm einige Male meines Erachtens sogar gelungen Bonitz zu widerlegen<sup>19)</sup>. Zweierlei

14) Wenn ich nicht irre, so findet in Bezug auf die Richtigkeit desselben ein ausserordentlicher Fortschritt statt gegenüber der früheren Abhandlung des Uebersetzers über die ersten Capitel der Poetik, Riv. di Fil. IV. S. 71 ff. (vgl. d. Ber. f. 1874. 1875. III. S. 383).

15) Namentlich auch dessen Abhandlung im Hermes VII. S. 416 ff., vgl. d. Ber. f. 1873 I. S. 583. 588 f.

16) Z. B. 403 b, 7 ff. 406 a, 30 ff.

17) Z. B. 405 a, 3 ff.

18) Z. B. in der verzweifelten Stelle I, 3. 406 a, 22 ff. Unbegreiflich ist mir gleich zu Anfang 402 a, 3 Barco's Auffassung von δι' ἀμφοτέρα »per amendue queste qualità dell' oggetto«; mir scheint nichts zweifelloser, als dass unter ἀμφοτέρα vielmehr einerseits die ἀκρίβεια und andererseits die »qualität dell' oggetto«, nämlich das βελτιῶνων καὶ θουραστοτέρων εἶναι verstanden sind. Ebenso wenig will mir der Grund einleuchten, durch welchen Barco I, 4. 408 a, 5 (s. Anm. 22) von den beiden Lesarten λέγομεν und λέγομεν die erstere bevorzugen will; mir scheint vielmehr nach wie vor die letztere allein möglich. Ausserdem s. Anm. 21. 22. 25.

19) Ob I, 2. 405 a, 3 ff. (s. Anm. 18), lasse ich für jetzt unentschieden, dagegen stimme ich in Bezug auf I, 3. 406 a, 30—b, 5 (s. Anm. 17) und auch in Bezug auf I, 1. 403 a, 11 ff jetzt Barco bei und nehme meine in dem Anm. 16 angeführten Bericht ausgesprochene Billigung von Bonitzens Deutung des τῷ ἐθῆσι zurück. Nur in Bezug auf die Lesart ὅτω an letzterer Stelle Z. 14 hat Barco mich nicht überzeugt. Ob die gerade Linie in abstracto die eherne Kugel überhaupt nicht berührt, darauf kommt hier nichts an, sondern nur darauf, dass sie dieselbe nicht so berührt, wie vorher gesagt war; dass also ersteres wirklich nicht der Fall ist, dadurch wird der Zusatz ὅτω keineswegs überflüssig. Dass ferner Philoponos zu 407 a, 20 τὸν κύκλον τοῦτον bemerkt: »il τοῦτον indica a dito il sensibile stesso«, kann uns auch nicht helfen, denn schwerlich ist dort diese Erklärung richtig. Der Anstoss, den Bonitz an der andern Lesart τούτου nimmt, ist also nicht gehoben. — In Bezug auf I, 2. 404 b, 19 erlaube ich mir übrigens beiläufig gleich sehr gegen Bonitz



jedoch vermisse ich. Erstens nämlich ist es zwar zweckmässig, dass er der hergebrachten Paragrapheneintheilung folgt, aber un Zweckmässig, dass er mit jedem Paragraphen einen neuen Absatz beginnt. Denn diese Paragraphen entsprechen keineswegs immer den wirklichen Sinneseinschnitten. So bilden z. B. gleich im Anfangscapitel die Worte  $\nu\upsilon\nu$  bis  $\kappa\alpha\tau\eta\gamma\omicron\rho\epsilon\acute{\iota}\tau\alpha\iota$  402b, 3—8 eine Parenthese, und dieser Sachverhalt wird vollständig verdunkelt, wenn mitten in ihnen ein neuer Absatz eintritt, weil ihr Anfang noch zu § 4 gezogen ist, während ihr weiterer Verlauf den § 5 ausfüllt<sup>20</sup>). Zweitens aber vermisse ich die Beigabe einer bis ins Specielle ausgeführten Disposition, wie ich sie in meinen Bearbeitungen der Poetik und Politik geliefert habe, und ich zweifle nicht daran: hätte Barco sich dieser Aufgabe unterzogen, so würde er auf Manches gestossen sein, was ihn gehindert hätte sich mit den von Bonitz in Bezug auf I, 4. 407b, 27—408a, 29 angeregten Bedenken so leicht abzufinden, als es jetzt geschehen ist<sup>21</sup>). Ob die Psychologie schon von Aristoteles selbst im eigentlichen Sinne herausgegeben ist, dafür haben wir keine andere Ueberlieferung als die des Aristoteles selber, gewiss die beste aber, welche es geben kann. Nach dieser haben wir dieselbe Frage in Bezug auf die Poetik (15. 1454b, 17 f.) mit Sicherheit, in Bezug auf alle ihr gleichartigen Schriften mit Wahrscheinlichkeit verneinend zu beantworten, d. h. mehr oder weniger für alle oder doch fast alle erhaltenen Schriften<sup>22</sup>). Dies ist meines Erachtens der einzige zugleich wahrhaft conservative und wahrhaft wissenschaftliche Standpunkt, von dem wir bei der Betrachtung derartiger Stellen auszugehen haben. Aber leider hat die wohlbegründete Mahnung von Bonitz<sup>23</sup>), man möge über den vielen einzelnen Schwierigkeiten der Schrift  $\pi\epsilon\rho\iota\ \psi\upsilon\chi\lambda\acute{o}\gamma\omicron\varsigma$  die Untersuchung ihres Zusammenhanges und ihrer Anordnung nicht vergessen, überhaupt bisher noch keine Früchte gebracht. Uebrigens hat meines Erachtens auch in Bezug auf das Einzelne der Uebersetzer vor Aenderungen des überlie-

Ind. Ar. 89b, 59 ff. wie gegen Barco die Bemerkung, dass die richtige Erklärung der  $\lambda\epsilon\gamma\acute{o}\mu\epsilon\nu\alpha\ \pi\epsilon\rho\iota\ \phi\iota\lambda\omicron\sigma\phi\iota\alpha\varsigma$  des Platon nicht zuerst von Heitz, sondern zuvor schon von mir (Plat. Phil. II. S. 535 f.) gegeben ist.

<sup>20</sup>) Barco verschlimmert dies noch dadurch, dass er das dem  $\mu\acute{\epsilon}\nu$  Z. 3 entsprechende  $\delta'$  Z. 5 auffallend verkehrt durch »anche« übersetzt. — An einer andern Stelle I, 3, 4. 406a, 22 (vgl. Anm. 19) ist in seiner Uebersetzung wohl nur durch ein Versehen »anche« vor »necessariament« ausgefallen: es steht ja nicht  $\delta\nu\ \beta\acute{\iota}\alpha$  da, sondern  $\kappa\acute{\alpha}\nu\ \beta\acute{\iota}\alpha$ .

<sup>21</sup>) Gesetzt, aber nicht zugegeben, dass das fünfte Argument 408a, 5 ff. eine gewisse relative Verschiedenheit vom ersten 407b, 32—34 hat, so ist damit wenig gewonnen, so lange es sich in der Hauptsache doch zu diesem nur verhält wie die Ausführung zur Skizze: immer musste es so eingerichtet sein, dass es unmittelbar auf dieses folgen konnte.

<sup>22</sup>) Vgl. auch meine Bemerkung in dem angeführten Bericht S. 589.

<sup>23</sup>) a. a. O. S. 432.

ferten Textes allzu grosse Scheu. Die Erklärungen, durch welche er sie zu vermeiden sucht, scheinen mir mehrfach unmöglich<sup>24)</sup>. Doch hat er selbst ein paar Verbesserungsvorschläge gemacht, welche ich hier in Verbindung mit

19) Aristoteles de anima A 1. 402b, 16. Von Christian Belger. Im Hermes XIII. 1878. S. 302 f.

und einigen anderen Conjecturen mitzutheilen habe. Belger also schreibt I, 2. 402b, 16. *αἰσθάνεσθαι* und *νοεῖν* für *αἰσθητικοῦ* und *νοητικοῦ*, Barco I, 4. 408a, 28. *ᾧ* für *δ* und zweifelnd II, 3. 414b, 4. *κατὰ τὸ* (nach Hilaire's Uebersetzung) für *καὶ τὸ*, Zeller (S. 568. Anm. 1) III, 4. 429b, 23. *καὶ ἀμύγες* für (das von Hayduck gestrichene) *καὶ ἀπαθές*, Neuhäuser (s. No. 23) S. 53 ff. III, 7. 431a, 20. etwa *πλεῖω* *ᾧ* *ὄπω* *καὶ* *ἀντὸς* *ὁ* *ἄλλο* *ἀριθμῶ* *μὲν* *εἶναι*, *τὸ* *δ'* *εἶναι* *ἀντὶ* *πλεῖω*) oder ähnlich und Z. 23. *ὄν* nach der alten Uebersetzung statt *ὄν*, wobei unbeachtet geblieben ist, dass schon Freudenthal Rhein. Mus. XXIV. S. 397 f. Anm. 10 Letzteres empfohlen und die Lücke hinter *πλεῖω* vielmehr durch Umstellung von 17. *ὄσπερ* — 20. *πλεῖω* hinter 22. *τι* und Tilgung von 22. *καὶ* *ὡς* *ἕρος* mit LV beseitigt hat. Auch die im Bericht für 1877. IX. S. 352 angeführte Streichung von 26 f. *ὡς* — *ἄλληλα* durch Bäumker ist schon von Freudenthal empfohlen. Ferner schlägt Neuhäuser (S. 38. Anm. 2) de sens. 7. 449a, 3. *ᾧ* *ἐν* vor und vertheidigt (S. 130) de insomn. 461b, 14 die Lesart von L und der alten Uebersetzung *ἀντὶς*.

Die beiden Dissertationen:

20) *Ὁ ὁρισμὸς τῆς φυγῆς κατὰ τὰς Ἀριστοτελεῖους ἀρχάς. Διατριβὴ πρὸς ἐπίτευξιν τοῦ διδακτορικοῦ διπλώματος ὑπὸ Ἰωάννου Α. Βαρβέλα. Λεψία. 1878. 108 S. gr. 8.*

und

24) Z. B. I, 4. 408b, 25, wo ich auf der Stelle *εἴω* vermuthete, bevor ich wusste, dass es mir von Steinhart vorweggenommen war, und wo ich entweder dies oder das von Bonitz vorgeschlagene *ἐν* *ᾧ* noch jetzt für allein richtig halte (vgl. Anm. 26), ferner 408a, 8, wo Barco zwar mit Recht Steinhart's Conjectur *ᾧ* *συγγενές* verwirft, wo ich aber nicht begreife, wie das griechische *μηδὲν συγγενές παραδέχεσθαι* »nichts Mittleres aufnehmen« bedeuten könnte, »weder ein Homogenes noch ein Heterogenes«. Dies müsste heissen *μηδὲν ᾧ* *συγγενές* *μήτε* *μη*) *συγγενές*, und so, denke ich, wird Aristoteles wohl auch geschrieben haben. II, 2. 413b, 13 vermuthet Steinhart *κίνησει* (*ῥεξεῖ*). Barco erwidert »che l'appetito (*ῥεξεῖς*) viene da Aristotele nella sensitività«. Aber aus dem gleichen Grunde hätte Aristoteles dann auch die *κίνησις* weglassen müssen, die er ja ebenfalls mit zur empfindenden Seele rechnet. Doch ist vielmehr wohl Z. 12. *ῥεπτικῶ* hinter dem buchstabenähnlichen *ῥεπτικῶ* ausgefallen, vgl. 414a, 31 f. Ebenso ist Freudenthal's Streichung von *καὶ φαντασίαν* Z. 22 (nach Themistios) nicht durch die Verweisung auf III, 10. 11. 433b, 29 f. 434a, 5 f. widerlegt, denn es zwingt nichts diese Stellen so zu deuten, als ob alle Thiere ohne Ausnahme *φαντασία αἰσθητική* besässen.

21) De vita secundum Aristotelem thesım apud facultatem litterarum Parisiensem disputabat Royer, Professor in Lycaeo Divionensi, olim scholae normalis alumnus. Divione 1879. 126 S. gr. 8.

sind, wie mir scheint, nicht von wissenschaftlicher Bedeutung, so anspruchsvoll auch die erstere auftritt.

22) Die aristotelische Lehre vom Gedächtniss und von der Association der Vorstellungen nebst einem Anhang, enthaltend eine Uebersetzung der aristotelischen Schrift *περὶ μνήμης καὶ ἀναμνήσεως*. Von J. Ziaja. Vor dem Programm des Gymnasiums in Leobschütz 1879. 18 S. 4.

ist mir bisher nicht zu Gesicht gekommen. Endlich

23) Aristoteles' Lehre von dem sinnlichen Erkenntnisvermögen und seinen Organen. Von Dr. J. Neuhäuser, Professor der Philosophie. Leipzig, Koschny, 1878. III, 134 S. gr. 8.

ist die, wie im Bericht für 1877. IX. S. 350 bemerkt wurde, von ihrem Verfasser schon früher angekündigte, ursprünglich zu einer Recension von Bäumker's Dissertation »Des Aristoteles Lehre von den äusseren und inneren Sinnesvermögen, Leipzig 1877« bestimmte Schrift, die dann aber, als sie über das Mass einer solchen answoll, einstweilen durch eine kürzere Beurtheilung ersetzt und sodann besonders herausgegeben ward. Der Verfasser hat dabei den ursprünglichen Charakter stehen lassen und daran gewiss nicht übel gethan, sondern gerade dadurch seiner Arbeit eine angenehme Frische und Lebhaftigkeit erhalten, sich die unnöthige Wiederholung des in Bäumker's Darstellung von ihm Gebilligten erspart und, wie er selbst hervorhebt, die Differenzpunkte um so bestimmter gezeigt, während dabei doch seine Schrift, wie er mit Recht behauptet, aus sich allein vollkommen verständlich ist. Jedenfalls ist dieselbe eine sehr dankenswerthe Bereicherung der aristotelischen Litteratur, wenn auch die etwas überschwänglichen Lobeserhebungen ihres Recensenten C. S. Barach in den Philos. Monatsh. XV. 1879. S. 73—87 wohl hier und da einiger Ermässigung bedürfen.

Neuhäuser widerlegt zuerst (S. 1—19) die auch von mir a. a. O. S. 349 gemissbilligte Behauptung Bäumker's, dass es Stellen gebe, in welchen Aristoteles das niedere Denken der empfindenden Seele als solcher zuschreibe. Er zeigt, dass Psych. I, 4. 408 b, 25 ff. allerdings *διανοεῖσθαι* gegen den gewöhnlichen Gebrauch des Philosophen von *νοεῖν* unterschieden und der sensitiven Seele beigelegt wird, aber ausdrücklich in Abhängigkeit von der vernünftigen<sup>25)</sup>. Eine zweite Stelle III, 4. 415 a, 8 ff.

<sup>25)</sup> Auch Neuhäuser behält ebend. Z. 25 (s. Anm. 25) *ἔσω* bei: »im Innern«. Er versteht offenbar »im Innern der Seele«. Aber kommt es denn hierauf irgendwie an? Oder bliebe nicht die Sache in der hier allein in Betracht kommenden Hinsicht völlig dieselbe, wenn das philosophische Denken

scheint mir auch Neuhäuser nicht richtig zu erklären, indem er *θεωρητικὸς νοῦς* nicht auf das menschliche Denken, sondern auf den *νοῦς* überhaupt, namentlich auch den göttlichen bezieht. Ich verstehe unter *λογισμὸς καὶ διάνοια* Z. 8f. den menschlichen Verstand überhaupt und finde in *περὶ δὲ τοῦ θεωρητικοῦ νοῦ ἄλλος λόγος* Z. 11f. die nachträgliche Beschränkung der anfänglichen, ohne diese Beschränkung missverständlichen Behauptung *οἷς μὲν γὰρ ὑπάρχει λογισμὸς τῶν φθαρτῶν, τοῦτοις καὶ τὰ λοιπὰ πάντα* Z. 8f.: auch das theoretische Denken des Menschen setzt freilich gleich dem praktischen und poetischen die niederen Seelentheile voraus, aber es hat doch insofern mit demselben eine andere Bewandniss, als es einen Theil der theoretischen Vernunft des Menschen giebt, welcher auch getrennt vom Leibe und der übrigen Seele existiren kann<sup>26</sup>): die beschränkenden Worte sind also vorausdeutend auf III, 5. Unhaltbar in dieser Form ist auch Neuhäuser's Auslegung der dritten Stelle III, 4. 429 b, 10—21. Denn Aristoteles sagt nicht, die Vernunft (denn *ὁ νοῦς* wird hier allerdings<sup>27</sup>) Subject sein) erkenne die Sinnendinge mit einem anderen Vermögen als deren Begriffe, sondern umgekehrt diese mit einem anderen oder sich anders verhaltenden Vermögen als jene. Unter dem anders sich verhaltenden, gleichsam aus einer krummen Linie gerade gebogenen kann mithin nicht die Vernunftthätigkeit, wie der Verfasser will, sondern nur das sinnliche Vermögen (*αισθητικόν*) verstanden sein. Zeller S. 566f. Anm. 8 in seiner theils ähnlichen, theils abweichenden Erklärung bemerkt wenigstens diese Schwierigkeit und sucht sie zu heben: ob mit Erfolg, oder ob ich bei meiner bisherigen Auffassung (Phil. Anz. V. 1873. S. 687) bleiben soll<sup>28</sup>, ist mir zweifelhaft.

Es folgt (S. 20—26) auf Grund der durch *de sens.* 4. 441 b, 15 ff.<sup>29</sup>)

etwa bloss leiblicher Organe bedürfte? Alles, worauf es hier ankommt, ist vielmehr, dass nicht das philosophische Denken als solches abstirbt, sondern nur seine äusseren Organe. Diese sämmtlich sind also durch *ἄλλου τινὸς* bezeichnet und nicht bloss der Gemeinsinn, wie Neuhäuser glaubt, sondern die ganze sinnliche Seele mit ihren leiblichen Werkzeugen und auch der an den Leib gebundene Theil der vernünftigen: *ἄνευ τούτου οὐθὲν* (*〈νῦν〉?*) *νοεῖ* (sc. *ὁ ποιητικὸς νοῦς*), III, 5. 430 a, 25.

<sup>26</sup>) Und wirklich vor der Geburt existirt hat und nach dem Tode wieder existiren wird.

<sup>27</sup>) Was auch ich früher verkannte.

<sup>28</sup>) Natürlich mit Ausnahme des Anm. 28 angegebenen Punktes.

<sup>29</sup>) Wo übrigens Z. 16. *καὶ τοὺς χρομῶδες* zu streichen ist. Ebendas. 442 a, 20 erinnert *ἐπὶ* an das Hexeneinmaleins: es muss entweder *εἰς* oder (viel unwahrscheinlicher) *ὄχι* sein. Von den beiden im Bericht f. 1876. V. S. 270. Anm. 5 angeregten Conjecturen verdient nur die zweite *καρπῶν* *〈καὶ τῶν μενῶν〉* 481 a, 7 Berücksichtigung; eben dort ist *ἄπαντος* Druckfehler für *ἄπαντας* und Z. 12 hinter *χολοῦς* der Zusatz »mit Al.« zu streichen. 443 b, 5 war *εἶτι δ'* *〈εἴπερ〉* zu schreiben. Richtig vermuthet Neuhäuser 442 b, 29. *ξηρόν* für *ὕγρόν*, so aber vor ihm schon Thurot.

an die Hand gegebenen richtigen Erklärung der von Bäumker falsch verstandenen Worte *ἀλλ' ἢ πλουτικὸν ἢ ῥυπτικὸν ἐγγύμου ξηρότητος* 5. 443 a, 1 f. die Herstellung der von jenem verkannten aristotelischen Lehre über den objectiven Geschmack und Geruch, nach welcher jener eine gewisse bestimmte vom Wasser angenommene Qualität, dieser gleichfalls eine solche Qualität ist, welche Wasser oder Luft gleichsam durch »Auswaschung« des »geschmackhaltigen Trockenem« angenommen haben<sup>30</sup>). Sodann (S. 26 – 29) wird dem Irrthum Bäumker's (s. d. angef. Ber. S. 350) gegenüber das Verhältniss des Wahrnehmungsvermögens zur sensitiven Seele dahin richtig bezeichnet, dass es eben nur nicht das einzige Vermögen derselben ist.

Hierauf wendet sich der Verfasser zum Centralsinn, und zwar zuerst zu dessen Functionen (S. 30—60) und sodann zu dem Verhältniss desselben zu den äusseren oder peripherischen Sinnen (S. 60—70), dergestalt dass er von den beiden Functionen des Gemeinsinns, der Wahrnehmung der Wahrnehmung und der Vergleichung und Unterscheidung der Wahrnehmungsobjecte der Einzelsinne, nur die letztere, mit welcher eine von Bäumker (gleichwie auch von Zeller S. 542 f.) angenommene dritte Function, die Auffassung der verschiedenen Einzelsinnen gemeinsamen Objecte, der Sache nach, wie S. 31—36 ausgeführt wird<sup>31</sup>), zusammenfalle, einer genaueren Besprechung für bedürftig hält. Diese Besprechung, über welche der mir zugemessene Raum mir nicht einmal gestattet eingehender zu berichten, geschweige denn ein begründetes Urtheil abzugeben, erstreckt sich auf die Frage, in wie fern es Aristoteles für möglich hält, dass das unterscheidende Princip trotz seiner untheilbaren Einheit dennoch zwei verschiedene Qualitäten zugleich wahrnehmen und unterscheiden kann. Bei dieser Gelegenheit werden verschiedene schwierige Stel-

<sup>30</sup>) Wenn aber Barach S. 77 erst Neuhäuser die Feststellung der aristotelischen Lehre, dass alle Sinnesorgane die reinen Qualitäten ohne Beimischung ihres stofflichen Substrats in sich aufnehmen, zuschreibt, so ist dies eine Uebertreibung, und man möchte fast glauben, dass er Zeller nicht gelesen habe. Und ebenso übertrieben ist im Angesicht des namentlich von Zeller bereits Geleisteten die Behauptung S. 74, dass es bis auf Neuhäuser an einer urkundlichen Darstellung der Ansichten des Aristoteles in Bezug auf die *κοινὰ ἔργα σώματος καὶ ψυχῆς* gänzlich gefehlt habe.

<sup>31</sup>) Schon aus dieser Ausführung ergibt sich für Neuhäuser zugleich die bejahende Beantwortung der von einzelnen Seiten verneinten Frage, ob Aristoteles wirklich einen Centralsinn gelehrt habe. Psych. III, 1. 425 a, 15 ist er geneigt die Aufnahme von *ἄλλ' ἢ* κατά aus der alten Uebersetzung durch Torstrik zu billigen, er billigt ferner Z. 29 f. dessen Streichung von *τὸν — ὄραν*, bestreitet aber dessen Anfechtung von *κινήσει* Z. 16 und dessen Annahme zweier Recensionen Z. 21 ff. — Sollte übrigens nicht vor Z. 19. *καὶ* der Ausfall etwa von *καὶ αὐτὸ γὰρ τοῦτο ποιεῖ φανερόν, ὅτι οὐκ ἐνδέχεται ἅμα προσέμεσθαι* oder etwas Aehnlichem anzunehmen sein? Siehe Trendelenburg z. d. St. S. 426 f. = S. 349 f. der zweiten Ausgabe.

len, de sens. 7. 449 a, 2f. Psych. III, 2. 427 a, 2—14<sup>32</sup>). III, 7. 431 a, 21 ff., einer ausführlichen Untersuchung namentlich auch in Bezug auf die Textgestaltungen und Conjecturen Torstriek's unterzogen, dabei auch (s. o. S. 264) ein paar eigene Conjecturen versucht, aber die Auseinandersetzung von Freudenthal Rhein. Mus. XXIV. S. 397 ff. Anm. 10, wie schon bemerkt wurde, nicht beachtet. Bei allem Folgenden muss ich mich meiner Hauptaufgabe gemäss wenigstens auf die bescheidenere Rolle des blossen Berichterstatters beschränken und auf eigene Prüfung verzichten. In Bezug auf das Verhältniss der Einzelsinne zum Central Sinn zunächst also gelangt Neuhäuser zu dem ganz neuen Ergebniss, dass letzterer das eigentlich Wahrnehmende, erstere nur seine besonderen Vermögen seien.

Die wichtigsten Abschnitte der Schrift aber sind die beiden letzten über das Organ des Central Sinns und seinen leiblichen Sitz (S. 71 bis 110) und über die Verbindung des Centralorgans mit den äusseren Sinnesorganen (S. 111—132). Einstimmig nämlich war bisher die Annahme<sup>33</sup>), dass jenes Centralorgan nach Aristoteles das Herz oder bei den blutlosen Thieren der diesem analoge Körpertheil sei, und sie ist auch nach Neuhäuser's Darstellung nur in so fern falsch oder aber wenigstens ungenau, als man dabei, wie dies in der That der Fall war, entweder das ganze Herz verstand oder aber sich wenigstens nicht klar machte, ob dieses oder ob nur ein bestimmter in demselben befindlicher Theil oder Stoff und welcher zu verstehen sei. Durch eine überaus scharfsinnige Beweisführung gelangt nämlich der Verfasser dazu, dass es derjenige Theil des Leibes sei, welcher das eigentliche körperliche und stoffliche Substrat der Seele ausmacht, die Lebenswärme (*θερμὸν φυσικόν* oder *σύμφυτον*) oder Lebensluft (gelegentlich *πνεῦμα* oder *πνεῦμα σύμφυτον* genannt), welche sich analog zum psychischen Leben der organischen sublunaren Wesen verhält wie der Aether zu dem der Gestirne<sup>34</sup>), und welche ihren Hauptsitz im Herzen hat<sup>35</sup>) und zwar, wie

32) Neuhäuser übersetzt (S. 39f.) Z. 2, als wenn dastände *ἀριθμῶ μὲν ἄμα καὶ ἀδιαίρετον*, thut also dem überlieferten Text Gewalt an. Richtig dagegen verwirft er Torstriek's Annahme zweier Recensionen auch an dieser Stelle. Z. 6 vertheidigt er dann (S. 42 ff.) die Bekker'sche Lesart gegen Torstriek, verwirft das von letzterem aus pr. E aufgenommene *οὐχ ἔν* und *γάρ* (hinter *δὲ*) Z. 12 und die beiden angeblichen Recensionen Z. 11 ff., billigt dagegen mit Recht Z. 14. *ἔστιν ὡς κερχωρισμένω*.

33) Wir finden sie nicht bloss bei allen Neuern, wie Zeller und Bäumer, sondern sie war auch, wie Barach S. 81 bemerkt und anderweitig gezeigt hat, »eine das ganze Mittelalter hindurch bis auf Harvey und Descartes für ächt aristotelisch gehaltene Lehre. Harvey selbst beruft sich noch auf Aristoteles, wo er dem Herzen als dem beherrschenden Organ die Rolle einer Sonne im Mikrokosmos zuschreibt«.

34) So erklärt Neuhäuser (S. 89) die Stelle de gen. anim. II, 3. 736 b, 29 ff. vgl. Zeller S. 483 ff. Anm. 4.

35) Vgl. Zeller a. a. O. und S. 516f. 518. 519. 552f.

Neuhäuser wahrscheinlich zu machen sucht, in der Gegend der mittleren Herzkammer<sup>36)</sup>.

Nicht ganz so einstimmig war man schon bisher<sup>37)</sup> darüber, ob Aristoteles gleich Platon die Leitung der Sinneneindrücke von den peripherischen Organen zum Herzen oder zu dem in demselben befindlichen Centralorgan den Adern und ihrem Blute zuschreibt, oder wenigstens sind, während noch Kampe und Bäumker es annehmen, gleichzeitig mit Neuhäuser darüber auch Zeller S. 541. Anm. 7 Zweifel gekommen. Neuhäuser nun widerlegt eingehend diese Vorstellung und zeigt, dass Aristoteles vielmehr als der Erste, welcher von den bekanntlich erst von Herophilus entdeckten Nerven doch wenigstens schon eine richtige Vorahnung hatte, die Organe der bei dieser Frage im Wesentlichen allein in Betracht kommenden drei Kopfsinne selber als Röhren oder Canäle (*πόροι*) ansah, welche bis zum Centralorgan fortlaufen und mit dem specifischen Organkörper (Wasser- oder Luftsubstanz) angefüllt sind<sup>38)</sup>, und dass nur ihre Ernährung und Erhaltung nach seiner Auffassung dadurch bewirkt werde, dass sie mit Aderzweigen in Verbindung stehen. Schliesslich wird (S. 128 ff.) das dritte Capitel der Schrift über die Träume einer eingehenden Besprechung unterworfen.

Es ist sehr zu bedauern, dass Zeller das aueregende und belehrende Werk Neuhäuser's nicht mehr hat benutzen können.

Auf die zoologischen Schriften beziehen sich die meisten in den

24) *Emendationes Aristoteleae* von Michael Hayduck in den Jahrb. f. Philol. CXIX. 1879. S. 109—112

vorgetragenen Conjecturen: De part. anim. III, 2. 663a, 1 vielleicht [*τὰ — βοήθειαν*] und jedenfalls wohl *ὑσοις* [*ὀξ*] mit Aenderung der Interpunction 662b, 35 ff. *τῶν ὀξ διχαλῶν τὰ μὲν πολλὰ κέρατα ἔχει πρὸς ἀλκῆν, καὶ τῶν μονύχων ἕνα, ὑσοις μὴ δέδωκεν ἢ φύσις ἄλλην ἀλκῆν — καμήλοισ*

<sup>36)</sup> S. 104 durfte Neuhäuser die zweifellos unächte Schrift von der Bewegung der Thiere nicht so, wie er thut, benutzen, ohne sich ganz bestimmt darüber zu äussern, ob er sie für aristotelisch hält oder nicht.

<sup>37)</sup> Barach S. 86 weist auf Physiologen der Renaissancezeit, z. B. den Anatomen Hieronymus Fabricius ab Aquapendente hin, welche »die richtige aristotelische Annahme . . . erkannt und auf Grund derselben mit Zuhülfenahme empirischer Thatsachen eine Lehre . . . aufgebaut haben, welche eine Vorläuferin der modernen Theorie von den specifischen Empfindungsnerven genannt werden kann«. Vgl. Anm. 38.

<sup>38)</sup> Barach S. 87 bemerkt: »Wie eine Reminiscenz an die alte aristotelische Auffassung klingt es, wenn Joh. Müller von einer besonderen Sehsinnssubstanz spricht, ein Gedanke, der erweitert der neuen Theorie Hering's vom Licht- und Temperatursinn zu Grunde liegt . . . Wer wird in dieser Wendung . . . nicht ein unbewusstes Zurückgreifen auf die Vorstellungsweise des Aristoteles erkennen?«

(καὶ γὰρ — ἐλέφασιν), τὰ δὲ χαυλιόδοντα — διχαυλόν· ὄσους δὲ ἄχρηστος πέφυκεν ἢ τῶν κεράτων ἐξοχῆ κ. τ. λ. III, 4. 666 b, 25 ff. entweder εἰρήκαμεν· διὰ δὲ τὸ — ἀορτήν, ἐτέρας [γὰρ] oder lieber εἰρήκαμεν. δύο δὲ διὰ τὸ κ. τ. λ.<sup>39</sup>) III, 14. 674 a, 27. ἀκέρατα für ἀμφώδοντα. De anim. gen. V, 7. 786 b, 27 vielleicht [δὲ] und jedenfalls mit Gaza Z. 34 μέγα für βαρὸν. Dazu de audib. 804 a, 31. συγγεῖ für συνέχει und b, 15. συντόμως für συντόμως (unter Billigung von Wallis' Aenderung von σκεύη Z. 14 in σκέλη).

25) Die Zoologie des Aristoteles. Von Prof. Dr. Th. Watzel.

Vor dem Jahresbericht des kaiserl. königl. Oberrealgymnasiums in Reichenberg 1878.

ist mir bisher nicht zugänglich geworden, was ich nach dem glänzenden Lobe, welches dieser nicht vollendeten Abhandlung in dem kurzen Bericht von Karl B. Heller in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXX. 1879. S. 310f. ertheilt wird, nur auf das Lebhafteste bedauern kann.

Auf eine Stelle der Thiergeschichte bezieht sich:

26) Ketriporis von Thrakien. Von W. Dittenberger. Im Hermes XIV. 1879. S. 298—303.

Dittenberger zeigt nämlich, dass hier IX, 36 (24). 620 a, 33. ἐν δὲ Θράκῃ καλουμένη ποτὲ Κεδριπόλιος »in demjenigen Thrakien, welches einst das des Kedripolis hiess« zu schreiben und der nämliche thrakische Fürst Ketriporis zu verstehen sei, dessen Name zuerst durch seine Münzen, dann durch die Urkunde des von den Athenern 356/5 mit ihm kurz vor seiner Verdrängung und der Einverleibung seines Landes in Makedonien gegen Philippos abgeschlossenen Bundesvertrags bekannt ward. Dittenberger macht ferner darauf aufmerksam, dass dasselbe wie in der aristotelischen Stelle aus anderer Quelle auch in den pseudo-aristotelischen θαυμάσια ἀκούσματα § 118. 841 b, 15 ff. ohne Nennung jenes Häuptlings, aber mit genauerer Angabe der Lage des Landstrichs τὴν Θράκην τὴν ὑπὲρ Ἀμφίπολιν berichtet wird, d. h. östlich vom Strymon, wo schon A. Höck denselben gesucht hatte, und dass endlich eine dritte Stelle bei Theophr. de odor. 2, 4 αἱ κριθαὶ . . . αἱ ἐκ τῆς Κεδριπόλιος erst von hier aus Licht bekommt, indem nunmehr auch hier Κεδριπόλιος herzustellen und »aus dem Lande des Kedripolis« zu übersetzen ist. Dass die Hellenisirung von Ketriporis in Kedripolis nicht den geringsten Zweifel erregen kann, wird von dem Verfasser auf das Ueberzeugendste erwiesen.

De Melisso etc. 975 b, 9 schlägt Emminger (s. No. 3) anknüpfend an den Cod. Lips. und an Bergk's Conjectur vor (S. 149. Anm. 191): πρὸς οὔσι — ὄντι <οὐ> γενέσθαι. — Die Frage nach dem Ursprunge die-

<sup>39</sup>) Ebend. a, 30 sei ἐκείνου mit allen Handschriften ausser P zu schreiben.



ser Schrift aber ist in dem unter No. 57 zu besprechenden Buche von Diels (S. 108–113) einer erneuten und an neuen Gesichtspunkten reichen Untersuchung unterzogen worden, deren Ergebniss bei einzelnen Abweichungen von Zeller (I.<sup>4</sup> S. 463 ff.) doch wiederum darauf hinausläuft, dass diese Schrift von Theophrastos eben so wenig wie von Aristoteles herrühren kann, dass die Lehre des Xenophanes in ihr verfälscht ist und Simplicios Phys. 5<sup>v</sup>, 54 ff. wirklich<sup>40)</sup> grossentheils aus ihr, ohne sie zu nennen, geschöpft hat, Theophrastos also (in den *φυσικὰ δόξα*), den er nennt, nur für den übrigen Theil seines Berichts — und zwar, wie Diels zeigt, auch nur (s. u.) die mittelbare — Quelle ist<sup>41)</sup>.

Am reichhaltigsten ist die Ethik bedacht worden, wie aus folgender Uebersicht erhellt:

27) Aristotelis Ethica Nicomachea edidit et commentario continuo instruxit G. Ramsauer Oldenburgensis. Adiecta est Francisci Sussemihlii ad editorem epistola critica. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXVIII. VIII, 740 S. gr. 8.

28) *Περὶ δίκαιοσύνης*. The fifth book of the Nicomachean Ethics of Aristotle. Edited for the syndics of the university press by Henry Jackson, M. A., fellow of Trinity College. Cambridge at the university press. London, Cambridge Warehouse. Cambridge, Deighton, Bell and Co. 1879. XXXII, 125 S. gr. 8.

29) An introduction to Aristotle's Ethics Books I—IV (Book X. Ch. VI—IX in an appendix), with a continuous Analysis and Notes. Intended for the use of Beginners and Junior Students. By the Rev. Edward Moore, Principal of S. Edmund Hall, Oxford, and late Fellow and Tutor of Queen's College. 2. ed., revised and enlarged. Oxford, Rivingtons. 1878. 8.

30) The moral philosophy of Aristotle consisting of a translation of the Nicomachean Ethics, and of the paraphrase attributed to Andronicus of Rhodes, with an introductory analysis of each book; by the late Walter M. Hatch, M. A., fellow of new College, Oxford etc., completed after his death by others. London, Murray, 1879. XXIV, 589 S. gr. 8.

<sup>40)</sup> Was bei Zeller noch nicht genügend bewiesen war.

<sup>41)</sup> Vgl. auch den Bericht für 1874 und 1875. III. S. 276 ff. Dass Kern auch durch diese neueste Nachforschung von Diels von der Irrigkeit seiner entgegengesetzten Ansichten nicht überzeugt worden ist, sieht man aus seiner jüngsten Abhandlung »Zur Würdigung des Melissos« in der Festschrift des Stettiner Stadtgymnasiums zur Begrüssung der 35. Philologenversammlung, Stettin 1880. S. 1. 19, jedenfalls genügt aber zum Mindesten dieser neuen Erörterung gegenüber nicht mehr die Berufung auf seine früheren Abhandlungen.

31) Die Bekker'schen Handschriften der Nikomachischen Ethik. Von Franz Sussemihl. In den Jahrb. f. Philol. CXVII. 1878. S. 625—632.

32) 33) De recognoscendis Ethicis Nicomacheis dissertatio I. II. Scripsit Franciscus Susemihl. Berolini ap. S. Calvary eiusque soc. MDCCCLXXVIII. MDCCCLXXIX. 19 und 19 S. 4. (Vor dem Ind. schol. univ. Gryphisw. Winter 1878/9 und Sommer 1879).

34) Aristotelean studies. I. On the structure of the seventh book of the Nicomachean Ethics Chapters I—X. By J. Cook Wilson, M. A., fellow of Oriel College. Oxford at the Clarendon press. MDCCCLXXIX. II. und 81 S. und 9 Tabellen. gr. 8.

35) Neue Studien zur Geschichte der Begriffe. Von Gustav Teichmüller, ordentlichem Professor der Philosophie zu Dorpat. III. Heft. Die praktische Vernunft bei Aristoteles. Gotha, F. A. Perthes, 1879. XVII, 453 S. gr. 8.

36) Studien zur Nikomachischen Ethik. Von Franz Sussemihl. In den Jahrb. f. Philol. CXIX. 1879. S. 737—765.

37) Die Lehre des Aristoteles von der Lust. Von Prof. Georg Kaas. Vor dem Jahresbericht des kaiserl. königl. Gymnasiums in Graz. Graz 1878. Lex. 8. S. 3—46.

38) Ἀριστοτέλους διδασκαλία περὶ ἡδονῆς. Ἐναΐσιμος διατριβὴ Δημητρίου Ἰωαννίδου Ὀλυμπίου, διδάκτρος τῆς φιλοσοφίας. Ἐν Λεϊψία. 1879. 39 S. gr. 8.

39) Der Philebus des Plato und des Aristoteles Nikomachische Ethik. Vom Gymnasiallehrer Dr. phil. Karl Reinhardt. Vor dem Jahresbericht des Gymnasiums und der Realschule I. Ordnung zu Bielefeld. 1878. 4. S. 3—25.

40) Das vierte Kapitel im ersten Buche der Nikomachischen Ethik. Von Richard Nötel. In den Jahrb. f. Philol. CXIX. 1879. S. 25—38.

Ramsauer's Ausgabe besteht ausser dem Text aus einer Auslese der Varianten und einem umfänglichen Commentar. Eine irgendwie vollständige Revision des Bekker'schen Textes hat er nicht beabsichtigt, aber doch mehrfach denselben auf handschriftlicher Grundlage und meistens richtig geändert, hat es auch an einer Reihe von Conjecturen, nöthigen und unnöthigen, richtigen und verkehrten, zweifel- und unzweifelhaften, die er zum Theil geradezu in den Text aufgenommen hat, nicht fehlen lassen und so auch nach dieser Richtung hin, so oft man ihm dabei auch widersprechen muss, immerhin manches Schätzbare geleistet. Die Lesarten der ältesten und besten Handschrift K<sup>b</sup> hat er vollständig abdrucken lassen, so weit dies nach Bekker's Angaben möglich war. Allein richtiger wäre es gewesen, wenn er sich auch bei ihnen mit

einer Auswahl begnügt und dafür die wirklich beachtenswerthen in den übrigen Bekker'schen Handschriften vollständiger mitgetheilt hätte, zumal da der zweite Hauptcodex L<sup>b</sup> zugleich an der Spitze einer zweiten Recension steht, wie Ramsauer selbst anerkennt, und diese im ersten Buche sogar die bessere ist, von da ab aber zwar der anderen nachsteht, allein immer noch oft genug im Gegensatz zu ihr das Richtige oder dessen Spuren erhalten hat. Die Nachrichten in Rassow's »Forschungen«<sup>43)</sup> über die wichtigsten Ergebnisse von R. Schöll's erneuter Vergleichung von K<sup>b</sup> sind dem Herausgeber unbekannt geblieben; eine Ergänzung dieses Mangels ist meine angehängte Epistula critica, in welcher ich die sämmtlichen Resultate dieser neuen Collation bis in's Kleinste und zugleich einige Berichtigungen und Ergänzungen von Bekker's Angaben über seine anderen Handschriften mitgetheilt habe<sup>44)</sup>. Ueberhaupt ist es der Grundfehler von Ramsauer's Buch, dass er fast die ganze neuere Litteratur unbeachtet gelassen hat, so auch die eindringenden Untersuchungen von Bonitz und Vahlen über den Sprachgebrauch und besonders die Syntax des Aristoteles. Daher hält er, von anderen Uebelständen abgesehen, mehrfach Stellen für verderbt, die völlig heil und gesund sind, und ist in der Berichtigung der Interpunction lange nicht weit genug gegangen. Ganz ohne Schaden ist die Sache natürlich auch für den erklärenden Commentar nicht geblieben. In diesem liegt thatsächlich und nach Ramsauer's Absicht der eigentliche Schwerpunkt seiner Arbeit und innerhalb desselben wiederum in der Gliederung der herausgegebenen Schrift bis in's Einzelste hinein und der Deutung jeder einzelnen Stelle als Glied dieses Zusammenhangs. Gerade nach dieser Richtung aber ist diese Ausgabe, abgesehen von dem angegebenen Mangel, auch eine überaus erfreuliche Erscheinung, die alle bisherigen Leistungen gleicher Art bei Weitem überflügelt. Von hier aus wird dann der Herausgeber vielfach auch auf die Fragen der sogenannten höheren Kritik geführt, und wenn er auch mit der Seclusionsparenthese und anderen ähnlichen Zeichen wiederum etwas allzu freigebig umgeht, so hat er doch andererseits auch auf eine nicht geringe Zahl wirklich unächter oder doch verdächtiger Stellen zum ersten Male aufmerksam gemacht und namentlich den fragmentarischen Charakter des 6. Buches erfolgreich nach-

<sup>43)</sup> S. d. Ber f. 1874. 1875. Abth. I. S. 364.

<sup>44)</sup> Ich berichtige hier einige Vorsehen, Auslassungen und Ungenauigkeiten: 1105b, 9. τοὺ τὰ K<sup>b</sup> L<sup>b</sup> Ald. || 1114a, 8. γρ. μελετῶν mg. O<sup>b</sup> || 1121a, 9. οὐδὲ ὡς δεῖ ci. Coraes || 20. λατοσ pr. || 1121b, 28. μηθὲνι Γ<sup>H</sup>a N<sup>b</sup> Ald., μηθὲν K<sup>b</sup> O<sup>b</sup> Q || 1126a, 3. ἀνοργησία etiam K<sup>b</sup>, ἀνοργισία M<sup>b</sup> || 1127b, 19. καὶ] ἡδὲ pr, ἡ δεῖ corr.<sup>2</sup> || 1130a, 12. ἡ Γ<sup>H</sup> Ald. || 1131b, 2. καὶ om. Γ<sup>H</sup> K<sup>b</sup> M<sup>b</sup> N<sup>b</sup> O<sup>b</sup> Ald. || 1138b, 6. αὐτὸν K<sup>b</sup> M<sup>b</sup> N<sup>b</sup> || 23. ἀνίστιον || 1146a, 5. ἰσχυροτάτη rc. || 1153a, 1 ἐνδεοῦς οὐσης] ἐνδεοῦσης pr. (crx. rc) || 1163b, 8. γὰρ] δὴ pr. O<sup>b</sup>, γρ. καὶ γὰρ mg O<sup>b</sup> || 1169a, 15 δεῖ] δὴ corr.<sup>2</sup> || 1169b, 11. ἐστὶ] ἔστιν || 1172b, 21. ταυτοῦ.

gewiesen. Auf die Frage nach dem Ursprunge eben dieses Buches und der beiden anderen der Nikomachischen und der Endemischen Ethik gemeinsamen Bücher ist er nicht genauer eingegangen. Im Uebrigen muss auf die Recension von Thurot in der *Revue critique* 1879. I. S. 168—170, in welcher derselbe auch seine eigenen Conjecturen mittheilt<sup>45)</sup>, und die von Susemihl in *Philol. Anz.* X. 1880. S. 228—233, in welcher für das im Vorstehenden Bemerkte die Belege und genaueren Ausführungen zu finden sind, verwiesen werden.

Eine höchst wesentliche und unentbehrliche Ergänzung von Ramsauer's Ausgabe ist die des 5. Buches von Jackson, eine in hohem Grade rühmenswürdige Arbeit. In vortheilhaftem Gegensatz zu dem Deutschen hat der Engländer seine Vorgänger und namentlich mit wenigen Ausnahmen die deutschen Monographien auf das Sorgfältigste benutzt. Gestützt auf Schöll's Collation von K<sup>b</sup> nach Rasso's Mittheilungen, hat er die fünf andern Handschriften Bekker's und ausserdem noch Q und P<sup>b</sup> genau und vollständig selber verglichen, hiernach den Text sorgfältig revidirt, die Interpunction durchgehends berichtigt, mehrere glückliche eigene Emendationen gemacht und einen vortrefflichen Commentar beigegeben. Nicht minder ist in den Prolegomena, in denen er über die Handschriften spricht, seine Umstellungen zu rechtfertigen sucht und endlich von der Urheberschaft dieses Buches handelt, manches Schätzenswerthe enthalten. Kurz, so sehr ich in manchen Punkten abweichender Ansicht bin, so hoch muss ich doch die Hülfe anschlagen, welche er mir für meine eigene Ausgabe geleistet hat. Nur in zwei Hauptstücken befinde ich mich mit ihm in einem principiellen Gegensatz. Er bekennt sich nämlich für's Erste zu der Ansicht von Munro und Grant, dass das 5., 6. und 7. Buch von Eudemos verfasst seien. Er widerlegt zwar Grant's unglückliche Vermuthung, dass Aristoteles selbst an Stelle dieser drei Bücher eine Lücke gelassen habe, und dass die Citate des 5. in der *Politik* II, 2. 1261a, 31. III, 9. 12. 1280a, 17. 1282b, 19 f. spätere Einschiesel seien, aber er betont mit Recht, dass dieselben zu wenig wörtlich sind, um zu einem wirklich zwingenden Beweise für den aristotelischen Ursprung dieses Buches dienen zu können, und stützt die Urheberschaft des Eudemos durch den gelungenen Nachweis, dass der Abschnitt 1135a, 15—1136a, 9 sehr wohl diesen zum Verfasser haben kann, aber nicht den Aristoteles. Glücklicherweise ist nun aber damit bei den vielen Anstössigkeiten, welche uns in den letzten Capiteln dieses Buches, und den verhältnissmässig wenigen, welche uns in den ersten entgegenreten, die Sache noch durchaus nicht entschieden; vielmehr führt dies auf den zweiten Differenzpunkt. Nach dem Vorgange anderer hat Jackson schon früher in einer eigenen Abhandlung diesen Uebelständen in der im Be-

45) Ich unterlasse es dieselben hier anzuzählen, weil sie in meiner Ausgabe sämmtlich berücksichtigt sind.

richt für 1876. Abth. I. S. 277 f. angegebenen Weise durch zahlreiche Umstellungen und zum Theil gewaltsamere, als sie irgend einer seiner Vorläufer gewagt hat, abzuhelpen gesucht, und eben diese trägt er jetzt mit einigen neuen Modificationen wiederum vor und hat sie sogar in den Text aufgenommen, was dem Leser das Urtheil über ihre Haltbarkeit erleichtert, aber auch das Nachschlagen erschwert. Mich hat dies Verfahren durchaus nicht überzeugt. Allerdings gehört, wie man längst erkannt hat, ohne Zweifel das 15. Capitel vor das 13. und im 15. selbst die Worte 1138 a, 28. *φανερὸν* — b, 5. *ἀποθανεῖν* hinter b, 13. *τούτοις*, mehr aber vermag ich im Wesentlichen nach dieser Richtung nicht zugeben. Wohl aber muss Jackson selbst Imelmann und Rassow zugestehen, dass 8. 1133 a, 19 — b, 28 mehrere verschiedene Redactionen zusammengehäuft sind, und dies giebt, wie schon Rassow ausgeführt hat, einen Anhaltspunkt dazu, mit Rassow und Rieckher auch in 1134 a, 17—23. *ἄλλων* (+ 32. *ἐν οἷς ὁγ* — 33. *ἀδικία*) und in 1034 a, 23. *πῶς* — 24. *πρότερον* je eine andere, kürzere Recension zu 1135 a, 15 — 1136 a, 9 und 1133 b, 29 — 1134 a, 16 zu erblicken. Schreibt man nun überdies nicht bloss nach Jackson's Beweisführung 1135 a, 15 — 1136 a, 9, sondern auch alles Folgende, gegen dessen aristotelische Herkunft sich allerdings Bedenken genug erheben, mit Ausnahme des 14. Capitels nach einer auch bereits von Rassow gemachten Andeutung dem Eudemos zu, und zwar in dieser Ordnung: C. 11. 12. 15. 13, alles Uebrige aber mit Ausnahme einiger weniger Partien dem Aristoteles, so sind damit die wesentlichsten Schwierigkeiten auf die verhältnissmässig einfachste Weise gehoben. Ob überhaupt ächtes aristotelisches Gut an dieser Stelle verloren gegangen und durch diese Fliederei aus Eudemos ersetzt ist, oder ob es bloss dem Geschmacke des Redactors entsprach eine vermeintliche Lücke auf diese Weise zu ergänzen, darüber wage ich wenigstens einstweilen auch nicht einmal eine Meinung. Im Uebrigen verweise ich auch hier auf meine Recension im Philol. Anz. a. a. O. S. 233 — 236. 238.

Die neue Auflage von Moore's Arbeit darf ich mich wohl begnügen hier einfach zu registriren.

Die englische Uebersetzung von Hatch, über welche ich gleichfalls im Philol. Anz. a. a. O. S. 238 f. kurz berichtet habe, ist nach dem Tode des Verfassers von anderen vollendet worden. Ob es zweckmässig war dieselbe auch auf die Paraphrase des Heliodoros auszudehnen, darüber lässt sich mindestens streiten, und meines Erachtens kann man auf jeden Fall nur bedauern, dass der Verstorbene nicht zu rechter Zeit die grosse ihm hieraus erwachsene Mühe vielmehr der Ausarbeitung eines gedrängten Commentars zugewandt hat. Diese Beigabe statt jener andern würde die Uebersetzung zu einem viel brauchbareren Hülfsmittel gemacht haben, während sie jetzt selbstverständlich nicht geeignet ist den Einblick in die tiefer liegenden Schwierigkeiten des Originals zu eröffnen oder doch

zu schärfen und zu klären. Noch ungleich ungünstiger als ich urtheilt über sie E. Wallace Academy XVII. 1880. S. 290f.

Meine kleine unter No. 31 aufgeführte Abhandlung enthält eine genaue Beschreibung der Bekker'schen Handschriften, bespricht den verschiedenen Werth derselben und giebt schliesslich ein Verzeichniss von Stellen, an denen keine von ihnen mit dem Texte Bekker's übereinstimmt, ohne dass Bekker dies anmerkt<sup>46</sup>). Die beiden anderen mit No. 32. 33 bezeichneten Abhandlungen aber, über welche Thurot a. a. O. zusammen mit der Ausgabe Ramsauer's berichtet, geben eine Collocation der editio princeps Aldina, welcher eine gar nicht verächtliche Handschrift zu Grunde gelegen hat, und der mittelalterlichen Uebersetzung, so weit sich über dieselbe nach einer einzigen, wenn auch ziemlich correcten gedruckten Ausgabe urtheilen lässt. Immerhin hat diese Vergleichung dazu geführt, dass sich die von Rasso entdeckten Spuren zweier Handschriftenfamilien auch noch über das 8. und 10. Buch, vor denen Rasso in Folge der alleinigen Heranziehung von Bekker's vier Haupthandschriften K<sup>b</sup> L<sup>b</sup> M<sup>b</sup> O<sup>b</sup> Halt machen musste, ausdehnen lassen. Hieran schliessen sich dann Untersuchungen über das gegenseitige Werthverhältniss dieser beiden Familien in den verschiedenen Büchern und über die Folgerungen, welche aus demselben für die Revision des Bekker'schen Textes nach den Grundsätzen einer methodischen diplomatischen Kritik zu ziehen sind. Einzelne von mir begangene Versehen und Irrthümer haben in meiner Ausgabe stillschweigend ihre Berichtigung gefunden.

Wilson glaubt die Entdeckung gemacht zu haben, dass die Abhandlung über die Mässigkeit (*ἐγκράτεια*) und Unmässigkeit (*ἀκρασία*), welche den grösseren ersten Theil des 7. Buches bildet, vom 4. Capitel ab aus Bruchstücken von vier verschiedenen Bearbeitungen desselben Themas durch vier verschiedene Verfasser zusammengelöthet und dadurch eine Menge von Paralleledactionen und Wiederholungen entstanden sei. Recensionen seines Schriftchens sind von E. Wallace in der Academy XVII. 1880. S. 291 und von Susemihl im Philol. Anz. a. a. O. S. 236—238 erschienen. Bei der letzteren konnte die Auseinandersetzung von Wilson in der Academy a. a. O. S. 475, aus welcher in der That hervorgeht, dass ich seine Ansichten nicht durchweg richtig aufgefasst habe, leider nicht mehr benutzt werden. Sie ward mir vielmehr erst bei der Correctur dieses Berichtes zugänglich. Wilson's Selbstanzeige in den Gött. gel. Anz. 1880. S. 449—474 ist mir auch jetzt noch nicht erreichbar. Und so muss ich mir vorbehalten im Bericht für 1880 auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

<sup>46</sup>) Hierzu kommen noch I, 9. 1099a, 13. *τοιαῦτα* Sylburg (*τοιαῦται*). II, 3. 1105b, 9. *δίκαια* Bekker (*τὰ δίκαια*). V, 9. 1134a, 15 f. *τοῦ δίκαιου* Bekker (*δικαίου*) und auch wohl V, 12. 1136b, 23 (22 Susem.) *καὶ κατὰ* Bekker (*κατὰ*), wo es nur noch zweifelhaft ist, ob nicht O<sup>b</sup> *καὶ κατὰ* hat.

Der dritte Band von Teichmüller's »Neuen Studien« und meine eigenen »Studien zur Nik. Eth.« sind hier nur ganz kurz und verbunden mit einander zu besprechen. Der erstere ist nämlich durch das Buch von Walter »Die Lehre von der praktischen Vernunft in der griechischen Philosophie, Jena 1874« und die über dasselbe abgegebenen lobenden Recensionen<sup>47)</sup> veranlasst worden, die letzteren aber wiederum durch diese Schrift Teichmüller's. Während Walter behauptete, dass nicht bloss die praktische Einsicht (*φρόνησις*) als Tugend der praktischen Vernunft, sondern auch die praktische Vernunft überhaupt es nur mit dem Berathen (*βουλευεσθαι* oder *λογίζεσθαι*) über die Mittel zum Zwecke und nicht mit der Feststellung der Lebenszwecke selbst zu thun habe, nimmt Teichmüller beides in Abrede, ich aber suche zu beweisen, dass ersteres ganz richtig, letzteres aber falsch ist, und dass man mit Unrecht jene Thätigkeit des Rathschlagens oder Ueberlegens mit der des praktischen Schliessens zusammengeworfen habe, während nach der wahren Meinung des Aristoteles die letztere mit und ohne die erstere stattfinden kann, wenn schon freilich auch das Berathschlagen eine Art von Schliessen ist (de mem. 2. 453a, 13 f.). Die Untersuchung, wie allein seinen Voraussetzungen gemäss das Gelingen der praktischen Vernunft zu einer richtigen oder verkehrten Ansicht über den Lebenszweck selber gedacht werden kann, führt mich dann zur Annahme einer Lücke vor VI, 10 und zur Verwerfung von VI, 12. 1143b, 1. *καὶ ὁ μὲν* — 5 und 9. *δὲ* — 11. *τοῦτων*. Dass die von Teichmüller zu Gunsten seiner Meinung, dass sogar die Theorie der Ethik und Politik nach aristotelischer Lehre ein Erzeugniss der *φρόνησις* sei, sehr eingehend benutzte Stelle VI, 8. 1141b, 21 -- 1142a, 11 gar nicht von Aristoteles, sondern von Endemos ist, erscheint mir nach den Beobachtungen von A. M. Fischer und Fritzsche auf der einen und Rasso und Ramsauer auf der andern Seite, um die sich zu kümmern Teichmüller nicht für erforderlich erachtet hat, ohnehin fast unzweifelhaft. An diesem Orte nun kann ich, um unnöthigen Wiederholungen aus dem Wege zu gehen, zur Beurtheilung darüber, ob wirklich Teichmüller Ursache hatte so von oben herab über Walter zu reden, wie er thut, und was man von seiner eigenen Schrift in Tadel und Lob meines Erachtens zu halten hat, die Leser nur auf jene meine eigene Abhandlung und auf meine Recension im Philol. Anz. a. a. O. S. 239—243 verweisen.

Aus dem Schriftchen von Kaas ist Zweierlei besonders hervorzuheben, einmal die weitere Ausführung von Spengel's Bemerkung, dass die Definition der Lust in der nicht von Aristoteles herrührenden Abhandlung über dieselbe, welche den zweiten, kleineren Theil des 7. Buches ausfüllt, als einer ungehemmten Thätigkeit 1153a, 14f. nicht im Einklange mit der zweiten, ächten im 10. steht, nach welcher sie vielmehr nur eine

<sup>47)</sup> S. d. Ber. f. 1874. 1875. Abth. I. S. 364.

unzertrennliche Beigabe der Thätigkeit bildet, und zweitens die Kritik der Schilderungen, welche Zeller, Ueberweg und Grant von dieser ihrer ächt aristotelischen Auffassung gegeben haben. Sie darf nicht mit Zeller als das Ziel bezeichnet werden, in welchem jede Lebensbewegung zur Ruhe kommt, auch nicht als ein »Resultat«, sondern in *τελειοῦ δὲ τὴν ἐνέργειαν ἢ ἡδονὴν — ὡς ἐπιγνόμενόν τι τέλος* (1174b, 31 f.) ist das *ἐπιγνόμενον τέλος* als »eine hinzukommende Vollendung« aufzufassen, als eine Beigabe, welche die in der Handlung selbst liegende Vollkommenheit noch erhöht und erst zu ihrem vollen Abschlusse bringt. Ob es aber dem Verfasser gelungen ist wahrscheinlich zu machen, dass Aristoteles sie als einen Affect (*πάθος*) angesehen habe, bezweifle ich sehr: Kaas selbst hebt hervor, dass er vielmehr II, 4. 1105b, 23 die Affecte definirt: *οἷς ἔπεται ἡδονὴ ἢ λύπη*, und sucht vergebens das Gewicht dieser Thatsache zu entkräften. Im Uebrigen enthält die kleine Schrift, welche ich gleichfalls im Philol. Anz. a. a. O. S. 243 f. kurz recensirt habe, so sehr sie im Uebrigen ihrem Zweck entspricht, doch gerade nichts Neues. Eine andere Anzeige derselben von Gitlbauer (?) erschien in der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXX. 1879. S. 471 f.

Die über dasselbe Thema handelnde Dissertation von Olympios ist schülerhaft.

Reinhardt's tüchtige Arbeit gehört nur insofern hierher, als der Verfasser schliesslich darlegt, dass Platon's Philebos nicht bloss in jenen beiden Abhandlungen über die Lust, sondern auch schon I, 8 f. berücksichtigt werde. Die 1098b, 23 ff. angezogene Ansicht, die Glückseligkeit sei *σοφία* oder *φρόνησις μεθ' ἡδονῆς ἢ οὐκ ἄνευ ἡδονῆς* finde sich nur dort, Platon sei also mit unter den *δύλοιοι καὶ ἐνδοξοὶ ἄνθρωποι* (Z. 27 f.) zu verstehen<sup>48</sup>). Dies finde seine Bestätigung in der weiteren, gegen alle diejenigen, welche die Glückseligkeit in die oder in eine Tugend, mit oder ohne Lust setzen, gerichteten Ausführung 1098b, 29 — 1099a, 30. Denn gleich die den Anfang derselben bildende Berichtigung, es genüge nicht die *ἔξις* und *κτῆσις* der Tugend, sondern erst die *χρησις* und *ἐνέργεια* derselben zur Glückseligkeit, klinge stark polemisch wider Phileb. 11 D *ἔξιν ψυχῆς — δυναμένην τὸν βίον εὐδαίμονα παρέχειν*, 19 C *τί τῶν ἀνθρωπίνων κτημάτων ἄριστον;* und die weitere Auseinandersetzung, dass bei einem Leben in tugendhafter Thätigkeit es keines besonderen Lustzusatzes mehr bedürfe (1099a, 7 ff.), scheine in den Worten *ὡσπερ περιάπτου τινός* (Z. 16), »wie mit dem Finger« auf jenen Dialog zu weisen, »in dem die

<sup>48</sup>) Diese Beweisführung überzeugt mich nicht, und sie würde mich selbst dann nicht überzeugen, wenn ich zugeben könnte, was ich nicht kann, dass das Präsens *λέγουσιν* (Z. 27) beweise, »dass diese Ansicht einen schriftlichen Ausdruck gefunden hatte«. Doch würde eine Begründung meines Widerspruchs mich hier zu weit führen, und ich sehe um so eher von ihr ab, weil ich in allem Uebrigen dem Verfasser vollkommen Recht gebe.



ἡ δὸνὴ allerdings wie ein Anhängsel erschien, als fünftes Rad am Wagen des βίος αἰρετός«. Dennoch werde man bei näherer Betrachtung finden, dass Platon auch in dieser Frage »das Gedankenmaterial geschaffen habe, in welches der Scharfsinn des Aristoteles Klarheit und System zu bringen sucht«. Reinhardt bemerkt mit Recht, eine erneute eingehende Vergleichung von X, 1–5 mit dem Philebos würde wohl noch fruchtbar sein. Hoffen wir, dass er später Zeit und Gelegenheit zu einer solchen finden werde.

In Nötel's vortrefflicher Abhandlung wird auf das Eingehendste Zusammenhang und Gliederung des Cap. I, 4 entwickelt und daraus der überzeugende Beweis geführt, dass die Worte ἀπορήσειε — ἐφημέρου 1096a, 34 -- b, 5 diesen Zusammenhang in der allerschlimmsten Weise durchbrechen<sup>49)</sup>. Nötel stellt sie unmittelbar vor 1096a, 17. οἱ um, und sachlich gehören sie in der That dorthin, aber in dieser Form, scheint mir, lassen sie sich auch dort nicht unterbringen. Wahrscheinlich also schrieb Aristoteles sie entweder vorläufig an den Rand und kam auch später nicht dazu sie organisch einzugliedern, oder aber umgekehrt sie sind ein später von ihm verworfener, aber in seinem Nachlass erhaltener Anfang dieser Widerlegung Platon's. Jedenfalls verdanken sie ihren jetzigen unpassenden Platz erst dem frühesten Herausgeber<sup>50)</sup>, wir aber müssen sie unter so bewandten Umständen schon an demselben stehen lassen, aber mit einem kritischen Zeichen, welches ihre Ungehörigkeit anzeigt, gerade so wie wir mit der oben (S. 263) zur Sprache gekommenen Stelle der Psychologie I, 4, 407b, 27 ff. und mit vielen anderen zu verfahren haben.

Von der Politik ist meine umfassende Bearbeitung erschienen:

41) Aristoteles' Werke. Griechisch und deutsch und mit sacherklärenden Anmerkungen. Sechster und siebenter Band. Ἀριστοτέλους Πολιτικά. Aristoteles' Politik. Griechisch und deutsch herausgegeben von Dr. Franz Susemihl, Professor in Greifswald. Erster Theil. Text und Uebersetzung. Zweiter Theil. Inhaltsübersicht und Anmerkungen<sup>51)</sup>. Leipzig, Engelmann, 1879. XXVII, 801, LXXVI, 388 S. kl. 8.

Ich darf mich aber hinsichtlich derselben hier um so eher auf die Hinweisung auf die vier von ihr an's Licht getretenen Recensionen von Eucken in den Philos. Monatsb. XV. 1879. S. 394–398, Thurot in der Rev. crit. 1879. II. S. 273–275, Freudenthal) im Litt. Centralbl. 1879. Sp. 586–588 und Dittenberger in den Jahrb. f. Philol. CXIX.

<sup>49)</sup> Auch die Conjectur <καὶ> κατὰ 1096b, 25 verdient Billigung.

<sup>50)</sup> Schon Eudemos I, S. 1218a, 8–15 las sie an diesem Platze.

<sup>51)</sup> In den Anmerkungen steht S. 248, Z. 3 v. o. ein überaus sinnstörender Druckfehler »Affectstoss« statt »Affectstoff«. Meine wiederholten Bemühungen denselben bei der Correctur zu beseitigen, sind an der Hartnäckigkeit des Setzers gescheitert.

1879. S. 609–615 beschränken, da in ihnen diese Arbeit nach allen Richtungen hin vollständig gekennzeichnet ist<sup>52)</sup>).

Bekker's Specialausgabe ist neu abgedruckt:

42) Aristotelis de re publica libri VIII ab Immanuele Bekkero a. 1855 iterum editi, nunc iterati. Berolini, typis et impensis G. Reimeri. A. 1878. 265 S. 8.

Es wäre aber wohl an der Zeit gewesen, dass die Verlagsbuchhandlung die Kosten einer neuen Revision nicht gescheut hätte, da die grosse Unvollkommenheit gerade dieser Arbeit Bekker's jetzt allgemein anerkannt ist.

In dem Jenaer Universitätsprogramm:

43) Mauricii Schmidt Miscellaneorum philologicorum particula tertia. Vor dem Ind. schol. aest. MDCCCLXXIX.

sind am Schlusse (S. 17f.) ein paar neue Conjecturen vorgetragen: I, 2. 1252b, 23. οὐπω <ἀγγιγγεῖτονεσις>. I, 6. 1255b, 27. καὶ ἐκ δούλων zu tilgen und dafür μη δούλων ἐκ δούλων hinter b, 2 einzufügen. b, 5. entweder οὐκ εἰσὶν <ἀναμφισβητήτως> oder οὐκ εἰσὶν <ἀπανταχοῦ>, im Folgenden aber jedenfalls ὄγλων <ὄγλων δέ>. I 10. 1258b, 1 vielleicht μεταβλητικῆς <καί>, ferner Z. 3. κτῆσιν, <ἐπὶ τόκῳ χρωμένη αὐτῶ>.

Der kleine Aufsatz:

44) Iulianos und Aristoteles. Von Franz Susemihl. In den Jahrb. f. Philol. CXVII. 1878. S. 389f.

geht nicht sowohl den Aristoteles an als vielmehr den Iulianos. Der neueste Herausgeber des letzteren, Hertlein, hat nämlich an den von Iulianos aus der Politik des Aristoteles angeführten Stellen Susemihl's kritische Ausgabe dieses Werkes unberücksichtigt gelassen und sich bei der Angabe der Varianten mit den früheren Veröffentlichungen begnügt.

<sup>52)</sup> Den Gesichtspunkt meines Uebersetzens hat besonders Dittenberger sehr richtig und klar erfasst und dargestellt. Dass übrigens von Männern wie Dittenberger und Freudenthal der beigemischte Tadel mir nicht minder willkommen ist als das Lob, versteht sich von selbst, und über Einzelnes kann und will ich hier nicht rechten. Die Hinzufügung der Anmerkungen unter der Uebersetzung wird von Dittenberger getadelt, von Thurot gelobt: wo zwei so stimmfähige Beurtheiler entgegengesetzter Meinung sind, beweist dies wenigstens, dass die Sache nicht so ohne Weiteres klar liegt. Wenn Freudenthal meint, ich sei bestrebt jede Incorrectheit oder Unebenheit des Ausdrucks oder Gedankens durch Conjectur zu entfernen, so mag auch darin etwas Richtiges liegen, jedenfalls steckt aber auch in dem »jede«, wie sich unschwer nachweisen liesse, eine starke Uebertreibung. Eine andere, nur nebensächliche Ausstellung Freudenthal's erledigt sich dadurch, dass die Zeilen in meiner Ausgabe mit denen in der grossen Bekker'schen nicht übereinstimmen: ich habe die Zahlen der letzteren trotzdem am Rande nur deshalb beigefügt, um das Nachschlagen zu erleichtern.

Hier wird nun gezeigt, welche Mängel und Schäden für seinen Apparat hieraus erwachsen sind, und eine Berichtigung derselben gegeben.

45) Die Erziehungsmethode des Aristoteles. Von Hermann Schmidt. Doctor-dissertation. Halle 1878. 54 S. gr. 8.

ist nicht von Belang.

Für das zweite Buch der pseudo-aristotelischen Oekonomik sind in der kleinen Abhandlung:

46) Zur aristotelischen Oekonomik. Von A. Kirchhoff. Im Hermes XIII. 1878. S. 139 f.

zu 1347 b, 3—15 folgende Verbesserungsvorschläge gemacht: Z. 6 f. *χρόνον διεπιπάμενοι*, 8. *διαδόντες διμήνον* für *διδόντες δι' ἄλλην οὐ*, 10. *ἄμα* für *ἀλλὰ*, 13. *πρότερον <οὐν>* und  $\frac{1}{2}$  hinter statt vor *ἀργύριον* (mit Schneider), 14. *τὰ τὸ* [τὸ].

47) E. Egger, Les économiques d'Aristote et de Théophraste.

Annales de la Faculté des Lettres de Bordeaux. T. I, 4. S. 363—379,

auch in der Sitzung der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres vom 12. December 1879 durch Miller vorgelesen, ist mir nur durch den Bericht über diese Vorlesung in der Rev. crit. 1879. II. S. 463 f. bekannt. Egger ist geneigt den aristotelischen Ursprung des ersten Buches festzuhalten und bringt sehr zeitgemäss in Erinnerung, dass von demselben mehr als das griechische Bruchstück existirt, nämlich in mittelalterlichen lateinischen Uebersetzungen, deren wichtigste von Durand d'Auvergne im 13. Jahrhundert stammt, und dass eine neue Ausgabe derselben zu den wissenschaftlichen Verpflichtungen der heutigen Philologie gehört.

Nach den mittelalterlichen lateinischen Uebersetzungen der Ethik, Politik und Oekonomik besorgte bekanntlich Oresme für Carl V. von Frankreich Uebersetzungen ins Französische. Aus dem

48) Bericht von Iulien Havet über den Vortrag von E. Delisle:

Sur les Éthiques, les Politiques et les Économiques d'Aristote, traduites et copiées pour le roi Charles V, in der Sitzung der Académie des Inscriptions et de Belles-Lettres vom 3. October 1879 (Comptes rendus VII. S. 269 f.). Rev. crit. 1879. II. S. 288,

geht nun hervor, dass nach den Untersuchungen dieses Gelehrten zwei Original-exemplare, eins in Folio und ein anderes in kleinerem Format (letzteres von dem Kalligraphen Raoulet von Orleans geschrieben) in der königlichen Bibliothek waren, beide aus zwei Bänden bestehend, deren erster die Ethik und deren zweiter die Politik und Oekonomik enthielt, und dass beide noch jetzt in verschiedenen Bibliotheken vorhanden sind, Band 1 des grösseren und Band 2 des kleineren Exemplars in der Brüsseler, die beiden andern Bände in zwei verschiedenen Privat-

bibliotheken. Ein drittes Exemplar des zweiten Bandes, einst im Besitz der Familie Oresme, befindet sich jetzt in Avranche.

Für die Rhetorik kommt nur eine Verbesserung in den:

49) Parerga. Von U. v. Wilamowitz-Möllendorff. Im Hermes XIV. 1879. S. 169f.

neben ein paar Conjecturen von Emminger (s. No. 3) in Betracht, nämlich II, 20. 1393 b, 22. *δῶτε, καὶ ἀναβῆναι ἐάσετε*. Emminger aber meint (S. 181f. Anm. 335), II, 23. 1408 b, 15f. sei vielleicht *ἄλλον ἢ πρότερον <ῆ>*, und (S. 178. Anm. 323), III, 17. 1418 a, 37 sei mit theilweisem Anschluss an Foss (De Gorg. S. 77) *ἦ τὰ καὶ τὰ ποιεῖ, ἦ τοιόνδε ἐστίν* zu lesen, endlich (S. 178. Anm. 321) bei dem Scholiasten zu III, 3. 1405 b, 37f. *οὐ γὰρ πρὸς κόλακα*.

Von der Poetik empfangen wir eine neue Ausgabe:

50) Aristotelis de arte poetica liber. Recensuit Guilelmus Christ. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXVII. VI, 48 S. kl. 8.

Mit den Grundsätzen, nach denen der Herausgeber verfährt, bin ich einverstanden, mit der Durchführung derselben trotz einzelner dankenswerther Textverbesserungen nur mässig. In einer Recension, welche ich dem Philol. Anz. überreicht habe, ist dies mein Urtheil etwas näher ausgeführt und begründet. Hier mögen drei Beispiele ausreichen: trotz Wilamowitz<sup>53)</sup> schreibt Christ auch jetzt noch 3. 1448 a, 36. *Ἀθηνάϊους* statt *Ἀθηναῖοι*, und trotz allem von mir und besonders von Vahlen<sup>54)</sup> Bemerkten glaubt er noch immer, dass die Erörterung der Katharsis 6. 1449 b, 30 hinter *μέλους* ausgefallen sei; das Aergste aber ist, dass im Widerspruch mit dem 6. Capitel und mit der Natur der Sache die Charaktere aus einem Theile des ganzen Gedichtes neben der Fabel zu einem blossen Theile der Fabel gemacht und Peripetie, Erkennung und drastische Scene (*πάθος*) neben ihnen als die einzigen Theile einer tragischen oder epischen Fabel angesehen werden und danach die völlig gesunde Stelle C. 11. 1452 b, 9 so interpolirt wird: *ἐστὶ <μέρη δὲ μύθου τέσσαρά ἐστι, δύο μὲν>*. Zwei andere kurze Recensionen dieser Ausgabe sind bereits erschienen, eine von Thurot in der Rev. crit. 1879. II. S. 167 und eine im Litt. Centralbl. 1879. Sp. 147f.<sup>55)</sup>

Um die Berichtigung des Textes haben sich ferner Bergk, Arnoldt und Essen bemüht:

51) Lesefrüchte. IX) Zu Aristoteles' Poetik. Von Theodor Bergk. In den Jahrb. f. Philol. CXVII. 1878. S. 180—185.

<sup>53)</sup> S. d. Ber. f. 1876. Abth. I. S. 286.

<sup>54)</sup> S. d. Ber. f. 1874. 1875. Abth. I. S. 387f.

<sup>55)</sup> Ich unterlasse nicht hervorzuheben, dass namentlich die letztere ungleich günstiger lautet als mein Urtheil. In derselben wird auf den Druckfehler *ἀτεχνώτατον* 1450 b, 18 aufmerksam gemacht.

52) Bemerkungen zu Aristoteles' Poetik. Von Ernst Essen. Leipzig, Druck von Metzger und Wittig. (Berlin, Calvary). 1878. I, 34 S. gr. 8.

53) Zu Aristoteles' Poetik Cap. 12. Von Richard Arnoldt. In den Wissenschaftlichen Monatsblättern. VI. 1878. S. 23—25.

Jedoch sind die Conjecturen von Bergk und Arnoldt wenigstens für mich nicht überzeugend, und die von Essen verlieren sich meines Erachtens so sehr in das Gebiet des Abenteuerlichen, dass ich mich nicht entschliessen kann sie alle hier mitzutheilen, sondern mich auf diejenigen wenigen beschränke, die ich für mehr oder minder wahrscheinlich oder wenigstens überhaupt für discutabel halte. Cap. 1. 1447 a, 15 Essen ἡ φιλή ἐστὶ für ἡ πλείστη. b, 9. Bergk μέτρων <τὴν μίμησιν ποιῆται· λέγω δὲ ἐποποιίαν κοινῇ τὴν κατὰ μίμησιν ποιῆσιν διὰ λόγων ἢ φιλῶν τῶν μέτρων, ἧτις τὸ μὲν ὄλον ἀνώνομος> συγγάν(ει) οὔσα. Dieser Gedanke müsste, wenn auch nicht in dieser Form<sup>56</sup>), für aussprechend gelten, wenn Aristoteles im Folgenden ἐποποιία in diesem Sinne gebrauchte; statt dessen umschreibt er das einzige Mal, wo er wieder auf diesen Gesamtbegriff kommt, 2. 1448 a, 11, denselben auf's Neue durch τοὺς λόγους καὶ τὴν φιλομετρίαν, und hernach wendet er ἐποποιία stets in der gewöhnlichen Bedeutung an. Bergk selbst fühlt dies, versichert uns aber, das schade nichts. Ungleich verdienstlicher ist es, dass er zum Beweise für den Ausfall von ἀνώνομος an die seltsame Bezeichnung des Epos als anonymes Poesie bei Johannes Tzetzes und in dessen Quelle, Andronikos περὶ τάξεως ποιητῶν, erinnert, welcher letztere auch wohl nur eine spätere Darstellung der peripatetischen Lehre benutzt habe, in welcher der ächt aristotelische Gedanke bereits so ungenau wiedergegeben war, dass dadurch ein solches Missverständniß veranlasst werden konnte. Z. 14. Bergk: vielleicht <ἀνυποποιούσας, τοὺς δὲ> ἐλεγεῖοποιούσας, dann [τῶν] κατὰ (warum nicht κατὰ τῶν, wie längst verbessert ist?). Z. 16 f. Bergk: wohl ἐξάμετρων für τῶν μέτρων (gewiss nicht!). Z. 20 ff. habe ich durch Annahme eines sehr gewöhnlichen Abschreiber-versehens zu helfen gesucht: πλὴν — μᾶλλον (Z. 13—19) waren im Ur-codex ausgelassen, dann am Rande mit versehentlicher Hinzufügung auch noch des folgenden ἢ ποιητῶν nachgetragen, vielleicht schon an der jetzigen, verkehrten Stelle, jedenfalls gelangten sie von dort an dieser in den Text. Bergk nennt dies eine Schulmeisterei, aber er erkennt selbst den Anstoss an, indem er zu dessen Beseitigung auf die alte Flickerei

<sup>56</sup>) Denn wer in aller Welt wird sich wohl so ausdrücken: »die Epopöie ahmt durch das ungebundene Wort oder den blossen Vers nach: ich nenne nämlich Epopöie die poetische Nachahmung durch das ungebundene Wort oder den blossen Vers, welche bisher noch keinen Gesamtnamen gefunden hat? Und was soll eigentlich τὴν κατὰ μίμησιν ποιῆσιν heissen?

καὶ <τοῦτον> Z. 23 zurückgreift<sup>57)</sup> und noch die neue <ἐπῶν> ποιητὴν hinzuzufügen Lust hat (S. 184. Anm. 7). Es kommt doch nur darauf an, durch welches Mittel derselbe wirklich und gründlich gehoben wird<sup>58)</sup>; alles Andere sind Reden ohne Nutzen. Essen: C. 6. 1450 a, 3. <καὶ> ἔσσι, 6. πρᾶττοντας <περὶ τὰς προαιρέσεις> und dann hierher 1449 b, 38f. διὰ γὰρ — ποιᾶς τινος und 1450 a, 2f. καὶ κατὰ ταύτας — πάντες. C. 7. 1450 b, 39. μούρου für χρόνου. C. 9. 1451 b, 33. ἀτελών für ἄλλων. C. 11. 1452 a, 23. μεταβολὴ <ῆ> καθ' ἃ προήρηται (allem Anschein nach richtig). C. 11. 1452 b, 10. περιτὰ ταῦτ' (an sich ansprechend und jedenfalls von einem ungleich besseren Verständniss zeugend als Christ's Interpolation, aber doch schwerlich nothwendig). C. 13. 1452 b, 35. μιμητικῆς (auch unnöthig). C. 12. 1452 b, 24f. Arnoldt χοροῦ <καὶ ὑποκριτῶν, τὰ δὲ> ἀπὸ σκηνῆς <ἴδια ὑποκριτῶν>, diplomatisch ganz unwahrscheinlich, besser in dieser Hinsicht im Anschluss hieran Christ χοροῦ καὶ <τῶν ἀπὸ σκηνῆς, τὰ δ' ἀπὸ σκηνῆς μέλη ἴδια τῶν> ἀπὸ σκηνῆς, aber ist diese Ausdrucksweise glaublich? Tilgt man 18. κοινὰ — 19. κόρμοι, so ist das Ueberlieferte nicht unerträglich als vieles Andere in den aristotelischen Schriften, oder man könnte dann allenfalls mit Ritter <τῶν> ἀπὸ σκηνῆς schreiben; ändert man im Sinne von Arnoldt und Christ, so ist damit, was Arnoldt verkannt hat, der Hauptanstoß jener voraufgehenden Worte nicht entfernt: Kommen und Bühnengesänge sind nicht Theile der Tragödie, sondern erst Theile ihrer Theile, gehören

57) So auch Christ, früher auch Vahlen und ich selbst.

58) Aristoteles hat gesagt: »Die Dichtung ohne Gesang in Prosa oder in einer oder mehreren Versarten ist bis jetzt namenlos« (a, 28—b, 9). Nun folgt die Begründung oder Erläuterung (οὐδὲν γὰρ u. s. w.), deren Sinn nach der Natur der Sache nur dieser sein kann: »Denn man nehme einmal die sämmtlichen einzelnen Dichtarten dieses Schlages, man nehme einmal die Mimen, die Dialoge, die Elegien, die Iamben und alle ähnlichen, ferner das Epos und die Dichtungen solcher Art in verschiedenen Versgattungen her, und man wird keine schon gangbare gemeinsame Benennung für sie alle anzugeben vermögen (b, 9—13)«. Wer dies einsieht, wird auch zugeben müssen, dass in der Aufzählung das Epos, die Hexameterdichtung, also gerade die Hauptsache, nicht fehlen kann (denn in ἡ ἄλλων τινῶν τῶν τοιούτων wird man doch gerade diese nicht suchen wollen) und auch nicht die Mischung mehrerer Versarten. Ersterer Mangel lässt sich nur durch Einschub oder durch Aenderung von τριμέτρων in ἑξάμέτρων decken, und es wird dadurch in nichts geholfen, dass Bergk beides für unstatthaft erklärt, letzteres aber steht bereits da, nur durch das fälschlich dazwischengeschobene πλὴν — ποιητὴν (Z. 13—19) aus seinem Platze gedrängt und so gleich sehr des Sinnes und der Grammatik spottend: ὁμοίως δὲ — μέτρων (Z. 20—22). Jetzt hinterher gewinnt auch erst der ganze Gedanke πλὴν οἱ ἀνθρώποι γε — ποιητὴν προσαγορευτέον (Z. 13—19 + 23) in sich selbst und mit dem Vorangehenden wirklich klaren Sinn und Zusammenhang: »Vielmehr die Leute begnügen sich damit, an den Namen der Versart den des Dichters anzuhängen, gerade

also nach Z. 18 f. noch gar nicht hin. — Essen hat sich weiter noch mit der Rangfolge der Fälle C. 14. 1453 b, 35 ff. beschäftigt, aber nicht in fruchtbringender Weise: gerade die Hauptsache ist übergangen, das Richtige ist nicht neu und die Heilmittel ganz unwahrscheinlich, und auch von seinen weiteren Conjecturen scheint mir fast keine selbst nur der Erwähnung werth. Durch  $\eta$  —  $\acute{\upsilon}\pi\omicron\tau\epsilon\theta\epsilon\acute{\iota}\varsigma$  C. 15. 1454 a, 26 für  $\kappa\alpha\acute{\iota}$  —  $\acute{\upsilon}\pi\omicron\tau\epsilon\theta\epsilon\acute{\iota}\varsigma$  wird z. B. nur eine Tautologie an die Stelle der anderen gesetzt, und wer sich für seine Abschlichtung der  $\acute{\alpha}\pi\lambda\eta$   $\acute{\epsilon}\pi\omicron\pi\omicron\iota\acute{\upsilon}\mu\alpha$  in C. 24 interessiert, durch welche der Boden für seine Ergänzung der zerrütteten Stelle C. 18. 1456 a, 2.  $\tau\acute{\omicron}$   $\delta\acute{\epsilon}$   $\tau\acute{\epsilon}\tau\alpha\rho\tau\omicron\nu$   $\langle\kappa\alpha\rangle\rho\acute{\epsilon}\kappa\chi\upsilon\sigma\iota\varsigma$   $\mu\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\nu$   $\eta$   $\acute{\epsilon}\acute{\iota}\delta\omicron\varsigma$   $\eta$   $\tau\epsilon\rho\alpha\tau\acute{\omega}$  $\rangle$  $\delta\eta\varsigma$  gewonnen wird, mag bei ihm selbst nachlesen. Höchstens verdient der Vorschlag C. 17. 1455 b, 21 f.  $\langle\pi\tau\omega\chi\tilde{\omega}\rangle$   $\acute{\omicron}\mu\omicron\iota\omega\theta\epsilon\acute{\iota}\varsigma$   $\kappa\alpha\acute{\iota}$   $\acute{\alpha}\nu\alpha\gamma\omega\rho\acute{\iota}\sigma\alpha\varsigma$   $\tau\omicron\nu\acute{\alpha}\varsigma$   $\langle\sigma\acute{\omicron}\nu\rangle$   $\acute{\alpha}\nu\tau\omicron\iota\varsigma$  für  $\chi\epsilon\iota\mu\alpha\sigma\theta\epsilon\acute{\iota}\varsigma$   $\kappa\alpha\acute{\iota}$  —  $\acute{\alpha}\nu\tau\omicron\iota\varsigma$  vielleicht eine gewisse Beachtung, obgleich es sich doch sehr fragt, ob das  $\pi\tau\omega\chi\tilde{\omega}$   $\acute{\omicron}\mu\omicron\iota\omega\theta\epsilon\acute{\iota}\varsigma$  mit in das  $\acute{\epsilon}\kappa\tau\acute{\iota}\theta\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$   $\kappa\alpha\theta\acute{\omicron}\lambda\omicron\nu$  hineingehört.

Sehr beachtenswerth ist das Schriftchen:

54) Ueber  $\acute{\epsilon}\lambda\lambda\omicron\varsigma$   $\kappa\alpha\acute{\iota}$   $\varphi\acute{\alpha}\beta\omicron\varsigma$  in Aristoteles' Poetik. Von Dr. Emil Wille. Berlin, Weber 1879. 16 S. gr. 8.

dem freilich ein etwas weniger selbstzufriedener Ton nicht geschadet hätte, und von welchem Em. Baudat in der Rev. crit. 1880. I. S. 432 eine sehr verständige Anzeige geschrieben hat. Mit Scharfsinn sucht der Verfasser zu zeigen, dass weder die Liepert'sche, von Ueberweg, mir

als ob der Vers den Dichter machte, während man doch in Wahrheit in Versen schreiben kann, ohne deshalb schon ein Dichter zu sein, wie dies z. B. von Empedokles gilt, (und umgekehrt in Prosa, und doch ein Dichter ist)α. In diesem Gedankengang hat die Anwendung einer oder mehrerer Versarten schlechterdings keinen Platz mehr. Man sollte *ἀλλὰ* erwarten, aber das leicht ironische *πλήν* stimmt vortrefflich zu dem gleichfalls leicht ironischen *γε*. Und nun bekommt auch das grammatisch und sachlich abgerissene [*καὶ ποιητῆν*] *προσαγορευτέον* seine vollbefriedigende Anknüpfung. Nachdem aber die Verschiebung einmal eingetreten war, fehlte zu *οὐδὲ εἴ τις — τοιούτων* (Z. 11f.) das Verbum; man gewann es, indem man aus Z. 21 auch hier *ποιοῖτο τὴν μίμησιν* (Z. 12f.) einflückte, und nicht minder ging das nun völlig sinnlose *ἢ ποιητῆν* Z. 23 sehr natürlich in *καὶ ποιητῆν* über. So ward der Text durch A<sup>c</sup> überliefert, bis ein scharfsinniger Gelehrter des 15. Jahrhunderts durch die Einschlebung von *τοῦτον* hinter diesem *καὶ*, wie sie sich in drei verwandten Abschriften findet, eine weitere Abglättung vornahm, allerdings noch lange so schlimm nicht, als wenn die Aldina und alle folgenden Ausgaben bis auf die Bekker'sche einschliesslich vielmehr durch Einschlebung von *οὐκ ἔδη* vor diesen Worten die Wahrheit geradezu umdrehen. Jetzt kommt Bergk mit einem vierten Flecken, und wer weiss, ob nicht ein anderer geistreicher Mann noch einen fünften Lappen entdeckt, den er glücklich hier irgendwo nicht sowohl ein- als vielmehr aufnähen kann, bevor man endlich an dieser wirklich höchst einfachen, aber für die philologische Kritik in seltener Weise lehrreichen Stelle richtig bis Fünf zählen lernt.

und jetzt auch von Zeller, noch die Lessing'sche, namentlich von Ed. Müller und Döring vertheidigte Auffassung von Furcht und Mitleid in der aristotelischen Poetik haltbar sei. Dann widerlegt er schlagend aus Rhet. II, 12. 13. 1389 b, 8 ff. 1390 a, 19 ff. die gangbare, von Lessing überkommene Meinung<sup>59)</sup>, als keine Aristoteles kein selbstloses, grossmüthiges Mitleid, und kommt so zu dem Ergebniss, dass nach ihm ein solches durch Tragödie und Epos erregt werde, Furcht aber vielmehr für uns selber.

So wenig ich den Beweis für schwierig halte, dass Wille's Widerlegung der von mir vertretenen Ansicht in keinem Punkte glücklich ausgefallen ist, so ist doch hier nicht der Ort zu dieser Auseinandersetzung. Ich beschränke mich hier auf einen einzigen dieser Punkte. Der Verfasser behauptet mit Döring, *ἔλεός ἐστι περὶ τὸν ἀνάξιον δυστυχοῦντα* (13. 1453 a, 4 f.) könne auch heissen: »das Mitleid bezieht sich in so fern auf einen unverdient Leidenden, als es durch ihn erregt wird«. Gewiss, ja es kann sogar nichts Anderes heissen, aber doch nur unter der Voraussetzung, dass zugleich er selbst und nicht ein Anderer der Gegenstand des Mitleids oder der Bemitleidete ist; und damit sind wir denn genau wieder auf dem alten Fleck. Oder könnte ich etwa auch sagen, wenn durch A mein Zorn gegen B erregt wird: *ἡ ἐμὴ ὀργή ἐστι περὶ τὸν Α?* Gewiss nicht. Oder wenn doch, so beweise man es erst durch ein einziges unzweideutiges, wirklich entsprechendes Beispiel aus einem griechischen Schriftsteller, an welchem es doch dann nicht fehlen kann. Sonst aber, oder so lange man nicht etwas anderes Besseres vorzubringen weiss, werde ich, und ohne Zweifel Zeller mit mir, dabei bleiben müssen, dass folglich *ὁ δὲ φόβος περὶ τὸν ὁμοιον* gleichfalls nur die Furcht für diesen Anderen bedeuten kann<sup>60)</sup>.

Einige Erscheinungen aus dem Jahre 1878 sind schon in dem Bericht für 1877<sup>61)</sup> vorgreifend von mir besprochen. Und so bleibt nur noch die interessante und inhaltreiche kleine Schrift:

<sup>59)</sup> Er scheint aber nicht zu wissen, wie mit derselben schon Baumgart Aristoteles, Lessing und Göthe, Leipzig 1877, S 20 ff. aufgeräumt hat. Vgl. den Ber. f. 1877. Abth. I. S. 361.

<sup>60)</sup> Denn wenn Wille weiter meint, auf diese Weise strenge genommen vielmehr die Furcht vor diesem Andern, so ist dies eine Sylbenstecherei. Denn mag ich auch nach dem Sprachgebrauch einmal sagen müssen »ich fürchte für ihn« und andererseits »ich bemitleide ihn«, so ist doch sachlich der, für welchen ich fürchte, und nicht der, vor welchem ich mich fürchte, genau ebenso Gegenstand meiner Furcht, wie der, welchen ich bemitleide, meines Mitleids: für jenen hege ich jene, für diesen diese Empfindung genau in der nämlichen Weise.

<sup>61)</sup> Dort ist S. 362. Z. 8 v. o. ein sinnentstellender Druckfehler zu be-  
seitigen: es muss unrichtige statt richtige heissen. — Auch in dem Ber.  
t. 1874. 1875. Abth. I. S. 373. Z. 7 v. o. steckt ein übler Fehler: hinter Politik  
ist ausgelassen: bei Stobäos.



55) Les unités d'Aristote avant le Cid de Corneille. Étude de littérature comparée par H. Breitingger, Professeur de littératures étrangères à l'Université de Zurich. Genève, H. Georg, 1879. 74 S. 12.

in Betracht zu ziehen, von welcher zwei Anzeigen im Litt. Centralbl. 1879. Sp. 1393 und von  $\phi$ . in der Rev. crit. 1879. II. S. 462f. zu Tage getreten sind, und zu welcher der Verfasser selbst, nachdem er inzwischen die erste Auflage von Castelvetro's italiänischer Uebersetzung der aristotelischen Poetik, Wien 1570, benutzt hatte, noch einen nicht unerheblichen Nachtrag:

56) Un passage de Castelvetro sur l'unité du lieu. Von H. Breitingger. In der Rev. crit. 1879. II. S. 478—480

gegeben hat. Nachdem durch Ad. Ebert Entwicklungsgeschichte der französischen Tragödie, vornehmlich im 16. Jahrhundert, Gotha 1856, die Geschichte der so einflussreich und verhängnissvoll gewordenen vermeintlich-aristotelischen Lehre von den drei dramatischen Einheiten in Frankreich festgestellt worden ist, giebt der Verfasser nun eine Uebersicht über die Vorgeschichte derselben in den anderen Ländern, welcher er dann zu einem höchst dankenswerthen Ueberblick für den Leser die nöthigsten Auszüge aus Ebert's Buch für den weiteren Gang der Entwicklung in Frankreich beifügt. Das Ergebniss ist in möglichster, aber nicht allzu dürftiger Kürze folgendes.

Der Erste, welcher in Italien etwa 1515 eine classische Tragödie (Sofonisba) schrieb, Trissino, war auch der Erste, welcher dort ein Lehrbuch der Poetik (1529) im engsten Anschluss an Aristoteles abfasste, welches dort grosses Ansehen erlangte und zuletzt 1563 ein neues Supplement erhielt. In letzterem findet sich nun die thatsächliche Angabe des Aristoteles (5. 1449 b, 12ff.), dass die Tragödie ihre Handlung möglichst in einen Sonnenumlauf oder doch nicht viel mehr fallen lässt, jedoch in älterer Zeit man in ihr mit derselben Freiheit wie im Epos verfuhr, einfach übersetzt, jedoch mit dem Zusatz, dass es noch heute unwissende Dichter (indotti poeti) so machen. Schon drei Jahre früher, 1560, bezeichnet Vettori in seinem Commentar zur aristotelischen Poetik bei Gelegenheit der nämlichen Stelle dies ältere Verfahren als das unvollkommenere. Dies sind die ältesten Spuren davon, dass ausdrücklich die Einheit der Zeit vorgeschrieben wird, aber aus der Poetik von Muzio (1551) sieht man, dass dessen Freund Vergerio in seinen Stücken dies Gesetz bereits thatsächlich befolgte, und Minturno sagt in seiner Poetik (1563), dass die Theaterstücke ihre Handlung wenigstens nicht über den Verlauf von höchstens zwei Tagen ausdehnen. In der aus dem Nachlass von Julius Cäsar Scaliger (Lyon, 1561) herausgegebenen Poetik findet sich der Schnitzer, als ob Aristoteles an jener Stelle die Dauer der Handlung mit der der Aufführung identificirte. Dieser Irrthum geht auf Castelvetro (1570, s. o.) über. Bei

ihm ist zuerst die dritte Einheit, die des Ortes, nachweislich Dass von dieser bisher keine Rede war, erklärt sich einfach daraus, dass Aristoteles nicht von ihr spricht. Bei dem lebhaften Kampf zwischen Nationaldrama und classischer Tragödie in Spanien zwischen 1590 und 1624 und in England erheben die Vertreter der letzteren das Panier der Einheiten, doch ist die des Orts weder in dem ältesten spanischen Lehrbuch des kaiserlichen Leibarztes Lopez (Pinciano, d. i. aus Valladolid), Madrid 1596, noch in den *Tablas poeticas* von Cascales (1604), noch in dem *Passajero* von Figueroa (1618) vorgeschrieben. Die Vertreter des spanischen Nationaltheaters liessen sich im Ganzen auf keine theoretischen Erörterungen ein, Lope de Vega im Gegentheil bringt eine scherzhaft entschuldigende Rede wegen seiner Verletzung jener Regeln vor. Nur Tirso de Molina schreibt in seinen *Cigarrales de Toledo* 1624 eine geistreiche Vertheidigungsrede, in welcher er ausspricht, dass das Vorbild der Alten hinlänglich durch das von Lope de Vega in den Schatten gestellt sei, und in welcher er auch die Regel der Einheit des Orts berücksichtigt. Sie scheint also in Spanien erst zwischen 1618 und 1624 aufgestellt zu sein. Dagegen formulirt in England Sir Philip Sidney in seiner *Apology for Poetry* mit Benutzung Castelvetro's schon 1594 das Gesetz aller drei Einheiten auf das Bündigste, indem er seinerseits mit nicht geringerem Geist und Witz die Unregelmässigkeiten der Volksbühne angreift. In Frankreich hatte die Ausübung einigermaßen geschwankt, jedoch mehr zu Gunsten der Regelmässigkeit, bis Chapelain, ein Schützling von Richelieu, zwischen 1629 und 1636 die dort noch Allen neue Theorie der drei Einheiten entwickelte und ihr durch den Einfluss seines Gömners zum Siege verhalf. Durch die Verdammung des *Cid* von Corneille ward sie zum Dogma erhoben und am Concisesten von Boileau 1674 in zwei Versen seiner *Art poétique* III, 45f. als solches ausgesprochen. Zu ihren Bekämpfern gehören auch Molière und Diderot. In Deutschland zog zuerst Elias Schlegel ihre Unfehlbarkeit in Zweifel.

Hinsichtlich der französischen Ausgaben und Uebersetzungen der aristotelischen Poetik verweise ich lediglich auf Calvary's *Bibliotheca philologica*.

Recensirt wurden: v. Kirchmann Uebers. der 1. Anal. nebst Erläuterungen, Leipzig 1877, im *Litt. Centralbl.* 1878. Sp. 541. Baumgart Aristoteles, Lessing und Göthe, Leipzig 1877 ebendas. Sp. 842f. Bäumker, Des Aristoteles Lehre von dem äusseren und inneren Sinnesvermögen, Leipzig 1877, von J. Walter in der *N. Jen. Litt.-Zeit.* 1878. S. 533. Grant Aristotle, Edinb. 1877 (übers. von Imelmann, Berlin 1878) im *Litt. Centralbl.* 1878. Sp. 1878 und von Belger *N. Jen. Litt.-Zeit.* 1879. S. 455 - 457. Bullinger, Der endlich entdeckte Schlüssel u. s. w., München 1878 von Belger *N. Jen. Litt.-Zeit.* 1879. S. 97f. und von J. Nicklas in den *Bl. f. bay. Gymn.-W.* XV. 1879. S. 231—233.

Schwabe Aristophanes und Aristoteles als Kritiker des Euripides, Crefeld 1878, von Wecklein N. Jen. Litt.-Zeit. 1879. S. 29.

Indem wir nun zu Theophrastos uns wenden, treffen wir auf die:

57) *Doxographi Graeci*. Collegit recensuit prolegomenis indicibusque instruxit Hermannus Diels. Opus academiae litterarum regiae Borussiae praemio ornatum. Berolini, typis et impensis G. Reimeri. MDCCCLXXIX. X, 854 S. Lex. 8.

Dies hervorragende Werk, welches gleich sehr der bewundernswerthen Gelehrsamkeit, der unermüdlichen Sorgfalt, dem eindringenden Scharfsinn und der methodischen Besonnenheit des Verfassers Ehre macht, aber freilich auch einen delischen Schwimmer verlangt, kann eine ungewöhnliche Bedeutung in Anspruch nehmen. Denn es verfolgt in den Prolegomena (S. 1—263) die auf uns gekommenen Ausläufer und Ueberreste einer verbreiteten Litteraturgattung des späteren griechischen Alterthums Schritt für Schritt durch die unmittelbaren und mittelbaren, gemeinsamen und verschiedenen Quellen bis zu den ersten Ursprüngen zurück und legt eben damit dasjenige, was wir über den Verlauf dieser Schriftstellerei wissen können, klar, und zwar in gewisser Weise<sup>62)</sup> in einer so abschliessenden Vollständigkeit, dass wir, geradezu gesagt, noch kein zweites ähnliches Werk besitzen. Nur um so mehr aber wird der Wunsch rege, dass es zu einer Nachahmung auf anderen Gebieten dieser späteren Schriftstellerei antreiben möge, ohne welche das Ziel einer ihres Namens würdigen Geschichte der griechischen Litteratur in der Alexandriner- und Römerzeit nicht erreicht werden kann. Die erst mit den Schülern des Aristoteles beginnende Schriftstellerei auf dem Felde der Geschichte der Philosophie und der Philosophen theilte sich nämlich in zwei Classen, die Biographie, die Bibliographie, die Schulgeschichte, zu denen aber auch Auszüge und Blütenlesen aus den Dogmen und Apophthegmen hinzukamen, auf der einen und die Uebersichten über die Lehrmeinungen auf der anderen Seite. Auf die Schriftsteller der letzteren Classe, die er eben hiernach Doxographen nennt, bezieht sich nun das Unternehmen von Diels, jedoch nicht ohne dass dabei auch auf die erstere vielfache Streiflichter geworfen würden, weil aus dem angedeuteten Grunde in Büchern der ersteren Bücher der letzteren Art vielfach benutzt und ausgebeutet wurden, später auch umgekehrt jene in diesen. In der doxographischen Litteratur sind wieder, soweit Diels seine Forschungen über dieselbe ausgedehnt hat, zwei Grundstämme zu unterscheiden. Der eine

<sup>62)</sup> Sofern man nämlich von dem Verfasser nicht verlangt, was sich nach seiner Meinung nicht leisten lässt und zum Mindesten in der That für's Erste nicht geleistet werden kann, oder was er absichtlich bei Seite legt. So ist er z. B. auf das doxographische Material bei Laertios Diogenes absichtlich nicht weiter oder doch nicht viel weiter eingegangen, als aus diesem meinem Berichte erhellen wird. Vgl. Anm. 64. 72.

sind die 18 Bücher *φυσικὰ δόξαι* des Theophrastos, und nur so weit es sich um diesen Grundstamm und dessen Verzweigungen in der Folgezeit handelt, ist das Werk von Diels Gegenstand meines möglichst kurzen und gedrängten Berichts<sup>63</sup>); alles Uebrige darf ich nur so weit heranziehen, als es zum Verständniß desselben schlechthin unentbehrlich ist. Weit jüngeren Datums ist der andere, unvergleichlich viel unerheblichere Grundstamm, die *Ἐπιτομή* des eklektischen Stoikers Areios Didymos aus Alexandria, des Freundes von Augustus, eine Compilation aus den verschiedensten Quellen von den ältesten bis zu den jüngsten. Sie war, wie Diels theils wahrscheinlich gemacht, theils zur Gewissheit erhoben hat, eine Uebersicht nicht über die Lehren einzelner Denker, sondern der Hauptschulen der späteren Zeit, der Akademiker, Peripatetiker, Stoiker (ob auch der Epikureer, davon ist keine Spur geblieben), in zusammenhängender Darstellung je nach den drei Theilen der Philosophie, Logik, Physik und Ethik; ein ebenso dreigetheiltes Proömium ging voraus, in welchem allein der Verfasser, wenn ja überhaupt, auch auf die Lehren der älteren Philosophen eingegangen sein kann<sup>64</sup>). Ganz anders war das Werk des Theophrastos eingerichtet, in Bezug auf welches uns einst Usener den jetzt von seinem Schüler Diels weiter verfolgten Weg der Erkenntniß eröffnete. Es beschränkte sich umgekehrt auf die älteren Denker bis Platon einschliesslich, zunächst, wie schon der Titel an die Hand giebt, die alten »Physiker«, die vorsokratischen Naturphilosophen. Es war, obwohl es noch unmittelbarer, als schon durch Aristoteles geschehen war, der Schriftstellerei über Geschichte der Philosophie die Bahn brach, doch noch keineswegs selbst bereits ein eigentlich historisches Buch, sondern behandelte die älteren Philosophen auch seinerseits noch in der Weise des Aristoteles zum Zweck einer dogmatischen Kritik ihrer Lehren. Es ordnete die letzteren daher nach den verschiedenen Gegenständen, auf die sie sich bezogen, so dass das erste Buch bekanntlich in dieser Weise über die Principien (*περὶ ἀρχῶν*) handelte; für einen anderen Abschnitt hält auch Diels die erhaltene Abhandlung *περὶ αἰσθήσεων*. Es ging wenigstens in den ersten Abschnitten auf die Lehrer- und Schülerverhältnisse ein und arbeitete so jener Richtung unter den Biographen vor, welche hernach seit Sotion von diesem in den Vordergrund gedrängten Gesichtspunkte aus ihre Diadochensysteme wob; aber die Hauptsache blieben die Lehren der Einzelnen als solche über den

63) Und zwar lediglich eines ganz objectiv gehaltenen Berichts. Das Ganze des Gebäudes ist ja ohne Zweifel fest genug gefügt; was im Einzelnen der Verbesserung oder Ergänzung bedürftig ist, wird die Zeit lehren, und ich gehe im Folgenden nur auf das ein, was sie bereits zu lehren begonnen hat.

64) In wie weit die Schriften *περὶ τῶν φιλοσόφων αἰρέσεων*, insbesondere die des Epikureers Apollodoros, dem Areios bereits vorarbeiteten oder nicht, lässt Diels S. 79. Anm. 1 dahingestellt und schliesst überhaupt die nähere Untersuchung über diese Schriften, so weit sich eine solche überall führen lässt, von seinem Plane aus.

jedesmaligen Gegenstand. Es verfolgte im ersten Buche bereits den geschichtlichen Faden nur annähernd, in den folgenden aber, wie in jenem Abschnitt *περὶ αἰσθησέων*, vorwiegend eine sachliche Gruppierung.

Aus diesem Werke ward schon in der älteren Alexandrinerzeit ein Auszug in zwei Büchern gemacht (Laert. Diog. V, 46). Im zweiten Jahrhundert finden wir es benutzt bei Kleitomachos, dem Schüler des Carneades, sofern wir in diesem die Quelle für den zweiten Theil von Cicero's Lucullus und also auch für die in demselben (Acad. II, 37, 118) enthaltene Uebersicht über die Principienlehren der Alten von Thales bis auf Platon und die Pythagoreer zu erkennen haben. Dann war es eine Hauptvorlage für den Urheber der von Diels so genannten *vetusta placita*, einen eklektischen Stoiker aus der Schule des Poseidonios etwa zwischen 80 und 60 v. Chr., ja es gab recht eigentlich den Anstoss und das Vorbild zu diesem litterarischen Unternehmen, welches freilich alle Kritik ausschloss und die Uebersicht der Lehrmeinungen nicht bloss über alle Philosophen, sondern auch über die Aerzte<sup>65)</sup> und andere ausdehnte, aber eine sehr verwandte Anordnung zu Grunde legte, indem es vermuthlich in sechs Büchern über die Principien, die Welt, die Himmelskörper und Himmelserscheinungen, die Erde und das Meer (nebst der Nilüberschwemmung), die Seele, den Leib handelte. Vermuthlich schloss sich eng an dies Werk Celsus in dem entsprechenden Theile seiner Encyclopädie, den sechs Büchern *de philosophorum opinionibus* an, deren Anlage wir aus der kurzen Beschreibung des Augustinus kennen, welche auf's Haar auch auf das griechische Werk passt. Letzteres benutzten aber auch schon Varro in seinen *Loghistorici*, ferner Aenesidemos, ferner derjenige Schriftsteller, aus welchem Cicero *Tusc. I. § 18—21* die Sammlung der Ansichten über die Seele ausgesprochen hat, und Philodemos, wenn anders er die Quelle für die *Placita* über die Götter bei *Cic. N. D. I. § 25—41*, oder Phädrus oder der Epikureer Zenon, wenn anders vielmehr jener, was Diels, oder dieser, was Schwenke<sup>66)</sup> wahrscheinlicher findet, die gemeinsame Quelle für beide ist<sup>67)</sup>; aus Aenesidemos schöpften später Sextus Empiricus (s. *Math. VII, 313. 349*) und Soranos aus Ephesos, der gelehrte Arzt von der Classe der Methodiker etwa aus der Zeit des Traianus, Quelle von Tertullian. *de an. 14. 15. 43. 54*; durch welche Mittelglieder endlich an *Macrob. Somn. Scip. I, 14, 19* und den von Philoponos ausgeschriebenen Commentator

65) Diels erinnert daran, dass es eine ähnliche Schrift wie von Theophrastos auch von einem anderen Schüler des Aristoteles, nämlich von Menon, über die Lehrmeinungen der Aerzte (*ιατρικὴ συναγωγὴ*) gab (Galen. XV, 25 K. = Theophr. Fr. 5a).

66) *Jahrb. f. Philol. CXIX. 1879. S. 49 ff.*

67) Die stoische Färbung des Ausdrucks in diesen *Placita* blieb schon von Krische Forschungen S. 40 79f. nicht unbemerkt, s. Diels S. 128.

der aristotelischen Psychologie<sup>68</sup>) ihre Excerpte aus den *vetusta placita* gelangt sind, steht dahin.

Eine neue Bearbeitung dieser *ἀρέσκοντα* machte Aëtios jedenfalls nach Augustus, wahrscheinlich zu Ende des ersten oder Anfang des zweiten christlichen Jahrhunderts, im Wesentlichen eine Verkürzung, mehrfach aber auch eine Erweiterung durch das verschiedenste fremdartige Material, unter welcher der ursprüngliche Plan erheblich litt. Welches seine Zusätze aus demselben sind, und wie sie sich ausscheiden lassen, darüber nach den Untersuchungen von Diels zu berichten liegt ausserhalb meiner Aufgabe. Nur das Eine muss auch hier bemerkt werden, dass Diels mit Recht erst auf ihn diejenigen Stellen zurückführt, welche von einer eingehenden Lectüre der streng wissenschaftlichen Schriften des Aristoteles zeugen<sup>69</sup>). Obgleich Aëtios andererseits das Werk des Theophrastos nicht selber zur Hand nahm, verleugnete sich doch auch bei seiner Sammlung der mittelbare Ursprung aus jenem nicht: die älteren Denker wurden wenigstens mit besonderer Vorliebe auch in ihr noch behandelt (vgl. Diels S. 73). Diese seine neue Bearbeitung nun ward von Theodoretos im Anfang des fünften Jahrhunderts, aus dessen Erwähnungen (Gr. aff. cur. IV, 31. V, 16) Diels den ganz verschollenen Namen des Schriftstellers und seiner Sammlung (*περὶ τῶν ἀρεσκόντων συναγωγῆ*) wieder zu Tage gefördert hat, und von Nemesios am Ende des vierten (den wiederum Melesios abschreibt) ausgebeutet. Ausserdem aber besitzen wir noch zwei Auszüge aus ihr. Der eine sind die dem Plutarchos wohl nicht vor dessen Tode, aber auch nicht lange nachher, jedenfalls, wenn Athenagoras wirklich nicht mehr den Aëtios selbst, sondern bereits diesen Auszug gebrauchte, vor 177, also etwa 150 untergeschobenen fünf Bücher *placita philosophorum*, *περὶ τῶν ἀρεσκόντων φιλοσόφους φυσικῶν δογμάτων*, der andere die physischen Eklogen des Stobäos. Gleichwie indessen der letztere seine Darstellung der peripatetischen und stoischen Moralphilosophie in den ethischen Eklogen aus Areios Didymos entnahm, so verwandte er denselben auch in den physischen als Nebenquelle und ausserdem als eine zweite dasjenige Buch, aus welchem auch die pseudo-plutarchische Biographie des Homeros gezogen ist. Diese drei Bestandtheile sondert Diels genau nach bestimmten und festen Kennzeichen von einander und verfolgt die Benutzung der pseudo-plutarchischen *Placita* durch die ganze spätere Zeit. Hier braucht davon nur erwähnt zu werden, dass, wie Diels schon früher gezeigt hat, die *ἱστορία φιλόσοφος* unter dem Namen des Galenos, deren Entstehung er um 500 ansetzen möchte, mit Ausnahme der Hauptmasse der ersten 24 Capitel aus ihnen excerptirt ist. Die Untersuchung über die auch von

<sup>68</sup>) S. den Bericht für 1876. Abth. I. S. 264.

<sup>69</sup>) S. oben Anm. 5.

Sextus Empiricus in Anspruch genommene Quelle dieser ersten Capitel aber muss hier wiederum übergangen werden<sup>70)</sup>.

Hippolytos (Pseudo-Origenes) in den Philosophumena, dem ersten Buch seines *ἔλεγχος κατὰ πασῶν αἱρέσεων*, hat seine Weisheit aus zwei Compendien zusammengeschrieben, deren eines biographisch von der Art der *διαδοχαί* und dem des Laertios Diogenes nicht unähnlich, aber viel kürzer, dürftiger und schlechter war, Auszüge aus Aristoxenos, Sotion, Herakleides Lembos und den Chronika des Apollodoros enthielt und kaum noch in die vorchristliche Zeit zurückgereicht haben kann. Das andere dagegen war doxographischer Art und schloss sich eng an das Originalwerk des Theophrastos, jedoch mit Aenderung des Grundplans, dergestalt nämlich, dass von jedem der älteren Philosophen seine Gesamtlehre aus seinen Dogmen über die besonderen Gegenstände regelmässig in derselben Reihenfolge zusammengesetzt ward. Diels wagt es hiernach die Reihenfolge der Gegenstände bei Theophrastos selbst zu bestimmen<sup>71)</sup>. Auf eine ähnliche doppelte Quelle führt die Darstellung von den Lehrmeinungen der Philosophen bei Laertios Diogenes zurück. Die eine, kürzere, summarische und verwirrt Darstellung dieser Art, die allerdings auch einiges Theophrasteische enthielt, fand er mit den von ihm ausgeschrieben Biographien verbunden, die andere, reichhaltigere und bessere, entnahm er aus einem Buche, in welchem, und zwar für die älteren Philosophen gleichfalls aus den einzelnen Abschnitten des Theophrastos, Gesamtbilder der Systeme zusammengestellt waren. Die Wiederholungen, welche hierdurch bei Diogenes entstanden, suchte er dadurch zu entschuldigen, dass er vielfach die erstere Darstellung als die allgemeine (*κεφαλαιωδῶς*), die letztere als die specielle (*κατὰ μέρος*) bezeichnet. Aus der ersteren, deren Urheber dies Citat wohl selber nur dem Sotion nachgeschrieben haben wird, citirt er bei Parmenides IX, 21 die oben (S. 291) erwähnte *ἐπιτομή* aus Theophrastos, aus der letzteren sodann § 22 das ursprüngliche Werk *Θεόφραστος ἐν τοῖς φυσικοῖς*<sup>72)</sup>. Auch der Ur-

<sup>70)</sup> Ebenso die Abschnitte S. 175—177. 259—263 und im Wesentlichen auch S. 169—174.

<sup>71)</sup> S. 153. Die Vermuthung ist in dieser Form schwerlich haltbar: mehrere dieser Abschnitte waren doch wohl nur Unterabtheilungen und *ζῶα* noch nicht die letzte Hauptabtheilung. Freilich aber braucht die Zahl der Hauptabtheilungen nicht mit der der Bücher dieselbe gewesen zu sein.

<sup>72)</sup> Die Frage, ob nicht etwa auch die letztere, doxographische Quelle gleichfalls mit biographischen Bestandtheilen versetzt war und zum Theil auch diese von Diogenes benutzt sind, bleibt bei Diels unberührt. Wenigstens für die Specialdarstellung der stoischen Logik VII, 49—83 ist nun aber nach der eigenen Angabe des Diogenes § 48 die *ἐπιδρομή τῶν φιλοσόφων* des Diokles aus Magnesia diese Quelle, s. Diels S. 162 f. Maass De biographis Graecis quaestiones selectae, in Philol. Unters. herausg. v. A. Kiessling und U. v. Wilamowitz III (Berl. 1880) S. 13 f. 15., und in Bezug auf Diokles wenigstens ist diese Frage, wenn anders, was ich kaum bezweifle, die *βιοί φιλοσόφων* nicht

heber der pseudo-plutarchischen *στροματεῖς*, aus denen wir noch ein Excerpt bei Eusebios Pr. ev. I, 8 besitzen, legte § 1—7. 10—12 einen in ähnlichem Sinne wie in der doxographischen Vorlage des Diogenes und in der entsprechenden des Hippolytos aus diesem theophrasteischen Werke gemachten Auszug zu Grunde, doch beschränkt sich hier die Darstellung meist auf die drei theophrasteischen Abschnitte über die Principien, die Welt, die Gestirne. Die eigentlichen Fragmente der *δόξαι* des Theophrastos aber verdanken wir besonders den Commentatoren des Aristoteles, namentlich dem Simplikios, der aber, wie Diels S. 108—113 zeigt, das Werk nicht mehr selbst in Händen hatte, sondern den Alexandros von Aphrodisias auszog. Ueberaus zweckmässig ist die übersichtliche Nebeneinanderstellung der entsprechenden Excerpte über Thales, Anaximenes, Anaxagoras, Archelaos, Xenophanes, Parmenides, Leukippos und Demokritos, Diogenes von Apollonia aus Hippolytos, Pseudo-Plutarchos' *στροματεῖς*, Diogenes, Aëtios in vier Columnen und der analogen Fragmente in einer fünften bei Diels S. 133—144. Einzelnes theophrasteische Gut fand sich übrigens auch noch in dem von Eusebios benutzten Handbuch und (s. Diels S. 93. Anm. 2) in der Vorlage des Sex. Emp. Math. X, 317.

Hinsichtlich des bei Stobäos S. 292—306 erhaltenen Stückes aus der Darstellung der peripatetischen Ethik bei Areios Didymos spricht

ein zweites, sondern das nämliche Werk dieses Schriftstellers waren, bejahend zu beantworten, s. Maass a. a. O. S. 16 ff. Wilamowitz a. a. O. S. 154 ff. Dies führt nun aber auf die weitere Frage, ob denn überhaupt Diogenes für die »allgemeine« Darstellung der Dogmen in allen Theilen seiner Schrift nur ein einziges und stets das nämliche ältere Werk und für die »specielle« ebenso überall ein und dasselbe zweite zu Grunde gelegt hat. Diels bejaht, wenn ich ihn recht verstehe, diese Frage für die alten Naturphilosophen, die er der Ueberschrift des betreffenden Capitels seiner Prolegomena gemäss (De Theophrasti in Laertio Diogene excerptis S. 161—169) bei der ganzen Sache allein in Betracht zieht; ich lasse für jetzt dahingestellt, ob die Entscheidung auch nur in dieser Ausdehnung richtig ist. Maass a. a. O. S. 94 ff. sucht zu zeigen, dass durchweg jenes Werk des Diokles die letztere, die *παντοδαπή ιστορία* des Faborinos die erstere Quelle sei. Ich habe früher (s. Litt. Centralbl. 1879. Sp. 1928 f.) Maass geglaubt (und nicht viel anders erging es Wilamowitz S. 142), wie ich einst (s. Rhein. Mus. XXVI. 1871. S. 336. Aristot. Polit. S. XLIII. Anm. 77) auch Nietzsche geglaubt hatte; jetzt hat mich nächst der Lectüre der erst jetzt mir zur Hand gekommenen trefflichen Dissertation von Bahnsch Quaestionum de Diogenis Laertii fontibus initia, Gumbinnen 1868, die Widerlegung jenes unseres gemeinsamen Schülers und Freundes Maass durch Wilamowitz a. a. O. S. 142—164, wenn schon ich, durch diese Erfahrung gewitzigt, auch ihm nicht ohne Weiteres in allen Stücken folgen möchte, doch mindestens zu einem gründlichen Misstrauen gegen alle derartigen kühnen Versuche das Verwickelte zu vereinfachen bekehrt, und diese Widerlegung hat auch für Diels, wo nicht eine berichtigende, so doch wenigstens eine ergänzende Bedeutung.



sich Diels S. 71 dahin aus, dass es aus Theophrastos geflossen sei, über das dem Aristoteles zugeschriebene Werk *περὶ τῆς τοῦ Νεῖλου ἀναβάσεως*, von welchem noch ein überarbeitetes Excerpt in lateinischer Uebersetzung existirt, S. 226 f. dahin, dass entweder Theophrastos oder ein anderer Peripatetiker der Verfasser war.

Auf die Prolegomena folgt S. 267 — 656 die nicht minder vorzügliche neue Recension und Herausgabe der doxographischen Ueberreste, zunächst die Herstellung des Aëtios durch die Zusammenordnung der pseudo-plutarchischen Placita links und der aus derselben Quelle geflossenen entsprechenden physischen Eklogen des Stobäos rechts, dann die der physischen Bruchstücke des Areios Didymos und hierauf der Fragmente der *δόξαι* des Theophrastos, an die sich *περὶ αἰσθήσεων* reiht; hierauf folgen neben einander geordnet Cic. N. D. I. § 25 ff. und die entsprechenden Bruchstücke aus Philodemos *περὶ ἐδσεβείας*, die Philosophumena des Hippolytos, das Excerpt aus Pseudo-Plutarchos' *στρωματεῖς*, die einschlägigen Stücke aus Epiphanius, dann Pseudo-Galenos und endlich des Hermeias *διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων* (irrisio gentilium philosophorum). Der übrige Theil des Buches wird durch zwei reichhaltige Indices nominum (S. 659—706) und verborum (S. 707—846), einen dritten excerptorum e Stobaeo (S. 843—850), endlich Corrigenda (S. 850)<sup>73</sup> und Addenda (S. 850—854) ausgefüllt.

Durch das Werk von Diels ist sofort folgende Abhandlung hervorgerufen, die ich, obwohl ihre Besprechung eigentlich erst in den Bericht für das folgende Jahr gehört, doch als einen erwünschten Beitrag zur Kritik der einzelnen Stücke jenes Werkes schon hier vorwegnehme:

59) Der pseudo-philonische Bericht über Theophrast. Von E. Zeller. Im Hermes XV. 1880. S. 137—146.

Wie nämlich bereits im Bericht für 1876. Abth. I. S. 296 angegeben ist, hatte Zeller in seiner früheren Abhandlung über diesen Gegenstand dargelegt, der nach den Angaben von Pseudo-Philon *περὶ ἀφθαρσίας κόσμου* c. 23—27 von Theophrastos bekämpfte Gegner der Weltewigkeit könne nur Zenon, der Stifter der Stoa, gewesen sein. Dies giebt nun auch Diels unter Voraussetzung der Glaubwürdigkeit des pseudo-philonischen Berichts zu, aber er bestreitet eben diese Glaubwürdigkeit (S. 106—108). Dies entkräftet nun aber Zeller durch den Nachweis, dass die pseudo-philonische Schrift nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern in einer späteren Uebersetzung durch einen alexandrinischen Juden aus dem ersten oder zweiten christlichen Jahrhundert auf uns gekommen ist, deren Zusätze sich noch recht wohl von der ursprünglichen

<sup>73</sup>) Unter denselben fehlt die Berichtigung des falschen Citats zu Anfang von Cap. XVI der Prolegomena (S. 178), wo es p. 55 sqq. statt p. 74 sqq. heissen muss.

Schrift ausscheiden lassen, und dass letztere, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts vor Christus und zwar vermuthlich von einem Peripatetiker abgefasst, nichts enthält, was uns ein wirklich gegründetes Misstrauen einflössen könnte. Auf jeden Fall ist dieser Bericht aus der Zahl der Fragmente von den *φυσικαὶ δόξαι* des Theophrastos zu entfernen, unter denen er bei Diels als Nummer 12 steht. Denn entweder hat Diels Recht, und dann haben wir hier überhaupt kein Bruchstück des ächten Theophrastos, oder aber Zeller (und er wird wohl Recht behalten), dann aber ist es vielmehr ein Bruchstück aus einer eigenen Gegenschrift des Theophrastos gegen Zenon. Die *φυσικαὶ δόξαι* reichen, was Zeller mit Recht geltend macht, ja ohnehin, wie nach dem oben Bemerkten Diels dargelegt hat, vielmehr nur bis auf Platon hinab.

Ueber Theophr. de odor. 2, 4 s. o. No. 26.



# JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

# Alterthumswissenschaft

herausgegeben

von

Conrad Bursian,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität München

Achtzehnter Band.

---

Siebenter Jahrgang. 1879.

Zweite Abtheilung:

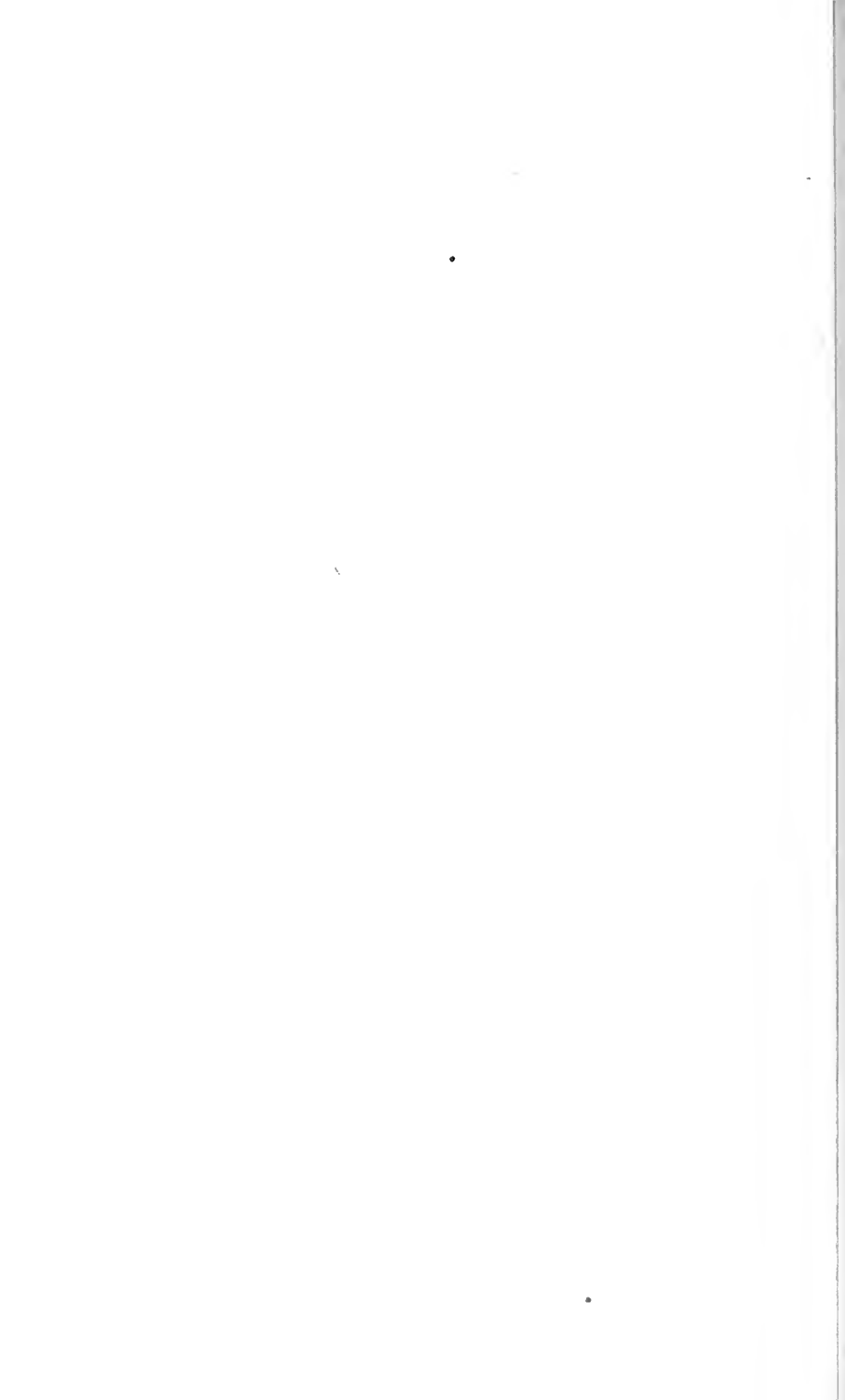
LATEINISCHE CLASSIKER.



BERLIN 1881.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 17.



# Inhalts-Verzeichniss

des achtzehnten Bandes.

Seite

- Jahresbericht über T. Maccius Plautus für 1877, 1878, 1879  
(bis October). Vom Gymnasial-Oberlehrer Dr. August  
Lorenz in Berlin . . . . . 1—90  
Allgemeines 1. — Historisches 2. — Grammatisches 5. — Die  
einzelnen Komödien 6. — Amphitruo 10. — Asinaria 18. —  
Aulularia 19. — Captivi 19. — Casina 21. — Curculio 21. — Epi-  
dicus 22. — Menaechmi 24. — Mercator 24. — Miles gloriosus 25.  
— Mostellaria 38 — Persa 40. — Poenulus 44. — Pseudolus 48.  
— Rudens 68. — Stichus 70. — Trinummus 76. — Truculentus  
78. — Nachtrag 89.
- Jahresbericht über Terentius [und die übrigen römischen  
Komiker] von Prof. Dr. A. Spengel in München. (Folgt im  
nächsten Jahrgange.)
- Jahresbericht über die römischen Epiker für 1879. Von  
Prof. Dr. Emil Baehrens in Groningen . . . 140—148  
Ennius 140. — Vergilius 140. — Lucanus 143. — Statius 143. —  
Claudianus 144. — Corippus 148. — Kleinere Dichter 148. — Au-  
sonius 148. — Dracontius 148.
- Bericht über die Litteratur zu Lucretius, die Jahre 1878  
und 1879 umfassend. (Vorán gehen Nachträge zu früheren  
Jahresberichten). Von Dr. A. Brieger in Halle . 186—214  
Lucrez und Epicur 187. — Kritik 193. — Allgemeines 195. —  
Antithesen 198. — Sprachliches 209. — Uebersetzungen und Be-  
arbeitungen 211.
- Jahresbericht über die Litteratur zu Ovid und zur An-  
thologia Latina von Prof. Dr. A. Riese in Frank-  
furt a. M. (Folgt im nächsten Jahrgange.)
- Jahresbericht über die römischen Bukoliker. Von  
Dr. Th. Fritzsche in Güstrow . . . . . 177—185  
Vergilius 177. — Nemesianus 185.
- Jahresbericht über die Litteratur zu Horatius. Von Prof.  
Dr. Hirschfelder in Berlin . . . . . 91—139  
Ausgaben 91. — Uebersetzungen 104. — Schriften zur  
Chronologie 106. — Schriften zur Kritik und Exegese  
114. — Kritik und Erklärung einzelner Stellen 126.

- Jahresbericht über die römischen Satiriker (ausser Lucilius und Horatius) von Prof. Dr. L. Friedländer in Königsberg in Pr. (Folgt im nächsten Jahrgange.)
- Bericht über Catull, Tibull, Propertius und Phaedrus von Prof. Richard Richter in Dresden. (Folgt im nächsten Jahrgange.)
- Bericht über die Römischen Historiker (ausser Tacitus) von Prof. Dr. A. Eussner in Würzburg. (Folgt im nächsten Jahrgange.)
- Jahresbericht über Tacitus. (1876) 1877 - 1880. Von Prof. Dr. Eduard Wölfflin in München . . . . . 215—260  
 Sprachliches 215. — Dialogus de oratoribus 223. (Ausgaben 223. — Commentare 225.) — Agricola 232. (Ausgaben 232. — Commentare 235.) — Germania 236. (Ausgaben 236 — Commentare 241.) — Historien 247. (Ausgaben 247. — Commentare 249.) — Annalen 251. (Ausgaben 251. — Commentare 253.) — Allgemeines zur Kritik und Exegese 256.
- Bericht über die Litteratur zu Cicero von Prof. Iwan Müller in Erlangen. (Folgt im nächsten Jahrgange.)
- Bericht über die Litteratur zu den römischen Rhetoren (ausser Seneca) aus den Jahren 1874 bis 1879. Von Prof. Dr. Iwan Müller in Erlangen . . . . . 149—176  
 Die republikanische Zeit 149. — Cornificius 149. — Die Kaiserzeit 153. — Cassius Severus 154. — Messala Corvinus 154. — Rutilius 155. — Quintilian 157. — Fronto 170. — Panegyriker 172. — Nachtrag 174.
- Jahresbericht über Plinius den älteren von Prof. Dr. L. Ulrichs in Würzburg. (Folgt im nächsten Jahrgange.)
- Bericht über die Römischen Philosophen von Prof. Max Heinze in Leipzig. (Folgt im nächsten Jahrgange.)
- Jahresbericht über die lateinischen Grammatiker von Prof. H. Hagen in Bern. (Folgt im nächsten Jahrgange.)
- Bericht über das Vulgärlatein und die spätere Latinität von Dr. E. Ludwig in Bremen. (Folgt im nächsten Jahrgange.)
-

# Jahresbericht über T. Maccius Plautus für 1877, 1878, 1879 (bis Oktober).

Vom  
Gymnasial-Oberlehrer **August Lorenz**  
in Berlin.

---

Im Anschluss an Band XIV (1878) dieser Zeitschrift, Abtheilung II S. 1—116, umfasst der folgende Bericht für die Komödien *Miles gloriosus* bis *Truculentus* alles in den Jahren 1877, 1878, 1879 Januar-Oktober in Bezug auf Kritik und Exegese Erschienene, für die Komödien *Amphitruo* bis *Mercator*, für die Fragmente und für die Abtheilung A. »Allgemeines« dagegen nur das 1879 Januar-Oktober neu Hinzugekommene. Von den Zeitschriften dieses Jahres wurden benutzt: Neue Jahrbücher CXVII, 12, CXIX 1—7; Supplementband X 2, 3; *Philologus* XXXVII 4; XXXVIII 2, 3; *Philol. Anzeiger* IX 5, 6, 7, 8; *Hermes* XIV 1, 2, 3, 4; *Rhein. Mus.* XXXIV 1, 2, 3; *Mnemosyne* VII 1, 2, 3; *The Journal of Philology* No. 15 (1878); *Transactions of the philol. society* 1877—79: 1, 2; *Rivista di filologia*, anno VII fasc. 7—12; *Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes*, année et tome III 1, 2, 3; *Nordisk Tidsskrift for Filologi* IV 1, 2.

Aus der a. a. O. S. 1 erwähnten ungarischen Zeitschrift sind folgende auf das atlatische Drama überhaupt bezügliche Bemerkungen dem Referenten zur Veröffentlichung mitgetheilt worden:

Emil Thewrewk, *Variae lectiones*, *Egypt. Phil. Kösl.* II 1878 S. 394—395.

Das bei Festus S. 297 M. verstümmelt aufbewahrte Bruchstück aus *Plauti Frivolaria* ist von Scaliger, Ursinus, Müller und Ritschl auf die verschiedenste Art ergänzt worden. Niemand wusste bisher, dass dieses Fragment auch von Paulus Diaconus in seine *Epitome* aufgenommen wurde. Auf Grund des *Monacensis* und *Guelferbytanus* ist also zu lesen:

tūnc papillae primu[lu]m  
Soróriabant; illud volui dicere:  
Fratéculabant.

ibid. S. 396.

Attius, Phinidae fr. 3 (v. 574 R.) lautet bei Ribbeck:

Tacitè tonsillas lítore in lecto édite.

Bothe gab: littora in lecta indite. — Auf Grund des cod. Monacensis des Paulus Diaconus, welcher littora in leda edite hat, ist zu lesen:

Tacitè tonsillas lítora in lecta édite.

ibid. S. 446. Titinius v. 161 Ribb. liest man

mírior,  
Inquám, tibi videor?

Da aber alle Handschriften des Paulus nicht inquam, sondern inquit bieten, muss inquit geschrieben werden, und ist es nicht unmöglich, dass das »inquit« mit Lindemann dem Grammatiker, nicht dem Dichter zuzuweisen ist.

Emil Thewrewk, »Eine plautinische Glosse« Egyet. Philol. Kösl. II S. 244.

Die Glosse bei Loewe Prodrömus S. 267 »purpurissumum: genus aedilis« ist zu lesen: »purpurissumum: genus [m]edi[camin]is.«

Emil Thewrewk, »Variae lectiones«, Egyet. Philol. Kösl. II S. 445:

Loewe Prodrömus S. 146—147 hat das Lemma der Glosse »obrutuit (oder obrutuit): obstipuit« unrichtig in obmutuit geändert. Dass es »obbrutuit« zu schreiben ist, beweist Festus Pauli S. 187, 2 »obbrutuit: obstupuit, a bruto quod antiqui pro gravi, interdum pro stupido dixerunt«.

## 1. Historisches.

von Bagnato, Plautus in seinem Verhältnisse zu seinen griechischen Originalen. Ebingen 1878. 18 S. 4.  
ist dem Referenten nicht zugänglich gewesen.

Dasselbe gilt von

E. Bertin, De Plautinis et Terentianis adolescentibus amatoribus. — Thesim proponerat facultati litterarum Parisiensi. — Paris, Pedone Lauriel. 93 S.

Quaestiones Plautinae. Dissertatio inauguralis philologica, quam — in universitate Halensi — publice defendet auctor Fridericus Martins. Halis Saxonum 1879. 36 S. 8.

Die Dissertation behandelt einzelne Verse aus den Captivi (s. B, Capt.), besonders aber die Prologe zu demselben Stück, zum Amphitruo, Poenulus, Rudens, und behauptet, dieselben seien nicht bloß theilweise



unplautinisch, sondern durchgängig, da auch die von Liebig, Dziatzko u. A. geschützten erzählenden Partien nur schlechtes, aus dem Texte des Stückes selbst zusammengestoppertes Machwerk seien und Nichts darbieten, was nicht schon aus jenem herausgehört werden könne. Ueber die Prologe zu *Captivi* und *Rudens* s. B, z. St.; der zum *Poenulus* gehört nicht hierher, denn noch Niemand hat nach Ritschl irgend etwas Aechtes in ihm finden wollen. Was dann die S. 8—12 angegriffene Aechtheit der von Mercur gesprochenen erzählenden Schlusspartie des *Amphitruoprologos*, 97—152, betrifft, so lässt sich ja nicht läugnen, und ist auch von Niemand geläugnet worden, dass ein Nachdichter wie vieles Andere so auch die Plautinische Gewohnheit, einen Gott oder eine Person des Stückes den Prolog sprechen zu lassen, nachahmen konnte. Aber die von jenen Vertheidigern gestellte, einfache und naheliegende Frage: »Warum sollten gerade die erzählenden Partien der Prologe umgearbeitet oder neu angefertigt worden sein?« ist mit keiner Silbe beantwortet, ja nicht einmal angeführt. Dass in ihnen bisweilen eben dieselben Ausdrücke wie im Stücke selbst vorkommen und einzelne Prologverse dadurch einzelnen späteren Versen sehr ähnlich werden, kann der Natur der Sache nach nicht anders sein und wird, wenn nicht mehr hinzutritt, unmöglich als ein entscheidender Grund späterer Abfassung geltend gemacht werden können. Von solchem 'mehr' weiss aber Martins nur Eins vorzubringen p. 11sq.: 'omnes res miserrimo modo enarratas esse'; ein meus pater kehre ungeschickt wieder 112, 120, 131; 115 sei fast = 121, 133 = 135sq. Das ist Geschmackssache; doch, um nicht von dem dem damaligen Publikum (Referent ist geneigt den *Amphitruo* für eine der ältesten Komödien zu halten) gegenüber gebotenen Streben nach Deutlichkeit zu sprechen, das im Stücke selbst bekanntlich noch zu mehrfachen Orientirungen führt — den treffenden Ausspruch Ritschl's, dass »eine gewisse behagliche Breite« zu den charakteristischen Merkmalen der Plautinischen Sprache gehöre, hätte Martins nicht unberücksichtigt lassen sollen. Grössere Vertrautheit mit dem Plautus und sorgfältigere Durcharbeitung der Prologpartie würden ihm wohl auch z. B. in dem *cum seruili schema*, in dem *uorsipellis*, in den *pinnulae* und dem *torulus aureus* Spuren gezeigt haben, die nicht eben auf Unächtheit hindeuten, und ein unreifes und haltloses, noch dazu nicht eben in bescheidener Weise vorgetragenes Urtheil verhütet haben.

B. J. Modestoff, Plautus und seine Stellung im Universitäts-Unterricht. Antritts-Vorlesung an der Petersburger Universität den 10. Nov. 1878. Journal des Ministeriums für Volksaufklärung 1878. Nov.-Dec. u. einzeln: St. Petersburg, Univ-Druckerei. 21 S.

Auf einen Bericht über diese in russischer Sprache abgefasste Rede sieht Referent sich genöthigt zu verzichten.

Ueber die lateinische Komödie. Festrede, gehalten in der öffentlichen Sitzung der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München zur Feier ihres 119. Stiftungstages am 28. März 1878 von Dr. A. Spengel, a. o. Mitglied der philos.-philol. Classe der königl. Akademie. München 1878. Im Verlage der königl. bayer. Akademie. 29 S. 4 max.

Der lebhaft und interessant geschriebene Vortrag wird nicht nur denjenigen, deren Specialstudium er behandelt, sondern jedem Philologen und jedem klassisch gebildeten Theaterfreunde eine anziehende und genussreiche Unterhaltung gewähren. In wissenschaftlicher Beziehung Neues enthalten nur die später hinzugefügten Anmerkungen, die hier mitgetheilt werden.

S. 9 Anm. 1: »In der Erklärung der Namen der *Adulescentes* und überhaupt der Personennamen bei Plautus ist noch viel zu thun übrig. *Pleusicles* im *Miles* ist ohne Zweifel gewählt, weil dieser *Adulescens* in der Scene IV, 7 als Seemann verkleidet auftritt. *Lyconides* in der *Aulularia* hat Beziehung auf den nächtlichen Streich beim Ceresfest, wo er die *virgo* wie ein Wolf das Lamm überfiel. Aehnlich wird *Selenium* in der *Cistellaria* zu fassen sein; die Mutter gab ihr den Namen in Erinnerung der Umstände, wie sie zu dieser Tochter kam; vgl. I, 3, 10 *isque hic compressit virginem multa nocte in via* (also Mond als Bezeichnung der Nacht). *Argyrippus* in der *Asinaria* bedeutet den jungen Mann, der, um die nöthige Geldsumme zu erhalten, seinem Sklaven als Pferdchen dienen muss, mit augenscheinlicher Hinweisung auf die komische Scene III, 3, wo *Libanus* v. 114 sagt: *nec te equo magis est equus ullus sapiens*. *Calidorus* im *Pseud.* wird in seinem ersten Theil mit *καλέϊν* zusammenhängen, nicht mit *καλός*, da alle übrigen Eigennamen, in denen letzterer Stamm erscheint, mit *καλλ* (nicht *καλ*) beginnen«.

S. 15 Anm. 2: »*Delphium* von *δελφός*, uterus, vulva; zur Erklärung von *Stephanium* ist beizuziehen *στειφάνη* = *σφιγκτική*, vgl. *Strato* 7 (XII, 8). *Hedylium* (*Pseud.* 188), *ἡδύλιζουσα*, blandimentis utens ad corrumpendos viros, *Aischrodora* (*Pseud.* 196), pudenda praebens, *Xystilis* (*Pseud.* 210) nicht mit *ξυστός*, porticus, zusammenhängend, sondern wie *fricatrix* bei *Tertullian.* und *fricare* bei *Martial.* und *Petronius*; auch findet sich *ξυσμός* für *κνησμός*«.

S. 26 Anm. 1: »*Peniculus* wird »Schwamm« zu fassen sein (nicht Bürste, Kehrwisch), sowohl nach dem griechischen *Πενάκωσπογγος*, als namentlich wegen *Rud.* IV, 3, 69, wo vom Ausdrücken des *peniculus* (*penicillus* überliefert) die Rede ist. *Men.* 391 *qui extergentur baxae* ist gleichfalls ein Schwamm zu verstehen«.

S. 26 Anm. 2: »Richtig urtheilt über den Namen des *Ergasilus* in den *Captivi* König de nom. prop. p. 19f. [s. den Jahresbericht für 1876, Bd. II S. 20f.], dass nämlich damit das lateinische *scortum* gegeben

sei, wie *ἐργάσιμοι* scorta bedeutet Artemid. 1, 80. Ausser dem Scherz I, 1, 1 liegt jedenfalls noch der Gedanke darin, dass der Parasit für jeden, der ihn einlädt, zu haben und so eine Art öffentlicher Person ist; wegen die von Lorenz Einleit. z. Mil. S. 6 und nebenbei von König a. O. angenommene Bezeichnung *κατ' ἀντίφρασιν* »weil er nicht arbeitet« nicht beabsichtigt scheint«.

## 2. Grammatisches.

Richard Jonas, Zum Gebrauche der Verba frequentativa und intensiva in der älteren lateinischen Prosa (Cato, Varro, Sallust). — Vor dem Jahresberichte des königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen. XLV. (1879, Progr. No. 132). 14 S. 4.

Eine mit grossem Fleisse ausgeführte, willkommene Ergänzung zu der früheren Abhandlung desselben Verfassers über die Verba der in Rede stehenden Gattung bei den älteren lateinischen Dichtern, besprochen im Philol. Anz. VII (1876) S. 515 f.

Quaestiones Plautinae. Dissertatio quam ad summos in philosophia honores in academia regia Christiana-Albertina Kiliensi impetrandos scripsit Hermannus Schnoor. Kiliae 1878. 42 S. gr. 4.

Diese Dissertation behandelt eben dasselbe Thema wie die Arbeit von O. Kienitz, die im vorigen Jahresberichte S. 6 ff. besprochen wurde, und sucht, wie jene, die Anwendung der Conjunction *quin* in abhängigen Sätzen aus ursprünglicher Parataxis mit dem regierenden Satze zu erklären, steht aber an Vollständigkeit und Sichtung der Sammlungen, wie noch mehr an Reife des Urtheils und methodischer Behandlung der Aufgabe weit hinter derselben zurück.

De obiecto interno apud Plautum et Terentium atque de transitu verbalium notionum. Diss. inaug. quam — publice defendet Alfredus Biese. Kiliae 1878. 55 S. gr. 4.

Die mit Fleiss gearbeitete Dissertation verfolgt den Hauptzweck, den Uebergang vieler intransitiver Verba in transitive, der theils schon in der alten Latinität selbst, theils erst zu Cicero's Zeiten erfolgte, gründlich darzulegen. Sie giebt deshalb nicht blos aus Plautus und Terenz, sondern auch aus Ennius, den Fragmenten der Dramatiker, Cato und Lucrez (dagegen nicht aus Lucil) übersichtliche Sammlungen für das interne, d. h. durch ein Substantiv desselben Stammes gebildete, Object ohne und mit Attribut, Cap. I, II; für den Accusativ des Inhalts und Umfangs, gebildet von Pronomina (Cap. III) oder Adjectiva (Cap. IV), wobei aber viel nicht hierher Gehöriges mitunterläuft; dasselbe gilt in noch höherem Grade von Cap. V 'de obiecti interni structuris, in quibus accusativus propinqua vi est eum verballi notionem' [uiuere aetatem,

ire uiam u. s. w.] und fast durchweg von Cap. VI de constructione duplicis accusativi'. Die begleitenden grammatischen Raisonnements sind zu weitläufig, enthalten fast nur Bekanntes und tragen, wie auch das Latein der Dissertation, zuweilen das Gepräge der Unreife.

De datiu usn apud priscos scriptores Latinos. Scripsit Henricus Peine. — Diss. inaug. Argentorati 1878. 100 S. gr. 8.

Ein ausserordentlich fleissiges, die gesammte alte Latinität (Lucilius mitinbegriffen) umfassendes Sammelwerk, das die nur ein Bruchstück enthaltende, aber immerhin dankenswerthe Arbeit Hahn's (s. den vorigen Jahresbericht S. 4–6) in erwünschter Weise vervollständigt. Die Einleitung S. 1–17, der man eine durch tüchtige letzte Feile erreichte concisere Fassung und sorgfältigere Drucklegung wünschen könnte, sondert drei Arten des Dativs im alten Latein: neben dem bekannten finalen, den der Verfasser lieber modalen nennen und als ein mit locativer Endung gebildetes Adverbium (wie *temperi*, p. 16sq.) betrachten möchte (Sammlungen in Cap. III S. 96–99), den die Hauptmasse umfassenden limitativen, Cap. II S. 21–95, und den potestativen, Cap. I S. 18–20. Hierunter versteht der Verfasser den Dativ in Verbindungen wie *meus mihi seruos, suos sibi pater* u. s. w., die etwa 20 mal vorkommen, wozu noch *Philocomasio amator (custos) Mil. glor. 1431, 271, vgl. 407; patronus mihi que et nobis Rud. 705; 'illi imperator tu, ille ceteris mediastinus' Cato p. 79 ed. Jordan* gezogen werden, und nennt ihn so, weil er, mit derselben Endung wie der Locativ gebildet, bei Personen etwas Aehnliches wie jener bei Sachen (nämlich '*intra cuius rei fines aliquid sit*' p. 7) bezeichnen müsse: '*atqui fines rerum sunt, personarum est potestas*' (ibd.), und eng mit dem Substantiv zu verbinden sei. Auch in den Verzeichnissen über den Limitativus werden die Dativi rei stets von denen der Personen geschieden; unter ersteren kommen Verbindungen wie *gutturi monumentum, ei rei argumenta, foribus patronus, verbis falsis acceptor* u. s. w. (S. 79ff.) dem Potestativus nahe; die Benennungen *dativus commodi, incommodi, iudicantis, ethicus* erkennt der Verfasser nach Hübschmann's Vorgänge («Zur Casuslehre», München 1875, S. 71) nicht an. Von selbstständiger kritischer Thätigkeit des Verfassers liegen nur wenige Beweise vor, die unter Abtheilung B gehörigen Ortes angeführt werden werden.

## B. Die einzelnen Komödien.

Kritische Leistungen zu mehreren oder sämtlichen Komödien sind enthalten in folgenden Schriften, die hier genau, im Folgenden kurz (nach I. II. etc.) angeführt werden sollen (Genaueres siehe Band XIV, 1878. Abth. II S. 21–31):

I. Friderici Ritschelii *Opuscula philologica*. Volumen tertium: ad litteras Latinas spectantia. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri 1877. XX, 856 S. gr. 8.

II. *Analecta Plautina* scripserunt Fridericus Schoell, Georgius Goetz, Gustavus Löwe. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXVII. VIII, 224 S. gr. 8.

III. De Plauti fabularum recensione duplici. Diss. inaug. quam — in universitate Friderica Guilhelma — publice defendet Maximilianus Niemeyer. Berol. 1877 apud Mayerum et Muellerum. IV, 60 S. 8.

IV. De verborum accentus cum numerorum rationibus in trochaicis septenariis Plautinis consociatione. Diss. inaug. philol. quam — in universitate Fridericiana Halensi — publice defendet auctor Henricus Koehler. Halis Saxonum 1877. II, 86 S. gr. 8.

V. E. Bombe. De ablativi absoluti apud antiquissimos Romanorum scriptores usu. 45 S. kl. 8. (Eine Greifswalder Inauguraldissertation.)

VI. De actae Stichi Plautinae tempore. Scripsit Guilelmus Stuedemund. Aus den Commentationes philologiae in honorem Theod. Mommseni, S. 780—804.

VII. Index scholarum in universitate litteraria Gryphiswaldensi per semestre aestivum anni MDCCCLXXVIII habendarum. Insunt Adolf Kiessling *Analecta Plautina*. II, 18 S. 4.

VIII. H. A. Koch, *Deminutiva bei Plautus* (Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XXXII (1877). S. 97—100): Vorschläge zur Herstellung einer Anzahl Verse in verschiedenen Komödien durch Einsatz eines Deminutivums für ein Simplex.

IX. Henricus Hahn, *De verborum cum praepositionibus compositorum apud veteres Romanorum poetas scaenicos cum dativo structura*. (Diss. inaug. Hal. Sax. 1878. II, 46 S. 8.)

X. Iulius Lange, *De sententiarum temporalium apud priscos scriptores Latinos syntaxi*. Particula I. (Diss. inaug. Vratisl. 1878 IV, 48 S. gr. 8.)

XI. Martinus Pennigsdorf, *De 'quisque' et 'quisquis' pronominum apud comicos Latinos usu commentatio*. (Diss. inaug. Hal. Sax. 1878. 31 S. 8.)

XII. Ioannes Schneider, *De proverbii Plautinis Terentianisque*. (Diss. inaug. Berol. 1878. IV, 56 S. 8.)

Hierzu kommt noch

XIII. *Symbolae criticae ad Plauti fabulas*, vom Gymnasiallehrer Dr. E. Redslob. 14 S. 4. — Vor dem Jahresberichte über das Wilhelm-Ernstische Gymnasium zu Weimar 1878/79. (1879. Progr. No. 570.)

Diese besonders auf Stich. I 1 und Trin. II 1 + 2 sich beziehenden Beiträge liefern zwar keine sonderlich sichere Ausbeute, verdienen aber doch Erwähnung, da sie mit Fleiss und umfassender Litteraturkenntniss gearbeitet sind. Näheres siehe unter **B**, zu den einzelnen Stücken.

XIV. Otto Kienitz, *De qui localis modalis apud priscos scriptores Latinos usu.* — Eine Strassburger Inauguraldissertation, auch gedruckt in dem zehnten Supplementbände zu den Jahrb. f. class. Philol. S. 525—574.

Wie die im vorigen Jahresberichte Bd. II S. 6 ff. besprochene Arbeit des Verfassers über *quin* zeichnet sich auch die vorliegende aus durch gründlichen Fleiss, Vertrautheit mit den litterarischen Hülfsmitteln, klare Anordnung des Stoffes und gute Methode in Verwerthung desselben für die vielen streitigen Fälle. Was sich für einzelne Plautusstellen ergibt, wird unter den betreffenden Komödien angeführt werden; hier müssen wir uns auf eine Uebersicht des die gesammte ältere Latinität umfassenden Inhalts beschränken, auch hierbei besonders den Plautus im Auge behaltend. Das erste Capitel S. 528—536 handelt vom persönlichen Gebrauche des *qui* als Interrogativum, Relativum, Indefinitum. Als zweites, mit *cum* verbunden, findet es sich im Plautus 13 mal neben viermaligem *quocum* und *quacum*, im Terenz 4 mal neben je einmaligem *quocum* und *quacum* (*Hec.* 555 und *Phorm.* 759 weichen die Recensionen von einander ab), bei den übrigen Dichtern, Lucilius mitgerechnet, 3 mal neben 3 mal; *quicum* als Plur. (Femin.) nur *Capt.* 1003, *quibuscum* desgleichen nur *Bacch.* 564, *Haut.* 388, als Plur. Neutr. nur *Rud.* 1110, *Cist.* III 5; IV 1, 13. Vom Indefinitum finden sich nur noch bei Plautus mehrere Beispiele (*Ter. Ad.* 254 *abs quis homine ist* vereinzelt): *quicumuis* Stich. 627, *cum quiquam* *Bacch.* 17, *Asin.* 175, 754, *Cist.* 88, *a quiquam* *Pers.* 477 neben *a quoquam* *Bacch.* 16, *ab aliqui* *Epid.* 332 und wohl auch 334. — Das zweite Capitel S. 537—565 behandelt den unpersönlichen Gebrauch in derselben Reihenfolge. Das Relativum (wie das Interrogativum instrumental und modal), welches bekanntlich nur substantivisch gebraucht wird und sich auf alle Genera und Numeri wie auch auf eine ganze Aussage beziehen kann, wird zuletzt fast = *ut finale* und steht parallel mit einem solchen *Mil. glor.* 768, *Trin.* 688, *Aul.* IV 1, 10, vgl. *Ter. Phorm.* 655, wo *A ut*, die andere Recension *qui*. Den Unterschied von *quo* und *qua* hatte schon O. Wichmann 'De qui ablativo antiquo' (Vratisl. 1875) richtig bestimmt (l. c. p. 35): »Optime intellegimus rationem ex *Amph.* I 2, 265. *ubi substantivum secundarium enuntiatum non praecedit recteque ertitur: (Quid Amphitruoni a Telebois est datum? Pterela rex qui potitare solitus est, patera aurea) Was ist von d. T. geschenkt worden? Woraus der König zu trinken pflegte: eine goldene Schale.* *Conferas etiam Pomp. Bon.* 107: 'Non

erat, qui corpus tremulum famula tutaret: toga'. Neminem fugit, qui, cum ad quoduis genus numerumue construatur, eodem illo solutiore modo enuntiatum secundarium primario adnectere, quo, quod nos dicimus: 'womit, wodurch, wofür, woraus, wovon'. Conferas uersum Pseud. 564, qui quo exhibet, cum uersibus his:

Pers. I 3, 46 (126) Marsuppium habeat: inibi paullum praesidi,  
Qui familiarem suam uitam oblectet modo.

Truc. I 2, 10 Sin uideant quempiam Se adseruare, obludunt, qui  
custodem oblectent.

Cacc. Stat. (Ribb. com. p. 74) 242 mihi sat est, Qui aetatis quod  
relicuom est, oblectem meae;

uersum: Rud. I 4, 3 (222) perdidisti spem, qua me oblectabam,  
cum uersibus: Merc. II 3, 28 (363) Nec qui rebus meis confidam, mi  
ulla spes in corde certast.

Rud. I 3, 26 (209) Quae mihi spes, qua me uiuere uelim?  
uersum: Capt. V 1, 17 (937) lingua nullast, qua negem, quidquid  
roges,

cum uersibus: Cacc. Stat. (Ribb. com. p. 56) 126 si linguas decem  
Habeam, uix habeam satis te, qui laudem, Lache.

Cure. IV 2, 10 (496) Quibus sui nihil est, nisi una lingua, Qui  
abiurant siquid creditumst?« p. 551. — Die den Relativsatz enger  
anknüpfenden adjectivischen Formen quo und qua begegnen auch stets,  
wenn ein Demonstrativum vorangeht, ausgenommen Amph. 535, Capt. 1004,  
Cure. 525, Trin. 687, Truc. V 17, Paev. 39, vgl. Ter. Andr. 307 sq. Um-  
gekehrt steht quo ohne folgenden Comparativ für erwartetes qui = ut  
finale: Aul. prol. 10, Poen. prol. 39, Capt. 493, Amph. 834, Trin. 288,  
Epid. 286, Ter. Andr. 472, Haut. 127, Ad. 270. — Im dritten Capitel  
S. 565–574 sammelt und prüft Kienitz die verschiedenen Ansichten über  
die ursprüngliche Bedeutung von qui und gelangt zu folgendem Resul-  
tate S. 570: »Itaque censeo qui locatiuum esse, qui, postquam genuinam  
locatiui uim amiserit, apud priscos scriptores localis modalis ex-  
hibeatur. Quae uis modalis cum nusquam desideraretur, facile factum  
est, ut pro ablatiui instrumentali, qui dicitur, quin etiam pro ab-  
latiui proprio quis, quid pronominis usurparetur: praesertim cum qui  
substantiuum sit neque ullo loco tanquam adiectiuum cum substantiuus  
componatur.«

»Hoc unum addo, quid formam omnino non exstitisse: nam neque  
– d littera nisi ablatiuorum erat neque quo tempore qui nouam quam  
exposui significationem occupauit, addi solebat. Itaque quod et quod  
formae quamuis prioribus temporibus uerae atque usitatae fuerint, quid  
contra prorsus reiciendum esse censeo; et ut alii aliis de causis quid  
formam, quam ablatiuum esse opinati sunt, non receperunt, sic equidem

hanc ob causam censeo eos errasse, qui ad sanandos uersus quid formam sermoni Plautino obtrudi posse arbitrati sint.

Dasselbe Heft des zehnten Supplementbandes der Jahrbücher für classische Philologie bringt S. 575—657 eine die gesammte ältere Latinität (Lucrez mitgerechnet) erschöpfende Monographie:

De ablatini locatiui instrumentalis apud priscos scriptores Latinos usu scripsit Guilelmus Ebrard.

Sie bietet keine eigenen kritischen Leistungen, wohl aber, ähnlich wie Peine für den Dativ, eine überaus fleissige und gut geordnete, daher sehr dankenswerthe Materialsammlung.

---

»Ein Herausgeber des Plautus muss durchaus mit den romanischen Sprachen vertraut sein« sagt Fuchs 'Die romanischen Sprachen' S. 35 Anm. 84: daher darf auch hier die jüngste treffliche Leistung Eduard Wölfflin's: »Lateinische und romanische Comparation« (Erlangen 1879, 91 S.) nicht unempfohlen bleiben. Referent hat wieder hieraus, wie früher aus den Bemerkungen über das Vulgärlatein, des Neuen und Interessanten Viel gelernt und ist überzeugt, dass jeder Studiengenosse Freude daran empfinden und dem Verfasser Dank dafür wissen wird.

---

### A m p h i t r u o .

Steinhoff, Prolegomena zu Plautus' Amphitruo II. — Vor dem Jahresberichte über das herzogliche Gymnasium zu Blankenburg am Harz 1878/79. (1879, Progr. No. 580). 17 S. 4.

Bereits im Programme 1871/72 des genannten Gymnasiums (31 S. 4.) hatte Steinhoff die Prolegomena zu Pl. Amph. I veröffentlicht, in welchen die Entwicklung der Sage von der Geburt des Herakles bei den griechischen Schriftstellern und die Plautinische Behandlung derselben einer umfassenden und sorgfältigen Besprechung unterzogen wurden. Bei dieser Gelegenheit möchte Referent auch auf eine andere hier einschlagende Monographie aufmerksam machen: Winter, Alkmene und Amphitruo (Programm des Magdalenäums in Breslau 1876. 30 S. 4.), besprochen von C. Hartung im Philolog. Anz. VIII (1877) S. 534ff. Im vorliegenden zweiten Theile spricht Steinhoff über Inszenirung der Komödie, Costümirung der Personen, Aechtheit des Prologs (die nur für 97—152 unbedingt, für 1—16 möglicher Weise, mit Wolff, gegen Liebig, zugegeben wird). Die Darlegung beruht auf ausgedehnter und gründlicher Bekanntschaft mit der einschlägigen Litteratur, die in einer übergrossen Menge von Citaten herangezogen wird, ist übersichtlich und klar, zeugt auch von besonnener Urtheilskraft, bietet aber von Eigenem und Neuem Nichts.





Nam si uel minimum temporis moraberis, faciam, ut ui auferaris.

Serui, quem putat, impudentia et mendaciis furor Amphitryonis quo magis augetur, eo petulantius Pseudo-Sosia se gerit minisque minas addit:

(V) 'Optumó iure infringátur aúla eíneris in capút  
et post Amphitryonis non recedentis pauca uerba, quae interierunt:

(VI) Né tu póstulás matulam únám tibi aquas ínfundi in  
capút.

Hoc modo furor rixantium magis magisque accrescit, cum subito Almena domo prodit, qua conspecta Mercurius in interiorem domum descendit.

#### IV, 2 A.

Almenae aduentu acerrima coniugum altereatio excitatur, cum Amphitryo, postquam Naueratem se non repperisse narrauit, eadem, quae iam II, 2 protulit, opprobria in Almenam congerat; haec illius dictis irritata maritum non modo ueniam a se petiisse commemorat, sed etiam iurauisse se coniugem pudicam putare nunquam destitisse, et quod stupri eam insimulauerit, per iocum id factum esse:

(VII) Exiúrauísti té mihi díxe pér iocúm.

Deinde Amphitryonem uxoris impudentia et mendaciis, quae putet, maxime commotum ueri simillimum est acerbis uerbis negauisse, ex quo, ut Naueratem arcesseret, in portum rediisset, se ne uidisse quidem uxorem. Mentiri uxorem iterum contendit Amphitryo, postquam haec commemorauit illum modo secum in aedibus fuisse; quorum uerborum finem haec uerba Almenae fecisse possunt:

(VIII) Nisi hóc ita fáctumst, próinde ut fáctum esse aútumó,  
Non cáusam díco, quín uero ínsimulés próbri.

Quid tunc Almenam post unius dici tot tamque miros casus sensisse, quid de ipso Amphitryone iudicasse putas, quem media nocte aduenisse, prima luce, cum se apud exercitum adesse debere diceret, abiisse sciat; qui paulo post redierit tamque insolenter se gesserit, ut uxorem probri insimularet: qui, cum iterum in portum profectus esset, ut testem adduceret, breui post reuersus ueniam pro iis, quae per iocum dixisset fecissetque, ab uxore irata petiuerit eaque data domum cum ipsa intrauerit ibique una fuerit; qui nihilo minus coniugem iterum probri insimulare atque quae facta sint, ea facta esse infitari conetur? Apta certe in hac condicione haec Almenae uerba sunt:

(IX) Quaeso, ádueniénti mórbo médicari iubé:  
Tu cérte aut láruátus aut cerrítus <és>.

Quibus uerbis prolatis Almena in aedes fortasse se recipit; quod dum

fit, Amphitryonem pauca de uxoris moribus tantopere mutatis pronuntiauisse ueri simile est, in quibus haec suum locum habuisse possunt:

(X) Huius, quae me absente corpus uolgaui suum.

## IV, 2B.

Adueniunt Sosia et Blepharo. Quos Amphitryo uix conspicit, cum in Sosiam, quippe a quo modo illusum se esse putet, inuehitur:

(XI) Quid minitabas te facturum, si istas pepulissém foris?

poenamque ei hanc imponit: 'In lautumias te condam;

(XII) 'Tibi scrobés ecfódito tú plus séxagénos ín dié'.

Cum Blepharo, qui persuasum habeat Sosiam nullam in se admisisse culpam, Amphitryonis iram uerbis cum aliis tum his:

(XIII) 'Animam cónprime

sedare studeat, hic ut illi morem gerat, tantum abest, ut, postquam dixit:

(XIV) Nóli péssumó precári

Sosiam uerberibus de scaena fuget.

## IV, 3.

In hoc tumultu Iuppiter superueniens Amphitryonem in se irruentem obtorto collo rapit his uerbis usus:

(XV) Mánifesto húnec obtórto cóllo téneo fúrem flágití,

quibus uerbis Amphitryo et ipse Iouis collum obstringens (cf. arg. acrost. u. 6) sic respondet:

(XVI) 'Immo ego húnec, Thebáni ciues, qui domi úxorém meám  
'Inpudicitia inpediuit, téneo thénsaurúm stuprí,

quibus uerbis postea ab ipso haec adduntur:

(XVII) Níhilne té pudét, sceléste, pópuli in cónspectum  
ingredi?

qui, postquam clandestino (XVIII) in aedes irrepisti, Alcmenam in stuprum illexeris'.

Deinde incipiunt litigare, uter uerus Amphitryo sit; sed cum nihil proficiant, Blepharonem arbitrum constituunt (cf. arg. acrost. u. 7). Is fortasse narrat a Sosia se uerbis Amphitryonis inuitatum esse, ut cum hoc pranderet (u. 951); eum igitur, qui se arcessendum curauerit, Amphitryonem esse. Vterque negat (cf. u. 952) se id fecisse, Amphitryo placidius, Iuppiter cum maledictis et opprobriis respondet: 'Quid nos captas, carnufex?

(XIX) Nón ego té nouí, nauális scríba, cólumbár inpudéns?

Neque ego iussi te ad prandium uocari neque umquam iubebo'. Tum Blepharo desperans se ullo modo arbitri munere bono cum euentu functurum esse, se, uter uerus Amphitryo sit, discernere nequire confitetur. Quo facto sic Iouem in eum inuictum esse cogitari potest: 'Apage, te,

(XX) Qui nequeás, nostrórum utér sit 'Amphitruó, de-  
cérneré',

dum Amphitryo illum, in cuius arbitrio salutem suam positam esse intellegat, retinere studet. Sed Blepharo Iouis imperio obsequitur:

Vós <ista> ínter uós partite: ego ábeo, míhi negótiúmst, a quo uersu altera comoediae pars, quae ad nostram perrexit aetatem, initium capit.

Unter diesen Fragmenten vermisst man das in Ussing's Anordnung (die im Jahresberichte für 1876, Abth. II S. 49 ff. abgedruckt und hier zu vergleichen ist) mit 1040sq. bezeichnete aus Nonius S. 76: »Absente nobis et praesente nobis pro praesentibus nobis et absentibus nobis. Plautus Amphitryone: Nec nobis praesente aliquis quisquam nisi seruus'. Schröder hält (§ 2) dasselbe für identisch mit Amph. 400, welcher Vers in unseren Plautushandschriften im Wesentlichen so lautet:

Néc nobis praetér me álius quisquamst séruus Sósia.

und combinirt aus beiden Ueberlieferungen als Aechtes:

Néc nobis praesénte alius quisquamst seruos Sósia.

Zur Vermeidung des anstössigen Hiats muss entweder quisquamst alius umgestellt werden, was nach Plautinischem Sprachgebrauche erlaubt ist, oder praesente nobis, wofür die Beispiele bei Donatus ad Ter. Eun. 649 sprechen. Zur Erklärung bemerkt Schröder: »Mercurius per actus I scaenae I illam partem, cuius u. 400 est, contendit se Sosiam esse a Creone uigilem ante Amphitryonis domum collocatum (u. 351); Sosiam autem, quod se Sosiam dicat, mentiri. Sosia repugnat tandemque dicit (u. 399):

Cérte edepól tu me álienábis núnquam quín nostér siém; huc quae uerba in uersu 400 addit, qualem quidem apud Nonium extitisse putamus, ea sic intellegenda essent: 'Licet me absente tu fueris Sosia; nunc autem cum nos, i. e. Amphitryo et ego, Sosia, bello feliciter confecto reuerterimus, nemo nisi ego Sosia est«<sup>1)</sup>.

1) Zur Widerlegung der Stellung dieses Fragmentes in die grosse Lücke nach 1034 heisst es S. 8: »Postquam homines docti uaria temptauerunt, Hoffmannus cumque secutus Vssingius illa uerba in lacuna posita Alcmenae ita dant, ut maritum eorum commonefaciat, quae inter ipsam et illum acta sint (III, 3) praeter Sosiam nullo coram praesente Sed neque is, qui testimonio

Es folgt (§ 3, S. 10—16) eine eindringende und detaillirte Untersuchung über die Citirungsweise des Nonius, aus welcher der Verfasser seine Berechtigung zur Stellung der Fragm. XV, V, II vor respect. XVII, VI, IX herleitet, und dann (§ 4, S. 17—36) die Behandlung der 20 Fragmente in oben angegebener Reihenfolge. — I. Nonius S. 342: 'Mactare malo afficere significat. Plautus Amphitryone: At ego certo cruce et cruciatum mactabo exuo mastigia'. Hierin steckt nur ein Vers, wie das At und das in den Komödien stets am Schlusse des Senars und Septenars gebrauchte mastigia (10mal, nur Most. 741 in der Mitte eines kretischen Tetrameters; Poen. I 2, 177 ist verschrieben) zeigen: also muss Etwas gestrichen werden. Ussing, der richtig ein te einsetzte, strich certo und exuo; aber »quomodo litterae exuo in textum Nonii uenerint aegre perspicitur. Accedit quod, cum Amphitryo (u. 1033) his minis in Pseudo-Sosiam inuectus sit: Cúm cruciátu tuo ístaec hódie, nérna, uérba fúnditás, uerba cruce et cruciatu uix fortiorem et adauctam minarum uim exprimere possunt. Itaque nescio an uerba (cruce et) cruciatu aliquo modo per dittographiam nata ex uersu 1033 in Nonii scidas irrepserint. Exempli gratia uersum, de quo agitur, ita constituo hiatu, quem legitimum arbitror, admissio:

'At ego <te> certó mactábo éxitió, mastigiá«.

— VI, wo Ne als die affirmative Partikel gefasst wird, darf aquam nicht in aquaī geändert werden (weil das i dieser Genetivform nie elidirt wird), noch weniger in aquae, sondern entweder mit O. Seyffert (S. 22) in aquae a me oder in aquas, durch welche Form Lachmann Amph. 872, Bücheler, Grundriss<sup>1</sup> S. 32, Pers. III 3, 5 und Bacch. II 3, 73 heilten. — VIII. Zu uero vgl. Most. I 3, 21 und 23. — IX, X, XII sind gut hergestellt; zu in die vgl. Aul. 826 W., Stich. III 2, 45; Mil. glor. III 2, 41; Cato r. r. 26, 64, 87 sqq. — XIII. Wenn animam nicht ein blosser Schreibfehler für animus ist (wie Mil. glor. I 1, 39 in CD), den Nonius in seiner Leichtgläubigkeit für gute Waare nahm, kann animam comprime doch nur = iracundiam doma sein, vgl. Truc. II 2, 7 comprime sis iram, Most. I 3, 46 Vix comprimor quin inuolem . . . Hor. od. II 2, 9 Latius regnes audium domando spiritum. — XV. Nonius S. 453: 'Furtum etiam non ablata res, sed omne, quidquid occulte geritur, auctoritate ueterum dici potest. — Plautus Amphitryone: Manifestum hunc obtorto collo teneo furem flagitii'.

»Dubitatio existit magna et quae uix posse solui uideatur, utrum scribendum sit manifesto an manifestum. Spengelius ad Truc. I

aliquem mendacii conuincere studet, ultro solet profiteri se non plus unum testem habere, et in III, 3 praeter Sosiam Alcmeneae ancillas in scaena adfuisse inde colligas, quod paulo ante (u. 949) Iuppiter certis personis imperauit, ut Sosiam euocarent«.

1, 65 haec adnotat: 'Manifestum: Aul. III, 4, 10: furem manifestarium; Bacch. IV, 8, 77: moechum manifestarium. Contra semper manifesto tenere', cuius rei plura exempla affert. Tamen Ritschelius ut hanc legem agnoscat, tantum abest, ut Merc. IV, 3, 32, ubi Palatini exhibent-o (in A hic uersus non extat) collatis, ut ait, uersibus Men. 594 et Bacch. 696 sic scribat: Manifestum teneo in noxia. Verum eum uidisse certe non statim concedendum uidetur; nam Bacch. 696, quem Ritschelius Gulielmum secutus sic scripsit: Quám malum fáçile, quém mendáci préndit mánufestúm modó, non solum codices Palatini omnes manifesto (uel manifesto) exhibent, sed etiam in codice rescripto Ambrosiano teste Studemundio uersus in UFFESTOMO<sup>DO</sup> exit [modo = soeben]. In codicibus manifesto (uel manifesto) tenere exaratum habes Cas. II, 3, 19. II, 8, 71 (hi duo uersus in A non supersunt). V, 3, 4. Most. III, 1, 149. Merc. IV, 3, 32 (in A non seruatur). Pseud. II, 4, 57 (in A non seruatur). IV, 7. 61. Trin. IV, 2, 66; manifesto opprimere: Asin. V, 2, 26. Bacch. IV, 8, 17. IV, 8, 26. Men. IV, 1, 4 (non solum in Palatinis, sed etiam in A: -o). Most. II, 2, 79. manifestoprehendere: Asin. III, 2, 23. Pseud. V, 1, 15. Bacch. IV, 4, 45 (= 696: non solum in Palatinis, sed etiam in A: -o). Truc. I, 2, 30: Manufésto méndaci, malá, teneó te. Ast: Quid iam, amábo? quamquam Palatinorum lectionem (Manifesta) non minus facile ad manifestam quam ad manifesto referri posse nego, tamen in codice Ambrosiano MANIFESTO (non MANIFESTI, ut Geppertus contendit) extare denuo inspecto codice auctor est Studemundius. Itaque cum in codicibus constanter legatur manifesto tenere, opprimere, prehendere, uno loco (Truc. I, 2, 30) res in dubio sit, ita tamen ut per genetium addatur, in quo flagitio quis teneatur, non temere Bergkii (ind. l. Hal. hib. 1862 p. X) et Spengelii (Philol. XXIII p. 560) etiam in uersu Men. IV, 2, 29 (594), cuius hae in A reliquiae leguntur: NECMAGISMANIFESTUMEGOKOMINEMUMQUAMILLUM, manifesto pro manifestum uidentur restituisse. p. 30sq.

Es bleibt unentschieden, ob flagiti mit teneo zu verbinden ist (wie mit ähnlichem Genetiv so oft bei den Juristen, vgl. oben quem mendaci prehendit Bacch. 896, Doli ego pressus sum ebendas. 950 richtig schon Acidalius, Truc. I 2, 30? s. o) oder mit furem, = »qui clam flagitium molitur« S. 32, vgl. die Erklärung von furtum bei Nonius und das dann entsprechende thensaurum stupri im folgenden Fragmente, das unzweifelhaft gleich nach XV zu setzen ist (Immo ego hunc . . . . teneo, wie XV) und vom Amphitruo gesprochen wird, der auch seinerseits den Gegner an der Kehle packt: vgl. arg. acr. 6: atque inuicem raptant pro moechis, und zu dem Manifesto hunc obtorto collo teneo noch Cas. V, 3, 4: Manifesto faucibus teneor. — XVIII und XIX sind neu hinzutretende Fragmente und bedürfen deshalb genauerer Motivierung. XVIII S. 34: »In glossario Plautino, quod uocatur, quo aduerbia

ex singulis Plauti fabulis ab uetere grammatico anonymo excerpta continentur, inter ea aduerbia, quae ex Amphitruone afferuntur idque ordine accurate seruato, legitur clandestino aduerbium ita, ut sequatur aduerbium act. III scaenae II, excipiatur aduerbio scaenae V, 1: nequiter (u. 315), efflictim (u. 517), tuatim (u. 554), somniculose (u. 622), simitu (u. 631), <ex>amussim (u. 843), susque deque (u. 886), clandestino (?), perniciter (u. 1116). Illud autem uocabulum (clandestino) in Amphitruonis oratione, qua uxorem suam clam exercuisse stuprum coram Ioue contendisse putandus est, locum habuisse facilis est coniectura. — XIX S. 34—36: »Fest. p. 169: 'Naualis scriba, qui in naue apparebat, inter aliud genus scribarum minimae dignitatis habebatur, quod periculis quoque eius ministerium esset obiectum. Plautus: Non ego te noui naualis scriba columbari impudens. Siue quod columbaria in naue appellantur ea, quibus remi eminent, siue quod columbariorum quaestus temerarius incertusque'.«

»Pro columbari Muellerus scribit columbar<sup>2)</sup>. Ex insipida explicatione, quae a Festo uerbis Plautinis additur, discerni nequit, utrum scribendum sit columbar an columbari, cum prior explicationis pars ad formam aliquam uocis columbar, altera ad formam uocis columbarius uideatur pertinere. Sed eiusmodi uerborum in -ius desinentium uocatiuus excepto uno uolturi (Capt. IV, 2, 64) nullos apud priscos scriptores inueni. Alioquin lectionem columbari praeferrem. Possunt autem uerba columbar impudens ita intellegi, ut iocus ambiguus insit. Nam etiam genus uinculi, cui collum inseritur, uoce columbar significatur, quia simile est foraminibus in peristerotrophiis, ubi columbae nidificant (cf. de Vit in lexico Latino); cf. Rud. III, 6, 50: Nam in columbári collum<sup>3)</sup> hau múlto póst erít. Itaque si quis remex columbar appellatur, simul et ad eius negotium remigandi alluditur et significatur, eum dignum esse, cuius collum in columbar inseratur. Quamuis enucleari non possit, quid in uersu:

Nón ego té nouí, nauáalis scriba, cólumbár<sup>4)</sup> impudéns?

<sup>2)</sup> »Cf. etiam Isidor. orig. XIX, 2, 3: 'Columbaria in summis lateribus loca concaua, per quae eminent remi, dicta, ut credo, quod sint similia latibulis columbarum, in quibus nidificant'.«

<sup>3)</sup> »Non opus est uoce eius a Fleckeiseno post collum inserta (Nam in colúmbari collum <éius> hau múlto póst erít; melius scribi potuit: Nam in cólumbári <éius> cóllum hau múlto póst erít) neque scriptione collumbari (cf. Geppert. ad Trin. p. 154), cum Plautus, ut Mil. IV, 7, 26: Maris causa hércle istóc ego óculo utór mínús: Nam si ábstinuissem a máre, eo támquam hoc úterér formam ablatiui mare sibi permisit, quo melius duplicis sensus uis appareret, ita adnominatiois gratia id sibi indulsisse uideatur, ut collumbari pro columbari in uersu pronuntiaret. «

<sup>4)</sup> »Vt caesura inter pedem quintum et sextum intercedat et uitiosus dactylus euitetur, pronuntiandum est cólumbár.«

naualis scriba sibi uelit, hoc tamen constat, eo uersu aliquem compellari, cuius quaestus in re nauali positus sit. Id autem nonne cadit in Blepharonem, quem Iuppiter Amphitruonis uice functus ad prandium arcessi iussit, et ita cadit, ut, quamuis a Festo fabulae nomen non addatur, uerba illa aliquo iure in numerum fragmentorum Amphitruonis Plautinae recipere posse uideamur?«

»Verba si iure lacunae Amphitruonis fabulae tribuuntur, per interrogationem proferuntur. Nam neque Amphitruo neque Iuppiter, quae rei condicio est, potest Blepharonem se nouisse negare; ille paulo ante cum Blepharone in naue fuerat, hic, si ignotum sibi illum esse diceret, eo se Amphitruonem non esse demonstraret. Enuntiatum igitur cum sit interrogatiuum, cum indignatione quadam profertur, id quod paulo commodius a Ioue fit, cum Amphitruo postea Blepharonem oret et roget, ut aduocatus sibi adsit neue abeat; cf. u. 1037: Blépharo, quaéso, ut áduocátus mi ádsis néue abeás —. Sic autem rem animo fingo: Blepharo dixit se a Sosia uerbis Amphitruonis ad prandium arcessitum esse; quod uerum esse Iuppiter (postquam Sosia ab Amphitruone fugatus est) negat (cf. u. 952: Is ádeo inpránsus <hódie> lúdificábitúr) et Blepharonis mendacio se indignari simulaus illis uerbis in eum inuehitur. Nam indignantis illud non ego te noui? esse intellegitur ex u. 518, quo idem Iuppiter Mercurium sic obiurgat: Cárnuféx, non égo te nóui? ábin e cónspectu meó?«

### Asinaria.

104–106 Quid ais tu, Demaenete?

\*Quid si forte in insidias deuenero?

Tun redimes me, si me hostes interceperint?

Der von den neuesten Herausgebern gestrichene Vers 105 fehlt im cod. J, wie Max Niemeyer Hermes XIV S. 447f. glaubt, durch Zufall, »da die Versausgänge demenete und deuenero eine gar zu grosse Aehnlichkeit haben. Vers und Gedanke wären tadellos, wenn man schriebe:

Quid [tum], si forte in insidias deuenero?

Denn man beweise entweder, dass Plautus ängstlich eine Fülle des Ausdrucks gemieden, oder man höre doch endlich auf an seine Diction den Massstab Lessing'scher Präcision und epigrammatischer Kürze zu legen und Verse wie Aul. I 1, 39; III 6, 20; Cas. II 8, 62; Poen. prol. 8; Trin. 32 zu streichen. Vgl. Löwe in anal. Plaut. p. 208, 210, 204, 206, 196.« Noch richtiger ist, wie Niemeyer ebendasselbst bemerkt, die Vermuthung Vahlen's, der mit Vergleichung von

Men. 914 Sed quid ais, Menaechme? || Quid uis? ||

vorschlägt



|| Quid [uis]? || Si forte in insidias deuenero,  
Tun redimes me, si me hostes interceperint?

Niemeyer vergleicht noch

Asin. 371 Quid ais? || Quid uis? ||

Men. 319 Quid ais tu? || Quid uis nequam? ||

Trin. 193 Sed quid ais? || Quid uis? ||

280 »ist wohl eros für erum zu schreiben, cf. 282; Vater und Sohn stehen ja gegen Artemona und Saurea.« Ders. S. 449.

634 daturum für daturus, vgl. Cas. III 5, 38; 52; V 1, 4; Bacch. 186; Mil. glor. 346; 1068; Pseud. 565; Ter. Andr. 401, Haut. 726; O. Kienitz in den N. Jahrb. f. Philol. CXVII (1878) S. 848.

### Aulularia.

Im Juli-Augusthefte der Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen (1879) S. 468—473 hat O. Seyffert den zweiten Band der Ussing'schen Plautusausgabe angezeigt und die Textesgestaltung derselben, sowie die prosodisch-metrischen Grundsätze, auf welchen sie beruht, einer scharf verurtheilenden Kritik unterworfen.

II 8, 7 (375) nihil est unde emam für qui emam: Kienitz (XIV) S. 559; IV 10, 48 (771) ist Genere quo (nicht qui) sim gnatus mit BD zu halten wie sieben andere gleichlautende Stellen im Plautus beweisen: ders. S. 542; ebenso O. Wichmann 'de qui ablatiuo antiquo' p. 26 auf welche Dissertation (Vratisl. 1875) Referent erst durch Kienitz aufmerksam gemacht worden ist.

### Captiui.

Max Niemeyer im Hermes XIV S. 448f. zum Prolog. 21—22:

Hic nunc domi seruit suo patri nec scit pater:

Enimuero di nos quasi pilas homines habent.

»Dass diese Verse den Zusammenhang stören, hat Brix zu Vers 33 unwiderleglich dargethan, doch spricht er fälschlich von Dittographien; denn wenn auch V. 22 als Dittogr. zu V. 51 angesehen werden könnte, obgleich ein Grund für die Variation nicht zu finden ist, so lässt sich dasselbe nicht von V. 21 u. 50 sagen; statt des hic wäre sic erforderlich. — Der Prologist giebt mit V. 5

Sed is quo pacto seruiat suo sibi patri,

das Thema für seine folgende Darlegung an. Ich zweifle nicht, dass er vorher noch ausdrücklich gesagt hat, dass der eine Gefangene der Slave seines Vaters sei; denn wer den Prolog mit Aufmerksamkeit liest, wird einsehen, dass die Verse 21 und 22 nach V. 4 zu setzen sind. Erst so

kommt das sonst unverständliche *sed* zur Geltung. Auf's trefflichste passt dann nach der langen Auseinandersetzung der Abschluss mit den Versen 51 und 52:

Ita nunc ignorans suo sibi sernit patri;  
Homunculi quanti sunt, quom recogito!

Uebrigens konnten die ähnlichen Ausgänge (V. 4 *pater*, 21 *pater*, 5 *patri*) dem Schreiber leicht zur Abirrung Anlass geben. Sie waren am unteren Rande der ersten Seite nachgetragen; daher ihre falsche Stellung«.

Ebendas. 461—463

Miser homost, qui ipse sibi, quod edit, quaerit et id  
aegre inuenit,  
Sed illest miserior, qui et aegre quaerit et nihil inuenit,  
\*Ille miserrumust, qui, quom esse cupit, quod edit, non  
habet.

»Logisch liegt, wie schon Lessing gesehen, nur folgende Steigerung vor:  
»Unglücklich ist der, welcher sein Essen sich suchen muss und es mit Mühe findet, doch unglücklicher, wer mühsam sucht und nichts findet«. Warum hat nun der angenommene Interpolator (vgl. Brix Anhang) hinzugefügt:

Ille miserrumust, qui, quom esse cupit, quod edit, non  
habet?

denn eine Dittographie kann es ja nicht sein. Ich denke, dass derselbe folgende komische Steigerung wollte: »Am unglücklichsten ist der, welcher, wenn ihm gerade der Magen knurrt, nichts zu beissen hat«. Ich habe anscheinend »gerade« hineingeschmuggelt, glaube aber den Vers richtig emendirt zu haben:

Ille miserrumust, qui, quom esse cupit, [tum] quod edit,  
non habet.«

IV 2. 48 (824) ist nicht mit BJ, denen Brix folgt, 'Qui homine adaeque nemo ninit fortunatior' zu schreiben, sondern mit Geppert und Wichmann (s. zur Aul. IV 10, 48) Quo homine: denn in der hier vorliegenden Anwendung des Relativs steht quo Aul. III 6, 25; Cas. V 1, 10; Most. I 1, 29; 2, 72; Merc. 101. Kienitz (XIV) p. 532sq.

Quaestiones Plantinae. Dissertatio inauguralis philologica, quam  
— in universitate Halensi — publice defendet Fridericus Martins.  
Halix Saxonum 1879. 36 p. 8.

Die Arbeit ist bereits oben S. 3 beurtheilt. Brix und Dziatzko sollen Unrecht haben, wenn sie die Vermuthung aussprechen, dass auch

nur Einiges aus dem ächten Prologe der Captiui in das uns vorliegende Machwerk hinübergernommen sein könne; andererseits aber sei dasselbe das Werk eines Poetasters und freier von späteren Einschiebseln als man gewöhnlich glaube: solche seien nur mit Fleckeisen in V. 29 und 48 Fl. anzuerkennen, mit Unrecht aber habe dieser Gelehrte V. 51 gestrichen, Brix desgleichen denselben nebst 21 (und 50 und 22 transponirt!), Referent V. 46, 47, 49 als einer anderen Fassung entnommen bezeichnet: enthalten doch diese Verse das Neue, 'quod spectatores certiores fiunt, Tyndaro ipsius dolo servitutum in patris domo evenire' (p. 7)! — Ganz verunglückt ist der Widerspruch gegen die von Brix vorgenommene Ausscheidung von 93sq. Fl. und die Streichung von 77, weil = Pers. 58 (S. 22—28); die letzte Behauptung: »captiui duo per primum actum non in scaena uersantur« (S. 28—35), gegen Dombart, dem Brix noch Capt. 3 Anm. zu V. 1 folgt, ist richtig, aber nicht neu.

### Casina.

Prolog. 34. Vgl. G. Goetz im Rhein. Mus. XXXIV (1879) Heft 3, S. 496f. — II 6, 46f. bezweifelt Th. Birt Rhein. Mus. XXXIV (1879) S. 16f. das viersilbige Herculeus = Hercules, welches Gronov und H. A. Koch (siehe den Jahresbericht für 1876, Bd. I S. 64) annahmen; letzterer auch Men. I 3, 18, wo aber sicher mit Lambin und Ritschl umzustellen ist: Hercules haud für Haud Hercules. An ersterer Stelle nimmt Birt gewiss mit Recht sowohl eine Verschiebung der Worte an (denn prognatis darf nicht von dem dazu gehörigen Ablativus originis getrennt werden, wie acht andere Plautusstellen beweisen) als auch einen Ausfall, und zwar deutet der Dativ prognatis auf ein accidisse. Demnach ergibt sich annähernd als Ursprüngliches:

Utinam in sortiéndo tua quidem ista sors deliquerit,  
Sicut Herculei prognatis áccidisse praedicant.

Man mag umgestellt haben, um das folgende Tu ut liquescas wirkungsvoller zu machen. — IV 3, 9 erfahren wir durch Kienitz (XIV) S. 560 die von Geppert nicht vollständig entzifferte Ueberlieferung im A. Der Anfang ist verschrieben: Quid si etiam si offendam hymenaeum, der Schluss wohl richtig: si qui citius prodeant; si qui Aul. II 5, 14 (338); Rud. 891, Trin. 120, Enn. ann. 246; si qui minus Cas. V 4, 19, si qui magis Enn. trag. 320 R. — V 4, 23: s. zum Truc. I 2, 90.

### Curculio.

711 qui praesente (für quo p.) Luchs nach Kienitz (XIV) S. 529, wie Bacch. 335 überliefert ist.

## Epidicus.

Die neue kritische Ausgabe von Goetz hat bereits mehrere Beiträge zur Feststellung der Textesgeschichte und Vorschläge zur Verbesserung der zahlreichen Verderbnisse veranlasst. In der Mnemosyne n. s. VII (1879) Heft 2 S. 184—204 macht C. M. Francken auf mehrere Widersprüche aufmerksam, die sich auf die Bestimmung der *conducta fidicina* beziehen, namentlich auf das isolirte »Quasi tu [Periphanes] cupias liberare fidicinam animi gratia Quasique ames vehementer tu illam« 275 sq., vgl. 410 sqq., und auf 314—318 (371—375) verglichen mit 500 sqq.; vielleicht seien die zuerst angeführten Versgruppen Reste der 'antiqua forma', die, obgleich stark interpolirt, bis 385 zu gehen scheine; in der darauf folgenden retractatio: »omnia apte decurrunt et inter se congruunt«. Auf jenen »älteren« Theil beziehen sich denn auch die meisten der nun, S. 188—198, folgenden Verbesserungsvorschläge, von welchen hier angeführt werden mögen: 64 ist die im Cod. A erscheinende Lücke nach *retines* anzunehmen und etwa zu ergänzen: E. Est paucis etiamnum quod te uolo. T. Igitur ne morare. 65 Déperit. E. De térgo corium détergebitúr mec. 144 sq. anderswoher genommen, zur Ausfüllung einer Lücke nach 143, in welcher ein Appell an die Schlaueheit des Sklaven enthalten sein mochte; der verstümmelte Schluss etwa zu ergänzen 'ante solis óccasum edoláveris' und 'tu te in prístinum ipsus conferras'; mit *edolare* (Ennius, Varro) werden verglichen *exasciare* Asin. 553, *exterebrare* Pers. 237. — 349 'Quia iterúm patrem faciám perenticídám', weil sonst das Futurum Anstoss gebe; 366—370 seien eher 'a titubante interpolatore imperite conflata' zur Ausfüllung der sehr lückenhaften Scene als, wie Goetz wollte, einem wenig glücklichen abbreviator zuzuschreiben. — 384 sqq. mit Umstellung und Ausfüllung:

Sed qui perspicere pössent cor. sapiéntiae	384 Götz.
[Quantam aut stultitiae habéret intus] cópíam.	385 a
Igitúr perspicere ut pössent cor, [speculúm dari]	385 b
Fuit códucibile meá quidem senténtia:	388
Ubi id inspexissent, cógitarent póstea,	386
Vitam út nixissent ólim in adulescéntia.	387
Velut égomet dudum fili causa cóperam	389
Animí med excrucíare, quasi quid filius	390
Meus déliquisset méd erga, aut non plúruma	391
Malefácta mea essent stólida in adulescéntia.	392
Atque haéc stultitias me illi nitio uórttere,	444
Egomét quod factitáui in adulescéntia.	445
Profécto delirámus interdúm senes.	393

»Versus 444—447 collocati sunt in margine post 430, cum omissi essent; signisque quo pertinerent neglectis ibi locum suum invenerunt, cum duo

priores [444 sq.] 38 versibus ante (folium unum  $2 \times 19$  hi explere potuerunt), duo posteriores [446 sq.] 19 versibus post (i. e. una pagina: 431 sq., inscriptio scenae, 433—443, 448—452) collocandi fuissent<sup>a</sup>. — 490 Nam pró fidicina uéra haec subpositást mihi. — 597—599 sind zu behalten, trotzdem sie im Ambr. fehlen. — 492 sq. purgasti bene, Qui me émunxisti múcidum, homó's minumí preti!

Der lobenden Anzeige von W. W. im Litt. Centralbl. 1879, Nr. 11, S. 336 f. sind ebenfalls Verbesserungsvorschläge beigelegt, aus denen wir folgende hervorheben: 149 atque 'und zwar'; nach audaciam fehlt ein Vers, etwa

Meam éxercebo, ut meá uirtute séruem hodie uitám tuam.

169 gnatam 249 mit den Handschriften 323 Per illum 335 Quod nusquam numquamst 358 Quasi is istanc emeret (?) 367 ei für qui 390 sq. Me exerúciare animi, quási quid filiús meus Med érga deliquisset 404 sq. numquis nimis potest Pudícitiam suaé seruare filiae? 476 me in für mihi 493 σοφῶς für homo es 674 propius si astes, calfacit 679 mit cod. B, doch vielleicht mea causa quaeras 709 neque eo indigno 721 rem tulisse für meruisse.

Die gleichfalls sehr anerkennende Recension Dziatzko's in der Jenaer Litteraturzeitung 1879, No. 17, S. 237 b — S. 239 a, bietet von eigenen neuen Vorschlägen folgende: 8 tibi zu streichen; 23 mallina, von *μαλλός*, vgl. Du Cange unter mala u. a.; 33 Nerie (d. h. Neriae) filiae, vgl. *Νηρείων τέκνων* Fragm. com. Graec. IV 491; 47 mihi hic interim; 174 Quom tu uxorem extulisti, pudorem exsequi; 215 f. unächt [ebenso W. W. a. a. O.]; 366 mit R. Müller einzuklammern und 367 quod für qui zu ändern; 523 entweder mit A condictor oder dies zu ändern in convictor (legum atque iurum, von conuincere); 567 im Anschluss an Löwe etwa Fac uideam sis eam, si me uis uiuere; 662 ff. dürften einer anderen Bearbeitung angehören als das Vorhergehende; 695 es obnoxiosus oder mi obnoxiosu's. — Die hohe Meinung, die Goetz von dem Codex J hegt, vermag Dziatzko, der ihn aus Autopsie kennt, nicht zu theilen. »Allerdings hat Goetz darin Recht, dass J nicht aus B abzuleiten ist und daher einen selbständigen Werth beansprucht, auch darin, dass er nicht planmässig interpolirt ist; hingegen sind der Stellen, wo J (gegen B) allein das Richtige bietet, sehr wenige (ausser einigen Personenbezeichnungen v. 329 facere als Variante, 470 agro; 505 incerte; 623 angulo statt ungulo; 650 ego; vgl. auch 620). Wir dürfen daher den Codex J für beachtenswerth halten, aber nicht überschätzen. Schon das ist ein Irrthum, dass sein Alter praef. S. XVII und ebenso neuerdings Rhein. Mus. XXXIV S. 53 ins elfte Jahrhundert angesetzt wird. Die Handschrift besteht, was Goetz in deren Beschreibung nicht angiebt, aus drei ganz verschiedenen, nur zufällig vor Alters zusammengebundenen Theilen, deren dritter (Blatt 113—194) noch heute je auf der Vorder-

seite von Blatt 121, 129, 137, 169, 177, 185 die alte Fascikelnumerirung (II, III, IV, VIII, IX, X) enthält. Dieser dritte Theil ist schwerlich älter als das zwölfte Jahrhundert, und so ist er auch im Handschriften-Catalog des Brittischen Museums datirt. Die Richtigkeit dieser Datirung bestätigte mir auch der hierin höchst competente Mr. E. Maunde Thompson, der verdiente Secretair der Palaeographical Society.

334 zieht Kienitz (XIV) S. 534 not. dem überlieferten ab aliquibus Acidal's und Geppert's ab aliqui vor, 'cum Stratippocles eadem uerba de industria repetat, quibus Chaeribulus v. 332 usus est'. — 729 hält derselbe S. 560 das handschriftliche si quid . . . peccani gegen das von Goetz aufgenommene si qui Bothe's: denn peccare mit einem Accusativ des Inhaltes und Umfanges ist durch sieben Stellen gesichert, aber peccare aliquo modo scheint nicht gesagt worden zu sein.

### M e n a e c h m i.

Stiefel, Ueber die Menaechnen des Plautus. — In den Blättern für das bayerische Gymnasial- und Real-Schulwesen XV (1879), Heft 7, S. 309—318.

Eine Uebersetzung, beziehungsweise Erweiterung des im vorigen Jahresberichte S. 110 f. erwähnten Aufsatzes. Die besonnene, gesunde Art und Weise, wie hier, unter stetem Hinblick auf die späteren Nachahmer, die ästhetische Kritik gehandhabt wird, verdient lobende Anerkennung

### M e r c a t o r.

101 'Mulier, qua mulier alia nullast pulcrior' hält Kienitz (XIV) S. 533 für richtig in Hinblick auf Cas. V 1, 10 Senem, quo senex nequior nullus uiuit. — 480 extr. ergänzt derselbe S. 538 not. 2 mit Scio, nach Mil. glor. 1255. 1432, Epid. 272, oder mit Quia, nach Most. 740, Merc. 627 [so die Handschriften, vgl. jedoch Epid. 251], Ter. Eun. 121. — 889 muss das völlig entbehrliche und unverständliche quo gestrichen werden: derselbe S. 558.

312. »Der alte Demipho will beim Nachbar für sein Schätzchen Quartier haben. Der fragt verwundert:

Tun capite cano amas, senex nequissime?

(denn dass so zu schreiben, lehrt die Uebereinstimmung der doppelten Uebersetzung, während das im Ambros. noch angehängte homo vielleicht aus amo am Ende des folgenden Verses entstanden). Doch den Verdacht der Fopperei verscheucht der alte Herr durch folgende Worte:

Decide collum stanti, si falsum loquar.

Uel ut scias me amare, cape cultrum ac seca

Digitum uel aurem uel tu nasum uel labrum:

Si mouero me seu secari sensero,

Lysimache, auctor sum ut me amando hic enices.

Den letzten Vers verstehe ich nicht; im obscönen Sinne ist *amando enicare* hier ganz unmöglich. Nach den Worten: »Nimm ein Messer und schneide mir in den Finger« u. s. w. »und wenn ich dabei mich rühre oder muckse« erwartet man »schneid' mich todt«. Nehmen wir aber eine Verschreibung von *amando* für *secando* an, so tilgen wir zugleich den Hiat und brauchen nicht mit Ritschl gegen beide Ueberlieferungen *sum auctor* umzustellen oder uns mit einem *med* oder einem sonstigen der nur allzu zahlreichen Hausmittelchen zu begnügen«. Max Niemeyer Hermes XIV S. 449 f.

»Mercatoris u. 948 (libri: quid parentis metuat mater dati) haud scio an probabile sit sic emendare: *Út ualuisti? quid parentes meí, tua mater ét pater?* [Truc. II, 2, 24: A dari B C D patri]

cf. Capt. 279. Epid. 643. Aul. II, 2, 6 et de fine uersus Cist. IV, 2, 52 (suae matri ét patri). An praestat scribere:

*Út ualuisti? quid parentes? úuont mater ét pater?«*

E. Redslob (XIII) S. 6 not. 4.

### Miles gloriosus.

Untersuchungen über den Miles gloriosus des Plautus, von Fritz Schmidt. Besonderer Abdruck aus dem neunten Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie, S. 323–401. Leipzig, Teubner, 1877.

Hierzu Anzeigen von W. W. im Litt. Centralbl. für 1878, No. 17, S. 583f. und von Karl Dziatzko in der Jen. Litt.-Zeit. für 1878, No. 14, S. 212a–213a.

Brix, Ausgewählte Komödien des Plautus. IV: Mil. glor. Auch hierzu eine Anzeige von Karl Dziatzko in der Jen. Litt.-Zeit. f. 1877, No. 43, S. 654b–656a.

Im ersten Abschnitte S. 323–337 seiner höchst sorgfältigen und gründlichen, aber bis zur ermüdendsten Breite ausgespannenen Untersuchungen beweist Schmidt überzeugend, dass zwei Partien des Stücks, die auf ganz dieselbe Weise dasselbe Thema erörtern und zu demselben Schlusse gelangen: 973 [von *Quid illa au*] bis 984 [nur das *Vide modo*] und IV 3 (1094sq., Zahlen stets nach Ritschl), und die daher auch schon von Anderen mit misstrauischen Blicken betrachtet wurden, unmöglich von einem Verfasser herrühren können; in der That ergiebt eine erschöpfende Detailuntersuchung, dass jene ersten 11 Verse Nichts sind als ein Excerpt aus IV 3, woraus Gedanke für Gedanke, manchmal Worte und Wendungen herübergenommen sind; nach Streichung derselben schreitet die Handlung richtig und angemessen vorwärts. Aber auch in IV 3 dürften 1097–1100 und 1126f. von derselben ungerufenen Hand herrühren: jene enthalten eine höchst nachlässige Zurückweisung auf die dasselbe Thema (wie die ächten Verse in IV 3) behandelnden und von dem Fälscher eingeschobenen elf Verse 973–984, und als er

endlich zu der Stelle kam, wo im Plautinischen Originale zum ersten und einzigen Male Palaestrio den (ihm vom Fälscher bereits zwei Mal, 974sq., 1097 ff., in den Mund gelegten) Rath erteilt, nämlich zu V. 1126 f., da musste er die Plautinischen Verse, deren mehrere gewesen sein müssen, in die mit ungenauem und ungeschicktem Uebergange angefügten anderthalb Verse zusammendrängen: 1126 atque illaec quae dixi dato (1127) Aurum ornamenta quae illi iustruxisti ferat. »Bis zu einem gewissen Punkte können wir sogar die plautinischen Worte und Verse wiedergewinnen. Drei Stellen nämlich haben wir, deren gemeinsame Quelle eben die plautinischen Verse sind, die hier standen:

- 1) 1127: Aurum ornamenta quae illi instruxisti ferat.
- 2) 981f.: Iube sibi aurum atque ornamenta quae illi instruxti mulieri  
Dono habere auferre ut abeat abs te quo lubeat sibi.
- 3) 1099f.: Aurum atque vestem muliebrem omuem habeat sibi  
Quae illi instruxisti: sumat abeat auferat.

Dazu kommt noch eine vierte 1147 f.:

Quin etiam aurum atque ornamenta quae ipse instruxit mulieri  
Omnia dat dono, a se ut abeat: ita ego consilium dedi.

Den letzten Vers schreibt Schmidt mit De, Koch und Brix, und benutzt ihn dann geschickt zur oben aufgenommenen Ergänzung von 982 (S. 333).

Aus der Vergleichung dieser vier Stellen ergibt sich muthmasslich etwa folgende ächte Fassung:

Aurum ornamenta quae illi instruxti mulieri  
Iube illam sibi dono habere auferreque omnia,  
Actutum ut abs te abeat. Pyrg.: Consilium placet.  
Ita faciam. Pal.: Credo facile te impetrassere. 1128  
Sed abi intro e. q. s.

Aber vor diesen Versen müssen auch noch eine Anzahl jetzt ausgefallener plautinischer Verse gestanden haben: denn nach der Uebersetzung wird das Zugeständniss, der Concubine alle ihre Schmucksachen zu schenken, unbegreiflich rasch erreicht; endlich sind die ächten Verse 1101 – 1103 durchaus nach 1119 zu stellen. Denn nach 1100 »verwirren sie die Ordnung: es wird dem Hauptmann befohlen: 1. ihr Gold und Schmucksachen und Kleidung zu schenken, aurum atque vestem habeat sibi. 2. sie fortgehen zu heissen, sumat abeat<sup>1)</sup> auferat, und dann erst ihr zu sagen, dass und warum es Zeit sei zum Fortgehen.

1) »Ribbeck Rh. Mus. 29. 1<sup>s</sup> verwirft abeat und stellt habeat her, weil folgt ut eat domum, aber dadurch wird abeat in V. 1100 nur scheinbar beseitigt, da ja auferat das abeat einschliesst, denn ein auferre ist ja nicht möglich, ohne dass sie abit; dann aber ist habeat unmöglich, weil ja unmittelbar vorhergeht: habeat sibi in V. 1099«. [Doch behält Dziatzko in seiner Anzeige, s. o., habeat, desgl. Brix].



Grade die umgekehrte Reihenfolge ist die richtige. Zuerst muss ihr die Ankunft ihrer Mutter und Schwester mitgetheilt werden, dann ihr gesagt werden, deshalb möge sie mit ihnen nach Hause reisen, und zuletzt erst müssen ihr die Geschenke gegeben werden, um sie leicht und in Güte zum Fortgehen zu bewegen. Endlich spricht die Construction ganz entschieden für diese Umstellung:

- 1118: Dicas uxorem tibi necessum ducere  
Cognatos persuadere, amicos cogere,  
1101 Dicasque tempus maxume esse ut eat domum.  
2 Sororem geminam adesse et matrem dicito,  
3 Quibus concomitata recte deveniat domum«.

»Also 1097 — 1103 sind an dieser Stelle zu tilgen; den Inhalt der plautinischen Verse, die an die Stelle zu setzen sind, lernen wir kennen aus dem Excerpt V. 974f.: *Quin tu iube illam abs te abire quo lubet: sicut soror eius huc gemina venit Ephesum et mater accersuntque eam.* Der verschmutzte Slave antwortet: Lass sie fortgehen, da sich dir gerade die beste Gelegenheit, sie los zu werden, bietet, weil ihre Zwillingschwester und Mutter hier nach Ephesus gekommen sind, sie zu holen, woran sich dann des Hauptmanns Fragen über die Mutter und Schwester knüpfen«. (S. 335 f.)

Nachdem nun Schmidt durch diese Feststellung der Uebersetzung unserer Komödie eine der Thesen seiner verdienstlichen Diss. inaug. (s. den Jahresbericht für 1874/75, Abth. I S. 609ff) bewiesen hat, versucht er auch die anderen derselben zu rechtfertigen, indem er zu zeigen strebt, dass zwei Partien, in denen man die vorhandenen Anstösse als durch eine von Plautus vorgenommene Contamination zweier Stücke verschuldet hat hinstellen wollen, gar nicht von Plautus herrühren, sondern erst später eingelegt sind. Zuerst S. 338 — 354 die Partie 612 — 765. Die drei Verse 612 — 614 passen zum Anfange der Scene schlechterdings nicht und stehen mit dem Schlusse derselben im schroffsten Widerspruche (wie ja auch die neuesten Herausgeber hervorgehoben haben)<sup>2</sup>); dagegen

2) Schmidt opponirt S. 353f. gegen den Versuch des Referenten die Anstösse dieser Verse (612 — 614) zu entschuldigen, wie ebenfalls Brix, Einl. S. 5 Anm. 2, und widerlegt dann ausführlich S. 355 — 363 die Vermuthung des Letzteren ebendasselbst, unter dem consilium 612 sei etwas ganz Anderes zu verstehen als unter der sycophantia 767sq. Gegen Brix, der die Contamination läugnet, ist auch der Excurs S. 391 — 401 gerichtet: Schmidt glaubt sogar im ersten Akte die Verse 54 — 78 (Zählung von Brix) demselben griechischen Originale wie die Akte III — V zuweisen zu dürfen, während V. 1 — 50, wohl auch die Uebergangsverse 51 — 53, rein plautinische Zuthat seien, und pflichtet im Uebrigen der Annahme des Referenten bei, dass Akt II auf einem anderen Originale beruhe: doch habe Plautus selbst den Prolog zu dem durch Contamination entstandenen Stücke geschrieben, mit Benutzung von beiden Originale: eine Ansicht, die Dziatzko S. 213a im Wesentlichen theilt.

passen Anfang und Schluss vortrefflich zu einander: in jenem 596—611 wird angekündigt, dass jetzt eine sehr wichtige Berathung stattfinden solle, und am Schlusse 765 beginnt sie. Schmidt geht nun die einzelnen Theile der grossen Episode 615—674 durch und zeigt, dass sie theils nur dann am Orte sein würden, wenn wirklich schon vorher der ganze Kriegsplan festgestellt und darin dem Periplecomenus eine bestimmte Rolle zugetheilt worden wäre (615—636), theils für den Inhalt des Stückes und das Fortschreiten der Handlung völlig gleichgültig sind, ja unter sich des Zusammenhanges entbehren (636—671, 672—722), theils eingestandener Weise, s. zu 715—727 L. = 723—735 R., matt und verdächtig erscheinen, theils im entschiedenen Widerspruche mit der übrigen Scene stehen, wie 737—764. Endlich soll auch die Charakterschilderung des Alten und des Jünglings, mit der die neuesten Herausgeber die Episode haben schützen wollen, nicht überall mit der des übrigen Stückes stimmen und keinen irgendwie für das Stück bedeutsamen Zug enthalten<sup>3)</sup>; ähnliche Lebensgrundsätze, ja ein ähnlicher Gesprächston finden sich fast nirgends im Plautus. Er vermied dergleichen Schilderungen, weil sein Publikum noch kein Verständniss dafür gehabt haben würde; »eingelegt wurde diese Partie bei einer Wiederaufführung des Stückes zu einer Zeit, wo griechische Sitte und Unsitte auch in Rom schon eingedrungen war und um sich gegriffen hatte, wo Anschauungen, wie die hier ausgesprochenen über die Ehe etc., auch in Rom schon Verbreitung gefunden hatten. Damals glaubte jemand, durch Einlegung dieser Partie das Publikum ergötzen zu können. Sie entstammt ursprünglich ohne Zweifel der griechischen neueren Komödie, wenn auch vielleicht nicht direct, sondern durch das Mittelglied eines anderen römischen Komödiendichters, aus dem sie derjenige, der sie einlegte, entnahm. Auch ist es ganz glaublich, dass diese Partie nicht aus einem Stücke entnommen ist, sondern aus mehreren, da zwischen den verschiedenen Theilen dieser Partie innerlich wie äusserlich kein enger Zusammenhang stattfindet.

3) Namentlich sucht Schmidt dieses in Bezug auf den Pleusicles nachzuweisen, dessen Charakter er auch etwas anders auffasst S. 347f. als Referent es gethan. Darüber bleibt das Urtheil natürlich Anderen überlassen; im Allgemeinen bemerkt Referent zu Schmidt's Auseinandersetzungen, dass er zwar auch, wie seine Ausgabe beweist, die ganze Episode für stark interpolirt hält, aber doch ungern den Glauben an einen ächten Kern derselben, dessen Einschaltung vom Dichter er noch auf die Einleitung S. 41 angegebene Weise rechtfertigen zu können glaubt, aufgeben möchte. Bei dem jetzt unter den Plautinern zur Hauptsache gewordenen stäten Suchen nach Doppelfassungen, Interpolationen, Erweiterungen und Kürzungen vergesse man doch auch nicht dass beim freien und freudigen dichterischen Schaffen, zumal wie es sich bei einem Plautus gestalten mochte, am allerwenigsten darauf Rücksicht genommen wird, ob das Erzeugniss der Phantasie auch unter dem Secirmesser des Verstandes und dem Massstabe nüchterner Berechnung sich bewähren werde.

So mag z. B. die grosse Partie, 639—669, welche die Selbstcharakteristik des heiteren Lebemannes enthält, recht wohl anderswoher entlehnt sein, als die Parteien, in denen Pleusicles bedauert, dem senex tantam sollicitudinem obicere und ihm tanto sumptui esse, während der Alte ihn bittet, doch solche Reden zu lassen, und ihn versichert, dass er ihm sehr gerne helfe; zumal sie ja auch einen etwas anderen Charakter trägt als das Uebrige« (S. 352).

In Bezug auf die der Erklärung völlig Räthselhaftes darbietende Partie 806—812 gelangt Schmidt (III S. 363—379) zu wesentlich derselben Ansicht wie Brix in der kritischen Anmerkung zur Stelle, nämlich dass hier Bruchstücke von zwei verschiedenen Recensionen vorliegen, und präcisirt sie dahin, dass 806—810, die auf keine Weise mit 811f. in Einklang gebracht werden können, nicht von Plautus selbst stammen, sondern dass bei ihm Pleusicles und Palaestrio etwas ganz Anderes gesprochen haben. Was dieses gewesen sei, glaubt Schmidt aus den partes 811 (wo er gut herstellt: ut, quom etiam hic [der senex] agit, tu actutum partis defendas tuas) und aus den praecepta 812 errathen zu können: der Rath als nauclerus zu kommen und die Anweisung, wie die Kleidung eines solchen zu beschaffen sei. Entfernte nun ein Uebersetzer Beides aus der vorliegenden Stelle, so muss es da, wo es in der jetzigen Textgestaltung uns vorliegt: 1176—1182, von ihm eingeschoben sein, und in der That bemüht sich Schmidt auch S. 369ff. diese sieben Verse als eine unbeholfene und flüchtige Zusammenziehung einer grösseren ächten Partie hinzustellen, ohne indessen überzeugende Beweise beibringen zu können; Dziatzko S. 213a erklärt die Verse für ganz unverdächtig und Referent ist durchaus derselben Ansicht. — Noch kühner ist der Versuch IV S. 379—389 die Scene III 2, deren Trefflichkeit jedoch volle Anerkennung gezollt wird, als eine vom Uebersetzer anderswoher geholte und an die Stelle eines ursprünglichen Monologs des Palaestrio gesetzt zu erweisen; selbst W. W. hat sich entschieden dagegen ausgesprochen.

---

Argum. II 1. Fritz Schmidt, Untersuch. S. 343ff., billigt die Ansicht des Referenten über Entstehung und Bedeutung des ingenuum und erklärt sich gegen die Auffassung von Brix in seiner Anm. z. St. — 15 Hermann Müller-Strübing in den N. Jahrb. f. Philol. CXVII (1878) Heft 11, S. 759f.: »Wenn bei Plautus der renommirende Soldat auch als Neptuni nepos bezeichnet wird, so hängt das wohl nicht gerade mit dem gefährlichen Charakter des Neptunus zusammen, wie man gemeint hat, und der Ausdruck soll ihn nicht sowohl als 'Eisenschmeisser' charakterisiren, sondern vielmehr als Aufschneider, als ἀλαζών, wie ja auch der Titel des griechischen Originals war (v. 86). Die Fremden, deren Herkunft man nicht kannte, wurden ja bei den Römern überhaupt Neptuni

filiu genant (Servius zu Verg. Aen. III 241) — auch diese, meine ich, nicht gerade weil man sie für besonders schrecklich und gefährlich hielt, sondern weil man sie von vornherein mit misstrauischen Augen ansah und sie prima facie für Lügner und Aufschneider hielt. Mitunter klingt dann in diesem Ideenkreis gewiss auch die Vorstellung des Unheimlichen, Gefährlichen, ja Frevelhaften mit an, wie sich das ergibt aus der Stelle bei Cicero de nat. d. I 23, 63 quid de sacrilegis, quid de impiis periurisque dicemus?

Tubulus si Lucius umquam  
si Lupus aut Carbo, Neptuni filius,

ut ait Lucilius, putasset esse deos, tam periurus aut tam impurus fuisset? Lucian Müller (Lucilii reliq. s. 277) sagt, hier sei ohne Zweifel C. Papirius Carbo gemeint, der von C. Crassus, man wisse nicht recht weshalb, verklagt worden sei und sich seiner Verurtheilung durch Gift entzogen habe. Er fährt dann Gellius an, der XV 21 sagt: praestantissimos virtute Iovis filios poetae appellaverunt . . ferocissimos et immanes et alienos ab omni humanitate, tamquam a mari genitos Neptuni filios dixerunt. Cyclopa et Cereyona et Scirona et Laestrygonas. Gewiss, und das begreift sich ja auch leicht. Aber nach dem Zusammenhang, wie Cicero die Stelle des Lucilius anführt, scheint es doch, dass dieser Carbo seinen Beinamen Neptuni filius entschieden seiner Eigenschaft als periurus verdankt. — 69 »Molestiae sunt: orant, plorant, ambiunt« vgl. Ter. Phorm. 8 »Et eam plorare, orare ut subveniat sibi«; Caecil. 212 »Clamo postulo obsecro oro ploro atque imploro fidem!« id. 150 »Ita plorando orando instando atque obiurgando me optudit« (uxor); Afran. 245sq. »Occasionem nacta mulier involat In collum, plorat orat«; Ter. Andr. 373 »nisi senis amicos oras, ambis«. Nach dem leicht erklärlichen Ausfalle des plorant im Plautusverse ergänzte ein Grammatiker die Lücke durch ein aus V. 66 entlehntes obsecrant. So Isidor Hilberg in der »Epistula critica ad Ioannem Vahlenum, per quinque lustra philosophiae doctorem clarissimum, de nonnullis scriptorum Graecorum et Romanorum locis emendandis explicandisque«. (Vindobonae, sumptibus Alfredi Hoelderi, 1877, 19 S. gr. 8.).

200 macht Brix in den N. Jahrb. f. Philol. CXV (1877) Heft 5, S. 338, die Palatinische Ueberlieferung ut ne wahrscheinlicher als die Ambrosianische ne, da gerade im A oft unentbehrliche Wörtchen ausgefallen sind und da ut ne im Plautus nicht selten und namentlich bei scharf hervorzuhebenden Gegensätzen üblich ist (149, 227, Cas. II 8, 77). — 203 Eece avortit, nisus[t], laeuo in femine habet laeuam manum: Niemeyer (III) Thesis. 2. — 212 hält auch H. Hahn (IX) S. 26 aecubant für allein richtig, vgl. Bacch. 72. — 221 schreibt A. Palmer, Hermathena No. 5, 1877, S. 262, ganz wie A. Kiessling, doch Anteuenito; das

von Brix eingesetzt aut verwirft mit Recht Dziatzko Anz. S. 654 b, da ein Hiatus gar nicht nothwendig sei. — 223 Intercluse iter inimicis, commodum moeni uiam: Köhler (IV) S. 49 f., commodum = ad tempus, opportune, wie 1198; Trin. 400, 1136; Merc. 219; Stich. 365; Amph. 669. — 232 'At uin' für Auden, »auch 1214 steht 'at' in Rede und Gegenrede«: Dziatzko a. a. O. S. 655 a. — 237 incipisso mit O. Ribbeck und S. Bugge, wie 784 facio mit Camerarius Brix a. a. O. S. 338. — 284 sectatust und 298 quom ei custos additu's hoc perieris: Luchs Herm. XIII S. 500, hoc mit Seyffert. — 311 Hercle quid id est mussitabo: Brix a. a. O. S. 337. »Nach 337 PA. Nempe tu isti ais esse erilem concubinam und 342 PA. Serua istas foris, Ne tibi clam se subterducat istinc atque huc transeat hat V. 339 bereits Müller Plaut. Pros. S. 561 das allein richtige hinc isto esse hergestellt, widerruft es aber Nachtr. S. 88 und schlägt dafür hinc huc esse vor, weil dies nämliche hinc huc auch in den V. 143, 329, 377, 418 angewandt sei. Allein dieser Grund ist hinfällig: denn abgesehen von V. 143, der im Prologe steht, werden die Verse 329, 377, 418 von Sceledrus gesprochen, während die obigen sämtlich Palaestrio spricht, und wie dieser zur Bezeichnung des Hauses, vor dessen Thüre Sceledrus Wache hält, 337 isti und 342 (istas foris) istinc angewandt hat, so wird er auch in dem dazwischenliegenden Verse 339 hinc isto esse gesagt haben.« Luchs ebendas. S. 501. — 355sq. »BCD geben sola equo superfit, A (nach Studemund) solae quod superfit, und dies ist das richtige, indem das zu dem Relativsatz gehörige Demonstrativum (eo) in gleicher Weise zu ergänzen ist, wie Mil. 1156 Quod apud nos fallaciarum sex situmst, certo scio Oppidum quoduis si detur (so ist zu bessern) posse expugnari. Es ist also zu interpungiren Cedo uel decem edocebo Minime malas, ut sint malae, mihi solae quod superfit.« Luchs ebendas. — 361 »Falsch oder doch irreführend ist, dass Brix, wie auch Lorenz in seiner Ausgabe des Miles Einl. S. 10, bei Beschreibung der Hinterwand der Bühne nur von den zwei Häusern des Miles und des Periplecomenus spricht. In einem dritten Hause wohnte nämlich Acroteleutium, wie Brix selbst Anm. zu 870 anzunehmen scheint. Was übrigens die Vertheilung der drei Häuser betrifft, so widerspricht, was Brix entgangen ist, V. 361 vollständig dem V. 1216; meinerseits finde ich darin, nebenbei bemerkt, einen sicheren Beleg für die eben erwähnte Contamination« [die Brix leugnet]. Dziatzko a. a. O. S. 655 b. — 393 in uigilantem für -ti: A. Biese, de obiecto interno apud Plautum et Terentium atque de transitu verbalium notionum (diss. inaug. Kiliae 1878), thesis IV. — »In Milite, quae fabula octonariis vel quaternariis iambicis omnino caret, in septenariis plus ducentis non amplius quam septies peccatum esse videtur. Quamquam ter

365 Falso insimulavit? || 'Em tibi: hic mi id dixit utiquest. || Dixtin

398 Scin té perisse? || Nunc quidem domi certost: certa res est

902 Salve architecte. || Salva sis. sed dic mihi ecquid hic te

satis excusationis et a personarum mutatione et a locutionum 'em tibi' 'nunc quidem' 'salva sis' sollempnitate, qua in unum quasi coaluerunt vocabulum, paratum est. In reliquis vero quattuor exemplis editorum culpa qui hac lege artem Plautinam regi ignorabant iambi vitiosi admissi sunt, videlicet:

874 rem omnem Acroteleutium tibi tibi que una Milphidippa.

sic Camerarius: acreteli tibi ut unum (utium CD) tibi que libri, unde tibi Acroteleutium tibi que efficiendum est, quod Studemundium quoque in Stud. lat. I. 299 proposuisse nunc video.

894 mala nulla mulier est . . .

mala mulier est B mala milla (nulla D) mer est CD; mala mulier mers est elegans Studemundi est correctio.

913 quem <porro> ego militi darem tuis verbis. AC. vera dicis

sic Ritschelius: quarè ego B quem ego CD; corrige quem darem ego <porro> militi tuis verbis.

401 atque ut tu suspicatus es <te> eam vidisse ausculantem

sic Ritschelius: es eam BCD eam A; Palatinorum scriptura, in qua es corripitur, non sollicitanda est. Kiessling (VII) p. 9sq. — »Dass V. 406 nicht hoc quidem, sondern id quidem zu schreiben ist (vgl. Capt. 562 pol planum id quidem est), hat Ritschl selbst praef. Stichi p. XVII bemerkt; V. 419 an dubium id tibi est eam esse hanc (der einzigen Stelle bei Plautus, wo nach einem Ausdruck des Zweifels der acc. c. inf. steht) wünschte ich id gestrichen, da nur in B id, aber ohne tibi, steht, so dass dort nur tibi zu id verderbt zu sein scheint: Brix a. a. O. S. 338. — 464 quidquam quam mulier facit: Luchs Herm. XIII S. 501f. — 552 Der A hat nach Studemund (bei Schröder de fragm. Amph. Plaut. p. 21 annot. 1, s. o. S. 11) nicht AQUAAEQ. wie Ritschl angiebt, sondern AÊQ·UAE (oder für das letzte E ein I): die Correctur rührt von der ersten Hand her. Hierdurch wird indessen Ritschl's Herstellung (opusc. II p. 581. 680) Aqua aquai bestätigt<sup>4</sup>).

Ueber die jetzige Gestaltung von II 6 extr., 585 – 595, äussert Fritz Schmidt, Untersuch. S. 359 – 362, folgende Ansicht. »Vielleicht war hier das plautinische Exemplar lückenhaft und ist dann später von irgend einem ergänzt. Denn der Schluss der Rede des Sceledrus fehlt offenbar, dafür hat irgend jemand den Vers 585 eingesetzt, von dem, nachdem Ribbeck einmal darauf aufmerksam gemacht hat, alle zugeben, dass er unmächt ist. V. 586 u. 587 sehen ganz plautinisch aus. Nach 587 haben wir dann wieder eine Lücke, wie zuerst Lorenz richtig erkannt

<sup>4</sup>) Schröder erklärt sich l. l. p. 20sq. gegen dreisilbiges aqua und liest Truc. II 7, 13 und Titin 28 wie Ritschl opusc II 604ff.

hat und wie auch Brix anerkennt; der dann folgende V. 588 scheint wieder nur ein späteres Machwerk zu sein von einem, der die Lücke, die er vorfand, ausfüllen wollte; er ist gemacht nach anderen Stellen wie 148f.: *glaucumam ob oculos obiciemus eumque ita faciemus ut quod viderit ne viderit*«. Ob die folgenden Verse 589—591, die ja ebenfalls fehlen könnten, von Plautus sind oder nicht, bleibe dahingestellt. V. 592 und 593 stammen wieder nicht in dieser Fassung von Plautus, weil *re- deo in senatum* anstössig ist. »V. 594 ist ja ganz unanstössig, nur ist, wie jetzt die vorhergehenden Verse überliefert sind, *frequens* nicht begründet, und überhaupt hinkt der ganze Satz nach, da schon gesagt ist: ich gehe in die Rathsversammlung zurück. Die V. 592 und 593 waren verstümmelt überliefert und nun ergänzte jemand die zweite Hälfte von V. 593 durch *Sceledrus nunc autemst foris*, und den Anfang von V. 592 durch *Redeo in senatum rusum*, indem er die kurz darauf gebrauchte Vergleichung mit dem *senatus* benutzte. Der letzte V. 595 mag ebenso wie 594 von Plautus stammen, doch lässt sich wegen der Verderbtheit der Ueberlieferung hierüber nichts Sicheres ausmachen«.

625 *umbra's amantis*: Niemeyer (III), Thesis 3. — 686 hat der A nach Studemund (bei Schröder de *fragm. Amph. Plaut. p. 23*, (s. o. S. 11):

QUAEMIKINUMQAMK . . . ICATEMEMIURIANA . . NDE  
 . . BIPALLIUM,

»ut aut haec sit uersus forma genuina: *Quae numquam hoc dicat eme, mi uir*<sup>5)</sup>, *lanam, tibi unde pallium aut potius haec: Quae mihi numquam hoc dicat: eme, mi uir, lanam, unde pallium*«. — 690 passt nach Demselben a. a. O. in die Lücke des A zwischen *DICATDA* und *MEAMQUI* gut ein *MIUIRCALENDIS*; auf *mi uir* führen die Codd. BCD, dasselbe ist in FZ schon hergestellt. — 728 »ist die nach Klotz gewählte Ergänzung '*pretium ei statuit*' bedeutungslos und etwa durch '*magno pretio*' oder '*magnum statuit*' (näml. *pretium*) zu ersetzen«. Dziatzko a. a. O. S. 655a. — 783 »halte ich wegen der Beziehung auf '*facetiae*' und '*dolus*' die auf alter Conjectur beruhende Lesart '*cor corpusque*' (die Handschriften '*corpusque*') für unhaltbar; sie wird durch V. 617 nicht geschützt. Mit einer freilich nicht ganz so leichten, aber keineswegs gewaltsamen Aenderung möchte ich vorschlagen: *cor pectusque* (vgl. den mir übrigens verdächtigen V. 786)«. Dziatzko a. a. O. S. 655a. — 805 Nach den Worten Palaestrio's '*Ergo adcura, sed propere opus est*' geht *Periplecomenus* gleich ab, nicht erst am Schlusse der ganzen Scene mit *Pleusicles* zusammen. So gewiss richtig Schmidt S. 363f., und wohl ebenso richtig Dziatzko S. 213a: '*ins Haus der Acroteleutium, das dritte an der hinteren Bühnenwand*'. —

5) »*Ceterum mi uir etiam in Brixii editione Militis Gloriosi extat*«.

891 quom 'in einem Falle wo' statt quod mit Müller Nachtr. S. 34 jetzt auch Brix N. Jahrb. f. Philol. CXV (1877) S. 338. — 935 'acciebo' »im Sinne des von Brix in den Text gesetzten admouebo (anders urtheilt Neue, Form.<sup>2</sup> II 431)«: Dziatzko a. a. O. S. 655a. — 998 Dómo sua hac [oder nur Domo sua] quin [verderbt in dum, wie sonst häufig in cum] húc transbitat, quae: Luchs Herm. XIII S. 502. — 1006 Schneider (XII) S. 20f. empfiehlt A. Kiessling's Verbesserung locusta (Rhein. Mus. XXIV S. 116): »Est autem locusta piscis marinus, qui propter vilitatem pretii frequens vulgi cibus erat. Cum hoc igitur pisce miles Milphidippam, cuius blandimentis captus est, haud inepte comparat. Sumpta enim est haec comparatio ex delicatarum hominum more, propter nimiam cupidiorum libidinem vel eos cibos edendi, qui minimi vel nullius pretii sunt. Qui mos tangitur hoc Graeco proverbio: 'πέτριγας ἐσθίεις', quod apud Apostolium 16, 35a cum hac nota invenitur: 'ἐπὶ τῶν διὰ λιχνείων καὶ τὰ οὐδενὸς ἄξια ἐσθιόντων' (cf. Aelian. H. A. 13, 26). Cum ancilla igitur ista, humillimo loco nata, miles, cum mullo, exquisitissimo cibo, h. e. Acroteleutio ipsa, careat, libidinis suae explendae cupidissimus est«. — 1014 »Die handschriftliche Lesart hat Brix in Jahrb. f. Philol. CXV (1877) S. 337 durch folgende Interpunktion zu halten versucht: immo etiam: sed non celas, und er giebt dazu die Erklärung: »die Sprechenden werden von dem Reiz der in geheimnißvoller Form sich bewegenden Unterhaltung so gefesselt, dass sie diese Form auch aus eigener Lust daran über das Bedürfniss hinaus fortführen. Sinn: 'Mi. Dann halte ich das, was ich geheim halte (vor den anderen), nicht geheim (vor dir). Pal. Im Gegentheil sogar (sc. cela); aber du hältst es nicht geheim (vor mir), d. h. für mich ist's kein Geheimniß'. So steht immo etiam auch Bacch. 315 sed nilne huc attulistis inde auri domum?|| immo etiam (sc. attulimus): verum quantum attulerit nescio. Rud. 441. Poen. I 1, 60. Most. 1110. Mgl. 1401. Von quin etiam Mgl. 301. 1147 ist immo etiam nur dadurch verschieden, dass durch immo etiam die Steigerung mit einer vorhergehenden Aeussderung eines Andern in Beziehung gesetzt und daher das Verbum zu immo etiam oft aus der vorhergehenden Rede zu entnehmen ist, wie ausser Mgl. 1014. Bacch. 315 noch in Ter. Andr. 673. 708, wo A. Spengel diese Formel richtig als eine ironische Bestätigung enthaltend erklärt«. Mich hat diese Auseinandersetzung nicht bestimmen können, eine schon früher gemachte Besserung des Verses 1014 für unnöthig oder unrichtig zu halten. Zunächst steht fest, dass die Worte Infidos celas: ego sum tibi firme fidus, wie sich schon aus Quo argumento ergibt, nur eine Erklärung und Verdeutlichung der verderbten Worte immo etiam set non celas sein können. Diese Verdeutlichung enthält zwei Glieder infidos celas und ego sum tibi firme fidus; und da Palaestrio am Schlusse von V. 1014 gesagt hatte non celas, so ist dieses zweite eine Verkürzung für me non celas: nam ego sum tibi firme fidus; wir



erhalten also den Gegensatz *infidos celas, me non celas*, und dieser Gegensatz muss folglich auch in den ersten Worten des Palaestrio in V. 1014, welcher ja durch den V. 1015 nur verdeutlicht wird, ausgedrückt gewesen sein. Bringen wir diesen Gegensatz mit den Worten der Milphidippa *Tum pol ego id quod celo hau celo* in Verbindung, so hat also Palaestrio in seiner Antwort ihre etwas voreilige Schlussfolgerung *hau celo* berichtigt, wie sich aus *immo* ergibt, und zwar dahin, dass er sie auf den Unterschied zwischen den Personen aufmerksam machte: *infidos celas, me non celas*. Es ist also die Einseitigkeit ihrer Schlussfolgerung, welche Palaestrio tadelt, wonach sie blos auf ihn, den Treuen, Rücksicht genommen, während sie doch recht gut wisse, dass es zu gleicher Zeit Andere, Untreue, gebe, denen gegenüber das *celare* immer noch seine Geltung behalte. Dieses gleichzeitige Nebeneinanderbestehen einmal des *celare* den *infidi* gegenüber und des *non celare* vor dem *fidus* muss folglich in den durch *immo* eingeleiteten Worten enthalten gewesen sein, natürlich so, dass die Nennung der *infidi* und des *fidus*, die erst in dem verdeutlichenden Verse 1015 hinzutritt, vorderhand noch unterbleibt, wie denn auch Milphidippa keine Personen genannt hatte. Zur Herstellung des dem geforderten Sinne entsprechenden Wortlautes hat man blos die Ueberlieferung von B: *immo et etiam set non celas* zu trennen in *immo et etiams et non celas* und das Richtige ergibt sich von selbst:

MI. *Tum pól ego id quod celo hau celo.* PA. *Immo et celas et non celas.*

MI. *Quo argumento?* PA. *Infidos celas, ego sum tibi firme fidus.*

Im Ambrosianus geht nach Studemund's Mittheilung V. 1014 aus auf *SETNONGELAS* und der Raum zwischen *HAU[CEL]O* und diesem *SET* genügt um ebensó gut *IMMOETCELA* als *IMMOETIAM* an jetzt unleserlicher Stelle zu fassen. —

1065 Entweder ein Aetna spondäisch gemessen oder das durch mehrere Glossen gesicherte Aetina, vgl. *Alcumena, lucinus* und ähnl., stellt den Vers her (übrigens wird der Name in allen Glossenquellen wie in den Plautushandschriften *CDa* mit *th* geschrieben); *mons* ist mit *Camerarius* zu streichen und *altos* in *altast* zu ändern: Löwe (II) S. 215 ff. — 1162 »halte ich *uolo* für eine späte Interpolation. Der Interpolator sah nicht, dass V. 1160 eine Unterbrechung der in V. 1159 angefangenen Auseinandersetzung ist, und dass also der Infinitiv *ludificarier* eine Epexe-gese von '*hanc ego impero prouinciam*' ist«. Max Niemeyer im *Hermes* XIV S. 450. — 1196 *nam illum huc sat scio*: Luchs *Hermes* XIII S. 504. — 1204 ist der verderbte Schluss so herzustellen:

*vérum postremo impetravi ut volui: donavi, dedi,  
quae voluit, quae postulavit* — Brix, *N. Jahrb. f. Philol.*

CXV (1877) S. 337. — 1211 prouenit A. Spengel Philol. XXXVII S. 435, s. den vorigen Jahresbericht S. 80, zu Capt. 412. — 1222 'adiuit' für das handschriftliche adit am Ende des Verses, auf Milphidippa zu beziehen, s. 1224: Dziatzko a. a. O. S. 655a. »Auch Stich. 459 haben alle Handschriften (mit A) 'exiui foras' (s. Neue, Form.<sup>2</sup> II 524; Ritschl metrisch unrichtig 'exii f.')«. — Brix will jetzt, N. Jahrb. für Philol. CXV (1877) S. 337, mit Bothe: quia ted adiit.

1314 PA. Quid uis? PY. Quin tu iubes ecferri huc omnia  
quae isti dedi.<sup>6)</sup>

1338 PY. Exite atque ecferte huc intus omnia quae isti  
dedi.

»In beiden Versen haben Lorenz und Brix die Umstellung omnia isti quae dedi für nothwendig gehalten. Da man aber an Versausgängen wie ómniá memini ét sció mit Recht keinen Anstoss mehr nimmt, ebenso die Verkürzung eines einsilbigen auf einen Vocal endigenden Wortes vor einem vocalisch beginnenden iambischen Worte für die vorletzte Stelle des trochäischen Septenars und des iambischen Senars nachgewiesen ist (z. B. Pseud. 800 in foró sĭ ěrás coquós), so liegt kein Grund mehr vor, die Wortfolge ómniá quæ ĩstí dedí zu ändern, nur muss quae isti mit dem metrischen Werth eines Anapästes gelesen werden«. Luchs Hermes XIII S. 504. — 1337 »scheint mir 'Nolo: retine. abite || Ibo miser' (die Handschriften 'retineat flo miser') dem Sinne und der Ueberlieferung besser zu entsprechen als die bisherigen Emendationsversuche«. Dziatzko a. a. O. S. 655a. — 1350 Ne quis tibi istuc uitio uortat: Luchs, Herm. XIII S. 504. — 1356 »würde Palaestrio die Zweideutigkeit seiner Rede wahren, wenn statt 'tibi' etwa 'nunc' zur Ergänzung des Verses eingeschoben oder mit Lorenz 'Et ita si' umgestellt würde«. Dziatzko a. a. O. S. 655a. — 1391 »Si quis accuratius legerit, concedet lectionem 'quemque' (CD) corruptam et 'quaeque' (B) praepoendam esse. Nam primum, ceteris deterioribus codicibus, in quibus 'quasque' legitur, omissis, in B codice 'queque' scriptum inuenimus; deinde lectio 'quaeque' tota sententia postulatur, cum puer aliquis, qui ut militem ad dominam suam invitet missus hunc promptissimo animo voluntati dominae suae obsequentem inueniat, facere non possit, quin ad spectatores versus militem abeuntem acerbis facetiis irrideat propterea, quod se ab omnibus (scil. mulieribus), quaecunque aspiciant vel aspexerint, amari arbitretur (cf. vv. I, 1, 54; II, 1, 91; III, 1, 183); huc accedit, quod hic versus sequenti

Quem omnes oderunt qua viri qua mulieres

<sup>6)</sup> Kienitz berichtet brieflich seine im vorigen Jahresberichte Abth. II S. 7 mitgetheilte Fassung dieses Verses dahin, dass intus nur aus Versehen bei der Correctur stehen geblieben sei.

opponitur, quod fieri non potest, nisi lectione 'quaeque' recepta; denique lectio 'quaeque' praefenda est propterea, quod paulo ante IV, 6, 49 (1264) a Palaestrione eadem fere verba adhibita sunt:

Omnes profecto mulieres te amant, ut quaeque aspexit«.

M. Pennigsdorf (XI) S. 7 Anm. — »Erinnert man sich, wie gern in zornigen Befehlen und Drohungen die Leidenschaft des Sprechenden den augenblicklichen Vollzug des Angedrohten oder Gebotenen betont, und vergleicht man Stellen wie Most. 385 abripite huuc intro actutum inter manus, Cas. II 6, 48 tu ut liquescas, ipse actutum virgis calefactabere, denen sich viele aehnliche wie Bacch. 688. 799 anreihen lassen, so zweifelt man kaum mehr, dass der Vers 1395 ursprünglich so gelautet habe:

fácite inter terram atque caelum actutum ut sit: discindite.

auch actutum sit ohne ut ist möglich, da ut das gerettete Ueberbleibsel von actutum sein kann und facite wie fac weit häufiger ohne ut zu stehen pflegt. Auch Capt. 656 hat schon eine alte Vermuthung den lückenhaften Senar durch Einsatz von actutum ergänzt, und den Ausfall eines Zeitadverbiums hat Müller Pros. S. 535 auch für Rud. 859 sehr wahrscheinlich gemacht«. Brix N. Jahrb. f. Philol. CXV (1877) S. 338. — 1425 'Gratiam hanc (oder eam) habeo tibi' zur Vermeidung des Hiats, »vgl. Brix zu V. 769«: Dziatzko a. a. O. S. 655a. — 1429 Fritz Schmidt, Untersuchungen S. 383 f., glaubt, dass der hier antwortende Sklave ein ganz anderer sei als der Sceledrus des zweiten Actes und nur irrthümlich, sei es von Plautus, sei es, wie wahrscheinlicher, von einem anderen, mit dessen Namen belegt. Referent möchte ungern der grossen komischen Wirkung verlustig gehen, dass gerade der zuerst Gefoppte, den die Zuschauer an seinem barocken Aeusseren gleich wiedererkannt haben werden und der überdies IV 8 als Gepäckträger seiner ehemaligen Herrin Gelegenheit genug gehabt hat sich durch stummes Spiel bemerkbar zu machen, es ist, der dem nachher noch ärger Geprellten die ganze Wahrheit aufdeckt<sup>7)</sup>.

7) Die ungünstige Beurtheilung, die Seitens des Referenten im Philol. Anzeiger VIII (1877) S. 292—294 (vgl. den Jahresbericht für 1876, Abth. II, S. 86) der Abhandlung von Richard Klotz »Zur Alliteration und Symmetrie bei T. Maccius Plantus« zu Theil wurde, hat den Verfasser zu einer Erwiderung im Zittauer Gymnasialprogramm für 1878 (Progr. No. 444, 4 S. gr. 4) veranlasst, die nach der Bemerkung der Redaction des Philologischen Anzeigers (IX, 1878, S. 278 Anm.) »im Tone nicht zu billigen« ist. Referent beschränkt sich daher auf die Bemerkung, dass an zuletzt angeführter Stelle S. 278—280 eine zweite Anmeldung der Arbeit von R. Klotz Platz gefunden hat, welche, allgemein gehalten, die Ausführungen des Verfassers meistens billigt und mit den Worten schliesst: »dass fortgesetzte sorgfältige Forschungen die von Klotz

## Mostellaria.

Der Vollständigkeit wegen wird aus der Spengel'schen Schrift über die Akteintheilung auch das auf die Mostellaria Bezügliche hier mitgetheilt, während alle übrigen Beiträge zu derselben für die in Vorbereitung begriffene zweite Auflage der vom Referenten besorgten Bearbeitung zurückgelegt werden. Spengel S. 41—43:

- » I, 1 Grum. Tran. iamb. 80.  
 { I, 2 Philol. lyr. troch. 76.  
 { I, 3 Philem. Scaph. Philol. iamb. sept. troch. 154.  
 { I, 4 Call. Delph. Philol. Philem. lyr. 33.  
 II, 1 Tran. Philol. Call. Delph. Philem. Puer. troch. iamb. 83.  
 II, 2 The. Tran. iamb. 98.  
 { III, 1 Dan. The. Tran. iamb. 159.  
 { III, 2 Sim. The. Tran. lyr. troch. iamb. oct. iamb. sept. iamb. senare. lyr. troch. 170.

- IV, 1 Phan. lyr. troch. 29.  
 { IV, 2 Adv. Phan. lyr. 23.  
 { III, 3 Tran. The. Phan. Adv. troch. 28.  
 { IV, 2, 24 75 Dieselben ohne Tr. troch. 51.  
 { IV, 3 The. Simo. iamb. 46.

- V, 1, 1—15 Tran. troch. 15.  
 { V, 1, 16—72 The. Tran. Lor. troch. 56.  
 { V, 2 Call. The. Tran. troch. 59«.

»Leicht erkenntlich ist der letzte Akt, metrisch durch die Iamben IV, 3 vom vorhergehenden Scenencomplex geschieden; er ist nur trochäisch und enthält die Scenen V, 1—V, 2. Ebenso scheidet sich der Scenencomplex IV, 1—IV, 3 von seiner Umgebung ab (lyr. troch. lyr. troch. iamb. = lyr. troch. iamb.). Der vorhergehende Akt beginnt entweder mit III, 1 oder mit II, 2, was schwer zu entscheiden, da der Schluss der Scene II, 2, wie schon Ritschl angenommen, verderbt und unvollständig zu sein scheint<sup>8)</sup>. Die Senare, welche in der Scene III, 2

gewonnenen Resultate bestätigen und vermehren werden.« Die Anmeldung ist von Franz Buth, dessen Arbeit 'de ablativi casus formis Plautinis' vom Referenten im Philol. Anz. VII (1875) S. 28 f. angezeigt wurde, vgl. den Jahresbericht für 1873, Abth. II, S. 360 f.; dem daselbst ausgesprochenen Urtheile tritt jetzt O. Kienitz (XIV) S. 571 not. 1 bei.

<sup>8)</sup> »Wenn Tranio z. B. mit den Worten schloss: »Doch noch ist nicht alle Gefahr beseitigt; ich muss in der Nähe des Hauses bleiben, um zu wachen. Dorthin werde ich mich begeben (in eine Seitenecke, wo er dem Publikum nicht sichtbar ist), um, wenn der Senex zurückkommen oder anderes Unheil nahen sollte, sofort hervorzutreten und den Betrug weiter zu spielen«, so beginnt der dritte Akt mit III, 1, wodurch der zweite bedeutend an Inhalt gewinnt«.

zwischen den iamb. Sept. und den lyrischen Versen stehen, stören darum nicht, weil Tranio von seinem Herrn nach der anderen Seite weggegangen ist und einstweilen zu Simo spricht, was metrisch als eine das Schema nicht alterirende Einlage betrachtet wird, ganz wie Capt. II, 3, 1 ff., wo Hegio nach der anderen Seite geht und mit Pseudotyndarus spricht, während Pseudophilocrates wartet. Es bleiben noch die Scenen I, 1—II, 2 (resp. II, 1). Diese liessen sich sehr wohl als ein Ganzes betrachten. Denn I, 1 hängt nach den Handschriften mit I, 2 zusammen, da Grumio bei seinem Abgehen den kommenden Philolaches ankündigt und an sich kein Grund vorhanden ist die letzten Worte des Grumio zu verdächtigen<sup>9)</sup>. Ritschl's Aenderung ist nur der Fünfteilung zulieb gemacht, die denn auch bei seiner Beweisführung *Most. praef. p. XV* stillschweigend vorausgesetzt wird. Aber ist es anderseits wahrscheinlich, dass diese Scenen alle einem Akt angehören und die Komödie also vier Akte hatte? Nach allem, was wir bisher gesehen haben, gewiss nicht. Die metrische Composition vereinigt mit der Beweiskraft innerer Gründe ergab uns bisher in allen Komödien fünf Akte und wengleich der Umfang der einzelnen Akte an kein bestimmtes Gesetz gebunden ist, so findet sich die Ungleichheit doch nirgends so weit getrieben, dass ein Akt, wie dies hier der Fall wäre, beinahe die Hälfte des ganzen Stückes ausmacht. Ich nehme daher mit der *Vulgata* und mit *Lorenz*, der übrigens die Dreitheilung durchführen will (s. seine *Einleit. zu Most. S. 17 und 22 und 26 Anmerk.*), den Schluss des ersten Akts nach I, 4 an, so dass die Zechenden während des Zwischenakts auf der Bühne bleiben und das Gastmahl schweigend fortgesetzt wird, wobei, wie schon *Lorenz* bemerkt, wahrscheinlich das Flötenspiel als Begleitung des Mahls mit der Flötenmusik des Zwischenakts zusammenfiel<sup>10)</sup>. So schildert der erste Akt die freudige Stimmung vor dem Eintreffen der Schreckensnachricht, der zweite den plötzlichen Umschlag, durch den Monolog des Tranio II, 1 eingeleitet. Die *Metra* des ersten Akts sind iamb. lyr. troch. iamb. sept. troch. lyr. (gleichbedeutend mit iamb. lyr.), die des zweiten troch. iamb., des dritten iamb. lyr. troch. iamb. oct. iamb. sept. iamb. sen. lyr. troch. letztere, wenn wir von der iamb. Senareinlage [vgl. den vor. Jahresb. S. 4, Anm.] absehen, dem Schema iamb. lyr. troch. angehörnd«.

<sup>9)</sup> »Weder zur Aenderung noch zur Annahme einer Lücke sehe ich einen Grund. Nachdem der ehrliche Grumio schon bei dem Sklaven Tranio so schlimm angekommen, meidet er beim Anblick seines leichtsinnigen Herrn, dem er dieselben Worte wie dem Tranio zu sagen nicht wagen dürfte, schmerzlich berührt dessen Begegnung«.

<sup>10)</sup> »Nur zweimal noch finden sich bei *Plautus* Beispiele, dass eine Person während des Zwischenakts auf der Bühne ist, nemlich *Amph. zwischen IV, 3 und V, 1*, wo *Amphitruo* durch einen Blitzschlag betäubt auf dem Boden liegen bleibt, und *Capt. zw. I und II die Gefangenen*«. [Letzteres bezweifelt *Ref.*]

## P e r s a.

A. Spengel, Die Akteintheilung der Komödien des Plautus (siehe den vorigen Jahresbericht A, S. 2), S. 15—17: »In dieser Komödie fragt es sich zunächst, ob die Bühne mit III, 3 leer wird, d. h. ob bei dem Abgang des Dordalus auch Toxilus abgeht, ersterer nach dem forum, letzterer ins Haus. Schmitz, de actu in Plaut. fab. descr. S. 25, nimmt an, dass Tox. bleibt, weil er sonst IV 3, 14—21 nicht nöthig hätte, die vielen Fragen an Dordalus zu richten, sondern sich selbst im Haus von der Sache überzeugt hätte. Diesem ist entgegengehalten, dass erstens zwischen einem Gang nach dem Forum oder dem Hafen und der Rückkehr von dort, wenn nicht das Gegentheil motivirt ist, immer Aktabschluss eintritt<sup>11)</sup>, zweitens die Zurückführung der liberta naturgemäss unmittelbar vor dem Auftreten des Dordalus zu denken ist, also zwischen die Verse 449 und 470 fällt, weshalb sie dem Toxilus nicht bekannt sein konnte. Mit IV, 1 muss daher ein neuer Akt seinen Anfang nehmen. Dagegen hat Schmitz mit der Bestimmung des ersten und zweiten Aktes unzweifelhaft das Richtige getroffen. Er schliesst nemlich den ersten Akt mit I, 1 und den zweiten mit II, 2, was ihm, wie er sagt, wiewohl die herkömmliche Theilung nicht falsch genannt werden könne, doch wahrscheinlicher dünke. Es wird gewiss durch die metrische Composition. Denn der erste Akt schliesst bei Plautus (und Terentius) immer da, wo die Scene zum erstenmal leer wird<sup>12)</sup> und die fünf lyrischen Partien, welche die Komödie enthält, müssen so vertheilt sein, dass je eine einem Akt angehört. Die erste ist I, 1, die zweite II 1—II 2, die dritte II, 3, die vierte IV, 3, die fünfte V, 1—V, 2. Die Akteintheilung ist demnach: erster Akt (I, 1) lyr. Dieser enthält zwar nur 52 Verse, aber auch der erste Akt der Casina hat nur 55 und wie in der Casina 88 Verse des Prologs dazutreten, so ist hier ein verloren gegangener Prolog hinzuzurechnen, in welchem unter anderem von der Eigenthümlichkeit dieses Sklavenstückes die Rede gewesen sein muss. Zweiter Akt (I, 2—II, 2) iamb. lyr. troch. Sehr passend schliesst sich hierbei II, 1 an I, 3 an; denn Toxilus sagt am Schluss von I, 3, Saturio solle seine Tochter herbeiführen, er selbst wolle unterdessen ein Billet an seine Geliebte schicken. Man erwartet daher, dass letzteres sogleich geschieht. Die Verse II, 1, 1—1, 3 geben dem Toxilus Zeit genug, die kurze Notiz zu schreiben und dem Puer die nöthigen Aufträge zu geben. Dritter Akt

11) »Hier umsomehr, weil noch die Freilassung des Mädchens durch den Praetor hinzukommt, s. Vers 487«.

12) »In den Bacchides hat schon Ritschl die Grenze des ersten Aktes richtig bestimmt, im Stichus ist sie längst korrigirt, in der Asinaria muss gleichfalls nach I, 1 der Akt schliessen; aber Rudens gehört nicht hierher, weil die Kommenden am Schluss von 1. 2 bereits angekündigt sind. Ter. Phormio ist durch Umpfenbach berichtigt«.

(II, 3 — III, 3) lyr. iamb.oct. iamb.sept. iamb.sen. Seine metrische Form hat nichts Auffallendes, da iamb. Oktonare und Septenare, wie schon oben bemerkt, zuweilen eintreten, wo sonst Trochäen zu stehen kommen. Sein Inhalt ist die Auszahlung des Geldes an Toxilus durch Sagarinus und die Vorbereitungen, um den leno zu prellen. Vierter Akt (IV, 1 — IV, 9) iamb. lyr. iamb. troch. iamb. troch. iamb., was jedoch gleichbedeutend ist mit iamb. lyr. troch. iamb., da die zwei iambischen Stellen 501 — 512 und 520 — 527 der Vorlesung des Briefes dienen und als Einlage betrachtet sind. Fünfter Akt (V, 1 — V, 2) lyr. troch. Somit hat der Persa wie der Pseudolus fünf lyrische Partien und fünf Akte.

33: s. Brix zu Pseud. 942. — 65 — 67

Nam púplicae rei caúsa quicumque id facit  
Magis quam sui quaesti, ánimus induci potest  
Eum esse civem ét fidelem ét bonum.

So misst den zweiten Vers O. Seyffert Philol. XXXII S. 284, wenn man nicht vorziehe zu schreiben: Magis quám sui [sibi] quaesti sqq.; im dritten ist et — et zu ersetzen durch qua — qua. Auf die gleiche Weise hat C. F. W. Müller Plaut. Pros. S. 564 Mostell. 1047 geheilt. Beispiele solcher Vertauschungen in den plautinischen Handschriften sind zusammengestellt in Seyffert's Studia Plantina S. 5. — 89 Ueber congerro und gerrae hat Samuel Brandt eine sehr sorgfältige und gründliche, aber in ermüdender Breite ausgeführte Abhandlung geliefert Neue Jahrb. f. Philol. CXVII (1878) S. 365 — 389. Ueberzeugend ist die Zurückweisung der schon im Alterthume verbreiteten Herleitung von γέγρηα und der unberechtigten Eindringlinge gerra und congerra, gero und congero (was noch Rost opusc. Plaut. I S. 280 sqq. schützen wollte); ob die drei übrig bleibenden lateinischen Hauptwörter gerrae gerro congerro (wazu noch ein einzelnes Adjectiv gerronaceus = nugatorius tritt aus der Panormia Osborni in Auct. class. VIII 262, vgl. Löwe's Prodromus S. 240) von garrire herzuleiten sind, wie Brandt nach dem Vorgehen eines alten italiänischen Gelehrten behauptet, muss dahin gestellt bleiben: den völligen Mangel an Beispielen für eine solche ganz unvermittelte Umlautung des Wurzelvocals giebt Brandt selbst zu gleich am Anfang: S. 365 f. Besser lässt sich gerrae 'Geschwätz' aus dem Sprachgebrauche der Komödien rechtfertigen, namentlich aus Poen. I 2, 8 sq. Nam tuaé blanditiae mihi sunt, quod dici solet, Gerraé germanae pláne, edepol λῆροι meri, wo die beiden letzten Worte von Pius und Weise, das plane (gerechtfertigt durch Pers. 838, Trin. 860, Most. 236, Poen. prol. 113, Merc. 314 nach A) von Brandt herrührt, der gerrae germanae als eine alte stehende Redensart (uerbum uetus v. 7, quod dici solet v. 8) auffasst, die auf das Wohlgefallen an allitterierenden Wortanfängen zurückzuführen ist, in ihrem ursprünglichen Sinne aber nicht

mehr recht verständlich für die Menge war und deshalb von Plautus erklärt wurde durch  $\lambda\tilde{\eta}\rho\alpha\iota$  meri; gerrae selbst ist natürlich noch viel älter und unmöglich ein junges griechisches Lehnwort. Es steht noch in der Bedeutung 'Geschwätz' Epid. II 2, 49; Caecil. 191; 'Unsinn, Possen' Trin. 760, Asin. 601; dann erst bei Ausonius im Anfange des Begleitbriefes zum elften Idyll: misi itaque ad te frivola gerris Siculis vaniora (nach der falschen Ableitung von  $\gamma\tilde{\epsilon}\rho\tilde{\rho}\alpha$ , s. Fest. Paul. 40, 6; 94, 4). Terenz hat es nicht mehr, scheint es aber zu ersetzen durch garris: Haut. 536, 823, Eun. 378, Phorm. 210, vgl. garri modo Phorm. 496; Plautus hat nur nugas garrire Aul. V 21, Cure. 604, ohne nugas Capt. 614. — Gerro würde also 'Schwätzer' bedeuten, dann etwa 'Windbeutel', ein für den also Bezeichneten nicht allzu arger Titel, wie dies auch aus der éinen Stelle, an der sich das Wort erhalten hat, hervorgeht: Ter. Haut. 1033 gerro, iners, fraus, helluo, ganeo, damnosus; die Glossen erklären 'levis et ineptus', 'nugator', 'neglegens' (S. 374). Noch weniger tadelnd ist congerro, 'der mit Anderen gerrae treibt', 'lustiger Kumpan': Pers. 89, Most. 931, 1049, Truc. I 2, 6, an welch' letzter Stelle ein Wortspiel vorliegt mit oggerit v. 8, aggerimus v. 16, aggerunt ibd., degessi v. 17; noch deutlicher haben wir dasselbe in der gelungenen und in den Zusammenhang trefflich passenden Neubildung II 7, 1 forasgerones; dass es aber eigentlich congēro hiess, nicht congĕro, darf nach den jetzt feststehenden Regeln über Auslaut der iambischen Senare als gesichert betrachtet werden durch Pers. 89: Iam pól ille hic aderit, crédo, congerró meus. [Jahresbericht für 1873, Abth. II, S. 363 f.] Dass endlich schon die Alten congerro von gerrae herleiteten, geht nicht blos aus Stellen der Grammatiker hervor, sondern wird auch von Varro de l. Lat. VII 55 ausdrücklich bestätigt. — 392 'Libellorum eecillum hábeo plenum sóracum', 571 Ferreos postes conmutes, 572 seram atque anellum (so schon Bothe): H. A. Koch Rhein. Mus. XXXII S. 99 f. — »Die früher missverstandene Stelle Persa 545. 546 hat Bergk [Prooem. Halens. 1858/59 S. VII] im Ganzen richtig in folgender Weise hergestellt:

DO. Haec illast furtiua uirgo? TO. Iuxta tecum aequé scio,  
Nisi quia specie haec quidem edepol liberalist quisquis est.

Ribbeck Lat. Part. S. 40 zieht im zweiten Verse haec equidem edepol vor. Indessen wird wohl die handschriftliche Ueberlieferung Nisi qui aspeci equidem edepol von der ursprünglichen Fassung nur durch falsche Worttrennung abweichen, und das Aechte wird sein Nisi quia specie quidem edepol: denn wessen species eine liberalis ist, kann nicht zweifelhaft sein, und darum ist auch der Zusatz von haec unnöthig. Dass aber wenigstens Ribbeck's Vermuthung nicht haltbar ist, ergibt sich aus folgenden Regeln über die Wortstellung, sobald equidem mit herele ecastor edepol verbunden wird: steht equidem vor herele etc., so ist equidem das erste Wort im Satze: Equidem herele Asin. 662, Cist. I 1, 54, Epid. III 4, 48, Mere. 566. 709, Stich.



495; Equidem ecastor Amph. 698. 730, Men. 658; Equidem pol Aul. IV 4, 10, Bacch. 89, Most. 179. 186; steht dagegen equidem nach hercle etc., so nimmt nur an zwei Stellen die Versicherungspartikel die erste, equidem die zweite Stelle ein Amph. 814 Ecastor equidem und Poen. I 2, 78 Pol equidem (équidem A it quidem codd. ceteri); gewöhnlich ist equidem das dritte Wort im Satze, hercle etc. das zweite Aul. IV 4, 13 Non hercle equidem, Bacch. 890 Iamdudum hercle equidem, Curc. 156 Taceo hercle equidem, Men. 504 Vigilo hercle equidem, Mil. 972 Cupio hercle equidem, Mil. 1073 Nequeo hercle equidem, Rud. 470 Nusquam hercle equidem, Rud. 787 Non hercle equidem, Truc. II 7, 8 Secreto hercle equidem, Amph. 282 Credo hercle equidem, Aul. II 2, 38 Certe edepol equidem, Pseud. 1024 Atque edepol equidem. Endlich kann equidem die zweite, hercle etc. die dritte Stelle im Satze einnehmen. Von den nach handschriftlicher Ueberlieferung hierher gehörigen Stellen sind folgende auszuscheiden: Merc. 264 Amaui equidem hercle ego olim in adulescentia (nach A); allein dass wegen der Zusammengehörigkeit von equidem ego die Lesart der Pall. Amaui hercle equidem ego olim vorzuziehen ist, hat schon Seyffert *Studia Plaut.* S. 19 bemerkt, und so ist auch die richtige Wortfolge Amaui hercle equidem hergestellt. Cist. II 1, 50 Et equidem hercle nisi pedatu ist von Bothe und Müller *Pros.* S. 368 Et quidem hercle verbessert, und quidem hatte der cod. J vor der Rasur. Stich. 554 Dum equidem hercle quod edint addas ist längst Dum quidem hercle richtig hergestellt. Men. 292 Nam equidem edepol insanum esse te certo scio und Mil. 656 Atque equidem pol plane eductum ist edepol und pol in den Handschriften nicht überliefert und erst von Ritschl eingesetzt. Nach Ausscheidung dieser Stellen bleiben also für die dritte Art der Wortfolge nur Poen. III 1, 5 Atque equidem hercle dedita opera amicos fugitavi senes, Mil. 1307 PL. Habeo équidem hercle oculum. PY. At laenom dico. PL. Eloquar, Bacch. 1191 NI. Egon quom haec cum illo ad cubet, inspectem? BA. Immo equidem pol tecum ad cubam. Dass aber equidem edepol über die dritte Stelle im Satze hinausrückte, dafür findet sich kein Beleg; auch das einfache equidem wird niemals so weit zurückgeschoben. Luchs *Hermes* XIII S. 499 f. — 779 Gegen Ritschl's Anmerkung 'omnis nescio an usus Plautinus postulet' vertheidigt H. Peine de dativi usu apud prisc. scriptt. *Latt.* [siehe oben S. 4] S. 25 sq. das handschriftliche 'Solus ego omnibus antideo facile' durch Amph. 649 'Virtus omnibus rebus anteit profecto'; der Accusativ findet sich nur, wenn zugleich ein Ablativ. instrum. hinzutritt: Bacch. 1089, Cas. II 3, 9; Phorm. II 1, 17; Trabea 5; vgl. noch 'Ulixem multo antedit' Bacch. 7. — 605 Iúbe dum eam hoc accédât ad me, wie Men. 955, Stich. 396; E. Redslöb (XIII) S. 7 not. 7 a extr. — 700 zu ergänzen: Loquere, quid tu id quaeritas? id. *ibd.* S. 15.

## P o e n u l u s .

A. Spengel, Die Akteintheilung der Komödien des Plautus (siehe den vorigen Jahresbericht A, S. 2), S. 55—57: »Absichtlich wurde diese Komödie an den Schluss unserer Untersuchung gesetzt; sie ist die einzige, aus der man eine andere Zahl der Akte als die Fünfzahl mit einiger Wahrscheinlichkeit als zulässig schliessen könnte. Zwar dass ein ganzer Akt aus iambischen Senaren bestehen könne, dafür ist aus dem Poenulus kein Beweis zu holen, indem die Scene II, 1, die mit ihren 55 Senaren nach der Vulgata den zweiten Akt bilden soli, nach Umfang und Bedeutung in einem unmöglichen Missverhältniss zu den übrigen Akten steht. Aber man könnte die Scene II, 1 mit dem folgenden Scenencomplex verbinden, wodurch vier Akte entstünden: I, 1 — I, 3 (iamb. lyr. troch. iamb.), II, 1 — III, 6 (iamb. troch. iamb.), IV, 1 — IV, 2 (iamb. oct. iamb. sept. troch.), V, 1 — V, 6 (iamb. lyr. troch. iamb. oder mit der anderen Schlusscene iamb. lyr. troch. iamb. troch.) alles mit regelmässiger Aufeinanderfolge der Versarten; wenn man die erstere Schlusscene annimmt, auch der fünfte Akt regelmässig, wenn die zweite, mit Unterbrechung der Trochäen durch Iamben<sup>13</sup>). Wäre uns der Poenulus so überliefert wie Trinummus u. a., so wäre diesem Argument in der That Wichtigkeit beizulegen. Nun trägt aber gerade der Poenulus die auffallendsten Spuren von Uebersetzung an sich und wir haben keine Garantie, dass diese Uebersetzung nicht auch in das Scenengefüge eingegriffen habe. Nur eine von diesen Spuren sei neben der doppelten Schlussrecension hier erwähnt. IV, 2, 98 sagt der Slave: *ibo intro, haec ut meo ero memorem* und dagegen 107 *nunc ibo intro, dum erus adveniat a foro opperiar domi*. Wo Agor. das letzte Mal auftrat, III, 6, 13, war er zuletzt mit Coll. unter den Worten *tu sequere me intro* in's Haus getreten und seitdem ist nichts von einem Gang nach dem Forum erwähnt. Es scheint daher, dass die zweite Fassung, nach welcher Agor. auf dem Forum gedacht wird, sich auf eine andere Anordnung im Stück bezog und die Uebersetzung nicht unbedeutend an der ursprünglichen Gestalt des Stückes änderte. Da kann denn sehr wohl der zweite Akt ausgedehnter gewesen sein und lyrische oder trochäische Versarten enthalten haben (vergl. die ausdrückliche Erwähnung der langen Dauer des Stückes V, 4, 52 und V, 6, 31). Möglich auch, um von vielen Hypothesen nur noch eine zu erwähnen, dass ursprünglich der erste Akt mit I, 1, 69 schloss, so dass Milphio seiner Aufforderung *a beamus intro* (66) entsprechend mit Agor.

<sup>13</sup>) »Sonst schliessen die plautinischen Komödien mit Trochäen oder mit iambischen Septenaren (Stichus) oder mit lyrischen Versen (Pseud. und Bacch., bei letzterem aber noch fünf trochäische Septenare der *Caterva*), woraus übrigens noch nicht folgt, dass im Poen. die iambische Schlusscene die spätere sein müsse.«

in's Haus ging und im nächsten Akt I, 1, 70 wieder heraustrat, wobei die Verse 70 ff. nur geringer Aenderung bedürften. Dann wäre der erste Akt iambisch, der zweite iamb. lyr. troch. iamb., die Scene II, 1 würde den dritten Akt eröffnen. Jedenfalls wird die Glaubwürdigkeit der Viertheilung dieses Stückes durch die Vergleichung mit allen übrigen Komödien des Plautus bedeutend erschüttert sein.

Prol. 7 cluis für das handschriftliche colis, 8 (Erklärung zum vorhergehenden uocem per quam uiuis) zu streichen, 14 satori fite fābulis (Wortspiel): Löwe (II) S. 206. — 17 Gegen die Erklärung Benndorf's von *proscenium* (Jahresbericht für 1876 Abth. II S. 96 a) wird Zweifel erhoben Philol. Anz. VIII (1877) S. 149 f., vgl. dazu Albert Müller im Philologus XXXV (1875) S. 315 318. — I, 1, 7 'Scitumst, per tempus si obuiam it, uerbum uetus' hält Schneider (XII) S. 51 f. für verschrieben: »Nam fac, phrasin istam 'per tempus', absolute positam, valere posse idem atque: 'mature' vel 'opportune', id quod inter omnes interpretes huius loci convenit, tamen in tota sententiae conformatione haereo. Vix enim feras dicentem: 'Scitum est uerbum, si (h. e. ea condicione, ut) suo loco et tempore tibi in mentem ueniat'. Condicionalem igitur particulam, quae totam sententiam satis miram et languidam reddit, ferri non posse ego arbitror. Atqui locutionem illam 'per tempus' a Plauto usurpari pro 'opportune' non nisi dativo, quem uocant commodi, adiuncto, Fleckeisenus (Annal. phil. et paed. a. 1873 p. 504) compluribus exemplis uelut Cas. II, 1, 16, Bacch. 844, Men. 1, 2, 30, quibus ob hanc causam uir ille doctus addit Truc. I, 2, 85, recte monuit et ante eum Boxhornius ad Cas. II, 1, 16 declarauit. — Quae cum ita sint, scripturam sic esse mutandam censeo:

Scitumst: per tempus mi obuiam it uerbum uetus.

Ironice autem Milphio ad ea, quae Agorastocles dixit de gratia habenda pro serui beneficiis, sic fere respondet: 'Scite profecto et lepide tu dicis, atque uerba tua opportune mihi in memoriam reuocant hoc proverbium': Iam exspectamus proverbium, quo seruus, per eandem ironiam pergens, id comprobaturus esse uideatur quod dominus antea promisit. Quo consilio sequens proverbium incipit a particula 'nam', quam Plautus per ellipsin quandam saepius initio orationis ponit (cf. O. Seyffert: Studia Plautina Berol. 1874 p. 20 et Terentianum exemplum: Phorm. 78, huic loco simillimum). Sed praeter exspectationem mutato subito orationis colore, quid uere de domini blanditiis cogitet, supponit. — I 1, 9: siehe zu Persa 89. — I, 2, 22: Nám quae lautast, nisi percultast, méo quidem animo inlútast (V. 103 cod. B: inlutis). Löwe (II) S. 206. — I, 2, 49 vielleicht opsticuisti, da BC bieten opstituisti, vgl. Bacch. 62, Ter. Haut. 938, und unten zu Trin. 241: E. Redslob (XIII) p. 12sq. — I, 2, 155: siehe den vorigen Jahresber. S. 38, zu Amph. 811. — III, 2, 10.

Quam hi sunt, qui, si nihil est quicum litigent, lites emunt

(quicum litigent A solus, litium BCP, lites emunt A, lites semunt BC,

lites serunt P); »si Palatinos sequimur, qui, si nihil est <ipsis> litium, lites emunt legendum est ita ut quicum litigent a redactore A codicis additum sit; sin A codicem -- id quod praetulerim -- cum nihil quicum litigent pro nihil de quo litigent dici nequeat, nemost, quicum uel potius non est, quicum«. Kienitz (XIV) S. 559. — Ausführlich spricht Derselbe p. 563sq. über den folgenden Vers: Poen. III, 1, 33

Sed tamen quomodocumque, quamquam sumus pauperuli,  
Est domi, quod edimus; ne nos tam contemptim conteras.

(quo meo quom qui qui quam quam sumus B, quo meo cum cui quam quam sumus CD, quomodocumque P). Sensus autem est hic: Agorastocles aduocatos, qui nimis tarde eum sequuntur, uehementer incusans: 'At', inquit, 'si ad prandium uos ducerem, uinceretis ceruum cursu!' Tum illi: 'At uero non iusta causa est, quo curratur celeriter, ubi edas de alieno, quod numquam reddas? Sed tamen quamquam pauperuli sumus, nobis domi est, quod edamus: ne nos tam contemptim conteras!'

Proposuerunt Geppertus:

Sed tamen quomodocumque <atque> quamquam sumus pauperuli,  
Kochius:

Sed tamen quomodocumque <nobis> quamquam sumus pauperuli;  
audacter Muellerus (Pl. Pr. p. 203 adn. 1):

Sed tamen, quom nemo uocat nos, quamquam sumus pauperuli.

Quae cum mihi non probentur, ad librorum auctoritatem reuertar. Nec tamen BCD sic tuear, ut intellegamus: 'quamquam cum eo cum quiqui (sc. sumus), pauperuli sumus, tamen nobis domi est, quod edimus' atque proponamus:

Sed tamen cum eo cum quiqui quamquam sumus pauperuli

id quod sermoni Plautino uel usui syntactico repugnare mihi uidetur. Comparandus autem est, cum ea, quae in libris leguntur, mirum in modum congruant, Poen. III 2, 11, ubi Milphio aduocatos illudit atque, cum: 'Di te perdant!' dixerint, respondet: 'Vos quidem herele perdant!' ad quae deleniens uerba sua addit: 'tamen et bene et benigne facitis, cum ero amanti operam datis.' Pareus edidit:

Adu. Di te perdant! Mi. uos quidem herele, comendo: quiqui tamen

Et bene et benigne facitis, cum ero amanti operam datis.

(CUM  $\Xi$  ODUM QUIQUITAMEN A, quo meo quom qui quitamen D, quo meo quum qui qui tamen B; Vos quidem herele quomodocumque qui tamen Kochius (ann. phil. CVII (1873) p. 242), [ebeuso, doch mit Komma vor qui tamen, Pennigsdorf (XI) p. 12sq. annot.], Vos quidem herele commodum quiqui tamen Geppertus. Poeta haud scio an Milphionem iocose eadem uerba faciat loquentem, quibus supra usi sunt aduocati. Versum autem quem litteris omnibus seruatis sic possis legere:

'Di te perdant! # Vos quidem herele cum eo, cum quiqui (sc. estis) tamen Bene e. q. s.' cum non defenderim, tamen etiam hoc loco quiqui

formam eruam, quae cum Plauti iam temporibus ex usu euanesceret eamque ob causam parum recte intellexeretur, ut utrumque locum librarii corrumpent, facile effecit. Quomocumque autem, quod P priore loco exhibet, glossema uidetur ab interprete quodam ad quiqui adscriptum. Ex litterarum in A codice traditarum similitudine facillime commodum eruit Geppertus genuinam quae uidetur lectionem: nam cum in archetypo esset commodum, nota M litterae paululum suo loco mota, ex COMODUM factum est CUMODUM: librarii autem, cum mo significet meo, falso litteris dissolutis scripserunt: cum eo cum. Gepperti emendationi sensus minime repugnat. Collatis enim eis exemplis, quibus commodum tamquam aduerbium temporis prorsus in sermonem uulgarem descendit, uelut Trin. II 3, 9 (400) (Brixius ad h. l.: 'Adv. grade recht, opportune') etiam nostris locis quin defendi possit non dubitauerim: nam re uera tale quid desideratur. Altero igitur loco Geppertum sequamur, ubi Milphio: 'Vos quidem', inquit, 'hercle di perdant!' Iam ipse sese interrumpens: 'commodum (h. e., eben, zur rechten Zeit) quiqui tameu, bene et benigne facitis eqs.' Eadem ratione nescio an Plautus priore loco scripserit: Sed tamen commodum <nunc> quiqui quamquam sumus pauperuli. ('Haben wir doch eben jetzt in jeder Weise zu Hause wovon wir leben können, obgleich wir arm sind').

Im ersten Hefte der im vorigen Jahresberichte S. 1 erwähnten ungarischen philologischen Zeitschrift findet sich S. 35—42: A pún szöveg Plautus Poenulusában. Hatala Petertöl. (der Punische Text im Poen. des Pl. Von Peter Hatala): auf nähere Besprechung sieht sich Referent genöthigt zu verzichten. — V 4, 5 halten auch O. Kienitz (XIV) p. 561sq. und H. Peine de datui usu apud prisc. scriptt. Latt. [s. oben S. 5] p. 19sq. 'in suo quicque loco', wie cod. A bietet, desgl. Stich. 62 AB, für das allein Richtige; vgl den Jahresber. für 1877—78, Abth. II S. 10. — V 2, 95 Di dent omnes, quae uelis: E. Redslob (XIII) S. 15. — V 5, 22; baiolum im cod. C = baiolium; Glossen zu baiolus und zu ligula v. 30: Löwe (II) S. 206f.

»Difficile dictu est, utrum ratione ductus an negligentia librarius titulum omiserit in Poenuli exitu; quamquam titulum ibi reuera deesse certo adseuerari nequit. Extant enim in pagina 176, quae titulo sollemni PLAUTI insignis est, Poenuli uersus v 6, 26 (= 1347 Geppert) — v 6, 34 (= 1355) et 'supplementi' sine scaenae v 7 uersus 1 (= 1356) — 10 (= 1365); hanc paginam (176) ultimam fuisse fasciculi LXX, qui quaternio integer seruatus Poenuli uersus v 2, 144 (= 1092) — v 7, 10 (= 1365) complectitur, docet fasciculi numerus LXX, qui in imo huius paginae margine conspicitur. Quem numerum in codice Ambrosiano certo lectum esse cum nesciret, Theodorus Hasper (De Poenuli Plantinae duplici exitu, Lipsiae 1868 p. 8sq.) ne poterat quidem coniectura adsequi, quo modo ea folia, quae ad Poenuli et Persae fabularum confinium olim pertinebant, per fasciculos distributa essent. Constat igitur Poenuli uersu

v 7, 10 ultimum locum quaternionis LXX occupari in codice Ambrosiano; itemque constat fasciculi LXXI folium alterum (= p. 329/330 uoluminis sacri), quod hodie quoque seruatum extat, ita occupari inscriptione primae scaenae Persae Plautinae et eiusdem scaenae initio (uu. 1—29), ut in pagina 329 (= fasc. LXXI 2<sup>r</sup>), quae titulo in summo margine caret, praeter scaenae illius inscriptionem (TOXILUS) uersus 1—13 legantur. Praeterea tres uel potius quattuor supersunt lacinae siue scidulae unius folii ad Poenuli et Persae fabularum confinium pertinentis, de quibus dixerunt Fridericus Ritschl (Parerg. I p. 297) et Geppert (Ueber den Codex Ambrosianus p. 2 et p. 27; conf. quae idem ad Poenuli uersum 1405 adnotauit). Ex his scidulis una cum fere medium in superiore folii parte locum occupatum esse uerborum Plautinorum, de quo mox dicetur, contextu doceamur, in summis scidulae marginibus neque in recta pagina neque in auersa ulla tituli fabulae uestigia apparent. Itaque ueri simile est non solum auersam huius folii paginam, in qua argumenti Persae fabulae a librario recentiore [cuius scripturae imaginem edidit Angelus Mai 'M. Acci Plauti fragmenta inedita etc.' Mediolani 1815 p. 35 in tabula lithographi arte effecta n. III] additi reliquiae incertae superesse uidentur, titulo fabulae caruisse, sed etiam paginam rectam, quae praeter tres ultimos Poenuli uersus (v 7, 49—51 = 1404—1406; conf. quae Hasper l. l. p. 20 ad uersum 50 adnotauit) huius fabulae subscriptionem continebat. Hoc igitur folium, cum in pagina auersa argumentum Persae fabulae exhibuisse uideatur, ueri non est dissimile fasciculi LXXI olim primum fuisse. Itaque, quoniam etiam quid in deperditis membranis scriptum fuerit scire auemus, uersus Poenuli v 7, 11 (= 1366) — 48 (= 1403) olim in singulari folio inter quaternionem LXX et quaternionem LXXI inserto scriptos fuisse nascitur suspicio, cum praesertim tricenos octonos uersus singulis codicis Ambrosiani foliis comprehensos esse constet. Quodsi de singulari folio inserto cogitare nolueris, duce fere Haspero sumas oporteat: paris foliorum nullo numero signati (!) folium prius hodie deperditum olim Poenuli uersus v 7, 11 (= 1366) — 48 (= 1403) continuisse, ad folium alterum tres uel potius quattuor illas, de quibus modo dixi, lacinas pertinere; praeterea periisse quaternionis LXXI folium primum, cuius tamen duae paginae ad didascaliam Persae capessendam plus quam expectes spatii praebuerint. « Studemund de act. Stich. Plaut. temp. p. 789sq. not. 2.

### Pseudolus.

Die Ausgabe des Referenten hat ausser den bereits im Jahresberichte für 1876 Bd. II S. 96 e erwähnten zwei Anzeigen (von W. W. im Lit. Centralbl. 1877, No. 7, S. 216—218; von Isidor Hilberg in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XXVIII, 1877, Heft 1 S. 34—39) noch zwei andere hervorgerufen: von O. S. im Philologischen Anzeiger VII, 1877, S. 338—343 und von K. Dziatzko in der Jenaer

Literaturzeitung 1878, No. 11, S. 159a—160b. Auch die kritischen Beiträge von Brix in den Neuen Jahrbüchern f. Philol. CXV, 1877, S. 327 bis 336, und die umfangreichen, mit eigenen neuen Vorschlägen untermischten Nachträge aus dem A, die Löwe (II) S. 149—174 giebt und wovon hier nur das Wichtigste und Sicherste mitgenommen werden konnte, beziehen sich öfter auf dieselbe Ausgabe.

Die Namensform Pseudolus betrachtet G. Goetz (II) S. 114f. Anm. 15 extr. noch nicht durch die Wortspiele 1205 und 1244 [Zahlen hier stets nach Ritschl] als allein richtig erwiesen, auch Löwe schreibt sie stets mit u. — Argumentum I 3 kann, wie O. S. a. a. O. S. 339 bemerkt, von einem Hiatus nach qui nicht die Rede sein, da sich nur messen lässt 'qui éum cum relicuo adferat'. — Argumentum II. Wir erfahren aus Studemund's Abhandlung 'De actae Stichi Plautinae tempore' S. 24 und aus Löwe's gelegentlicher Bemerkung S. 151 not. 8, dass dieses Argument im A von jüngerer Hand herrührt; Ersterer setzt sie in's fünfte oder sechste Jahrhundert und erkennt in ihr dieselbe, die das neuentdeckte zweite Argument zum Stichus (s. das.) geschrieben hat. Die drei letzten Verse will Löwe so lesen: Dat súbditiuo [= 752] cáculae cum sýmbolo. Lenónem fallit sýcophantans cácula (die drei gesperrten Buchstaben entsprechen etwa dem Umfange einer Lücke, in der Löwe jetzt Nichts mehr lesen konnte; ein sycophantari ist gesichert durch Trin. 787). Scortó Calidorus pótitur, uinum Pseudulo (dem Sinne nach = Sauppe's: uino Pseudulus, vgl. 1246 ff., aber das seudulo des A rettend; Mai's uiuo vor demselben hat Löwe nicht mehr erblicken können). Die oben zu Tage tretende spätere Messung cācula nimmt Löwe auch an arg. I 4: Veniéntem caculam ínteruortit sýmbolo: »nam hiatus etiam ab acrostichis alienus esse videtur«. — Prologus 1 billigt Löwe p. 149 sq. Geppert's Auffassung des exsurgier, das parallel mit exporgi zu lumbos gehöre, wie Epid. v. extr. 'lumbos surgite atque exporgite' verbunden sei; ausserdem werden Glossen angeführt, die surgunt durch statuunt, in altum exstruunt o. ä. erklären.

»V. 16 wird die lesart aller hss.: licet mé id scire quid sit? beibehalten werden müssen statt licetne id scire quid sit, da licet auch in directer frage Rud. 803 licet saltem istas mi appellare? und Mgl. 1329 ohne beanstandung gelesen wird und Cure. 621 licet te antestari? zweifellos in licet antestari verbessert worden ist. für Ritschl freilich, der licetne in A zu lesen glaubte, musste licet me als die geringere lesart erscheinen; seitdem aber durch Geppert Plaut. studien II s. 55 und Studemund in seinen studien I s. 176 anm. übereinstimmend licet me als auch in A stehend bezeugt worden ist, muss dies auch für Plautus hand gelten. es ist aber die zusetzung des pronomen hier nicht ohne nachdruck: 'kann ich, der ich doch sonst dein vertrauter war, nicht erfahren was dich drückt?'« Brix S. 329. — 18 face mit A, 19 aut red aut (die Handschriften, auch A, aut re aut), 24 be-

stätigt A Kiessling's Vermuthung *Alia aliam*, und giebt dann *Ludis iam ludo tuo*: Löwe S. 152. — 26 nimmt Brix S. 327 vorzugsweise an dem *alium neminem* Anstoss. »Wohl sagt man: 'was ich nicht kann, vermag auch kein anderer' oder: 'wenn kein anderer dies lesen kann, so wird es Sibylla können' (vgl. Pseud. 120 *si neminem alium poterō, tuom tangam patrem*), aber nicht: 'wenn es A nicht leisten kann, vermag es kein anderer', sondern: 'dann vermag es keiner'; so steht Bacch. 385 *arbitror homini amico . . nisi deos ei nil praestare*, nicht *nil aliud*. also *alius* gehört überhaupt nicht in diesen gedanken, wie schon Gronov in seiner anmerkung zu dieser stelle fühlte, wenn auch sein (durch einen druckfehler entstellter) verbesserungsvorschlag unmöglich ist: *interpretari potesse* (so statt *posse*) *neminem*. daher hilft uns weder CFWMüller's (prosodie s. 500) rath *hominem* nach *alium* einzusetzen, noch der jüngste vorschlag von Max Niemeyer (III, thes. 4) *haud* vor *alium* zu ergänzen, da es sich nicht mehr allein um die metrische correctheit des verses handelt. die herstellung ist gleichwol so einfach wie möglich: *interpretari natum posse neminem*. wie sonst *nemo quisquam* eine bei den komikern beliebte verstärkung des ausdrucks ist, so findet sich auch die ähnliche verstärkung *natus nemo* 'kein sterblicher' an fünf stellen bei Plautus: denn zu den vier von Lorenz zur *Most.* 389 (402R.) angeführten tritt noch *Rud.* 969 hinzu: *dominus huic, ne frustra sis, nisi ego nemo natust*. ähnlich ist *Mgl.* 274 *alium* in den Pfälzer hss. aus *malam rem* verderbt«. — 35 *ad cubat* las schon Geppert *Plaut. Stud.* II S. 61 im A, vgl. Ritschl's *annot. crit.*, und Löwe bestätigt es S. 152; 51 bestätigt der A *Macedonio* (schon *Scriverius*); 53, wo er auch wie BCD *Et* hat, das *abiit* des *Pylades*. — In dem von Studemund nach 66 aus dem A eruirten neuen Verse hat Löwe von dem *orgior* Nichts mehr entdecken können und bezweifelt überhaupt (p. 153sq.), dass es jemals dagestanden habe<sup>14</sup>); 69 sichern die Reste des A die Wortstellung der übrigen Handschriften: *Harunc* (so schon Studemund in den *N. Jahrb.* 1876 S. 60) *uoluptatum mi omnium*: Löwe S. 154, ebenso Brix S. 329. — 83 bestätigt A Scaliger's *domost*, 85sq. führen die Ueberbleibsel auf *Actumst de me hodie* und *Drachumam dare unam mihi*, 91sq. giebt er *si dederō tibi* — *An tu te ea caussa* (= 55, 121) — *Ut me defraudes, drachmam si dederim tibi?* Löwe S. 156 hält jedoch 92sq. für ein altes Glossem zu 91.

104sq. glaubt Löwe p. 156sq. in der Fassung der Palatinischen Recension halten zu können, nur mit der alten Aenderung des *haec* in

<sup>14</sup>) Am Schlusse dieses Verses vermuthet K. E. Georges (*Jahresbericht über lateinische Lexikographie für 1877*, Bd III S. 339) *cantatiunculae* oder *saltatiunculae*. — Derselbe Gelehrte hat privatim dem Referenten mehrfache Berichtigungen und Zusätze zum *Pseudoluscommentare* übermittelt, welche mit Dank in dem hier zum Schlusse angehängten Verzeichnisse benutzt worden sind.



hac: »Videtur enim Pseudulus dicere: 'spero me hodie argentum tibi esse inventurum bona opera [cf. nostrum 'gute Dienste leisten'] aut aliorum [cf. alicunde] aut hac mea [quod dicens manus ad opem ferendam promptas porrexisset aut frontem pecuniae investigatricem digito tetigisse censendus est]'. Atque consentit ni fallor Ambrosianus, ubi p. 135, 13sq. uterque versus haud aliter atque in Palatinis scriptus est, nisi quod prior sic terminatur: AUT———MEA. In lacuna cum tres tantum litterae fuerint atque primae quidem pusillum fragmentum<sup>1</sup> ad K spectare videatur, quin AUTKACMEA ibi olim fuerit non dubito«. — Brix dagegen S. 327f. schlägt vor:

spero álicunde hodie aut bóna opera aut techiná mea  
tibi (me) inventurum u. s. w.

aut— aut ist hier so notwendig wie 317 aut terra aut mari (aut) alicunde evolvam id argentum tibi; im Singular steht techina auch Bacch. 392 und Ter. Eun. 718. [Vgl. Ref. im Philol. XXXV S. 157].

Ebenso uneinig sind die Kritiker über v. 120ff., die nach den Palatinischen Hss. so lauten:

si neminem alium potero, tuom tangam patrem.  
|| di te mihi semper servant. verum si potes,  
pietatis causa vel etiam matrem quoque.

Löwe p. 157sq.: »V. 121 R. et 122 R. inverso ordine cum BCD exhibere A codicem non fugit Ritschelium. Idem Ambrosiani apicibus spatiisque et Asmariae versu 654 ductus semper, quod in Palatinis intercidit, supplevit: atque ita plane exhibet palimpsestus, qui versus fini quoque succurrit. Is cum p. 136, 11 talis sit: UERUMSIPOTEST, haud cunctanter scribe: uerum qui potest? 'doch wie ist es möglich?'. Si potes illud Palatinorum variis modis corrigere studuerunt alii; qui potes, in quod ego quoque incidi, Seyffertus. Si vocula, A et BCD recensionibus communis, qui nata sit non difficile puto ad explicandum. Nam cum antiqua corruptela duo versus sedem commutassent, qui eam Plauti recensionem paravit unde pendent et Ambrosiana et Palatina, qui traditum in si mutavit, ut aliqua certe integritatis species evaderet haec:

PS. Si nēminem alium pótero, tuom tangám patrem.

CA. Di té mihi semper séruent. verum sí potest,

Pietátis causa<sup>15</sup>) uél etiam matrém quoque«.

— Brix dagegen S. 328f.: »Alle änderungen samt der Bothe'schen versumstellung sind falsch; auf die übermütige ankündigung des Pseudulus tuom tangam patrem folgt naturgemäsz und in übereinstimmung mit dem stehenden sprachgebrauch des Plautus unmittelbar als ausdrück des dankes der segenswunsch, worin zugleich die zustimmung des Calidorus zu dem tangere patrem enthalten ist. daran knüpft der leichtsinnige

<sup>15</sup>) Sic A.

jüngling, der sich nun von dem druck der lage erlöst fühlt, in frivolem scherz den wunsch: 'aber, wenn du es im stande bist, so zapfe meinethalben sogar auch meine mutter an, damit die pietät gewahrt bleibt, d. h. damit sie sich nicht beklagen kann weniger liebe und aufmerksamkeit erfahren zu haben als der vater'. in übermütiger laune nennt er das anzapfen des vaters einen liebesbeweis den er ihm gebe, wobei die mutter nicht zu kurz kommen dürfe (vgl. Poen. V 2, 80 *si quid opus est, quaeso dic atque impera popularitatis causa*). ganz so wie hier schlieszt sich auch Trin. 384 an den ausdruck des dankes *di te servassint mihi* ein adversativer satz an: *sed adde ad istam gratiam unum*, desgl. Asin. 59 und Cure. 563 ein solcher mit *verum*. dasz aber dankesworte stets unmittelbar auf das wofür gedankt wird folgen, zeigen alle von mir zu Trin. 384 angeführten stellen, zu denen noch Mgl. 1419 *di tibi bene faciant semper* und die den dank in form einer anerkennung ausdrückenden wendungen hinzutreten: Pseud. 521 *bene atque amice dicis* (ironisch), welche formel Stich. 469 verbunden mit dem segenswunsch *di dent quae velis* wiederkehrt; *bene facis* Persa 147. Rud. 1408. 1411. Capt. 840. Cure. 272. 673; *bene hercle facitis* Asin. 59; *bene fecisti* Epid. V 1, 40. so auch nach einer einladung *bene vocas* Cure. 563 (ironisch). Men. 387; besonderer art, aber keine ausnahme ist Merc. 949, s. daselbst Ritschl«. — 124 hat der A am Schlusse MINUS, zu Anfang UTR (Lücke von drei Buchstaben) NINAUREM † ATHOC. Die Ergänzung ist wohl *utruman*, Löwe vermuthet S. 159: *Utrümne in aurem?* »glossa quadam duce, unde 'utrumne' alibi comprobabo«. — »In der Ueberschrift zu I. Sc. 2 ist LORARI. IV, wie in cod. B steht, offenbar nicht mit Ritschl aus LORARIVS, sondern aus LORARII V herzuleiten; unhaltbar ist übrigens die von Bergk dem Ballio in jener Scenenüberschrift beigelegte Doppelbezeichnung: *Ballio leno, lorarius*«. Dziatzko S. 160 a. — 133 bestätigt der A die Vermuthung von Reiz: *Exite agite exite*, 134 bietet auch er ein *ego*, welches Löwe zu halten sucht durch den Vorschlag *Néque ego nunquam hominés magis asinos uidi*. Ueber die Fassung von 138 sqq. in beiden Recensionen macht dann Löwe p. 160 sq. folgende Mittheilung: Das unzweifelhaft ächte, auch von Nonius erhaltene *clepe* 138 der Palatini fehlt im A, dagegen hat letzterer 140 gut *Hoc eorum officiumst*, ohne *ut vor mavelis*; denn für das *opus* der Palatini erwartete man jedenfalls *opera*, wie 142, 160, 183, 219. Da die Versabtheilung beider Recensionen unhaltbar ist, entsteht durch Combination folgende ursprüngliche Fassung:

»Qui háec habent consilia:  
 'Ubi data occásiost, rápe clepe  
 Tene hárpagá bibe és fuge.  
 Hóc eorum officiumst.

Máuelis lupos apúd ouéis línquere, quam hos domi custodes.  
 'At faciem quom aspicias eorum . . .

In tres breves solutum creticum in fine secundi et puros iambos tertii versus consulto poeta posuit, ut depingeret servorum in furando, comendo, fugiendo malam agilitatem; cf. Trinummi v. 289: cétera rape trahe fúge late, in primis autem Persae 421: perénniserue lúrcó edax furáx fugax, cuius versus puris praeter unum pedem iambis conscripti paenultimam sedem item conformare vetabat certa metri lex. Ea, cum ibi quoque observetur, ubi neglecta augebat 'vim comicam', quam severa fuerit vides«. — 144 scheint der A auf exmouetis zu führen, vgl. Truc. I 1, 59: Löwe S. 162. — 145 ist mit Studemund de cantt. Plautt. p. 77 in der handschriftlichen Fassung als trochäischer Septenar zu behalten, so dass Uebergang zum iambischen Rythmus durch 'continuatio numerorum' erzielt wird; auf dieselbe Weise wird 160 die Rückkehr vom iambischen zum trochäischen Rythmus bewirkt. Brix S. 329. — 147 scheint der A das auch von Löwe gefundene tonsilia tappetia (so! wie auch in den Palatini, und Stich. 378 im A, s. d., ital. noch heute tappeto) zu bestätigen. — »Valde dubiae scripturae v. 149 in Palatinis talis fere est: uerum ita uos estis praediti neglegentes ingenio improbo, ubi praediti in perditum mutare et vocabula diversis modis collocare solent. At tenendum est verba ita uos estis praediti . . ingenio vetustam esse memoriam, quam iam legit qui versiculum ab Usenero recte remotum nempe ita animati estis e. q. s. confecit; neque male dicta: cf. Terentianum Andriae v. 98: qui gnátum habere táli ingenio praéditum. Accedit auctoritas Ambrosiani, in quo pro certo legi p. 138, 8 ESTISPR, unde non potest scriptum fuisse PERDITI. Idem autem in fine exhibet INPROB<sup>1</sup> sive IMPROB<sup>1</sup>, quae scriptura docet in sola voce neglegentes corruptelam latere; cf. v. 183: quíd mihi nisi malúm uostra operast, improbae?«. Das zwischen PR(AEDITI) und INGENIO Stehende hat Löwe p. 162sq. noch nicht eruiren können; er vermuthet irgend ein seltenes, durch negligenti (in den Palatini zu -tes geworden) erklärtes Adjectiv, wie desioso, was in einigen Glossen gerade so begegnet. — »Versus 153 principium neque persanatum est hucusque, neque palimpsesti ope persanari potest. Palatinorum enim recensio versum violans hoc uide sis ut alias res agunt nequaquam cedit Ambrosiani scripturae KOCUIDEASALIASRESAGUNT, quam 'correctorem metricum' in illius locum substituisse puto. Namque Plauti et omnino comicorum generi dicendi illud plane patet multo similis esse quam hoc«. Die Vergleichung der zuerst von Fleckeisen im Philol. II S. 90 gesammelten, später oft wiederholten Stellen (z. B. zu Mil. glor. 200) führt Löwe p. 163sq. auf Hoc sis uide ut alias res agunt. — 162 idem mit den Handschriften zu halten, vgl. Epid. V 1, 47: O. S. S. 340. — »169 ego eo in macellum, ut piscium quicquid est pretio praestinem. das fehlerhafte quicquid est verbesserte Ritschl durch zusetzung von ibi (quicquid ibist): dasz aber dieser zusatz an sich nicht erforderlich ist, habe

ich zu Mgl. 742 nachgewiesen; daher es leichter scheint unter annahme der *attractio modi* durch schreibung von *quicquid sit* den metrischen fehler zu verbessern, wie ich zu *Capt.* 958 vorgeschlagen habe. für die *attractio modi* führe ich noch als bemerkenswerthe beispiele an: *Capt.* 464 (*neque ieiuniosiore[m] diem*) *vidi nec quoi minus procedat quicquid facere coeperit*. *Most.* 173 *virtute formae id evenit, te ut deceat, quicquid habeas*. *Stich.* 686 *quisquis praetereat commissatum volo vocari*, vgl. noch *Pseud.* 307. 460. 929, so dasz 516 *egon ut cavere nequeam, quoi praedicitur?* der indicativ nur durch das metrische bedürfnis bedingt erscheint«. *Brix S.* 329f. In der Anm. zu 164 L. ist hinzuzufügen *Most.* 801 *Lucri quicquid est*, *Ter. Eun.* 202, 1070 *quicquid huius* (*Ders. S.* 330). — 174 vermuthet *Dziatzko S.* 160 a eher *uirisque summis inclitae amicae, scil. aetatem agitis*. — 191 *usque adeo ut*: *Brix S.* 330, *usque adeo donec (donicum) Cist. II* 3, 40; *Rud.* 812; *Truc. I* 1, 18; *Ter. Andr.* 662; u. a. *dum Amph.* 472, *Asin.* 328; *adeo usque ut Bacch.* 508. — 191 'afluam' mit (A)BC *B. Dombart* in den *N. Jahrb. f. Philol.* CXV *S.* 344: die Existenz eines 'afluere' — 1. herabfliessen, abfliessen, ausströmen; 2. überfliessen, im Ueberfluss vorhanden sein; 3. (durch Hypallage) von Etwas überfliessen, Ueberfluss haben an Etwas -- wird ebendas. *S.* 341–347 aus Inschriften und Handschriften verschiedener Verfasser nachgewiesen; das daneben stehende *affluere* 'herzufließen, heranströmen' wurde in späteren Jahrhunderten unserer Zeitrechnung, vielleicht zwischen dem siebenten und neunten, mit jenem vermengt, doch erhielt sich in Handschriften, die aus alten Quellen stammten, das 'afluere' noch einige Jahrhunderte. — *Löwe p.* 164sq.: »V. 194sq. *cum omittat A quae loquitur, habes trochaicum septenarium cum dimetro catalectico*:

*Sátiu magníficus tibi videtur? † Pól iste, atque etiam málíficus.*  
*Séd tace atque hanc rém gere.*

Non est autem haec scriptura ab ipso Plauto profecta. Sic enim si summus poetam dedisse, duobus tantum modis verba coniungi possunt; ni mirum aut: *audin, furcifer? satiu magníficus tibi videtur?* — id quod sensu omnino caret, quoniam non est cur *Calidorus Pseudulum* appellet *furciferum* —; aut sic: *audin? furcifer satiu magníficus tibi videtur?* — id quod vel ob collocationem improbandum. Atque demptis illis verbis ab usu Plautino recedimus, ex quo *audin* vel *viden* non proferri solet sine *quae loquitur, quid ait, al. locutionibus*. Simillimus locus est *Mostellariae v.* 1173: *viden ut astat furcifer? Delevit igitur Ambrosianae recensio[n]is auctor*«.

Aus dem Apographon, welches *Löwe S.* 165 sq. von 196–205 im *A* giebt, ist folgendes hervorzuheben: 198 spricht der Schreibfehler *tegoribus* für *tegoribus*, welche Form *Geppert* auch *Capt. IV* 4, 7 im *A* las und das Ende des trochäischen Septenars erfordert ebendasselbst 899

(Brix S. 330). Ebendasselbst ubere. 200 wird Usener's ego te distringam bestätigt. 201 id tibi profectos taurus fiet. 202 in zwei Zeilen:

Húncine hic hominém pati  
Cólere iuuéntutem 'Atticam.

204 hinc für hunc (vor liberant), dann

SED  
UAK  
NIMIUSSTULTUSNIMISFUI  
INDUCTUSILLINEAUDEANT  
IDFACEREQUIBUSUTSERUIANT

Brix S. 330 f.: »201--209 stehen bei Ritschl und seinen Nachfolgern durchweg falsche Personenzeichen, überall muss Pseudolus statt Calidorus gesetzt werden und umgekehrt. Die Handschriften fehlen nur in Vers 201, wo Acidalius das Richtige sah, verbessern aber diesen Fehler schon in 202; ferner lassen sie 208 bei den Worten male morigeru's die Personbezeichnung weg mit Ausnahme von D, der richtig Calidorus vorsetzt. Einerseits passt diese ganze Expectoration gegen die iuventus Attica nicht für eine zu dieser Kategorie gehörige Person, am wenigsten aber für den mattherzigen Calidorus; andererseits ist der Befehl zu schweigen nur der Stellung des Calidorus angemessen: wer male morigerus mihi es sagen darf, der hat auch das Recht das morigerari zu fordern. Vgl. in ganz ähnlicher Situation den Dialog zwischen Herrn und Sklaven Curc. 169, wo Phaedromus den Palinurus mit denselben Worten male mi morigeru's, tace in seine Schranken zurückweist, ferner Poen. I 2, 49 f.«

»202 húncine hic hominem pati <nos> colere iuventutem Atticam? hier nehme ich an dem nichtssagenden und in absoluter Bedeutung 'wohnen' kaum nachweisbaren colere Anstoss und halte es um so mehr für verdorben, als es auch metrisch erst durch Zusetzung von nos haltbar gemacht werden konnte. Sollte Plautus nicht pollere geschrieben haben? wenigstens ist dies Verbum dem Sinn und Versmass vollkommen entsprechend und der Uebergang von pollere in colere sehr nahe liegend; auch die Alliteration pati pollere spricht dafür. Dass aber Plautus dies Verbum kennt, zeigt Capt. 275 genus pollens und Asin. 636 videtin viginti minae quid pollent quidve posunt? im folgenden Verse schreibe ich mit Vermeidung jeder Lizenz quibus integra aetast«. [A = BCD.] — 229 »erscheint dreisilbiges poenicio im trochäischen Septenar unstatthaft, und wird das von Ritschl vermuthete und nach Geppert durch A bestätigte poeniceo trotz des Wortspieles mit dem vorhergehenden Phoenicium doch wohl richtig sein«. O. S. S. 340, ähnlich Dziatzko S. 160 a, der auch den Coniunctiv qui sit 248 nicht billigt. — 256 »ist logista (= λογιστής) doch wohl als nu-

merator zu verstehen, vgl. 225, also qui nihil numeras (pecuniae); damit stimmt auch das Folgende«. W. W. S. 217. — 268 stimmt der A mit dem Servius in potest überein, Löwe S. 166 möchte aber das potes in BCD in Gestalt eines potis behalten. 276 hat A propemodum, das dann auch Trin. 780 mit FZ herzustellen sein wird, vgl. Brix ebendasselbst: Derselbe S. 167. — 306 glaubt O. S. S. 340 f., trotz des den Vers 305 schliessenden usui, nicht, dass Plautus in demselben Metrum durch Synzesis zweisilbig zu sprechendes usui der zweisilbigen Form usu (so schon Fleckeisen) vorgezogen haben sollte, zumal die Lesart der Palatinen iustus ganz nach einer Schlimmbesserung aus unverstandenem usu aussieht; Truc. IV 2, 10 (s. die Anm.) ist usust überliefert und vom Verse gefordert, wenn derselbe wirklich ein bacchischer Tetrameter ist; Rud. II 1, 5 steht richtig in den Handschriften sunt nobis quaestu et cultu. — 319 H. W. Reich in den Symbolae philologicae (Gratulationsschrift zu L. Spengel's fünfzigjährigem Doctorjubiläum. München 1877. 29 S. 4 max.) S. 19—21 schlägt adlegem für alligem vor; adlegare kömmt 12 Mal vor im Plautus, vgl. besonders Epid. III 3, 46 (aliquem ad hoc negotium), Amph. II 2, 42 alium ego isti rei adlegabo, Stich. V 3, 8 Stichus opsonatust: caeterum ego curando id adlegau; also adlegare alqm alci rei = committere alci negotium perficiendum sive rem curandam custodiendamve [??]. — 327 Brix S. 331: »Die am ende der ersten verschälte fehlende silbe ist weder durch die form huice mit Ritschl, noch durch zusetzung von hodie vor hic mit Müller nachtr. s. 131 zu gewinnen, noch durch die umstellung huic ut ego mit Fleckeisen und Lorenz zu ersetzen, sondern huic hic zu schreiben, wie Asin. 713 atque út deo mi hic immolas bovem: nam ego tibi Salus sum in demselben gedanken mi hic verbunden ist und verbindungen wie hoc hic Cist. I 1, 69. Men. 376. Persa 312. Trin. 1039, haec hic Bacch. 510. Merc. 115. Truc. II 3, 14, horunc hic Poen. III 1, 48, h̄c h̄c Poen. V 3, 16 huncine hic Pseud. 202 u. ä. ausserordentlich häufig sind. s. auch unten zu 715«.

»370 nūmquid aliud etiam voltis dicere? || ecquid te pudet?

|| tén amatorem esse inventum inanem quasi cassam nucem?

so wird wol diese stelle mit A, der aliud (nach Geppert Pl. studien II s. 57) für alium und ten nach Ritschl für te (BCD) hat, endgültig zu schreiben sein. mit numquid aliud will der hartgesottene leno in höhnischer anwendung der gewöhnlichen formula discedendi (s. bem. zu Trin. 192) sagen: 'wollt ihr mir noch weiteres anhängen, so beeilt euch, denn meine zeit ist gemessen'. die darauf folgende frage des Calidorus: 'hast du denn eine spur von scham, so dasz es nützte dir die wahrheit zu sagen?' schlägt jener mit der gegenfrage zurück: 'soll ich mich etwa schämen, dasz du als liebhaber leer erfunden bist wie eine taube nusz?' die fragepartikel ne ist an te in derselben weise angehängt wie am häu-

figsten an das relativpronomen, selten an ut und si, s. zu Trin. 360«. Brix S. 331. — 385 hält auch Fritz Schmidt in den Gött. gel. Anz. 1877, Stück 40 S. 1252 f. die vom Referenten im Philol. XXXV S. 169 Anm. 6 angenommene und in den Text gesetzte Fassung des A für richtig; Studemund bei Niemeyer (III) S. 9 not. 8 las in demselben *cauto et.* — 390 sqq. sind von Niemeyer S. 14—16 einer ausführlichen Besprechung unterzogen worden, die den Referenten allerdings nicht überzeugt hat; da aber Dziatzko sie gutheißt und Fritz Schmidt a. a. O. S. 1253 f. im Wesentlichen beistimmt, muss sie hier folgen«. »Pseud. 390—392 uersus a uiris doctis ita restituti sunt:

*Pauci ex multis sunt amici[s], homini certi qui sient.*

|| *Ego scio istuc: ergo utrumque tibi nunc delectum para  
Atque exquire ex illis multis unum, qui certus siet.*

Lorenzius, cum de emendatione alterius uersus desperaret, non perspexit, quo pronomen utrumque pertineret; scilicet certis amicis incerti cogitatione opponuntur, quorum utrorumque delectus suadetur. Per irrisionem autem Pseudolus Calidoro assentiri uidetur indignabundus, quod hic, cum unus certus homo posceretur, decantatam illam cantilenam de certorum amicorum paucitate inceptit. Atqui in Ambrosiano us. 392 teste Gepperto (stud. II 59) ita fertur:

*Ex multis atque exquire (ex) illis amicis unum, qui  
certust,*

in P: *Ex multis exquire | illis unum, qui certus siet.*

Incipere debere uersum a noce atque Ritschelius perspexit facileque intellegitur uerba ex multis, margini ascripta quia multis post ex exciderat, ei qui postea librum descripsit fraudi fuisse. Quocirca hanc potius uerborum collocationem probamus:

*Atque exquire ex multis illis unum, qui certus siet.*

Nam de noce amicis, quin ex uersu 390 irrepserit, nulla est dubitatio. Iam uero Palatinorum uersum ex correctione, qua uersui sensuique comprobato hiatu succurreretur, fluxisse Vsenerus N. Jahrb. XCI (1865) S. 264 recte monuit. Sed Geppertus ex hoc uersu collegit fuisse Ambrosiani recensionem metricam. Vidit enim in Ambrosiano uoculam cedo, quae in Palatinis non legitur, eamque totum uersum insequentem efficere dicit. Vnde profectus hanc recensionis formam fuisse putat:

*Atque exquire ex illis unum amicis, qui certust, cedo:*

Sed primum corrector uerba: ex multis, quae in archetypo fuisse ex altero testimonio apparet, mirabiliter non deleuisset (an deleta postea rursus ascripta esse Gepperto uidentur?), deinde memorabilis collocatio uocis cedo non mediocre scrupulum inicit, denique uir doctus coniectura usus est ad comprobendam sententiam suam. Plane igitur ea refu-

tata erit, si demonstrari poterit, quid uocula cedo sibi uelit. Quod quidem possumus prorsus apposite ad, persuasionem. Th. Ladewigius Philol. XVII S. 457 rectissime sensit uerba us. 389: Propera adduc[e] hominem cito et uerba us. 393: Iam hic faxo aderit uersibus 390 — 392 inepte dirimi, qua de causa eos post uersum 386 transposuit. Ecce iam externo indicio haec coniectura adiunatur. Omissos enim uersus postea qui descripsit, primam uocem us. 387: Cedo mihi - indicium esse uoluit, quo intellexeretur, quis uersus sequeretur idque eodem modo, quo us. 392 ex multis potius quam multis margini ascriptum erat. Alia est quaestio, num eo loco, quo scriba uoluit, uersus recte ponantur. In Lorenzii quidem editione nusquam leguntur, Ladewigius autem transpositis eis uersus 384 — 386 deleuit, pro quibus alios substitui uoluit. Qua de re quid sentiamus ut breuiter indicemus, hos uersus probamus:

- 385 Ad eam rem usust hominem astutum, doctum, cautum,  
callidum,  
386 Qui inperata efecta reddat, non qui uigilans dormiat;  
[Cedo mihi tibi beneuolentem, amicum certum, si  
quem habes].  
390 || Pauci ex multis sunt amici[s], homini certi quisient.  
391 || Ego scio istuc: ergo utrumque tibi nunc delectum  
para,  
392 Atque exquire ex multis illis unum, qui certus siet.  
387 || Cedo mihi, quid es factururus? —

nam 1) amicus sine offensione astutus, doctus, cautus, callidus nominari potest neque necessarium est de sycophanta cogitari.

2) a Pseudolo amicum Calidori posci necesse est, cf. us. 697, 699.

3) Calidorus respondere debet, num talem amicum habeat, quod fit us. 390«. — 397 hat A nach Löwe S. 167 QUOINEC PARATI EST QUICQUAM CERTI CONSILI; für das gutta der Palatini vergleicht derselbe ebendasselbst das nagotta 'Nichts' der Mailänder.

417 »Wenn Ritschl, weil er ANT . . . . . T in A fand, was einen buchstaben mehr als antecedit enthält, anteveniat schrieb, so scheint mir doch der aus der zahl der buchstabenstellen gezogene schlusz wenig zwingend zu sein, da A nicht selten gar seltsame schreiberversehen darbietet, wie oscesculi statt osculi Stich. 91, auctorestita statt auctores ita ebd. 128, al-eret für aleret Trin. 14, uovobis statt vobis ebd. 17, aegrotanti für aegrotant 30, inculties für incuties 75, exequiratur für exquiratur 217, quaeunt für queunt 288, iddest für id est 637, tuapste für tuapte 666. andere fälle bieten die varianten zu Pseud. 703. 738. 854. 869. 898 und auch in den übrigen stücken sowohl Ritschl's mittheilungen wie Geppert's und Studemund's ergänzungen. daher wird wol auch hier antecedit gehalten werden müssen«. Brix S. 331. 424 bestätigt A das quo in des Camerarius,



446 das corrupt Bergk's, 472 bietet er tam für iam, wodurch Löwe S. 168 den Vers geheilt glaubt. — 443 Für pauculi bei Personen führt K. E. Georges in seinem Jahresberichte über lateinische Lexikographie für 1876, Bd. III S. 495, zwei Stellen aus Cato an: p. homines S. 34, 12 Jord., p. amicos p. 37, 11; Seneca de clementia I 12, 2 'seditiosi pauculi'; hos pauculos, qui supersunt, civitate donare in Seneca's Apocoloc. 3; vgl. capellae pauculae Apul. Metam. X 30, oves pauculae, Vulg. I regg. 17, 28. Hiernach ist S. 264 Z. 18 v. o. in der Ausgabe des Referenten das 'kommt doch nie bei Personen vor' zu streichen. — 466 hält Brix, dem Dziatzko beistimmt, mit Fleckeisen das handschriftliche PS. Itást: iam pridem tu me spernis, sentio' für richtig und erklärt S. 332: »'ja ja, so ist's (wie ich mir schon immer dachte): du hast schon lange eine ungünstige meinung von mir'. ita est bezieht sich also nicht auf vorher ausgesprochenes, sondern es wird damit ein schon vorher gehegter gedanke durch die jetzt gemachte erfahrung bestätigt. ganz so steht ita est bei Livius XXII 29, 1, wo Wölfflin zu vergleichen ist«. -- 488 billigt derselbe ebendasselbst E. Becker's faterin? (in Studemund's Studien I S. 132 not. 1).

518 Em, istis tu mi hodie mánibus: Dziatzko S. 160 a. — 549 Quin rís ut [uisere] írem, iam heri constitúeram. O. S. S. 341. — 561 bestätigt der A iam hic ero, was Referent vermuthet hatte; nach 572 erblickte Löwe S. 168 sq. in demselben den Schluss eines neuen Verses, den er der Zahl der Spatien davor entsprechend so ergänzt: [Statim reuortar: n]ón ero uobis morae. — 574 äussern sowohl Dziatzko als W. W. Bedenken gegen die vom Referenten in anapästischen Versen angenommenen harten Synkopen prospere u. s. w.; desgleichen O. S. S. 340, der die in den Anmerkungen zu 925 (sobrië maximë) und zu 927 (Simiä) angenommene Kürzung der Endsilbe auf alle mehrsilbige iambisch auslautende Wörter ausdehnen will, selbstverständlich nur für anapästische Verse. — 615 solus secum, 644 nummum für argentum, wie schon Geypert »Ueber den Cod. Ambr.« S. 30 sah; 669 mihi nach potuit: cod. A nach Löwe S. 169. — 628 Das handschriftliche promptas sucht Rothheimer (Jahresber. für 1876, Abth. II S. 14 f.) S. 5 sq. durch acht andere Stellen, wo si = etiamsi sein und den Indicativ haben soll (während der Coniunctiv an 28 Stellen sicher steht) zu schützen, aber keine derselben bietet völlige Aehnlichkeit mit der vorliegenden dar: Cist. I, 1, 69, Rud. 1353, 1361, Mil. 306, sind sogar ganz verschieden. — 697 vertheidigt Brix S. 332 die handschriftliche Stellung ut aliquem durch Rud. 257 ut aliquo (Fleckeisen stellt um); Bacch. 42 ist die Stellung aliquem ut durch die enge Zusammengehörigkeit des Pronomen mit dem vorhergehenden sibi qui caveat hervorgerufen. — 715 vertheidigt derselbe S. 332 f. das im B stehende Tum tu igitur mane durch Pers. 134, 189, 582, 661, Poen. II 49, Stich. 363 u. a. St., vgl. si sic, huic hic (s. oben zu 327), hinc huc u. ä. — 703 hat der A: TETETURANNEROGOQUI-

IMPERITASSPSEUDOLE, S littera m. 1 deleta. — 706 obsignato, 712 quin tu sic quid opus, 723 Egone? ≠ Tu istic ipsus, inquam; 737 sed iste seruos ex Carysto qui hic adest ecquid sapit? 739 acidissimum, 742 pantopolium: Löwe S. 169. — 739 hält Niemeyer (III) S. 28 für die ursprüngliche Fassung im A: Ecquid idem homo, woraus Ecquidem homo — Ecquid homo — Ecquid homo is (so die Palatinische Recension) wurde. Dziatzko stimmt bei, Fritz Schmidt (s. oben zu 385) S. 1255 dagegen findet idem hier nicht passend. — 741 Hilberg macht in der Zeitschr. für österr. Gymn. XXVIII (1877) S. 37 f. aufmerksam auf den Widerspruch zwischen defrütum hier und defrütum Verg. Georg. IV 269, andere Dichterstellen fehlen; vgl. noch Mar. Victorin. I S. 24, 15 sqq. Keil.; Glossen geben zuweilen defretum. — Hieran reiht Hilberg ebendasselbst S. 38 f. einen weitläufigen Aenderungs- und Erklärungsvorschlag zu 781, der aber unmöglich gemacht wird durch die beiden folgenden Verse, die ja gerade besagen, dass der puer das, was er nach Hilberg's Erklärung fürchtet, noch nicht kann, obwohl er gerne wollte (784 — 787). Dass übrigens 783 mit Luchs quom für quam herzustellen ist, beweist Brix S. 333: s. zu Capt. 992 und Lübbert's Grammat. Stud. II S. 104 f. — 831 sqq. »Concimentorum fabulosorum nomina in A haec sunt: v. 831 COCILENDRUM, v. 832 CEPOLENDRUM et SICAPTIDEM, 835 CIOMALINDRO (hinc Palatinorum cicimandro corruptum esse docet coci-lendrum et cepo-lendrum vocabulorum similis conformatio), v. 836 KAUTKAPALOCOPIDEAUTCATARACTRIA. Ceterum v. 833 EAEPSEPATINAE«. Löwe S. 169 sq. — V. 833 Eae sepse schon vor Bergk Böheler Lat. Decl. S. 26, 836 Aut hapalopsi: Derselbe im Rhein. Mus. XV S. 438. — »859

si quo hic gradietur, páriter progredímino

hatte A. Luchs recht jede ánderung abzuweisen; wenn unter anderen nach der vierten conjugation behandelten composita von gradior, wovon ich die beispiele zu Men. 754 zusammengestellt habe, auch progredior Cas. V 1, 9 den infinitiv progrediri bildet, so konnte trotz des benachbarten gradietur auch der imp. progredímino gemessen werden (wie opperímino Truc. I 2, 95), obschon Mgl. 610 progrédímíni und Ter. Ph. 968 adgrédímíno steht«. Brix S. 333. — 865 »schliesst eine reihe von vorsichtsmassregeln des Ballio ab, die er gegen die dieberei des koches und seiner gehúlfen zu treffen gedenkt. Der Zweck dieser massregelú ist aber so klar, dass, hátte 876 [wie Referent mit Bergk angenommen] wirklich ursprünglich hier gestanden, das quid? des koches, also eine frage nach diesem zwecke, im höchsten grade befremden müsste; ebenso befremdend wáre es, wenn Plautus den leno nach den gegen den koch und gegen seine gesellen in aussicht gestellten massnahmen antworten liesse: ut te servem, ne quid surripias mihi statt ut vos

servem, ne quid surripiatis mihi. Aus diesem grunde kann referent [O. S.] nicht glauben, dass der fragliche vers hierher gehört; vielmehr scheint er an seiner bisherigen stelle ganz am platze zu sein. Ballio sagt in v. 875 zu dem koch: deine gerühmten kunststücke sind mir sehr gleichgültig, dafür gebe ich nichts; dagegen liesse ich es mich etwas kosten, wenn ich im hinblicke auf dich ein einziges gericht (istuc unum) von dir kochen lernen könnte, — Welches? unterbricht ihu ungeduldig der koch — das mir die fähigkeit giebt, dich so zu überwachen, dass du mir nichts entwenden kannst«. O. S. S. 341 f. — 885 bietet A: cuiquam coniuuae, 889 nimium iam tinnis tace, 893 est quoque sublingulo, wozu Löwe S. 170 eine Glosse vergleicht: tetrarcha: subregulo. — Zu dem letzten Verse Brix S. 334: »Nam, wie Ritschl für iam schrieb, ist nach meinem gefühl hier zu schwerfällig für den lebhaften dialog; auch folgt auf die wendung hoc (illud) sis vide (worüber ich zu Mgl. 201 gesprochen habe) niemals ein begründender satz, sondern entweder ein relatives ut oder quem admodum (Mgl. 202) oder eine frage mit sat in ut (Stich. 271) oder num (Pseud. 1289) oder ein nicht fragender hauptsatz wie Pseud. 153. 955. Bacch. 138. Truc. II 7, 41. ein solcher asyndetischer satz folgt auch hier: iam hic quoque scelestus est, coqui sublingio 'nun ist auch der hier schon frech, kochs unterlecker'. eine schlagende parallelstelle wäre Amph. 798 ei mihi, iam tu quoque huius adiuvas insaniam, wenn dort nicht Fleckeisen etiam mit groszer wahrscheinlichkeit für iam hergestellt hätte«. — 896 schreibt Brix S. 333 f.:

nam hic meus vicinus apud forum paulo prius  
pater Calidori me opere oravit maxumo —

»die hss. haben im ersten verse: iam mihi hic vicinus (dafür Ritschl: nam hinc meus vicinus), wo mihi ebenso verkehrte glosse ist wie 994 und 1183; im zweiten: pater Calidori opere fecit maximo (Ritschl: pater Calidori a me opere petiit maxumo). wie das verderbte fecit entstanden ist, lässt sich schwer nachweisen. vielleicht war im stammcodex das verbum bis auf die endung verwischt und ein ignorant ergänzte -it zu fecit, um doch ein verbum zu haben; wenn aber Ritschl dafür petiit einsetzte, so ist diese form schon von A. Spengel als unplautinisch charakterisirt worden und der neueste hg. durfte sie nicht fortpflanzen. meine verbesserung findet eine stütze auch in Mgl. 75 nam rex Seleucus me opere oravit maxumo, und oravit hat auch Bergk (bei Lorenz krit. Anh. S. 276) vermuthet. auch hinc statt hic ist weder nötig noch wie mir scheint richtig; hic vicinus 'mein nachbar hier' oder 'ein nachbar hier von mir' ist echt Plautinisch und findet sich noch Aul. II 4, 11. Cas. II 8, 41. 66. Most. 663. 669. 1078. Merc. 559. Mgl. 479. Persa 400, haec vicina Poen. I 1, 26. Mgl. 1212. Cas. III 2, 1. 24. III 3, 16, vicinum hunc auch bei Ter. Heaut. 527;

hic leno Curc. 666. Pseud. 526. 636. 775. Poen. I 1, 27. I 3, 14. III 1, 45. III 2, 14. IV 1, 2. IV 2, 7. 87. 96. 102; hic miles Mgl. 160; hic senex Aul. II 1, 49. Capt. 773. Mgl. 969. vgl. noch Trin. 212 omnes mortales hunc aiebant Calliclem indignum civitate ac sese vivere, bonis qui hunc adulescentem evortisset suis, und zwei stellen wo der dichter selbst dieses deiktische hic erklärt: Truc. II 1, 35 velut hic agrestis est adulescens, qui hic habet. Curc. 44 nempe huic lenoni, qui hic habitat. so ist auch Curc. 404 sed hunc quem quaero 'den welchen ich hier suche' (er ist noch nicht genannt) zu fassen. daher möchte ich auch Trin. 346 adulescenti huic, 359 Lesbónico huic adulescenti und 872 Lesbonicum hic adulescentem quaero jetzt nicht mehr mit Ritschl huic und hic in hinc corrigieren, sondern an der letzten stelle hic als adverbium gelten lassen wie Pseud. 974 hominem ego hic quaero malum und Men. 675, vgl. E. Becker in Studemund's studien I s. 157. anderer art sind die stellen mit hinc wie Ter. Andr. 833 illam hinc civem esse aiunt von der aus Andros nach Athen gezogenen Glycerium: sie soll eine bürgerstochter von hier (*ἀττικῆς*) sein = civem Atticam, wie es ebd. 221 heiszt: civem Atticam esse hanc. so sagt eine in Athen fremde frau Epid. IV 2, 32 hinc Athenis civis emit Atticus.

901 hat A: fortiter, 933 bestätigt er Bugge's Qui magister mihi es, dann folgt an . . . deroutsias (uox antepaenultima 'superauero' uerbi synonymum esse patet: Löwe S. 170); 955 prosus, 959 dolose (so schon Camerarius) ego hic (ganz so Brix, mit genauer Begründung, S. 335), 960 porta ad proximum, 975 Legirupum impurum peiurum atq. impium, 979 Ipse ego sum adulescens (auch quaeris, wie Ritschl schrieb), 980 perfossor parietum, 987 oh (so schon Bothe), 989 Purus putus est ipus noui heus Polumachaeroplacidi (eher als -de): Löwe a. O. — 914 will Kiessling (VII) S. 12 im genauen Anschluss an A als troch. Sept. messen, 915 sqq.

PS. At hóc volo te monére —

SI. Monéndus ne me móneas

PS. Nimis tándem aps te contémnor.

SI. Quippe égo te ni contémnam

Stratióticus qui homo cléar?

916 schreibt Löwe S. 213 Monédu's: ne me móneas. — 921 für ea vielleicht mea, wenn es nicht gestützt wird durch Pers. 725 nunc est illa occasio inimicum ulcisci: O. S. S. 341; 936sq. hält Derselbe S. 342 nicht nur spondeisches duint, sondern auch trochäisches tantum für durchaus unstatthaft. Schliessendes m sei vor folgendem Consonanten, wie überhaupt schliessende Consonanten, metrisch ungültig nur in selbst iambischen oder iambisch auslautenden Wortformen, letzteres auch nur in Anapästén (582L. 1305L.), nicht in trochäischen Octonären, die über-

haupt bei Plautus regelmässiger gebaut werden, als man gewöhnlich annehme. Ob die aus der Ueberlieferung des obigen Verses sich ungewungen ergebende metrische Fassung: *tántum tibi boni di immortalés duint* (troch. cat. tripodie mit cret. ac. dimeter) *Quántum tu tibi optes* (troch. ac. tripodie) haltbar sei, bleibt dahingestellt. — 947 erklärt Derselbe ebendas. (wie auch W. W.) *intër p.* für unmöglich und empfiehlt Müller's Vorschlag Pl. Pr. S. 421 *et intër pocula pulméntis.* — 942 Brix S. 334f. »*Taceó. sed quid tibi béne faciam, si hanc sóbrie rem accurássis?* so Ritschl, während in B steht: *taceó. sed ego quantibi Dona dabo et faciam*, wovon CD nur wenig abweichen (*quam tibi C. quã tibi D.*) in *quantibi* fand Ritschl richtig *quae tibi* und hielt *quae dona dabo et* für das werk eines erklärers. die Palatini bieten allerdings zwei gleich gute fassungen:

*taceó. sed quae tibi dóna dabo —*

*taceó. sed quae tibi bóna faciam —*

zur ersten kann verglichen werden Mgl. 936 *ego hoc si eeficiam plane . . quid tibi ego mittam muneris?* zur zweiten Cas. II 8, 32 *ut mihi bona multa faciam.* Poen. V 4, 46 *multa bona volt vobis facere.* Persa 263 *genio meo multa bona faciam, 33 ne ego hodie tibi bona multa feci* (wo ich nicht mit Ritschl an den Palatini festhalte, vgl. die varianten zu Cas. IV 4, 17). eine dritte fassung, die man darin finden könnte: *quae tibi bona dabo* ist durch das metrum ausgeschlossen, obschon der sprachgebrauch sie sehr wol kennt, s. Cas. IV 4, 17 *multa bona mihi dedisti*, Men. 557 *haec quae bona dant mihi*, ferner Poen. I 1, 80. III 3, 54. 74. wenn nun sprachlich noch eine vierte fassung zulässig ist, die von Ritschl in den text gesetzte, und endlich sogar noch eine fünfte, die Kiessling vorgeschlagen und Lorenz aufgenommen hat: *sed quanti te faciam*, so weisz ich mir aus beiden die entstehung der hsl. überlieferung nicht herzuleiten und sehe daher von diesen ganz ab. welche aber von den ersten beiden fassungen, die ein abschreiber äusserlich mit *et* verbunden hat, die echte sei, möchte schwer zu entscheiden sein, da es an jedem inneren kriterium fehlt; doch scheint mir *sed quae tibi dona dabo* äusserlich etwas wahrscheinlicher zu sein, weil man dann, abgesehen von dem in beiden fassungen unmöglichen *ego*, nur *et faciam* zur herstellung des metrum und sinnes zu streichen hat. *dona* und *bona* variiert auch sonst in den hss.: so hat A Stich. 304 *dono* nach Geppert Plaut. studien II s. 42 für *bono*. — 994 und 1183 (wo zu lesen *Quín tu mulierém mi emittis aut redde argentúm*, mit Bothe, vgl. Most. 815, Truc. II 8, 1) erklärt Brix S. 335f. das *emittere* als Entlassen aus der *potestas* Jemandes, wobei der Uebergang in die *potestas* eines Anderen selbstverständlich ist; wenn es sich um das Freilassen eines Sklaven handelt, wird *manu* stets hinzugefügt, ausser Ter. Ad. 976, wo aber kein Missverständ-

niss möglich. — 1041 vgl. Brix S. 336 Poen. I 2, 164 iam hercle ego faciam plorantem illum, Pseud. 324, Men. 372. — 1054sq. stellen sowohl O. S. S. 343 als Brix S. 336 mit Benutzung des von Geppert (Aussprache des Lateinischen im älteren Drama S. 91) im A gelesenen Iube her: Iube nunc uenire Pseudolum, und vergleichen Most. 426, Rud. 708, wo Brix schreibt: LOR. Iube modo accedat prope. DAEM. Tún legirupa indignam hic nobis ním dis facere póstulas?

1100 (út det nomen ad Molas coloniam) fasst Dziatzko S. 160 Molas als Accusativ von Molae, dem fingirten Namen einer Kolonie; ebenso schon Bücheler N. Jahrb. f. Philol. Bd. XCIII (1866) S. 242f., der die auffallende appositionelle Stellung des Namens durch ein Wortspiel mit Mylae zu erklären sucht, dessen lateinische form damals Molae war, analog jenen von Fleckeisen ebendas. S. 1ff. und 243ff. gesammelten Beispielen Pseudolus Storax Antamonides lagona u. a., und das in einer spätern zeit Moelae gesprochen ward (Ritschl im Bonner sommerkatalog 1856 s. VII) analog der form lagoena und anderen, deren spuren sich fast in allen hss. finden [s. dagegen Corssen Ausspr. II<sup>2</sup> S. 74ff. Anm.]. Bücheler schliesst: »Das freilich hiesze den komiker misverstehen, wenn jemand aus diesem wortspiel heraus- oder hineininterpretieren wollte, den Römern habe die colonisierung des sicilischen Mylae im sinne gelegen. aber so ganz aus der luft gegriffen ist das Plautinische gleichnis nicht. im j. 557 war die ausführung einer reihe von seecolonien nach Unteritalien zum schutze der küsten beschlossen und zu dem ende drei männern ein dreijähriges imperium übertragen (Livius 32, 29): acht colonien, nach langer zeit die ersten bürgercolonien, wurden von diesen im j. 560 angelegt in Campanien, Apulien, Lucanien und dem Bruttierlande (Liv. 34, 45). zu ende desselben jahres 560 ward die fernere ausführung zweier latinischer colonien vom volke genehmigt und abermals triumviru mit dreijährigem imperium gewählt (Liv. 34, 53), welche Thurii in Lucanien, und andere, welche im j. 562 Vibo Valentia im Bruttierlande colonisierten (Liv. 35, 40). deren amt war zur zeit der aufführung des Pseudolos im j. 563 noch nicht beendet, das dare nomen ad coloniam war, als Plautus schrieb, an der tagesordnung, und dies erklärt die entstehung des bildes, das allerdings die elendigkeit mancher colonisten und die vergewaltigung der sicilischen städte zum hintergrunde haben mag«. 1112 ist nicht richtig gemessen als zwei catalektische trochäische Tripodien (wegen des ūmquam) und anders herzustellen, 1146 ist umzustellen subuenit leno hic tibi: O. S. S. 240f. — 1129 hat A: Boní me uirí pauperánt, improbi aúgent, 1158 bestätigt er Müller's Vermuthung 'iam diem multum esse' und 1191 desselben 'hoc quod te rogo', 1187 scheint 'quid socci' ganz gefehlt zu haben [womit der Grund zur Annahme einer Lücke wegfiel]: Löwe p. 171 sq. — 1184 empfiehlt Brix S. 336 die Herstellung Becker's in Studemund's Studien I 1, S. 169: Chlamydem hanc commemora (= A),

quī conducta sit. Ein quī zur Bezeichnung des Preises auch Pers. 590, 661, vgl. Men. 549, 1159; Kienitz (XIV) S. 541 fügt noch Accius 309 hinzu, sonst steht im alten Drama stets quanti, direct wie indirect. — 1222 te haec sinam, 1234 dum hac uia redeam domum: A nach Löwe S. 172. — 1224 rathen O. S. S. 343, Dziatzko S. 160a und Brix S. 336 zu der auf A basirten Lesung: Aufferen tu id praemium a me, quod promisi per iocum? — 1243sq. bezweifelt O. S. S. 342 die Messung als iambischen Octonar, 1274 sei vielmehr ein anapästischer Octonar: √ √ √ ex discipulina, quippe ego quī probe Ionica perdidici, 1286 sei die Betonung uidéo unzulässig (S. 345), wie auch Dziatzko S. 160a meint. Letzterer bezweifelt auch, dass fu mitten im Verse 1294 metrisch unberücksichtigt bleiben könne, dass 1318 ditior zweisilbig sein könne [dfuitiór macht den Vers zu einem anapästischen Octonar] und dass 1334 sultis = si uoltis sei. — Löwe theilt p. 173sq. zu V 1 und 2 aus dem A mit: 1284 heus Simoni me adesse aliquis nuntiate; 1291 Sed me hoc ꝑo ; 1295 Cur ego adfflicter? ≠ Quid tu, malum, in os igitur mi ebrius inructas? 1296 bis 1312 ist Löwe's Apographon weit vollständiger als Ritschl's, Neues bietet es 1296 sis tene, 1299 ingredere, 1300 extr. in os ructare mihi, 1301 ei modo, 1302 potis esse te scelus, 1304 in hora una, 1305 seddicatamenhaumalemones, 1306 honestam, 1312 quicq. egisti ordine scio. — 1317 hinc (so schon Acidalius); 1322 umerum, nicht tergum; 1333 nec ego istos, 1334 si.

Es möge schliesslich dem Referenten vergönnt sein, eine Anzahl Druckfehler und kleinere Versehen in seiner Ausgabe zu berichtigen, auf welche er grösstentheils durch die zu Anfang genannten Recensenten aufmerksam gemacht worden ist, denen er hierdurch noch seinen besten Dank ausspricht. Einl. S. 26 Anm. 24 ist hinzuzufügen Epid. 118 Goetz: Quin edepol egomet clamore diffatigor, differor. — S. 35 Text Z. 7 v. u. lies thermopolium. — S. 41 Z. 19 v. o. ist das 'perii — perdit 291' mit der folgenden ( ) in Z. 17 v. o. zu versetzen, vor 'brauchen'. — S. 46 Z. 9 v. u. lies et ráptat. — S. 49 § 12 extr. ist hinzuzufügen destringere Truc. V 65. — S. 51 Z. 16 v. o. ist vor sceleste einzusetzen: 'vgl. das häufige'. — S. 58 Z. 15 v. o. hätte bei imula oricilla an einige Stellen Cicero's erinnert werden sollen: parvuli igniculi Tusc. III 1, 2; aureola oratiuncula d. n. d. III 17, 43; aureolus libellus Acad. II 44, 135; in unius mulierculae animula Ser. Sulpicius ap. Cic. fam. IV 5, 4 extr. — wie kurz vorher bei den secundären Bildungen an subturpiculus Cic. ad Att. IV 5, 1; subargutulus Gellius XV 30, 1 u. s. w. — für Adjective interessante Nachweisungen aus Späteren bei J. N. Ott in den N. Jahrb. f. Philol. CXI (1875) S. 790 n. 2. — S. 61 oben hätte cerebellum Titinius 90 und Petronius 76 hinzugefügt werden können, vgl. überhaupt letzteren 39, 45 (amasiuncula), 50, 57, 63, 74, 75 u. a. — S. 62 Anm. 51 (Mitte) fehlt

meraculus Cas. III 5, 16. — S. 63 Z. 21 v. o. ist pessulus zu streichen, desgl. S. 64 Z. 15 v. o. sedulo.

Argum. I. 4 Comm. das Verbum caculari bei Placidus p. 58, 17 Deu., s. Löwe im Rhein. Mus. XXXI S. 70. — Ebendas. S. 68a Z. 1 u. 2 tilge man Trin. 6 und Merc. 6 (s. Müller's Pl. Pr. S. 486) und lese Most. 5 für 9. — 5 Comm. hätte noch an Flaccus Claudii (libertus) in den Didaskalien erinnert werden können. Auch macht Spengel zur Andria 357 darauf aufmerksam, dass in Grabinschriften das seruos regelmässig fehle. — 7 Comm. suppositus auch unplautinisch für suppositus, Brix z. Trin. 145. — Personenliste. Comm. b Z. 1 und 2 ist *θερμιπόλιον* — thermpolium 721 zu tilgen. — Erste Scene. Comm. a Z. 2 und 3 lese man 'in der Mitte' für 'rechts vom Schauspieler'. — 4 L. Zu te rogandi vgl. Men. 687, Ter. Hec. 92, Afran. 134. — 8 Comm. b Z. 7 v. o. ist 545 zu streichen und nach 551 zu lesen: 'tabulae bedeutet Schreib- oder Rechnentafeln' u. s. w. — 13 Comm. a Z. 14 v. o. ist hinzuzufügen; »vgl. ibi illa pendentem ferit Trin. 247.« — 15 Comm. b nach 'auffallender' ist einzusetzen 'aber durch den Silbenreim gesicherter'; ebendas. 'jedoch' zu vertauschen mit 'auch'. — 16 Comm. Z. 2 v. o. fehlt Ovid. Metam. IV 268, XI 415sq. — 25 Comm. extr. 'dicis l.: zu 1259' streiche man. — 36 Comm. extr. Apul. flor. 16, p. 20, 7 hat Krüger de repentino, aber repentino noch Caes. b. G. II 33, 2; Auct. b. Alex. 29, 4; Lactant. I 11, 55; K. E. Georges priuatim. — Ebendas. ist 398 zu ändern in 397. — 38 Dass ergo quin nur hier steht, wird bestätigt durch die Sammlungen von O. Kienitz 'de quin partic.' p. 3sq. (s. Bd XIV dieser Zeitschrift, 1878. II, S. 6f.): denn Merc. 895 (ebendas. S. 116) und Caecil. Stat. 69 ist quin nur durch unrichtige Conjecturen vom Anfange des Satzes verdrängt worden. Kienitz führt S. 4 für ein quin mit der dritten Person Pluralis noch Curc. 251 an, mit der dritten Singularis ist es nur aus Conjectur hergestellt Pseud. 501 R. = 480 L. und Most. 575 R. = 560 L.; beides ist aufzunehmen in den kritischen Anhang S. 258 zu 204 und S. 266 nach 500. — 54 Comm. ist 'suam . . . . 408' zu streichen. — 60 Comm. Z. 7 v. o. lies 539 statt 538; der Schluss »in der Thesis . . . . . unsicher« ist ganz zu streichen, quae 71 und pro 267 gehören zu den Beispielen 'in der Arsis'; S. 140 im Comm. zu 469 ist 'tu ubi: zu 60' zu tilgen und im Texte zu messen tu ubi. — 83 Comm. Z. 3 und 4 v. o. lese man 'Fragment aus einer verlorenen Scene' statt 'unächter Vers'. — 89 Comm. fehlt Verg. Aen. XI 824. — 101 Comm. Z. 2 ist zu verbessern *Λαναίδων*. — 109 Comm. extr. verbessere man XII 1, 2; 129 Comm. fügt K. E. Georges im Jahresberichte über lateinische Lexicographie für 1876 (Abth. III S. 495) hinzu: ostium crepuit Cas. IV 3, 15; Petron. 99; ostium concrepuit Ter. Andr. 682, Phorm. 840, Hec. 521. — 133 vgl. Spengel zur Andria 178. — 150 Comm. a Z. 17 und 18 ist das über durius Bemerkte zu streichen. — 152 Comm. Z. 8 v. u. fehlen salutigerulus und nugigerulus Aul. III 5, 28; 51. — 163 im Texte



lese man *cóquos quom*; im Comm. fehlt zu 'festinant absolut': Aul. III 3, 5; Cato p. 44, no. 4 ed. Jord.; vgl. Pompon. 13, Titin. 103; noch Verg. Aen. II 373; dagegen Enn. trag. 434 V. = 395 R. *festiuom festinent diem*. Maturare scheint im Plautus und Terenz nur intransitiv gebraucht zu sein, ausgenommen Andr. 577, in den Fragmenten der übrigen Scaeniker steht es nur Accius 428 transitiv, in denen des Ennius und des Cato nicht. — S. 98 Comm. a Z. 8 v. u. lies *höcedie*. — S. 99 ist das Kreuz vor 178 zu entfernen. — S. 104 Comm. b Z. 12 v. u. ist 150 zu tilgen; ebendas. V. 225 hätte auctōr bewiesen werden sollen, s. z. B. die Erklärer zu Trin. 226. — 229 Nach Biese 'de obiecto interno' p. 11 (siehe oben S. 5f.) wollte Usener bei Herm. Müller 'de generibus uerbi' p. 37sq. (vgl. den krit. Anhang S. 255, zu V. 168) das *Cor dura* in *Obdura* ändern, weil nur hier bei älteren Dichtern transitives *durare* vorkomme: vgl. Ter. Ad. 554, Turpil. 95, Enn. trag. 67 R., und wieder bei Apuleius; *perdurare* Trin. 291, Ter. Hec. 269, *obdurare* Asin. 322. Noch Lucrez hat (nach Biese a. O.) neun Mal *durare* intr., *duratus* II 444, VI 969, *condurare* trans. VI 968. — 272 Comm. sind die fünf ersten Zeilen zu streichen. — S. 116 Comm. müssen die Bemerkungen zu *data* und *usui* den Platz tauschen, '295' ist zu streichen; ebenso das 297 Comm. über *eho* Bemerkte. — 309 ist jedenfalls mit cod. A zu lesen *séx dies aliquós modo*. — 320 Zu *Quid eo?* vgl. Pers. 235, Poen. I 2, 120 (O. S. S. 341). — 357 Vgl. Livius XXXVIII 7, 11 *dolium a fundo pertusum*. — *Operam ludere* kehrt bei Fronto wieder, siehe überhaupt Klussmann's Emendd. Fronton. p. XXX, Anm. von Studemund. — 360 Comm. Doch findet sich auch in alqm: *inclementer dicere* Amph. 742, *bene loqui* Most. 239 R., *nec recte dicere* Asin. 155, *iniuste dicere* Bacch. 465. Ter. Eun. prol. 4 ist soeben verbessert worden: N. Jahrb. f. Philol. CXIX S. 48. — 379 ist *illic* mit den Handschriften zu halten, vgl. die Anmerkung zu 424 und die Erklärer zu Trin. 998. — 383 Comm. fehlt zu *nue adeo* Aul. IV 4, 19. — 408 Anm. Z. 2 v. u. ist 'suam 54' zu streichen. Vgl. zu der ganzen Anmerkung Spengel praef. Trin. p. XVsq. »Noli per diphthongum proferre méo. túas, sed prior uocalis tantum non deo- retur oportet eundemque in modum per minutius temporis spatium ex- audiatur quo nota musica exaudiri solet nullo cum detrimento numero- rum longiori notae praefixa. Tales quidem uocales quoniam unius men- suram habent, una elidi possunt in fine uocabuli positae siquidem pro- ximum uocabulum a uocali longa incipit uelut meo árbitratu, neque uero idem licet si a breui initium fit uoci proximae uelut meo édepol, neque unquam duae uocales breues aut in unam syllabam coalescere aut una elidi possunt uelut mea órnamenta.« — 659 Comm. Cic. Mur. 13, 29 liest Kayser antecellit, 673f. Comm. extr. ist 'Velleius' und 'queri apud aures deorum' zu tilgen: Kritz und Halm lesen daselbst (II 130, 3) *cum deis* (*diis*) *queri*, jenes ist Conjectur von Lipsius. — 685 Comm. Z. 1 lies *pauillulo*. -- 687 Text, lies *bracchium*. — 690 Comm.

Ein ähnlicher Scherz mit equom afferre, loricam adducere in einem Fragmente der Cistellaria, mitgetheilt von Studemund im Hermes I S. 299 (O. S. p. 341). — 717 Comm. extr. füge man hinzu: oculatus 289, alia-tus Most. 48, caesariatus Mil. glor. 768R., ambustulatus Rud. 770, ex-peculiatu Poen. IV 2, 21; Pompon. 40, 69; Petron. 23, 39, 41, 46, 60, 65, 74. — 808 Text lies Meas, Comm. a Z. 5 v. o. füge man hinzu Cure. 139, b Z. 2 v. o. nach Trin. 33: Epid. 701. — 851 Comm. ist »vor . . . . . 29« zu tilgen. — S. 187 Text lies 885. — S. 188 Comm. a Z. 10 v. o. ist »Iuppiter [übrigens verdruckt für Iuppiter] . . . . . 31« zu tilgen. — S. 191 Comm. b Z. 15 v. o. tilge man »vgl. Füt 272«. — S. 202 V. 1007 ist das handschriftliche Atque zu halten; im Comm. füge man hinzu: bene uelle alicui Capt. 696, male u. a. Pers. 820, sibi non male uelle Petron. 38. — 1046 Comm. quid rerum gerat noch Aul. I 1, 15; Rud. 897, Men. 789; quid rei est? Epid. 203; quid siet rei Men. 764; si quid rei commiscuit Rud. 487. — 1050 Auch Fritz Schmidt Miscell. philol. (siehe den Jahresbericht für 1876, Bd. II S. 74) schützt 'boni' an den angeführten drei Stellen, ohne Asin. 50 zu citiren. — S. 210 Comm. b Z. 13 v. o. lies Mil. glor. 881 statt Most. 1159. — S. 211 Comm. b Z. 13 v. o. ist nach Bacch. 992 hinzuzufügen: »vgl. Aul. IV 10, 21«. — 1116 Comm. hätte noch Pers. 30 verglichen werden sollen. — S. 214 Text Z. 2 v. u. lies 1145R. — 1137 Hoc argentum: Ballio hat gleich 1131sq. begierig zugegriffen, vgl. 1146. — 1148 Text lies Quid, malum? wie in der Anmerkung. — 1156 Text lies dices, vgl. Poen. III 3, 18sq. — 1163 Lange (X) S. 9 kennt nur noch Epid. 447 als Beispiel für die hier vorliegende Bedeutung des quando, Terenz hat siquando: Eun. 404. — 1238 Comm. füge man die Uebersetzung hinzu: »Was soll ich mich noch lange drehen und wenden?« — 1243 Comm. ist 'Näm übi, zu 629' zu tilgen. — 1245 ist conduplicant wohl »doppelt werden« zu übersetzen, vgl. congeminio Amph. 786, gemino Ter. Ad. 173, Lucr. IV 449, vgl. die von Biese (s. oben zu 229) p. 11sq. gesammelten ähnlichen Verba. — 1246 Dulcifer noch Enn. ann. 71, ähnlich gebildet ist anxifer (Cic. poet., v. Lex.), sonst kommen dergleichen Composita, wo das erste Glied ein Adjectiv ist, erst bei Avienus und Paulinus Nolanus vor. Plautus hat nur wenige Adjectiva auf fer und ger, Terenz keine. (Nach F. Seitz, de adiect. poetarum Latinorum compositis, diss. inaug. Bonn. 1879). — 1259 Comm. Z. 7 und 8 v. u. streiche man: 25, 808, 896. — S. 273 Z. 8—10 v. o. streiche man »wozu . . . . . 105f.«

### R u d e n s.

A. Spengel, Die Akteintheilung der Komödien des Plautus (siehe den vorigen Jahresbericht A, Abth. II S. 2), S. 31—33: »Im Rudens sind drei lyrische Partien, die erste in drei Scenen I, 3, I, 4, I, 5, die zweite III, 3, die dritte IV, 2 und IV, 3. Als ersten Akt hat die Vulgata mit Recht die Scenen I, 1— I, 5 betrachtet. Denn da die beiden Mädchen

von den auf der Bühne Befindlichen bereits erblickt wurden (I, 2, 73—90) und durch die Worte *horsum se capessit* (83) ihr Kommen nach der Bühne angezeigt ist, steht diese Ankündigung auf gleicher Linie mit dem gewöhnlichen *sed eccum* und müssen die Scenen I, 2 und I, 3 sich an einander anschliessen. Auf diesen Scenencomplex, der die metrische Gestalt iamb. lyr. trägt, folgt der zweite II, 1—II, 7 als zweiter Akt. Die Scene wird zwar nach II, 5 leer; da aber die Ankunft des Labrax und des Charmides bereits II, 4, 30 angekündigt ist<sup>16)</sup> muss II, 4 (resp. II, 5) mit II, 7, und somit auch mit II, 6 zusammenhängen. Die iamb. Septenare und Trochäen der Scenen II, 1 II, 4 enthalten die *Cantica*, welche die Stelle der lyrischen Partie vertreten. Die metrische Form ist iamb. sept. troch. iamb. troch. mit der kleinen Abweichung vom Hauptschema, dass noch eine trochäische Scene (II, 7) auf die Iamben folgt. Kein Zweifel kann über den dritten Akt obwalten (III, 1—III, 6); er ist ein festgeschlossenes Scenengefüge mit regelmässigem metrischem Gepräge iamb. troch. lyr. iamb. sept. troch. iamb. Der vierte Akt beginnt mit IV, 1. Dass diese Scene mit IV, 2 in unmittelbarem Zusammenhang steht, zeigt ausser anderem die Andeutung des *Daemones* IV, 1, 6: *sed Gripus servos noster quid rerum gerat miror, de nocte qui abiit piscatum ad mare*, wodurch das folgende Auftreten des Gripus eingeleitet ist. Leer kann die Bühne nach IV, 4 werden, aber mit Recht hat die *Vulgata* die folgende Scene angeschlossen, da nach dem Bühnengebrauch des Plautus der aus 7 troch. Sept. bestehende Monolog des Gripus vollständig genügt, dass *Daemones* seine neugefundene Tochter zu seiner Gattin führt und dem *Trachalio* den Befehl herauszukommen ertheilt. Er selbst hat die Erkennungsscene soeben durchgemacht und hat, wie seine Bemerkung über seine Gattin IV, 5, 14 zeigt, keine Lust bei der Rührung der Frauen anwesend zu sein. Schmitz de act. im Pl. fab. descriptione p. 25 bemerkt, dass der fünfte Akt wohl besser mit IV, 8 beginne, damit *Trachalio* mehr Zeit habe seinen Herrn vom Forum zu holen. *Trachalio* geht nämlich IV, 6, 20 ab, um den *Plensidippus* vom Forum (s. IV, 5, 10) *ubiubi erit* (IV, 6, 6) herbeizuführen. Allerdings könnte die zweimalige Mahnung *sed propera* (IV, 6, 11 und 19) und des Sklaven Antwort *iam hic ero* (IV, 6, 20) die baldige Zurückkunft motiviren und bliebe auch die Möglichkeit, dass der Sklave seinen Herrn auf der Strasse in geringerer Entfernung vom Hause traf, wenn derselbe bereits auf der Rückkehr begriffen war. Inhaltlich würde sich IV, 8 sehr gut an den vierten Akt anschliessen, der Stoff des fünften an Einheitlichkeit gewinnen. Nach dieser Anordnung erhielte der vierte Akt (IV, 1—IV, 8)

16) »Die Beifügung des Wortes *procul* II, 4, 29 motivirt den Umstand, dass die Angekündigten nicht gleich in der nächsten, sondern erst in der zweitfolgenden Scene auftreten.«

die metrische Gestalt iamb. lyr. troch. iamb. troch. iamb. troch., so dass die Trochäen zweimal (IV, 5 und IV, 7) durch Iamben unterbrochen sind, der fünfte Akt (V, 1—V, 3) iamb. sept. iamb. senar. troch. wobei das Uebergehen von den iamb. Sept. zu den Senaren durch die Formel des Schwurs hervorgerufen und dann dasselbe Versmass bis zum Schluss der Scene beibehalten ist. Nach der anderen Abtheilung, die IV, 8 zum fünften Akt zieht und die genauer mit dem Gebrauch des Plautus stimmt, wird im vierten Akt das trochäische Versmass nur einmal IV, 5 durch den iamb. Monolog des Daemones unterbrochen.

---

Quaestiones Plautinae. Dissertatio inauguralis philologica, quam — in universitate Halensi — publice defendet Fridericus Martins. Halis Saxonum 1879 (vgl. oben S. 2f. u. S. 20f.).

Der höchst oberflächliche, von völliger Unreife zeugende Widerspruch, der S. 14 22 gegen einen Forscher wie Karl Dziatzko (»Ueber den Rudensprolog des Plautus« Rhein. Mus. XXIV S. 570 ff.) versucht wird, wäre besser ungedruckt geblieben.

---

Dziatzko Rhein. Mus. XXXII S. 96 f. meint, dass die alten Scaeniker und mit ihnen Lucilius ausnahmslos *dūtūūs*, beziehungsweise *dūtūūs*, gemessen und betont haben (vgl. jedoch Lucian Müller de re metr. p. 347 sq.; comm. in Lucil. XXVII 15, p. 253; index ad Phaedr. fab.) und führt dafür an Lucil. XXIX 60, Plaut. Trin. 685 [vgl. Ritschl<sup>2</sup>] und 12 Beispiele aus Terenz und Ribbeck's scaen. Rom. poes. reliquiae. Die einzige widersprechende Stelle, Rud. 93, würde unschwer so geheilt werden: *Eo nōs, amici, dētiniui* (für *detinui*, vgl. Neue Formenlehre II<sup>2</sup> S. 481) *dūtūūs*: Fleckeisen in den N. Jahrb. f. Philol. CI (1870) S. 70 hatte an *Eō detinui nōs, amici, dūtūūs* gedacht, wenn überhaupt eine Aenderung nöthig wäre. — 708 sq. hergestellt von Brix, s. z. Pseud. 1054; über 257 siehe Denselben ebendas. 697. — 1200 *Iussique exire huc seruolum eius*: H. A. Koch Rhein. Mus. XXII S. 100. — 1409 *huc cedo mit cod. B (huic nach Studemund's Zeugniß cod. D) H. Peine de dativi usu apud prisc. scriptt. Latt. [s. oben S. 6] p. 49 sq. Cedo 24 mal im Plautus und Terenz mit mihi, ebenso Pacuv. 244; 'cedodum huc mihi marsuppiū' Men. 265; 'proinde huc Lycurgum cete' Naev. trag. 49.*

### S t i c h u s.

Guilelmus Studemund, De actae Stichi Plautinae tempore. Aus den »Comment. in honorem Theodori Mommseni« (Berol. 1877) S. 782 — 804.

Diese treffliche Arbeit, neben der Vidularia (s. Philol. Anz. II S. 444 ff. 519 f.) eine schlagende Probe für die ausserordentliche Mühseligkeit der

Ausbeutung des Ambrosianus, liefert in der erwünschtesten Weise die Bestätigung des bekanntlich durch Ritschl's Scharfblick aus den Resten der Didaskalie eruirten Aufführungsjahres: 200 v. Chr. Geppert's Einwände werden Punkt für Punkt widerlegt: der erste aus dem Fehlen der Seitenüberschriften auf dem fraglichen Palimpsestblatte hergeleitete durch eine sehr detaillirte Untersuchung über solche im A überhaupt (787—791); der zweite: dass die spärlichen Reste auf S. 49 in den Schlussversen der Hecyra wiederzuerkennen seien und dass daher die Didaskalie S. 50 auf die Adelphi zu beziehen sei, wird S. 791 sqq. als völlig grundlos erwiesen, und die ausserordentlich mühsam zu entziffernden Reste auf S. 49 in den Prologversen zur Casina 39—56 untergebracht, die, obwohl schon suo loco (S. 87—88) geschrieben, durch einen Irrthum des Librarius hier wiederholt und später, als man es gewahr worden, möglichst gründlich getilgt wurden. Studemund hat sogar noch entdeckt, was ein 'posterior amanuensis' (nach den Schriftzügen derselbe, der das zweite Argument zum Pseudolus schrieb) an Stelle des Getilgten setzte: das Argumentum non-acrostichon zum Stichus, wovon in neun Zeilen (es waren derer wohl 15 wie in den Arg. non-acr. Aul. Merc. Mil. Pseud.) spärliche Reste erblickt werden können (S. 802—804). — Geppert's dritte Behauptung, es stände in der Didaskalie ein TERENTI über dem MENANDRU, betrachtet Studemund S. 20 sq. als völlig illusorisch und giebt S. 800 ein genaues Abbild der ganzen Stelle, aus dem der wahre Name des auch Bacch. 213—215 genannten Schauspielers Pellio (so BCD) sichergestellt wird: T. Publilius Pellio, wonach wohl auch Symm. epp. X 2 'Non idem honor in pronuntiandis fabulis Publico Pollioni qui Ambivio fuit', zu emendiren sein wird. Das 'Adelphoe Menandru' erachtet Studemund für ganz oder theilweise verderbt, so dass hieraus kein Schluss auf den Namen des Originals gezogen werden dürfe<sup>17)</sup>.

17) Fritz Schoell (N. Jahrb. f. Philol. CXIX, 1879, S. 44—47) stimmt zwar völlig mit Studemund überein in der Verwerfung von K. F. Hermann's und Ritschl's *Φιλάδελφοι*, glaubt aber in dem Adelphoe Menandru der Didaskalie das wahre Original erkennen zu dürfen. Denn Menander habe zwei *Ἀδελφοί* geschrieben, von denen das eine Terenz, das andere Plautus übertragen habe. In dem Scholion zu Platon S. 319 Bekk., wo *κοινὰ τὰ τῶν φίλων* (= Ter. Ad 804: *communia esse amicorum inter se omnia*) aus Menander's *Ἀδελφοί β'* angeführt wird, sei das β' mit nichten, wie Grauert, Ritschl u. a. glaubten, einer Corruptel entstammend. Es werden dann die Fragmente aus *Μενάνδρου Ἀδελφοί* herangezogen und wenigstens an zweien derselben (wo man früher sehr unnöthig und unwahrscheinlich an eine Verwechslung mit den *Ἀλκιεῖς* desselben Dichters gedacht hatte) Aehnlichkeit mit Stellen im Stichus nachgewiesen: Stobaeus Anthol. LV1 3: *χαῖρ', ὦ φίλη γῆ, διὰ χρόνου πολλοῦ σ' ἰδὼν | ἀσπάξομαι· τοῦτ' ἄρ' οὐ πάσαν ποιῶ | τῆν γῆν, ὅταν δὲ τοῦμόν ἐσίδω χωρίον· τὸ γὰρ τρέφον με, τοῦτ' ἐγὼ κρίνω θεόν*. Vgl. Stich. 523 sq. (*iāmi redeo*.) *nimiāst voluptas, si diu afueris domo, | dōmum ubi redieris, si tibi nulla*

De variis lectionibus a Friderico Ritschelio perperam investis in Stichum M. Accii Plauti disseruit Thomas Vallaurius. — Ex actis Regiae societatis Taurinensis scientiarum finibus proferendis mens. Decemb. a. 1876. — Augustae Taurinorum ex Regia officina J. B. Paraviae et soc. 1877. — 12 p. 8 max.

I 1, 32 R. wird die Vulgata 'Ubi sint, quid agant, ecquid agant' vertheidigt und als ein 'Wortspiel' für 'quid agant an quidpiam agant' gefasst. — I 2, 23 = 71 R. soll 'Gratiam si patrem petimus' nach (A) gelesen werden<sup>18)</sup>; I 3, 90 = 244 R. mit den Handschriften 'GEL. Pessima! Eho an audiuisti?' (vgl. Catull. LVI 9 und Frz. 'Cette petite coquine!'); II 1, 35 = 307 R. mit Bothe [?] 'Sed spatium hoc occidit breve'; II 2, 30 = 354 R. 'Tinge' = madefac, mit Lipsius.

I 1, 1—46<sup>19)</sup> Metrischer Restitutionsversuch von H. Buchholtz im Philol. XXXVI S. 720—723, meistens Anapästien, mit wenigen Iamben untermischt. — Ein zweiter, von E. Redslob (XIII) S. 3—8, hält sich eng an die Handschriften; namentlich an A in V. 1—5 R. und statuirt dann anapästische Verse:

Pam. Nostrum officium nos facere aequomst,  
Neque id magis facimus, quam monet pietas. (nos gestrichen, mit Craiu).

Die im A folgenden acht Verse scheinen alle iambisch, dann kommen vier sicher anapästische (bei Ritschl nur die zwei letzten: 18 sq.). — 15 sq. vermuthet Bombe (V Thesis IV): Nostris absentibus facit Tantas inmerito iniurias. — Den nächsten Theil der Scene, 20—47, zerlegt Redslob in drei anapästische Systeme, aus je acht Dimetern und einem Paroemiacus bestehend: das erste ganz wie Ritschl 20—28, aber von der Philumena gesprochen, weil oben V. 7 sq. vertheilt worden war:

aégritudo animo óbviast. — Athenaeus X 431 c. *ὀκτώ τις ὑποχρῆν ἀνεβόα καὶ δώδεκα | κυάθους, ἕως κατέσεισε φιλοτιμούμενος.* Vgl. Stich. 706 sqq. vide quot cyathos bibimus. | tot quot digiti tibi sunt in manu. | cántio graecást: ἡ πέντ' ἢ τρία πῦν' ἢ μὴ τέτταρα. | || tibi propino. décum a fonte tibi tute inde, si sapis.

<sup>18)</sup> Dagegen Redslob (XIII) S. 16: Grátiam patris si petimus (gratia = benevolentia, fauor.); cf. Aul. II, 2, 69: petitem pauperior gratiam. eandem ad sententiam perducimur codicum scriptura: GRATIAM PATRISI fortasse A, littera autem »α« iterata in Palatinis ex »gratiãpatrisi« exortum est »gratiam a patre sic.

<sup>19)</sup> Nach Löwe S. 174 hat der A das bereits von Ritschl als wahrscheinlich hingestellte adsidedum; nach Studemund bei Redslob (XIII, S. 4 not. 3) assidedum. — 8 ist im A Saluine (scil. uiri) wahrscheinlicher als Saluene; 44, 59, 73 las Ritschl richtig sit, his, te, Geppert unrichtig; 47 nach placet ist im A Raum für ein Personenzeichen, aber 95 vor morem nicht: Löwe ebds.

[Phil.?] Set hic, sóror, adsidedúm. | [Pam.?] multa uolo técum  
Loquí de re uirí. | Phil. Saluaene, amábo?

Das zweite (29–38 R.):

- II. 1. Nam uíri nostri domo ut ábierunt,
2. Hic tértiust annus, — Pam. Ita út memoras —
3. Phil. Quom ipsi ínterea. ut uiuánt, ualeant,
4. Ubi sínt, quid agant, ecquí bene agant,
5. Neque párticipant nos néque redeunt.
6. Pam. An id dóles, soror, quia illi suom ófficium
7. Non cólunt, quom tu tuom fácis? Phil. Ita pol.
8. Pam. Tace sís: caue sís audíam ego istuc
9. Posthác ex te. Phil. Nam quíd iam?

Das quom ínterea V. 3 nicht von Hic tertíust annus getrennt werden dürfe, schliesst Redslob nicht blos aus den ganz ähnlichen Versen Men. 446 und Pers. 172, sonderu auch aus Iam bienniumst quom, Iam diust quom u. ä.: Merc. 533 sq. Amph. 302 u. ä., Aul. prol. 4. Pers. 137; die Personenvertheilung wird dann mit der von Ladewig im Philol. XVII S. 452 ff. vorgeschlagenen übereinstimmen. V. 3 ist ut eingesetzt mit O. Seyffert im Philol. XXV S. 442 und durch eigene Beispielsammlung gut gestützt. V. 6 f. sind schon anapästisch gemessen von A. Spengel T. M. Pl. S. 91 und von Müller Pl. Pr. S. 93 f. — Im dritten System stimmen V. 1–4 und 9 mit Ritschl 39–42 und 47. in den dazwischen stehenden:

Etsi illi inprobi sint átque aliter  
Nobis (uel: In nós) faciant, quam aequómst: tam pol,  
Ne quid magis sit noxiae, obnixē  
Nostrum ófficium meminisse decet.

rührt das Nobis von Redslob her, In nos schon Pius. Denn facere 'Jmd. etwas anthun', 'gegen Jmd. irgendwie handeln' hat nie den Accusativ nach sich, sondern entweder den Dativ, 47 Mal, oder in alqm, 7 Mal, erga alqm 3 Mal. — Das noxiae ist von Redslob eingesetzt für omnibus opibus, was er für ein in den Text gedrungenes Glossem zu obnixē (cod. B: obnoxiae) hält; zur Aussprache vgl. Ritschl Prolegg. p. CLXI, opusc. II 595, IV 415. — 73 stellt Niemeyer (III) p. 17 sq. aus beiden Recensionen als ächte Fassung her: Néque equidem ego íd factúra (ohne sum); Dziatzko billigt es, Schmidt (p. 1254) scheint das ego nicht für nöthig zu halten. — 83: Mínime: nolo túrbas. sic hoc mi óptimum factu árbitor: Síc faciam: adsimulábo. sic hoc: Stich. 298. Pseud. 677. 1246. Asin. 127. 352. Trin. 233. Pers. 42. Amph. 202. 261. vgl. Pseud. 1305 (sec = set), Trin. 716 (si = sic), Stich. 483 (SED = Sic), Pseud. 1334 (sed = si), Merc. 719 (sed = sic) u. s. w.: Redslob (XIII) p. 16. — 89 'ferre aduersum hominem occupemus osculum' glaubt H. Peine datiuí usu apud prisc. scriptt. Latt. [s. oben S. 6] p. 87 mit den Hand-

schriften halten zu müssen; aduorsum mit dem Accusativ noch 21 Mal im alten Drama, mit dem Dativ, den Ritschl mit Dousa und Scaliger hier herstellte, 12 Mal, nur bei ire und uenire (alci adu.). Aber nach Löwe S. 174 hat der A homini.

121 hat Löwe S. 175 im A etwas anders als Ritschl gelesen, ohne jedoch diesem wohl schon im Archetypus beider Recensionen verschriebenen Verse aufhelfen zu können. — 152 hat der A nicht eo aut, sondern hauť, wohl verschrieben für aut, die zweite Vershälfte harrt demnach noch ihrer Heilung; 190 richtig cenem, 193 me ut mores (oder moris), 211 cognat und pararait, 214 contenuum. 228 strigilim. — 235 wird hanc erspart durch auctiunculam: H. A. Koch, Rhein. Mus. XXXII S. 100, vgl. V. 226 f. — 255 stellt Löwe S. 176 nach A her: Immó ut a uobis mútuom nobis dares; 271 hat A: stat (wohl verschrieben für sat) ut facete atq. ut pictura astitit; 288 lubentem, was Löwe (der Scaliger's und Ritschl's Herstellung billigt) mit letzterem für ein Glossem zu lixabundum hält; 292 ergo nam. 296 a deeis. Kiessling (VII) hat p. 11sq. folgende Beiträge zu den lyrischen Partien des Stichus. »In Stichi scaena prima quos effinxit dimetros Hermannus versuum notatione quam tradunt libri omnino spreta

9 speró quidem et voló, set hoc

sorór crucior, patrém tuum —

12 civibus ex omnibús probis —

15 tantós aspentibús facit —

eos vel propter vitiosos iambos tolerari non posse iam patet. Neque plus negotii facessunt qui in alterius actus initio ab editoribus illati sunt errores. Velut statim versus 275

suo nuntium lepidum attulit quem ego nunc meae nuntiabo erae coniectura demum labem traxit: librorum scriptura meae erae nuntiabo ita emendanda est, sicut idem Hermannus vidit, ut sollemni verborum ordine 'erae meae' restituto octonarius evadat hypermeter, quo saepius in canticis transitur ad insequentes numeros trochaicos:

suo nuntium lepidum attulit quem ego nunc erae meae nuntiábo

ítaque onustum pectus porto laetitia lubentiaque

Eodem artificio usus est Plautus in vs. 290 sq. qui non emendationem sed iustam notationem flagitant hanc:

Set tándem opinor aequiust eram mihi esse supplicem

atque óratores mittere ad me donaque ex auro et quadrigas

quí vehar: nam pedibus ire non queo: ergo iam revortar.

Revertitur igitur Pinacium atque ab aedibus iam recedit, laetum quem allaturus est nuntium iactans, quempropter ipsam dominam adversum sibi ire vel oratores cum donis ad se mittere aequius esse censet, nam

300 secúndas fortunas decent superbiae.



quae clausula est alterius quasi strophae cantici quadripertiti. At mox animus eius vincitur erae recordatione

283 quae misera in expectatione est Epignomi adventum viri.

Itaque iterum retrorsum revertitur:

301 Set tándem quom recogito: qui potuit scire haec scire me?

302 nón enim possum quin revortar. quin loquar, quin edisertem et concitatissimo cursu ad ianuam redire pergit, nunc iam sua ipsius pernecitate gloriabundus:

305 contúdam facta Talthybi contemnamque omnis nuntios

306 simulque ad cursuram meditabor ad ludos Olympios.

ecce iam ad finem curriculi pervenit nimis exigui:

307 set spátium hoc <me> occidit: brevis curriculi quam me paenitet!

308 quid hoc? oclusam ianuam video: ibo et pultabo fores.

occidit brevest curriculo fere libri; quod Ritscheliu posuit oppido brevist curriculo probam efficit sententiam, evertit metrum, cui non magis consulitur Acidalii coniectura spatium hoc (occidi!) brevest, cum non cadendi, sed caedendi verbum requiratur. Quod ego haesitans scripsi, cum ex mea ipsius tum ex Wilamowitzii coniectura natum, meliori cedat invento si de Ambrosiani scriptura certius constiterit. Löwe p 177: »De BREUEST v. 307 non magis dubitari potest, quam de POTES v. 325«. — 305 schreibt der A: TKALTKUBI.

309 — 325: metrischer Restitutionsversuch von H. Buchholtz im Philol. XXXVI S. 723 f. — 313 — 314:

»Defessus sum pultando,

Hoc postremum et uobis.

So steht in den Palatinen. Da aber das Metrum zwei katal. iamb. Dim. verlangt, hat Ritschl esto für est geschrieben. Aus A führt er an postremum . . uat, was zweifellos postremumst bat zu lesen ist. Der freche Bursche hat sich müde geklopft und sicher mit einem recht kräftigen »Bums« geschlossen. Wer mit der Ueberlieferung der Pal. vertraut ist, weiss, dass das Wörtchen bat vom Schreiber einfach ausgelassen worden, weil er es nicht verstand. Aus demselben Grunde fehlen Epid. 95 (Gz.) die neuerdings aus A gewonnenen Worte At enim — bat enim in den Palatinen«. Max Niemeyer im Hermes XIV S. 450. — 322 hat A Site oder Siti ohne in; vor 326 Scenenüberschrift Panegyris Parasitus; 329 ist zu schreiben Nám me equidem miserébat horum: Löwe S. 177 und 213. — 330 nach nos Personenspatium, 334 nach propudiose desgl., 340 las Ritschl im A nicht genau, stellte aber richtig her: nur ist noch mit A cui medullas zu schreiben, desgl. 341 misero cui medullas — percipit, 348 sqq. scheint überall das Masculinum oder Neutrum für aranea gestanden zu haben wie bei Nonius (die Glossarien bieten alle drei Geschlechter), 349 misere algebant; 351 extr. Ego fecero; 371 in-

teribi; 372 es locutus; 373 Tutin ipsus ipsum; 376 Est vor qui, was Löwe in Erit ändert, vgl. 377 Accubabo; 378 tonsilia et tappetia, vgl. zu Pseud. 147; 387 ganz wie Ritschl hergestellt; 391 gaudeant; 394 nach simitu: me. i. a. ille; 396 iube famulis. 400 dictis, 420 mulcaverim, 422 eleutheria capere; 427 — 429 endigen mit expedi, censeo, nihil moror; 433 Sangarinum (diese Namensform A stets, die Palatini meistens: Löwe S. 213); 449 inuidiam inueni. m; 465 te nunc; 476 grauari; 501 Quaenpa . . stdecies; 509 Nunc quoniam mihi amicum; 517 sedt; 518 ut (so Bothe); 520 ganz wie Ritschl; 521 nach Siresfirm unsicher, res laxe labat sicher und ohne Anstoss; 523 fehlt a vor domo, 524 fehlt st am Schlusse; 526 wie die Palatini; 530 quod; 531 Hodie exoneramus; 547 Ego tibi meam filiam; 587 wie Studemund bei Müller Nachtr. z. Pl. Pr. S. 144 Anm. 1 angiebt, nur meille; 589 wie Gruter herstellte; 590 Et equidem . . . . . huic ne nos inuitassem domum, 591 Ad me sed . . . ius . . . . . nihil est atq. hoc scitis uos; 597 fehlt tibi; 598 ohne Personenspatien, iubentū domi; 608 tantopere suades nepe bitat iube; 615 agis; accipias; 620 idmisat: Löwe S. 178—184.

616 streicht Köhler (IV) S. 23 sq. pol, was aus dem edepol 617 entstanden zu sein scheint: Tuá refert. || Enimuéro siquidem e. q. s. — 624 dixti aus dixis gemacht, 632 Iámne abierunt? Gelasime uide, núnc consilio cápto opust: A nach Löwe S. 184, ebenso Studemund in den 'Studien' I 1, S. 208, doch caro für capto. Löwe verwirft Ritschl's Schreibung von 632 sq. und erkennt nur éinen Vers an, der in den Palatini anders redigirt worden sei. Aehnlich urtheilt Niemeyer (III) S. 32 sq., der auch vorschlägt die von Ritschl mit Recht angenommene Lücke vor 835 so auszufüllen: Iám fame moriéris, cenam nisi tu tibi paráueris. — 636 ist das ut im A oben punktirt, vor dem et die Silbe re falsch wiederholt; 682 fehlt hinc; 692 ist das SATIS zu Anfang (aus dem Personenzeichen entstanden?) wohl mit Loman zu streichen und meliust zu schreiben; 699 Cynice hic accipimur quam in lecticis ≠ Immo enim nimium hic dulcius; 701 hoc tēcum: Löwe S. 185.

### T r i n u m m u s .

Diesem Stücke hat Löwe zwei Capitel seiner Coniectanea gewidmet: das erste S. 140—149 »Scripturae Trinummi cum Ambrosiano denuo collatae« und das fünfte S. 195 — 202 »Symbolae criticae in Trinnummum collatae«. Referent, dem möglichste Raumersparniss geboten ist, muss sich darauf beschränken, auf den kritischen Anhang der soeben erschienenen dritten Auflage des Trinnummus von Brix zu verweisen, wo sowohl diese Symbolae als einzelne Beiträge anderer Gelehrten (Vahlen, Kiessling) angeführt, zum Theil beurtheilt werden. Dasselbe gilt von dem zweiten Theile der Analecta Plautina F. V. Fritzsche's, die vor dem Rostocker Lectionenverzeichniss für den Sommer

1878 (8 p. 4 max.) veröffentlicht sind und sich, wie zwei frühere Proemia desselben (hib. 1849/50, aest. 1861), nur auf den Trinummus beziehen. Es bleiben daher nur vereinzelte Nachträge übrig.

Zu 62 vergleicht Schneider (XII) S. 25 Aristot. Eth. Nicom. 1179 b, 35: *οὐκ ἔσται γὰρ λοπιρὰ συνίθη γινόμενα*; Rhetor. 169 b, 16; Metaphys. 995 a, 3. Derselbe sucht S. 25 sqq. die handschriftliche Ordnung der Verse 60 - 65 zu schützen. — Der von Redslob (XIII) S. 9—15 unternommene Herstellungsversuch der Cantica II 1—2 wird kaum viel Beistimmung finden. Derselbe sucht die Zeilenabtheilung der zwei besten Handschriften möglichst zu wahren, auch in den Abschnitten von 235 bis 241, fast = A<sup>20</sup>), von 263 (welcher Vers für ächt erklärt wird) bis 266, ganz = B, 276 - 278 und 287 - 291 ganz = A, während der Schluss der ersten Scene 267 - 275 mit dem der zweiten 292—300 egalisiert wird. Nicht weniger als zehn »Glosseme« werden entfernt, darunter amoris 236, subdole blanditur 238, amara 260, Vers 269, pater 277. — V. 242 schreibt Redslob für percussust: ictust, weil letzteres Verbum öfter durch ersteres erklärt wird: Festus S. 105, Nonius S. 123, Mai's Auctt. class. VIII S. 287, 290; 250 schützt er mit Bücheler gnt ecibit durch Truc. I 2, 54 und Ter. Haut. 255; 290 wird mit leichter Aenderung Quid aus Quia hergestellt, da ähnliche Verschreibungen nicht selten sind. — 306 eum zu streichen: Redslob (XIII) S. 15; 346 und 359: s. z. Pseud. 896; 458 me zu streichen: Redslob (XIII) S. 15; 565 fictori für fictura: E. Mehler Mnemosyne VI S. 410 sq.; 685 dritiūs: vgl. Dziatzko Rhein. Mus. XXIII (1878) S. 97 (oben S. 70); 780: s. z. Pseud. 276; 804 Continuo tu operi: Schneider (XII) Thesis 2; 806 Diém conficimus. || Quid iam? || Properatōst opus: Lange (X) S. 3 not. 4. — 832 (1127). Ueber das Vorkommen des absque in der römischen Litteratur (von Terrenz an bis auf Gellius nicht nachweisbar) und zur Erklärung desselben s. Oscar Brugman im Rhein. Mus. XXXII S. 425—427. — 872: s. z. Pseud. 896; 887 pactost für factost: Redslob (XIII) S. 15 (dieselbe Verschreibung Stich. 566, 701, Mil. glor. 574, 1180, 1189, Epid. 311, Merc.

20) Nur am Schlusse vier kürzere Zeilen für zwei lange im A:

Blandiloquentulus, harpágo, mendax,  
Cuppés, auarus, despóliator,  
Latebrícolarum hominum cónruptor,  
Opscélatum indagátor.

Das opscelatum wird als Compositum von ops (das sich zu obs, os, ob verhält wie aps und sups zu resp abs und subs u. s. w.) und celatum gefasst; zu den von Neue II<sup>2</sup> S. 730, 737 ff, 775 f. gesammelten Beispielen solcher Vorsilben fügt Redslob noch andere, darunter aus den Plantushandschriften obstruncabo Mil. glor. 461 Ba (vgl. auch Ritschl's opusc. II p 402 sq. zu Stich. 733, und oben zu Poen. I 2, 49); für die Bedeutung der hier in Frage kommenden wird verwiesen auf L. Quicherat, Addenda lexicis Latt, s. v. obcellare, und auf Pott's Etymol. Forsch I S. 651.

622). — »Satin salue oder satin saluae? Während sich die Hgg. des Livius (I 58, 7; III 26 9 u. a.) und A. Spengel zu Ter. Andr. 804 für satin salue? erklären, haben Ritschl und Brix Plaut. Trin. 1177, Fleck-eisen und Umpfenbach Ter. Eun. 978 satin saluae? geschrieben. Für letzteres sprechen deutlich Ausonius grat. act. 34, 3 'uidi te circumire tentoria et 'satin saluae?' quaerere', und Fronto ep. ad Verum imp. 1, 4, s. 118, 7 'satin saluae?' ut percontarer«. K. E. Georges in den N. Jahrb. f. Philol. CXVII (1878) S. 830.

### Truculentus.

Auch zu dieser Komödie hat Löwe in einem besonderen Capitel (IV, p. 186—195) zahlreiche, mit peinlichster Genauigkeit berichtende Nachträge zu dem bisher aus B und D bekannten handschriftlichen Material geliefert. Wer einem so schlecht überlieferten Texte ein eindringendes Studium zuwenden will, wird natürlich auch anscheinende minutiae nicht ausser Acht lassen dürfen und vielleicht zuweilen Nutzen aus ihnen ziehen; hier ist die Beschränkung auf das éine Neue geboten, dass in IV 3 »veterem codicem ancillarum verba aliter distribuere atque Spengelium et tres ibi, non duas ancillas discerni. Sunt autem earum notae Γ Ε Θ, quarum prima praefigitur verbis erae . . dedit v. 26, secunda usu venit in v. 15. 17. 18. 25. 29. 30 (ante supposiuit, atque inusitata quidem forma Ε, cum soleat alibi ita potius scribi: Ϛ), tertia in v. 16. 22. 23. 27. 28 30 (ante sibi). 36. 41. 48. 62. Ceterum ubi servatae sunt aliarum personarum notae, Diniarchi λ est, Calliclis Β, Asta, hii Ε.« (p. 186 not. extr.). — Beachtenswerth sind auch die graphischen Bemerkungen, die Löwe p. 213sq. an einzelne Stellen knüpft: so scheint das im vor II 6, 55 im B verderbt aus mi, dem Personenzeichen des Stratophanes; die häufige Verwechslung von a und i in den Palatinen wird gut erklärt durch Zurückführung auf ei für ī; IV 4, 27 werden die Verschreibungen auf manipularius zurückgeführt; II 2, 17 vielleicht quia clepisti ahénas armillás tibi. — Referent wird jetzt, unter Einreihung der vereinzelt Leistungen anderer Gelehrter, die schon im Jahresberichte für 1876 Abth. II S. 96 n — o kurz besprochenen 'Diuinationes in Plauti Truculentum' von Fritz Schoell genauer durchmustern, eine sehr tüchtige und scharfsinnige Arbeit, die wohl nur zuweilen zu kühn in Verbesserungsvorschlägen und zu weitgreifend in unsicheren Combinationen ist. Letzteres scheint dem Referenten nach wiederholter Prüfung der Fall zu sein mit dem ganzen Abschnitte S. 15—37, der den Σικυώνιος des Menander als Vorbild des Truculentus hinstellt, und er schliesst sich hier dem absprechenden Urtheile an, das Fritz Schmidt in seiner gediegenen Besprechung der Diuinationes in den Gött. gel. Anz. 1877, Stück 30, S. 949—960 (bezw. 951—958) gefällt hat. Dagegen stimmt derselbe S. 949f. dem Verfasser im Allgemeinen darin bei, dass

die grösseren Verschiedenheiten der beiden Recensionen nicht auf eine andere Urhandschrift, sondern auf Abschreiberfehler und Grammatikerinterpretamente zurückzuführen seien, wie Schöll S. 1—14 zu beweisen sucht gegen Bergk Beitr. z. lat. Gramm. I S. 143 f.; hierin, wie in der Bevorzugung des allerdings auch stark interpolirten A (wofür eine Beispielsammlung p. 8sq.; II 4, 33 muss sein gratulor, wie Fleckeisen sah, dem gaudeo der P weichen), ist Schoell zuweilen mit Niemeyer (III) zusammengetroffen, während an anderen Stellen die Ansichten weit auseinandergehen. So hält Niemeyer p. 41sq. mit Bugge N. Jahrb. f. Philol. CVII (1873) S. 407 das demum oggerunt des A II 1, 34 für Plautinisch, während Schoell p. 7sq. mit Bergk dem demus danunt der P den Vorzug giebt; ihnen schliesst sich Fritz Schmidt an in seiner Anzeige der Niemeyer'schen Dissertation, Gött. gel. Anz. 1877, Stück 40, S. 1257 ff. Für den folgenden Vers (35) bevorzugt Schoell ebendas. mit den meisten Uebrigen die Fassung des P: Velut híc agrestis ést adulescens qui híc habet, während Niemeyer S. 49—51 mit A. Spengel die des A vorzieht: Vélut hic est aduléscens, qui habitat híc agrestis rústicus, da der Vers eng mit den drei folgenden trochäischen Septenaren zusammenhänge, welche man sich vergebens bemüht habe in Senare zu verwandeln [hier hat Niemeyer den Versuch Fleckeisen's N. Jahrb. CI (1870) S. 848—852 übersehen, dem Schoell p. 3 not. 6 beitriff]. — II 4, 23 hat Bergk's Herstellung der P durch ein quamde keinen Beifall gefunden, allgemein wird die Fassung des A gebilligt, wie 24 die des B (doch ist Spengel dem A gefolgt); 27 giebt Schoell S. 7 den P Recht, während Niemeyer S. 10 ihre Fassung für ein 'praeclarum exemplum' metrischer Correctur erklärt und mit Spengel dem A folgt; 29 vermuthet Niemeyer S. 20 als ursprüngliche Fassung Verúm tempestas, cómmemini, quondám fuit, ebenso Lange (X) p. 14sq., nur dudum für quondam; Schoell S. 2 folgt Fleckeisen.

Im letzten Theile der Arbeit S. 38—45 folgt eine Behandlung des Prologs und der ersten Scene, die durchgreifend und kühn, nicht selten gewaltsam umgestaltet und deshalb von Fritz Schmidt a. a. O. S. 958 ff. scharf getadelt worden ist. Doch sagt Schoell selbst S. 62 not. 110 vor dem hier der Kürze wegen wiederholten Drucke der auf jene Weise entstandenen Gesamtrecension: »Quamquam nonnulla eorum quae proposui ex misera codicum depravatione eiusmodi sunt, quae vix in ipsum contextum quem dicimus reciperem, si quidem editionem adparaturus essem«.

## PROLOGVS.

Perpárvam partem póstulat Plautús loci  
 De moéris magnis átque amoenis moénibus  
 Athénas quo sine árchitectis cónferat.  
 Quid núnc? daturin éstis an non? — ádnuont.

- 5 Urbem óre huc dico me ádlaturum sine mora.  
 Quid sí de vostro quíppiam exorem? — ábuuont.  
 Heu hércle in vobis résideat mores prístini,  
 Ad dénégandum ut céleri lingua utámini.  
 Sed hóc agamus quoía huc ventumst grátia.
- 10 Athénas trastuli hóc ubist proscáenium —  
 Tantisper dum transígimus hanc comoédiam —:  
 Hic hábitat mulier nómen quoist Phronésium.  
 Haec húius saecli móres in se póssidet:  
 Numquam áb amatore póstulat — id quód datumst,
- 15 Sed rélicuom dat óperam — ne sit rélicuom!  
 [Poscéndo atque auferéndo ut mos est múlierum,  
 Nam omnis id faciunt, quóm se amari intélligent.]
- \* \* \* \* \*  
 \* \* \* \* \*
- Eum sé peperisse púerum simulat míliti,  
 Quo cítius rem ab eo avórrat cum pulvísculo.
- 20 Quid múlta? si quid réstat super hac múliere,  
 Eccum amáns narrabit iam húc qui veniet céterum.

## DINIARCHVS

- Non ómnis aetas ád perdiscendúm sat est  
 [Amánti dum id perdíscat quot pereát modis]  
 Neque eám rationem eáipse umquam educít Venus,  
 Quam pénes amantum súmma summarúm redit,
- 5 Quot amáns exemplis lúdificetur, quót modis  
 Pereát quotque exorétur exorábulis.  
 Quot illíc blanditiae, quót illíc iracúndiae,  
 Sunt quót superbiménta — di vostrám fidem, hui!  
 Quid périerant, dum elíciant pretia múnera.
- 10 Primúmdum merces ánnua: is primús bolust;  
 Ob eám tres noctis dántur; intereá loci  
 Auctárium orat, vínum aut oleum aut tríticum:  
 Temptát benignusne án bonae frugí sies.  
 Quasi ín piscinam réte qui iaculúm parat,
- 15 Quando ábiit rete pèrsum adducit líneam,  
 Si inferit rete píscis ne effugiát cavet:  
 [Dum huc dum illuc retorquet, impedit  
 píscis usque adeo donec foras eduxit]  
 Itidem ísti amator, sei íd quod oratúr dedit
- 20 Atque est benignus pótius quam frugí bonae.  
 Addúntur noctes: ínterim ille hamúm vorat.  
 Si sémel amoris póculum accepít meri  
 Eaque íntra pectus sé penetravit pótio,  
 Extémplo et ípsus périit et res ét fides:

- 25 Si irátumst scortum fórtē amatori suo,  
 Bis périt amator áb re atque ab animó simul;  
 Sin álter altri própitiust, idém perit;  
 Si rárās noctes dúcit, ab animó perit;  
 Sin crébras ducit, ípsus gaudet, rés perit;
- 30 [Ita est in aedibus lenonis.]  
 Priusquam únū dederis céntum quae poscát parat;  
 Aut aúrum periit aut conscissast pállula  
 Aut émp̄ta ancilla aut áliquod vasum argéuteum  
 Aut vásū ahenum ráptum aut cleptus léctulus
- 35 Aut ármariola graéca aut aliquid sémper est  
 Quod déferat dedátque amans scortó suo.  
 Atque haéc celamus clam ómnis summa indústria,  
 Quom rém fidemque nósque nosmet pérdimus,  
 Ne qui parentis neú cognati séntiant,
- 41 Qui nóstrae aetati intémpestivae témperint.  
 40 Quos quóm celamus sí faximus cóncios,  
 42 Et ánteparta démus postpartóribus  
(faxim' lenonum et scortorum plus est)
- 44 Et mínus damnosorum hóminum quam nunc sún̄t siet.  
 45 Nam núnc leonum et scórtorum hic plus ést fere,  
 Quam olím muscarumst quóm caletur máxume;  
 Nam sí nusquam alibi sún̄t, circum argentárias  
 Scorta ét lenones qui ádsident cottídie,  
 Ea nímiast ratio: quíppe qui certó scio
- 50 Maiórem ibi scortorum ésse iam quam pónderum.  
 Quos équidem quam ad rem dicam in argentáriis  
 Reférre habere nisi pro tabulis néscio,  
 Ubi aéra perscribántur usurária —  
 Accépta dico expénsa ne qui cénseat.
- 55 Postrémo in magno pópulo victis hóstibus  
 Re plácida atque otiósa mulierém maris  
 Amáre oportet ómnis qui quod dént habent.  
 [Nam míhi haec meretrix quae hic habet Phronésium  
 Suom nómen omne ex pectore exmovit meo
- 60 (Phronesium: nam phronesis est sapientia).]  
 Nam mé fuisse huic fáteor summum atque íntumum,  
 Quod amántis multo péssimumst pecúniae.  
 Eadém postquam alium répperit qui plús daret,  
 Damnósiolem: exím deamavit ílico,
- 65 Quem antehác odiosum sibi esse memorabát mala,  
 Babylóuiensem mílitem. Is nunc dicitur  
 Ventúrus peregre: eó nunc commentást dolum:  
 Peperísse simulat sése ut me extrudát foras,  
 [Eum ésse simulat mílitem pueró patrem]

- 70 Atque út cum solo pérgræcetur milite.  
 [Eo istí supposito púero opus est péssumae.]  
 Mihi vérba retur dáre: sed an me cénsuit  
 Celáre se potésse grávida sí foret?  
 Nam ego Lémno adveni Athénas nudius tértius
- 75 Legátus quo hinc cum público imperiό fui.  
 Sed écquisnam illist? 'Astaphiumst ancíllula,  
 Quam ergá quoque etiam míhi fuit commércium.

Aus den Motiven zur Aenderung einzelner Verse und sonstigen Bemerkungen heben wir hervor: 2 moeris mit Lipsius *Ant. lect.* V 3: p. 41sq. -- 6 exorem, = expetam, exoptem, wie Stieh. 70sqq.: p. 42sq. -- Die Annahme einer grösseren Lücke vor 18 mit Kiessling und Dziatzko; diejenige, dass nach 20 höchstens eine kurze Anrede an die Zuschauer verloren sei, mit A. Spengel. Gegen die Gestaltung von 20 und 21 äussert F. Schmidt a. a. O. S. 959 starkes Bedenken. -- I 1, 8 hier anders als *Act. soc. phil.* Lips. t. II p. 458sqq. -- 12 verwirft Schoell p. 58sq. nicht nur (mit Brix) das *Aut aurum* Spengel's, sondern auch das *aut acra* aut desselben. »Nimirum mercede annua accepta intra dies proximos eis modo rebus orandis meretrix amantis animum temptat, quae per convivendi convivandique occasionem requiruntur 'quod bibit, quod comest, quod facit sumpti', non ipsam confestim pecuniam. Quare cum antea de aliis supplementis cogitasset, iam satis confidenter pro autara(a)ut commendo auctariūorat:

Auctárium orat: vínium aut oleum aut tríticum.

Cf. *Merc.* v. 486sqq. (cum *Festo Pauli* p. 14M.: auctarium dicebant antiqui, quod super mensuram vel pondus iustum adiciebatur, ut cumulus vocatur in modio): Visne eam ad portum? ... Atque eximam mulierem pretio? . . . . Tanti quanti poscit, vin tanti illam emi? Immo auctarium adicito, vel mille nummum plus quam poscet.« -- 15 Mit Döderlein und Kiessling wird pessum aus pervorsum erklärt, wie prorsum, prorsum aus provorsum. »Non neglegenda est codicis C scriptura quando abiit rete persum quae quamvis facile cum Hoppio *Ann. phil.* t. CVII p. 244 mero errori tribui possit, eo libentius tamen retinebitur, quia non modo optime cum veriloquio aliunde iam invento concinit idque ipsum confirmat, verum etiam alias non sine fructu adhiberi potest. Nam *Pers.* v. 740:

Ei, Pérsa me pessúm dedit

cum Scaliger ut 'Sassina', 'Assum' pro 'Sarsina', 'Arsum' ita 'Pessa' dictum voluerit, recte iudicarunt homines docti in hoc nomine id ferri non posse; reponas igitur:

Ei, Pérsa me persúm dedit



cf. *ibid.* v. 783: Qui illum Persam atque omnis Persas atque etiam omnis personas Male di omnes perdant. Atque eadem forma nescio an Pacuvius usus sit v. 320 Ribb.:

Perière Danai, pléra pars persúm datast«. (p. 54sq.). —

16 inierit, wie 19 isti und 27 propitiust: Bücheler. — 17 und 18 scheinen entstanden aus einem Interpretament zu 'piscis ne effugiat cavet', etwa 'dum huc, dum illuc retorquet (sc. rete), impedit piscis usque adeo donec foras eduxit': p. 57sq; 30 ist eine offenbare Randbemerkung. — Zu 34 raptum vgl. Pseud. 655sq., cleptus ebendas. 138, zu 36 deferat, dedatque ebendas. 259. — 40 quom celamus vgl. Capt. 724sq. und im Allgemeinen Lübbert Gramm. Stud. II S. 118f. 249f.; zu dem celamus clam vgl. Poen. V 4, 69; über das nach Umstellung der beiden mit dem Pron. relat. anhebenden Verse 40 und 41 (46 und 47 stehen ebenfalls umgekehrt in den Handschriften) zu haltende temperint denselben ebendas. I S. 94; zu der doppelten Apodosis nach si 42 und 44 vgl. Aul. III 5, 4sq. — 45 hic eingesetzt von Ritschl opusc. II p. 386; 50 init. verlangte derselbe ebendaselbst ein ibi; Ibi plus O. Seyffert Philol. XXIX S. 408; Maiorem ibi (sc. rationem) Schoell p. 57 not. 103, sehr kühn und kaum nöthig. — 55sq. sind die zweiten Vershälften vertauscht, denn mulierem 55 extr. kann nicht durch einen ganzen Vers von dem Amare oportet 57 getrennt sein; zu 55 vgl. jetzt Pers. 753, Poen. III 1, 21. — 58 hat schon Dziatzko an dem Nam Anstoss genommen, 59 ist durch einen schlimmen Hiatus entstellt, [doch muss hier etwas Aechtes zu Grunde liegen, weil sonst huic 61 unverständlich wäre]; 60 ist längst als unächt erkannt. — 64 entweder exinde amavit ilico, vgl. Curc. 363. oder exim deamavit ilico. — 65 mit Bücheler. — 68 und 70 dürfen nicht von einander getrennt werden, wie schon Acidalius und Dousa sahen; die abrupten Verse 69 und 71 sind auch deshalb verdächtig, weil Diniarchus erst I 2, 99 erfährt, dass Phronesium einen Knaben geboren zu haben vorgiebt, und von der suppositio gar erst II 4, 80sq. zu seinem grössten Erstaunen etwas erfährt. — 77 mit O. Seyffert Philol. XXV S. 465, dessen Herstellung von 76: Sed haec quidem eius ést Astaphium ancillula (Stud. Plaut. p. 26sq.) Referent gleichfalls entschieden vorziehen möchte.

I 2, 29 streicht Schoell p. 5sq. mit Bücheler sowohl das meretricem des A wie das obstetricem der anderen Recension, glaubt aber ein Epitheton zu dem den Zuschauern noch unbekanntem Namen Archiline nicht entbehren zu können. »Acutissime vero coniecit Bergk [Beitr. z. lat. Gr. I S. 135] eandem esse Archilinem cum tonstrice Sura, quam II 4, 51 et IV 4, 3 Phronesium nominat, quae IV 3 cum Callicle inquirente in scaenam prodit. Quocirca cum tonstricem necessario restituendum sit, nonne tricem tantum syllabas in archetypo apparuisse et in utraque recensione male suppletas esse maxime con-

sentaneum est? Sed illud cum probe Buechelerus animadverterit, eam pronomen in A servatum aegre tolli et quovis modo recuperandum esse, nescio an ita versus constituendus sit:

tonstricem. Mala tu's fémina, oles eam únde 's disciplínam«. — I 2, 90. Bücheler Coniectanea (vor dem Bonner Lectionsverzeichniss W. 1878—79) p. 23sq. no. VI führt den bei Appuleius Flor. III 16, de deo Socr. 5, 25 (utrumque non idoneum est propter quod adiuves, ne ut per ista iuretur) u. a. vorkommenden Gebrauch von ne ut = nedum auf Plautus zurück. »Nam in Casina Plautus senem loquentem fecit V 4, 23 si únquam post hac aut amasso Casinam aut ocepso modo, ne út eam amasso, si ego unquam adeo post hac tale admisero, núlla caussast quin pendentem me uxor virgis verberes, ubi particulae sic interiectae ut verbum omnino non adficiant instar adverbii sunt velut ne utiquam quod ab illo increvit eodem modo auctum quo ne qua et nequaquam, ne quid et nequidquam differunt, ut in multis euuntiatis ne dum, ut quae supra dixi graeca. verum etiam qua Appuleius utitur structuram invenire licet in Plauti aliquo versu sane quam corrupto. Truculenti enim I 2, 90 cum amamus tum perimus: si illúd quod volumus dicitur, palam cum mentiuntur, verum ésse insciti credimus, neutasutamur ira hae fere litterae visae sunt in Ambrosiano extare, Palatini ne utinestumutamur ira praebent. unde manifestum est et ne ut posuisse Plautum et cum eo subiunctivum commisisse utamur, nam hoc verbum uti ira, uti adfectibus ne Seneca quidem vitavit, ambiguum autem quo vocabulo iambum compleverit, non indignum equidem poeta arbitror ne ut iusta utamur ira. adscribo eiusdem scaenae versus 62ss. adhuc, si bene memini, non perpurgatos: dum vívit, hominem noveris, ubi mortuost, quiescat. te dúm vivebas noveram:: an me mortuom arbitrare?: : qui pótes amabo planius, qui ante hac amator summus habitús nunc ad amicam venis querimoniam deferre? librarii cum noveris legissent, huius verbi simile reddiderunt quiescas itaque lumen sententiae extinxere, deinde ueruis aut uerius protrahentes ex uenis ultimum versum perturbarunt.«

Etwas anders stellt, unter Beistimmung von Fritz Schmidt a. a. O. S. 598, Schoell die beiden letzten Verse (63sq.) her:

Qui pótis amabo plánius? qui antehác amator súmmus  
Habitúst, nunc ad amicám meras querimónias deférre

mit der Erklärung p. 31 annot. 60: »Nimirum infinitivus est exclamationis quem non magis opus est exemplis illustrem, quam quod 'eum' pronomen post enuntiationem relativam omissum est vel quod Astaphium non ipsum adloquitur Diniarchum, sed per tertiam personam de praesente verba facit.«

II 2, 17 extr. an eo's ferox? im Anschluss an Bugge N. Jahrb. Philol. CVII (1873) S. 408 und mit Vergleichung von Ter. Eun. 415 Eone

es ferox, quia —? (S. 4 sq.). — 63 wird das bereits von Meursius und Goldast gefundene oramentis gebilligt p. 6 sq. — II 3, 22 Postpartum flebo: S 37 annot. 72. — II 4, 32: s. z. Amph. 811 im vorigen Jahresberichte Bd. II S. 38. — ibd. 52: Nouisti nostram, quae med erga bene se habet? Bombe (V) Thesis 3; ibd. 85 ist mit Nonius dum uiuat zu lesen, vgl. Curc. 664, Pers. 495: ders. S. 39. — ibd. 81 Sed socienni unanimitatis: Ussing ad Aul. 651 (vol. II S. 347). — Schoell S. 35 sq. annot. 69: »In cantico II 5 non pauca insunt, quae hoc loco accuratius exsequi non possum: duas enim recensiones coniunctas exhiberi puto v. 1—11 et 12—22, cum v. 23—28 utriusque parti adnectendi sint; sed vel sic restant, quibus oratio amplificata esse videatur, velut v. 15 (cf. Kiesslingius Ann. phil. t. XCVII p. 632, Fleckeisenus Ann. phil. t. CV p. 367) itemque v. 17. Versum autem 22 cum Fleckeisenus l. s. proscriberet, haud iniuria Kochius ibid. opposuit verba quasi puerperio cubem interpolationem vix redolere. Sed quod gravida ferri non posse in puerpera Fleckeisenus cum Muellero contendit nullis artificiis redarguitur. Quare cum nec Spengelii nec Seyfferti nec Kochii coniecturae sufficiant, nec Muelleriana (Plaut. Pros. S. 396) cuiquam placuerit, ex librorum scriptura: eumque ornatum ut gravida quasi puerp. c. Buechelerus Ann. phil. t. CV p. 571: sumque ornata ita ut aegra videar q. p. c. effecit acutissime. Nihilo minus aliam rationem admittendam esse puto ob locutionem paullo molestiorem ita ut aegra videar quasi puerperio cubem. Namque in tradita scriptura quoniam et gravida offendit et verbum desideratur, utraque simul removetur offensio, si mecum in gravi(da) perfectum quoddam latere suspiceris, da syllaba ut eadem ratione adiecta sit, qua II, 6, 55 cod. C pro parigra ex Phrygia corrupto substituit pari gratia. Itaque scribendum esse puto:

eumque ornatū mi adcuravi, quasi puerperio cubem.

Iam ne quis in eo offendant quod adcuravi induxi, cum versu demum 20 adcuratam exstet, hunc vel ob versum 28 pro interpolato habendum esse nemo infitias ibit. Breviter adiungam ex eadem fabulae parte v. II, 6, 45:

(a, nequeo caput)

Tollere ita dout itaque ego medulo (me dolo CD) neque eliam (iam CD) queo

(Pedibus mea sponte ambulare)

recte dolet Studemundum Spengeliumque restituisse, vix recte nec Spengelium egomet dolui vel ego me crucio nec Fleckeisenus Ann. phil. t. CIII p. 811 ego med uro. Nam inter caput et pedes cum aptissime 'medulla' commemoretur, hanc vocem in medulo latere persuasum habeo, etsi ipse versus qui probabiliter refingi possit nondum enucleavi. — II 6, 4. Ders. S. 19 annot. 39: »Equidem meo mihi iure ex th . . . onidam litteris concludere videor non alium hoc loco exstitisse militem nisi

qui ἀλαζόνων princeps et antesignanus ipsum nomen huic novae comediae personae stabilivit: Thrasouidam ex Menandri Misumeno. Cuius Stratophanes 'amicam visens' aptissime meminit, quia ille vanae iactationis gloriationisque iterum iterumque 'convictus' acerrimo ab amica odio ipsaque exclusione 'condemnatus' erat, quod caput et summam fabulae celebratissimae fuisse scimus. Itaque scribendum:

Ét Thrasonidam ét postilla mille memorári potis«.

II 6, 48. Köhler (IV) S. 14: Id ita es experta, éxperiere etiám nunc, mea Phronésium. — II 7, 18. Bücheler Coniectanea (vor dem Bonner Lectionsverzeichnis W. 1878 — 79) S. 24 sq.: »Servus ubi de mina qua erus amicam donat sibi decumam partem detraxit, damna meretricia incusans haec dixisse fertur quod des devoratis umquam abundat, hoc saltem servat mecum illi subeste apparet. numeros bacchiacos et orationem plane discerptam sic redintegravi: quod dés devorát nec datís umquam abúndat, hoc sáltem servátur cum níl subito appáret. insecuntur anapaesti des quántum vis, nusquam áppet neque dátori neque accéptrici qui non constat versus nisi producta prima in datori. qua ex re vetustissimis Latinis idem in hoc vocabulo iuris aut licentiae fuisse concludo quod in statu statura statim (nam Lucilius pro státura Acciu status, posteriores scílicet is status est), quo Graeci δωτήρας et δοτήρας variarunt. item anapaesti II 7, 54 si tu ád legionem bellator clues, at ego in culina clueo demonstrant Plautina aetate ancipitem fuisse syllabae mensuram primae in culina vel colina utpote quae originem duxerit a coquilina coclina. at petili quod anapaestum implet male versui II 7, 47 ita inlatum est ut aequiperare molossum videatur, scribendum fuit tun tám petili aut potius tun tántilli doni causa, cum libri pertilli aut pentilli tradiderint. et perperam omnes in versu 49 umbraticolam tolerarunt sine lege fictum a Camerario vocabulum, cum libri exhibeant umbraticolum recte factum per deminutionem ex umbratico. desinunt anapaesti in v. 60 etiám, scelus viri, minitare quem ego iam iam concipilabo? ubi pro spondeo poetam viri extulisse prisco more quem Scipionis Corsorum victoris elogium et umbrica lingua obtinuit idcirco noluerim contendere, quod plus una in promptu est mutatio qua mensuram reparemus usitatam velut haec etiámne scelus. deinde trochaeos v. 65 s. sic legendos censeo: iam égo te hic offatim conficiam, namque occidi te optumumst :: captiost, nam tu machaeram longiorem habes quam ego. versus 39 initium non potui extricare, exitus qui fuerit scio: iit, an abiens auscultavit, observavit quempiam?« — II 7, 23: Iúbeo uos saluére. O noster Cúame, quid agis, út uales? vgl. Ter. Ad. V 5, 2 sqq.: Schoell S. 17 annot. 35. — II 7, 68. Lange (X) S. 33 not. 68: 'Ibi demum ego e. q. s. — II 8, 5. Bücheler Coniectanea (vor dem Bonner Lectionsverzeichnisse W. 1878

— 79) S. 25: potui für potius; ibd. 9: Num quíppiamst ita uárium ut mores múlierum? —

III 1, 18. »Pro

Tatec qui si nulla est & quis aperit hoc ostium

Spengelius scripsit: At ecquis intust? ecquis aperit ostium? Muellerus autem Plaut. Pros. p. 426 (cf. Nachtr. S. 157) pro At vidit Sed expectandum esse: quod ipsum corrigere vix iusto audacius erit, siquidem II, 2, 6 pro Sed ab A servato Ad B, At D, Aut C habet. Iam vero non tam hoc male insertum, quam ecquis male repetitum esse iudico, ut coniciam:

Sed écquisnam illist? hóc aperitur óstium.

Etenim Strabacem nondum aedis pulsasse, sed Astaphium cum ille non extemplo intro ierit sponte prodiisse (cf. II, 4, 1 sq.) prima eius verba demonstrant. Schoell p. 53 sq. annot. 98. — IV 1, 12 Quía nil habeo, + unū animos moui mihi ómnia agam precáριο. Schoell p. 33 sq.: »Quoniam Diniarchus sibi 'precario' agendum esse dicit (δεδόμενος), quia nil habeat, oppositionem desideramus (ἀπειλῶν), quid si rem teneret factururus esset. Iam si reputarimus quam saepe 'vi' et 'precario' ex aduerso stent, veri non dissimile erit in unu latere uim; tum vero pro ammos movi scribendum erit iam amovi (per anima movi sic depravatam); et mihi quoniam locum iam non habet, feliciter accedit, ut in cod. B verae scripturae vestigium remanserit: dispesto nimirum hī-c prave (mi)hi suppletum est, ut sic locus constituendus sit:

Quía nil habeo vím iam amovi hinc: ómnia agam precáριο.

In proxima autem scaena cum Diniarchus dicat: Sine experiri (v. 40), Astaphium tanquam si audivisset haec verba replicat: Immo opperire: vís est experírier. — Dagegen Köhler (IV) Thesis 4: Quía nihil habeo, ut ánimos moueam, hic ómnia agam precáριο. — IV 2, 32 sqq. »Praemitto nihil certius esse quam post versus 28 sq.:

De eó nunc bene sunt (sum cum libris Spengelius, sumus vulgo)  
tuá virtute. Di. Méane ut inimicí mei

Bóna<sup>o</sup>istic comedint? mórtuom hercle mé quam id patiar mávelim,  
statim insequi Astaphii verba v. 32:

Qui ínvident, egént: illis quibus ínvidetur, í rem habent;

duo vero qui interponuntur versus meram amplificationem continent ex loco simili illatam: in quibus cum libri exhibeant:

Mibi inimicos inuidere quam me inimicis meis

(Nam ínvidere alií bene esse, tibi male esse míseriast),

male priorem versum ita supplerunt editores, ut Malim praemitterent

transpositis inimicos mihi et inimicis me; immo ex meis extrema voce contra concinnitatem addita mali = mavelim eliciendum nec quidquam transponendum est. Iam vero quae in libris secuntur post v. 32:

Stultus quid est aperire quid iam quia pol mauelim  
Non licet do obsoni me participem fieri

sic constituenda sunt:

Stúltus es qui dés tua! Di. A! periei! Ast. Quid iam? Di. Quia  
pol núllu' sum,

Nei licet quod do ípse opsoni mé participem fieri.

Nam ex verbis qui invidentur, i rem habent sequitur eam esse Diniarchi stultitiam, quod rem suam eis quibus iam invidet comedenda dederit: quod cum summa impudentia et insolentia Astaphium obiciat, exclamat a, perii! ad desperationem redactus. mauelim pro nullum ex prioribus irrepsit; versu 34 donati opsoni Spengelius, quod opsonatumst Buggius proposuerunt. Schoell p. 13 annot. 24. — IV 2, 42: Rédin an non redis? Ast. Sí vocat me qui in me pote plus quam potes. Ders. p. 13. — IV 2, 60. Bücheler Coniectanea (vor dem Bonner Lectiionsverzeichnis W. 1878—79) p. 25: »quod sic uerba conlocata sunt 'una cura cor meum movit' atque 'cura' omissum in codice uetere, piuguioris soni hoc est argumentum, quo Plautus et aequales eius 'corare' aut 'coirare' efferebant, non 'curare'. — IV 3, 26. Köhler (IV) Thesis 5: Quid eo puero túa era fecit? 'Ea erae meae extempló dedit. — IV 3, 58. Köhler (IV) p. 32 hält mit Vahlen jede Aenderung des si aquam bibit für unnöthig. -- Dagegen wird die ganze Stelle 57—59 von Schoell p. 28sq., dem Fritz Schmidt a. a. O. S. 958 in Bezug auf V. 58 beitriff, folgendermassen hergestellt:

Nón vinum [viró] moderari [sólet], sed [vir] vinó solet  
Quí quidem probúst: verum improbús quist guttam sí bibit,  
Sive adeo carét temeto, támen ab ingenio ímprobust.

und in Bezug auf V. 57 noch bemerkt: »Miror, tam diu omnes in Camerarii supplementis acquievisse. Nam pro 'hominibus' a Plauto 'virum' adhibitum esse cum ob ipsam vocis notionem arripet huic sententiae accommodatiorem tum ob allitterationem cum 'vino' Plautinissimam: simul autem lucratur, ut per 'vi' syllabae frequentiam codicum detrimentum facillime explicetur.« — IV 4, 16 hält Schoell p. 18 annot. 38 für eine 'molesta explicatio' des V. 15; in dem gerit stecke nur ein erit, odium habe sich aus V. 17 eingeschlichen. -- IV 4, 32 empfiehlt Schneider (XII) p. 19sq. die auch von Bentley ad Eun. IV 5, 6 gebilligte Herstellung Lambin's: Vêrumst uerbum, quód memoratur: úbi amici, esse ibidem opes; auch Merc. 772 folgt nach uerum uerbum ein Acc. c. Inf.

## N a c h t r a g.

Von den während des Druckes erschienenen Publicationen müssen hier noch erwähnt werden ein lebhaft und interessant geschriebener Aufsatz von Stiefel (vgl. oben S. 24): »Die Menaechmi des Plautus im italienischen Drama« in den Blättern für das bayrische Gymnasial- und Real-Schulwesen XV (1879) Heft 8, S. 340—356<sup>1)</sup>, und ganz besonders tom. I fasc. III der fortgesetzten grossen kritischen Gesamtausgabe Ritschl's, den Curculio enthaltend, nach der Recension von Georg Goetz. In der praefatio giebt Goetz zunächst ein summarisches Resumé der ersten Veröffentlichung (vgl. den Jahresbericht für 1877/78 Bd. XIV, Abth. II, S. 24—27) über den von ihm und Löwe in Mailand gefundenen Codex E, dann die vollständige Collation aus demselben für den Epidicus, endlich einige brieflich mitgetheilte Verbesserungsvorschläge zu demselben von Brix und Seyffert p. XVII sq., die der Vollständigkeit wegen gleich hier Platz finden mögen, während die Besprechung der Curculiorecension dem nächsten Jahresberichte vorbehalten bleiben muss.

V. 11. A codicis discriptionem defendunt B et S. 32—34 delet S. 50. delet cum Weisio B. 57. Epidice, Ep. Male pérdidit me. Th. Quis? Ep. Ille e. q. s. B. 61. ita voltúst tuos: Videor S. 90 sq. cum B versus discribunt B. et S. 97 tute tete S. 128. Salvom huc advenisse S. 136. hercle m. ingr. esse homini omne quod f. b. S. 179. Pro 'Herculi' S. 'illi'. 197. per omnem quem urbem B. 255. quid ego nunc faciam? S. 302. 'orabo. Ep. Inpetras' cum Bothio B. 306. in hoc agro B. 533. Quis illaéc est mulier péregre adveniens tímido pectore, quae ípsa se B. 546. Hanc congregiar astu. Adhibenda muliebris mihi malitias B. 580. Nego me eam novisse S. 643. animo liquido et tranquillo's: valet S. 677. Quidquid égo malfeci S.

Den fünften Band der opuscula philologica Ritschl's, 'Varia' enthaltend (XII + 772 pp. 8 max.), muss Referent als ebenfalls für jeden

1) Ohne Beiträge zum Plautus sind: Neue Jahrbücher CXIX 8—11; Philol. Anzeiger IX 9—12; Philol. Bd. 38, 4; Mnemosyne VII 4; Wiener Studien (Zeitschrift für klassische Philologie, Supplement der Zeitschrift für österreichische Gymnasien. Verantwortliche Redacteurs: W. Hartel, K. Schenkl) I 1 (Juli 1879); 2; Rivista di filologia, Anno VIII, fasc 1—6: Luglio—Dicembre 1879; The Journal of Philology No. 16 (1879); Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes, année et tome III 4. Dagegen enthält Rhein. Mus. XXXIV Heft 4 S. 602—608: 'Zu Plautus' Curculio' von Georg Goetz, der, nach einer scharfen Kritik der Ussing'schen Behandlung dieses Stückes, die dritte Scene des zweiten Actes bespricht; desgl. S. 575—592: »Ueber die verlorene Partie aus Plautus' Amphitruo« von Samuel Brandt, der ohne Kenntniss der Schröder'schen Dissertation (S. 592, s. hier oben S. 11—18) zuweilen zu denselben Resultaten gelangt ist (Näheres im folgenden Jahresberichte); endlich eine Notiz zur Bibliographie des Plautus, S. 630 f., von demselben.

Plautiner unentbehrlich bezeichnen, schon wegen des S. 725 ff. angehängten Ueberblickes über die gesammte philologische Schriftstellerei des Meisters. Er bringt in Wiederabdruck die Prolegomena zu Trin.<sup>1</sup> (1848), doch mit zahlreichen von Fritz Schoell redigirten Anmerkungen, welche »auf die spätere Wandlung der Ansichten Ritschl's hinweisen, mit besonderer Rücksicht auf die Revision aller den Triummus betreffenden Punkte, wie sie in der zweiten Ausgabe dieser Fabel vorliegt« (Vorrede S. VI); desgleichen, sehr erwünscht, die beiden längst vergriffenen Prooemien über den Poenulus I 2, 1—49 und II 1; von Neuem einen vom Herausgeber Curt Wachsmuth nach den fast bis zum Abschluss gediehenen Vorarbeiten und Sammlungen Ritschl's redigirten Aufsatz: »Veit Werler als Leipziger Docent und die Leipziger Plautusstudien im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts«.

---



# Jahresbericht über die Litteratur zu Horatius.

Von

Professor Dr. Hirschfelder

in Berlin.

---

Indem wir den Bericht über Horatius da aufnehmen, wo er im fünften Jahrgange (X. Band, S. 19) abgebrochen worden, bemerken wir, dass nicht nur dem dort von der Redaction gegebenen Versprechen gemäss einige wichtigere Erscheinungen des Jahres 1877 nachgeholt, sondern zugleich die Jahre 1878 und 1879 in möglichster Vollständigkeit besprochen werden sollen.

## I. Ausgaben.

1) Q. Horati Flacci opera recensuerunt O. Keller et A. Holder. Editio minor. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXVIII. VIII, 252 S. gr. 8.

Als Ergänzung hierzu gehört:

O. Keller, Ueber die Handschriftenclassen in den Carmina und Epoden des Horaz, im Rhein. Mus. XXXIII (1878) S. 122 — 127, und

Epilegomena zu Horaz. Von O. Keller. Erster Theil. (Die ersten drei Bücher Oden behandelnd.) Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1879. XII, 290 S. gr. 8.

Die Herausgeber erklären in den Teubner'schen Mittheilungen (1877 S. 45 f.) diese neue Ausgabe des Horaz sei nicht sowohl eine zweite Auflage ihrer grösseren kritischen Edition, als vielmehr eine Nebenausgabe zu derselben, berechnet für den praktischen Gebrauch des Gymnasiallehrers und des Philologiestudenten. Hierfür ist sie wohl geeignet wegen des verhältnissmässig geringen, einen billigen Preis (4 Mark) ermöglichenden Umfanges bei Mittheilung des handschriftlichen Apparats in einer Vollständigkeit, die für obenbezeichnete Zwecke völlig ausreicht und mit Ausnahme der grösseren Ausgabe sonst nirgends anzutreffen ist.

Es sind nämlich die wichtigen Varianten überall mitgetheilt aus den massgebenden Codices, die schon zu der ersten Auflage verwandt wurden. Dazu sind erhebliche Berichtigungen gekommen und Vermehrungen durch neue Handschriften: sehr bedeutend für die Carmina und Epoden, nicht unwichtig auch für die Satiren und Episteln. Hierdurch ist die neue Ausgabe auch für die Besitzer der ersten, ja für alle, die dem Horaz eingehendere Studien widmen, unentbehrlich. In Bezug auf die höhere Kritik sind die Herausgeber ihren bekannten streng conservativen Grundsätzen durchaus treu geblieben. Von den Athetesen der neueren Gelehrten wird fast nie Notiz genommen, nirgends im ersten und zweiten Buche, nicht einmal in Carm. III 11, 17—24. Nur zu Carm. III 17, 2—5 heisst es 'del. Sanadonus' und zu Carm. IV, 8, einem Gedichte, das Keller bekanntlich öfter behandelt und z. B. gegen die Angriffe Ad. Kiessling's vertheidigt hat, wird bemerkt, dass Martin von v. 15 non celeres fugae bis v. 19 rediit, dass Bentley v. 17, Lachmann v. 28 und 33 tilgen wollten. Die Angabe über letzteren ist jedenfalls unvollständig, wie sich jeder leicht aus dessen Opuscula S. 96 überzeugen kann. Bei epod. 16, 61 sq., die den Zusammenhang unterbrechen, deshalb von andern entweder gestrichen oder umgestellt werden, steht die kurze Bemerkung, dass die ed. Bipont. die Verse streiche, andere Herausgeber sie umstellten. Getilgt, weil in den meisten Handschriften fehlend, ist nur der eine Vers Epist. I 18, 91 potores bibuli media de nocte Falerni. Wenn in der adnot. crit. bemerkt wird, dass Bentley den Vers (mit doppelter Aenderung) aufgenommen hat, so musste auch angegeben werden, dass nach Pottier Meineke, Haupt, L. Müller u. a. schreiben: potores porrecta negantem pocula, quamvis cet. Zur Ars Poet. wird zwar angegeben, dass Bentley und nach ihm die meisten Herausgeber v. 46. 45 gestellt haben, sonst aber fast nichts von den Versuchen bemerkt Ordnung in dieses Werk zu bringen.

Die Ansichten der Herausgeber über den Werth der Handschriften und ihre Classification kennen wir aus der im XIX. Bande des Rheinischen Museums abgedruckten Vorrede Keller's zu der ersten Horazausgabe so wie aus desselben Praefatio zum II. Band der letzteren; der von ihm aufgestellte, auch in Teuffel's Litteraturgeschichte gebilligte Classenstammbaum wird auch jetzt von Keller (Rh. Mus. XXXIII S. 127) beibehalten und danach der Hauptgrundsatz aufgestellt, »dass von den drei Classen in der Regel die I. und III. Classe zusammen gegen die II., die II. und III. zusammen gegen die I., und auch, trotz mancher Ausnahmen, die I. und II. zusammen gegen die III. Recht haben«. — Auch über die Blandinischen Codices urtheilen die Herausgeber, wie früher, geringschätzig: ja den von Bentley, Lachmann, Meineke, Haupt, L. Müller u. a. hochgeschätzten Blandinischen Antiquissimus, in der ersten Ausgabe V., erwähnen sie fast nirgend mehr, — nur einmal, Epist. I 16, 43 wird er genannt und seine Lesart *res sponsore recipit*, jedoch mehr als

Conjectur des Cruquius, nicht als Lesart seines codex! — wenn sie auch, wie wir unten sehen werden, seinen Einfluss gelegentlich gelten lassen. Wenn aber Keller Epilegom. I 260 von dem Bland. vetust. sagt, er sei früher von vielen hoch gehalten, jetzt nicht mehr, so irrt er gewaltig. Vgl. L. Müller's Prolegom. Statt uns nun auf den wenig ergiebigen Streit über die Handschriftenfrage einzulassen, wollen wir lieber der Frage näher treten: welchen Gewinn hat von der Sichtung und Vermehrung des handschriftlichen Materials und welchen Fortschritt bietet überhaupt die neue Ausgabe in der Kritik des Horaz?

Die Lesart der früheren Ausgabe ist in der neuen auf Grund handschriftlicher Autorität an folgenden Stellen verlassen: Carm. I 3, 19 *turbidum* nach guter Autorität, auch Bland., statt *turgidum*. ib, 37 *ardui est* statt *arduumst*. Carm. I 8, 6 f. *equitet, temperet* statt des Indicativ. Carm. I 12, 57 *latum* nach guten codd. statt *laetum*. Carm. I 13, 6 *manent*, *umor* mit der Mehrzahl der Handschriften statt *manet: umor*. Carm. I 18, 7 *Ac* statt *At*. Carm. II 3, 11 *ramis? quid obliquo*, einzig richtige, auch durch gute Handschriften, darunter den Bland. antiq., beglaubigte Lesart statt des früheren, auch metrisch anstössigen *quo et*. Carm. II 7, 5 *Pompei* nach cod. R. ohne den Stern der früheren Ausgabe. Carm. II 11, 4 *in usu* nach schol. v, richtiger als das *in usum* der grösseren Ausgabe. Carm. II 12, 28 *occupat* statt *occupet*. Carm. III 3, 7 *inlabatur* statt *inlabetur*. Carm. III 4, 38 *addidit* statt *abdedit*. Obwohl beides gut bezeugt ist, so glauben wir doch trotz Keller's Einsprache (Epilegom. I 202 f.) — dass mit einigen Handschriften zu schreiben sei, wie Bentley wollte, *reddidit*, in dem bekannten weiteren Sinne des Wortes, wie Tac. ann. I 30: *non aliud levamentum, quam si milites soluti piaculo hibernis redderentur* = untergebracht würden. Carm. III 21, 5 *numine* mit einigen codd. nach Bentley, statt *nomine* (doch nicht = Jahrgang). Carm. III 27, 5 *rumpat* nach dem Bern. und zwei der besten Pariser codd., statt *rumpit*. Carm. III 28, 9 *in vices* nach einigen Handschriften (der III. Classe) statt *invicem*, wir glauben mit Unrecht. Was Keller Epileg. I S. 281 f. zur Vertheidigung des *in vices* anführt, hat uns nicht überzeugt. Die Stellen aus Ovid sind nicht ganz ähnlich, bei Petronius liest Bueheler *invicem*, auch bei Tacitus, Germ. 26 *in vices* einiger Handschriften wohl zu ändern, sei es mit Nipperdey *in vicos* oder mit Waitz *in vicis*, Holder liest *vices* nach dem Hummelianus. Carm. III 29, 6 *Aefulae* statt *Aesulae*. Dass aber diese Aenderung auf Grund handschriftlicher Autorität, auch bei anderen Schriftstellern, zuerst von E. Hübner verlangt worden, musste mit einem Worte angedeutet werden: der Unkundige denkt bei dem völligen Schweigen der Herausgeber, das im Texte Stehende sei allgemeine Ueberlieferung. Carm. III 29, 62 *tunc* nach den besten codd., statt *tum*. C. IV 2, 49 *tuque* statt *teque*, nach Peerlkamp's Vorgange mit sehr wenigen codd.; auch hier vermischen wir eine Angabe im Apparat.

Carm. IV 5, 14 *demovet* nach guten *codd.*, statt *dimovet*. Carm. IV 15, 18 *exiget* statt *eximet* mit Bentley und Haupt nach guter Ueberlieferung. Carm. I 1, 13 *demoveas* nach dem *Bernensis* und *Romanus*, statt *dimoveas*. Ferner *Epod.* 5, 37 *exsecta* statt *exsucta*, das jedoch das Zeichen der Unsicherheit in der grösseren Ausgabe hat, mit der Mehrzahl der guten Handschriften, darunter *Bland.* *Epod.* 16, 15 *quod expediat* nach *Rutgers'* Vermuthung mit wenigen *codd.*, aber unzweifelhaft richtig. *Epod.* 17, 42 *vicem* mit Bentley nach wenigen *codd.* C. S. 68 *prorogat* mit dem alten *Bern.* und einigen anderen, darunter *Bland.* *Sat.* I 1, 61 *At* statt *Ut*, unzweifelhaft richtig mit wenigen *codd.* *Sat.* I 1, 108 *redeo: nemo ut avarus* nach geringer handschriftlicher Autorität, statt *nemon ut a.*, gewiss keine Verbesserung, ein solcher Gebrauch des *Hiatus* müsste belegt sein. Hier rächt es sich, dass der *Bland. ant.* verschmäht worden; denn hier finden wir, wie des öfteren nachgewiesen worden, das einzig richtige: *redeo: qui nemo, ut avarus, Se probet cet.* *Sat.* I 4, 52 *numqui* nach einigen Handschriften statt *numquid*, wohl richtig. *Sat.* I 4, 124 *factu* mit guten Handschriften statt *factum*. *Sat.* I 6, 27 *impediit* unbedingt richtig mit 2 *Par. codd.* statt *impediat*. *Sat.* I 10, 68 *delapsus* nach geringer Autorität statt *dilapsus*. Auch hier hat, wie uns der Zusammenhang zu beweisen scheint, der *Bland. antiq.* mit dem *Gotharus* und einem *Leipziger cod.* das richtige *dilatus*, wie Bentley, Haupt, L. Müller. *Sat.* II 3, 1 *Si raro scribes, ut — canas: quid fiet?* nach einigen *codd.* mit Bentley und Haupt, statt des mehrfach anstössigen *Sic raro scribis, ut — canas. quid fiet —* unzweifelhaft richtig. *Sat.* II 4, 22 *peraget* statt *peragit*. *Sat.* II 7, 97 *Pacideiani* nach handschriftlichen Spuren, nothwendige Verbesserung statt *Placideiani*. Vgl. *Fritzsche's* Anmerkung zur Stelle. *Epist.* I 17, 8 *laedit* statt *laedet*. *Epist.* II 1, 31 *olea* nach Bentley mit wenigen Handschriften, statt *oleam*. A. P 339 *ne* statt *nec* mit guter handschriftlicher Autorität. Hierher ist endlich auch zu rechnen, dass *Carm.* I 7 nicht mehr in zwei Gedichte getheilt und *Carm.* III 2 und 3 nicht mehr in eines verbunden sind: beides mit Recht, wie die *Exegese* bewiesen hat.

Das wäre eine stattliche Reihe von Stellen, die auf Grund handschriftlicher Autorität gebessert sind, zum Theil solche, die früher nur durch *Conjectur* berichtigt werden konnten. Wir kommen nun zu solchen Stellen, in denen die in der grösseren Ausgabe befolgte *Conjectur* aufgegeben ist gegen die handschriftliche Lesart. *Carm.* I 16, 5 war mit *Hemsterhuys* gelesen *adyti*, jetzt ist das handschriftliche *adytis* wieder aufgenommen. *Carm.* III 24, 4 lautet jetzt *Tyrrhenum omne tuis et mare Apulicum*, wo *Keller* in der *ed. maior* das *Lachmann'sche Terrenum omne tuis et mare publicum* geschrieben, jedoch »nicht ohne bald nach dem Drucke den Schritt wieder zu bereuen«. Mag immerhin gegen die *Emendation* mancherlei einzuwenden sein: die handschriftliche Lesart ist

nicht zu halten. Denn abgesehen von anderem, wer hat in das apulische Meer hinaus Villen gebaut? Carm. III 26, 7 *funalia et uectes et \*arcus* statt *ascias*, einer Vermuthung Keller's, die er nicht aufgegeben, sondern vielmehr Epileg. I 271 ff. ausführlich vertheidigt hat; aufgenommen wurde sie in die neue Ausgabe nur deswegen nicht, weil »nicht bekannt war, dass jemand derselben Beifall gezollt hätte«. In den Prolegomenis seiner neuen Stereotyp-Ausgabe p. IX nennt sie L. Müller »errore metrico foedam«. Grössere Zustimmung wird die dritte Stelle finden, Sat. I 6, 102 *rusve peregreve*, wo die handschriftliche Lesart mit fast allen Herausgebern jetzt die früher aufgenommene Conjectur du Rieu's *rus peregreve* verdrängt hat.

Wie einerseits nur dreimal eine früher gebilligte Conjectur jetzt durch die Rückkehr zu der Ueberlieferung beseitigt ist, so sind andererseits die Herausgeber »hinsichtlich der Aufnahme von Emendationsvorschlägen weniger zurückhaltend geworden«. So lautet Carm. I 7, 27 *Teucro duce et auspice: Teucro certus cet.* nach Wade u. a., früher *auspice Teucuri*. Carm. I 25, 30 *Euro* nach der Aldina mit Bentley, Haupt, L. Müller, statt *Hebro*. Carm. I 31, 18 *et precor* statt *at*. Carm. II 6, 18 *amictus — baccho* statt *amicus — Baccho*. Carm. II 11, 23 *incomptam — nodo* nach Bentley, statt des handschriftlichen auch in der grösseren Ausgabe mit einem Sterne bezeichneten *in comptum — nodum*. Carm. II 20, 6 *vocant* mit Bentley statt *vocas*. Carm. III 14, 10 *puellae ac iam virum expertae* mit Horkel, obwohl der Name nicht genannt ist, vermuthlich weil, wie Keller in den Epileg. I 238 versichert, der Herausgeber selbständig auf diese Emendation gekommen, ebenso wie Madvig im zweiten Bande der *Advers. crit.* S. 53, ohne von Horkel's Vorschläge zu wissen, *et puellae et* empfohlen hatte; *et* oder *ac* einzuschieben schlägt auch Bergk vor. Carm. III 19, 12 *miscentor* nach Rutgers statt *miscentur*. Carm. III 20, 8 *illa* nach Peerlkamp statt *illi*. Carm. III 26, 1 *duellis* nach C. Franke, ausführlich begründet in den Epileg., statt *puellis*. Wir zählen hierher auch Carm. IV 2, 2 *ille ceratis* mit Peerlkamp, statt *Iale*. Denn obwohl die neue Ausgabe noch den Handschriften folgt, erklärt doch Keller Epileg. p. XII sich inzwischen zu dieser — wie auch wir glauben — nothwendigen Verbesserung bekehrt zu haben. Vergeblich hat man den Namen *Iulus* an unserer Stelle, wie bei Tacitus (*ab excessu d. A. I 10*) zu halten versucht: in der Nipperdey'schen Anmerkung muss man aufhören sich auf L. Müller zu berufen. Vgl. dessen Bemerkung zur neuen Stereotyp-Ausgabe p. XLII. Epod. 1, 5 *sit* nach Aldus, statt *si*. Epod. 7, 12 *numquam* nach ed. Veneta mit Bentley, Haupt statt *umquam*. Epod. 9, 17 *at hinc* nach Cuninghame, statt *adhuc*, wo Haupt z. B. in der 1. ed. *ad hoc* hatte. Sat. I 2, 86 *Thraecibus* mit Ad. Kiessling statt *Regibus*. Sat. I 10, 27 *oblitos* mit Bentley statt *oblitos*. ib. 86 *Bibule* mit Muret statt *Bibuli*. Epist. I 18, 13 *rixator* nach Muret, nun ohne Stern; Haupt und L. Müller

behalten das handschriftliche *rixatur* bei. Epist. II 1, 101 ist mit Lachmann nach v. 107 gestellt. Epist. II 2, 70 *intervalla vides haud sane commoda*, nach Fröhlich, statt *humane*. A. P. 253 *momen* mit Ribbeck statt *nomen*. Referent gesteht diese Conjectur früher gebilligt zu haben. Indessen lehrt die genauere Betrachtung der Stelle, besonders die Worte: *pes citus*; unde *etiam trimetris cet.*, dass *momen* in den Zusammenhang nicht passt. Das Richtige hat L. Müller, der in der neuen Stereotyp-Ausgabe von 1879 nur *iussit in iussum*, d. h. *iussum est* ändert. So ergibt sich der einzig richtige Gedanke: ein schneller Fuss, daher haben auch die Grammatiker vorgeschrieben, dass die Verse, obwohl sie sechs Füsse enthalten, doch den Namen *iambische trimetri* erhalten (noch dazu bekommen) sollen.

Hierzu kommen noch einige neue Conjecturen der Herausgeber. Carm. I 20, 10 *tu bibas*, statt *tum bibes* der grösseren Ausgabe. Der vom Verfasser in den Epilegom. I 78 f. ausführlich begründete Vorschlag verdient jedenfalls mehr Beifall als G. Krüger's von L. Müller jetzt gebilligtes *tu liques* oder Bücheler's *tu moves*. Keiner hat bis jetzt Eckstein's<sup>1)</sup> Vorschlag *tu vides* erwähnt, das ist sicherlich eine geringe Abweichung von der Ueberlieferung und zum folgenden *temperant* sehr passend: du siehst (auf deinem Tische) kostbare Weine, in meinen Bechern befinden sich leider nicht so erlesene Sorten. Das *bibas* Keller's wird durch keine noch so gewandte Uebersetzung plausibel. Carm. I 23, 6 *ad ventos* statt *ad ventum*, vertheidigt in den Epileg. I 86 f. Carm. III 4, 9 *Vulture in avio nutricis extra limen Apuliae* statt *Apulo*. Die verzweifelte, neuerdings so viel behandelte Stelle wird durch Keller's Vorschlag von einer ganz neuen Seite angegriffen. Bisher ging man von der Annahme aus *Apulus* sei als *dactylus* zu messen und L. Müller sagt im *index grammaticus* und *metricus* seiner ed. ster. 2: '*Apulus, Apulia ubique producunt primam; altera in brevioribus vocabulo semper corripitur, at in posteriore producitur*'. Und damit stimmt nicht nur der Gebrauch des Horaz (epod. 3, 16. sat. I 5, 77), sondern auch der des Iuven. IV 27 und Martial XIV 155, 1. Die auch sonst verdorbene, schon oben besprochene Stelle Carm. III 24, 4 kann dagegen nichts beweisen. Von dieser Voraussetzung ausgehend hat man bisher an *limen Apuliae* Anstoss genommen und geändert: *limina sedulae* (Bentley), *limina Daunia* (Düntzer, Paldamus. Ritter), *limina Pulliae* (Pauly), *limina patriae* (Usener), *limen adorea* (Hitzig), *limina villulae* (Göttling, opusc. III 147, Madvig, aufgenommen von Eckstein), *limina pergulae* (von E. Bährens). Keller versucht es mit v. 9. Gegen *avio* wäre an sich nicht viel einzuwenden, schon Bentley dachte an *abdito*; aber *nutricis extra limen Apuliae* bleibt nach *Metrum* und Gedanken höchst anstössig. Epod. 2, 65 *postosque vernas, ditis examen domus*, so ist stillschweigend das handschriftliche,

<sup>1)</sup> Die von Eckstein besorgte Luxusausgabe von 1876 ist in dem Jahresbericht von Mewes ganz übergangen, von Fritzsche in wenigen Zeilen abgethan

bisher in allen Ausgaben stehende *positosque* geändert worden. Wir glauben, mit Recht; denn Horaz enthielt sich, wie Catull, Vergil, die Priapea, auch in dem Trimeter des Anapaest. Zwar sagt L. Müller in dem *Libellus de metris Horatianis* p. LXX: Anapaesto in primo pede ter utitur Flaccus und ähnlich in dem *Summarium rei metricae* p. 31. Aber erstlich enthält die Angabe dieser Stellen an sich Fehler: die an beiden Orten angeführte dritte Stelle *epod. 5, 79* lautet ja *priusque caelum sidet inferius mari*. Von den anderen beiden ist *epod. 2, 35* *pavidumque leporem et advenam laqueo gruem* deswegen nicht stichhaltig, weil *pavidus* zweisilbig gesprochen worden. So bleiben nur 3 Stellen des 5. Fusses übrig, bei denen Synzesis anzunehmen ist: *epod. 2, 35 laqueo*, *epod. 5, 79 inferius*, *epod. 11, 23 mulierculam*. Demnach reibt sich, wenn wir *postos* *epod. 2, 65* schreiben, Horaz den übrigen Dichtern im Vermeiden des Anapaest an.

Grosse Sorgfalt ist auf die Interpunction verwandt worden und hierin vieles aus der 1. Ausgabe geändert, das meiste unzweifelhaft gebessert. Z. B. *Carm. I 8, 6. 12, 11* (*laudibus, qui*; früher *laudibus? qui*) 21 (*Pallas honores, proeliis audax*; damit ist die frühere Auffassung der Stelle aufgegeben, wonach *proeliis audax* auf *Liber* bezogen wird), *Carm. III 22, 1* *nemorumque virgo* = die jungfräuliche Beschirmerin der Berge und Haine. *Epod. 16, 41* (*nos manet Oceanus circumvagus; arva beata petamus, arva, divites et insulas*, die *ed. maior* interpungirt nach *arva beata* und nach *petamus arva*. Das einzig Richtige gibt Haupt: *arva, beata petamus arva, divites et insulas*). Mit Recht ist die Interpunction vervollständigt *Sat. I 3, 25*, auch *v. 30*, gebessert *5, 24*. Eine Verschlechterung aber finden wir *Sat. I 9, 16*: *usque tenebo, Persequar hinc quo nunc iter est tibi* hatte die frühere Ausgabe, in vorliegender heisst es nach L. Müller und Fritzsche *usque tenebo, persequar. hinc quo nunc iter est tibi?* Es ist nicht anzunehmen, dass der *Importunus* so gegen die Regel der Höflichkeit verstosse. Auch hier ziehen wir Haupt's *prosequar hinc quo nunc iter est tibi* vor. Berichtigt ist ferner *Sat. II 3, 97*, wo es jetzt heisst: *Sapiens? etiam, et rex*. *Epist. I 16, 50. 75. 17, 5. 61. 18, 17. 32. II 2, 57*. *A. P.* heisst es jetzt mit Jeep *v. 29* *Qui variare cupit, rem prodigialiter unam, Delphinum cet.*: nur so erhält die Stelle den rechten Sinn. Nicht zu billigen ist *Epist. I 16, 8* *quid? si—ferant — iuuet —: dicas —*. Auch vermögen wir keine Gleichmässigkeit darin zu erkennen, dass vor dem comparativen *quam* das Komma bald gesetzt ist, wie *Sat. II 2, 113*, bald fortgelassen, wie kurz vorher *v. 91*. In der viel besprochenen Stelle *Epist. I 13, 19* heisst es in beiden Editionen *nitere porro*. *Vade vale* — gewis unrichtig. Aber zu Anfang, *v. 2* ist vor *Vini* das Komma wol nur durch ein Druckversehen ausgefallen. *Epist. I 18, 32—36* sind jetzt richtig durch Anführungszeichen eingeschlossen.

Wir kommen nun auf die Orthographie, auf die schon in der ersten

Bearbeitung die Herausgeber grosse Sorgfalt verwendet zu haben erklärten; ein Verdienst, das auch die Gegner, wie L. Müller, der gesamten Arbeit nicht absprechen können. In dieser neuen haben sie zwar alle orthographischen Varianten aus dem kritischen Apparate fortgelassen und verweisen auf spätere Zusammenstellungen. Zunächst nun muss anerkannt werden, dass die neue Arbeit manche auffallende Ungleichheiten, besonders zwischen dem I. und II. Theile beseitigt hat. Im I. Theile findet sich *haud*, im II. immer *haut*, letzteres ist jetzt überall hergestellt; die grössere Ausgabe hat *Epod. 5, 100. 17, 58 Esquiliis*, *Sat. I 8, 14 Aesquiliis*, jetzt steht überall die Form mit *E*. Die neue Ausgabe schreibt stets *necego*, die frühere hatte im I. Theil *c*, im II. Theil *g*. *Karthago* hatte nur *Holder Sat. II 1, 66*, *Keller* dagegen immer *Carthago* geschrieben. Die Wörter *siquis*, *siquae*, *siquid*, *sicui*, *siquem*, *signos*, *nequa*, *numquid* *et.* sind jetzt an allen Stellen zu einem Worte verbunden, während früher der I. Theil sie getrennt, der zweite Theil meist, aber nicht consequent, verbunden aufwies: *Sat. I 2, 69* steht *numquid*, aber *Sat. I 9, 6* *num quid vis?* Von anderen Verbesserungen heben wir hervor, dass durchweg die Namen der Götter in metonymischem Gebrauch wie Appellativa gedruckt sind, z. B. *Carm. III 9, 17 prisca venus*. So auch *Carm. II 6, 19 amictus Aulon fertili baccho*, *Carm. IV 14, 17 in certamine martio*, so *cererem Carm. III 24, 13*, *manium ep. 5, 97* und sonst. Mit gutem Grunde steht *Carm. II 16, 38 camenae*, aber *Carm. III 4, 21 Camenae*. Ferner heisst es *Carm. I 30, 1 regina Cnidi*, auch *Carm. III 28, 13*; *Carm. I 15, 17 spicula Cnosii* und ähnliches immer, so dass der von L. Müller p. IX der neuen Ausgabe erhobene Vorwurf jetzt nicht mehr gilt. Auch *cynus* heisst es überall. Wenn aber *Carm. III 7, 15* statt des *Bellerophonti* der *ed. maior* jetzt mit Recht — da Horatius dem Homer folgt — gesetzt ist *Bellerophontae*, so musste auch *Carm. IV 11, 28* mit L. Müller, dessen Bemerkungen S. XXXVII der *ed. 2* ster. zu vergleichen sind, *Bellerophonten* geschrieben werden; auch *Carm. III 12* fordert das Metrum die Form auf *ē*. Ungleichmässig ist es auch *Carm. I 15, 5*, (vgl. Müller l. l. p. XXV), *heu heu*, dagegen *Carm. II 14, 1. I 35, 33* *eheu* zu schreiben. Manche alterthümlich erscheinende Schreibarten sind mit Recht wieder hergestellt worden, z. B. *Carm. III 27, 2 praegnas*, denn nicht nur im älteren Latein, auch bei Cicero und — was für Horaz mehr beweist — bei Vergil *Aen. VII 320. X 704* finden wir diese Form, vgl. Ribbeck *Index S. 435*. Ob aber *tricensima*, wie *Sat. I 9, 69* in der kleinen, *thensaurus*, wie *Sat. II 6, 11* geschrieben ist, dem Horatius beizulegen, scheint uns doch zweifelhaft. Noch bedenklicher ist die Einführung der Form *pos* an folgenden Stellen: *Carm. III 21, 19 pos te*. *Sat. I 6, 40 pos me*. *A. P. 141 pos tempora* (hier auch in *ed. maior*). *Sat. II 3, 18. 171. Epist. I 10, 37 posquam*. In allen übrigen Stellen steht *post* und *postquam*. Dagegen ist jetzt überall *hiems* geschrieben, früher hiess es immer *hiemps Carm. I 4, 1*,



Epod. 2, 52. Sat. I 1, 39. Epist. I 15, 1. Bei der Orthographie der nomina, die im gen. plur. ium haben, wird meist gelehrt, dass der nom. plur. auf — es, der accus. auf — is zu endigen sei; die auf — um in gen. haben auch — es im acc. plur. Nach dieser Regel richteten sich die guten Texte auch des Horaz in den meisten Fällen. Daher steht auch Carm. I 6, 11 laudes, wo ed. maior laudis hat; Carm. I 16. 26 celeres in beiden Ausgaben, ebenda auch menses per omnis Carm. II 9, 6. Aber wir finden auch celeris Carm. I 12, 10. I 15, 3. III 29, 53; vigilis Carm. III 8, 14, wo ed. maior vigiles, und umgekehrt crines Carm. I 15, 20, epod. 5, 16 (aber auch crinis C. III 4, 62), dentes Carm. III 20, 10 (ed. maior dentis), frondes, urbes, noctes, enses Carm. IV 15, 2. 19. 20. epod. 3, 10. Sat. I 3, 17, audaces und anderes. Ebenso wenig haben wir feste Grundsätze aufzufinden vermocht bei der Schreibung der Wörter auf uus und ähnlichen. Es heisst Dauus Sat. II 5, 9, aber Daus A. P. 237, iniquom (Carm. I 2, 47), flavom, divom, vivom, clavom, equom, obliquom, aber Sat. I 1, 84 saluum (soll etwa sālūum gelesen werden?), aequum Sat. I 3, 69. 70. iniquum ib. 113. servum ib. 80. divum ib. 117. avus Sat. I 6, 25. 26. 131 und vieles gleicher Art. Ferner wird opsita, aber subsequitur Carm. I 18, 12. 14; opsessam Epod. 14, 14, aber obsoleta Epod. 17, 46. subsuta Sat. II 2, 24, aber opscenum, opstat, abstinens, aber apstes oft in Uebereinstimmung, häufiger noch im Gegensatz mit der älteren Ausgabe geschrieben; exitiost, ullast, venast, imperiumst, benest, retrost, miratast, dietumst; aber decorum est, adlaborandum est, aequom est, tuorum est gehört ebenfalls hierher. Ein Princip vermögen wir hierin nicht zu erkennen. Dass Horatius so geschrieben, ja dass auch nur ein Abschreiber zu Lebzeiten des Horatius so grosse Willkür sich erlaubt habe, ist unwahrscheinlich. Doch bleibt abzuwarten, wie die Herausgeber sich über diesen Punkt äussern werden.

Was sonst die Druckeinrichtung betrifft, so ist von den Verfassern und der rühmlichst bekannten Druckerei die grösste Sorgfalt angewandt. Viele Kreuze und Sterne sind fortgelassen und bei Abweichungen von den codices cursiver Druck angewandt. Nur selten treffen wir noch ein Kreuz, z. B. Carm. III 26, 7 oder einen Stern, z. B. A. P. 65 sterilisve palus diu eet. Nicht zu billigen ist es, dass alle Verse grosse Anfangsbuchstaben haben, es erschwert die Uebersicht über die Sätze, lässt nomina propria nicht so leicht erkennen; bei Carm. III 12 kann das auch für die Auffassung des Metrums irre leiten. Dagegen erleichtert die Zählung der Verse zu je vier das Auffinden etwas. Sehr erleichtert es den Gebrauch des kritischen Apparats, dass auf jeder Seite die codices aufgezählt sind, die den betreffenden Abschnitt enthalten. Die alten Ueberschriften der einzelnen Gedichte vermisst man ungern im Apparate, zumal wichtige Schlüsse für Kritik und Exegese daraus gezogen werden können, wie Ad. Kiessling vor 3 Jahren in einem Greifswalder Programm gezeigt hat. Ueberhaupt könnte der kritische Apparat einerseits durch Nennung

der Namen neuerer Kritiker vermehrt werden (z. B. Carm. III 4, 10 steht zwar Paldamus genannt, wo mit demselben Recht Düntzer anzuführen war, aber zu Carm. IV, 2, 49 erfahren wir nicht, wer Tuque zuerst gefunden), anderseits verkürzt durch Weglassung weniger bedeutender Varianten, wie z. B. Carm. III 16, 41, wo zu Alyattei die Lesarten 4 Zeilen einnehmen.

Der Druck ist sehr correct: Druckfehler haben wir nur bemerkt S. 46 Carm. II 20, 2 liquidam für liquidum, S. 221 (Epist. II 2, 61) spectat für spectat. S. 28 Carm. I 37, 4 muss nach sodales und S. 222 v. 125 nach iuvari ein Punktum stehen, ein Komma vor Vini Ep. I 13, 2.

Aber eines wunderlichen Druckversehens müssen wir noch gedenken, das deutlich zeigt, wie leicht Irrthümer von Vielen unbemerkt sich fortpflanzen. Bekanntlich erleichtern manche Ausgaben das Erkennen des Metrums durch Einrücken der verschiedenen Versarten: so hat die Sapphische Strophe einmal, die Alcäische und die 4. Asclepiadeische Strophe (mit dem Pherekrateus) zweimal eingerückte Zeilen. Nun hat die bei Teubner im Jahre 1855 erschiene Stereotyp-Ausgabe von Th. Schmid die Gedichte III 10. 16 — aus 3 Asclep. minores und dem Glyconeus bestehend — so gesetzt, wie die Alcaeischen, in drei Absätzen, und hiernach ist der Text L. Müller's in beiden Stereotyp-Ausgaben, so wie in der Miniaturausgabe vom Jahre 1874, in der Ecksteinschen Luxusausgabe vom Jahre 1876, so auch in beiden Editionen von Keller und Holder, während alle übrigen Gedichte desselben Metrums (I 6. 15 24. 33. II 12. IV 5. 12) nur den Glyconeus eingerückt haben.

Rec. von Mewes im Jahresberichte des philol. Vereins zu Berlin, 1879 S. 80—85; von A. R. im Lit. Centralbl. 1879, 24 Sp. 777—778.

Eine eingehendere Besprechung der Epilegomena wird nach Vollendung des ganzen Werkes gegeben werden.

2. Q. Horatii Flacci Carmina. Iterum recognovit Lucianus Müller, Lipsiae in aedibus Teubneri. MDCCCLXXIX. L. XXVIII. 295. 8.

Die bekannte, auch im Gymnasialunterricht vielgebrauchte Ausgabe erscheint in neuer Bearbeitung mit nicht unerheblichen Neuerungen. Zwar der Text ist nur wenig verändert; nicht einmal alle die Verbesserungen, die wir aus der Miniaturausgabe von 1874 kennen, sind aufgenommen, dagegen ist eine grosse Fülle älterer und neuerer Verbesserungsvorschläge in den Prolegomenis besprochen. Letztere sind ganz neu bearbeitet, und sprechen sich zuerst im Allgemeinen über die Aufgaben der Kritik des Horatius und ihre Hilfsmittel aus. Von der Sammlung des kritischen Materials bei Keller und Holder denkt L. Müller sehr gering, hält unter den Handschriften die Blandinii am höchsten, jedoch seien auch diese nicht frei von groben Fehlern, die ja grösstentheils schon in den ersten 60 Jahren nach dem Tode des Dichters entstanden

seien. Ausserdem sei der alte Bernensis und der Monacensis C bei Keller und etliche andere aus dem 9. oder 10. Jahrhundert zu schätzen. Uebrigens sei dem Horatius weder ausschliesslich Vollendetes beizulegen noch Abgeschmacktes zuzutrauen. In den folgenden Einzelbemerkungen ist für Kritik und Erklärung viel neues hinzugekommen. Unter den Madvig'schen Conjecturen — die Müller nur zum Theil erwähnt — findet keine Billigung. Sehr verkürzt ist mit Rücksicht auf das 1876 erschienene *Summarium rei metricae poet. Lat. der libellus de metris Horatianis*, dem entsprechend ist auch am Schluss der *index metricus* verkürzt. Sehr vermehrt dagegen, fast ganz neu bearbeitet ist der *index nominum* (37 Seiten umfassend gegen 20 der 1. Aufl.). Als Verfasser wird der Gymn.-Dir. Ernst Schulze in Petersburg genannt. Manche Artikel bedürfen jedoch noch einer Erweiterung, wenn sie irgend etwas nützen sollen: z. B. zu *Scythicus fuge amnis i. e. Tanais*. Zu *Sabinus plur. Sabini i. e. Sabinum Horatii*. Warum, wird von L. Licinius Murena zweimal (s. v. Licinius u. s. v. Murena) gehandelt? Muss man nicht denken, es seien zwei verschiedene Personen? Dasselbe gilt von *Aristius Fuscus, Pompeius Grosphus u. A.* Unter *Decembres* fehlt der Hinweis auf ep. I 20, 27 mit Bezug auf den Geburtstag des Dichters. Doch das sind Kleinigkeiten: im Ganzen hat die Ausgabe sehr gewonnen und wird ihren Platz sicher behaupten.

3. *Q. Horatii Flacci Opera. Nouvelle édition d'après les meilleurs textes avec des arguments analytiques et historiques, et un commentaire en Français, précédée d'une notice sur les mètres d'Horace par A. Cartelier. Paris Librairie Delagrave. 1878. 12<sup>o</sup>. XXIV. 378.*

Der Verfasser sagt in der Vorrede, dass seine Noten fast ganz entnommen seien der 'excellente édition du savant Orelli'. Schon hier nach und aus dem über die Metrik Gesagten entnehmen wir, dass ein niedriger Standpunkt der Leser vorausgesetzt wird. Die *Notice biographique et littéraire* beginnt mit den Sätzen: *Horace est de tous les poètes celui, qui a été le plus généralement goûté dans tous les temps. Il n'a pas eu de detracteurs (!). Virgile tant admiré a été moins lu.* In der *Notice sur le mètres* wird z. B. der *Adonius* genannt ein *Choriambus* suivi d'une syllabe, und der *Aristophanicus* (I 8, 1) ein *choriambus* suivi d'une dipodie iambique catalectique. Darnach erwartet man auch vom Text und Commentar nicht viel neues und gutes. Jedem Gedichte geht eine ausführliche Inhaltsangabe voran, unten folgen die Noten, z. B. zu *Carm. I 2, 39 Mauri peditis* — *du Maure furieux de voir son cheval tué. Filius Maiaie* — *Mercure est un dieu bienfaisant, ἀγαθὸς*. Im Texte fehlen anstössige Stellen, z. B. I 4, 19. 20 *nec tenerum Lycidan* — der Herausgeber macht sich kein Gewissen daraus, ein Gedicht von 18 Versen zu constituiren. Das schöne Gedicht I 5 fehlt ganz, so wie das 13. 19. 23. 25. 33. Dem entsprechend ist in

den übrigen Büchern verfahren. Für Deutsche ist die Ausgabe ganz werthlos.

4. Q. Orazio Flacco. Odi, Satire, Epistole ed Arte Poetica commentate ad uso delle scuole classiche dal Prof. Antonio Salvoni. Seconda edizione riveduta e aumentata. Milano. 1879. XIX. 355 p. 8.

Diese Ausgabe ist der eben besprochenen ziemlich ähnlich. Auch sie enthält einen unvollständigen Text, fast dieselben Gedichte und Verse von Gedichten fehlen, wie in jener. Nur wenige Proben genügen. Carm. I 6 (hier 5) v. 15 lautet: *Nigrum Merionem? aut ope Palladis cet.* Auch in der Anmerkung steht die Form auf — m und ausserdem nichts-sagende Erläuterungen, kein Wort von *superis parem*. Kenntniss der griechischen Sprache scheint nicht vorausgesetzt zu werden: sonst würde die Note zu Carm. I 7 (hier 6), 22 und zu Carm. III 21 (hier 15), 26 nicht lauten: 'Lyaeo — uno dei molti nomi di Bacco' (!). Zu verwundern ist es auch nicht, dass gerade Carm. IV 8 (7) unverkürzt abgedruckt, von der Vermengung der Scipionen nichts bemerkt, von der Verletzung der Diaeresis v. 17 und der Verszahl 34 keine Silbe gesagt wird. Keine Schwierigkeit ist gehoben, nicht einmal bemerkt. Epist. I 20, 23 sind zu den Worten *Me primis Urbis belli placuisse domique* nur die Namen Augustus, Maecenas, Asinius Polio als Beispiele angeführt, die Frage, wozu *belli domique* gehört, ist gänzlich umgangen. Auch diese, äusserlich gut ausgestattete Ausgabe ist werthlos.

5. Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. G. T. A. Krüger, weil. Oberschulrath und Director des Gymnasiums zu Braunschweig. Neunte Auflage. Besorgt von Dr. Gustav Krüger, Professor und Director des Gymnasiums zu Görlitz. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1879. XII und 386 S. gr. 8.

Freudig begrüsst Referent die 9. Auflage des vortrefflichen Werkes, das der Sohn nach des Vaters Tode in liebevolle Pflege genommen hat und auf der Höhe der Forschung zu erhalten bemüht ist. Gegen die 8. Ausgabe ist die vorliegende um acht Seiten vermehrt, ausserdem aber sowol im Text wie im Commentar, namentlich im Anhang einer sorgfältigen Revision unterworfen worden. Im Text ist Sat. I 1, 76 interpungirt: *An vigilare metu exanimem noctesque diesque*, während früher das Komma nach *exanimem* mit den meisten Herausgebern gesetzt war. Ebenda v. 103 ist statt des Fragezeichens nach *componere* ein Kolon gesetzt. Sat. I 3, 63 ist mit Recht zur handschriftlichen Lesart zurückgekehrt: *Simplicior quis et est qualem me saepe libenter Obtulerim tibi*, Maecenas, während früher mit Schneidewin *libenti* gelesen und vertheidigt worden war. Jedoch hatte der Herausgeber schon in der 8. Auflage bemerkt, dass jede Aenderung unnöthig sei. Auch Sat. I 6, 75 wird die bereits im Anhang

der vorigen Ausgabe empfohlene, handschriftlich wohl beglaubigte, alle Schwierigkeiten beseitigende Lesart nun in den Text gesetzt: *Ibant octonos referentes idibus aeris*. Sat. I 9, 64 ist die gut bezeugte Lesart *pressare* statt des bisher allgemein gebilligten *pressare* aufgenommen, nach brieflicher Mitteilung und Empfehlung Em. Hoffmann's: wir glauben, mit vollem Recht. Sat. II 5, 103 ist Lachmann's Emendation *illacrima: e re est* wieder aufgegeben und zum handschriftlichen *illacrimare est* zurückgekehrt. Epist. I 2, 28 ist das herkömmliche Komma hinter *Penelopae* gestrichen. Epist. II 1, 268 ist zu der handschriftlichen Lesart *operta* zurückgekehrt. Mit wenigen Ausnahmen sind diese Aenderungen des Textes für Verbesserungen zu halten.

Im Commentar ist z. B. zu Sat. I 1, 62 *nil satis est, inquit, quia tanti quantum habeas sis* durch Vergleichung einer Stelle des Lucilius das Richtige gefunden. Dagegen kann ich Interpunction und Erklärung von Sat. I 1, 88 ff. nicht billigen. Die Stelle lautet:

At si cognatos nullo natura labore  
Quos tibi dat, retinere velis servareque amicos,  
Infelix operam perdas: ut si quis asellum  
In campo doceat parentem currere frenis.

Früher stand am Schluss ein Fragezeichen, so dass der Sinn war: deine Verwandte dir als Freunde zu bewahren wäre das wirklich ein schwieriges Unternehmen? Die Worte sind an das Vorhergehende im starken Gegensatz angeknüpft: Du wunderst dich, wenn dir bei deiner Habgier keiner die Liebe entgegenbringt, die du dir nicht verdienst? Man erkennt, dass mit Unrecht Holder An geschrieben. Aber zu erklären: 'Wenn du ohne Mühe die ohne Mühe erhaltenen Freunde dir bewahren willst, so wäre das vergebliche Mühe' ist wohl unstatthaft, der Gedanke ist an sich und im Zusammenhange des Ganzen unmöglich.

Der Anhang ist, wie bemerkt, gleichfalls sorgfältig überarbeitet; ja er gestaltet sich unter den Händen des neuen Herausgebers immer practischer: er entlastet den Commentar, der so für den Schüler nutzbarer wird (hierin könnte noch viel mehr geschehen!), er dient zugleich dem Lehrer als Repertorium für wichtige Fragen der Kritik und Exegese. Und der Fleiss, mit dem aus älterer und neuester Zeit auch aus brieflichen Mitteilungen alles irgend Beachtenswerte beigebracht ist, verdient unbedingte Anerkennung. Referent erlaubt sich einige Nachträge. Zu Sat. I 3, 82 wird richtig bemerkt, dass an den Juristen nicht zu denken sei. Da neuerdings Tycho Mommsen (sonst Krüger wol bekannt und zuweilen citirt) und nach ihm Fritzsche die Identität mit Antistius Labeo behaupteten, so ist auf die gründliche Erörterung von Pernice 'M. Antistius Labeo' I S. 11f. zu verweisen. Zu Epist. I 20, 27 f. vermisst man einige nähere Nachweisungen. Aus Keller's Ausgabe sieht man, dass *dixit*, wofür Krüger immer noch *duxit* schreibt, nicht ohne

diplomatische Beglaubigung ist. Die chronologischen Bedenken beseitigen sich leicht: nach Vers 27 muss das I. Buch der Briefe eben nur vor dem December des Jahres 20 herausgegeben sein, wogegen keine einzige Stelle spricht, wie unten gegen Christ (dessen Abhandlung Krüger entgangen zu sein scheint) bewiesen werden wird. Zu Ars Poet. 65 hat Michaelis die richtige Erklärung von *regis* gegeben, wie überhaupt dessen Abhandlung (die Horazischen Pisonen) auch für andere Stellen wird verwandt werden. — Wir schliessen mit dem Wunsche, dass dem Herausgeber bald Gelegenheit gegeben werde die Ausgabe mehr und mehr zu vervollkommen.

## II. Uebersetzungen.

1) Des Q. Horatius Flaccus sämtliche Dichtungen in neuem Gewande von Felix Köster. Naumburg a. S. Verlag von Albin Schirmer. 1879. VIII, 284 S. 8.

Obwol der erste Theil dieser Uebersetzung, 'Oden-, Epoden- und Jubellied', bereits im Jahre 1877 zu Würzburg erschienen ist ('die alten Lieder des Horatius') und im vorigen Jahresbericht besprochen worden, so müssen wir doch — da der Verfasser denselben völlig umgearbeitet zu haben erklärt — beide Theile hier berücksichtigen, unbekümmert um die Erklärung des H. Köster, er habe als Dilettant nicht das gelehrte Material vollständig zur Hand gehabt.

Carm. I 1, 3 ff. lautet:

Und endlich haben sie das Ziel umkreist,  
im schnellen Lauf, mit glühend heissen Achsen,  
dann lässt die Palme, die den Sieger preist,  
dem Herrn der Erde Götterglück erwachsen.

Dass *terrarum dominos* sich auf *deos* bezieht, wird jetzt wohl allgemein anerkannt; noch wunderlicher ist der Numerus; der Singularis ist doch nicht auf Sieger zu beziehen.

Carm. I 26, 3. was für Fürst auf Nordlands eisig kalten

Gestaden weiss das Volk in Furcht zu halten —

ist falsch, ob man nun *quis* als Nom. oder als Ablat. auffasst.

Wie um des lieben Reimens willen Fehler und Geschmacklosigkeiten entstehen, zeigt z. B. Carm. I 37:

So folgt er stürmisch ihrer Bahn,  
als wie der Falk den wilden,  
furchtsamen Tauben in dem Tann,  
dem Hasen folgt der Jägersmann  
auf Hämons Schneegefilden.

Carm. II 7, 3 wird der lustige Freund des Horatius, Pompeius zu einem biedereren Bürger gemacht. Carm. III 4 werden die Worte *videor pius*

errare per lucos wiedergegeben durch: mir ist's, ich hör' sie hier, wie sie durchirrt den gottgeweihten Hain! Carm. III 13 heisst es gelidos rivos Bandusiae dein kühlendes Revier. Das schöne, von Geibel mustergiltig übersetzte Gedicht an den Weinkrug Carm. III 21 beginnt Herr Köster also:

Ehrwürd'ger Krug, mit mir zugleich geboren,  
Als Manlius noch Consul war —

und v. 5: Komm her, mir gleich, zu welchem Zweck erlesen,  
du birgst den guten alten Wein (!)

Ebenso sind die späteren Abschnitte voll der wunderlichsten Misverständnisse und grober Fehler. Wenige beliebig herausgegriffene Beispiele werden genügen. Sat. I 1, 101 ff. lautet:

Was räthst du mir denn nun? soll ich denn nicht  
Wie Maenius leben oder Nomentau?  
Du ziehst ja immer, was sich widerspricht,  
Stirn gegen Stirn zum Kampfe dir heran.

Jeder sieht, dass nur des Reimes wegen nicht eingesetzt, das die Gedankenfolge völlig zerstört. So ist Sat. II 6, 3. 8 zweimal das Flickwort bloss gebraucht. In der bekannten Stelle Ep. I 19 heisst es:

Durch die Oede (!) hab' zuerst ich frei den Weg zurückgelegt;  
Nicht in fremde Gleise trat ich. Wer sich selbst vertraut, der lenkt  
Wie ein Feldherr (!) auch die Menge. Dem Latinerlande schenkt'  
Ich zu allererst den Iambus (!!), folgend des Archilochus  
Form und Inhalt (!), nicht den Dingen und auch nicht dem Redefluss,  
Die Lycambes so verhöhnten (!!).

Doch genug der Beispiele. Der Kundige wird zugeben, dass es hier nicht bloss an dem gelehrten Material, sondern an dem Verständnisse der Worte fehlt und dass der Verfasser besser gethan hätte sein Werk ungedruckt zu lassen.

2) Ausgewählte Lieder des Horatius in deutscher Nachbildung von Albert Kellerbauer. Programm der königl. bayr. Studien-Anstalt zu Kempten für das Jahr 1877/78. Kempten 1878. 38 S. gr. 8.

Folgende Gedichte sind ausgewählt Carm. I 4. 9. 16. 20. 22. 23. 24. 26. 27. 29. 31. 34. 37. 38. II 3. 7. 9. 10. 11. 13. 14. 16. 17. 18. 19. III 1. 2. 8. 9. 13. 16. 17. 18. 21. 22. 23. 26. 28. 30. IV 3. 7. 9. 12. 15. Epod. 2. Die Originalversmaasse sind beibehalten, auf Genauigkeit und Form in der Wiedergabe der Gedanken ist meist mit Erfolg hingearbeitet, leider ist dabei jedoch der deutschen Verskunst Gewalt angethan. Man lese z. B. folgende Iamben:

Im Tanztaktschritte schweben mit den Nymfen —

Da gattet er bald mit der schlanken Pappel Stamm —

oder Hexameter wie:

Wohin Vater Aeneas einst ging und Tullus und Ancus —  
 Was du an's liebe Ich hast gewant, wird alles den gier'gen  
 Händen des Erben entgehn —

und vergleiche damit die betreffende Stelle bei Kayser (Tübingen 1877):

Aber dem Erben entgeht dem gierigen alles was deinem  
 Herzen du gütlich gethan.

Auch den Anforderungen des poetischen Ausdrucks ist zu wenig  
 Rechnung getragen. So lautet Carm. I 24:

Wer wol spottete dein, dass nach dem Teuern dich  
 masslos Senen erfasst? Spende Melpomene,  
 du jetzt schmerzlichen Trost —

Rein prosaisch klingt auch Carm. I 34:

Wenn ich bis jetzt nur wenig nach Gott gefragt,  
 da ich der Aferweisheit des Epicur (!)  
 verblendet anhing —

ferner die Anfangsstrophe des Lamialiedes (Carm. III 17):

Der du vom alten Könige Lamus stammst —  
 auf ihn ja führet jegliches Chronikon  
 der Vorzeit und der Staatskalender  
 unserer Tage zurück der Namen;  
 der du vom Lamus also den Namen trägt —.

### III. Schriften zur Chronologie

1) *Fastorum Horatianorum Epicrisis*, in der Gratulationsschrift:  
 Viro Clarissimo Leonardo de Spengel diem XX mensis martii quo die  
 ante haec decem lustra summis in philosophia honoribus publice or-  
 natus est, congratulantur sodales ordinis philosophorum universitatis  
 Ludovico-Maximilianae Monacensis pia collegarum vota interpretante  
 Guilelmo Christ. Monachii 1877.

Der Verfasser giebt einleitend eine Uebersicht über den Stand der  
 Frage, die seit Masson von Bentley summarisch, zuletzt am gründlichsten  
 von C. Franke behandelt worden: letzterer habe jedoch darin geirrt  
 ('quod carminum libros tres priores ante annum 730/24<sup>1)</sup> editos esse cen-

1) Franke sagt aber *Fast. Hor.* S. 68, dass sie ad annum usque 731 certo  
 confectos fuisse, ebenso S. 81; ähnlich Christ selber auf S. 8. Es ist überhaupt  
 zu bedauern, dass die Schrift incorrect gedruckt oder wol gar in grosser Eile  
 geschrieben ist. Z. B. S. 11 lies Z. 14: I 11 und Z. 15: II 18 statt I 12 und  
 III 18; noch verdriesslicher sind die Druckfehler auf S. 17 f. (z. B. ist für  
 Carm. I 20, 17 zu lesen Carm. III 8, 18; statt 724 vel 723 lies 24 vel 23; S. 18  
 oben lies 732—734 statt 722 u. s. w.), auch auf S. 20, Z. 2 v. u. ist doch wol  
 730 statt 734 zu lesen!



suit'. Um das zu beweisen, wird von zwei Stellen des ersten Buches der Episteln ausgegangen. Aus Epist. I 20, 26 ff.

Fortē meum si quis te percontabitur aevom,  
me quater undenos sciat implevisse decembres,  
collegam Lepidum quo dixit Lollius anno. —

folgere man, dass das erste Buch der Briefe vor dem December des Jahres 720/34 herausgegeben sei und aus Epist. I 13 gehe hervor, dass die drei Bücher Oden schon vorher edirt worden und zwar, wie besonders Epist. I 19, 28—36 und Epist. I 1, 1—4 beweisen, einige Jahre früher. Das sei schon deshalb unrichtig, weil die Gedichte Carm. I 2. 3. II 8. III 5 in eine spätere Zeit fallen und erst im Jahre 734/20 geschrieben sein können; da nun aber die Episteln des I. Buches erst einige Zeit darnach herausgegeben seien, so ergebe sich das Resultat (S. 25): *carminum libros tres coniunctos anni 735/19 verno tempore, vel potius anno 734/20 editos, epistolarum librum primum post carmina iam divulgata anno 735/19 vel 736/18 foras emissum esse.*

Wir prüfen zuerst die Gründe für die spätere Abfassungszeit der Gedichte. Zuerst (S. 9—12) wird betont, dass Carm. I 3 an keinen anderen, als an den Dichter Vergil gerichtet sein könne. Das beweise die Stellung des Gedichtes im I. Buche: nachdem im ersten Liede der Götter Maecenas, im zweiten der Landesfürst gefeiert, sei das dritte, wie billig, dem ersten der damals lebenden Dichter, dem bewährten Freunde gewidmet. Daher sei Franke's Conjectur Quintilium (und Lachmann's Ansicht Opusc. 155, es sei an einen anderen Vergilius zu denken) unhaltbar. Und über Vergil's athenische Reise sei man so authentisch unterrichtet, dass daraus folge, das dritte Carmen des I. Buches sei im Frühjahr 734/20 verfasst. Von dem einzigen Auswege, den Franke S. 65 als möglich statuirt und Schütz als den einfachsten bezeichnet, es sei an eine frühere, nicht ausgeführte Reise zu denken, sagt Christ, derselbe sei eher zu wünschen als zu beweisen. Und doch führt Form und Inhalt des ganzen Gedichts auf eine frühe Abfassungszeit. Nachahmung der Griechen haben Schütz und besonders O. Keller (Epilegom. Band I) in einer Ausdehnung nachgewiesen, wie sie spätere Gedichte nicht mehr zeigen. Dazu der Gedanke von der Verworfenheit des Menschengeschlechts, die den Zorn der Götter erregte, ohne ein Wort von der Aeneis, die doch Horatius im Jahre 20 zum grossen Theile kannte. Ist es denn wirklich so unwahrscheinlich, dass Vergil die Absicht gehabt Kleinasien und Griechenland aufzusuchen, ehe er sich an sein grosses Epos machte? — Noch viel weniger hat uns überzeugt, was Christ über Carm. I 2 sagt. Zwar darf man nicht an die Zeit nach Caesar's Ermordung denken, auch nicht an das Jahr 727/27, aber auch nicht an das Jahr 732/22, weil dann die Worte v. 25 *ruentis imperi rebus* und v. 41 *iuvenem imiteris*

nicht zutreffen würden. Franke setzt das Gedicht gewiss richtig in das Jahr 29. Zu dieser frühen Zeit passt auch die Verknüpfung des Adonius mit dem dritten Verse der sapphischen Strophe durch ein Wort (*uxorius amnis*), die nach Catull sich Horatius nur in wenigen frühen Gedichten erlaubt. — Auch II 9 setzen wir trotz der *orac Armeniae* und des *Niphates* nicht in die Zeit der Expedition des Tiberius, also in das Jahr 734/20; es werden ja auch die *Geloni* erwähnt, die damals nicht berührt wurden. Wegen der *nova Augusti tropaea* denken wir an das Jahr 731/23; aus diesem Jahre erzählt nämlich Cassius Dio 53, 33: *ἐπειδὴ ὁ μὲν Τιριδάτης αὐτός, παρὰ δὲ δὴ τοῦ Φραάτου πρέσβεις, ἐφ' οἷς ἐνεκάλουν ἀλλήλοις, ἀφίκοντο, ἐς τὴν βουλὴν αὐτοὺς ἐσήγαγε, καὶ μετὰ τοῦτ' ἐπιτραπεῖς παρ' αὐτῆς τὴν διάγνωσιν τὸν μὲν Τιριδάτην τῷ Φραάτῃ οὐκ ἐξέδωκε, τὸν δ' υἷὸν αὐτῶ, ὃν πρότερον παρ' ἐκείνου λαβὼν εἶχεν, ἀπέπεμφεν ἐπὶ τῶ τούς τε αἰχμαλώτους καὶ τὰ σημεῖα τὰ στρατιωτικὰ τὰ ἐν τε τῇ τοῦ Κράσσου καὶ ἐν τῇ τοῦ Ἀντωνίου συμφορᾷ ἄλόντα κιμοσασθαι.* Da nun damals Augustus unlängst aus Spanien zurückgekehrt war, so erklärt sich auch der Irrthum Justin's 42, 5, der den Tiridates nach Spanien gehen lässt. — Es bleibt noch übrig *Carm. III 5: Caelo tonantem credidimus Iovem Regnare cet.* Da dem Jupiter Tonans ein Tempel auf dem Capitol am 1. September 732 geweiht worden, so soll nach Christ das Gedicht in dies Jahr fallen; ja die Erwähnung der gefangenen Soldaten des Crassus mache es nicht unwahrscheinlich, dass die Worte nach Rückgabe der Gefangenen und Feldzeichen, also im Jahre 734 geschrieben seien. Aber soll das Epitheton *tonans* durchaus in den Zeitereignissen seinen Grund haben, so liegt er vielmehr in der Erzählung bei Sueton *Aug. 29, wonach Augustus vomit aedem, cum expeditione Cantabrica per nocturnum iter lecticam eius fulgur praestrinxisset servumque praelucen- tem exanimasset*, also im Jahre 728/26. Und dass bei Abfassung der fünften Ode des III. Buches die Feldzeichen noch nicht zurückgegeben, zeigt der Ton des Gedichtes, die Sehnsucht nach Revanche, wie *v. 5 sq. pro curia inversique mores — v. 11 oblitus aeternaeque Vestae incolumi Iove et urbe Roma!* im Vergleich mit den betreffenden Stellen des IV. Buches, z. B. *IV 15, 4 sq. tua, Caesar, aetas — signa nostro restituit Iovi; ib. 5, 25 Quis Parthum paveat? u. a.* — Sonach haben wir gefunden, dass keine Stelle der Oden notwendig später als 731/23 geschrieben worden. Darnach sind auch die weiteren Untersuchungen über die Abfassungszeit der Episteln nicht stichhaltig. Christ glaubt beweisen zu können, dass die Episteln länger als ein Jahr nach Herausgabe der drei Bücher Oden, also nicht wie Lachmann und Franke annahmen 734/20, sondern 736/18 herausgegeben seien. Aber die Worte in dem Geleitsbriefe zur ganzen Sammlung *Ep. I 20, 26 ff.* bezeichnen doch deutlich genug den October oder November des Jahres 20, wie Lachmann (*opusc. 154 f.*) zeigte; sehr gezwungen dagegen ist Christ's Erklärung dieser Verse

S. 21 sq., die sich übrigens ähnlich schon bei Krüger findet. Was ferner die Stelle Ep. I 18, 54 ff.

Militiam puer et Cantabrica bella tulisti  
Sub duce, qui templis Parthorum signa refigit  
Nunc et si quid abest Italis adiudicat armis

betrifft, so kann sie unmöglich mit Christ S. 24 so interpretirt werden, dass refigere anheften bedeute und die Worte sich auf das Jahr 735 oder 736 beziehen, in welchem Augustus die Feldzeichen in dem von ihm geweihten Tempel des Mars Ultor wiederangeheftet habe. Die Worte qui — refigit können nichts anderes bedeuten als: »der jetzt unsere Feldzeichen von den Tempeln der Parther losheftet«, wie Carm. I 28, 11 clipeo Troiana refixo tempora testatus, epod. 17, 5 refixa caelo devocare sidera, nach der besten Ueberlieferung; refigere hat überhaupt nie die von Christ 'sensu proprio' angenommene Bedeutung anheften. Noch auffallender ist der Irrthum bei der Erklärung der Stelle Epist. I 17, 33 sq.:

res gerere et captos ostendere civibus hostes  
attingit solium Iovis et caelestia tentat:  
principibus placuisse viris non ultima laus est.

Christ sagt S. 24 diese Worte seien auf den Triumph des Augustus und Agrippa zu beziehen, also im Jahre 735/19 geschrieben. Nun ist hinreichend bekannt, was Augustus Mon. Ausgr. I 21 sagt: 'bis ovans triumphavi (d. h. nach Sueton Aug. 22 in den Jahren 714 u. 718), tris egi currulis triumphos (im Jahre 725, cf. Mommsen Mon. Ancy. p. 9). Cum deinde pluris triumphos mihi senatus decrevisset, iis supersedi cet. Vergleiche auch die griechische Uebersetzung: *ὄϊς ἐπὶ κέλιχτος ἐθροιάμυρουσα, τρὶς ἐφ' ἄρματος*. Auch im XI. und XII. Capitel erwähnt Augustus unter den ihm bei der Rückkehr aus Syrien 735 erwiesenen Ehrenbezeugungen eines Triumphes nicht. Und damit stimmt vollkommen Cassius Dio LIV 10, wo erzählt wird, dass er die ihm beschlossenen Ehren nicht angenommen — *ἐπεὶ δὲ καὶ ὡς αἷ τε ἀρχαὶ καὶ οἱ ἄλλοι προαπαντῆσαι οἱ προ-παρεσκευάσαντο, νόκτωρ ἐς τὴν πόλιν ἐσεκομίσθη*. Unbegreiflich ist es wie Christ sich auf Bergk im Commentar zum Mon. Ancy. S. 48 berufen kann, der doch gerade im Gegentheil gegen Mommsen behauptet, dass die Darstellung Dio's mit dem Monumentum Ancyranum völlig stimmt. Demnach ist nicht bewiesen, dass Augustus ex Syria im Jahre 735 triumphirt habe. Was vollends Agrippa betrifft, so sagt Cassius Dio LIV 11 ausdrücklich: *οὐτε τὰ ἐπινίκια καίτοι ἐκ τῆς τοῦ Αὐγούστου προστάξεως φημισθέντα προσήκατο*; vgl. überdiess Mommsen Röm. Staatsrecht I<sup>2</sup> 132f. So ist es auch nicht gelungen die Herausgabe des ersten Buches der Briefe auf zwei Jahre hinauszuschieben, und wir beruhigen uns bei der bisherigen, durch Lachmann gestützten Annahme. Damit lässt sich füg-

lich auch die bekannte Stelle der Vita Horatii, in Suetoni Reliquiae ed. Reifferscheid p. 46 vereinigen: scripta [Horatii Augustus] adeo probavit — ut tribus carminum libris ex longo intervallo quartum addere coegerit.

Obwohl wir nun aber die gewonnenen Resultate nicht anzuerkennen vermögen, müssen wir doch im grossen Ganzen das Urtheil der Redaction (Band X 19) über Christ's Arbeit unterschreiben. Diese scharfsinnige und gelehrte Abhandlung regt eine Fülle von Fragen an, die für Kritik und Exegese des Dichters fruchtbar sein werden. Nicht so günstig können wir leider über die beiden am Schlusse mitgetheilten Verbesserungsvorschläge urtheilen: 1. Carm. IV 8, 15 *celeris fuga* zu lesen und v. 17. 28 zu streichen. (Der Plural *fugae* ist gut überliefert, historisch begründet — Rückzug aus Italien und Flucht nach der Schlacht von Zama —, endlich dem folgenden *minae* angemessener). 2. Carm. IV 2, 2 *Julie* (zweisilbig) statt *Jule* zu lesen. (Unmöglich; abgesehen davon, dass eine solche Vocativform sich nirgends findet (vgl. Neue Lat. Formenl. I<sup>2</sup> S. 82. Kühner ausf. lat. Grammatik I S. 281), zeigen die von Christ aus Horaz angeführten Stellen, dass die dem zum Consonanten verhärteten i voraufgehende Silbe stets kurz ist. Vergl. auch Lachmann zu Lucret. S. 130; und über die Heilung der Stelle durch Peerlkamp's Conjectur *ille* oben S. 95.

2) Quo tempore tres priores Horatii carminum libri scripti et editi sint, scrips. F. Novotny. 18 p. 8, enthalten im Schulprogramm von Iglau, 1878.

Vorstehend genannte Abhandlung hat fast dieselbe Aufgabe, wie die eben besprochene Christ'sche und dieselbe doch, obwohl sie über ein Jahr früher erschienen, nicht benutzt: desto interessanter sind vielfache Uebereinstimmungen beider. Novotny geht erst die Gedichte durch, die chronologisch bestimmbar erscheinen. Carm. I 2 sei in das Jahr 25 — vgl. oben S. 107 fg. — zu setzen; bald darauf, in demselben Jahre Carm. I 6. Im Jahre 27 sei Carm. I 12 abgefasst, in diesem Jahre sei Marcellus 16 Jahre alt gewesen, wozu die Worte trefflich passen sollen (!) *crescit occulto velut arbor aevo Fama Marcelli*; die von Franke gegebene Bestimmung 729/25 sei deswegen falsch, weil damals Augustus gegen die Cantabrer Krieg führte. Carm. I 14 wird mit Franke (nach Torrentius) in das Jahr 725/29 gesetzt, Carm. I 26 soll 729/25 geschrieben sein, denn nach Justin habe sich Tiridates zum Augustus nach Spanien geflüchtet (!). Carm. I 29 fällt ins Jahr 727/27: in jenem Jahre habe Augustus den Feldzug gegen die Araber gerüstet. Ferner sei Carm. I 31 im Jahre 28, Carm. I 34 im Jahre 731/23 (weil in dieser Zeit Tiridates mit dem Sohne des Phraates nach Rom gekommen, Phraates aber wieder Besitz ergriffen habe vom väterlichen Throne: *hinc apicem rapax Fortuna eot. v. 14 sq.*) gedichtet, Carm. I 35 weise auf 27, Carm. I 36 auf 24 und Carm. I 37 auf das

Jahr 30. Aus dem II. Buche wird vom ersten Gedichte behauptet es sei im Jahre 29 geschrieben, vom zweiten im Jahre 24; in derselben Zeit sei auch das vierte entstanden; das neunte wird aus denselben Gründen, wie von Christ, in das Jahr 20 gesetzt. Das 13. sei 21 verfasst, denn Carm. III 8 wird in das Jahr 20 gesetzt — abweichend von Christ, der S. 17 mit Schütz (und Lachmann in der Praefatio zu Franke's Fasti Horat.) das Jahr 29 annimmt. Carm. II 15 sei 28, 17 aber im Jahre 21 verfasst. Von den Gedichten des dritten Buches sei das 24. im Jahre 28, je ein Jahr später das 5. 6. 25. 14., endlich das 29. im Jahre 21, das achte im Jahre 20 geschrieben. Da hiernach fünf Gedichte (II 9. 13. 17. III 8. 29) in die Jahre 21 und 20 fallen, so sei die Herausgabe der Sammlung nicht in das Jahr 23, aber auch nicht in das Jahr 18 zu setzen, denn Carm. I 3 könne nicht 19 geschrieben sein, weil die Aeneis nicht erwähnt werde (vgl. oben S. 107), die Sammlung der drei Bücher auch nicht später fallen, etwa in das Jahr 18, da der Tod des Vergil sonst erwähnt wäre. Da nun Epist. I 20 vor December 20 geschrieben sei, so müsse auch Ep. I 19 vor dieser Zeit, aber wegen V. 32sq. nach Herausgabe der Gedichte verfasst sein; von letzteren seien aber mehrere in das Jahr 20 zu verlegen, folglich sei Buch I—III der Gedichte im Jahre 734/20 herausgegeben.

Dass wir mit diesem Resultate nicht einverstanden sein können, ist oben dargethan. Wir fragen hier den Verfasser besonders, wie er sich mit dem 13. Briefe (an Vinnius) abfinden will. Im Jahre 20 befand sich August nicht in Rom; an eine Seereise zu denken verbieten aber die Worte *per clivos, flumina, lamas*. Und etwas anderes als die eben herausgegebenen Gedichte konnten die volumina wol nicht enthalten haben. Vgl. Lachmann's Opusc. S. 155. Christ l. l. S. 20.

Vgl. die kurze Anzeige O. Keller's in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1878 S. 955sq.

3. Adolph Michaelis die horazischen Pisonen, in *Commentationes Philologiae in honorem Th. Mommsen scriptae*. 1877. S. 420 bis 432.

Ausgegangen wird von dem Satze, dass die jetzt herrschende Ansicht, die Adressaten der *Ars Poetica* seien der Pontifex L. Calpurnius Piso Frugi, Consul 739/15, gestorben im Jahre 32 n. Chr. als Stadtpräfect, und dessen Söhne, nur unter der Voraussetzung zu halten sei, dass die Abfassung des Werkes in das letzte oder doch die letzten Lebensjahre des Dichters falle. Dagegen sprechen jedoch schwere Bedenken. Zunächst die Stelle über die Bildung neuer Worte v. 48—72. Die Wärme und der Eifer seien zu der Zeit, wo die Tendenz der Augusteischen Poesie durchgedrungen, unverständlich. Mit Ruhe erörtert Horaz dasselbe Thema im Briefe an Florus Epist. II 115ff. Dagegen gewinne die Stelle der *A. P.* an Wirkung, wenn man Vergil und Varius

als noch lebend annehme, also — da Quintilius nach v. 438 als bereits verstorben angenommen werde — zwischen 24 und 19 v. Chr. Dazu komme die Erwähnung des P. (oder Sp.) Maecius Tarpa v. 387, die mehr für diese Zeit als eine spätere spreche: der streng wählende Kritiker würde in den letzten Lebensjahren des Horaz ein zu hohes Alter erreicht haben. Auch müsste Aulus Cascellius, der v. 371 mit Messalla zusammen — augenscheinlich beide als noch lebend — erwähnt wird, im Jahre 9 ein ungewöhnlich hohes Alter erreicht haben. Noch wichtiger sei ein sachliches Moment. Die v. 63 ff besprochene Regulirung des Tiberbettes und Austrocknung der Pomptinischen Sümpfe war von Julius Cäsar, dessen Standbild inter reges stand, — daher regis opus v. 65 — geplant, in Anbetracht der grossen Schwierigkeiten aber aufgegeben worden; hierauf beziehen sich *mortalia facta peribunt*, nicht auch auf eine etwa von Augustus beabsichtigte Wiederaufnahme des Baus, der übrigens erst im Jahre 747/7 in sehr verringertem Umfange sei ausgeführt worden. Und auf die etwa in den Jahren 11—8 bekannt gewordenen Pläne hierzu die Worte des Horaz zu beziehen, würde heissen ihm eine arge Tactlosigkeit zutrauen. Ferner erweisen sich alle aus dem Versbau und der Sprache entlehnten Beweise für eine späte Abfassung des *Ars Poetica* als hinfällig. Auch wäre es in diesem Falle kaum zu erklären, dass die beiden Briefe des II. Buches nicht mit dem an die Pisonen zu einem Buche vereint worden. (Vergleiche unten die Besprechung der Abhandlung von Vahlen.) Sonach müsse man annehmen, dass das Werk in die Jahre zwischen dem Tode des Quintilius und dem des Vergil falle und dass Piso der Vater, Gnaeus Piso, wahrscheinlich (Tacit. ab exc. d. Aug. II 43) ein Kriegskamerad des Horaz sei, der ältere der beiden Söhne der durch den Tod des Germanicus bekannt gewordene Gnaeus, von dem Tacitus ausführlich erzählt: er konnte im Jahre 23 recht wohl zwanzigjährig sein, der väterliche Ton der Abmahnung vom Dichten erklärt sich aus der Bekanntschaft des Horaz mit dem Vater.

Referent bekennt, dass die Beweisführung viel Bestechendes hat: aber die Autorität des Porphyrius, der — wenn man nicht mit Riese zu der gewaltsamen Aenderung der Tacitusstelle ab exc. d. A. VI 10 seine Zuflucht nehmen will — zu der Annahme später Abfassung zwingt, scheint nicht völlig erschüttert. --

4. J. Vahlen, Ueber Zeit und Abfolge der Litteraturbriefe des Horatius — in den Monatsberichten der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1878. S. 688—704.

Der Verfasser beabsichtigt die Entstehungszeit der beiden Briefe des II. Buches, so wie der *Ars Poetica* durch schärfere Auffassung einiger Verse in ihnen und in sorgsamer Abwägung der Grundstimmung, aus denen sie hervorgegangen, und ihrer mannigfachen Beziehungen zu einander und zu anderen Werken des Dichters abweichend von der her-

gebrachten Meinung näher zu bestimmen. So werden zuerst die Verse Epist. II 1, 111 ff. auf die Abfassung des *Carmen Saeculare*, so wie auf andere in den folgenden Jahren (17. 16. 15. 14) abgefasste Gedichte, namentlich *Carm. IV* 2. 3. 4. 5. 14. 15 bezogen; humoristisch übertreibend sage der Dichter, nachdem er der Poesie entsagt, stehe er wieder mitten in emsiger Beschäftigung mit der lyrischen Dichtung:

ipse ego, qui nullos me affirmo scribere versus,  
invenior Parthis mendacior et prius orto  
sole vigil calamum et chartas et scrinia posco.

Demnach sei im Jahre 14 wahrscheinlich diese I. Epistel verfasst. Ebendahin führen die Verse derselben 250—256, die von den Oden des 4. Buches ihre zutreffenden und erläuternden Parallelen ziehen. Ja, wenn Horatius *Carm. IV* 14 schreibt: *Phoebus volentem proelia me loqui victas et urbes cet.*, möchte man glauben, er habe den in der Epistel abgelehnten Plan, Augustus als Kriegsheld zu feiern, doch einmal ergriffen. *Carm. IV* 14 aber kann nicht weit von dem Vindelicischen Siege des Tiberius abliegen, also nicht später als im Jahre 14 verfasst sein. Die Anwesenheit des Augustus wird in dem Briefe nicht gerade verlangt, deswegen also das Jahr 13 anzunehmen unnöthig.

Die zweite Epistel (an Julius Florus) ist zu einer Zeit geschrieben, da Horatius nicht dichtet und zum Dichten sich nicht aufgelegt fühlt: v. 58 ff. O. Ribbeck schliesst hieraus auf die letzten Lebensjahre des Dichters, 12—8. Vahlen meint, dass die Zeit zwischen Herausgabe des I. Epistelbuches und der Composition des *Carmen Saeculare*, die Jahre 20—17, nicht minder passe, zumal der Brief an Maecenas *Carm. I* 1 durch eine sprechende Analogie mit dem an Florus verbunden sei: wie dem Maecenas I 10 ff., so schlägt er dem Florus (II 141 ff.) die Abfassung lyrischer Gedichte ab, beiden bietet er zum Ersatz philosophische, in poetisches Gewand gekleidete Betrachtungen. Auch passt für diese frühe Zeit mehr die verdriessliche Laune des schmollenden Dichters (vgl. Ep. I 19, 35 ff.), als die gehobene Stimmung nach Abfassung des C. S., wo er nach errungenem Beifall das schön empfundene *Carm. IV* 3 verfasste. So führte alles auf das Jahr 18, in welchem Tiberius die Statthalterschaft von Gallia comata bekleidete. Hiergegen Mommsen Hermes XV 111.

Auch die *Ars Poetica* sei vor dem *Carmen Saeculare*, in einer Zeit verfasst, in der Horatius selbst nicht producirt und zu produciren nicht Lust hat, wie v. 301 ff. zeige, jedoch nach dem Briefe an Florus — im Gegensatz zu Michaelis S. 429—430. Die Erörterung über die Aufgaben der Dichtkunst zeige von Ep. II 2 zur *Ars Poetica* einen naturgemässen Fortschritt. So erkläre sich Suëton's Bericht, Augustus habe sich post sermones quosdam lectos beklagt, dass Horatius in ähnlichen Ausführungen sich nicht an ihn wende. Diesem Winke sei Horatius gefolgt; in einer inneren Folgerichtigkeit schliessen sich Epistel an Florus, an

die Pisonen, an Augustus der Art an einander, dass man in dieser Reihenfolge auch die zeitliche Abfolge erkennen möchte. Und wurden diese drei Stücke zu einem Buche vereinigt, so ist ihre Anordnung leicht erklärlich. —

Am Schlusse vermag Vahlen jedoch ähnliche Bedenken, wie wir sie oben bei der Besprechung der Annahme von Michaelis geäußert, nicht zu unterdrücken. Den Ausführungen über den Brief an Augustus schliesst Referent sich aus voller Ueberzeugung an. Wie schwierig es aber ist, in der Chronologie des Horatius zu einem befriedigenden, sicheren Resultate zu gelangen, beweisen von Neuem die besprochenen Schriften dreier so scharfsinniger Forscher, die das Alte bekämpfend doch unter einander wieder in erheblichen Stücken abweichen. — Referent meint, wenn nicht neue Funde Aufklärung bringen, so wird es schwerlich gelingen, über die Lachmann'schen Aufstellungen hinaus zu Ansichten zu gelangen, die allgemeine Zustimmung finden.

#### IV. Schriften zur Kritik und Exegese.

1. Vollständiges Wörterbuch zu den Gedichten des Q. Horatius Flaccus mit besonderer Berücksichtigung der schwierigen Stellen für den Schul- und Privatgebrauch von Prof. Dr. G. A. Koch. Zweite Auflage in theilweise neuer Bearbeitung. Hannover, Hahnsche Buchhandlung. 1879. VI u. 562 S. gr. 8.

Die Angabe des Titels 'theilweise neue Bearbeitung' wird schon durch den äusseren Umfang bestätigt: die im Jahre 1863 erschienene erste Ausgabe enthielt nur 502 Seiten. In der That forderte schon alles in den letzten 16 Jahren für Horaz Geleistete zur Umarbeitung heraus. So ist in erster Linie der mustergiltige dem im Weidmannaschen Verlage 1869 erschienenen Neudruck des Bentley'schen Horatius beigegebene Index verborum von Zangemeister benutzt. Bei a ab S. 1 finden wir den Zusatz 'a bs nicht b. Horaz und Vergil und den Dichtern des augusteischen Zeitalters überhaupt'. Warum es aber ebenda heisst 'ab vor d(?), j, l und s' verstehen wir nicht; der Index weist ja die Stelle nach Carm. III 16, 22 ab dis plura feres — zu der O. Keller Epilog. I 241 mit Recht bemerkt 'also hatte der Archetyp Ab dis'. So haben wol auch alle Ausgaben. Auch wäre es gerathener gewesen, hier statt auf Hand's Tursellinus zu verweisen, die Werke über lateinische Sprache von Neue II<sup>2</sup> 1875 und Kühner I 1876 zu Rathe zu ziehen: in beiden findet sich auch aus Cicero ab dis und aus Caesar ab duobus nachgewiesen. Der Artikel ac atque ist fast gänzlich verändert, wozu besonders der erwähnte Index Anlass gab, doch konnte vieles noch besser und genauer gestaltet werden: 'ac nie vor Vocalen und h' genügt nicht, zumal bei ab der Zusatz gemacht worden, vor welchen Consonanten es steht. Hier war auf Moriz Haupt's observationes criticae (opusc. I 107) zu verweisen. Ueber die Nachstellung von atque ist zwar viel mehr beigebracht als in



der 1. Auflage, es konnten aber — nach einer Erörterung des Referenten in den Fleckeisen'schen Jahrb. (1857 S. 492 f.) — bestimmtere Angaben gemacht werden. Dass atque an dritter Stelle stehen kann, bezweifle ich auch heute noch.

Eine wesentliche Erweiterung dieser neuen Auflage ist auch dadurch bewirkt worden, dass nicht eine bestimmte Ausgabe der Werke Horazens zu Grunde gelegt worden, sondern die verschiedenen Lesarten der gebräuchlichsten Editionen angeführt und besprochen worden sind. Doch haben wir hier manches vermisst. So werden zwar unter *acuo* zu der Stelle *Carm. I 2, 21 audiet eives acuisse ferrum* die Conjecturen der Neuereu genannt, aber z. B. unter *iacuisse*, das doch L. Müller in der Miniaturausgabe von 1874 aufgenommen, die Stelle fortgelassen. Unter *adescere* wird zu A. P. 252 die Conjectur O. Ribbeck's *momen* zugefügt, dies Wort selber aber im Verzeichnis der Wörter fortgelassen, obwol die Vermutung selbst in der neuen Ausgabe von Keller und Holder Aufnahme gefunden. Darnach wird man nicht erwarten, dass Koch das Wort *ascia* aufgenommen habe, er hat nicht einmal unter *arcus* dieser Vermutung O. Keller's zu *Carm. III 26, 7* Erwähnung gethan: bei einer dritten Auflage wird aber doch die Besprechung der Stelle in Keller's *Epilogom. I 271f.* berücksichtigt werden müssen. Ueberhaupt wünschten wir ein festes Princip bei Bearbeitung dieses Wörterbuches durchgeführt. Für Schüler ist es viel zu umfangreich und ausführlich, gewis auch wenig von ihnen benutzt worden. Dagegen ist es für Studirende und Lehrer ein sehr nützlichcs Hilfsmittel zur Interpretation des Dichters; es müsste nur mehr und mehr das Elementare, z. B. Verweisung auf Schulgrammatiken, abthun und sich zu einem Repertorium der Exegese mit Rücksichtnahme auf die grösseren gelehrten und schwerer zugänglichen Werke entwickeln, die für Sprache und Sache von Bedeutung sind.

2) Martini Hertz, *Analecta ad carminum Horatianorum historiam.* (In den *Indices lectionum aestivarum* der Universität Breslau. Part. II. 1878. 25 p. Part. III. 1879. 26 p. Part. IV. 1880. 27 p.

Mit erstaunlichem Fleiss und mustergiltiger Sorgfalt (denn auch die kleinsten Verseheu werden alsbald in den folgenden Theilen berichtigt) führt der Verfasser seinem im ersten Theile (s. Jahresbericht 1876 II S. 217) gegebenen Versprechen gemäss die Untersuchung über die Frage, von welchen Schriftstellern Horatius gelesen und benutzt worden, bis auf Prudentius zu Ende des vierten Jahrhunderts fort und verheisst für nächste Gelegenheit wenigstens die Litteratur des Alterthums zu Ende zu bringen.

Was zuerst Livius betrifft, der sechs Jahre jünger als Horaz ihm um 25 Jahre überlebt habe, so suche man vergeblich in dessen *Historiae* nach Spuren einer Benutzung des zeitgenössischen Dichters. Denn weder bei Liv. VI 19, 6 *'quid cum plebe adgredimur cum, quem per ipsam ple-*

bem tutius adgredi est, ut suis ipse oneratus viribus ruat' sei an Horat. epod. 16, 2 'suis et ipsa Roma viribus ruit', noch bei Liv. XXXI 18, 7 vias leti sei an das Horat. C. I 28, 18 'et calcanda semel via leti' zu denken; vielmehr habe beiden Autoren Lucret. II 917 'et leti vitare vias' vorgeschwebt. Bei der Rede Cato's aber Liv. XXXIV 4, 3 'eo plus horreo ne illae magis res nos ceperint quam nos illas' sei es deswegen schwer auszumachen, ob Livius an Horat. epist. II 1, 156sq. 'Graecia capta ferum victorem cepit et artis Intulit agresti Latio' gedacht, weil man nicht wisse, welche Stelle früher geschrieben sei. Nach Hertz steht wegen V. 132sq. nur so viel fest, dass Horatius seinen Brief an August nach dem Jahre 17 geschrieben, Vahlen denkt (in der oben S. 112f. besprochenen Abhandlung) an das Jahr 14, noch genauer berechnet Th. Mommsen (Hermes XV 103 ff.) das Jahr 13 als die Abfassungszeit der Epistel. Da nun über Livius (vgl. Weissenborn's Ausgabe I<sup>7</sup> S. 10) nur ungefähre Zeitangaben gemacht werden können, so sei nichts Zuverlässiges aus den Stellen zu entnehmen.

Unter den Dichtern weise Tibull keine Nachahmung des Horatius auf, wie besonders gegen Gruppe, der im zweiten Epodus eine Parodie Tibullischer Gedichte gefunden, nachgewiesen wird. Dagegen habe Propertius besonders die Oden und Epoden des Horatius vor Augen gehabt, wie mehrfach gezeigt worden. Ovid ferner benutzte, wie Zingerle gelehrt, auch die Satiren und Episteln. Von Phaedrus, Pindarus Thebanus, Manilius sei kein sicheres Beispiel der Nachahmung gefunden. Dasselbe gelte von Velleius und Seneca rhetor; bei Curtius finden sich einige wenige Stellen. Hierdurch sei festgestellt, dass — entgegen der früher von Ad. Kiessling geäußerten Ansicht — Horatius auch vor dem Neronischen Zeitalter nicht vergessen worden.

Aus der Zeit Nero's sei besonders der jüngere Seneca hierher zu rechnen 'qui quin omnia Horatii opera penitus inspexerit iam nunc nemini dubium esse potest'. Auch bei Petronius und Columella fänden sich viele Beweise eifriger Horaz-Lectüre. Die übrigen Dichter des ersten Jahrhunderts: Lucan, Silius Italicus, Valerius Flaccus, Statius haben zwar mehr dem Vergil ihre Studien zugewandt, aber doch auch dem Horatius manches entlehnt, besonders Statius. Unzweifelhafte Nachahmungen des Horatius liegen vor bei Calpurnius, dem Verfasser des Panegyricus in Pisonem Persius, Juvenal, Martial.

Von den Prosaikern der nämlichen Zeit finden sich bei dem älteren Plinius wenige Spuren der Kenntniß des Horaz, keine beim jüngeren Plinius, zahlreiche bekanntlich bei Quintilianus, wogegen in den Declamationes nur zwei sichere Stellen aufzuweisen seien. Dass Tacitus den Horaz hochschätzte, beweist sein Urtheil im Dialogus, beweisen viele Stellen seiner Werke. Auch bei Florus finden sich Reminiscenzen aus Horaz und Plutarch erwähnt unter allen römischen Dichtern ihn allein.

Hierauf wird in Part. III auf das Zeitalter Hadrian's übergegangen, in welchem, wie überhaupt die älteren Schriftsteller vor den späteren bevorzugt worden, so auch Horatius weniger beachtet sei. Sueton zeige zwar in seinen Schriften keine Reminiscenzen seiner Horaz-Lectüre, wol aber spreche dafür seine *Vita Horatii*. Auch Terentius Scaurus, Fronto, Gellius, Appuleius seien anzuführen. Von gleichzeitigen Griechen hat Lucian den Horaz nicht benutzt, bei Maximus Tyrius ist sicheres nicht auszumachen, Athenaeus gewiss nicht. Auch die unbekanntenen Verfasser des *Epicedion Drusi* und der *Elegiae in obitum Maecenatis* haben dem Horaz nichts entnommen. Dagegen sei im Zeitalter des Alexander Severus die *imitatio Horatiana* anerkannt bei Serenus Sammonicus, auch bei Censorinus, wenn auch nicht in dem Umfange wie Paldamus angenommen, und Nemesianus. Einiges ergibt sich bei den *Panegyrici*, sehr wenig bei den *Scriptores Historiae Augustae*. Aus der Anthologie wird nach einer Mittheilung Bücheler's eine Inschrift auf einer Pyramide von Gize angeführt, von einer vornehmen Frau aus der Zeit Trajan's verfasst: 'Vidi pyramidas sine te, dulcissime frater, Et tibi quod potui lacrimas hic maesta profudi Et nostri memorem luctus hanc sculpo querelam'. Wäre die Inschrift sicherer überliefert, so würde ich doch meinen, dass sie die Lesart bei Horat. C. III 11, 52 *sculpe querellam* kräftig stützt. Immerhin ist es interessant zu bemerken, wie damals durch den Schulunterricht die Kenntniss des Horaz auch bei Frauen verbreitet war.

Die *Priapea* bieten nur wenig, was als *imitatio Horatiana* aufzufassen wäre.

Von den ältesten christlichen Schriftstellern — hiermit beginnt die *particula quarta* — hat Minucius Felix, Tertullianus, Cyprianus, Arnobius den Horatius kaum benutzt; dagegen hat Commodianus ihn, wenigstens vor seiner Bekehrung, viel gelesen und in seinen Schriften nachgeahmt.

Aus der Zahl der Schriftsteller des vierten Jahrhunderts wird zuerst des Himerius und Themistius gedacht, die mit Unrecht zu den *imitatores Horatii* gerechnet worden. Unter den Lateinern berücksichtigt Chalcidius nirgend, Euanthius wenigstens einmal den Horaz. Ihn kennen auch das *Itinerarium Alexandri* und Julius Valerius, einmal gedenkt seiner auch Dictys, öfter Ammianus Marcellinus. Aus Symmachus ist natürlich schon vieles angemerkt. Der Verfasser streicht einiges davon, glaubt aber, dass durch genaueres Forschen sich noch manches werde finden lassen. Avienus ist von Alfred Holder zwar ein notorischer Horaz-Nachahmer genannt worden, um damit seine Ansicht von der Richtigkeit der Lesart in dem bekannten Verse Sat. I 6, 126 'fugio rabiosi tempora signi' zu stützen, da es in den Arat. v. 1275 heisse: *sed manet alterius venientis tempora signi*; doch sind sichere Stellen nicht eben zahlreich. Anders steht es dagegen mit Ausonius und Claudian, von denen auf S. 15—19 eingehend gehandelt wird.

Aus der Zahl der Kirchenschriftsteller ist Ambrosius noch nicht nach dieser Richtung hin durchforscht. Eine grosse Anzahl Horazischer Reminiscenzen hat Lactantius, keine Firmicus Maternus. Dagegen hat Hieronymus den Horaz eifrig studiert und sein Leben lang in lebendiger Erinnerung behalten. Aus Iuvenens ist einiges von den Herausgebern nachgewiesen; häufiger noch gedenken des Horatius die demselben fälschlich zugeschriebenen Bücher über das Alte Testament. Auch Marius Victorinus zeigt in dem Gedichte über die Makkabäer Kenntniss des Horaz. Prudentius habe viel mehr aus Horaz entnommen, als die Herausgeber beider bisher bezeichneten; 'hoc constat' — so schliesst der Verfasser diese Betrachtung des vierten Jahrhunderts, da Augustinus dem fünften Jahrhundert und der part. quinta aufbewahrt bleibt — 'a Prudentio per pleraque carmina Horatii rationem habitam esse atque id quidem, quod per se exspectes, ita ut unice fere ex lyricis carminibus, rarissime ex reliquis operibus Horatianis huius modi materiam depromeret'.

Wir haben in Kürze eine Uebersicht des reichen Inhalts der drei Particulae gegeben. Es kann nicht dieses Ortes sein am Einzelnen Kritik zu üben, doch das sei bemerkt: zwar wollte der Verfasser keine völlig abschliessende Geschichte der Gedichte des Horaz schreiben; aber ein fester Grund ist gelegt; eine Fülle von Einzeluntersuchungen ist theils geführt theils angewiesen; eine Fülle von Anregungen ist gegeben, die sich keiner darf entgehen lassen, der sich ernstlich mit dem Venusiner beschäftigt. Möchte es dem Herrn Verfasser vergönnt sein, recht bald diese wichtige Arbeit zu beendigen!

3) Cruquiana von Dr. Ernst Schweikert. Programm des Gymnasiums zu M. Gladbach. 1879. 14 S. 4.

Die ältesten Horazausgaben des Cruquius werden beschrieben und zwar 1. die Ausgabe des vierten Buches der Oden vom Jahre 1565, wobei Nachträge und Berichtigungen zu Zangemeister's erster Beschreibung gegeben werden; 2. die der Epoden vom Jahre 1567 mit einigen Ergänzungen zu Mützell's Beschreibung; 3. die der Satiren vom Jahre 1573: hierbei wird die wichtige Frage angeregt, aber nicht erledigt, ob der codex Bland. pervetustus des Nannius mit dem Bland. antiquissimus Cruquii identisch sei; der Verfasser neigt sich mehr zur Verneinung, aber natürlich aus anderen Gründen als Pauly; 4. die Gesamtausgabe vom Jahre 1578. Die späteren Gesamtausgaben werden wiederholt als werthlos bezeichnet.

4) Einige Bemerkungen über Veranlassung und Zweck der Urtheile des Horaz über die alten römischen Dichter. Beigabe zum Jahresbericht des Gymnasiums in Elberfeld. 1879. 8 S. 4.

Eine gut geschriebene Zusammenfassung der wichtigsten Momente zur Beurteilung der Frage. S. 7 heisst es: So sehen wir, dass auf allen

wichtigeren Gebieten litterarischer Thätigkeit am Ende der römischen Republik ein Kampf entbrannt war zwischen den Anhängern und Verehrern der alten Litteratur und denen, die dem Geschmacke eine andere Richtung geben wollten. Auf der einen Seite lautete die Parole: Griechische Kunst, Feinheit, Eleganz, Gewandtheit, Correctheit! auf der andern: Lectüre und Nachahmung der alten nationalen Litteratur, Freiheit und Einfachheit der Form, Kraft des Inhalts, Popularität und republikanischer Geist. So ungefähr war der Zustand der römischen Litteratur zu der Zeit, als die augusteischen Dichter auftraten. Sie fanden den Kampf vor und waren genöthigt sich einer der beiden Parteien anzuschliessen. Es war aber nur natürlich, dass diese Männer, die mit den Vornehmsten des Staates, mit Augustus, Maecenas, Asinius Pollio, Valerius Messalla auf's Engste befreundet, die alle in griechischer Litteratur gründlich gebildet waren, auf die Seite der Neuerer traten, damit war diese Partei verstärkt, aber auch der Kampf verschärft. Wortführer der neuen Richtung zu sein, dazu war Horaz, ein so klarer und scharfer Kopf, wie geschaffen. Sein Ziel musste sein die alten Dichter aus dem Geschmacke des Publikums zu verdrängen. Dass er im Eifer des Kampfes oft zu weit gegangen, ist anzuerkennen, aber dabei nicht zu vergessen, dass er kein anderes Mittel hatte sein voll berechtigtes Ziel zu erreichen.

5) De satira Horatiana. Edidit M. Petschar, c. r. professor gymnasii Rudolfswertensis. Rudolfswerti. 1878. 22 S. 8.

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe zu untersuchen, in wiefern Horatius in seinen ersten Satiren trotz engem Anschluss an Lucilius doch schon eine neue Richtung eingeschlagen; im zweiten Theile soll untersucht werden, welches die eigenthümlichen Vorzüge der Horazischen Satire seien. In Bezug auf jenes heisst es: Horaz hätte nicht bloss *ridendo vituperare*, sondern auch *exhortari, docere corrigere et emendare* voluisse. Im zweiten Theile werden einige Einzelheiten gegeben, z. B. Horaz enthalte sich alles Spottes über Religiöses, halte sich an Socrates, Plato und die attische Komödie, befeissige sich echter Urbanität in der Darstellung, belebe seine Lehren durch Fabeln, Erzählungen, Gleichnisse u. s. w. Referent hat nicht finden können, dass diese etwas dürftige, allgemein gehaltene Charakteristik viel beitrage zum Verständniss der Werke des Horaz; überdiess ist die Schrift durch zahllose Druckfehler entstellt.

6) Franz Hanna, Ueber den apologetischen Charakter der horazischen Satiren. Jahresberichte des Gymnasiums in Nikolsburg. I. Theil. 1878. II. Theil. 1879.

Eine vortreffliche, fein durchdachte, frisch geschriebene Arbeit, der nur hier und da etwas mehr Feile zu wünschen wäre. Der Verfasser beginnt mit der Lage des Dichters nach der Schlacht von Phi-

lippi. Die Worte Ep. II 2, 51 *paupertas impulit audax Ut versus facerem* werden gegen C. Zumpt richtig erklärt und so richtiger als von Teuffel die Motive zur satirischen Dichtung gewonnen. Darauf werden die Satiren des I. Buches durchgegangen. In der zweiten Satire trat der junge Dichter mit keckem Muth und bitterer Laune gegen die damaligen Laster und Modethorheiten auf. Darauf sei die Empfehlung an Maecenas seitens des Vergil und Varius erfolgt, zwischen die erste Vorstellung und die eigentliche Aufnahme in dessen Haus sei die erste Satire zu setzen, verfasst um den üblen Eindruck der zweiten zu heben. Die dritte habe einen entschieden apologetischen Charakter, solle zeigen, dass, wenn der Verfasser auch die Verkehrtheiten seiner Zeitgenossen geissele, er doch milder Gesinnung und für wahre Freundschaft empfänglich sei. In der vierten ferner suche er ein richtiges Urtheil über die von ihm kultivirte Dichtgattung im Publikum zu verbreiten; mit ihr sei die zehnte eng verbunden. Die sechste Satire habe dagegen den Zweck, in seinem Verhältniss zu Maecenas sich gegen die Verdächtigungen seiner Neider und Feinde zu verteidigen. Um Zudringliche abzuhalten und über den Geist, der in Maecenas's Haus herrschte, eine richtige Ansicht zu verbreiten, Irrthümer zu widerlegen, nicht aber um, wie Doederlein meint, einen Flachkopf zu charakterisiren, sei die neunte Satire geschrieben. Im zweiten Abschnitte (Programm vom Jahre 1879) werden von den Satiren des II. Buchs die 1., 3., 7., 6. mit gleicher Schärfe der Auffassung und Klarheit der Darlegung besprochen, so dass man diese Arbeit wirklich als einen Beitrag zur richtigen Auffassung der horazischen Satiren begrüßen kann, wengleich nicht alle Behauptungen, z. B. die chronologischen, stichhaltig sind, das Apologetische auch viel zu sehr hervorgekehrt ist.

7) H. Strimmer, Ein römisches convivium zur Zeit des Horaz, nach den Gedichten desselben. Programm des Gymnasiums zu Meran. 1877. 38 S. 8.

Diese Abhandlung behandelt einen interessanten Gegenstand, leider zu flüchtig und unsorgfältig, als dass die ausführliche Darstellung genügen könnte. Es wird zuerst von der Veranlassung zum Mahle geredet und dabei die in dieser Form unrichtige Behauptung vorgebracht: »der Römer war gewohnt seine Hauptmahlzeit fast immer in Gesellschaft zu geniessen«. Man vergleiche nur Horat. Sat. I 6, 114 ff. Unter den Veranlassungen fehlt der Geburtstag des Fürsten Epist. I 5, 11. Der Gastgeber wird allerdings spöttisch *parochus* Sat. II 8, 36 genannt »unser Lieferant« = unser Wirth; aber Sat. I 5, 46 gehört gar nicht hierher. Aus der Stelle *Carm. III 19 da lunae propere novae, da noctis mediae, da, puer, auguris Murenæ* wird wunderbarer Weise gefolgert, dass man angefangen habe zu trinken nach dem Aufgange des Mondes (der Neu-

mond geht bekanntlich morgens auf!). Auch durften die Verse potores bibuli media de nocte Falerni, epist. I 18, 91 (gedruckt steht I 8 9: Versehen dieser Art, besonders in den Citaten, finden sich in unglaublicher Menge!) nicht verwandt werden, da sie ohne Zweifel unächt sind. Dass die pocula gewöhnlich von edlem Metall gewesen, wird nicht zu beweisen sein. Wunderbar ist die Behauptung unter dem Abschnitt: »Benennung der Trinkgefässe«: 'Pocula Lesbii sehen wir Od. I 17, 21, wo vom Mischen des Weines die Rede ist . . . miscentor pocula'. Letzteres steht aber Od. III 19, 12 und an erster Stelle ist nur von Bechern mit unschuldigem Lesbier-Weine die Rede. — Das genüge zur Charakteristik der Schrift, die sehr nützlich sein könnte, wenn sie mit grösserer Sorgfalt abgefasst wäre.

8) De ordine et figuris verborum, quibus Horatius in carminibus usus est. Dissertatio philologica, quam — scripsit H. Eggers, presbyter Monasteriensis Westfalus. Lovanii 1877. IV, 144 S. gr. 8.

Im ersten Theile wird von der Stellung der einzelnen Worte gehandelt und zwar a. von der Stellung zu Anfang der Sätze bei Beginn des Verses, der Strophe, des Gedichtes. Wie z. B. die Stellung zu Anfang der Verse den Nachdruck erhöht, zeigen Stellen wie Carm. I 1 sunt quos — hunc — illum in Gegensatz zu me doctarum hederæ cet. v. 29. Bedeutungsvoll stehen voran siccis und mordaces Carm. I 18, 3, 4, certus Carm. I 7, 28. Stärker noch wird der Nachdruck durch die Stellung zu Anfang einer Strophe, wie Carm. III 5, 5 Milesne Crassi oder Carm. IV 5, 37 Longas o utinam dux bone ferias, besonders bei der Gegenüberstellung wie Carm. IV 2, 53 Te decem tauri totidemque vaccae

Me tener solvet vitulus. Zu Beginn eines Gedichtes gestellt wird ein besonders gewichtiges Wort, so die nomina propria: Phoebus, Hercules, Bacchus, Dianam, Pindarum, Aeli, Albi, Icci, Lydia, Maecenas, Mercuri, Phoebe, Septimi, Faune cet. Hierher gehören auch Anfänge wie: Poscimur, Diffugere, Odi u. a.

Im II. Capitel wird in gleicher Weise die Stellung am Schluss besprochen. Z. B. Carm. I 28, 6 percurrisse polum morituro. ib. 15 sed omnes una manet nox et calcanda semel via leti. Auch am Schluss des Gedichtes findet sich viel bedeutungsvolles, wie Carm. II 6 debitas sparges lacrima favillam Vatis amici. Carm. II 7 recepto Dulce mihi furere est amico. Carm. III 1 cur valle permutem Sabina Divitias operosiores. Carm. III 8 linque severa. Aber auch in der Mitte des Satzes erhalten die Worte durch ihre Stellung oft eigenthümlichen Nachdruck, z. B. Carm. I 7, 30 o fortes peioraque passi mecum saepe viri. Carm. III 14, 15 nec mori per vim metuam tenente Caesare terras. — Eigenen Reiz und Schmuck erhält oft der Ausdruck, wenn bei Beginn des Verses ein Satz geschlossen und ein neuer begonnen wird: Carm. I 1, 23 bellaque

matribus detestata. Manet sub Iove — Carm. I 37, 10 fortunaque dulci ebria. Sed minuit furorem, oder wenn am Schluss des Verses der neue Gedanke anhebt, wie Carm. I 27, 18 depono tutis auribus. A miser — IV 1, 7 iam durum imperiis. abi.

Im II. Theile werden die Figuren besprochen, die sich auf Verbindung und Trennung der Worte beziehen. 1. Inversio, z. B. Carm. III 4, 13 mirum quod foret omnibus, wo auch die Stellung auf das Wunderbare in dem Vorfalle aufmerksam machen soll. Hier wird auch, aber wenig erschöpfend, von der Inversion der Partikeln que ve ne gehandelt. 2. Traiectio (*ὑπέρβατον*). Hier findet sich eine nützliche — leider wieder nicht vollständige — Zusammenstellung solcher Fälle, wo das Substantivum von seinem Attribute so getrennt ist, dass das eine zu Anfang, das andere zu Ende eines Verses steht, wie Carm. I 1, 34 Lesboum refugit tendere barbiton. Bei dieser Gelegenheit wird auch über Carm. IV 15 init. Phoebus volentem proelia me loqui Victas et urbes increpuit lyra gesprochen und gegen Nauck mit Dillenburger (und Schütz) die traiectio loqui lyra zurückgewiesen. 3. Zusammenstellung verwandter Worte, wie per vetitum nefas Carm. I 3, 26. Hierher gehört auch das *ἐν δὲ δούρῳ*, wonach Carm. IV 2, 28 more modoque durch more modesto erklärt wird. Lehrreich ist der Abschnitt über Parallelismus und Chiasmus, S. 57—73, über das Asyndeton und Polysyndeton, S. 73—79; dagegen ist über die Figur *ἀπὸ κοινῶ* nicht genügend, weil ohne Benutzung der Vorgänger, gehandelt.

Im III. Theile werden die Figuren durchgegangen, die sich auf die Wiederholung der Worte beziehen. 1. Geminatio Carm. II 14, 1 Ehe fugaces, Postume, Postume, labuntur anni. Carm. III 3, 18 Ilion, Ilion fatalis incestusque index — vertit. 2. Anaphora, wie Carm. I 2, 21. 23 audiet cives — audiet pugnans. 3. Epiphora. Hierher wird gerechnet Carm. IV 3, 21. 24:

totum muneris hoc tui est  
quod spiro et placeo, si placeo, tuum est.

Verkehrt aber ist die in der Anmerkung angeführte Ansicht von Peters, man müsse beide Male tuest sprechen. 4. Redditio (*κύκλος*), wie Carm. I 35, 15 ad arma cessantes ad arma cet. 5. Revocatio: Carm. III 5, 21 derepta vidi. vidi ego civium —, oder Carm. III 16, 15 reges muneribus; munera navium.

Der letzte Theil endlich enthält die auf Klang und Ton bezüglichen Figuren: 1. Allitteration, schon oft behandelt, doch hier nicht übel dargestellt: hier steht das harte, erschreckende Pallida mors aequo pulsata pede pauperum tabernas, Carm. I 4, 13, neben dem sanften, einschmeichelnden Daunia defende decus, Carm. IV 6, 27. 2. Assonanz, wie Carm. I 2, 21 Audiet cives acuisse (wenn die Lesart der Handschriften



richtig ist), ib. 32 Amictus Angur Apollo, oder Carm. I 4, 18 ardens urit officinas, Carm. IV 2, 23 aureos educit in astra. 3. Assonanz mit Alliteration verbunden, z. B. Carm. III 2, 1 Angustam amice pauperiem pati. — Carm. I 1, 16 Mercator metuens otium et oppidi. 4. *Ῥμοιοτέλευτον*, wie Carm. I 1, 24 permixtus sonitus, Carm. III 6, 48 progeniem vitiosiorrem, Carm. I 24, 9 multis ille bonis flebilis occidit. Hier hätte die Abhandlung W. Grimm's über den Reim benutzt werden sollen. Das 5. Kapitel handelt von der Wortbrechung und Elision am Schluss des Verses, das sechste endlich von einsilbigen und vielsilbigen Worten.

Die Arbeit ist gewiss fleissig und sorgfältig (doch durch sehr viele Druckfehler entstellt); jedoch wenn sie sich auf alle Werke des Horatius erstreckte und bestimmte Gesichtspunkte nähme, würde sie grösseren Nutzen bringen.

9) Quaestiones de ornamentis elocutionis, quibus in componendis carminibus usus est Horatius. Scripsit Dr. A. Ruhe. Coesfeld 1879. 18 S. 4.

Diese Abhandlung behandelt, ohne von der vorher besprochenen Kenntniss zu haben, zum Theil dasselbe Thema in folgenden Capiteln: 1. Generalis de figuris et tropis commentatio. 2. De usu figurarum et troporum in carminibus Horatianis. Hier ist zuerst das Epitheton ornans besprochen (ferox Hector, illacrimabilis Pluto, celer Parthus, lupi rapaces), wobei auch die Benutzung der Griechen, namentlich des Homer nachgewiesen wird, wie in sacrum Ilium = *Ἱλιος ἱερόν* (hier ist mit Lachmann und Haupt *sacra* zu lesen), ferner die Enallage. 2. Die distributio (*διαίρεσις, μερισμός*), deren Bedeutung darin gefunden wird, 'ut et distinguendo et coniungendo rerum quam maxime dilucidae imagines oculis obiciantur, wie Carm. II 16, 7 otium non gemmis neque purpura venale neque auro. 3. Parallelismus (s. oben). 4. Amplificatio. 5. Gradatio. 6. Contentio = *ἀντίθετον*, wie in Carm. II 10, 21 rebus angustis animosus atque. — Carm. II 18, 10 pauperemque dives me petit.

Es sind zwar Anfänge, keineswegs durchgeführte Erörterungen, aber überall zeigt sich das erfolgreiche Bestreben einen klaren, scharfen Einblick in die Technik des Dichters zu gewinnen, und so bestimmte Gesichtspunkte für die Kritik aufzustellen. Möge zur Fortsetzung seiner Arbeit der Verfasser bald die erwünschte Musse finden.

10) Othmar Černý, Ueber das sogenannte Epitheton ornans in den Horazischen Oden. Programm des ersten deutschen Gymnasiums zu Brünn 1878. 40 p. 8.

Was in der so eben besprochenen Arbeit von Ruhe in aller Kürze, ist hier ausführlich dargestellt. Jedoch ist der Gegenstand nicht scharf genug umgränzt, nicht tief erfasst und — was so ergiebig gewesen wäre — nicht mit durchgehender Vergleichung der Griechen, wozu Ruhe einen

dankenswerthen Anfang gemacht, behandelt worden. An Versehen im Einzelnen, auch im Druck, fehlt es nicht. Vergl. O. Keller in der Zeitschrift f. österr. Gymn. 1878. S. 955.

11) *Analecta Horatiana Grammatica. Dissertatio inauguralis, quam def. Otto Lautensach. Stralesundiae 1878. 70 S. 8.*

Diese Ad. Kiessling gewidmete Greifswalder Dissertation behandelt den Sprachgebrauch des Horatius bei Verbindung des Attributes mit dem Substantivum. Zuerst wird das Gesetz aufgestellt: Wenn von zwei durch eine Partikel verbundenen oder asyndetisch zusammengestellten Substantiven jedes sein Attribut (Adjectivum oder Participium) hat, so gehört letzteres auch diesem allein, nicht beiden zugleich an. Unter den 154 Beispielen (Carm. 78, Epod. 19, Sat. 28, Epist. 29) sei kein einziges hiervon ausgenommen. Darnach wird auch C. S. 5

Quo Sibyllini monuere versus  
Virgines lectas puerosque castos  
Dis quibus septem placuere colles  
Dicere carmen —

gegen die meisten Herausgeber gefasst, die *lectas* und *castos* auf beide Geschlechter beziehen. Hierher wird auch ohne Bemerkung gerechnet Carm. I 25, 17

Laeta quod pubes hedera virenti  
Gaudeat pulla magis atque myrto —

so dass man zu verbinden hätte: *quod laeta pubes magis gaudeat hedera virenti atque pulla myrto.* Sat. I 6, 113

Fallacem circum vespertinumque pererro  
Saepe forum

scheint dem Gesetze zu widersprechen, da hier jedenfalls, wie Düntzer zu der Stelle besonders hervorhebt, *vespertinum* auch zu *circum* bezogen werden muss. Doch spreche dagegen die feste Gewohnheit des Dichters, das gemeinsame Epitheton nicht dem ersten, sondern beiden oder dem letzten Substantivum zuzugesellen. Somit sei nach einigen *codices* zu lesen *vesper tinus que pererro.* Referent hält die Aenderung für unnöthig und verweist auf die Anmerkung Fritzsche's.

Im II. Kapitel wird die *figura ἀπὸ κοινῶν* besprochen, die dann statt habe, wenn das auf beide Substantive zu beziehende Attribut vor das zweite gestellt werde, und zwar zu Anfang oder am Schluss des Verses, vor oder nach der Hauptcaesur. Auch deshalb seien die Verse Carm. IV 8, 15

non celeres fugae  
Reiectaeque retrorsum Hannibalis minae

als unächt zu verwerfen. Sonstige Beispiele dieses Gebrauches fänden

sich nur 17 (Carm. III 11, 25. IV 15, 14. A. P. 86. Carm. II 13, 17. Epist. I 17, 56. Carm. I 5, 5. IV 2, 27. Ep. I 18, 98. Carm. I 2, 1. II 6, 21. III 11, 25. 39. Sat. I 3, 129. Ep. I 1, 16. 20, 3. A. P. 393. Carm. II 8, 3), was gegen Koldewey, der alles Maass überschreitend 65 Fälle aufgestellt habe (Zeitschr. f. d. Gymn.-W. XXXI 350), besonders hervorgehoben wird.

Im III. Kapitel wird eingehend die Stelle besprochen: C. S. 55 *Iam Scythae responsa petunt superbi Nuper et Indi*. — Nach sorgfältiger Erwägung aller Momente wird das Komma nach *petunt* und auch nach *nuper* verworfen, vielmehr sei mit Düntzer *superbi nuper* auf beide Glieder zu beziehen.

In ähnlicher Weise wird im IV. Kapitel behandelt Carm. IV 4, 25

*Sensere, quid mens rite, quid indoles*

*Nutrita faustis sub penetralibus*

*Posset —*

Hier wird, besonders gegen Nauck, die Bedeutung der Caesur für die Auffassung des Sinnes untersucht, dann aus dem Gebrauch der Anaphora bei Horatius festgestellt, dass nach *rite* das Komma zu setzen sei, wie auch fast alle Herausgeber thun, ausser Dillenburger und Nauck, der noch in der IX. Auflage bemerkt, die obige Interpunktion widerspreche der Caesur und dem Sinne.

Wir halten die besprochene Arbeit, wenn wir auch nicht mit allen Ansichten des Verfassers einverstanden sind, doch für einen werthvollen Beitrag zur Erklärung des Horaz.

12) H. Dittel, *De dativi apud Horatium usu*. Programm des Gymnasiums in Landskron in Böhmen. 44 S. 8.

Dem Referenten ist diese Abhandlung nicht zugänglich gewesen. Nach der Anzeige von O. Keller (Zeitschrift f. d. österr. Gymnas. 1878 S. 957) werden die Stellen, an denen Horaz den Dativ verwendet, nach folgenden grammatischen Rubriken gruppiert: Dativus commodi, Dat. beim verb. simplex transit., Dat. beim verb. simplex intransit., Dat. bei esse, Dativ bei Adjectiven, *de dativo consilium effectumque significante*, *verba passiva cum dativo*, *de dativo cum verbis motum aliquem indicantibus coniuncto*, *dativus ellipticus*.

13) Ernst Fináczy, *Das Fehlen der Copula bei Horaz*. Egyet. Philol. Körl. 1878. II. S. 457—461.

*Est* in der Bedeutung von »existirt« fehlt 15 mal, in Haupt-, Conditional- und Relativ-Sätzen; in der Bedeutung von »kann« 5 mal, als eigentliche Copula 124 mal. *Sit* fehlt 34 mal, *sunt* 25 mal; *erat* 12 mal, *es* 10 mal, *fuit* 6 mal, *esset* (*foret*) und *erit* je 6 mal; *sum* und *sis* je 4 mal, *sumus* 3 mal, *eris*, *sint*, *forent*, *fuisset* je 2 mal, *eram*, *fuisti*, *fuerat*, *sim* je 1 mal.

In Hauptsätzen fehlt die Copula 176 mal. Was die Nebensätze anbetrifft, so fehlt sie a) in concessiven Nebensätzen 2 mal, b) in relativen 16 mal, und zwar nach Nominativen *qui quae quod* 9 mal, nach dem Genetiv *cuius* 1 mal, nach dem Dativus *cui* 1 mal, nach einem von einer Praeposition abhängigen Accensativ 1 mal, nach dem Ablativ *quo* 2 mal, nach dem Dativ *quibus* 1 mal, nach *ubi* = wo 1 mal, c) in temporalen Nebensätzen 7 mal, d) in conditionalen 11 mal, e) in causalen 6 mal, f) in interrogativen 27 mal, g) in Wunschsätzen 4 mal. In verneinenden Sätzen 4 mal.

14) Leo Unterberger, Die syntaktischen Graecismen bei Horaz. Programm des Gymnasiums in Brixen. 1877. 24 S. 8.

Auch diesen Aufsatz kenne ich nur aus O. Keller's Anzeige a. a. O. S. 954 f., durfte ihn aber nicht übergehen, weil er ein wichtiges Gebiet behandelt und im Allgemeinen anerkennend beurtheilt worden ist.

#### IV. Kritik und Erklärung einzelner Stellen.

1) Horatii Vita wird von A. Reifferscheid im Prooemium zum Index lect. Vratisl. hib. 1877/78 die viel behandelte Stelle aus dem Briefe des Augustus: *pertulit ad me Onysius libellum tuum cet.* der Name emendiert *Oniscus* = *Ὀνίσκος*, griechische Uebersetzung von *Asella*. *Vinnius Asella* überbrachte dem Augustus die *signata volumina carminum* Epist. I 13, 2 sqq.

2) *Carminum I 1* wird behandelt in dem Programm des Gymnasiums zu Deutsch-Krone, 1878:

*De compositione interpolatione et emendatione primi carminis Horationi, scripsit A. Lowiński.* 13 S. 4.

Es wird getadelt, dass in dem Gedichte nach dem Meineke-Lachmann'schen Strophengesetz abgetheilt Strophe und Gedanke so gar nicht zusammenfallen. Darnach hätten schon manche, z. B. Nauck, den ersten und zweiten Vers, so wie die beiden letzten abgetrennt, um dadurch Uebereinstimmung des Sinnes und Metrums zu erreichen. Indess sei ein derartiger proodus und epodus bei Horatius beispieillos, auch wäre kein Zusammenhang mit dem übrigen Gedichte vorhanden. Ueberdiess läge eine Schwierigkeit in den Versen 23—34. Während nämlich dem Landmanne, dem Kaufmanne, dem behaglichen Lebemanne je eine Strophe gewidmet sei, würden in den nächsten sechs Versen der Kriegs- und der Waidmann ohne Symmetrie abgethan. Es wird deswegen nach *detestata* in V. 25 eine Lücke von  $1\frac{1}{2}$  Versen und vor *manet* eine Lücke vom Umfange eines *Epitritus quartus* angenommen, damit auch diesen Ständen je eine volle Strophe zukomme; letztere Lücke wird ausgefüllt durch die Worte: *sera nocte*, so dass Vers 25 (nach jetziger Zählung) lautet:

*Sera nocte manet sub Iove frigido* —

Nachdem ausserdem V. 1. 2. 3. 10. 30. 31. 35. 36., die von G. Hermann, Peerlkamp, Linker für unächt gehalten worden, entfernt sind, ergibt sich statt des Widmungsgedichts ein Prolog von sechs Strophen, worin noch v. 16. 17 so emendirt werden:

mercator metuens otium et oppidum  
 laudet cara sibi: mox reficit ratis

und v. 27:            seu visa est canibus cerva sagacibus.

Referent kann keine der angeführten Ausstellungen für begründet ansehen, noch weniger die Verbesserungsvorschläge für annehmbar erachten.

3) Carminum I 2, 34 'Erycina ridens, quam Iocus circum volat et Cupido' nimmt August Reifferscheid in den *Observat. criticae et archaeologicae*, vor dem *Index lect. Lib. Vratisl.* 1878/79, gegen Peerlkamp in Schutz, der ebenso wenig wie die übrigen Erklärer gewusst habe, 'in nummis rei publicae liberae Venerem saepe conspici biga vectam et Cupidinem post eam volantem. apprime huc faciunt nummi gentis Iuliae, ut nummi S. Iulii Caesaris: atque adeo in L. Iulii Caesaris nummis Venerem circumvolari a duobus Amoribus videmus, quorum alterum Horatio auctore Iocum alterum Cupidinem nominare licet'.

4) Carm. I 4, 16 *Iam te premet nox fabulaeque manes Et domus exilis Plutonia*: erklärt C. Hansel in seinen *Horatianis* (Beigabe zum Programm des Gymnas. von Sagan, 1878) so, dass er *que* als *adiunctiva particula causalis simulque parenthetice interponens* auffasst, daher der Sinn sei: *iam te premet nox — fabulae enim manes — et domus exilis Plutonia*. Ebenso sei auch Carm. II 20, 21 zu interpungiren: *absint inani funere neniae — luctusque turpes — et ceremoniae, d. h. absint neniae, nam eius modi luctus turpes sunt eumque dedecent, qui immortalitatem nactus tali honore supersedere potest*.

5) Carm. I 6 wird ebenda S. 6. 7 von der gewöhnlichen Auffassung abweichend so erklärt: nach *alite* im 2. Verse sei ein Doppelpunkt zu setzen, die V. 3—13 als Parenthese zu bezeichnen, als *pars secundaria*, worin Horatius als Lyriker das ihm zugemuthete epische Gedicht ablehnt. Der Hauptgedanke werde v. 13 an v. 2 angeknüpft: 'Qui (so statt Quis) i. e. quum is i. e. Varius, scripserit cet. Gegen diese Auffassung scheint, abgesehen von der dem Horatius fremden Oekonomie des Gedichts, besonders die letzte Strophe zu sprechen, die durchaus der zweiten Strophe entspricht.

6) Carm. I 7. Ueber die Composition dieses Gedichtes handelt Carl Schenkl in *Zeitschr. f. d. österr. Gymn.* 1878 S. 1—5. Dass das Gedicht als ein Ganzes überliefert sei und die Gründe für eine Theilung nicht eine nochmalige Widerlegung bedürfen, wird einleitend

vorausgeschickt; um Tendenz und Composition zu erklären müsse man von dem eigentlichen Brennpunkte, V. 19. 20 ausgehen:

seu te fulgentia signis  
Castra tenent.

Danach müsse die Ode geschrieben sein, ehe Plancus die Partei des Antonius verliess, also vor 32, als dessen Bruch mit Octavian bevorstand. Sie sei die Antwort auf einen Brief des Plancus, der seiner trüben Stimmung über die Verhältnisse bei Antonius Ausdruck gab. Der Dichter räth ihm den Gram im Weine zu begraben; finire sei nicht zu urgiren. (Was der Verfasser wünscht, enthält G. Linker's *lenire*.) In Voraussicht dessen, was kommen musste, giebt Horatius den Rath, die Partei des Antonius zu verlassen und sich nach Tibur zurückzuziehen, der Stadt, die um ihrer Schönheit willen allen andern vorgezogen zu werden verdient. Der Zusammenhang der beiden Theile wird durch die Worte: *Me . . . Tiburni lucus* im ersten und *Tiburis umbra tui* im zweiten Theile vermittelt.

7) Carm. I 20 bespricht Ad. Kiessling in den Verhandlungen der Wiesbadener Philologen-Versammlung. Das Gedicht sei dem Horaz abzusprechen: erstlich wuchs auf dem Sabiner Landgute kein Wein (Epist. I 14, 23 f.), zweitens stand an der im Gedichte vorausgesetzten Stelle kein Theater. Da nun Plinius erzählt (u. h. 37, 19) Nero habe sich in seinen Gärten jenseits des Tiber eine Privatbühne bauen lassen, wo geklatscht werden musste, dass das Echo vom Vatikan wiederhalte, so sei es wahrscheinlich, dass das Gedicht aus der Neronischen Zeit stamme.

8) Carm. I 21, 13 wird von Hansel a. a. O. so emendirt:

Hic bellum lacrimosum, haec miseram famem

Damit auch Diana theilhaftig sei an der Rettung, hatte schon Bentley gefordert: *Haec bellum cet. Diana ist ἀλεξίκακος* auch Carm. III 23, *Carmen saec. 29—33*.

9) Carm. I 28, 25. Ueber die *aeriae domus* in der Archytasode handelt A. Meyer in der Festschrift dem Conr. Dr. Heussi zum 50 jährigen Lehrerjubiläum dargebracht vom Lehrer-Collegium des Gymnasiums zu Parchim, 1877, S. 47—60. Von den Herausgebern verstehen die einen die Wohnungen der Götter, die Götter selbst oder den Himmel, die andern die Sterne. Aër bezeichnet bei Horaz immer den Dunstkreis der Erde, also kann man *aerias domos* auch unmöglich als Wohnungen der Götter verstehen. Die älteren Erklärer denken bei *aeriae domus* an Untersuchungen des Archytas über die Natur der Götter; die neueren nehmen an es seien dessen astronomischen Studien bezeichnet. Aber es kommt auf die Bedeutung des Wortes *domus* an, das dem griechischen *οἶκος* entsprechend mit *aërias* hier nur die difficulten astrologischen Stu-

dien des Archytas bezeichnen könne. So erhalte auch tentare sein richtiges Licht: sich mit etwas Schwierigem und Misslichem befassen. Sonach wollte Horatius sagen: Es nützt dir nichts, dass du dich an die schwierigen und dabei so unzuverlässigen Berechnungen über die Nativität oder über die Stellungen der Planeten in den verschiedenen Regionen (Häusern) des Himmels und den Sternbildern gewagt hast.

10) Carm. I 29. Ueber dies Gedicht handelt die wissenschaftliche Beigabe zu den Schulnachrichten des Gymnasiums zu Anklam: Iccius und Grosphus, eine Studie zu Horaz, von Adolf Schubert. 1879. Verfasser nimmt das Gedicht ernst und sagt S. 4: Horaz hatte gehofft der jüngere Mann werde das ihm selbst unerreichbare Ideal (Beherrschung der Leidenschaft, das Leben für Kunst und Wissenschaft) realisiren. Da sieht er plötzlich den schönen Traum verschwinden; die Genussucht, wenn auch durch die Maske des Patriotismus verhüllt, hat über das Streben nach Tugend den Sieg davon getragen und trauernd trennt sich Horaz von dem abgefallenen Jünger mit dem schweren Vorwurf: *pollicitus meliora*. Verfasser übersieht ganz den scherzhaft neckenden Ton der beiden mittleren Strophen des schönen Gedichtes, das als Absagebrief abgeschmackt wäre. Hierdurch ist auch die Auffassung des an denselben Iccius gerichteten Briefes (I 12) beeinflusst. S. 5 heisst es: »Wir wundern uns über Democrit's Einseitigkeit, der über seinen philosophischen Grübeleien Haus und Hof vergass. — Angedeutet ist durch *adhuc*, dass Iccius sich von der *scabia et contagia lucri* nicht mehr lange frei halten werde«. *Adhuc* erklärt Krüger einfach und richtig: noch immer, so wie früher.

11) Carm. I 34. Ueber dies Gedicht äussern sich von verschiedenem Standpunkte aus Gustav Linker auf der 32. Philologen-Versammlung (kritisch-exegetische Section), und Kern im Programm des Gymnasiums zu Ulm 1878. Beide halten das Gedicht für ächt, ersterer aber für einiger Emendationen höchst bedürftig. So wird für *plerumque v. 7* vorgeschlagen *utrimque* und *Vers 10 f.*, um den erforderlichen Gedanken herzustellen: Ost und West wird erschüttert, gelesen:

Quo Susa et invisa horrida Achaemeni  
Sedes Atlanteusque finis  
Concutitur.

Mit dem Inhalte des horazischen Gedichtes wird verglichen Vergil. *Catal. XII*, in welchem es *v. 3 sqq.* heisst:

Terrarum hic bello magnum concusserat orbem,  
hic reges Asiae fregerat, hic populos,  
hic grave servitium tibi iam, tibi Roma ferebat,  
(*cetera namque viri cuspide considerant*),

cum subito in medio rerum certamine praeceps  
 corrui, e patria pulsus in exilium.  
 Tale deae numen.

Haben beide Dichter dasselbe Ereigniss besungen, so kann es nur die Vertreibung des Parthischen Königs Phraates sein. Doch so interessant diese Uebereinstimmung auch wäre, für die Auffassung des gesammten Gedichtes wird nichts dadurch gewonnen. Kern findet in dem Blitzstrahl aus heiterem Himmel ein erschütterndes, unerwartetes Ereigniss, das den jungen, in seinen Anschauungen noch wenig gefestigten Dichter vom Epicureismus zum Glauben an ein göttliches Walten zurückgeführt habe. Das könne nur die Ermordung Caesar's sein, danach müsse das Gedicht in das Jahr 44 gesetzt werden. Referent gesteht, dass er dies Resultat in keiner Beziehung billigt. Erstlich spricht die Zeit dagegen; wir theilen die vom Verfasser auf S. 3 seltsam genaunte Ansicht Franke's — richtiger Bentley's und Lachmann's — in Betreff der Chronologie der Horazischen Gedichte, finden auch vom Dichter selber Epist. I 19, 23 ff. einen Fingerzeig gegeben, dass er zuerst an Archilochus (Epoden), dann an Sappho, nachher — und zwar unter allen Lateinern zuerst — an Alcaeus sich angeschlossen, daher er im Jahre 30 an Aelius Lamia schreiben konnte Carm. I 26

hunc fidibus novis  
 hunc Lesbio sacrare plectro  
 teque tuasque decet sorores.

Was die religiösen und philosophischen Ueberzeugungen anlangt, so erlaube ich mir auf das geistvolle Programm von Reissacker zu verweisen: Horaz in seinem Verhältniss zu Lucrez und in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung, Breslau 1873. Auf welches Ereigniss aber aus den Jahren 31—23, in denen wenigstens alle alcäischen Oden der drei libri carminum entstanden sind, der hier erwähnte Donnerschlag sich bezieht, wird schwerlich ausgemacht werden können; dass es nicht nothwendig ein Gewitter zu sein braucht, darin geben wir dem Verfasser Recht.

12) Carm. I 35, 21 sq. Te Spes et albo rara Fides colit velata panno. Ueber die Bedeutung des letzten Wortes handelt Reifferscheid in den *Observ. crit. et archaeol.* 1878/79 S. 4f. Noch in der neuesten Ausgabe (1879) sagt L. Müller (Proleg. p. XXX) 'Id quod est panno cum vix possit carere corruptela, a Meinekio commendari memini peplo.' Dem gegenüber verweist Reifferscheid auf den gottesdienstlichen Gebrauch. Servius zu Vergil's Aen. I 292 sagt: Fidei albo panno involuta manu sacrificatur, per quod ostenditur fidem debere esse secretam: unde et Horatius et albo cet. Vergl. Livius I 21. Es sei vielmehr an 'fascia seu vitta, quam de veste cogitandum. iam vero verba velamenta et velatus apud Romanos ad dextram non significatam referri discimus



conlatis scriptoribus qui supplicum id est eorum qui fidem implorant ornatum exponunt; velamenta = *ἰκετήρια*.

13) Carm. II 1 bespricht mit Rücksicht auf die Athetesen von Ritschl und anderen Th. Plüss in Fleckeisen's Jahrbüchern XXIV (1878) S. 641 — 649. Nachdem die Bedenken gegen die Aechtheit einzelner Strophen beseitigt sind, wird folgender Gedankengang des Gedichtes gegeben: »Der erste Theil (Str. 1 — 4) enthält die Veranlassung zu dem Liede und bereitet die Stimmung des Haupttheiles vor. Der zweite Theil drückt die Gedanken und Empfindungen aus, welche das Werk Pollio's über die Bürgerkriege schon jetzt erweckt: in zwei Strophen (v. 17—24) die unmittelbaren Eindrücke einzelner Partien der Darstellung, den Schrecken vor der Gewalt und Furchtbarkeit der Schlachten, das Mitleid mit den ehrenvoll Unterliegenden (v. 21 wird statt *magnos emendiert fractos*), also die tragische Furcht und das tragische Mitleid. So entsteht die tragische Erkenntniß von der Ohnmacht der Menschen gegenüber einem überlegenen Schicksal, welche der Dichter dann in der folgenden Strophe als seine eigenen Gedanken ausdrückt; hieraus entstehen die Gefühle des Schmerzes und der Reue, enthalten in Str. 8 u. 9. Der letzte Theil bricht das Klagelied ab und führt von der tragischen Stimmung dieses politischen Klagesanges hinüber zur Stimmung des leichteren lyrischen Liedes«.

14) Carm. II 6 wird von demselben Verfasser an eben demselben Orte S. 137 — 144 gleichfalls in Schutz genommen gegen unberechtigte Angriffe. Wir empfehlen dringend die Lectüre des schönen Aufsatzes und führen hier nur die Worte an, die uns ganz aus dem Herzen geschrieben sind: »Es giebt wohl kaum ein Horazisches Lied, das durch Rhythmus und Melodie der Worte, durch edlen Ausdruck und empfindungsvollen Ton der Gedanken unmittelbar mehr auf die Empfindung des Hörers wirkte als dieses. Hört man aber die Auslegungen des Inhaltes, so wird uns die Empfindung jammervoll zerstört durch eine Reihe logischer Widersprüche und Seltsamkeiten«. Letztere werden überzeugend zurückgewiesen.

15) Carm. II 11 behandelt Plüss im XXV. Bande (1879) derselben Jahrbücher S. 209—222 in derselben Tendenz und nach der Ansicht des Referenten mit demselben Erfolge. Peerkamp hielt das Gedicht 'Horatio indignum', R. Hanow 'Horatio indignissimum'. Plüss fasst seine Erörterungen, von den sich kein kurzer Auszug geben lässt, zuletzt in die Worte zusammen: »beide Theile des Gedichtes sind aus einer Stimmung hervorgegangen. Da dieselbe dem Dichter mit einem grossen Theile seiner Zeitgenossen gemeinsam ist, indem diese, wie er, den Unbestand und die Vergänglichkeit in den Bürgerkriegen tagtäglich schauernd empfunden haben, da ferner der Ausdruck dieser allgemeinen Stimmung ein formschöner, empfindungsvoller und dramatisch lebendiger ist, so

möchte ich das Gedicht mit Meineke als ein ächt lyrisches und ächt Horazisches Lied in Schutz nehmen«.

16) Carm. II 16. Die Oekonomie des Gedichtes giebt Schubert in der oben angeführten Abhandlung »Iccius und Grosphus« so an: An die Spitze gestellt ist dasjenige, was dem Grosphus vorzugsweise empfohlen wird, otium in der weitesten Bedeutung des Wortes. Zu dieser Seelenruhe gelangt der Ungebildete durch das Aufhören der Verhältnisse, die ihn ängstigen, der Weise durch Reflexion; sie lässt sich nicht erkaufen, noch ist sie nothwendig mit hoher Stellung verbunden. Wir erwerben diese Stimmung durch Beherzigung des Gedankens: das Leben ist kurz und alles irdische Glück unvollkommen; daran knüpft sich die Angabe des beiderseitigen Besitzstandes und Bezeichnung des Mittels gegen Unzufriedenheit. Darauf wird ein Bild von dem Charakter des Grosphus entworfen, der als ein wackerer, ehrenwerther Mann erscheine, aber seinen Reichthum zu hoch anschlage und geneigt sei ihn auch äusserlich zur Schau zu tragen.

Vers 13 desselben Gedichtes bespricht Vahlen im Prooemium zu den Berliner Vorlesungen vom Sommer 1877 S. 9: 'Vivitur parvo bene, cui paternum splendet in mensa tenui salinum' non recte interpretantur, qui 'vivitur ei, cui' intelligunt, cum haec sit sententia: 'ea vita beata est, cui i. e. si cui salinum splendet'.

Emil Thewrewk macht hierzu in den *Egypt. Philol. Kösl.* II 1878 p. 393–397 auf analoge Ausdrücke im Ungarischen aufmerksam.

17) Carm. III 1 wird von Kern in dem oben genannten Ulmer Programm S. 5–12 aufgefasst nicht als an das gesammte römische Volk gerichtet mit der Absicht dasselbe zu ermahnen umzukehren von der herrschenden Sittenverderbniss, eine Tendenz, die man auch in der 3. 4. und 5. der sogenannten Römeroden nicht finden dürfe, sondern als aus einer rein subjectiven Lage und Stimmung hervorgehend: der Dichter will sich gegen das Zureden seiner Freunde wehren, dass er sein Landgut aufgeben und in Rom darnach streben solle sich eine glänzende äussere Stellung zu erringen. Der Verfasser bringt das Gedicht mit dem ihm Seitens des Augustus (cf. die *Vita Suetonii*) gemachten Anerbieten »ut sibi esset ab epistulis«, worauf mit Recht auch Carm. III 16 bezogen wird, in Verbindung und zieht hierher auch Carm. II 18. Letzteres kann zugegeben werden; Carm. III 1 aber hierauf zu beziehen, das verbietet schon die Stellung des Gedichtes am Anfange des III. Buches, an der Spitze von sechs Gedichten desselben Metrums.

18) Carm. III 3. Gegen die Bezeichnung und Erklärung dieses Gedichtes als Romulusode von Warschauer (s. *Jahresber.* 1876 Abth. II S. 230) wendet sich Plüss mit derselben Schärfe der Auffassung und Wärme der Darstellung in einem Aufsatz in der *Berliner Zeitschrift für das G. W.* 1879 S. 707–720.

19) Zu den Worten der ersten Strophe desselben Gedichtes: 'Iustum ac tenacem propositi virum non civium ardor prava iubentium nec voltus instantis tyranni mente quatit solida' bemerkt A. Döring in *Fleckeisen's Jahrb.* XXV (1879) S. 15. 16, dass der Dichter Bezug genommen habe auf Plato's Apolog. Socratis c. 20: die tobende Volksversammlung bei der Verhandlung über die Sieger bei den Arginusen und die Aufforderung der 30 Tyrannen, den Leon aus Salamis zu holen: beiden widerstand Sokrates.

20) Carm. III 6, 22. Hansel im oben genannten Programm S. 9 erklärt die Worte 'matura virgo' abweichend von der bisherigen Auffassung durch *nova nupta gravida*; statt *figitur* wird vorgeschlagen *fungitur*, wie Ovid. *Metam.* IX 278.

21) Carm. III 12. Dies neuerdings vielfach besprochene Gedicht wird nochmals metrisch geprüft: L. Quichérat, *Mélanges de Philologie*, Paris 1879, S. 59–67, zerlegt es mit Verwerfung aller anderen Abtheilungen in vier Strophen, die aus je einem Tetrameter und zwei Trimetern besteht. Die Ansicht Lachmann's (*Opuscula* p. 84), der wohl auch Haupt folgt, scheint ihm unbekannt geblieben zu sein.

22) Carm. III 14, 12 vertheidigt Quichérat a. a. O. S. 329 ff. die Emendation Bentley's *male inominatis* p. v.

23) Carm. III 23, 16–20 übersetzt Waltz in der *Revue de Philologie* II (1878) S. 240 also: *si la main qui a touché l'autel est innocente, plaisant aux Pénates, par une victime qui n'est pas de grand prix, c'est à dire par le sacrifice d'une truie (avida porca) elle les apaise par l'offrande du froment et du sel.* Die Verbindung der Negation mit dem folgenden Adjectivum wird durch zahlreiche Beispiele belegt (*Hor. Carm.* III 19, 2 *non timidus*, *ib.* v. 24 *non habilis*); *nou sumptuosa hostia* v. 18 wird der *victima* in v. 12 gegenübergestellt.

24) Carm. III 25 nimmt gegen Teuffel in Schutz Th. Plüss in der *Gratulations-Schrift der Portenser an die Meissener Fürstenschule*, Naumburg 1879. Das Gedicht bestehe aus drei Theilen: 1. Was befiehlt Bacchus? 2. Der Dichter wird dem Befehl nachkommen. 3. Wie wird er das thun? Anlass ist die Rückkehr des Octavian aus Aegypten und Schliessung des Ianus-Tempels. Es will also Horaz ein neues Zeitalter, das unter des Bacchus und Cäsars Auspicien heraufgekommen, einweihen. Aehnlich erklärte schon C. Ritter, fand aber den Anlass in der ersten Kunde vom Siege bei Actium.

25) Vers 19 desselben Gedichts wird von Hansel a. a. O. S. 10 geschrieben »*Io Lenaee*« — *Io* ist einsilbig, wie bei Catull 61, 120. Damit reiht sich Horaz begeistert in die Bacchantenschaar ein.

26) Carm. III 27. Das Gedicht an Galatea wird von Th. Plüss in *Zeitschr. f. d. Gymnasialw.* XXXII (1878) S. 649–652 besonders gegen

Lehrs, der es geradezu blödsinnig genannt hatte, nach Situation, Sinn, Stimmung und Werth nochmals geprüft. Das Resultat ist, dass es zwar sprachlich manche Unebenheit hat, aber der Sinn und die Darstellung des Ganzen weder blödsinnig noch unhorazisch sind. Wir empfehlen dringend auch diesen Beitrag des um die Horazerkklärung sehr verdienten Verfassers allen Freunden des Dichters.

27) Carm. IV. Die Sitzungsberichte der philologisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, Bd. XC, 1878 enthalten auf S. 143—180 kritische Beiträge zum IV. Buche der Horazischen Oden von O. Keller. Dieselben haben fast alle die Tendenz, die Autorität des ältesten Blandinius zu bekämpfen. Wir haben den Gegenstand bei Besprechung der zweiten Keller-Holder'schen Ausgabe kurz berührt; da inzwischen jedoch der II. Band der Epilegomena von O. Keller erschienen ist, für den vorläufig jener Aufsatz (nach dem Vorwort zum I. Bande S. X) als Ersatz dienen sollte, so sparen wir uns die Berücksichtigung desselben bis zur Anzeige der Epilegomena auf.

28) Carm. IV 2, 49. In den Versen Tuque dum procedis Io triumphel  
Non semel dicemus Io triumphel — erklärt C. Hansel a. a. O. S. 10f. die Worte non semel für verdorben und corrigirt nos simul mit Berufung auf Catull LXI 36 vosque item simul, integrae virgines, — dicite.

29) Carm. IV 4, 14. Ebenderselbe emendiert a. a. O. S. 11 diesen Vers so:

Qualemve laetis caprea pascuis  
distanta fulvae matris ab ubere

und erklärt: qualemve leonem fulvae matris ab ubere iam (= modo) depulsum in laetis pascuis caprea iam lacte distanta dente novo peritura vidit: talem videre Drusum Vindelici. So würden einerseits der junge Führer mit dem jungen Löwen, anderseits die Vindeliker, die mit der früher gemachten Römerbeute bereichert und übermüthig gemacht sind, mit dem milchreichen Rehe auf tüppiger Weide verglichen: distanta sei gebraucht wie bei Vergil ecl. 7, 3 distentas lacte capellas, Horat. epod. 2, 45 distanta siccet ubera. Dass nicht lacte mit depulsum ab ubere matris zu verbinden sei, lehre Verg. Georg. III 187: atque haec iam primo depulsus ab ubere matris Audeat.

30) Carm. IV 8. Dies neuerdings wieder so viel besprochene, von Lehrs und Ad. Kiessling gänzlich verworfene, von O. Keller in den Wiener Akad. Berichten und zuletzt in den Epileg. II 324—331 ausführlich gegen alle Angriffe geschützte Gedicht wird von H. Jordan im Hermes XIV 270sq. vom Lachmann'schen Standpunkte aus gewürdigt und — meines Dafürhaltens wenigstens — der Grundgedanke treffend so bezeichnet: »das Lied überragt die Schöpfungen der bildenden Kunst; wenn ich dich, den Freund, besinge, brauche ich mich nicht zu schämen,

dass ich dir keine anderen Geschenke mache«. Auch die Gedankenverbindung zwischen Anfang und Schluss sei untadelig: mein Lied wird dich besser feiern, als die Werke der Kunst; oder dankt nicht etwa Scipio dem Emnius die Unsterblichkeit? Die Beweisführung Kiessling's gegen die Aechtheit des Gedichts wird zurückgewiesen. Dass Velleius den Horatius nicht gekannt, könne nicht als erwiesen gelten. [Man vergleiche jetzt auch M. Hertz *Analecta* part. II und part. III init.]. Auch sei die Beziehung auf die Statuen auf dem Forum nicht entscheidend; es sei wol möglich, dass schon vor dem Todesjahr des Horaz 746 diese Statuen zum Theil wenigstens aufgestellt waren. Aber Horaz spreche nur von *marmora publicis notis incisa*. Damit könnten auch die Marmorquadern gemeint sein, auf denen die consularischen und die Triumphalfasten eingetragen waren: zur Zeit als Horaz die Ode IV 8 schrieb, standen sie angestaunt von der Menge, und mit Recht seien auf sie auch die *memores fastos* des vierten (schreibe vierzehnten) Gedichtes dieses Buches bezogen worden.

31) Den 14. Epodus erklärt ausführlich mit Rücksicht auf Anakreon A. Pohl in *Zeitschr. f. d. Gymnasialw.* XXXIII (1879) S. 577 ff.

32) Sat. I 1, 108. Ueber den Zusammenhang und Sinn der Stelle:

Illuc unde abii redeo, qui nemo ut avarus  
Se probet ac potius laudet diversa sequentis

äusserte sich nach dem inhaltsreichen, interessanten Buche Belger's »Moriz Haupt als akademischer Lehrer« S. 264 ff. letzterer ungefähr so: Rückkehr zu dem Gedanken, mit dem die Satire begann, und der schon von Vers 28 an zu andern Betrachtungen übergeleitet ward. Zuletzt (v. 69 ff.) Digression durch ein Gespräch mit einem Geizigen. Von den drei Lesarten ist *Nemo ut avarus* — die verwundernde Frage wenig passend, an dieser Stelle wo nichts Neues gesagt wird; *Nemo ut avarus* gibt einen bei Horaz ganz unglaublichen Hiatus, ausser aller Caesur und vor einsilbiger Kürze; die beste und älteste Blandinische Handschrift, von der ohne Noth abzuweichen Unkritik ist, hat das Richtige: *qui nemo ut avarus*. Durch diese Lesart wird die *ἀνακεφαλαίωσις* genau: v. 1f. *Qui fit Maecenas, ut nemo* — *laudet diversa sequentes* und v. 108f. *qui nemo ut avarus* — *diversa sequentes*. *Ut avarus* ist nicht zu erklären 'wie der Geizhals oder Habsüchtige', sondern wie *Epist. I 7, 41 non est aptus equis Ithace locus, ut neque planis Porrectus spatii nec multae prodigus herbae*, also = *utpote*; aus dem *nemo* ist der affirmative Begriff entnommen. Der Sinn ist: 'ich kehre zu dem zurück, von dem ich abgog, zu der Frage und Verwunderung, wie es komme, dass die Menschen vermöge ihrer Habsucht mit ihrem Loose unzufrieden sind,' cet.

33) Sat. I 4, 11. Quichérat in den *Mélanges de Philol.* S. 171 ff. spricht ausführlich über die Bedeutung des *V. tollere* in dem Verse:

Quum flueret lutulentus, erat quod tollere velles. Er versteht das Wort in lobendem Sinne: prendre, recueillir.

34) Sat. I 5. Ueber das iter Brundisium giebt der Verfasser des grossen Werkes *Géographie de la Gaule Romaine*, Ernest Desjardins eine gründliche und gelehrte Abhandlung, die durch eine Karte erläutert wird, in der *Revue de philologie* Bd. II (1878) S. 144—175. An der Hand des Horaz führt uns der Verfasser von Rom durch die Porta Capena, deren Lage er angiebt, hinaus auf die Via Appia bis nach Brundisium, nichts geschichtlich oder geographisch Wichtiges übergehend, kein Baudenkmal, keine Inschrift, keine Angabe der Entfernungen cet. bleibt unerwähnt. Einen Auszug zu geben ist nicht möglich, noch weniger, Kritik im Einzelnen zu üben. Die erklärenden Ausgaben werden diese Arbeit zu verwerthen haben.

35) Sat. I 6, 122sq.

‘Ad quartam iaceo; post hanc vagor aut ego lecto  
Aut scripto quod me tacitum iuuet, unguor olivo’

wird von Quichérat in den *Mélanges de Philologie* S. 191 ff. so erklärt, dass lecto und scripto erste Pers. pr. der Verba frequentativa lectare und scriptare seien. Es werden die Stellen der alten Grammatiker, Charisius, Priscian u. a. angeführt, die das Vorhandensein dieser sonst in unsern Texten nicht gebrauchten Verba bezeugen sollen. Referent bezweifelt, dass diese früher gewöhnliche, aber besonders seit Bentley's klassischer Besprechung der Stelle (er sagt u. a. lecto et scripto sine dubio sunt ablativi participiorum; illorum me miseret, qui verba esse putant in ultimam barbariam releganda!) allgemein aufgegebene Auffassung je bei uns Eingang finden werde.

36) Sat. II 5, 39: persta atque obdura, seu rubra Canicula findet  
infantis statuas

wird von H. Blümner im 34. Bande des Rheinischen Museums (S. 166 ff.) eingehend erörtert. Der Gedanke, dass grosse Hitze Statuen spalten soll, sowie der Ausdruck infantes statuas, mit welchen Worten nicht stumme, sondern höchstens frische Statuen (von Holz) bezeichnet werden, zwingen zur Annahme einer Verderbniss; Verfasser schlägt vor infamis statuas und begründet diese Vermutung durch den Hinweis auf die Priapusstatuen in Gärten und Feldern: z. B. Priap. 26, 3 aut rumpar nec habebitis Priapum, ebenda 35, 5.

37) ib. v. 46f.:

ne manifestum  
Caelibis obsequium nudet te, leniter in spem

wird von demselben ebenda S. 170 ff. besprochen, die bisherigen Erklärungen widerlegt und als unmöglich erwiesen; weder könne man einen Absichtssatz, noch eine negative Aufforderung annehmen, bei der man

tanquam einschieben müsse, sondern die gesperrt gedruckten Worte seien als Glossem einfach zu streichen.

38) ib. 90f.: *Difficilem et morosum offendet garrulus: ultra non etiam sileas; Davos sis comicus cet.*

Blümner schlägt ebenda S. 177 vor zu lesen: *ultra nolit; iam sileas*, mit folgendem Sinne: ein Schwätzer wird einem Murrkopf oft beschwerlich fallen; will er's also nicht länger (d. h. te garrire, dass du weiter schwatzest), nun so schweige alsbald.

39) ib. 92 wird von demselben *multam similis metuenti* vermutet; *multa* im Sinne von *pocna* komme auch bei Plautus vor.

40) ebenda v. 103

*sparge subinde et si paulum potes, illacrimare: est gaudia prodentem voltum celare.*

Diese so viel besprochene Stelle wird nach einer Kritik des bisher Geleisteten, das nicht befriedigen könne, wie ja auch Holder durch den Stern die Verderbniss anerkennt<sup>1)</sup>, so emendiert und interpretiert:

*si paulum potes, illacrimare: est gaudia prudentis voltu celare*

es ist das Kennzeichen eines vorsichtigen Mannes seine (innere) Freude (bei derartigen Gelegenheiten) durch seine Miene zu verbergen. Bei dieser Lesart sei das in der Thesis stehende tonlose *est* auch dem Sinne nach unbetont.

41) Zu den Episteln sind folgende Beiträge zu verzeichnen. Grassmann's Horatiana, Programm der königl. bayerischen Studienanstalt in Bayreuth, 1879, geben Erklärungen von mehr als sechzig Stellen der drei Bücher Briefe. Wir heben Einiges daraus hervor. Epist. I 1, 2 *spectatum* nicht bewährt, sondern öffentlich aufgetreten. Zu dem bekannten Verse *Naturam expellas furca, tamen usque recurret* Ep. I 10, 24 heisst es: *sumpta similitudo est a vita rusticorum, qui bestiarum ferarum incursiones furca (δικράνῳ) propulsabant*. Die handschriftliche Lesart des neuerdings mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit von allen Seiten besprochenen Verses Ep. I 20, 24 *Corporis exigui, praecanus, solibus aptus* wird zu halten gesucht durch die Erklärung: ein Freund des sonnigen Marsfeldes. Ep. II 2, 43 wird *bonae* nicht wie üblich auf Athenae, sondern auf artis bezogen.

42) Den zweiten Brief des ersten Buches behandelt Dräseke in einem Aufsatz der Rivista di filologia anno VII; bis jetzt ist derselbe dem Referenten noch nicht zugänglich gewesen.

<sup>1)</sup> Die ed. minor hat den Stern nicht mehr und Keller erklärt Epilegom. II 569, dass kein Grund vorliege vom Archetyp abzugehen, *est = licet, potest fieri*.

43) Zu Epist. I 15, 11f. schlägt Karl Rieck in Fleckeisen's Jahrbüchern XXV (1879) S. 69f. vor zu lesen: 'quo tendis? non mihi Cumas est iter aut Baias? laeva stomachosus habena dicet equus; sed equi frenato est auris in ore.

»Das Pferd hat oft genug den Dichter nach Bajae getragen; jetzt soll es nach Velia oder Salernum gehen. Bei Volturnum muss Horatius links abbiegen, bekannte Wirthshäuser an der Strasse, die nach Bajae führt, rechts liegen lassen. Was fällt meinem Herrn ein, denkt verwundert das Pferd, und ärgerlich über den linken Zügel sagt es: wohin willst du denn? aber sein Aerger hilft ihm nichts, es muss mir gehorchen.

44) Die *Ars Poetica* wird in einzelnen Stellen und als Ganzes behandelt von Emil Baehrens in seinen *Miscellanea Critica*, Groningae 1879, S. 33—69. Der Verfasser ist überzeugt, dass alle Horaz-Handschriften auf die Recension eines Grammatikers, der im Ausgange des vierten Jahrhunderts gelebt, zurückzuführen sind. An dieser hat Mavortius zu Anfang des sechsten Jahrhunderts nur geringfügige Aenderungen gemacht; daher müsse die *Divination* ergänzen. Einiges sei aus den Grammatikern, die vor dem Ende des vierten Jahrhunderts lebten, z. B. aus Porphyrio zu entnehmen. So wird zu v. 359 *indignor, quandoque bonus dormitat Homerus* aus dem Scholion: *sed excusationem Homerus mereri potest, si aliquid in tanto opere non respondet magnitudini carminis sui*, womit auch die Bemerkung Quintilian's stimmt, die Verbesserung entnommen: *quando magnus dormitat Homerus, verum opere in longo fas est obrepere somnum*. — V. 44 wird *pluraque* und im folgenden *spernat pro re. sit carminis auctor in verbis etiam — serendis emendiert*, darauf die Stelle von der Vergänglichkeit menschlicher Werke v. 63—69 behandelt. Zuerst wird für *mortalia facta* vorgeschlagen *mox talia facta*, wozu Catull. LXVI 47 *Quid facient crines, cum ferro talia cedant?* verglichen wird. V. 65 wird gelesen *sterilisve palus vix aptaque remis* ('*ut per chiasmi figuram palus, quibus urbibus autea nullo in usu erat utpote inremigabilis, eas nunc alere, quaeque adhuc sterilis erat, iam grave aratrum sentire dicatur*')<sup>2)</sup>. V. 104 lautet nach Baehrens: *male si mala fata statt mandata*, mit Bezug auf das vorangehende *infortunia*. V. 120 *Scriptor honorandus* — v. 130 *quam si proferres ignota indictaque prave* — v. 190 *fabula quae nosci volt* (st. *posci*). V. 204 *quom fano* statt *quo sane*. V. 254 — *mox tamen idem, Tardior cet.* V. 259f. *apparet rarus et Enni; in scenam missus quos magno pondere versus*. V. 306sq. werden durch Umstellung emendiert: *munus et officium, nil scribens ipse, docebo Scribendi recte*. Zu v. 310 wird eine Emendation von Alphons Hecker empfohlen: *Rem tibi Isocraticae* — v. 396 *fuit haec sapientibus ansa* — v. 422 *si vere*

<sup>2)</sup> Was Quichérat in den *Mélanges* p. 275—280 vorbringt, fördert nach keiner Richtung.



est unctus qui rectam ponere possit, d. h. cenam rectam — v. 441 et male non natos cet.

An diese Emendation einzelner Stellen schliesst Bährens eine Erörterung über die Disposition des Ganzen. Es wird eine Dreitheilung angenommen. I. v. 1 72: Allgemeine Vorschriften über Abfassung von Gedichten. Nach den Uebergangsversen 73 — 88, die eine kurze Aufzählung und Charakteristik der Dichtungsarten enthalten, folgt Theil II, über die dramatische Poesie; der III. Theil enthält wieder allgemeinere Ermahnungen und Vorschriften, die sich auf die Eigenschaften der Dichter beziehen; mit Hilfe zahlreicher Umstellungen, die in dem vollständigen Abdruck des Textes ersichtlich gemacht sind, soll die Richtigkeit dieser Disposition erhärtet werden.

Referent glaubt, was diese Umstellungen und die vorher angeführten Emendationen betrifft, besonders dem einen Satze des Verfassers (S. 69) vollständig zustimmen zu müssen: 'nec omnibus mea me probaturum esse scio'.

---

# Jahresbericht über die römischen Epiker für 1879.

Von

Professor Dr. Emil Baehrens  
in Groningen.

---

Für Ennius verzeichnen wir in Ergänzung unseres letzten Jahresberichtes noch das Schriftchen von L. Havet, »l'histoire romaine dans le dernier tiers des Annales d'Ennius«, Paris 1878, 23 S.

Die Uebersicht über die Vergillitteratur beginnen wir am besten mit drei kleineren englischen Werken:

1) Vergil. By H. Nettleship. London 1879 (zu der Sammlung 'Classical Writers, ed. by J. R. Green' gehörig).

2) Suggestions introductory to a study of the Aeneid, by H. Nettleship. Oxford 1879.

3) Ancient lives of Vergil, with an essay on the poems of Vergil in connection with his life and times, by H. Nettleship, Oxford 1879.

Während die beiden ersteren Schriften mehr in populärer Weise für den Gebrauch des Unterrichtes ihren Stoff behandeln, giebt die dritte zunächst die verschiedenen Vitae des Dichters von Valerius Probus, Suetonius, Servius und der Berner Handschriften, begleitet von dem kritischen Apparate (welcher für die Servius-Vita durch die Varianten eines alten Harleianus bereichert worden ist). An der Hand dieser Vitae bespricht sodann der Essay in ausführlicher Erörterung das Leben und die Gedichte des Vergil in der Weise, dass namentlich der Chronologie derselben besondere Aufmerksamkeit zugewandt ist. Manche dieser Aufstellungen verdienen Beachtung; Referent hat sich gefreut, dass seine Vermuthung, wonach das zwölfte Epigramm der sogenannten Catalecta auf Phraates zu deuten ist, jetzt auch von Nettleship vorgebracht und ausführlich begründet worden ist.

Das Programm des Quedlinburger Gymnasiums enthält eine 'Varia' betitelt Abhandlung von E. Hedicke, deren erster Theil die aus einem

Exemplar des Britischen Museums gezogenen Randbemerkungen Bentley's zu Vergil mittheilt: eine sehr dankenswerthe Gabe. Unter Zugrundlegung der zu seiner Zeit bekannten Collationen der besten Manuscripte des Vergil hat Bentley eine durchgehende Recension des Dichters veranstaltet; man freut sich zu seben, mit welch' richtigem Urtheil er meist dabei verfährt. Ist nun auch der grösste Theil hiervon heute als allgemein richtig erkannt schon in unsere gangbaren Ausgaben aufgenommen, so finden sich doch einige neue und bemerkenswerthe Conjekturen. Zu VII 218 'aspiciebat', bei welchem Worte über dem ersteren 'i' ein 'e', über 'e' ein 'a' von Bentley geschrieben ist, sagt der Herausgeber, er verstehe nicht, was damit bezweckt sei. Vielleicht ergibt eine Revision des Exemplars, dass Bentley 'aspiciebat' in das ihm an der Stelle passender dünkende 'aspectabat' umändern wollte.

Das Programm des k. k. deutschen Gymnasiums der Kleinseite in Prag 'Wenzel Klouček, Kritisches und Exegetisches zu Vergilius' behandelt neben drei Stellen der Eklogen und Georgica eine bedeutende Anzahl verdorbener und schwieriger Verse der Aeneis in anregender und sachverständiger Weise, ohne dass freilich die Resultate überzeugend sind: es fehlt meist an Eindringlichkeit und Schärfe. Ich gebe einige Beispiele (S. 3 – 5 des Separatabdrucks). Wenn Aen. I 707 ff.:

Nec non et Tyrii per limina laeta frequentes

Conuenere toris iussi discumbere pictis.

Mirantur dona Aeneae, mirantur Iulum u. s. w.

Klouček vorschlägt 'nec non et Tyrii, p. l. l. f. Cum uenere, toris iussi (= iussi sunt) d. p.', so übersieht er, dass 'conuenere' nach 'nec non' unentbehrlich ist wegen v. 699 f. 'iam pater Aeneas et iam Troiana iuentus Conueniunt'. Weshalb aber überhaupt zu einer Aenderung oder gar mit Kvíčala zu einer Streichung der Worte 'toris — pictis' greifen, wenn leichte Umgestaltung der Interpunktion das mit Recht in jenen Versen Anstössige entfernt? Schon frühere Herausgeber wollten richtig: 'Conuenere; toris iussi discumbere pictis Mirantur' u. s. w. — II 240 wird ohne triftigen Grund als interpolirt bezeichnet; aber dieser Vers kann in der schönen Schilderung, wie langsam aber sicher das verderbenbringende Ross seinen Einzug in die Stadt hält, nicht fehlen: er trägt in wesentlicher Weise dazu bei, das Detail des Vorgangs zu vervollständigen. Je leichter es ist, in der Aeneis diesen und jenen zur Noth entbehrlichen Vers tilgen zu wollen, um so mehr muss man mit der Anwendung dieses Mittels behutsam sein; auch lässt sich in den meisten Fällen, wo ein begründeter Anstoss vorliegt, der Fehler durch einfache Mittel heben. So will Klouček II 328 ff.:

Arduus armatos mediis in moenibus astans

Fundit ecus, uictorque Sinon incendia miscet

330 Insultans. portis alii bipatentibus adsunt,

Milia quot magnis umquam uenere Mycenis;  
 Obsedere alii telis angusta uiarum  
 Oppositi u. s. w.

V. 332 als untergeschoben entfernen. Er bemerkt mit Recht, dass man nur an zwei Abtheilungen der Griechen denken kann, erstlich an die aus dem Pferde Gestiegenen und mitten in der Stadt Befindlichen, zweitens an die durch die Thore Eindringenden. Woraus daneben die in v. 332 als dritte Abtheilung erwähnten 'alii' bestehen, ist unerfindlich: mit Wagner an eine Unterabtheilung der alii von v. 330 zu denken, geht nicht an: das würde Vergil ganz anders ausgedrückt haben. Klouček war selbst auf dem besten Wege zum Richtigen, wenn er sagt 'wofern es nicht gelingt, das 'alii' in v. 332 durch Conjectur zu entfernen in der Weise, dass 'obsedere' u. s. w. sich an 'adsunt' in v. 330 anschliesst und Aussage von 'alii' in v. 330 wird', betrachte er den Vers 332 als interpolirt. Hätte er schärfer zugehört, er würde sich den Schlusssatz erspart haben. In meinem Exemplare steht die Stelle seit Jahren so verbessert:

portis alii bipotentibus adsunt,  
 Milia quot magnis umquam uenere Mycenis:  
 Obsedere arti telis angusta uiarum  
 Oppositis: stat ferri acies mucrone corusco  
 Stricta, parata neci.

In dichtgedrängten Reihen, wie es die angusta uiarum mit sich bringen, rücken die Griechen ein in die Strassen Troias. Durch das 'arti' wird die Vergeblichkeit jeglichen Widerstandes ebenso gekennzeichnet wie durch die opposita tela, welche, um die Schilderung recht wirkungsvoll zu machen, noch ihre besondere Ausführung erhalten. Uebrigens bietet bekanntlich der Mediceus nebst anderen unverächtlichen codd. 'oppositis'; der Einwand, dass mit dieser Lesart eine Tautologie in die Stelle komme, beruht auf einer Verkenntung der Absicht dieser Worte.

Im Programm des Gymnasiums zu Meseritz giebt Walther Gebhardi 'Kritisch-exegetische Studien zum zweiten Theil von Vergil's Aeneis', und zwar mit besonderer Berücksichtigung der Ladewig'schen Ausgabe von Schaper. Man trifft in diesem vorwiegend polemischen Schriftchen, welches in einem frischen Tone abgefasst ist, manche Bemerkung an, welche Erwägung und Berücksichtigung verdient. Ebenderselbe Gelehrte hat in Fleckeisen's Jahrbüchern, Band 119, S. 561—578 eine Reihe von Erörterungen zum ersten Buch der Aeneis geliefert.

Wir lassen jetzt eine Uebersicht der übrigen Arbeiten für Vergil auf dem Gebiete der Erklärung und Kritik folgen: H. Nettleship 'notes on the Aeneis' im Journal of Philology, Band VIII, No. 15, S. 50—61; F. W. Münscher, 'die unvollständigen Verse in Virgil's Aeneide', Jauer, Gymnasialprogramm; F. Jasper, 'zu Vergil', in der Zeitschrift

f. d. Gymnasialwesen, Band XXXIII, S. 561—574; A. Unterforcher, 'Miscellen zu Vergil', Leitmeritz, Gymnasialprogramm.

Von grammatischen Arbeiten verzeichnen wir: Edmund Weissenborn, 'Untersuchungen über den Satz- und Periodenbau in Vergil's Aeneide', Gymnasialprogramm von Mühlhausen.

Mit Lucanus beschäftigt sich die Abhandlung von Berthold, 'de Lucani elocutione', Programm der Grimmaer Realschule: eine Sammlung der bei jenem Dichter sich vorfindenden *σχήματα λέξεως*.

Von der neuen Ausgabe der Achilleis und Thebais des Statius, welche Philipp Kohlmann für die Bibliotheca Teubneriana übernommen hat, liegt der erste Fascikel, die Achilleis enthaltend, jetzt vor. Die Einleitung handelt zunächst über die Verbreitung des Gedichtes im Alterthum und Mittelalter und geht nach kurzer Aufzählung der Ausgaben über zur Beschreibung der vom Herausgeber benutzten Handschriften. Die beiden Recensionen, von denen *A* die bei weitem zuverlässigere, *M* die schlechtere und interpolirte bildet, sind scharf von einander geschieden; und der Herausgeber hat sich bei der Constituirung des Textes mit Consequenz an *A* gehalten, namentlich an den hervorragendsten Vertreter dieser Klasse, *P*, dessen Superiorität über alle anderen Codices an einer Masse von Stellen unzweideutig zu Tage tritt. Es wird ohne Zweifel bei weiterem Durchforschen der Bibliotheken, namentlich der italienischen, gelingen, andere alte Codices der Achilleis aufzufinden und damit die Ueberlieferung derselben noch genauer festzustellen; aber dazu, dass sich dies erreichen lässt, hat erst Kohlmann's solide Arbeit die Möglichkeit gegeben: auf der hier zum ersten Male gebotenen zuverlässigen kritischen Grundlage werden die Folgenden rüstig weiterbauen können. Der Text, an vielen Stellen von den herkömmlichen Interpolationen gereinigt, ist mit Besonnenheit hergestellt; er unterscheidet sich von den früheren auch dadurch, dass darin zuerst nach den sicheren Anzeichen der Grammatiker und Handschriften eine neue Abtheilung der beiden Bücher vorgenommen ist. In der Conjekuralkritik steht Kohlmann auf mehr conservativer Seite: sein Grundsatz war es, nur ganz evidente Aeuderungen aufzunehmen. Wenn auch selbstverständlich gerade auf diesem Gebiete in manchen Fällen verschiedene Ansichten obwalten werden, so kann man doch auch hier dem Herausgeber die Anerkennung, mit Umsicht das Gute und Sichere ausgewählt zu haben, nicht vorenthalten. Indem ich das Gedicht, wie es jetzt vorliegt, durchsehe, finde ich noch zu folgenden Bemerkungen Veranlassung. I 343:

Dicit et admoto non cessat comere tactu.

Hier hat *P* 'distat comere'. Bei jeder anderen Handschrift würde man diese Variante ruhig bei Seite schieben; aber *P* darf fordern, dass wir seine Lesarten aufs sorgfältigste prüfen. Mir kam der Gedanke, dass 'destat comere' das Ursprüngliche und 'cessat' nur die Einsetzung des

Gewöhnlichen für das Seltene sei. Ich kann 'destare' nicht weiter nachweisen; aber wenn neben 'consistere, insistere, obsistere, persistere' in gleicher Bedeutung 'constare, instare, obstarere, perstarere' bestehen, weshalb sollte neben 'desistere' nicht auch 'destare' denkbar sein? Vielleicht geben dereinst die lateinischen Glossare darüber Auskunft. — I 676:

et innumeras mutabant Cycladas, aurae.

Durch ein Versehen ist hier in den Noten ausgefallen, dass 'innumerae' in *A M* steht, sodass also die handschriftliche Ueberlieferung ist 'innumerae mutabant Cyclades auras'. Die Vulgata machte daraus 'Cycladas aurae', und Köstlin schrieb ausserdem 'innumeras'. Indem ich nochmals die Stelle prüfe, kommt es mir wahrscheinlicher vor, dass von Statius stammt: 'et innumerae mutabant Cyclades auris (oder 'aura')': durch die (verschiedenen) Winde änderten sich die zahllosen Cycladen, d. h. boten ein stets verändertes Bild dar. Der neutrale Gebrauch des 'mutare' ist bekannt. — I 724:

Hoc sat erit: tecum lituo bonus adsit Agyrtes.

*A* giebt 'Haec sat erit'. Es ist etwas verwunderlich, dass Ulixes die vorhergehende Aufzählung des Mitzunehmenden schliesst mit 'Hoc sat erit' und doch noch anderes, was nicht fehlen darf, gleich hinzufügt. Man erwartet vielmehr: Doch damit ist es nicht genug: es muss noch mit seinem lituus Agyrtes dabei sein. Also wohl 'Nec sat erit'. — Wenn auch die Arbeiten der Früheren mit Fleiss benutzt sind, so hätten wir doch gewünscht, dass an zwei Stellen vielmehr Dübner's Name gesetzt worden wäre: er führt I 828 (wie ich erst jetzt ersehe) aus *P* an 'enthea', verbessert also das was dieser wirklich hat, 'entea', stillschweigend; ebenso giebt er II 11 das richtige 'escendat' für 'excendat'. — An Druckfehlern ist zu corrigiren: praef. p. XIV lin. 31 'Schraderus', im Apparat zu I 284 'quae res' (statt 'quaeres'), zu I 348 'tumet emendavit e cod. Gronovius'; zu I 676 vergl. oben; zu I 772 'in *Pe G*<sup>2</sup> pr. m. om.'; zu I 952 'solacia'.

Von sonstigen Arbeiten für Statius ist zu verzeichnen R. Bittschofsky, 'Zur Kritik und Erklärung des Statius', Zeitschrift für die österreich. Gymnasien 1878, S. 907 — 912, und 1879, S. 336, 409 — 411; L. Lehmann, 'De P. Papinii Statii uita et operibus quaestiones', Pariser Doctordissertation, La Rochelle, 1878.

Für Claudianus ist der zweite Band der kritischen Ausgabe von Ludwig Jeep (Leipzig, Teubner 1879) erschienen. In seinem Berichte über den ersten Band hatte Referent neben anderen Uebelständen auch den gerügt, dass Jeep über die alten Ausgaben, z. B. des Isingrinus, welche an einzelnen Stellen einen vollständigeren Text bieten, sich nicht weiter ausgelassen habe. Dieselbe Bemerkung, welche sich jedem, der Jeep's Apparat näher prüfte, aufdrängen musste, hat auch ein französi-

scher Referent, M. Bonnet, in der *Revue critique* gemacht<sup>1)</sup>. Herr Jeep, welchem meine Anzeige nicht sonderlich gefallen hat, rächt sich dafür in der Weise, dass er auf Seite CXLVIII dieses zweiten Bandes schreibt: 'idem nuper iracunde (!) contendit Batauus (!) arbiter, doctissimi Bonnetii nomine omisso, ut suam esse istam sententiam lectores crederent' und nochmals Seite CLVII nach wohlgefälliger Aufzählung deren, welche sich lobend über seine Ausgabe ausgesprochen haben: 'praeterii obtrektorrem (!!) meum, qui Maximiliani Bonneti iudicium dedita ut uidetur opera nomine eius non commemorato pro suo denuo protulit'.

Es scheint dem Referenten überflüssig über diese Art von Polemik noch ein Wort zu verlieren.

Die Vorrede des zweiten Bandes beschäftigt sich mit den verschiedensten Dingen. Hervorzuheben ist, dass aus der Leidener Bibliothek jetzt das von Heinsius benutzte Exemplar der Aldina mit den excerpta Gyraldina wieder zum Vorschein gekommen ist (S. XVII ff.); dass Jeep sich jetzt auch veranlasst gesehen hat, die Lesarten der editio princeps zur Controlle von *G* mitzuthemen (XXIX – LVII), was er schon im Apparate mit Auswahl an kritisch wichtigen Stellen hätte thun sollen; dass er nun auch über die übrigen alten Ausgaben nähere Auskunft giebt (CXLVIII ff.); dass er auf 90 Seiten (!) über die Vorbilder und Nachahmer (Sidonius) des Claudian handelt (LVII – CXLVIII), während dafür ein zum Schluss beigefügter besonderer Index von wenigen Seiten ebenso gute Dienste geleistet haben würde; dass er endlich zum Schluss Berichtigungen zum ersten Bande bringt. Im Allgemeinen ist bei dieser Vorrede noch auf's schärfste zu tadeln die mangelhafte Form: wohl selten ist aus eines Philologen Feder ein schlechteres Latein geflossen; der sonst auch hierin so wohlthätige Einfluss der Ritschl'schen Schule macht sich bei Jeep nicht bemerkbar. Nach Form wie Inhalt gleich schwach ist, was Seite CXLVI–CXLVIII über die imitationes bei den römischen Dichtern gesagt ist: wir rathen Herrn Jeep an, erst einmal dieselben zu studiren, ehe er über solche Sachen schreibt.

Es folgt der vom kritischen Apparat begleitete Text der noch übrigen Gedichte (XXV–XXXVII bei Gesner) nebst den carmina minora, wozu als Appendix kommt eine Sammlung verschiedener in Claudianhandschriften befindlicher Stücke, zu welcher A. Riese eine neue Recension von Lactantius 'de aue Phoenice' beigesteuert hat. Für die Emendation ist im zweiten Bande noch weniger geleistet wie im ersten; auch die Mittheilung des von Früheren Geleisteten lässt zu wünschen übrig. Z. B. in *Epithalamium Palladii et Celerinae* v. 64 'mentisque benigna temperies' vermuthete ich 'benignae': ein Einblick in Gesner's kurze kritische Noten

<sup>1)</sup> In wie weit dessen Bemerkung mit der meinigen übereinstimmt, kann ich nicht feststellen, da mir hier die *Revue critique* nicht zu Gebote steht, ist aber auch bei der Geringfügigkeit des Gegenstandes irrelevant.

zeigte mir, dass schon Heinsius aus einer schlechteren Handschrift so las, ohne dass Jeep es der Mühe werth erachtet, dies in den Noten zu erwähnen; ebendasselbst v. 101 schreibt Jeep sich die Conjectur 'peplisque solutis' zu, aber 'peplisque' findet sich (vergl. Gesner und Burmann z. St.) schon in geringeren Manuscripten, und 'solutis' conjicirte Heinsius. Wie man sieht, kann man neben Jeep's Ausgabe die früheren Leistungen, ganz abgesehen von der Exegese, nicht einmal für rein kritische Fragen entbehren.

Ich lasse hier per saturam einige kritische Bemerkungen folgen; mehr später bei anderer Gelegenheit. De bello Pollentino v. 91 'Si positus pendas odiis' war einfach 'Sic', was sich auf das 'ignoscere pulcrum' bezieht, herzustellen: 'auf folgende Weise'. — Ebendasselbst v. 397 'uilia dum grauibus populis interserit arma' sind die 'graues populi' unverständlich; man schreibe 'pugnis' statt 'populis'. — Ebend. v. 490 'Romanamque manum tantis elusimus annis'. Fasst man hier auch 'tantis' für 'tot' auf, so bleibt doch noch die schlechte Begriffswiederholung 'tricesima currit bruma, postquam Romanos tot annis elusimus' anstössig. Wohl 'actis' statt 'annis'. — Ebend. v. 533 'gens robore nostra tum quoque pollebat, nullis cum fideret armis'. Offenbar 'sideret aruis', wie das Folgende zeigt; 'aruis' schlug schon Burmann vor. — Ebend. v. 541 ff.:

nocitura gementes  
Arma dabant, flammisque diu mollitus et arte  
In sua damna chalybs fabro lugente rubebat.

Was besagt das 'chalybs in sua damna rubebat'? Claudian schrieb wohl 'in noua damna', was gut zu den 'nocitura arma' passt. — Ebendas. v. 552 ff.:

O semper tacita sortes ambage malignae,  
Euentuque patens et nescia uatibus ipsi  
Veri sera fides.

Jeep nahm an 'euentuque patens' unnöthigen Anstoss: durch den Ausgang erst wird das Orakel deutlich. Dagegen ist 'tacita ambage' schwer zu erklären; vielleicht 'caeca sortes ambage' (vergl. Fleckeisen's Jahrb. 1872, S. 622). Für 'Veri sera fides' vermuthe ich dann 'Verbi uera fides', indem 'uerbum', wie nicht selten, im Sinne von 'Spruch, Ausspruch' steht. — De sexto consulatu Honorii v. 405 lese ich 'fultusque ('fultusque' codd.) furoris externi spoliis sontes absolue triumphos'. — Epithalamium Palladii et Celerinae v. 60 'et qui lectissimus orbis sanguis erat' passt das Imperfektum nicht; man verlangt 'est'. Vielleicht 'ouat' (scil. 'esse'). — Ebend. v. 101 interpungire ich 'ornatum formae peplisque solutis', und fahre dann fort: 'mira Dioneae sumit uelamina raedae: Floribus extruitur currus, iuga floribus habant, Florea purpureas annectunt frena columbas'. Mit 'raedae' (wofür *G*'tede', die übrigen codd. 'telae' geben) wird der Venus-Wagen als Ganzes bezeichnet, dessen einzelne



Theile dann ausführlich geschildert werden. — Gigantomachia v. 11 'inociduique Triones occasum uoluere pati'. Das matte 'uoluere' ist die Lesart der besseren Handschriften; andere bieten 'didicere'. Dies scheint mir eine Glosse zu sein zu dem ursprünglichen 'nouere' des Archetypus, was später in 'uoluere' corrumpt wurde. — Ebend. v. 40 f. stammt wohl vom Dichter: 'Hic sibi promittit Venerem speratue Dianae Coniugium castamue cupit uiolare Mineruam': die Handschriften geben 'speratque' und 'castumque'. — Epistula ad Serenam v. 5 f.:

Quippe antri memores, cantus ubi saepe sonore  
Praebuerant dulci mira theatra lyrae.

Die Worte 'praebuerant dulci' durften nicht angetastet werden, da der Sitz des Fehlers im Eude des Hexameters steckt. Im Archetypus war dieses Ende unleserlich; *GL* haben es daher ausgelassen, während andere Handschriften es ausfüllten, so gut es ging. Wir haben mithin die Freiheit, selbst einen sinngemässen Hexameterschluss zu fabriziren (und darauf muss sich methodischer Weise jeder Herstellungsversuch beschränken), etwa so: 'cantus ubi saepe bibentes Praebuerant dulci mira theatra lyrae'; das 'bibentes', scil. 'auribus', ist bekannter dichterischer Ausdruck für 'audientes'. — In der Deprecatio ad Hadrianum v. 53 (S. 139) schreibe ich 'de paupere uate triumphus'. — Ebend. v. 55 'saeuiat in miseros cognata potentia ciues' verstehe ich 'cognata' nicht. Wäre Hadrianus Verwandter des Claudianus gewesen, so müsste es auffallen, dass dieser im ganzen übrigen Gedichte keinen Bezug darauf nimmt, obwohl dieser Umstand so gut verwerthet werden konnte. Ich vermuthe, indem ich nach v. 54 ein Comma setze, 'saeuiat in miseros cum tota (oder 'nota') potentia ciues'. Schon Schrader wollte, indem er 'Si ruat' für 'saeuiat' conjicirte, die nothwendige Verbindung mit dem Vorhergehenden herstellen. — In Aletium quaestorem v. 15 f. (S. 140):

Sed non Vergilius, sed non accusat Homerus:  
Neuter enim quaestor, pauper uterque fuit.

Diese Verse will Jeep streichen. Dafür durfte er sich nicht auf die codices *A* und *L* berufen, in welchen die Verse 14 und 15 fehlen; der Ausfall erklärt sich dadurch, dass der Schreiber ihrer Vorlage von 'Homerus' in v. 13 auf dasselbe Wort in v. 15 abirrte. Alle Schwierigkeiten werden gehoben, wenn man statt des absurden 'accusat' herstellt 'curaret': weder Vergil noch Homer würden, wenn sie lebten und davon wüssten, sich darum kümmern.

Die Appendix hat ihre besondere Vorrede. Herr Jeep hat sich unterdessen zu der Ansicht des Referenten bekehrt, dass die 'laus Herculis' nicht von Claudian herrührt, lüdet sich aber wohl, auch nur mit einem Buchstaben des darüber geführten Streites zu gedenken. In Bezug auf die übrigen Pseudoclaudianea trägt er, wiewohl zum Theil vom Referenten eines Besseren belehrt, die wunderlichsten Ansichten vor.

Doch darüber später in den *Poetae latini minores* mehr; ich bemerke hier nur noch, dass die Conjekturen zum *Epithalamium Laurentii* v. 14 'Flore genas' und *Laus Herculis* v. 5 'uisere', welche Herr Jeep sich zuschreibt, längst im Jahre 1873 von mir in *Fleckeisen's Jahrb.* S. 64 und 65 vorgebracht worden sind. In Herrn Riese's Bearbeitung des Gedichtes 'de aue Phoenice' von Lactantius habe ich nichts Neues entdeckt (denn die verunglückte und voreilig in den Text gesetzte Vermuthung in v. 126 'cortice' wird der sicheren Verbesserung von Götz Platz machen müssen); wohl aber hat er gar manche Vermuthungen anderer, welche in den Text zu setzen waren, in die Noten verwiesen.

Fasse ich jetzt mein Gesammturtheil über Jeep's Claudianausgabe zusammen, so lautet es folgendermassen: Dank verdient der mit grossem Fleisse zusammengebrachte kritische Apparat, aber den darüber hinausgehenden Anforderungen, welche man an einen Editor stellen darf, ist er nicht gerecht geworden; und besondere Rüge verdient der einer philologischen Publication ganz unwürdige lateinische Stil. — Referent gedenkt später einen berichtigten Text des Claudian zu geben.

Zu *Corippus* giebt handschriftliche Mittheilungen G. Löwe im *Rheinischen Museum* 34, S. 138--140.

---

Von den in der *Bibliotheca Teubneriana* erscheinenden *Poetae latini minores* des Referenten liegt der erste Band vor, dessen Einleitung nähere Auskunft über Plan und Anlage des ganzen auf fünf Theile berechneten Werkes giebt. Der erste Band enthält 1) *Ciceronis Aratea*, 2) *Gratii Cynegetica*, 3) *diuersorum auctorum Priapea*, 4) *Nux elegia*, 5) *Consolatio ad Liuiam*, 6-7) *Elegiae in Maecenatem*, 8-9) *Precatio terrae* und *Precatio omnium herbarum*, 10) *Germanici Aratea*, 11-13) *carmina tria de mensibus*, 14) *carmen de Augusti bello Aegyptiaco*, 15) *laus Pisonis*. Den einzelnen Stücken ist der möglichst vollständige kritische Apparat beigefügt, sowie alle irgendwie beachtenswerthen Vorschläge der Kritiker. — Von Druckfehlern bitte ich noch zu berichtigen V, v. 180 'Parta' (statt 'Parte').

Zu *Ausonius* theilt Conjekturen mit W. Brandes in *Fleckeisen's Jahrb.*, Band 119, S. 318 ff. -- 'Grammatisches aus *Ausonius*' giebt L. Köppel im Programm der Studienaustalt zu Aschaffenburg.

Eine 'kritische Nachlese zu *Dracontius* und der sogenannten *Orestis tragoedia*' giebt K. Rossberg, welchem ein gehaltvolles Schriftchen über denselben Gegenstand (Stade 1878) verdankt wird, in *Fleckeisen's Jahrb.*, Band 119, S. 475 ff.

---

# Bericht über die Litteratur zu den römischen Rhetoren (ausser Seneca) aus den Jahren 1874 bis 1879.

Von  
Professor Dr. Iwan Müller  
in Erlangen.

---

Dem Berichte über die Rhetoren glaubte Referent insofern eine weitere Ausdehnung als der Titel besagt geben zu sollen, als er auch solche Schriftsteller aufnahm, die nicht sowohl Rhetoren im strengen Sinn des Wortes als vielmehr Redner waren. Hierzu ist freilich zunächst nur der Anfang gemacht worden; künftige Berichte werden auf sie grössere Rücksicht nehmen als es diesmal geschehen konnte. Was die Rhetoren betrifft, so erscheinen hier, wie natürlich, auch Cornificius und Quintilian, von denen des ersteren Litteratur bisher unter Cicero, die des anderen bisher selbständig besprochen wurde. Im Allgemeinen bietet die Litteratur der letzten fünf Jahre wenig an Beiträgen zur eingehenden Kenntniss der Entwicklung, welche die römische Rhetorik und Beredsamkeit genommen; um so mehr beschäftigte sie sich mit der Textkritik einzelner Schriftsteller und leistete auf diesem Gebiete viel Dankenswerthes.

## I. Die republicanische Zeit.

1) Die Litteratur über Cornificius bis zum Jahre 1878 siehe Jahrgang II 2, 673—676; V 2, 226—229, VI 2, 183—187.

2) De sermonis proprietatibus quae leguntur apud Cornificium et in primis Ciceronis libris scripsit Philippus Thielmann. Argentorati apud C. J. Trübner. 1879. 113 S. 8. (Strassburger Doktordissertation).

Die Abhandlung gehört, da sie fast ausschliesslich in das Gebiet der historischen Grammatik fällt, nach welcher Seite sie eine gründliche und sachgemässe Beurtheilung durch G. Landgraf in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen XXXIII, 593—598 erfahren hat, nicht vor unser

Forum. Doch enthält sie S. 104—113 ein Epimetrum emendationum ad Cornificii rhetorica spectantium und darüber haben wir Bericht zu erstatten. Zu I 2, 3 wird vorgeschlagen: *memoria est firma animi rerum uerborum dispositionis perceptio*; 7, 11 *nunc, ne quando uitioso exordio utamur, quae uitia uitanda sint, docebimus*; 10, 17 *primum enim per . . . . narratione debemus aperire* (»praecedebat uocem narratione ablatius participii uerbi alicuius cum per praepositione compositi et in ipso codice archetypo foede mutilati«; dies Participium war nach Thielmann's Meinung entweder pertractata oder persoluta); *ibid. numero nach trium partium* ausgeschieden; II 16, 23 wird die von Kayser (aber auch von älteren, z. B. Nobbe) anerkannte Interpolation *de his primum partibus dicendum est . . reuertendum uidetur* damit erklärt, dass nach den Worten *ea* (*purgatio*) *diuiditur in necessitudinem fortunam imprudentiam* die specielle Uebergangsformel auf die *necessitudo*, etwa *Cum in necessitudinem causa conferetur* im Archetypus ausgefallen und die Lücke durch obige Worte ergänzt worden sei; *ibid.* wird emendirt *ecquo modo uis illa uitari potuerit aut (= aut certe, aut saltem) leuari*; 18, 28 *ratio est quae demonstret uerum esse id quod intendimus*; 28, 45 für *seuere curet enumerare vorgeschlagen uere atque accurate enumeret* und bei dieser Gelegenheit zu IV 18, 25 *inimicitias cum fide gerere posse conijcirt*; III 8, 15 *ad ceteras partes artis proficisci*; IV 1, 1 *Quoniam in hoc libro, Herenni, de elocutione conscripsimus* mit den meisten Handschriften und den Ausgaben von Kayser, der nach *cod. h scripsimus* schrieb; 2, 3 wird *hoc igitur ipsum maximum artificium est . . exemplis uti* für interpolirt erklärt; 9, 13 wird gegen Kayser's aliquantum das Deminutiv *aliquantulum* mit Berufung auf die handschriftliche Ueberlieferung und auf Cic. Lael. 12, 40 *deflexit iam aliquantulum de spatio curriculoque consuetudo maiorum* vertheidigt; hierbei wurde nicht Rücksicht genommen auf C. F. W. Müller's Ansicht in Seyffert's Commentar S. 287. IV 16, 23 wird gelesen: *Quo pacto? quia quam impudicam iudicant, eam . . existimabant*; es war zu bemerken, dass schon Orelli und Nobbe nach *quo pacto? quoniam* lasen. 29, 39 *uos me . . abutamini licebit impunite*; die älteren Ausgaben haben *impune*; 33, 44 *intellectio est, cum res tota de parte cognoscitur aut de toto pars* mit Tilgung des überlieferten *parua* nach *res tota*; 40, 52 *illa diuidit per enumerationem ac per expositionem*; 47, 60 *cum magnam populo conmorit iis rebus expectationem* (nach p).

Eine Fortsetzung dieser Emendationsversuche giebt

3) Philipp Thielmann, Zu Cornificius, Hermes XIV, S. 629--632.

I 6, 10 entscheidet er sich auf Grund seiner über Zusammenziehung der Formen des Perf., Plusq. und Fut. ex. bei Cornificius gemachten Beobachtungen für *putarint*. »Im ganzen Singular und in der dritten Person Plur. des Conj. Perf. und des Fut. ex. finden sich überwiegend

die zusammengezogenen (Ausnahmen an kritisch gesicherten Stellen II 16, 24 *ignorauerit*, II 30, 47 *mandauerit*), in der ersten und zweiten Person Plur. hingegen stets die vollen Formen«. Darnach schreibt er auch IV 52, 65 *iudicaueritis*. — I 10, 17 entscheidet er sich unter Bezugnahme auf die in der Dissertation S. 107 begründete Ausscheidung von *numero nach trium partium* für die von Orelli und Klotz aufgenommene Wortstellung *esse non oportet*; ebenso rechtfertigt er I 14, 24 die von jenem gebotene Stellung *hoc in iudicio non fere* (für *fere non*) *potest usu uenire* mit Hinweis auf den constanten Gebrauch von *non fere*, *non ferme*, *haud ferme*; IV 52, 65 die Wortstellung *fac ut incolumis sit adolescentia*. II 16, 24 schreibt er *utrum potueritne scire* (*potuerit nescire* Klotz und Kayser; p. *scire* Orelli) *an non potuerit coll.* Cic. Quinct. 30, 92 *utrum possitne se contra luxuriam . . defendere*. III 11, 19 ist er jetzt für die Form *audacter* nach den besten Handschriften; dagegen IV 20, 28 für *audaciter territas, humiliter placas* aus »rhythmischen Gründen«, während er in der Dissertation S. 54 auch für jene Stelle *audaciter* angenommen hatte; ebenso IV 19, 26 für den Nominativ *gladius* und nicht *gladium*; vgl. Dissert. S. 50. In III 23, 38 *nos illi omnia quaesitaque tradamus* erscheint ihm *quaesita* als Glosse zu *parata*, entstanden aus dem vorhergehenden *quaerat* und allmählich mit dem Text verbunden, wie er in IV 22, 31 *Saturninum fide captum malorum perfidia et scelus* (Schütz) *uita priuauit* unter Berufung auf Usener's Erklärung des Ausdrucks *per fidem decipi* und ähnlicher (s. Jahresb. 1879 II S. 202) *perfidia* als Glosse betrachtet, also *malorum scelus etc.* schreibt. III 24, 40 vertheidigt er in *imaginibus collocandis exerceri cotidie conueniet* durch die Beständigkeit des Sprachgebrauchs IV 47, 60; IV 5, 7; IV 56, 69; III 24, 39. — Vorstehende Vermuthungen können wir fast alle als evident bezeichnen.

4) Andreas Weidner, Zu Cornificius, Fleckeisen's Jahrbücher 119, S. 127. 128.

II 24, 38 schlägt er vor: *nulla te indigna, nata, adficio iniuria, si probus est quoi locaui; sin est improbus, diuortio te liberaro incommodis*; IV 18, 25 *contrarium est, quod ex rebus diuersis duabus alteram altera breuiter et facile confirmat*; IV 10, 14 *iste clarius etiam eadem et alia dicere coepit. hic uix: tu, inquit, sine me considerare. tum uero iste clamare uoce illa quae uel rabulae cuius rubores inicere pote sit*; IV 12, 17 *haec tribuitur in Latinitatem et explanationem* nach der Würzburger Handschrift für *distribuitur*; IV 6, 9 *si Triptolemus, cum se hominibus semen largiri polliceretur*; »das ganze Beispiel . . ist vielleicht dadurch zu einer Einheit zu gestalten, wenn man schreibt: *an si quis purpuram . . ridiculus uideretur: isti magistri . . non videntur sibi ridicule facere . . ?*« Referent bemerkt hierzu, dass eine solche Form der Periode bereits Langen in seinen *Commentationes Cornificianae*, Phi-

lolog 37, 385 — 414 vorgeschlagen hat, nur dass er nicht an sondern etenim liest; s. Jahresb. 1879, Abth. II, S. 185.

5) De uerborum transpositionibus in Cornifici Rhetoricorum ad C. Herennium libris. Particula prima. Scripsit Dr. Carolus Hoffmann. Programm des Realgymnasiums in München 1879. (Zugleich Erlanger Promotionsschrift.)

In der Einleitung bespricht der Verfasser zuerst das Verhältniss der neueren Gelehrten zu der Interpolationsfrage im Cornificius, über die er eine umfassendere Untersuchung in Aussicht stellt, und macht dann auf eine bisher nicht näher beachtete Quelle der Textverderbung, welche nebenbei ebenfalls zu Interpolationen Anlass gab, aufmerksam, nämlich darauf, dass einzelne Wörter und ganze Sätze in unseren Handschriften an unrechter Stelle eingetragen erscheinen. Diese Erscheinung erklärt er sich aus zwei Hauptursachen: einmal waren die Homoioteleuta schuld, dass der Schreiber des Archetypus von einem Worte zu dem ähnlich oder gleich sich endigenden Worte übersprang und die ausgelassenen Wörter oder Sätze an dem Rande nachtrug, die nachfolgenden Abschreiber aber die Randnachträge, die auch von dem Corrector jenes Schreibers herrühren konnten, an falscher Stelle in den Text einfügten; dann gaben auch Cicero's Bücher de inuentione zur Wörter- und Satzversetzung in sofern Veranlassung, als Cicero bei seinen — passenden oder unpassenden — Entlehnungen aus Cornificius — der Verfasser spricht sich hierbei treffend gegen Weidner's das Verhältniss umkehrende Hypothese aus (S. 8—10); vgl. Jahresb. 1879, Abth. II, S. 192 — in der Anordnung der Worte und Sätze seiner Quelle Veränderungen vorgenommen hatte, die Späteren aber, welche das Originalwerk des Cornificius für ein Werk des Cicero hielten, ersteres nach den Büchern de inuentione corrigierten, wobei sie sich Wort- und Satzversetzungen, sowie Interpolationen verschiedener Art erlaubten. Zweck der Abhandlung ist nun Stellen, in denen solche Versetzungen aus der einen oder anderen Ursache oder aus beiden zugleich stattfanden, nachzuweisen und in ausführlicher Begründung die muthmasslich ursprüngliche Ordnung wiederherzustellen. Wem die Kühnheit, mit der zu Werke gegangen wird, allzugross erscheint, der möge bedenken, dass sie bei dem verwahrlosten Zustand, in welchem sich der Text des Cornificius befindet, ihre principielle Berechtigung hat und dass der Verfasser mit glücklichem Scharfsinn, der mit Besonnenheit gepaart ist, einen Weg eingeschlagen hat, auf welchem er in der That zur Heilung mancher Schäden gelangte. So viel ist gewiss, dass die künftigen Herausgeber an den in der vorliegenden Abhandlung vorgebrachten Ansichten nicht achtlos vorüber gehen können, sondern zu ihnen Stellung zu nehmen haben. Die baldige Veröffentlichung der particula altera der in frischem und lebendigem Stil geschriebenen Arbeit ist sehr zu wünschen. In einer Besprechung der veröffentlichten Abhandlung giebt

6) A. Roemer in *Fleckeisen's Jahrbücher* 119, S. 823–832

abweichende Ansichten über drei von Hoffmann behandelte Stellen (I 9, 15; I 6, 9; I 10, 17) kund, schlägt zu I 6, 9 die Versetzung der Worte *hoc est cum ipsa res animum auditoris a nobis alienat* unmittelbar nach *si causa turpitudinem habebit* vor (wobei Referent freilich den Nachweis der Nothwendigkeit des Wechsels der Conjunktion *cum* und des Tempus *alienat* nach *hoc est* vermisst) und findet I 4, 3 in den Worten *ut pro uiro forti contra paricidam* die Randbemerkung eines Abschreibers, die in den Text gekommen. Ausserdem weist er an zwei gut gewählten Beispielen *Cic. de iun. I 20, 29 probabilis erit narratio . . si res et ad eorum qui agent naturam et ad uulgi morem et ad eorum qui audient opinionem adcommo-dabitur* verglichen mit *Cornif. I 9, 16 ueri similis narratio erit, si ut mos, ut opinio, ut natura postulat, dicemus* und *de iun. II 51, 153 coll. c. Cornif. II 11, 19* nach, wie richtig gegenüber dem Ausspruche Weidner's in seiner Ausgabe *de iun. S. IV Anm. 8: »omnino diligenti quodam philosophiae studio Ciceronis ars differt a Cornifici ratione«* Spengel's Urtheil (*Rhein. Mus. XVIII, S. 495*) ist, das Cicero es immer anders und besser machen zu müssen glaubte, es aber gewöhnlich schlechter machte.

7) H. Netzker. *Hermagoras, Cicero, Cornificius quae docuerint de statibus*. Kieler Dissertation 1879, 51 S. 4. habe ich trotz mehrfacher Bemühung nicht rechtzeitig erhalten können.

8) Ueber Cicero's rhetorische Schriften s. *Jahresber. Jahrg. II 2, 676--684; V 2, 229–232; VI 2, 188–201*; die Litteratur aus dem Jahre 1879 folgt im nächsten Bericht über die gesammte Cicero-Litteratur dieses Jahres.

## II. Die Kaiserzeit.

9) Th. Froment, *Un orateur républicain sous Auguste, Cassius Seuerus: Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux* 1879. S. 121–139.

Dass der Sieg der Deklamation über die Beredsamkeit unter Augustus sich nicht ohne Widerstand vollzog und nicht so vollständig entschieden war als man gewöhnlich annimmt, sucht der Verfasser, den wir im Jahresbericht über die Quintilian-Litteratur IV 2, 293 erwähnten, im vorliegenden Aufsatz an dem Redner Cassius Severus nachzuweisen. Das Lebensbild, das er von diesem interessanten Manne entwirft, ist in den Rahmen der allgemeinen Zeitverhältnisse gefasst und der rednerische Stil desselben in Zusammenhang mit dem Geist der damaligen Beredsamkeit gebracht; beides mit Glück. Den glühenden Republikaner und gefürchteten Pamphletisten betrachtet Froment als Haupt einer in Opposition gegen die Kaiserherrschaft befindlichen Schule, die er S. 124 mit

den Worten charakterisirt: une école moins polie et moins cultivée sans doute que celle des disciples de Cicéron, mais plus originale, plus passionnée et plus vivante. Während die Aristokraten Asinius Pollio und Messalla Corvinus Vertreter des vornehmen und feinen aber kühlen und abgemessenen Stils blieben, brachte der Plebejer Cassius Severus eine rauhe und herbe, verwegene und leidenschaftliche Sprache gepaart mit der Energie des Gedankens auf. — Die auf seinen Lebensgang und Charakter, seine Schriftstellerei und Beredsamkeit bezüglichen Stellen aus Quintilian, Seneca Rhetor, Tacitus und anderen Schriftstellern sind mit Geschick zu einem lesenswerthen monographischen Ganzen verbunden. Unter den Einzelheiten, die einer Berichtigung bedürfen, nennen wir die Notiz, dass nach Plin. NH XXXV Cassius Severus aus Longula gebürtig gewesen; bezweifelt wird dies mit gutem Grund von Teuffel Ltg. § 267, 11. Warum schreibt der Verfasser Walckenaër statt Valckenaer?

Das Gegenbild zu Cassius Severus zeichnet in der Person des älteren Zeitgenossen desselben, M. Ualerius Messalla Coruinus, der Holländer Valetou unter dem Titel:

10) M. Ualerius Messalla Coruinus. Specimen litterarium quod . . offert Isaac Marinus Iosue Valetou Groninganus. Groningae apud J. B. Wolters 1874. 139 S. 8. (Gröninger Dissertation).

Die Abhandlung zerfällt in zwei Haupttheile: Messallae uita S. 1—57 und de Messallae studiis et amicis S. 57—121, woran sich ein Excursus de Panegyrico ad Messallam (Tibull. IV. 1) anreihet. In der Einleitung zur uita vertheidigt Valetou die Männer, welche sich, da die Republik eine Unmöglichkeit geworden, an die neue von Caesar begründete, von Augustus vollendete Ordnung der Dinge rückhaltlos anschlossen. Bei dieser Gelegenheit bringt er Cicero in eine hübsche Gesellschaft: non libertatem — eam enim dico quae unice nera est, uniuersorum ciuium — tuebantur Cicero, Cassius, quotquot cum iis stabant, sed suae factionis principatum stabilire studebant, id est nobilitatis corruptae et luxuria perditae; non salutem patriae et ciuium defendebant uiri illi boni et optimi, sed licentiam sibi uindicabant opprimendae plebis, colonum ex agris Italiae pellendi, spoliis et rapinis e prouincia lectis, denique sudore omnium se ditandi (S. 2), womit die schöne Charakteristik stimmt S. 5: plerique etiam semper fluctuabant in ciuilibus undis, ut Marcus Tullius, cui satis constat utilitatem publicam semper in ore fuisse, in mente salutem suam, curam cutis et nummorum. Abgesehen von dieser Wunderlichkeit bietet das mit Umsicht ausgeführte Bild der wechselvollen Lebensgeschichte des Messalla manches Gute dar. Freilich in dem Abschnitt, mit dem wir es hier allein zu thun haben, nämlich über die rednerischen Studien und Leistungen Messalla's (S. 84—99), finden wir nichts, was nicht andere ebenso gut oder noch besser gesagt haben. Das Wesen seiner Beredsamkeit charakterisirt er dahin, dass er in dem Ur-



theil des Aper bei Tac. dial. c. 18 Cicerone mitior Coruinus et dulcior et in uerbis magis elaboratus mehr einen Tadel als ein Lob findet: »quae in Messalla laudatur ab Apro dulcedo et mollitudo orationis, uitio potius quam gloriae ei tribuenda esse uidetur; debilior nec satis firmus nobis erit qui Apro mitis et dulcis«, an das Urtheil Quintilian's X, 1, 113 sich unbedingt anschliesst und sein Verhältniss zu Cicero also zusammenfasst (S. 96. 97): »quamquam igitur cum tempore tum studiis et dicendi genere ad eos oratores referendum esse nobis apparuit, quorum Cicero princeps et dux fuit, tamen eum iam aliqua in eloquentiam admisisse nunc uideamus, quibus ad recentiores se inclinauerit, in primis studium sermonis ornandi, uarietate et lenociniis distinguendi, quod studium, cum longius progressum esset, magna posteris causa corruptae fuit eloquentiae«. Von den drei Processreden, deren Titel uns noch erhalten sind, contra Aufidiam, pro Pythodoro, pro Liburnia, handelt der Verfasser S. 87 — 89. Die erste Rede erwähnt Quintilian bekanntlich öfter: X 1, 22; IV 2, 106; den scheinbaren Widerspruch, der in VI 1, 20 liegt: ut Seruius Sulpicius contra Aufidiam, hat jetzt am richtigsten Fr. Schöll gelöst; s. unten nr. 22. Ob Messalla eine Rede pro Pythodoro gehalten, bezweifelt Francken in der Besprechung der kritisch schwierigen Stelle Senec. Controu. lib. II 4, 8 in Herm. IX 382, ohne dass jedoch die Wiederherstellung, auf der jener Zweifel beruht, eine völlig überzeugende genannt werden darf; sicher dagegen steht die Rede des Messalla pro Liburnia bei Festus S. 359 M. Die Stilgewandtheit verdankt Messalla hauptsächlich seiner beständigen Uebung im Uebersetzen aus dem Griechischen, worin er es nach dem Zeugniß Quintilian's (X 5, 2) zur Meisterschaft brachte. Referent vermuthet, dass die treffliche Stilisirung der aus griechischen Rednern übersetzten Beispiele bei Rutilius Lupus auf ihn zurückgeht. — Die neuere Schrift über Messalla von Fontaine, Versailles 1878, ist dem Referenten nicht zugekommen.

11) Schedae Rutilianae. Scripsit Ioannes Draheim. Berolini 1874. 34 S. 8. (Doktordissertation).

Die verschiedenen Fragen, die hier berührt oder behandelt werden, lassen sich mit dem Verfasser (S. 23) in drei Theile zusammenfassen. Im ersten Theile »de Rutilii libro« wird dem Zweifel Raum gegeben, ob Rutilius Lupus in seiner Arbeit, deren Titel nach S. 22 lauten sollte P. Rutilii Lupi schemata oder P. R. L. de figuris, überhaupt von den Gedankenfiguren ausführlich gehandelt, und die Vermuthung ausgesprochen, dass er nur über die Wortfiguren geschrieben und von den Gedankenfiguren nur gelegentlich, sei es in dem verloren gegangenen Vorwort oder in dem ebenfalls nicht mehr vorhandenem Schluss seines Buches, eine summarische Uebersicht gegeben habe. Schwerlich wird sich diese Hypothese Beifall erringen oder an die Stelle der herkömmlichen von Teuffel Ltg. § 270 praecis ausgesprochenen Ansicht treten. Ab-

gesehen von dem handschriftlich überlieferten Titel *schemata dianoeas* (*de figuris sententiarum*), der doch unmöglich auf einer Verwechslung mit *schemata lexeos* beruhen kann, sondern auf eine ausführliche Behandlung der Gedankenfiguren hinweist, lässt sich jedenfalls aus Quintilian's Worten IX 2, 102 ff. nicht mit Nothwendigkeit der Schluss ziehen, dass Rutilius dieselben nur einfach aufgezählt und nicht in der Weise wie die Wortfiguren besprochen habe. Wenigstens könnte man aus dem, was Quintilian IX 3, 99 über dessen Wortfiguren sagt, das Nämliche herauslesen und zwar mit noch grösserem Rechte als an der anderen von den Gedankenfiguren handelnden Stelle, in der noch dazu bemerkt wird, dass Celsus sich an Rutilius gehalten: *praeter illa quae Cicero inter lumina posuit sententiarum, multa alia et idem Rutilius Gorgian secutus . . et Celsus uidelicet Rutilio accedens posuerunt schemata*, einer Stelle, die jener Hypothese nicht günstig ist. — Im zweiten Theil »*de Rutilii doctrina*« beschäftigt sich die Untersuchung mit der Frage nach der (nicht mehr vorhandenen) Definition, die Rutilius von Wort- und Gedankenfiguren aufgestellt haben mochte, und mit dem Verhältniss des Rutilius zu seiner Quelle Gorgias. Die Ansicht, dass jener nicht als blosser Uebersetzer zu betrachten sei, stimmt mit der Teuffel's l. l. überein, ebenso die über die nicht von Rutilius herrührende Eintheilung des Buches in zwei Bücher und über die Unrichtigkeit der Behauptung von Dzialas, dass wir nur ein Excerpt aus dem ursprünglichen Werk des Rutilius vor uns hätten. Die Bemerkung über den stilistischen Unterschied der von diesem zur Erläuterung beigebrachten Beispiele, die sich durch elegantes Latein auszeichnen, von der nicht sorgfältig abgefassten Erläuterung der Figuren selbst und die daraus gezogene Folgerung über die verschiedene Behandlung des Textes jener und dieser führt den Verfasser zu seinem dritten Theil »*de artis criticae ratione*«. Zunächst wird die handschriftliche Grundlage der Textverbesserung festgestellt, indem das gegenseitige Verhältniss der vorhandenen Handschriften sowie der ältesten editiones untersucht wird. Alle Handschriften gehen auf einen Archetypus zurück (S. 19); Laur. A steht für sich da; die übrigen sind aus einer Abschrift des Archetypus, von welchem A stammt, abgeschrieben; selbst Laur. B, dem A nahe kommend, ist nicht aus A abgeleitet und trägt überdies die deutlichen Spuren einer interpolirenden manus; er ist wahrscheinlich Grundlage der Veneta Perusini 1519. Fragmentum Riccardianum (nur I 1—9 enthaltend) bietet nichts Bemerkenswerthes; das Gute in demselben findet sich auch in A, das Schlechte in B. Cod. Vindobonensis scheint mit B aus einer Abschrift des Archetypus zu stammen und ist wegen der vielen Fehler, die sich in ihr finden, ohne Autorität. Derselben Quelle muss zwar auch der verloren gegangene Spirensis, den Beatus Rhenanus bei der Besorgung der editio Basileensis 1521 benutzte, entstammen, aber er scheint sich von den Interpolationen des B frei erhalten zu haben. Die editio Aldina 1523 endlich darf nicht als ein ge-

treues Spiegelbild irgend einer Handschrift, sondern muss als Erzeugniss eines scharfsinnigen Gelehrten, der die ihm vorliegende Handschrift mit Selbständigkeit benutzte, angesehen werden; S. 22: »uidetur autem editio ea arbitrium et acumen editoris passa esse neque cum fide ea reddere, quae in codice unde conficeretur scripta extabant«. So legt denn der Verfasser den Hauptwerth auf A und ed. Basileensis. Den kritischen Grundsätzen desselben, denen man Beifall nicht wird versagen können, schliesst sich die Besprechung einzelner Stellen an. Dieselbe beschränkt sich grösstentheils auf eine prüfende Abwägung der handschriftlichen Ueberlieferung und der Conjekturen der Herausgeber, ohne dass viele neue selbständige Emendationsversuche gemacht werden. Unter den letzteren heben wir hervor I 13 quemadmodum catenam multi inter se circuli coniuncti uincunt, sic huius schematis unitate complures sententiae inter se conexae continentur; II 9 hoc schema solet diuersas res coniungere; II 16 est autem genus aliud quod (Halm schrieb bereits est autem aliud genus huius quod etc.).

12) Die Litteratur über Quintilian bis zum Jahre 1877 siehe in Jahresber. IV 2, 262—293.

13) Ch. Fierville, Renseignements sur quelques manuscrits latins des bibliothèques d'Espagne et principalement sur les manuscrits de Quintilien: Archives des missions scientifiques et littéraires. Troisième série. Tome V. Première livraison. Paris, imprimerie nationale 1878. S. 85—110.

Der bedeutende Kenner der in den französischen Bibliotheken befindlichen Handschriften des Quintilian, Herr Fierville (s. Jahresb. IV 2, 285 ff.), unternahm im Jahre 1876 im Auftrag des französischen Unterrichtsministers eine wissenschaftliche Reise nach Spanien, um die in den dortigen Bibliotheken vergrabenen Quintilian-Handschriften an das Tageslicht zu ziehen. Das Resultat seiner Entdeckungsreise veröffentlichte er in zwei Berichten an den Minister, vom 20. August und 1. October 1876. Im ersten Bericht macht er auf folgende Handschriften aufmerksam: 1. die biblioteca particular des Königs im königl. Palast zu Madrid enthält eine einst dem Colegio Viejo de San Bartolomé de Salamanca gehörige Excerpten-Handschrift aus dem XV. Jahrhundert, in welcher neben Auszügen aus Cassiodorus, Cicero (philos. Schriften), Seneca, Macrobius, Petronius, Varro, Terentius, Plautus auch Auszüge aus den Inst. or. auf neun Blättern und aus den Declamationes auf drei Blättern, jene unter dem Titel in libro de oratoriis institutionibus, diese unter dem Titel in libro causarum sich befinden; 2. in der Privatbibliothek des Herzogs von Osuno zu Madrid fand Fierville eine 1456 geschriebene italienische Uebersetzung der Declamationes mit dem Titel: Incominciano le declamazioni di Quintiliano Calagoritano tradote di latino in vulgare fiorentino a petitione di messere Nugnio Gusmano Spagnuolo; 3. in der königl. Bibliothek

de San Lorenzo del Escorial zwei Quintilian-Handschriften; die eine mit der Bezeichnung I. R. 13 (saec. XV) aus der Bibliothek des spanischen Historikers J. Zurita stammend, ist nach dem Codex des Laur. Valla (Paris. 7723) corrigirt und enthält auch dessen Noten und Glossen von derselben Hand, welche dieselben in das Manuscript von Carcassonne (s. Jahresh. I. I. S. 287) eingetragen hat; die andere (III e, 5) hat, wie es scheint, etwas höheren Werth, obwohl sie ebenfalls dem XV. saec. und nicht, wie Hänel meinte, dem XII. Jahrhundert angehört. — Der zweite Bericht giebt Auskunft über die bis VIII prooem. § 14 reichende Handschrift in der Kapitelsbibliothek zu Toledo saec. XV (Cajon 100 nr. 8), ferner über zwei prächtig ausgestattete Handschriften der Universitätsbibliothek zu Valencia, beide saec. XV, von denen die eine die subscriptio hat: Marci Fabii Quintiliani institutionum oratoriarum liber duodecimus et ultimus feliciter finit. Illustrissimo et Reverendissimo Ioanni Presbitero Cardinali de Aragonia Ioannes Rainaldus Memmius millesimo quadringentesimo octuagesimo secundo, quod bene vortat, exscripsit, und von Fierville also charakterisirt wird: Il n'offre qu'un intérêt purement artistique, et on n'en tirerait aucun profit pour une édition critique. Ein weit besserer Fund wurde von ihm in der Universitätsbibliothek zu Salamanca (Biblioteca universitaria y provincial) gemacht; die dortige Handschrift Cajon 3, nr. 3 aus dem Ende des XII. oder Anfang des XIII. Jahrhunderts gehört, wie Bernensis, Bambergensis (Bg.) und Nostradamensis, zu den libri mutili; eine Collation des X. Buches ergab für Fierville das Resultat: »le manuscrit de Salamanque doit avoir été copié, à la fin du XII. ou au commencement du XIII. siècle, comme le manuscrit de Montpellier, sur un manuscrit de la première famille de la première classe, dont les principaux représentants sont le manuscrit de Berne (autrefois à l'abbaye de Fleury-sur-Loire) et le manuscrit de Bamberg, bien que, pour certaines variantes et pour la forme extérieure, il soit très semblable au ms. 18527. Ansserdem fand er in Valencia noch eine italienische Uebersetzung der Declamationes aus dem XIV. oder XV. Jahrhundert.

Herr Fierville hatte eilf Bibliotheken Spaniens besucht und in sieben anderen zuverlässige Nachforschungen nach Quintilian-Handschriften anstellen lassen; aber er konnte nicht mehr als die sieben genannten ausfindig machen. Von diesen scheint nur die zu Salamanca einer vollständigen Collation werth zu sein, da die übrigen, dem XV. Jahrhundert angehörig, schwerlich etwas bieten werden, was nicht aus den verglichenen Handschriften derselben Zeit bereits bekannt wäre. Somit liefern die Spanischen Bibliotheken, nach den Ergebnissen dieser Reise zu schliessen, nur geringe Ausbeute an textkritischem Material für Quintilian. Nichts destoweniger ist die gelehrte Welt Herrn Fierville grossen Dank schuldig für die Mühe, die er sich mit der Durchmusterung der bedeutendsten Bibliotheken Spaniens gab. Ob die übrigen von ihm nicht besuchten

Bibliotheken bessere Schätze in sich bergen, ist sehr fraglich und bei dem ungeordneten Zustand vieler Bibliotheken und bei der Schwierigkeit in manche derselben zu gelangen jedenfalls auf lange Zeit hinaus nicht zu ermitteln.

14) Ferdinand Meister giebt im *Philolog.* 38 S. 160—178 einen Nachtrag zu dem im Jahrgang 35 S. 685 ff. erschienenen Jahresbericht über die Quintilianlitteratur, indem er die kritischen Beiträge Faber's, die Arbeit von Emil Chatelain und Jules le Coultre, ferner die Emendationen von Gertz ausführlich bespricht und mit dem Referat über Hauser's Programm, sowie über Kiderlin's Beiträge (s. die folgende Nummer) schliesst. In dem Urtheil über den Grad der Evidenz der in den drei erstgenannten Arbeiten vorkommenden Conjekturen weicht Meister mehrfach von dem des Referenten (s. *Jahresb.* IV 2, 270—274, 279—283, 289—290) ab, ohne dass letzterer dadurch sich veranlasst sehen kann das seinige zu modificiren.

15) Beiträge zur Kritik und Erklärung von Quintilian (Buch I). Von Moriz Kiderlin, königl. Studienlehrer (Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums bei St. Anna in Augsburg). 1877. 36 S. 8.

Kiderlin's Beiträge bieten eine Reihe scharfsinniger Bemerkungen dar, durch welche viele Schäden des Textes klar gelegt, manche auch geheilt werden. So wird I 4, 13 mit Glück Spalding's Vermuthung *et fit a lauando lotus et inde rursus inlautus* gerechtfertigt; 5, 32 *κοιλοστομίαν* in *κοιλοστομία* mit Recht geändert: »Auch jene Fehler des Mundes und der Zunge, welche schriftlich nicht erklärt werden können — Jotacismus u. s. w. nennen sie die Griechen — sowie die *κοιλοστομία* (von der Quintilian eine schriftliche Erklärung geben kann: *cum uox quasi in recessu oris auditur*) sind Lautfehler«; 6, 7—9 richtig vor *at quae o solam habent* nur ein Komma gefordert, weil dieser Satz mit *quod* — *spondere* im coordinirten Verhältniss steht, während der *Concessivsatz* *etiamsi est apud Lucilium* etc. dem Satze *ut deprendatur uitiose loqui* zu subordinieren ist. Dabei wird die Lesart *dicit* (AS) empfohlen. Gelungen ist ferner die Vertheidigung der 6, 26 von Bonnell aufgenommenen Schreibung des A: *quo modo autem 'urgere' et 'ruere' uel in praeterita patiendi modo uel in participia* (sc. *patiendi modo*) *transibunt?* Die längere Besprechung der schwierigen Stelle 5, 22—31 über Betonungsfehler bringt manches Interessante und zur Aufhellung Dienende. Das Resultat der Auffassung der ganzen Stelle steht S. 19; Kiderlin sieht darin einen polemischen Excurs, welcher gegen die damals aufkommende Sitte auch bei lateinischen Wörtern die Schlussilbe zu betonen und somit ein altes Betonungsgesetz der lateinischen Sprache umzustossen gerichtet sei. — In manchen Fällen freilich werden seine Erklärungen und Textveränderungen Widersprüche hervorrufen. 5, 52 liest er: *quaedam tamen et faciem solocismi habent et dici uitiosa non*

possunt, ut 'tragoedia Thyestes', ut 'ludi Floralia ac Megalensia', quamquam haec sequentia (Bg<sup>1</sup>, T) tempore intercederunt nunquam aliter a ueteribus dicta. Wir beziehen haec ebenfalls nur auf das letzte Beispiel, finden aber ein haec sequentia »diese letzteren Ausdrücke«, wodurch jener Bezug erst klar hervortrete, überflüssig und dem Gebrauche Quintilian's kaum entsprechend. Denn in den beigebrachten Beispielen steht sequens immer im Gegensatz zu einem prius oder primum, welcher hier etwa lauten müsste: prius illud (tragoedia Thyestes) usque ad nostram aetatem ab omnibus dictum est (nach 5, 15), haec sequentia (ludi F. ac M.) tempore intercederunt. Das Bedenken gegen die bisherige Lesart sequenti, dass vorher von der Zeit überhaupt nicht die Rede, also sequenti kaum passend wäre, erledigt sich durch die folgenden Worte nunquam aliter a ueteribus dicta, worin der Brauch der ueteres im Gegensatz zu dem der nachfolgenden Zeit deutlich ausgesprochen erscheint. — 5, 56 schreibt und erklärt der Verfasser: taceo de Tuscis et Sabinis et Praenestinis quoque; nam ut eorum sermone utentem Uettium Lucilius insectetur, licet omnia italica pro romanis habeam »denn wenn auch Lucilius — tadelt, ich bin berechtigt alle italische Wörter als römische gelten zu lassen«. Aber warum sollte Quintilian nur die Berechtigung sich zugeschrieben, warum nicht gesagt haben equidem — habeam oder habeo? Die Stelle bedarf keiner Aenderung des insectatur (ut — utentem = ὤς — χρώμενον): »Ich schweige von den . . Praenestineren; denn ob die aus ihnen entlehnten Wörter zu den peregrina gerechnet werden sollen, ist controvers; Lucilius ist dieser Ansicht, freilich (licet = quamquam, wie III 3, 4) ich halte alle Italische für römisch«. Der Gegensatz ist in die mildere Form einer Beschränkung gekleidet. — In 7, 5. 6 ist Referent vollkommen einverstanden mit der Schreibung itemque 'cum' si tempus significaret, per q, si comitem, per c ac duas sequentis scriberetur. »Was hindert die Worte ac duas sequentis auch zu dem ersten Buchstaben q hinzuzudenken?« (so dass damit die Form qum gemeint ist). Aber mit der Annahme einer Interpolation in der folgenden auf quotidie bezüglichen Stelle, die ursprünglich gelautet habe: et 'cotidie', non 'quot diebus', kann sich Referent nicht befreunden. Die Ueberlieferung frigidiora his alia, ut 'quidquid' c quartam haberet, ne interrogare bis uideremur, et 'quotidie' non 'cotidie', ut sit quot diebus lässt sich genügend rechtfertigen. Mit dem Schlusssatz über die unnütze Observanz der Grammatiker giebt er Beispiele von ineptiae, die auf verschiedenartigen Motiven beruhen: da soll man quicquid schreiben, damit es kein Missverständniss gäbe, dann quotidie, damit man gleich heraushöre, es sei = quot diebus (über ut sit s. Jahresb. IV, 2, 264); dann schliesst er ab: uerum haec inter ipsas ineptias euanuerunt. — 6, 38 wird mit Recht für die Lesart pleraque eingetreten. »Quintilian spricht sein Urtheil aus über jene weite Ausdehnung der Etymologie, wie sie von manchen beliebt wurde. Es wird also vor quae ein Punkt zu setzen sein. Wir

erhalten so folgenden Gedanken: die genannten Wörter leiten ihren Ursprung allerdings anderswoher ab (Longus und Rufus von den Adjektiven longus und rufus, stertere und murmurare von dem Ton, den das Schnarchen und Murmeln hervorbringt, u. s. w.), was jene zur Vertheidigung ihres Standpunktes anführen könnten, aber sie bedürfen einer etymologischen Behandlung nicht«. Was quae sine dubio aliunde originem ducunt heissen soll, ist unklar. Man erwartet quae sine dubio alia aliunde originem ducunt; aber einfacher ist es zu emendiren aliunde. »Diese Wörter müssen natürlich irgendwoher ihren Ursprung haben, fallen also an sich in das Bereich der Etymologie, aber, weil ohne weitere Erklärung klar, bedürfen sie der Theorie nicht«. — Wir wünschen dem Verfasser, aus dessen reichhaltiger Abhandlung wir nur einiges herausnahmen, Musse zur Fortsetzung seiner anregenden Studien.

16) Quaestiones grammaticae et criticae ad Quintiliani librum decimum scripsit Ferdinandus Becher, Dr. ph. Separat-Abdruck aus dem Programm der Klosterschule zu Ilfeld. 1879. Berlin, Weidmann. 26 S. 4.

Becher giebt zunächst vereinzelte Beiträge zur historischen Grammatik der lateinischen Sprache, indem er das zehnte Buch zum Ausgangspunkt für selbständige Untersuchungen über den Quintilianeischen Sprachgebrauch einer Reihe von Präpositionen und der Pronomina ipse, aliquis, quidam, quilibet, quisquam nimmt unter Berücksichtigung der historischen Syntax Dräger's und der Naegelsbach'schen Stilistik. Der Verfasser, dem es an feiner Beobachtungsgabe nicht fehlt, würde übrigens der historischen Grammatik jedenfalls einen grösseren Dienst gethan haben, wenn er sich engere Grenzen gezogen, z. B. nur einige Präpositionen oder Pronomina behandelt, aber hierzu die gleichzeitigen und die zunächst vorhergehenden Prosaisten gezogen und durch Vergleichung den Sprachgebrauch Quintilian's und seiner Zeit klar und erschöpfend dargelegt hätte. Doch auch so bietet die Arbeit des Interessanten genug. — Vorausgeschickt ist ein Vorwort, in der die benutzten literarischen Hilfsmittel angegeben werden. Konnte Becher Herzog's Ausgabe des zehnten Buches (ed. sec. Lips. 1833) nicht habhaft werden? — In dem Beispiel X 7, 30 hi commentarii ita sunt exacti, ut ab ipso mihi in memoriam posteritatis uideantur esse compositi hat in nicht temporale, sondern finale Bedeutung: für die Erinnerung der Nachwelt = damit sie ihrer gedenke, wofür X 1, 31 ad memoriam posteritatis steht. Die zu X 2, 15 gegebene (Krüger'sche) Fassung des Unterschiedes zwischen in c. Abl. und apud bei Schriftstellern: tum demum 'in' pro 'apud' usurpari, ubi ad omnia scripta auctoris cuiusdam referendum sit, erscheint mir zu äusserlich; die richtige Fassung giebt Krebs-Allgäuer Antih. 5. Aufl. S. 561. Bei X 1, 90 multum nuper in Valerio Flacco amisimus war auf die gründliche Abhandlung von Th. Vogel in Fleckeisen's Jahrb. 117, 393 ff. Rück-

sicht zu nehmen. Die Frotscher'sche Conjectur zu X 7, 32 *illud quod Laenas praecipit displicet mihi nec in his quae scripserimus uelim summas in commentarium et capita conferri* dürfte schwerlich der Halm'schen Lesung . . *displicet mihi, in his . . uelut summas . . conferre*, wie Becher will, vorzuziehen sein, da *illud quod L. praecipit* deutlich auf einen die Vorschrift enthaltenden Satz hinweist. Der Satz »in his-conferre« scheint aus einer rhetorischen Schrift des Laenas mit ziemlich wörtlicher Wiedergabe entnommen zu sein, kann also wohl nicht mit dem Massstabe der Quintilianischen Diktion gemessen werden. — In der Darstellung des Sprachgebrauchs von *et ipse* berührt Becher auch die Frage nach dem Vorkommen desselben bei Cicero. Ich bin in der Ueberzeugung, dass Cicero *et ipse* in der seit Livius üblichen Weise noch nicht gebraucht hat, immer mehr bestärkt werden. In der von Becher und Dräger angeführten Stelle *pro Cluent. 41 § 141 tres et ipse excitauit recitatores* wird von Baiter nach S und T *et* gestrichen; und wenn *Fam. IV 4, 3 nam et ipse Caesar etc.* steht, so hat hier Andresen mit Recht ein Anakoluth angenommen; siehe über die *et-ipse*-Frage meine Anmerkung zu Naegelsbach's *Stilistik*. 6. Aufl. S. 262. — Bei Gelegenheit der Besprechung von *quidlibet* wird zu X 3, 17 mit Bonnell (nach M) empfohlen: *qui horride atque incomposite quamlibet illud frigidum et inane extulerunt* »jene wenn auch noch so geist- und gehaltlosen Gedankengebilde«. Ich finde das Hyperbaton *quamlibet illud frigidum* für *illud quamlibet frigidum* oder *quamlibet frigidum illud* (Gesner) völlig unmotivirt, und was soll hier *illud*? Warum sollte auf das *frigidum* und *inaue* mittelst *illud* besonders hingewiesen werden, während es bei Erwähnung anderer Stilfehler in diesem Satze (*qui carent cultu atque sententiis, qui praecisis conclusionibus obscuri, tristes ac ieiuni, otiosi et supini*) nicht geschieht? *illud* ist unhaltbar. Man schreibe daher entweder mit Badius Ascensius *quamlibet frigidum* (cf. IX 2, 67 *quamlibet arduum*) oder, was mir wahrscheinlicher dünkt, *quidlibet frigidum*. — Von S. 16–26 folgen exegetisch-kritische Studien. Zu X 1, 46 *nos rite coepturi ab Homero uidemur* findet sich die Bemerkung: *mihi ex ellipsi quadam hic participii futuri usus manasse uidetur, ita ut 'rite coepturi ab Homero uidemur' fere eodem rediret quo 'nos ab Homero coepturi rite coepisse uidemur'*. Eine befremdliche Erklärung; man kann wohl sagen *ab Homero incipientes rite incipere* oder *coepturi (esse) uidemur*; aber *coepturi rite coepisse* ist logisch undenkbar. Quintilian ahmt hier wie an anderen ähnlichen Stellen einen beliebten Sprachgebrauch Cicero's nach, über den in der befriedigendsten Weise jetzt Hoppe im Gumbinner Gymnasialprogramm 1879 Aufschluss giebt. — Wie konnte X 1, 91 *an quem praesidentes studiis deae propitius* (als *Adu. Compar.*) ernstlich gedacht werden? Quintilian hätte sagen müssen: *magis propitiae*; s. IV *Prooem. 5 nec studiis magis propitium numen est*. II 17, 25 wird vorgeschlagen *si tamen aut ualetudinis ui aut intemperantia aegri alioque*



quo casu humano (summa codd.) non contingit . . . medicinae fine non excidet. humano ist überflüssig; summa scheint ein an die unrechte Stelle gerathenes Glossem zu fine zu sein. X 3, 10 enthielte der Vorschlag sed tum maxime, cum facultas illa contigerit, prouideamus ut resistamus et . . . coerceamus eine müßige Umschreibung. Bursian's Streichung des handschriftlichen ut prouideamus nach resistamus trifft allein das Richtige. X 3, 25 passt die Vermuthung lucubrantes silentium noctis et clausum cubiculum et lumen unum uelut reconditos nicht zu uelut. — I 7, 21 wird Caesaris scriptione factum vermuthet; Referent hält an seiner im Jahresber. IV 2, 264 gegebenen Ansicht fest. Dagegen freut er sich, dass Becher X 3, 21 in intellegendo emendirt, wie Referent l. l. S. 282 bereits gethan hat. Dieselbe Emendation machte H. J. Müller in Zeitschr. f. Gymnasialw. 1877 S. 736. Gelungen erscheint die Vertheidigung der Lesart A in I 11, 10 cum alterum in uerticem tenderet und die Emendation zu II 13, 9 nempe enim aduersa est facies. — Ein störender Druckfehler findet sich S. 3: 'se intendere in' apud Caelium Dam. 8. 42 legimus für apud Caelium in epp. Cic. ad Fam. VIII 4, 2, ferner S. 11 letzte Zeile dominatio für denominatio. Madvicus ist eine ungewöhnliche Latinisirung für Madvigius.

17) M. Fabii Quintiliani Institutionis oratoriae liber X. Con proemio e commento di Francesco Zambaldi. Firenze. Successori le Monnier 1877. 120 S. 8.

Die Einleitung enthält einen Lebensabriss Quintilian's (nach Bonnell und Krüger) und eine übersichtliche, von gesundem Urtheil zeugende Darstellung des Werthes, Wesens und Geistes der institutio, sowie der Verhältnisse der Redekunst vor und in den Zeiten Quintilian's, endlich (grösstentheils nach Bonnell) Notizen über die Eigenthümlichkeiten seines Stils. Im Lebensabriss sind zwei Behauptungen zu berichtigen: Quintilian sei erst nach dem Tode des Flavius Clemens mit dem Unterrichte seiner beiden Söhne betraut worden und diese seien die Söhne der Schwester Domitian's Domitilla gewesen. Da Quintilian nach IV Prooem. 1. 2 jenen ehrenvollen Auftrag bereits erhielt, als er erst mit dem vierten Theil seines Werks ziemlich fertig war (quarta fere laboris parte transacta), das Ganze aller Wahrscheinlichkeit nach a. 95 herausgegeben, Flavius Clemens aber a. 95 oder Anfangs 96 hingerichtet wurde, so wird Domitian unserm Autor die 'cura sororis suae nepotum' vor dieser Katastrophe übertragen haben. Aus diesem dem Quintilian entnommenen Ausdruck ergiebt sich zugleich, dass jene Söhne Enkel der Schwester Domitian's waren. Domitilla hatte eine Tochter gleichen Namens und diese war an Flavius Clemens verheirathet; siehe Gesner's Praefatio §. 8. — Die den Text begleitenden Anmerkungen geben eine sorgfältige Auswahl dessen, was für die italienische Jugend zum Verständiss nöthig erscheint; dem Texte liegt Halm's Ausgabe zu Grunde;

jedoch wurden Bonnell, Krüger und andere zur Textgestaltung beigezogen. In einem Anhang (*appendice critica*) bespricht der Verfasser verschiedene Stellen. Wir heben daraus hervor seine Conjectur X 1, 38 et tamen de omnibus aetatis suae, ut quisque tum vivebat . . . silentium egerit mit der Motivirung: Le parole de Quintiliano alludono ad un luogo di Cicerone nel Brutus 65, 231, ove è scritto: »in hoc sermone statui neminem eorum, qui vivebant, nominare.« Egli omise pertanto tutti quelli che vive vano, quando componeva il Brutus e non durante tutta la sua vita«. Dagegen spricht de omnibus aetatis suae, womit nach Quintilian's Auffassung die Redner zu Lebzeiten Cicero's überhaupt, seine Zeitgenossen, nicht blos die zur Zeit der Abfassung des Brutus Lebenden gemeint sind; siehe über die Stelle Jahresber. IV 2, 277. X 1, 130 liest er: nam si antiqua non contempsisset, si parum sana (Halm) non concupisset; X 7, 32 vermuthet er illud quod Laenas praecipit, displicet mihi, ex iis quae scripserimus, res summas . . . conferre; s. No. 16.

18) De Quintiliani sententia: 'At historia non cesserim Graecis nec opponere Thucydidi Sallustium verear neque indignetur Herodotus aequari sibi T. Livium' scripsit Aemilius Albani. Sinigaglia, tipografia di G. Pattonico 1878. (Beigabe zum Jahresbericht des Liceo Perticari in Sinigaglia).

Ein fingirtes Gespräch zwischen Quintilian und Marcellus, der ihm die Morgenaufwartung macht, um sich für die Widmung des eben vollendeten Werkes der institutio oratoria zu bedanken. Bei dieser Gelegenheit äussert letzterer seine Bedenken über den obigen Satz, was Quintilian veranlasst eine eingehende Charakteristik und Parallele von Thukydides und Sallust, sowie von Herodot und Livius zu geben, bis sich Marcellus für befriedigt erklärt und ihn dann auf's Forum begleitet. Das ganze der comparativen Literaturgeschichte zufallende Gespräch ist mit grosser Lebendigkeit, aber in einem aus klassischem und unklassischem Latein gemischten Stil geschrieben. Die Orthographie mancher Eigennamen ist italienisch; z. B. Polibius, Dionisius Halic., Iginus, Silla; dagegen findet man consequent stylus, während doch stilus ein echt lateinisches Wort ist und mit *στυλός* absolut nichts zu schaffen hat. Da der Verfasser das Gespräch in die Zeit unmittelbar nach Vollendung der institutio, also in die letzten Zeiten des Domitian (95 oder 96) versetzt, so hätte er dem Marcellus nicht einige starke Anachronismen in den Mund legen sollen, wie S. 5, wo er ihn sagen lässt: Thucydidi tu Sallustium, ego Tacitum oppono, als ob Tacitus damals als Historiker schon bekannt gewesen wäre! Noch stärker aber ist: cum Ctesia venditore mirorum contendunt Sisenna, Julius Paris; der Epitomator des Valerius Maximus lebte ja zu Ende des vierten oder Anfang des fünften Jahrhunderts; cum Ephoro et Diodoro Siculo incedunt L. Florus, L. Fenestella, Iginus, Verrius Flaccus; abgesehen von der wunderlichen Zusammenstellung

lebte der Historiker I. (nicht L.) Florus unter Hadrian; Sueton, der in dem unverständlichen Satz: *Plutarehus noster plurimos habuit Romanos biographos Cornelium Nepotem, Sillam, Augustum, Suetonium* erwähnt wird, war zur Zeit des Gesprächs noch ein junger Mann und nichts weniger als ein *biographus*. Gegen den Satz S. 23: *Legi etiam Asinium Pollionem acriter succensentem Linio, quod sapit quendam patauinitatem, nec fortasse iniure (!); nam in ipso principio 'Facturus operae pretium si sim nec ne' sibilum quemdam prodit absonum etc.* würden die Mäner des Marcellus, dem er in den Mund gelegt ist, lebhaft protestiren; Marcellus hatte gewiss wie Quintilian in seinem Livius-exemplar *facturusne operae pretium sim* oder *facturusne sim operae pretium* gelesen.

19) De Quintiliano Grammatico Part. I. Quintiliani de accentu et de nominum uerborumque declinatione praecepta. Scripsit Fredericus Boettner (Doctordissertation von Halle). Halis Saxorum typis Karrasianis 1877.

Boettner giebt mittelst Zuziehung der Lehren der bekannten lateinischen Grammatiker eine beleuchtende Zusammenstellung der Vorschriften Quintilian's über Accentuation und Declination, soweit letzterer sie mitzuthellen oder anzudeuten für nöthig befand. Die vorliegende Abhandlung beschäftigt sich gelegentlich auch mit Textkritik. In der schwierigen Stelle I 5, 30. 31 werden mit Claussen die Worte *qui in eadem flexa et acuta gestrichen*; vgl. Jahresber. IV 2 S. 263, wo Referent darauf hinwies, dass diese Worte auch im Nostradamensis fehlen. Wenn aber nicht bloss diese, sondern die ganze Stelle von *trium porro an bis ne sit aliqua vox sine acuta* als Interpolation ausgeschieden wird, so findet Referent die Ausscheidung nicht begründet genug, um sie anzuerkennen. Dagegen stimmt die Conjectur I 5, 62 *quia longa sequente primam aevi noster sermo non patitur* mit der bereits vom Referenten l. l. S. 271 vorgeschlagenen *longa sequenti*. I 5, 24 entscheidet sich Böttner für die handschriftliche Lesung *Atreus*, welches zu Quintilian's Jugendzeit *doctissimi senes dreisilbig* mit *Aeut* auf der ersten Silbe aussprachen (für Dreisilbigkeit erklärt sich auch Kiderlin Nr. 15 S. 13, obwohl er sich für *Osann's Atrei* entscheidet, wie Claussen im *Philol. Anz.* IX 168); über den vorausgehenden *locus uexatissimus* (§ 23): *aut flexa pro graui ut apice circumducta sequenti*, wo Halm mit Spalding für *apice Appi* liest, urtheilt er S. 11: *'Appi' genuina lectio non est, sed aptiorem nullam inuenio* (ähnlich Kiderlin S. 11). Zu I 5, 17 *diuisio Europae Asiae* bemerkt er S. 19 *Europai Asiai melius scribi puto*; *Grammatici enim, ubi de diuisione i. e. diaeresi huius diphthongi loquuntur, non de ae sed de ai tantum dicunt Vergilianis illis exemplis 'pictai aulai aquai'* utentes. I 5, 12 entscheidet er sich für *Metioeo Fufetioeo*; I 6, 27 für Spalding's *cum senatus 'senati' an 'senatus' faciat, incertum sit*, IX 4, 39 für Ribbeck's *'dice facieque'* mit der eigenen Conjectur: *m littera emollita*.

Die Fortsetzung der fleissigen und beachtenswerthen Arbeit wird hoffentlich nicht lange auf sich warten lassen.

20) F. L. Lentz, Wissenschaftliche Monatsblätter. Jahrg. V (1877)  
S. 186. 187

zieht die daselbst S. 153 ausgesprochene Behauptung, dass bei Quintilian reddere in Verbindung mit Adjectiven für facere nicht vorkomme, unter Hinweis auf XII 11, 13 zurück, vertheidigt IX 3, 40 primo uerbo (codd.) longum post intervalum redditum est ultimum (»wie man sagt uox uoci redditur (entspricht z. B. beim Echo), so ist hier zur Aenderung des Dativs kein Grund«) und verlangt X 1, 54 Apollonius non contemnendum edidit (für reddidit) opus (»ich kann mich nicht erinnern librum reddere in der Bedeutung von edere gelesen zu haben«).

21) Th. Mommsen, Vitorius Marcellus. Hermes XIII (1878)  
S. 428—430.

Mommsen weist nach, dass der Freund, dem Quintilian seine Inst. or. gewidmet, Vitorius Marcellus und nicht Victorius Marcellus geheissen hat. Der Nachweis beruht theils auf der Schreibung der massgebenden Handschriften (insbesondere des A), theils auf der inschriftlichen Beglaubigung des Geschlechtsnamens Vitorius. Ferner bestätigt er die schon früher (z. B. von M. Gesner in der Praef. § 8 seiner Ausgabe bestimmt) ausgesprochene Vermuthung, dass Quintilian's Freund mit dem des Statius, welchem dieser das vierte Buch der Siluae dedicirte und an welchen er das vierte Gedicht dieses Buches richtete, identisch ist, durch den Hinweis auf die sowohl bei Quintilian (Prooem. I 6 erudiendo Getae tuo) als bei Statius (IV 4, 71 paruoque exempla parabis magna Getae) durch neuere Lesung gewonnene Identität des Namens Geta als des Sohnes jenes Freundes, während der von Statius l. l. V. 20 erwähnte Gallus nur als ein dem Dichter und Marcellus gemeinschaftlicher Freund, nicht als Sohn des letzteren zu betrachten sei. An die Feststellung des Geta als Sohnes des Marcellus knüpft sich die Vermuthung, dass Marcellus eine Frau aus dem Hause der Hosidii Getae geheirathet habe und dass der in den neugefundenen Arvalakten aus den Jahren 118—120 erwähnte Arvale C. Vitorius Hosidius Geta jener Sohn des Marcellus gewesen sei; zugleich wird die oben bestimmte Schreibung Vitorius von dieser Seite her bestätigt und die Untersuchung H. Nohl's über den Freund des Statius im Hermes XII 517. 518 zum Abschluss gebracht.

22) Th. Birt, Ueber die Vocalverbindung eu im Lateinischen. Rhein. Mus. XXXIV (1879) S. 17 ff.

Birt emendirt VIII 6, 35 die Worte Aegialeo paret at pater in Aegialeo parentat pater. Es ist zu bemerken, dass die Priorität dieser evidenten Emendation dem Verfasser der trefflichen Emendationes Quin-

tilianeae in Opusc. philol. ad N. Maduig, Haunia 1876, Herrn Gertz gebührt, welcher sie l. l. S. 120 begründet; vgl. Jahresber. IV 2, 280. Ferner bespricht Birt die vielfach behandelte Stelle I 5, 23. 24. Gegen das Spalding'sche ut 'Appi' circumducta sequenti spricht er sich mit triftigen Gründen aus und vermuthet: ut 'Marcipor' c. s. »Die lateinische Sprache hat wohl überhaupt für Contraktion und Betonung zweier unbetonter Endsilben nur ein Beispiel, das verpönt hätte werden dürfen, Lucipôr für Lucipuer, Quintipôr für Quintipuer, Publipôr für Publipuer, Marcipôr für Marcipuer«. Im Folgenden hält er an der Lesung Atreus fest und in den Worten quem nobis iuuenibus doctissimi senes acuta prima dicere solebant findet er eine Anspielung auf Quintilian's Lehrer Remmius Palaemon, hierzu bestimmt durch die vielen auffallenden Aehnlichkeiten — wovon verschiedene Claussen (s. Jahresber. IV 2, 263) ergänzende Belege gegeben werden —, die sich in Bezug auf grammatische Notizen zwischen Quintilian und dem Grammatiker Consentius finden, der entschieden Remmius Palaemon benutzte.

22) Fritz Schöll, Kritische Bemerkungen zu Quintilian. I. O. l. X c. 1. Rhein. Mus. XXXIV S. 84—89.

Von der Wahrnehmung ausgehend, dass das zehnte Buch »immer noch das verderbteste ist, nicht nur trotzdem sondern auch weil es das am meisten gelesene und behandelte ist« und dass »die Verderbtheit nicht allein an der hier ganz besonders schlechten Ueberlieferung, sondern auch daran eine Stütze hat, dass, was die Vorgänger hingenommen, auch der Nachfolger ohne Anstoss und ohne viel Nachdenken gelten lässt«, sucht Schöll durch Besprechung einzelner Stellen des ersten Kapitels nachzuweisen, welche »starke Dinge« die bisherigen Bearbeiter im Text haben stehen lassen und wie dagegen Abhülfe getroffen werden könne. An einigen Stellen werden bereits in älteren oder neueren Ausgaben vorhandene Lesarten gerechtfertigt und erklärt; so § 2 die alte Vulgata quo quaeque sint modo dicenda, § 22 die allgemein recipirte Lesung Serui Sulpici atque Messalae, quorum alter pro Aufidia, contra dixit alter, wobei nicht nur auf IV 2, 106 hingewiesen, sondern auch die widersprechende Stelle VI 1, 20 ansprechend ut Seruium Sulpicium Messala contra Aufidiam ne signatorum, ne ipsius discrimen obiciat sibi praemonet emendirt wird; § 56 Nicandrum frustra secuti Macer atque Vergilius? mit der Halm'schen Interpunction im Folgenden quem nisi probasset Vergilius idem, nunquam etc. Von den neun neuen Vorschlägen zur Besserung des Textes im ersten Kapitel dürfen vier als interessant und näherer Erwägung werth bezeichnet werden: § 3 dicere ante omnia stat; § 16 excitat qui dicit spiritu ipso nec [imagine als Glossem] ambitu rerum sed rebus incendit; § 28 non per omnia poetas esse oratori sequendos . . poeticam (ποιητικήν) ostentationi compositam (handschriftliches genus . . compositum, aus VIII 13, 11 interpolirt, habe

poeticam verdrängt) unter der Annahme, dass Quintilian das Wort *poesis* meide, demnach § 31 *proxima poetis* beizubehalten und XII 11, 26 Halm's Vermuthung *nam et poetica* (für *poesis*) ab Homero . . tantum fastigium accepit in den Text aufzunehmen; § 77 *plenior Aeschines et magis fusus et gladiatorum* (für *grandiorum*; Becher Nr. 16 vermuthet *grandi oratorum*) *similis*. Die übrigen Vermuthungen sind, mit so sicherer Ueberzeugung sie auch theilweise vorgetragen sind, unannehmbar und ermässigen den Eingangs erwähnten Satz nicht wenig. § 4 verstösst der Vorschlag *eum qui . . uerba quoque et eligendi et conlocandi rationem perceperit, instruamus, qua quod didicerit facere quam optime . . possit* mit Auswerfung des in der ed. Colon. 1527 gebotenen *ratione* (in *oratione* codd.) nach *qua* zu schreiben gegen den Sprachgebrauch Quintilian's, der einfaches *qua* sc. *via* nur mit Verben der Fortbewegung verbindet; vgl. ausser dem vom Verfasser hier unzutreffend angeführten Beispiel X 7, 5 noch II 20, 2 *multos uideo qua uel impudentia uel fames duxit ruentes*; IX 1, 19 *in animos iudicum qua non obseruatur irrepit*; X 7, 11 *qua iubentur decurrere*; XII, 10, 61 *coetque ire qua rapiet* (anders IV 1, 17 *qua competent* — *qua repugnabant* = da wo sie entsprechen — wo sie widerstreiten). Ausserdem würde man, nachdem Quintilian zuvor gesagt: *nos non quo modo sit instituendus orator, hoc loco dicimus, sed athleta . . quo genere exercitationis — praeparandus sit*, das Fehlen eines substantivischen Ablatiu's zu *qua* sehr auffallend finden. Die Wiederholung des Substantiu's *ratio*, nachdem es kurz zuvor steht, ist bei Quintilian nicht befremdlich. — § 15 *sed ut copia uerborum sic paratur, ita non uerborum tantum gratia legendum uel audiendum est; nam omnium, quaecumque docemus, haec* (für *hoc*) *sunt exempla potentiora quam* (für *etiam*) *ipsis quae traduntur artibus etc.*; *haec exempla* soll bedeuten »die aus der *lectio* und *auditio* geschöpften«. Da aber *legendum uel audiendum est* unmittelbar vorher geht, so müsste Quintilian gesagt haben *hinc ducta* oder *petita* oder *quae hinc ducuntur* (*petuntur*) *exempla*. »Diese *exempla* werden in ihrer Wirkung den in theoretischen Handbüchern und Vorlesungen gegebenen gegenübergestellt«. Da hiernach zu *quae traduntur* das vorhergehende *exempla* zu ergänzen, *ipsis* aber nach des Verfassers ausdrücklicher Erklärung zu *artibus* gehört, so hätte Quintilian eine sehr undeutliche Wortstellung gewählt; er musste doch sagen: *quam quae* (*in*) *ipsis traduntur artibus*. — § 39 findet Schöll in der auch von Halm aufgenommenen Lesart *fuit igitur breuitas illa tutissima, quae est apud Liuium in epistula ad filium scripta, legendos Demosthenen atque Ciceronem etc.* eine »sprachliche Unbegreiflichkeit«. »Kann denn von einem Substantiu'm wie *breuitas* ein *acc. c. Inf.* abhängen?« Allerdings nicht; aber *est* steht ja *illa* dabei, so dass der Infinitiu'satz als Epexege'se zu *illa breuitas* (= *illa breuis sententia*) aufzufassen ist; vgl. Naegelsb. Stil. 6. Aufl. S. 552. Somit ist die Conjectur *qua praecipit Liuius in epistula* hinfällig. — § 72 ändert Schöll *si cum*

uenia leguntur in si cum iudicio leguntur und erklärt die Entstehung der Ueberlieferung so, dass »uenia eine alte Conjekture für das erst vielleicht zu iu(di)cio = uitio corrumpirte Wort war«; da er aber selbst diesem »Hergang« misstraut, fährt er fort: »aber selbst wenn sich gar keine Erklärung für die Corruptel finden liesse, müsste man in einem solchen Fall ändern«, nachdem er schon zuvor bemerkt, dass die »ratio uns zwingt vor der einzig sachgemässen Aenderung cum iudicio statt cum uenia nicht zurückzuschrecken«. Bei dieser felsenfesten Ueberzeugung ist es kein Wunder, wenn er sich gegen den jüngsten Vertheidiger der Ueberlieferung, den Referenten (Jahresber. IV 2, 277), mit Animosität wendet. Seine aus unserer Aeusserung willkürlich gezogenen Consequenzen möge man im Rhein. Mus. l. l. selbst nachlesen. Schöll konnte eben den Bedingungssatz si cum uenia leguntur nicht verstehen, weil er ihn nicht in seinem Zusammenhang mit der ganzen Periode auffasste. Sie lautet: atque ille (Menander) quidem omnibus eiusdem operis auctoribus abstulit nomen et fulgore quodam suae claritatis tenebras obduxit; tamen habent alii quoque comici, si cum uenia leguntur, quaedam quae possis decerpere etc. und hat doch wohl den Sinn: »Zwar hat Menander alle Vertreter der neueren Komödie durch seine glänzende Berühmtheit in Dunkel gehüllt, d. h. seine claritas hat bewirkt, dass sie nicht mehr gelesen, also auch von dem künftigen Redner für seine speciellen Zwecke nicht durchmustert werden, weil man eben in Menander alles findet (vgl. Quintilian's persönliches Urtheil § 69), in jenen nichts zu finden vermeint; dennoch bieten auch andere Komödiendichter ausser ihm (nicht alle Dichter der neueren Komödie), wenn man das Vorurtheil ihrer absoluten Werthlosigkeit der Menandrischen Trefflichkeit gegenüber überwindet und sie liest, wobei man freilich manche Schwächen in Kauf nehmen muss, wenn auch nicht vieles, so doch manches, was man aus ihnen für die Zwecke rednerischer Ausbildung entnehmen kann«. Zum ἀπαιθεῖσθαι braucht man natürlich iudicium, welches hier Schöll unter Berufung auf § 116 gebieterisch, aber mit Verkennung des Unterschiedes zwischen dort und hier, fordert; die Schriften des § 116 erwähnten geistvollen aber leidenschaftlichen Cassius Severus fanden abgesehen von ihrem Schicksal um ihres pikanten Inhaltes und Stiles willen gewiss zahlreiche Leser und eifrige Nachahmer; da kam es darauf an zu mahnen, sie cum iudicio zu lesen, wenn man ihnen das wirklich Nachahmungswerthe entnehmen wollte; es war also das legere cum iudicio eine nothwendige Mahnung; hingegen die Komödiendichter ausser Menander fanden keine Leser; darum musste Quintilian in erster Linie zu ihrer Lektüre auffordern und dabei bemerken, nicht den Massstab Menandrischer Vortrefflichkeit an sie anzulegen, sondern Nachsicht gegen ihre Schwächen zu üben; das legere cum iudicio dürfte er stillschweigend voraussetzen. Darum sagt er im Gegensatz zu ille abstulit nomen etc. »si cum uenia leguntur«. Das decerpere ist damit nicht von

der uenia bedingt, wie Schöll deutet, wobei er auch die zwischensätzliche Stellung des Bedingungssatzes *si-leguntur* eine Rolle spielen lässt, sondern *si-leguntur* ist die allgemeine Voraussetzung, unter der überhaupt das *decerpere* stattfinden kann. Der nahe liegende Einwand, dass jedes *decerpere* ein *legere* voraussetze, also der Bedingungssatz ein lächerlicher Ueberfluss wäre, würde berechtigt sein, wenn nicht nachgewiesen wäre, dass der Inhalt des vorausgehenden Satzes *ille quidem — tenebras obduxit* die Einführung einer solchen allgemeinen Voraussetzung nöthig gemacht hat. Das Krüger'sche Citat zu unserer Stelle, *Ouid. Trist. IV 1, 102 cum uenia facito quisquis es ista legas*, wird wegen des seltenen Vorkommens des Ausdrucks *cum uenia legere* Jedermann mit dem Referenten »passend« finden; Schöll's Bemerkung: »mit unserer Stelle kann ihn (den Vers des Ovid) nur völlige Gedankenlosigkeit vergleichen«, haben wir natürlich *cum uenia* gelesen. Am Schluss wünscht der Verfasser, dass »die künftigen Bearbeiter der verbreiteten Schulausgaben von Bonnell und Krüger mit Urtheil und Energie und nicht etwa mit einer in Schulausgaben vollends unangebrachten Pietät zu Werke gehen mögen«. Referent wünscht dabei, dass die »Energie« nicht in präventöse Gewaltsamkeit subjectiver Textkritik ausarten möge.

23) Nolte, Zu Quintilian's Institut. orator. Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XXX (1879) S. 167. 168.

XI 3, 168 wird geschrieben *neque ille per Marathonis et Plataearum et Salaminis propugnatores recto sono iuravit nec ille Thebas asso sermone defleuit*. »Die Gegenüberstellung der Worte *recto sono* und *sermone* erfordert, dass *sermone* von einem entsprechenden Adjektive begleitet sei«. »Der Ausfall von *asso* erklärt sich leicht in Hinblick auf die Schlussilbe in *Thebas* und die Anfangsilbe *se* in *sermone*«. Referent wünschte vor allem Belehrung über Vorkommen und Bedeutung von *asso sermone* in der früheren Kaiserzeit. — II 15, 1 wird nach *nunc, quae de prima parte tractanda sunt, ordiar; ante omnia quid sit rhetorice* ein zu *ordiar* unpassendes und nach demselben überflüssiges *quae-ritur* eingeschoben.

24) *Emendationes Frontonianaе*. Scripsit Rudolfus Klussmann. Inest epistula critica Guillemi Studemund ad Rud. Klussmann. Berolini apud Calvary eiusque socium 1874. XLII, 78 S. 8.

In der Textgestaltung eines Schriftstellers, auf den in neuester Zeit die Aufmerksamkeit vorzugsweise aus sprachhistorischem Interesse lebhaft gerichtet zu werden scheint, bekundet vorliegende Schrift einen dankenswerthen Fortschritt. Die Einleitung (S. 1—9) giebt eine vollständige Uebersicht über die textkritischen Versuche seit dem Erscheinen der *editio princeps* des Angelo Mai 1815, und weist nebenbei nach, wie wenig sich der letzte Herausgeber *Fronto's* in der bisherigen *Litte-*



ratur über diesen Schriftsteller orientirt hatte. S. 9—72 folgen die Emendationsversuche, die des Interessanten und Anregenden viel bieten, S. 72—78 einige grammatisch-lexikalische Excurse, unter den der zweite (*Recensentur ea uocabula et uocabulorum formae quae, quod sciam, apud solum Frontonem eiusque amicos inueniuntur*) einen ähnlichen Naber's vielfach ergänzt. Die *epistula critica* Studemund's, der einen Theil des Ambrosianischen Palimpsestes neu verglichen hat und die Ergebnisse der Collation hier veröffentlicht, ist von grundlegender Bedeutung. Seine sicheren Lesungen setzen nicht nur in den Stand die bisherigen Leistungen seiner Vorgänger, A. Mai und Du Rieu, richtig zu beurtheilen, sondern auch die auf ihre Collationen gebauten Conjekturen, auch die Klussmann's selbst, nach einem zuverlässigen Massstab zu prüfen und bei neuen Textverbesserungen von einer gesicherten Grundlage auszugehen, die bisher in so empfindlicher Weise fehlte. Ausserdem lieferte Studemund mit einigen seiner Freunde sehr wichtige Beiträge zur sicheren Emendation des Textes, die theils auf seine zuverlässige Collation des Ambrosianus theils auf eigenes glückliches Vermuthen gegründet ist. So ist denn durch die vereinten Bemühungen Studemund's und Klussmann's einem künftigen Herausgeber Fronto's, der freilich auch die von Studemund nicht durchgesehenen Blätter mit dessen im Palimpsestlesen so vorzüglich geübtem Auge vergleichen müsste, tüchtig vorgearbeitet, um Naber's Ausgabe, auf die wir jetzt hauptsächlich angewiesen sind, zu überflügeln.

Klussmann giebt

25) in *Fleckeisen's Jahrb.* 109 (1874) unter dem Titel: »Zu Fronto« Nachträge. (S. 636—638).

Die Nachträge betreffen theils die Litteratur seit 1871, theils bestehen sie aus neuen Emendationsversuchen. *Ep. ad M. Caes.* I 1 wird *Vale, Caesar optime* für *Caesar et ride* vermuthet, I 4 die Lücke zwischen *neque deserat* ergänzt durch *parenthetisches sino*; III 12 für *Duas per id tempus epistulas tuas accepi. Earum altera me increpabas et temere sententiam scripsisse arguebas, altera uero tuere studium meum. Laudet te Baius. Adiuuro tamen etc.* gelesen . . . *arguebas, altera posteriore studium meum laude cumulas. adiuuro tamen etc.*; IV 3 p. 65, 3 N vorgeschlagen *qui sis liberis Hiberis prognatis* mit der Motivirung, dass der Urgrossvater des Marcus ex *Succubitano municipio ex Hispania* (*Jul. Capit.* 1) Senator geworden war; *Ep. ad Anton. imp.* II 4 *quamquam salubritas ruris huius me delectaret* (*quam cod.; quom Naber*); *de feriis Alsiensibus* p. 227, 10 *Ve (uae)! cum animo tuo reputes cotidiano te mendacio adstringi, cum te diem cognitioni dare ais et nocte cognoscis tamen, siue condemnes siue absolvas mendax futurus*; *ibid.* p. 229, 5 *Martem nocturnas eruptiones et insidias omni ope iuuare*; *Arion* p. 237, 20 *carminis imo cum uerbo in mare desilit.*

26) Zu Fronto Ep. ad M. Caesarem I 5 p. 12 vermuthet M. Haupt im Hermes VIII 15 quom amicti cocco alii, alii luteo, et ostro et purpura alii alii que cohaerent et concursant; V 40 (55) schlägt R. Hercher im Herm. X 255 zu der Stelle Cholera usque eo adfectus sum, ut uocem amitterem, singultirem, suspirio tum agerer, postremo uenae deficerent für tum agerer zu lesen vor: suspirio pungerer. — De eloquentia p. 144, 12 Illud etiam audisse me memini, pleraque sapientes uiros id inest scitis mentis atque consultis habere debere emendirt J. Vahlen im Herm. XI 458 das verderbte id inest durch in dogmasin id est in scitis etc. — De orationibus p. 156, 1 (eloquentiam) subuertendam censeo radicitus, immo uero Plautino trato uerbo exradicitus wird von M. Hertz im Rhein. Mus. 29 p. 367 in dem verderbten Plautino trato eine hybride Superlativform Plautinotato vermuthet und auf Gell. III 3, 4 uersus . . Plautinissimi zur Vergleichung hingewiesen. — Ad amicos I 4 p. 176 bringt Josef Klein im Rhein. Mus. 31 S. 639. 640 die Verbesserung der Adresse des Briefes Accrilio Plariano in Aegrilio Plariano, welche Borghesi in einem Brief an E. Gerhard (Archaeol. Zeit. III 1845) machte, in dankenswerthe Erinnerung und bestätigt sich durch Inschriften, welche sich auf die gens Egrilia (Aegrilia) beziehen. — Principia historiae p. 206, 18 Corruptissimi uero omnium Syriatici milites, seditiosi, contumaces, apud signa infrequentes . . praesidiis uagi . . . ac palantes ergänzt in Fleckeisen's Jahrb. 111 S. 766 Adam Eussner, von der richtigen Wahrnehmung ausgehend, dass auch in dieser Abhandlung viele Spuren von Nachahmungen Sallust's sich finden (vgl. jetzt Vogel in Acta Sem. Erlang. I 318), die Lücke zwischen uagi und palantes nach Iug. 44, 5 mittelst diu noctuque. — De feriis Alsien-sibus p. 228, 9 vermuthet M. Haupt im Herm. VIII 178 Iouem patrem ferunt, cum res humanas a primordio conderet, aenum ibi (für ui) medium uno ictu percussum in duas partis undique paris diffidisse und p. 229, 15 cuncti quibus irigaris ilico post procumbent proque mortuis immobiles iacebunt. De nepote amisso p. 233, 15 ergänzt Eussner l. l. quae bona sunt, pro aduersis auersamur et mors ipsa, quae omnibus luctuosa nidetur, pausam laborum adfert (zwischen mors und quae ist in der Handschrift eine Lücke von vier Buchstaben). Arion p. 237, 9 schreibt er naue in altum prouecta cognouit socios quae (für qui) ueherent cupidos potiri; p. 238, 1 rex homini credere, miraculo addubitare, nauem et socios naualis dum reciperet (für reciperent) opperiri. — Ueber die Chronologic der Briefe Fronto's, seine Familienverhältnisse und seine Stellung zur kaiserlichen Familie handelt eingehend Th. Mommsen im Hermes VIII 198—216.

27) XII Panegyrici Latini. Recensuit Aemilius Baehrens. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1874. XXVI, 324 S. 8.

Dass das Hauptverdienst dieser Ausgabe, welche die Lobrede des Plinius auf Traian, des Cl. Mamertinus auf Maximianus und desselben

Panegyricus Genethliacus auf denselben, die Rede des Eumenius pro restaurandis scholis, die Lobreden Unbekannter auf Constantius Caesar, auf Maximianus und Constantinus, 2 auf Constantinus Augustus, die Dankrede auf den nämlichen, den Panegyrikus des Nazarius auf ihn, die gratiarum actio des Cl. Mamertinus de consulatu suo Iuliano Imp., endlich Latini Pacati Drepanii Panegyricus Theodosio Augusto dictus enthält, in der Verwerthung trefflicher Lesungen älterer Gelehrten, namentlich des Ioannes Livineius, dessen Ausgabe zu Antwerpen 1599 erschien, sowie in einer Reihe eigener glänzender und evidenter Emendationen besteht, ist von der Kritik allgemein anerkannt worden. Dagegen war die Beschaffung des kritischen Materials noch keine vollständige; erst während des Druckes gelang es dem Herausgeber den wichtigen Upsaliensis (A) in die Hände zu bekommen und erst nach dem Druck wurde er in die Lage versetzt, einige neue Handschriften kennen zu lernen und in das Verhältniss der Handschriften vollkommene Einsicht zu gewinnen. Er selbst giebt darüber Aufschluss in seinem Aufsatz: Zur Handschriftenkunde der lateinischen Panegyrici im Rhein. Mus. 30 S. 463—465. Er berichtet über die von ihm in seiner Ausgabe nicht benutzten Handschriften, die sich in Frankreich und England finden; darunter findet er Par. 8556 als einen zwar der italischen aus Aurispa's Abschrift geflossenen Klasse angehörigen aber von der späteren Interpolation der docti Itali möglichst freien Vertreter derselben »höchst beachtenswerth«, ebenso den im Brittischen Museum befindlichen cod. Add. 16983, in welchem er eine unverfälschte Abschrift der Aurispa'schen Copie sieht, so dass diese beiden Handschriften fortan allein als Repräsentanten der italischen Klasse zu betrachten sind. In einem zweiten im Brittischen Museum gefundenen codex Harleian. 2480, einer Papierhandschrift aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, erkannte er eine dritte neben Upsaliensis (A) und der Copie des Aurispa selbständige mit jenem auf gleicher Stufe des Werthes stehende Abschrift des verloren gegangenen archetypus Maguntinus, so dass durch Harleianus (H), sowie durch Par. 8556 und Londin. 16983 im Zusammenhalt mit den Lesarten des A ein sicherer Rückschluss auf die Lesarten des Maguntinus gemacht werden kann als es bisher der Fall war und ausserdem der kritische Apparat bei einer neuen Textrecension der Panegyrici, zu der wir dem Verfasser bald Gelegenheit wünschen, sich vereinfachen wird.

Im nämlichen Aufsatz fügt Bährens noch einige Conjekturen zu den Panegyrici bei. I 49 (p. 43, 18) *fidissimam esse custodiam principis innocentiam ipsius* für *ipsius innocentiam*, A H haben *ipsius inn. ipsius*. VI 12 (158, 7) *statim igitur praecipitantem ut rem publicam refrenasti (ut pr. ut A H)*. — II 2 (91, 8) wird, da A H bieten: *an tuas res gestas enumerabo conabor quae te prima signa-inaugurarint*, eine Lücke vermuthet nach *conabor*, die also ausgefüllt wird: *enumerabo conaborque exponere, quae etc.* IV 16 (128, 10) *ubi fas est docendi praemia con-*

secrare nisi in sede docendi (für dicendi). XII 37 (304, 23) ut in speculo frontium imago existat (exstat codd., exstet edd.); ib. c. 38 (305, 28) Hispaniae me committo. Zu c. 47 *ibid.* (314, 23) a me fidem sumet historia, compensabo tibi istam, imperator, iniuriam etc. wird bemerkt: »die Verbindung der Sätze ist eine mangelhafte. Nach historia dürfte ein ita ausgefallen sein«.

28) Robert Unger, Zu den Panegyrici. *Philolog.* 34 (1876) S. 84.

Verfasser glaubt Eumen. (Incerti nach Bährens) *Grat. act. Constantino Augusto* c. VII § 2 für handschriftliches *uidisti enim non, ut per agros aliarum urbium, omnia fere culta aperta florentia*, wo Bährens für *aperta aprica* schreibt, herstellen zu sollen *opimata*, wie auch bei *Ammian. Marc. XXXI 13, 6* *humus riuis operta sanguineis* wohl verschrieben sei für *opimata*. Dasselbe Wort findet er auch *Mamertin. Grat. act. Iuliani* c. XI § 4 *neque tempus epularum ei qui saepius statarium prandium ad necessitatem humani corporis capiat*, wo Bährens für *tempus impensus* schrieb; er schreibt dafür *opimitas*. — S. 165 vermuthet er Eumen. *pro restaur. scholis* c. 17, 1: *si bello parta Marti dicantur, si mari quaesita Neptuno, si messes Cereri, si Mercurio lucra libantur, si item rerum omnium ad cultum referuntur auctorum* »einen durch die Aehnlichkeit mit *omnium ad veranlassten Ausfall von compendia*«, schreibt also: *si item rerum omnium compendia ad cultum ref. auct. (Bährens: commoda)*.

29) Nolte, Zu Halm's *Rhetores latini minores*. *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 30 (1879) S. 168.

Nolte giebt Verbesserungsvorschläge zu *Martianus Capella de Rhetorica*. c. 15, 12 (p. 461) wird für *heres esto Milesi* vorgeschlagen *heres esto Milesius*; *ibid.* c. 17, 13 (p. 462): *iam nunc decursis constitutionibus controuersiarum deliberatiui ac demonstratiui generis rationem (oder statum) uideamus*; c. 23, 14 (p. 466): *si pedes, si brachia tueri debemus, debemus utique oculos diligentius asseruare*; c. 33, 22 (p. 474) *mamam ipsam amabam quasi meam animam*; c. 47, 14 (p. 487) wird zur Ergänzung der unvollständig überlieferten Stelle *simplex est luxurialis ut 'meretricem amas'* unter Adoption der von Grotius herrührenden Verbesserung *luxuriaris* der Ausfall der Worte *coniuncta uero illa est* nach *luxuriaris* vermuthet.

---

Nachträglich kam mir noch die Schrift *Netzker's*, deren Titel unter No. 7 angegeben ist, in die Hand.

Die Untersuchung, in wie weit *Cornificius* und *Cicero* ihre Lehre von den *status* oder *constitutiones* aus *Hermagoras* geschöpft haben, wird in einem allgemeinen und einem besonderen Theile durchgeführt. Der erstere

‘de natura origine vi statuum’ zerfällt in sechs Paragraphen. Im ersten werden die Definitionen, welche Cornificius, Cicero, Hermogenes und Cassiodorius von status geben, mitgetheilt und dabei die Frage berührt, zu welcher Zeit der Begriff aufgekommen sein mag, dagegen die über die ‘etymologia vocabuli *στάσις*’, richtiger über den metaphorischen Gebrauch des Wortes bei den Rhetoren, abgelehnt (‘cum Hermogene rhetore faciam, qui ὄθεν μὲν inquit εἴρηται στάσις εἴτε ἀπὸ τοῦ στασιάζειν τοὺς ἀγωνιζομένους εἴτε ὀθενοῦν, ἐτέροις ἐξετάζειν παρίημι’). Die Geschichte des Begriffs datirt nach Quintilian’s allerdings nur unsicher ausgesprochener Vermuthung (III 6, 3, nicht III 5, 3) von einer Aeusserung des Aeschines (in Ctesiph. § 206); so ungenau indess Quintilian’s Referat über diese Stelle ist — er kannte sie vielleicht nur aus zweiter Hand — so giebt sie uns dennoch einen Fingerzeig über die Entstehung der abgeleiteten Bedeutung von *στάσις*. Nach der Vergleichung des Aeschines (ὡσπερ οὖν ἐν τοῖς γυμνακοῖς ἀγῶσιν ὄρατε τοὺς πύκτας περὶ τῆς στάσεως ἀλλήλοις διαγωνιζομένους, οὕτω καὶ ἡμεῖς . . . περὶ τῆς τάξεως αὐτῶ τοῦ λόγου μάχεσθε καὶ μὴ ἔατε αὐτὸν ἕξω τοῦ παρανόμου περιίστασθαι κ. τ. λ.) zu schliessen, scheinen die Rhetoren den Ausdruck aus der Agonistik entlehnt zu haben, in welcher *στάσις* die Stellung, den Standort oder den Standpunkt bezeichnete, welchen die Kämpfer vor dem Beginn des Wettkampfes einzunehmen hatten, eine Vermuthung, die dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, dass die Vergleichung der Prozesse und der Processreden — und bei diesen führten, wie Verfasser mit Recht geltend macht, die Rhetoren zunächst den Begriff ein — mit Wettkämpfen landläufig war. Dass übrigens die technische Ausbildung des Begriffes wahrscheinlich in die Zeit nach Aristoteles fällt, entnimmt der Verfasser nicht mit Unrecht dem Umstand (worauf Blass aufmerksam machte), dass Aristoteles in der Rhetorik die Lehre von der *στάσις* nicht behandelt hat. Mit solcher Annahme lässt sich chronologisch die Notiz Quintilian’s (l. l.) recht wohl vereinigen, nach welcher der Schüler des Isokrates Naukrates aus Erythrae oder Zopyrus aus Klazomenae, der von dem Zeitgenossen des Sillographen Timon bei Diog. Laert. IX 114 nicht verschieden sein wird, den Ausdruck *στάσις* zuerst in die Rhetorik einführte. — Die folgenden Paragraphen führen die Ueberschriften Quomodo status sint orti (§ 2); quomodo quattuor status principales quibusque exemplis ab auctoribus definiantur (§ 3); qualis statuum dispositio ab Hermagora tradita sit; § 5 quot qualesque status in Ciceronis libris ‘de inuentione’ inscriptis inueniantur; § 6 quomodo Cornificius constitutiones et disposuerit et definiverit. Der besondere Theil ‘de explicandis rationibus, quibus auctores in statibus distribuendis usi sint et de con[n]exu, qui extet inter Hermagoram Ciceronem Cornificium’, geht, was die Abhandlung besonders werthvoll macht, auf die Anschauungen, welche der Theorie bei den drei Genannten zu Grunde liegen, näher ein und sucht daraus die Abweichungen des Cicero und Cornificius von Herma-

goras zu erklären. Dankenswerth ist auch die am Schluss befindliche Tabelle der auf die Statustheorie bezüglichen Eintheilungen des Cicero, Cornificius, Hermagoras und Hermogenes.

Einzelne Stellen des Cornificius und des Quintilian bespricht

H. Jordan in seinen Kritischen Beiträgen zur Geschichte der Lateinischen Sprache. Berlin, Weidmann, 1879. 364 S. 8.

Cornificius I 2, 2 *Oratoris officium est de eis rebus posse dicere, quae res ad usum civilem moribus ac legibus constitutae sunt, cum ad-sensione auditorum, quoad eius fieri poterit verbessert* er S. 339 quoad, das zwar die einstimmige, aber schlechtere Ueberlieferung bezeugt — »von den Handschriften der ersten Klasse lässt die Würzburger den Anfang der Schrift einschliesslich dieser Stelle ganz fort, die Pariser und Berner haben ihn nur von zweiter Hand« — in quod, ebenso wie Cic. de inu. II 6, 20, wo V (cod. Wuerzeb.) M (Marii Victorini lemmata) id augebit quam maxime poterit, ut, quod (statt quoad) eius fieri possit, idonea . . causa ad peccandum hortata uideatur überliefert haben. IV 52, 65 schreibt Kayser: uerebar . . ne plane uictus essem; nunc uideo: iudicio mecum contendere non uis, ubi superari turpissimum, superare pulcherrimum est; interficere uis: occides equidem, sed victus non peribo. Jordan empfiehlt auf Grund der von Franz Schmidt constatirten Schreibungen der ersten Hand des Bern. und des Wuerzeb. *occidere-quidem* (Paris. hat zwar *occides equidem*, aber s und e in Rasur) die Lesart der älteren Ausgaben *occidar quidem*. Zuvor macht er darauf aufmerksam, dass sich *equidem* sonst nur einmal und zwar in einer Rede bei Cornificius findet, nämlich IV 43, 55 *equidem hunc hominem magis cupio satis laudare quam possum*.

Zu Quint. I 4, 15 *sed b quoque in locum aliarum dedimus aliquando, ut Burrus et Bruges et Belena* wird S. 51 bemerkt, dass der grammatische Gewährsmann Quintilian's (Remmius Palaemon) wahrscheinlich sein Belena wie sicher Burrhus und Bruges aus Ennius entlehnt habe. S. 39 wird die Lesart I 4, 16 sic Ὀδυσσεύς, quem Olyssaea fecerant Aeoles, in ausführlicher Motivirung vertheidigt (vgl. auch Jahresber. IV 2, 273, woraus hervorgeht, dass auch Nostradamensis *olissea* hat). S. 243 entscheidet sich Jordan in der viel besprochenen Stelle I, 5, 12 unter Annahme von Halm's at in eiusdem (für eadem) uitii geminatione für Metioeo Fufetioeo; s. Boettner (nr. 19) S. 21. VII 2, 44 *praeterea cur potissimum illo loco, illo tempore, illo modo sit aggressus (qui et ipse diligentissime tractatur pro eodem locus) an, etiamsi nulla ratione ductus est, impetu raptus sit et absque sententia (nam uulgo dicitur scelera non habere consilium) an etiam consuetudine peccandi sit ablatu*s erklärt er S. 311 *et absque sententia* für ein Glossem, das sich durch den unrichtigen Gebrauch von *sententia* und durch das vulgäre *absque* verrathe.

# Jahresbericht über die Römischen Bukoliker.

Von

Dr. Th. Fritzsche

in Güstrow.

---

1) Vergil-Studien nebst einer Collation der Prager Handschrift von Johann Kvičala, ord. Prof. der class. Philol. an der Prager Univ. Prag, Tempsky, 1878. 275 S. 8.

Auf das Vorhandensein des von Kvičala mit *H* bezeichneten Codex in der Bibliothek des Prager Metropolitan-Domcapitels von St. Veit war schon im Jahre 1872 von J. Kelle aufmerksam gemacht, welcher über das Alter desselben bemerkte: »Der Codex ist mit Karolingischer Minuskel im 9. Jahrhundert geschrieben«. Die erste eigentliche Collation der 198 Blätter mit je 34 Versen auf der Seite enthaltenden Foliohandschrift verdanken wir dem Herausgeber, über die Sorgfalt dieser Arbeit kann also erst ein späterer Collator entscheiden; ein günstiges Vorurtheil aber auch für diesen Theil seines Werkes erweckt die Gründlichkeit und Umsicht, welche im ganzen Buche herrscht; vgl. darüber Emil Baehrens im Jahresbericht VI S. 113 ff. Nach den Ermittlungen des Herausgebers steht fest, dass *H* aus keinem bekannten Codex abgeschrieben ist, sowie dass er mit keiner uns bisher bekannten Handschrift eine gemeinsame Vorlage hatte (S. 249); am meisten Uebereinstimmung herrscht zwischen *H* und C, zumal in orthographischen Dingen, doch bestehen daneben wichtige Differenzen. Die selbständige Bedeutung der Handschrift kann nach den gegebenen Mittheilungen für erwiesen gelten und der kritische Apparat zu Vergil hat eine Bereicherung erfahren, die wenn auch nicht epochemachend, so doch in jedem Falle höchst beachtenswerth ist und namentlich auch für den Zusammenhang der Handschriftenfamilien Belehrung verspricht. Wir beschränken uns hier auf das die Bucolica Betreffende. In dem Codex befinden sich neben dem von der alten Hand des 9. Jahrhunderts stammenden Haupttheil eine Anzahl später eingelegter Blätter, deren Schrift (es sind hier mehrere Schreiber zu unterscheiden) auf das 15. Jahrhundert hinweist. Der ältere Theil

enthält nur Ecl II. 16—VI. 52 und VIII—X. Was in diesem an wirklich neuen Lesarten vorhanden ist, hat bereits Kvičala verarbeitet, nämlich VIII. 105 *Aspice ut hec lambit* (corripuit von späteren Hand dazugeschrieben) und X. 74 *quantum vere novo viridis se subrigit alnus*. Letzteres ist eine glänzende Bestätigung der gleichlautenden Conjectur des Valesius (s. Wagner ad h. l.), und mit Kvičala's eingehender Erörterung können die Acten über diese Stelle für geschlossen gelten; ersteres bleibt eine immerhin nicht zu verachtende Variante, die der Herausgeber geschickt zur Geltung bringt. Vielleicht giebt eine griechische Originalstelle den Ausschlag; eine Aehnlichkeit mit Theocr. II. 24. 25 ist nicht zu verkennen, wenn auch keine eigentliche imitatio vorliegt. Ebenso sucht Kvičala die Wortfolge des Pragensis X. 22 *Quid Galle insanis?* als die richtige nachzuweisen. Im Uebrigen gewährt die Vergleichung der Lesarten des *II* mit der *varia lectio* bei Ribbeck nur eine spärliche Nachlese von erheblicheren, die Textgestaltung wirklich fördernden Varianten. Dem Pragensis eigenthümlich ist die Stellung VIII. 69 *possunt celo*; X. 60 *doloris* für *furoris*; VIII. 87 ist *procubat* wohl nur Schreibfehler, desgleichen III. 92 *flagra* für *fraga* ohne Belang; II. 56 ist *eso coridon* (die *codd.* schwanken zwischen *es* und *est*) eine Bestätigung des *es*, da in der Vorlage das *o* vor dem Vocativ verkehrt eingeschaltet war; VIII. 39 fehlt *iam*, IV. 45 lautet *pascentes* statt *nascentes*. Werthvoller ist die nicht seltene Uebereinstimmung des Pragensis mit Servius, und zwar in der Lesart, wie III. 38, VIII. 4, in der Interpunction, z. B. II. 20, III. 7, auch in der Wortstellung, wie V. 64; hin und wieder enthält auch der Pragensis eine schon bekannte Abweichung, die Ribbeck nicht der Mühe werth gehalten hat mit aufzuzählen, während sie Wagner mittheilt, so II. 57, III. 99, V. 71; in einigen Fällen stimmt Pragensis nur mit einer Handschrift, so V. 37 mit *m*, IX. 6 mit *cod. Moreti*, X. 47 mit *Arns. Gud.* — Dass der Schreiber den Text nicht verstanden hat, springt in die Augen, und dadurch ist seine *fides* um so grösser; aber auch seine Vorlage muss von einem der Sprache unkundigen Mönch geschrieben sein, vgl. III. 62 *febus phebo*, IV. 17 *paccatumque*. Die bereits von Kelle und Kvičala bemerkte Uebereinstimmung mit *c* tritt in den Eclogen überall hervor, namentlich in IV und IX, demnächst zeigt der Pragensis sehr viel Verwandtschaft mit *γab*. Gewisse Anzeichen lassen darauf schliessen, dass die Vorlage des Pragensis von einem romanischen Mönch dictirt sein mochte, dem die Aspiration Schwierigkeit machte, vgl. *habundans* neben *orrída* u. ä. — Auch das von zweiter Hand Geschriebene entstammt einem nicht zu verachtenden Texte, wie Kvičala an VI. 74 dargethan hat, wo die Lesart *aut Scyllam Nisi aut quem* nach Keil Philol. II. 165 bisher nur durch Probus beglaubigt ist. Ebenso ist sonst meines Wissens nicht bekannt die Variante Buc. VI. 6 *nunc ego* (*namque super tibi erunt*) von späterer Hand *semper* für *super*, was auf *nam semper* führt. An Schreib- oder Druckfehlern



ist mir in dem besprochenen Passus nur aufgefallen S. 213 Z. 4 v. u. 61 statt 62, S. 214 Z. 6 29 für 2, Z. 12 22 statt 21. Die Benutzung des Buches wird durch zweckmässige Indices noch erleichtert.

De Infinitivi usu Vergiliano dissert. inaugur. Lipsiensis. Scripsit Franciscus Maixner Zagrabiensis. Zagrabiae, Hartm. et Soc. 1877. 89 S. 4.

In der Einleitung (S. 1—9) recapitulirt der Verfasser ausführlicher als für den vorliegenden Zweck nöthig wäre die verschiedenen Ansichten über die Form des Infinitivs und erkennt in ihm nach bekanntem Vorgange den Dativ des Verbalsubstantivs. Diese Erkenntniss sei nothwendig: hoc enim modo haud raro vel diversissimus eius usus accuratius strictiusque quam adhuc fiebat explicari potest; gleichzeitig räumt der Verfasser aber ein, dass in den ältesten Denkmälern der lateinischen Sprache unde esset ortus infinitivus, quae primaria eius esset indoles, prorsus omitteretur. Hiernach begrüßen wir gern die Verheissung, dass der Verfasser eine Reihe von Gebrauchsweisen des Vergil'schen Infinitiv auf den Dativ des Verbalsubstantivs zurückzuführen weiss. Cap. I De infinitivi absoluti usu Verg. beginnt mit einer sorgfältigen Statistik. Der historische Infinitiv kommt etwa 30 mal vor, unter denen nur fünf passive Infinitive, das Subject stets regelmässig in dritter Person, nur 2 mal in erster (Aen. II. 685. 86), er findet sich wesentlich im einfachen Satz, in der Apodosis nur 4 mal (Aen. VI. 491. VIII. 215. X. 300. 458), im Relativsatz vielleicht 1 mal, Aen. XI. 822, nach cum niemals. Gewöhnlich hat auch Vergil mehrere Inf. hist. hinter einander, doch kommen 8 mal einzelne vor.

Es folgt die Erklärung dieses Infinitivs. Der Verfasser verwirft zunächst die veraltete Annahme der Ellipse, ebenso die Reisig'sche Ansicht, die auf Apollonios Dyskolos zurückgehende Wagner's, ebenso die von Holtze und Ferd. Schultz und behauptet, die landläufige Regel der Grammatik, der Inf. hist. stehe in lebhafter Erzählung für das Imperf., sei falsch. Wenn hier gesagt wird: illa quasi per mutuacionem facta explicandi ratio ut in aliis rebus in hac quoque summo reiicienda est iure, so hätte bedacht werden sollen, dass diese Regel nicht eine wissenschaftliche Erklärung dieses Infinitivs zu sein beansprucht, sondern nur seinen Gebrauch umgrenzen will; ihre sachliche Richtigkeit bestreitet der Verfasser nur, um sie im nächsten Absatz (S. 15) wieder zuzugeben. Die analoge Regel über das praesens hist. ist auch per mutuacionem facta und lässt sich wissenschaftlich überhaupt nicht tiefer begründen, wie in der Natur der Sache liegt. Nun kommt der Verfasser mit seiner Erklärung: Inf. historicus e dativi vi primigenia quasi porro tendente explicandus, daher ursprünglich sein Platz in vividis cum festinatione quadam currentibus narrationibus, später aber, d. h. schon lange vor der Zeit der vorhandenen Denkmäler, usum eius latiore factum esse

verisimillimum est, ita quidem, ut in sedata quoque oratione usu recipetur. Dies ist die ganze Entdeckung des Verfassers. Wozu denn ein solcher Apparat, wenn er nur zu allgemein gehaltenen Lufthieben benutzt wird? Es fehlt eben die erwartete Entwicklung: an Stelle einer Erörterung darüber, wie gerade der Vergil'sche Inf. hist. aufklären könne über den geheimnissvollen Zusammenhang zwischen dem Gebrauch des Infinitiv und seiner Genesis, erfolgt eine Abspeisung durch eine blosser Phrase und es wird nicht einmal der Versuch gemacht, aus dem syntaktischen Dativ den Kern herauszuschälen, der sich im Infinitiv erhalten hat. Und dies wäre um so wünschenswerther, als im Verlauf der Abhandlung sich mancherlei widersprechende Anschauungen finden, wie z. B. wenn S. 47 *poscere fata tempus* erklärt wird *infinitivo finis denotatur ad quem notiones substantivis expressae pertinent*, wonach es scheinen könnte, als ob das Actuelle nicht im Infinitiv, sondern im verb. reg. liegt, oder wenn der Verfasser S. 31 den Accusativ beim Infinitiv des Ausrufs mit Jolly darum gebraucht glaubt, damit der Verwechslung mit dem Inf. histor. vorgebeugt werde, oder wenn S. 86 der Nom. c. Inf. als ausser allem Zusammenhang mit der Urbedeutung betrachtet wird. Der Verfasser befindet sich hiernach in einem doppelten Irrthum: einmal nämlich ist die Vergil'sche Syntax nicht *κατ' ἐξοχῆν* danach angethan, Licht in das Dunkel zu bringen, das die Entwicklung des Gebrauchs aus der Form umgiebt, denn Vergil steht schon im Zenith der römischen Literatur, er ist Dichter, und griechischer Einfluss beherrscht seine Diction sehr bedeutend. Sodann aber lässt sich mit den bis jetzt vorhandenen Mitteln überall ein Nachweis, wie er dem Verfasser vorschwebt, noch nicht geben und darum ist alles, was der Verfasser nach dieser Richtung hin vorgebracht hat, nur ein *documentum eruditionis*. Damit soll indessen nicht der Stab gebrochen sein über die Abhandlung; das was sie sein will, ein Beitrag zur linguistischen Syntax, ist sie nicht, sie hat aber ihren Werth und dieser liegt in dem gut geordneten Material und einer — abgesehen von dem bemerkten Hauptgesichtspunkt — richtig geübten Kritik. Allerdings werden Wagner, Forbiger und namentlich Ladewig besonders im ersten Theile schärfer mitgenommen als die Sache verdient, so dass die Polemik hier zu sehr in den Vordergrund tritt, in einigen Punkten aber erfahren sie eine Berichtigung. So ist z. B. statt der Wagner'schen (Quaest. XXX) Fünfteilung des Gebrauchs des Inf. hist. eine zweckmässige Zweitheilung eingetreten: 1. Inf. hist. = praes. hist., 2. = imperf.; richtiger wäre es gewesen, von dem letzteren als dem regelmässigen auszugehen — aber das erlaubte eben die *primigenia vis dativi* nicht.

Der zweite Abschnitt (S. 24—30) weist nach, dass Ladewig den Inf. pro Imperat. dem Dichter mit Unrecht octroirt; der dritte (S. 31—32) handelt de inf. in exclam. et interrog. usurp., deren es drei Fälle giebt, nämlich ausser der von Draeger allein citirten Hauptstelle noch Aen. I. 97

und V. 615. Cap. II behandelt 1. (S. 33—48) den von Substantivis, 2. (S. 48—59) den von Adjectivis abhängigen Infinitivus, wo der Gräcismus nicht zu seinem Rechte kommt; Cap. III (S. 59—85) betrifft den von Verbis regierten Infinitiv, der übersichtlicher hätte geordnet werden können entweder nach Hauptbedeutungen des verb. reg. oder einfach lexicalisch. Ganz einverstanden ist Referent mit der Appeudix Quomodo Verg. infinitivo nominativi vicibus fungente utatur; hier hätte noch eine Reihe der Cap. II. 1 behandelten Constructionen ihren Platz gefunden. Schade, dass die sonst nicht übel geschriebene Abhandlung durch eine Reihe von Druckfehlern, auch in den Verszahlen, entstellt wird.

De Vergilii usurpatione infinitivi. Diss. inaug. scr. Henricus Krause. Halis, Sax. 1878. 114 S. 8.

Die Litteratur über den Gegenstand ist verhältnissmässig dürftig. Ausser Wagner Qu. Verg. XXX de inf. abs. haben nur Peterson De syntaxi Vergiliana, Upsala 1853, und Uddgren De usu inf. sehr oberflächlich gehandelt, während die sich gegenseitig ergänzenden Arbeiten von Hugo Merguet De usu syntactico infinitivi Latini maxime poetico, Regim. 1863, und Otto v. Golenski De infinitivi apud poetas Latinos usu diss. Regim. 1864 den poetischen Sprachgebrauch im allgemeinen, aber nicht ganz erschöpfend besprechen. Maixner's Schrift war dem Verfasser noch nicht bekannt. Von Gesamtbehandlungen der Syntax kommt, da Holtze nur bis Terenz geht und Seyffert und Haacke blosse Umriss geben, lediglich Draeger in Betracht, den der Verfasser überall zu Rathe zieht und nicht selten ergänzt.

Den Anfang macht eine theoretische Erörterung über die Casus, welche der Infinitiv vertreten könne, und hier spricht sich der Verfasser, um die Annahme, der Infinitiv habe nur Accusativ und Nominativ zu widerlegen, gegen Zumpt's formell vielleicht nicht präcis genug gefassten, sachlich aber unanfechtbaren § 597 aus. Wenn Krause das Wort »Ausnahmen« bemängelt, so ist wohl zu bedenken, dass eine Grammatik, die wissenschaftlich und praktisch zugleich sein soll, nicht mit so breitem Schematismus angelegt sein kann, dass jede sogenannte Ausnahme sofort als eine Regelmässigkeit erscheint, und ein prägnanter kurzer Ausdruck ist auch in der Wissenschaft oft viel mehr werth als eine umständliche Systematik. Im Uebrigen folgt aus der angeführten Stelle: »Accusativ ist der Infinitiv, wenn er Object eines verbi transitivi ist« und der Nichterwähnung der verb. intr. nicht ohne Weiteres: »aut igitur omnino nullum casum habet infinitivus aut non accusativi numero est«, denn jedes Verb. intrans. kann einen verbalen Accusativ bei sich haben und es müsste erst bewiesen werden, dass dessen Vertretung durch einen Infinitiv unzulässig ist. Nun sucht Krause das Vorkommen des Infinitiv als Gen. Dat. und Abl. zu erweisen, aber seine Beweisstellen sind nicht stichhaltig. Denn wenn es Georg. II. 73 heisst: nec modus inserere atque oculos

imponere simplex, so läugnet zwar Niemand, dass die Prosa dafür sagen würde *varii sunt modi inserendi*, aber Krause hätte seinen Satz nur bewiesen, wenn er sichere Stellen aus der rein lateinischen Prosa brächte, in denen *modus inserere* steht für *modus inserendi*, und zwar das blosses Substantivum ohne *Attribut*. Bei Vergil giebt es nur eine solche Stelle, und zwar eine ausserordentlich schlagende, die der Verfasser S. 70 behandelt, nämlich *Georg. III. 60 aetas Lucinam iustosque pati hymenaeos* *Definit ante decem, post quattuor iucipit annos*. Vergleicht man aber etwa *Is. II. 4. ἡλικίαν εἶχεν ἀνδρὶ συνοικεῖν* mit *Plat. Rep. I. 328 C εἰ μὲν γὰρ ἐγὼ ἔτι ἐν δύναμει ἦν τοῦ ῥαδίου πορεύεσθαι*, so genügt für das grammatische Verständniss eines den Griechen auf Schritt und Tritt nachgehenden Dichters der Hinweis auf den Gebrauch des griechischen Infinitiv ohne Artikel, der also nicht Genitiv ist. Solche Stellen gehören in das Gebiet der grammatischen Imitation. Nicht minder hin-fällig ist die Behauptung, dass der Infinitiv bei *est animus* der Genitiv sein müsse, nisi *substantivi 'animus' significationem demonstratur* *vertere in vocabuli 'consilium'*. Das zeigt das gleichbedeutende *est in animo, habeo in animo, fert animus*. Wenn ferner *Cic. Tusc. V. 41. 118 voluptas potandi herbeigezogen* wird um zu zeigen, dass *Prop. I. 10. 3 o noctem meminisse mihi iucunda voluptas* Genitiv sei, so ist nicht beachtet, dass das vorige Distichon beginnt *o iucunda quies*, wie für *Aen. X. 501 nescia mens hominum fati sortisque futurae* *Et servare modum* der unmittelbar voraufgehende weit stärkere Graecismus quo nunc *Turnus ovat spolio gaudetque potitus* ein Fingerzeig sein konnte. Aus solchen Stellen wird nun der Schluss gezogen, dass der Infinitiv bei *tempus est* u. ä. als Genitiv aufzufassen sei. Das ist aber um so weniger berechtigt, als diesem Gebrauch ein weit allgemeineres Sprachgesetz zum Grunde liegt, das *σχῆμα πρὸς τὸ νοούμενον* im weiteren Sinne, d. h. das durchgängige Prävaliren der Bedeutung über die Form, das im Griechischen das ganze Gebiet der Syntax beherrscht, aber auch bei den Römern namentlich seit dem directen Einwirken der griechischen Litteratur auf den lateinischen Kunststil einen weiten Spielraum hat. — Der Verfasser zieht weiter das grössere Werk von Jolly, *Geschichte des Infinitiv im Indogermanischen*, München 1873, in Betracht, auf welches sich *Lohr, de infin. apud Stat. et Iuvenal. usu*, Marb. 1876 stützt, und bemerkt richtig, dass, wenn der Infinitiv seiner formalen Natur nach auch ursprünglich dativisch sei, darum nicht jeder lateinische Infinitiv a priori als Dativ aufgefasst werden müsse, wie das *Herzog, Die Syntax des Infinitiv* (*Fleck-eisens Jahrb. 1873 S. 1–33*) erkannt hat. Hieran reiht sich nun der Hauptbestandtheil der Schrift, die sorgfältige und sehr schätzbare Zusammenstellung des vergilischen Gebrauchs, deren Werthe und Brauchbarkeit es keinen Abbruch thut, wenn man in Bezug auf principielle Auffassung mit dem Verfasser nicht überall harmonirt. Er ergänzt die vorhandenen Sammlungen nicht bloss aus Vergil reichhaltig, sondern vielfach aus Lu-

crez und anderen Schriftstellern, und giebt am Schluss seiner über dem gewöhnlichen Niveau der Dissertationen stehenden Arbeit einen wohlverwerthbaren conspectus des Horazischen, Tibullischen und Properzischen Gebrauches, dessen Resultat ist: apparet Vergilium inter aetatis Augusteae poetas unum omnium et minimum novasse infinitivi usurpationem et in ea omnino rarissime a classico sermone recessisse.

De graecis auctoribus in Georgicis a Vergilio expressis scr. Hans Morsch Marchicus. Hal. Sax. typis Rarrasianis. 91 S. 8.

Der Verfasser behandelt dasselbe Thema, das Arminius Knoche für seine Leipziger Dissertation 1877 gewählt hatte (vergl. Jahresbericht XIII, S. 82) und bemerkt, dass ihm von dem Vorhandensein dieser Arbeit erst Kunde gekommen sei als der Druck beginnen sollte. Trotz der ganz selbstverständlichen vielfachen Uebereinstimmung beider Schriften ist die vorliegende aber keineswegs ein opus operatum zu nennen, da ihr Verfasser die Hauptstellen eingehender behandelt als sein Vorläufer und ein gesundes Urtheil in der Abgrenzung zwischen Imitation und Aehnlichkeit bewährt. Die berühmte Pestschilderung bei Thukydides z. B. muss ja jedem einfallen, der die Beschreibung der Norischen Viehseuche bei Vergil liest, und ebenso zweifellos ist es, dass Vergil sich derselben erinnert hat — dass aber von einer Abhängigkeit nicht die Rede sein kann, liegt auf der Hand. Hier hätte der Verfasser durch das naheliegende Heranziehen von Ovid's Schilderung der Pest in Aegina den Unterschied leicht illustriren können.

Hedicke, E., Varia. I. Vergilius Benteleianus. Programm. Quedlinburg 1879. 18 S. 4.

Der Verfasser theilt die Marginalien mit, welche Bentley in die Amsterdamer Vergil Ausgabe des Gualt. Valkenier 1646 eingetragen hat und die auf's Neue die besonders von Haupt stets betonte Virtuosität Bentley's in der Benutzung der Handschriften bezeugen. Die Mehrzahl der Varianten beziehen sich auf die Georg. und Aeneis; für die Bucolica ist nur von Interesse, dass Bentley II. 46 ferant, IV. 58 Pan deus las und V. 19 dem Menalcas zutheilt.

Ad strophicam Vergilii compositionem von Rudolf Maxa, k. k. Gymnasiallehrer. Programm des k. k. Staatsuntergymnasiums zu Trebitsch 1878. 15 S. 4.

Die sich durch besonnenes Urtheil auszeichnende Schrift verurtheilt alle lediglich der Strophentheorie zu Gefallen vorgenommenen Vergewaltigungen der Ueberlieferung und gelangt zu dem Resultate, dass auf eine Gliederung zu verzichten sei, welche Strophe und Antistrophe von absolut gleichem Umfange herstellen wolle (Vergilium stropharum concinnitatem non tanti fecisse, ut usque ad subtilitatem perageret). Es correspondiren nach Maxa v. 31—41 als Str.  $\alpha$  mit 50—61 als Antistr.  $\alpha$  und v. 42—49 als Str.  $\beta$  mit v. 62—69 als Antistr.  $\beta$ .

Kritisches und Exegetisches zu Vergilius. Von Wenzel Klouček. Separatabdruck aus dem Programm des k. k. deutschen Gymnasiums der Kleinseite in Prag. Prag 1879, im Selbstverlage des Verfassers. 29 S. 8.

Die Mehrzahl der behandelten Stellen sind der Aeneis entnommen, hier kommen nur zwei in Betracht.

Ecl. VIII. 26 interpungirt Klouček *Quid non speremus? Amantes iungentur*. Das ist ein Verfahren, welches Zusammengehöriges gewaltsam auseinanderreisst, wie wenn man Hor. Carm. I. 12. 21 neuerdings wieder (z. B. Schütz ed. II) interpungirt *Pallas honores. Proeliis audax neque te silebo Liber*, statt mit Bentley zu verbinden *Pallas honores proeliis audax. Amantes* heisst wir liebenden; der Gedanke ist ganz einfach; Nysa ist ja die Geliebte des Damon. Nun sagt er: die Nysa, die ich liebe, fällt dem Mopsus zu -- dann müssen wir Liebhaber uns auf das Unglaublichste gefasst machen. Vor der Verbindung *amantes iungentur* hätte schon warnen müssen das *ad pocula venient* des nächsten Verses, was ein gleichartiges Bild im vorhergehenden verlangt.

Georg. II. 228 wird statt *Baccho proponit vino* oder *viti*, Baccho sei Glossem zu *Lyaeo*. Nicht übel, der Parallelismus wäre dann strict durchgeführt, allein schwerlich nöthig, da die Metonymia in Bacchus so geläufig ist und Bacchus und Lyaeus wenn auch identisch doch verschiedene Bezeichnungen für dasselbe sind. Aehnlich ist die Verbindung Hor. Carm. II. 19. 6. 7.

*plenoque Bacchi pectore turbidum  
laetatur. euhoe parce Liber,*

cf. C. III. 25. 1. *Quo me Bacche rapis tui Plenum? —*

Quibus in rebus P. Virgilius Maro Homerum aliosque imitatus singulare ingenium prodat. Programm des Regio Liceo Ginnasio Marco Polo in Venedig 1879. 51 S. 8.

Der hierher gehörige Theil der Prolegomena, deren Verfasser der Professor D. Riccoboni ist, beschränkt sich auf kurze Inhaltsangabe und Charakteristik der Eclogen. Hoffentlich ist von der verheissenen Fortsetzung ein Resultat eigener Forschung zu erwarten.

Vergil by H. Nettleship. London, Macmillan & Co. 1879. 106 S. kl. 8.

Dies Bändchen der Classical Writers edited by John Richard Green ist für das grössere gebildete Publikum bestimmt, dem es in anziehender und leicht verständlicher Weise nach einer kurzen Darlegung der poetry of the Augustan age das Leben und die Dichtungen Vergil's schildert. Die Grundlage für dieses Buch bilden frühere wissenschaftliche Arbeiten des Verfassers auf demselben Gebiete, namentlich *Ancient Lives of Ver-*

gil, with an Essay on the Poetry of Vergil in connection with his Life and Times, und Suggestions Introductory to a Study of the Aeneid, Oxford, Clarendon Press. —

Il Cynegeticon ossia il libro de venatione di Marco Aurelio Olimpio Nemesiano Cartaginese volgarizzato da Luigi Francesco Valdrighi. Stampato in Modena nella officina di Paolo Toschi e comp. nel dicembre 1876. 55 S. kl. Fol.

Das sehr elegant ausgestattete Buch bietet die (erste? vgl. S. 41) poetische italiänische Uebersetzung der Cynegetica nebst dem in mittelalterlicher Orthographie gehaltenen lateinischen Texte, sowie eine Reihe von Anmerkungen, welche die Passion des gräflichen Bearbeiters für den Sport und seine Gründlichkeit bezeugen. So enthält z. B. S. 48 in einer Tabelle die Nomenclatura odierna dei cani della provincia di Modena, während eigentlich philologische Zwecke der Ausgabe fern liegen, daher selbst Haupt's Arbeiten nicht benutzt sind. Doch ist es anzuerkennen, dass das sachliche Verständniss auch durch Heranziehen alter Fachschriftsteller, wie des Xenophon, gefördert wird. Die Uebersetzung zeichnet sich durch den Wohl laut des frei behandelten Verses aus, wenn sie auch ausser Stande ist, dem spröden Original Schwung zu verleihen.

---

# Bericht über die Litteratur zu Lucretius, die Jahre 1878 und 1879 umfassend.

(Vorán gehen Nachträge zu früheren Jahresberichten).

Von

Dr. A. Brieger

in Halle.

---

Studien zu Lucrez und Epikur, verfasst und graphirt von Fr. Bockemüller. I. Stade 1877. Fr. Steudel sen.

Lucrèce, De la nature. Trad. nouvelle par M. Patin. Paris 1876.

(Lucretii de rerum natura libri VI. Aug. Taurin., Paravia).

(Lucretii Cari de rerum natura excerpta e libris VI. Extraits de Lucrèce avec une introduction, un commentaire critique et des notes par L. Crouslé. Paris, Belin. XXIII, 168 p. 1878, neue (wievielte?) Auflage).

Lucrèce. Morceaux choisis, publiés avec une notice, des analyses, des résumés et des notes en français par C. Poyard. Paris, Hachette. VIII, 184 p., neue Aufl. 1879.

Th. Tohte, Zu Lucretius. Neue Jahrb. f. Philol. 117, Heft 2. S. 123–136.

J. Woltjer, Observationes criticae in Lucretium. Neue Jahrb. f. Philol. 119, Heft 11. S. 769–786.

Ad. Kannengiesser, De Lucretii versibus transponendis. Diss. inaug. Gottingae, Guil. Ludwig. 1878.

Carolus Gneisse, De versibus in Lucretii carmine repetitis. Diss. inaug. Argentorati apud Carolum J. Truebner. 1878.

Rec. von Th. Tohte, N. Jahrb. f. Philol. 119, Heft 8. S. 541–553.

Carolus Wolff, De Lucretii vocabulis singularibus. Diss. inaug. Halae, 1878.

F. L. Lentz, Lucret. IV. 41; einiges über *dare*. Wissenschaftl. Monatsblätter. Herausgegeben von Dr. Oscar Schade. 1879. No. 1. S. 2–7.



Fr. Bockemüller, Zu Lucretius (II, 104). Neue Jahrb. f. Philol. 117. Heft 10. S. 720.

G. Teichmüller, Der Begriff des Raumes bei Lucrez. Rhein. Mus. f. Philol. Bd. 33. Heft 2. S. 310—313.

Hugo Purmann, Rec. von Woltjer's Lucretii philosophia cum fontibus comparata. Jen. Lit.-Zeit. 1879. No. 30. S. 413—415.

Lucretius by W. H. Mallock, 1878, ein Theil des Sammelwerkes: Ancient Classics for English Readers. Editet by the Rev. Lucas Collins, M. A. William Blackwood and Sons. Edinburgh and London 1878.

A. Brieger, Vorahnungen moderner Naturerkenntniss bei Lucrez. Grenzboten 1878. III, S. 407—416.

Lucretius de rerum natura. La nature, trad. en vers franç. par L. Larombière, avec le texte latin en regard. 2. édition. Paris, Pedone Lauriel, 1878.

Rec. Revue critique 1878, No. 10, S. 153f. par M. Bonnet.

(Lucrece, Oeuvres complètes, avec la traduction française de Lagrange, revue avec le plus grand soin par M. Blanchet. Paris, Garnier).

(Lucretio, Tradotto de M. Rapisardi. Milano, Brigola, 1879).

Die Bücher, deren Titel hier eingeklammert sind, haben dem Referenten nicht vorgelegen.

I. Nachzutragen ist vor allem die Besprechung einer wichtigen Arbeit von Fr. Bockemüller, 'Studien zu Lucrez und Epikur'.

Von diesem Buche ist, soviel ich weiss, bisher nur der erste Theil erschienen. Wenn, wie ich fürchte, die Ursache der Verzögerung der Fortsetzung der geringe Absatz des ersten Heftes ist, so sind die Aussichten für das Erscheinen der folgenden Hefte überhaupt gering. Der Verfasser hat den Preis ungewöhnlich hoch angesetzt — 12 Mark giebt die Bibl. philol. class. an bei 114 Seiten. Bestimmt hat ihn unzweifelhaft die Rücksicht auf den auch im günstigsten Fall beschränkten Absatz einer wissenschaftlichen Arbeit über Lucrez, aber auf der anderen Seite muss die Höhe des Preises die Verbreitung doch noch mehr beschränken. Das ist im Interesse der Sache zu beklagen. Man möge mir deshalb gestatten, einer Besprechung, welche vielfach Widerspruch gegen Anschauungen und Behauptungen des Verfassers erheben wird, den Ausdruck der auf genauer Prüfung beruhenden Ueberzeugung voranzuschicken, dass das Werk, soweit es bis jetzt vorliegt, für jeden, welcher dem Lucrez ein ernsteres Studium zuwendet, geradezu unentbehrlich ist.

Das Heft enthält zuerst ein Vorwort, S. 1—16. Als wesentlichen Inhalt dieses Vorworts giebt Bockemüller selbst an 'Die Ausgabe Lach-

mann's'. Dem berühmten Begründer der modernen Lucrezkritik wird vor allem vorgeworfen, dass er sich auf die formale Kritik beschränkt habe. Nach Bockemüller (S. 7) hat er nicht einmal 'eine Einsicht der eigenhändigen Schriften Epikur's erforderlich gehalten', was niemand glauben wird. — Um zu beweisen, 'dass Madvig und Lachmann selbst ihre scheinbar best motivirte und vielbesprochene Lücke I, 1012 (Madvig nimmt sie vielmehr nach 1013 an) ohne Fug und Recht statuirt', giebt er S. 9 ff. den Abschnitt I 951—1014 etc. nach seinem Text in seiner Uebersetzung. Jetzt wird allerdings verständlich, was 961 Bockemüller's *quod finiat et videatur* heissen soll, nämlich, 'wo hart neben dem einem ein zweites die Grenze hervorhebt', aber wie kann hier, wo es sich um Dinge handelt, die nur der ratio zugänglich sind, das sinnliche Sehen so betont werden? Ferner werden die beiden folgenden, umgestellten Verse folgendermassen übersetzt: 'Und in dem Schöpfungsgebiet ist nirgends ein Saum zu erkennen, der das ermittelte Ganze des Raums und der Körperchen abschliesst'. Ich hatte Jahresber. 1874—76 Abth. II S. 167 bemerkt, die Aenderung sei unmöglich, weil *summa* hier = *omne quod est* sein müsse, denn nur dies *caret fine modeque*. Bockemüller setzt nun für 'ausserhalb des All' 'im Schöpfungsgebiet' und das '*haec natura*' giebt er erklärend wieder 'das ermittelte Ganze des Raumes und der Körperchen', *non longius sensus sequatur* endlich: 'die abschliesst', aber es müsste doch mindestens hinzugesetzt sein 'für die Sinneswahrnehmung'. Würde freilich das hinzugesetzt, so träte die enorme Verkehrtheit der Umstellung sofort hervor, denn das 'Schöpfungsgebiet' ist doch nicht in seiner ganzen Ausdehnung der Sinneswahrnehmung zugänglich. Bockemüller sagt freilich S. 11 unten, ohne Bedenken, 951—967 handle von dem 'Ergebniss der Ocularinspection (species)'. Und nun die Hauptstelle! Bockemüller schreibt (1010) 1011, 12: (*reddat*) *aut etiam alterum utrumque hic terminet, alterum eorum simplice natura pateat tamen immoderatum?* und übersetzt: Oder besteht nur in unserer Welt ein Wechsel von beiden, während da draussen der Raum in unendliche Fernen sich ausdehnt? Aber wo steht, um andere Anstösse zu übergehen, auch in Bockemüller's Text das nur, das hier doch wesentlich ist, wo steht das absolut unentbehrliche 'da draussen'? Was kann mit einer Uebersetzung bewiesen werden, welche sich nicht mit dem Texte deckt? Die Sprache der Uebersetzung ist, beiläufig, gewandt, der Versbau leicht und fliessend.

Dann (S. 12 ff.) polemisiert Bockemüller gegen die Lachmann'schen 'Isolirzellen'. Sämmtliche (17) Einklammerungen meint er beseitigen zu können. — Was die vielbestrittene Angabe des Hieronymus betrifft, Lucrez habe sein Gedicht 'per intervalla furoris' geschrieben, so glaubt Bockemüller derselben nicht beistimmen zu dürfen.

Der Verfasser 'der Studien' urtheilt übrigens mit grosser Bescheidenheit von seinem Werke, wie er ja seiner Zeit nur von einer als Vorarbeit für einen künftigen Herausgeber dienenden 'Bearbeitung' des

Lucrezischen Gedichtes gesprochen wissen wollte. Er sagt am Schlusse der Einleitung: 'Um Gleichstrebenden meine überstandenen Mühseligkeiten in noch ausgedehnterem Masse zu ersparen und sie vor meinen Irrgängen auf den Spuren eines grossen Mannes thunlichst zu behüten, halte ich auch Prolegomena und Realien nicht länger zurück und gebe sie schon jetzt mit dem Gehalt und in der Fassung, welche ich als Einzeln, der ausschliesslich auf sich und seine geringen Hilfsmittel angewiesen ist, ihnen zu geben vermochte. Ich löse damit mein Ostern 1849 an K. Fr. Hermann gegebenes Wort — freilich spät und nicht so, wie ich es möchte! — aber es hat ja niemand vor mir eintreten wollen!'

Es folgt, als Haupttheil des ersten Bandes, die Untersuchung über die 'innere Gliederung der einzelnen Bücher des Lucretianischen Gedichtes' S. 17—104.

Bockemüller protestirt gegen das Urtheil Th. Mommsen's, welcher Röm. Gesch. III S. 575 erklärt 'Die Gliederung des Lucretianischen Gedichtes ist eine mangelhafte'. Nach seiner Ansicht ist die innere Gliederung einzelner Bücher 'vollständig tadelfrei', während die der anderen 'immerhin beachtenswerth erscheint'. Ersteres gelte von I und II, die geringere Vollkommenheit der übrigen könne durch den unzeitigen Tod des Dichters veranlasst sein. Referent ist in Bezug auf I und II anderer Meinung.

Der oberste Abschnitt, welchen Bockemüller in der Composition der Bücher des Gedichtes unterscheidet, ist das Kapitel. Die Kapitel zerfallen in Abschnitte, die Abschnitte in Gruppen, die Gruppen in Glieder. Er beginnt dann, von unten aufsteigend, mit dem Einzelglied, als dem 'elementaren Baustücke der Lucretianischen Composition' S. 18f. Ein solches stelle sich in I und II als 'abgerundetes Gedankenbild' dar und biete in formeller oder materieller Beziehung ein 'wesentliches Moment zur Kompletirung der nächst übergeordneten Partitionsformel'. Das Propositionsglied sei, weil Lucrez gerne vom Einzelnen zum Allgemeinen, d. h. zur Regel aufsteige, selten vollständig. I und II enthalten 183 Glieder (S. 20), von denen 110: 10—20 Verse haben, 47: 5—10, die übrigen aus besonderen Gründen weniger oder mehr. Als äusserliches Merkzeichen eines Einzelgliedes ist das Initiale anzusehen, d. h. die Transitionspartikel, durch welche diese Partie als vollberechtigtes Supplement der Argumentation bezeichnet wird. Es fehlt nicht ohne besonderen Grund, z. B. I 451 ff. (Definition in der Parenthese — aber kann diese als ein Glied angesehen werden?) und II 80 ff. Neben dem Initiale verdient die Klausur (S. 22), an anderen Orten besser 'Klausel', besonders hervorgehoben zu werden. 'Sie schliesst das Einzelglied nicht bloss äusserlich ab, sondern markirt auch in den weitaus meisten Fällen eine spezifische Eigenheit des vorgeführten Details, welche der Verfasser für seine Ziele zu verwerthen beabsichtigt'. Als Beispiel mag I 503—510 dienen, wo *principio* (*quoniam duplex* etc.) das Initiale

und *sunt igitur solida ac sine inani corpora prima* die Klausel ist. Das Propositionsglied entbehrt, seines oben bezeichneten Charakters halber, meistens der Klausel und ebenso 36 Einzelglieder in I und II, welche als Folgerung, Beleg, Nutzenanwendung etc., Finalpartien oder Pertinenzien von solchen einer engeren Klausel innerlich widerstreben, S. 25 und 26. Dazu gehören I 398—417, 418—428, 430—439, 440—450 (?) etc. In acht Fällen fehlt die Klausel bei scherzhaften Wendungen, leicht gestreiften Daten u. s. w. Es bleiben 109 Einzelglieder übrig, welche eine Klausur haben.

Die Klausel, unter allen Umständen eine höchst werthvolle Marke zur Abgrenzung der Glieder, bietet als Schlussklausel feste Anhaltspunkte zur Bestimmung der Gruppen (S. 27 ff.). Bockemüller zählt in I und II 31 Gruppen mit Schlussklausel und vier Gruppen, welche als Schlussgruppen derselben entbehren (S. 31), nämlich I 418—482 (Lm.<sup>1</sup>), II 294—332 zum Abschluss des ersten und I 1052—1113, II 1144—1174, aus denen Bockemüller 1146—1149 herausnimmt, zum Abschluss des letzten Kapitels in Buch I und II. — Der Excurs S. 32—43 soll später besprochen werden.

Der Gruppe übergeordnet ist, wie oben gesagt, der Abschnitt, dem Abschnitt das Kapitel (S. 43 ff.). Buch I. besteht aus zwei Kapiteln, I 147—482 und 483—920, und vier Abschnitten, 147—264, 329—417, 483—634, 635—920, dazwischen die einfache Gruppe 265—328. Diese soll (S. 49, 50) 'Parenthese für die bezüglichen Partitionsformen' sein. Eine solche Parenthese wird niemand so leicht gelten lassen. 'Die Parenthese', fährt Bockemüller fort, 'nimmt nämlich bei Lucrez und Epikur (welches ausführliche Werk des Epikur kennt der Verfasser?) eine ungleich bedeutendere Stellung ein, als ihr wenigstens für ersteren von Lachmann und seiner Schule zugestanden wird'. Ich brauche nicht zu sagen, dass ich diese Art von Parenthese nicht anerkenne. 418—482 ist Schlussgruppe, wie wir oben sahen. Dazu kommt noch das Prooemium und das 'Schlusstableau', wie Bockemüller die in anschauungsvoller Breite und mit freiem Dichterschwing ausgeführten Schlusspartien der Bücher nennt. Buch II. besteht, abgesehen von dem Prooemium und dem Schlusstableau, aus drei Kapiteln, 80—332, 333—729, 730—1022. Kap. I soll in zwei Abschnitte und eine Schlussgruppe zerfallen (S. 49). Als Inhalt des Abschnittes 80—181 (Bockemüller musste schreiben —176, denn 177—183 streicht er) wird 'Thätigkeit des schweren Atoms im Raume' bezeichnet, als der von 184—293 'Das Bewegungsprincip innerhalb der Schöpfung'. Diese Scheidung ist falsch, denn 97—108 ist von der Bewegung der Atome zur Bildung der Elementarformen die Rede, welche sich doch nur bei und in der Schöpfung vollzieht, und die Dekli-

1) Die Verszählung ist in diesem Bericht überall die der Lachmann'schen Ausgabe.

nation ist eine Bewegung des Atoms im unendlichen Raume, welche eventuell zu einer Schöpfung führt. Lassen wir dann 294–332 als Schlussgruppe gelten, obgleich dieser Terminus ihr Verhältniss zu dem Vorangegangenen keineswegs klar bezeichnet, so besteht hier ein Capitel aus einem Abschnitte und einer Schlussgruppe, eine Thatsache, welche wohl geeignet ist, den Werth der Einführung beider Begriffe neben einander als recht zweifelhaft erscheinen zu lassen.

Sehr wichtig sind die Bemerkungen über den Zweck und die Bedeutung der Iterationen und ihrer Erweiterung (S. 52–56), durch welche die verwandtschaftliche Beziehung zwischen Abschnitten hergestellt oder vielmehr hervorgehoben wird und — durch die Erweiterung — der Fortschritt der Gedankenentwicklung, die neugewonnenen Begriffe und Erkenntnisse, markirt werden. So stellt Bockemüller zusammen II 1020 ff., 1014, 1008f., 894 ff., 884 f., 760 ff., wobei ihm in der Anerkennung von Vers 1020, den er durch Aenderung von *permutantur* in 1022 in *permutant, tum* retten will, nicht beizustimmen ist.

Ich habe bisher das Referat nur ausnahmsweise durch kritische Bemerkungen unterbrochen, weil die Natur des Gegenstandes meistens eine kurze Kritik, wie sie dem Berichterstatter erlaubt ist, ausschloss. Etwas anders steht es mit jenem Excurs, S. 32–43. Wenn der Verfasser eine Untersuchung selbst als 'Nutzanwendung der bisherigen Ergebnisse' bezeichnet, so fordert er jeden, dem um ein richtiges Urtheil über seine Methode und die Resultate seiner Forschungen zu thun ist, damit auf diesen Abschnitt besonders sorgfältig zu prüfen, und eine Prüfung des einzelnen Falles fordert weniger Zeit, respective Raum.

Bockemüller wählt zu der Probe den Abschnitt II 730–864, 'wo es sich um die Entstehung der Farbe' (und 865–1022, wo es sich um den 'Ursprung empfindungsvollen Lebens') handelt. Hier ist schon der Inhalt unrichtig bezeichnet; primo loco handelt es sich um die Farblosigkeit der Atome, (und, in dem zweiten Abschnitt, um ihre Unbeseeltheit). Bockemüller meint nun, in der Consequenz seines Irrthums; hier stelle sich jedem, der mehr als ein Wortverständniss einzelner Stückchen suche, sofort auch die Kardinalfrage ganz von selbst: 'Wie muss denn das Mittelglied zwischen Objekt und Subjekt ausgestattet werden, um durch seine Tangibilität in letzterem die Farbenempfindung zu erzeugen?' Diese Frage gehört garnicht hierher; Bockemüller selbst bemerkt ja, dass wir erst aus B. IV. erfahren, dass die Funktionen des Mittelgliedes dem Gesichtsbilde zugewiesen seien. Von diesem Gesichtsbilde bleibt nun, nach Bockemüller, zu ermitteln, 'welchen Zusatz an tangibilem Material die genuine Exhalation des Dinges im Momente der Lösung durch das Licht erhalten muss, um als farbiges Bild gefühlt zu werden'. Ich schicke hier die Bockemüller'sche Beantwortung dieser Frage vorauf. Sie lautet S. 34f. dahin, dass der verlangte Zusatz in den Residuen des erloschenen Lichtstrahles bestehe. Ebenso lesen wir S. 40, es würden den Atomencom-

plexen des Gesichtsbildes Residuen des verkohlten Lichtstrahls vom Mutterkörper aus eingelegt. Woher Bockemüller aber das weiss oder zu wissen vermeint, erkennen wir erst, wenn wir S. 77 lesen, das Gesichtsbild sei 'für unser Bewusstsein [stets durch heterogene Residuen des erloschenen Lichtstrahls verfärbt II 795]'. Und was steht II 795? *quoniam nequeunt sine luce colores esse* etc. Haben wir hier nicht das Gefühl, als ob der Verfasser sich einen Scherz mit dem Leser mache? Dieser erwartet, an der citirten Stelle endlich die mehrerwähnten 'verkohlten Lichtstrahlen' zu entdecken, und er findet die einfache Wahrheit, dass die Farben nicht ohne das Licht bestehen können. An der Stelle aber, von welcher wir ausgehen, wird behauptet, wir erhielten den gewünschten Aufschluss (nämlich, dass die Gesichtsbilder durch verkohlte Lichtstrahlen sichtbar würden), wenn wir die Folge der fünf Glieder in Gruppe 795—841 beachteten. Bockemüller bezeichnet die Glieder dieser Gruppe folgendermassen. These: *praeterea quoniam* - - Finale: *scire licet quam sint nullo velata colore*. Den Ausdruck Finale erklärt Bockemüller nirgends. Ob es wirklich ein Gewinn ist, wenn man den begründeten Hauptsatz einer Periode unter Umständen Finale nennt? Die These besteht aus den Versen 995—997. — *α) qui quoniam* — Klausel: *scire licet*, 808, 809. Wohin gehören nun 798—807? Die Verse begründen das *colores non posse sine luce esse* vor allem durch die Thatsache, dass ja im Licht eine Veränderung des Winkels, unter dem dasselbe auffalle, die Farbe verändere; 808 f. aber ziehen mit dem *qui quoniam* etc. nur eine Folgerung aus dem Vorangehenden. In der Ausgabe bezeichnet Bockemüller 795—809 noch ganz richtig als ein Glied. Man sieht, welche Gefahr in der Durchführung eines möglichst ins Einzelne gehenden Schematismus liegt. — *β) et quoniam* — Klausel: *scire licet* (810—816). — *γ) praeterea quoniam* (817—825). — *δ) quin etiam* = potenziertem *quoniam* (?) (826—833). — *ε) postremo quoniam* — 'Klausel': (darunter) 'umfassende Klausel': *scire licet quaedam tam constare orba colore* (834—841). Hier soll sich nun (ich kürze nach Möglichkeit ab) diese Gedankenfolge ergeben: *α)* Entstehung der Farbe ist an die Stösse des Lichtes gebunden, *β)* nur tangibile Formationen sind der Sehe verständlich, *γ)* alle Figurationstypen wecken notorisch (?) niemals vermöge ihrer Gestaltung ein spezifisches Farbengefühl und können nicht einmal die allgemeine, noch inhaltslose Etikette Farbe führen (d. h. ?)<sup>2)</sup>, *δ)* 'experimentirende Analyse

2) Ich verweise wegen der Auffassung des Zusammenhanges der ganzen Partie auf meine und Susemihl's Ausführungen im Philol. XXV, Bd. 1. S. 69 ff., auf die Recension von Hoerschelmann's *Observ. crit. in Lucr. l. II.* in den *Jahrb. f. class. Philol.* 1875, S. 610 ff. und auf *Jahresb.* 1874—76 II, 184. Wenn Bockemüller gegen die Umstellung von 817 ff. hinter 794 (Brieger, Hoerschelmann) auf die angeblichen Stichwörter *β)* 814 *figura* 816 *variis formis* *γ)* 817 *certis figuris* 818 *omnia principiorum formamenta* hinweist, so übersieht er, dass 814 von den Figuren der Dinge, 817 von denen der Atome die Rede ist. Bei Bocke-

des farbigen Dinges lehrt, dass ein für Farbensignatur empfängliches Figurationsmaterial erst zwischen Atom und exhalirendem Objekt in die Erscheinung tritt', ε) 'corpora werden dadurch einem Sinne verständlich, dass sie die Marke führen, welche in dem relevanten Perceptionsmechanismus notirt wird, die Note für Sichtbares legt das (Sonnen)licht ein. Hiernach kann es nicht zweifelhaft sein, dass — — Residuen dieses Lichtstrahls in dem Gesichtsbilde Platz finden'. Wer hat nicht diesem 'es kann nicht zweifelhaft sein' gegenüber ein Gefühl, als wenn ihm plötzlich der Boden unter den Füßen schwände? Ich möchte aber dringend davor warnen den Werth der Bockemüller'schen Untersuchungen nach den Missgriffen und Irrthümern zu beurtheilen, wie sie hier und an vielen anderen Stellen hervortreten. Das Verdienst und der Nutzen des gross angelegten und mit Selbständigkeit und Scharfsinn durchgeführten Versuches, das Compositionsprincip des Lucrez zu entwickeln, wird durch jene Mängel wohl geschmälert, aber keineswegs aufgehoben. Auch kann nicht gelengnet werden, dass Bockemüller dieses Princip in der Hauptsache richtig erfasst hat. Wenn er von ihm den Massstab für die Beurtheilung der grösseren oder geringeren Vollendung der einzelnen Bücher hernimmt, S. 61 ff., so wird man seinem Urtheil in der Hauptsache beistimmen dürfen, indem man dabei, wie billig, über die vielfach etwas sonderbare Sprache hinwegsieht.

Die beiden ersten Bücher des Gedichtes erscheinen druckfertig (sic!) im Sinne des Verfassers — ich kann das nur mit Ausschluss gewisser Partien zugestehen, — die anderen vier sind unbedingt druckfähig im Sinne des akademischen Terminus technicus (?), wenn sie gleich für den Autor noch nicht druckfertig waren. Nur die Partie III 613 — 827 ist geradezu unfertig zu nennen. Diese Partie ist auch anderen schwer zerrüttet erschienen, vor allem Susemihl (Philol. XXVII, Bd. 1, S. 45 ff.), nur dass dieser die Zerrüttung schon bei 425 beginnen lässt. Bockemüller untersucht nun eingehend den Bau des dritten Buches, dann in gleicher Weise den der folgenden Bücher. Wenn ich ihm dabei nicht folge, so rechtfertigt mich die Natur des Gegenstandes, dessen Behandlung wohl zu charakterisiren ist, aber der Durchführung eines epitomeartigen Referates widerstrebt. Auch kann es nicht die Aufgabe dieses Berichtes sein irgendwie einen Ersatz für die Lectüre oder vielmehr für das Studium des Buches selbst zu bieten. — Den Anhang, S. 104—115, welcher die für gewisse Partien des lucrezischen Gedichtes so wichtige Stelle des Cicero de nat. deor. I 49, 50 behandelt — vgl. meine Untersuchung in den Beiträgen zur Kritik einiger philosophischer

---

müller steht übrigens  $\gamma$  und  $\delta$  statt  $\beta$  und  $\gamma$ , einer der zahlreichen Schreibfehler, welche die Lesung des Buches erschweren. Corrigirt mag hier werden S. 33, Z. 1, wo es statt: 'wie das, was wir sehen, gefärbt ist' heissen muss: 'wie das, was wir fühlen, g. e.'

Schriften des Cicero, Festprogramm des Posener Friedr. Wilhelms-Gymn. 1873, S. 11 ff. — glaube ich dem Referenten über die Cicero-Litteratur überlassen zu müssen.

Die 'Studien zu Epikur', von welchen der Titel spricht, stehen durchaus in enger Beziehung zu den lucrezischen Studien, ja geradezu im Dienste derselben. Bockemüller hat überall in den authentischen Urkunden der epikureischen Lehre diejenigen Stellen aufgesucht, deren Inhalt von dem Dichter ausgeführt oder auch nur angedeutet ist, er hat es ausdrücklich notirt, wenn eine epikurische Vorlage fehlt, er hat endlich die Abweichung des von dem Jünger und des von dem Meister innegehaltenen Ganges hervorzuheben nicht unterlassen. So berührt sich dieser Theil seiner Arbeit mit dem gleichzeitig erschienenen Buche J. Woltjer's. Bockemüller hat auf das Studium Epikur's etwa ebenso viel Zeit verwendet, wie Lachmann auf seine Ausgabe des Lucrez (S. 8), und ist zu dem Ergebniss gekommen, 'dass Epikur's schriftliche Darstellung durchaus präcis ist (?), dass überall der strengste Zusammenhang in Epikur's Leitfäden herrscht (?) und dass Epikur von Anfang bis zu Ende in neidenswerther Klarheit sich seines obersten Princip's wie seines letzten Zieles bewusst bleibt'. Letzteres wird man gerne zugestehen. Dies letzte Ziel aber, meint Bockemüller, stellt sich als ein wesentlich anderes dar als das des Lucrez und bedingt mannigfache Abweichungen in der Fassung und Reihenfolge der Argumente. Auch das ist richtig. Leider vereitelt Bockemüller den Nutzen, welchen er durch erklärende Beibringung der in Betracht kommenden authentischen Stellen schaffen könnte, zum Theil dadurch, dass er — seine Uebersetzung citirt, angesichts eines Textes, in dem fast keine Zeile feststeht. Verlangt er wirklich, man solle aus seiner Uebersetzung durch Conjectur seine Lesung feststellen? Wer sich aus den Proben der Bockemüller'schen Lucrez-übersetzung überzeugt hat, wie frei, ja oft willkürlich hineintragend, Bockemüller übersetzt, der wird einen solchen Versuch bald aufgeben. Wessen man sich in dieser Beziehung von ihm zu versehen hat, mag ein Beispiel zeigen. Diog. Laert. X, 65 übersetzt er S. 67, 68 folgendermassen: 'Darum tritt denn auch in der dominirenden Seelenpartie (ἐν ὑπαρχούσῃ τῇ ψυχῇ — unrichtige Lesart und unrichtig übersetzt) niemals Unempfindlichkeit bei Verlust einer andern [nicht dominirenden Partie] ein, ausser wenn auch an ihr bei Lösung des ganzen Verschlusses etwas mit lädirt wird [ἐνοναπόληται τῆ], sobald nur bei diesem partiellen Schwunde dem schützenden Mantel, welcher unsere strahlenden Körperchen der innersten Seele für ihre eigenthümliche Funktion in Spannung erhält, der knappe Verschluss zur Wahrnehmung verbleibt'. 'Diese Worte', fährt Bockemüller fort, 'welche bislang nicht für den Lucrez verwerthet worden sind, entsprechen in ihrer nahezu urkundlichen Fassung dem letzten Gliede (III) 396 — 416'. Wenn man wissen will, was Bockemüller



unter einer 'nahezu urkundlichen Fassung' versteht, so vergleiche man seine Uebersetzung mit dem überlieferten Text.

Hoffentlich wird der Verfasser der 'Studien' in der Fortsetzung seines so nützlichen Werkes eine so offenbare Zweckwidrigkeit, wie die deutsche Wiedergabe streitiger Texte doch unzweifelhaft ist, vermeiden.

II. Von zur Lucrezlitteratur gehörigen Büchern aus dem Jahre 1876 hat mir inzwischen M. Patin's 'Lucrèce de la nature, trad. nouvelle' vorgelegen. Ich finde meine im vorigen Jahresbericht S. 75 ausgesprochene Vermuthung über den wissenschaftlichen Unwerth der Arbeit lediglich bestätigt.

III. Auf einer höheren Stufe steht die Lucrez-Chrestomathie C. Poyard's 'Lucrèce. Morceaux choisis etc.', welche zuerst im Jahre 1876 erschienen und 1879 neu aufgelegt ist. Sie legt wesentlich den Munro'schen Text zu Grunde und giebt sprachlich wie sachlich zwar nicht zu reichende aber doch verständige Erklärungen.

IV. Die Reihe der hier in Betracht kommenden wissenschaftlichen Arbeiten aus den beiden letzten Jahren beginne ich mit Th. Tohte's Bemerkungen 'zu Lucretius', Neue Jahrb. f. Philol. Bd. 117 Hft. 2 S. 123 — 136. — II 287 *de nilo quoniam fieri nil posse videmus* soll unecht sein, weil hier, wo es sich nicht um ein Werden, sondern um ein Geschehen handle, das *nil de nilo* nicht in Betracht komme. Tohte hätte das nicht geschrieben, wenn er sich nicht in einer sonst bei ihm nicht vorkommenden Weise versehen hätte. Nicht nur dass I 150 nicht lautet *nullam rem e nilo fieri* — wie er schreibt — sondern: *gigni divinitus unquam*, sondern die dort folgenden Verse zeigen mit 150 verglichen auf das klarste, dass Lucrez zwischen dem 'nicht Entstehen aus dem Nichts durch göttlichen Willen' und dem »nicht Geschehen ohne (physikalische) Ursache durch göttlichen Willen« allerdings einen Zusammenhang angenommen hat, denn wie könnte er sonst den Schrecken, den unerklärbare irdische und himmlische Vorgänge (*multa in terris fieri caeloque tuentur*) hervorrufen, durch die Erkenntniss, dass es kein Entstehen aus dem Nichts gebe, bekämpfen wollen? Ebenso deutlich zeigt freilich die ganze Stelle, dass er über das Wie des Zusammenhanges nicht im Klaren ist, während es uns auf der Stelle einleuchtet, dass im Mechanismus der Natur Epikur's Entstehen und Geschehen sich nicht getrennt denken lässt. Wäre jenes aber auch nicht der Fall, so würde doch schon die Zweideutigkeit des *fieri* es genügend erklären, wenn in II 287 jener von Tohte gerügte Fehler wirklich begangen wäre. Man läuft immer Gefahr, die alten Schriftsteller zu corrigiren statt sie zu emendiren, wenn man voraussetzt, sie hätten überall begrifflich klar auseinandergelassen, was in den modernen Sprachen auch im Ausdrücke geschieden ist, während es in den antiken im Ausdrücke zusammenfällt. Man wird diese Erörterungen verzeihen, wenn man an späteren Stellen sehen wird, wie nothwendig sie sind. — I 284 *item* für *idem*, mit Verweisung auf Winckelmann: gut be-

gründet. II 334 aus III 32 eingedrungen, wobei *longe* aus *variis* ein Gedächtnissfehler sei: nicht unwahrscheinlich. — II 1080 *in primis animalibus adiecit mentem*. Reicht eine Stelle, II 739 f., aus um zu beweisen, dass das leichtere *inice* hier unmöglich sei? — III 145 *idque sibi solum perse paret* (statt *sapit*): *id sibi gaudet*: eine sehr schöne Conjectur. — III 290 f. statt *conciat artus*: *concutit artus*: ersteres könne nur heissen, 'die *aura* bewirkt, dass die Glieder sich (zur Flucht) in Bewegung setzen'. Warum soll es das nicht auch wirklich heissen? 299 ff. spricht doch nicht dagegen; die dort erwähnte zitternde Bewegung der Glieder dauert doch nur einen Moment, dann geht sie in die Fluchtbewegung über. — III 490 ff. *quia vist morbi distracta per artus, turbat agens animam spumas*. Abgesehen davon, dass es doch nicht ganz unbedenklich ist ein metrisches Unicum in den Text des Lucrez hineinzujoncificiren, beweisen gerade die von Tohte beigebrachten Ausdrücke *scintillas agere*, *radices agere*, dass *anima spumas agit* heissen würde, die Seele schäumt. Von derselben Erkenntniss ausgehend, dass nicht die *vis morbi* sondern die *anima distracta* heissen müsse, habe ich mir notirt *quia vi morbi distracta per artus* [tum penitus disiectatur natura animai.] *turbat* (homo) *agens animam, spumans ut in* etc. — III 701, 702 sollen unecht sein. 701 erscheint mir durchaus nicht überflüssig; als Glossem kann ich den Vers nicht begreifen. Wie aber *dispertitur ergo per caulas corporis omnis* ein Glossem sein soll, vermag ich erst recht nicht abzusehen. Einstweilen halte ich an Lachmann's Umstellung von 700 fest. IV 256 ff. *res ipsae percipiuntur*, sehr passend, aber kann *perspiciuntur* nicht vielleicht heissen: wir dringen gleichsam durch die Reihe der *simulacra* hindurch zu den Dingen selbst vor? — V 1214f. *quoad moenia mundi alta citi motus hunc possint ferre laborem* statt *et taciti* (?). — VI 128f. *concaluit* statt *convivuit* mit Bockemüller, 'wenn nur nicht *validi venti* voranginge', Jahresber. 1874—1876 II S. 178. — VI 129 *scissa* mit Bernays, 131 *saepe ita dat taetrum sonitum* (?).

V. Eine Reihe von Lucrezstellen hat ferner J. Woltjer in seinen 'Quaestiones criticae in Lucretium' (Neue Jahrb. Bd. 119, 769 ff.) besprochen. Während die Conjecturen, welche derselbe Gelehrte in seinem Buche 'Lucretii philosophia cum fontibus comparata' macht, noch einen sozusagen dilettantischen Charakter hatten, zeigen die 'quaestiones' ihn zu einer guten Methode fortgeschritten. — Woltjer hat übrigens in den Leidener Manuscripten Nachlese gehalten und theilt die nicht zahlreichen, aber beachtenswerthen Ergebnisse derselben hier mit.

I 165 liest Woltjer *isdem arboribus*: nicht unbedingt nothwendig, wie auch II 693 *ex omnibus isdem* nicht unerlässlich erscheint, vgl. II 896, wo Goebel freilich *quis sint* wollte; dagegen ist V 390 *morbis aegresemus isdem*, welche Aenderung des Pius und Lambinus Woltjer natürlich gleichfalls billigt, richtig. Verfehlt scheint mir dagegen der Versuch I 271 das *corpus* des Corrector Quadrati zu vertheidigen; es fehlt das *nostrum*, das IV 263 steht und hier unentbehrlich sein würde. II 460 liegt die Sache doch wohl anders. — I 282 Statt *auget* hat Obl. *aureget* (das r

über dem u) und Quadratus *urget*. Woltjer schreibt mit Recht *urget* und *quom*, wozu er VI 481 und 510 ff. vergleicht. — I 433 ff. olme Umstellung, aber *esse aliquid debet id ipsum augmine* (richtig als 'Grösse' gefasst) *vel grandi vel parco denique, dum sit* bekenne ich nicht zu verstehen. — I 555 *summam aetatis pererrare culmen*; er vergleicht II 1130 (?). — I 725 ist die Correctur *flumarum* im Quadratus 'a manu perantiqua aut ab ipsa prima manu facta', welches letztere Woltjer sogar wahrscheinlicher dünkt. Da der Quadratus öfter das *ai* beibehalten hat als der Obl., so ist *flumarum* vielleicht mit Woltjer vorzuziehen. — I 859 — 874. Woltjer will schreiben, respective ergänzen: *praeterea quoniam cibus auget corpus alitque — scire licet nobis venas et sanguen et ossa* (*nervosque — ex alienigenis consistere debet*), aber so wird *scire licet* nicht gebraucht und das ist ja wesentlich dasselbe, was in der mit *sive* angeschlossenen Periode gesagt wird. Lambin hat richtig verstanden und ergänzt: *alienigenae* sind Theile von anderer Art als das Ganze, nicht 'partes inter se dissimiles'. Ferner soll 873 f. vor 861 stehen, 873 mit der Umstellung *tellus praeterea*, 874 in der Gestalt *ex alienigenis, quom alienigena exoriantur*. Ich verweise, wie Jahrb. 1873 Abth. II S. 1117, einfach auf Susemihl, Philol. XXIII S. 634. — Ferner zeigt Woltjer 'in lacunis notandis Quadrato potius credendum quam Oblongo'. Letzterer hat nach I 950 die Kapitelüberschrift um eine Silbe verstümmelt, weil der Raum nicht reichte, der erstere hat Raum für zwei Zeilen gelassen. Woltjer schliesst scharfsinnig daraus, damit sei der von Lachmann, Comment. S. 72 vermisste 'versus' gefunden. Hinter 600 ist mit dem Obl. der Ausfall von zwei Versen bezeichnet. Hinter II 41 hat der Quadratus, welcher die Verse 42, 43 fortlässt, eine Lücke von drei Versen. Munro hatte also Unrecht und mit ihm der Referent, Jahrb. 1873 Abth. II S. 1112, wenn er den von Nonius erhaltenen Vers statt hinter 43 hinter 46 stellte. In 45 soll *paridae* (Obl., Quadr. *paride*) richtig sein: Woltjer vergleicht V 974 und Verg. Aen. II 685. Ich nehme auch jetzt noch an *pacidae* nach *tinefaetae* Anstoss. II 152 haben die Manuscripte garnicht, was man nach Lachmann glauben musste, *quasi dum diverberet*, sondern Obl. hat *quosidum diverberat*, Quadr. *quo sidu diverberat*. Mit Recht erklärt Woltjer den Indicativ für allein möglich. II 334 mit Aenderung von *sint* in *sunt* hinter 346. Auf den ersten Blick bestechend, aber *qualia sunt* kommt hier nicht in Frage. Vgl. übrigens Hörschelmann, Observ. crit. in Lucretii l. II, S. 10, 11 und Neue Jahrb. 1875 Hft. 9 S. 612 f., wegen des Ursprunges von v. 334 aber oben IV. — II 927 und IV 750 haben die Leidener Handschriften *quatinnus* und so ist nach der, allerdings wohl auf schulmeisterliche Willkür zurückgehenden, Regel alter Grammatiker zu schreiben, wenn das Wort = quoniam ist. — III 43 *se scire animi* (Obl. *scire animi* Quadr. *sciri anime*) *naturam sanguinis esse*: sprachlich und sachlich wohl begründet, dagegen erscheint mir III 876 *et undat*, so leicht die Aenderung ist, nicht wahrscheinlich.

Zwei Fragen, welche für die Lucrezkritik von grosser und weitreichender Bedeutung sind, die der Umstellungen und die der Athetesen,

behandeln zwei Dissertationen aus dem Jahre 1878. Die eine von diesen, die Kannengiesser'sche, bezeichnet durch den Titel 'de Lucretii versibus transponendis' ihren Inhalt so, wie er eben hier angegeben ist. C. Gneisse hat 'de versibus in Lucretii carmine repetitis' geschrieben, da er aber von den einen oder mehrere Verse umfassenden Wiederholungen die meisten für unecht erklärt, so durfte ich sagen, er behandle die Frage der Athetesen. Beide Arbeiten beschäftigen sich mehrfach mit denselben Stellen: wo das geschieht, sollen, wenn dies vortheilhaft ist, die Ausführungen beider zusammengestellt werden. Bei der Beurtheilung der Gneisse'schen Arbeit werde ich vielfach auf die Tohte'sche Recension (Neue Jahrb. f. Philol. 119 Hft. 8 S. 541—553) verweisen.

VI. Kannengiesser bespricht zuerst im Allgemeinen die Berechtigung und Bedeutung des Mittels der Umstellung und geht dann zu einer Untersuchung über das Proemium von B. I über, S. 7—11. Was die Forderung einer Anrede des Memmius und die Stellung von 50—61 und 136—145 betrifft, so meint er, Vahlen (Monatsber. der Berl. Akad. 1877, S. 479ff.) habe zwar vieles mit Recht gegen Brieger's und Stürenburg's Ansicht beigebracht — siehe dagegen den Jahresber. 1877 Abth. II S. 68—70 —, aber er scheine manchmal das, was jenen anstössig gewesen, mehr entschuldigt als gerechtfertigt zu haben. Kannengiesser schlägt vor, die Verse 146—148 hinter 135 zu stellen, wenn sie nicht, was er weniger glaube, aus II 59—61 interpolirt seien. Letzteres nimmt Gneisse an, S. 69, 70. Er geht von einem entschiedenen Missverständnisse aus. Es soll unmöglich sein *principium cuius hinc nobis exordia sumet* mit *naturae species ratioque* zu verbinden, weil 'die Vernunft, deren Anfang folgenden Ausgang nehmen soll' ein Unsinn sei. Gewiss; dass aber *naturae* auch zu *ratio* gehört, und dass *naturae ratio* das System der (Epikureischen) Naturphilosophie bedeutet, zeigt Cic. de nat. deor. I 8, 20 *physiologiam* i. e. *naturae rationem* und de divin. I 41, 90 *naturae rationem quam physiologiam Graeci appellant*. Dass es aber ganz richtig ist, zu sagen: das System geht von dem und dem Satze aus, wird niemand bestreiten. Ferner, auf *quo carmine* 143 kann *cuius* in v. 149 gar nicht gehen, da dies ja heisst 'durch welche poetische Einkleidung', wie ein Blick auf den Zusammenhang zeigt. Die Verse 146—148 sind also hier unentbehrlich: damit fällt nicht nur Gneisse's Athetese, sondern auch Kannengiesser's Umstellung. Denn wenn dieser in erster Linie *cuius* auf den ganzen Gedanken von 143—145 beziehen will, so ist das jedenfalls nicht minder unmöglich als die Beziehung auf *quo carmine*. 50—61 ist nach Kannengiesser von Vahlen an seiner Stelle gerechtfertigt (?). V. 50 schlägt er vor *quod superest, Memmi, vacuas auris animumque*, unwahrscheinlich, da der Vers ja dann an zwei Stellen verstümmelt wäre. — I 311—328 S. 11, 12. Kannengiesser glaubt, Lucrez habe 326 — doch natürlich nicht ohne 327 geschrieben — durch 311—321 ersetzen wollen, er sei also einzuklammern und es sei zu ordnen, 305—310,

322—324, 325 und 327, 311—321: ganz unmöglich, schon weil v. 322 mit seinem *postremo* sich unzweifelhaft als letztes Glied des ganzen Abschnittes darstellt. — I 370—397 (S. 12f.). Kannengiesser will entweder ordnen 329—345, 370—383, 346—357, 358—369, 384—397, womit wenig gewonnen ist, da auch so die Argumentationen aus der Bewegung von einander gerissen bleiben, oder 329—345, 346—357, 358—369, 384—397, 370—383, wo gleichfalls die Partien über Durchlässigkeit und Gewicht zwischen denen von der Bewegung stehen. Die sachlich beste Ordnung 329—345, 370—397, 346—369 ist aus formalen Gründen unmöglich. — I 511—539, S. 13—16. Kannengiesser schreibt 519 *coctus* für *cetera*: die angeführten Stellen rechtfertigen *coctūs* = 'Complexe' keineswegs. 532—537 hinter 519, womit 531 gerechtfertigt ist, natürlich mit *supera*. Mit dieser Zustimmung modificire ich das Jahresber. 1875—76 Abth. II S. 183 Gesagte. — I 659 vor 658: nicht überzeugend. — II 529—531 S. 16—20, auch von Gneisse S. 14 und 24f. besprochen. Kannengiesser findet bei Besprechung von 541—568, wie mir scheint, Schwierigkeiten, wo keine sind. Lucrez nimmt natürlich hier der Einfachheit wegen an, jenes in suo genere einzige Ding bestehe aus Atomen einer Art: erst nach 581ff. wäre eine solche Annahme unzulässig; dann ist aber der Schluss in v. 567, 568 ganz richtig. Vor 532 sollen Verse derart ausgefallen sein: *Praeterea cur tanta potest vis esse animantum quorū in genere et numerus paene innumeralis?* Dass zwischen 528—532 eine Lücke ist — was ich Philol. XXIV Bd. 3 S. 449f. leugnete — muss zugegeben werden, 532—540 stellen einen zweiten Beweis gegen einen Einwand sicher. Aber dieser Beweis kann nicht in zwei Zeilen geführt sein. Die Verse 529—531 sieht sowohl Kannengiesser als auch Gneisse S. 24ff. mit Brieger a. a. O. als aus B. I hierher gekommen an. Sie machen wahrscheinlich, dass sie zu der vor I 1014 ausgefallenen ersten Hälfte des Beweises, dass neben dem inane infinitum keine materia finita bestehen könne, gehört haben: beider Ausführungen sind höchst beachtenswerth. Es schrieb jemand die Verse aus I hier an den Rand, 'eo consilio, ut, quem locum Lucretius verbis *id quod non esse probavi* ante oculos habuisset, significaret' (Kannengiesser); auch Tohte (Rec. der Diss. v. Gneisse, s. u.) findet Gneisse's (und Kannengiesser's) Annahme 'sehr ansprechend' (S. 545). — II 655—660 (680 Lm.) soll einzuklammern sein. Munro hat das Richtige gesehen; *quidem vero* 652 ist ja gar nicht, wie Kannengiesser meint, adversativ, sondern hebt die Erde, auf die es hier vor allem ankommt, mit besonderem Nachdruck hervor. — II 1138, 1141—43, 1139, 40 (?) — Lücke vor III 805, mit Brieger, Philol. XXVII, 54f. 793 *tandem in eodem* etc. einzuklammern: mir scheint der Vers vollkommen am Platze. — III 861—869 (S. 23f.) hinter 851: falsch, wie mir scheint. Der aus dem Stoff, der einst uns gebildet, neu Entstandene *est ipse*, nur *idem* ist er nicht. Die Verse passen nur hinter 842 (Jahresb. 1874—76 Abth. II S. 168), konnten aber nicht füglich dort hin-

gestellt werden, nachdem Lucrez selbst 843 — 860 eingeschoben hatte. — III 1073 — 1075 hinter 1089, Susemihl Philol. XXVII S. 57 stellt sie hinter 1094: beide scheinen Unrecht zu haben. Diese Verse enthalten ja die Begründung der Forderung, man solle vor allem die Natur der Dinge zu erkennen streben, 1071f. Je länger die Zeit, über die man im Unklaren ist, desto grösser die Unruhe, desto nothwendiger also auch die Aufklärung. IV 70f. hinter 64 und dort — eingeklammert. Was wird damit erreicht? *Pauca* sind die *multa minuta* (68) mit den Atomen der aus vielfachen Schichten bestehenden grobkörperlichen Häute verglichen. — IV 87 — 89 hinter 84: aber farbige Schimmer sind doch nicht *formarum vestigia certa*. — — S. 27. IV 196, 97; 198; 195 (Bern. 203); 186. Der logische Anstoss ist nicht unerträglich und *quae quasi eculantur* etc. scheint passender von den *prima minuta* als von *solis lux et vapor eius* gesagt zu werden. — IV 240, 242, 241 Lücke. Die Ueberlieferung lässt sich kaum rechtfertigen. 'Bilder fliegen in allen Richtungen, aber weil wir nur mit den Augen sehen können, deshalb -- sehen wir nur diejenigen, welchen gerade unser Gesicht zugewendet ist' anders konnte ein vernünftiger Mensch kaum schliessen. Für die Ergänzung des Gedankens vor 241 im obigen Sinne konnte Kannengiesser IV 802ff. geltend machen. — IV 256 — 268 hinter 238: unnöthig, wegen der Einführung mit *illud in his rebus*. — IV 595 — 614. Kannengiesser polemisiert gegen Brieger (nicht Susemihl) Philol. XXXII 486ff. Er stellt 612 — 614 hinter 602. Die Begründung beachtenswerth, wenn auch Referent nicht überzeugt ist. — S. 31. V 26, 27 hinter 36, wohl richtig. — V 235 — 323. Die Partie 318 — 323 soll denselben Gegenstand behandeln wie 273 — 280 und eine ältere Fassung sein. Tehte S. 547 stimmt bei, aber Kannengiesser führt ja selbst die Pacuviusstelle vom Aether an, welche Lucrez zum Theil nachahme. — 273 — 280 am besten hinter 260: gut begründet. Es wird vor allem auf die Uebereinstimmung des Ausdruckes in den Versen 264 und 284 hingewiesen. Was hindert aber weiter 261 — 272 hinter 281 — 305 zu stellen, wohin sie auch Bockemüller stellt, und so der keineswegs unbegründeten Forderung Stuerenburg's gerecht zu werden? Dagegen scheint es auf einem Missverständnisse zu beruhen, wenn vor 306 *lacuna a Lucretio non expleta* sein soll. Der Dichter weist zuerst an allen vier Elementen, d. h. secundären Grundstoffen, soweit sie für den Erdbewohner Gegenstand der unmittelbaren Beobachtung sind, die Vergänglichkeit nach, dann weist er darauf hin, dass auch die härtesten Dinge, die es natürlich nur unter den Gebilden des ersten Elementes giebt, vergänglich sind, und drittens zeigt er, dass das Element des Feuers auch als Aethermasse der Vergänglichkeit unterliegt; dies letztere beweist er nur hypothetisch: ob er es nicht positiv, aus dem System Epikur's heraus, beweisen konnte, kommt hier nicht in Betracht. Ich komme unten auf diese Partie zurück. — S. 35 f. V 1091 — 1104 hinter 1029, richtig. V 1106 soll geendet haben mit *rebu'*

*repetitis*. — VI 102—115. Die Verse 96—101 sollen den Versen 116—120 unmittelbar vorangehen, 102—107, 108—115, 'extra carmen continuum' geschrieben sein. Dass 102—107, welche von den Wolken ohne alle Rücksicht auf die Entstehung des Blitzes handeln, einzuklammern sind, ist ohne weiteres zuzugeben, ebenso, dass 116—120 dem Inhalte nach am besten auf 96—101 folgt, dass es aber, mit der Aenderung von *enim* in *ut* — Lachmann schreibt *fit quoque enim interdum ut*, und dass Lucrez sonst, d. h. an sieben Stellen *ut* vor *interdum* stellt, beweist garnichts, cfr. Munro. Notes II zu II 547 — dort hinzustellen sei, ist mindestens zweifelhaft. — VI 400—403 hinter 416. Für unerträglich an ihrem Platze kann ich sie auch jetzt nicht halten. — VI 608—638 vor 535. Was wird damit gewonnen, da sie auch dort eingeklammert werden müssen? — 777—780 hinter 782: einleuchtend. — 948—950 hinter 953. Damit scheint mir nichts gebessert, vergl. Jahresber. 1874—76, Abth. II, S. 188. — VI 1151—1153: dass *cero* bei Lucrez immer adversativ sei, ist nicht richtig, und bei der Umstellung bleibt es ja ebenso gut bloß hervorhebend. Der Sinn spricht durchaus gegen diese Umstellung.

Zusammenfassend möchte ich mich dahin aussprechen, dass Kannengiesser seinen schwierigen Gegenstand mit Aufmerksamkeit, Scharfsinn, Besonnenheit und Vorsicht behandelt habe.

VII. Gneisse beginnt seine Arbeit 'de versibus in Lucretii carmine repetitis' mit einer Unterscheidung der verschiedenen Arten der Wiederholung. Dass aussser Wortverbindungen, welche die erste oder die zweite Hexameterhälfte bilden, auch 'totis versibus repetitis expressae formulae' bei Lucrez vorkommen, kann er natürlich nicht leugnen, diese Wiederholungen sollen aber mehr auf Zufall als auf vollbewusster Absicht beruhen. Aber Gneisse erkennt auch beabsichtigte, zum Theil mehrere Verse umfassende Wiederholungen an, nämlich IV 180 ff. = IV 909, III 371 = V 622, I 738 f. = V 111 f., II 12 f. = III 62 f., I 1004 = V 1216, V 379 = V 1217, I (1003) 1004 und V 377 zusammen in V 1220 f. wiederholt, IV 585 = V 1385, III 325 = V 554, S. 82, 83. — Die unechten Iterationen sollen, abgesehen von den von Abschreibern herrührenden, theils von dem 'lector philosophus' gemacht sein (I), theils vom Herausgeber (II), theils von einem Grammaticus, 'qui carmina modo suis modo poetae ipsius versibus amplificare et corrigere sibi videbatur' (III). S. 13, c. I, welches die schon von Lachmann dem lector philosophus zugeschriebenen Stellen behandelt, kann hier übergangen werden. Nur das mag erwähnt werden, dass Gneisse irrt, wenn er sagt, S. 14, ich hätte II 529—531 dem lector phil. zugeschrieben, während er selbst sie aus Buch I hierhergekommen glaube; das letztere ist ja gerade die von mir (Philol. XXIV 449) ausgesprochene Ansicht, siehe auch oben VI. — C. II S. 15—47. In Bezug auf IV 1—25 stimmt Gneisse durchaus mit Lachmann überein. Tohte a. a. O. 544 nimmt mit Purmann an, dass Lucrez

diese 25 Verse auch in IV selbst geschrieben, aber beabsichtigt habe sie in I zu tilgen, was sehr unwahrscheinlich ist. — Zu 26—28 schrieb ein Interpolator aus III die Verse 45—48, als vor 26 einzuschieben, mit den bewussten Aenderungen. Derselbe Interpolator soll 51—53 gefälscht haben — aus welchem denkbaren Grunde? — Tohte urtheilt, S. 545, Anm. 2., so scharfsinnig die Darlegung Gneisse's auch sei, so habe Brieger's Annahme einer Doppelrecension doch mehr Anspruch auf Wahrscheinlichkeit. — Die Verse *nam veluti pueri* etc. sollen II 55—61 und III 87—93 gefälscht sein, S. 19 ff. Für die letztere Stelle ist das in Bezug auf die ersten vier Verse, welche schon Göbel tilgte, ohne weiteres zuzugestehen, keineswegs aber für die erstere. Der logische Anstoss, welchen Gneisse an *nam* nimmt, ist nichtig, gegenüber der vielfachen freien Verwendung der Partikel, wegen deren es hier auf Reising, Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft § 268 zu verweisen genügt. Ebenso unbegründet ist der Tadel der vierfachen Wiederholung des in verschiedenem Sinne gebrauchten *tenebrae*, vgl. III 449—452 und dazu Jahresber. 1874—76 Abth. II S. 190. Endlich fehlt bei Streichung von II 55—61 dem Prooemium von Buch II und bei Streichung von III 91—93 dem von Buch III der Schluss. Das hat nun Gneisse keineswegs übersehen, aber seine Annahme, dass Lucretz einen solchen gar nicht geschrieben und der Herausgeber ihn durch die Iteration hergestellt habe, ist höchst unwahrscheinlich. *Omnis vita* endlich und *interdum timemus* ist, wenn man ersteres richtig versteht, keineswegs unvereinbar. Tohte erkennt beide Streichungen an. — II 478 f. und 529 f. An ersterer Stelle sollen die Verse aus 529 f. mit Unrecht eingesetzt sein und den echten Anfang des Abschnittes verdrängt haben (?). Der Satz von 480 ff. wird aus der erwiesenen Wahrheit, dass es eine Grenze für die Grösse der Atome gebe — einem Beweise, der, wie das *rursum iam* zeigt, unmittelbar vor 478 ausgefallen sein muss — wesentlich in derselben Weise gefolgert, wie der Beweis von 531 ff. wieder an ihn geknüpft wird, also ist *ex hoc apta* an der ersten Stelle ebenso begründet wie an der zweiten. — S. 28 ff. Gneisse vertheidigt I 1021—1028 gegen Neumann, De interpol. Lucret. S. 13—16. Gneisse hat Neumann's Hauptanstoss nicht widerlegt. *Summa creata* (1028) *in motus convenientis coniecta* (1030) ist ein Unding, weil die Welt erst durch das *in motus convenientis conici* eines Theiles der Materie — von *universa materiae copia* spricht ja Neumann auch gar nicht — entsteht. Im Uebrigen vgl. Jahresb. 1874—76 Abth. II S. 186. — I 635 f. = 705 f., nur dass an der zweiten Stelle am Schluss *posse* für *solo* steht. Diese Verse sollen an der ersten Stelle gefälscht sein, einmal, weil *quapropter* eine folgernde Partikel sei (*conclusionis loco poni*) und der Dichter, wenn er sie gebraucht hätte, 'summam disputationis vim in eis, quae iam expositurus esset, versari censuisset'. Muss denn das Gefolgerte immer das Wichtigere sein? *Quapropter*, nach Ableitung und Anwendung zu erklären durch 'neben dieser



(erwiesenen) Thatsache', 'Angesichts dieses', besagt an ersterer Stelle: 'Angesichts des hier erwiesenen ist die Lehre des Heraklit unhaltbar'. Zweitens, meint Gneisse, würde der Dichter, wenn er *quapropter* hätte gebrauchen wollen, die Folgerung gleich auf alle entgegenstehenden physikalischen Theorien ausgedehnt haben. Das heisst den Dichter meistern: der Tadel bleibt ja auch bestehen, wenn man mit Gneisse annimmt — eine Annahme von einleuchtender Unwahrscheinlichkeit — diese 635f., aber danu doch nicht bloss diese, rührten vom Herausgeber her. — Ferner ergiebt eine genauere Untersuchung, dass *quapropter* nach den Erörterungen gegev Heraklit unmöglich ist, wenn es nicht ein vorhergehendes *quapropter* wieder aufnehmend auf die 634 endende grosse Partie hinweist. Zu vergleichen ist übrigens Tohte a. a. O. S. 546. — II 177—183. Gneisse sucht zu beweisen, 165—176 könnten vom Dichter nicht für diese Stelle bestimmt sein, woraus dann allerdings die Unechtheit von v. 183 mit Nothwenigkeit folgen würde. Ich sehe hier nur eine Spur der Unfertigkeit des Werkes. Wenn Gneisse das *nunc* in v. 183 dem Lucrezischen Sprachgebrauche widersprechend findet, so hätte er angeben müssen, wie Lucrez denn hier statt *nunc* geschrieben haben würde. Dann ächtet Gneisse 177—182, wie vor ihm schon Bockemüller, vor allem wegen *quomvis*. Ich halte meine Jahresber. 1874—76 Abth. II S. 164 ausgesprochene Ansicht aufrecht. Lucrez sagt: 'Lass mich einmal . . . so unwissend, wie du willst, sein'. Wegen *quae* in v. 182 vgl. VI 68, welches in beiden Fällen analog ist, mag man 58ff. streichen oder nicht, und V 155. Fälscher soll der 'grammaticus' sein. Weshalb hätte dieser *quodsi iam in nam quomvis* ändern sollen? Uebrigens ist der Abschnitt 167—176 ohne begründenden Schluss ein Unding und ganz gegen Lucrez' Gewohnheit. — III 784—797 und V 126—143. Gneisse will in V 131—133 streichen: worauf soll dann *quid si posset enim?* gehen und welchen Sinn hat hier 137 *in eodem homine manere?* vgl. Jahresbericht 1874—76 Abth. II S. 186. III 790—797 sollen aus V hier eingeschaltet sein, 784—789 (787—789 muss ein Druckfehler sein) und 798, 799 zu dem Stück gehört haben, welches 615 beginnt, aber nicht beendet ist (Susemihl, Philol. XXVII S. 44f.). Da die Verse *quid si posset enim? — totum posse extra corpus [formamque animalen]* in V unmöglich sind, so müssen sie in III echt sein. — S. 37—46, V 247—323. Gneisse nimmt an, Lucrez wolle zuerst zeigen, *caelum terramque nativa et mortalia esse*, dann, von 351 an *totum mundum nativum et mortalem esse*, aus den Worten von 318f. *iam tuere hoc* etc. folgert er dann weiter 'ante de caelo eum non dixisse' 'Atqui in proximis versibus', fährt er fort, 'terra omnino non commemoratur'. 306—317 könnten 'pro exitu disputationis de mutabilitate et mortalitate totius terrae' gelten, liessen sich aber nicht an 256 anschliessen. 251—256 endlich sei nur von der Erde als Stoff die Rede, wozu es nicht stimme, wenn 257—260 die Erde als Person (!) behandelt werde. Hier ist zuerst die Unterscheidung von *terra et caelum*

einerseits und *nundus* andererseits völlig grundlos, vgl. Tohte a. a. O. S. 547, die Folgerung aus 318f. wird hinfällig durch richtige Auffassung des ganzen Beweisplanes, s. o. VI. Aus eben demselben ergibt sich auch, weshalb 306—317 nicht an 256 resp. 260 angeschlossen werden können. Es ergibt sich ferner, weshalb Lucrez den (empirischen!) Beweis für die Vergänglichkeit der Erde nur in Bezug auf den Erdstoff führen konnte (251—256), und dann in Bezug auf ihre unserer Beobachtung zugängliche Rinde, welche die Pflanzen erzeugt, durch sie die Thiere ernährt und endlich beide zurücknimmt<sup>3)</sup>. Ferner verwirft Gneisse 261—272, weil sie ihm, vor allem mit VI 608—638 verglichen, ästhetisch missfallen — dem Referenten gefallen sie sehr gut — und wegen eines ganz leichten logisch-grammatischen Anstosses, endlich wegen der angeblich von anderen Stellen abweichenden Bedeutung von *decursus aquarum* (*aquai*), wegen beider Punkte ist Tohte a. a. O. 546 zu vergleichen und der Anstoss an *quod superest* ist oben VI. erledigt. Ebenso misslungen ist der Beweis der Unechtheit von 273—280. Wenn Lucrez *nunc igitur* nicht sechszigmal, sondern nach Gneisse's eigener Angabe sechsmal 'in assumptione syllogismi' braucht, so folgt daraus nimmermehr, dass er es nicht an einer siebenten Stelle anders gebraucht haben kann. Ferner stehen V 276—278 und II 1105—1115 in keinem Widerspruche. Dort spricht Lucrez von der Ergänzung des Ganzen dieser Welt, hier von der Wiederherstellung der Dinge auf dieser Erde (Erde und Wasser) aus der Luft. — Mit ebenso schwachen Gründen wird V 247—250 angegriffen. Wegen des Anstosses an *illud* (*in his rebus*) vgl. Tohte S. 548. Es ist merkwürdig, dass Gneisse, welcher die mit *illud in his rebus* beginnenden Abschnitte zusammenstellt (S. 43), nicht gesehen hat, dass *illud in his rebus* und seine Variationen in der Regel solche Partien einführen, welche etwas früher Behauptetes nachträglich durch Abwehr einer entgegenstehenden Behauptung oder Möglichkeit oder auch nur durch nachträglichen Beweis sicher stellen, vgl. I 370 ff. 1052 ff., II 184 ff. 308 ff., III 370 ff., IV 256 ff., V 1091 ff., VI 1056 ff. Hier also, wo es sich um einen nachträglichen Beweis für etwas von vornherein ohne Beweis Hingestelltes handelt, giebt es keine passendere Einführung als die mit *illud in his rebus*. Wegen anderer Einwände gegen die Verse 247—250 verweise ich auf Tohte a. a. O. S. 548 und wegen 257—260 auf eben denselben und auf oben Gesagtes. — 281—305 werden einfach in den Fall der Nachbarpartien verwickelt, eine Partie, gegen die auch Gneisse nichts einzuwenden weiss, als dass sie nicht zu

<sup>3)</sup> 257 ff. *Praeterea pro parte sua quodcumque aliud auget*, Lücke, dem Sinne nach ausgefüllt durch [*decrescit, recreatur, ubi id, quod perdidit, ei redditur etc.*, vgl. 322 f.; das *decrescit* entspricht dem *deminui debet*, das *recreatur* dem *recreari* (debet), das *ubi id, quod perdidit, ei redditur* dem *cum recipit res*.

seiner, hier als falsch erwiesenen, Voraussetzung stimmt. Wie durch Gneisse's Ausscheidungen nicht nur nichts gebessert, sondern vielmehr 'eine mangelhafte Gliederung und ein unklarer Gedankengang' geschaffen wird, mag man bei Tohte nachlesen. Hier soll nur darauf hingewiesen werden, dass, wenn Gneisse Recht hätte, diese angebliche mehr als fünfzig Verse umfassende Fälschung im Texte des Lucrez von niemand anderm herrühren könnte als — von einem zweiten Lucrez. — Im dritten Kapitel, welches die Interpolationen des 'Grammaticus' behandelt — er soll ein Frontonianer gewesen sein, S. 47 — wird zunächst II 1013—1022 besprochen, von denen nur 1020 nicht vom 'interpolator grammaticus' sondern vom 'lector philosophus' herrühren soll. Referent muss hier lediglich auf die Erörterungen in den Neuen Jahrb. f. Philol. 1875 Heft 9 S. 622—624 verweisen. Nur ein Missverständniss mag hier berichtigt werden. Wenn Gneisse S. 50 in den Worten *materiai concursus motus ordo positura figurae cum permutantur* — — ausgesprochen findet 'figuras principiorum mutari posse', so thut er dem Urheber dieser Verse Unrecht. Dieser sagt 'wenn Atome von einer andern Gestalt an die Stelle treten', vgl. II 588 etc. — Auch II 688—699, von denen nur 688—690 und 694 ganz, 691 und 692 zum Theil Iterationen sind, werden gestrichen. Dass die Verse hier stören, hat schon Bruno 'Bemerkungen zu einigen Stellen des Lucrez' S. 5 gesehen, dass sie hier von Lucrez überhaupt nicht geschrieben sein können, hat Gneisse, wie mir scheint, nicht bewiesen. *Genera litterarum* giebt es so viele, wie es Buchstaben (Buchstabennamen) giebt, diese lassen sich also sehr gut mit den, freilich den Arten nach unendlich zahlreicheren Atomen vergleichen. Ferner heisst in *alia ex aliis* 691 *ex aliis* doch nicht nothwendig 'aus lauter verschiedenen' (*ex omnibus aliis*) sondern 'aus verschiedenen = nicht wesentlich (oder überwiegend) aus denselben'. Endlich spricht die 'mira verborum coniunctio in versu 692 *communis littera currat*' doch wahrlich nicht für die Autorschaft eines Gelehrten der Zeit des Fronto. Nur 694 ist wirklich so unpassend, dass Lucrez ihn nur in einem ersten Entwurfe schreiben konnte. Tohte stimmt Gneisse bei. Dagegen verwirft er die Ausstossung von II 718—729. Ausser dem, was Tohte gegen Gneisse geltend macht, mag darauf hingewiesen werden, dass Gneisse 720—722 missversteht, wenn er *res quaeque* ('immer die betreffenden Arten') durch *omnes res* wiedergiebt, wodurch allerdings eine Verkehrtheit entsteht. Lucrez denkt bei *tota natura dissimiles res* vor allem an Wasser, Erde, Luft, vgl. 728, 729 und er sagt von den Stoffen, dass sie im Verhältnisse ihrer wesentlichen Verschiedenheit auch aus Atomen von verschiedener Gestalt beständen, natürlich nur überwiegend: das 'ausschliesslich' liegt nicht in *constare aliqua re*. Die Verse 723 ff. = 336 f. sind, darin hat Gneisse Recht, hier interpolirt. Was aber die Gneisse'sche Kritik der Verse 725—729 betrifft, so beruht diese — leider muss ich diese Behauptung hier ohne Beweis hinstellen,

in einigen Punkten aber hat Tohte den Irrthum nachgewiesen — auf durchgehendem Missverständniß. Ein sehr genaues Studium der Partien, welche von der Art, wie die Atome Stoffe bilden, handeln, vor allem der Verse II 80—111 (vgl. Neue Jahrb. 1875 Heft 9 S. 625 ff.), ist unerlässlich, aber auch ausreichend, um das Sachverständniß dieser Stelle zu erschliessen. — Ebenso bedürfen die Verse I 907—914 und 817—819 nur der richtigen Interpretation. Dass *saepe* I 908 und 817 mit Unrecht angefochten wird, habe ich Jahresber. 1874—76 Abth. II S. 171 gezeigt. An der zweiten Stelle hat Gneisse übersehen, dass v. 822 ganz bestimmt auf v. 817 zurückweist. Tohte missbilligt beide Athesen. — Wie die S. 48—58 behandelten Stellen, zu denen noch die gleichfalls mit Unrecht verworfenen Verse II 760—762 gehören, eine Reihe bilden, so auch II 749—756, I 670—674, III 519f., II 864, deren gemeinsame Quelle I 789—793 sein soll, S. 59—62. Auch hier muss ich mich leider begnügen, mit Tohte auszusprechen, dass mir Gneisse seine Annahme nirgends bewiesen zu haben scheint. Den Sinn der Worte *nam quodcumque suis* etc. I 670f., 792f., II 753f. scheint er mir überhaupt nicht richtig aufgefasst zu haben. Wie sehr Gneisse zuweilen dort den Lucrez missversteht, wo er dem angeblichen Interpolator ein Missverständniß vorwirft, davon eine Probe: I 665ff. soll der Fälscher nicht gesehen haben, dass Lucrez den Heraklit dadurch ad absurdum führe, dass er zeige *‘nihil omnino igneum superare, si ignis mutatus omnes res formet’*, während Lucrez selbst später bezeugt, dass Heraklit auch unverwandelten *‘ardor’* kenne, I 696f. — Dann werden S. 62ff. die Iterationen in den Versen VI 58—66, I 594—596, I 75—77, V 82—90f. besprochen. Jene neun Verse sollen in VI unecht sein, einmal, weil die Rückfälligen nicht *‘eo magis caeca ratione feruntur’*. Warum soll sich Lucrez die Sache nicht so gedacht haben, wie wir Ev. Matth. 12, 45 lesen: *‘γίγνεται τὰ ἔσχατα τοῦ ἀνθρώπου ἐκείνου χεῖρονα τῶν πρώτων’*? Zweitens soll *quae* in v. 68 keine Beziehung haben, wenn 58—66 vorhergehen: es bezieht sich auf die falschen Anschauungen, deren Summe in 62—64 angedeutet ist. Fehlen dagegen die Verse, so entsteht der verkehrte Gedanke, man solle die erschreckenden Naturerscheinungen *‘respuere e.e. animo’*. Gestrichen können die Verse in VI nicht werden, wenn schon Gneisse darin Recht hat, dass sie in V besser passen. — Ferner sollen die Worte (*incertum quoque iam constet*), *quid possit oriri . . . haerens* I 594—596 falsch iterirt und in dem folgenden Verse *nec* für *non* geschrieben sein. Ich verweise wegen *si possent . . . constet . . . possent* oder *possint . . . constet . . . possint* auf V 276 ff., freilich eine von Gneisse gestrichene Stelle I 356f. und dazu auf Schroeter *‘Die Conditionalsätze des Dichters Lucrez’*, Jenaer Doctordissertation 1874 S. 19—21, Brieger, Philol. XXIII S. 466 f., Jahresbericht 1874—1876 Abth. II S. 192 und Jahresbericht 1873 Abth. II S. 1116 f., wo *possent . . . constet . . . possint* für das Wahrscheinliche erklärt wird. Der sachliche

Anstoss, den Gneisse nimmt, zeugt von Aufmerksamkeit, ist aber nicht als unerträglich anzuerkennen. Vergleiche auch Tohte a. a. O. — Geradezu unbegreiflich ist es, wenn Gneisse auch I 75 — 77 verdächtigt, aus Gründen, die man kaum ernst nehmen kann, und so eine der herrlichsten Stellen des ganzen Gedichtes verstümmeln möchte. — II 998 und V 795 f. sollen unecht sein, S. 30 sq.: der Beweis nicht zwingend. — Von S. 69 an werden die Verse behandelt, welche nur einmal wiederholt sind. Zuerst I 146—148, s. o. VI. — Dann wird II 163 f. athetirt; dass Lucrez nicht 162 und 163 f. zusammen hätte stehen lassen, ist höchst wahrscheinlich, ich möchte aber glauben, dass er 163 f. vorgezogen hätte. — Eingefälscht sollen ferner die Verse V 419 — 431 sein: eingeschoben sind sie, aber, wie II 67—79, die nicht weniger den Zusammenhang unterbrechen, von Lucrez selbst, der wahrscheinlich diese Verse nicht unverändert gelassen hätte, wenn er sie, und nicht 184 — 194, schliesslich hätte stehen lassen. — IV 216, 217 (—229). Gneisse tilgt hier auch 216. Dabei übersieht er, dass 216 und 217 garnicht zusammengehören; s. Purmann N. Jahrb. 67 S. 676 und Munro gr. Ausgabe. — I 548 (= 609) geächtet, weil esse hier Copula sei, an der zweiten Stelle existiren bedeute — ein für einen antiken Dichter federleicht wiegender Umstand, vgl. oben VI zu II 283. Auch ein Cirkelschluss, wie er entstehen soll, wenn 548 — 550 — diese drei Verse streicht Gneisse — bleiben, liegt nicht vor, da Lucrez hier (von 540 — 547) die Unvergänglichkeit der primordia aus dem Verhalten der sichtbaren Dinge gefolgert hat, nicht aus der *soliditas* der Urkörper. Auch Tohte widerspricht, aber seiner Ausführung vermag ich nicht beizustimmen. — I 1079 f. gestrichen: sie sind nicht unerträglich, wenn Lucrez sie auch besser nicht geschrieben hätte. — I 419 f. Missverständnis des *percent* 918, s. Jahresb. 1874 — 76 Abth. II S. 175. — V 1390 f. 1392 — 1396, letztere mit Neumann, gestrichen, s. ebend. S. 187. 1390 f. könnten übrigens auch bleiben, wenn 1392 ff. fielen. — VI 251 — 254, mit Neumann und mit Bockemüller, von dem Gneisse zum Schaden seiner Arbeit keine Notiz genommen hat. Wegen der Athetese verweise ich auf Jahresb. 1874 Abth. II S. 186 unten, wo es heissen muss 'VI 253 wohl mit Recht'. — VI 228 f. gestrichen: ohne zwingenden Grund. — V 1327 f. der zweite Vers soll vom Grammaticus herrühren (?), von ebendemselben V 1315 (?). Hier spricht Gneisse gegen Susemihl's und Brieger's Annahme von Doppelrecensionen. — VI 382 — 385 (= 85 — 89) mit Neumann verworfen, s. Jahresb. 1874 Abth. II S. 186 f., und, weil dieselben Verse 85 — 89 echt seien, 90, 91 getilgt: mit Recht. — V 210 — 212 sollen mit Unrecht aus I 211 f. hier hergenommen sein. Eine Lücke hinter 209 hatte schon Christ, Quaest. Lucr. München 1855 S. 23 erkannt. 210 — 212 wohl verstümmelte ältere Fassung. — IV 269 — 291. Gneisse bezeichnet diese 23 Verse nicht geradezu als interpolirt, sondern als 'interpolatione deformatos', was ich nicht recht verstehe. *quod genus* soll hier anders gebraucht sein als sonst bei Lucrez, 'cum non ad pronuntiatum aliquod generale probandum exemplum afferatur', und gleich

an der zweiten der von Gneisse angeführten Stellen III 221 ist das ebensowenig der Fall wie hier. Dagegen werden die Ausdrücke *cernitur aer* 275, *pertergit* 277, vielleicht auch *sentimus* 283, mit einem gewissen Rechte getadelt — mit gleichem Rechte, wie manches an mancher anderen Stelle des Gedichtes, vgl. Neue Jahrb. 1875 Hft. 9 S. 624—628. Schon lange muss sich den Lesern dieses Berichtes eine Frage aufgedrängt haben, welche erst hier ihre Beantwortung finden kann, die Frage: Wie steht Gneisse zu der Angabe des Hieronymus, dass das Werk unvollendet hinterlassen sei? Er spricht S. 48 von 'opus imperfectum', er lässt in Kap. II die Unfertigkeit des opus postumum soweit reichen, dass z. B. die Proemien von II und III ihren Schluss erst durch den Herausgeber empfangen mussten, S. 20 f. Im Kap. III aber existirt in der Praxis die Unfertigkeit des Werkes für ihn garnicht. Alles was ihm weniger gut eingefügt, im Ausdrücke nicht ganz tadelfrei, logisch auch nur im Geringsten anstössig kurz irgend wie mangelhaft erscheint, das schneidet er fort. Die Inconsequenz eines solchen Verhaltens liegt am Tage. Man müsste von dem Standpunkte aus, auf welchen sich Gneisse in dem Zugeständnisse von S. 48 stellt, auch dann gegen seine meisten Streichungen protestiren, wenn die Begründung der Ausstellungen stichhaltig wäre. Dass sie das in den meisten Fällen nicht ist, glaube ich theils nachgewiesen, theils durch einen Fingerzeig leicht nachweisbar gemacht zu haben. Bald liegen sachliche Missverständnisse vor, bald ist der formale Austoss das Produkt eines Irrthums: am meisten versündigt sich der Verfasser aber an dem Dichter, indem er ihm auf Grund eines an einer geringen Anzahl von Stellen beobachteten Gebrauches ein Gesetz auferlegt, oder indem er ihn grammatisch oder logisch — ich bitte wegen des Ausdruckes um Verzeihung — schulmeister.

Gneisse hat den Versuch gemacht einen Theil des Fundamentes, auf dem die Lucrezkritik seit Lachmann ruht, zu untergraben: dieser Versuch forderte, so glaubte der Referent, auch an dieser Stelle eine ausreichende Abwehr. Er forderte sie um so mehr, als er mit einer Fülle von Scharfsinn, Fleiss und Gelehrsamkeit unternommen ist und deshalb vertrauensvolle Leser leicht auf die gefährlichsten Abwege führen kann. Aber eben diese Eigenschaften des Verfassers machen seine Arbeit auf der anderen Seite zu einer für den prüfenden Beurtheiler höchst nützlichen. Er hat die Lucrezkritik unmittelbar wesentlich gefördert, nicht nur durch eine Anzahl begründeter Ausstossungen, sondern auch durch den Hinweis auf vielfache Mängel in Sprache und Composition, dann aber nicht am wenigsten mittelbar, indem er das Bedürfniss eingehender Untersuchungen über die Realien des Werkes, ferner über seine Sprache und endlich über das Compositionsprincip des Dichters — für letztere Frage ist Bockemüller durchaus zu berücksichtigen — den Lucrezforschern in seiner ganzen Dringlichkeit zum Bewusstsein gebracht hat.

Zu Lucr. I 104 schlägt Bockemüller, Neue Jahrb. 117 Hft. 10 S. 720 statt *et cetera de genere horum, hederacea semina rorum* vor. Man muss die Begründung dieser sonderbaren Conjectur lesen, um noch mehr zu erstaunen.

Ein lexilogisches Kapitel von Bedeutung behandelt C. Wolff's Inauguraldissertation 'De Lucretii vocabulis singularibus'. Sie berührt sich in ihrem Gegenstande mit mehreren älteren Arbeiten, welche der Verfasser aufzählt, ist aber durchaus selbständig und bezeichnet einen bedeutenden Fortschritt jenen gegenüber, so weit sie mir bekannt sind. Ich übergehe die Einleitung, welche u. a. den Charakter der Lucrezischen Sprache im allgemeinen behandelt, und gehe sogleich zur Abhandlung über, welche zuerst die in Lucrezischen Texten auf Conjectur beruhenden Substantiva (1), Adjectiva (2), Adverbia (3) und Verba bespricht. 1. VI 971 verwirft Wolff Lachmann's *linctus* und schlägt, mit einem 'fortasse', vor: *effluus* (?) *umbrosia quasi vere et nequire linctus*. 2. I 1105 verwirft er das fast handschriftliche *tonitralis* (Mss. *tonctralia*) und glaubt das von Lachmann gebilligte *caeli penetralia templa* gegen Brieger's Einwendung (Philol. XXIII S. 641) durch die Deutung auf die ewig heiteren Sitze der Götter zu rechtfertigen: er vergisst 'deum sedes non esse in mundi partibus ullis'. Mit Recht dagegen hält er, Lachmann's 'alideusia' missbilligend, IV 1130 mit Jessen an *alidensia* (statt *alidensia*, *elidensia*) fest. 4. V 947 will er mit Forbiger *claru' citat* (Lachmann *clarigitat*): wohl richtig. II 219 behält er mit Brieger Philol. XXIV S. 434 *depellere* bei. Dann behandelt er, in dem Haupttheile seiner Arbeit, von S. 11 an, die überlieferten vocabula singularia, auch sie in der oben bezeichneten Folge. I. Unter den Wörtern auf *-utia* erwähne ich *repetentia*, das Wolff mit (Winckelmann und) Munro mit Recht herstellt. — *lateramen* VI 233 wird mit Bockemüller auf *latus*, nicht auf *later* zurückgeführt. III 734 billigt Wolff *contagi* (nicht *c̄*) Mss., welches letztere Bouterwek vertheidigt. Die grammatische Untersuchung, welche zu diesem Ergebniss führt, zeugt, wie die anderen, welche die Dissertation bringt, von klarem und besonnenem Urtheil. — Die von Brieger, Philol. XXXIII S. 432, behauptete Sprachwidrigkeit von *differitas* erkennt Wolff an: er hält, was Brieger nicht thut, IV 636–641 für eine alte Interpolation. — II 936: *nisi conciliatum* statt *sine conciliatu*, mit Goebel, Quaest. Lucr. S. 15: wohl nothwendig. — VI 1273: *aedituens*, *aedituus* (*aeditimus*) gut erörtert. — II. B. V 521 *Summania* mit Mss. Bergk, Munro: r. — S. 42 stellt Wolff sämtliche bei Lucrez vorkommende Composita von *facere* mit einem Nominal- und Verbalstamme zusammen und zeigt, nach Bouterwek, dass Lucrez die Quantität des Schluss-E des ersten Theiles ganz nach dem Versbedürfnisse bestimmt. — Die Arbeit ist übersichtlich, ihrem Materiale nach, so viel ich sehe, vollständig, durchaus methodisch und zeugt von vortrefflicher grammatischer Schule.

Eine reichhaltige und gründliche Untersuchung über die phraseologische Verbindung von *dare* mit Substantiven giebt F. L. Lentz in den *Wissensch. Monatsbl.* 1879 N. 1. Er geht von *Lucret. IV 41* aus, wo er natürlich Lachmann's *quoique* verwirft, und weist die verschiedenen Bedeutungen jener Verbindungen unter ganz besonderer Berücksichtigung des Lucrezischen Sprachgebrauches nach. Zu einer eingehenderen Berichterstattung eignet sich diese Arbeit natürlich weniger.

Eine Kritik der Hauptresultate der *Observ. Lucr. alterae* von W. Hoerschelmann giebt G. Teichmüller in seinem Aufsätze 'Der Begriff des Raumes bei Lucrez', *Rhein. Mus. N. F. XXXIII Hft 2 S. 310*. Teichmüller behauptet, Hoerschelmann werde 'trotz der werthvollen Sammlung von Stellen, durch Schuld des Autors selbst in Widersprüche verwickelt'. Aus dem Ausspruche Hoerschelmann's S. 11 '*spatii natura in eo posita est, ut per se inane sit*' zieht er die Folgerung, dass es dann keinen vollen Raum würde geben können. Ich möchte aus dieser Folgerung die Folgerung ziehen, dass man schwierige philosophische Fragen nicht lateinisch behandeln soll. Hoerschelmann gebraucht das *per se* im Sinne des classischen Sprachgebrauches; er sagt: der Raum ist an und für sich leer, voll wird er nur, wo und in soweit Körper in ihn eintreten; Teichmüller fasst *per se* im Sinne einer späteren Kunstsprache. — Zu dem angeblichen Widerspruche soll Hoerschelmann durch die Schuld des 'unphilosophischen' Lucrez kommen, welcher die vulgäre Vorstellung vom Raume überall anwende, aber den Begriff des Raumes in seiner Theorie nirgends erkläre. Hat irgend ein antiker Philosoph den Begriff des Raumes — einen solchen Begriff giebt es ja garnicht — richtig erklärt? — Wenn ferner Teichmüller meint, Lucrez lasse sich das Leere wie ein physisches Fluidum an den Ort schieben, wo der Körper, welcher in eine vorher leer gewesene Stelle vorrückte, früher gewesen, so thut er sicher auch damit dem Dichter Unrecht. Dem Dichter! — Teichmüller vergisst eben ganz und gar, dass Lucrez ein solcher ist, ein poetischer Interpret Epikur's (s. u.) und dass, wenn er selbst mehr hätte sein wollen und können, ihn doch die Art und der Zweck seines Werkes unbedingt hindern musste, Untersuchungen anzustellen, wie diejenigen, welche Teichmüller bei ihm vermisst. — S. übrigens wegen der Hoerschelmann'schen Arbeit den vorigen Jahresber. Abth. II S. 65 ff.

Eine ähnlich ungünstige und, wie ich glaube, ungerechte Beurtheilung des Lucrez tritt uns in Fr. Purmann's Besprechung von J. Woltjer's '*Lucretii philosophia cum fontibus comparata*', *Jen. Litteraturztg.* 1879 N. 30 S. 413 ff., entgegen. Purmann geht von dem bekannten Ciceronischen Ausspruche aus, *ad Quintum fr. II 9, 4*, den er merkwürdiger Weise, als ob Marcus das Urtheil des Quintus wörtlich wiederholen müsse, mit '*Q. Cicero — schrieb an seinen Bruder*' einführt. Er giebt die Stelle mit '*non multis sunt luminibus ingenii*', indem er die Thatsache, dass



non nicht urkundlich ist, und die ganze Controverse über die Lesung völlig ignorirt, vgl. vor allem Polle, Philol. XXV S. 501 f. An das vermeintlich ungünstige Urtheil, das Marcus und Quintus Cicero über Lucrez' philosophische Begabung gefällt haben sollen, wird die 'im Ganzen damit übereinstimmende' Ansicht Goethe's (Riemer, Mittheil. üb. Goethe II S. 644) und die Polle's angereicht, welche in dem 'poeta philosophans, non philosophus versificans' gipfelt. Lucrez hänge ganz von Epikur ab, vermeide die Behandlung grosser Probleme von der Art, wie das über die Natur der Götter sei, obgleich er dies zu behandeln versprochen habe, und verweile am liebsten da, wo er schildernd oder erzählend auftreten könne. 'Gewissermassen die Erhärtung des eben Ausgeführten sucht das Buch von Woltjer zu geben', mit diesen Worten leitet Purmann zur Besprechung dieses Buches über. Dass Woltjer's Untersuchung die Thatsache der 'unbedingten oder fast unbedingten Abhängigkeit' des Lucrez von Epikur in helles Licht gestellt, ist vollkommen richtig, wie Jahresb. 1877 Abth. II S. 72 ausgesprochen ist, wohlgemerkt, unter Betonung dessen, worin das Verdienst der Lucrezischen Darstellung liegt. Unbillig aber muss es erscheinen, wenn dem Dichter seine Abhängigkeit gewissermassen zum Vorwurfe gemacht wird, ohne dass dabei auch nur mit einem Worte darauf hingedeutet würde, dass er diese Abhängigkeit ja selbst offen und freudig eingesteht, dass er wiederholt erklärt, nichts sein zu wollen, als der treue, aber dichterisch beredete Verkünder dessen, was der 'Vater', der 'rerum inventor' in seinen Rollen voll goldener Worte hinterlassen habe. — Purmann gesteht dann ein, Woltjer möge hier und da etwas zu viel gesagt haben, z. B. wenn er den Lucrez auch da, wo er aus eigener Anschauung zu schildern scheine, dem Epikur folgen lasse. Auch sonst widerspricht er in einigen Punkten, fasst dann aber zum Schlusse sein Urtheil dahin zusammen: 'Im Einzelnen hat Woltjer hier und da geirrt, hier und da zu viel behauptet; auch seine eigenthümlich scharf hervortretende Bewunderung der Epikureischen Philosophie hat ihn manchmal zu weit geführt; aber das Ganze ist ein äusserst werthvoller Beitrag zur richtigen Beurtheilung des Dichters, und genau genommen ist Woltjer's Schrift die erste, in welcher die übernommene Aufgabe in ihrem vollen Umfange nicht nur zu lösen versucht, sondern auch in der Hauptsache wirklich gelöst worden ist'. Wie weit dem Referenten dies Urtheil einer Modification zu bedürfen scheint, ergibt sich aus den Ausführungen a. a. O. — Ein sinnenstellender Druckfehler in Purmann's Recension ist S. 414 'die rasche Bewegung der Atome' statt 'der simulacra' oder wie Purmann sonst die Gesichtsbilder nennen wollte.

Ich lasse hier die Besprechung von zwei Arbeiten folgen, welche für einen grösseren Leserkreis bestimmt sind.

Das, beiläufig, sehr hübsch ausgestattete Büchlein 'Lucretius' von W. H. Mallock gehört zu der schon ziemlich weit vorgeschrittenen

Sammlung 'Ancient Classics for English Readers' von Lucas Collius, deren lobenswerther Zweck offenbar der ist, die grosseu Alten einer Welt, welche sich immer mehr von ihnen abwendet, wieder näher zu bringen. Durch diesen Zweck möchte es aber doch kaum gerechtfertigt sein, wenn in Kap. II des Buches 'The dawn of physical science' Demokrit und Epikur mit einem Worte abgemacht werden und wenn Kap. III die Ueberschrift führt: The scientific system of Lucretius. Dass letzteres nicht bloss ein bequemer Ausdruck ist, zeigt der Inhalt des ganzen Kapitels<sup>4</sup>). Ich vermag nicht einzusehen, was es für einen Zweck und Nutzen hat, den englischen Lesern vorzureden, das von Lucrez dargestellte System rühre von ihm selbst her. -- Section 1. dieses Kapitels behandelt 'the analysis of the matter', Sect. 2. The formation of the universe, Sect. 3. The interaction (Innenbewegung) of material substances, Sect. 5. The nature of life and consciousness, Sect. 6. Lucretius' theory of vision, Sect. 7. The mind and sense, Sect. 8. The mortality of mind and soul, Sect. 9. The imperfection and mortality of the universe, Sect. 10. The history of human progress. Schon diese Ueberschriften zeigen, dass diese Darstellung des Systems nicht der durch didaktische und poetische Zwecke beeinträchtigten Anordnung des Lucrez folgt. Die Reihenfolge ist grösstentheils auch im Einzelnen richtig und wohlbegründet. So finden wir in Sect. 2 erst die Declination, dann den Conflict, dann die Unendlichkeit des Raumes und der Materie, dann die Weltentstehung und die Bildung der Dinge aus verschiedenen gestalteten Stoffen. — Kap. IV 'The Poem of Lucretius' (S. 83 ff.) giebt den Inhalt der sechs Bücher theils im Referat, theils in Stücken der wenig veränderten Muuro'schen Uebertragung, theils in Versen und zwar in Ottave rime. Die poetische Uebersetzung rührt von Mallock selbst her. Sie ist von grosser Schönheit. Zwei Strophen mögen zur Begründung dieses Urtheils ausreichen. Ich wähle I 62 ff.

'When human life, a shame to human eyes,  
 Lay sprawling in the mire in foul estate,  
 A cowering thing without the strength to rise,  
 Held down by fell Religion's heavy weight —  
 Religion scowling downward from the skies,  
 With hideous head, and vigilant eyes of hate —  
 First did a man of Greece presume to raise  
 His brows, and give the monster gaze for gaze.

---

<sup>4</sup>) Mallock spricht von der Sache in folgender Weise: The problem Lucretius set himself was a double one. — His first great assumption, and his first great observation, were as follows. — Später geht er allerdings in's Praesens über, ohne aber auch jetzt klar hervortreten zu lassen, dass der Dichter nur der Darsteller ist.

Him not the tales of all the gods in heaven,  
 Nor the heavens lighthings, nor the menacing roar  
 Of thunder daunted. He was only driven,  
 By these vain vauntings, to desire the more  
 To burst through Nature's gates, and rive the unruven  
 Bars. And he gained the day; and, conqueror,  
 His spirit broke beyond our world, and past  
 Its flaming walls, and fathomed all the vast'. --

Kap. V (S. 144) bespricht Lucrez als Dichter. Er wird sehr gut charakterisirt, wie er mit einem ganz modernen Auge für die Natur antike Nüchternheit verbindet und alles seinem grossen und edlen Zwecke des Kampfes für die Menschheit dienstbar macht. 'Lucretius and modern thought' ist das letzte, offenbar von seinem richtigen Platze verschlagene Kapitel. Hier sagt Mallock unter anderm zusammenfassend (S. 158) 'His very method is but a part of the modern method, or rather it may be said it is the modern method in its infancy'. Dass ist, wie zum Theil auch Mallock's eigene Ausführungen zeigen, doch etwas zu günstig geurtheilt.

Soviel mag hier angedeutet sein über ein Buch, das, wie ich glauben möchte, kein Freund des Lucrez ohne Belehrung, Anregung und Genuss lesen wird.

Gleichzeitig mit dem Mallock'schen Buche erschien in den Grenzboten Jahrg. 1878 III S. 407 — 416 ein kurzer Aufsatz des Referenten 'Vorahnungen moderner Naturerkenntniss bei Lucrez', welcher zuerst die Epikureische Atomenlehre im engeren Sinne in der Form, wie Lucrez sie darstellt, skizzirt und mit der Lehre der modernen Wissenschaft, vor allem mit Tyndall's Wärmelehre und Fechner's Atomistik, unter starker Betonung des wesentlichen Unterschiedes, der manchmal bei scheinbar grosser Uebereinstimmung besteht, zusammenstellt. Dann geht er auf die Beweise für die Unendlichkeit des Raumes und der Materie über und schliesst mit Bemerkungen über die Darstellung der Entstehung der Welt, der lebenden Wesen und der Sprache. Uebersetzt sind, ausser kleineren Stellen, I 250 — 256, 262 ff., I 370 ff., II 973 — 982, 991 — 1006, II 67 — 79, 97 — 108, I 968 — 981, 1002 — 1007, V 852 — 858, 869 — 874. Das Metrum ist der allitterationslose Vierhebungsvers. Probe: II 67 — 79:

Die Atome, die einem Ding entschweben,  
 Mindern den Körper, dem sie entfliehn,  
 Mehren den Körper, zu dem sie gelangen,  
 Jenen lassen sie greisenhaft siechen,  
 Diesen in fröhlicher Jugend erblühen.  
 Aber auch hier bleiben sie nicht;  
 So erneut sich die Summe des Sein's  
 Immerdar, es leben auf Borg  
 Unter einander die Sterblichen alle;

Zunehmen die einen der Stämme,  
 Andere schwinden allmählig dahin,  
 Und in kurzer Spanne wechseln die Geschlechter  
 Der beseelten Geschöpfe und reichen wie Läufer  
 Eines dem andern des Lebens Fackel.

Eine zweite Probe sei II 451 ff.

Ein Stoff, der sich flüssig und fluthend bewegt,  
 Muss aus gerundeten, rollenden, glatten  
 Körpern bestehen, zum grösseren Theil;  
 Denn Körnchen des Mohnes verschluckst du so leicht  
 Wie Wasser, und wenn du den Haufen berührst,  
 Laufen so leicht sie wie Wasser herunter.

L. Larombière's Lucrezübersetzung, das Buch, mit dessen Erwähnung ich den Schluss mache, zeichnet sich, wie M. Bonnet in seiner Recension, *Revue crit.* 1878 N. 10 S. 153 f., mit Recht rühmt, durch die anspruchslose Bescheidenheit des Verfassers aus, welcher seine Individualität durchaus zurücktreten lässt. Sie macht französischen Lesern, welche der lateinischen Sprache unkundig sind, das Lucrezische Gedicht in möglichst treuer Wiedergabe zugänglich und entbehrt dabei nicht eines echt dichterischen Hauches. An Gluth und Kraft wird sie freilich von André Lefèvre's Uebersetzung weit übertroffen.

# Jahresbericht über Tacitus. (1876) 1877—1880.

Von

Prof. Dr. Eduard Wölffliu  
in München.

---

1) Lexicon Taciteum edid. A. Gerber et A. Greef. Fasc. I. Lips. Teubn. 1877. Lex. 8. II. 1878. III. 1879. 336 S.

2) Herm. Hahn, De particularum quasi et velut usu Taciteo. Gotting. 1877. 68 S. 8.

3) J. A. Klintberg, De formis enunciationum conditionalium apud Tacitum. Holmiae. 1877. 45 S. 8. (Doctordissertation von Upsala).

4) Wil. Knös, De dativi finalis qui dicitur usu Taciteo commentariolum. Upsaliae. 1878. 44 S. 8.

5) Car. Klein, De verbis separandi apud Tacitum. Halis Sax. 1878. 36 S. 8.

6) Fr. Joerling, Ueber den Gebrauch des Gerundiums und Gerundivums bei Tacitus. Guesen. Gymn.-Progr. 1879. 16 S. 4.

7) Franc. Helm, Quaestiones syntacticae de participiorum usu Tacitino, Velleiano, Sallustiano. Lips. 1879. 139 S. 8.

8) Eduard Wolff, Die Sprache des Tacitus. Progr. d. Real-schule in Frankf. a. M. 1879. 34 S. 4.

So liegt denn von dem im letzten Berichte (Abth. II. III. S. 756) noch angekündigten Lexicon Taciteum, das Referent zuerst selbst in Angriff genommen hatte, jetzt aber den besten Händen anvertraut weiss, die kleinere Hälfte vor, drei Lieferungen von A bis effigies, denen sich demnächst eine vierte anreihen wird, da der Druck nur ausnahmsweise durch den Artikel 'et' verzögert ist. Die drei Jahre haben genügt um ein Urtheil über das Werk festzustellen, welches als das Lexicon lexicorum bezeichnet worden ist. Die strengsten Kritiker (vgl. Prammer, unten No. 40 und Andresen in d. Berl. Zeitschr. f. Gymn. 1878) bezeugen den Herausgebern die höchste Anerkennung

und der schwerste Vorwurf ist heute dieses Hülfsmittel nicht benutzt zu haben. Wir wünschten in der Form einige Kleinigkeiten anders, die Unterabtheilungen der längeren Artikel durch Alineas besser hervorgehoben und grössere Uebersichtlichkeit durch Benutzung durchschossener Antiqua- und Cursivschrift, in welcher Richtung von Lieferung 4 an etwas mehr geschehen soll; aber in der Sache haben wir so gut wie nichts zu bemerken. Man findet mit Ausnahme einiger weniger Artikel im Buchstaben A überall sämmtliche Beispiele nebst Angabe der handschriftlichen Varianten und der hauptsächlichsten Conjecturen angeführt, und dieselben so vortrefflich geordnet, dass mit der Einreihung einer Stelle zugleich ihre Erklärung gegeben ist. Zugleich ist der Druck so correct, dass der Verleger nahezu auf jede falsche Ziffer einen Preis setzen könnte. Von nun an wird der Kritiker und Exeget fast mühelos ein viel sicheres Urtheil sich bilden und der Versuchung entrückt sein, aus dem Fehlen eines Wortes in Böttcher's *Lexicon Taciteum* auf das Fehlen bei Tacitus zu schliessen; endlich aber dürfte das vorliegende Werk darüber aufklären, was die Lexikographie überhaupt den philologischen Studien zu leisten fähig und berufen ist.

Die Doctordissertation von Hahn kündigt sich selbst als eine weitere Ausführung des Aufsatzes des Referenten im *Philolog.* 24, 115 'ein verkannter Gracismus' an; nur konnte von den dort besprochenen Partikeln *tamquam*, *velut*, *quasi* die erste bei Seite gelassen werden, weil gleichzeitig Heräus in dem Hammer Programm von 1859 den Gebrauch derselben gründlich erörtert hatte. Es werden also sämmtliche 97 Beispiele von *quasi*. sämmtliche 130 von *velut* vorgeführt, erläutert, übersetzt, schliesslich nach der Häufigkeit ihres Gebrauches tabellarisch zusammengestellt. *Quasi* ist im vollständigen Satze bei Tacitus nie mehr comparativ, wie bei Cicero, sondern bezeichnet den falschen Schein (als ob), und den. gleichviel ob triftigen oder schlechten, bei Andern (nur nicht dem Historiker) entscheidenden Grund; Letzteres an 20 Stellen, einmal in den *Histor.*, 19 mal in den *Annalen*. Die Bedeutung der Vergleichung hat sich nur in dem verkürzten Satze erhalten, wie *hist.* 1, 16: *sub Tiberio unius familiae quasi hereditas fuimus*, wo es sich einem *paene*, *prope*, *ut ita dicam* nähert. Das entsprechende causale *tamquam* hat dagegen Tacitus schon im *Dialogus* und in der *Germ.*, während das causale *velut* namentlich in den *Historien* floriert, so dass sich die Partikeln im grossen Ganzen ablösen. Das Verdienst der Abhandlung beruht wesentlich in der vollständigen Sammlung und Ordnung des Materials; in der Erklärung schlägt Verfasser keine neuen Wege ein, sondern schliesst sich gegen Nipperdey, der seine alte Ansicht an vielen, wenn auch nicht allen Stellen aufgab, dem Referenten an; in der Darstellung zeigt er sich als kühnen Sprachbildner in Ausdrücken wie *obiectivitas*, *plasticior*.

Da die Kunde von der genetischen Entwicklung des taciteischen

Stiles auch nach Schweden gedrungen ist, so hat Klintberg es unternommen ein syntactisches Kapitel zu beleuchten, welches von dem Referenten nur mit dem Finger berührt und von Morgenroth (Leipz. Doctordiss. 1868) jedenfalls nur unvollständig behandelt war, das Kapitel der Conditionalsätze. Er theilt sie in zwei Hauptklassen, je nachdem der Nebensatz der oratio recta oder der obliqua untergeordnet ist; zum Schlusse spricht er über die conditionalen Partikeln *si, sin, nisi, ni, non nisi, nisi forte, nisi si, nisi quod, si quidem, si forte, quod nisi* (nur 3 mal im Agric.), sive. Es ergibt sich, dass Tacitus viel häufiger den Coniunctiv gebraucht als die älteren Prosaiker, und dass die kleineren Schriften sammt den Historien der klassischen Latinität näher stehen, in den Annalen dagegen neue Wege eingeschlagen sind. Der Coniunctiv steht nicht nur als Potentialis, sondern bei Tacitus namentlich als Iterativus, und zwar ziemlich constant in der 2. und 3. Person des Präsens und Imperativ (mit Ausnahme von Agr. 30 *si locuples hostis est, avari*; Germ. 20 *si liberi non sunt*; Annal. 4. 17 *si nulla est adulatio*), so dass Verfasser auch Germ. 10 *si publice consultetur* statt *consuletur* liest; noch constant aber hat Tacitus im Perfectum und Plusquamperfectum von andern abweichend, den Indicativ festgehalten, wenigstens bei *si*, wenn auch nicht bei *quoties* (hist. 3, 83 *quotiens . . . inclinasset, potiebantur*).

Knös zeigt im I. Kapitel seiner Abhandlung, dass der Name Dativus finalis nicht passend sei für Redensarten wie *curae, ludibrio esse, crimini dare*, und da ihm auch die Benennung *praedicativus* und *factitivus* nicht zusagt, so nennt er ihn *dat. effectus* (also *effectivus*): *curae esse* bedente *curam adferre, efficere*, und daher könne *cordi esse*, welches man nicht in *cor adferre* auflösen kann, nur eine jüngere Variation der Phrase mit *curae* sein. Dabei wird freilich übersehen, dass gerade *cordi esse* die ältere Wendung ist, indem sie bei Plautus und bei Livius in Gebetsformeln (9, 8, 8 *diis immortalibus*) vorkommt. Richtig sind Wendungen wie *obtentui, noxae, ostentui esse* auf Sallust zurückgeführt (so schon Dräger), andere wie *excidio, despectui, oblectationi, dehonestamento, victui, potui, vestitui* als Neuerungen des Tacitus bezeichnet, da die Aelteren nur sagten *contemptui, cibo, alimento esse*. Aber das Urtheil des Verfassers hätte viel präziser sein können, wenn er das zweite Programm von Nieländer (*Factit. Dativ*, Schneidemühl 1877) benützt hätte. Doch bemerkt Knös, was Nieländer nicht ausdrücklich hervorhebt, Tacitus habe den Dativen wie *usui esse* nie ein Adjectiv beigegeben (*magno Caesar, maximo Sallust*); die Phrasen mit *dare, ducere, vertere* betrachtet er mit Haase als blosse Modifikationen derer mit *esse*.

Das II. Kapitel geht aus von Redensarten wie *locum castris capere*, und behandelt die Weiterbildung dieses wirklichen *dat. fin.* bei Tacitus, wobei er zu dem Resultat kommt, dass diese Dative in den kl. Schriften und in den Historien noch seltener und durch das Verbum getragen, in den Annalen zahlreicher und freier seien. — Im letzten Abschnitte

wird der dat. fin. des Gerundiums und Gerundivums besprochen. Während Tacitus Redensarten wie *diem reficiendae classi insumere, firmando imperio esse* mit der älteren Prosa gemein hat, verbindet er diesen Dativ eigenartig mit Verben des Wählens und der Bewegung, und zwar 1 mal in den kleinen Schriften, 7 mal in den Historien, 30 mal in der ersten Hälfte der Annalen, 39 mal in der zweiten. Statt der allgemeineren Begriffe wie *idoneus, intentus, habilis* construiert Tacitus auch speciellere Adjective mit dem Dativ, wie *duces accendendo bello acres, turbidus miscendis seditionibus*.

Aus dem Titel der Abhandlung von Klein wird der Leser von selbst errathen, dass es sich um die Construction der Verba der Trennung mit dem Ablativ oder mit den Präpositionen *ab, de, ex* handelt. Verfasser unterscheidet Verba movendi (statt *revertere* p. 7 war besser *reverti* zu schreiben), sowohl intransitive als transitive, Verba egendi (intrans.) und privandi (trans.), *capiendi, incipiendi, distinguendi* nach dem Vorgange von Delbrück. Er will die Beispiele vollständig geben und hat sie wohl auch vollständig gegeben, da eine Vergleichung der mit *dis* zusammengesetzten Verben in der mittlerweile erschienenen dritten Lieferung des *Lexicon Taciteum* auf keiner Seite einen Ueberschuss oder ein Defizit ergeben hat. Besonders stark tritt in diesen Constructionen die Eigenthümlichkeit des Tacitus nicht hervor, ausser dass er sich oft nach Art der Dichter mit dem blossen Ablativ begnügt (z. B. bei *abhorre*) wo die ältere Prosa eine Präposition verlangt. Zur Vergleichung ist hier und da Livius, besonders aber Virgil (wenn auch nicht vollständig) herangezogen: *labi testudine* hist. 3, 29 hält Verfasser nach Virgil (*temone, cervice*) für möglich; *contuberniis extractus* Annal. 15, 13 gegen Nipperdey für den Dativ unter Vergleichung von 6, 23 *custodiae extractus*; Agr. 18 die Einschaltung der Präposition *a* *cuius possessione revocatum* für nothwendig; 12, 45 *exutum campis* (Dräger *castris*) für richtig nach Analogie von 13, 39 *hostem sedibus exuere*.

Das Programm von Joerling giebt eine brauchbare Zusammenstellung der wichtigsten Erscheinungen im Gebrauche des Gerundiums und Gerundivums, als welche namentlich bezeichnet werden: der nur in den Annalen vorkommende, freiere Gebrauch des (finalen, elliptischen, von einem Verbum abhängigen) Genetiv, der finale Dativ, der Ablativ Gerundii mit Object, und der persönliche Gebrauch von *poenitendus* und *pudendus*. Indessen ist die Beispielsammlung lange nicht vollständig, die Litteratur nicht berücksichtigt (namentlich fehlt Em. Hoffmann in den *Jahrb. f. Philol.* 109, 545 ff., der den angeblich elliptischen Gebrauch des Genetivs anders erklärt), und endlich ist das ganze Thema von Helm (N. 7) in grossartigerem Sinne in Angriff genommen. Vergleicht man die mit Dat. Gerund. verbundenen Adjectiva und Participia bei Joerling und Helm, so findet man, dass 10 bei Joerling und leider auch drei bei Helm fehlen (*obscurus* Annal. 6, 24. *umidus* 15, 42. *solitus* 3, 15), der ausser-



dem *apiscendae potentiae properis* 4, 59 fälschlich unter den Dativ eingereiht hat, gegen 12, 66 *pr. occasionis*.

Helm hat sich einen reichen (das Gerundium ist mit hereingezogen und dem Gerundiv gegenübergestellt) und nicht undankbaren Stoff zur Behandlung gewählt. Denn sowohl ist der Participialgebrauch von Cicero an in einer sichtbaren Ausbildung begriffen, da ja beispielsweise Cäsar das *Part. fut. act.* noch gar nicht anwendet, auch lässt sich erwarten, dass gerade Tacitus alle Mittel, welche die Participia bieten, ausgenützt habe um sowohl seine Sätze zusammenzupressen als auch mit Hülfe dieser Formen fehlende Substantiva und Adjectiva zu decken. Indem Verfasser sich entschloss, Sallust und Velleius mit Tacitus zu vergleichen und alle Beispiele vorzulegen (S. 2), durfte er hoffen einen werthvollen Beitrag zur historischen Syntax der lateinischen Sprache zu liefern. Er handelt im Capitel 1 von der Bedeutung der Participia, 2 von ihrer nominalen Natur, 3 von dem attributiven Gebrauch, 4 von dem prädikativen Gebrauch, 5 von ihrer verbalen Natur.

Rücksichtlich der Form ist zu bedauern, dass Verfasser nicht reichlich genug erwogen hat, wo bei zweimaliger Besprechung des nämlichen Stoffes eine Verweisung genügte, wo nur die Participia, wo die Stellen nur in Zahlen anzugeben waren, endlich wo die Häufigkeit des Gebrauches vielleicht in einer einfachen mathematischen Formel auszudrücken war. Wenn man aber auch die circa 180 Beispiele der deponentialen *Part. perf.* S. 6—10 geduldig durchliest, so findet man doch die *certi fines* des Horaz überschritten, wenn S. 124. 125 fünfzig derselben, weil sie einen Accusativ bei sich haben, nochmals im Wortlante vorgeführt werden, wobei man zugleich die unangenehme Entdeckung macht, dass an erster Stelle etwa ein Dutzend Beispiele übersprungen sind. Ausserdem sind die Belegstellen weder consequent geordnet, noch dem Umfange nach richtig zugeschnitten (oft unvollständig, wie S. 15 *contractis legionum manu*, S. 20 *ne vana*, nämlich *inciperet*), noch von Druckfehlern so verschont, dass man sie ohne Tacitus lesen könnte. Von einigen 100 Druckfehlern geben wir eine kleine Probe: S. 14 *natis]* lies *rotis*; 64 *nequum]* lies *nequum*; 65 *offensus]* lies *intentus*; 125 *intim]* lies *infami*. Verwechslungen von Annalen und Historien, Germania und Dialogus u. ä. übergehen wir.

Von der sogenannten Vollständigkeit nur ein Beispiel. Nach S. 119 ff. muss es scheinen, dass Constructionen wie *Silanum metuens* (20 Beispiele), *salutantium principem* (40 Beisp.), *urbem ingredienti* (43 Beisp.), *salutaria capessentem* (20 Beisp.) in den sechs ersten Büchern der Annalen absolut nicht vorkommen. Es müsste dem Statistiker beinahe unheimlich zu Muth werden, weil er dafür doch keine plausible Erklärung finden könnte, wenn man sich nicht bald überzeugte, dass Verfasser in diesen vier Capiteln seine Collectaneen aus den sechs ersten Büchern übergangen haben muss. Man würde kaum an eine solche Flüchtigkeit glauben, fände man nicht S. 8. 9, dass *damnati* und *laturi*

unter den Deponentien, S. 123 dicturis unter den Präsentien aufgeführt ist.

Nach diesen äusseren Vorbemerkungen wenden wir uns zu dem philologischen Inhalte des Buches. Die langen Register von Beispielen werden selbstverständlich nur geniessbar, wenn man Alles beobachtet was sich aus ihnen ergibt. Und Beobachtungen hat Verfasser allerdings gemacht, aber zu wenig, und wo sie gemacht sind, fehlt es nicht selten an Schärfe und Genauigkeit. So erklärt sich, dass ein französischer Recensent in der Revue critique sich unfähig erklärte den Werth solcher Materialsammlungen einzusehen. Angenommen die 180 Beispiele der Part. perf. depon. seien vollständig, so wäre doch zu bemerken gewesen, dass die aus Sallust und Velleius ohne Ausnahme, die aus Tacitus zu  $11/12$  im Nominativ stehen und dass die zehn Beispiele des Accusativs (wie regressum . . . adeunt) sämmtlich auf die Annalen treffen (über die ablat. part. perf. dep. cf. S. 113f.); dies um so mehr, als Verfasser sonst auf die Entwicklung des taciteischen Stiles achtet. Tacitus hat die Part. der Deponentien mehr als die Früheren ausgepresst um das griechische Partic. Aoristi nicht in einen Nebensatz auflösen zu müssen. Das andere Nothmittel *μαθών* mit dem abl. absol. (z. B. Caesar cognito consilio) wieder zu geben hat das Bedenken, dass man nicht erkennt, ob Cäsar selbst oder Andere die Sache in Erfahrung gebracht haben, weshalb namentlich Cäsar und Nepos sich gestatten das Subject in den abl. absol. einzuschieben: vgl. Cic. Pis. 4 quibus hic litteris lectis. Liv. 21, 31, 9. 21, 48, 5. 22, 17, 7. Dass aber Tacitus dieses Mittel durch die Stellung nachzuhelfen verschmäht habe, wäre um so eher zu erwähnen gewesen, als die Frage bei Dräger hist. Synt. 2, 762 nur ungenügend behandelt ist.

Da dem Part. fut. pass. nicht nur der Begriff der Nothwendigkeit, sondern auch der der Möglichkeit vindicirt wird (S. 18), so hätte Verfasser die Frage aufwerfen sollen, wie sich laudandus zu laudabilis, optandus zu optabilis u. ä. verhalte. Man würde vielleicht finden, dass Sallust und Tacitus namentlich die fünfsilbigen Formen der Neutr. plur. (credibilia, memorabilia), welche auch den Epikern nicht passten, lieber durch die dreisilbigen des Gerundivs ersetzen. In der Adiectivirung der Part. Präs. und fut. act. soll Tacitus über alle Vorgänger weit hinausgegangen sein (S. 20), was aus der häufigen Verbindung solcher Participien mit Adiectiven nachgewiesen wird; dieser Beweis verliert aber darum an Kraft, weil Nothwendiges und früher Uebliches nicht von dem wirklich Neuen geschieden ist. Quibus bellum invitis aut cupientibus erat kann die lateinische Sprache überhaupt nicht concinner (*ἄχοντι, ἐκόντι*) gestalten und nur in der Wahl des Wortes, nicht in der Form, neuerte Tacitus, wenn er cupientibus statt des üblichen volentibus schrieb, wie Fronto S. 228 N. libenti. Verbindungen aber, wie inermi (semermi) ac palantes finden sich häufig genug bei Livius, und es liesse sich noch

fragen, ob hier das Particip dem Adiectiv gleich stehe. Ein besseres Recht wird Verfasser für die Futura, wie *magnum et duraturum, modicum et mansurum* in Anspruch nehmen können. In ähnlicher Weise wird auch bei der Substantivierung der Part. Präs. ein schärferes Unterscheiden vermisst; vgl. *legentes* (Leser, schon früher), *lector* (auch Vorleser), *dominantes* (Machthaber), *domini* (auch Eigenthümer u. a.), *regnantes* (Herrscher), *reges* (nicht von den römischen Kaisern gebraucht), *bellantes, bellatores* u. s. w. Wie wenig aber Verfasser in den Sinn der einzelnen Stellen eingeht, zeigt er S. 17, wo er *maioribus promissis* unter den Ablat. absol. neben *Mauris relictis* anführt, obschon der Satz vollständig abgedruckt wird: *magnis muneribus (ablat. instrum.) et maioribus promissis (Substant.) proximos . . . perducit.*

Die S. 125 — 129 gegebene Sammlung der Gerundia Genitiv und Ablativ mit folgendem Object verliert ihre Bedeutung, wenn die ganze Erklärung darin besteht, dass im Vergleiche zur Gerundivconstruction der Verbalbegriff stärker hervortreten soll, eine Erklärung, von der Verfasser selbst zugiebt, sie passe nicht auf alle Beispiele. Es mag richtig sein, dass Tacitus in dem Gebrauche des Gerundiums mit Accusativ weiter geht als die Früheren; aber die empfehlenden Momente wären doch zu untersuchen gewesen. Denn ausser der Nothwendigkeit das neutrale Geschlecht hervortreten zu lassen (*multa pollicendo, omnia patrandi fiducia*) begünstigte auch die Verschiedenheit zweier Objecte nach Genus und Numerus das Gerundium, wie in *augendo virtutum copiasque, licentia probra et invidiam excitandi*, und die Reime auf *orum orum, arum arum*, die durch das Gerundiv in Sätzen wie *auctor mittendi secretos nuntios, cupido promiscas scaenas frequentandi* entstanden wären, hat die gute Prosa immer vermieden. — Mit der Construction *Nerullinum aggressis accusatoribus* S. 123 war Verfasser gewiss auf einen interessanten Punkt gekommen; allein die historische Entwicklung desselben, wie sie in diesen Jahresberichten 1875 Abth. II. III. S. 759 gegeben ist, hat er nicht gekannt. Wir bedauern selbst, wenn man in unserm »Berichte« eher ein »Gericht« finden sollte; allein das persönliche wie das sachliche Interesse gebietet, die volle Verantwortlichkeit für solche Arbeiten abzulehnen.

Wir müssten einen guten Theil des oben Auseinandergesetzten und früher Geschriebenen zurücknehmen, wenn die Anschauung von Ed. Wolf richtig wäre. Dieser unternimmt es nämlich gegen den Referenten die Ansicht von der allmählichen Ausbildung des taciteischen Stiles zu bekämpfen. Dass dieselbe in mehr als einem Dutzend Doctordissertationen und Gymnasialprogrammen für viele Theile der Grammatik nachgewiesen ist, nachdem Referent sie einmal aufgedeckt, kümmert den Verfasser darum nicht, weil er diese Litteratur verächtlich als blosse »Garnitur« bezeichnet und daher ignorirt; natürlich hat er auch nicht eingesehen, was in dieser Zeitschrift Jahresber. 1875 Abth. II. III. S. 756—761

bemerkt war. Die sprachlichen Verschiedenheiten zwischen den verschiedenen Schriften läugnet nun Verfasser nicht ganz; er meint nur, man habe sie »übertrieben, das richtige Verhältniss sei verdunkelt, man könne die Entwicklung nicht schlechthin, nicht ohne Einschränkung« zugeben u. ä. Allein wenn es ihm auch gelungen ist hier und da etwas abzumarkten, so wird dieser Ausfall durch die selbstständigen Beobachtungen neuerer Forscher mehr als dreifach gedeckt. Immerhin bleibt ihm selbst ein solcher Rest von Verschiedenheiten, dass er die Nothwendigkeit anerkennt dieselbe auf andere Weise zu erklären. Beobachtet man nun einen Unterschied im Gebrauche von quibus und quis, so bläst Verfasser S. 10 denselben einfach weg, indem er an die Abbreviaturen und an die Versehen der Abschreiber erinnert. [Eine solche Erklärung können wir unsererseits nicht »schlechthin zugeben«, gerade nicht in dem relativ rein erhaltenen Texte der Annalen und Historien des Tacitus]. Zweitens aber behauptet er, die Historien hätten ihr eigenthümliches, stilistisches Gepräge wegen ihres »einheitlichen« Stoffes, oder S. 26 die Verschiedenheiten (zwischen den Annalen und Historien?) seien durch die verschiedenen Gegenstände bedingt, eine Phrase, deren Sinn zu deuten Andern überlassen bleibe. Ganz verkehrt aber ist es, wenn die Eigenthümlichkeiten der Annalen aus der Einwirkung älterer Annalisten erklärt werden (S. 6). Ohne zu discutieren, ob Tacitus ein subjectiver Zukunftsstilist war oder umgekehrt einen Zopf trug, muss man doch billig fragen: Waren es denn Annalisten (d. h. solche, die ab urbe cond. ausholten), welche die Geschichte der Iulier darstellten, und bedienten sich dieselben damals noch, als eben die silberne Latinität sich von der classischen trennte, eines archaischen Stiles, während die Darsteller der Regierung der Flavier (Historien) denselben aufgaben? Es würde zudem Tacitus seine ganze Bedeutung verlieren, wenn man ihn in solchen formellen Dingen durch seine Quellen beeinflusst denken wollte. Ueber einige Punkte hat sich Verfasser ausführlich ausgesprochen, so über quasi und velut, über den Genetiv und Dativ des Gerundiums (durchaus unvollständig und confus, nach Helm S. 59. 60), leider ohne die Arbeiten von Knös und Hahn und den Aufsatz von Em. Hoffmann zu kennen.

Einige taciteische Phrasen sind, worauf man noch zu wenig geachtet hat, auf livianische zurückgeführt, so Annal. 4, 73 ad sua tutanda mit einem Verbum der Bewegung = Liv. 35, 11, 13, woraus bekanntlich der Geograph Ptolemäus die Stadt *Σαυουτάνδα* herausdividiert hat; hist. 4, 33 caedes inde, non proelium = Liv. 2, 53, 2 caedes magis quam proelium. Eine grössere Anzahl von Parallelen freilich ist theils schlechter als bekannte, theils absolut unbrauchbar, z. B. seria ac iocos, oder muliebria pati (Sall. Cat. 13. Tac. Annal. 11, 36), wo hinzugefügt wird Liv. 1, 57 muliebre certamen! Gut ist dagegen die Zusammenstellung von Annal. 4, 15 pacis modo effusus = Sall. Hist. 3, 72 Kr. inc. 25 D.

Hist. 4, 17 vere reputantibus wird der Vorschlag Prammer's *rem* einzuschieben mit den bekannten Redensarten des Livius wie vere aestimanti zurückgewiesen, und Sallust Jug. 59 paene victos dare geschrieben mit dem Zusatze »Gerlach victos«, und unter Vergleichung von Tac. Agr. 32. hist. 1, 79. Liv. 28, 2, 9. Es hätte nur gesagt werden sollen, dass alle Handschriften und Ausgaben victos bieten, und dass Referent zuerst im Philol. 27, 138 victos vorschlug, gestützt auf die nämlichen Stellen.

9) Cornelii Taciti Dialogus de oratoribus. Denuo recensuit atque interpretatus est Georg Andresen. Berol. Calvary. 1877. IV. S. 87—146. Lex. 8.

10) Dialogus. Erklärende und kritische Schulausgabe von Dr. Carl Peter. Jena 1877. IX. 151 S. 8.

11) J. A. H. G. Jansen, De Tacito dialogi auctore. Groningae 1878. 82 S. 8

12) De Taciti dialogi auctore disseruit Dr. Franc. Weinkauff. Editio nova atque aucta. Coloniae Agripp. 1881. CLXX. 296 S. 8.

12<sup>a</sup>) De dialogi qui Taciti nomine fertur sermone iudicium scripsit Theod. Vogel. Lips. 1881. 36 S. 8.

13) Joh. Vahlen, De Taciti dialogo disputatiuncula = Comment. philol. in honorem Theod. Mommseni. Berol. 1877. 4. S. 663—670.

14) Derselbe, Prooemium zum Index lectionum hibern. univers. Frider. Guil. 1878/79. Berol. 4. S. 3—14.

15) Beiträge zur Textkritik im Dialog des Tacitus von Dr. C. H. Steuding. Progr. d. Realschule zu Wurzen. 1878. 4. 18 S.

16) Knaut, C., Observ. crit. in Tacitum qui fertur dialogum de oratoribus. Magdeburg. Progr. d. Pädag. 1879. 4. 28 S.

17) E. Bährens, Im Rhein. Mus. 31, 146 f. 309 ff.; in Fleckeisen's Jahrb. f. Philol. 1877. S. 505—511.

Die Ausgabe des Dialogs von Andresen bildet das zweite Heft des II. Bandes der zweiten Auflage der grossen Tacitusaussgabe von Orelli-Baiter, und ist nur aus äusseren Gründen hinter die Germania (fasc. I) zu stehen gekommen, wie auch der Titel des Umschlages »Dialogus de claris oratoribus« nur einer Verwechslung mit Cicero's Brutus seinen Ursprung zu verdanken scheint. Verglichen mit der ersten Auflage von 1848 ist vorerst die adnotatio critica, Dank der Ausgabe von Michaelis, eine neue geworden und von Conjecturen, namentlich was seit der dritten Ausgabe von Halm bekannt geworden ist, sorgfältig gesammelt; in den erklärenden Anmerkungen ist nicht nur im Allgemeinen viel Veraltetes gestrichen oder verbessert, sondern die französischen Autoritäten, welche Orelli absichtlich beizog (»commentarios meos destinavi Britannis, Francogallis, Italis nationibus elegantissimis acerrimoque iudicio praeditis« Vorrede der 1. Aufl.), Brotier, Buruouf sammt dem naturali-

sirten Dübner wurden grösstentheils gegen Halm, Nipperdey, Heräus abgetauscht, die Uebersetzungen von Louandre über Bord geworfen, und für die Koketterie wegen Reduction von Sesterzen auf eine Abhandlung von Letronne von 1817 zu verweisen hatte der Herausgeber kein Verständniss mehr.

Aber auch sich selbst, d. h. seiner Schulausgabe von 1872 ist der Herausgeber, obschon manches nur aus dem Deutschen in's Lateinische übersetzt ist, nicht ganz treu geblieben — zu seinem Vortheile. Das »denuo recensere« besteht vorwiegend darin, dass Herausgeber ein gutes Theil seiner in den *Acta societatis philol. Lipsiensis*, I. 105 ff. vorgelegten Conjecturen auf die handschriftliche Lesart zurückcensiert hat, und während er in der Schulausgabe sich vorgeuommen hatte den Schülern nicht nur etwas ohne Anstoss Lesbares, sondern auch etwas formell Untadelhaftes zu bieten, schreckte er jetzt nicht davor zurück die gelehrten Leser der lateinischen Commentarausgabe mit zahlreichen † und \*\* zu bedienen. So hat Andresen nicht nur wenige Conjecturen von sich selbst, sondern auch nur wenige Anderer in den Text gesetzt, und von den aufgenommenen eigenen ist keine einzige, die nicht schon in der Schulausgabe stände. Umgekehrt erlaubte die Bestimmung der Ausgabe die ganze gute neuere Litteratur bis auf die Zeitschriften und Programme zu citiren. Endlich ist Herausgeber in seiner chronologischen Rechnung über den *iuvenis admodum* (Cap. 1) und in der Interpretation der *centum et viginti anni* (Cap. 17) nicht mehr so rigoros um daraus die Unmöglichkeit den Tacitus als Verfasser anzunehmen, abzuleiten. Eine ausführliche Besprechung der Ausgabe giebt Wagener in der *Revue de l'instruction publique* 20, S. 257—284.

Peter, der bekannte Verfasser der römischen Geschichte, hat es unternommen »der studierenden Jugend von den Früchten seiner langjährigen Beschäftigung mit Tacitus etwas mitzuthemen«; er denkt sich als Leser zunächst Primaner, auch wohl angehende Studenten, und hat im Interesse der ersteren die kritischen Anmerkungen in eckige Klammern geschlossen, damit man sie nach Belieben überspringen könne. Die Einleitung bis S. 22 verbreitet sich über den Stil der Schrift und die Zeit der Abfassung, weil nur durch klare Beleuchtung des letzteren Punktes der richtige Standpunkt der Kritik gewonnen werden könne. Es werden nicht nur die zahlreichen Anklänge an Cicero zusammengestellt, die Herausgeber wenigstens zum Theil als »bewusste Nachahmungen« bezeichnet, sondern es wird auch, was bisher kaum geschehen, ein starker Einfluss der Schriften des Philosophen Seneca angenommen und behauptet, dass um das Jahr 80 p. Chr., in welches die Abfassung des *Dialoges* verlegt wird, der Einfluss jenes blendenden Stilisten noch nicht gebrochen gewesen sei. Die dafür vorgebrachten Beweise sind indessen nicht besonders stark. Theils sind die als für Seneca charakteristisch bezeichneten Eigenthümlichkeiten wie die *Composita* von *salire* als blosse

Verba der Bewegung, infinitus = magnus, gar nicht Sondergut des Philosophen (vgl. Köhler, Acta semin. philol. Erlang. I. 463. 465), theils divergieren die gezogenen Parallelen oder es wird gar dem Verfasser des Dialoges Falsches aufgebürdet. So ist der Genetiv *vis*, den Tacitus c. 26 (plus vis quam sanguinis) gebraucht haben soll, von Peter selbst nicht als taciteisch anerkannt, indem er plus bilis in den Text setzt (Andere: suci mit Allitteration wie Cic. Brut. 9. Dial. 23), und wenn er taciteisch wäre, so würden die Formen des Seneca transiet = transibit, volam = velim (vielmehr ist volam Futurum, Neue Formenl. II<sup>2</sup>, 607) keine Analoga dazu bieten und kein Abhängigkeitsverhältniss des Tacitus von Seneca begründen. Vor Allem aber beweisen die Anmerkungen von Peter selbst, dass der Einfluss von Quintilian, der ja die Richtung des Seneca bekämpft hat, ungleich mächtiger gewesen ist. Die einzige frappante Aehnlichkeit, dass incipit im Dial. 16 und bei Seneca Dial. 3, 10, 3 bedeutet »es ergiebt sich als Folge«, hatte schon Fr. Haase (Miscell. philol. lib. III. Cap. 4. p. 10. 1861) beobachtet. Da mithin des Greifbaren so wenig übrig bleibt, so kommt man fast auf die Vermuthung, die Verwandtschaft des Stiles mit Seneca sei darum in den Vordergrund geschoben, um die Abfassungszeit früher hinaufrücken und den damals noch jugendlichen Verfasser als eine und dieselbe Person mit dem später veränderten Historiker festhalten zu können. Merkt man aber diese Absicht, so — verliert der Beweis an Kraft.

Der in der Geschichte als conservativ bekannte Verfasser ist es in der Textes-Kritik zwar im Ganzen auch, indem die Polemik gegen Conjecturen einen grossen Raum einnimmt; gleichwohl hat er sich mit einer Reihe neuer Vorschläge hervorgewagt. Cap. 1 wird die ohnehin an Hypertrophic leidende Periode (cum adferrent, dum redderent) noch mit zwei eingeschobenen Worten belastet (cum singuli diversas vel eadem partes agrent), wodurch indessen ein unliebsamer Subjectswechsel entsteht. Cap. 7 erregt »quidnam illustrius est« Bedenken, da bei dieser Wortstellung die Copula zu fehlen pflegt, wie Dial. 6 quid enim dulcius quam etc. Cap. 28 wird herzhafte mater hinter puerorum eingesetzt; Cap. 30 ansprechender statt des durch das Folgende widerlegten statim dicturus vermuthet satis declaraturus; endlich wird auch Cap. 39 durch Annahme einer Lücke geholfen, indem das überlieferte patronus erweitert wird zu patrono invito. — In den sprachlichen Bemerkungen wird gewöhnlich von »früherer« und »späterer« Latinität gesprochen, worunter Peter die classische und die silberne versteht, während manche Leser wohl darunter die vortaciteische und die nachtaciteische verstehen werden.

Sehr Vieles hat zur Kritik und Erklärung des Dialoges Vahlen beigetragen, zunächst in der zu Ehren Mommsen's geschriebenen Abhandlung die Emendation der Stelle 31, 32 H., die wir trotz des Achselzuckens von Andresen als sicher betrachten. Vahlen löst nämlich das im Vati-

canus überlieferte *citem* einfach in »comitem« auf (neque enim sapientem informamus neque Stoicorum comitem) = asseclan, was sowohl durch die Analogie des griechischen *οἱ περί τινα* als auch namentlich durch die Parallelstelle bei Plinius Naturgesch. Vorr. 22 (Cicero Platonis se comitem profitetur) unterstützt wird. Dieser Auseinandersetzung gehen eine Reihe von vindiciae voraus, Vertheidigungen der handschriftlichen Ueberlieferung, welche sich nicht auf subjective Geschmackskritik gründen, sondern auf genaueste Kenntniß des lateinischen Stiles und auf die Ueberzeugung, dass Tacitus, als er den Dialog schrieb, die Meisterjahre noch nicht erreicht hatte. Mit besonderem Glücke operirt er gegen die Verfolger sogenannter Tautologien in Stellen wie *editionem maturare festino, ingredi famam auspicatus sum*, welche als Modifikationen der ächt plautinischen *figura etymologica* wie *propereo properare* zu betrachten (vgl. jetzt Landgraf, de fig. etymol. in den Acta sem. Erlang. II. S. 53 sq.) und wenn auch mehr der Conversationssprache angehörig gerade in einem Dialoge nicht anzufechten und selbst im Griechischen nicht ohne Analogien sind. Es kommt für Beispiele wie *opinio, qua videbatur aliena pro suis edere* dazu, dass die Lateiner nicht gerne den Accus. c. infin. von einem Substantiv abhängen lassen und daher lieber das dem Substantiv entsprechende oder ein sinnverwandtes Wort zur Vermittelung einschieben; vgl. Tacitus Germ. 4 *opinionem eorum accedo, qui . . . arbitrantur* = *iis, qui arbitrantur* oder (was aber eben mehr deutsch als lateinisch ist) *opinionem Germaniae populos . . . sinceram gentem extitisse*.

Zum Schlusse werden eine Reihe lückenhafter Stellen besprochen und ergänzt: Cap. 2 *maiores quam industriae gloriam*, 4 *ut eloquentiam colam solam* (wo übrigens trotz der verschiedenen Quantität des Vocales ein unangenehmer Gleichklang entsteht), 5 *eloquentia quae est praesidium simul ac telum* (da die Apposition zu *hard sei*)<sup>1)</sup>, 7 *quam ago eos* (während sonst *ago* aus dem vorangehenden »egi« ergänzt wird), 8 *inter haec tot ac tanta*.

Auf gleichem Boden bewegt sich das Vorwort des Berliner Lectionscataloges. Es werden zuerst einige Unvollkommenheiten im Ausdrucke anerkannt, aber auf Rechnung des jugendlichen Verfassers geschrieben. Dann wird Cap. 36 *cum parum esset in senatu breviter censere, nisi qui ingenio et eloquentia sententiam suam tueretur* vorzüglich gegen Andresen vertheidigt durch den Nachweis, dass in gleicher Construction nisi von Plautus an bis Seneca einem Adversativsatze gleichkomme.

1) Wir möchten noch vorschlagen *munimentum* als Glossem zu streichen, wodurch die Concinnität nur gewinnt: *non lorica et gladius firmius quam eloquentia praesidium (Singular zu arma) ac telum*. *Munimentum* passt nicht, da die Beredtsamkeit die Vorzüge der Schutz- und der Trutzwaffe in sich vereinigt.



Cap. 13 wird mit veränderter Interpunction *quandoque et meus dies veniat* nicht als Parenthese, sondern als parallel dem folgenden *statuarque tumulo* gefasst; Cap. 11 Ritter's *Conjectur tuetur* (codd. *tueor*, aus dem folgenden *vereor* verdorben) gebilligt, ebenso Cap. 25 die vergessene *Conjectur Nissen's comminans* statt *comminus*, wobei durch zahlreiche Stellen bewiesen wird, dass in dem Satze: *ne illi quidem parti repugno, si fatetur* die Anknüpfung mit *si* oder *cum* ebenso gut lateinisch sei, als die mit dem Relativpronomen. Durch Ergänzung einzelner Silben oder Worte wird verbessert: 26 *frequens sicut quivis clamet exclamatio*, 22 *pauci sensus apte et ut oportet* (cod. Farnes. *optet*) *terminantur*, 35 *ut huic utrique superstites essent* (wodurch *utrique*, früher als Dativ gefasst, Subject wird), 40 *poetae* vor »*quoque et histriones*« eingeschaltet, endlich 19 unter Annahme eines durch Homocoteleuton veranlassten Sprunges geschrieben: *qui usque ad Cassium [Severum eloquentiam aequali et uno tenore processisse statunt, Cassium] . . transtulisse contendo.*

Steuding handelt zuerst über die Handschriften des Dialoges und zwar hat ihn die nochmalige Durcharbeitung des Apparates von Michaelis und die Einsicht der von Michaelis bereitwilligst überlassenen Collationen Schöne's zu dem Resultate geführt, dass cod. Ottobonianus nicht aus Farnesianus abgeschrieben, sondern als selbstständiges, wenn auch mit Vorsicht zu benutzendes Glied der Familie x anzuerkennen sei.

Im zweiten Capitel giebt er eine Zusammenstellung und Beurtheilung der von 1869—1877 veröffentlichten Conjecturen zum Dialoge sammt eigenen Vorschlägen. Diese letzteren sind der Hauptsache nach folgende: Cap. 5 *quatenus arbiter litis huius invenitur*, indem er einen Gedanken annimmt, der sich näher der handschriftlichen Ueberlieferung mit den Worten ausdrücken liesse »*quatenus arbitrum licet litis huius invenire*«. 6 *omnibus prorsus* (statt *prope*) *diebus*, eine Verbindung, die erst noch nachzuweisen wäre; 16 *rationem* statt *respectum*, unter Annahme, dass *respectum* mit einer aus zwei Buchstaben bestehenden Abkürzung geschrieben gewesen sei (?); 25 *contumacius* statt *comminus*, und *proximum inde* (statt *autem*) *locum*, wobei gelegentlich Meiser's *nerosior Asinius* (statt *numerosior*) gebilligt wird; 26 *sicut his placet*; 28 *non inopia temporum* (statt *hominum*); 30 *sicut ceterarum rerum* als Glossem (ursprünglich *scilicet c. r.*) zu *facultas* getilgt; 41 *quod superest antiquorum oratoribus honorum*. Zugleich werden von F. Polle in Dresden zwei Conjecturen zu Cap. 26 mitgetheilt, nämlich: *oratore vel hirtam togam induere*, und *singulis denique* (statt *deinde*) *singulos opponere*.

Von fremden Conjecturen werden namentlich die von Bährens gewürdigt, aus denen wir folgende hervorheben: Cap. 3 *aggregans* statt *aggregares*, dem zuliebe man ein *ut* einschieben musste; 8 *inter tot ac tanta commoda* (om. codd.), wo allerdings der Zusatz eines Substantivs nach dem Sprachgebrauche nothwendig erscheint und das von Andresen

vorgeschlagene praemia weniger passt; 12 hic (in der Waldeseinsamkeit; codd. sic) oracula loquebantur, mit anaphorischem Anschluss an die vorgehenden Pronominalformen haec und hoc; 13 quandoque et meus dies veniet, statt quandoque olim fatalis et meus dies veniet; 15 contentionibus (codd. contentus oder contentus; Vulg. contentu) scholasticorum et clamoribus, wo der Plural durch die Concinnität empfohlen wird und die Bedeutung von contentionibus = controversiis besser passt; 17 ecce idem (codd. et quidem), wo ecce, wenn auch von Tacitus nur noch Dial. 3 gebraucht, vor dem Pronomen ganz am Platze ist (vgl. eccillum) und aequae, wie man jetzt schreibt, wenigstens nicht überzeugt; 19 pervulgatis *his* (Pron. zugesetzt) omnibus; 21 vivo (statt pro) Catone, welchen Gedanken schon Andresen wünschte; 25 filius non in cellula (statt cella) emptae nutricis educabatur, das Deminutiv dem geringschätzigen Tone, in welchem Messala von der Nenzzeit spricht, vortrefflich entsprechend, und eigentlich gar keine Emendation, da cod. Vatic. 1518 cella bietet, was die anderen Handschriften fälschlich in cellam aufgelöst haben; 35 sequitur ut materiae abhorrenti a veritate declamatio quoque adhibeatur *facta* (codd. fit ut); sic tyrann. etc. überzeugend, zumal bei Quintilian *fictus* der term. techn. hierfür ist, z. B. 2, 1, 9 verae factaeque controversiae.

Recht beachtenswerth, wenn auch bisher wenig beachtet, ist das Programm von Knaut. Es erweckt ein günstiges Vorurtheil, dass wir den Verfasser mit der neueren und neuesten Litteratur wohl vertraut finden, und wenn man von seinem Cap. I, de orationis Taciteae et Ciceronianae similitudine, wenig Gewinn erwartet, da schon Andresen und Peter diesen Beziehungen nachgeforscht haben, so wird man angenehm enttäuscht, indem Verfasser zwar meist nur die Berührungspunkte mit dem am meisten benutzten Buche Cic. de orat. I hervorhebt, diese aber zur Emendation des Tacitus verwerthet. Die Nothwendigkeit Cap. 31 (in iudiciis de aequitate, in deliberationibus *de utilitate, in laudationibus de honestate*) ein drittes Glied gegen die Handschriften zu ergänzen, wird nicht nur durch die Verweisung auf die vorhergehenden Worte (de bonis ac malis, de honesto ac turpi, de iusto et iniusto), sondern namentlich durch die Vergleichung von Cic. de orat. 1, 141 (iudicia — aequitas, deliberationes — utilitas, laudationes — dignitas) dargethan. Ebenso wird mit Berufung auf Cicerostellen Cap. 30, wenn auch weniger überzeugend, vorgeschlagen: neque oratoris facultas sicut *scientia* ceterarum rerum augustis terminis cluditur; Cap. 10 nobis satis sit privatas *causas* (so schon edit. Bipont.) et nostri saeculi controversias tueri nach Cic. de orat. 1, 169; Cap. 5 den vier Gliedern mit vel -- vel mit Andresen beigefügt vel ad voluptatem dulcius nach Cic. I, 197.

Im Cap. 2 wird zunächst die Concinnität der Rede durch zahlreiche Beispiele erläutert und Cap. 29 unter Annahme eines Glossems geschrieben: horum fabulis et erroribus virides (codd. et virides teneri)

statim et rudes animi imbuuntur, was dem fleissigen Leser Virgil's ganz ähnlich sieht. Weniger ansprechend ist der Zusatz Cap. 8 intellegit et sentit, auch nicht nothwendig, so wenig als Cap. 26 melius est oratorem vel hirta toga induere, nach *vel* einen zweiten Accusativ einzuschieben, oder 22 postquam magis profecerat usuque et experimentis didicerat *que* zu tilgen, während Cap. 32 in actionibus iudiciisque (ius quoque die Handschriften), wenn sich die Verbindung auch sonst belegen lässt, viel gewonnen wird. Umgekehrt wird ein drittes Glied als Glossem gestrichen Cap. 10 ad forum [et ad causas] et ad vera proelia voco, theils weil der Begriff *causa* unklar ist, theils weil in den vorangehenden Satztheilen auch Doppelgliederung herrscht. Diese Vorliebe für Gleichmacherei geht aber soweit, dass es den Verfasser Cap. 20 (poeticus decor non Accii aut Pacuvii veterno inquinatus, sed ex Horatii et Virgillii et Lucani sacrario prolatus) juckt einmal statt veterno den dritten Namen des Ennius hineinzubringen und als Particip statt inquinatus bloss natus zu schreiben, damit es dem prolatus besser entspreche.

Man wird einwenden, dass man concinnitas und ubertas darum nicht in den ganzen Dialog hineincorrigiren dürfe, weil ja die einzelnen Unterredner verschieden sprechen, und Verfasser ist selbst von dieser stilistischen Charakteristik durch Tacitus so sehr überzeugt, dass er mit Bährens Cap. 1 eisdem verbis (statt numeris) persequar lesen will. Weil Aper als »acer« geschildert wird, schreibt er Cap. 27 Apri acerrima illa disputatione (codd. a prima) und macht darauf aufmerksam, dass weitaus die meisten ungewöhnlichen und vulgären Ausdrücke auf die Reden des Galliers Aper treffen. Für den milderen Maternus wird Cap. 27 placido dixisti ore aus der Ueberlieferung plane mitiore herausgelockt, dem Sinne nach nichts Neues, da placidus mit mitis oft verbunden wird und beide Adiectiva von Quintilian auf die Beredtsamkeit übertragen werden, wohl aber ein grammatischer, wenn auch halbsprechender Versuch, die vermisste zweite Person eines Verbums hineinzubringen und das vor dem Comparativ kaum haltbare plane, in welchem Ribbeck profitebare erkennen zu dürfen glaubte, wegzuschaffen. Gleichwohl wird dem nämlichen Messala Cap. 14 ardentior (nicht audentior) oratio beigelegt mit Bährens. Näher der handschriftlichen Lesart wird Cap. 28 vermuthet: etenim si mihi partes assignatis . . . quis iam ignorat? mit Vertauschung von enim und iam. Ganz unglaublich dagegen klingt Cap. 30 est alienum decurrere (statt statim de curiis), wo schon die Wortstellung auffällt.

Den Schluss macht ein Abschnitt über Verschiebung einzelner Wörter (Heruntersinken aus der oberen Zeile in die untere und umgekehrt), eine etwas mechanische Untersuchung, auf Grund deren Cap. 38 veterum vor illud forum, 2 utrosque vor assectabar versetzt wird. Der Verfasser bittet ein Verdammungsurtheil zurückzuhalten, bis es ihm vergönnt sein werde den Rest seiner Ansichten zu entwickeln; die Kritik

kommt aber glücklicher Weise nicht in diesen Fall, sondern sie wird einige neue und richtige Ideen anerkennen, in deren Verfolgung freilich Verfasser das rechte Mass überschritten hat.

Die Schrift Jansen's, eines Schülers von Bährens, wäre wohl nicht geschrieben worden, hätten nicht in jüngster Zeit die erneuten Zweifel Audresen's u. a. an der Autorschaft des Tacitus es den positiv Gläubigen nahe gelegt die Argumente der Vertheidigung von Neuem zu sammeln und im Zusammenhange zu beleuchten. Der Streit dreht sich bekanntlich um zwei Punkte, welche in Wechselbeziehung stehen, um die Chronologie und um die Sprache. Verfasser nimmt den Tacitus zur Zeit als das Gespräch gehalten wurde (74 p. Chr.) etwa als 20jährig an, setzt die schriftliche Abfassung in das Jahr 81 und erklärt die Verschiedenheit des Stiles der historischen Schriften aus der zwischen diesen und dem Dialogus in der Mitte liegenden Regierung Domitian's. Er findet aber trotz aller Verschiedenheiten auch noch hinreichende Aehnlichkeiten zwischen dem Dialogus und den historischen Werken (namentlich den Reden und den kleineren Schriften), sowohl sprachliche, als auch in beiden einen nach Charakter und Bildung gleichen Verfasser, so dass er, auch wenn die Handschriften den Tacitus nicht einstimmig als Autor nennen würden, keinem andern die Abfassung der Schrift zutrauen würde. Dass man aber den Dialogus, wenn man denselben dem Agricola und der Germania ungefähr gleichzeitig setzen wollte, nicht dem Tacitus beilegen dürfte, wird bereitwilligst eingeräumt. Der Beweis von Lange, durch Beziehung der Worte Cap. 9 in nemora et lucos secedendum auf Plin. epist. 9, 10 die Autorschaft des Tacitus zu schützen, ist als nicht vollkommen beweiskräftig aufgegeben; dagegen sind alle andern Momente, die von Früheren namentlich Eckstein, Steiner und Weinkauff entwickelt hatten, in lichtvoller und übersichtlicher Darstellung vorgeführt. — Den Standpunkt, den Verfasser in der Texteskritik einnimmt, erkennt man daraus, dass derselbe Cap. 2 statt utrosque conjiciert ut plerique, während sein Lehrer ut magistros verlangt.

Um die Vertheidigung des Dialogs als einer taciteischen Schrift hatte sich bekanntlich, was die sprachliche Untersnchung betrifft, bereits in den Jahren 1857 und 1859 Franz Weinkauff in zwei Kölner Programmen besondere Verdienste erworben. Wenn nun die immer wiederholte Nachfrage nach diesen beiden längst vergriffenen Schriften ein Beweis für den Werth derselben ist, so war eine neue Auflage gewiss ein dankenswerthes Unternehmen. Freilich hat Verfasser um sein historisches Recht zu wahren es vorgezogen seine Abhandlung »unverändert« abdrucken zu lassen und nur durch Anmerkungen zu bereichern, und ebenso die rhetorisch-grammatischen (S. 39 – 128) und lexikalischen (S. 129 bis 292) Materialien systematisch und alphabetisch geordnet in pleno auszuschütten. Dieser »index comparativus« sagt uns also beispielsweise, dass in den historischen Schriften wie im Dialog Anaphern und gehäufte

Synonyma, dass hier wie dort *annales*, *eloquentia* und *populus Romanus* vorkomme. Erst nach Vollendung des Druckes nahm Verfasser die Arbeiten von Andresen, Jansen, Peter zur Hand um sie für die 170 Seiten starke Einleitung zu verwerthen; das *lexicon Taciteum* von Gerber und Greef dagegen (»ein vorzügliches Werk, wie ich höre«) erlaubte er sich nicht einzusehen, obschon es doch viel gründlichere Auskunft giebt. Denn wenn man durch Weinkauff erfährt, dass *citra* = *sine* fünfmal in dem Dialog, dem *Agricola* und der *Germania* vorkomme, so giebt erst das genannte Wörterbuch die Sicherheit, dass es in den *Historien* und *Annalen* fehle. Die *taciteische* Formenlehre von Sirker endlich ist gar nicht erwähnt, obschon auf S. 107. 108 über *Declination* und *Conjugation* gesprochen wird. Nach unserem subjektiven Geschmacke ist der *index comparativus* zu umfangreich und bei Jansen das, worauf es ankommt, besser herausgehoben; andererseits steht die neue Untersuchungen enthaltende Einleitung in einem sonderbaren Verhältnisse zu der alten Abhandlung, wobei zahlreiche Wiederholungen (an denen sonst die erste Bearbeitung schon litt) nicht zu vermeiden waren. So scheint uns Verfasser zu viel für sich und zu wenig für das Publikum gesorgt zu haben. Einen selbstständigen Werth wird das Buch indessen immer behalten sowohl für diejenigen, welche das Material in reichlichster Fülle beisammen zu haben wünschen, als auch durch die in der Einleitung gegebene Geschichte des litterarhistorischen Streites, die bei Jansen viel kürzer gefasst ist.

So erschöpfend diese Controverse durch Jansen und Weinkauff erörtert erscheint, so blieb doch noch ein Capitel übrig, welches Theod. Vogel in seiner Gratulationsschrift zu Fr. Aug. Eckstein's 50jährigem Lehramtsjubiläum behandeln konnte, ohne eigentlich mit seinen Vorgängern zu collidieren, nämlich die Verwandtschaft der Sprache des Dialogus mit der des Quintilian und des jüngeren Plinius. Hatte auch Ph. C. Hess in seiner Ausgabe des *Dialoges* (1841) nach beiden Seiten zahlreiche Parallelen gesammelt, so fehlte doch in der Beurtheilung so sehr das rechte Mass, dass die Schrift von einer Seite dem Quintilian, von anderer dem Plinius vindicirt werden konnte. Verfasser unterschätzt diese Stilähnlichkeiten durchaus nicht, im Gegentheil hat er Cap. 18—23 des *Dialoges* mit so zahlreichen Parallelstellen aus Quintilian begleitet, dass er in diesem Abschnitt und überhaupt in Allem, was auf Beredsamkeit Bezug hat, den *color Quintilianicus* anerkennt, und die Aehnlichkeit mit dem jüngeren Plinius, namentlich dem Panegyrikus, erscheint ihm so gross, dass er zwei Jahre lang an Plinius als den Verfasser des *Dialoges* glaubte. Aber er hat nun auch zahlreiche Verschiedenheiten aufgefunden in dem, was die drei haben und nicht haben (aus diesem bisher vernachlässigten Beobachtungsgebiete lässt sich Manches gewinnen), und so kehrt er denn den Spiess um zu der Argumentation, der Verfasser sei Tacitus, der Schüler Quintilian's und der Freund des

Plinius, der selbst ein Schüler Quintilian's war. Diese Verwandtschaft erklärt sich aus dem gemeinsamen Unterrichte; denn dass Tacitus Einzelnes von Plinius angenommen habe, ist darum nicht denkbar, weil einmal Tacitus der geistig Ueberlegene war und weil die Abfassung des Dialoges vor die Schriftstellerei des Plinius fällt. Mag auch manche Einzelheit zu streichen, manche hinzuzusetzen sein, die Schrift wird doch beweisen, was Verfasser beweisen wollte, zugleich auch (S. 20), dass von einer Nachahmung Seneca's im Dialogus (oben S. 224. 225) nicht im Ernste gesprochen werden könne.

Am Schlusse stellt Verfasser einige kühnere Wendungen zusammen, welche sowohl im Dialog, als auch in den historischen Schriften, sonst aber nirgends vorkommen sollen, so dass durch sie die Sache entschieden werde: dahin zählt er *aliud agere*, Dial. Agric. [aber auch Cic. Cluent. 64, 179 statt des gewöhnlicheren *alias res ag.*], in *ore hominum*, *vulgi agere* Dial. Hist. [aber schon bei Sallust hist. 2, 41, 4 D. in *ore vostro egi*] u. s. w. Verfasser hat seinen Gegenstand in fließendem Latein behandelt und die Litteratur sorgfältig berücksichtigt; nur hätte auf Narc. Liebert *De doctrina Taciti* (Würzburg 1868) verwiesen werden sollen, welcher zuerst ausführlich dargelegt hat, wie die Urtheile Quintilian's und des Verfassers des Dialogus über ältere römische Autoren merkwürdig übereinstimmen.

18) Taciti Agricola, Erklärende und kritische Schulausgabe. Von Dr. C. Peter. Jena 1876. 126 S. 8.

19) Cornelii Taciti de vita et moribus Iulii Agricolae liber. Ad fidem codicum Vaticanorum recensuit atque interpretatus est Georg. Andresen. Berol. 1880. (= vol. II, fasc. III der 2. Aufl. der Orelli-Baiter'schen Ausg.). 8. S. 147—222.

20) Adam Eussner, Ausführungen zu T. Agricola in den bayer. Gymnasialblättern. 1877. S. 143—167.

21) J. Gantrelle, A quel genre littéraire appartient l'Agricole de T. Gand. 1878. 28 S. 8.

22) Ed. Güthling, De T. Agricola. Progr. Liegnitz. 1878. 16 S. 4.

Die Ausgabe des Agricola von Peter steht auf dem gleichen Standpunkte mit der oben besprochenen des Dialogus; sie macht wohl auf die Controversen der Kritiker und Erklärer aufmerksam, doch nur, indem einem Satze mit »man« die Ansicht des Herausgebers gegenübergestellt wird, nicht mit Anführung von Namen, die man doch dem reiferen Studenten nicht mehr vorenthalten darf. Die Abfassung der Schrift wird (Vorr. S. V und in der Note zu Cap. 3, 2 Nerva Caesar) mit Mommsen in das Jahr 98 gesetzt. Unter den Conjecturen ist beachtenswerth die zu Cap. 12 »solum patiens frugum, *pabuli* (om. codd.) fecundum«, womit Peter den Sallust hist. 2, 91 D. *frugum pabulique lactus ager* und den

Cäsar 5, 12 vergleicht, der den Reichthum Britanniens an Vieh hervorhebt. Auch Pomp. Mel. p. 31, 5 Parth. verbindet *pabulo fecundus*, nennt Gallien p. 65, 26 *frumenti ac pabuli ferax*, und der unbekannte Verfasser des *Panegyricus* auf Constantius sagt c. 11 (S. 139, 24 B.) von Britannien: *terra tanto frugum ubere, tanto laeta numero pastionum*. Indessen beweisen doch die folgenden Worte »*tarde mitesunt, cito proveniunt*«, dass die fruges, auf welche sie allein passen, zuletzt genannt sein müssen und daher auch *herbarum*, welches sich dem Plural besser anschliessen würde, nicht vollkommen befriedigt, so dass man wohl, da das *Asyndeton patiens fecundum* kaum zu vertheidigen und ein zweiter Genetiv unentbehrlich ist, auf eine ältere von Döderlein und Ritter empfohlene Conjectur »*arborum p. frugum fec.*« zurückkommen wird, die Eussner mit Sall. Jug. 17 *frugum fertilis, arbori infecundus* schützt und für die auch Germ. 5 (*arborum impatiens, pecorum fecunda*) angeführt werden darf. — 31, 20 schreibt Peter: *non in poenitentiam bellaturis* mit der Erklärung: »wir wollen den Römern, welche gegen die Freiheit, und nicht (wie bei den Briganten) gegen die Reue (!) kämpfen werden, zeigen« u. s. w. 34, 11 *novissimi nimirum et extremo metu torpidi defixere aciem* mit der Erklärung: »offenbar (nothgedrungen)«, welcher Begriff indessen eher zum Verbum als zum Subjecte gehören würde. 43, 6 *quamvis nihil comperti affirmare ausim*] statt des handschriftlichen *nobis*, mit der Bemerkung, *nobis* müsste sich auf die Familie beziehen und *comperti* pflege in dieser Verbindung keinen Dativ bei sich zu haben, eine Argumentation, welche durch Sall. Cat. 22, 3 »*nobis ea res parum comperta est*« wesentlich abgeschwächt wird.

Für die sprachliche Erklärung verweist Peter regelmässig auf die Grammatik von Ellendt-Seyffert; ausserdem wird fleissig angemerkt, ob etwas der »früheren« oder der »späteren« Latinität angehöre; den Standpunkt von Dräger, wo möglich den Autor zu nennen, bei welchem ein Wort oder eine Wortbedeutung zuerst auftritt, hat daher Herausgeber absichtlich verlassen, auch wo sich Genaueres sagen liess, z. B. über *auctores = scriptores*. Vgl. Bonnell, Einl. zu Quintil. lib. X. 4. Aufl. S. 16. — Ein Anhang handelt S. 113–119 »über einige Eigenthümlichkeiten des taciteischen Stiles«, namentlich gewisse Formen der Kürze.

Einigermassen verschieden von Andresen's *Dialogus* ist dessen *Agricola*; der Commentar ist nämlich so umgestaltet, dass eigentlich nur wenig von Orelli geblieben ist, und in der Kritik hat Herausgeber den Text mit solcher Schonung behandelt, dass er nur drei eigene Conjecturen vorlegt.

Um hier auch einmal den Setzer vor das Forum der Kritik zu ziehen, so muss man bedauern, dass die Noten oft so wenig mit dem Texte harmonieren, indem beispielsweise auf S. 211 sieben Noten mit zusammen 34 Zeilen stehen, welche auf S. 212 gehören; dieses Suchen ist für den Leser um so peinlicher, als den Noten die Zahlen der Zeilen

des Textes nicht vorgesetzt sind. Der Herausgeber hat, ähnlich wie im Dialogus, mit dem Veralteten — und Orelli hatte viel Schwaches und Ephemeres aufgenommen — gründlich aufgeräumt, die Citate revidiert und berichtigt, die Jahre *urbis cond.* auf die *Aera a. Chr. n.* reducirt, für das Sprachliche am häufigsten auf Nipperdey's Anmerkungen, dann auch auf Heräus, Joh. Müller u. a. (die Arbeiten des Referenten sind nur indirect benutzt) verwiesen, und hie und da eigene Beobachtungen mitgetheilt. So wird c. 44 *habitus decentior* richtig als Comparativ zu *decorus* (Ann. 15, 48 *decora facies*) bezeichnet, wo es sich wohl verlohnt hätte beizufügen, dass überhaupt die Adiectiva auf *rus* die Comparativbildung auf *rior* wegen des nahen Zusammenstosses der beiden *r* vermeiden, wie *ferus*, *ferocior*; *mirus*, *mirabilior*. Ebenso sagt schon Quintilian *decorum est* und *decentius est*, 5, 10, 40. 8, 6, 6. 11, 1, 7, 8; *corpora decora* und *decentior equus* 5, 12, 21. 8, 3, 10. Andere sprachliche Beobachtungen sind etwas oberflächlich, wie wenn c. 10 *inspicitur Gallis* mit »*multis scriptoribus memoratus*« in einen Tigel geworfen wird: denn abgesehen von der verschiedenen Verbalform findet sich *memoratus*, *celebratus alicui* in der augusteischen Poesie und in der silbernen Prosa vor Tacitus, während *inspicitur Gallis* eine Neuerung von Tacitus, wenn nicht gar ein *ἀπ. εἶρ.* ist, d. h. eine Erweiterung der poetischen Construction von *aspici* (Ovid, Lucan), wie Annal. 1, 17 *aspici sibi*. Der sachliche Commentar ist zu loben; er giebt nicht nur eine geschickte Zusammenstellung des bisher Bekannten unter sorgfältiger Benutzung der Litteratur, sondern viel Eigenes und hier und da neue Gesichtspunkte, wie z. B. e. 4 bei *philosophiae studium acrius hausisse* an den der Monarchie missbeliebigen Stoicismus erinnert wird. Der neuerdings von Reifferscheid empfohlenen Umstellung von c. 12 (*caelum . . . avaritiam*) hinter c. 10 tritt Herausgeber mit der Bemerkung entgegen, c. 10 werde von Britannien berichtet, was an sich wissenschaftlich sei, c. 12, was für die römische Eroberungspolitik Interesse habe. Die Ansicht, dass c. 10 – 38 eigentlich für die Historien bestimmt gewesen seien, die Herausgeber in seiner Schrift »die Entstehung und Tendenz des Agricola, Berlin 1874« entwickelt hatte (das Seitenstück zu der Hypothese, dass die Studien zur Germania ursprünglich den Historien gegolten hätten), wird in der Note zu c. 10 in geneigte Erinnerung gebracht, aber dem Leser nicht aufgenöthigt.

Im apparatus criticus sind die Varianten von *I* 4, wenn auch nicht absolut vollständig, nach Urlichs mitgetheilt und die neuesten Conjecturen gesammelt. Aeltere Emendationen oder Emendationsversuche sind nicht immer auf den ersten Urheber zurückgeführt. Bei Angaben wie c. 42 »*proconsuli consulari*] Mommsen« hätte man eine genauere Bezeichnung der Stelle gewünscht, wo Mommsen diese Aenderung vorlegt, da doch für viele Leser das Nachschlagen in den Schriften gerade dieses Gelehrten höchst zeitraubend, wenn nicht gar fruchtlos ist. Abge-



ändert hat Herausgeber c. 13 auctor *statim* operis, 31 libertatem, non paenitentiam allaturi, und c. 34 in der ebenso viel bestrittenen Stelle quomodo . . . *ruebat*. Wir hätten auch c. 43 die libertorum primi et medicorum intimi umgestellt nach hist. 1. 22 libertorum intimi, Annal. 15, 35 intimus quisque libertorum.

In dem Aufsätze N. 20) hat A. Eussner einige interessante Fragen ausführlicher behandelt: zuerst die Schlussworte des 1. Capitels, gegen Peter polemisirend; sodann den geographisch-ethnographischen Excurs über Britannien Cap. 10—13. Hier wird gezeigt, dass Cäsar's Schilderung der Insel b. Gall. 5, 12—14 nicht stoffliche »Quelle« für Tacitus war, wohl aber stilistisches »Muster«, oder, wenn damit vielleicht doch zu viel gesagt ist, dass Tacitus den Cäsar gelesen hatte und einige Reminiscenzen für seine Darstellung verwerthete. In höherem Grade ist die Schilderung Afrikas in Sall. Jug. 17 stilistisches Vorbild für Tacitus gewesen; das Materielle dagegen verdankte er, wie Eussner schärfer als Andere hervorhebt, den Mittheilungen seines Schwiegervaters. Es wird dann weiter ausgeführt, dass die indirecte Rede Agr. 15 (Klagen der Britannier) und die Ansprache des Calgacus an seine Caledonier c. 30—32 sich gerade so ähneln, wie die Rede Catilina's an die Verschworenen bei Sallust Cat. 20 und die vor der Schlacht gehaltene c. 58; ebenso sei die Rede des Agricola c. 33 ff. eine Gegenrede auf die des Calgacus c. 30 ff., d. h. der Autor lasse den römischen Sprecher auf die Gedanken des Gegners Bezug nehmen, ein Verhältniss, welches auch bei Livius 21, 40 und 43 in den Reden Scipio's und Hannibal's vor dem Gefechte am Tessin wiedergefunden wird, und zwar nennt Verfasser die livianischen Reden das Modell, die des Tacitus eine Studie darnach. Unter allen Umständen muss man sich überzeugen, dass die Reden der antiken Historiker keine genauen Reproductionen der wirklich gehaltenen sind, sondern dass die rhetorische Kunst des Stilisten einen wesentlichen Antheil an denselben hat. Ein viertes Capitel verbreitet sich über die grosse Schlachtbeschreibung c. 36 ff., in welcher die Ueberlieferung von *U* »egra diu aut stante« immer ein Gegenstand der Controverse bleiben wird; aber an den Worten *minime equestris proelii facies* hält Verfasser nach unserem Bedünken mit Recht fest (*minime pedestris* Urlichs, *mira equestris* pr. f. Gantrelle) namentlich wegen Livius 22, 47, 1 *minime equestris more pugnae*, und weil überhaupt im Agricola und in den Historien viel mehr Livianisches steckt, als in der Regel angenommen wird. Die Zahl der bewaffneten Caledonier *super triginta milia* dagegen c. 29 hält Verfasser für verdorben, statt 70000 oder 80000.

Der fünfte Abschnitt sucht die Frage zu beantworten: Gehört der Agricola zur historischen oder rhetorischen Kunstgattung? worauf die Antwort lautet: Der Agricola ist ein historisches Werk; keine Lobrede, sondern eine Biographie. Wenn wir diesem Urtheile mit dem Hinweise auf den überlieferten Titel der Schrift *De vita et moribus Iulii Agricolae*

beitreten, da sich dieser an den von vielen Biographen gewählten anschliesst (Hermes XI. 127), so weicht doch in Wirklichkeit die Auffassung von Gantrelle (21) weniger stark davon ab, als man nach der lebhaften, auch in den Neuen Jahrb. f. Philol. 1877 fortgesetzten Polemik glauben sollte. Eussner verstand unter »éloge historique«, wie Gantrelle die Schrift des Tacitus bezeichnet, ein oratorisches Werk nach Art der römischen laudationes, während Gantrelle sich ausdrücklich dagegen verwahrt unter diesem Ausdrucke einen »discours« verstanden zu haben. Da nun aber die Römer (Cicero, Quintilian) die Historiographie zu dem genus demonstrativum gerechnet und die Geschichtschreiber sie so behandelt haben, da ferner die Römer alle Celebritäten der kunstmässigen Prosa als oratores den poetae gegenüberstellen, so wird es schliesslich ein Streit um des Kaisers Bart, zwischen rhetorischer Historiographie und in die Geschichte greifender Rhetorik zu unterscheiden; denn Gantrelle nennt die Schrift eine aus Historiographie und Rhetorik gemischte, genre mixte. Ohne daher die Phasen dieser Sprachverwirrung hüben und drüben zu verfolgen, beschränken wir uns auf die Mittheilung, dass auch Gütthling (22) dieses Thema S. 11—16 behandelt. Er kehrt seine Polemik zunächst gegen Hübner, welcher (Hermes I. 438—448) diesen Streit zuerst hervorgerufen hat, dann aber auch gegen diejenigen, welche im Agricola eine politische Tendenzschrift erkennen wollen, endlich gegen die Ansicht, nach welcher der Abschnitt über die Geographie und Geschichte Britanniens (Agricola Cap. 10—18) vom Verfasser für die Historien geschrieben sein sollte.

23) De situ ac populis Germaniae liber. Denuo recensuit atque interpretatus est H. Schweizer-Sidler. Berol. Calvary 1877. IX. 86 S. Lexic. 8.

23<sup>a</sup>) J. Gantrelle, Cornelii Taciti de situ ac populis Germaniae liber. Paris. 1877. XI. 57 S. 8.

24) De situ ac populis Germaniae liber Frid. Kritzii adnotatione illustratus. Quartam editionem curavit W. Hirschfelder. Berol. 1878. XVIII. 94 S. 8.

25) Germania für den Schulgebrauch erklärt von Ignaz Prammer. Wien 1878. VIII. 70 S.

26) De origine et situ Germanorum. Recensuit Alfred Holder. Lips. Teubn. 1878. 56 S. 8.

27) Germania. Erläutert von Heinr. Schweizer-Sidler. Dritte neu bearbeitete Auflage. Halle a. S. 1879. XVI. 86 S. 8.

28) Aug. Reifferscheidii analecta critica et grammatica. Index schol. hibern. Vratisl. 1877. 4. S. 9.

Wir müssen hier mit der Frage nach dem Titel der Schrift beginnen, da Reifferscheid (28) den von dem Referenten aus codex

Leidensis gewonnenen *De situ ac populis Germaniae* (s. Jahresber. 1876. Abth. II S. 776) verworfen und den von ihm früher empfohlenen *De situ Germaniae* (Symbol. philol. Bonnens. in hon. Fr. Ritschelii S. 623sqq.) neuerdings in gefällige Erinnerung gebracht hat. Nun wird *De situ* (Geographie) allerdings ausser anderen Titeln auch durch Hygin's Schrift *De situ urbium Italicarum* unterstützt, nur passt es bloss auf die erste Hälfte, während die zweite von Tacitus selbst Cap. 27 mit *Nunc singularum gentium instituta etc.* als ein selbstständiger Theil eingeführt wird. Da aber *codex Leidensis* das nothwendige und durch zahlreiche Parallelen gestützte »populis« erhalten hat, so kann man nur schliessen, dass in ihm gute Ueberlieferung (eventuell treffende Conjectur) mit Interpolation (de origine und moribus aus Cap. 27 wiederholt) gemischt sind. Wenn Reifferscheid argumentirt: *quo quid perversius dici potest?*, so haben drei Editoren den vom Referenten vorgeschlagenen Titel angenommen, während er selbst noch keinen Anhänger gefunden hat. Der Titel der Schulausgaben »Germania« geht natürlich der ganzen Controverse aus dem Wege, obschon dies wissenschaftlich betrachtet ebenso ungenau ist, als wenn man von Sallust's *Catilina* spricht, während die beste Ueberlieferung und die Citate (Quintilian) *bellum Catilinae* geben, wie ja auch Florus *Bella* geschrieben hat und Zenobius bei Suidas den Sallust als Verfasser *Βελών* nennt; Sallust stellte sich nämlich mit seinem Titel in Gegensatz zu Cicero, der lieber von einer *civilis coniuratio* sprach, Epist. 5. 12, 2.

Die grössere Ausgabe von Schweizer-Sidler (23. = zweite Auflage der grossen Ausgabe von Orelli) entspricht nicht genau der Jahreszahl 1877; wir erinnern uns die Aushängebogen mindestens schon 1874 in Händen gehabt zu haben und bemerken dies ausdrücklich, damit man an der Nichtbenutzung der in der Zwischenzeit erschienenen Litteratur keinen Anstoss nehme und die Nachträge in der Vorrede entschuldige. Gleichwohl wird dieselbe auch heute noch unter den gelehrten Commentar Ausgaben obenan zu stellen sein, vor Allem wegen der Reichhaltigkeit des Commentares, der den Latinisten wie den Germanisten, den Historiker wie den Juristen befriedigen wird; wenigstens dürfte der Ertrag der bedeutendsten neueren Schriften (wenn auch nicht jedes Programmes) mit annähernder Vollständigkeit verwerthet sein. Wenn wir bei Vergleichung der verschiedenen Ausgaben und Auflagen Schweizer's in kritischen und grammatischen Dingen hie und da ein gewisses Schwanken finden, so erklärt sich dies daraus, dass Herausgeber durchaus nicht bei seinen früheren Ansichten fest beharrt, sondern dem Neuen ein geneigtes Ohr entgegen bringt. Das Hauptverdienst beruht ohne Zweifel in der sachlichen Erklärung, die über Orelli hinaus gefördert worden ist, wie im *Agricola* von Andresen. Druckfehler sind namentlich im letzten Bogen nicht gerade selten; in dem Citate aus Ammian 22, 8, 45 (S. 3, col. 2) ist *pigrum* statt *nigrum* zu lesen und *ingens* sehr unsicher;

S. 18 ist hist. 4, 22 statt Annal. 4, 22 zu ändern u. s. w. — Der nun bereits in dritter Auflage vorliegenden (Schul)-Ausgabe mit deutschen Anmerkungen (27) ist bereits in dem letzten Berichte gedacht worden.

Die Ausgabe von Gantrelle (23<sup>a</sup>) ist ähnlich der des Agricola desselben Herausgebers von 1875 [die soeben in 2. Aufl. erschienen ist, Paris 1880] und der unten besprochenen der Historien (die lange Note über *ultra* ist wörtlich dieselbe zu Germ. 14 und zu hist. 1, 7); welche Leser sich Gantrelle denkt, erkennt man aus Noten wie c. 24 »*vēnīre* (non pas *vēnīre*) de *vēnum eo*«; das schliesst aber nicht aus, dass der mit der neueren deutschen Litteratur wohlvertraute Herausgeber in der Auswahl der Lesarten seinem eigenen Urtheile folgt und beispielsweise c. 15 *magna arma* passend mit dem Hinweise auf die Seltenheit des Eisens vertheidigt; auch hat derselbe in seiner älteren Schrift *Contributions à la critique etc.* 1875 S. 60 die c. 9 erwähnte Isis der Sueben mit der *Nehalennia* identificiert und giebt auch in dieser Ausgabe eine Vignette des auf der Insel Walchern gefundenen *Votivaltares* jener ein Schiff besteigenden Göttin sammt Inschrift. Cap. 5 wird »*haud perinde afficiuntur*« erklärt: die edlen Metalle machten auf die Germanen einen verschiedenen Eindruck, nämlich auf die einen einen grösseren, auf die anderen einen geringeren.

Die Ausgabe der *Germania* von Kritz (24) hat immer ihren Vorzug gehabt in der Schärfe der logischen und grammatischen Interpretation, wie ihre Schwäche darin, dass Herausgeber die neuere Litteratur über die *Germania* nicht verfolgte und vielfach sein an Cicero und Sallust gelerntes Latein als Massstab an Tacitus anlegte und in der Synonymik willkürliche Unterschiede aufstellte. Hatte demnach ein unveränderter Abdruck der dritten Auflage keinen Sinn, so ist W. Hirschfelder den Anforderungen, die man heute zu stellen berechtigt ist, mit grossem Geschick gerecht geworden. An drei Stellen hat er den Text abgeändert: Cap. 3 *Ulixem* (so schon die Wiener Ausgabe von 1509) statt *Ulixen*, für uns nicht überzeugend, da Quintilian, der Lehrer des Tacitus, nur *Ulixen* geschrieben hat; c. 35 *si res poscat, ad exercitus plurimum virorum*, mit Einschlebung der Präposition. In ähnlicher Weise hat derselbe c. 10: *nec ullo auspicio maior fides, non solum apud plebem, apud proceres, etiam apud sacerdotes*« im dritten Gliede *etiam* eingesetzt, da ihm das in einigen Handschriften nach *plebem* überlieferte *sed* nicht genügte. Und dass drei Glieder mit dreimal wiederholter Präposition nur streng coordinirt gefasst werden dürften und dass kein Leser zum dritten, oder zum zweiten und dritten Gliede ein *sed etiam* sich in Gedanken ergänzen könnte, geht schon aus hist. 1, 10 *apud subiectos, apud proximos, apud collegas potens* hervor und aus dem Mangel einer Interpunction bei den Alten; allein der Gedanke verlangt auch, dass nicht nur der gemeine Mann, sondern auch die Vornehmen an die Auspicien glauben, während die Hervorhebung der besonders gläubigen Priester be-

fremdet, da bei diesen ihrer Stellung nach der Glaube als selbstverständlich erscheint. Da nun Rudolf von Fulda bei Pertz *Monum. Germ.* II 675, wo er das Capitel des Tacitus abschreibt, nur giebt *non solum apud plebem sed etiam apud proceres*, so ist an diesem natürlichen Gegensatze nicht zu rütteln, und die Priester gehören zu dem Folgenden: *sacerdotes [se] enim ministros deorum, illos (nämlich die wichernden Pferde) conscios putant*. So bleiben bei dem Verbum, wie bei dem folgenden *comitantur* »alle Germanen« Subject; nachdem aber die *sacerdotes* zum Vorhergehenden gezogen waren, bildete sich als neues Object des zweiten Satzes *se* durch Dittographie; *ministri* von Priestern findet sich bei Cic. *Cluent.* 15, Tac. *Annal.* 12, 61.

Die Ausgabe von Holder (25) enthält in der ersten kleineren Hälfte den auf Grundlage eines neuen kritischen Apparates an vielen Stellen veränderten Text, in der zweiten einen *index verborum*, der insofern nöthig war, als in dem vom Herausgeber der Ausgabe Holtzmann's (1873) beigegebenen Verzeichnisse alle Wörter von c. 13, 13 bis 21, 8 aus Versehen ausgefallen waren. Einen Fingerzeig für die Beurtheilung der Handschriften giebt die Ausgabe nicht, sondern der Leser muss sich Auskunft in den »Mittheilungen der Verlagsbuchhandlung, B. G. Teubner« 1878. S. 45 holen, wo ein eigenes Buch »Textgeschichte von Tacitus' Germania« in Aussicht gestellt wird, und den Spuren des *cod. Hummelianus* selbst nachgehen. Nachdem nun bereits Bährens (*Neue Jahrb.* 1880, 265 ff.) sich für die Vorzüglichkeit dieses von Holder obenan gestellten *codex* ausgesprochen hat, wird es nöthig sein, über die Sache aufzuklären.

Bevor man im Stande ist über den Werth der Lesarten von H zu urtheilen, müssen diese natürlich genau festgestellt sein, was wieder darum seine Schwierigkeiten hat, weil der *codex* selbst, wie man annimmt, nicht mehr erhalten ist. Es verhält sich damit also: Longolius, der Herausgeber des Diogenes Laertius und Rector in Hof, geb. 1704 und gest. 1779, erhielt von Bernhard Friedr. Hummel einen *Codex* der Germania (*chartaceum nec multum supra typographiae natales adscendentem*) zur Benutzung, von welchem der Besitzer selbst in seiner *Bibliotheca nova*, tom. I. part. II. N. 32 Proben (*specimina*) vorgelegt hatte. Longolius collationierte die Handschrift am Rande der Leipziger Germania-Ausgabe von 1509 (bei Melchior Lotter), und dieses Exemplar ist 1839 durch Kauf in den Besitz der Münchener Staatsbibliothek übergegangen. Schon im Jahre 1830 hatte Chr. Selling, um die letzte Quartseite seines Programmes »*observat. crit. in Tac. Germ.*« (Augsburg 1830) auszufüllen, die Varianten des *codex Hummelianus* mitgetheilt, von dem er sagt, es sei derselbe durch Erbschaft an Christ. Theod. Adam Dorf-müller, Pfarrer und *scholae latinae rector* Weidensis übergegangen und ihm bereitwilligst zur Benutzung überlassen worden. Es scheint noch eine vierte Collation zu geben, da Holder sich kurzweg äussert, H sei

aus vier älteren Vergleichen reconstruiert worden. Obschon nun aber Holder die Longoliusvarianten zugesandt erhalten hatte, so stimmen doch seine Angaben über H nicht durchweg mit denselben, und es ist auch keine Abweichung dieser Ueberlieferungsquelle angemerkt. Beispielsweise soll H Cap. 2 bieten: *ei filium Mannum assignant*, während die Leipziger Inkunabelausgabe *et* giebt und Longolius am Rande nichts notiert; Cap. 1 wird *effusis* als Lesart von H angegeben, obwohl die Leipziger Ausgabe ohne Variante von Longolius *effusus* bietet, nur mit dem üblichen Abkürzungszeichen, und ähnlich scheint c. 3 H für die falsche Lesart *reperta* behaftet zu werden, weil jemand (Selling?) die bekannte Abbriviatür des Inkunabeldruckes *repertas* (= *repertam*) nicht richtig verstanden hat. Wählen wir aber lieber zwei Varianten von H, welche von Holder und Bährens in den Text gesetzt worden sind. Cap. 10 soll H *tenent* haben, obschon Longolius zu *temere* keine Variante angiebt; das Räthsel löst sich aber am besten durch *cod. Vindob.* (unten N. 34) dahin, dass H im Texte *temere* hatte, wie die anderen Handschriften, am Rande »von zweiter Hand« *tenent*. Wie man nun eine solche Lesart als die von H betrachten könne, bleibt vor der Hand unerklärt. Cap. 18 giebt die *Adnotatio* von Holder wieder: *ambiunt* H, während doch Longolius *ambiuntur* bezeugt, und der *Vindobonensis* giebt richtig *ambiunt*, wonach denn wieder ein Abkürzungszeichen dürfte übersehen worden sein. Diese Unsicherheit der Angaben fühlt Holder selbst, wenn er c. 2 für H zwei Lesarten angiebt: *bistonem* (so nach Longolius mit einer Form des Anfangsbuchstabens, welche dem *v* desselben Gelehrten nicht ähnlich sieht) aut *vistonem*; Cap. 13 wird angegeben: *rubor* H, *robur* H var., während Longolius genauer sagt, der Text habe *rubor*, am Rande stehe »ab eadem manu« *robur*. Wir könnten noch andere Varianten anführen, wenn es unsere Aufgabe wäre, die Controverse hier zum Austrage zu bringen: vor der Hand müssen wir nach Referentenpflicht erklären, dass die Lesarten von H noch nicht mit der Sicherheit ermittelt sind, wie es nöthig wäre, um darauf eine neue Recension zu gründen. Wie stark H von der gewöhnlichen Ueberlieferung abweicht, mögen folgende Stellen zeigen: 2 *pluris deo* (statt *de eo*) *ortos*; ebendasselbst *nisi sibi* (statt *si*) *patria sit*; 3 *incolatur* statt *incolitur*; 18 *sic pariendum* (statt *pereundum*), weshalb dann Bährens statt *sic vivendum* schrieb *sic nubendum*. Als Proben eigener Emendationen des Herausgebers mögen genügen: 16 *rigorem frigorum eiusmodi lacis* (= *lacubus*, Gruben) *molliant*; 46 *peluum* *usu gaudent*: dass man nicht an Druckfehler glaube, verhütet die Wiederholung im *appar. crit.* mit dem beigefügten »*scripsi*«. Der Stammgott der Germanen soll nach dem *cod. archetypus* *Tento* geheissen haben.

Prammer (26) hat seine Ausgabe zunächst für die österreichischen Gymnasien bestimmt, da bisher eine passende Schulausgabe von einem inländischen Herausgeber nicht erschienen sei; sie kann wohl

auch ausserhalb Oesterreich gebraucht werden, da sie die Mitte hält zwischen der von Schweizer-Sidler und der von Tücking. Auf die sprachlichen Anmerkungen hat Herausgeber besondere Sorgfalt verwandt und das Virgilianische in der Diction des Tacitus, mehr als bisher geschehen, hervorgehoben. Cap. 14 wird das Asyndeton *illum defendere, tueri* mit hist. 2, 70 *intueri mirari* vertheidigt, während Baumstark *et* forderte; der feierliche Ton der Sprache verlangt vielmehr die Wiederholung des Pronomens nach Dial. 34 *hunc sectari, hunc prosequi*. Cap. 22 zöge Prammer *ut apud quos plurimum hiems occupet* vor statt des Indicativs *occupat*, wovon indessen die Erwägung abräth, dass auch *sunt qui* im Dialoge und *Agricola* nur mit dem Indicativ construiert wird, und dass eine Unsicherheit auch darin zu erkennen ist, dass Tacitus *quippe qui* nur im *Agr.* 18 gebraucht, es später aber mit *ut qui* vertauscht hat. Giebt man aber den Indicativ zu, den bekanntlich Sallust regelmässig mit *quippe qui* verbindet, so fällt damit die Nothwendigkeit, Cap. 17 *ut quibus nullus per commercia cultus* eine Verbalform zuzusetzen, da *est* viel leichter entbehrt werden kann als *sit*, welches Prammer in der Note wünscht. Die Härte c. 28 *igitur inter Hereyniam silvam Rhenumque Helvetii . . . tenere* hinweg zu interpretieren ist auch Prammer nicht gelungen und zu loben, dass sie anerkannt wird; vielleicht hat daher Tacitus geschrieben: *igitur quantum* (oder *quicquid*) *agri porrigitur* *inter* etc. und das Homoeoteleuton verschuldete den Sprung des Abschreibers. Vgl. 46 *quicquid inter Peucinos Fennosque erigitur*. Die sachlichen Noten sind nicht so unabhängig von Schweizer-Sidler, wie es nach der Angabe des Herausgebers scheinen könnte.

29) G. Hane. *Exposita veterum Germaniae notitia usque ad Taciti tempora iudicetur de huius scriptoris libello, qui de Germania inscribitur, cum quod ad fidem attinet, tum quod ad scriptoris ingenium et artem*. Rostochii. 1875. 32 S. 8.

30) Jos. Wormstall. *Emendationen und Erläuterungen zur Germania*. Programm Münster. 1876. 12 S. 4.

31) Friedr. Spälter. *Kurzgefasster Commentar zum allgemeinen Theile der Germania für Schüler*. Bayreuth. 1877. 66 S. 8.

32) Heinr. Böttger. *Wohnsitze der Deutschen in dem von Tacitus in seiner Germania beschriebenen Lande*. Stuttg. 1877. XX. 78 S. 8.

33) E. Ortmann. *Zu Tacitus' Germania*. *Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen*. 32. S. 305–319. Berlin. 1878. 8.

34) J. Huemer. *Ueber eine Wiener Handschrift zum Dialog und zur Germania des Tacitus*. *Zeitschr. f. d. österr. Gymn.* 29. S. 801–813. Wien. 1878. 8.

35) H. Schütz. *Zu Tacitus' Germania*. *Neue Jahrb. f. Philologie*. 119. S. 273–288. Leipzig. 1879. 8.

36) E. Bährens. Studien zur Germania des Tacitus. Jahrb. f. class. Philol. 1880. S. 265—288. 8.

37) Anton Baumstark. Ausführliche Erläuterungen des besondern völkerschaftlichen Theiles der Germania des Tacitus. Leipzig. 1880. 339 S. 8.

38) Fr. J. Schwan. Der Godesberg und die Ara Ubiorum des Tacitus. Bonn. 1880. 100 S. 8.

39) Carl Heraeus. Kritische Bemerkungen zur Germania. Hamm. 1880. 8. (in der Festschrift zur Einweihung des neuen Gymnasiums. S. 3—12).

40) O. Hirschfeld. Zur Germania des Tacitus, in der Zeitschrift für österr. Gymnasien. 28, S. 815f.

41) Joh. Andr. Sturm. In Taciti minorum librorum aliquot locos animadversiones criticae et exegeticae. Kölner Progr. 1879. 14 S. 4.

Die zwei Druckbogen, mit welchen G. Hane (29) der Rostocker Facultät den Doctortitel entlockt hat, machen, als lateinische Stilübung betrachtet, im Ganzen keinen ungünstigen Eindruck; beurtheilt man sie dagegen als specimen eruditionis, so muss man bekennen, dass ausser den Phrasen so gut wie nichts mehr übrig bleibt. Verfasser sucht also darzustellen, was die Alten von Germanien gewusst haben, wobei er sich verwundert, dass der Name Germanen nicht vor Cäsar vorkomme, was man nur aus der Unkenntniss der einschlägigen Litteratur erklären kann; er spricht dann von Pytheas quidam, citiert eine Menge Namen von Autoren, doch ohne Angaben von Buch und Capitel, sondern in freieren Formeln wie *compluribus locis, in annalium historiarumque libris passim*. Seite 6 kommt er auf die *fides des Tacitus* und nennt als seine vorzüglichsten Quellen die römischen Generale, die in Germanien commandiert haben (*testes fuisse patet: denn — hos potuit consulere*); daher sei in jener Zeit die Kenntniss von Germanien *ad summa vestigia (!)* gefördert gewesen. *Lutatius Catulus*, der nach *hist. 3, 72* das Capitol einweihete, wird mit seinem Vater, dem Historiker und Cimbrenbesieger verwechselt und daher unter den Quellen des Tacitus aufgeführt (*passim secutum esse testatur!*). S. 28 geht es schliesslich an die *veritas, die brevitats, incl. Syllepsis, Zeugma, Ellipsis, Asyndeton, Anaphora, Pleonasmus*, und an die *indoles poetica*; zum Schluss die Versicherung mit *constat*, Tacitus habe sich namentlich Thukydides und Livius zu Vorbildern gewählt. *Quousque tandem?* Der Verfasser war naiv genug, das *iudicetur* in der ihm gestellten Aufgabe auch in dem Titel seiner Lösung beizubehalten.

Wormstall (30) vertheidigt zuerst die handschriftliche Lesart in der Nachricht über den Barditus *c. 3: nec tamen voces illae quam virtutis concentus videntur*, »Töne scheinen das kaum mehr zu sein, eher klingt es wie der Aufschrei inneren Kraftgefühles« (neue Syno-



nymik!); Cap. 5 wird interpretiert und conjiiciert: pecorum (»vornehmlich Rindvieh«!) fecunda, sed plerumque improcera. Ne armentis (wieder Rindvieh) quidem sinus (statt suus) honor (= Faltenbrust) aut gloria frontis (Stirnmähne). Cap. 7 von den Frauen der Germanen: nec illae vulnerare (statt numerare) aut excipere (statt exigere, und so auch Bährens) plagas pavent, mit Verweisung auf c. 18, wo es heisst, der Germane nehme sein Weib idem in proelio passuram ausuramque. Gegen die Aenderung sprechen die folgenden Worte des Tacitus Cap. 7: cibosque . . . pugnantibus gestant, da dieser Abschluss des Capitels ein starker Rückfall wäre. Cap. 46 fortes animi (statt sordes omnium) et corpora procera.

Spälter (31) will der Privatlectüre entgegenkommen. Er construirt daher die Sätze vor, wirft allen gelehrten Luxus über Bord, und wo er von »den« Handschriften spricht, meint er in der Regel die bekannte Auswahl. Dass mit dieser Präparation manchen Schülern gedient sei, kann um so eher anerkannt werden, als in der Erklärung eine geschickte Auswahl gegeben wird; die paar neuen Bemerkungen dagegen, welche des Verfassers Eigenthum sind, klingen höchst absonderlich. So soll c. 22 zwischen mens retractatur und dem drei Zeilen weiter oben stehenden gens ein »unaufgeklärter Zusammenhang« bestehen; 26 (in usuras extendere) sei vielleicht die Präposition zu streichen, als aus c. 17 in manicas extendere hierher verirrt; 24 quamvis (gleichwohl) audacis lasciviae pretium est, voluptas spectantium (nämlich die vol. sp. als Apposition zu pretium) wird quamvis mit quamquam verwechselt.

Nach dem Vorgange von Ledebur, der in seinem Buche »Das Land und Volk der Bructerer« (1827) die mittelalterlichen Gangrenzen mit den Völkergrenzen der taciteischen Zeit sich hatte decken lassen, entwirft Böttger (32) eine Gaukarte und eine Diöcesankarte für ganz Deutschland, mit Hilfe deren er die Wohnsitze der von Tacitus und anderen Autoren genannten Völkerchaften zu bestimmen sucht. Die grosse Frage ist nur die, ob nicht die Völkerwanderung einen Strich durch die Rechnung gemacht habe, und ob man, auch wenn keine modernen Orts- und Völkernamen an die alten erinnern, in so flüssigen Verhältnissen eine Stabilität und Continuität annehmen dürfe. Gründliche philologische Studien wird man in dem Buche nicht suchen dürfen; der Verfasser beherrscht weder die reiche Litteratur, noch hat er von der Lebenszeit des Tacitus, des älteren Plinius, des Pomponius Mela u. s. w. eine richtige Vorstellung.

Ortmann (33) macht zur Abwechslung keine Conjecturen, sondern er sucht die sprachliche Erklärung zu fördern durch genauere Unterscheidung der Synonyma, durch Veränderung der Interpunction (c. 45 nach crediderim blosses Komma, vielleicht richtig), durch Erläuterung des Zusammenhanges. Verfasser stellt seine Interpretationen keinem bestimmten Namen, sondern einem allgemeinen »man« gegenüber, giebt

aber auch keine Specialuntersuchungen über den Sprachgebrauch des Tacitus, wie denn, wo es sich um die Bedeutung von *dignatio* bei Tacitus handelt, ein »meines Wissens« die Behauptung abschwächt, obschon Leo Meyer in der Zeitschr. f. deutsche Philol. 1873. 265 die Frage bis in's Detail geprüft hatte. In der Ueberlieferung bleibt in der Regel kein Fehler und auf dem Verfasser kein Vorwurf sitzen. Neu ist u. a. die Bemerkung, dass c. 41 unter *Albis* auch die Saale sammt ihren Zuflüssen verstanden sein soll; c. 38 soll *solo vertice* den »entblösten« Scheitel bedeuten, wie *loca sola* vereinsamte Gegenden.

Die erklärenden Bemerkungen von Schütz (35) richten sich grossentheils gegen Kritz und Baumstark; die kritischen sind durchschnittlich kühn, wie 14 *tueri licet* statt *tuentur*, 26 *arctetur] servatur*, 30 *surgunt] durant*, *ibid. consuetum] concessum*, 38 *retrorsum pectunt] retro sequuntur*, 45 *alia tutela] omnium tutela*. Cap. 7 hat *est audire* statt des haltlosen *audiri* auch Mähly vorgeschlagen, wie Verfasser hinterher selbst sah; 5 *ist argentumque* (statt *argentum quoque*) probant kaum erträglich nach vorausgehendem *bigatosque*; 3 *in illum oceanum delatum* statt *in hunc* entschieden unrichtig und das ungewöhnliche Pronomen längst damit erklärt, dass Tacitus neben *longo illo errore* abwechseln wollte (Philol. 26, 162), was auch Schweizer in seiner Note annimmt. Am meisten hat für sich c. 24 *ut se quisque* (statt *quoque*) *pudore exsolvant*.

Da auch Bährens den *codex Hummelianus* als eine bisher verkannte Grösse betrachtet (er vertheidigt z. B. die Lesarten c. 10 *tenent*, 18 *ambiunt*, die gar nicht in H stehen), so folgt aus dem oben S. 240 Bemerkten von selbst, dass wir auch seine daraus abgeleiteten Consequenzen nicht anerkennen können. Unter den ausführlicher begründeten Conjecturen ist 17 *eligunt feras et detracta vellera* (statt *velamina*) *spargunt maculis* beachtenswerth; auch c. 18 die Vertheidigung des wiederholten *munera* mit Hinweis auf Prop. 1, 3, 25 (*iugrato largibar munera somno, munera de prono saepe voluta sinu*) und die poetische Diction der *Germania* plausibel; Anderes dagegen uns noch unverständlicher als die von Bährens als unverständlich bekämpfte *Vulgata*. So soll c. 21 *victus inter hospites solus* bedeuten, die Gastfreundschaft beschränke sich auf die Beköstigung mit Weglassung von Geschenken. Unter den am Ende kurz aufgeführten Conjecturen, die für sich selbst sprechen sollen, bemerken wir als eine stumme c. 9 *numen, quod sola reverentia indunt* (statt *vident*). C. 22 *lavantur gelida* (statt *calida*) begreift man wenigstens die Absicht des Verfassers; aber die Conjectur ist längst von Weishaupt u. a. gemacht, und wenn sie Werth haben soll, bedarf sie vor Allem einer sachlichen Begründung, wozu Dio Cass. fragm. 94, 2 Dind. (*ψυχρολουσάαι* der Cimbern) herangezogen werden könnte.

Huemer (34) theilt die Collation einer bisher nicht beachteten Wiener Handschrift (k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv N. 711) mit, welche in Rom 1466 geschrieben ist und u. a. den Dialog und die Ger-

mania enthält. Während der Text der ersteren Schrift dem des codex Ottobonianus nahe steht, ist der der letzteren dem oben genannten (S. 239) codex Hummelianus sehr verwandt, und diese Verwandtschaft erscheint darum noch grösser, weil viele orthographische Varianten des Hummel-, welche Holder nicht angiebt, sich in dieser Handschrift wiederfinden. So schreiben beide c. 1 und durchweg oceanus, 2 hospicijs u. s. w. Es ist dies vor der Hand ein erwünschter Beweis dafür, dass die Lesarten des codex Hummelianus nicht auf Mystifikation beruhen; auch codex Vindobonensis bietet beispielsweise Cap. 2 nisi sibi patria sit; bistonem; originem gentis conditoremque (wie auch Hummel.); 3 incolatur; 10 tenent am Rande von zweiter Hand; 18 sic parientum.

Das Buch von Baumstark (37) war schon 1876 vom Verfasser vollendet; die Veröffentlichung unterblieb, weil der Verleger, wie es scheint, anfänglich gewisse Bedenken hegte; der jetzige Abdruck, von dem Sohne des Verstorbenen besorgt, hat nichts an dem Originalmanuscripte geändert, so dass also auch die neueren Untersuchungen von Hübner, Herzog, Ohlenschläger über den Grenzwall nicht berücksichtigt sind. Im Uebrigen gilt im Ganzen, was schon in dieser Zeitschrift 1876, II, 770–776 gesagt war: in sprachlichen Dingen darf man sich auf das Urtheil des Verfassers nicht verlassen, weil es ihn immer reizt etwas Anderes zu sagen, als die Mehrzahl heute behauptet; was gegen die lateinische Sprache geht, soll durch den Vortrag gemildert werden (S. 187); dagegen ist in historischer und antiquarischer Hinsicht ein reiches Material zusammengetragen, welches man mit Dank benützen wird. Auch die Form ist die gleiche geblieben: was Andere glauben, sind, um die Epitheta unsinnig, jämmerlich u. s. w. zu übergehen, lauter Flausen, baare Lächerlichkeiten, elende Träumereien.

Schwan (38), dem Vernehmen nach Arzt, sucht zu beweisen, dass die ara Ubiorum in dem heutigen Godesberg bei Bonn wiederzuerkennen sei, gegenüber der durch Lipsius in Aufnahme gekommenen Ansicht, dass jene ara bei Köln gelegen gewesen und aus ihr die Stadt der Ubier (colonia Agrippinensis) hervorgegangen sei. Die Entscheidung hängt davon ab, ob bei Tac. Annal. 1, 45 sexagesimum ad lapidem an römische Meilen (was für Köln spräche) oder an die grösseren, gallischen leugae zu denken sei. Bei seiner zweiten These, dass auf jener ara nicht dem Augustus, sondern dem Wodan geopfert worden sei, dreht sich der Streit um die Lesart in Tac. Annal. 1, 59 sacerdotium hominum, oder was Wolf empfahl, sac. Romanum. Verfasser selbst vermuthet S. 22 sac. Ubiorum, was schwerlich Beifall finden dürfte.

Heräus (39) behandelt zuerst Stellen, welche von den neueren Editoren nicht beanstandet worden sind. Cap. 13 wünscht er nec rubori statt nec rubor, und dass man so gesagt hat, konnte er am besten mit Nieländer, factitiver Dativ 1877. S. 7. 8 belegen; indessen steht der Nominativ bei Val. Max. 4, 4, 5 und bei Ovid a. am. 3, 167 sicher. Cap. 22

ist mit »ut apud quos occupet« (statt occupat) Prammer zuvorgekommen, worüber oben S. 241; 30 verlangt Verfasser cito parere (statt parare) victoriam, und umgekehrt 42 sedes virtute parata; 35 wird für in septentrionem redit ansprechend recedit vermuthet, und 39 vetustissimos se . . . Semnones memorant das Pronomen getilgt, weil das Verbum sonst von Angaben der Historiker gebraucht wird (Germ. 3. 43), während für die Semnonen eher gloriari oder etwas Aehnliches erwartet wird.

Von controversen Stellen bespricht Verfasser c. 6, wo er in der Ergänzung non vel sinistros neben dextros agunt mit Michaelis zusammentritt; 7 wird dem verrufenen unde audiri durch Zusetzung von possit aufgehoben; in dem Passus über die Wohnsitze der Chatten c. 30 wird campestribus vor ac palustribus eingeschaltet und durant in durantis (auf sedis bezogen) geändert; c. 35 exercitui plurimum virorum, ähnlich der oben S. 238 mitgetheilten Conjectur von Hirschfelder; 40 wird das zweite tantum getilgt und 46 mit Halm ora nach torpor eingeschoben, aber das folgende procerum nicht in Peucinorum corrigiert.

Hirschfeld (40) polemisiert gegen die Annahme Riese's, die Germania sei aus den Vorstudien des Tacitus zum Kriege gegen die Sueben und Sarmaten unter Domitian hervorgegangen. Denn, sagt Verfasser, im Jahre 98/99 habe Tacitus doch nicht schon für das Ende der Historien Stoff sammeln können. Dieses Argument ist unrichtig; Verfasser hat sich nicht erinnert, dass Tacitus, wie seine ganze Kaisergeschichte, so die Historien von hinten in Angriff nahm, und dass sich der im Agr. 3 angekündigte Plan memoria prioris servitutis (Domitian's Regierung) componere erst im Verlaufe der Arbeit zu der Geschichte der Flavier erweiterte. Da aber in der Germania 38. 45 die Sueben ostensibel hervorgehoben sind, so weist Verfasser gut darauf hin, dass die Sueben auch unter Nerva mit Rom im Kriege lagen (Corp. inscr. lat. V. 7425) und dass nach Mommsen Herm. 3, 117 Traian im Winter 98/99 sich darum an der Donau aufhielt. So fasst Verfasser nach Dierauer die Germania als politische Gelegenheitsschrift; nur ist ja nicht nöthig, sie so von den historischen Arbeiten des Verfassers loszureissen. Warum sollte sie nicht mit dem Vorhaben in Verbindung stehen, welches Tacitus Agr. 3 ebendasselbst seinen Lesern enthüllt, non pigebit testimonium praesentium bonorum (Nerva, Traian) composuisse. Sie war dann aus den Vorarbeiten zu einem Werke herausgegriffen, welches bekanntlich Tacitus bald aufgab und auch später nie wieder in Angriff genommen hat, da ja Ammian als sein Fortsetzer mit Nerva begann.

Die »Particula prior« von Sturm (41) behandelt ausschliesslich Stellen der Germania, und zwar wird in den meisten Fällen untersucht, welche von zwei vorliegenden Erklärungen oder Lesarten den Vorzug verdiene. Neue Vorschläge werden gemacht Cap. 1 nisi cui (statt si oder sibi) patria sit, weil Tacitus nisi si nur mit dem Indicativ verbinde; 5 argentum eo (zugesetzt, = ideo) quoque magis quam aurum sequuntur,

um den Gedanken zu erhalten, den Bährens durch Aenderung von *quoque* in *quippe* gewinnen will; 7 unde *feminarum ululatus audire*, so dass *est* bloss in Gedanken zu ergänzen wäre (sehr hart); 14 *sua quoque fortia facta gloriae adsignare principum sacramentum est* nach dem cod. Perizonianus; 19 *publicatae quin* (statt enim) *puclitiae etc.*

42) *Cornelii Taciti historiarum libri qui supersunt*. Schulausgabe von Dr. Carl Heraeus. I. Band. Buch 1 und 2. Dritte Auflage. Leipzig. Teubn. 1877. 8.

43) *Cornelii Taciti historiarum libri*. Nouvelle édition par J. Gantreile. Paris 1880. 8.

44) *Num de ratione, quae inter Tacitum et Plinii historias intercedat, recte Nissenius iudicaverit, quaeritur etc.* Scrips. W. Dieckmann, Rostocker Doctor dissertation. 22 S. ohne Jahreszahl.

44<sup>a</sup>) R. Lange, *De Tacito-Plutarchi auctore*. Halis 1880. 66 S. 8.

Die dritte Auflage der zwei ersten Bücher der Historien von Heräus verdient eine eingehendere Anzeige, weil sie in kritischer wie exegetischer Hinsicht ungewöhnlich zahlreiche Verbesserungen erfahren hat, und zwar verdankt man die ersteren, auf welche wir uns hier beschränken müssen, grossentheils den Arbeiten von Joh. Müller, brieflichen Mittheilungen von Prof. Ulrichs und Max Bonnet in Paris, vor Allem aber fortgesetzten Studien des Herausgebers. Wenn wir Veränderungen der Interpunction, Kleinigkeiten und schon früher bekannte Conjecturen ausschliessen, für deren Aufnahme sich Heräus jetzt erst entschieden hat, so bleibt Folgendes ohne Anspruch auf absolute Vollständigkeit herauszuheben:

1, 3 *ipsa necessitas] ipsae neces* Heracus, was immerhin in Anbetracht der Seltenheit des Plurals mit hist. 5, 8 *neces parentum* zu belegen gewesen wäre; allein da *supremae necessitates* vorausgeht, so wird man lieber an dem schon von Ernesti angenommenen Glossem festhalten. — 1, 18 ist wohl statt *quae fato manent, quamvis significata non vitantur]* mit Friedr. Vogel (Thesen zur Doctorpromotion, München 1880) zu schreiben: *quae fata mouent*, wie 1, 22 *monitu fatorum*. — 1, 22 ist ohne Bemerkung im kritischen Anhang statt: *adulteria, matrimonia*, woran schon die Wortstellung auffällt, die Conjectur von Lipsius *adultera matrimonia* aufgenommen, dem Schüler aber nichts über den adjectivischen Gebrauch von *adulter* gesagt, der poetisch und erst in nachtactischer Prosa nachzuweisen ist. — 1, 22 in *Hispania] in provincia* nach Ulrichs, da Otho nach »Lusitanien« abkommandirt wurde, nach Tacitus und Sueton Otho 3. — 1, 21 *occidi Othonem posse]* als Glossem getilgt; Tacitus hat *constant posse* dem Infinitiv vorangestellt, wie Andresen *De verb. colloc. Tac. p. 2* nachweist, so hist. 1, 4. 2, 76. 4, 42. 43 u. s. f. — 1, 31 *quam* vor *quod* eingesetzt nach Heinsius, nicht nach Heräus, wie der Anhang angiebt. -- 1, 35 *linguae feroces] lingua feroces* nach Geor-

ges, unsicher, da Tacitus Annal. 4, 12 *ferox scelerum* sagt. — 1, 44 *honore Galbae*] *honor* als *Dativ* des Zweckes mit *Nipperdey*. — 1, 51 *expeditionem et aciem, praemia*] *expeditionum feracium* pr. *Bezenberger*, geistreich, obschon der tropische Gebrauch von *ferax* noch nachzuweisen wäre. — 1, 55 *suggestu*] *pro suggestu* *Heraeus* statt des bereits vermutheten *e* oder *de suggestu*. — 1, 62 *spem metumque*] *spem metumve*, da vorausgeht *strenuis vel ignavis*. — 1, 64 *iurgia primum, mox rixa*] *rixae* nach *Güthling*; Gleichheit des *Numerus* wahrscheinlich, wie *Seneca de ira* 3, 34 in *rixam et iurgium*. — 1, 69 *mox, ut est vulgus mutabile subitis, tam proni in misericordiam quam immodici saevitia fuerant* *Heraeus*, wodurch die *Construction* an Klarheit gewinnt. — 1, 79 *magna spe[ad] Moesiam inruperant*] *magna spe adacti Moesiam inruperant* *Heraeus*; eine jedenfalls nicht *taciteische*, vielleicht nicht einmal *lateinische* Phrase. — 1, 85 *conversis*] *conversi* als *Nom. plur.* statt *Abl. absol.*, zweifelhaft. — 1, 89 *imperii*] vor *nimia* eingeschaltet von *Heräus*.

2, 1 *materia sermonibus senium et orbitas principis et intemperantia civitatis*] das zweite *et* von *Heräus* gestrichen, so dass *intemperantia* *causaler Ablativ* wird; sehr gut. — 2, 14 *nec mora proelio*; *sed*] *et* *Heraeus* nach dem Sprachgebrauch des *Tacitus* [und auch anderer Autoren]. — 2, 19 *postquam e conspectu Padus et nox adpetebat*] die *Präposition* statt des überlieferten *in*, *Heraeus*; wenig wahrscheinlich, da in allen für »e conspectu« angeführten Stellen ein *verbum movendi* wie *abire, fugere* dabei steht. — 2, 21 *retorta ingerunt*] *retro transgerunt* *Heraeus* (*reportans gerunt* *cod. Med.*), ein seltenes Wort in einer noch selteneren (d. h. nicht nachweisbaren) Bedeutung. — 2, 28 *sin victoriae sanitas partiumque columen in Italia verteretur*] *Heraeus*, das zweite Glied gut *taciteisch* und auch von *Güthling* gefunden, das erste immerhin unsicher. — 2, 36 *laeto milite et modestiore*] *mod.* von *Heräus* zugesetzt, da ein Glied fehlt, wenn man nicht lieber *et* streicht. — 2, 38 *nunc ad rerum ordinem redeo* *Heraeus* (*veniã* *cod. Med.*; *revertar* *edit.*): obschon man *sed illoc revertar* in der inschriftlich erhaltenen Rede des Kaisers *Claudius* liest und *nunc revertar* bei *Cic. Verr.* 4, 120, so ist doch *redeo* der gewöhnliche Ausdruck bei *Historikern* u. a. Autoren, *Cato de re r.* 34. *Cic. de orat.* 2, 62. *ad Attic.* 7, 1, 8. *Sall. Jug.* 42, 5 und mit *nunc* *Sall. Jug.* 79, 10. — 2, 61 *deus (nam id sibi nomen indiderat)* *nomen* nach *Andresen* zugefügt: *nomen* statt des handschriftlichen *nam* zu schreiben ist unzulässig, da das demonstrative Pronomen vor das Substantiv gehört; indessen ist vielleicht (*id sibi nomen indiderat*) zu schreiben unter Annahme einer Verschiebung, wie *hist.* 2, 4 (*sacerdoti id nomen erat*), *Annal.* 11, 30 (*id paelici nomen*), 12, 51 (*id mulieri nomen*), zumal in solchen Phrasen *Tacitus* lieber *enim* in der *Parenthese* gebraucht, *Annal.* 11, 37. 16, 30. — 2, 79 *Iudaicus*] *Iudaicus* *Heraeus*, wie sonst immer bei *Tacitus*. — 2, 82 *cuncta suis quodque locis festinabantur*] *quidque* *Heraeus* (*quoque* *cod. Med.*), wie die *Grammatik* verlangt. — 2, 93 *con-*

fusis insuper] umgestellt mit A. Gerber. — 2, 94 super insitam inerti animo ignaviam] inerti (cod. Med. mortem, Glossem zu dem vorausgehenden supplicium) von Heräus richtig gestrichen, theils um die Tautologie zu vermeiden, theils weil dem Particip insitus nur animo (Cicero, Livius) oder menti (Cicero) ohne Adiectiv beigefügt zu werden pflegt. — 2, 95 Augustales, ut Romulus Titios T. Tatio regi, ita Caesar Tiberius sacravit] das cursiv Gedruckte von Heräus zugesetzt; nur wäre vielleicht der Vorname zu ersparen, da Tacitus schwerlich ein Beispiel der Allitteration (o Tite tute Tati Egnius) geben wollte. — Der Druck ist im Ganzen correct; doch ist beispielsweise 1, 4 demibus in domibus zu bessern und 1, 13 in der Note Sueton Otho 3 zu citiren, nicht 13.

Die Ausgabe der Historien von Gantrelle, Professor an der Universität in Gent, deren Noten grossentheils französische Uebersetzungen und Verweisungen auf die lateinische Grammatik und die Tacitusgrammatik des Herausgebers enthalten, ist zunächst für belgische und französische Gymnasiasten und Studenten bestimmt, und kann daher in Deutschland kaum auf Absatz rechnen, wie auch Gantrelle nicht beansprucht neue Beiträge zur Textgestaltung des Tacitus zu liefern; dass er sich aber nicht der in Frankreich weitverbreiteten Ausgabe von Burnouf anschliesst, auch nicht der von Dübner oder Orelli, sondern dass er die von Heräus als die beste bezeichnet und ausser Heräus fast die ganze neuere, deutsche Litteratur beherrscht und unabhängig von Heräus seine Lesarten mit gesundem Urtheile auswählt und neuere Conjecturen eher ein zu grosses als ein zu geringes Wohlwollen entgegenbringt (hist. 1, 3 opus rapidum casibus statt opimum nach Madvig; 1, 38 ut insignibus vix distingueretur statt suis nach Sirker, u. s. w.), verdient ebenso sehr Anerkennung als das Geschick, mit welchem er in den Noten über Geographie, römische Geschichte und Alterthümer, so weit es für das Verständniss absolut nöthig ist, klaren und bündigen Aufschluss giebt.

Die Untersuchung der Quellen des Tacitus in der Darstellung des Galba und Otho ist in neuester Zeit von verschiedenen Seiten wieder aufgenommen worden. Dieckmann (44) polemisiert mit Recht gegen Nissen, welcher das Werk des älteren Plinius a fine Aufidii Bassi als die Quelle nicht nur der ersten Bücher der Historien, sondern auch eines grossen Theiles der Annalen betrachtet. Allein obschon er die gute Bemerkung macht, dass der jüngere Plinius in den Briefen sich darüber müsste geäussert haben, so wagt er doch nicht mit Nissen's Ansicht zu brechen, sondern vermittelt den Frieden auf der Basis: fuit secundarius Tacito fons, quem praecipuum Plutarchus habuerat, und giebt schliesslich zu, Tacitus habe im Anfange der Historien Einiges dem Plinius entlehnt, während für die übrigen Parteien jeder andere Quellen-schriftsteller ebenso gut in Betracht kommen könne.

Gründlicher hat mit der Hypothese Nissen's Detlefsen (Philolog.

34, 40 ff.) aufgeräumt mit dem Nachweise, die historischen Angaben des Plinius in der Naturgeschichte stimmten entweder gar nicht mit Tacitus oder doch nicht so, dass man annehmen könne, Tacitus habe das historische Werk des gleichen Verfassers seinen Schriften zu Grunde gelegt.

Den richtigen Schritt hat nach unserem Ermessen Lange (41<sup>a</sup>) gethan, indem er auf die von Clason, Nipperdey und dem Referenten (Jahresber. 1876. Abth. II. S. 774) vertretene Ansicht zurücklenkte, mit welcher, wenn sie allgemeinere Billigung findet, nicht nur viel für die Schätzung des Tacitus, sondern auch viel für die Methode und die Grundlage der Quellenforschungen überhaupt wird gewonnen sein. Die auffallende Uebereinstimmung der zweiten Hälfte der plutarchischen Biographie Galba's mit Tacitus wird nämlich mit der Annahme erklärt, dass nicht beide eine dritte verlorene Quelle ausschrieben, sondern dass Plutarch das Werk des Tacitus vor sich gehabt habe. Statuiert man einen »fons communis« (dieser an Linné erinnernde Ausdruck ist nun einmal terminus technicus geworden), so degradiert man natürlich sowohl den Tacitus als den Plutarch zu Gunsten einer dritten untergegangenen Grösse, was an sich wenig wahrscheinlich und nicht minder undiplomatisch ist, obwohl Nissen in einem Athemzuge den allbewunderten Tacitus zum Abschreiber stempelt und ihm das »Zeugniß völliger Originalität und vollendeter Meisterschaft« nicht vorenthält; aber mag man sich nun als diese gemeinsame Quelle die Acta diurna oder den älteren Plinius oder den Cluvius Rufus denken, mit keiner Annahme kommt man durch, wie Verfasser im Einzelnen nachweist. (Ganz analog sollte die gemeinschaftliche Quelle des Polyb und des Livius in der dritten Dekade bald Fabius, bald Silen, bald Calpurnius Piso u. s. w. sein, von denen indessen keiner sich halten konnte). Aber woher stammt denn jene petitio principii, die älteren Historiker hätten immer nur eine Hauptquelle benutzt? Auch nach Frid. Gebhard, De Plutarchi in Demosthenis vita fontibus ac fide, Monach. 1880 erscheint die Belesenheit des Plutarch viel grösser, als man sich bisher vorgestellt hatte.

Die Entscheidung hängt im vorliegenden Falle selbstverständlich mit der Bestimmung der Abfassungszeit der Historien und der vitae Galba's und Otho's zusammen, und Verfasser hat hier jedenfalls nachgewiesen, dass die für die Priorität der plutarchischen Biographien vorgebrachten Gründe nicht stichhaltig seien. Auch wir können die für sich allein stehenden vitae des Artaxerxes Mnemon, des Aratos, des Galba und Otho nicht als Vorläufer der Parallelbiographien, sondern nur als Nachläufer betrachten, schon den Stoffen nach, wogegen der Theseus und Romulus mit der Dedikation vollkommen richtig an der Spitze des grossen Werkes stehen. Die Argumentation, wonach man aus Fehlern und Mängeln im Galba und Otho auf Erstlingschriften schliesst, kann man auch so umdrehen, dass die Autoren durch die fortgesetzte Vielschreiberei flüchtiger werden, wie Cicero in seinen philo-



sophischen Schriften. Am besten hat Verfasser aus Missverständnissen des der lateinischen Sprache nicht vollkommen mächtigen Plutarch gezeigt, wie die Quelle Tacitus sei, und solche Schnitzer hatten ja dem Plutarch schon Nissen und Mommsen vorgerückt. Die Differenz, dass der Hauptmann Sempronius Densus nach Tacitus und Sueton den Piso, nach Plutarch den Galba vertheidigt haben soll, wird mit Recht auf nachlässige Benutzung des Tacitus (a Galba custodiae Pisonis additus) zurückgeführt, wobei nur hätte bemerkt werden sollen, dass gerade jene Worte in den Handschriften corrupt sind und dass Ritter ediert hat »Galbae custodiae additus«, wie auch Plutarch verstand. Weit entfernt also in den abweichenden Angaben des Plutarch einen Grund für Nichtbenutzung des Tacitus zu sehen, erklärt Verfasser dieselben theils aus Flüchtigkeit und willkürlicher Erweiterung, theils daraus, dass Plutarch Angaben anderer Quellen in den Bericht des Tacitus eingeflochten habe. Eine vollständige Uebereinstimmung zwischen dem Historiker und dem Biographen war bei der Verschiedenheit ihrer Aufgabe von vornherein nicht zu erwarten; denn während Tacitus pragmatische Geschichte schreibt, ut ratio etiam causaeque noscantur, erklärt gerade Plutarch Galb. 2 mit Hinblick auf diese Stelle, die Detailerklärung gehöre in die *πραγματικὴ ἱστορία*, nicht in eine Lebensbeschreibung. — Es kann der Abhandlung nur zur Empfehlung gereichen, dass sie in dem historisch-kritischen Seminare von Prof. Giesebrecht in München ausgeführt worden ist, und dass eine in der mittelalterlichen Quellenforschung anerkannte Autorität die Abhängigkeit des Plutarch von Tacitus bestätigt hat.

Soeben geht uns noch die Broschüre zu von:

45) Dr. Ferdin. Beckurts. Zur Quellenkritik des T. Sueton und Cassius Dio: Das Vierkaiserjahr. Braunschweig. 1880. 70 S. 8.

Der Verfasser kommt zunächst zu dem negativen Resultate, dass weder Cluvius noch Plinius die Quelle sein können; indessen bekennt er sich nicht dazu, Tacitus als den Schöpfer des grossartigen Gemäldes anzuerkennen, den Plutarch copiert hätte, sondern er nimmt als Originalquelle beider ein Annalenwerk an, welches die Geschichte des Claudius und Nero behandelte, aber darüber hinaus bis in das Jahr 70 reichte, und dessen stoffliche Reichhaltigkeit nur durch Benutzung der Acta senatus, als der Hauptrüstkammer, erklärt werden könne.

46) Oeuvres de Tacite. Avec un commentaire critique, philologique et explicatif par Emile Jacob. Annales. Paris. 1875. 1877. 430 und 451 S. 8.

47) Ueber die Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit des Tacitus. Von Rector Leonhard. Ellwangen. 1877. 32 S. 4.

48) Tiberius und Tacitus. Kritische Beleuchtung des taciteischen Berichtes über die Regierung Tibers bis zum Tode des Drusus. Von Emil Wiesner. Krotoschin. 1877. 28 S. 4.

49) Ueber die Quellen des Tacitus in den ersten sechs Büchern der Annalen. Inauguraldissertation von Wilh. Horstmann. Marburg. 1877. 60 S. 8.

50) Gust. Hoffmann. De Taciti annalibus historiisque capita duo. Diss. inaug. Berol. 54 S. 8.

51) Hermann Schiller. Ein Problem der Tacituserklärung, in den Commentationes philologiae in honorem Theodori Mommseni. Berol. 1877. 4. S. 41—47.

52) O. Hirschfeld. Die Bücherzahl der Annalen und Historien des Tacitus. In der Zeitschr. f. österr. Gymn. 28, 812—815.

53) J. Froitzheim. Ein Widerspruch bei Tacitus und seine Lösung. Rhein. Mus. 32, 340—352.

Seit dem letzten Kriege hat sich in Frankreich das Bestreben geltend gemacht, die klassischen Studien nicht nur im Allgemeinen zu heben, sondern für diesen Fortschritt die deutsche Wissenschaft zu Hilfe zu nehmen. Eine Sammlung gelehrter, für die Professoren bestimmter Klassikerausgaben, die im Wesentlichen auf den editiones cum notis variorum des XVI. und XVII. Jahrhunderts aufgebaut sind, hat zum Zweck dem Lande einen ehrenvollen Posten zu sichern und eine philologische Schule zu gründen (fonder chez nous une école de philologie) und in diesen Rahmen gehört die Ausgabe von Jacob. Bezeichnend ist es, dass nicht die Ausgabe von Burnouf, des Taciteers der Franzosen, zu Grunde gelegt wird, sondern eine Ausgabe, welche ebenso sehr für die Leser romanischer als germanischer Race bestimmt war, die von Orelli. Frankreich hat ja wenig für die Kritik und das Verständniss des Historikers geleistet; das Meiste Mercier, dessen Verdienste S. XLII herausgehoben sind; wenig Brotier trotz seiner langen Excurse, was begriffen zu haben ein Verdienst des Herausgebers ist. Die Leistungen von Lipsius, Muret, Pichena sind in einem eigenen Capitel gewürdigt, wogegen die Ausgaben der Deutschen auf wenigen Zeilen verhältnissmässig kurz aufgezählt werden. Gleichwohl hat es sich Herausgeber zur Hauptaufgabe gemacht, den Commentar Orelli's vornehmlich nach Nipperdey und Dräger zu ergänzen, wobei nur zu bedauern ist, dass er sich an die dritte Auflage von Nipperdey statt an die sechste (1874) hielt, und dass ihm, da er doch die wichtigsten Lesarten der codd. Medicei anführt, die Ausgabe von Ritter (Lips. 1864) unbekannt geblieben ist. Eine Kenntniss der Programme, Dissertationen, Zeitschriften wird niemand erwarten, der die Beobachtung macht, dass nur die zweite Ausgabe Halm's benutzt ist. Die Gerechtigkeit erfordert beizufügen, dass Herausgeber sonst in manchen Büchern Belehrung gesucht hat, in der lateinischen Grammatik von Madvig und in dessen Adversaria, in der historischen Syntax von Dräger, in der Formenlehre von Neue, in der

epigraphischen und historischen Litteratur, in dem Wörterbuch römischer Alterthümer von Rich. Das Resultat kann der Leser aus den Prämissen selbst ziehen; neues Material ist in der Regel nicht beigebracht, sondern der Herausgeber hat sich bemüht mit gutem Geschmacke auszuwählen und das Gewählte in klarem Französisch auszudrücken. Und darin dürfte die Rolle der Franzosen in der Interpretation der Klassiker bestehen, die Untersuchungen der Deutschen nachzuprüfen, sich von Extremen fern zu halten und begangene Irrthümer über Bord zu werfen.

Die Abhandlungen von Leonhard und Wiesner stehen in strictem Gegensatze zu einander. Denn während der erstere sich auf dem Gebiete der Rettungen bewegt und nur etwa eine Befangenheit des Tacitus in dem Urtheile über Juden und Christen oder eine Unsicherheit, wo es sich um die Verhältnisse des Auslandes handelt, zugiebt und entschuldigt, glaubt der letztere, auch die Schilderungen römischer Zustände und römischer Charaktere sei eine schiefe, die Parteilichkeit für Germanicus und gegen Tiberius eine augenfällige, und der Historiker nicht objectiv genug, der unter Domitian gedient habe und als starrer Aristokrat nur der Adligen Recht und des Volkes Dienst verlange. Ein Referat hätte für die Leser nur halben Werth, einmal weil beide Arbeiten nur Fragmente sind und mitten im Thema abbrechen, namentlich aber, weil keiner der beiden Verfasser eine durchgreifende, aus neuen Gesichtspunkten abgeleitete Kritik geübt hat. Wenn irgendwo, so wird hier das Urtheil Mommsen's abzuwarten sein.

Die Abhandlung von Hoffmann ist als Ergänzung der Weidemann's (die Quellen der ersten sechs Bücher der Annalen, Jahresber. 1876. Abth. II. S. 781) zu betrachten, weil sie die Benutzung der *Acta senatus* namentlich in der zweiten Hälfte der Annalen und der Historien erforscht und daran die Frage knüpft, ob Tacitus dieselben direct oder indirect, durch Vermittelung eines älteren Historikers benutzt habe. Auf der Untersuchung Hübner's *De senatus populiq. R. actis* fussend ergänzt vorerst Verfasser unsere Kenntniss von denselben, indem er aus einer neulich in Afrika gefundenen Inschrift (*Ephem. epigraph. II. 1875. S. 273 ff.*) nachweist, dass sicher auch die Voten der einzelnen Senatoren in ihnen enthalten gewesen seien. Denn die *acta senatus* werden dort unter dem Titel »*liber sententiarum in senatu dictarum*« angeführt. Es wird der Reihe nach erörtert, welche Angaben des Tacitus über Verwaltungsangelegenheiten, über Jurisdiction (Ehebruchsprocesse, Majestätsbeleidigung, Repetundenprocesse u. s. w.) auf jene Quelle zurückgehen, mit Hilfe von Sueton Octav. 5, Tib. 73, woraus hervorgeht, dass die zwei ersten Gattungen der genannten Processe im Senate verhandelt wurden. Die zahlreichen Berichte über das Absterben berühmter Männer könnten den Todesanzeigen der *acta populi* entnommen erscheinen, wenn nicht auch hier die Annahme der *acta senatus* näher läge, insofern die Be-

willigung eines censorium oder publicum funus, welches vielen von ihnen zu Theil wurde, durch den Senat ging. In den Historien lässt sich nur der Abschnitt 4, 39 - 47 mit einiger Sicherheit aus den acta senatus herleiten.

Aber wenn auch die res urbanae in der Hauptsache aus den acta senatus geflossen sind, so glaubt Verfasser nur an eine seltene Benützung dieser Originalquelle durch Tacitus, willig nur für Annal. 15, 74 (reperio in commentariis senatus), obschon er S. 34 mit der Bemerkung einlenkt, Tacitus könne in der Regel aus Historikern geschöpft und ausnahmsweise, wo ihm diese nicht genügten, die Acta eingesehen haben. Er polemisiert dagegen, die Worte 6, 7 (nobis pleraque digna cognitu obvenere) für directe Benützung geltend zu machen, weil das folgende memoriae proditur dagegen spreche. Und wenn Tacitus die meisten berühmten Männer fine anni oder extremo anno sterben lässt (obschon doch der Herbst die stärkste Mortalität zeigt nach Hor. Sat. 2, 6, 19 und Celsus 2, 1, 1), so nimmt er an, in dem von Tacitus benützten Autor seien die Todesfälle jedes Jahres zusammengefasst gewesen, was Tacitus missverstanden habe. Die von S. 36 ff. an geltend gemachten Argumente halten wir freilich nicht für beweiskräftig. Hoffmann schliesst aus Angaben des Tacitus wie pereulsus, collecto animo, flexo iu maestitiam ore, truci vultu, dergleichen Dinge könnten nicht in der acta gestanden haben; allein er vergisst, dass solche Details Zuthaten des ausmalenden Historikers und Menschenkenners sind, gerade wie die Worte Polybius' 23, 14 *διαπραπείς καὶ ἀπορήσας ἐπὶ πολλὸν χρόνον* bei Livius 39, 34, 7 rhetorisch erweitert sind zu: primo adeo perturbavit ea vox regem, ut non color, non vultus ei constaret etc. Besser würde man argumentieren, Tacitus hätte nicht so ungünstig über Tiberius urtheilen können, wenn er sich an die offiziellen Protokolle gehalten hätte.

Die Frage, bei welcher Hoffmann seine Untersuchung abgebrochen hat, wer denn eigentlich die Hauptquelle für die Annalen des Tacitus gewesen sei, hat Horstmann, vermuthlich ein Schüler von Nissen, zu beantworten versucht. Dieser »fons primarius« wird aus Dio Cassius nachgewiesen, indem die bei beiden zusammen stimmenden Partien als Ausflüsse und Auszüge aus einem und demselben Historiker betrachtet werden, wovon indessen das Nämliche gilt, was S. 250 über Tacitus und Plutarch bemerkt worden ist. So kommt Verfasser auf einen senatorischen, dem Tiberius zeitgenössischen Gewährsmann. »Die Gründe, welche auf Aufidius Bassus schliessen lassen, beruhen einmal auf dem Umstande, dass er der Nachfolger des Livius sowie der unmittelbare Vorgänger des Plinius ist, welchen Tacitus für die ersten Bücher der Historien benützt; sodann auf der Thatsache, dass die von Dio angeführten Consulnamen in Uebereinstimmung stehen mit denjenigen, welche Cassiodor dem Aufidius entnommen hat, während sie mehrmals von dem durch Prosper gegebenen Consulverzeichnisse abweichen«. Es wird zugegeben, dass Ta-

citus den Plinius und die *commentarii Agrippinae*, die er 1, 69 und 4, 53 citiert, ausnahmsweise direct benützt und darum mit Namen genannt habe, weil er etwas berichtete, was in seiner Hauptquelle fehlte; die angeführten *quidam, alii, plerique, plurimi* u. s. w. werden dagegen unbarmherzig sammt und sonders als in der Hauptquelle vorgefunden betrachtet, welcher Tacitus namentlich die *Senatsverhandlungen* und die auswärtigen Ereignisse entnommen habe. Gelehrte, antiquarische Excurse, wie 4, 65 über den *mons Caelius*, 6. 28 über den Vogel Phönix habe Tacitus nicht der Hauptquelle entnommen, sondern aus Varro und ähnlichen Autoren eingelegt.

Die Christenverfolgung unter Nero ist unserer Generation durch Schrift und Bild so eingeprägt, dass es anfänglich als ein thörichtes Unternehmen erscheint, dem bekantem Berichte des Tacitus *Annal. 15, 44* einen anderen Sinn unterlegen zu wollen. Und doch hat Schiller die These aufgestellt und nahezu bewiesen, dass die Verfolgung nicht dem Christenthum galt. Die Controverse dreht sich darum, ob zu den Worten »*primum correpti, qui fatebantur*« zu ergänzen sei, *se Christianos esse*, oder wie Schiller aus dem Zusammenhange folgert, welche geständig waren, nämlich der Brandlegung, des ihnen zur Last gelegten Verbrechens. Ob es überhaupt damals schon *Christiani* unter diesem Namen gab, ist zweifelhaft, da die in Pompeii gefundene Inschrift *C. I. L. 4, 679* dies wenigstens nicht vollständig beweist; Schiller behauptet, sie seien in Nero's Zeit unter der Bezeichnung *Juden* mitbegriffen worden, und Tacitus habe daher anachronistisch einen zur Zeit der Abfassung der *Annalen* gebräuchlichen Ausdruck auf das Jahr 64 p. Chr. übertragen. Es ist begreiflich, dass wenn man die ganze Streitfrage auf das theologische Gebiet zieht, Sympathien und Antipathien sich in dieselbe mischen; aber es ist nicht minder festzuhalten, dass Schiller in seiner Interpretation nicht von den Regeln der Worterklärung abgegangen ist.

Ob der Widerspruch bei Tacitus, den Froitzheim (53) gelöst zu haben glaubt, in Wirklichkeit vorhanden sei, ist vor Allem noch fraglich. Denn Tacitus sagt wohl *Annal. 12, 27*, die Gattin des Germanicus sei in Cöln mit der jüngeren Agrippina niedergekommen, aber 1, 44 auch nicht stricte das Gegentheil, wenn Germanicus dieselbe während des Aufstandes der Legionen in das Land der *Treviri* fortschickt, damit sie ihr Wochenbett in grösserer Ruhe abhalte, und wenn er trotz den Bitten der reuigen Soldaten der bereits Abgereisten keinen Befehl zur Umkehr nachsendet. Wenn ja die Revolte, der Grund der Trennung, so bald sich legte, konnte dann nicht Germanicus von sich aus die Gattin in's Lager zurückkommen lassen? und welchen Werth hätte es gehabt, dem Leser der *Annalen* eine solche reine Familienangelegenheit mitzutheilen? Aber Verfasser interpretiert die Worte: »*reditum Agrippinae excusavit ob imminentem partum et hiemem*« falsch, wenn er sagt, die

bevorstehende Geburt und der herannahende Winter seien »die Gründe der Entfernung von Cöln« gewesen; vielmehr will Germanicus der Gattin unter den obwaltenden Umständen Ende October die Rückreise in's Lager nicht zumuthen. Froitzheim führt dann weiter aus, die eine Erzählung von der Geburt im Trevirerlande sei eine tendentiöse Fälschung, die aus den commentarii Agrippinae herstamme, und will plausibel machen, wie die neue Version den Interessen der hochfürstlichen Personen besser gedient habe. Wir finden indessen keine Nöthigung, dem Verfasser in seiner Hypothese gerade über diesen Punkt zu folgen. Etwas anderes ist es, wenn man sagt, die Unterdrückung des Aufstandes durch Germanicus sei wie ein Rührstück inscenirt und widerspreche der nüchternen Relation des Dio Cassius; der junge Caligula sei nicht mit der Mutter abgereist und von dem Vater auf die Bitten der Soldaten zurückgerufen worden, sondern die letzteren hätten ihn von Anfang an nicht abziehen lassen und als Geißel zurückbehalten (*χατέσχορον*). Nur hatte dies schon Spengel (Abhandl. der bayr. Akad. d. Wiss. VII. 1855) vorweggenommen, so dass darüber Froitzheim nichts zu sagen übrig blieb.

An der heutzutage stillschweigend angenommenen These, dass die Annalen des Tacitus 16, die Historien 14 Bücher umfasst hätten, weil der Kirchenvater Hieronymus den Umfang der ganzen Kaisergeschichte auf 30 Bücher angiebt, hat Hirschfeld (52) wieder zu rütteln begonnen; nicht in dem Sinne Niebuhr's, der für die Annalen 20, für die Historien 30 Bücher annahm, wohl aber in dem Sinne Ritter's, dessen Bedenken über die 16 Bücher Annalen theilend er die 30 in 18 und 12 zu zerlegen geneigt ist. Eine Vergleichung mit Sueton und Dio unterstützt in der That diese Eintheilung, und wenn sich die Gliederung Annal. 1—6 (Tiberius), 7—12 (Claudius, Caligula), 13—18 (Nero) von selbst empfiehlt und etwas Analoges bei den Historien voraussetzen lässt, so würde zur weiteren Bestätigung nur noch übrig bleiben, Hexaden bei anderen Historikern nachzuweisen. (Vgl. S. 258 unten).

54) Ign. Prammer, Bemerkungen zu verschiedenen Ausgaben der Schriften des Tacitus. Wien 1878. 33 S. 8.

55) Derselbe, Taciteische Miscellen. Wien 1879. 20 S. 8. (Selbstverlag des k. k. Staatsgymnasiums im VIII. Bezirke).

56) Wilh. Pfitzner, Charakteristik der beiden florentinischen Handschriften des Tacitus (Verhandl. der 30. Versammlung deutscher Philologen in Rostock. Leipzig 1876. S. 83--89. 4.).

57) J. Seebeck, De orationibus Taciti libris insertis. part. I. Celle. 24 S. 4. 1880.

58) Car. Lud. Ulrichs, De vita et honoribus Taciti. Wirceburgi 1879. 24 S. 4.

59) Jacob Krall, Tacitus und der Orient. Sachlicher Commentar zu den orientalischen Stellen in den Schriften des Tacitus. I. Theil. Wien 1880. 67 S. 8. A. u. d. T. Untersuchungen aus der alten Geschichte. Heft I.

Das Josefstädter Programm von J. Prammer enthält nachträgliche Bemerkungen zu dem, was in Recensionen neuer Tacitusausgaben von ihm und Anderen niedergelegt worden ist, und die »Miscellen« desselben Verfassers eine Ergänzung dieser Nachträge. Die Sprache des Verfassers ist gereizt, weil namentlich Dräger eine Reihe von Berichtigungen, die ihm vom Verfasser in Spezialabzug mitgetheilt worden waren, in den neuesten Auflagen nicht in gebührender Weise berücksichtigt hatte. In vielen Fällen muss man dem Verfasser Recht geben und eingestehen, dass er trotz der erlittenen Zurücksetzung (die ihre Hauptentschuldigung in der Herausgabe der historischen Syntax finden dürfte) die Unbefangenheit des Urtheiles bewahrt hat. Es sind viele Druckfehler, Versehen und Verwechslungen, namentlich die unrichtige Behauptung, dass ein Wort zuerst oder nur bei Tacitus oder nur einmal (statt zehnmal) vorkomme und dergleichen schonungslos rectificiert; es ist nachgewiesen, dass die Hilfsmittel, auf die Dräger sich stützte, unzureichend waren und dass er von dem *Lexicon Taciteum* von Gerber-Greef zu seinem Nachtheile keine Notiz nahm; es ist namentlich betont, dass Dräger selbst aus Nipperdey noch Manches hätte lernen können. Bei Heräus nimmt die Kritik einen milderen Ton an und kleidet sich in Phrasen, wie »konnte bemerkt sein«. Leider muss aber bemerkt werden, dass auch Prammer von seinen Hilfsmitteln, namentlich in seinen Angaben über Cäsar und Sallust, in gleicher Weise im Stiche gelassen worden ist wie Dräger. Indem er sich auf Eichert's Schulwörterbuch stützt statt auf das *Lexicon* von Dietsch (*Sallustausgabe*, Leipzig 1859. vol. II. S. 143—403) erklärt er beispielsweise, dass *gnarus* bei Sallust nicht vorkomme (Dietsch giebt vier Stellen aus den Historien, die natürlich dem Schulzwecke ferner liegen), dass *congeries*, welches wir schon bei Ennius *Annal.* 241 lesen, sich erst bei Virgil finde u. s. w. Dinge, mit denen wir die Leser nicht behelligen wollen, die aber im Ganzen dem analog sind, was er selbst an Dräger tadelt. Auch wo er taciteische Wendungen auf dichterische Vorbilder zurückführt, wie *Germ.* 17 *sagum fibula consertum* auf Virgil und Ovid, *Annal.* 15, 37 *contaminatorum grege* auf Horaz, übersieht er, dass trotz seiner gegentheiligen Versicherung schon Döderlein, Orelli, Paldamus, Ruperti u. a. die nämlichen Stellen verglichen haben. Beachtenswerth dagegen ist die Zusammenstellung von *Annal.* 2, 14 *taedio viarum ac maris* mit Horaz *epist.* 1, 11, 6 *odio maris atque viarum*, die ich selbst bei Martin Hertz *hist. carm. Hor.* II, 24 nicht finde. Auch ist zu erwägen, ob nicht *Annal.* 14, 20 *iudicandi munus expleturos* durch Einschleichen von *melius* hinter *munus* geholfen sei.

Nach Pfitzner sind die Correcturen des I (die *Annales* 1—6 ent-  
Jahresbericht für Alterthumswissenschaft XVIII. (1879. II.)

haltenden) Codex Mediceus als Verbesserungen zu betrachten, die nach der Vollendung der Abschrift bei nochmaliger Vergleichung des abgeschrieben Exemplares von dem ständigen Klostercorrector gemacht worden sind, die Correcturen von Codex Mediceus II dagegen Conjecturen verschiedener Leser. Dass die Vorlage von Med. I noch gar keine Glosseme gehabt habe, ist eine etwas kühne Behauptung; ganz sonderbar klingt dem Paläographen die Behauptung, der Schreiber von Med. I habe durch einen Punkt entweder eine Lücke angedeutet, oder auch, dass er etwas nicht habe lesen können; Referent kann über den Ursprung dieses Irrthums nur auf das verweisen, was er vor Jahren in der Recension des Buches von Pfitzner (die Annalen des Tacitus kritisch beleuchtet, Halle 1869) im litter. Centralblatt gesagt hat. Wenn aber Verfasser auch Recht hätte, so würden die Collationen von Baiter und Ritter für solche Untersuchungen nicht ausreichen, sondern eine neue Prüfung der Handschrift nöthig werden, deren sich Verfasser nicht rühmen kann, die wir aber, zunächst freilich für die Historien, von Meiser erwarten.

Das in fließendem Latein geschriebene Programm von Dr. Seebeck ist in der That nur eine part. I, genauer die Einleitung zu dem angekündigten Thema. Verfasser behandelt nämlich, ausgehend von Nipperdey's Abhandlung über die antike Historiographie und des Referenten Bemerkungen in dieser Zeitschrift 1876, Abth. II, S. 763, zunächst die Reden bei den griechischen Historikern Thukydides, Polybius, Diodor, Dionys, untersucht dann, warum sich Tacitus von der angenommenen Sitte Reden einzulegen nicht losgesagt habe, und bespricht zuletzt seine rednerische Vorbereitung, wobei er den Tacitus als einen Schüler des Quintilian annimmt, ohne indess durch eine sprachliche Vergleichung dieser These weitere Stützen zu geben. Eine Specialanalyse der einzelnen Reden ist für später angekündigt.

Ueber das Leben des Tacitus ist so wenig überliefert, dass es an Stoff für das Programm von Urlichs gefehlt hätte, wenn nicht die Schriftstellerei des Mannes mithereingezogen worden wäre. Obschon der Zeitpunkt der Geburt des Tacitus und die Stufenleiter seiner Aemter nur vermuthungsweise sich bestimmen lässt und die von Mommsen gewonnene Zeitbestimmung der Briefe des jüngeren Plinius, auf welcher einige Daten aus dem Leben des Tacitus fussen, neuerdings in Zweifel gezogen worden ist, so folgt man doch mit Interesse den Erörterungen des Verfassers, der sich ebenso sehr als gründlichen Kenner der taciteischen Schriften als des römischen Staatswesens bekundet. Nach Verfasser ist Tacitus im Jahre 56 geboren, hat den Unterricht des Quintilian genossen, ging nach der Prätur in seine Provinz Belgica, wo er 4 Jahre blieb, erhielt aber nach der Rückkehr das verdiente Consulat nicht, weil Domitian ihn zurücksetzte. Sechs Bücher der Historien (s. oben S. 256) waren um 106 (oben S. 250) vollendet; 108 oder 109 konnte Plinius epist. 9, 16 (cum historicorum more scribas numerum iniri non potuisse) auf



eine Stelle in der Schilderung des dacischen Krieges anspielen, welche Orosius 7, 10 erhalten hat (Tacitus de reticendo interfectorum numero auctores quam plurimos sanxisse et se ipsum idem elegisse dixit). Am Schlusse verbreitet sich Urlichs über den Agricola, in welchem er die Spuren der Lectüre des Sallust nicht nur in einzelnen Redensarten, sondern in der ganzen Composition erkennt; dass diese Biographie geringen Beifall gefunden, könne man nicht sagen, da in den Panegyrikern zahlreiche (freilich nicht sehr frappante, und zum Theil zweifelhafte) Anklänge an dieselbe erhalten seien.

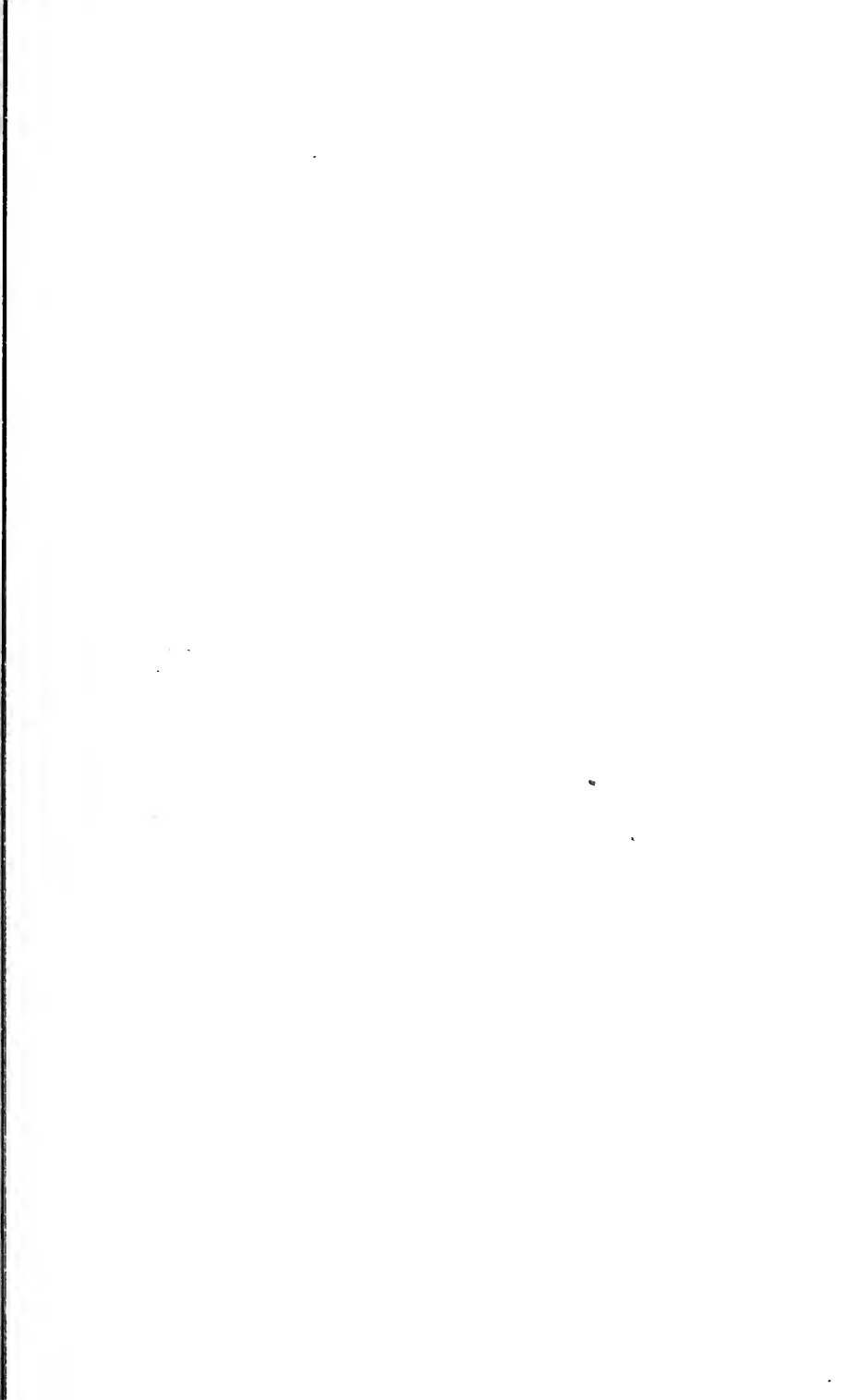
J. Krall, ein Schüler Büdinger's und bekannt als Verfasser der Schrift »Die Composition und die Schicksale des Manethonischen Geschichtswerkes« (Sitzungsber. der Wiener Akad. XCV), behandelt in dem vorliegenden Hefte die bekannte Stelle der hist. 4, 83. 84 über die Herkunft des Serapis, und zwar zuerst die Frage, woher Tacitus seinen Bericht geschöpft habe. Dass Tacitus hier nicht aus einem Vorgänger schöpfte, welcher die Regierung Vespasian's schilderte, sagt er selbst mit den Worten: origo dei nondum nostris auctoribus celebrata; durch Vergleichung mit Plutarch de Isid. et Osir. 28 und de sol. anim. 36, welche in einem Anhange dem Tacitus gegenübergestellt werden (die Aehnlichkeit mag dem Historiker grösser erscheinen als dem Philologen), gelangt Verfasser zu dem Resultate, die gemeinsame Quelle beider sei keine geringere als die *ἱερὰ βιβλία* des Manetho; ja, um unsere Bewunderung für Tacitus zu erhöhen, so kennt dieser auch eine abweichende, uns durch Clemens Alexandrinus erhaltene Version. Wie Ptolemäus Lagi (Soter), der erste fremde König Aegyptens, der griechisches Wesen mit dem ägyptischen zu verschmelzen trachtete, dazu kam, den fremden Gott (Zeus-Hades) aus Sinope kommen zu lassen und mit Serapis zu identifizieren, wie sich dieses Factum in die Politik und die Geschichte von Aegypten einfügt, ist im I. Capitel erörtert, während im II. Capitel die mythologische Bedeutung des Vorganges untersucht wird, wenn auch mit der Gründlichkeit des Aegyptologen, doch immerhin so, dass auch Laien seiner Darstellung folgen können. Das Umsichgreifen des Serapiscultus im römischen Reiche betrachtet Verfasser als ein das Christenthum vorbereitendes Moment. Ein II. Heft soll im Anschlusse an hist. 5, 3—5 über die Juden handeln, ein III. Heft über einige zerstreute, kleinere Stellen des Tacitus (auch Annal. 6, 28) und zugleich abschliessend die Grundsätze erläutern, denen Tacitus bei der Wahl seiner Quellen gefolgt ist.

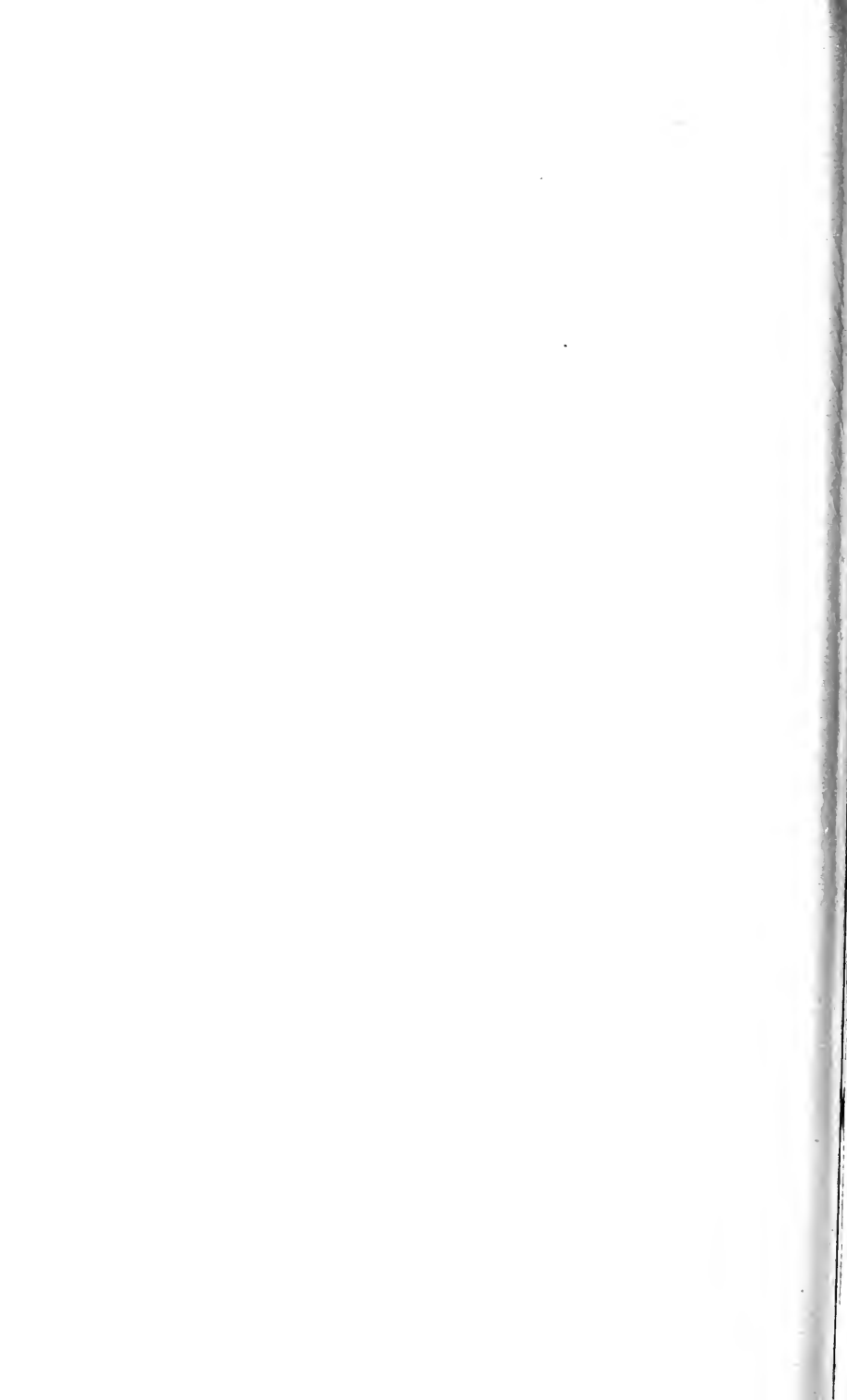
Um das Blatt auszufüllen, stellen wir zum Schlusse noch einige zerstreute Conjecturen zusammen. Dial. 28 verbessert Ribbeck (rhein. Mus. 32, 308) sordes regulae verborum redolent antiquitatem evident in »reiculae«, von reicio, eigentlich was ausgeschossen wird; minder überzeugend schreibt derselbe Dial. 25 ne illi quidem parti sermonis eius repugno, ubi (zugesetzt), si commeminimus (statt comminus) fatetur etc.

einmal weil die durch *commemini* bezeichnete Erinnerung weiter zurückreicht, und weil der Conditionalsatz nicht recht zu einer feststehenden Thatsache passt. — Agr. 9 (*consul egregiae tum spei filiam iuveni mihi despondit*) ist der Gen. *qualitatis*, wie Haacke (Berl. Zeitschr. f. Gymn.-Wes. 32, 778) zeigt, nicht auf das Object, sondern auf das Subject zu beziehen, insofern Agricola schon damals Aussicht hatte Statthalter von Britannien zu werden; auch Merivale fasst die Stelle so und der Zusammenhang lässt in der That an nichts anderes denken. Dagegen sind die Versuche der Stelle Agr. 6 »*idem praeturae tenor (codd. certior) et silentium* eine weitere Hülfe vermittelst der Conjecturalkritik (*languor oder torpor* neue Jahrb. f. Philol. 115, 223. 788) angedeihen zu lassen, verunglückt; in »*torpor*« läge nicht nur ein zu starker Tadel, sondern der Begriff gehörte auch hinter *silentium*.

In Betreff der schwankenden Interpretation von Germ. 5 *haud perinde afficiuntur* erinnert W. Christ (neue Jahrb. 113, 336) passend an die Parallele bei Justin 2, 2: (*Scythae*) *aurum et argentum non perinde ac reliqui mortales adpetunt*. — Hist. 1, 15 »*tibi insigne Sulpiciae decora nobilitati tuae adiecisse*« vermuthet Eman. Hoffmann (neue Jahrb. 115, 144) *nobilitatis*, da die Ergänzung von *gentis* unstatthaft ist; 1, 16 (*dignus eram, a quo res publica inciperet*) schiebt Mart. Hertz (rhein. Mus. 33, 636) *denovo* hinter quo ein; in den folgenden Worten (*sub Tiberio et Gaio et Claudio unius familiae quasi hereditas fuimus*) wird »*Claudiis*« geändert, da Nero nicht leicht übergangen werden konnte und zwei Zeilen weiter unten *Claudiorum domus* von Claudius und Nero gesagt ist. — Derselbe verbessert in den neuen Jahrb. 113, 880 hist. 1, 88 in *pace ac situ* (codd. *ac si*; gewöhnlich *anxii*) mit Vergleichung von Liv. 33, 45, 7 *marcescere otii situ*, wozu die folgenden Worte *turbatis rebus* einen passenden Gegensatz bilden.

Druckfehler. S. 239, Z. 8 lies *committunt* statt *comitantur*.





PA            Jahresbericht über die Fort-  
3            schritte der klassischen  
J3            Altertumswissenschaft  
Bd.1718

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

